Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 00654564 8

Digitized by Google

Digitized by Google

Fischereizeitung
URA
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UB 29 L 26

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von

Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz.

22. Band. * 1919.

Neudamm 1919.
Druck und Verlag von J. Neumann.

Digitized by Google

320768A

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Einwirkungen des Krieges und der sozialen Neuordnung auf die Fischerei.

Ausfuhr von Muscheln, Krebsen usw., Zulassung der . . 510
Bekanntmachungen des Reichsfischkommissars über den Absatz von Seemuscheln 501
Binnenfischerei, zur Sozialisierung der 81, 89
Eingriffe der Arbeiter- und Soldatenräte in Fischereiangelegenheiten, gegen unbefugte 11
Entlassung der Berufsfischer und Fischzüchter aus dem Besatzungsheer 43
Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische, Aufhebung der Bekanntmachung über die 350
Fischbewirtschaftung, eine Rechtfertigung des Systems der staatlichen 443
Fischdampfermatrose, was verdient ein 475
Fischerei im besetzten Gebiet der Rheinpfalz 121
Fischereiaufseher, Bewaffnung der 424
Fischereipachten, hohe 550
Fischhandel, freier, mit den Niederlanden 433
Hochseefischerei, von der 475
Hochseefischerei, zur Sozialisierungsfrage in der 147
Masurische Fische für Polen 534
Minengefahr für Fischereifahrzeuge, Beseitigung der . . . 313
Reichsfischerei auf sozialistischer Grundlage 63
Reichswehr und Landwirtschaft 424
Seefischerei, Sozialisierung der 321
Sozialisierung der Fischereibetriebe, zur Frage der 83
Zwangsbewirtschaftung für Fische, Aufhebung der . . 351, 373
Zwangsbewirtschaftung für Fische, wie man die Auswirkung der Aufhebung in München beurteilt 434
Zwangswirtschaft, zum Abbau der 289
Zwangswirtschaft für Teichfische, zur Aufhebung der . . . 370

Die Fischerei im Auslande.

Binnenfischerei in Italien, Förderung der 374
England, aus 62
Fischbestand in Nordholland, dessen Hebung 313
Fischerei in Belgien, die 29
Fischereiministerium, Gründung eines, in England 11
Fischereiversuchsstationen in den Vereinigten Staaten von Amerika 51
Fischerzeugung und Fischversorgung der Schweiz 62
Fischmehl, norwegisches 338
Fischpreise, Pariser 135
Fischüberfluß in den Niederlanden 241
Fischzuchtförderung in den Vereinigten Staaten 51
Lachsfang, der niederländische 4
Lachs-, Maifisch- und Störfang 1918, der niederländische . 105
Niederländische Süßwasserfisch-Ausfuhr nach England . . 135
Niederländische Süßwasserfisch-Ausfuhr nach Frankreich . . 454
Schonzeiten in der niederländischen Fischerei 106
Schwedens Binnenfischerei im Jahre 1915 19
Sildoliefabrikernes Salgscentral A.-S. 242
Zusammenschluß der polnischen Fischer 455

Seite

Fischerei in Flüssen, Seen und Talsperren.

„Achtung! Hechtspeere!" 106
Aufhebung des Pachtvertrages 184
Aus dem Kreise Siegen 434
Barbenregion, Besetzung einer Strecke der 488
Befischung und Besetzung eines verkauften Sees 53
Berufsfischer, Sportfischer und Enteignung 121
Bewirtschaftung von Fischgewässern, Sicherung der 206, 216, 230, 237, 276
Binnenfischerei, Förderung der 265
Binnengewässer, ein Fischer zur Ausnützung der 443
Bodenseefischversorgung 411
Eider, von der 399
Entfernung von Weiden und Geleisen aus einem Zigeleisee 137
Ertrag schwedischer Seen, über den 261
Fischdiebe, gefährliche 423
Fischdiebstahl, Anleitung dazu durch Tageszeitungen . . . 241
Fischerei auf den masurischen Seen, die 95
Fischerei, die freie 290
Fischerei und der Achtstundentag 13, 50
Fischerei- und Schiffahrts-Berufsgenossenschaft 181
Fischereibesitzverhältnisse, Änderung der derzeitigen . . . 153
Fischereiertrag der masurischen Seen 158
Fischereigenossenschaften, Mustersatzungen für 362
Fischereiverpachtungen 52
Fischfang im Bodensee, ein reicher 501
Fischfrevel, vom 129, 146
Fischkartengebühren in Bremen, Erhöhung der 444
Fisch-Revolte in Kötzin 95
Fischwasserverpachtungen, über 534
Flußfischerei, neue Gefahren für die 170
Fluß- und Bachfischerei im Stromgebiet der Weser . . . 301
Handgranatenfischer 170
Handgranatenfischer, schwerbestrafte 231
Hechtspeere, kein Patent auf 206
Jagd auf dem See, wer soll sie haben? 333
Masurische Fischerei, die 43
Raubfischerei mit Handgranaten 291, 302, 374
Revolution, auch ein „Segen" der 146
Schießerei zwischen Soldaten und Kötziner Fischern . . . 181
Sportangler als Gewässerkonkurrenten der Berufsfischer . 505
Verpachtungen von Fischereien, Vorrechte der Kriegsteilnehmer 51
Versuchs- und Lehrfischerei 357
Verwahrloste Wasserläufe, deren Räumung eine günstige Arbeitsgelegenheit 20
Vorrechte für Kriegsteilnehmer bei Verpachtungen von Fischereien 107, 134
„Wertlose Gewässer" 273

Methoden und Geräte zum Fischfang.

Bezug von Netzen, Garnen usw. durch den Ausschuß für Fischereibedarf 423
Flugzeuge zum Fischfang 411
Hamburger Fischerjollen 473
Netzlieferungen, übermäßige Verzögerung der 824

Digitized by Google

Seite

Netzpreise und freier Handel 484
Netz- und Garnpreise, Erhöhung der 483, 539
Netz- und Garnversorgung, zur 526
Netzversorgung und die Netzpreise, die künftige 462
Protest gegen die bestehenden Pläne, die deutschen Fischer dauernd beim Bezuge ihrer Netze und Fanggeräte zu bevormunden 311
Regenwürmerfang, Rezept zum 31
Scheerbrettnetz, ist es für Binnengewässer geeignet? . . . 341
Stacknetzfischerei unter dem Eise 523
Umsatzbeitrag auf Fischgeräte und freier Handel 266

Organisation der Berufsfischer.

Anfrage an Herrn Karl Weiße in Sohen 135
An Herrn Weiße! noch ein Wort 120
Berufsfischer, an alle 10
Berufsfischer gegen Sportangler, zur Frage 108
Berufsfischer, organisieren! 42
Berufsfischer, Sportfische und Enteignung 94
Berufsfischer und Sportfischer 37
Berufsfischerbund, der, das Herrn Weiße und die westfälische Fischerei 103
Berufsständische Vertretung 141
Bildung eines Berufsfischer-Verbandes, zum Aufruf zur . 69
„Deutscher Berufsfischerverband", zur Angelegenheit . . . 159
Eine Komödie der Irrungen 194
Fischereikammern 105
Fischerei-Organisationen, zeitgemäße Betrachtungen über . 477
Fischerräte, Bildung von 43
Fischerrat für die Provinz Brandenburg 43
Forderungen der Zeit 72
Gründung eines Fischereirates, Stellungnahme der mecklenburgischen Berufsbinnenfischer zur Frage der 165
Organisation der Binnenfischer und ihre Bedeutung für die Seenbewirtschaftung, die 469, 530
Sportangler, die bösen 27
Sportangler, die bösen, zur Erwiderung auf den Artikel . 59
Sportangler, noch einmal die bösen 94
Sportangler und Berufsfischer 83
Sport- oder Berufsfischerei? 119
Westpreußischer Ostseefischerverband, ein 195
Zusammenschluß der Fischer des Memelgaues 399

Fischzucht im allgemeinen, Organisation und Förderung der Fischzucht durch den Staat und die Vereine.

Fischerei, die, im Entwurfe des Preußischen Haushalts für das Rechnungsjahr 1919 145
Fischzuchtanstalt in Österreich, Errichtung einer 195
Fischzucht und Kleinteichwirtschaft als forstwirtschaftlicher Nebenbetrieb 521, 532

Karpfenzucht, Schleienzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

Abwachsteiche mit einsömmerigen Karpfen, vom Erfolg der 529
Aufruf zum Zusammenschluß der Teichwirte und Fischhändler 324
Besetzung und Düngung eines Teiches 172
Besetzungs- und Düngungsversuche in den Teichen der Herrschaft Creba (Oberlausitz) im Sommer 1918 . . . . . 1, 9
Binnenfischerei, Lage der schlesischen 207
Cottbus 1919! 429
Düngungsversuche 74, 158
Düngung und Bearbeitung eines Dorfteiches 124
Errichtung eines Mittelfränkischen Teichgutes 170
Feststellung der Düngerbedürftigkeit von Teichen, mehr Kritik bei 189
Fischzüchter, neue Aufgaben der 156
Frühjahrsbesatz, etwas über den diesjährigen 117
Frühjahrsbesatz, vom, und anderem 240
Karpfen, deren Fütterung 255
Karpfeneinfuhr, Gefahr der französischen, für die deutsche Teichwirtschaft 507
Karpfenernte und -Preise 1919 369
Karpfenpreise, französische 472
Karpfenwirtschaft, Problematika aus der 17
Kleinteichwirtschaft, worin sind die Mißerfolge zu suchen? . 385
Lüneburger Heide, aus der 43, 279, 493
Lupinen, Bericht über 502
Lupinen im Haushalt der Teichwirtschaft 516
Lupinen, Spezialbericht über 528
Lupinenmarkt, der 337
Mittelfränkisches Teichgut, Projekt für ein 218, 314

Seite

Mönchzange, eine einfache und praktische 539
Niederbayerisches Teichgut, ist die Gründung eine Notwendigkeit? 371
Reinigung des Winterteiches und Fischpreise 476
Riesenkarpfen 31
Rückblicke und Ausblicke 101
Satzfischzüchter, eine Warnung für 347
Schleienbrut, Abfischung der 504
Schlei und Aal, von 288
Speisefische als Teichbesatz 203
Stichling und Karpfenvermehrung 305
Teichdüngungsversuche der Jahre 1916, 1917 und 1918, Ergebnisse der Wielenbacher 91
Berichtigung hierzu 122, 135
Teichfisch-Produzenten und -Händler, zum Zusammenschluß der 395
Teich- und Fluß- wie Seenbesatz 192
Teichwirtschaft, die Zukunft der 45, 57, 132, 144
Teichwirtschaften, schlecht geleitete 408, 440
Teichwirtschaftliche Buchführung 419, 452
Verein zur Hebung des Lupinenbaues 52
Zusammenschluß von Teichwirtschaft und Handel, zum Aufruf betreffend 398

Forellenzucht.

Fischfütterung, Freigabe des Zentrifugenschlammes zur 121, 135, 217
Forelleneier, dänische, Bezug von 541
Forellenfutter, zur Knappheit des 290
Forellenteich, ist die Abfischung eines solchen im August ratsam? 389
Forellenteichwirtschaft, Neues aus der 23
Forellenzucht, die künftigen Aussichten der 381
Nebenfische für Forellenbach 447
Teichanlage 328

Lachszucht und Lachsfang.

Fang des Weserlachses, zum 399
Lachsaussetzungen im deutschen Rheingebiet 454
Lachsfang, der niederländische 385
Lachsfang in der Brahe 374
Lachsfang in der Weichsel 1918 351
Transport von trockenem Rogen in Glasflaschen 424

Aal.

Aal als Schulzenstock, der 351
Aalbrut, Aufstieg von 279
Aalfund, ein bedeutsamer 301
Aalzucht, britische 159
Elbaale, Untersuchung von bergwärts wandernden 479
Neunaugen, vollgefressene, im Januar 51
Spulwürmer sind keine jungen Aale 324
Wachstum des Aales, zum 105
Wanderaale, zum Fang der 74

Besondere Fische und Fänge.

Barsch, Fang mit der Angel 447
Befruchtung und Erbrütung von Barschlaich, künstliche . . 217
Breitlingsfang in der Danziger Bucht 50
Fang, ein einträglicher 102
Hecht, Laichzeit des 107
Maifischfang, der niederländische 153
Neunaugenernte, die 231
Riesenhecht, ein 159
Stör bei Breslau 102

Die Pflanzen in und an den Fischgewässern.

Azolla in den Niederlanden, die 83
Krautwucherung in einem See, Maßregeln gegen 143
Laichkrautwucherung 447
Schilfmähvorrichtungen, meine 101
Berichtigung hierzu 242
Schilfrohr, darf es vor dem im Pachtvertrag genannten Termin geschnitten werden? 268
Wucherung von Tausendblatt 376

Fischkrankheiten, Fischfeinde und deren Fang.

Bandwurm, der breite (Dibothriocephalus latus L.) . . . 169
Bisamratte in der Provinz Sachsen 550

Digitized by Google

Seite

Bisamratte, Landwanderungen der 465
Bisamratte, Maßnahmen gegen die Verbreitung der . 385, 484
Eßbares Wasserwild und dessen Zubereitung, etwas über 461
Fischereigesetz, welche Bestimmungen enthält es zum Schutze der Fischerei gegen schädliche wilde Tiere? 249
Fischereischädliche Tiere, deren Verfolgung durch den Fischereiberechtigten 386
Fischfeinde unter den Wirbeltieren
10. Die Schwanzlurche 297
11. Die Wasseramsel 489, 497
Hüttenjagd, die wirksamste Waffe in der Hand des Fischers gegen seine Feinde 508
Möwen, die 526
Naturschutz, mehr 493
Reiheransiedelung, eine große 218
Reiher und Taucher, vom Fang und der Verwendung der Berichtigung hierzu 345 374
Reusenfänge wider Willen 61
Wasserratte, von der 493

Biologie der Fische und wissenschaftliche Methoden und Ergebnisse.

Augenstar der Fische 264
Bestimmungstabelle für die norddeutschen Koregonen . . 143
Einfluß der Belichtung auf die Organismenwelt der Gewässer, über den 457
Fische, wie schnell schwimmen sie? 541
Fischereibiologie, Über den Wert der Nahrungsuntersuchung in der 213
Fischereiuntersuchungen, niederländische 373
Miesmuschel, Giftigkeit der 11
Nahrungsuntersuchungen bei niederen Wassertieren . . . 513
Schleie, eine parasitische Doppelmißbildung bei der . . . 335
Süßwasserfischerei, niederländische Untersuchungen im Interesse der 491
Veränderungen des Muskelgewebes beim Frieren von Fischen 121
Wasserwärme, erhöhte, welche verschiedene Fischarten ertragen können 170

Fischbeförderung und Aufbewahrung.

Beschränkung des deutschen Eisenbahngütertarifs 385
Haftung der Post für verunglückte Sendungen 148
Nette Zustände 50

Fischhandel, Fischverwertung, Fischkonsum.

Aus Bromberg 195
Aus dem besetzten Gebiet 526
Ausfuhr von Fischen aus Ostpreußen 374
Berlins Versorgung mit Seefischen 159
Bodenseefischpreise in Baden, Erhöhung der 302
Dänische Seefische für Danzig 374
Deutsche Seefischhandels-A.-G. in Cuxhaven 465
Fischabfälle, Viehfutterherstellung aus 253
Fische aus einem Nordseeküstenplatz für einen Ostseeküstenplatz 526
Fischeinfuhrgesellschaft, deutsch-österreichische 135
Fischereiabfälle, Viehfutter aus 31
Fischerei-Versammlung am 12. August 1919, Bericht über die 383
Fischhandel, eigenartiger Vorgang im ostpreußischen . . . 362
Fischhandelsgesellschaft Westpreußen, von der . . 277, 278, 302
Fischkarte in Königsberg, Abschaffung der 241
Fischmarkt von St. Pauli, vom 121
Fischverteilung in Westpreußen 75
Fischverteilungsschlüssel 411
Fischzufuhren aus dem Auslande 534
Handel in Fischen, vom freien 398
Heringe, verdorbene 195
Heringsbelieferung, die 195
Hochseefischerei, Jahresabschlüsse in der 444
Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung
Bekanntmachung, betreffend Aufhebung der inländischen Bewirtschaftung der Fische 398
Norwegischer Fischereiagent für Deutschland 207
Ostpreußische Fischbewirtschaftung 134
Recht, einen Wasserlauf zu benutzen, vom 243
Seefischdampfer für Groß-Berlin, zwölf 207
Verkauf dänischer Fische in deutschen Häfen 351
Versorgung Wiens mit Süßwasserfischen 30
Versteigerungen von Fischen und Fischwaren betreffend . 362
Wieder eine G. m. b. H. 195
Wilhelm Kaumann Nachf. A.-G. in Berlin, von der . . . 424

Handhabung der Fischereigesetze, Fischereiberechtigungen, Fischereiverwaltung, Rechtsprechung in Fischereisachen.

Angelkarte, welche Anzahl ist als „mäßig" zu bezeichnen . 495
Beeinträchtigung der Fischerei und Grasnutzung, Schutz gegen 64
Binnenfischer, deren Stellungnahme zum neuen Steuergesetz 177
Entenschaden, Vorgehen gegen 519
Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern 285
Fischereigerechtigkeit im Mühlteich und Aalfang im Freigerinne 316
Gesetzentwurf über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern, die erste Beratung des 309, 348
Gesetz über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern vom 18. Juli 1919, Anweisung zur Ausführung des 417
Höchstpreise, Überschreiten der 111
Jagdvergehen und Beleidigung 446
Landesfischereiordnung in Bayern, Abänderung der . . . 20
Nachtschnüre, berechtigt der Besitz eines Angelscheins zum Legen von? 514
Recht, einen Wasserlauf zu benutzen, wann erlischt das? . 340
Regelung des Wasserstandes der Gewässer in Preußen, Bestimmungen zur 449
Regulierung des Flußwassers, Beeinträchtigung der Unterlieger durch 13

Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte.

Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischereigesetzgebung 290, 302, 325, 338, 363, 424, 503

Gewässerverunreinigung und Schädigung der Fischerei durch Flußkorrektion, sowie industrielle und gewerbliche Anlagen.

Fischgewässerverunreinigungen in der Provinz Brandenburg, Anzeigen über 501
Fischsterben, großes 374
Fischsterben in Pommern, Bekanntmachung betreffend . . 384
Fischsterben, Verfügung betreffend 454
Fischwasser, Verunreinigung der 20
Kritik der biologischen Abwasser-Analyse und ihre praktische Bedeutung 39. 49
Verunreinigung von Fischgewässern, Anzeigen über . . . 464
Wasservergiftung 242

Angelsport.

Angelei an verkrauteten und bewachsenen Gewässern . . 300
Grundangelei in Flüssen 441
Kraft der Fische im Drill 500
Sportfischerei an der Weser 421

Unterricht in Fischereiwirtschaft, Wissenschaftliche Unternehmungen, Kongresse.

Biologische Anstalt auf Helgoland 325
Fischereikursus 302
Fischerei-Lehrkursus an der Forstakademie Eberswalde . . 384
Fischereischule des Bayerischen Landesfischerei-Vereins in Starnberg 474
Fischerschule in Friedrichshagen 442
6. Fischerschule in Friedrichshagen vom 9. bis 22. Nov. 1919 464
Fischzucht-Kursus in der Rheinischen Fischzucht-Anstalt zu Kruft 442
Institut für Seefischerei in Geestemünde, ein 484
Lehrgang an der Fischereischule des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins in Starnberg 442
Lehrkursus für Fischzucht an der Hochschule für Bodenkultur in Wien 278
Schlesischer Fischerei-Lehrgang zu Breslau 373

Für den Anfänger.

Bemerkung der Schriftleitung 524
Beurteilung des Teiches, etwas über 533

Digitized by Google

Seite

Dubisch-Verfahren, was versteht man unter? 525
Lehm als Wasserreinigungsmittel 525
Quappe, die 525
Reusen 525
Schutz vor Fischdieben 541
Trockenlegung der Fischteiche, Bedeutung der 541

Aus anderen Zeitschriften.

Berbig, Otto, Kostenlose Massenerzeugung und Massenfang aller Arten lebenden Naturfischfutters 352
Demoll, Prof. Dr., Projekt zur Ermöglichung von Fang-Vorhersagen in der Felchenfischerei 425
Plötzl, Über die Ratlichkeit der Errichtung einer Fischzuchtanstalt für Karpfensetzlinge 400
Scheffelt, Dr., Ausnutzung der Moorgewässer 400
Schiemenz, Paulus, Geh. Rat, Prof. Dr., Wie müssen wir unsere Fischgewässer in Ordnung halten? 466
Seligo, Prof. Dr., Die wirtschaftlichen Nöte der Binnenfischer 485
Surbeck, Dr., Über den Einfluß großer Stauwerke auf die Flußfischerei 466
Thienemann, A., Prof. Dr., Untersuchungen über die Beziehungen zwischen dem Sauerstoffgehalt des Wassers und der Zusammensetzung der Fauna in norddeutschen Seen 352
Vesper, Karl, Wie mache ich die Netze haltbarer? 466
Willer, Dr. A., Fischereiwirtschaft 485

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht 4, 11, 20, 31, 44, 52, 63, 75, 84, 95, 109, 122, 136, 147, 159, 172, 183, 196, 207, 219, 231, 242, 254, 267, 279, 292, 304, 315, 327, 339, 363, 375, 387, 400, 411, 426, 445, 455, 466, 475, 487, 494, 511, 518, 526, 534, 542, 551

Berliner Fischmarkt.

Berliner Fischmarkt 527, 536, 544, 552

Leipziger Fischmarkt.

Leipziger Fischmarkt 111, 124, 148, 161, 184, 197, 209, 220, 232, 243, 255, 268, 281, 293, 305, 316, 328, 340, 352, 364, 376, 388, 400, 411, 427, 435, 446, 468, 476, 488, 495, 504, 512, 519, 528, 536, 553

Verein deutscher Teichwirte und Karpfenproduzenten-Vereinigung.

Verein Deutscher Teichwirte.
Verschiebung der Februarversammlung 75
Freigabe von Zentrifugenschlamm als Fischfuttermittel . 254
Rundschreiben, Bildung einer G. m. b. H. betreffend . 338
Mitgliederversammlung am 31. August 1919 betreffend . 352
Tagesordnung zur Mitgliederversammlung am 31. August 1919 375
Bericht über die Mitgliederversammlung am 31. August 1919 429
An die deutschen Teichwirte! 502
Aufforderung zum Anschluß an die Berufsorganisation . 511
Karpfen-Produzenten-Vereinigung.
Tagesordnung zur Mitgliederversammlung am 31. Aug. 1919 375
Bericht über die Mitgliederversammlung am 31. Aug. 1919 429

Fischereigenossenschaften, Innungen und Berufsfischer-Vereine.

Bund mecklenburgischer Berufs-Binnenfischer.
Aufruf an alle mecklenburgischen Fluß- und Seenfischer 95
Aus dem Arbeitsgebiete des Bundes 358
Bericht über die Generalversammlung am 6. Septbr. 1919 432
Tagesordnung der Generalversammlung am 6. September 1919 387
Deutscher Berufsfischer-Verband 75, 362, 363
Drenzlauer Fischerinnung 171
Verband der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen 218, 485
Verband deutscher Berufsfischer.
Bericht vom Allgemeinen deutschen Berufsfischertag am 22. August 1919 397
Berichtigung hierzu 444

Seite

Sonstige Vereine, Vereinsberichte, Versammlungen und Vereinswesen.

Deutscher Fischerei-Verein.
Rücktritt des Fürsten Hatzfeldt vom Präsidium 171
Jahresbericht für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 30. September 1918 225
Hauptversammlung am 21. August 1919 363
Bericht über die Hauptversammlung am 21. August 1919 387
Deutscher Seefischerei-Verein.
Bericht über die Generalversammlung am 9. Mai . . 219
Neue Prämienauslobung für markierte Lachse und Meerforellen 517
Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg.
Bericht über die Versammlung am 2. Februar 1919 . . 181
Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen.
Bericht über die Mitgliederversammlung am 3. Dezember 1919 550
Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und für Anhalt.
Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 27. Juli 1919 314
Stellungnahme des Vereins zu den Berufsfischer-Verbänden 405
Fischerei-Verein für den Freistaat Schaumburg-Lippe . . 455
Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe
Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 24. September 1919 400
An die angeschlossenen Kreis- und Ortsfischereivereine 494
Bericht über die Hauptversammlung am 24. Septbr. 1919 545
Mecklenburger Fischerei-Verein.
Bericht über die Generalversammlung am 8. Septbr. 1919 434
Nürnberger Fischerei-Verein, 40jähriges Jubiläum . . . 524
Sächsischer Fischerei-Verein.
Tagesordnung zur Mitgliederversammlung am 22. März 1919 108
Geschäfts- und Rechenschaftsbericht für das Jahr 1918 . 253
Fischerei-Lehrkursus in Bautzen am 28. und 29. November 1919 502
Kurzer Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1918/1919 503
Fischereikursus am 28. und 29. November 1919 in Bautzen 542
Schlesischer Fischerei-Verein.
Tagesordnung zur Frühjahrshauptversammlung am 28. März 1919 108
Von der Herbstversammlung am 15. November 1919 . 466
Verlegung der Herbstversammlung 518
Vereinigung bayerischer Teichwirte 465
Westdeutscher Fischerei-Verband 424, 518
Westpreußischer Fischerei-Verein 279
Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein.
Tagesordnung zur 43. Mitgliederversammlung 338
Bericht über die 43. Mitgliederversammlung am 9. August 1919 393
42. Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1918/19 . . . 437

Briefkasten.

Briefkasten 13, 33, 53, 63, 111, 124, 137, 148, 172, 184, 243, 255, 268, 305, 316, 328, 340, 376, 389, 446, 476, 488, 495, 504, 519, 544

Anfragen an Berufskollegen.

Kaulbarschfang in Binnengewässern, Angaben über . . . 455

Anfragen an den Leserkreis.

Reparatur von Gummistiefeln 325

Bücherschau.

Fischereibericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, Ausschuß für Fischerei 1918 387
Fischereirecht, das preußische 352
Kreuz, A., Die Rieselfeldanlage der Stadt Pülmen . . . 486
Wilhelmi, Dr. J., Die angewandte Zoologie 171

Personalien.

Abich, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat in Berlin, Silberne Verdienstmünze der Deutschen Fischerei-Vereins verliehen 485
Brühl, Dr. L., ist der Professortitel verliehen 362
Cornandt, Oberfischmeister in Pillau, nach Swinemünde versetzt 352

Digitized by Google

Seite

Drdscher, Geheimer Regierungsrat, Dr., zur Bearbeitung der Netz- und Garnversorgung in den Ausschuß für Fischereibedarf beim Reichskommissar für Fischversorgung berufen 20
Eggert, Geheimer Oberregierungsrat, zum Dezernenten für Fischerei im preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt 20
Ehm, Fischmeister, zum Oberfischmeister in Pillau ernannt 352
Eichelbaum, Dr., Leiter des Ausschusses für Fischereibedarf 159
Fabian, Regierungs- und Baurat, zum Vertrauensmann des Reichskommissars für Fischversorgung für den Regierungsbezirk Köslin ernannt 11
Fischer, Dr., übernimmt die Leitung der Hochseefischerei A.-G. in Kiel 352
Germershausen, Dr., als Oberfischmeister für Pommern nach Stettin berufen 352
Giesecke, Ernst, Fischereiinspektor der Landwirtschaftskammer zu Hannover, in den Ruhestand getreten 11
Hannemann, Kreiskämmerer in Berlin, Silberne Verdienstmünze des Deutschen Fischerei-Vereins verliehen 485
Maier, Dr., Regierungsrat, aus dem Reichskommissariat für Fischversorgung ausgeschieden 159
Minken, Inspektor der Cuxhavener Hochseefischerei A.-G., die Stelle des hamburgischen Fischerei-Inspektors übertragen 325
Müller, Oberbaurat, nach Essen versetzt 11
Neubaur, Dr. Rudolf, zum Assistenten der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen ernannt 352
Otto, Fischermeister in Altgrimnitz, Silberne Verdienstmünze des Deutschen Fischerei-Vereins verliehen 485
Quiel, Dr., als Oberfischmeister für Brandenburg nach Friedrichshagen berufen 352
Schön, Dr. Arnold, zum Assistenten der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen ernannt 352
Seydel, Dr. Emil, als Hilfsarbeiter ins Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten berufen 20
Seydel, Dr., zum Regierungsrat und Landesoberfischmeister ernannt 218
Sieglin-Fehr, Professor a. D. Dr., Hermann, Feier des 70. Geburtstages 266
Steglich, Regierungsrat Professor Dr. in Dresden, Silberne Verdienstmünze des Deutschen Fischerei-Vereins verliehen 485
Struck, Fischermeister in Pudagla, Silberne Verdienstmünze des Deutschen Fischerei-Vereins verliehen 485
Törlitz, Dr., zum Oberfischmeister für Schleswig-Holstein-Ostküste ernannt 352
Willer, Dr., als Oberfischmeister für Ostpreußen nach Königsberg berufen 352
Willer, Dr., zum Oberfischmeister für die Fischerei in Binnengewässern der Provinz Ostpreußen ernannt 444
Wundsch, Dr., Leiter der biologischen Abteilung der Landwirtschaftskammer in Münster, nebenamtlich als Oberfischmeister für Westfalen berufen 352

Geschäftliches.

Geschäftliches 5, 65, 256, 512

Verschiedenes.

Fischerei-Zeitung, Inhaltsverzeichnis für 1918 121, 171
Fischschongesetz, warum es ein solches auf den Nehrungen nicht gibt 4
Fischpreise vor 150 Jahren 386
Humor in trüber Zeit 196
Kriegsanleihe, zur neunten 242
Landesanstalt für Fischerei 352
Mitteilung der Geschäftsstelle an den Leserkreis 101
Öffentlicher Dank 65
Sparprämienanleihe, zur 502
Weißer Kornwurm und andere Vorratsschädlinge 231
Weshalb ißt man am Freitag Fisch? 351

Abbildungen.

Einfluß der Belichtung auf die Organismenwelt der Gewässer (eine Karte) 457
Hamburger Fischerjollen (zwei Abbildungen) 473
Mönchzange 539
Parasitische Doppelmißbildung bei der Schleie 335
Schilfmähvorrichtung 203

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Ablaß, Felix 120
Bergemann 181
Blohm, Wilhelm 37, 201, 345
Bock, Regierungsrat 207
Bornemann 135
von Borries 173, 194
Both, Richard 324
Brühl 19
Bugow, K. 61, 69, 129, 153, 217
Buschkiel, Dr. 81, 89, 195, 358, 485
v. Campe 543
Conze, L. 338
von Debschitz, Hans 103, 230
Doose, Wilhelm 27, 43, 94, 107, 156, 218, 231, 279, 297, 300, 302, 385, 386, 441, 447, 494, 500
Eichelbaum, Dr. 313
Engel, O. 74, 276, 421
Fischer, Dr. Hermann 91, 189
Gautsch, Conrad 507
Germershausen, Dr. 301, 384
Gerstmeyer, H. 474
Griese, Richard 43
Heyking 28, 57, 137, 144, 239, 243, 256, 290, 352, 398, 431, 476, 504, 516, 526, 532
Hübner, Friedrich 143
Klee, W. 397, 398
Kluge, Dr. 405
Kraatz, Joseph 108
Kreuz 329
Krüger, Wilhelm 146
Kühl, W. 387, 472
Leszczinski, Paul 484
Lietmann 383, 409, 539
Maier, Dr. H. N. 474
Mehring, Dr. H. 1, 9, 419, 452
Meyerin, Maximilian 159
Milewski, Aug. Wilh. 264
Misigalski, J. 31, 75
Nanz, Fr. 75
Neubaur 352, 400, 466, 485
Otto, Hugo 374
Pätzel, Jahmen 410
Röhler, Ernst, Dr. phil. 479
Schikora 447
Schiemenz, P. 333, 464
Schmidt, Dr. phil. Hans Walter 508
Schönfelder, Oberfischmeister 341
Schroeder, E. 266, 540
Schulz, E. 108
Schulz, Wilh. 94
Schulze, Th. 119, 369
Seligo 264
Steglich, Regierungsrat Prof. Dr. 277
Steinborn, M. 493, 523, 550
Steinert 83, 205
Struck, Herm. 54, 239, 244
Thienemann, August 143
Trott, Magda 65
Volk, L. 51
Waldmann, F. O. 25, 29, 117, 132, 203, 240, 288, 347, 351, 370, 440, 461, 472, 507, 529
Walter, Dr. E. 289, 305, 489, 497
Weiße, Karl 11, 61
Willer, Dr. A. 170, 213, 218, 335, 341, 457, 513, 551
Wundsch, Dr. H. H. 39, 49, 103, 124, 205, 487, 521, 532, 545, 549

Digitized by Google

4 29 L'20

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Bezugspreis: vierteljährlich **2,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **3 Mk.**, für das übrige Ausland **3,20 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 1. **Neudamm, 5. Januar 1919.** **Bd. 22.**

Einige Besetzungs- und Düngungsversuche in den Teichen der Herrschaft Creba (Oberlausitz) im Sommer 1918.

Von **Dr. H. Mehring**-Breslau. (Schlesischer Fischerei-Verein.)

Die 110 Teiche der Herrschaft Creba (O.-L.) sind verschieden groß, von weniger als einem Morgen bis aufwärts zu 355 Morgen in Gruppen beisammen und auch vereinzelt liegend, und umfassen im ganzen etwa 2800 Morgen. Die Verschiedenheit der Größen und die Verschiedenheit der Lage verlocken zur gewissenhaften Beobachtung des einzelnen Teiches und zu Versuchen, wie sie im folgenden beschrieben sind. Es sei noch vorher bemerkt, daß die Teiche vor Einrichtung dieser Versuche seit erdenklicher Zeit nach einer in der Lausitz vielfach angewandten Art bewirtschaftet worden waren, das soll heißen mit sehr hohen Besatzziffern für Karpfen im viersömmerigen Umtriebe und mit einem mehr als ausreichenden Beibesatz von Schleien, so daß die Teiche jahrzehntelang gezwungen wurden, alljährlich ihr Letztes herzugeben, und keine Düngung oder vorübergehende Schonung sorgte dafür, daß der ausgenutzte Teichboden sich gelegentlich wieder erholen konnte. Es darf deshalb nicht wundernehmen, wenn im folgenden keine absonderlich hohen Erträge zu Papier gebracht worden sind, denn die Teiche sind heute noch arm, trotzdem der neue Besitzer der Herrschaft, Freiherr von Schlotheim, die Mängel der früheren Wirtschaftsweise erkennend, sich seit einigen Jahren bemüht, die Teiche wieder in einen besseren Zustand zu bringen. So etwas geht aber, wie der Teichwirt weiß, nur langsam, besonders zur Zeit des allgemeinen Leutemangels. Es kommt hinzu, daß der Besitzer und die Fischmeister mehrere Jahre Soldat waren und die Teiche deshalb in dieser Zeit nur geringe Pflege hatten, die eine Teichgruppe bei Hammerstadt noch dazu ein Jahr lang verpachtet war.

Im Jahre 1918 mußte deshalb der Mangel an Leistungsfähigkeit der Teiche durch Vorsicht in der Besetzung ausgeglichen werden. Überfluß an Besatzfischen hatte die Wirtschaft auch nicht, und so mußten in einzelnen Teichen einsömmerige Karpfen an Stelle von zweisömmerigen Karpfen auf Abwachs gesetzt werden. Diese Versuche sind zum Teil recht gut geglückt, zum Teil mißlungen, so daß ich zur Fortsetzung derartiger Versuche weder zu- noch abraten kann. Die Tabelle I mag das zahlenmäßig belegen, wobei ich noch auf den teilweise verschwindend kleinen Stückverlust hinweise. Die letzte Spalte läßt den Mehr- und Minderzuwachs gegen 1917 erkennen, inwieweit dem Teiche die Art der Besetzung zugesagt hat oder nicht. Neu-Wiesenteich und Lache haben Wassermangel gehabt, die Hammerstädter Teichgruppe und die Heideteiche haben außerdem wegen fortschreitender Verschilfung infolge von Leutemangel allgemein schwächere Erträge wie 1917 und wie die Teiche bei Dominium Creba, die seit zwei Jahren wieder regelmäßig geschnitten werden konnten, auch sonst besser gepflegt waren und deshalb steigenden Zuwachs zeigen.

Man erkennt bei den schwächeren Teichen wie Nieder-, Mittel- und Neuteich bei Creba einen Abwachs bis über ein Pfund, in Neu-Wiesenteich ist der Versuch als ganz mißlungen anzusehen, in der Lache noch mehr, weil bei dieser zum Minderzuwachs infolge von Wassermangel noch großer Stückverlust hinzukommt. Der Groß-Münsterteich ist für seine Gegend von jeher ein guter Teich gewesen, er erhielt den besten einsömmerigen Besatz von 15—20 cm Länge, dazu einen geringen Beibesatz von 2- und 3sömmerigen Karpfen. Die einsömmerigen waren aber so gut gewachsen, daß man die älteren Fische nicht mehr herausfinden konnte und alle gemeinsam gezählt und gewogen werden mußten; es waren 62er Fische.

Im Rösselteich bei Hammerstadt ist das Stückgewicht der zweisömmerigen Abwachsfische mit 57 auf den Zentner noch größer wie im Groß-Münsterteiche, doch bleibt der Gesamtzuwachs 1918 dieses ebenfalls sonst so guten Teiches gegen 1917 zurück, wie in den meisten Teichen bei Hammerstadt. Weil in der Hammerstädter Teichgruppe der Mangel an

Digitized by Google

Tabelle I.

Name des Teiches	Größe in Morgen (= ¼ ha)	Besatz 1918 Stückzahl	Besatz 1918 Gewicht	Stück-Verlust	Ernte 1918 in Pfunden	Stückzahl auf 100 Pfd.	Zuwachs 1918 in Pfunden	Mehr oder weniger Pfunde je Morgen gegen 1917
Niederteich Creba . .	23	50	36	0	96	52	861	— 4
		1000*) 12–15 cm	95	135	906	**96**		
Mittelteich Creba . .	23	50	34	0	100	50	1024	+14
		1000 12—15 cm	84	13	1042	**98**		
Neuteich Creba . . .	4	10	8	1	24	37	263	+11
		250 12—15 cm	23	10	270	**84**		
Groß-Münsterteich Creba	60	100	68	320	3040	**62**	2636	+ 6
		2000 15–20 cm	336					
Lache Heide	355	2030	1410	67	3080	64	2511	—10
		10000 12—15 cm	919	7621	1760	**135**		
Neu-Wiesenteich Heide	20	40	30	4	56	64	341	—2
		1000 12—15 cm	100	136	415	**208**		
Delinkateich Hammerstadt	30	100	62	0	237	41	864	—10
		900 13—15 cm	114	26	803	**109**		
Raglitzateich Hammerstadt	30	100	58	0	240	41	1264	—12
		1200 13—15 cm	132	33	1214	**88**		
Kaiserteich Hammerstadt	18	40	35	0	114	35	472	—13
		500 10—15 cm	30	73	423	**101**		
Rösselteich Hammerstadt	28	60	39	0	229	26	1723	—31
		1200 10—15 cm	77	283	1610	**57**		

*) In der oberen Zeile stehen dreisömmerige Karpfen, in der unteren einsömmerige.

Hilfskräften 1918 derart war, daß auch im Winter nur das Allernötigste in den Gräben innerhalb der Teiche hatte geschafft werden können, scheint neben der Verschilfung und Verkaupung auch die Versauerung Fortschritte gemacht zu haben, was auch die Düngungsversuche bestätigen.

Gedüngt wurde an verschiedenen Stellen nach von Zehmens Methode*), und zwar je Hektar 400 kg Mergel und 100 kg Kali vom Kahne aus im zeitigen Frühjahre und dann dreimal wöchentlich vom Kahne aus 1 kg Phosphorsäure als Superphosphat und 600 g Kali den Sommer hindurch bis zum 1. September. Neben dem gedüngten Teiche lag jedesmal der ungedüngte Kontrollteich, der in der Tabelle II mit angeführt ist. Daß im allgemeinen nur kleinere Teiche zu den Versuchen ausgewählt wurden, geschah aus Gründen der Sparsamkeit, weil die verfügbaren Düngermengen nicht groß waren. Es muß noch bemerkt werden, daß eine Abweichung von der von Zehmen'schen Vorschrift eintreten mußte, weil kein 40prozentiges Kalisalz verfügbar war und deshalb Kainit in entsprechender Menge verwendet werden mußte.

Außer diesen Versuchen mit Superphosphat wurde auch ein anderer Versuch mit Thomasmehl gemacht, der in Tabelle III dargestellt ist.

Bei den Superphosphatversuchen ist allgemein ein Erfolg zu erkennen, jedoch nicht ganz in dem Umfange, wie erwartet war, wobei besondere Verhältnisse zu beachten sind.

Der gedüngte Rehbockteich bei Creba zeigt gegenüber dem ungedüngten Elsateiche nur fünf Pfund Mehrzuwachs je Morgen; er hat aber dennoch einen stärkeren Mehrzuwachs gegen 1917 wie der Elsateich, so daß der Düngungserfolg nicht zu leugnen ist. Umgekehrt hat der gedüngte Ochsenteich I bei Hammerstadt einen Minderertrag von 22 Pfund je Morgen gegen 1917, trotzdem noch einen Mehrertrag von elf Pfund je Morgen gegenüber dem ungedüngten Ochsenteiche II, doch ist hier die Wahl der Teiche schuld an dem undeutlichen Ergebnisse, weil Ochsenteich I 1917

*) „Fischerei-Zeitung" 1917, Nr. 16, Seite 150.

Digitized by Google

Tabelle II.

Name des Teiches	Größe in Morgen (= ¼ ha)	Düngung	Besatz 1918	Stückverlust	Zuwachs 1918 in Pfunden	Zuwachs je Morgen mehr oder weniger gegen 1917 in Pfunden	Zuwachs je Morgen mehr oder weniger gegen ungedüngt in Pfunden
Elsateich Creba	16	ungedüngt	30 Stück 3 s. K. 2400 Stück 1 s. K. 9—12 cm	3 492	843	+16	—
Rehbockteich Creba	8	gedüngt nach v. Zehmen	20 Stück 3 s. K. 1000 Stück 1 s. K. 9—12 cm	7 154	466	+29	+5
Notteich Hammerstadt	3	ungedüngt	500 Stück 1 s. K. 12—15 cm	42	240	—43	—
Verateich Hammerstadt	3	gedüngt nach v. Zehmen	400 Stück 3 s. K. 120 Stck. 2 s. Schl.	4 0	373 17	+8 +5	+44 +?
Ochsenteich II Hammerstadt	15	ungedüngt	50 Stück 3 s. K. 3000 Stück 1 s. K. 10—15 cm	5 414	897	+3	—
Ochsenteich I Hammerstadt	16	gedüngt nach v. Zehmen	50 Stück 3 s. K. 3200 Stück 1 s. K. 10—15 cm	0 420	1023	—22	+11
Obervogelteich Neuliebel	3	ungedüngt	120 Stück 3 s. K. 50 Stück 2 s. Schl.	12 47	8 Verlust	? ?	—
Niedervogelteich Neuliebel	2	gedüngt nach v. Zehmen	100 Stück 3 s. K. 50 Stück 2 s. Schl.	2 7	20 2	? ?	+8
Hintervogelteich Neuliebel	3	gedüngt nach v. Zehmen	120 Stück 3 s. K. 50 Stück 2 s. Schl.	0 8	62 5	? ?	+19

stark übersetzt und infolgedessen 1917 stärker angestrengt gewesen ist wie sein Vergleichsteich. Die beiden Teiche sind sonst zu Versuchen sehr geeignet, weil sie früher zusammen einen Teich bildeten und durch einen Längsdamm so getrennt sind, daß die beiden annähernd gleich großen Teiche gleichartig gespeist werden und gleichartig entwässern, dazu gleiche Lage zum Walde haben. Sie haben auch den gleichen Mangel, d. i. ihre gleichartig fortgeschrittene Verschilfung und Verkaupung, die trotz guter Vorflut von Versauerung begleitet ist. Der Boden ist sandig, wie aus der beigegebenen Untersuchung hervorgeht. Trotz des unklaren Ergebnisses des Versuches scheint seine Fortsetzung ratsam, da sich die Schwächung des gedüngten Teiches durch übersetzung in dem Jahre 1917 nach und nach ausgleichen wird.

Angenehmer ist der Versuch im Verateiche verlaufen, der gegenüber seinem Vergleichsteiche, dem Notteiche, einen recht deutlichen Mehrertrag von 44 Pfund je Morgen gegeben hat, außerdem ist der sonst in dieser Teichgruppe beobachtete Ertragsrückgang gegen 1917 nicht nur aufgehalten, sondern es ist ein Mehrzuwachs an Karpfen und an Schleien festgestellt worden. Allerdings ist der Vergleich von Vera- und Notteich nicht so leicht zu übersehen wie bei den beiden anderen Versuchen, weil der Besatz verschiedenartig war; in den anderen Fällen waren die Versuchsteiche nur mit einsömmerigen Karpfen besetzt und mit einem Beibesatz von schwachen, dreisömmerigen Karpfen.

Bei dem Thomasmehl-Versuche wurde nur einsömmeriger Besatz gewählt, und zwar auf jeden Morgen 150 Stück; in dem Winkelteiche, der die Volldüngung erhielt, auf den erwarteten Zuwachs hin im ganzen 100 Stück mehr.

2 Zentner Thomasmehl und 3 Zentner Kainit wurden im Grovateiche und im Winkelteiche am 24. Dezember auf den trockenen Boden verteilt. Alle drei Versuchsteiche erhielten im Juni vom Kahne aus je Morgen 2 Zentner Mergel (Kalksteinmehl), außerdem erhielt der Winkelteich wiederholt Stallmist, der nicht gewogen wurde und deshalb der Menge nach nicht genau angegeben werden kann.

Digitized by Google

Tabelle III.

Name des Teiches	Größe in Morgen (= ¼ ha)	Düngung je Morgen	Jahreszeit der Düngung	Besatz 1918 einsömmer. Karpfen	Gewicht des Besatzes in Pfunden	Stückverlust	Zuwachs in Pfunden 1917	Zuwachs in Pfunden 1918	Demnach 1918 mehr oder weniger je Morgen gegen 1917 in Pfunden	Zuwachs je Morgen 1918 in Pfunden	Stückzahl auf 100 Pfund
Grovateich Creba	12	2 Ztr. Mergel	Juni 1918	1800 12—15 cm	161	503	490	547	+5	45,6	**185**
Grovinateich Creba	5	2 Ztr. Mergel	Juni 1918	750 12—15 cm	66	9	248	458	+42	91,6	**143**
		2 Ztr. Thomasmehl u. 3 Ztr. Kainit	24. 12. 1917								
Winkelteich Creba	6	2 Ztr. Mergel	Juni 1918	1000 12—15 cm	89	28	212	735	+87	122,5	**118**
		2 Ztr. Thomasmehl u. 3 Ztr. Kainit	24. 12. 1917								
		Kuhmist	wiederholt im Sommer 1918								

Stückgewicht und Zuwachsgewicht reden nun in Tabelle III eine so deutliche Sprache, daß der Mehrertrag in Grovateich und Winkelteich gegenüber dem Ertrage im Grovinateiche, der nur Mergel erhielt, ohne weiteres ersichtlich ist. (Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Warum auf den Nehrungen das Fischschongesetz nicht gilt.** Vor 44 Jahren ging durch die Tagespresse etwa folgende Notiz: Als das Fischereigesetz in Kraft trat, herrschte auf den Nehrungen große Bestürzung, denn die Leute hatten die schönste Aussicht, zu verhungern, während man die Fische schonte. Eines Tages erschien deshalb im Palais des Kronprinzen eine Deputation von der Kurischen Nehrung, an ihrer Spitze ein riesiger Wortführer, und verlangte eine Audienz, die sie auch erhielt. Der Redner wies auf die Eigenschaft des Kronprinzen als Protektor des Deutschen Fischerei-Vereins hin und forderte seine Intervention. Der Kronprinz fragte, ob sie sich nicht an den Regierungspräsidenten von so und so gewandt hätten, der wäre doch ein sehr liebenswürdiger Mann. „De Kierl", antwortete der Wortführer, „versteiht von hellen, lichten Dag nix. De segt, wat Gesetz is, is Gesetz. He frett jeden Dag sienen Braden un rookt dann seine Zigarrn. Wenn wi aber eenen Dag nix fangen, hebben wi nix tau freten." Der diensttuende Adjutant stand starr; der Kronprinz aber hielt sich die Seiten vor Lachen über diese derbe Sprache. Der Wortführer schilderte nun die Lage seiner Auftraggeber. Auf dem Kies der Nehrung wachse so wenig wie auf der Diele dieses Zimmers. Er selbst sei dort schon ein wohlhabender Mann, weil er eine Kuh besitze. Der Sturm hindere die Fischer oft genug am Auslaufen, da hätten die Fische Schonzeit genug. Der Kronprinz sagte seine Fürsprache zu und wollte die Deputation entlassen. Der Redner aber meinte: „Kaiserliche Hoheit, ohne wat Geschrewenet goah ick nich. Wi sin arme Lüd un hewwen dat Reisgeld mühsam tauhop bröcht. Ohne wat Geschrewenet darf ick nich na Hus kamen, sonst glöwen mi mien Lüd nich, dat ick Kaiserliche Hoheit, den Kronprinzen, würklich spraken hew." Der Kronprinz gab ihm darauf ein Schreiben, ließ auch sofort nach Königsberg telegraphieren, die Leute bewirten und ihnen Reisegeld auszahlen. Die Sache ist dann auch zugunsten der Nehrungsfischer ausgelegt worden. Die Fische haben hier keine Schonzeit: dafür ist aber auch auf den Nehrungen noch niemand verhungert. Ob die Fürsprache Sr. Kaiserlichen Hoheit heute noch zu Recht besteht, weiß ich nicht. Von Interesse wäre es, das zu erfahren. Hkg.

— **Der niederländische Lachsfang** hat in diesem Jahre so schlechte Erträge geliefert wie niemals vorher. Die Lachspreise sind deshalb, zumal auch infolge der geringen Erträge der Seefischerei die Nachfrage nach Fischen jeder Art in den Niederlanden außerordentlich groß ist, sehr hoch, obgleich eine Ausfuhr nicht mehr stattfindet. Früher wäre es nicht möglich gewesen, den gesamten Lachsfang in den Niederlanden selbst zu verbrauchen. Große Sommerlachse brachten im Oktober 5 bis 7½ Gulden für das Pfund, kleine Sommerlachse 4 bis 7 Gulden für das Pfund (der Gulden gilt rund 2 Mk.). Meerforellen werden je nach der Größe stückweise mit 1 bis 40 Gulden bezahlt, im großen ganzen jedenfalls etwas billiger als die Lachse. St.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Die Zeiten sind nicht vertrauenerweckend. Was man früher mit Wahnsinn bezeichnete, heute wird es zur Tatsache. Der Arbeiter- und Soldatenrat mischt sich bedenklich in unseren Kram. Sogar den Händlern hat er Fische konfisziert, ebenso den Fischern. Das ist unzulässig; ich und mit mir auch andere haben dagegen Protest erhoben, sowohl beim Reichskommissar für Fischversorgung als auch beim Vollzugsrat. Wozu haben wir denn diese Behörde, wenn jeder Soldatenrat mir nichts, dir nichts selbständig über die gewonnenen Lebensmittel unter Herabsetzung der Preise verfügen will? Wo würde das hinführen? Einzelne würden in Hülle und Fülle haben, die andern gar nichts. Ohne die Unkosten zu kennen, welche der Fischer in dieser Zeit hat, maßen sich einige Leute, die von der Fischerei

Digitized by Google

nichts verstehen, an, uns die Preise vorzuschreiben. Freilich spielt bei diesen Herren das Geld keine Rolle, denn sie verdienen ja genug. Die Hauptsache bleibt bei ihnen, daß sie zum Verdienst auch noch billige Nahrungsmittel haben.

Was Berlin unter der Soldateska leidet, ist unbeschreiblich. Fast jeder Tag bringt uns ein Kapitalverbrechen, und immer sind Soldaten daran beteiligt. Hilflos steht der Bürger vor diesen Tatsachen.

Die Behörden wollen, daß jeder Stand organisiert sei. Wie sie alle wissen, ist kein Stand so unorganisiert wie die Fischer. Ich habe den großen Kladderadatsch vorhergesehen und die Fischer genug gewarnt, aber man predigte den Steinen. Nicht nur die Fischer, sondern auch sämtliche Wasserbesitzer und sämtliche Teichwirte sollten sich zu einer großen Organisation zusammenschließen. Es ist wirklich die höchste Zeit, will sich der Fischer nicht zum Arbeiter herunterdrücken lassen. Besitz und Pachtverträge schützen nicht; sie werden einfach konfisziert. Wenn wir geschlossen sind, kann die Masse dem unterdrückten Bruder hilfreich beispringen. So bleibt er gleich dem einzelnen Rohrhalm, welchen der Nordwind zerzaust. Auch uns kann nur die Einigkeit stark machen. Schließen wir uns alle, jeder Fischer, jeder Wasserbesitzer, dem Verein deutscher Teichwirte an. Herr Major Conze und Herr Nanz sind uns geeignete Führer, sie wissen, wo den Fischer der Schuh drückt, und werden unsere Sache führen. Jeder, der sich nicht mit anschließt, schneidet sich ins eigene Fleisch, und das wird er bitter empfinden.

Die „Badische Landeszeitung" schreibt folgendes: „Zwei Fischer, die in der Gegend von Auenheim mit ihrem Boot das badische Ufer gewinnen wollten, wurden gestern von den Franzosen erschossen. Der eine, namens Ludwig Konstantin aus Oppenheim a. Rhein, erhielt einen Bauchschuß und war auf der Stelle tot; der andere wurde durch den Kopf geschossen und starb nach einigen Minuten an dieser Verletzung. Wie verlautet, sollen den Leuten, die am elsässischen Ufer mit ihrem Boote festgehalten wurden, von den Franzosen die Lebensmittel verweigert worden sein, so daß sie versuchten, auf die badische Seite zu kommen." Auch diese Braven sind den Tod fürs Vaterland gestorben. Heimtückisch erschossen, von unsern Unterdrückern, auf dem freien deutschen Rhein. Aus ihrer Asche wird ihnen der Rächer erstehen.

Die „Büsumer Zeitung" bringt uns eine Meldung aus Skagen: „Seit Menschengedenken führe das Meer keinen so großen Reichtum an Fischen als heuer: besonders viel Heringe gäbe es. Das Meer wimmele förmlich von Fischen, und zwar nicht von kleinen Fischen, sondern von großen Dorschen und vollwichtigen Schollen und Flundern. Es wäre dringend zu wünschen, bemerkt dazu das Büsumer Blatt, daß wir bald in die Lage kommen, von diesem außerordentlichen Fischreichtum Nutzen für unsere Ernährung zu ziehen.

Aus Königsberg in Preußen wird geschrieben, daß der Fischmarkt gegenwärtig sehr schlecht mit Fischen besetzt sei; ebenso hört man das von andern Gegenden bzw. Städten östlich der Elbe.

Der Berliner Fischmarkt war außer den Teichfischen recht mangelhaft besetzt. Bei dem schlechten Wetter ging die Fischerei überall schlecht. Kaum daß so viel Fische gefangen wurden, wie der örtliche Bedarf erforderte. Das Weihnachtsfest 1918 wird sich mit blutigen Lettern in das Buch der Geschichte schreiben. In verblendeter Torheit schießen sich die deutschen Brüder gegenseitig zu Krüppeln und Toten, ohne zu wissen, warum. Ich sprach mit einem Soldaten, der auf der Seite der Spartakus-Gruppe steht: „Was wollt Ihr?" „Wir wollen alles gleich machen. Jeder soll den Himmel auf Erden haben." „Gut," antwortete ich, „aber das könnt Ihr doch viel besser erreichen, ohne Eure Brüder zu erschießen und ohne die alten Prachtgebäude zu zerstören. Dafür habt Ihr ja das freie und allgemeine Wahlrecht. Kämpft doch lieber den unblutigen Kampf mit dem Stimmzettel aus. Von der allgemeinen Weltbeglückung und der Gleichheit haben ja schon die Franzosen vor hundert und mehr Jahren am eigenen Leibe gefühlt, daß die Sache nicht geht. Sie müssen schon etwas Neues erfinden. Was sind heute die Franzosen? Wo sie hinkommen, schaffen sie Soldatenrat und Arbeiterrat ab und machen aus dem acht- bzw. sechsstündigen Arbeitstag wieder den alten zehnstündigen. Hohnlächelnd sieht die Entente zu, wie sich das Deutsche Reich zerfleischt. Wenn die Zeit gekommen sein wird, werden sie erscheinen, Arbeiter- und Soldatenrat und weiß Gott was es für Räte noch gibt, einfach zum Teufel jagen und eine geordnete, starke Regierung einführen, welche in der Lage ist, durchzusetzen, daß Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit nur in übergeschnappten Gehirnen Platz finden. Oder sollte sich die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit nur bis auf den Geldbeutel der Machthaber erstrecken?" Der Herr Spartakus ließ mich stehen, und im Fortgehen sagte er: „Gewissermaßen haben Sie auch recht." So illustriert sich das Weihnachtsfest vom Jahre 1918.

In der Nummer der „Times" vom 2. Dezember findet sich ein Vorschlag, der in Übersetzung ungefähr folgendermaßen lautet: Eine bestimmte Anzahl größerer Dörfer und kleinerer Städte unter 10 000 Einwohnern soll zweimal wöchentlich mit frischen oder getrockneten Fischen versehen werden, und zwar derart, daß der Postvorsteher oder eine andere geeignete Persönlichkeit der Gemeinde sich mit den Fischereihäfen in Verbindung setzt, die Menge der Fische angibt, die im Ort gebraucht werden, diese zugeschickt erhält und verteilt. Dafür soll er eine Vergütung erhalten. Die Orte sollen alle möglichst an der Eisenbahn liegen. Gelingt der Versuch in den kleineren Orten, so soll sich allmählich ein Netz solcher Verteilungsstellen über ganz England ausbreiten ...."

Ich wünsche allen meinen lieben Lesern ein gesegnetes neues Jahr. Möge der liebe Gott, welchen zwar der Zehn-Gebote-Hoffmann abgeschafft hat, uns ein geordnetes Staatswesen bescheren, wonach wir alle streben. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 25. 12. bis 31. 12. 1918. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —; Forellen, groß, klein 10; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß —, mittel — Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00, mittel 18,00, Tafel- IIa 24,00, Ia 36,00 Mk.

Geschäftliches.

— **Das Lohen der Netze.** Der Krieg hat auf den verschiedenen Gebieten Umwälzungen gebracht, welche kaum vorausgesehen worden waren. Alte, durch jahrelangen Gebrauch bewährte Materialien mußten aufgegeben werden, da sie aus dem Verkehr verschwanden. An ihre Stelle traten Ersatzmittel. Auch die Fischer konnten nicht mehr in der gewohnten Weise ihre Netze gerben (lohen), da das bisher benutzte Katechu mit der Zeit vollständig fehlte; sie mußten sich nach Ersatz umsehen. Der

Digitized by Google

Deutsche Seefischer-Verein in Berlin griff die Sache auf und stellte durch praktische Versuche fest, daß das von der Anilinfarbenfabrik **Carl Jäger, G. m. b. H. in Düsseldorf** hergestellte und als Ersatz genannte Haffkrugbraun allen Anforderungen der Praxis entspricht. Die Netze erhalten ein schwarzbraunes Aussehen, das auch nach dem Auswaschen nicht verschwindet. Die Haltbarkeit derselben ist bedeutend verlängert und die Anwendungsweise des Farbstoffes äußerst einfach. Mit einem Wort, die Firma **Carl Jäger** hat ein Mittel gefunden, das auch in der Friedenszeit seinen Wert nicht verlieren wird und gern verwendet werden dürfte. Im übrigen verweisen wir auf die Anzeige in der heutigen Nummer.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Einige Besetzungs- und Düngungsversuche in den Teichen der Herrschaft Creba (Oberlausitz) im Sommer 1918. 1. — Warum auf den Nehrungen das Fischschongesetz nicht gilt. 4. — Der niederländische Lachsfang. 4. — Fischmarkt. 4 — Geschäftliches. 5. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. **Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.**

Landwirt u. Fischzüchter,
36 Jahre alt, ledig, in der modernen Karpfen- und Schleienzucht erfahren, **sucht passende Stellung.** Gefl. Angeb. unt. **W. R. 555** bef. d. Geschäftsst. d Bl.

Verheirateter, evangelischer
Fischermeister,
vom Militär entlassen, **sucht** von sofort Stellung, evtl. auch Gutsfischerei. Gefällige Angebote unter **Nr. 38** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischer, 32 Jahre alt, **sucht** selbständige Stellung als
Fischereiverwalter
sofort oder später. Angebote unter **P. S. 40** beförd d. Geschäftsst. d. Bl.

Ein junger, verheirateter
Fischmeister
sucht sofort oder später
Stellung in einer Fischzuchtanstalt.
Angebote unter **Nr. 37** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister,
28 Jahre, verh., prakt. Erfahrung in der Aufzucht von Karpfen, Schleien, Forellen, auch in Seenbewirtschaftung, ebensolche Erfahrung in allen Arten Netzarbeiten, Fischhandel-Versand, zurzeit bei einer größ. Herrschaft tätig, **sucht die Bewirtschaftung größerer Teichwirtschaft, auch Seefischerei.** Auch landwirtsch. Kenntnisse vorhanden. Beste Zeugn. zu Diensten. Angeb. unt. **Nr. 50** beförd. die Geschäftsstelle d Bl.

Vier tüchtige, unverheiratete Fischer,
mit allen ins Fach schlagenden Arbeiten vertraut, stellt bei hohem Lohn ein
Halle, Seepächter,
53) **Gohatz** Kr. Lübben.

Unverheirateten
Kriegsbeschädigten,
mit Netzarbeiten vertraut, stellt sofort bei hohem Lohn ein
Halle, Seepächter,
36) **Gohatz,** Kr. Lübben.

Suche sofort einen
unverheirateten Fischer,
der auch alle Netzarbeiten versteht.
Paul Schulze, Fischereipächter,
55) **Zernsdorf,** Kr. **Teltow.**

Gesucht zum Frühjahr ein unverh. älterer, in der Kleinfischerei (Reusen, Stacknetz usw.) erfahrener
Fischer
für 240 Morgen großen See. Angebote mit Gehaltsforderung unter **Nr. 553** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Brauche von sofort (551
zwei Fachleute,
die mit Fischereigeräten vertraut sind.
R. Schmadtke,
Rastenburg, Wilhelmstraße 9.

Suche per sofort
drei unverheiratete Fischereigehilfen
sowie
einen verheirateten Fischereigehilfen
für Sack- und Reusenfischerei. (42
Reinhold Ring, Fischermeister,
Flecken Zechlin i. M.

Junger Fischmeister
sucht Stellung als **Fischereiverwalter, Gutsfischer** oder **Gehilfe.** Näheres durch den **Pommerschen Fischerei-Verein in Köslin.** (54

Suche zu kaufen:
3 Anhänge-Motoren (5 Pferdestärken) und gebraucht Korkholz. (51
Dreczkowski, Kurnik in Posen.

Handelsfreie Fische
zu kaufen gesucht.
B. Heinrichs Fischhandlung,
46) Dessau, Wallstr. 16. Tel 524.

Rasierapparat-Klingen
werden haarscharf geschliffen, abgezogen und sauber verpackt.
Preis Stück 12 Pf. (nto
Neue prima Klingen 60 Pf.
Karl Roegner, Liegnitz,
Waffenhandlung, Büchsenmacherei.

Gummistiefel,
amerikanisches Fabrikat, wie neu! Länge 29 cm, Höhe bis zur Hüfte; für Jäger, Angler und Fischer hervorragend geeignet, für **Mk. 150 verkäuflich.**
Angebote unter **K. W. 56** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf
9) **Franz Meltz, Strelitz (Alt).**

Reepe aus Hanf,
in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso
verzinkte Stahldrahtseile,
aus feinsten Drähten hergestellt,
Ia. hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (583
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Wasserdichte Mäntel,
Hosen, Fußwärmer, Socken, Mäntel, Schlauchmützen, Pulswärmer in Leder und Wolle, **Handschuhe** in Wolle und Leder, **Gummimäntel, Brust- und Rückenwärmer, Knieschoner, Wickelgamaschen, Rucksäcke, Taschenlamp., Segeltuch- und Ledergamaschen** bei
Otto Bennewitz, Kaiserslautern.
Listen gratis. (517

Fischtran
fehlt, wasserdicht wird jeder Stiefel durch das bewährte
Pirat-Lederöl
in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen.
Hersteller: **W. Gustav Volgt,**
Fabrik moderner Spezialitäten,
30) **Zwickau, Sa.**

Eine Fischerei
von 5 kl. und 1 gr. See, zus. 3220 Mg., für 2000 Mark
zu verpachten.
Näheres durch den **Pommerschen Fischerei-Verein in Köslin.** (52

Fischversand-Adressen
zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut rc.
in Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift.
Preis: 100 Stück 2 **Mk.**, 200 Stück 3 **Mk.** 80 **Pf.**, 500 Stück 8 **Mk.**, 1000 Stück 14 **Mk.** mit hundert Prozent Teuerungszuschlag empfiehlt
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Uhyster Karpfen (Schuppen- und Galizier),
anerkannt schnellwüchsige, gesunde Fische, liefert
Herrschaft Uhyst-Königswartha.
Anfragen erbittet (537
Rentamt der Herrschaft Uhyst (Kreis Hoyerswerda).
Telephon: Uhyst Nr. 1.

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(84)

Färben (Lohen) der Fischernetze.
Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach —
zu beziehen von
Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.
Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten (225

Kulturingenieur Gebers
Hirschberg, Schlesien
Ent- u. Bewässerung ⇝ Fischteiche ⇝ Selbsttätige Mönche
Wasserbuchsachen ⇝ Gutachten ⇝ Vermessungen u. Gutskarten
Eigene Zementwarenfabrik
30jährige Praxis Beste Empfehlungen

Kriegsteilnehmer.
Vom Berufsfischer wird eine
fisch-reiche **Seen- oder Flussfischerei**
mit Altwässern
zu kaufen oder pachten gesucht.
Mit Gastwirtschaft oder Fischhandlung bevorzugt. Angebote mit Preisanforderung und Anzahlung sind zu richten an
Karl Weisse, Sozen, Obby., bei Wasserburg am Inn.

Teichgut oder Fischzucht
zu kaufen gesucht.
Angebote unter **Nr. 552** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche fischreichen See
von 400 bis 2000 zu pachten.
Josef Jurga, (44
Dziekanowice, p. Libau, Kr. Gnesen.

Verpachtung von Seen.
Der Scharrensee, der kleine Papenzin-See sowie ein Teil des großen Papenziner Sees nebst Wohnung und 10 Morgen Land sollen für die Zeit vom
1. Juni 1919 bis 31. Mai 1929
verpachtet werden. Angebote sind zu richten an das (49
Königl. Amt Papenzin bei Rummelsburg in Pommern.

Gesucht zur Frühjahrslieferung:
10000 einj. Spiegelkarpfen,
500 ein- od. zweij. Karauschen,
50 Stück Goldorfen.
Kaufe Zugnetz,
80—120 m lang und **Flügelreusen** aus Garn. **Max Treuding,**
41) Halle a. S., Gr. Steinstr. 21.

Suche Fischereigut,
ca. 400 Morgen arrondiert. Gute Gebäude und gutes Inventar. Möglichst Provinz Hannover. Angebote unter **Nr. 39** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Teichgut
oder größere Teichwirtschaft
zu pachten oder kaufen gesucht. Angeb. unt. **Nr. 29** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Großer See
von 2000 Morgen aufwärts
oder mehrere zusammenhängende
Seen od. Seegut m. Teichwirtschaft
zu kaufen gesucht. Angebote unter **Nr. 521** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

See oder Teichwirtschaft
zu kaufen oder pachten gesucht.
Angebote an (545
Albert Knopke,
Sonnenburg, Nm., Kleiner Kietz 13.

Ein oder mehrere Seen
zu kaufen oder pachten gesucht.
Angebote mit Preisangabe unter **Nr. 541** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischreicher See
wird **zu pachten gesucht.** Angebote unter **Nr. 560** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischreicher See
von der Ortsgruppe Berlin **zu pachten gesucht.** Angebote mit Größe und Pachtpreis an die (556
Geschäftsstelle
des Deutschen Anglerbundes,
Berlin W 8, Krausenstr. 2.

Teichwirtschaft,
Mitteldeutschland, mit besten Wasserverhältnissen, gutem Boden
verkäuflich.
Nur Selbstkäufer mit nachweislich **250 Mille** Anzahlung wollen gefl. Anfragen unter **Nr. 48** an die Geschäftsstelle d. Bl. einsenden.

Große
Fischerei-Einrichtung,
bestehend aus großen und kleinen **Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw.,** bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (6
Fr. Molnert, Rohr i. Pomm.

Wegen Aufgabe der Fischerei bin ich willens, meine sämtlichen
Fischereigerätschaften
zu verkaufen,
darunter: mehrere Stücke Garn, 4 m tiefe, Leinen, Flottholz, Staknetze, Stellnetze und sämtliches Gerät, für Landseen passend, alles gut erhalten.
Carl Dittmann, Welzin b. Usedom.

Digitized by Google

Ein- und zweisömmerige

Galizier Spiegelkarpfen und Schleien

vermittelt die

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H.,

Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. Tel. Centrum 12928. (33

Achtung! Achtung!

Kaufe zu jeder Zeit

handelsfreie Fische jeder Art

von Fischern und Fischverladern.

Über Preis und Versand stehe gern persönlich zur Verfügung.

538)

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (8

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Zum Färben der Netze

erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (519

Vertreter: J. Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Frühjahr ab: (32

1sömmerige Karpfen, Laichkarpfen, Laichgoldorfen, Steinbarsche und Sonnenfische.

Preisliste frei.
Herbstversand beendet.
Geschwister **von dem Borne.**

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale.
Preisliste frei. (31

Kaufe 20 Zentner

zweisömmerige Karpfen

zum Frühjahr 1919. Angebote übe Preis und Größe erbittet (4r
Carl Kraatz, Fischermeister, **Serwest.** 3

Clemens Krönung,
Fischzüchterei,
Poppenhausen, Bez. Cassel,
liefert sofort billigst
Bachforellen – Bachsaiblinge – Regenbogen-Forellen – Jungfische,
4 bis 12 cm lang. (1
Ferner empfehle zur späteren Lieferung
Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse sowie **Zier- u. Köderfische.**

Karpfensatz,

eins. schnellwüchs. Galizier, gut genährt, etwa 8—14 cm groß.

Schleien,

ein- und zweis., große Seenrasse, hat zur Frühjahrslieferung anzubieten (544
Fischzucht **Preuße, Frankfurt a. O.**

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

29 L 20

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,50 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3,20 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 2. Neudamm, 12. Januar 1919. Bd. 22.

Einige Besetzungs- und Düngungsversuche in den Teichen der Herrschaft Creba (Oberlausitz) im Sommer 1918.

Von **Dr. H. Mehring**-Breslau. (Schlesischer Fischerei-Verein.)

(Schluß.)

Es wäre nun falsch, wenn ich hier die Kosten der Düngung nach den Preisen des Betriebsjahres (1918) berechnen wollte, denn da entständen recht ansehnliche Zahlen; noch mehr würde sich aber das Bild verzerren, wenn der Mehrertrag nach den zurzeit geltenden Höchstpreisen umgerechnet würde. Ich wähle deshalb einen anderen Weg und berechne nach Friedenspreisen. Herr von Zehmen gibt die Kosten seiner Düngungsweise auf 40 Mark je Hektar an, und wenn ich diese Zahl unter Voraussetzung ihrer Richtigkeit hier übernehme, so müßte im Teiche ein Überertrag von 10 Mk. Wert je Morgen erzielt werden, wenn die Düngung sich lohnen sollte. Im Rehbockteiche in Tabelle II waren nur 5 Pfund Mehrzuwachs erzielt, wie im Vergleichsteiche; das ergäbe nur einen Mehrgewinn von $5 \times 0{,}65 = 3{,}25$ Mark je Morgen, also einen Geldverlust ebenso im Ochsenteich I, der gegen Ochsenteich II nur 11 Pfund, also für 7,15 Mark je Morgen Mehrzuwachs gehabt hat; im Verateiche dagegen kommen $44 \times 0{,}65 = 28{,}60$ Mark Mehrertrag, d. h. 18,60 Mark netto mehr heraus. In den Vogelteichen fällt der Mehrzuwachs im Hintervogelteiche besonders günstig auf, jedoch ist der ganze Versuch in diesen drei Teichen unklar geblieben, weil besonders Ober-Vogelteich und vorübergehend auch der Nieder-Vogelteich Wassermangel gehabt hatten.

Die Düngung mit zwei Zentner Thomasmehl, drei Zentner Kainit und zwei Zentner Mergel kostet im Frieden mit Fuhrkosten je nach Umständen 12 bis 14 Mark; bei Anwendung von zehn Zentner Stallmist je Morgen können die Kosten bis zu 20 Mark steigen. Der Mehrertrag müßte also zwischen (12 : 0,65 = rund) 18 und (20 : 6,65 = rund) 31 Pfund liegen, alles weitere ist netto durch die Düngung verdient; also im Govinateiche 42 Pfund, im Winkelteiche 87 je Morgen gegenüber der Ernte von 1917 würde $42 \times 0{,}65 = 27{,}30$ Mark und $87 \times 0{,}65 = 56{,}55$ Mark je Morgen mehr bedeuten abzüglich 12 bis 14 und 20 Mark je Morgen. Rechnet man den Wert für Besatzfische mit 75 bis 85 Pfennig Friedenspreis, so fallen die Ergebnisse um so günstiger aus. Ich habe Speisefischpreise gerechnet, um die Umrechnung auf Abwachsteiche zu erleichtern. Etwa ähnlich fällt der Vergleich mit dem Grovateiche aus, dessen Düngung im Frieden mit Fuhrlohn nur etwa 1 bis 1,50 Mark je Morgen gekostet haben würde. Noch vorteilhafter erscheint die Düngung, wenn man die Verschiedenheit des erreichten Stückgewichtes der Fische beachtet.

Am gleichmäßigsten waren in diesem Jahre bei sonst gleichen Ernährungsbedingungen eingesetzte einsömmrige Fische herangewachsen, erwiesen sich also für Versuche wiederum am geeignetsten, wie ich an anderen Stellen wiederholt begründet habe. Ganz ungeeignete Objekte für Düngung gaben in diesem Jahre die Brutstreckteiche ab, denn soweit meine Beobachtungen reichen, hat wohl kaum ein Brutstreckteich den Zuwachs des Vorjahres erreicht, auch wenn er gut gepflegt und gedüngt war. Die Ursache mag im Witterungsverlauf des Sommers zu suchen sein, der es verschuldete, daß die Brut zunächst wenigstens bis zum August wuchs, dann aber infolge ständig kühlen Wetters ersichtlich nachließ und so die Nährkraft des Teiches nicht voll ausnutzte, auch nicht in gedüngten Teichen.

Es muß noch erwähnt werden, daß die biologische Untersuchung der Düngungsversuche, die Herr Dr. Bruno Schroeder-Breslau in den beiden ersten Augustwochen ausführte, keinen nennenswerten Unterschied zwischen mineralisch gedüngten und ungedüngten Teichen erkennen ließ, dagegen zeigten die Teiche, die Stallmist erhalten hatten, ganz außerordentlich viel mehr kleine Flora und Fauna wie alle anderen. Ganz besonders trifft das für den Winkelteich zu, ferner für den in der Tabelle II

Digitized by Google

mangels eines ungedüngten Vergleichsteiches nicht aufgeführten Gr.-Schubertteiches, der gepflügt und mit Superphosphat und Stallmist in etwas bescheidenerem Umfange gedüngt war wie die eigentlichen Versuchsteiche. Daß sein Zuwachs trotzdem hinter dem des Vorjahres zurückblieb, lag ebenfalls daran, daß er mit Brut besetzt war.

Abweichend von den Schröderschen Beobachtungen ergab ein vergleichender Aquariumsversuch, der im Gewächshause vom 20. März bis 3. August untergebracht war, ein deutliches Ergebnis. Das eine Gefäß enthielt 1,5 Liter Wasser aus dem weißen Schöps, der die Teiche bei Creba speist, mit je 0,25 g Superphosphat, Kainit und Mauerkalk aus Bauschutt, und zeigte eine Lage von etwa 1 cm grüner Alge am Boden. Das andere Gefäß mit ebenfalls 1,5 Liter Wasser war ungedüngt und zeigte fast unverändertes Wasser. Dieses Wasser erhält etwa eine Stunde oberhalb der Entnahmestelle eine leichte Verunreinigung aus einer Pappenfabrik, jedoch keinen Holzschliff und keine Chemikalien, sondern nur Kochwasser, in dem sich natürliche Stoffe aus dem Holze befinden. Ehe es die Teiche erreicht, muß es einen großen Mühlenteich von etwa 60 bis 80 Morgen durchwandern und bringt deshalb den Fischteichen im Sommer keinen Schaden. Auch ließen die vorstehenden Versuche keinen Einfluß auf den Verlauf der Düngungsversuche erkennen, trotzdem das nach Hofers Versuchen mit Papierrohstoff hätte erwartet werden müssen.

Im ganzen muß ich bekennen, daß ich jedem Teichwirte zwar raten kann, zu düngen, aber nicht nach irgend einem anderwärts erprobten Rezepte, sondern ich wiederhole*) auch hier wieder: ein jeder versuche in kleinen Teichen seiner Wirtschaft zu erforschen, was seinen Teichen gut tut. Bei den vorliegenden Versuchen zeigt sich der beste Erfolg im Winkelteiche mit an sich wenig lehmigem Sandboden. Es liegt mir fern, die gute Wirkung allein der Thomasmehldüngung zuzuschreiben, das bedarf erst noch der Bestätigung durch nachfolgende Versuche. Daß die Superphosphatversuche nicht überall ebenso durchschlagenden Erfolg hatten, kann seinen Grund hauptsächlich in der Auswahl der Versuchsteiche gehabt haben, wie z. B. Ochsenteich I bei Hammerstadt.

Nach der Analyse je einer Bodenprobe aus Ochsenteich I und Grovinateich, die in der agrikulturchemischen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer zu Breslau nach Verbandsmethoden ausgeführt wurde, ist der größere Vorrat an Humussubstanz im Ochsenteiche zu erkennen, auch hat die Grovina-, Grova- und Winkelteichgruppe mehr Sand und weniger Tonerde; sehr wichtig ist aber die saure Reaktion des Ochsenteichbodens zur Beurteilung der Frage nach der Bodenbeschaffenheit.

	Grovinateich.	Ochsenteich I.
Abschlämmbares und Ton	39,05 %	45,33 %
Grobkies	0,11 „	0,32 „
Feinkies	0,20 „	1,23 „
Grobsand	3,54 „	8,50 „
Feinsand	57,10 „	44,62 „
	100,00 %	100,00 %
Glühverlust	5,45 %	16,65 %
Tonerde in Säure löslich	1,42 „	6,04 „
Reaktion	neutral	sauer.

Wie weit die Bodenanalyse Fingerzeige für die Wahl der Düngung geben kann, kann nach diesem einen Beispiele nicht erörtert werden, immerhin dürfte dieser Faktor beachtenswert bleiben.

Ein Moment muß noch mehr wie die Bodenbeschaffenheit bei der Teichdüngung beachtet werden: das ist der Zustand des Teiches. Vernachlässigt man einen Teich, wie wir es während des Krieges fast alle tun mußten, d. h. läßt man ihn verschilfen oder beginnt er gar infolge mangelnder Bearbeitung seiner Gräben zu versauern, dann hilft keine Düngung.

Ich glaube, daß die Ochsenteiche bei Hammerstadt ein besseres Versuchsobjekt abgegeben hätten, wenn der gedüngte Teich eine stärkere Mergelgabe erhalten hätte, nicht nur ausreichend, um der freien Säure des Superphosphates zu begegnen, sondern auch hinreichend zum Ausgleiche der natürlichen Säure in dem Teiche, die dieser seinem großen Vorrate an Modder verdankt. Dementsprechend soll im kommenden Jahre verfahren werden, denn es ist zu vermuten, daß an sich saure Teiche saure Düngung nur bedingungsweise vertragen.

*) vergl. Deutsche Landw. Presse 1918, Nr. 47, Seite 293.

Kleinere Mitteilungen.

— **An alle Berufsfischer!** Kollegen und Kolleginnen, das Joch ist gesprengt, wir sind frei und wollen frei bleiben! Wir wollen der Welt beweisen, daß wir unseren Beruf verteidigen können, ja, wenn es sein muß, bis zum letzten Blutstropfen. Wir treten jetzt an die neue Regierung mit der Gewißheit, gehört und erhört zu werden. Wir wollen nicht, wie es bei der alten Regierung war, daß in unserm Berufe nur Exzellenzen, Gutsbesitzer, Regierungsräte, Bauräte, Kommerzienräte usw. von bestimmendem Einfluß sind. Wir wollen unsere Interessen selbst vertreten and aus unserer Mitte Kollegen bestimmen, welche auch fähig sind, unsere Wünsche und Beschwerden dort anzubringen, wo sie angebracht werden müssen, damit wir nicht wieder, wie bisher, als fünftes Rad am Wagen gelten. Der Wunsch nach Gründung eines

Deutschen Berufsfischer-Bundes

wird von vielen, ja von sehr vielen Kollegen mit großer Freude begrüßt. Aber es gibt immer noch sehr viele Berufsfischer, welche den Aufruf nicht gehört haben; darum werbe jeder einzelne Kollege tüchtig mit, damit wir zu unserm Ziele kommen. Jeder Berufsfischer muß dem Verbande angehören,

Digitized by Google

in seinem eigenen Interesse. Es wird keinem Einzelnen gelingen, wir müssen alle zusammen in geschlossener Front vorwärts gehen, um etwas zu erreichen. Noch in diesem Winter muß die Gründung des Verbandes vollzogen werden, wir müssen bei den jetzigen Verhältnissen so bald wie möglich mit der Regierung in Verbindung treten, damit auch unsere Interessen berücksichtigt werden und unsere Wünsche in Erfüllung gehen. Darum sende ein jeder, der sie noch nicht abgesandt hat, seine Adresse sofort ab; auf einen jeden kommt es an. Warum sollen wir Fischer zusehen, wie andere Berufe ihre Interessen vertreten? Wer nicht mittut, ist ein Feigling sowie ein Verräter an seinem Berufe, der es bei seinen Kindern nicht verantworten kann.

Mit Petri Heil!

Karl Weiße, Fischer in Soyen bei Wasserburg, Inn.

— **Gegen unbefugte Eingriffe der Arbeiter- und Soldatenräte in Fischerei-Angelegenheiten** wendet sich folgender Erlaß. Es kommt noch fortgesetzt vor, daß örtliche Arbeiter- und Soldatenräte in den Fischereibetrieb eigenmächtig eingreifen, die Fischerei unterbinden, ja sogar unter Hinzuziehung zur Fischerei unberechtigter Personen selbst fischen. Dieses Vorgehen verstößt gegen die Verordnungen, die die Reichs- und Staatsregierung und der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats erlassen haben. Im Interesse der Volksernährung ist bereits angeordnet worden, daß alle Fischereibehörden für eine geregelte Fischerei Sorge tragen. Glauben örtliche Arbeiter- und Soldatenräte feststellen zu können, daß dieser Anordnung von örtlichen Behörden und sonstigen Fischereiberechtigten nicht entsprochen wird, dann müssen sie sich unter Begründung dieses an die Regierungsbehörden ihres Bezirks oder an die Zentralbehörden wegen Abhilfe wenden. Eigenmächtiges Eingreifen in die Befugnisse der Fischereibehörden muß unterbleiben. Alle Fischereiberechtigten weisen wir erneut darauf hin, daß die Sicherstellung unserer Volksernährung eine erheblich stärkere Befischung der Gewässer dringend geboten erscheinen läßt.

Berlin, den 29. November 1918.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

— **Die Gründung eines Fischereiministeriums** wird in England schon seit längerer Zeit von Fischereikreisen betrieben. Anscheinend denkt die Regierung daran, nicht ein Fischereiministerium für sich allein zu gründen, dessen Kosten zu hoch sein würden, sondern ein Wasserwirtschaftsministerium ins Leben zu rufen, das neben der Binnen- und Seefischerei die Wasserkraftausnutzung und vielleicht auch die Kanäle unter sich haben würde. Es ist jedenfalls bemerkenswert, daß England mit seiner so überaus umfangreichen Fischerei noch durch Einrichtung eines Ministeriums etwas Besonderes zur Förderung der Fischerei tun will. St.

— **Die Giftigkeit der Miesmuschel.** Es ist allgemein bekannt, daß die Miesmuschel unter Umständen giftig wirkt und die oft tödlich wirkenden Vergiftungen bei andern Muscheln nicht vorkommen. Über die Ursache ist man lange Zeit vollkommen im unklaren gewesen. Doch fand man immer wieder, daß nur Muscheln bestimmter Standorte giftig wirkten, und zwar dann, wenn sie in verunreinigtem Wasser, zumal in wenig bewegtem Hafenwasser, wuchsen. Das Gift wird von dem Weichtier aufgespeichert. Es gelang, wie in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift" ausgeführt wird, dem Biologen Tiesen, durch Injektion von Meereswasser, das giftigen Muscheln entnommen worden war, Mäuse zu vergiften. Die Anhäufung des Giftstoffes erfolgt wahrscheinlich in der Leber des Tieres, da diese die Hauptlagerstätte des Giftes ist. Was den Giftstoff selbst anlangt, so läßt er sich gut mit Alkohol oder Wasser nach Zusatz von etwas Salzsäure ausziehen. Der Verbraucher der Miesmuscheln braucht aber nicht übertrieben ängstlich wegen der Giftgefahr zu sein, weil im üblichen Handel Muscheln aus verunreinigten Gewässern nicht vorkommen. Wilhelmi, der die Giftigkeit der Muscheln eingehend studiert hat, erhebt die Forderung, daß nur an solchen Stellen gefischt werden dürfe, die wenigstens einen Kilometer von den Ausläufern der Abwässer entfernt sind und durch keinerlei andere Fäulnisquellen verunreinigt werden.

Personalien.

— Zum Vertrauensmann des Reichskommissars für Fischversorgung in Berlin ist für den Regierungsbezirk Köslin der neue Fischerei-Dezernent bei der Regierung in Köslin, Regierungs- und Baurat **Fabian**, an Stelle des nach Essen versetzten jetzigen Oberbaurats **Müller** ernannt worden.

— **Ernst Giesecke**, der Fischerei-Inspektor der Landwirtschaftskammer zu Hannover, ist, durch Krankheit gezwungen, am 1. Januar endgültig in den Ruhestand getreten.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Berlin, 11. Januar 1919.

In Wien herrscht eine größere Karpfennot als in Berlin. Die tschecho-slowakische Republik hat ihre Grenzen gesperrt. Das alte Wien nahm den Böhmen noch im letzten Friedensjahr zirka 70 000 Zentner Karpfen zu Weihnachten ab; jetzt sitzen die Herren Tschecho-Slowaken da und wissen nicht, wohin damit. Die Preise gehen natürlich herunter; man zahlt in Böhmen heute 3 Kr. für das Kilogramm Fischfleisch, und trotzdem wissen die Teichwirte nicht, wohin mit ihren Fischen, die von Tag zu Tag mehr den Markt überfluten. Nun strecken die Herren Tschecho-Slowaken ihre schmutzigen Finger auch nach der sächsischen und preußischen Lausitz aus. Hätten wir eine stärkere Regierung, so würde es beim Ausstrecken verbleiben. Wir pfeifen noch nicht auf dem letzten Loch, was sich die Herren Tschecho-Slowaken einzubilden scheinen. Na, kommt Zeit, kommt Rat, früher oder später. Wir werden ihnen zeigen, wo Bartel den Most holt. Leid tut uns nur das arme Wien. Mit der Grenzsperre für Karpfen, die einer Kinderei gleicht, ist die Standhaftigkeit des deutschen Volkes noch nicht zu erschüttern.

Im Osten unseres Vaterlandes, auf den Haffs und in der Ostsee herrscht vollständige Ruhe. Auf dem Kurischen Haff ist Schackdarp. Es ist dies jener Zustand, wo das Eis nicht hält und nicht bricht. Die einzige Fischsorte, welche gefangen wird, sind die kleinen Kaulbarsche, welche man in die Netze klappert. Das Kaulbarschnetz ist ein einfaches Netztuch von höchstens 50 m Länge und 1/2 bis 3 m Tiefe. Mitunter tun sich

Digitized by Google

die Fischer zusammen, scheren 15 bis 20 Netze aneinander und stellen sie am Ufer in dieser Tiefe auf. Im Winter wird das Netz mit langen Ruten unter Eis geschoben, selbst bei Schackdarp tut man dieses. Nun beginnen die Fischer am Ufer mit den Klappern und Pumpkeulen im Wasser zu sturgeln. Dieser Skandal übt auf den Kaulbarsch, der wahrscheinlich ein sehr scharfes Gehör hat, einen eigentümlichen Reiz aus. Er kommt mitunter in großen Scharen und fängt sich in den 1,3 cm von Knoten zu Knoten messenden Maschen. Diese Klapperfischerei ist uralt. Schon der deutsche Ritterorden hat diese Art des Fanges angeordnet, wie noch heute aus den alten Akten der Komtureien zu ersehen ist. Gewöhnlich fängt sich aber bei der Klapperfischerei nur der kleine Kaulbarsch, welchen selbst die Ostpreußen nicht hoch einschätzen. Die ostpreußische Hausfrau will den großen Kaulbarsch, welcher bis 15 cm lang wird; allerdings sind das Seltenheiten. Aus diesem Kaulbarsch kocht sie die rühmlichst bekannte Kaulbarschsuppe, ohne welche sich der Königsberger, überhaupt der eingeborene Ostpreuße, ein Weihnachtsfest nicht vorstellen kann. Die Kaulbarsche, welche in den mehr westlichen Binnenseen unseres Vaterlandes vorkommen, sind mehr kleinerer Art.

Im Osten beklagt man sich darüber, daß die Soldatenräte, die hierzu gar nicht autorisiert sind, die Fischverteilungen vornehmen, beliebig die Preise festsetzen und beliebige Leute mit Fischen beliefern. Die Händler und Gildemeister der Fischerinnungen haben zwar die nötigen Schritte unternommen, diesem Unfug entgegenzutreten, aber, wie es scheint, ohne sichtbaren Erfolg. Der Himmel ist hoch, und der Reichskommissar für Fischversorgung wohnt weit in Berlin. Die Fischer beten: Herr Gott, erlöse uns von den vielen Räten. Das andere werden wir schon selbst besorgen.

Auch die Belieferung mit Karpfen und Schleien war in Ostpreußen eine äußerst mangelhafte. Ostpreußen hat wenig Teichwirtschaften, und aus dem Westen sind nur minimale Mengen nach dort gekommen. Die kleineren Städte sind meist ohne jeden Fisch geblieben. Aus Bromberg, Gnesen und Posen sind keine Nachrichten eingetroffen. Die Herren Polacken scheinen sich schon als Herren des Landes zu fühlen.

Die Fischereiverhältnisse in der Nordsee haben sich infolge der Blockade noch nicht gebessert. Die Gefahr der Kaperei (des Diebstahls) besteht noch fort. Von den Lothringer Fischen ist keiner nach Deutschland gekommen. Der Franzose, selbst der gewöhnliche Mann, ißt die Karpfen nicht gern. Er zieht den Meeresfisch vor. Da nun sämtliche Karpfen in Frankreich bleiben, werden sie dort um ein Geringes zu haben sein. Die Herren Händler, welche früher mit großer Gier die deutschen Goldstücke für ihre schlechten Karpfen einstrichen, werden in diesem Jahre voraussichtlich ein sehr schlechtes Geschäft machen.

Aus Bayern hört man, daß die Städte ausreichend sowohl mit Karpfen und Schleien als auch mit anderen Süßwasserfischen beliefert waren. Weiß Gott, Bayern ist uns immer vorangegangen, und wir sind elendiglich nachgehinkt.

Unsere Leser werden sich entsinnen, daß ich im Laufe des letzten Vierteljahres im „Fischmarkt" die Strafsache gegen den Fischer Sawatzki und die Fischhändlerin Kockert, beide aus Potsdam, besprochen habe. Nach einer Rücksprache mit Herrn Regierungsrat Dr. Maier übergab mir dieser sein kurzgefaßtes Gutachten in der Sache. Leider haben eigene Krankheit und Krankheiten in meiner Familie die Sache so verschoben, daß ich jetzt erst dazu komme, dieses Gutachten, um etwaigen Irrtümern vorzubeugen, hier zu wiederholen. Herr Regierungsrat Maier läßt sich wie folgt aus: „Das Gericht forderte ein Sachverständigengutachten darüber, ob der von dem Fischer Sawatzki geforderte Preis für Aale im Verhältnis zu seinen Gestehungskosten als angemessen zu erachten sei oder ob Sawatzki sich durch die geforderten Preise einen übermäßigen Gewinn verschafft habe.

Die von dem Fischer angegebenen Unkosten konnten als glaubhaft bezeichnet werden. Unter Berücksichtigung aller Gestehungskosten war der von ihm geforderte Preis nicht als so hoch zu bezeichnen, daß Sawatzki sich dadurch einen übermäßigen Gewinn verschafft habe. Es sei daher verständlich, wenn Sawatzki den vom Fischhändler ihm gebotenen Preis genommen habe zu einer Zeit, zu welcher Höchstpreise für Aale noch nicht festgesetzt waren. Sawatzki habe dabei wohl nicht im Bewußtsein gehandelt, sich durch Annahme dieses Angebots des Kriegswuchers schuldig gemacht zu haben. Sawatzki sei daher eine subjektive Schuld nicht nachzuweisen. Dagegen sei objektiv der Preis entschieden zu hoch. Dieses Mißverhältnis zwischen der Angemessenheit des Preises auf Grund der eigenen Gestehungskosten und zwischen dem als Norm aufgestellten Richtpreise bzw. Höchstpreise erkläre sich dadurch, daß in schlechten Fangjahren bei verhältnismäßig kleinen Fischereirechten oder in anderer Beziehung unwirtschaftlich betriebenen Fischereien die Gestehungskosten im einzelnen Falle so hoch werden können, daß der Erzeuger mit den amtlich festgesetzten Preisen nicht in jedem Einzelfalle auf seine Rechnung komme, da es sich dabei um Preise handle, mit denen bei normalen Verhältnissen leicht auszukommen sei. Es sei aber nicht angängig, in jedem einzelnen Falle die Angemessenheit eines Preises auf Grund der Gestehungskosten zu entscheiden. Die Folge davon wäre, daß für jeden einzelnen Fischer sich ein besonderer Preis je nach seinen Gestehungskosten als angemessen berechnen würde, so daß die durch die Bekanntmachung von Richtpreisen angestrebte einheitliche Preisregelung unmöglich würde.

Die Freisprechung der Fischhändlerin Kockert erfolgte auf Grund des Sachverständigengutachtens, in welchem dargelegt wurde, daß Frau Kockert Preisaufschläge nahm, die im allgemeinen unter den für die Richtpreise festgesetzten sich bewegten."

Ich möchte die Teichwirte noch erinnern, daß sie ihrer verwachsenen Teiche gedenken und sich, sobald es irgend möglich ist, an die Werbung der Teichstreu machen. Es ist mir wohl bewußt, wie schwierig sich das heutzutage gestaltet. Der „Kriegsausschuß für Ersatzfutter", Berlin W 62, Burggrafenstr. 11, kauft Schilf und Rohr und zahlt, glaube ich, wenn er es selbst wirbt, 50 Pf. für den Zentner. Aber gewöhnlich bleibt es bei der guten Absicht, und was nicht geworben ist, ist das Schilf. Nachdem ich mich überall vergeblich um mein Schilf bemüht habe, habe ich schließlich zum Feuer greifen müssen und es abgebrannt. Dieses können Sie natürlich auch tun, wenn Sie vorher Ihrem Landratsamt und zuständigen Amtsvorsteher die nötige Mitteilung

Digitized by Google

machen, die auch im Kreisblatt veröffentlicht sein muß. Dann möchte ich raten, immer nur kleine Stücke abzubrennen, da Sie für jeden Schaden, der entstehen könnte, haftbar sind. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 1. 1. bis 7. 1. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —; Forellen, groß, klein 10; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: Zander, groß —, mittel — Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00, mittel 20,00, Tafel- IIa 28,00, Ia 36,00 Mk.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 1. Die Fischerei und der Achtstundentag. Man hegt Zweifel darüber, ob der Achtstundentag auch für landwirtschaftliche und fischereiwirtschaftliche Arbeiter gilt. Wenn die Arbeiter auf den Achtstundentag bestehen, muß man dem Ansuchen Folge geben?

Antwort: Das Reichsamt hat am 23. November v. J. für die wirtschaftliche Demobilmachung folgende Anordnung erlassen, nach welcher die regelmäßige Arbeitszeit einschließlich der Pausen (Frühstück, Mittag, Vesper) die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten darf. Diese Anordnung gilt nicht für die landwirtschaftlichen Arbeiter. Dieses ist ausdrücklich von den zuständigen Stellen erklärt worden. Das ergibt sich auch des weiteren daraus, daß die landwirtschaftlichen gewerblichen Betriebe wörtlich mit erwähnt sind. Ebenso erwähnt sind auch die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe. Die Fischerei ist ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb und als solcher aufzufassen. v. H.

*

Frage 2. Beeinträchtigung der Unterlieger durch Regulierung des Flußwassers. Durch die Königliche Regierung wurde das Schwarzwasser reguliert. Die am Schwarzwasser liegenden Wiesen wurden dabei zu Stau- bzw. Berieselungswiesen eingerichtet. Die unterhalb liegenden Mühlen und Fischteiche erhalten jetzt während der Bewässerungsperiode fast gar kein Wasser. Würde eine Klage gegen den Fiskus möglich sein? Erstmalige Bewässerung fand im Mai dieses Jahres statt.

Antwort. Nach der Anfrage ist das Schwarzwasser reguliert und dadurch eine Beeinträchtigung der unterhalb liegenden Mühlen und Fischteiche herbeigeführt. Der Fragesteller will wissen, ob mit Aussicht deswegen ein Anspruch gegen den Fiskus geltend gemacht werden kann. Bei Beantwortung der Frage ist zu unterscheiden: a) beruht die Regulierung des Schwarzwassers auf Gesetz oder b) ist diese Regulierung nicht durch Gesetz, sondern durch eine freie Handlung, sei es der Königlichen Regierung, sei es von dritter Seite, herbeigeführt worden? Falls die Regulierung auf Gesetz beruht, stellt sich die Sache folgendermaßen: In solchem Fall hat das RG. wiederholt, man kann jetzt sagen in ständiger Rechtsprechung, ausgesprochen, daß alsdann ein Anspruch auf Entschädigung im Wege einer Zivilklage ausgeschlossen ist. Dies hat das RG. zuletzt durch Urteil vom 12. März 1912, abgedruckt Bd. 79, S. 68, ausgesprochen. Wenn aber solche Regulierung auf einem Gesetz beruht, so pflegt gewöhnlich in demjenigen Gesetz, durch das die Regulierung gesetzlich angeordnet wird, über die Entschädigungsfrage eine Bestimmung enthalten zu sein. Das Schwarzwasser ist nach dem neuen Wassergesetz ein öffentliches Gewässer; es beginnt an der Mühle zu Schönau und endet an der Weichsel. Vermutlich wird also die Regulierung des Schwarzwassers auf dem Gesetz, betreffend den Nogatabschluß, vom 20. Juli 1910 beruhen. In diesem Gesetz ist im § 3 und im § 4 ausdrücklich vorgesehen, daß eine Schadloshaltung eintreten soll. Ersatzansprüche sind aber in diesem Fall nicht im Wege der Klage, sondern im Wege eines Antrages beim zuständigen Bezirksausschuß anzumelden und geltend zu machen. Sie können nur innerhalb fünf Jahren bzw., soweit es sich um Fischereischäden handelt, innerhalb 10 Jahren geltend gemacht werden seit der Zeit, wo diejenigen Anlagen hergestellt sind, die den Schaden verursacht haben. Nach der Darstellung sind die Anlagen, die den Schaden verursacht haben, diejenigen Einrichtungen, die den sogenannten Aufstau zwecks Berieselung der Wiesen möglich machen. Hierbei ist vorausgesetzt, daß die Regulierung in fehlerfreier Ausführung so durchgeführt ist, wie es im Gesetz bzw. in den Ausführungsvorschriften zu demselben vorgesehen war. Sollte sich ergeben, daß bei der Ausführung Fehler gemacht worden sind, dann natürlich kann gegen die Beamten, die diese Fehler gemacht haben, ein Anspruch auf Schaden-Ersatz geltend gemacht werden, und da es sich bei solchen Fehlern um Handlungen von Beamten handeln würde, die sie in Ausübung der sogenannten öffentlichen Gewalt vorgenommen haben, so würde nach dem Gesetz über die Haftung der Staat für Verschuldungen von Beamten in öffentlicher Gewalt verantwortlich gemacht werden können. Also nur in diesem Fall würde es möglich sein, im Zivilwege eine Klage gegen den Fiskus anzustrengen. Es ist aber so gut wie ausgeschlossen, daß es einem Privatmann möglich wäre, nachzuweisen, daß bei der Ausführung nicht fehlerfrei, sondern schuldhaft, fehlerhaft und abweichend vom Gesetz und dessen Ausführungsbestimmungen bei der Regulierung vorgegangen worden sei, und daß dadurch die Beeinträchtigung der Mühlen- und Teichbesitzer herbeigeführt worden ist. — Sollte die Regulierung des Schwarzwassers nicht auf einem Gesetz beruhen, dann würde allerdings die Zivilklage an sich möglich sein. Aber auch in diesem Fall würde eine Zivilklage nur mit Erfolg durchführbar sein, wenn besonders schwierige Voraussetzungen nachgewiesen würden. Zunächst wäre Voraussetzung, daß die betreffenden Mühlen- und Teichbesitzer ein Recht auf eine bestimmte Wassermenge bzw. auf einen bestimmten Wasserzufluß erworben hätten. Der Umstand, daß tatsächlich bis zur Regulierung den betreffenden Mühlenbesitzern bzw. Fischteichbesitzern die bisherigen Wassermengen zugeflossen sind, begründet noch

Digitized by Google

kein Recht, sondern bedeutet nur einen tatsächlichen Vorteil. Dadurch aber, daß bei einer erlaubten Handlung tatsächliche Vorteile eines Dritten fortfallen, entstehen für den Dritten keine Rechtsansprüche. Nur also, wenn besondere Berechtigungen nachgewiesen werden könnten, nur dann würde eine Klage mit Aussicht überhaupt angestellt werden können. In solchem Fall würde die Klage sich gründen lassen unter dem Gesichtspunkt des § 75, Einleitung zum allgemeinen Landrecht, worüber sich das RG. Bd. 54 S. 265 ausgesprochen hat. Hiernach also ergibt sich, daß der Anfragende sich mit einem in diesen Materien gut unterrichteten Rechtsanwalt in Verbindung setzen muß und diesem Rechtsanwalt unter Vorlegung dieser Auskunft das notwendige Material an die Hand geben muß, damit der Rechtsanwalt danach entscheiden kann, ob und auf welchem Wege Ansprüche erhoben werden können. W. G.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Einige Besetzungs- und Düngungsversuche in den Teichen der Herrschaft Treba (Oberlausitz) im Sommer 1918. Von Dr. H. Mehring-Breslau. (Schluß). 9. — An alle Berufsfischer! Aufruf von Karl Weiße-Soyen. 10. — Gegen unbefugte Eingriffe der Arbeiter- und Soldatenräte in Fischerei-Angelegenheiten. Verordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. 11. — Die Grundung eines Fischereiministeriums in England. Von Dr. Siemert. 11 — Die Giftigkeit der Miesmuschel. 11. — Personalien: Versetzung des Regierungs- und Baurats Fabian und des Oberbaurats Müller. 11. — Fischerei-Inspektor Ernst Gieseckes Versetzung in den Ruhestand. 11. — Fischmarkt. Von H. 11. — Briefkasten. 15. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Aus dem Felde zurückgekehrter
Fachmann aus guter Familie,
intellig., strebsam und solide, 37 Jahre, kath., mit etwas Vermögen, möchte in eine Fischereiwirtschaft
einheiraten.
Nur ernstgemeinte Angeb., möglichst mit Bild, unter **Nr. 63** befördert die Geschäftsstelle d. Bl. Diskr. Ehrensache.

Suche zu sofort
Fischermeister,
der sämtliches Geschirr machen kann, bei hohem Lohn, fr. Wohn. u. Garten.
H. Schultz, Fischereipächter,
Zetzin b. Wusterwitz, Kr. Dramburg, Pommern. (64

Fischmeister,
28 Jahre, verh., prakt. Erfahrung in der Aufzucht von Karpfen, Schleien, Forellen, auch in Seenbewirtschaftung, ebensolche Erfahrung in allen Arten Netzarbeiten, Fischhandel-Versand, zurzeit bei einer größ. Herrschaft tätig, **sucht die Bewirtschaftung größerer Teichwirtschaft, auch Seefischerei.** Auch landwirtsch. Kenntnisse vorhanden. Beste Zeugn. zu Diensten. Angeb. unt. **Nr. 50** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Vier tüchtige, unverheiratete Fischer,
mit allen ins Fach schlagenden Arbeiten vertraut, stellt bei hohem Lohn ein
Halle, Seepächter,
53) **Gohatz** Kr. Lübben.

Unverheirateten
Kriegsbeschädigten,
mit Netzarbeiten vertraut, stellt sofort bei hohem Lohn ein
Halle, Seepächter,
36) **Gohatz,** Kr. Lübben.

Suche sofort einen
unverheirateten Fischer,
der auch alle Netzarbeiten versteht.
Paul Schulze, Fischereipächter,
55) **Zernsdorf, Kr. Teltow.**

Landwirt u. Fischzüchter,
36 Jahre alt, ledig, in der modernen Karpfen- und Schleienzucht erfahren, **sucht passende Stellung.** Gefl. Angeb. unt. **W. R. 555** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Junger Fischergehilfe,
ev. Kriegsbeschädigter, auch verheiratet, für Schleppnetzfischerei sofort **gesucht** in Dauerstellung. Wohnung vorhanden. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnangabe erbeten an die **Verwaltg. der Möhnetalsperre in Körbecke i. W.**

Fischer, 32 Jahre alt, sucht selbständige Stellung als
Fischereiverwalter
sofort oder später. Angebote unter **P. S. 40** beförd d. Geschäftsst. d. Bl.

Suche per sofort
3 unverh. Fischereigehilfen
sowie
1 verheir. Fischereigehilfen
für Sack- und Reusenfischerei. (42
Reinhold Ring, Fischermeister,
Flecken Zechlin i. M.

Suche zum 1. März oder April Stellung als
Fischer oder Verwalter.
Bin in Netzarbeiten, Groß- und Kleinfischerei erfahren, verheiratet und militärfrei. Angebote unter **Nr. 69** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister,
47 J. alt, evgl., verheir., **sucht,** infolge wirtschaftlicher Veränderung, zu sofort oder später anderen Wirkungskreis. Reiche Erfahrungen in Karpfenzucht und Binnenfischerei. Bienenzüchter und in der Jägerei bewandert. Gute Zeugnisse und Empfehlungen. Gefl. Angebote an (71
G. Viert, Fischmeister,
Lissa in Posen, Badenstraße 11.

Junger Fischmeister
sucht Stellung als **Fischereiverwalter, Gutsfischer** oder **Gehilfe.** Näheres durch den **Pommerschen Fischerei-Verein in Köslin.** (54

Gelernter Fischer,
mit allen Netzarbeiten vertraut, 22 J. alt, mit guter Führung, **sucht** baldigst Stellung. Angeb. mit Lohnangabe unt. **Nr. 68** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

A. Jülich
Zeichnungen etc.
Klischees aller Art
Gummi-Stempel
Chemnitz.

Rasierapparat-Klingen
werden haarscharf geschliffen, abgezogen und sauber verpackt.
Preis Stück 12 Pf. (ms
Neue prima Klingen 60 Pf.
Karl Roegner, Liegnitz,
Waffenhandlung, Büchsenmacherei.

Clemens Krönung,
Fischzüchterei,
Poppenhausen, Bez. Cassel,
liefert sofort billigst
Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,
4 bis 12 cm lang. (1
Ferner empfehle zur späteren Lieferung **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse** sowie **Zier- u. Köderfische.**

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale.
Preisliste frei. (31

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf.
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

See,
ca. 28 Morgen groß, bin ich willens, **zu verkaufen.** (67
P. Lehnhardt, Lychen.

Die Kultur der Korbweide.
Von **Wilhelm Hemmerling.**
Reich illustriert. Preis gebunden 3,60 Mk. Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.
Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: Hiekmann-Petschau. Fernsprecher: Petschau 52. (8

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.,

Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Fischversand-Adressen

zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut usw.

In Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift.

Preis: 100 Stück 2 Mk., 200 Stück 3 Mk. 80 Pf., 500 Stück 8 Mk., 1000 Stück 14 Mk. mit 100 Prozent Teuerungszuschlag empfiehlt **J. Neumann, Neudamm.**

Verpachtung von Seen.

Der Scharrensee, der kleine Papenzin-See sowie ein Teil des großen Papenziner Sees nebst Wohnung und 10 Morgen Land sollen für die Zeit vom

1. Juni 1919 bis 31. Mai 1929

verpachtet werden. Angebote sind zu richten an das (49

Königl. Amt Papenzin bei Rummelsburg in Pommern.

Fischreicher See

von der Ortsgruppe Berlin zu pachten gesucht. Angebote mit Größe und Pachtpreis an die (556

Geschäftsstelle des Deutschen Anglerbundes,

Berlin W 8, Krausenstr. 2.

Teichgut

oder größere Teichwirtschaft

zu pachten oder kaufen gesucht. Angeb. unt. Nr. 29 bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Suche Fischereigut,

ca. 400 Morgen arrondiert. Gute Gebäude und gutes Inventar. Möglichst Provinz Hannover. Angebote unter Nr. 39 befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Großer See

von 2000 Morgen aufwärts

oder mehrere zusammenhängende

Seen od. Seegut m. Teichwirtschaft

zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 521 beförd. die Geschäftsstelle d. B.

Teichwirtschaft,

Mitteldeutschland, mit besten Wasserverhältnissen, gutem Boden

verkäuflich.

Nur Selbstkäufer mit nachweislich **250 Mille** Anzahlung wollen gefl. Anfragen unter Nr. 48 an die Geschäftsstelle d. Bl. einsenden.

Teichgut

in Mitteldeutschland, bekannte Satzfischzucht. Betriebsreinerträge sehr hoch, bei mindestens **300000 Mk.** Anzahlung zum 1. April voll besetzt

zu verkaufen.

Völlig ausgebaut, leichter Betrieb bei günstiger Bahnlage. Angebote unter Nr. 65 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche fischreichen See

von 400 bis 2000 zu pachten.

Josef Jurga, (44

Dziekanowice, p. Libau. Kr. Gnesen.

Fischerei

mit Häuschen u. Garten ges.

Off. unter **E. C. 992** an **Rudolf Mosse, Berlin,** Moritzplatz. (60

Größere Teichwirtschaft,

auch Forellenzucht,

evtl. mit Seefischerei zu pachten gesucht. Angebote unter Nr. 62 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Eine Fischerei

von 5 kl. und 1 gr. See, zus. 3220 Mg., für 2000 Mark

zu verpachten.

Näheres durch den **Pommerschen Fischerei-Verein in Köslin.** (52

Karpfenteich,

zirka 14 bis 15 Morgen groß, sehr viel Karpfen drin, sofort zu **verkaufen.** Daselbst kann auch **ein Haus** i. unmittelbarer Nähe durch Kauf erworben werden. Näheres

A. Eichler, Rentner.

Kaltenkirchen, Holstein.

Ein langes, tiefes (57

Zugnetz,

in Hanfleinen eingestellt, sowie mehrere tiefe Stücke, à 95 m lang, **verkauft**

E. Jenge, Molchow b. Alt-Ruppin.

Ein Zugnetz,

74 m lang, mit Sack (Fischwade) **zu verkaufen.** Angebote unter **Nr. 59** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Get. Hanfleinen,

etwa 10 mm Durchmesser, hat abzugeben (5

M. Lippmann, Landsberg a. W.

Reepe aus Hanf,

in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso

verzinkte Stahldrahtseile,

aus feinsten Drähten hergestellt,

Ia. hellen Kienteer und Karbolineum

empfiehlt (533

Benno Bunzel, Seilfabrik,

Eberswalde.

Große

Fischerei-Einrichtung,

bestehend aus großen und kleinen **Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw.,** bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (6

Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Wasserdichte Mäntel,

Hosen, Fußwärmer, Socken, Mäntel, Schlauchmützen, Pulswärmer in Leder und Wolle, **Handschuhe** in Wolle und Leder, **Gummimäntel, Brust- und Rückenwärmer, Knieschoner, Wickelgamaschen, Rucksäcke, Taschenlamp., Segeltuch- und Ledergamaschen** bei

Otto Bennewitz, Kaiserslautern.

Listen gratis. (517

Fischtran

fehlt, **wasserdicht** wird jeder Stiefel durch das bewährte

Pirat-Lederöl

in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen.

Hersteller: **W. Gustav Voigt,**

Fabrik moderner Spezialitäten,

80) **Zwickau. Sa.**

Habe 2 Paar lange

Gummi-Stiefel

prima Qualität, wasserdicht, billig **zu verkaufen.** Angebote mit Preisangabe.

Otto Rautmann,

61) **Braunschweig,** Ritterstr. 29.

Kaufe 20 Zentner

zweisömmerige Karpfen

zum Frühjahr 1919. Angebote über Preis und Größe erbittet (43

Carl Kraatz, Fischermeister, **Serwest.**

Digitized by Google

Ein- und zweisömmerige
Galizier Spiegelkarpfen und Schleien

vermittelt die

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H.,

Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. Tel. Centrum 12928. (33

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer. (3

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und Leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: Marktverkehr, Berlin.

Zum Färben der Netze

erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (519
Vertreter: **J. Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.**

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(34)

Färben (Lohen) der Fischernetze.
Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach —
zu beziehen von
Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.
Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und **runde Körbe**, 150 Pfund fassend, offeriert billigst
68) **Gust. Stickdorn, Bad Oeynhausen.**

---

von dem Borne'sche Fischzucht

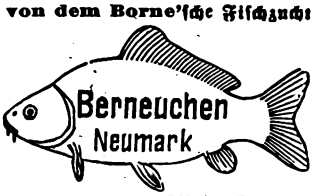

gibt zum Frühjahr ab: (32
Laichkarpfen, 2sömm. u. Laichgoldorfen, 1- u. 2sömm. Steinbarsche und Sonnenfische.
Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**

Karpfensatz,

einj. schnellwüchs. Galizier, gut genährt, etwa 8—14 cm groß.

Schleien,

ein- und zweij., große Seenrasse, hat zur Frühjahrslieferung anzubieten (544
Fischzucht **Preuße, Frankfurt a. O.**

Ganz neu
verbesserte Hand-Nähahle
D. R. G. M. **„Einzig"** D. R. G. M.

Fischer sticken ihre **Rucksäcke**, Riemen, Zeltstoffe, Schuhe u. alle and. Lederlachen nur mit meiner Nähahle. Sie näht Steppstich wie die Nähmaschine. Leicht zu handhaben. Garantie f. Brauchbarkeit. Tägl. Anerkenn. Nicht mit billigen, wertlos. Fabrikaten zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln, Garn nur z. Gebrauchs- **4,50**, 2St. **8,50**, anw. Mk. **4,50**, 1St. **16,—** Mark. Vers. unt. Nachn. Porto u. Verpack. frei.
Versandhaus **„Germania"**, Straßburg i. E. **77.**

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1873, (2
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

3 L 20

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter, Ballenstedt am Harz.**

Bezugspreis: vierteljährlich **2,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **3 Mk.**, für das übrige Ausland **3,20 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 3. **Neudamm, 19. Januar 1919.** **Bd. 22.**

Problematika aus der Karpfenwirtschaft.

Von **H. F.**

Vom Hecht im Karpfenteich.

Im Sprichwort schneidet er nicht übel ab. Wer gönnt es nicht trägen, arbeitsscheuen und hinterwäldlerischen Gesellen, wenn ihnen eine fortschrittlich wirkende, vorwärtstreibende Kraft Beine macht und sie zu nützlicher Tätigkeit für das Gemeinwohl zwingt? Man sollte glauben, daß in diesem Sinne die Fischer den Hecht im Karpfenteiche schätzen würden. Man hat aber bisher noch keinen vernünftigen Grund einsehen können, welchen Nutzen es für den Karpfen haben könnte, wenn der Hecht ihn aus seiner Ruhe und seinem behaglichen Genießertum aufscheucht. Schlimm angesehen ist der Fischräuber im Gegenteil als Vernichter der Karpfenbrut; man hat deshalb den Hecht in der rationellen, modernen Wirtschaft nach Möglichkeit fernzuhalten gesucht. Darf man es da wagen, für den Hecht im Karpfenteich, natürlich nur im Abwuchsteich, eine Lanze zu brechen?

Die Aquikulturchemie, eine junge Schwesterwissenschaft der Agrikulturchemie, hat es versucht, die Grundgesetze der Produktion im Wasser aufzudecken. So ist die Hypothese vom Raumfaktor entstanden, die noch weiterer Beweise bedarf, um als allgemein gültiges Gesetz anerkannt zu werden. Was bedeutet nun der Raumfaktor für die Karpfenzucht und die Bedeutung des Hechtes im Karpfenteich in diesem Zusammenhange?

Versuche haben gezeigt, daß einem Fisch im engen Behälter die beste und zusagendste Nahrung geboten werden kann, ohne daß er sich dafür durch entsprechendes Größen- und Dickenwachstum dankbar erweist. Der Fisch verhält sich eben anders als eine Gans oder ein Karnickel, die man in dem engen Stall stopfen und mästen kann. Der innere Grund der Verschiedenheit mag wohl darin liegen, daß der Fisch ein Kaltblüter ist. Es wäre Aufgabe der Tierphysiologen, festzustellen, inwieweit der Fisch zum Größenwachstum der Bewegung bedarf und ob nicht von der Bewegungsmöglichkeit eine vermehrte Sauerstoffaufnahme durch die Kiemen und dadurch erst eine geregelte Verbrennung der aufgenommenen Nahrung im Körper stattfindet. Letztere ist bekanntlich bei Fischen, die gemästet werden sollen, besonders reichlich. Man kann sich unter Berücksichtigung der gegebenen, allerdings noch weiter klarzulegenden Hinweise vorstellen, daß es dem Mastfisch weniger auf die Größe des Raumes als auf die Stärke des Sauerstoffmastzustroms ankommt, der die Fischkiemen durchspült, wenn er den ihm zur Verfügung stehenden Raum durchschwimmt.

Der verstorbene Zoologe Semper in Würzburg hat auch früher schon Beobachtungen über die Bedeutung des Raumfaktors auf das Größenwachstum von Kaltblütern gemacht, nur waren seine Versuchsobjekte nicht Fische, sondern Schnecken, und seine Versuchsbehälter waren Aquarien. Zwischen dem Wachstum der Schnecken und der Größe der Aquarien wurden die gleichen Beziehungen festgestellt, wie zwischen dem Wachstum der Karpfen und der Größe der Teiche. Semper waren seine Beobachtungen rätselhaft geblieben. Er glaubte, ein unbekanntes wirksames Element im Wasser annehmen zu müssen, das im größeren Wasservolumen in größerer Menge zur Verfügung stünde und so reichlicher für das Größenwachstum ausgenutzt werden könnte. Man möchte jedoch bei dem heutigen Stande der Tierphysiologie nicht gern mit solchen unbekannten Größen rechnen. Wäre es nicht einfacher, für Karpfen und Schneckenwachstum den Vorteil der größeren, noch nicht ausgenutzten Atmungsräume anzunehmen und so die Wirkung des Raumfaktors zu erklären?

Was haben diese Feststellungen aber mit dem Hecht im Karpfenteiche zu tun? Hat er vielleicht doch die nützliche Rolle, die ihm nach dem Sprichwort zuzukommen scheint? Nach den voranstehenden Überlegungen dürfte dies tatsächlich der Fall sein. Das Schlaraffenland eines nahrungsreichen Teiches erübrigt es dem Karpfen, besondere Instinkte beim Aufsuchen

Digitized by Google

der Nahrung zu entwickeln. Besonders der immer am reich gedeckten Tisch schlemmende Mastkarpfen, der sich lieber als das Schwein zum Allesfresser entwickelt, als daß er sich durch Auswahl der gebotenen Nahrung aus seiner sprichwörtlichen Ruhe herauslocken läßt, scheint in diesem wohl noch durch die Züchtung vermehrten Naturell in der ungestümen Art des Hechtes ein nützliches Gegenprinzip zu finden. Der scheucht den zweisömmerigen Karpfen auf, belästigt ihn aber nicht weiter, so daß dieser bald wieder zu seiner beliebten Schlemmertätigkeit übergeht. Die aufgezwungene Bewegung ist aber dem trägen Gesellen nur gut. Die vermehrte Sauerstoffaufnahme bedingt bessere Verdauung der aufgenommenen Nahrung und Ausnutzung für das Größenwachstum.

Die vorliegenden Ausführungen sollen nur einige Ideen über ein Thema zu Papier bringen, das vielleicht später einmal experimentell untersucht wird. Der Hecht im Karpfenteich hat zweifellos Anrecht, als Versuchstier im Teiche Gelegenheit zu bekommen, seinen sprichwörtlich guten Ruf zu erhalten.

Warum schmeckt der Karpfen muddig?

Ein muddig schmeckender oder „mooselnder" Karpfen gehört nicht zu den hervorragendsten Genüssen des Daseins. Manchem, der solche Karpfen aus unmodernen, mit der Meliorationstechnik noch nicht vertrauten Teichwirtschaften oder niemals trockengelegten Moortümpeln bezogen hat, ist der Appetit auf Karpfenfleisch für immer vergangen. Andere würden wohl gern einen Karpfen kaufen, wenn sie nicht Angst hätten, einen muddigen zu bekommen. Es nützt dann dem Verkäufer meist nichts, wenn er versichert, daß der schlechte Geschmack durch längeres oder kürzeres Einbringen des Fisches in Frischwasser sich verlieren würde. Solche Zweifler nehmen gemeinhin an, daß das Mooseln eine Eigenschaft des Fischfleisches selbst sei. Das ist aber prinzipiell nicht der Fall, sonst könnte doch wohl auch der Aufenthalt des Fisches im Frischwasser nichts nützen.

Der Grund des besprochenen Geschmacksfehlers ist nach meinen Beobachtungen in dem Auftreten und in der Verbreitung von Blaualgen (Cyanophyceen) in den Karpfenteichen zu suchen. Erst als Reinkulturen solcher Algen hergestellt werden konnten, war es möglich, ihre spezifischen Geruchs- und Geschmacksstoffe zu unterscheiden. Vor allem die weitverbreiteten Oscillarien liefern ein mooselndes Parfüm von reinster Qualität. Aber auch von anderen Blaualgen wird der unangenehme, bisher chemisch seiner Zusammensetzung nach noch unbekannte Stoff erzeugt. Die Erkenntnis der vorwiegendsten Träger des mooselnden Geschmackes und Geruches warf mir mit einem Male ein Schlaglicht auf die Gründe der unerwünschten Erscheinung in der Karpfenproduktion und auf die Möglichkeiten ihrer Beseitigung.

Wer das Verhalten von Reinkulturen der Oscillatorien in Versuchsgläsern betrachtet, der wird beobachten, daß diese Blaualgen Flächen mit einem feinsten, kaum sichtbaren Fadennetz überziehen. Mit solchen Netzen überstricken sie auch alles im Teiche, die lebenden Bewohner desselben nicht ausgenommen, wenn sie einmal die Überhand gewonnen haben. Diese Erscheinung hat aber wieder ihre Gründe in von Natur aus einer rationellen Produktion ungünstigen Beschaffenheit des Teichbodens.

Wie die Entstehung und Ausbreitung von Rohhumus und Trockentorf im Walde ungünstige Verhältnisse für die Holznutzung schafft und die Böden im eigentlichen Sinne des Wortes krank macht, so bedeutet auch die Muddebildung und das Überhandnehmen von Blaualgen eine Krankheitserscheinung im Teiche. „Krank" im Sinne der Eignung für die Produktion müssen wir solche Teiche nennen, in denen stagnierendes Wasser oder Muddebildung über dem Boden auftritt. Letztere Erscheinung wird in unserm Klima durch Sauerstoff- und Nährstoffarmut im Wasser und Boden bedingt. Von Wichtigkeit ist für Muddebildung auch eingetretene Kalkarmut und damit zusammenhängende Neigung zur Säurebildung im Teiche. Dann geht die reiche Wasserflora zurück und die harte Überwasserflora gewinnt die Oberhand. In der Mudde finden aber die Blaualgen, die an Nährstoffe, Licht und Wärme nur sehr geringe Anforderung stellen, immer noch genügende Vermehrungsbedingungen, um so mehr als die Konkurrenz der Grünalgen und anderer niederer Organismen allmählich zurücktritt. Immer mehr durchsetzen die Blaualgen den Teichschlamm und teilen diesem ihren intensiven Geruch mit. Sobald dann die Karpfen im Schlamm wühlen, erfolgt eine derartige Verstrickung in den von unzersetzten Pflanzenteilen und Boden durchsetzten Blaualgenfilz, daß auch eine gründliche Reinigung solcher Fische im Frischwasser nicht leicht durchzuführen ist.

Welche Mittel haben wir nun, um muddige Teiche wieder zu sanieren und produktionskräftig zu machen? Vor allem ist es notwendig, sie abzulassen oder Ablaßvorrichtungen und Zustrom von Frischwasser einzurichten. Alsdann wird die harte Flora durch Umpflügen oder Aufsprengen des Teichgrundes auszurotten sein. Die nächste Maßnahme ist eine kräftige Kalkung mit kohlensaurem Kalk, auf sauren Teichböden auch mit Ätzkalk. Der neubespannte Teich erhält dann im Frühjahr nach Eintritt warmen Wetters eine Mineraldüngung, die nach Qualität und Quantität natürlich erst ausprobiert werden muß. In den meisten Fällen wird sich eine Rohphosphat-, Agrikulturphosphat- oder Thomasmehldüngung rentieren. Auch an Kalidüngungen mit hochprozentigen Salzen muß gedacht werden. Fehlt es an weicher Unterwasserflora, so wird man vorteilhaft auch auf eine künstliche Einführung

Digitized by Google

dieser Bedacht nehmen. Über die Notwendigkeit, stickstoffsammelnde Bakterien, die den Stickstoffkreislauf allmählich in solchen sanierten Teichen in Gang bringen sollen, etwa durch Impfung einzuführen, müssen noch weitere Versuche entscheiden.

Die umfangreichen Maßnahmen wird zweifellos ein höherer Ertrag rentabel machen, und vor allem wird die Qualität der Fische sich bessern. Hoffen wir, daß für die rationelle Teichwirtschaft der muddige Karpfen bald auf den Aussterbe-Etat gelangt.

Schwedens Binnenfischerei im Jahre 1915.

Schwedens amtliche Statistik enthält allerlei allgemein Interessantes über die schwedische Binnenfischerei im Jahre 1915. Eine Reihe von Zahlen beruht auf unvollkommenen Erhebungen und mußte durch Angaben aus den vorhergehenden Jahren ergänzt werden. Die Zahl aller Seen und Wasserläufe Schwedens wird auf 3- bis 4000 geschätzt. Die Anzahl der Binnenfischer belief sich auf 36 823; hiervon betrieben nicht weniger als 35 130 Personen die Fischerei bloß als Nebenerwerb. Bloß 1693 Personen übten den Fischfang im Hauptberuf aus. Von diesen lebte mehr als die Hälfte an den vier größten schwedischen Seen, dem Vänern, Vättern, Mälaren und Hjälmaren. An Gerätschaften fanden sich 3754 Zugnetze, 222 945 andere Netze und Garne, 180 454 Reusen, 195 839 sonstige Fischereigeräte im Gesamtneuwerte von 3 038 279 Kronen. An den großen Seen von Mittelschweden überwiegen die Reusen, in Norrland hingegen die Zugnetze und sonstigen Netze. Motorboote gab es 444, 75 % davon an den großen mittelschwedischen Seen; ihr Anschaffungswert betrug 303 770 Kronen; sonstige (fast ausschließlich ungedeckte) Fischerfahrzeuge wurden 28 872 im Neuwerte von 999 068 Kronen gezählt. Gegenüber dem Vorjahre war in dieser Hinsicht in den statistisch erfaßten Gewässern eine Zunahme der Motorboote um 42,7 %, der anderen Boote aber nur um 9,3 % festzustellen; die Werte waren um 46,6 bzw. 8 % gestiegen. Der Wert der Motorboote macht heute schon etwa 23 bis 35 % des Wertes aller Fahrzeuge aus und ist langsam im Steigen begriffen. Die Fahrzeuge stellen rund ein knappes Drittel des Wertes der Geräte dar. Der Wertzuwachs der Boote und Gerätschaften seit 1914 belief sich auf rund 10 %. Ein Motorboot kostete im Durchschnitt 682 Kronen, ein gewöhnliches Boot 35 Kronen.

Gefangen wurden insgesamt im Berichtsjahre 5 927 000 kg Fische und 329 129 Stiegen Krebse (1 Stiege = 20 Stück). Die Hälfte aller Krebse kam aus Småland. Der Fang an Süßwasserfischen in den vier größten (oben genannten) Binnenseen machte 29,6 % des ganzen Fanges aus. Die daraufhin 1914 und 1915 genauer untersuchten Gewässer zeigten eine Steigerung des Fischfanges um 16,4 % und des Krebsfanges um 18,8 % nach folgender Übersicht:

Hecht	174 984 kg
Barsch	942 065 „
Coregonen	701 277 kg
Blei	618 990 „
Rotauge	523 177 „

Der Lachs steht erst an neunter Stelle. Der Zander findet sich hauptsächlich in Tieflandsseen von Mittelschweden, Schlei und Karausche namentlich in Ost- und Südschweden. Der Alant ist fast über ganz Schweden verbreitet, fehlt aber im Bergland von Småland, wohingegen der Schnäpel in den Bezirken von Blekinge und Kristianstad nicht vorkommt, jedoch in denen von Skaraborg, Värmland, Norrland und Norrbotten in großen Mengen (38,6 %) gefangen wird. Das Hauptfanggebiet der kleinen Maräne sind gewisse kleine Seen im Bezirk Jönköping, sowie die Seen Vänern, Vättern, Mälaren und die angrenzenden Gewässer. 63,9 % des Gesamtgewichts werden in den Bezirken Skaraborg, Värmland, Stockholm und Jönköping erbeutet. Etwas kleine Maräne wird auch im Norrland gefangen. 77,1 % aller gefangenen Äschen stammte aus den Bezirken Norrbotten und Jämtland, der Rest fast ausschließlich aus Nordschweden; sporadisch findet sich die Äsche aber auch in Südschweden, so namentlich im Vättern. Der Lachs ist überall in Schweden, vorzugsweise in Flüssen, verbreitet, namentlich in den Bezirken Norrbotten, Värmland, Västernorrland, Gävleborg, Skaraborg und Blekinge (hier in der Mörrums Å), die Meerforelle hingegen mehr in den Bezirken Jämtland, Norrbotten, Västerbotten und Kopparberg. Auch der Saibling wird hauptsächlich in Nordschweden gefangen, hier namentlich im Gebirge, daneben verdient sein Vorkommen in anderen Landesteilen kaum Beachtung; er findet sich auch im Vättern. Aal und Quappe sind über ganz Schweden verbreitet, doch ist der Aal nördlich von Dalarne selten, die Quappe hingegen häufiger in Südschweden; in Blekinge fehlt sie ganz. 59 % der Quappen werden in Värmland und Skaraborg gefangen. Mittelschweden ist das eigentliche Verbreitungsgebiet des Stintes, wo namentlich aus Örebro und Värmland drei Viertel des ganzen Fanges herrührt.

Alle Fische zeigten in den daraufhin untersuchten Gewässern im Jahre 1915 eine bedeutende Zunahme gegenüber 1914 mit Ausnahme von Lachs- und Meerforelle, die eine Abnahme von 20 bzw. 8,1 % aufwiesen. Eine besonders starke Zunahme war am Vätternsee zu bemerken, namentlich hinsichtlich der kleinen Maräne. (Nach „Fiskerierna", 18. Jahrgang, 1918, Nr. 19.) Brühl, Berlin.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Abänderungen der Landesfischereiordnung in Bayern.** Auf Grund des Art. 72 des Fischereigesetzes vom 15. August 1908 wurde die Landesfischereiordnung vom 23. März 1909 für die Jahre 1916 mit 1918 in folgenden Punkten abgeändert: Die Schonzeit für Barben wurde aufgehoben und das festgesetzte Mindestmaß für Hechte auf 30 Zentimeter herabgemindert. Die Schonzeiten für Seeforellen, alle Renkenarten, Seesaiblinge und für Schill (Amaul, Sandbarsch, Zander) wurden aufgehoben. Diese Änderungen bleiben auch in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli 1919 bestehen. Die Distriktsverwaltungsbehörden wurden erstmals in der Ministerial-Bekanntmachung vom 25. Juni 1916 angewiesen, die in Art. 74 des Fischereigesetzes für nicht geschlossene Gewässer vorgesehene Genehmigung zur Anlage von Vorrichtungen, welche den freien Zug der Fische verhindern oder beeinträchtigen sollen, für das Jahr 1916 allgemein zu erteilen. Diese Anweisung ergeht auch für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli 1919.

*

— **Die Räumung der verwahrlosten Wasserläufe eine günstige Arbeitsgelegenheit.** In den „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft" führt Baurat Mierau, der Vorsitzende des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt, hierüber aus: Schon in der Friedenszeit ist von berufener Seite viel über die unzureichende Unterhaltung unserer Vorfluter und Gräben geklagt worden. Statt der notwendigen gründlichen Räumungen wurden gewöhnlich nur oberflächliche Krautungen vorgenommen. So konnte man eine stetig zunehmende Verschlechterung der Vorflut und der Binnenentwässerung beobachten. In der langen Kriegszeit haben sich diese Verhältnisse immer mehr verschlechtert. Der Mangel an Arbeitskräften hat vielfach zu einer völligen Verwahrlosung der Wasserläufe geführt. Die genossenschaftlichen und kommunalen Wasserläufe sind durchweg nur schlecht, die privaten Gräben vielfach gar nicht geräumt und darum stark verschlammt und verwachsen. Die schädlichen Folgen machen sich überall bemerkbar und werden besonders im kommenden Jahre fühlbar werden. Die Frühjahrsbestellung wird erschwert und verzögert, die segensreichen Wirkungen guter Entwässerung und Dränage, die bessere Durchlüftung, Entsäuerung und tiefere Aufschließung des Kulturbodens werden ausbleiben, wenn nicht rechtzeitig Wandel zum Besseren eintritt. Aus dieser Erkenntnis heraus erwächst den Landwirten die Pflicht, unverzüglich für die Anstellung von Räumungstrupps Sorge zu tragen. Ungezählte bei der Demobilisierung freiwerdende Arbeiter werden dadurch Gelegenheit zu dringend notwendiger wie auskömmlicher Beschäftigung finden. Nimmt man, einer vorliegenden Zusammenstellung der Fischereigewässer zufolge, an, daß rund 20000 km Wasserläufe von größerer Vorflutbedeutung in der Provinz Sachsen vorhanden sind, und daß für 5 km Räumungsstrecke nur ein Arbeiter eingestellt würde, so könnten 4000 Menschen auf längere Zeit Beschäftigung finden. Im Winter wird allerdings starker Frost und Schnee die eigentlichen Räumungsarbeiten stark behindern, zeitweise sogar unmöglich machen aber auch dann würden die Mannschaften mit Roden, Strauchschneiden, Faschinenbinden u. a. m. genügend beschäftigt werden können. In diesem Sinne haben die Regierungspräsidenten bereits Weisungen an die Vorstände der Wassergenossenschaften erteilt und enge Zusammenarbeit mit den Meliorationsbauämtern empfohlen. Im Interesse der Landeskultur kann aber auch allen Gemeindevorstehern und jedem einzelnen Landwirt nur dringend geraten werden, unverzüglich an die Ausführung dieser wichtigen Arbeiten heranzugehen.

*

— **Verunreinigung der Fischwasser.** Nach einer Mitteilung des niederländischen Landwirtschaftsministers ist von dem niederländischen Reichs-Institut für hydrographische Fischerei eine Untersuchung nach der Ursache des Karbolgeschmacks von Flußfischen angestellt worden. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, doch besteht nach Äußerung des Ministers die Möglichkeit, daß der Karbolgeschmack mit der zunehmenden Verunreinigung der Flüsse zusammenhängt. Man wird jedenfalls bestrebt sein, diese noch mehr als bisher zu verhindern. Die niederländische Regierung hat daher auch an die deutsche das Ersuchen gerichtet, Maßregeln gegen die Verunreinigung des Rheins zu ergreifen. St.

Personalien.

Geheimer Oberregierungsrat **Eggert** ist an Stelle des Geheimen Oberregierungsrats **Dr. Abicht** zum Dezernenten für Fischerei im preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt. In das gleiche Ministerium ist **Dr. Emil Seydel**, früher am Institut für Binnenfischerei in Friedrichshagen, als Hilfsarbeiter für Fischerei berufen.

*

Geheimer Regierungsrat **Dr. Dröscher** ist zur Bearbeitung der Netz- und Garnversorgung in den Ausschuß für Fischereibedarf beim Reichskommissar für Fischversorgung berufen worden.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Berlin — ein Schlachtfeld! Die Menschen sind vom Revolutionswahn befangen. Im Grunde genommen kämpft alles um mehr Verdienst und weniger Arbeit. Wer in der Lage ist, für wenig Arbeit viel zu zahlen, wurstelt noch mit, die andern schließen ihre Betriebe. Es gibt immer mehr Arbeitslose. Macht nichts! Es wird weiter gestreikt! Heute sollen es schon über hunderttausend sein. Trotzdem: weniger Arbeit, mehr Lohn! Heut streiken die Straßenbahner, morgen wahrscheinlich die Kraftwerke für Beleuchtung, übermorgen vielleicht die Wasserwerke, und so geht es weiter — immer weiter. Was da kommen wird, weiß man nicht, sicherlich nichts Gutes. Nachdem man den Soldaten und Arbeitern Streiklöhne bewilligt, die höher sind als das Gehalt, das im Frieden ein Oberlehrer bezog, ist der Wert der Mark nun bald auf dem Nullpunkt angekommen. Dann haben wir die langersehnte Gleichheit, nämlich alle haben nicht.

Digitized by Google

Vielleicht beschäftigt uns dann mit Spaten und Hacke die Entente.

Ein anderes Bild! Heut war ich in der Residenz, wenn sie noch diesen Namen verdient. Die Geschäfte sind geschlossen, hier und da große Blutlachen auf den Bürgersteigen. Es ist von gestern. Ich war in der Fischereiförderung. Da schreit jemand von unten herauf: „Das Haus ist sofort zu räumen. Es fährt Artillerie auf!" Wir empfehlen uns, und mit uns verlassen die Angestellten das Gebäude. Jetzt sieht man erst, wieviel Leute hier beschäftigt sind. Herr Klee bleibt in seiner Werkstatt; er hat viel zu tun. Rrrrrrr — Maschinengewehrfeuer! Die Zuschauer setzen sich in Trab, die besonders Mutigen in Galopp. Rrrrrrr — wieder eine Maschinengewehrsalve! Klagende Schreie ertönen; Frauen scheinen getroffen zu sein. Wieder brüllt jemand: „Straße frei! Frauen sofort nach Hause!" Wieder eine Salve! Hinten krachen die Feldgeschütze. Der Ton wiederholt sich, wenn die Geschosse krepieren. Die Straße ist frei! Wie aus Erz gegossen, stehen unsere Grenadiere im Stahlhelm. Wir müssen den Schauplatz räumen, sonst hätte ich mir gern das Ende des Putsches mit angesehen. Ist es doch gleichgültig, ob man über kurz oder lang im Bett stirbt oder hier an einer Kugel zugrunde geht. Was bietet uns heute das Leben? Nichts!

Am Potsdamer Bahnhof großer Rummel. „Zigaretten gefällig?" „Echt bayerische Malzbonbons?" „Die Freiheit!!" „Die Republik!" schreien ramponiert aussehende Feldgraue. Ich bin auch Soldat gewesen und hatte vor der preußischen Uniform immer eine gewisse Hochachtung; vom Offizier bis zum Gemeinen steckte ein Ehrenmann darin. Ausnahmen waren verschwindend selten. Sie wurden schnell erkannt und ausgemerzt. Wie anders heute! Mir dreht sich mein innerer Mensch um, wenn ich diese Galgenvögel in des Königs Rock mit den roten Kokarden erblicke. Ausspeien möchte man vor diesem Gesindel. Liebknechts Gefolgschaft! Drohnen, die am Körper des Staates fressen! Ganze Straßenzüge sind voll von diesen sogenannten Soldaten. Zu ihnen gesellen sich Dirnen, denen das Laster auf dem Gesicht geschrieben steht. Das ist das heutige Berliner Straßenbild. Pfui Teufel!

Lichterfelde! Unweit von mir die Gemeindeschule. Der Schulhof voll von Geschützen. Die Kanoniere scherzen mit den Mädchen. „Wenn's doch nur endlich mal losginge," spricht ein Holsteiner, „wir werden den Berlinern schon zeigen, was eine Harke ist." „Jungens, was macht Ihr hier?" frage ich einen. „Wir warten auf Berlin. Heute geht's in die Knochenmühle."

Undefinierbare Gerüchte durchschwirren unseren Vorort. Hamburger und Magdeburger Truppen seien im Anmarsch, ebenso ein Regiment Amerikaner. Gestern soll der Hafenpöbel in Hamburg das Hotel „Atlantic" gestürmt haben. Zwei englischen Offizieren soll man Handgranaten vor die Füße geworfen haben. Sie sind zerrissen. Die Engländer werden sich rächen. Auf dem hiesigen Bahnhof liegt ein Haufen russischer Gefangener. Sie liegen schon anderthalb Tage hier und kommen nicht weiter. Sie wollen in ihre Heimat. Ein malerisches Bild, dieses kleine Feldlager: Mongolen, Polen, Weiß- und Kleinrussen, Ukrainer, alles durcheinander; die Uniform schmutzig, zerrissen; aus den Stiefeln starren die nackten Zehen; nur die jüdisch-russischen Soldaten sind gut angezogen, einer davon sogar elegant.

Ich möchte die Teichwirte warnen, zu hohe Preisforderungen für Satzfische zu stellen. Ich gebe nachstehend die Abschrift einer Preisliste bekannt, mit welcher sich zurzeit der Staatsanwalt beschäftigt.

Teichgut Zukleba.
Post- und Bahnstation Linderode, Kreis Sorau, N.-L.
Fernsprecher: Amt Linderode Nr. 21.
Hochzucht schnellwüchsigster Edelkarpfen und Edelschleien.
Sicherer Versand der Besatzfische auf jede Entfernung innerhalb Deutschlands.
Geschäftsleitung: Paul Vogel.

P. P. Wir beehren uns, Ihnen ergebenst mitzuteilen, daß wir von unseren anerkannt schnellwüchsigsten Edelkarpfen — soweit Vorrat reicht — vom 20. Juli ab kräftige Jungkarpfen diesjähriger Zucht zum Versand bringen: Hundert Stück 1. Größe zu Mk. 25, hundert Stück 2. Größe zu Mk. 18, hundert Stück unsortiert zu Mk. 20 ab hier. Mindestabgabe 250 Stück. Aufträge hierauf werden möglichst umgehend erbeten.

Gleichzeitig überreichen wir Ihnen unsere Herbst-Preisliste 1918.

Wir offerieren freibleibend unsere bewährt schnellwüchsigsten Edelkarpfen und Edelschleien wie folgt: Zweisömmerige Edelkarpfen, je nach Größe, Stück Mk. 1, 1,50 und 2, einsömmerige Edelkarpfen 6 bis 8 cm hundert Stück Mk. 30, 8 bis 12 cm hundert Stück Mk. 40, 12 bis 14 cm hundert Stück Mk. 55, Edel-Schleien 5 bis 7 cm hundert Stück Mk. 10 (nicht unter 200 Stück), Edelschleien, nur 18 cm, hundert Stück Mk. 45. Der Herbstversand beginnt Ende September.

Es entspricht nicht der Satzfischhandelsusance, Jungfische mit „erste Größe" bzw. „zweite Größe" zu bezeichnen. Der Käufer weiß nicht, was unter „Größe" zu verstehen ist. Außerdem ist ein Preis von Mk. 250 pro Tausend ein exorbitant hoher, ebenso Mk. 180 bzw. bei unsortierten Mk. 200. Die Bezeichnung Edelkarpfen und die Bezeichnung Edelschleien ist irreführend. Fünf- bis Sieben-Zentimeter-Schleien kosten das Hundert Mk. 10; das ist ein ungeheuerlicher Preis. Ich möchte den Käufern empfehlen, die Reisekosten nicht zu scheuen, um sich die Fische vor dem Kaufabschluß anzusehen. Es sind Richtpreise für Satzfische bekanntgegeben und wiederholt hier abgedruckt; ich möchte die Teichwirte bitten, um jeden Konflikt mit den Behörden zu vermeiden, sich dieser Richtpreise zu bedienen.

Die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" bringt in ihrer Nr. 20 vom vorigen Jahre einen Artikel über den Frosch als Nahrungsmittel. Dieser Frosch-Artikel schleppt sich nun schon seit Wochen durch die gesamte Tagespresse. Die „Danziger Zeitung" will die Frösche am besten von Anfang Herbst bis zu Ostern fangen, wo sie am fettesten sein sollen. Wo sie zu Hunderttausenden und Millionen zu finden sind, weiß jeder Naturfreund, und auch der Unerfahrene wird sie bald, besonders unter dem abfallenden Laube, wo sie sich zum Winterschlaf verstecken, aufstöbern können." Vielleicht ist der „Danziger Zeitungsmann" so liebenswürdig und sagt uns mit Hilfe der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", auf die er sich beruft, wo bei uns die Millionen von Fröschen zu finden sind. Unter dem Laube haben wir vergeblich danach gesucht. Übrigens ist der Frosch kein Nahrungs-, höchstens ein Genußmittel für

Digitized by Google

Schleckermäuler. Der Frosch ist der nützlichste Gehilfe der Landwirte. Er gebraucht zu seiner Nahrung täglich viele hundert Insekten, die kleinen Plagegeister unserer Viehherden. Jeder Landwirt, der einen Frosch tötet, schädigt sich selbst. Was nun die Tagediebe betrifft, welche Herr D. in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" aufzählt, so soll man diese nach Berlin schicken. Hier finden sie würdige Gesellschaft.

Der Weihnachtsmarkt an Karpfen war in Berlin entsprechend der Menge ziemlich klein. Andere Süßwasserfische gab es auch nicht viel. Der Soldatenrat nimmt auf dem Lande den Fischern die Fänge ab und verwertet sie nach eigenem Ermessen; für die Großstadt bleibt natürlich nichts. Augenblicklich kommen auch wieder Miesmuscheln an den Berliner Markt. Die Miesmuschel ist ein gutes Nahrungsmittel und nur zu empfehlen. Sie vermag das fehlende Fleisch vollständig zu ersetzen.

Die Ostsee wird nicht mehr von der deutschen Marine, sondern von der englischen beherrscht. Daher der Fischmangel von dort. Von den avisierten Heringen ist auf uns bisher noch nichts gekommen.

Wir haben hier das schönste Frühlingswetter. An den Wegeböschungen wächst das Gras, und die Sträucher grünen. Auch ein unnormaler Zustand. H.

Inserate rechtzeitig einzusenden!

In der letzten Zeit haben sich die Fälle gemehrt, in denen uns die für unser Blatt bestimmten Anzeigen erst kurz nach Drucklegung der fälligen Nummer zugegangen sind. Wir richten deshalb an unsere geehrten Auftraggeber die höfliche Bitte, uns fortan alle Anzeigen **bis Dienstag mittag** zugehen zu lassen, denn alle Aufträge, die nicht spätestens Mittwoch früh in unseren Händen sind, können zu unserem Bedauern erst in der nächstwöchentlichen Nummer Aufnahme finden; sie erleiden damit eine Verzögerung von bis zu zehn Tagen.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung"

Für die Redaktion:

Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Problematika aus der Karpfenwirtschaft. 17. — Schwedens Binnenfischerei im Jahre 1915. 19. — Abänderungen der Landesfischereiordnung in Bayern. 20. — Nochmals das Rezept zum Regenwürmerfang. 20. — Viehfutter aus Fischerei-Abfällen. 20. — Ein Riesenkarpfen. 20. — Personalien. 20. — Fischmarkt. 20. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß **Dienstag mittags.** **Beilagengebühr** nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Kleine Teichwirtschaft,

6 Teiche zusammenliegend, ca. 40 Morgen, in Schlesien, unt. günstigen Bedingungen **preiswert zu verpachten.** Gefl. Angebote unter **Nr. 82** beförd. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Einsömmrige Spiegelkarpfen, 8—12 cm u. 12—15 cm lang, sowie **zweisömmrige grüne Satzschleien,** 9—12 cm und 12—15 cm lang, gebe ab zum Frühjahr in Ia kerngesunder Ware. Aufträge erbitte baldigst. 86) **Ernst Weidhase, Gera-N.,** Neustadt 20.

Karpfenteich,

zirka 14 bis 15 Morgen groß, sehr viel Karpfen drin, sofort **zu verkaufen.** Daselbst kann auch **ein Haus** i. unmittelbarer Nähe durch Kauf erworben werden. Näheres **A. Eichler,** Rentner. **Kaltenkirchen, Holstein.**

Zugnetz,

jeder Flügel 170 m lang, 5 m hoch, Maschenweite 20 bis 25 mm, für den Preis von **2000 Mk. sofort zu verkaufen.** Angebote unter **Nr. 74** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein langes, tiefes (57

Zugnetz,

in Hanfleinen eingestellt, sowie mehrere tiefe Stücke, à 35 m lang, **verkauft** **E. Jenge, Molchow** b. **Alt-Ruppin.**

Wasserdichte Mäntel,

Hosen, Fußwärmer, Socken, Mäntel, Schlauchmützen, Pulswärmer in Leder und Wolle, **Handschuhe** in Wolle und Leder, **Gummimäntel, Brust- und Rückenwärmer, Knieschoner, Wickelgamaschen, Rucksäcke, Taschenlamp., Segeltuch- und Ledergamaschen** bei **Otto Bennewitz, Kaiserslautern.** Listen gratis. (517

Suche gebrauchtes, gut erhaltenes

Zugnetz

(Wade) **zu kaufen,** jeder Flügel nicht unter 100 m, Tiefe 8—12 m am Sack. **Karl Finsterbusch,** Fischereipächter, Strasburg, Uckermark. (76

6 Stück

dreiwandige Bleinetze,

65 mm Maschenweite, 4 m hoch u. 45 m lang, **zu verkaufen.** Angebote unter **W. 84** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Jeden Posten Plötzen, Brachsen

sowie sonstige

Flußfische

kaufen zu den **höchsten Preisen**

Gebr. Sindel,

Frankfurt a. Main. (85

Reepe aus Hanf,

in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso

verzinkte Stahldrahtseile,

aus feinsten Drähten hergestellt,

Ia hellen Kienteer und Karbolineum

empfiehlt (533

Benno Bunzel, Seilfabrik, **Eberswalde.**

Große

Fischerei-Einrichtung,

bestehend aus großen und kleinen **Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw.,** bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (6

Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf. **Franz Meitz, Stettin (Alt)**

Teichgut

oder größere Teichwirtschaft

zu pachten oder kaufen gesucht. Angeb. unt. **Nr. 29** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Die Kultur der Korbweide.

Von **Wilhelm Hemmerling.**

Reich illustriert. Preis gebunden 3,60 Mk. Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag. Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Kaufe zu jeder Zeit

handelsfreie Fische jeder Art

von Fischern und Fischverladern.

Über Preis und Versand stehe gern persönlich zur Verfügung.

538)

Uhyster Karpfen (Schuppen- und Galizier),

anerkannt schnellwüchsige, gesunde Fische, liefert

Herrschaft Uhyst-Königswartha.

Anfragen erbittet (537

Rentamt der Herrschaft Uhyst (Kreis Hoyerswerda).

Telephon: Uhyst Nr. 1.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hlekmann-Petschau.** Fernsprecher: Petschau 52. (8

Oberförsterei Prinzwald zu Liebemühl, Ostpr., Reg.-Bez. Allenstein.

Sonnabend, den 8. März, vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Geschäftszimmer öffentlich meistbietende

Verpachtung der Fischerei und des Krebsfanges

in dem bei Osterode, Ostpr., gelegenen Pansensee nebst Schillingfließ, Mühlenfließ in Osterode und den beiden Kanalstrecken an den Schleusen bei Osterode und Kl.-Reussen für die Zeit vom 1. April 1919 bis zum 31. März 1937 (18 Jahre).

Ungefähre Wasserfläche 283 ha. Bisheriger Pachtpreis 2700 Mk.

Selbständiger Teichwirt,

mit den neuesten Erfahrungen der Wasserdüngungen vertraut und in der Massenaufzucht von Brut und Satzfischen usw. firm, **sucht** noch eine **Inspektion oder Oberleitung einer Teichwirtschaft** zu übernehmen. Allererste Referenzen. Gefl. Angebote unter **Nr. 81** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

---

300 Mk. Belohnung

für Nachweisung fischreicher Seen von 300 bis 2000 Morgen, die ich **pachte.** Angeb. unt. **Nr. 75** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Großer See

von 2000 Morgen aufwärts

oder mehrere zusammenhängende

Seen od. Seegut m. Teichwirtschaft

zu kaufen gesucht. Angebote unter **Nr. 521** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Teichwirtschaft,

Mitteldeutschland, mit besten Wasserverhältnissen, gutem Boden,

verkäuflich.

Nur Selbstkäufer mit nachweislich **250 Mille** Anzahlung wollen gefl. Anfragen unter **Nr. 48** an die Geschäftsstelle d. Bl. einsenden.

---

3 Morgen

Forellenzucht-Anstalt

sofort **billig zu verkaufen.** Anfragen unter **J. B. 72** bef. d Geschäftsst. d. Bl.

Fischerei,

Goldquelle und Brotstelle,

ist mit allen Gerechtigkeiten an der Havel nahe Brandenburg **zu verpachten,** evtl. mit Haus, Hof, Garten und Acker **zu verkaufen.** Off. u. **Sp. 111** an **Rudolf Mosse, Spandau.**

Suche Fischereigut,

ca. 400 Morgen arrondiert. Gute Gebäude und gutes Inventar, möglichst Provinz Hannover. Angebote unter **Nr. 39** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Fischtran

fehlt, **wasserdicht** wird jeder Stiefel durch das bewährte

Pirat-Lederöl

in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen.

Hersteller: **W. Gustav Voigt,**

Fabrik moderner Spezialitäten,

30) **Zwickau, Sa.**

Rasierapparat-Klingen

werden haarscharf geschliffen, abgezogen und sauber verpackt.

Preis Stück 12 Pf. (as

Neue prima Klingen 60 Pf.

Karl Roegner, Liegnitz,

Waffenhandlung, Büchsenmacherei.

Aus dem Felde zurückgekehrter

Fachmann aus guter Familie,

intellig., strebsam und solide, 37 Jahre, kath., mit etwas Vermögen, möchte in eine Fischereiwirtschaft

einheiraten.

Nur ernstgemeinte Angeb., möglichst mit Bild, unter **Nr. 63** befördert die Geschäftsstelle d. Bl. Diskr. Ehrensache.

Suche zu sofort

Fischermeister,

der sämtliches Geschirr machen kann, bei hohem Lohn, fr. Wohn. u. Garten.

H. Schultz, Fischereipächter,

Zetzin b. Wusterwitz, Kr. **Dramburg,** Pommern. (64

Landwirt u. Fischzüchter,

36 Jahre alt, ledig, in der modernen Karpfen- und Schleienzucht erfahren, **sucht passende Stellung.** Gefl. Angeb. unt. **W. R. 555** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Suche zum 1. März oder April Stellung als

Fischer oder Verwalter.

Bin in Netzarbeiten, Groß- und Kleinfischerei erfahren, verheiratet und militärfrei. Angebote unter **Nr. 69** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Gelernter Fischer,

mit allen Netzarbeiten vertraut, 22 J. alt, mit guter Führung, **sucht** baldigst Stellung. Angeb. mit Lohnangabe unt. **Nr. 68** beförd die Geschäftsstelle d. Bl.

Junger, aus dem Felde heimgekehrter **Fischer,** der Landwirtschaft kundig (vor dem Kriege selbständig),

sucht Vertrauensstellung

als Gutsfischer, Verwalter oder Übernahme usw. Kaution vorhanden.

Angebote unter **Nr. 80** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischer,

46 Jahre alt, prakt. Erfahrung in allen Arten Netzarbeiten, Fischhandel und Versand, zuletzt 17 Jahre in einer Forellenzucht tätig, **sucht,** gestützt auf gute Zeugnisse, Stellung als

Gutsfischer oder in eine Fischzucht.

Verstehe mich auch auf Landwirtschaft und landwirtschaftliche Maschinen. Angebote u. **W. G. 79** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Unverh. Fischergehilfen

sucht sofort oder später (83

Carl Müller, Fischereibesitzer,

Nadelwege bei Brandenburg a. H.

Digitized by Google

Ein- und zweisömmerige
Galizier Spiegelkarpfen und Schleien

vermittelt die

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H.,

Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. Tel. Zentrum 12928. (8

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H., **Berlin C 25,** Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Zum Färben der Netze

erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (519

Vertreter: J. Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(34)

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und **runde Körbe,** 150 Pfund fassend, offeriert billigst

85) **Gust. Stickdorn, Bad Oeynhausen.**

---

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Frühjahr ab: (32

Laichkarpfen, 2sömm. u. Laichgoldorfen, 1- u. 2sömm. Steinbarsche und Sonnenfische.

Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Karpfensatz,

eins. schnellwüchs. Galizier, gut genährt, etwa 8—14 cm groß.

Schleien,

ein- und zweis., große Seenrasse, hat zur Frühjahrslieferung anzubieten (544

Fischzucht **Preuße, Frankfurt a. O.**

Clemens Krönung,

Fischzüchterei,

Poppenhausen, Bez. Cassel,

liefert sofort billigst

Bachforellen — Bachsaiblinge — Regenbogen-Forellen — Jungfische,

4 bis 12 cm lang. (1

Ferner empfehle zur späteren Lieferung **Karpfen, Schleien, Goldorfen, Karauschen, Welse, Zander, Aale, Krebse** sowie **Zier- u. Köderfische.**

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (31

Kaufe 8 bis 10 Zentner

zweisömmer. Satzkarpfen

zum Frühjahr 1919. Angebote über Preis und Größe erbittet (73

Ernst Franke,

Berlin, Admiralstraße 18 d.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

29 I '20

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter** in **Ballenstedt am Harz.**

Bezugspreis: vierteljährlich 2,50 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3,20 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 4. **Neudamm, 26. Januar 1919.** **Bd. 22.**

Die Zukunft unserer Teichwirtschaft.

Von **J. O. Waldmann.**

Die gewaltige Umwälzung, welche Deutschland augenblicklich durchmacht, wird auch für unsere Teichwirtschaften ihre Folgen haben. Die Großgrundbesitze sollen aufgeteilt werden. Gegen diesen Plan, der dem Gedankengange der Volksmehrheit entspricht, läßt sich nichts machen. Im Grunde genommen, war die Latifundienbildung, wie wir sie z. B. in Schlesien haben, ein Unding. Dort gibt es Besitzer, wie: den Fürsten Henkel von Donnersmarck, den Fürsten Pleß, den Herzog von Ratibor, den Herzog von Trachenberg, den Grafen von Thiele-Winckler, den Grafen Schaffgotsch und andere, welche 100 000 bis 200 000 Morgen und noch darüber Grundbesitz haben. Besitzer von 20- bis 30 000 Morgen gibt es in Schlesien viele Dutzende. Derartige Zustände sind gewiß ungesund, weil es sich in der Regel um Fideikommisse handelt, deren Grund und Boden dem freien Verkehr ganz entzogen ist. Bei einer Aufteilung der Großbetriebe wird sich die Allgemeinheit ganz entschieden besser stehen, und es können Zehntausende von Existenzen glücklich dort wohnen und arbeiten, wo jetzt einige Hundert als Nutznießer lebten.

Gegen die moderne Richtung ist nichts zu machen. Kaiser und Könige mußten ihr weichen, und es werden noch viele andere Existenzen, welche unter der alten Regierungsform ein zufriedenes Leben führten, folgen.

Wir besitzen in Deutschland große Teichwirtschaften, welche oft viele tausend Morgen umfassen. Auch diese Großbetriebe werden wohl verschwinden und in eine Anzahl kleinerer aufgeteilt werden. Nun ist zu befürchten, daß bei unsachgemäßer Handhabung der Aufteilung der Großteichwirtschaften der Fehler gemacht wird, zu kleine neue Betriebe zu schaffen. Dieser Fehler würde sich schwer rächen. Eine Teichwirtschaft muß, wenn sie einigermaßen rentabel sein soll, eine gewisse Größe haben und aus mehreren Teichen, zumindest Laichteich, Streckteichen für Ein- und Zweisömmerkarpfen und einem großen Abwachsteich nebst einem Hälterteich bestehen. Wie groß die einzelnen Teiche sein müssen, hängt mit von der Produktionsfähigkeit des Wassers ab. Teiche mit schlechter Produktion werden größer sein müssen als Teiche mit guter Produktion. Immerhin wird eine geregelte Teichwirtschaft einige Hundert Morgen Teichfläche umfassen müssen.

Wahrscheinlich werden wir aber auch im Teichbetriebe in Zukunft eine ausgedehnte Arbeitsteilung haben. Es wird kleine, gewandte Teichwirte geben, welche sich nur mit der Aufzucht von Jungkarpfen befassen werden. Zu dieser gehört viel Geschick, Erfahrung und Glück. Jedermanns Sache ist sie nicht. Wer aber die Sache versteht, kann mit geringen Wasserflächen — es genügen oft schon 40 bis 60 Morgen — ganz gute Geschäfte machen. Er wird aber bei so kleinen Wasserflächen die Jungkarpfen von Mitte Juli ab füttern müssen, wenn er große Mengen Strich in genügender Größe erzielen will. Andere Teichwirte mit Teichen, die flaches Wasser haben, das sich bald gut durchwärmt, werden vielleicht ein Geschäft darin finden, Zweisömmer heranzuziehen, für die stets Nachfrage vorhanden ist. Entweder ziehen diese Teichwirte nun ihre Zweisömmer aus dem Ei selbst heran oder aber sie kaufen, um den Betrieb ganz einfach zu machen, im Frühjahr Einsömmer und verkaufen diese im Herbst oder im nächsten Frühjahr als Zweisömmer. Man kann, wenn man die Fische nebenbei füttert, auf ein Hektar Wasserfläche sehr gut 1000 Zweisömmer im Gewichte von durchschnittlich je 500 g erzielen. Die kleinen Fische nützen die Produktionskraft des Teiches restlos aus und sind groß genug, um eine ziemlich starke Fütterung zu lohnen. Ich besetzte in meinen bei Brüssel gelegenen Teichen das Hektar Wasserfläche mit 1200 guten Einsömmern und fing über 1000 sehr gut abgewachsene Zweisömmer heraus. 10 bis 15 % rechnete ich wegen der zahl-

Digitized by Google

reichen Reiher und Otter als Verlust und kam mit diesem Satze in der Regel aus. Nur in kleineren Teichen war der Stückverlust oft erheblich größer, dafür aber das Gewicht der einzelnen Zweisömmer weit höher. Ein großer Teil wog 1½ Pfund und darüber.

Ich fand, daß die Teiche am allerbesten durch Heranzucht nur zweisömmeriger Karpfen ausgenutzt wurden. Da jetzt einpfündige Karpfen auch zu Speisezwecken gern gekauft werden, möchte ich diese Betriebsart Teichwirten, welche für sie geeignete Teiche, also flachgründige, haben, empfehlen. Der Gesamt-Ertrag ist ganz entschieden höher als bei der Heranzucht von drei- oder gar viersömmerigen Karpfen.

In Zukunft wird die Mehrzahl der Teiche nicht zur Fischzucht, sondern zur einfacheren und risikofreieren Fischhaltung wohl benutzt werden. Es gibt ja auch nichts Einfacheres als seine Teiche über Winter trocken liegen zu lassen, im Frühjahre zu bespannen und mit guten, schnellwüchsigen Zweisömmern zu besetzen. Im Herbst fischt man dann die Teiche ab, verkauft alle Fische und läßt die Teiche wieder trocken über Winter liegen. Wer so wirtschaftet wird an seinen Fischen wenig Ärger erleben und sicher ganz gute Geschäfte machen. Bei einer Aufteilung der Großteichbetriebe wird es sehr viel Fälle geben, in denen die Fischhaltung der komplizierten Fischzucht vorzuziehen sein wird.

Am besten ist es, wenn die einzelnen Teichbesitzer genossenschaftlich sich zusammenschließen. Sie können dann den Karpfen vom Ei bis zum Verkaufsfisch selbst ziehen. Bei genossenschaftlichem Betriebe werden die Vorzüge des Kleinbetriebes mit denen des Großbetriebes vereint, am besten, wenn die Leitung der Genossenschaft einem erprobten Fachmanne übertragen wird.

Die sehr schwierige Zucht der Schleien erfordert besondere Spezialkenntnisse und wird immer nur gewissen sehr geschickten Fachleuten glücken. Jedoch kann jeder Teichwirt anstandslos neben seinen Karpfen auch eine gewisse Anzahl Schleien großziehen.

Sehr vorteilhaft wäre es, wenn beim Teichbesatz mehr als bisher Rücksicht auf die Grünweidefische genommen würde. Der Gesamtertrag jedes Teiches läßt sich ganz erheblich durch den Nebenbesatz mit Weißfischen oder Goldorfen erhöhen. Ich besetzte stets meine Teiche mit finger- bis handlangen Weißfischen, und zwar rechnete ich je nachdem mir Besatzmaterial zur Verfügung stand, 200—400 Stück auf ein Hektar. Im Herbst waren diese Fischchen verkaufsreif. Ich mußte auch, wie schon erwähnt, besonders während des Krieges mit einer großen Otter- und Reiherplage stark rechnen und fand, daß durch den Nebenbesatz mit Weißfischen meine Karpfen etwas geschont wurden. Hatte der Otter oder Reiher sich an Weißfischen satt gefressen, so ließ er meine Karpfen in Ruhe. Jedenfalls trugen die Weißfische dazu bei, die Otter- und Reiherplage einigermaßen erträglich zu machen. In Teiche, welche mit Ein-, Zwei- oder Dreisömmern besetzt waren, setzte ich auch stets auf das Hektar berechnet noch nebenbei 200—300 finger- bis handlange Barsche ein. Um diese zu füttern, kamen in den Teich zum Ablaichen einige Dutzend große Weißfische, von deren Brut die Barsche sich nebenbei nährten. In der Hauptsache aber fraßen die Barsche Kaulquappen, Jungfrösche, Schnecken und allerhand Gewürm. Die Barsche wurden von den Händlern im Herbst sehr gesucht und stets ganz gut bezahlt. Es wird in den nächsten Jahren nicht darauf ankommen, was man für Fische zieht, sondern darauf, daß man überhaupt Fische und möglichst viel zieht. Auch der kleinere 1—1½ pfündige Zweisömmer-Karpfen wird sehr gesucht sein, ebenso wie Weißfische, Barsche, Hechte usw.

Ein Mittel, den Ertrag der Teiche zu heben, welche einige Jahre bespannt bleiben, besteht auch in dem Besatz mit Aalen. Nur muß man dann darauf verzichten, in diesen Teichen mit Erfolg Jungfische ziehen zu wollen, weil der Aal ein großer Laichräuber ist. Sind die Teiche aber mit größeren als fingerlangen Fischen besetzt, so kann man unbesorgt junge Aale, und zwar keine Montée, sondern bleistiftstarke Jungaale einsetzen. Diese werden ausgezeichnet wachsen und können schon vom nächsten Jahre ab mit Reusen und Grundangeln gefangen werden. Den Rest fängt man beim Ablassen des Teiches, indem man die Fischgrube von einigen Leuten umgraben läßt. Man wird auf diese Weise fast alle Aale, welche sich im Schlamme versteckt hatten, bekommen. Der Ertrag eines Teiches ist durch Besatz mit Aalen ganz erheblich zu steigern, nur ist Vorbedingung, daß der Teich überall dicht ist, sowohl am Ein- wie am Ausfluß. Auch die Dämme müssen absolut dicht sein, weil der Aal durch das geringste Loch entweicht.

Aale sind ziemlich schnell wachsende Fische, welche keinerlei Pflege bedürfen und deren Preis stets ziemlich hoch ist. Es ist ganz merkwürdig, daß man bei uns dem Aale so wenig Interesse entgegenbringt. Bei richtiger Bewirtschaftung müßten unsere Gewässer zehntausende von Zentnern Aale alljährlich liefern. Jetzt gibt es aber bei uns große Teichwirtwirtschaften, welche nicht einen Aal liefern. Ich mache den Leitern derartiger Betriebe den Vorwurf, daß sie ihr Fach nicht genügend verstehen. Es wäre sonst ganz unmöglich, eine so große Einnahmequelle sich entgehen zu lassen. In Frankreich, obgleich die Fischzucht dort im allgemeinen nicht ganz auf der Höhe ist, wird dem Aal doch großes Interesse entgegengebracht.

Ein Fisch, der in nächster Zeit auch mehr Beachtung verdient, ist die Goldorfe. Dieser ziemlich rasch wachsende Fisch kann anstandslos in größerer Menge in jedem Karpfenteiche mit

Digitized by Google

Erfolg gehalten werden. Ich fing dieses Jahr eine Anzahl Goldorfen, die durchschnittlich drei Pfund wogen und mir vom Händler wie Karpfen bezahlt wurden. Die Orfen waren vier Sommer alt. Hätte ich meine Teiche in Belgien behalten können, so würde ich jedes Hektar Teichfläche im nächsten Frühjahre mit 100 Goldorfen, im Alter von zwei Sommern, besetzt haben. Diese Fische hätte ich im Herbst abgefischt und verkauft. Sie würden durchschnittlich 1 bis 1½ Pfund gewogen haben. Ich hätte vom Hektar also 100 bis 150 Pfund mehr Fisch-Ertrag gehabt. Die Karpfen wachsen bei einem nicht allzu starken Besatz mit Goldorfen ebensogut ab, als ob gar keine Orfen im Teiche wären.

Da wir mit allen Mitteln in der nächsten Zukunft danach trachten müssen, möglichst viel Lebensmittel zu schaffen, müssen die Teichwirte ihre Betriebe auch dementsprechend einstellen. Sie müssen Weißfische, Barsche, Goldorfen und Aale nebenbei in den Abwachsteichen und auch in gewissen Streckteichen ziehen, weil durch diesen Nebenbesatz der Gesamt-Ertrag ganz erheblich gehoben wird. Oft genug macht der Nebenbesatz die Teiche überhaupt erst rentabel. Schon Susta wies auf den Vorteil der Grünweidefische im Karpfenteiche hin. Anscheinend sind aber die Ratschläge des Altmeisters der Fischzucht in Vergessenheit geraten.

Werden die Großbetriebe aufgeteilt, so kommen viele Teiche in den Besitz von Leuten, denen wahrscheinlich alle Erfahrung auf dem Gebiete der Fischzucht abgeht. Es wird dann nötig sein, diese Leute zu belehren, und kann dies durch Wanderlehrer und die Fachpresse geschehen. Die Leute müßten angehalten werden, Fachzeitschriften zu halten.

Einen Hauptvorteil erblicke ich auch, wie schon gesagt, im genossenschaftlichen Betriebe. Diesem steht auch auf fischereilichem Gebiete eine große Zukunft offen.

Die bösen Sportangler.

Von **Doose**, Celle. [Nachdruck verboten.]

Der Aufruf zur Gründung eines Berufsfischer-Verbandes in Nr. 51 der „Fischerei-Zeitung" ging mir als altem Angler ein wenig an die Nieren. Der Verfasser ist von gutem Wollen beseelt, allein er urteilt zu einseitig. Schon darum sollte er nicht so ohne weiteres den Stab über die Sportangler brechen. Die Gegensätze zwischen Berufsfischer und Sportangler werden sicherlich wieder schärfere Formen annehmen, zumal letztere doch bewiesen haben, daß sie ganz gute Fischwirtschaftler sein können, für manche Gewässer also nötiger sind als der Berufsfischer. Gewagt aber ist es, die Sportangler über einen Kamm scheren zu wollen und sie als Kapitalisten und Kriegsgewinnler zu bezeichnen. Wenn einzelne Fälle zu verzeichnen waren, so darf der Herr Verfasser nimmer den Gegenstand seiner Ausführungen verallgemeinern. Jedenfalls enthält der Aufruf Stellen, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen, soweit eben die bösen Sportangler hierbei interessiert sind.

Für die Versorgung Deutschlands mit Süßwasserfischen kommen die meisten Binnengewässer überhaupt nicht mehr in Frage, denn die Fischbestände der fließenden Gewässer sind im Laufe der Jahre durch Regulierungen und Uferbegradigungen sowie durch die Störungen durch die Schiffahrt auf ein recht bescheidenes Minimum herabgesunken. Diejenigen Berufsfischer aber, die auf fließende Gewässer angewiesen waren oder sind, führen zum Teil schon lange ein schattenhaftes Dasein, und ihr Beruf als Fischer konnte nur noch als Nebenbetrieb angesehen werden. Nie und nimmer hätten solche Berufsfischer ihre Familien ernähren können, wenn nicht die Angler die Pacht aufgebracht hätten, denn der Pächter oder Besitzer gab eine ganze Anzahl von sog. Fischerei-Erlaubnisscheinen aus. Die Süßwasserfische aus unsern wilden Gewässern haben einstmals als Volksnahrungsmittel gegolten; seit Jahren aber waren sie es nicht mehr und werden es auch nie wieder werden. Das sollte doch auch Herr Weiße wissen. Die Versorgung Deutschlands mit Süßwasserfischen wird auch für die Folge Sache des Fischpächters und Teichwirtes sein. Die neue Regierung sollte diesen, wie es die alte bei den Hochseefischereien getan hat, tüchtig unter die Arme greifen, dann wird sicherlich der Teichkarpfen noch einmal berufen sein, Volksnahrungsmittel zu werden. Die Fische aus fließenden Gewässern zu verspeisen, war wenigen Auserwählten beschieden. Und was die Seen erbrachten, ging hauptsächlich nach dem Sündenpfuhl Berlin. In seinen Ausführungen vertritt der Herr Verfasser den krassen Bolschewismus; der bricht sich bald den Hals.

Die schlechtesten Gewässer aber waren den Sportanglern gut genug, um ihre Talente als Fischwirtschaftler zu zeigen, und unter Aufwendung von bedeutenden Geldmitteln haben viele deutsche Flüsse und Bäche ganz gute Fischbestände wieder erhalten, eine Tatsache, die nur der ignorieren kann, der den guten Willen der Sportangler nicht anerkennen will. Der Herr Verfasser weiß doch sicherlich, daß viele Sportangler sich in Vereinen zusammengetan haben, um mit vereinten Kräften zu marschieren, und sie werden auch höheren Orts ihre Ideen zu verfechten wissen, werden es so ohne weiteres nicht zugeben, daß ihnen Werte entrissen werden, die sie sich selbst schufen, getreu dem Spruch: „Vermehren und hegen, dem Schöpfer zum Wohlgefallen, der Menschheit zum Segen". Der Verfasser vergißt auch, daß die deutschen

Digitized by Google

Sportangler einer blühenden Geräte-Industrie emporhalfen, die nicht unterschätzt werden darf. Und das neue Staatswesen, das dem Herrn Verfasser geeignet erscheint, nunmehr gegen die bösen Sportangler loszuschlagen, will doch gleiches Recht für alle wissen. Und hier wird man Leute sitzen haben, die dem Sportangler sein Vergnügen gönnen werden, die wissen, daß durch die Tätigkeit denkender Angler Werte geschaffen wurden, deren Erträge der Allgemeinheit mehr zugute kommen, als wenn die betreffenden Gewässer (also in erster Linie die fließenden) von Berufsfischern bewirtschaftet würden. Ein Berufsfischer aber, der die Fischerei nur im Nebenbetrieb ausübt und auf die Ausgabe von Fischerei-Erlaubnisscheinen angewiesen ist, um sich über Wasser zu halten, ist zum mindesten ebenso überflüssig wie der Sportangler. Der letztere hat doch immer noch den Vorzug, daß er Werte schafft.

Wenn aber unsere fließenden Gewässer so heruntergekommen sind, daß sie als Quellen für die Volksernährung nicht mehr in Frage kommen, ist der Berufsfischer sicherlich nicht schuld daran, er kann aber auch die Fischbestände nicht wieder hochbringen. Das kann nur der Sportfischer, und darum wird man ihm auch das Leben lassen müssen, denn er hat eine Daseinsberechtigung!

Neues aus der Forellenteichwirtschaft.

Von Fischereidirektor a. D. **Heyking.**

Neulich war ich in einer Forellenwirtschaft, deren Zuflußgräben mit dem wüstesten Unkraut bestanden waren. Man hatte sich sogar nicht einmal Zeit genommen, die Gräben auszumähen. Der Besitzer der Forellenzüchterei sagte mir: „Was nützt das? Futter haben wir doch nicht, und für meine Fische habe ich Wasser genug.“ Wir gingen weiter, und da gewahrte ich, daß ein Graben auf vielleicht 500 m Länge mit der schönsten wildwachsenden Brunnenkresse bestanden war. Ich pflückte mir ein Sträußchen und verzehrte es mit großem Wohlbehagen, während der Teichwirt in ein schallendes Gelächter ausbrach. „Ihr Großstädter habt schon solchen Hunger, daß ihr Gras fressen müßt; hoffentlich ersparen Sie mir den Anblick des Wiederkäuens,“ sagte er. Ich belehrte ihn und sprach: „Herr S., was Sie hier sehen, ist kein Gras, sondern Brunnenkresse, Nasturtium officinale, und zwar die wildwachsende Brunnenkresse, die aber nur dadurch von der kultivierten zu unterscheiden ist, daß die letztere etwas fleischiger ist und einen milderen Geschmack hat als die wildwachsende. Jedoch ist mir die wilde ihres herben Geschmackes wegen angenehmer als die angebaute. Diese Pflanze, welche Sie hier sehen, gehört zur Familie der Kreuzblümler und ist überall dort verbreitet, wo sie ein klares, langsam fließendes Quellwasser mit schlammigem Grunde findet. Ihr Terrain, Herr S., ist wie geschaffen zur Kressekultur; auf den Dämmen können Sie mit großem Vorteil Frühkohl, Gurken, Kürbis anbauen, kurz, hier schlummert ein Vermögen. Sie verstehen nur nicht, Herr S., nehmen Sie mir das nicht übel, es zu erwecken und in Ihre Tasche zu befördern.“ Wiederum schallendes Gelächter. „Erlauben Sie,“ fuhr ich fort, „daß ich Ihnen die Rechnung aufmache. Die einzige Kressekultur, welche wir in Deutschland besitzen, ist die in Dreienbrunnen bei Erfurt. Man rechnete schon im Frieden den Ertrag für die Quadratrute Kresse auf 32 Mk. Da der Morgen 180 Quadratruten hat, so ergab das einen Ertrag von 5760 Mk. je Morgen. Da alles im Preise gestiegen ist und Gemüse im Speziellen annähernd auf das Zehnfache, so können Sie sich leicht ausrechnen, welch ein großes Vermögen hier verborgen ist.“

Bekanntlich wird die Brunnenkresse seit uralter Zeit als heilkräftig geschätzt. Die sogenannte Kressenschärfe ist an ein ätherisches Öl gebunden. Das Wort Kresse entstammt dem altdeutschen kresso, scharf, was Bezug hat auf die sogenannte Kressenschärfe.

Nach dem Muster der Erfurter Kressekultur wurden auf Befehl Napoleons I. ähnliche Anlagen in Frankreich zwischen Senlis und Chantilly ins Leben gerufen.

Der Anbau der Kresse ist sehr einfach. Quellgräben, welche eine Durchschnittstemperatur von 7 bis 8 Grad Wärme haben, werden auf 2 bis 3 m verbreitert und erhalten Staubretter, so daß sich das Wasser in angestautem Zustand auf 30 bis 40 cm erhebt. Um die Kultur anzulegen, wird das Wasser abgeleitet und der Grund mit strohlosem, gut verrottetem Dünger gedüngt, untergegraben wird der Dünger nicht. Die Brunnenkresse kann nun durch Samen, aber auch durch Stecklinge vermehrt werden. Die Vermehrung durch Stecklinge geht schneller als die durch Samen. Um Stecklinge zu bekommen, schneidet man die Pflanze ungefähr in der Mitte durch, macht mit einem Hölzchen ein Loch in die Erde und steckt die abgeschnittenen Spitzen der Pflanze hinein. Hier bewurzelt sie sich schnell und gibt in einigen Wochen schon eine Ernte. Sind die Stecklinge untergebracht, so läßt man Wasser auf das Ganze. Anfangs läßt man nur wenig Wasser über die Anlage laufen und steigert den Zulauf mit dem Längerwerden der Pflanze.

Man erntet die Kresse, auf einem Brett hockend, das über den Graben gelegt ist und immer weitergeschoben wird. Im Herbst wird alle vier Wochen geschnitten, bei Kälte im Winter alle sechs Wochen. Man schneidet die Pflanze auf 10 bis 15 cm Länge, jedoch nur

Digitized by Google

so tief, daß die Stoppel für den nächsten Schnitt Raum zur Entwickelung hat.

Die geschnittene Brunnenkresse kann man einige Zeit im Wasser aufbewahren, ohne daß sie auswässert oder sonst leidet.

Es ist nötig, daß man die Brunnenkresse öfter mit einer sogenannten Klatsche unter das Wasser drückt, da dieselbe, der Kälte ausgesetzt, an Zartheit und Ansehen einbüßt. Das Hauptverdienst der Brunnenkresse ist, daß sie vom September an, wo die Gemüse schon anfangen, knapp zu werden, den Winter hindurch bis Mitte Mai ein delikates Gemüse und erfrischenden Salat gibt. Dieser Salat ist sehr eisenhaltig und wird von den Ärzten vielfach Bleichsüchtigen verordnet.

In die Brunnenkressen-Kulturen kann man Forellenbrut setzen. Diese entwickelt sich in dem sauerstoffreichen Wasser auch ohne Futter vorzüglich. Es ist natürlich nicht nötig, daß man das Wasser strömend durch die Kultur laufen läßt, es braucht vielmehr nur langsam bewegt zu sein. Trotzdem gedeiht die Brut gut.

Statt der Kresse bringt man vielfach das bittere Schaumkraut (Cardamine amara) auch von Erfurt aus in den Handel. Es ist wüchsiger als die Brunnenkresse und bietet noch größere Ernten als diese, ohne vom gewöhnlichen Publikum, welches den Unterschied nicht kennt, billiger bezahlt zu werden.

Der Absatz der Brunnenkresse ist in allen Städten Süddeutschlands ein ungeheurer. Zu jeder Speise ißt der Süddeutsche den ganzen Winter hindurch Brunnenkresse und mußte das Sträußchen im Frieden mit 10 bis 15 Pf. bezahlen. Jetzt ist sie natürlich entsprechend teurer geworden; aber auch Berlin konsumiert täglich große Mengen von Brunnenkresse.

Ich habe in der Nähe Wriezens einen Teichwirt veranlaßt, eine Brunnenkressenkultur anzulegen, und er macht jetzt schon ganz schöne Geschäfte damit.

Eine Quarkstulle mit gehackter Brunnenkresse bestreut, ist ein delikates Essen für jung und alt, hauptsächlich sollte die Brunnenkresse niemals bei der Ernährung unserer Töchter fehlen. Sie fördert die Entwickelung und erspart den Eltern Doktor- und Apothekerrechnung. Bei den Alten regeneriert sie die Säfte und fördert die Verdauung.

Was aber die Hauptsache ist, die Brunnenkressenkultur läßt sich sehr gut selbst mit der intensivsten Forellenzucht verbinden, ja sie ist ihr nützlich, indem sie das Wasser sauerstoffreicher macht. Außerdem braucht kein Tropfen Wasser verloren zu gehen.

Die Fischerei in Belgien.

Von **F. O. Waldmann.**

Die Fische waren im letzten Jahre in Belgien nur mittelmäßig, teilweise sogar schlecht abgewachsen. Der Sommer hatte wenig Sonne und wenig warme Tage, dafür aber viel Regen. Infolgedessen war das Fischwachstum nicht sehr erfreulich.

In einem meiner Teiche, den ich in Ermangelung von Zweisömmern mit je etwa 50 g schweren Einsömmern besetzt hatte, waren allerdings ein Teil dieser Fische reichlich $1^1/_2$ bis 2 Pfund schwer geworden, waren also vorzüglich abgewachsen. Dieser Teich von rund 12 Morgen Größe gehört aber in die Klasse der allerbesten Dorfteiche. Es gelangen in ihn bei jedem Regenwetter ganz erhebliche Jauchemengen von zwei kleineren Gutshöfen, deren Düngergruben nicht gerade musterhaft sind, hinein, außerdem wird von den benachbarten Wegen viel Dungmaterial in den Teich hineingespült. Infolgedessen hat dieser Teich eine hochentwickelte kleine Fauna und Flora. Fast den ganzen Sommer war das Wasser ganz grün von Algen, und es wimmelte von Wasserflöhen und sonstigem kleinen Getier.

Leider hatte auch in diesem Teiche der Otter mir erheblichen Schaden gemacht. Wohl fing ich im Laufe des Sommers zwei der Räuber, es blieben aber noch genug übrig, die sich nicht fangen ließen. Den Ottern war außerordentlich schwer während des Krieges in Belgien beizukommen. Die Belgier hatten keine Schußwaffen, und auch das Fallenstellen war ihnen verboten worden. Infolgedessen nahmen allgemein die Ottern in ganz unglaublicher Weise überhand. Vielfach wurden sie am hellichten Tage beim Fischen beobachtet.

Die Jagd in Belgien wurde während des Krieges von unseren Offizieren ausgeübt, die leider nur in den seltensten Fällen weidgerechte Jäger waren. Meist waren es Fleischjäger, die keine Patrone für Raubzeug übrig hatten. Ein Leutnant, der an meinen Teichen jagte, sagte mir direkt, als ich ihn auf Reiher aufmerksam machte, daß diese sich nicht der Patrone verlohnten. Er schösse nur Braten! — Und dieser „Auch-Jäger" kratzte alles an. Ich fand häufig genug nach seiner jagdlichen Tätigkeit verludertes Wild. Ich selbst hatte wohl die Jagderlaubnis, bekam aber selten genug Urlaub, um sie ausüben zu können.

Kurzum, Belgien wurde während des Krieges ein Eldorado für alles Raubzeug. Außer Ottern und Reihern wimmelte es an meinen Teichen von Iltissen, Wasserhühnern, Bläßhühnern, Eisvögeln und Tauchern. Eine geregelte Fischzucht war unter diesen Umständen nicht zu betreiben, und artete der Teichbetrieb halb und halb in Wildfischerei aus.

In kleinen Teichen konnte man überhaupt keine Karpfen ablaichen lassen. Sie wären in der ersten Nacht gestohlen oder, wenn nicht das, vom Otter gefressen worden. Man mußte also

Digitized by Google

die Fische aufs Geratewohl in großen Teichen laichen lassen, und der Erfolg war bei der Unmenge Raubzeug meist gleich Null. In diesem Jahre gelang mir es wenigstens nicht, Jungkarpfen in erheblichem Maße zu ziehen. Wahrscheinlich waren die Karpfen beim Laichen gestört worden oder der Laich wurde von dem Raubzeuge vernichtet.

Jungkarpfen waren deshalb in diesem Herbste auch außerordentlich teuer. Mir wurden Einsömmer-Karpfen von 6 bis 8 cm Länge für 400 Franken das Tausend angeboten. Glücklicherweise kaufte ich keine, da ich sonst meine Teiche für die Belgier besetzt hätte.

Als ich im Herbst meine Teiche abfischen wollte, erbat ich einen dreiwöchentlichen Urlaub, der mir abgeschlagen wurde. Schließlich konnte ich immer je fünf Tage zum Abfischen fahren. In dieser kurzen Zeit war nicht viel zu machen. Ich konnte sogar die Teiche nicht einmal halbgespannt lassen, um beim nächsten Herauskommen schneller vorwärts zu kommen. Wären die Teiche nur halb voll Wasser geblieben, so hätten die Belgier mir sicher über Nacht Wasser und Fische ganz abgelassen, teils um selbst Fische zu fangen, teils, und dies in der Hauptsache, um mich zu schädigen und zu ärgern. Sie spielten ja gar zu gern den Deutschen jeden Possen. Im Laufe des Krieges wurde ich von den Belgiern reichlich bestohlen, und war ich demgegenüber völlig machtlos, weil einer den andern nicht verriet und jeder die Diebstähle bei Deutschen noch gewissermaßen als patriotische Handlung betrachtete. Am meisten stahlen die Aufseher. Einer hatte eine Art Fischhandlung mit mir gestohlenen Fischen eingerichtet. Mein letzter Aufseher, ein Franzose, der aus der Feuerzone fortgeschafft worden war, kam spindeldürr in meine Dienste, war aber im Laufe eines halben Jahres dick und rund geworden. Er lebte fast nur von Fischen und schien auch solche zu verkaufen. Ich drückte beide Augen zu, weil der Mann sonst ganz brauchbar war und ich mir sagte, ein anderer treibt es vielleicht noch schlimmer.

Durch die Urlaubserteilung von nur je fünf Tagen hatte ich großen Schaden. Die Karpfen kosteten bis 11 Franken 50 Centimes das Kilogramm bis kurz bevor ich Urlaub erhielt. Dann begann der deutsche Rückzug, und der Preis fiel auf 4 Franken für das Kilogramm. 4 Franken sind 3 Mark 20 Pfennige, und zu diesem Preise mußte ich die Fische dem Handler noch frei liefern. Ein Zweispännerwagen kostete aber über 100 Franken. Kurzum ich verlor tüchtig Geld. Dann kam infolge des Waffenstillstandes die plötzliche Räumung Belgiens, und ich mußte meine Teiche im Stiche lassen. Ein Teil der Teiche war noch gar nicht abgefischt, und da infolge undichter Dämme viel frisches Wasser aus dem benachbarten Bache in die abgelassenen Teiche hineinlief, schwammen viele Fische rückwärts, und ein völliges Abfischen war mir unmöglich. Ich hätte hierzu jedenfalls bedeutend mehr Zeit gebraucht, als mir zu Gebote stand. Infolge der plötzlichen Räumung ließ ich nicht nur viele Fische, sondern auch mein ganzes Teichmaterial im Stich. Mein Schaden ist ganz beträchtlich. Da ich anfangs des Krieges es erlebte, daß die Belgier mir alle meine Teiche abließen und völlig ausplünderten, bin ich im Laufe des Krieges zweimal schwer geschädigt worden.

An ein Zurückgehen nach Friedensschluß nach Belgien ist nicht zu denken. Der Haß der Belgier gegen alles Deutsche ist zu groß. Es wird Jahrzehnte dauern, bis er sich verwächst. Unsere Industrie und Handel dürfen auf die frühere belgische Kundschaft nicht sehr rechnen, sonst verrechnen sie sich.

Wir bekamen vor dem Kriege aus Frankreich und Belgien bekanntlich die kleinen überalterten Karpfen und Schleien, die meist den Bandwurm hatten, zollfrei. Ich glaube, daß es dabei bleiben wird. Die Franzosen und Belgier werden uns ihre minderwertigen Fische ruhig weiter liefern, und unsere Regierung ist demgegenüber machtlos.

Mein französischer Aufseher erzählte mir übrigens allerlei aus französischen Teichbetrieben, und werde ich die Geschichten, die ganz interessant sind, demnächst hier wiedergeben.

Kleinere Mitteilungen.

— **Maßnahmen zur Versorgung Wiens mit Süßwasserfischen.** Im Wiener Stadtrat erstattete Stadtrat Dechant einen Bericht über die Versorgung von Wien mit Fischen, in welchem er ausführte: Schon in Friedenszeiten ließ die Fischfleischversorgung Wiens sehr viel zu wünschen übrig. Im Verlaufe der Kriegsjahre hat sie sich derart verschlechtert, daß schließlich von einem Fischmarkt kaum mehr gesprochen werden konnte. Durch die bekannten politischen Ereignisse der allerletzten Zeit wurde die gänzliche Absperrung Deutschösterreichs und insbesondere Wiens auch von der Fischproduktion bewirkt, und es trat unsere Abhängigkeit vom Auslande auch in dieser Hinsicht mit erschreckender Deutlichkeit zutage. Die Gemeinde Wien muß daher auch auf diesem Gebiete zur Selbsthilfe greifen und trachten durch Zucht die Fischproduktion in Deutsch-Österreich, und zwar vor allem in und um Wien, zu heben. Gelegenheit hierzu ist im reicheren Maße vorhanden, als es der Laie ahnt, da ja brachliegende Gewässer, viele saure Wiesen, abgebaute Flußbetten fast ausnahmslos auf diese Weise in den Approvisionierungsdienst der Millionenstadt gestellt werden könnten. In diesem Sinne hat schon mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. Mai 1917 die Gemeinde Wien in Albern Fischzuchtteiche angelegt, die nun der Vollendung entgegengehen und schon im kommenden Frühjahr in Betrieb gesetzt werden können. Solche oder ähnliche Anlagen müßten aber in größerer Zahl ins Leben gerufen werden, wenn von einer merklichen

Digitized by Google

Hilfe auf dem Gebiete der Fischfleischversorgung gesprochen werden soll. Der Referent beantragte schließlich, das Landwirtschaftsamt zu beauftragen: Wegen eventueller Vergrößerung der Alberner Fischzuchtanlage daher zu berichten; ehemöglichst sämtliche Park- und Stauteiche zur Fischzucht heranzuziehen; wegen Überlassung der Schloßteiche in den ehemaligen Kaiserlichen Schlössern in und um Wien zu gleichen Zwecken mit den zuständigen Stellen in Verhandlung zu treten; mit der Wienerwasserleitung in Untertullnerbach behufs Pachtung des Stauweihers, der Sandfilteranlagen usw. zwecks Anlage einer Fischzucht Verhandlungen einzuleiten; sich bei den hierzu nötigen Vorarbeiten und der Aufstellung einer Rentabilitätsberechnung des städtischen Ingenieurs Daniel Doppelreiter zu bedienen. Die Referentenanträge wurden genehmigt.

*

— **Nochmals das Rezept zum Regenwürmerfang.** In der Nr. 51 der „Neudammer Fischerei-Zeitung" lese ich ein sehr gutes Mittel, Regenwürmer zu fangen. Den Einsender dieses Mittels möchte ich um folgende Angaben bitten: 1. Wieviel Stück Regenwürmer fängt der Einsender in der Stunde? Natürlich müssen es alles dicke Würmer sein, wie man sie zum Aalfang braucht und wie sie in unserm Betriebe nötig sind. 2. Wieviel Liter Wasser sind nötig, um vier- bis fünfhundert Stück dicke Würmer zu fangen? 3. Wieviel Nußblätter bzw. -schalen muß man dazu haben? Bei der jetzigen Petroleumnot ist das eine ganz gute Sache. Denn wenn man im Sommer täglich 1000 und mehr Aalhaken besteckt, dann muß man doch allerlei Würmer haben. Der Einsender könnte damit ein Riesengeschäft machen. Diese Methode wird wohl nach meinem Dafürhalten kein Fachmann von den verehrten Lesern anwenden, sonst würden wohl nicht viel Aale gefangen werden, sie kann nur in Sportkreisen Anwendung finden. Einen ähnlichen Fall will ich kurz anführen. Es sind ungefähr zwölf bis dreizehn Jahre her, da kam in Ostpreußen ein Bauer zu mir und sagte, er hätte in seinem Garten kolossal viel Regenwürmer, da er zuvor die Jauchgrube über das Land geschüttet habe. Es war zur Zeit auch trocken, und der Aal biß gut. Also hin mit zwei Mann und Eimern. Das Ergebnis war: noch nicht 50 Stück Würmer, die man als Würmer ansehen konnte. Es waren dabei alles solche Tiere wie ein Garnfaden von Nr. 30/20 stark. Wenn Nichtfachleute solche Anweisungen lesen, so meinen sie ganz bestimmt, es gabe Würmer genug. Vor der Praxis halten aber solche Rezepte meistens nicht stand. Oder kennt einer der verehrten Leser ein anderes praktisches Mittel zum ausgiebigen Regenwürmerfang? J. Wisigalski, Fischermeister.

Nachwort: Natürlich handelt es sich bei diesem Würmerrezept nicht um einen fischereilichen Großbetrieb, sondern nur um Kleinbetriebe und Sport. Der Kleinfischer ist nicht im Besitze eines Greynetzes, vermag sich daher auch nur schwierig Besteck zu besorgen. Ähnlich ergeht es dem Fischsportler. In Cuxhaven war ein Badegast, der sich auf die beschriebene Art Würmer beschaffte und täglich in der Elbe 15 bis 20 Pfund Aale fing. Das lohnt sich doch! H.

*

— **Viehfutter aus Fischerei-Abfällen.** In den Niederlanden wird jetzt mit Unterstützung der Regierung in Goes eine Fabrik gebaut, welche Viehfutter aus Abfällen von Fischen und minderwertigen Produkten der Fischerei sowie anderen Abfallen herstellen soll. Das Futter wird hauptsächlich außer kleinen Mengen Fischabfällen Muscheln, Strohhäcksel und Kartoffelschalen enthalten, und hieraus hofft man eine Art Futterkuchen zu gewinnen, der einen guten Futterwert haben soll. Die Erzeugung wird sich auf 6500 bis 7000 kg täglich belaufen. Bei vernünftiger Organisation dürfte es möglich sein, auch nach dem Kriege noch zu erträglichen Preisen aus Fischabfallen und ähnlichen Abfallen ein brauchbares Viehfutter zu gewinnen. Wenn jetzt die deutsche Fischerei mehr Erträge liefert, sollte man auch bei uns das Augenmerk auf eine ähnliche Verwertung von Abfällen der Fischerei richten. St.

*

— **Ein Riesenkarpfen** ist nach dem „Nederlandsche Hengelsport" im November in der Yssel in der Nähe von Zalk gefangen worden. Er war 1,45 m lang und 28 cm breit und wog 31 Pfund. Es war ein Lederkarpfen. Der glückliche Angler fing am gleichen Tage sechs große Karpfen, von denen der kleinste 13 Pfund gewogen haben soll. Da von dem größten eine Photographie hergestellt ist, so scheint die Sache richtig zu sein. Für den Fang benutzt der Angler eine Schnur aus Pferdehaar und als Köder einen Teig aus Maizena und Yoghurtmilch. Zum Bergen des Riesenfisches sollen zwei gute Schwimmer in den Fluß gegangen sein.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Die Z.-E.-G. hat nun auch das Zeitliche gesegnet. Am 1. Januar sind alle die Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande bearbeitenden Warenabteilungen der Z.-E.-G. (Zentral-Einkaufs-Gesellschaft) von den für die inländischen Wirtschaftsabteilungen zuständigen Reichsstellen übernommen worden, die also nunmehr alle die Lebensmitteleinfuhr betreffenden Fragen zu bearbeiten haben. Damit hat die aktive Tätigkeit der Z.-E.-G. aufgehört; ihrer Zentralverwaltung bleibt nur die Aufgabe, die Abwicklung der noch schwebenden Verbindlichkeiten herbeizuführen. „Gegenüber den in der letzten Zeit wieder laut gewordenen Angriffen gegen die Z.-E.-G. ist zu bemerken, daß eine gerechte Beurteilung ihrer Tätigkeit erst dann möglich sein wird, wenn der Zeitpunkt herannaht, zu welchem über ihre Geschäftsführung rechtfertigende Maßnahmen völlige Klarheit herbeigeführt werden kann. Ein kurzer Bericht über die Gesamttätigkeit der Z.-E.-G. befindet sich in Vorbereitung, der nach Fertigstellung zur Veröffentlichung gelangen wird." — Hm —! Ein Geschäft muß derart geführt werden, daß die Bücher jederzeit abgeschlossen werden können. Wann wird der Zeitpunkt herannahen, zu welchem völlige Klarheit herbeigeführt werden kann? Mit dem kurzen Bericht sollte man dem Volke nicht kommen. Was wird nun mit den Palästen, welche die Z.-E.-G. bisher teils gekauft, teils auf Jahre gemietet hat? Die „Wumba" besitzt bekanntlich das große Hotel Cumberland; was wird damit, nachdem wir keinen Munitionsbedarf mehr haben? Wird man diese Prachtbauten unter der Devise „Fort mit Schaden" veräußern?

Das Amtsgericht Berlin Mitte macht bekannt: In unser Handelsregister B ist heute eingetragen

Digitized by Google

worden: Nr. 15 863 Reichs-Fischversorgung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz Berlin. Die Durchführung der zur Erfüllung der Aufgaben des Reichskommissars für Fischversorgung aufzustellenden Grundsätze. Die Gesellschaft kann auch andere Geschäfte auf dem Gebiete der Versorgung mit Fischen, Fischprodukten, Schal- und Krustentieren sowie damit zusammenhängende Geschäfte vornehmen. Stammkapital 4 000 000 Mark. Geschäftsführer Regierungsassessor Wilhelm von Flügge in Berlin, Kaufmann Johannes Nettebohm in Berlin, Kaufmann Bruno Goldenberg in Homburg, zurzeit in Berlin, Direktor Friedrich Burmeister in Berlin. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 13. Dezember 1918 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den „Deutschen Reichsanzeiger". — Aus dieser Bekanntmachung ist nicht recht ersichtlich, ob es sich um ein Privatgeschäft handelt oder um eine Übernahme aus der Z-E-G. Es ist auch nicht ersichtlich, was der Geschäftsvertrag darunter versteht: Die Gesellschaft kann auch andere Geschäfte auf dem Gebiete der Versorgung mit Fischen, Fischprodukten, Schal- und Krustentieren sowie damit zusammenhängende Geschäfte vornehmen. Es bleiben doch nur noch Netze übrig. Sollte das gemeint sein, so sollte zum Ausdruck kommen, daß den Fischern die sogenannte Kaufabgabe erspart bliebe. Ich werde über die Gesellschaft noch nähere Informationen einziehen, um unsere Leser aufzuklären. Eine Hauptfrage auf diesem Gebiet ist noch zu stellen: Ist das Geschäft ein privates oder ein staatliches mit den dabei vorgesehenen 5 %? Ist die Summe von Privaten gezeichnet oder fiskalisches Geld? Jedenfalls ist die Freiheit des Handels damit weiter unterbunden, was für den Kleinhandel und Konsumenten sehr zu bedauern wäre.

Das Satzfischgeschäft setzt hier und da schon ein. Es wird ein sehr bescheidenes sein. Zweisömmerige Fische sind fast gar nicht zu haben. Die Preise für Satzmaterial sind hoch. Die Höchstpreise betragen für zweisömmerige Karpfen für 50 kg 290 Mk., für zweisömmerige Schleien 320 Mk. Für einsömmerige Fische ist kein Höchstpreis festgesetzt, man zahlt von 9—12 cm 150 bis 200 Mk. Ich warne die Teichwirte, die Höchstpreise zu überschreiten. Im Verhältnis zu den Satzfischpreisen ist eigentlich der Speisefischpreis noch viel zu niedrig.

In Bayern ist die festgesetzte Schonzeit für Barben aufgehoben und das Mindestmaß für Hechte auf 30 cm herabgemindert. Auch die festgesetzte Schonzeit für Zander wurde aufgehoben.

Wie man uns mitteilt, wird die Zufuhr an Seefischen sich wahrscheinlich innerhalb kurzer Zeit besser gestalten; die neueren Meldungen sprechen von Fischmengen, wie sie seit Menschengedenken in der Nordsee nicht dagewesen sind. Man glaubt, daß heftige vulkanische Bodenumwälzungen im Meere und Aufruhr in der tobenden Tiefe die Ursachen einer riesenhaften Abwanderung aus Islands Fischgewässern sind. Auch im Kattegat stehen Unmengen von Fischen, namentlich Heringe und Dorsche. Schon vor vierzehn Tagen wurden in Gotenburg Heringe massenweise, und zwar über 100 Stück zu zehn Pfennig, versteigert. Die ersten deutschen Fischdampfer brachten von ihrer Reise etwa 3000 Ztr. Fische nach Hamburg. Das hungernde Volk hört diese Botschaft; ob es dieselbe glauben darf, wird uns die Zeit lehren.

Die „Schleswig-Holsteinsche Volkszeitung" bringt folgende Notiz aus Kiel: Ein größere Ladung Dorsche brachte heute als erster im neuen Jahr ein dänischer Segler an den Kieler Markt. Die Fischzufuhr aus dänischen Fangplätzen wird hoffentlich bald den früheren großen Umfang erreichen.

Streiks überall! So auch bei den norwegischen Fischern. In Aalesund streiken bereits 1400 Mann. Ebenfalls wollen die Matrosen, Heizer, Maschinisten und Mannschaften unserer Lotsen- und Feuerschiffe eine Erhöhung der Löhne. Sie haben nach der beliebten Erpressertaktik beschlossen, sämtliche Feuer- und Lotsenschiffe einzuziehen, wenn ihnen bis zu einem bestimmten Termin, Mitte Januar, nicht das Geld angewiesen wird. Versprochen war ihnen von der zuständigen Hamburger Behörde ein Monatsgehalt von 500 Mk. und eine neue Lotsenordnung. Die Forderungen der Besatzungen gehen weit über diese Gehalter hinaus. Die Folge dieses Verhaltens der Leute stellt das arme, hungernde Volk wieder auf denselben Standpunkt, wo es bisher war: die Fische werden ausbleiben, und die Erpresser werden sich mästen. So ähnlich wie jetzt war es auch in der sogenannten Gründerzeit, nach dem deutsch-französischen Kriege. Die Herren Maurer tranken Sekt aus Biergläsern auf der Straße und fuhren in Droschken 1. Klasse zum Neubau. Dann kam die Reaktion! Die Maurer arbeiteten für den zehnten Teil des Lohnes, den sie in der Gründerzeit bezogen, und so ähnlich war es auf allen Gebieten. Ganz bestimmt wird es jetzt auch so kommen, zumal nach diesem unglücklichen Krieg. Jeder vernünftig denkende Mensch muß sich vor Augen halten, daß der Zustand, in dem wir uns heute befinden, nicht so bleiben kann. Die besitzende Klasse ist infolge der enorm gesteigerten Forderungen der Arbeiter nicht in der Lage, diese Forderungen zu erfüllen. Die Unternehmer schließen ihre Betriebe, und die Herren Arbeiter sitzen brotlos auf der Straße. Dann wiederum großes Geschrei über die Brotlosigkeit! Daß sie aber diese Brotlosigkeit selbst durch unverschämte Lohnforderungen heraufbeschworen haben, daran werden sie nicht denken.

Die Zufuhr an den Berliner Markt war in der vergangenen Woche kleiner als je. Süßwasserfische waren so gut wie keine am Markt, obwohl das Wetter eine Befischung der Seen und Teiche gestattete.

Daß Berlin keine Fische bekommt, hat es den Soldatenräten zu verdanken, welche nach eigenem Ermessen die Fische konfiszieren und verteilen. Jede Beschwerde ist vergeblich; sie endet als ein Schlag ins Wasser. Die Soldatenräte gebärden sich einfach als Herren des Landes; deshalb hat sie auch die Entente, soweit sie deutsches Gebiet besetzt hat, zum Tempel hinausgeworfen.

Wiener Zentralfischmarkt. Süßwasserfische: 71 kg Hechte von 2000 bis 2400, 1301 kg Karpfen von 1700 bis 1800, 100 kg Schleien 1190; Meerfische: 800 kg Schellfische 660, 200 kg Blaufische von 600 bis 1120. (Sämtliche Preise in Hellern je Kilogramm.) — Marktbericht:

Digitized by Google

Gesamtzufuhren an Süßwasserfischen 1472 kg und 500 kg Seefische. Im Vergleiche zur Vorwoche wurden um 9171 kg Süßwasserfische und 1000 kg Seefische weniger zugeführt.

Das Wetter ist hier wie im April. In meinem Garten blühen die Primeln, und die Narzissen lugen bereits hervor. Heute mittag hatten wir 10 Grad Wärme. Ich traue diesem Wetter nicht und hoffe, daß das frostige Ende noch nachkommen wird. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 15. 1. bis 21. 1. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —; Forellen, groß, klein 10; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55. — Fische in Eisverpackung: —, Zander, groß mittel — Mk. je Pfund. — Krebse (Schock), Suppen- 15,00, mittel 20,00, Tafel- IIa 30,00, Ia 36,00 Mk.

Briefkasten.

Frage 8. Schutz der unterhalb liegenden Teichwirtschaft gegen übermäßige Wasserentnahme des Oberliegers. Ich besitze ungefähr 800 Morgen Teiche. Oberhalb grenzt mit mir eine andere annähernd gleich große Teichwirtschaft. Beide Wirtschaften füllen ihre Teiche aus demselben Bachlauf. Nun baut der Besitzer der oberen Teichwirtschaft fortgesetzt neue Teiche auf durchlassendem Boden, so daß er monatelang das gesamte Wasser verbraucht. Ich bekomme meine Teiche überhaupt nicht mehr voll und 150 Morgen davon liegen schon vollständig trocken. Ich erleide dadurch natürlich enormen Schaden. Ich bin bei meinem lieben Nachbar vorstellig geworden, doch reagiert er auf nichts und baut in diesem Jahre weiter neue Teiche, so daß ich wohl später ganz auf dem Trockenen sitzen werde. Der Boden ist Teichboden und zu andern Zwecken nicht zu gebrauchen. Ich habe das Wassergesetz durchgesehen, auch schon verschiedene Anwälte darüber gesprochen. Alle sagen, der Mann wäre dazu berechtigt. Da vorstehende Frage von großer Tragweite für die gesamte Teichwirtschaft ist, erbitte ich die Antwort Ihres juristischen Mitarbeiters.

Antwort: Es ist richtig, wie in der Anfrage hervorgehoben ist, daß die Frage eines der wichtigsten Kapitel der Teichwirtschaft berührt. Das neue Wassergesetz hat aber in privatrechtlicher Beziehung in dem früheren Rechtszustande, der dem Oberlieger tatsächlich und rechtlich den Vorzug gab, nichts geändert. Entstehen nachteilige Wirkungen erst dadurch, daß mehrere Eigentümer den Wasserlauf benutzen, so wird im allgemeinen dem jeweiligen Oberlieger der Vorrang einzuräumen sein dergestalt, daß jeder Eigentümer seine Benutzung nach dem Zustande einzurichten hat, in dem sich der Wasserlauf unter Berücksichtigung der gesetzlich zulässigen Benutzung durch den Oberlieger befindet. So hat das Reichsgericht in einer zum § 16 zu b des Privatflußgesetzes ergangenen Entscheidung vom 26. Februar 1913 — V 439, 1912 — das Verhältnis mehrerer Oberlieger zueinander dahin festgestellt, daß jeder von ihnen durch den § 16 zu b a. a. O. in der Wassernutzung nur dahin beschränkt sei, daß durch seine Wasserentnahme der Mühle nicht das erforderliche Betriebswasser entzogen oder verkürzt werde, und daß es darauf nicht ankomme, ob durch eine sich in dieser Grenze haltende Wasserentnahme des weiter oben Liegenden den Folgenden die Möglichkeit genommen oder verkürzt werde, dem Flusse auch noch Wasser für ihre Zwecke und Bedürfnisse zu entnehmen. Dieser Grundsatz wird nach dem Wassergesetz bei jeder Benutzung durch den Eigentümer zu befolgen sein, will man nicht zu unlösbaren Schwierigkeiten gelangen. (Kommentar zum neuen Wassergesetz von Holtz-Kreutz, 1. Band, S. 234.) Hiernach ist also auch nach dem neuen Wassergesetz nichts zu machen, wenn der Oberlieger den Wasserlauf benutzt und fortgesetzt neue Teiche auf durchlassendem Boden anlegt. Auch nach dem neuen Wassergesetz hat der Oberlieger keine weitere Verpflichtung, als dasjenige Wasser, was übrig bleibt, vor Endigung seines Grundstückes wieder in den Wasserlauf hineingelangen zu lassen. Würde also nicht eine andere neue Bestimmung im neuen Wassergesetz, auf die gleich eingegangen werden wird, vorhanden sein, so würde der Rechtszustand auch nach dem neuen Wassergesetz ebenso trostlos zuungunsten der Unterlieger sein, wie er bisher war.

Es ist aber eine neue Bestimmung im neuen Wassergesetz vorhanden, durch die nunmehr im Verwaltungsverfahren dem Unterlieger geholfen werden kann. Es bestimmt nämlich § 87 des neuen Wassergesetzes: „Reicht das Wasser eines Wasserlaufes zur Benutzung in einer der im § 46 Abs. 1 bezeichneten Arten durch mehrere Berechtigte nicht aus, oder wird bei mehreren Benutzungsarten die eine durch die andere beeinträchtigt oder ausgeschlossen, so kann jeder Berechtigte verlangen, daß Maß, Zeit und Art der Benutzung im Ausgleichungsverfahren geregelt werden." So liegt nun hier der Fall nach der eigenen Darstellung in der Anfrage. Der Wasserlauf reicht aus, um mit dem Wasser desselben sowohl dem Oberlieger wie dem Unterlieger Gelegenheit zu geben, Teichwirtschaft zu treiben. Durch die übermäßige Ausnutzung seines Rechts führt aber der Oberlieger einen Zustand herbei, bei dem die Fortsetzung der Teichwirtschaft des Unterliegers ausgeschlossen ist oder wenigstens erheblich beeinträchtigt wird. In solchem Fall kann also nunmehr der Unterlieger das Ausgleichungsverfahren beantragen und damit dasjenige erreichen, was er will, nämlich die gesicherte Fortsetzung seiner Teichwirtschaft in den früheren Grenzen und in dem früheren Umfange. Das Verfahren, was in diesem Falle anzuwenden ist, ist im § 89 des Wassergesetzes geschildert. Der Anfragende muß zu diesem Zweck durch einen geeigneten Techniker Zeichnungen und Beschreibungen herstellen lassen und dann beim zuständigen Bezirksausschuß den Antrag stellen. W. G.

Inserate rechtzeitig einzusenden!

In der letzten Zeit haben sich die Fälle gemehrt, in denen uns die für unser Blatt bestimmten Anzeigen erst kurz nach Drucklegung der fälligen Nummer zugegangen sind. Wir richten deshalb an unsere geehrten Auftraggeber

Digitized by Google

die höfliche Bitte, uns fortan alle Anzeigen **bis Dienstag mittag** zugehen zu lassen, denn alle Aufträge, die nicht spätestens Mittwoch früh in unseren Händen sind, können zu unserem Bedauern erst in der nächstwöchentlichen Nummer Aufnahme finden; sie erleiden damit eine Verzögerung von bis zu zehn Tagen.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung"

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am. Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Zukunft unserer Teichwirtschaft. 25. — Die bösen Sportangler. 27. — Neues aus der Forellenteichwirtschaft. 28. — Die Fischerei in Belgien. 29. — Maßnahmen zur Versorgung Wiens mit Süßwasserfischen. 30. — Nochmals das Rezept zum Regenwürmerfang. 31. — Viehfutter aus Fischereiabfällen. 31. — Ein Riesenkarpfen. 31. — Fischmarkt. 31. — Briefkasten. 33. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile **35 Pf.**, Vorzugsplätze **40 Pf.** Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß **Dienstag mittags.** **Beilagengebühr** nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Einsömmrige Spiegelkarpfen, 8–12 cm u. 12–15 cm lang, sowie
zweisömmrige grüne Satzschleien, 9–12 cm und 12–15 cm lang,
gebe ab zum Frühjahr in Ia. kerngesunder Ware. Aufträge erbitte baldigst.
86) **Ernst Weidhase, Gera-N.,** Neundorf 20.

Selbständiger Teichwirt,
mit den neuesten Erfahrungen der Wasserdüngungen vertraut und in der Massenaufzucht von Brut und Satzfischen usw. firm, **sucht noch eine Inspektion oder Oberleitung einer Teichwirtschaft** zu übernehmen. Allererste Referenzen. Gefl. Angebote unter **Nr. 81** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister,
led., 40, ev., Vermögen 10000 Mk., wünscht in eigne od. Fischereipachtung einzuheiraten. Angeb. u. **Nr. 104** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Landwirt u. Fischzüchter,
36 Jahre alt, ledig, in der modernen Karpfen- und Schleienzucht erfahren, **sucht passende Stellung.** Gefl. Angeb. unt. **W. R. 25** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Ein verheirateter, evangel., zuverlässiger
Fischermeister
für Binnenfischerei sucht Stellung bei einer Gutsherrschaft zum 1. April oder Mai d. Js. Angeb. u. **F. A. 102** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Fischer,
46 Jahre alt, prakt. Erfahrung in allen Arten Netzarbeiten, Fischhandel und Versand, zuletzt 17 Jahre in einer Forellenzucht tätig, **sucht,** gestützt auf gute Kenntnisse, Stellung als
Gutsfischer oder in eine Fischzucht.
Verstehe mich auch auf Landwirtschaft und landwirtschaftliche Maschinen. Angebote u. **W. G. 79** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Gelernter Fischer,
mit allen Netzarbeiten vertraut, 22 J. alt, mit guter Führung, **sucht** baldigst Stellung. Angeb. mit Lohnangabe unt. **Nr. 68** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche zu sofort
Fischermeister,
der sämtliches Geschirr machen kann, bei hohem Lohn u. fr. Wohn. u. Garten.
H. Schultz, Fischereipächter,
Zetzin b. **Wusterwitz, Kr. Dramburg, Pommern.** (64

Einen tüchtigen, unverheirateten
Fischer,
der mit allen ins Fach schlagenden Arbeiten vertraut ist, stellt sofort ein (97
Karl Strach,
Lagow i. Neumark, Kr. Oststernberg.

Unverh. Fischergehilfen
sucht sofort oder später (83
Carl Müller, Fischereibesitzer,
Radewege bei **Brandenburg a. H.**

Fischereigehilfe,
welcher einige Erfahrung in der Forellenzucht besitzt, wird für März nach im Bau befindlicher Anlage in der Lüneburger Heide **gesucht.** Angebote mit Lohnansprüchen unt. **L. 105** befördert d. Geschäftsst. d. Bl.

Tüchtiger Fischer
oder Fischmeister
zum Ankaufen von Flußfischen bei hoher Vergütung **gesucht.** Kein Wohnungswechsel nötig, nur gute Beziehungen zu Fischerkreisen erwünscht. Angebote unter **Nr. 101** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Gesucht ein Fischer
(auch Kriegsbeschädigter) zum Ausbessern und z. Neuanfertigung von Garnsäcken, Stellnetzen usw. Evtl. kann auch Beteiligung auf Anteil. oder festen Lohn an Havelfischerei erfolgen (19
E. Gehrau, Potsdam, Nauener Str. 11/12.

Gesucht zum 1. März od. später verh.
Fischer
auf Prozente für Friedfischen im Nord-Ostsee-Kanal. Nähe Kiel. Angeb. unter **Nr. 100** befördert d. Geschäftsst. d. Bl.

1 Stck. Reuse, 103
25 mm Maschenweite, 70 cm hoch, 1,50 m lang, neu, um das Meistgebot zu verkaufen.
L. Liegl, Traunst in, Postfach 64.

Ein Paar Gummistiefel,
wie neu, 1 m lang, zu **verkaufen.**
Gregor,
Waldenburg, Schles., Hochwaldstr. 5.

Ganz lange
Wasserstiefel
aus Gummi, Gr. 42, abzugeben.
Lyck, Wandsbek, Kurfürstenstr. 2 II.

Gummischaftstiefel,
Gr. 42, Mk. 125,
Herrenhemden, Mk. 10, **verkauft**
E. Figurski, Berlin C, Weinmeisterstr. 18.

Stachelbeer-, Johannisbeer-, Brombeer-, Himbeer-Sträucher, 18
sowie alle
Gemüse- und Futterpflanzen liefert billigst
(Preisliste A gratis)
A. Plöttner,
Großgärtnerei,
Theißen 23 A (Thür.).

Fischtran
fehlt, wasserdicht wird jeder Stiefel durch das bewährte
Pirat-Lederöl
in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen.
Hersteller: **W. Gustav Voigt,**
Fabrik moderner Spezialitäten,
(0) **Zwickau. Sa.**

Alle Sorten Fische
kauft
F. Prescher, Königshütte, O.-S.
Kann evtl. Petroleum u. Steinkohlenbriketts gegenliefern. 198

Kaufe 8 bis 10 Zentner
zweisömmer. Satzkarpfen
zum Frühjahr 1919. Angebote über Preis und Größe erbittet (73
Ernst Franke,
Berlin, Admiralstraße 18 d.

Teichgut Mittelhausen
bei **Liebenwerda,** Prov. **Sachsen,**
400000 1j. Schleien,
etwa 4 bis 7 cm.
Alles andere geräumt.
95) **v. Borries.**

Digitized by Google

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (3

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Markthverkehr, Berlin.**

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (8

Größere Quantitäten zweisömmerige Schleien

masur. Abstammung, Ia Ware ca. 1600 Stück je Ztr. zum Höchstpreis abzugeben. Auf größere Entfernungen Lieferungen nur im Spezialwagen möglich, der vom Käufer zu stellen. Lieferung jederzeit, auch bei schwachem Frost.

92) **E. Ziemsen, Viereggenhof** bei **Wismar, Meckl.**

Zur Frühjahrslieferung gibt ab 35 bis 40 Ztr.

zweisömm. Besatzschleien.

Fässer müssen vom Käufer geliefert werden.

Gräfl. Saurma-Jeltsch'sche Güterverwaltung

Beckern, Kr. Ohlau. (90

Fischreicher See

von mehreren Sportsfreunden zu pachten gesucht.

Angeb. mit Größe u. Pachtpreis unter Nr. 88 beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Oberförsterei Klausenau, Kr. Konitz, Reg.-Bez. Marienwerder.

Die Fischerei-, Rohr- und Schilfnutzung

auf dem 1875 ha großen **Müskendorfer See**, nebst Fischereigehöft in Müskendorf, soll vom 1. April d. Js. ab

auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet

werden. Termin hierzu findet

Sonnabend, den 15. Februar d. Js., vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer der Oberförsterei Klausenau statt. Die Bedingungen, die im Termin bekanntgegeben werden, können durch die Oberförsterei Klausenau, Post Krojanten in Westpr., gegen Voreinsendung von 4 Mk. Schreibgebühren bezogen oder im Geschäftszimmer der Oberförsterei eingesehen werden.

Der Zuschlag bleibt der Regierung in Marienwerder vorbehalten.

Tüchtiger Fachmann, höherer Forstbeamter, Kriegsteiln., 30 Jahre, wünscht

größere Teichwirtschaft (Karpfenzucht)

zu kaufen, zu pachten oder sich tätig zu beteiligen. Auch Einheirat nicht ausgeschlossen.

Gefl. direkte ausführliche Angebote unter **Nr. 107** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Fluß- od. Seefischerei

bis 2 Stunden Bahnfahrt von Berlin, zu pachten oder kaufen gesucht. (106

Döhler, Berlin NO 18, Langenbeckstr. 1.

Fischerei,

Goldquelle und Brotstelle,

ist mit allen Gerechtigkeiten an der Havel nahe Brandenburg **zu verpachten,** evtl. mit Haus, Hof, Garten und Acker **zu verkaufen.** Off. u. **Sp. 111** an **Rudolf Mosse, Spandau.**

Große

Fischerei-Einrichtung,

bestehend aus großen und kleinen **Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw.** bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (6

Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Teichgut

oder größere Teichwirtschaft

zu pachten oder kaufen gesucht. Angeb. unt. **Nr. 29** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

3 Morgen

Forellenzucht-Anstalt

sofort **billig zu verkaufen.** Anfragen unter **J. B. 72** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Seegut,

bis 1000 Morgen Größe oder **Karpfenteichwirtschaft** bis 500 Morgen, zu kaufen oder zu pachten gesucht. Gefällige Angebote erbittet **Joseph Krantz,** (103

Potsdam, Neue Königstr. 30 II.

300 Mk. Belohnung

für Nachweisung **fischreicher Seen** von 300 bis 2000 Morgen, die ich **pachte.** Angeb. unt. **Nr. 75** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Get. Hanfleinen,

etwa 10 mm Durchmesser, hat abzugeben (5

M. Lippmann, Landsberg a. W.

Zugnetz,

jeder Flügel 170 m lang, 5 m hoch, Maschenweite 20 bis 25 mm, für den Preis von **2000 Mk. sofort zu verkaufen.** Angebote unter **Nr. 74** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Reepe aus Hanf,

in allen Längen und Stärken, äußerst **haltbar,** ebenso

verzinkte Stahldrahtseile,

aus feinsten Drähten hergestellt,

Ia hellen Kienteer und Karbolineum

empfiehlt (533

Benno Bunzel, Seilfabrik,

Eberswalde.

Krebsreusen (Holz), Stell- und Staknetze

zu kaufen gesucht. Angaben, Maschenweite, Länge, Höhe und Preis an

H. Marquardt, Oderberg-Bralitz.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf.

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (31

Digitized by Google

Ein- und zweisömmerige

Galizier Spiegelkarpfen und Schleien

vermittelt die

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H.,

Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. Tel. Zentrum 12928. (81

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Zum Färben der Netze

erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (519

Vertreter: J. Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgem. & s. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.

84

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten (225

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und **runde Körbe,** 150 Pfund fassend, offeriert billigst

5) **Gust. Stickdorn, Bad Oeynhausen.**

---

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Frühjahr ab: (82

Laichkarpfen, 2sömm. u. Laichgoldorfen, 1- u. 2sömm. Steinbarsche und Sonnenfische.

Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Karpfensatz,

einf. schnellwüchs. Galizier, gut genährt, etwa 8—14 cm groß.

Schleien,

ein- und zweij., große Seenrasse, hat zur Frühjahrslieferung anzubieten (544

Fischzucht **Preuße, Frankfurt a. O.**

Ganz neu

verbesserte **Hand-Nähahle**
D. R. G. M. **„Einzig"** D. R. G. M.

Fischer flicken ihre **Rucksäcke,**

Riemen, Zeltnoffe, Schuhe u. alle and. Ledersachen nur mit meiner Nähahle. Sie näht Steppstich wie die Nähmaschine. Leicht zu handhaben. Garantie f. Brauchbarkeit. Tägl. Anerkenn. Nicht mit billigen, wertlos. Fabrikaten zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln, Garn nur z. Gebrauchsanw. M. **4,50,** St. **8,50,** St. **16,—** Mark. Vers. unt. Nachn. Porto u. Verpack. frei.

Versandhaus **„Germania",** Straßburg i. E. **77.**

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet **1873.** (2
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Je 29 L 1/20

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter** in **Ballenstedt am Harz.**

Bezugspreis: vierteljährlich **2,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **3 Mk.**, für das übrige Ausland **3,20 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 5. **Neudamm, 2. Februar 1919.** **Bd. 22.**

An alle Berufsfischer!

Am 12. Februar d. Js., nachmittags 2 Uhr, findet in

Halle a. Saale, „Schultheiß-Restaurant", Poststraße 5,

10 Minuten vom Bahnhof, eine Versammlung von Berufsfischern statt, in der es wichtige Angelegenheiten zu erledigen gibt. Gleichzeitig wollen wir den Grundstein legen für unsern neuen Verband, welcher unsere Existenz-Interessen in der neuen Zeit sichern soll.

Wer kommen kann, der komme.

Weiße. Huth. W. Groß. Schulz.

Berufsfischer und Sportfischer.

(Zu dem Aufruf in Nr. 51 Bd. 21.) Von **Wilhelm Blohm**, Lübeck.

Herr Karl Weiße, Fischer in Soyen, fordert in einem von ihm recht gutgemeinten Aufruf die Berufsgenossen zur Gründung eines großen Verbandes auf. Recht so! Und ich, trotzdem ich nur Sportfischer bin, wünsche ihm vollen Erfolg. Gerade der Fischer hat diesen Zusammenschluß dringend nötig, wie ich hernach noch weiter ausführen werde. Die Punkte aber, die er als „Ziele" angibt, sind recht anfechtbar, und bevor der Verband in falsche Bahnen steuert und sich in Unmöglichkeiten verliert, möchte ich gleich einige Zeilen dazu schreiben.

Es sind nur wenig Berufsarten, die direkt Lebensmittel produzieren, und auf die Produktion kommt es doch, wie dort richtig erwähnt ist, heute vor allen Dingen an. Das sind: der Landmann, der Gärtner, der Jäger und der Fischer. Alle anderen Berufe geben diesen Produzenten nur Hilfsstellungen. Wenn nun in dem Aufruf (Punkt 1) gefordert wird, daß dem Fischer das Gewässer enteignet werden soll, falls er nicht richtig gewirtschaftet hat, so ist dem nur zuzustimmen, wenn auch der Beweis nicht leicht geführt werden kann. Ebenso sollte auch den anderen genannten Produzenten, also den Landleuten (Gutsbesitzern, Hofpächtern, Bauern usw.), den Gärtnern und Jagdberechtigten scharf auf die Finger gesehen werden, wenn sie von nun an nicht sozial wirtschaften. Wer nun aber wirtschaftet, kann den Konsumenten schließlich gleichgültig sein, und tatsächlich gibt es in allen diesen vier Berufsarten, wie auch fast in allen andern, Gelernte und Ungelernte. Da ist ein „Kapitalist", der sein Geld durch Industrie oder sonstwie erworben hat; er kauft sich ein Gut und wirtschaftet drauf los. Er nennt sich fortan „Gutsbesitzer". Macht er seine Sache richtig, schön! Einverstanden! Hat er seine Kartoffeln zu Weihnachten noch nicht aus der Erde, dann soll ihn fortan der Teufel holen, denn mit dem Erwerb deutschen Bodens hat er die Pflicht übernommen, seine Mitbürger zu ernähren. Oft aber wirtschaftet er besser als ein gelernter Landmann, der nur klamm ist; denn er als Kapitalist kann etwas in die Sache hineinstecken, den Boden mit größten Mitteln zur höchsten Kultur bringen. Genau so ist es mit dem Erzeuger von Gemüsen. In manchen Kleingärten, angelegt von Beamten, Rentnern u. a., wachsen dickere Kohlköpfe als beim Gärtner, weil viel mehr Lust und Mühe darauf verwendet wurde.

Wenn aber der Fischer fordert, daß nur Berufsleute Gewässer kaufen oder pachten dürfen, so müßte diese Forderung auch auf den Ackerbauer angewendet werden. Das ist nicht durchführbar, und so muß es sich auch der Berufsfischer gefallen lassen, daß ihm andere, Nichtfachleute, ins Handwerk pfuschen. Vielleicht sieht Herr Weiße jetzt schon ein, daß er Punkt 2 seiner Thesen fallen lassen muß.

Wohl sollte in jedem Pachtkontrakt die Bedingung gestellt werden, das gepachtete Objekt wirtschaftlich zu behandeln. Bei einer Fischereiverpachtung — denn auf die kommt es hier ja

Digitized by Google

an — sollte dem Pächter vorgeschrieben werden, soundso viele Fische hast du auf den Markt zu bringen, denn das ist früher auch gegangen. In vielen Kontrakten heißt es auch schon: Über die ordnungsmäßige Ausübung entscheidet die und die Aufsichtsbehörde. Diese Behörde sollte füglich aus Berufsfischern und wirklichen Kennern bestehen.

Leider muß ich nun vielen Fischern (nicht allen! bewahre!) den Vorwurf machen, daß sie nicht wirtschaftlich arbeiten! Wie viele gibt es, die in ihr Gewässer nie einen Jungfisch aussetzen! Sie fangen nur und überlassen den Zuwachs der lieben Mutter Natur. Wie viele haben nie einen Gelehrten zu Rate gezogen, welche Fischart wohl ausgesetzt und welche Art zugunsten einer besseren bekämpft werden sollte! Wie viele Fischer gibt es, die nie eine Fischereizeitung zu sehen bekommen!

Seht, da sind die Sportfischer doch bessere Menschen! Wenn wir ein Gewässer allein gepachtet haben und nicht nur bei einem Fischer gegen teures Geld unseren Sport ausüben, dann setzen wir sofort Fischbrut aus. Vielleicht tun wir darin oft des Guten zu viel und meinen, so ein Gewässer kann alle die Mäuler ernähren. (NB. Wieviele Fischer mag es wohl geben, die keine Ahnung haben, was ihre Fische denn überhaupt fressen?! Ich habe schon die allerbetrübendsten Erfahrungen gemacht!)

Darum, Ihr Fischer, vereinigt Euch, belehrt Euch und laßt Euch belehren! Holt die Rückständigen aus ihren Fischerhütten, zum Wohle der Ernährung unserer notleidenden Bevölkerung!

Punkt 3: Nichtigkeitserklärung aller Verträge mit Sportfischern ist ein Unding! Bisher leben wir in einem Rechtsstaate, und einen Kontrakt mir nichts, dir nichts ungültig erklären, kann wohl nicht angehen, denn dann könnten mit demselben Rechte alle bestehenden Kontrakte aufgehoben werden.

Punkt 4 erledigt sich mit der Zeit wohl von selbst, denn wenn wir erst im Frieden leben, brauchen wir keine Kriegsgesellschaften mehr.

Wie nun (Punkt 5) die Berufsfischer ihre Vereinigung organisieren wollen, mag ihre Sache bleiben; raten möchte ich nur, auch Nichtberufsfischer hinzuzuziehen, denn es gibt manchen, der nicht zur „Zunft" gehört und von dem der Fischermann doch noch manches lernen kann.

„Kampf gegen die Sportfischer!" will Herr Weiße aber vor allen Dingen auf seine Fahne schreiben.

Ich habe schon gesagt, daß in Wirklichkeit nur vier Berufe die wirklich Besitzenden sind: zwei bearbeiten die Scholle, einer liefert das Wild zur Strecke und einer beherrscht das Gewässer. Und wir anderen Tausende? Wir sind rechtlos! Uns bleibt zur Erholung und zum Ausruhen nach des Tages Last und Arbeit nur das eigene Heim, die staubige Landstraße (nur dieser graue Weg, denn die grüne Kante ist schon „Grasnutzung" für den Straßenwärter) und — das Wirtshaus! Der Fischer, der täglich in Gottes freier Natur lebt, unbelästigt von dem Lärm und Staub des Verkehrs, hat ja keine Ahnung, wie vielen Stadtmenschen zumute ist, die sechs lange Tage kaum die Sonne sehen, geschweige denn ein grünes Blatt. Viele von diesen sind gerade für ihn tätig gewesen: der Weber, der dem Fischer das derbe Zeug liefert; der Schuster, der sich mit den großen Stiefeln abquält, damit sie ja dicht werden und der Fischer keine nassen Füße kriegt; der Jurist, der Nächte hindurch grübelte, um aus den alten, verzwickten Wasserrechten klug zu werden und den Fischer zu seinem Rechte zu bringen — und noch viele andere mehr. Nun kommt der Sonntag, nun wollen sie auch frische Luft atmen, wollen sich freuen an der herrlichen Natur, die der, der immer in ihr lebt, gar nicht zu schätzen weiß! Sobald sie sich aber aus der Flut der den Toren entströmenden Menschheit losmachen wollen, stoßen sie schon auf die bekannten Tafeln: Verbotener Weg! — Privatweg! — Das Betreten des Waldes ist verboten! — Angeln verboten! — Baden verboten!

Leider! sind ja Hunderttausende zufrieden, wenn sie im Wirtschaftsgarten, dargestellt durch zwei Lorbeerbäume in Kübeln, sitzen können und einen Schoppen nach dem andern trinken. — Gott sei Dank, es gibt noch andere Hunderttausende, die Freude haben am Sport! Und wenn Deutschland sich wieder aufraffen soll, so hat die neue Regierung die Pflicht, jeglichen Sport zu heben und zu unterstützen, worin uns England und Amerika vorbildlich sein müssen. Der Staat weiß das besser als der Schreiber des Aufrufes. Der Staat stellt deswegen seine Parks, Wälder, Anlagen und Gewässer dem Städter zur Verfügung. Er wird auch fernerhin den Sportfischer begünstigen. Gerade das Wasser ist für manchen Menschen das Anziehendste, und dort sollen wir vertrieben werden. Auf einem Gewässer in der Nähe der Stadt soll nur ein Fischer herrschen, und alle Bewohner der engen Straßen können „tokieken". Umgekehrt, mein lieber Fischer! Suche Du Dir ein Gewässer weitab vom Verkehr, die Wasserflächen in der Nähe der gedrängt wohnenden Menschheit stelle diesen Armen zur Verfügung. Und willst Du es durchsetzen, daß die Sportfischerei verschwinden soll, denen eine große Industrie alle die feinen Geräte zur Ausübung des Sports zur Verfügung stellt, dann werden eben diese Sportfischer sich auch noch besser organisieren als bisher und werden sich mit einer Wucht auf Dich werfen, die Dich erdrücken wird! — Ihr Stadtverwaltungen! Fort mit den Tafeln, die das Angeln verbieten! — Schreibt endlich mal: Es wird gebeten, hier zu angeln! Lübeck hat neuerdings den Anglern größere Rechte eingeräumt. Wollte ich mich hier über den Nutzen der Sportfischerei verbreiten, dann müßte mir

Digitized by Google

die Redaktion zehn Nummern ihrer Zeitung zur Verfügung stellen, und die bekomme ich wohl nicht!

Aber Nahrungsmittel produzieren, das soll die Hauptsache sein, aus sozialen Gründen. Tut's allemal der Berufsfischer? Die Redaktion hat schon in einer Nachschrift auf manches hingewiesen. Ich will noch kurz einiges anführen: In den letzten Jahren, hauptsächlich im letzten, muß der Fischreichtum der Gewässer, die in den Händen der Berufsfischer sind, ungeheuer abgenommen haben, denn es waren überall nur sehr wenig Fische auf dem Markte*) oder — hatte mancher Fischer eine breite Hintertür, aus der ihm die Fische entkamen? In den Hotels waren immer Fischgerichte zu haben. Genügt diese kleine Andeutung? Auch mancher Fischer ist ein „Kriegsgewinnler", mancher sogar „Kapitalist" geworden!

Ich sah in Friedenszeiten oft Dorsche und Hechte auf dem Markte, so voller Rogen, daß die Fische wegen ihrer Unansehnlichkeit für ein Billiges verschleudert wurden. Wenn ich dann fragte: Warum bringt Ihr bloß solche Tiere auf den Markt? dann hieß es regelmäßig: „Wenn wir sie auch wieder aussetzen, der andere fängt sie doch!" Wenn die Brachsen laichen, werden die Laichplätze schnell mit Stellnetzen besetzt, um einen guten Fang zu machen! — Fischermann, Fischermann, wann wirst Du endlich klug! Willst Du noch mehr Beispiele dieser Art? Der Sportfischer fängt keine Hechte zur Laichzeit, der Jäger schießt kein Wild, das „trächtig" ist. Du aber?*) Auf dem R.-See fingen (vor dem Kriege) einstmals die Fischer einen ganzen Kahn voll Barsche, die alle genau das Mindestmaß hatten. Der Fischereiaufseher redete sich die Zunge lahm, sie sollten die kleinen Dinger doch wieder aussetzen. Nein! „Wat wie hebbt, dat hebbt wie!" Das Pfund brachte ihnen 25 Pfennige!

Ich bewirtschafte zwei Teiche. Den einen besaßne vor mir Berufsfischer. Sie ließen davon ab, weil's „nichts war". Der andere, 20 ha groß, lag vier Jahre brach, weil er dermaßen verkrautet war, daß sich kein Teichwirt heranwagte. Mit allen Mitteln mache ich ihn jetzt urbar; ich werde im Sommer in dieser Zeitung meine Schilfmähvorrichtung beschreiben. Erfolg: Jedes Jahr stellte ich der Kriegsgesellschaft über 50 Zentner Speisefische zur Verfügung. Das ist noch nicht viel, es kommt aber mit der Zeit noch mehr heraus. Und wenn ich den Teich nun recht „in Schuß" habe, dann kommt ein Berufsfischer und beantragt Enteignung, wie? — Nee, is nich!

Es mögen diese Beispiele wegen Papiermangels genügen, ich kann noch Dutzende anführen.

Also nicht: Kampf den Sportfischern! sei die Losung in Eurer hoffentlich zustande kommenden Vereinigung, sondern: „Wie verträgt sich die Berufsfischerei mit der Sportfischerei?"

*) Ja ich weiß schon: Keine Leute, keine Netze usw. usw.

*) Jagd und Fischereisport sind hier doch nicht ohne weiteres mit der Berufsfischerei zu vergleichen, da bei manchen Fischen nur die Laichzeit Gelegenheit zu wirtschaftlich ausgiebigem Fang darbietet. D. Red.

Eine Kritik der biologischen Abwasser-Analyse und ihre praktische Bedeutung.

Von **Dr. H. H. Wundsch**, Münster i. W.

Im August 1918 erschien in der Schweiz aus der Feder zweier bekannten Fischereigelehrten und Hydrobiologen, der Herren P. Steinmann und G. Surbeck, eine umfangreiche Arbeit unter dem Titel: „Die Wirkung organischer Verunreinigungen auf die Fauna schweizerischer fließender Gewässer." Die Herausgabe des Werkes geschah als Preisschrift der Schweizerischen Zoologischen Gesellschaft, und zwar durch das Schweizerische Departement des Innern, Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei in Bern; ein Zeichen für die Wichtigkeit, die man in unserm Nachbarstaat dem behandelten Problem behördlicherseits beimißt.

Ein guter Teil der Arbeit besteht nun naturgemäß aus der Darstellung örtlicher Verhältnisse an den nordschweizerischen, von dem Verfasser untersuchten Gewässern, und so wertvoll die Bekanntgabe derartiger Untersuchungen als Vergleichsmaterial für den Fischerei- und Abwasserbiologen auch ist, so würde eine ausführliche Besprechung an dieser Stelle hierdurch allein doch nicht gerechtfertigt erscheinen.

Was aber dem Buch eine weit über den örtlichen Wirkungskreis hinausgehende Bedeutung für die Fischereiwissenschaft verleiht, das ist der Versuch, den die beiden Verfasser unternommen haben, ausgehend von ihren Sonderergebnissen die allgemeinen Methoden und Grundsätze der sogenannten biologischen Abwasseruntersuchung einer umfassenden wissenschaftlichen Kritik zu unterwerfen.

Nun ist die biologische Abwasser-Analyse seit langer Zeit eines der wichtigsten Hilfsmittel in dem schweren Kampf der Fischereibetriebe gegen die Ansprüche der Industrie an die öffentliche Wassernutzung gerade auch in Deutschland gewesen. Zwar hat es immerhin ursprünglich eine Weile gedauert, bis sich der Grundsatz, daß die fischereiliche Brauchbarkeit und „Reinheit" eines Gewässers am sichersten

Digitized by Google

nach der Beschaffenheit der Kleintierwelt beurteilt werden kann, in der Praxis, vor allem der Behörden, durchgesetzt hat. Die alten, rein chemisch-technisch gerichteten Untersuchungsverfahren beherrschten bei dem Mangel an ausgebildeten, vor allem auch mit der Fischereipraxis vertrauten Hydrobiologen ziemlich vollständig das Feld der Abwasserbeurteilung, zumal sie aus naheliegenden Gründen von der interessierten Industrie bevorzugt wurden. Lediglich von der im öffentlichen Gesundheitsdienst arbeitenden Bakteriologie her wurden gelegentlich biologische Gesichtspunkte in der Abwasserfrage zur Geltung gebracht. Dies alles änderte sich in den letzten Jahrzehnten, seitdem von Kolkwitz und Marsson, Lauterborn und anderen die wissenschaftlichen Grundlagen einer allgemeinen biologischen Wasserbeurteilung geschaffen worden waren und nachdem dann die neue Wissenschaft, von Forschern wie Hofer, Schiemenz, Thienemann, Volk, Neresheimer, Haempel und ihren Schülern, in die Praxis übertragen und für den Gebrauch des sachverständigen Fischereibiologen ausgestaltet worden war. Jedenfalls kann man heute wohl ohne Übertreibung sagen, daß es kaum einen anerkannten fischereiwissenschaftlichen Sachverständigen oder Gutachter in Deutschland gibt, der nicht gewohnt ist, vorwiegend auf biologischer Grundlage zu arbeiten. Selbst bis weit in die Kreise der fischereiwirtschaftlichen Praxis hinein ist das Bewußtsein von dem Wert und der Bedeutung der biologischen Wasserbeurteilung vorgedrungen, und dies äußert sich vor allem darin, daß bei Streitigkeiten der Fischerei-Interessenten mit Urhebern von Wasserverschmutzungen von den ersteren immer häufiger die Forderung erhoben wird, nicht chemisch-technische, sondern biologisch begründete Gutachten als maßgeblich zu betrachten. Auch die Gegenseite, soweit sie den Interessen der Fischerei gerecht zu werden bestrebt ist, hat sich daran gewöhnt, auf die biologische Wasser-Analyse als den sichersten Maßstab des Erfolges ihrer Reinigungsbestrebungen zurückzugreifen.

Es muß daher auch vom Standpunkt der Praxis aus in hohem Maße Interesse erwecken, wenn in der oben erwähnten Schrift an einigen grundlegenden Punkten der bisher gebräuchlichen Methode biologischer Wasser-Analyse Kritik geübt wird, da ja gerade der Praktiker sich möglichst klar darüber sein muß, ob ein von ihm in wichtigen Fragen angerufenes wissenschaftliches Verfahren sich auch wirklich noch auf der Höhe wissenschaftlicher Ansprüche befindet und als genügend beweiskräftig gelten darf.

Wir wollen daher im folgenden versuchen, uns einen Überblick über den Inhalt des Steinmann-Surbeckschen Buches und über Wert und Bedeutung seiner Ergebnisse im oben angedeuteten Sinne zu verschaffen.

Zugrunde gelegt haben die Verfasser ihrer Arbeit eine Reihe von örtlichen Untersuchungen an der Limmat, ferner am schweizerischen Rhein, an der Aare, der Reuß und an einer Anzahl kleinerer Bäche, die größtenteils Zuflüsse der vier genannten größeren Wasseradern sind.

Diese Untersuchungen hatten ursprünglich lediglich den Zweck, den Einfluß einer Anzahl von künstlichen Verunreinigungsquellen (Abwässern) auf den Lebenshaushalt und die Fischereiverhältnisse der in Frage kommenden Gewässer festzustellen. An chemischen Untersuchungen wurden vor allem die Bestimmung des Sauerstoffgehalts und der Sauerstoffzehrung nach der bekannten Winklerschen Methode in größerem Umfange durchgeführt. Im übrigen haben die Verfasser sich nur im allgemeinen über die Art der eingeleiteten Schmutzstoffe informiert, da sie von der Anschauung ausgingen, es seien „außer der chemischen Zusammensetzung Begleitumstände, wie Temperatur, Strömung, Größe des Vorfluters usw., in so erheblichem Maße bestimmend, daß ein Schluß von der chemischen Natur der Abwässer auf Art und Grad ihrer Wirkung nicht zulässig erscheint".

Die biologische Untersuchung wurde dagegen ausführlich vorgenommen, und etwa die Hälfte des Buches besteht aus den faunistisch-biologischen Stationsprotokollen, die nach dem Muster ähnlicher, unter anderm auch von Thienemann (Ruhr) und mir (Sieg) ausgeführter Flußuntersuchungen angeordnet sind.

Die speziellen Ergebnisse der Verfasser in bezug auf ihr besonderes Untersuchungsgebiet können wir hier übergehen. Bemerkt zu werden verdient, zur Charakteristik der Gesamtverhältnisse, daß es sich in der behandelten Region im wesentlichen um rasch über steinigen und kiesigen Untergrund fließende Flüsse und Bäche mit den bezeichnenden Eigenschaften von Bergwässern handelt, und daß als Verschmutzungsquellen fast ausschließlich „Kleinbetriebe" (an deutschen Verhältnissen gemessen) in Betracht kommen. (Städtische Abwässer, Cellulosefabrik, Schlachthöfe, Papierfabriken, Milchsiedereien, Brennereien usw.) Selbst das Hauptobjekt der Untersuchung, die Limmat, die doch „sämtliche Abwässer der Großstadt Zürich und der vielen reichbevölkerten Ortschaften des oberen Limmattales" empfängt, kann sich, wie eine Durchsicht der Einzelprotokolle ergibt, weder in bezug auf die Intensität der Verschmutzung noch auf den Umfang der einzelnen Verschmutzungsquellen mit den vielerorts bei uns vorliegenden Verhältnissen messen. Man kann daher sagen, daß die Arbeit bezüglich ihres eigentlichen, lokalen Themas folgendes Ergebnis aufweist: An den untersuchten Schweizer Gewässern liegen etwa die gleichen Verhältnisse vor wie beispielsweise bei uns in dem seinerzeit von mir in ganz ähnlicher Art untersuchten Siggebiet und in vielen andern westdeutschen kleineren Flußgebieten. Wir haben vor uns ein immer noch produktives Fischwassergebiet

Digitized by Google

mit lokalen Abwasserzonen, ausgehend von einzelnen Städten und Ortschaften, und einer Reihe kleinerer Betriebe örtlicher Industrie. Die Abwasserzuführung übersteigt bisher die Selbstreinigungskraft des Flusses noch nicht, daher besteht nur vereinzelt eine wirkliche fischereiliche Kalamität, und im allgemeinen ist die Möglichkeit vorhanden, dem Übel rechtzeitig zu steuern. Daneben aber droht doch schon die Gefahr einer „Überlastung" der Gewässer, wenn die gefährdeten Interessen nicht rechtzeitig von Bevölkerung und Behörden wahrgenommen werden.

Anschließend an diese Befunde geben dann die beiden Verfasser eine Anzahl faunistischer, tiergeographischer und ökologischer („auf die örtlichen Daseinsbedingungen der gefundenen Tiere bezüglicher") Notizen, um dann in dem letzten, umfangreichsten und wichtigsten Teil ihrer Arbeit zu einer Reihe von allgemeinen Erörterungen, experimentellen Untersuchungen und Schlußfolgerungen überzugehen.

Im einzelnen auf diese Untersuchungen einzugehen, würde an diesem Orte zu weit führen („über die Begriffe „Verunreinigung" und „Selbstreinigung", über die Bedeutung des Sauerstoffs, über die chemischen Einflüsse, über den Unterschied in der Selbstreinigungskraft stehender und fließender Gewässer, über die Beziehungen zwischen der Verunreinigung des Flußbodens und der des freien Wassers, über die Wirkungen organischer Verunreinigungen auf die Fische und die Fischerei, über die biologische Wasseranalyse" — —.).

Nur mit einigen besonderen Punkten möchte ich mich etwas näher beschäftigen, da die Verfasser hier zu Ergebnissen gelangen, die zum Teil von den bisher in der Abwasserbiologie aufgestellten Grundsätzen in mancher Hinsicht abweichen.

Der erste dieser Punkte ist die Frage nach der allgemeinen Gültigkeit des sog. „Saprobiensystems" von Kolkwitz und Marsson. Dieses System bestand bekanntlich darin, daß man die in unseren Gewässern am häufigsten vorkommenden kleinen Lebewesen, vor allem auch die größeren, noch mit bloßem Auge sichtbaren, wie Würmer, Insektenlarven, Flohkrebse usw., nach ihren Lebensbedingungen einteilte. Man unterschied solche, die noch in stark verschmutztem, faulendem Wasser vorzukommen pflegen (sog. Polysaprobien, „Fäulnisliebhaber"), solche, die nur in weniger verunreinigtem Wasser lebensfähig sind (Mesosaprobien, Tiere „mittlerer" Verunreinigung, in mehreren Abstufungen), und endlich solche, die sich nur in biologisch einwandfreiem „reinem" Wasser vorfinden (Oligosaprobien; Tiere, die nur „ganz wenig" Verunreinigung vertragen).

Dieses System, von Kolkwitz und Marsson auf Grund umfassender Studien hauptsächlich an norddeutschen Gewässern aufgestellt, ist nun vielfach als eine Art von Arbeitsinstrument für Abwasserbiologen verwendet worden, zu dem Zwecke, aus der jeweils vorhandenen Kleintierwelt den Reinheitsgrad des Gewässers auch dann noch ablesen zu können, wenn die eigentliche, vom Chemiker nachweisbare Abwasserwelle vielleicht im Augenblick schon nicht mehr zu fassen war oder eine genaue chemische Untersuchung sich aus praktischen Gründen nicht gleich ausführen ließ, und es hat in diesem Sinne weite Verbreitung gefunden.

Steinmann und Surbeck haben nun an ihrem Material festgestellt, daß eine Anzahl solcher Tiere, die von Kolkwitz und anderen als Reinwasserkennzeichen bezeichnet worden sind, sich stellenweise in ihrem Untersuchungsbezirk auch in verunreinigten Gewässerstrecken vorfanden. Sie haben daraufhin ihre gesamten Befunde mit dem Saprobiensystem verglichen und sind so zu einer nicht unerheblichen „Revision" dieses Systems gelangt. Wer, wie der Verfasser dieser Besprechung, viel mit biologischen Abwasseruntersuchungen in Fischereiangelegenheiten zu tun gehabt hat, wird einer ganzen Anzahl der angeführten kritischen Bemerkungen durchaus sachliche Berechtigung zugestehen müssen. So, um ein Beispiel herauszugreifen, wenn von dem häufigen Vorkommen der „Mützenschnecke" (Ancylus) in Zonen organischen Abwassers gesprochen wird, eine Erscheinung, die mir aus eigener Erfahrung bekannt ist, obwohl das Tier von anderen Autoren häufig als „Reinwasserform" bezeichnet worden ist. Wenn daher in den „Abwasserbiologischen Resultaten" der Satz ausgesprochen wird „Unsere heutigen Kenntnisse über das Verhalten der einzelnen Organismen gegenüber den mannigfaltigen Faktoren, die bei organischen Gewässerverunreinigungen auf die aquatile Fauna wirken, bedürfen nach allen Richtungen hin noch der Erweiterung, bevor an die Aufstellung eines „Systems" der sog. Reinwasser- und Schmutzwasserorganismen herangetreten werden kann", so wird man wenigstens dem ersten Teil dieses Satzes ohne Bedenken gerade als Sachkundiger zustimmen können.

Ein wenig anders steht es meiner Meinung nach mit dem zweiten Schlusse der Verfasser über diesen Punkt, in welchem gesagt wird: Die bisher bei der biologischen Wasseranalyse in mehr oder weniger schematischer Weise angewandten „Leitformensysteme" (Kolkwitz-Marsson, Schiemenz, Fehlmann u. a.) können nach unseren Erfahrungen keineswegs als generell brauchbares Instrument für abwasserbiologische Untersuchungen erachtet werden". — Das durchaus berechtigte Bestreben nämlich, hervorzuheben, daß die bisher aufgestellten „Systeme" vielfach der lokalen Ergänzung und Nachprüfung bedürftig und daher nicht schematisch anwendbar seien, hat die Autoren hier zu einer Ausdrucksweise veranlaßt, die den Anschein erwecken kann, als sei in den Kreisen der Abwasser- und Fischereibiologen eine solche schematische Anwendung bisher

Digitized by Google

üblich gewesen, und als könne die Anwendung eines der älteren Systeme zu einem solchen Schematismus verführen.

Demgegenüber muß nun zweifellos darauf hingewiesen werden, daß von keinem der deutschen fischereibiologischen Autoren, auch nicht von Kolkwitz und Marsson, sein „System" in diesem Sinne gedacht worden ist, d. h. als ein Werkzeug, welches man irgend einem Anfänger nur in die Hand zu drücken brauche, um als Ergebnis eine einwandfreie biologische Beurteilung, etwa wie das Resultat eines chemischen Analysenrezepts, zu erhalten. Gerade Leute, wie Hofer, Schiemenz, Thienemann und andere, von denen die biologische Abwasseranalyse hauptsächlich erst in die Praxis der Fischerei eingeführt worden ist, haben es immer wieder betont, daß der örtliche biologische Gesamtbefund maßgebend ist für die Beurteilung, und zwar unter Berücksichtigung aller zu beobachtenden Faktoren. Ich glaube deshalb, daß die Bedeutung solcher vereinzelten, an sich wissenschaftlich sehr interessanten Befunde, die bei irgend einer Tierform ein von der bisherigen Auffassung abweichendes Verhalten nachweisen, in ihrem praktischen Wert und in ihrer diesbezüglichen Rückwirkung auf die praktische Brauchbarkeit der „Leitformensysteme" doch von den Verfassern sehr überschätzt wird. Daß sich in der Zone irgendeiner wirklich fischereibiologisch bemerkenswerten Verschmutzung ein biologisches Gesamtbild zeigt, das bisher, das heißt nach den geltenden „Systemen", als das Bild einer Reinwasserfauna und Flora aufgefaßt werden könnte, halte ich nach meinen Erfahrungen für ausgeschlossen. Vielmehr pflegte, selbst beim Vorhandensein einzelner Abweichungen von der „Regel", gerade der biologische Gesamteindruck ein völlig eindeutiger zu sein, viel eindeutiger jedenfalls als der von Augenblicksumständen erheblich mehr abhängige chemische Befund. Für die Gewinnung dieses „biologischen Bildes" nun sollen die „Systeme" Fundamente und Richtlinien geben, und diese Aufgabe hat selbst das alte „Saprobiensystem" bei aller Korrekturbedürftigkeit im einzelnen durchaus unbedenklich erfüllen können. Nun gehört allerdings zu einer solchen Gesamtbeurteilung, daß der betreffende „Sachverständige" wirklich biologisch geschult ist, und zwar durch längere eigene Tätigkeit in freier Natur, und daß er überhaupt weiß, worauf es ankommt und woranf er hinarbeiten muß. Ein biologisches Schema, das wirklich rein als solches, d. h. mechanisch, von jedem anwendbar ist, der die „Regeln" gelernt hat, ist, selbst bei feinster Einzelausarbeitung, eine Unmöglichkeit, da die Natur wohl nach „Richtlinien", aber nie „schematisch" arbeitet. Das biologische Bonitieren ist daher, wie ich es einmal an anderer Stelle gesagt habe*), letzten Endes eine Kunst und als solche nicht mechanisch erlernbar, und ich glaube, daß es gut so ist, denn durch Leute, die lediglich mit einem, selbst theoretisch völlig zuverlässigen, System in der Hand an unsere Gewässer gehen, würde sicherlich mehr Unsicherheit und Verwirrung als Nutzen für die praktische Arbeit des Abwasserbiologen geschaffen. So viel hiervon. (Fortsetzung folgt.)

*) Besitzen wir eine für den Praktiker verwendbare Methode der biologischen Bonitierung von Fischgewässern. (Allg. Fischerei-Ztg. 1917.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Berufsfischer, organisieren!** So hört man es überall. Warum sollen das nicht auch die Berufsfischer tun? Darum folgt dem Ruf des Herrn Karl Weiße, Fischer in Soyen bei Wasserburg am Inn! Wir Norddeutschen hätten diesen Aufruf wohl kaum fertig bekommen. Anregungen dazu hat wohl mancher hier und dort gegeben, doch erblickte wohl einer in dem andern seinen Teufel. Darum fort mit diesem Zweifel, es ist die höchste Zeit! Alle Mann auf Deck, um dem süddeutschen Ruf zu folgen! Die Händler sind seit Jahren organisiert, um dem Fischer die Preise vorzuschreiben, die dieser, ohne zu murren, oft sogar noch mit großen Verlusten, annimmt. Diese Händler nennen sich auch Fischermeister, weil sie es so „meisterhaft" verstehen, mit dem Fischer den Verdienst zu teilen. Und der Fischer hat die Arbeit, bezahlt Netze, Pacht und Löhne. Darum organisiert euch, Fischer! Tretet ein für gerechte Fischpreise! Seit Jahren haben die Netzfabriken einen Ring. Von welcher Fabrik man kaufte, war ganz gleich; ebenfalls die Preise. Der alleinstehende Fischer schwieg und zahlte, zahlte das Geld, was der organisierte Händler ihm gab. — Bei Verpachtungen geschahen merkwürdige Dinge. Bereist da ein Netzreisender seinen Kreis, findet für sich eine sehr gute Gelegenheit und pachtet später dem armen Kerl von Fischer den See vor der Nase weg. Vor einem Jahre bin ich bei einer Verpachtung. Da bekommt ein Gutsbesitzer als Drittbietender (unter Befürwortung eines Sachverständigen, der stets mit seinen Artikeln für den Fischer einstehen will) von der Königlichen Regierung den Zuschlag, trotzdem der Sohn des bisherigen Pächters (Berufsfischer) das Höchstgebot hat. Ich bemerke noch, daß der Sohn verheiratet ist und in guten Verhältnissen lebt. Nun hat dieser Gutsbesitzer im ersten halben Jahre nacheinander vier Fischermeister (Berufsfischer) gehabt, die nicht zu seinen Gunsten haben fischen können oder das Fischen nicht so gut verstanden haben wie der Gutsbesitzer selbst, der aber meines Wissens nicht einen Rodbow vom Karpfen unterscheiden kann. — Doch die Sache wird in Zukunft noch viel schlimmer, sobald die Juden (Kriegsgewinnler) aufs Land kommen und Sportfischerei treiben. Diese Herren pachten sich Fischereien, große, ganz große oder kleine. Geld spielt keine Rolle; denn es ist genug vorhanden. Und was wirst du, Fischer, unter diesen Leuten? Arbeiter! Darum organisiert euch! — Da wird gesagt: Die Sportfischerei kann

Digitized by Google

die Fischerei mehr fördern durch den großen Einsatz. Ob sich diese Leute aber im Winter kalte Füße und nasse Hände holen und der Allgemeinheit Fische zuführen werden, bezweifle ich. Auch der Berufsfischer kann den Seen an Einsatz etwas bieten, sobald er nur eine längere Pachtdauer vor sich hat; ich nehme an, 20 Jahre. Die 12jährige Pachtdauer ist, um eine Fischerei richtig zu bewirtschaften, zu kurz. — Darum säume nicht, Fischer! Tritt ein in Reih und Glied! Organisiert wird später doch mal, sobald die Kriegsgewinnler sämtliche Fischereien in Händen haben. Eile tut jetzt not. Ohne viel zu bedenken, sende deine Adresse ein. Nur die Masse machts. Einer für alle, alle für einen!

Richard Griese, Fischereipächter, Althütte, Kreis Arnswalde.

— **Bildung von Fischerräten.** Wie das preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten dem Deutschen Seefischereiverein mitteilt, werden die Fischer eine der Neuordnung Rechnung tragende Vertretung am besten dadurch erreichen, daß sie sich gemäß dem am 24. November in der Presse erschienenen Aufruf des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft und anderen Stellen an den Wahlen zu den Bauern- und Arbeiterräten beteiligen und, wo es ihre Stimmenzahl ermöglicht, auf die Wahl von Fischern hinwirken. Würde darüber hinaus eine besondere Berufsvertretung von Fischern angestrebt, müßte das zu einer nicht wünschenswerten Zersplitterung der ländlichen Stimmen beitragen.

— **Ein Fischerrat für die Provinz Brandenburg.** Die Bildung eines Fischerrates für die Provinz Brandenburg hat der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg beschlossen und in die Wege geleitet. Entgegen dem Erlaß des Landwirtschaftsministeriums, wonach die Fischer nur für ihre Vertretung in den Arbeiter- und Bauernräten sorgen sollten, vertritt der Verein den Standpunkt, daß die Fischer ihre Sache selbst in die Hand nehmen müssen. Nachdem nun mehrere Innungen bereits ihre Fischerräte gebildet haben, ist an den Verein das Ersuchen gerichtet, die Bildung eines Zentral-Fischerrates für die Provinz in die Hand zu nehmen. Der Verein richtet deshalb an die Fischer der Provinz die Aufforderung, nach Bildung ihres örtlichen Fischerrates einen Vertreter desselben in die am 2. Februar, vormittags 11 Uhr, im Landeshause der Provinz Brandenburg, Berlin, Matthäikirchstraße 20/21, tagende Mitgliederversammlung zu entsenden, auf welcher der Zentral-Fischerrat gebildet werden soll. Von dem Verein zur Hebung der Fischzucht für den Regierungsbezirk Potsdam und die Stadt Berlin ist in Potsdam am 15. Dezember bereits ein solcher aus sechs Mitgliedern bestehender örtlicher Fischerrat durch geheime Wahl gebildet worden, dem als Mitglieder die Fischerobermeister Siegfried Schüler, Potsdam, Karl Rohde, Prenzlau, Schwedte, Plaue a. H., und als Stellvertreter die Fischerobermeister Heidemann, Werder, Otto Lietzmann, Brandenburg a. H., Wiggert, Rathenow, angehören. Der Fischerrat soll den Zweck haben, einmal die Rechte der Fischer gegen irgendwelche Eingriffe zu schützen, sodann vor Erlaß von Verordnungen, die die Verhältnisse der Fischerei berühren, begutachtend mitzuwirken. Von solchen Eingriffen in die Rechte der Fischer, wie sie in dieser Zeitung schon mehrfach mitgeteilt wurden, wurde auch in der Potsdamer Versammlung von verschiedenen Seiten berichtet. Auch der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg berichtet in seinen Mitteilungen von einem solchen Fall, der ihm Veranlassung zu erfolgreichem Einschreiten mit Hilfe des Landwirtschaftsministeriums gab.

— **Die sofortige Entlassung der Berufsfischer und Fischzüchter aus dem Besatzungsheer** ohne Rücksicht auf Dienstgrad, Lebensalter und Waffengattung ist vom bayerischen Kriegsrat verfügt worden. Soweit sie zu den Jahrgängen 1898 und 1899 gehören, werden sie bis auf weiteres ohne Gebührnisse beurlaubt. Die Entlassungen aus dem Feldheere werden unter dem Druck der Verhältnisse nicht sofort durchgeführt werden können.

— **Aus der Lüneburger Heide.** Während in den kleineren Betrieben die Herbstabfischungen noch vor Eintritt der abnormen Kälteperiode im Spätherbst des vorigen Jahres ihre Erledigung fanden, war man in den großen Teichwirtschaften zu Anfang des Monats Januar noch nicht mit denselben fertig. Diese betrübende Tatsache beweist, welch schwere Wunden der unselige Krieg auch der Teichwirtschaft schlug. Nicht allein, daß es an geeigneten geschulten Arbeitskräften fehlte, es war auch ein großer Mangel an Gerätschaften, Stiefeln, vor allem aber an Netzen vorhanden. Eine ganze Reihe von Teichen war überhaupt nicht mehr bespannt worden. An den Teichen, nicht minder aber an den fließenden Gewässern, hat das Raubzeug sich in erschreckender Anzahl breitgemacht; vor allem tritt der Reiher, dessen verschlagene Raublust uns ja hinlänglich bekannt ist, mehr denn je auf. Auch den sogen. „nordischen Edelstein" habe ich bei meiner Rückkehr in die Heimat in größerer Anzahl wie vorher vorgefunden, nicht minder die verschiedenen Taucherarten. Es wird auch eines rücksichtslosen Vorgehens bedürfen, um die menschlichen Fischdiebe, die während des Krieges goldene Zeiten hatten, von den Gewässern wieder wegzubringen. Die allgemeinen Verhältnisse auf dem Gebiete der Teichwirtschaft sind ganz gewiß keine allzu rosigen; dennoch wäre es verkehrt, den Mut sinken zu lassen. Die deutsche Teichwirtschaft muß nicht allein auf die alte Höhe gebracht, sie muß auch noch weiter ausgebaut werden. Dazu bedarf es aber eines weit engeren Zusammenschlusses der Beteiligten.

Doose, Celle.

— **Die masurische Fischerei** ist in diesem Winter durch die Witterung sehr benachteiligt. Schon seit Ende November ist jeder Fangbetrieb fast unmöglich gewesen. Die wenigen Versuche, die man vom Eise aus machen wollte, sind gescheitert, da das Eis nicht hielt. Es liegt überall Eis, ohne daß es genügend fest wird, um darauf zu fischen. So sind die Arbeiter der Fischereipächter zum größten Teil beschäftigungslos. Sonst war um diese Zeit der Hecht- und Barschfang meist sehr lohnend. Barsche hat man im Dezember noch am Ufer in geringer Menge fangen können. Was jetzt noch an offenen Stellen erbeutet wird, fällt natürlich gar nicht ins Gewicht. Ein Versand der Fische nach auswärts kommt kaum in Frage.

St.

Digitized by Google

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Das Wetter ist in diesem Jahre vollständig unnormal. In Hinterpommern, so im Kreise Rummelsburg, wovon ich bestimmte Nachrichten habe, liegt 2 Zoll Eis auf den Seen, und neulich hatte man 8 Grad Kälte. Hier bei uns herrscht vollständiges Frühlingswetter; die Seen sind zum Teil zugefroren, zum Teil offen, aber nicht so zugefroren, daß die Eisfischerei geht. Infolgedessen sind auch die Erträge der Gewässer ganz bedeutend zurückgegangen. Das Wenige, was die Fischer fangen, wird ihnen von den Arbeiter- und Soldatenräten weggenommen und mit einem Preis bezahlt, der nicht annähernd die Unkosten deckt. Mancher Fischer hat schon seinen Kram eingepackt, und mit Recht, denn wir wollen nicht Knechte der sogenannten Räte sein. Die großen Städte spüren bereits den Mangel an Süßwasserfischen. Der gut unterrichtete „Lokal-Anzeiger" weist in seiner letzten Nummer auch auf die unhaltbaren Zustände des Gebarens der Arbeiter- und Soldatenräte hin, welche sich als Herren im Lande fühlen. Die ängstlichen Fischer lassen sich, um es mit diesen Leuten nicht zu verderben, alles gefallen. Sehr zu Unrecht, denn die Anmaßung dieser Herren greift immer weiter um sich. Hoffen wir auf eine baldige neue Regierung.

Die Fischerei geht schlecht. Auch auf den Flüssen. So führten Elbe und Weichsel in der letzten Zeit Hochwasser. Die armen deutschen Weichselfischer! Sie stehen unter der Herrschaft der polnischen Knute. „Willst Du nicht Bruder meiniges sein, schlag ich Dir Schädel Deiniges ein!" Fühlt sich ein Polack als Fischer und hat keine Netze, so nimmt er sie einfach dem Deutschen; aber nicht nur die Netze, sondern auch Haus und Wohnung. Unsere Regierung kennt diese Zustände, läßt aber die Polacken deutsches Eigentum rauben und deutsche Männer ermorden. Was sie hinschickt, sind undisziplinierte sogen. Soldaten, die vielleicht bisher eine Zierde der Zuchthäuser waren. So hat eine Kompanie Gewehre und Munition fortgeworfen, die Seitengewehre abgeschnitten, einen Güterzug angehalten und ist mit diesem nach dem Westen, natürlich Berlin, gefahren. In Berlin gibt es für Nichtstun viel Geld. Außerdem kann man als Zeitungsverkäufer usw. oder Leierkastendreher viel Geld verdienen; wozu sein Fell für die deutschen Brüder im Osten zu Markte tragen? Wie sagt Schiller so schön? „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr alles setzt an ihre Ehre!"

Die Teichwirtschaft liegt augenblicklich auch still. Jedoch lasse man seine Teiche nicht aus den Augen. Mir ist ein Fall bekannt geworden, wo Soldaten einem Fischer die Netze stahlen und mit diesen die offenen Teiche, in denen sich Zweisömmerige befanden, abfischten. Wieviel die Halunken gefangen haben, ist noch nicht festgestellt. Wenig wird es nicht gewesen sein, weil das Netz den ganzen Teich überspannte. Die Diebe ließen das Netz an Ort und Stelle liegen und fuhren mit der Beute von dannen. Am Ufer fand man verschiedene Patronen, dann Reste von Speck und Butter. Die Herren Soldaten waren also mit Fressalien reichlich versorgt. Aus den leeren Bierflaschen war ersichtlich, daß sie auch mit Bier wohl versehen waren. Auch fand man eine leere Zigarrentüte einer bekannten Berliner Firma. Mit Herren solcher Fahne sollte man wenig Federlesens machen. Ein Postenschuß aus einem Winchester-Gewehr wirkt oft Wunder; ehe die Halunken zu ihren Gewehren kommen, hat man seine sechs Schüsse heraus.

Die Forellen-Teichwirtschaft leidet noch an dem Futtermangel. Ob das Einfuhrverbot schon aufgehoben ist, vermag ich nicht zu sagen, aber mehr noch als das Einfuhrverbot wirken die Valutaverhältnisse und die Transportschwierigkeiten in Deutschland. Wir haben nicht einmal so viel Lokomotiven, daß die Berliner Stadtbahn ihren Verkehr aufrecht erhalten kann. Das beste Material hat uns der Franzose genommen. Tausende von Wagen stehen vor den Reparaturwerkstätten. Hier, wie auf fast allen Gebieten, herrscht passive Resistenz, d. h. die Leute erscheinen zur Arbeit, arbeiten auch, aber bekommen nichts fertig. So ist es auch mit den Bauhandwerkern. Einfach fürchterliche Zustände! — —

Die deutsche Hochseefischerei hat, wie die Fachpresse zu berichten weiß, einige Dampfer auf See geschickt, welche gute Fänge gemacht haben. Die Hochseefischerei weiß sich anders gegen die Herren Soldaten- und Arbeiterräte zu schützen. Aber mit der armen, unorganisierten Binnenfischerei machen diese was sie wollen.

Hoffentlich bekommen wir nun bald die schon vor Monaten avisierten 50000 Tonnen Heringe ins Land. Es ist eine bestialische Grausamkeit, daß die Engländer, nachdem sie unsere Flotte geraubt, die Blockade bestehen und uns weiter hungern lassen.

Die Zufuhr an den Berliner Markt war nur sehr klein, was eine Folge der Witterung, der Annektion und der Verkehrsverhältnisse ist. Man zahlt nach dem Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer für lebende und tote

Hechte	225
Zander von 2 Pfund das Stück und darüber	345
Zander unter 2 Pfund	280
Karpfen	270
Karauschen, Barsche, sofern 3 Fische unter 500 g wiegen	125
Karauschen, Barsche, sofern 3 Fische 500 g und darüber wiegen	200
Schleien	305
Aale von 1 Pfund das Stück und darüber	390
Aale von ½ bis 1 Pfund das Stück	345
Aale unter ½ Pfund	220
Plötzen, sofern je 3 Fische 500 g und darüber wiegen	130
Plötzen, sofern 3 Fische unter 500 g wiegen	75
Bleie von 2000 g und darüber	190
Bleie von 1000 bis 2000 g	150
Bleie unter 1000 g	130
Quappen	200
Welse	200

Alles je 50 kg in Mark.

Die Nachfrage nach Süßwasserfischen ist außerordentlich groß. Auch Wien scheint an großem Fischmangel zu leiden. Auf dem Wiener Zentralfischmarkt notierte man: Süßwasserfische: Hecht, lebend, 18 Kr.; Karpfen, lebend, 15 bis 18 Kr.; Weißfische 10 Kr. Alles per Kilogramm. Es waren zugeführt: 300 kg Hechte, 8193 kg Karpfen und 100 kg Weißfische. Das ist für eine Millionenstadt wie Wien so gut wie gar nichts.

Von der deutschen Fischereigesellschaft „Nordsee" waren keine Zufuhren. H.

Digitized by Google

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 22. 1. bis 28. 1 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,0(; Hechte, unsortiert —; Forellen, groß, klein 10; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 15, mittel 20, Tafel- IIa 30, Ia 36 Mk. je Schock.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

An alle Berufsfischer! 37. — Berufsfischer und Sportfischer. 37. — Eine Kritik der biologischen Abwasser-Analyse und ihre praktische Bedeutung. 39. — Berufsfischer, organisieren! 42. — Bildung von Fischerräten. 43. — Ein Fischerrat für die Provinz Brandenburg. 43. — Sofortige Entlassung der Berufsfischer aus dem Besatzungsheer. 43. — Aus der Lüneburger Heide. 43. — Die masurische Fischerei. 43. — Fischmarkt. 44. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen 2c. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Größere Quantitäten zweisömmerige Schleien
masur. Abstammung, Ia Ware ca. 1600 Stück je Ztr. zum Höchstpreis abzugeben. Auf größere Entfernungen Lieferungen nur im Spezialwagen möglich, der vom Käufer zu stellen. Lieferung jederzeit, auch bei schwachem Frost.
22) **E. Ziemsen, Viereggenhof** bei **Wismar, Meckl.**

Zur Frühjahrslieferung gibt ab 35 bis 40 Ztr.
zweisömm. Besatzschleien.
Fässer müssen vom Käufer geliefert werden.
Gräfl. Saurma-Jeltsch'sche Güterverwaltung
Beckern, Kr. Ohlau. (90

Meine Geschäftsräume
befinden sich v. 1. Januar 1919
Breslau I,
Kupferschmiedestraße 39.
Bruno Vogt, Angelgeräte und Netzfabrik.

Wer liefert Aquarium
nebst Zubehör?
Angebote an **U. Haeck** in Tuchel, Wpr. (Elektr. Zentrale).

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Nachgenannte Kalender für Jäger, Forstbeamte und Landwirte seien zur Anschaffung bestens empfohlen:

„Waldheil",
Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger für 1919.
I. Teil: Taschenbuch, fest und dauerhaft in grün Leinen gebunden, mit Bleistift.
II. Teil: Forstliches Hilfsbuch, fest geheftet, als kostenlose Anlage.
Schwache Ausgabe A Preis 3 Mk. 20 Pf. Fünf Stück und mehr je 2 Mk. 90 Pf. Stärkere Ausgabe B mit durchschossenem Notizkalender und vergrößertem Anhange aus Millimeterpapier u. Abreißzetteln. Preis 3 Mk. 50 Pf. Fünf Stück und mehr je 3 Mk. 20 Pf.

Taschenbuch und Notiz-Kalender für den Landwirt für 1919.
Fest und dauerhaft in braun Leinen gebunden, mit Bleistift. Schwache Ausgabe A mit vierteljeitiger Tageanordnung im Notizkalender Preis 2 Mk. 50 Pf. Fünf Stück und mehr je 2 Mk. 30 Pf. Stärkere Ausgabe B mit halbseitiger Tageanordnung im Notizkalender Preis 2 Mk. 70 Pf. Fünf Stück und mehr je 2 Mk. 50 Pf.

Brieftaschen-Kalender für Feld, Wald und Jagd für 1919.
Mit Sonnen- und Mondzeit. Format 9,2 × 5,3 cm, Preis 30 Pf. Fünf Stück für 1 Mk. 40 Pf., zehn Stück für 2 Mk. 50 Pf.

Wandkalender der Deutschen Jäger-Zeitung für 1919.
Mit jagdl. Bildern. Unaufgezogen: Preis 90 Pf. Auf Pappe gezogen mit Oesen (nur als Postpaket zu versenden): Preis 1 Mk. 80 Pf.

J. Neumanns Wand- und Kontor-Kalender für 1919.
In Quartformat. Preis 40 Pf. In Partien: 3 Stück für 1 Mk. 10 Pf., 10 Stück für 3 Mk. 30 Pf., 25 Stück für 7 Mk. 70 Pf., 50 Stück für 15 Mk.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in **Hosena** belegenen, im Grundbuche von Hosena Blatt Nr. 52, 124, 125, 174, 175, 212, 241 und 348 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gemeindevorstehers und Kaufmanns **Rudolf Ollermann** in **Hosena** eingetragenen Grundstücke besteht, sollen diese Grundstücke

am 6. Februar 1919, vormittags 9½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle —, **Zimmer Nr. 4,** versteigert werden.

Blatt Nr. 52: Holzung. Plan Nr 84 a in Größe von 5 ha 71 a 50 qm mit 2,24 Taler Grundsteuerreinertrag; Grundsteuermutterrolle Art. Nr. 48.

Blatt Nr. 124: Holzungen und Weiden, Plan Nr. 85 a, 85 b bei Jahmen; Größe 10 ha 88 a mit 5,10 Taler Grundsteuerreinertrag; Grundsteuermutterrolle Art. 161.

Blatt Nr. 125: Holzungen und Weide, Plan 8 a bei Jahmen; Größe 7 ha 55 a 80 qm mit 2,44 Taler Grundsteuerreinertrag; Grundsteuermutterrolle Art Nr 161.

Blatt Nr. 174: Holzungen und Weiden, Plan Nr. 87 a, 87 b bei Jahmen; Größe 3 ha 97 a 96 qm mit 1,14 Taler Grundsteuerreinertrag; Grundsteuermutterrolle Art. Nr. 161.

Blatt Nr. 175: Holz und Weide in Plan 86 b. Weide und Holz in Plan 86 a; Größe 6 ha 51 a 37 qm mit 1,74 Taler Grundsteuerreinertrag; Grundsteuermutterrolle Art. Nr. 161.

Blatt Nr. 212: Holzung von Plan 86 a und 86 b; Größe 3 ha 50 a 33 qm mit 1,37 Taler Grundsteuerreinertrag; Grundsteuermutterrolle Nr. 216.

Blatt Nr. 241: Holzparzellen Plan 84 b; Größe 1 ha 40 a 70 qm mit 0,55 Taler Grundsteuerreinertrag; Grundsteuermutterrolle Art. Nr. 245.

Blatt Nr. 348: Holzung im Plan 87 b und 87 a bei Jahmen; Größe 2 ha 55 a 32 qm mit 0,99 Taler Grundsteuerreinertrag; Grundsteuermutterrolle Art. Nr. 360.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 1916 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. (125

Ruhland, den 22. Januar 1919.

Amtsgericht.

Digitized by Google

Besatz-Karpfen und -Schleien

bieten an zur Frühjahrslieferung:

28 Zentner (zirka 5000 Stück) 2sömmerige Spiegelkarpfen;
8000 Stück 1sömmerige Spiegelkarpfen,
7 Zentner (zirka 7000 Stück) 2sömmerige Schleien,
11000 Stück 1sömmerige Schleien.

Angebote erbittet (126

G. von Wulffen'sche Verwaltung in Wüsten-Jerichow bei Burg, Bez. Magdeburg.

Oberförsterei Klausenau, Kr. Konitz. Reg.-Bez. Marienwerder.

Die Fischerei-, Rohr- und Schilfnutzung

auf dem 1375 ha gro en Müskendorfer See, nebst Fischereigehöft in Müskendorf, soll vom 1. April d. Js. ab

auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet

werden. Termin hierzu findet

Sonnabend, den 15. Februar d. Js., vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer der Oberförsterei Klausenau statt. Die Bedingungen, die im Termin bekanntgegeben werden, können durch die Oberförsterei Klausenau, Post Krojanten in W stpr., gegen Voreinsendung von 4 Mk. Schreibgebühren bezogen oder im Geschäftszimmer der Oberförsterei eingesehen werden.

Der Zuschlag bleibt der Regierung in Marienwerder vorbehalten.

Selbständiger Teichwirt,

mit den neuesten Erfahrungen der Wasserdüngungen vertraut und in der Massenaufzucht von Brut und Satzfischen usw. firm, **sucht** noch eine **Inspektion oder Oberleitung einer Teichwirtschaft** zu übernehmen. Allererste Referenzen. Gefl. Angebote unter **Nr. 81** b. fördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister,

47 J. alt, evgl., verheir., **sucht**, infolge wirtschaftlicher Veränderung zu sofort oder später anderen Wirkungskreis. Reiche Erfahrungen in Karpfenzucht und Binnenfischerei. Bienenzüchter und in der Jägerei bewandert. Gute Zeugnisse und Empfehlungen. Gefl. Angebote an (71

G. Viert, Fischmeister,
Lissa in Posen, Baderstraße 11.

Landwirt u. Fischzüchter,

36 Jahre alt, ledig, in der modernen Karpfen- und Schleienzucht erfahren, **sucht passende Stellung.** Gefl. Angeb. unt. **W. R. 25** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Ein verheirateter, evangel., zuverläss.

Fischermeister

für Binnenfischerei **sucht** Stellung bei einer Gutsherrschaft zum 1. April oder Mai d. Js. Angeb. u. **F. A. 102** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Suche Stellung z. bald. Antritt als

Verwalter oder Gutsfischer.

Bin 28 J. alt, gedienter Garde-Artillerist (B.-Wachtmeister). Vor dem Kriege als Fischmeister tätig. In allen Zweig. der Groß-, Klein- und Aalfischerei bewandert. Gute Zeugnisse vorhanden, Stellung auf Landfischerei bevorzugt. Angebote unter **W. H. 121** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche einen

unverheirateten Fischer,

Dauerstellung, auch Invalide, für meine Seen bei freier Station und Logis **Gehaltsansprüche.**

Barthel, Restaurateur,
Eberswalde, am Stadtsee.

Unverh. Fischergehilfen

sucht sofort oder später (83

Carl Müller, Fischereibesitzer,
Sadewege bei **Brandenburg a. H.**

Fischmeister,

led., 40, ev., Verm. 10000 Mk., wünscht in eigne od. Fischereipachtung einzuheiraten. Angeb. u. **Nr. 104** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Teichwärter,

verh., in Karpfenzucht erfahren, selbständig und selbsttätig, **sucht Stellung.** Gefl. Angebote unter **Nr. 128** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Verh., gelernter Fischer

sucht, sobald möglich, **Stellung mit Wohnung.** Bin bewandert in allen Netzarbeiten und Instandsetzung aller Netze sowie Aalschnüren usw. Angebote u. **Nr. 112** befördert d. Geschäftsst. d. Bl.

Einen tüchtigen, unverheirateten

Fischer,

der mit allen ins Fach schlagenden Arbeiten vertraut ist, stellt sofort ein (97

Karl Strach,
Lagow i. Neumark, Kr. Oststernberg.

Unverheirateten (118

Fischergehilfen

sucht sofort oder später für Gutsfischerei

H. Wendlandt,
Neu-Gaarz b. Mirow, Mk.-Strelitz.

Drahtwinde-Leinen,

beste Qualität, stark verzinkt, für Binnenfischerei,

Roßhaar-Leinen,

2- und 3fach, für Zwirnnetze,

Roßhaar-Leinen,

4 × 2fach, 7 mm und stärker, für Zugnetze, empfiehlt (115

Albert Helland, Plaue (Havel).

Die Rohrwerbung

von ganzen Seen, evtl. zur Selbstwerbung, sowie **blattfreies Dachrohr kauft** waagonweise jedem Posten (119

Carl W. Lemm, Rostock. Tel. 74.

Zur grossen Landwirtschaftswoche

vom 16. bis 23. Februar in Berlin

wird in meinem Verlage herausgegeben:

Führer

durch die grosse

Landwirtschaftswoche Berlins

im Februar 1919. 27. Jahrgang.

Der in hoher Auflage erscheinende „Führer" wird bei allen stattfindenden Versammlungen an die Besucher auf das sorgfältigste kostenlos verteilt und genießt mit Recht den Ruf als **vorzüglichste Insertionsgelegenheit.** Der Raum einer ganzen Seite beträgt 15,5×9,5 cm, und es kostet

1/1 Seite 50 Mk., 1/2 Seite 30 Mark, 1/4 Seite 20 Mk.
Vorzugsseiten 70 bis 200 Mk.

Behufs Kenntnisnahme Anzeigenrundschreiben kostenlos und Führer von 1918 zur Ansicht; **Schluss** der **Anzeigenannahme** am **Freitag, dem 7. Februar.**

Interessenten und Besuchern der grossen Landwirtschaftswoche wird der **am Freitag, dem 14. Februar,** fertiggestellte **Führer für 1919** gegen Einsendung von **30 Pf. Portokosten** postfrei geliefert.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Digitized by Google

Achtung! Achtung!

Kaufe zu jeder Zeit

handelsfreie Fische jeder Art

von Fischern und Fischverladern.

Über Preis und Versand stehe gern persönlich zur Verfügung.

538)

Einsömmerige Galizier Spiegelkarpfen und Lausitzer Schuppenkarpfen

hat noch abzugeben

Freiherrlich Schlotheim'sche Verwaltung, Creba O.-L.

Fernsprecher Micka 5, 8—10 und 3—4 Uhr. (111

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: Hiekmann-Vetschau. Fernsprecher: Vetschau 52. (8

Kulturingenieur Gebers

Hirschberg, Schlesien

Ent- u. Bewässerung ⇝ Fischteiche ⇝ Selbsttätige Mönche

Wasserbuchsachen ⇝ Gutachten ⇝ Vermessungen u. Gutskarten

Eigene Zementwarenfabrik

30jährige Praxis Beste Empfehlungen

Fischreicher See

von mehreren Sportsfreunden **zu pachten gesucht.**

Angeb. mit Größe u. Pachtpreis unter Nr. 88 beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Einbanddecken

in reicher Goldpressung und künstlerischer Ausführung

für Band 1 bis 21 der Fischerei-Zeitung,

Preis je Stück 2 Mk. 50 Pf.,

sind bei vorheriger Einsendung des Betrages portofrei oder unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag zu beziehen von

J. Neumann, Neudamm.

Teichgut

oder größere Teichwirtschaft

zu pachten oder kaufen gesucht. Angeb. unt. Nr. 29 bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Kleinere Fischerei

mit Grundstück und einigen Morgen Acker, Wiese zu kaufen oder pachten gesucht. Ausführl. Angebote an (117

A. Richter,

Berlin SO 33, Manteuffelstraße 122.

Ein aus d. Felde zurückgek. Fischermeister sucht **kleinen Landsee,** ca. 200 bis 800 Mg. gr., zu pachten. Nehme a. Stell. als

Guts- oder Deputatfischer

an. Angebote unter Nr. 113 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Seegut,

bis 1000 Morgen Größe, oder Karpfenteichwirtschaft bis 500 Morgen zu kaufen oder zu pachten gesucht. Gefällige Angebote erbittet Joseph Kraatz, (103

---

300 Mk. Belohnung

für Nachweisung fischreicher Seen von 800 bis 2000 Morgen, die ich pachte. Angeb. unt. Nr. 75 bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

---

3 Morgen

Forellenzucht-Anstalt

sofort billig zu verkaufen. Anfragen unter J. B. 72 bef. d Geschäftsst. d. Bl.

Fischlupinen,

ausfuhrfrei, gibt ab (122

W. Haberlands Nachf. Zeidler,

Rheinsberg (Mark).

Weidene

1/1- und 1/2-Ztr.-Körbe

u. Postversandkörbe m. Deckel

liefert (116

Ludwig Freyhoff, Schwedt (Oder).

Holzteer,

prima Kahnpech,

liefert prompt (120

Franz Block, Stettin.

Kaufe 8 bis 10 Zentner

zweisömmer. Satzkarpfen

und 10 Zentner

zweis. Besatzschleien.

Jurock, Kunitz bei Liegnitz.

Habe zum Frühjahrsbesatz einen größeren Posten schöne, gesunde

2sömmerige Spiegelkarpfen

und schöne

1sömmerige Satzschleien

abzugeben. Schulze, (110

Rittergut Kulm bei Sommerfeld, Ffo.

---

40 Zentner gesunde

zweisömmerige Spiegelkarpfen

verkauft

Forstverwaltung Kroppen,

Post Ortrand. (114

Digitized by Google

Ein- und zweisömmerige
Galizier Spiegelkarpfen und Schleien

vermittelt die

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H.,

Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. Tel. Zentrum 12928. (31

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Zum Färben der Netze

erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (519

Vertreter: J. Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenswirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(84)

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und **runde Körbe,** 150 Pfund fassend, offeriert billigst
5) **Gust. Stickdorn, Bad Oeynhausen.**

---

von dem Borne'sche Fischzucht

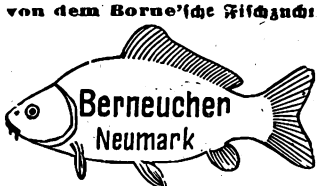

gibt zum Frühjahr ab: (82

Laichkarpfen, 2sömm. u. Laichgoldorfen, 1- u. 2sömm. Steinbarsche und Sonnenfische.

Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Fischtran

fehlt, **wasserdicht** wird jeder Stiefel durch das bewährte

Pirat-Lederöl

in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen.

Hersteller: **W. Gustav Voigt,**
Fabrik moderner Spezialitäten,
80) **Zwickau, Sa.**

Reepe aus Hanf,

in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso

verzinkte Stahldrahtseile,

aus feinsten Drähten hergestellt,

Ia hellen Kienteer und Karbolineum

empfiehlt (533

Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Große

Fischerei-Einrichtung,

bestehend aus großen und kleinen **Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw.,** bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (6

Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf.

Franz Meitz, Strelitz (Alt).

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (31

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Ge 29 I '20

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter** in **Ballenstedt am Harz.**

Bezugspreis: vierteljährlich **2,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **3 Mk.**, für das übrige Ausland **3,20 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 6. **Neudamm, 9. Februar 1919.** **Bd. 22**

Eine Kritik der biologischen Abwasser-Analyse und ihre praktische Bedeutung.

Von **Dr. H. H. Wundsch,** Münster i. W.

(Fortsetzung und Schluß.)

Ein zweiter kritischer Punkt, den Steinmann und Surbeck ausführlich erörtern, und der zum Teil auch mit der Kritik der „Leitformen" zusammenhängt, besteht in der Bewertung des Sauerstoffgehalts in den Abwasserzonen für die Zusammensetzung der dort lebenden Tierwelt. Die Verfasser behandeln hier den sehr beachtenswerten Gesichtspunkt, daß eine Anzahl von Schadwirkungen, die sich in der Schädigungszone organischer Abwässer zeigen, vielleicht eher auf gewisse Giftwirkungen der in Fäulnis begriffenen Stoffe als auf den gewöhnlich dafür verantwortlich gemachten Sauerstoffschwund zurückzuführen sind. In der Tat ist gerade dieser Gesichtspunkt, auf den meines Wissens übrigens auch schon vor längerer Zeit Schiemenz bei seiner Bearbeitung der fischereischädlichen Zuckerfabriksabwässer hingewiesen hat, in der fischereilichen Abwasserforschung der letzten Zeit gegenüber der Sauerstofffrage etwas vernachlässigt worden, und die mit einer Anzahl von Experimenten belegten Ausführungen der beiden Verfasser sind daher sehr zu begrüßen.

Dennoch will es mir scheinen, als ob sie auch hier bei der Beurteilung des „Gegenprinzips", d. h. der praktischen Bedeutung des Sauerstoffhaushalts, vor allem der durch Thienemann aufgestellten Grundsätze, doch wieder etwas über das Ziel hinausschießen, indem sie die Wirkung dieses Faktors unterschätzen, und zwar infolge eines Umstandes, der auch sonst dem allgemein betrachtenden Abschnitt des verdienstvollen Werkes zum Nachteil gereicht. Es sind das die biologisch etwas einseitigen natürlichen Verhältnisse des Arbeitsgebiets, von dem weiter oben ja schon erwähnt war, daß es lediglich aus Bergbächen und mittleren Flüssen von geschlossenem Charakter bestand. Es fehlte den Verfassern daher offenbar weitgehend der Vergleich mit solchen Verhältnissen, wie sie, in durchströmten Seen oder in größeren Flachlandsflüssen, durch teilweise Stagnation des Wassers zustande kommen. In Flüssen, wie Steinmann und Surbeck sie untersucht haben, kommt es bekanntlich, wie übrigens die Verfasser auch selbst betonen, infolge der lebhaften Wasserdurchwirkung niemals zu einem fischereilich gefährlichen absoluten Sauerstoffminimum, selbst wenn der Fluß ganz erhebliche Mengen organischen Abwassers führt. Hier kommt eben als schädigend für die Tierwelt lediglich direkte Giftwirkung in Frage, oder aber der sog. indirekte, biologische Einfluß, indem durch das Überwuchern gewisser „Abwasserformen", wie z. B. des Abwasserpilzes Sphaerotilus, die „Reinwassertierwelt" durch Verdrängung der ihr zur Nahrung dienenden Grünalgen unterdrückt wird. Anders bei der großen Mehrzahl unserer nord- und mitteldeutschen Flachlandsgewässer mit ihren ausgedehnten Wasserflächen und zahlreichen Stauungserscheinungen. Hier überwiegt in den meisten Fällen die Einwirkung des durch organische Zersetzungsprozesse infolge fäulnisfähiger Abwasser absolut verminderten Sauerstoffgehaltes, so daß die überwiegende Beachtung, die gerade diese Seite biologischer Wechselwirkung bei unseren Fachmännern findet, erklärlich und wohl begründet erscheint.

Jedenfalls kann man wohl auch vom Standpunkt des deutschen Fischereibiologen aus die Arbeit der beiden Verfasser nach Verdienst würdigen und es freudig begrüßen, daß hier von berufener Seite auch die grundsätzliche Weiterbildung unseres Wissensgebietes so wirksam gefördert worden ist.

Die beiden wichtigsten Ergebnisse des Werkes, die Anregung zur weiteren Durcharbeitung des „Leitformensystems" unter Kritik gewisser Teile desselben, sowie der Nachweis,

Digitized by Google

des Einflusses direkter Giftwirkungen organischer Abwässer, werden sicher auch für den praktisch arbeitenden Abwasser- und Fischereibiologen eine Fülle nachhaltiger Anregungen geben.

Wo uns aber die kritischen Anschauungen der Verfasser noch nicht durchgehend begründet erscheinen, da wollen wir uns daran erinnern, daß das Werk ja in erster Linie für den Gebrauch innerhalb der schweizerischen Heimat seiner Urheber gedacht ist, für deren, allerdings, wie erwähnt, etwas einseitigen hydrobiologischen Verhältnisse die aufgestellten Leitsätze jedenfalls vollkommene Gültigkeit beanspruchen können.

Auf einen Gedanken allgemeinen Inhalts aber möchte ich zum Schlusse doch noch kurz eingehen, der sich mir beim Lesen der Arbeit mit Rücksicht auf meine praktischen Erfahrungen aufgedrängt hat, ohne im übrigen zu dem Inhalt des Werkes in Beziehung zu stehen. Es ist das nämlich die gewisse, häufig sehr fühlbare Gefahr, die der fischereibiologischen Praxis dadurch erwächst, daß wissenschaftliche Streitigkeiten von interessierter Seite dazu benutzt werden, im Bedarfsfalle eine bestimmte wissenschaftliche Methode zum Schaden der Fischerei um den behördlichen Kredit zu bringen. Wer jemals als fischereibiologischer Sachverständiger mit Abwasserprozessen zu tun gehabt hat, weiß, daß es eine gewohnte und oftmals erfolgreiche Anwaltspraxis auf diesem Gebiete ist, wissenschaftliche Gutachten, die in Einzelpunkten voneinander abweichen, gegeneinander auszuspielen und aus derartigen „Widersprüchen" die „Unzuverlässigkeit" des unbequemen, weil häufig zum Nutzen des Fischwassers ausschlagenden biologischen Beurteilungsverfahrens den urteilenden Instanzen begreiflich zu machen. Nun darf sich freilich die Wissenschaft auch da, wo sie im Dienste der Praxis steht, durch solche Erwägungen nicht abhalten lassen, Irrtümer zu korrigieren und das Wahre zu erforschen. Gerade aber im Hinblick auf das oft gehörte, freilich von geringem Verständnis zeugende, aber darum nicht minder beifällig nachgesprochene Wort von der „so oft sich irrenden Wissenschaft" ist es notwendig, bei der Besprechung solcher praktisch bedeutsamen kritischen Arbeiten, wie der von Surbeck und Steinmann, darauf hinzuweisen, daß es sich auch hier nicht um den Umsturz einer Methode handelt, sondern um eine Fortentwicklung. So hat auch diese neueste Kritik der „biologischen Analyse" diese wohlverdiente, oft bewährte Helferin unseres Fischerstandes nicht etwa irgend welcher Stützen beraubt, sondern im Gegenteil neue geliefert für die immer vollkommenere Anwendung unserer Erkenntnis der Naturvorgänge im Dienste der Pflege, Erhaltung und Nutzung der natürlichen Schätze unserer Gewässer.

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Achtstunden-Tag in der Fischerei.** Welche herrlichen Zustände die sozialistische Zeit mit sich gebracht hat, zeigt die folgende Notiz, die kürzlich in der Marienburger Zeitung aus dem westpreußischen Städtchen Rosenberg berichtet wurde: „Einen empfindlichen Schaden erlitt die Pächterin des hiesigen Stadtsees, eine Kriegerwitwe, durch den Eigensinn unbesonnener Arbeiter. Um mit dem großen Wintergarn unter dem Eise fischen zu können, hatte sie eine Anzahl Arbeiter zu einem bestimmten Tagelohn zur Hilfeleistung angeworben. Als bei einbrechender Dunkelheit das Netz herausgezogen werden sollte, zog einer der Arbeiter seine Uhr und meinte: „Die acht Stunden sind um, wir gehen nach Hause". Wirklich verließen auch alle ohne weiteres die Arbeit und da kein Ersatz beschafft werden konnte, mußte das Netz die Nacht hindurch unter dem Eise bleiben. Natürlich fror es ein und wurde am nächsten Morgen beim Herausnehmen derart beschädigt, daß es als unbrauchbar weggeworfen werden mußte. Die Allgemeinheit wurde durch diese Kurzsichtigkeit sehr geschädigt, denn es gab für die Einwohner keine Fische. Ein Ersatz für das verloren gegangene Netz ist kaum zu beschaffen." Und solche Leute haben das Wahlrecht und sollen vollberechtigte Staatsbürger sein! St.

— **Nette Zustände.** Dieser Tage kam, so meldet das „Leipziger Tageblatt" aus Koburg, eine vor sechs Wochen in Schlesien aufgegebene Sendung Karpfen hier an. Beim Öffnen des Wagens stellte es sich heraus, daß sämtliche Fische, etwa 70 Zentner, tot waren. Die Sendung hatte einen Wert von 20000 Mark.

— **Der Breitlingsfang in der Danziger Bucht,** der im Winter 1916/17 einen glänzenden Ertrag lieferte, im vorigen Winter aber nur wenig einbrachte, hat in diesem Jahre auch erst im Januar eingesetzt. Im Januar waren die Fänge bei Hela aber sehr lohnend, so daß nach Danzig meist 200 Zentner täglich kamen. Der Breitlingsfang hat zu einer Umwälzung in der Danziger Fischversorgung insofern geführt, als der Fischhandel in größerem Umfange eingeschaltet ist. In Danzig herrscht begreiflicherweise ebenso wie überall sonst gegen die Fischhandelsgesellschaft große Mißstimmung, und diese Mißstimmung ist durch die Fischhändler geschürt worden, die jetzt, nachdem viele Fischhändler aus dem Felde zurückgekehrt sind, ebenfalls unter Beschäftigungslosigkeit zu leiden haben. Infolge der allgemeinen Stimmung des Publikums und der Forderung der Fischhändler ist nun die Westpreußische Fischhandelsgesellschaft aus der Breitlingsverteilung ausgeschaltet worden. Sie hat ihre Rechte an die Stadt Danzig abgetreten, und diese läßt den gesamten Fang, mit Ausnahme einer kleinen Menge, die nach anderen westpreußischen Städten verschickt wird, durch sämtliche Fischhändler verkaufen. Der Verkauf wird durch einen Ausschuß beaufsichtigt, der aus vier Vertretern der Fischhändler und vier Vertretern der Verbraucher besteht. Der Verkauf erfolgt nach wie vor zu Höchstpreisen, zu deren Einhaltung sich die Fischhändler verpflichtet haben.

Digitized by Google

Bei genügender Überwachung dürfte sich dieses Verfahren mindestens so gut bewähren wie die vorherige Ablieferung an die westpreußische Fischhandelsgesellschaft. St.

— **Fischereiversuchsstationen in den Vereinigten Staaten von Amerika.** „Pacific Fisherman" nennt die Errichtung von Fischereiversuchsstationen in den wichtigsten Fischereizentren der Vereinigten Staaten von Amerika auf Regierungskosten „eine dringende Notwendigkeit". Durch die Arbeiten, die während des Krieges darauf abzielten, die Produktion und Ausnutzung von Nahrungsmitteln aus dem Meere zu erhöhen, ist es deutlich geworden, daß die bis zum heutigen Tage in manchen Zweigen der Fischindustrie befolgten Methoden primitiv und verlustbringend sind, und daß fast überall Platz für große Verbesserungen ist. Die Regierung der Vereinigten Staaten unterhält über 60 landwirtschaftliche Versuchsstationen, die im letzten Jahre 50 Mill. Dollar (= rund 200 Mill. Mark) erforderten. Einer solchen Summe gegenüber erscheinen die für Fischereizwecke aufgewendeten Mittel als ein Nichts. Der Gedanke, Fischereistationen zu errichten, hat bereits unter Vertretern der Wissenschaft, praktischen Fischern, Fischereibehörden und Geschäftsleuten lebhaften Zuspruch gefunden. Eine solche Station besteht schon im Puget Sound. Die Stationen sollen ausgestattet sein mit allem Behelf zur Herstellung hermetischer Konserven, ferner zum Salzen, Räuchern, Gefrierenlassen von Fischen, nicht minder für Versuche in der Herstellung von Nebenprodukten aus Fischereiabfällen, zur Erprobung von Fischereigeräten und zur Bestimmung des Nährwertes von Fischereiprodukten. Alle Versuche müssen in solchem Maßstabe angestellt werden, daß man die praktische Bedeutung der betreffenden Methode für den Fischmarkt beurteilen kann. Die Stationen sollen nicht wissenschaftliche Einrichtungen für biologisches Arbeiten sein, sondern dazu dienen, die Entdeckungen und Erfindungen auf den Gebieten der Biologie, Chemie usw. umzusetzen in praktisch-ökonomische Arbeit für die Entwicklung der Fischerei. Eine der wichtigsten Aufgaben wird in der wissenschaftlichen und technischen Unterweisung von Fischern erblickt, so daß sie imstande sind, in ihren Distrikten die Fischereiverhältnisse zu studieren; ferner in der Anweisung und Beihilfe für alle, die an der Entwicklung der Fischerei interessiert sind, und als Auskunftsbureau für wirtschaftliche Fragen im Gebiete der Fischerei. B.

— **Fischzuchtförderung in den Vereinigten Staaten.** In den Vereinigten Staaten entwickelt das Fischereiamt eine außerordentlich umfangreiche Tätigkeit zur Förderung der Fischzucht. Im Jahre 1914 wurden durch das Fischereiamt ungefähr drei bis vier Millionen Eier und ganz junge Brut und etwa 20 Millionen Setzlinge ausgesetzt, und zwar in den verschiedensten Gewässern des großen Reiches. Diese staatliche Stelle besitzt 34 dauernd im Betrieb befindliche Fischbrutanstalten und mehr als 100 Unteranstalten und Eiersammelstellen. Ein seetüchtiger Dampfer ist als schwimmende Brutanstalt eingerichtet. Besonders große Fortschritte sind in der 1877 aufgenommenen Karpfenzucht gemacht worden. Nach den neuesten statistischen Angaben liefert die amerikanische Karpfenzucht jährlich ungefähr 45 Millionen Pfund Fischfleisch. St.

— **Vollgefressene Reusenaale im Januar.** Ich möchte Ihnen mitteilen, daß ich im Laufe der zweiten Januarwoche hier in einem Rheinarm in verschiedenen Reusen zusammen vier Aale fing. Diese waren sehr lebhaft, hatten offene Augen (keine Haut darüber) und waren alle vollgefressen mit Regenwürmern. Gewiß ein Kuriosum!

L. Volk, Fischer, Karlsruhe.

Gewiß ist das eine Abweichung von der normalen Winterruhe des Aales, die aber schon verschiedentlich beobachtet wurde. Man hat im Winter Aale bei der Eisfischerei, in Reusen und an der Angel gefangen, und das letztere weist schon darauf hin, daß die nicht im Winterlager ruhenden Aale auch freßbedürftig sind und ihrer Ernährung nachgehen. Bestätigt ist das auch durch die Bellinischen Fütterungsversuche. Bei milder Witterung, wie wir sie noch Anfang Januar hatten, werden diese Abnormitäten natürlich eher auftreten als in strengen Wintern.

Die Schriftleitung.

— **Vorrechte der Kriegsteilnehmer bei Verpachtungen von Fischereien.** Es ist im Aufsichtsrat eines Fischereivereins der Antrag gestellt worden, bei den Behörden dahin vorstellig zu werden, daß den Kriegsteilnehmern bei Neuverpachtungen von Fischereien besondere Vorrechte eingeräumt werden. Falls ein Kriegsteilnehmer zu den Bestbietenden gehört, soll ihm die Pacht zufallen. Es muß ja begrüßt werden, daß man den Kriegsteilnehmern weitest entgegenkommen will; denn viele haben unsere volle Fürsorge verdient; aber wir dürfen uns nicht verhehlen, daß der Antrag große Härten gegen die Nichtkriegsteilnehmer in sich birgt und für diese schwerwiegende Folgen nach sich ziehen kann. Für die Kriegsteilnehmer, die brotlos geworden sind, muß ja gesorgt werden; aber ob die Durchführung des Antrages gerecht wäre, das ist doch sehr fraglich. Es gibt eine ganze Anzahl sog. Kriegsteilnehmer, die tatsächlich während des Krieges besser gelebt haben als vor dem Kriege. Für sie hätte der Krieg noch bis an ihr seliges Lebensende dauern können. Hört man sie aber reden, dann haben sie Wunderdinge getan; ohne sie hätte der Krieg gar nicht geführt werden können. Sollen solche Kriegsteilnehmer nun noch belohnt werden? Der Herr Antragsteller wird doch nur solche Kriegsteilnehmer berücksichtigt sehen wollen, die an der Front mit der Waffe in der Hand für das Vaterland kämpften, nicht aber solche, die beispielsweise in der Heimat oder hinter der Front als Gefangenenaufseher tätig waren oder als Reklamierte im Heimatlande die Fischerei ausübten. Nun könnte man sagen, daß ja die Militärpapiere darüber Auskunft geben. Es gibt aber Kriegsteilnehmer, denen in ihren Papieren die Teilnahme an Kämpfen bestätigt ist, die wohl ihr Truppenteil zu bestehen hatte, an denen sie persönlich aber ganz unbeteiligt waren. Also können die Militärpapiere für den mit den Verhältnissen Vertrauten auch nicht die Unterlage für eine Entscheidung bilden. Will man den Kriegsteilnehmern eine besondere Berücksichtigung zuteil werden lassen, so wird dies meines Erachtens doch nur nach genauer Prüfung der Verhältnisse möglich sein. So mancher, der nicht mit ins Feld hinaus konnte, hat viel schwerer unter der Ungunst der Verhältnisse gelitten als viele Kriegsteilnehmer. Diese Behauptung wird so mancher bestätigen. So mancher ältere Fischereipächter hat sich mit

Digitized by Google

wenigen Hilfskräften durchschlagen müssen, um seine Pachtung zu erhalten und die Seinen zu ernähren. Viele von ihnen haben wohl auch Söhne oder andere Familienangehörige verloren. Und nun sollen sie vielleicht schließlich noch ihre Pachtung räumen müssen, um einem anderen, der dem Staat und der Allgemeinheit möglicherweise nichts oder nicht Gleiches geleistet, Platz zu machen? Das wäre eine Härte, geradezu eine Ungerechtigkeit. Bei allen Bietungen müßten die Nichtkriegsteilnehmer die Pachten hinauftreiben, bloß um die Bestbietenden zu sein. Die Kriegsteilnehmer würden sonst schließlich in den Pachtungen fast ausschließlich sitzen. Und was machen die ersteren, zumeist die älteren Leute? So gut es der Antragsteller mit seinem Antrage für die Kriegsteilnehmer meint, so kann man ihm doch nicht folgen. Ebenso gut, wie man für die Kriegsteilnehmer unter den Fischern eine besondere Berücksichtigung wünscht, ebenso gut könnte man diese Forderung für alle anderen Berufszweige stellen. Das wäre doch aber gar nicht durchführbar und würde im Versuchsfalle zu mancherlei Ungerechtigkeiten führen, die bald Beschwerden der benachteiligten Nichtkriegsteilnehmer in Fülle hervorrufen würden. Bei der Prüfung des Antrages werden die Behörden wohl auch die vorstehenden Ausführungen berücksichtigen und denselben zustimmen müssen. d.

*

— **Fischereiverpachtung.** Bei der Neuverpachtung der der Stadt Rhinow im Bärengraben zustehenden Fischereiberechtigung wurden ganz außerordentlich hohe Pachterträge erzielt. Die bisher vom Fischermeister August Wienicke für den Pachtpreis von 50 Mk. innegehabte Flußstrecke pachtete der pensionierte Postbeamte Herm. Jung für 220 Mk. Einen höheren Ertrag brachte die bisher vom Rentier Rudolf Graventhin befischte Flußstrecke, für die so lange 52 Mk. Pacht gezahlt wurden; sie wurde von dem Fischermeister August Wienicke für 460 Mark gepachtet. — Die „Neue Friedberger Zeitung" meldet: Für die Pachtung von Fischwässern werden jetzt Preise angelegt, die man früher für unmöglich gehalten hätte. So war bei der stattgehabten Verpachtung der Dorheimer Wetter das letzte Gebot 699 Mk. gegen eine frühere Pachtsumme von 80 Mk.

*

— **Der Verein zur Hebung des Lupinenbaues e. V.** hat seine zweite Mitglieder-Versammlung auf Mittwoch, den 19. Februar, nachmittags 1½ Uhr, in den Meister-Saal, Berlin, Köthener Str. 38, nahe dem Potsdamer Platz, anberaumt. Der Lupinenanbau zur Körnergewinnung hat unter den Kriegsverhältnissen eine hohe, praktische Bedeutung erlangt; ihm sowie der Verwertung der Lupinenkörner sind daher die hauptsächlichen Verhandlungen des Tages gewidmet. Es berichten Dr. Störmer, Stettin, über: „Anbau und Ernte der Lupine" und Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Thoms, Dahlem, zusammen mit Herrn Geheimem Regierungsrat Professor Dr. Gerlach, Bromberg, über: „Die Entbitterung der Lupine unter besonderer Berücksichtigung ihrer Verwendung zur menschlichen Ernährung und zu Futterzwecken." Alle Interessenten, auch Nichtmitglieder des Vereins, sind in der Versammlung herzlich willkommen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Das Laichgeschäft der Forellen hat sich merkwürdig früh abgewickelt. Schon Anfang Dezember machten sie Laichgräben, das Laichgeschäft begann bereits Mitte bis Ende Dezember. Es war besonders heftig. Das war natürlich in Bächen und Flüssen. Die künstliche Zucht der Forelle war auch günstig und gab ein reichliches, gut befruchtetes Eiermaterial. Von einer künstlichen Zucht kann eigentlich nicht die Rede sein; es ist weiter nichts als eine zwangsweise Mischung der Laichprodukte und eine Nachahmung der natürlichen Vorgänge, verbunden mit einem Schutz der Eier. Die forellenartigen Fische (Salmoniden) tragen ihre Eier nicht wie andere Fische in festen Säcken, sondern in zwei Netzhautgeweben. Dieses Netzhautgewebe ist mit roten Blutäderchen durchzogen. Solange die Eier unreif sind, bleibt das Gewebe fest. Wenn der Zeitpunkt der Reife herankommt, zerfällt das Gewebe, und die Eier fallen in die Bauchhöhle. Erfaßt man eine laichreife Forelle beim Kopf, so senken sich die Eier nach der Afterflosse und fallen heraus. Muß man die Eier drücken, so sind sie noch nicht laichreif und für die Befruchtung unreif. Solche Eier sterben gewöhnlich ab und erzeugen keine Jungfische. Viele ungeübte Forellenzüchter drücken die Forellen. Das ist nicht nur zwecklos, sondern vermag die Fische zu töten. Es gibt eine trockene und eine nasse Befruchtung, die hier natürlich des Raumes wegen nicht beschrieben werden können.

Die Aufzucht der Forellenbrut ist das größte Kunststück in der Forellenzucht. Jeder Fischzüchter ist der Meinung, seine Methode sei die beste. Viel liegt am Wasser, am Filter, am Sauerstoff und an der Phosphorsäure des Wassers. Genau so wie man Forellen abstreicht, kann man das auch bei Hechten, Koregonen, Lachsen, Bachsaiblingen, Regenbogenforellen und auch Zandern ausführen. Mein alter Freund Hübner, Thalmühle, hat mit Erfolg Zander abgestrichen und ausgebrütet.

Nun kommt bald die Zeit der Hechtreife. Ein Hecht ist reif, wenn man ihn senkrecht auf den Schwanz stellt und die Eier laufen heraus. Männliche Hechte gibt es gewöhnlich weniger, doch reichen zwei bis drei kleinere auf einen großen Mutterhecht. Vermittelst einer Federpose durchrührt man Eier und Milch etwa zehn bis zwölf Minuten, dann läßt man das Ganze etwa eine halbe Stunde stehen und bringt es auf das sogenannte Brutbett. Dieses ist ein großer, flacher Korb, dessen Boden mit grünem Rasen belegt ist. Auf diesen Rasen verteilt man dünn die befruchteten Eier. Damit nicht Krähen, Enten, Wasserhühner usw. die Eier rauben, bedeckt man sie mit großmaschigem Drahtgeflecht. Großmaschig muß es sein, damit die Sonnenstrahlen zu den Eiern können. Die Hechtbrut ist so winzig, daß man sie mit dem bloßen Auge kaum sehen kann. Sie vermag daher auch durch die Zwischenräume des Korbgeflechts hindurchzuschlüpfen und in das freie Wasser zu gelangen. In der ersten Zeit seines Lebens ist der Hecht Friedfisch und lebt vom Plankton. Man dünge daher im Umkreis des Korbes das Wasser mit Fäkalien oder Schweine- resp. Kuhdünger. Durch diese Düngung wird reichlich Plankton erzeugt, und der Hecht kommt schnell über die Friedfisch-

Digitized by Google

periode hinweg. Bei sehr reichlicher und zusagender Nahrung erreicht der Hecht in einem Sommer bis zwei Pfund Lebendgewicht. Hieraus wird man ersehen, daß er in der Tat der beste Brotfisch des Fischers ist. Sein Fang ist einfach und leicht. Daran mag es liegen, daß die Hechtbestände merkwürdig zurückgegangen sind. Man unterlasse es daher niemals, alle reifen Hechte in der Laichzeit abzustreichen; es macht sich reichlich bezahlt.

Hofteiche, Gräben, Feldteiche besetzt man mit Hechten. Dieser Fisch kommt auch in wenig reinem Wasser fort und wächst hier gut ab. Der Hecht ist zweisömmerigen und dreisömmerigen Karpfen nicht gefährlich. Er treibt die Karpfen nicht, sondern ist ein Anstandsjäger, der breite, größere Fische, wie Bleie und Karpfen, nicht nimmt. Freilich ist die Regenbogenforelle ein besserer Karpfenteichfisch als der Hecht, jedoch ist der Besatz wesentlich teurer.

Wir leben im Zeitalter der Streiks. Da ist mir der Gedanke gekommen: warum sollen wir nicht auch einmal streiken? Mancher sagt, das ist einfach nicht möglich. Warum nicht? Zur Zeit des alten guten Femelbetriebs ließ man die Karpfen zwei bis drei Jahre im Teich. Dann rückte der Fischhändler mit seiner Kolonne an und fischte den Teich ab, d. h. er nahm alles an Fischen, was er gebrauchen konnte. Was zu klein war, blieb im Teich, ebenso die Streicher. Dann strichen die Fische, und die Vermehrung wiederholte sich. Alle sechs Jahre wurden die Teiche gesömmert, d. h. mit Sommerung — vorwiegend Hafer — bestellt. Nun sollte man glauben, daß die Fischfleischernten gleich Null waren; das ist durchaus nicht der Fall gewesen. Karpfen kosteten zu jener Zeit bereits von 0,70 bis 1 Mk. und galten als ein Fisch der Wohlhabenden. Die Preise sind mit dem zunehmenden Import zurückgegangen. Sie waren vor dem Kriege schon so niedrig, daß sich die Zucht kaum lohnte. Der alte Betrieb lohnte sich aber, jeglicher Aufwand fehlte. Der Teichwirt nahm sein Gewehr oder seinen Wanderstab und schritt täglich die Teiche ab. Das war alles. Begannen die Teiche zu verunkrauten, so wurde gesömmert. Diese Sömmerung war viel energischer als das heutige Ausmähen. — Will also unsere Arbeiterschaft durchaus streiken, so soll sie dieses ruhig tun; der Teichwirt hat nicht nötig, um Pardon zu bitten. Er hilft sich selbst.

Ich möchte die Fischer und Teichwirte warnen vor falschem Geld. Allein vollwertig sind nur die Ausgaben der alten Regierung, z. B. die Hundertmarkscheine mit den zwei roten Stempeln. Für diese Ausgaben haftet die Reichsbank. Also Vorsicht, Fischer und Teichwirte! Neuerdings werden auch die Kupons der Kriegsanleihe gefälscht, auch hierbei ist Vorsicht am Platz.

Heute waren hier zehn Grad Kälte. Nun wird die Eisfischerei einsetzen. Ich persönlich halte nicht viel davon. Sie greift das teure Zeug an und treibt die Fische aus dem Winterlager. Kleinfische werden nach oben gezogen, erleiden Schuppenverluste und gehen ein. Jedoch wir leben noch immer in einer knappen Zeit und müssen nehmen, was zu nehmen ist; deshalb muß man auch zu Eis fischen. Wir haben Jahre gehabt, in welchen die Eisfischerei überhaupt nicht ging. Da werden sich alte Fischer erinnern, daß die Fischerei in der folgenden wärmeren Jahreszeit immer besser war als nach der Eisfischerei. Doch auch Ausnahmen will ich gelten lassen. Wo der Blei überwiegt, wird man ihm vorteilhaft zu Eise nachstellen. Hat man Vorstellnetze, so benütze man sie auch unter Eis. Auf jeden Flügel stelle man zur Nacht einen großen Sack. Der kluge Blei sucht in der Nacht einen Ausweg und gerät dabei in den Sack. Wenn man Säcke mit viereckigem Drahtbügel hat, so eignen sich diese besser zum Blei- und Karpfenfang als die runden.

Verschiedene Teichwirte haben hinten herum ihre Teichfische zu hohen Preisen verschoben. Das ist unzulässig. Die Kriegsteichfischverwertung wird energisch dagegen vorgehen, wo ihr ein solcher Fall zur Kenntnis gelangt. Es ist aber auch eines deutschen Mannes unwürdig, zu Wucherpreisen Nahrungsmittel zu verkaufen.

In Berlin nichts Neues. Nach besonders strenger Absperrung ist selbst die Beisetzung Liebknechts ruhig verlaufen. Gebe uns Gott bald den langersehnten Frieden! H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke für die Woche vom 29. 1. bis 4. 2 1919 Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00 Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß, 10. Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 15, mittel 20, Tafel- IIa 30, Ia 40 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 4. Befischung und Besetzung eines verkrauteten Sees. Ich besitze einen fischreichen See von etwa 30 Morgen, Tiefe 3 bis 6 m. Besetzt ist derselbe mit Karpfen, Schleien, Zandern, Hechten, Aalen, Weißfischen sowie Krebsen. Während der Kriegsdauer ist dem Gewässer sehr wenig entnommen worden, und ist dasselbe infolgedessen sehr fischreich, namentlich an Karpfen. Es sind Exemplare bis 20 Pfund dabei. Leider aber ist dieser See infolge vieler Meerespflanzen wenig fischbar, selbst die Fischerei unter Eis hat in den letzten Jahren versagt. Rohr und Schilf sind nur an einer Seite, aber desto mehr Grünes. Ich nehme an, daß das Zugnetz über die im Grünen sitzenden Fische hinweggeht. Wie ist dem Grünen am besten zu steuern, und wie ist es möglich, die Fischfänge vorteilhaft zu gestalten?

Antwort. Das Kraut im See zu entfernen, wird wohl sehr schwer halten. Mit einer Ziemsenschen Krautsäge wird es wohl noch am besten gehen. Da der See nun einmal mit Karpfen besetzt ist, so müssen diese ja auch einmal heraus. Wenn das Zugnetz sich auch im Monat Februar beim Fischen aufrollen sollte, so wird das Kraut entfernt werden müssen. Um das Aufrollen des Zugnetzes nach Möglichkeit zu verhindern, bindet man Steine an die doppelte Unterleine des Zugnetzes und bindet noch Kraut-

Digitized by Google

knüppel zwischen der doppelten Unterleine fest. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auf folgende Punkte hinweisen. Man soll Seen nicht wahllos besetzen, sondern nur dann, wenn es durchaus nötig ist, und dann mit solchen Fischen, die man auch gut wieder fangen kann. Nach den erhaltenen Informationen handelt es sich in diesem See um Potamogetonarten, die den See anfüllen. Durch das Kraut ist der See ein Schleisee und muß als solcher bewirtschaftet werden. Neben der Schleie kann der See einen guten Hechtbestand ernähren. Setzt man in einen Schleisee Aal hinein, so wird die Schleie und der Hecht durch den Aal stark zurückgedrängt. Setzt man Karpfen ein, wie in diesem Falle, so sind sie schwer herauszufangen. Die Stückverluste an Besatzkarpfen durch Hecht dürften aber auch sehr erheblich sein. Wird das Kraut entfernt, so entzieht man der Schleie ihre Stützpunkte, in denen sie sich vor dem Hecht schützte. Dadurch wird aber zugleich auch der kleine Hecht, der sich im Kraute vor dem größeren Hecht schützte, der Raubgier des großen Hechtes ausgesetzt; man ruiniert sich also seinen schönen Schleisee. Zander gehören ganz und gar nicht in diesen See. Für Krebse wären vielleicht mit geringer Mühe günstige Lebensbedingungen zu schaffen gewesen. Durch das Aussetzen der Aale sind dem Krebs die Lebensbedingungen genommen. Die Fangmöglichkeiten für Aal sind durch das Kraut behindert, die Nährbedingungen aber sehr begünstigt. Sollte das Kraut nun entfernt werden müssen und nicht wiederkommen, so wäre der See allerdings für Karpfen geeignet. Man darf dann aber von der Schleie und dem Hecht nicht viel verlangen, daneben können Aale eingesetzt werden. Ich schätze, daß der See in seiner jetzigen Beschaffenheit jährlich 200 Pfund Fischertrag auf das Hektar liefern kann; ob dies nach Entfernen des Krautes möglich ist, bezweifle ich sehr. Vielleicht wird der See dann jährlich nur 100 Pfund Fischertrag auf das Hektar liefern können, und wäre der Plan zur Besetzung des Sees daraufhin einzustellen. Es ist zu bedauern, daß der gute Wille des See-Eigentümers so schlecht beraten worden ist. Das Beispiel zeigt wieder, wie notwendig die Fischerschule im Königlichen Institut für Binnenfischerei in Friedrichshagen ist. Herm. Struck.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Eine Kritik der biologischen Abwasser-Analyse und ihre praktische Bedeutung. (Fortsetzung und Schluß.) 49. — Der Achtstunden-Tag in der Fischerei. 50; — Netze Zustände. 50. — Der Breitlingsfang in der Danziger Bucht. 50. — Fischereiversuchsstation in den Vereinigten Staaten von Amerika. 51. — Fischzuchtförderung in den Vereinigten Staaten. 51. — Vollgefressene Reusenaale im Januar. — 51. — Vorrechte der Kriegsteilnehmer bei Verpachtungen von Fischereien. 51. — Fischereiverpachtung. 52. — Der Verein zur Hebung des Lupinenbaues e. V. 52. — Fischmarkt. 52 — Briefkasten. 53. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischermeister, aus dem Felde zurückgekehrt, verheiratet, sucht Vertrauensstellung als

Fischerei-Verwalter

oder Gutsfischer. Kaution vorhanden. Suche auch See zu pachten, 600—1000 Morgen groß. Angebote unter **Nr. 135** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Landwirt u. Fischzüchter,

36 Jahre alt, ledig, in der modernen Karpfen- und Schleienzucht erfahren, **sucht passende Stellung.** Gefl. Angeb. unt. **W. R. 25** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Ein verheirateter, evangel., zuverläss.

Fischermeister

für Binnenfischerei sucht Stellung bei einer Gutsherrschaft zum 1. April oder Mai d. Js. Angeb. u. **F. A. 102** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Fischmeister,

led., 40, ev., Verm. 10000 Mk., wünscht in eigne od. Fischereipachtung einzuheiraten. Angeb. u. **Nr. 104** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Verh., gelernter Fischer

sucht, sobald möglich, **Stellung mit Wohnung.** Bin bewandert in allen Netzarbeiten und Instandsetzung aller Netze sowie Aalschnüren usw. Angebote u. **Nr. 112** befördert d. Geschäftsst. d. Bl.

Einen tüchtigen, unverheirateten

Fischer,

der mit allen ins Fach schlagenden Arbeiten vertraut ist, stellt sofort ein (97
Karl Strach,
Lagow i. Neumark, Kr. Oststernberg.

Unverheirateten (118

Fischergehilfen

sucht sofort oder später für Gutsfischerei
H. Wendlandt,
Neu-Gaarz b. Mirow, M.-Strelitz.

Ein aus d. Felde zurückgek. Fischermeister sucht **kleinen Landsee,** ca. 200 bis 300 Mg. gr., zu pachten. Nehme a. Stell. als

Guts- oder Deputatfischer

an. Angebote unter **Nr. 113** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Teichgut

oder größere Teichwirtschaft

zu pachten oder kaufen gesucht. Angeb. unt. **Nr. 29** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Kleinere Fischerei

mit Grundstück und einigen Morgen Acker, Wiese **zu kaufen oder pachten gesucht.** Ausführl. Angebote an (117
A. Richter,
Berlin SO 33, Manteuffelstraße 122.

Seegut,

bis 1000 Morgen Größe, oder **Karpfen teichwirtschaft** bis 500 Morgen zu kaufen oder zu pachten gesucht. Gefällige Angebote erbittet **Joseph Kraatz,** (130
Potsdam, Neue Königstr. 30 II.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale.
Preisliste frei. (81

Große

Fischerei-Einrichtung,

bestehend aus großen und kleinen **Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw.,** bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (6
Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Hechtleinen

für Setzangel (starke gedrillte Hanfleinen), 1.50 Mtr., pr. Pfd. **Mk. 30,** fr. Nachnahme. (137
H. Schersich,
Wilhelmshaven, Königstr. 26.

Fischreusen,

prima Garn, je nach Größe von 12 Mk. an das Stück. **Fretticrnetze** 1 Mk. 50 das Stück liefert (138
Paul Messing,
Berlin NO 18, Fürstenwalder Str. 7.

Tran-Kanister

oder ähnliche gebrauchte Blechgefäße **kaufe** in Waggonladungen. Angebote mit Angabe der Größe an (133
Franz Zabel,
Magdeburg, Sternstr. 24.

Schilfrohr,

blattfrei, werd. einige Waggons zur sofortigen Verladung **gesucht.** (134
A. Jaumann, Rohrweberei,
Großbreitenbach (Thüringen).

Digitized by Google

Größere Quantitäten zweisömmerige Schleien

masur. Abstammung, Ia Ware, ca. 1600 Stück je Ztr. zum Höchstpreis abzugeben. Auf größere Entfernungen Lieferungen nur im Spezialwagen möglich, der vom Käufer zu stellen. Lieferung jederzeit, auch bei schwachem Frost.

92) **E. Ziemsen, Viereggenhof** bei **Wismar, Meckl.**

Besatz-Karpfen und -Schleien

bieten an zur Frühjahrslieferung:

28 Zentner (zirka 5000 Stück) 2sömmerige Spiegelkarpfen,
8000 Stück 1sömmerige Spiegelkarpfen,
7 Zentner (zirka 7000 Stück) 2sömmerige Schleien,
11000 Stück 1sömmerige Schleien.

Angebote erbittet (126

G. von Wulffen'sche Verwaltung in Wüsten-Jerichow bei Burg, Bez. Magdeburg.

Einsömmerige Galizier Spiegelkarpfen und Lausitzer Schuppenkarpfen

hat noch abzugeben

Freiherrlich Schlotheim'sche Verwaltung, Creba O.-L.

Fernsprecher Mücka 5, 8—10 und 3—4 Uhr. (111

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Petschau.** Fernsprecher: Petschau 52. (8

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (3

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe Spezialwagen ꝛc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin**

Teichgut Mittelhausen

bei **Liebenwerda**, Prov. **Sachsen**,

400000 1j. Schleien,

etwa 4 bis 7 cm.

Alles andere geräumt.

95) **v. Borries.**

Stachelbeer-, Johannisbeer-, Brombeer-, Himbeer- Sträucher,

sowie alle Gemüse- und Futtersämereien liefert billigst (Preisliste A gratis)

A. Plöttner,

Großgärtnerei,

Theißen 23 A (Thür.).

Kaufe 8 bis 10 Zentner

zweisömmer. Satzkarpfen

und 10 Zentner

zweij. Besatzschleien.

Jurock, Kunitz bei Liegnitz.

Habe zum Frühjahrsbesatz einen größeren Posten schöne, gesunde

2sömmerige Spiegelkarpfen

und schöne

1sömmerige Satzschleien

abzugeben. **Schulze,** (110

Rittergut Kulm bei Sommerfeld, Fso.

40 Zentner gesunde zweisömmerige Spiegelkarpfen

verkauft

Forstverwaltung Kroppen,

Post **Ortrand.** (114

Weidene 1/1- und 1/2-Ztr.-Körbe

u. Postversandkörbe m. Deckel

liefert (116

Ludwig Freyhoff, Schwedt (Oder).

Fischtran

fehlt, wasserdicht wird jeder Stiefel durch das bewährte

Pirat-Lederöl

in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen.

Hersteller: **W. Gustav Volgt,**

Fabrik moderner Spezialitäten,

30) **Zwickau, Sa.**

Holzteer,

prima Kahnpech,

liefert prompt (120

Franz Block, Stettin.

Reepe aus Hanf,

in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso

verzinkte Stahldrahtseile,

aus feinsten Drähten hergestellt,

Ia hellen Kienteer und Karbolineum

empfiehlt (533

Benno Bunzel, Seilfabrik,

Eberswalde.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf. **Franz Meltz, Streits (Alt).**

Drahtwinde-Leinen,

beste Qualität, stark verzinkt, für Binnenfischerei,

Roßhaar-Leinen,

2- und 3fach, für Zwirnnetze,

Roßhaar-Leinen,

4 × 2fach, 7 mm und stärker, für Zugnetze, empfiehlt (115

Albert Heiland, Plaue (Havel).

Die Rohrwerbung

von ganzen Seen, evtl. zur Selbstwerbung, sowie blattfreies Dachrohr kauft waggonweise jeden Posten (119

Carl W. Lemm, Rostock. Tel. 74.

Meine Geschäftsräume

befinden sich v. 1. Januar 1919

Breslau I,

Kupferschmiedestraße 39.

Bruno Vogt, Angelgeräte und Netzfabrik.

Fischlupinen,

ausfuhrfrei, gibt ab (122

W. Haberlands Nachf. Zeidler,

Rheinsberg (Mark).

Fischversand-Adressen

zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut ꝛc.

in Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift.

Preis: 100 Stück 2 Mk., 200 Stück 2 Mk. 80 Pf., 500 Stück 5 Mk., 1000 Stück 14 Mk. mit hundert Prozent Teuerungszuschlag empfiehlt

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Alle Arten Fischernetze

in jed. belieb. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik in **Landsberg a. W.** (131

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H., **Berlin C 25**, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Zum Färben der Netze

erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (519

Vertreter: **J. Smink, Kiel**, Schuhmacherstr. 28.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenswirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(34)

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Fisch-Versand-Sauerstoff-Apparate

liefert in bester, starker Ausführung billigst die

132 **Forellenzuchtanstalt Allensbach** a. Bodensee, Baden.

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und **runde Körbe**, 150 Pfund fassend, offeriert billigst

5) **Gust. Stickdorn, Bad Oeynhausen.**

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Frühjahr ab: 132

Laichkarpfen, 2sömm. u. Laichgoldorfen, 1- u. 2sömm. Steinbarsche und Sonnenfische.

Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Get. Hanfleinen,

etwa 10 mm Durchmesser, hat abzugeben (5

M. Lippmann. Landsberg a. W.

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (2

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Ganz neu

verbesserte Hand-Nähahle

D. R. G. M. **„Einzig"** D. R. G. M.

Fischer flicken ihre **Rucksäcke**, Riemen, Zeltstoffe, Schuhe u. alle and. Lederlachen nur mit meiner Nähahle. Sie näht Steppstich wie die Nähmaschine. Leicht zu handhaben. Garantie f. Brauchbarkeit. Tägl. Anerkenn. Nicht mit billigen, wertlos. Fabrikaten zu verwechseln. Preis mit 3 verschied. Nadeln, Garn nur z. Gebrauchs- anw. Mk **4,50**, 2 St. **8,50**, 4 St. **16,—** Mark. Vers. unt. Nachn. Porto u. Verpack. frei.

Versandhaus **„Germania"**, Straßburg i. E. 77.

Fischerschürzen

aus starkem Gummigewebe, wasserdicht und dauerhaft, zum Umhängen, mit Rückenschnalle, (129

per Stück 26 Mk. Nachnahme.

F. Herb,

München W 12, Hermeransplatz 8.

30000 Stück

runde Obstkörbe,

für Fisch- und Gemüseversand geeignet, 100 Pfund fassend, hat franko Verladestation billigst abzugeben 10

Mitteldeutsche Holzbearbeitungswerke Ad. Süßmilch, Tangerhütte, Abt. Korbwarenfabrik.

Telephon 46. Telegr.-Adr.: Tangerkorb.

Netz-Karbolineum

konserviert die Netze, verleiht ihnen **5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock.** Anerkennungen zu Diensten. (136

Frank & Co., chem. Fabrik, **Brandenburg (Havel).**

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

B 29 L '20

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,50 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3,20 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 7. Neudamm, 16. Februar 1919. **Bd. 22.**

Die Zukunft unserer Teichwirtschaft.

Entgegnung von Fischereidirektor a. D. Heyking.

Scheinbar ohne genau die Geschichte der Fideikommisse zu kennen, greift Herr Waldmann die Fideikommißbesitzer, wie Graf Henckel von Donnersmarck, den Fürsten Pleß, den Herzog von Trachenberg, den Herzog von Ratibor und den Grafen Tiele-Winckler willkürlich aus vielen andern heraus.

Nach der französischen Revolution wurden die Fideikommisse in Frankreich aufgehoben und mit dem Code Napoléon in verschiedenen deutschen Staaten gleichfalls beseitigt; später wurden sie in Deutschland wieder eingeführt, bis die Grundrechte des deutschen Volkes von 1848 von neuem ihre Aufhebung dekretierten. In den folgenden Jahren wurde jedoch in den meisten deutschen Staaten, z. B. in Preußen durch Gesetz vom 5. Juni 1852, ihre Gültigkeit wieder anerkannt. Beseitigt sind sie nur noch in Oldenburg. Vergl. Costa, „Entwicklungsgeschichte der deutschen Fideikommisse."

Bei jedem Fideikommiß muß ein Minimum des Ertrages nachgewiesen werden, widrigenfalls das zuständige Gericht die Aufhebung des Fideikommisses beantragen kann.

Bei uns gibt es Universal-Fideikommisse und Singular-Fideikommisse, außerdem Geld-Fideikommisse, Primogenitur-Fideikommisse, Majorate oder Minorate.

Hier des weiteren auf diesen Stoff einzugehen, verbietet uns der Platz. Gewiß entziehen die Fideikommisse durch die Gebundenheit des Eigentums dem bäuerlichen Betrieb Land, meist sind aber die Fideikommisse in ihrer Fläche durch Forst bestanden. So kamen im Jahre 1908 auf 1000 ha der Fideikommißfläche 469 ha Wald. Nicht nur der Adel, sondern auch 110 bürgerliche Familien besitzen 46468 ha Fideikommißfläche in Preußen.

Man wolle bedenken, daß nach den unglücklichen Kriegen, dem dreißigjährigen Kriege, dem siebenjährigen Kriege, dem Kriege 1806 und 1807, in unsern Ostprovinzen Tausende von Hektaren vollständig unbevölkert dalagen. Die Regierung war froh, daß diese Flächen, wenn auch nur dünn, jedoch durch rentable Bewirtschaftung in Fideikommisse gelegt wurden. Es fand sich zu jener Zeit niemand, welcher sein Geld im Osten festlegen wollte. Die Fideikommisse gaben aber auch dem Bauern ein Vorbild, wie er zu wirtschaften hatte, wie er seinen Wald behandeln mußte, um Erträge daraus zu gewinnen. Während es in Rußland und Österreich wie auch Ungarn unbeschränkte Majorate gibt, ist dies in Preußen nicht der Fall. Nicht immer waren es Männer, welchen das Majorat mühelos durch Erbschaft in den Schoß gefallen ist. Ich kenne manche davon, welche durch eisernen Fleiß und Intelligenz sich dieses schwer erworben haben. Würde Herr Waldmann seinen schwer erworbenen Besitz so mir nichts dir nichts hergeben?

Herr Waldmann sagt: Gegen die moderne Richtung ist nichts zu machen. Kaiser und Könige mußten ihr weichen, und es werden noch viele andere Existenzen, welche unter der alten Regierungsform ein zufriedenes Leben führten, folgen. Ich nehme an, daß Herr Waldmann nicht persönlich auf diesem Grundsatz steht, denn dies ist nämlich der Grundsatz der Bolschewisten. Die allgemeine Teilung zum Nachteil der bisherigen Besitzer, zum Vorteil anderer. Was jemand sein Leben lang erworben und erspart hat, soll er hingeben, vielleicht an einen ganz Unwürdigen.

Wir kommen zu den Teichen: Herr Waldmann sagt: „Wir besitzen in Deutschland große Teichwirtschaften, welche oft viele Tausend Morgen umfassen (diese sind ziemlich dünn gesät! D. V.). Auch diese Großbetriebe werden wohl verschwinden und in eine Anzahl kleinerer aufgeteilt werden. Nun ist zu befürchten, daß bei unsachmäßiger Handhabung der Aufteilung der Großteichwirtschaften der Fehler gemacht wird, zu kleine neue Betriebe zu schaffen. Der Fehler würde sich schwer rächen. Eine Teichwirtschaft muß, wenn sie einigermaßen rentabel sein soll, eine gewisse Größe haben und aus mehreren Teichen, zumindest Laichteich, Streck-

Digitized by Google

teich für Ein- und Zweisömmerige und einem großen Abwachsteich nebst einem Hälterteich bestehen. Wie groß die einzelnen Teiche sein müssen, hängt von der Produktionsfähigkeit des Wassers ab. Teiche mit schlechter Produktion werden größer sein müssen als Teiche mit guter Produktion. Immerhin wird eine geregelte Teichwirtschaft einige hundert Morgen Teichfläche umfassen müssen."

Da unsere Teichwirtschaften im Durchschnitt überhaupt nicht wesentlich größer sind, so heißt es nach dem Rezept Waldmann: Hinaus, Besitzer, mit dem weißen Stock! Ich Bolschewist setze mich hier hinein und führe hier mühelos ein zufriedenes Leben auf Kosten anderer. Herr Waldmann gibt nämlich nicht kund und zu wissen, ob und von wem die Teichwirtschaften bezahlt werden sollen.*)

Machen wir nun einmal die Rechnung auf: 200 Morgen Teiche kosten rund 200000 Mark. Zu dieser Teichwirtschaft gehört auch ein Hof mit so viel Land, wie der Teichwirt für sich, seine Familie und Leute gebraucht. Dazu kommt lebendes und totes Inventar mit rund 30000 Mk., Fischfutter auf 200 Morgen, rund 10 Mark je Morgen, 2000 Mark. Sonstiges Betriebskapital für Löhne 2000 Mark. Summa 234000 Mark. Alle Summen sind niedrig in Ansatz gebracht. Wie denkt sich nun Herr Waldmann die Bezahlung der Teichwirtschaft? Nehmen wir auch nur 4½ % und ½ % Amortisation an, so hat der bolschewistische Teichwirt 11700 Mark Zinsen aufzubringen.

Das Problem der Teilung ist sowohl in der französischen Revolution als auch 1848 bei uns versucht worden von Leuten, die ebenso gern teilen wollten wie Herr Waldmann. Gar bald haben sie die Finger von der Teilung gelassen.

Wie will Herr Waldmann das Wasser abgrenzen? Sollen die Grenzen mitten durch einen Teich gehen, oder kommt es bei der Annektierung (die weiter nichts ist als ein Diebstahl) auf ein paar Morgen nicht an? Da die Teiche gewöhnlich ein System bilden, so wird der angestammte Teichwirt so lange mit seiner Abfischung pflichtgemäß zu warten haben, bis es dem bolschewistischen Strolch paßt, abzulassen.

Der Artikel des Herrn Waldmann ist aber auch eine aufhetzende Brandrede an die Besitzlosen.**) Muß der Angestellte nicht denken: Ausgezeichnet das, was Herr Waldmann schreibt!? So kannst du billig zu einer Teichwirtschaft kommen. Er wird vielleicht die Scholle, wenn es nicht mehr geht, an den ersten Besten wieder versilbern und mit dem Erlös verduften. Das ist alles schon dagewesen. Gewiß gibt es auch intelligente Teichwirte; die werden aber auch bald die Flinte ins Korn werfen, denn die Zinsen werden sie erdrücken.

Des weiteren auf die Besetzung der Teiche einzugehen, erübrigt sich. Es sei hier nur auf Aal und Goldorfe hingewiesen. Neu ist mir das, was Herr Waldmann von der Schnellwüchsigkeit der Aale in unsern Teichen sagt. Gerade das Gegenteil von dem, was Herr Waldmann behauptet, ist der Fall. Kennt Herr W. nicht die Literatur, die gerade beim Aal eine sehr umfangreiche, reichhaltige ist? Hübner-Thalmühle berichtet, daß die von ihm ausgesetzten Aale in fünfzehn Jahren erst 2½ Pfund wogen. Wohl alle Teichwirte sind sich darüber einig, daß der Aal nicht in die Teiche gehört. Erstens wegen seiner Langsamwüchsigkeit, und zweitens weil er den Schleien bis auf den letzten Fisch nachstellt. Ich habe mich eingehend seit vielen Jahren mit dem Aal beschäftigt und alles andere, nur keine Schnellwüchsigkeit bei ihm wahrgenommen. Vor zwölf Jahren habe ich Aale in eine Lehmgrube einer Ziegelei gesetzt. Diese Aale wiegen heute ein Pfund vereinzelt, sonst weniger. Die Grube hat ein gutes Niederschlagsgebiet.

Dann die Goldorfe. Schirmer-Neuhaus hat sich eingehend mit der Zucht der Orfe (die übrigens ziemlich einfach ist) beschäftigt und für dieselbe Propaganda gemacht. Keiner der Teichwirte ist ihm gefolgt, denn die Orfe ist grätenreich und sehr geschmacklos, außerdem hat sie bei uns keinen Markt.

---

*) Gemeint ist hier nicht die rechtlose Aneignung, sondern die staatliche Aufteilung des Großgrundbesitzes, also auch staatliche Entschädigung. Die Schriftl.

**) Hiergegen müssen wir den Verfasser des angegriffenen Artikels doch in Schutz nehmen. Wir hätten den Artikel sonst selbstverständlich überhaupt nicht aufgenommen. Schon in Nr. 51 des Jahrgangs 1918 haben wir von Eingriffen in die Fischerei der Fideikommisse berichtet, und daß im Schoße der jetzigen Regierung eine „Sozialisierung" der Großgrundbesitze" geplant wird, ist eine bekannte Tatsache, mit der man rechnen muß, mag man einer solchen Maßnahme auch noch so ablehnend gegenüberstehen. Unter dieser Voraussetzung wird auch eine Erörterung der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten einer solchen Aufteilung des Großgrundbesitzes gerechtfertigt sein. Was diese anlangt, so stehen wir hinsichtlich der Latifundien-Teichwirtschaften auf dem Standpunkt, daß, soweit wir die Verhältnisse kennen, eine solche Maßnahme schwer oder gar nicht durchführbar sein wird; denn die Aufteilung der Riesenteiche in mehrere kleine oder ganz kleine Teichwirtschaften würde schon durch die erforderlichen Dammbauten ein Vermögen verschlingen, dessen Verzinsung in gar keinem Verhältnis zu den entstehenden Vorteilen stehen könnte. Im übrigen bleibt abzuwarten, ob und inwieweit sich die Sozialisierungspläne des jetzigen Regimes auf die Großteichwirtschaften erstrecken werden. D. Schriftl.

Digitized by Google

Zur Erwiderung auf den Artikel: „Die bösen Sportangler"

in Nr. 4. Bd. 22 der „Fischerei-Zeitung".

Auf die Angriffe, welche Herr Doose, Celle, gegen meine Ausführungen und meine Person gerichtet hat — wie Bolschewismus usw. —, will ich, da es eine moralische Pflicht ist, darauf zu erwidern, die gebührende Antwort erteilen.

Wie Herr Doose wohl wissen wird, hat bei uns schon im alten Deutschland ein jeder Beruf seine Existenz voll und ganz vertreten, soweit es möglich war, durch Zusammenschluß zu Innungen und Verbänden, um etwas in seinem Fach durchzusetzen. Ich erinnere nur an die Fleischer, Bäcker, Schuster, Schneider usw., welche sich im ganzen Reiche, soweit es durchgesetzt werden konnte, zu Verbänden zusammenschlossen, die genau so um ihre Existenz kämpften, wie wir es jetzt auch wollen. Aber leider hat es den Anschein, als ob uns von seiten des Herrn „D" und seiner Gesinnungsgenossen nicht vergönnt würde, daß wir uns zusammenschließen, weil wir die kapitalistischen Sportfischer zu sehr angreifen, zu denen Herr „Doose" auch zu gehören scheint (wem der Stiefel paßt, der zieht ihn sich an). Wenn sich auch die Gegensätze zwischen Berufsfischern und Sportanglern verschärfen würden, so kann uns Berufsfischern das gleich sein.

Wir leben in einer Zeit der Umwälzungen, in der veraltete Gesetze und Anschauungen durch vernünftigere sowie praktischere ersetzt werden. Es kommt nicht in Betracht, daß die Sportangler ihrem Vergnügen nachgehen und sich die Langeweile vertreiben wollen, sondern daß unser Volk reichlich Nahrungsmittel braucht und einer der ältesten menschlichen Berufe ein Recht zum Bestehen und zum Zusammenschluß hat. In dem Zusatz der Redaktion der „Fischerei-Zeitung" zu meinem Aufruf heißt es am Schluß: „Niemals war der Zeitpunkt dafür so günstig — und niemals so dringlich." Wir sehen also, daß wir mit unserm Verlangen nicht allein dastehen — und freuen uns dessen.

Für die Versorgung unseres Volkes mit Süßwasserfischen kommen in erster Linie alle unsere Binnengewässer in Frage. Ist der Fischbestand in einigen Gewässern gering, so kann er durch Fischbesatz von seiten der Berufsfischer sowie durch Unterstützung vom Staate vermehrt werden. Wie Herr „D" wohl wissen wird, bestehen in vielen Gegenden Fischerei-Vereine, welche vom Staate unterstützt werden; da der Staat aber das Geld für die Fischerei hergibt, ist in allererster Linie der Berufsfischer zu deren Ausnutzung berechtigt. Es müssen z. B. die Fische auch dort eingesetzt werden, wo es der Berufsfischer für gut und richtig befindet und nicht der Kapitalist den meisten Nutzen aus der staatlichen Unterstützung zieht.

Herr „D" beweist mit seiner Behauptung, „daß die meisten Binnengewässer überhaupt nicht mehr in Frage kommen", — daß er über die Interessen der Berufsfischer gar nicht orientiert ist und nur die Vorteile für den Angelsport im Sinn hat. Was die Regulierung, Uferbegradigung und Schiffahrt anbetrifft, hat der Einsender ein wenig Recht. Ich persönlich kenne diese Verhältnisse gerade zur Genüge; auch diesen wird abgeholfen werden; das alles hat die Organisation in die Hand zu nehmen, welche bei der neuen Regierung das Weitere erledigen wird. Wir werden z. B. auch der Dividenden-Jauche, die noch immer in unsere Gewässer geleitet wird, entgegentreten und hier mit der Landwirtschaft Hand in Hand arbeiten. Es ist bereits festgestellt, daß durch die Verunreinigung der Gewässer Milzbrand hervorgerufen werden kann, und ein Wunder wäre es nicht, wenn Deutschland unter den jetzigen Verhältnissen von Epidemien heimgesucht würde. Wo bleibt hier die Achtung vor dem Gesetz?

In Deutschland geht eben alles seinen alten Bureaukraten-Schlendrian weiter. Hier gehören die Herrn Geheimen und sonstigen Räte, das Reichsgesundheitsamt, die Kreis- und Polizeiärzte, die Königlichen — jetzt Volksstaats- — Ober- und Fischmeister her, um die Nase hineinzustecken; dieses ist ihre Arbeit.

Der Ausschuß des Verbandes wird ja wissen, was er da zu tun hat; dies darf jetzt nicht mehr vorkommen, ja ich glaube sagen zu dürfen, daß alle Berufsfischer auf meiner Seite stehen; auch werden wir hier viele Fischerfreunde sowie auch Naturfreunde finden, welche mit uns kämpfen werden.

In dem neuen Deutschland wird uns der Kampf nicht schwer fallen; wir brauchen ja nur die Reichstags- und die Landtagswahl in Preußen, Bayern, Württemberg usw. uns durch den Kopf gehen zu lassen; da sehen wir ja „den Willen des Volkes" sowie die Niederlage der Kapitalisten.

Den besten Beweis aber, daß Herr „D" nicht das Geringste versteht von unserem Fischereiberuf, liefert der Satz in der Erwiderung: „Diejenigen Berufsfischer aber, die auf fließende Wässer angewiesen waren oder sind, führen zum Teil ein schattenhaftes Dasein". Das stimmt nicht ganz, Verehrtester! Wir haben z. B. an der Elbe, Havel usw. in jeder Stadt eine Fischerinnung, deren Mitglieder durchaus kein schattenhaftes Dasein führen, sondern sich und ihre Familie mit den Erträgnissen des Fischfangs ganz gut erhalten; Kriegsgewinnler sind es natürlich nicht. Z. B. die Mühlberger Fischerinnung an der Elbe hat ca. 12 km zum Befischen; auf dieser Strecke finden ca. 30 Fischermeister ihr Brot. Hier bei uns in

Digitized by Google

Bayern wird die Koppelfischerei so nach und nach verschwinden; es werden die vielen Rechte, welche auf einer Strecke sind, von wenigen Kollegen erworben, welche dann zusammen arbeiten, oder ein jeder bekommt seine bestimmte Strecke, um nun dadurch eine bessere Bearbeitung des Wassers zu ermöglichen, wodurch auch in Zukunft die gegenseitige Hetzjagd aufhören wird. Dieses sind alles Sachen, in die der Angler die Nase nicht hineinzustecken hat, und nur alleinige Angelegenheit der Fischer.

Wo eben die Fischerei ein schattenhaftes Dasein führen sollte, muß und wird der Verband helfen. Es gibt auch Gegenden, wo die Fischerei als Nebenerwerb betrieben wird, was besonders in Bayern, Württemberg, Hessen und an den Nebenflüssen der Fall ist. Der Angelsport kann ruhig weiter bestehen, soweit die Interessen der Berufsfischer nicht gefährdet sind; diese haben wir in erster Linie zu vertreten. Die Angler mögen sich mit den Gewässern begnügen, auf denen ein rationeller Fischereibetrieb nicht möglich ist und auf die der Berufsfischer keinen Anspruch — sei es zur Vervollständigung seines Betriebes oder zur Zucht — durch den Verband erhebt.

Uns geht es an die Nieren, wenn wir Inserate lesen, wie z. B. „Fischreicher See von mehreren Sportsfreunden zu pachten gesucht", wie ein solches Inserat in derselben Zeitung steht, in der wir die Erwiderung finden. Solche Verpachtung darf in dem neuen Deutschland nicht vorkommen, dafür werden wir Sorge tragen. Brot und Existenz zu geben, sei vor allem unser Ziel. Oder wollen solche Herren der alten Regierung wieder in den Sattel helfen, der wir Fischer keine Träne nachweinen? Dabei brechen sie sich ganz bestimmt den Hals.

Nachdem sich Herr „D" in verschiedenen Sachen geäußert hat, gibt er ja auf einmal selbst zu, daß der Teichwirt sowie der Pächter, also die Berufsfischer, von der Arbeit ihrer Hände leben. Die Versorgung des Volkes liegt in ihren Händen. Die neue Regierung wird dies zu würdigen wissen und mit dem Fischer Hand in Hand arbeiten, damit wir uns vom Auslande so weit wie möglich unabhängig machen, denn wir wissen nicht, was uns die Zukunft noch bringen wird. Wir Berufsfischer hoffen und wissen hier bestimmt, daß wir die Regierung und auch das Volk auf unserer Seite haben, sowie daß es uns bald gelingen wird, die jetzigen miserablen Lebensmittelverhältnisse zu überwinden, und wir können es, gestärkt durch unsere Organisation, indem wir selbst mehr Süßwasserfische auf den Markt bringen.

Jetzt, Kollegen, kommt das Allerbeste; schreibt Euch dieses hinter die Ohren, damit Ihr die richtige Antwort geben könnt!

„Weil wir unsern Beruf vertreten und den reichen Herren, welche unsere Interessen schädigen, das Vergnügen stören, werden wir Bolschewisten genannt." Oho, Herr Zeitgenosse! Bolschewismus sieht doch anders aus und hat mit unserer Sache nichts zu tun. Diese Bezeichnung verbitten wir uns. Nur wer sich nicht zu helfen weiß, wird beleidigend.

Kollegen, was meint Ihr?

Seht Ihr, wie wichtig es ist, daß Ihr gemeinsam arbeitet? Bolschewisten sollen wir sein, weil wir unsere uns zustehenden Rechte verlangen. Wir wünschen auch gleiches Recht für alle, wie es die jetzige Regierung einführen will, und hoffen, daß man nicht Rücksicht nimmt auf das Vergnügen und den Sport einzelner kapitalkräftiger Zeitgenossen, sondern daß man uns den Kampf ums tägliche Brot erleichtert.

Der letzte Abschnitt ist vollständig unverständlich. Was der Sportfischer kann, versteht der Berufsfischer erst recht; dafür ist er doch Fischer — und nicht bloß Angler!

Nicht zertrümmern wollen wir. Nein. Das Alte und Gute vom Schlechten ausscheiden und auf dem gesunden Boden weiterbauen. So bauen — daß unsere Kinder und Kindeskinder fröhlicher in die Zukunft schauen können wie wir. Unsere Organisation will auch allen helfen, die draußen standen und für das Vaterland kämpften, vor allem aber auch allen jenen kriegsbeschädigten Kollegen, die nicht mehr in früherem Maße ihrem Beruf nachgehen können. — Durch das Freiwerden der vielen von Sportfischern usw. gepachteten Gewässer wird auch vielen eine auskömmliche Existenz sich schaffen lassen. Der Krieg hat ja so große Wunden geschlagen, daß diese nicht so leicht wieder gut gemacht werden können. Darum helfe ein jeder mit heilen und aufbauen; es ist eine heilige Pflicht eines jeden Kollegen, sich dem Deutschen Berufsfischer-Verbande anzuschließen, damit der Fischer einer besseren Zukunft entgegensieht.

Was schreibt die Schriftleitung der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Herr Dr. H. N. Maier, München, in seinen Neujahrsgrüßen? In erster Linie von unsern Fischern an Seen und Flüssen dürfen wir nun erwarten, daß sie mit allem Eifer durch Ausübung ihres Berufs dem Ernst der Stunde Rechnung tragen. Um dies Ziel zu erreichen, bedarf es nicht nur angestrengtester Pflichterfüllung, sondern gleichzeitig des — Zusammenschlusses der Fischer. Nur auf diesem Wege wird es gelingen, durch gemeinsamen Bezug der Fischereigeräte und Betriebsmittel usw. die Unkosten in den Fischereibetrieben zu verringern. — Fischer, hört es doch und steht auf aus Eurem Schlaf, es ist die höchste Zeit; wer jetzt schläft, ist nicht wert, ein Mensch zu sein.

Der Grundstein ist bereits gelegt. Bis heute haben über 3000 Kollegen aus allen

Digitized by Google

Gauen des Deutschen Reiches begeistert ihren Beitritt erklärt; darum bleibe keiner zurück. Ihr seht, daß großes Interesse vorhanden ist, um unsere Ziele zu vervollständigen.

Unsere Gegner sind stark und mächtig. Helfe ein jeder, unsere gute Sache zu unterstützen, damit wir eher zum Ziele kommen; alles andere kommt von selbst.

Auf zum Kampf ums tägliche Brot!

Karl Weiße, Fischermeister,
Soyen bei Wasserburg a. Inn.

Reusenfänge wider Willen.

Von **K. Bugow**, Potsdam.

In der letzten Zeit ist in den Jägerzeitungen wiederholt über eigentümliche Reusenfänge berichtet worden. Vielleicht interessieren auch unsere Fischer und Teichwirte die nachstehenden Beobachtungen.

In meiner Fischerei, die ich auf einem der schönsten märkischen Waldseen ausübe, benutze ich Reusen, die einen Rumpf aus Drahtgewebe und Garnkehlen haben. Diese Reusen werden an den Reusenstellen oft zum Trocknen auf das Rohr oder Schilf gelegt. Bleiben nun aus irgend einem Grunde die Reusen an solcher Stelle mal einige Tage liegen — manchmal ist ist dies freilich auch schon nach wenigen Stunden der Fall —, so finden sich sehr oft kleinere Vögel darin. Vor allen anderen ist es der Rohrsperling (Acrocephalus arundinaceus), der sich fängt. Aber auch die anderen Rohrsänger geraten hinein. Als ich einmal die Reusen am Lande auf meinem Fischerhof trocknete, fing ich an einem Tage neben einem Rotschwänzchen ein ganzes Gehecke von Bachstelzen: Die Eltern mit 4 Jungen. In Aalkörben, die am Ufer zum Trocknen hingelegt werden, fängt man fast regelmäßig Zaunkönige. Leider sind einzelne der genannten Tiere sehr empfindlich. Schon wenn sie nur einige Stunden in einem solchen Fanggerät gezappelt haben, sind sie so matt, daß sie kaum noch davonfliegen können. Man sollte darum weder Reusen noch Aalkörbe geschlossen hinlegen, sondern stets die Verschlüsse öffnen. Wenn man diese Fanggeräte aufrecht hinstellt, dann wird sich freilich auch nichts darin fangen. Sie werden dann aber leicht vom Winde umgeworfen und beschädigt. In einem verlandenden Winkel des Sees trocknete ich die Reusen auf den schwimmenden Uferbülten. Hier habe ich wiederholt sowohl das Bläßhuhn (Fulica atra) wie auch die Wasserralle (Rallus aquaticus) und andere Mitglieder dieser Familie gefangen. Gegen Ende der Reusenzeit fängt man nun auch häufig in den Reusen, wenn sie an geeigneter Stelle liegen, die Zwergrohrdommel (Ardetta minuta). An einem Tage fand ich in zwei Reusen drei dieser Tiere.

Den interessantesten Fang aber machte ich in diesem Sommer. Eine Reuse war zum Trocknen auf ein kleines Floßholz gelegt worden, das in einem lichten Rohrhorst lag. Es war vergessen worden, die Verschlußklappe zu öffnen, was sonst regelmäßig geschieht, wenn die Reusen hingelegt werden. Als ich die Reuse nach zwei Tagen wieder legen wollte, sah ich schon von weitem einen größeren Vogel darin, der sich bei näherer Besichtigung als ein starkes Weibchen vom Sperber (Falco nisus) entpuppte. Der Räuber hatte sich sein Gefieder nur wenig beschädigt, sodaß ich ihn präparieren lassen konnte.

Aber Wasservögel werden in den Reusen nicht nur bei Gelegenheit des Trocknens derselben gefangen, sondern auch dann, wenn die Reuse fängisch im Wasser steht. Ziemlich häufig fängt man in den Reusen einzelne Wildenten. Kommt auf einem Gewässer der Gänsesäger (Mergus merganser) häufiger vor, so kann man damit rechnen, daß man eines Tages von den Jungen einige in den Reusen hat. In einem kleinen Hechtsack hatte ich eines Tages vier dieser Schädlinge. Daß sich auch Bläßhühner so fangen, ist leicht erklärlich, wenn man beobachtet, wie dieser Vogel nach Futter taucht. Vielfach fangen ihn die Fischer ja auch bei der Staknetzfischerei nebenbei; oft genug veranstalten sie auch regelrechte Treibjagden auf diese Tiere. Die Rohrhorste, in denen man Lietzen weiß, werden mit Staknetzen umstellt. Dann stellen die Fischer vor den Horst eine oder mehrere Stangen (je nach der Größe des Horstes) und hängen darauf Rock und Mütze oder Hut. Nun fahren sie in den Horst hinein und treiben mit ihren Treibestangen oder durch Pulsen die Tiere vom Lande weg. Sobald diese die aufgehängten Röcke sehen, suchen sie sich durch Tauchen in Sicherheit zu bringen und geraten dabei auf die Staknetze. Ein Fischer erzählte mir, daß er mit seinem Partner an einem Nachmittage 36 Lietzen auf diese Weise erbeutet habe. Einzelne Fischer sollen tagelang weiter nichts tun, als den Lietzen nachstellen. Wehe dem Jagdpächter, wenn er solche wilddiebende Fischer auf seinem Revier hat! Sie vermögen die Jagd schwer zu schädigen, ohne daß man ihnen beikommen kann.

Wer lange die Fischerei ausübt, der wird auch vierfüßige Tiere in seinen Reusen gefangen haben. Zum Absperren von Wiesengräben werden in meiner Fischerei Drahtkästen benutzt, die reusenartig, aber viereckig gebaut sind und den Eingang nur von einer Seite haben. In diesen Kästen wurden im Frühjahr zur Zeit der Hechtlaiche oft Wasserratten gefangen, die natürlich tot waren. Es ist wohl anzunehmen, daß die Wasserratten auch in die Garnreusen

Digitized by Google

tauchen, sich aus diesen aber durch Zerbeißen des Netzwerks zu befreien vermögen. Werden die Drahtkästen zum Trocknen und Ablüften auf das Ufer gelegt, so scheint sich die Ratte nicht darin zu fangen, wenigstens sind solche bei mir noch nie darin gefunden worden. Das Tier findet wohl vermöge seines vorzüglichen Ortssinnes den Ausgang wieder. Man sollte dies aber von Katzen und Wieseln auch annehmen. Erstere sind mir schon zweimal in die Kästen gegangen, was sie natürlich mit dem Tode büßen mußten. Aber auch das kleine Wiesel fing ich wiederholt in solchen Drahtkästen. Es wurde aber wieder freigelassen, da sein Nutzen am Wasser wohl ein großer ist, indem angenommen werden darf, daß das Tier den Wasserratten nachstellt.

Wenn man sich nun fragt, wie die genannten Tiere dazu kommen, in die Fanggeräte zu gehen, so findet man dafür eine einfache Erklärung. Kleinere Vögel werden durch die in den Reusen spielenden Insekten veranlaßt, in diese hineinzuschlüpfen und darin nach dem Futter zu haschen. Der Raubvogel nun, wenn er sich in einer Reuse gefangen findet, schlüpft wohl dem kleinen Vogel nach, ihn zu schlagen, und ist dann gefangen. Liegen Reusen der gedachten Art einige Zeit im Gelege, so finden sich darin Wasser- oder Seejungfern in größerer Menge. Da ist es leicht erklärlich, daß die Rohrdommel in diese hineinschlüpft, um sich solche als Nahrung anzueignen. Dabei wird sie dann gefangen, ohne daß der Fischer es will. Werden aber Wiesel und Katzen in solchen Fanggeräten gefunden, so ist wohl anzunehmen, daß auch sie nur in diese hineinschlüpfen, nachdem sich irgend ein Vogel darin gefangen hatte.

Ist es auch ganz gut, wenn schädliche Tiere durch den Fang in den Reusen oder ähnlichen Geräten vernichtet werden, so lehrt doch die Erfahrung, daß bei weitem mehr nützliche Tiere wider unseren Willen in die Fanggeräte schlüpfen und hier leider ihren Tod finden. Von jedem Fischenden muß daher gefordert werden, daß er seine Fanggeräte so aufstellt, daß nicht Tiere hineingeraten können. Ist das aber nicht möglich, so muß den Tieren auch ein Ausgang geschaffen werden; denn es ist verwerflich, nützliche Tiere ohne Not zu quälen und zu vernichten. Als eine Quälerei muß es aber bezeichnet werden, wenn die Tiere sich in den Reusen zu Tode flattern müssen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Aus England.** Unter der Überschrift: „Chilled Fish from Newfoundland", was zu Deutsch: „Gefrorene Fische aus Neufundland" heißt, berichten die „Times" folgendes: Die Nordatlantik Fischerei Compagnie hat in Russel-Hotel. Russel-Square, eingeladenen Gästen ein Frühstück gegeben, welches aus gefrorenen neufundländischen Fischen zusammengestellt war, an deren Spitze Lachs und verschiedene andere delikate Meeresfische serviert wurden. Zu diesem Frühstück war unter vielen anderen auch Lord Morris geladen. Dieser brachte zum Ausdruck, daß die Fischerei von Neufundland einen größeren Wert hätte als die Goldminen in Peru. Andere Redner hoben hervor, daß die Einfuhr von gefrorenen Fischen geradezu ausschlaggebend für die Ernährung Englands sei und ein Morgen Fischwasser bei Neufundland ebenso hoch zu bewerten sei wie ein Morgen besten Grasbodens in Nordengland. Die Fische sollen wie Frischfisch geschmeckt haben. Wahrscheinlich hat sich John Bull unsere Erfindungen und die der Dänen auf diesem Gebiete nutzbringend gemacht. Natürlich nennt die Zeitungsnotiz nicht den Erfinder des Einfrierungsverfahrens, sondern spricht nur davon, daß die Fische gut geschmeckt hätten. — In der „Fish-Trades-Gazette" erörtert man die Frage, ob England wieder mit Deutschland handeln soll. Die Meinungen gehen sehr auseinander. Neal Green sagt in seinem soeben erschienenen Buche über die Nordseefischerei etwa folgendes: „Wenn England es ablehne, seine Fische wie früher nach Deutschland auszuführen, so würde es dasselbe sein, wie wenn jemand sich die Nase abschneidet, um sein Gesicht zu verschönern. Wenn wir nicht, wie vor dem Kriege, unsern Fischüberfluß nach Deutschland ausführen, werden wir Deutschland zwingen, seine eigene Fischerei noch weiter auszudehnen und mit uns in der Ausbeutung der Fischgründe noch mehr zu konkurrieren. Wir führen große Heringsmengen aus. Täten wir das nicht den Deutschen gegenüber, so würde sich die Einfuhr aus Norwegen, Schweden und Dänemark erheblich steigern und diese Länder zu vermehrter Tätigkeit in der Fischerei anspornen. Würde England die Fischausfuhr nach Deutschland einstellen, so würde sich England ins eigene Fleisch schneiden, da Deutschland bei weitem der beste Abnehmer war. Die Einfuhr von Deutschland nach England war nur im Jahre 1913 und 1914 über Aberdeen einigermaßen in Betracht zu ziehen. H.

— **Fisch-Erzeugung und Fisch-Versorgung der Schweiz.** Die Kriegsnot und die damit verbundene Lebensmittel-Rationierung hat in der Schweiz zu Untersuchungen über die vorhandenen Lebensmittel und den Bedarf an Lebensmitteln geführt. Einen Überblick hierüber gibt eine in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft veröffentlichte größere Arbeit von Salome Schneider: „Die Erzeugung und der Verbrauch von Nährwerten in der Schweiz". Für die Fische steht keine zuverlässige Statistik zur Verfügung; nur einzelne Kantone, wie: Waadt, Neuenburg und Genf, haben Angaben über die Ergebnisse der Fischerei in ihren Gewässern veröffentlicht. Eine Schätzung des schweizerischen Fischerei-Inspektors berechnet die Erzeugung an Fischen in ihrer Gesamtheit wie folgt:

Koregonen	1 200 000 kg
Forellen aus Seen	75 000 „

Digitized by Google

Forellen aus fließenden Gewässern	600 000	kg
Rötel	50 000	„
Äschen	50 000	„
Hechte	180 000	„
Barsche	120 000	„
Brachsen	155 000	„
Karpfen, Nasen, Barben, andere Cypriniden	250 000	„
Alle übrigen, wie: Lachse, Aale, Trüschen, Welse, Zander, Agoni	150 000	„
	2 850 000	kg

Unter Berücksichtigung der Salmonidenteichwirtschaft mag sich ein Ertrag von 3 Millionen Kilogramm ergeben. Nach der Arbeit von Schneider wurde früher nach anderer Methode der Ertrag vom Fischerei-Inspektor auf 8 Millionen Franken berechnet, während sich aus obiger Schätzung ein Ertrag von 7,8 Millionen Franken ergeben würde. Auf den Kopf der Einwohnerzahl erzeugt die Schweiz also jährlich nur wenig über ein Pfund Fischfleisch. Die Einfuhr von Süßwasserfischen betrug vor dem Kriege durchschnittlich jährlich 9053 dz, die Einfuhr an Seefischen 20 044 und an Fischkonserven 21 083 dz, zusammen also 50 180 dz oder 5 Millionen Kilogramm, so daß der Gesamtverbrauch an Fischen rund 8 Millionen Kilogramm oder auf den Kopf der Bevölkerung 2¼ kg jährlich ausmacht. St.

*

— **Eine Reichsfischerei auf sozialistischer Grundlage.** In Cuxhaven ist die Gründung einer Reichsfischerei erfolgt, die die Küsten- und Hochseefischerei mit Reichsdampfern auf sozialistischer Grundlage betreiben soll. Als Inhaber ist der dortige A.- und S.-Rat eingetragen. Der Ertrag des Unternehmens soll an die Verbraucher abgegeben werden, während die Zwischenhändler ausgeschaltet sind.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Berlin, 8. Februar 1919.

Die Herren Berufsfischer, welche jetzt in der „Fischerei-Zeitung" zu Wort gekommen sind, haben als Hauptziel ihrer sozialen Grundsätze die Beseitigung der Sportfischerei im Auge. Erstens: Die Enteignung sämtlicher Fischereigewässer oder Rechte, deren Besitzer nicht nachweisen können, daß sie, der Größe ihrer Gewässer entsprechend, die Fischerei berufsmäßig betrieben haben. Zweitens: Bei sämtlichen Verpachtungen dürfen nur Berufsfischer zugelassen werden, deren Berufsechtheit der Berufs-Fischerverband festgestellt hat. Drittens: Nichtigkeitserklärung sämtlicher Pachtverträge mit Sportfischern. Eine weitere Bestimmung betrifft die Fischerei-Sachverständigen und Kreiswanderlehrer, zu welchen nur Berufsfischer hinzuzuziehen sind. Schließlich fordert der Projektant zum Kampf gegen die Sportfischer auf und begründet seine Abneigung gegen dieselben mit der Behauptung, daß begüterte Sportfischer bei Fischereiversteigerungen Pachten so in die Höhe getrieben haben, daß es einem Berufsfischer ganz unmöglich wäre, dabei mitzugehen; denn weder die Pacht noch der Unterhalt der Fischerfamilie hätten dann aus dem Wasser herausgewirtschaftet werden können. Im weiteren Verlaufe des Aufrufs fordert er von seinen Berufsgenossen, daß sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken mögen, daß die Sportfischer völlig vom Wasser verschwinden.

So sehr eine Organisation der Berufsfischer eine nicht mehr zu umgehende Notwendigkeit ist, so wenig hat dabei die Beseitigung der Sportfischerei eine Rolle zu spielen. Mit dem Verschwinden der Sportfischer vom Wasser werden die Berufsfischer ihr Heil nicht finden.

Zu eins: Die Enteignung sämtlicher Fischerei-Gewässer oder -Rechte. Was versteht nun der Berufsfischer unter Enteignung? Es gibt viele Fischer und viele Wasserbesitzer, denen ihre Gewässer zu eigen gehören. Wie denkt sich der Berufsfischer das? Soll dem Manne sein altverbrieftes Eigentum genommen und ein anderer hineingesetzt werden?

Zu zwei: Nur Berufsfischer dürfen Gewässer pachten. Dieses verstößt gegen die Gewerbefreiheit, welcher die Sozialdemokraten so unendlich viel das Wort geredet haben. Außerdem gibt es gute und weniger gute — ich will nicht sagen schlechte — Berufsfischer. Das habe ich in meiner 45jährigen Praxis vielfach erlebt, daß Fischer auf einem Gewässer sehr gut fertig wurden, während der Nachfolger, welcher noch weniger Pacht zahlte, mit dem weißen Stock davonlaufen mußte.

Zu drei: Die Nichtigkeitserklärungen sämtlicher Pachtverträge mit Sportfischern. Was heißt eigentlich Sportfischer? Sportfischer heißt Angler, und die Stadt Berlin faßt diese Angler so zusammen, daß nur mit zwei Angeln (Handangeln) geangelt werden darf. Alles, was darüber hinausgeht, ist nichts weiter als wirkliche Fischerei. Wie sich jeder im Deutschen Reich eine Jagd pachten darf, so müßte er sich auch eine Fischerei pachten dürfen. Im Lande der Freiheit — Amerika — wird zwar keine Jagd- bzw. Fischereipacht erhoben, wohl aber sind die Jagd- bzw. Fischereikarten so teuer, daß sie eine Pacht vollständig ersetzen. Es gibt gute und schlechte Sportfischer. Ich habe Sportfischer gekannt, welche für das Wohl des Sees ebenso und womöglich noch mehr bedacht waren als der Fischer selbst; ich habe diesen Leuten eine Angelkarte gratis gegeben. Es gibt auch Sportfischer, welche die Reusen entzweischneiden, die Säcke heben, kurz allerlei Unfug auf dem See anstiften, und die selbst, wenn die Luft rein ist, mit Netzen fischen. Der vornehme Sportfischer tut dagegen etwas für seinen See und infolge seiner Wohlhabenheit mehr, als der Fischer tun kann. Ich kenne viele Fischer, welche sich durch die Ausgabe von Angelkarten eine schöne Einnahme machen.

Die Sportfischer reflektieren meistens auf kleinere Seen, d. h. auf solche Seen, welche einen Berufsfischer nicht ernähren können. Diese Seen werden heute nebenamtlich durch einen Gutsstellmacher, einen Förster, Gärtner usw. bewirtschaftet. Ihre ganze Bewirtschaftung besteht aus Reusenlegen. Die Fische werden meist mit dem Besitzer geteilt. Wenn solche kleineren Seen in bestimmter Reihenfolge nebeneinander liegen, so kommen sie für den Berufsfischer noch einigermaßen in Betracht. Jeder Berufsfischer wird wissen, daß das Fahren des Netzes auf dem Wagen nicht gerade zu den rentabelsten Beschäftigungen gehört. In gewisser Hinsicht behält der Fischer eine Fühlung

Digitized by Google

mit dem See, weil ihn der Wasserbesitzer zur Herbst- und Winterfischerei zur Hälfte heranzieht. Ja, viele Sportfischer, die Seen gepachtet haben, bedienen sich der Berufsfischer gegen halben Anteil. Freilich, es ist nicht zu leugnen, daß einzelne begüterte Sportfischer durch Pachtung größerer Wildwasserstrecken nicht nur den früheren Pächter, meist einen Berufsfischer, um sein Brot brachten, sie schädigten dabei auch oft viele ihrer Sportkollegen, welche mit Einwilligung des Berufsfischers hier angelten und in der Folge um ihr Vergnügen kamen. Gegen derlei selbstsüchtige Sportfischer mag ja das Vorgehen der Berufsfischer gerechtfertigt sein. Die weitaus überwiegende Zahl der Angler ist jedoch damit einverstanden, daß die Berufsfischer ihre Fischgewässer behalten, denn von ihnen ist noch am leichtesten eine Angelerlaubnis zu erlangen.

Man wolle auch nicht vergessen, daß in dem Bestreben, den Sport zu heben, sich ein Sportfischer oft zu umfangreichen und kostspieligen Fischeinsetzungen versteht, die mit ihrem Gewinn manchmal auch im ganzen Lauf des Gewässers zur Geltung kommen. Anstatt sich zu bekämpfen, sollten Angler und Berufsfischer sich gegenseitig nützen, wie es ja an vielen Orten der Fall ist. Gerade bei uns im Osten sind es nicht die Sportler, sondern die Fischer selbst, welche die Fischwasserpachten in die Höhe treiben (im Westen Deutschlands mag es ja anders sein). Gegen einzelne Auswüchse, sei es auf Seiten der Sportfischerei oder auf Seiten der Berufsfischerei, kann ja immerhin Stellung genommen werden, aber nie derart, daß damit das vollständige Verschwinden vom Wasser der einen oder der anderen Korporation geplant wird. Allzu scharf macht bekanntlich schartig. Es darf niemand ausgeschlossen werden, weder der Berufsfischer, noch der Sportfischer, noch der Teichpächter, noch der Teichbesitzer.

Die Eisfischerei hat bei uns wohl überall eingesetzt. Das merkt man auch an den Zufuhren, welche nach Berlin kommen. Man notiert folgende Preise für 50 kg lebende und tote

Hechte	225	Mk.
Zander	280—345	„
Karpfen	270	„
Karauschen	125—200	„
Schleien	305	„
Aale, mittel	345	„
Aale, groß	390	„
Aale, klein	220	„
Plötzen	75—130	„
Bleie	130—190	„
Welse	200	„

Auf dem Wiener Zentralmarkte. Süßwasserfische: Brachsen, 1300 kg, 6,50 Kr.; Hecht, lebend, 71 kg, 18,00 Kr.; Karpfen, lebend, 13870 kg, 11,90 bis 18,00 Kr.; Karpfen, tot, böhm., 10761 kg, 16,00 bis 17,00 Kr.; Schill (Zander), tot, 1112 kg, 40,00 Kr.; Schleien, 100 kg, 11,90 Kr.

Von der deutschen Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee": Kabeljau, 8043 kg, 5,20 bis 9,40 Kr.; Schellfisch, 50966 kg, 4,70 bis 9,20 Kr.; Scholle (Flunder), 1183 kg, 4,80 bis 8,70 Kr.; Seelachs, 175 kg, 5,90 bis 6,70 Kr.

Wenn auch die Zufuhren für Berlin etwas stärker sind, als sie vorher waren, so entsprechen sie doch nicht dem Bedarf bzw. der Nachfrage. Es ist zu hoffen, daß diese mit der Zeit doch wohl eine bessere werden wird. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 5. 2. bis 12 2. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß, 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 28, mittel 36, Tafel- IIa 45 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 5. Schutz gegen Beeinträchtigung der Fischerei und Grasnutzung. Dem hiesigen Seenpächter werden Schwierigkeiten, Hindernisse und Störungen seitens der Forstverwaltung bereitet. Die Seen liegen in kleinen städtischen Heiden und großen Königlichen Heiden; zu den Seen gehört auch die Grasnutzung, soweit des Magistrats Grenzen reichen. Man läßt das Holz, Zweige und Bäume in die Seen fallen und nimmt es nicht wieder heraus, wodurch der Fischmeister an der Fischerei behindert ist. Er hat die Forstverwaltung um Beseitigung gebeten, aber vergeblich; darauf hat er sich selbst dabei gemacht. Man hat ihm das Holz abgenommen, ihn in Strafe genommen und wegen Forstdiebstahls belangt. Er ist zwar freigesprochen, doch sind ihm Kosten, Versäumnis, Arbeit usw. nicht erstattet; auch ist sämtliches Holz noch nicht entfernt. Wie wäre es nun eventuell im Pachtkontrakt oder sonst zu autorisieren, daß er sich gegen dergleichen Hindernisse und Störungen wehren und schützen kann, auch gegen Wildschäden, der oft durch Rot- und Schwarzwild eintritt an der Grasnutzung? Amtliche, oder behördliche Jagdverpachtung gewährt keinen Schutz. In dem ursprünglichen Erbvertrag über Seen- und Grasnutzung ist bequeme Bewirtschaftung und Schutz allezeit zugesichert. Oder welche Behörde hätte sonst Wandel zu schaffen? M. in B.

Antwort: Nach der Anfrage steht dem Anfragenden die Benutzung von verschiedenen Seen und zugleich die sogenannte Grasnutzung zu. Diese Berechtigung war ursprünglich durch einen sogenannten Erbvertrag begründet worden und war in dem Erbvertrag bequeme Bewirtschaftung und Schutz allezeit zugesichert. Jetzt werden die Benutzungen von den Seen bzw. den Grasflächen dadurch beeinträchtigt, daß Holz, Zweige und Bäume in die Seen fallen gelassen werden und gegen Wildschaden nichts erfolgt. Der Anfragende will wissen, in welcher Weise er sich Schutz verschaffen kann. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der Fischereigerechtigkeit bzw. der Seennutzung und der Grasnutzung. Was die Seen anbetrifft, so scheint nach der Anfrage dem Anfragenden nicht bloß das Fischereirecht in den Seen, sondern überhaupt die Nutzung der Seen in allen Beziehungen zuzustehen. Aber selbst wenn nur die Fischereigerechtigkeit in den Seen durch den Erbpachtvertrag oder — ich verstehe allerdings nicht, was darunter gemeint ist — durch einen Erbvertrag verliehen ist, so genügt dies schon, um sich ein Bild zu machen, wie die Rechts-

Digitized by Google

verhältnisse sich gestalten. Ein solches Recht ist nämlich nach § 18 des neuen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 ein selbständiges Recht, auf welches der § 1004 B. G.-B. sinngemäß anzuwenden ist. Der § 1004 des B. G.-B. lautet nun: Wird das Eigentum in anderer Weise als durch Entziehung oder Vorenthaltung des Besitzes beeinträchtigt, so kann der Eigentümer von dem Störer die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Sind weitere Beeinträchtigungen zu besorgen, so kann der Eigentümer auf Unterlassung klagen. Da nun nach der Darstellung der Anfrage der Forstfiskus oder der sonstige Eigentümer der in Frage kommenden Heidepläne solche Beeinträchtigungen bisher fortwährend ausgeführt und es abgelehnt hat, die Beeinträchtigungen wieder zu beseitigen, so kann der Anfragende gegen den Eigentümer des Waldes bzw. der Wälder gemäß § 1004 B. G.-B. Klage erheben mit dem Antrage, die betreffenden Eigentümer der Wälder zu verurteilen, in Zukunft solche Beeinträchtigungen zu unterlassen. Wenn dann ein solches Urteil ergangen und rechtskräftig geworden ist und dann wieder solche Vorgänge, wie sie geschildert sind, stattfinden, dann kann der Eigentümer nicht bloß auf Grund des Urteiles die hineingeworfenen Hölzer, Zweige und dergleichen schädlichen Objekte auf Kosten des Gegners beseitigen lassen, sondern er kann dann außerdem noch Schadenersatz fordern. Es ist ganz klar, daß jeder Sachverständige bestätigen wird, daß durch solche Vorgänge, wie sie in der Anfrage geschildert sind, die Ausübung der Fischerei und der Wert des Fischereirechtes erheblich beeinträchtigt werden. Der Anfragende hat ja auch in seinem Fischermeister anscheinend einen besonders geeigneten Zeugen und Sachverständigen für diese beeinträchtigenden Ereignisse. Sollte dem Anfragenden außer dem Fischereirecht in den Seen auch noch die ganz allgemeine Benutzung der Seen zustehen, dann hat der Antragsteller erst recht alle vorstehenden Befugnisse. Was die Grasnutzung anbetrifft und die daran vorkommenden Wildschäden, so ist bei der Darstellung, wie sie bisher gegeben ist, nicht einzusehen, warum der Antragsteller nicht seine Ansprüche auf Ersatz des Wildschadens gemäß der Jagdordnung geltend gemacht hat bzw. nicht geltend machen kann. Ohne nähere Darlegung, warum dies ausgeschlossen ist, kann ein weiterer Weg zum Ersatz der Wildschäden nicht angegeben werden. **W. G.**

Öffentlicher Dank! Für die Frau des Obermatrosen J. in Misdroy, für die ich im Monat September/Oktober um Beihilfen für ihre weitere Lebensexistenz gebeten habe, sind insgesamt **1445,10 Mk.** eingegangen. Die Abrechnung habe ich einer beamteten Persönlichkeit in Misdroy und die Quittung über deren Richtigkeit der Geschäftsstelle dieses Blattes vorgelegt. Der obige Betrag ist zum Teil unter sachverständiger Aufsicht im Interesse der Familie J. verwendet worden, der verbleibende Rest wurde am 17. Dezember 1918 der Frau und deren inzwischen aus dem Felde heimgekehrten Gatten übergeben. Allen denen, die in so warmherziger Weise geholfen haben, die Familie vor dem Untergang zu retten, sage ich auf diesem Wege meinen innigsten Dank!

Magda Trott.

Geschäftliches.

Bekanntlich war es während der Kriegszeit nicht möglich, das zum Lohen der Netze benötigte Material herbeizuschaffen. Auf Veranlassung des Deutschen Seefischerei-Vereins in Berlin stellte die Firma **Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf,** durch langdauernde praktische Versuche fest, daß das von ihr vertriebene Erzeugnis Haffkrugbraun allen Anforderungen der Praxis nachkommt.

Die Firma hat nun für ihre bisherigen Abnehmer einen geschmackvollen Kalender für die Jahre 1919/20 in Taschenformat fertiggestellt, der allen frei zugeht. Auch solche Fischer, die bisher noch nicht Abnehmer der genannten Firma waren, erhalten auf Wunsch diesen Kalender kostenlos zugestellt.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Zukunft unserer Teichwirtschaft. 57. — Zur Erwiderung auf den Artikel: Die bösen Sportangler. 59. — Reusenfänge wider Willen. 61. — Aus England. 62. — Fisch-Erzeugung und Fisch-Versorgung der Schweiz. 62. — Eine Reichsfischerei auf sozialdemokratischer Grundlage. 63. — Fischmarkt. 63. — Briefkasten. 64. — Öffentlicher Dank. 65. — Geschäftliches. 65. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischversand-Adressen

zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut usw.

in Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift,

Preis: 100 Stück **2 Mk.**, 200 Stück **3 Mk. 80 Pf.**, 500 Stück **8 Mk.**, 1000 Stück **14 Mk.**, mit hundert Prozent Teuerungszuschlag, empfiehlt

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Froschkönig-Lederfett.

Keine Ersatzware. Die vortreffliche Qualität wird durch Ausdruck unserer Firma auf jeder Original-Blechdose verbürgt. Muster durch Alleinhersteller:

Werner & Mertz, Frankfurt am Main, Theaterplatz 14.

Drahtanschrift: Waxwerk. (145

Karpfenteich-Anlagen

führt aus (139

Karl Wolther in Kleineschefeld bei Frohburg in Sachsen.

Fischermeister, aus dem Felde zurückgekehrt, verheiratet, sucht Vertrauensstellung als

Fischerei-Verwalter

oder **Gutsfischer.** Kaution vorhanden. Suche auch See zu pachten, 600—1000 Morgen groß. Angebote unter **Nr. 135** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Landwirt u. Fischzüchter,

36 Jahre alt, ledig, in der modernen Karpfen- und Schleienzucht erfahren, **sucht passende Stellung.** Gefl. Angeb. unt. **W. R. 25** bef. d. Geschäftsst. d Bl.

Teichwärter,

verh., in Karpfenzucht erfahren, selbständig und selbsttätig, **sucht Stellung.** Gefl. Angebote unter **Nr. 128** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Strebsamer Fischmeister,

zurzeit in noch ungekündigter Stellung bei größerer Herrschaft, **sucht** Dauerstellung in einer Forellenzuchtanstalt; leite letztere im fünften Jahre selbständig. Umständehalber sehe ich mich gezwungen, geeignete Stellung zu suchen. Bin 29 Jahre alt, evgl., verheiratet. Gefällige Zuschriften unter **K. B. 141** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Dauerstellung.

Suche zu sofort einen (140

ält. Fischer oder Fischereigehilfen,

der mit Netzarbeiten und Ausbessern vertraut ist, bei gutem Lohn und voller Beköstigung.

Karl Finsterbusch, Fischereipächter, Strasburg, Uckermark, Mühlenstr 29.

Verh., gelernter Fischer

sucht, sobald möglich, **Stellung mit Wohnung.** Bin bewandert in allen Netzarbeiten und Instandsetzung aller Netze sowie Aalschnüren usw. Angebote u. **Nr. 112** beförd. d. Geschäftsst. d. Bl.

Fachmann

(Leiter von Fischverwert.-Genossensch.) sucht anderen Wirkungskreis in ähnl. Betriebe. — Beste Referenzen Angeb. u. H. W. 152 bef. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Ein aus d. Felde zurückgek. **Fischermeister sucht kleinen Landsee,** ca. 200 bis 300 Mg. gr., **zu pachten.** Nehme a. Stell. als

Guts- oder Deputatfischer

an. Angebote unter **Nr. 113** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche sofort selbständig arbeitenden

Fischer,

mögl. bei Stettin od. in Pomm. wohnh., geg. Lohn u. Proz., od. evtl auf Halby. Netze sind vorhanden. Angeb erb. unt. **A. Z. 148** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Einen tüchtigen, unverheirateten

Fischer,

der mit allen ins Fach schlagenden Arbeiten vertraut ist, stellt sofort ein (97

Karl Strach,

Lagow i. Neumark, Kr. Oststernberg.

Unverheirateten (118

Fischergehilfen

sucht sofort oder später für Gutsfischerei

H. Wendlandt,

Neu-Gaarz b. Mirow, Mk.-Strelitz.

Teichgut

oder größere Teichwirtschaft zu pachten oder kaufen gesucht. Angeb. unt. **Nr. 29** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Achtung!

Suchen größ. Fischerei zu pacht., evtl. auch als Leiter oder Teilhaber. Wir besitzen auch größere Gewässer, als Torfmoor- od. Ziegeleigew., welche mit Rohr oder Schilf bewachsen sind. 235 m Spiegel- und 150 m Zugnetz stehen zur Verfügung. Gefl. Angebote erb. (149

K. Opitz und H. Engelmann,

Leipzig, Thomasstrasse 24.

Kleinere Fischerei

mit Grundstück und einigen Morgen Acker, Wiese **zu kaufen oder pachten gesucht.** Ausführl. Angebote an (117

A. Richter,

Berlin SO 33, Manteuffelstraße 122.

Beste Sorte Aluminium-

Eßlöffel, p. Dtzd. Mk. 9,—. **Essgabeln,** p. Dtzd. Mk. 9.—. **Teelöffel,** p. Dtzd. Mk. 5,—. **Vorleger,** große, p. St. Mk. 4,—. Garantie Zurücknahme. (147

F. Wilmes, Heggen b. Finnentrop.

Große

Fischerei-Einrichtung,

bestehend aus großen und kleinen **Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw.,** bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (6

Fr. Molnert, Rohr i. Pomm.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Hale.

Preisliste frei. (31

Für Berufs- u. Sportfischer.

Dreiwandige Stellnetze (Staaknetze), neu und gebraucht, teils für Bleie, teils für kleinere Fischarten, 1 bis 3 m tief fischend, in verschiedenen Längen, umständehalber aus Privathand preiswert abzugeben Gefl. umgeh. Angeb. u. **Nr. 151** beförd. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Weidene

1/1- und 1/2-Ztr.-Körbe

u. Postversandkörbe m. Deckel

liefert (116

Ludwig Freyholl, Schwedt (Oder).

Meine Geschäftsräume befinden sich v. 1. Januar 1919

Breslau I,

Kupferschmiedestraße 39.

Bruno Vogt, Angelgeräte und Netzfabrik.

Fischlupinen,

ausfuhrfrei, gibt ab (122

W. Haberlands Nachf. Zeidler, Rheinsberg (Mark).

Marlitts 150

sämtliche Romane.

(Billige Volksausgabe)

10 Bände nur 27,50 Mk.

bei monatlicher Abzahlung von 3 Mk.

C. H. Otto & Co.,

Berlin-Lichterfelde, Händelplatz 4.

(Postscheckkonto Berlin 47344).

Habe zum Frühjahrsbesatz einen größeren Posten schöne, gesunde

2sömmerige Spiegelkarpfen

und schöne

1sömmerige Satzschleien

abzugeben. **Schulze,** (110

Rittergut Kulm bei Sommerfeld, Ffo.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Von allen Stickstoffdüngern ist

Kalkstickstoff

der einzige noch erhältliche. Da aber selbst davon nur beschränkte Mengen der Landwirtschaft zur Verfügung stehen, ist unverzügliche Beschaffung am Platze. Kalkstickstoff wird schon im Februar für Winterroggen, im März für Winterweizen, Sommergetreide usw. angewendet. Die Einzelheiten seiner immerhin schwierigen Anwendung lehrt kurz, klar und knapp die bereits in zwei Auflagen erschienene Broschüre:

Der Kalkstickstoff.

Bisherige Erfahrungen mit seiner Anwendung in der Praxis.

Von Ökonomierat **Dr. Lothar Meyer.**

Zweite Auflage. 3. bis 6. Tausend.

Preis geheftet **60 Pf.**

In Partien billiger.

Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von 80 Pf. franko durch die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Kaufe zu jeder Zeit

handelsfreie Fische jeder Art

von Fischern und Fischverladern.

Über Preis und Versand stehe gern persönlich zur Verfügung.

538)

Zur Frühjahrslieferung gibt ab 10 Ztr.

einsömmerige Karauschen.

Fässer müssen vom Käufer geliefert werden.

Gräfl. Saurma-Jeltsch'sche Güterverwaltung Beckern, Kr. Ohlau. (143

Größere Quantitäten zweisömmerige Schleien

masur. Abstammung, Ia Ware, ca. 1600 Stück je Ztr. zum Höchstpreis abzugeben. Auf größere Entfernungen Lieferungen nur im Spezialwagen möglich, der vom Käufer zu stellen. Lieferung jederzeit, auch bei schwachem Frost.

92) **E. Ziemsen, Viereggenhof** bei **Wismar, Meckl.**

Besatz-Karpfen und -Schleien

bieten an zur Frühjahrslieferung:

28 Zentner (zirka 5000 Stück) 2sömmerige Spiegelkarpfen
8000 Stück 1sömmerige Spiegelkarpfen,
7 Zentner (zirka 7000 Stück) 2sömmerige Schleien,
11000 Stück 1sömmerige Schleien.

Angebote erbittet (126

G. von Wulffen'sche Verwaltung in Wüsten-Jerichow bei Burg, Bez. Magdeburg.

Einsömmerige Galizier Spiegelkarpfen und Lausitzer Schuppenkarpfen

hat noch abzugeben

Freiherrlich Schlotheim'sche Verwaltung, Creba O.-L.

Fernsprecher Mücka 5, 8—10 und 3—4 Uhr. (111

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: **Hlekmann-Petschau.** Fernsprecher: Petschau 52. (8

Suche einen

fischreichen See,

500 bis 1000 Morgen groß, mögl. mit etwas Land und Wohngebäuden, zu kaufen.

Koch, Berlin O., Frankfurter Allee 347.

Ia Kokosleinen

zu **Zug- und Windeleinen,** rechts u. links, in der Stärke von 16–8 mm p. Pfund 9.40 Mk.,

Ia Kokosleinen

zu **Krebsreusenschnüren und Baumbändern,** p. Pfund 11.50 Mk.,

Ia geteerte Hanfleinen

in Stärke 6—16 mm, p. Pfund 7 Mk., alles sofort oder kurzfristig, liefert

146) **Erich Ruel, Dramburg.**

Fischreusen,

prima Garn, je nach Größe von 12 Mk. an das Stück, **Frettiernetze** 1 Mk. 50 das Stück liefert (188

Paul Messing,

Berlin NO 18, Fürstenwalder Str. 7.

Tran-Kanister

oder ähnliche gebrauchte Blechgefäße **kaufe** in Waggonladungen. Angebote mit Angabe der Größe an (193

Franz Zabel,
Magdeburg, Sternstr. 24.

Schilfrohr,

blattfrei, werd. einige Waggons zur sofortigen Verladung **gesucht.** (134

A. Jaumann, Rohrweberei,
Großbreitenbach (Thüringen).

Die Rohrwerbung

von ganzen Seen, evtl. zur Selbstwerbung, sowie blattfreies Dachrohr **kauft** waggonweise jeden Posten (119

Carl W. Lemm, Rostock. Tel. 74.

Holzteer,

prima Kahnpech,

liefert prompt (120

Franz Block, Stettin.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf.

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Salzlecksteine

für **Ziegen, Schafe, Kaninchen, Geflügel, Schweine sollen bei keinem Besitzer und Züchter im Stalle fehlen!** Dieselben sind den Tieren von unschätzbarem Werte; sie fördern die Verdauung, regen zur Freßlust an und bewirken Fleischansatz, auch tragen sie zur Steigerung des Milchertrages bei Ziegen bei. Alle Futtermittel, auch selbst wenn nicht ganz einwandfrei, werden durch diese Salzverabreichung restlos verdaut. **Prospekt über die Bedeutung des Salzes für den tierischen Organismus** der Ziegen, Kaninchen usw. umsonst. Postpaket etwa 10 Pfd. netto 4 Mk. franko Nachnahme.

144) **Hermann Haberhauf, Güsten bei Staßfurt 135 a.**

Digitized by Google

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Alle Arten Fischernetze

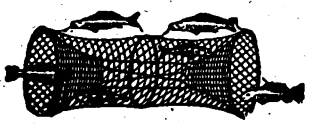

in jed. belieb. Größen u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik
in **Landsberg a. W.** (131

Zum Färben der Netze

erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (519

Vertreter: J. Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenswirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgem. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.

(84)

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach —

zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Fisch-Versand-Sauerstoff-Apparate

liefert in bester, starker Ausführung billigst die

132 **Forellenzuchtanstalt Allensbach a. Bodensee, Baden.**

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und **runde Körbe,** 150 Pfund fassend, offeriert billigst

5) **Gust. Stickdorn, Bad Oeynhausen.**

---

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Frühjahr ab: 32

Laich-Higoi, Laichkarpfen, 2sömm. und Laichgoldorfen, 2sömm. Steinbarsche und 2sömm. Sonnenfische.

Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Fischtran

fehlt, **wasserdicht** wird jeder Stiefel durch das bewährte

Pixat-Lederöl

in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen.

Hersteller: **W. Gustav Voigt,**
Fabrik moderner Spezialitäten,
30) **Zwickau, Sa.**

Drahtwinde-Leinen,
beste Qualität, stark verzinkt, für Binnenfischerei.

Roßhaar-Leinen,
2- und 3fach, für Zwirnnetze,

Roßhaar-Leinen,
4 × 2fach, 7 mm und stärker, für Zugnetze, empfiehlt (115

Albert Heiland, Plaue (Havel).

Reepe aus Hanf,
in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso

verzinkte Stahldrahtseile,
aus feinsten Drähten hergestellt,

Ia hellen Kienteer und Karbolineum

empfiehlt (583

Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

---

30 000 Stück

runde Obstkörbe,

für Fisch- und **Gemüseversand** geeignet, 100 Pfund fassend, hat **franko** Verladestation billigst abzugeben (130

Mitteldeutsche Holzbearbeitungswerke
Ad. Süßmilch, Tangerhütte,
Abt. Korbwarenfabrik.
Telephon 46. Telegr.-Adr.: Tangerkorb.

Netz-Karbolineum

konserviert die Netze, verleiht ihnen 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (133

Frank & Co., chem. Fabrik,
Brandenburg (Havel).

Kaufe 8 bis 10 Zentner

zweisömmer. Satzkarpfen

und **10 Zentner**

zweis. Besatzschleien.

Jurock, Kunitz bei Liegnitz.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Do 29 L '20

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: vierteljährlich **2,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **3 Mk.**, für das übrige Ausland **3,20 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 8. **Neudamm, 23. Februar 1919.** **Bd. 22.**

Zum Aufruf zur Bildung eines Berufsfischer-Verbandes.

Von K. Bugow, Potsdam.

Wiederholt ist mir in den letzten Wochen die Frage vorgelegt worden: „Was sagen Sie zu dem Aufruf des Fischers Weiße zur Bildung eines „Deutschen Berufsfischer-Verbandes"? Man sieht aus der oft gestellten Frage das größte Interesse für die Sache, und doch verhalten sich viele Fischer der Sache gegenüber ziemlich ablehnend. In unserer „Fischerei-Zeitung" hat merkwürdigerweise auch noch kein Fischer eine Lanze für dieselbe gebrochen, wohl aber haben sich zwei Sportfischer dazu geäußert, denen man in vielen Dingen beipflichten muß. Als ich letztens mit einem Fischer darüber sprach, daß doch eine sachliche öffentliche Meinungsäußerung sehr not tue, sagte er mir, daß wohl wenige Fischer in der Lage wären, sich dazu zu äußern; sie seien nicht schriftgewandt. Das Schreiben überließen sie gern andern. Halb im Ernst, halb im Scherz sagte ich ihm hierauf, daß andere wohl zum Schreiben für die Fischer sehr gut wären, sonst aber wolle man von ihnen nichts wissen. Der Mann mußte mir zugeben, daß die Fischerei gewaltige Förderung durch Nichtfischer erfahren habe und die Fischer dafür dankbar sein müßten. Da nun die Fischer sich bisher nicht zu dem Aufruf äußerten, so möchte ich als „Fischer im Nebenberuf", von einem Fischer abstammend und die Fischerei seit Jahrzehnten übend, mit freundlicher Zustimmung der verehrten Redaktion unserer Fischerei-Zeitung kritisch über die Sache schreiben, dabei hoffend, daß sich dann auch Fischer im Hauptberuf, wenn vielleicht auch nur brieflich, dazu äußern; denn nur ein eingehender Meinungsaustausch kann die Sache klären, uns vor Zersplitterung der Kräfte bewahren, dagegen der Sache Fernstehende heranziehen.

Der Aufruf ist an die Berufsfischer gerichtet. Wer ist darunter zu verstehen? Will der Unterzeichner des Aufrufs nur die Fischer, die die Fischerei im Hauptberuf ausüben, oder auch die heranziehen, die die Fischerei nur nebenbei betreiben? Es gibt doch Fischereien, die einen Mann nicht ernähren, und der Fischende muß noch andere Beschäftigung suchen. Soll ein solcher Fischer nun ausgeschlossen sein? Der Aufruf dürfte wohl an alle Fischer zu richten sein, die im Haupt- oder Nebenberuf die Nutzfischerei ausüben oder ausgeübt haben; denn auch Fischer, die sich zur Ruhe gesetzt haben, sollte man nicht ausschließen. Ihre Erfahrung und auch ihre Arbeitskraft sind für die Allgemeinheit von größtem Wert, sofern sie nicht durch Schweigen Gold erwerben wollen, wie es leider vorkommt. Ich möchte aber auch mit Blohm, Lübeck, den Fischern zu bedenken geben, ob nicht die Aufnahme von Nichtfischern als passive Mitglieder in den Verband für denselben von Nutzen wäre.

Ein tüchtiger, erfahrener Fischer sagte mir, daß die Forderungen des Aufrufs zum Teil zu recht lebhaftem Widerspruch herausfordern. Da wird zuerst Enteignung sämtlicher Fischereigewässer bzw. Fischereirechte gefordert, deren Besitzer nicht nachweisen können, daß sie in den letzten drei Jahren, der Größe ihrer Gewässer entsprechend, die Fischerei berufsmäßig betrieben haben. Wir müssen von vornherein annehmen, daß selbstverständlich gerechterweise die Fischereien ausgenommen sein sollen, die wegen des Krieges nicht bewirtschaftet werden konnten, weil es an Leuten und Material fehlte. Aber es gibt doch noch andere Fischereien, die nicht in dem gedachten Sinne bewirtschaftet sind und bei denen eine Enteignung eine Ungerechtigkeit wäre. Da gehören z. B. zu Gütern Fischereigerechtsame, die vielleicht einen Mann ernähren würden, aber bisher aus mancherlei Gründen nur als Haus- und Küchenfischereien, evtl. auch als Gelegenheitsfischereien, betrieben wurden. Herrschaft, Beamte und Arbeiter haben daraus ihre Fische erhalten. Sollen solche Fischereien enteignet werden, damit nun ein Fischer darauf ein kümmerliches Dasein fristet? Solche Enteignungen hätten gar keinen Sinn. Welches wäre denn auch die Größe, die dieser Forderung entspricht? Während kleine, aber gute Fischereigewässer ja schon einen Mann ernähren können, vermögen dies sehr viel größere, aber arme Gewässer nicht. Nun wissen wir weiter, daß der eine Fischer sich schon mit einem Einkommen von, sagen wir, 1200 Mk. durch die Welt schlägt, während der Inhaber eines größeren Gewässers vielleicht das Dreifache als Überschuß hat und doch nicht auskommen kann. Man könnte noch mancherlei gegen die gedachte Enteignung anführen. Will man bei den zu schaffenden Fischereien eine Grenze nach unten ziehen, so müßte man sie auch nach oben haben und sagen, daß zu große Fischereien in Teile zu zerlegen sind, auf denen sich einzelne Fischer zu ernähren vermögen. Offenbar ist es doch bei der Forderung des Weiße darauf abgesehen, möglichst viele Fischer ins Brot zu bringen. Dann aber müßte auch die Zer-

Digitized by Google

legung der Fischereien ebenso gefördert werden, wie die Aufteilung großer Güter verlangt wird. Ob aber eine solche Zerlegung der Fischereigebiete und Vermehrung der Fischereien immer Segen bringen würde, das wäre doch noch sehr fraglich.

Nun will ich aber durchaus nicht jede Enteignung von der Hand weisen. Es wären vielleicht alle Fischereigerechtigkeiten zu enteignen, die man als Gelegenheitsfischereien bezeichnen möchte. Hat ein Landwirt oder sonstiger Besitzer nur das Fischrecht auf seinen überschwemmten Wiesen, so mag ihm dieses Recht entzogen werden; denn der Mann tut in den meisten Fällen doch auch rein gar nichts, damit ein Fischbestand heranwächst; er vermag aber die Fischerei schwer zu schädigen. Ähnlich verhält es sich mit vielen Haus- und Küchenfischereien. Wie weit auch Fänge in Mühlgerinnen zur Enteignung kommen müßten, bleibe hier unerörtert. Der Müller erntet auch nur, ohne irgendwie gesät zu haben. Zur Enteignung müßten Fischereien auch dann kommen, wenn zu viele Gerechtsame vorhanden sind. Werden alle Gerechtsame ausgeübt, so geht natürlich der Fischbestand weiter zurück; denn es werden dann von den Fischenden auch viele untermaßige Fische genommen.

Auch die zweite Forderung des Aufrufs fordert zum Widerspruch heraus. Es ist ein unerhörter Eingriff in die Rechte des Privatmannes, der Besitzer eines Fischrechtes ist, ihm vorzuschreiben, daß er nur an einen Berufsfischer verpachten darf. Mit demselben Recht können die Gastwirte verlangen, daß Hausbesitzer ihre Restaurationsräume nur an Mitglieder des Gastwirtsgewerbes vermieten dürfen, oder daß zum Betriebe von Gärtnereien geeignetes Land nur an gelernte Gärtner verpachtet werden kann. Das würde doch unhaltbare Zustände bringen. Wenn sich schließlich für ein Gewässer kein Berufsfischer als Pächter meldet, dann darf nach dieser Forderung das Gewässer überhaupt nicht verpachtet werden. Es genügte doch auch voll und ganz die Bestimmung, daß bei Verpachtung von Fischereien in öffentlichen und privaten Gewässern in erster Linie Berufsfischer zu berücksichtigen sind. Kleinere Gewässer, die einen Fischer nicht ernähren oder für die sich kein Bewerber findet, können anderweit verpachtet werden. Es gibt Fischer, denen diese Forderung schon zu weit geht, und zwar aus dem Grunde, weil es leider eine Unzahl von Fischern gibt, die eine Fischerei überhaupt nicht zu behandeln wissen. Es ist doch ein ganz veralteter Standpunkt, daß die Fischerei nur im Herausnehmen von Fischen aus dem Wasser und dem willkürlichen Einsetzen irgend einer Fischart in das Wasser besteht. Ihn nehmen aber viele Fischer noch ein. Über ihre Berufsechtheit können sie sich sehr wohl ausweisen; ob aber auch ihre Fähigkeiten entsprechende sind, das ist eine ganz andere Frage Darin muß man Herrn Blohm sehr beistimmen. Ein Fischer sagte mir von den Mitgliedern einer ganzen Fischergemeinde: Die sind aus einer Gegend, die drei Meilen hinter dem Monde liegt. Kein Fisch wird von den Leuten geschont, der nicht durch die Maschen fällt. Sie seien nicht noch weiter charakterisiert Alle Hochachtung vor tüchtigen Fischern, vor solchen nicht! Und solchen Menschen will man ein Vorrecht auf die Anpachtung von Gewässern geben! Nicht die Berufsechtheit darf entscheiden, sondern die Berufstüchtigkeit muß das Ausschlaggebende sein. Wo bleibt die vielgepriesene Freiheit, wenn derartige Beschränkungen eingeführt werden sollen! Damit ist noch gar nicht gesagt, daß nun solche Gewässer, die einen Fischer ernähren können, ohne weiteres den Sportfischern überlassen werden sollen. Wenn aber auch von den vielen vorhandenen Fischgewässern einige in der Hand von Sportfischern sind, so kann man darin kein Unglück sehen, wenn nicht Fischerfamilien dadurch brotlos werden.

Ich bin kein Feind der Sportfischer und wünsche ein harmonisches Zusammenarbeiten derselben mit den Berufsfischern. Die Sportfischer stehen sich aber oft selbst im Licht und verderben sich durch Selbstüberhebung den Kram. Es gibt viele Gewässer, die am besten durch Sportfischer bewirtschaftet werden, und es wäre zu bedauern, wenn diese gänzlich verschwinden sollten. Aber daß „die schlechtesten Gewässer den Sportanglern gut genug waren, um ihre Talente als Fischwirtschaftler zu zeigen", erscheint mir eine Ueberhebung. Eine solche liegt auch in der Behauptung, daß der Berufsfischer nicht mehr imstande sein soll, die Fischerei in fließenden Gewässern zu heben, und dies nur der Sportfischer vermag. Mithin müßte man also unsere fließenden Gewässer den Sportfischern überlassen, wenn man im Staatsinteresse handeln will. Diese Ansicht entspringt aber aus der Unkenntnis über unsere Binnenfischereiverhältnisse. Wenn Herr Doose, Celle, schreibt: „Für die Versorgung Deutschlands mit Süßwasserfischen kommen die meisten Binnengewässer überhaupt nicht mehr in Frage", so scheint er in vollständiger Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse zu sein. Geheimrat Schiemenz, der doch sicher ein Kenner der Verhältnisse ist, schätzt den Rohertrag der Fischereien unserer Binnengewässer mit mindestens 125 Millionen Mark. Wenn der obengenannte Herr aber nur an unsere Flußläufe denkt, so möchte ich ihm erwidern, daß auch diese noch jetzt durch die Fischer einen Ertrag geben, den die Sportfischer wohl kaum durch Angelei aus denselben herauswirtschaften würden (siehe Mitteilungen des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg, Band X Nr. 1/2, S. 7). Wenn die Ansicht des Herrn Doose richtig wäre, dann könnte keine Netzfabrik mehr bestehen, dann wären alle Staatsmittel, die für die Binnenfischerei gegeben werden, weggeworfen, oder sie müßten den Sportfischern zur Verfügung stehen, die ja allein die Fischbestände wieder hochbringen können. So liegen die Verhältnisse aber doch noch nicht. Daß der Fischbestand unserer Binnengewässer noch nicht so schlecht sein kann, ergibt sich aber auch aus einem Fangbericht, den ein Sportangler von der Elbe in der Deutschen Jäger-Zeitung (Bd. 72, Nr. 29) gab. Danach fing er in sechs Tagen 32½ Pfd. Hecht und 7¾ Pfd. Zander, sein Partner 54 Pfd. Hecht und 31¾ Pfd. Zander, beide in der angegebenen Zeit also 86½ Pfd. Hecht und 39½ Pfd. Zander. Was soll der Berufsfischer sich dabei denken, wenn er das liest! Ist das ein Beweis für den Tiefstand der Fischerei in unseren Binnengewässern oder für die fischwirtschaftliche Tätigkeit der Sportfischer? Ich bin nicht neidisch, gebe vielmehr zu, daß die Leute doch nicht dafür konnten, daß starke Fische so gut bissen. Für die Fischer aber ist es kein Sport mehr, wenn der Angler ihnen bei einem Besuch des Fischwassers einen halben Zentner Edelfische herausholt, die er doch kaum im eigenen Haushalte verwerten kann. Man versteht also sehr wohl die Animosität vieler Fischer gegen die Sportangler. Diese Animosität

Digitized by Google

wird Herr Doose nur noch durch seine Behauptung steigern, daß die Angler den Fischern die Pacht aufbrächten; wo darf denn ein Pächter oder Besitzer einer Flußfischerei beliebig viele Fischereierlaubnisscheine ausgeben? Wenn das an wenigen Stellen der Fall sein sollte, so darf man dieses Vorkommnis nicht verallgemeinern. Bei mehr als 99% unserer Fischgewässer sind solche Zustände jedenfalls nicht vorhanden, und es ist eine unbewiesene Behauptung, die scharf zurückgewiesen werden muß, daß die Berufsfischer gewissermaßen ihr Leben durch die Sportangler fristen. Den letzteren ist ihr Vergnügen gegönnt; aber Gewässer nur den Anglern zu überlassen, ist aus mancherlei Gründen nicht angängig. Der Unfug an den Gewässern würde wohl noch zunehmen; denn nicht alle Angler sind verständige Menschen. Die von Herrn Blohm erwähnten Tafeln, die nur dem unverständigen Publikum (das sich offenbar vermehrt hat) ihre Anbringung verdanken, würden wohl noch vermehrt werden müssen. Ich wollte an meinen Seen ohne solche auskommen, aber es ging nicht. Herr Blohm verlangt ja selber die wirtschaftliche Nutzung der Fischgewässer. Eine solche kann aber durch Angelei nie herbeigeführt werden. Deshalb kann der Staat auch keinesfalls den Sportfischer, sondern er muß auch fernerhin den Berufsfischer (Steuerzahler) begünstigen, ohne dem ersteren die Möglichkeit zur Ausübung seiner Tätigkeit, die nur der Erholung dienen soll, abzuschneiden. Beide Arten der Fischerei können auch sehr wohl nebeneinander ohne Kampf bestehen, müssen aber beide ein Ziel verfolgen: Hebung der Fischerei, verständige wirtschaftliche Nutzung.

Wenn nun in dem Aufruf verlangt wird, daß sämtliche Verträge mit Sportfischern für nichtig erklärt werden sollen, so schießt das doch über das Ziel hinaus. Selbst wenn die Forderung auf die Pachtverträge beschränkt wird, in denen es sich um Objekte handelt, die einen Mann ernähren, so liegt darin noch eine Härte. Die jetzigen Pächter haben vielfach für ihre Pachtobjekte größere Aufwendungen gemacht und sollen nun einfach entrechtet werden, ohne daß man vielleicht etwas Besseres dafür einsetzen kann. Es müßte also auch hier mindestens eine Prüfung von Fall zu Fall eintreten, sonst kann leicht mehr Schaden angerichtet als Nutzen geschaffen werden. Ich würde für diese Forderung eine andere setzen, die meines Erachtens den Verhältnissen mehr Rechnung trägt. Diese Forderung lautet: „Fischgewässer sind stets wirtschaftlich zu nutzen und der Ertrag der Allgemeinheit nach Möglichkeit zuzuführen. Eigentümer oder Pächter, die die Nutzung zum Schaden der Allgemeinheit unterlassen, sind zu enteignen oder aus der Pachtung zu entfernen." Diese Forderung richtet sich nicht nur gegen die Sportfischer, die nicht wirtschaften, sondern gegen alle Inhaber eines Fischereirechtes, die das Nationalvermögen nicht der Gesamtheit dienstbar machen. Nach den weiteren Ausführungen des Aufrufs ist aber anzunehmen, daß bei dem Wort „Sportfischer" auch an andere Personen als gerade Angler gedacht werden soll. Es ist ein Schaden für unsere Fischerei, wenn Kapitalisten große Fischereien anpachten, um ihre Kapitalien gut anzulegen und die Fischerei durch Lohnfischer ausüben zu lassen. Der selbstständige Fischerstand muß dadurch teilweise zugrunde gehen. Fragen wir uns doch aber, wieviel Fischer in der Lage sind, größere Objekte anzupachten. Es stehen ihnen doch selten die Mittel dazu zur Verfügung. Der Fischer, der größere Mittel erworben hat, setzt sich meist zur Ruhe. Wenn nun aber noch von anderer Stelle gefordert wird, daß die Kautionen bei Bietungen noch erhöht werden sollen, dann wird doch der weniger kapitalkräftige, meist jüngere Fischer immer mehr von den Bietungen ausgeschlossen. Soll das nicht aber vermieden werden? Es könnten große Fischereibetriebe vielleicht in Lose von bestimmter Größe geteilt werden. Diese wären einzeln zu verpachten, und es dürften nicht mehrere Lose in eine Hand kommen, sofern genügend Bieter vorhanden sind. Wir dürfen aber nicht alle Notstände der Fischereiverpachtungen nur den Kapitalisten in die Schuhe schieben. Die Fischer überbieten sich ja bei Verpachtungen in ganz unsinniger Weise selbst. Geht die Wirtschaft dann nicht, so verlangen sie Pachtermäßigung. Will man die Kapitalisten vom Wettbewerb um Fischereien ausschließen, dann könnte man auch ebensogut verlangen, daß ein Fischer, der sich bereits ein Vermögen erworben hat, von dessen Zinsen er leben kann, keine Pachtung mehr übernehmen darf. Diese Forderung würde wohl Widerspruch finden.

Die vierte Forderung enthält Selbstverständliches, während nach der fünften ein Fischerrat zu schaffen ist, der die Funktionen von Behörden übernehmen soll. Da müssen wir uns aber doch fragen, ob das möglich sein wird. Die z. Zt. schon bestehenden Fischerräte haben wohl zumeist den Zweck, „einmal die Rechte der Fischer gegen irgend welche Eingriffe zu schützen, sodann vor Erlaß von Anordnungen, die die Verhältnisse der Fischerei berühren, begutachtend mitzuwirken". Diese Ziele sind unbedingt zu billigen. Der „Deutsche Berufsfischer-Verband", der doch ein ganz privates Unternehmen sein soll, dem beitreten kann, wer da Neigung hat, dem fernbleiben und aus dem ausscheiden kann, wer will, soll aber einen Fischerrat bilden, der mit Aufsichts- und Entscheidungsrechten ausgestattet werden soll.

Es ist ja recht schön, daß die Fischer selber die Preise bei Enteignungen festsetzen wollen. Bisher hat sich immer gezeigt, daß die Leute ihre eigenen Rechte recht hoch, die fremden aber recht niedrig abschätzten. Das muß doch eine Lehre sein. Eine einseitige Preisfestsetzung durch Fischer, eine Abschätzung durch solche ist ein Unding. Es kann die Forderung wohl nur so gemeint sein, daß die Fischer bei Preisfestsetzungen und Abschätzungen gehört werden müssen, und das geschieht schon jetzt; aber selbst „klären" können sie diese Angelegenheiten nur in wenigen Fällen. Wenn nun noch einmal gefordert wird: „Nichtigkeitserklärung bei Pachtverträgen", so ist das nicht ganz verständlich. Wenn schon sämtliche Verträge mit Sportfischern nichtig sein sollen, dann kann doch dem Fischerrat nicht auch noch das Recht zustehen, Pachtverträge für ungültig zu erklären, die eine Behörde abgeschlossen hat oder abschließt. Wird das aber verlangt, so erstrebt man ein dauerndes Aufsichtsrecht über verpachtende Behörden und Private. Dem Fischerrat ein solches Recht einzuräumen, dazu wird man sich wohl kaum entschließen können. Ich glaube auch, es würde bei vielen Verpachtungen zu mannigfachen Schikanierereien kommen. — Nun sollen dem Fischerrat auch die Rechte eines Schiedsrichters in Streitsachen zwischen Fischern zustehen. Hat derselbe nicht die Rechte einer Behörde, so werden sich die Fischer schwer dazu verstehen, sich von ihren

Digitized by Google

Kameraden die Wahrheit sagen zu lassen, am wenigsten aber diejenigen, die dem Berufsfischer-Verbande nicht angehören. Dieses Richteramt überlasse der Fischer besser anderen Leuten und beschränke sich auf die obigen Ziele und die Beratung der den Beruf betreffenden Fragen, beispielsweise über Zölle, Transportwesen, Satzmaterial, Netzbeschaffung, Fortbildung usw.

Die sechste Forderung will nur Berufsfischer als Fischereisachverständige und Kreiswanderlehrer heranziehen. Das wäre ganz schön, ist aber leider nicht durchführbar. Wer die Fischer kennt, der weiß, wie wenige sich besonders als Wanderlehrer eignen. Ob aber nun diese wenigen noch das Amt eines solchen annehmen würden, ist sehr fraglich. Leider gibt es unter unseren tüchtigsten Fischern solche, die sich hüten, anderen ihre Kenntnisse mitzuteilen. Sie sind so einseitig, daß sie sagen: „Mag jeder selber zusehen, wie und wo er etwas lernt. Ich bin nicht dazu da, andere aufzuklären, damit sie mir Konkurrenz machen." Wir können diese Behauptung beweisen. Man werfe doch einen Blick in die Fischereizeitschriften. Wie viele Fischer tun denn etwas zur Aufklärung ihrer Berufsgenossen? Sie behalten zu gern ihre Kenntnisse für sich. — Daß Fischer auch Fischereisachverständige sein sollen, läßt sich nicht ganz durchführen; denn ihnen fehlen die chemischen und biologischen Kenntnisse. Man könnte die sechste Forderung des Aufrufs so formulieren: „Fischereisachverständige und Wanderlehrer müssen die nötige fischereiberufliche praktische Vorbildung nachweisen".

Dem Aufruf hätten vielleicht einige andere Forderungen angeschlossen werden können, die im Interesse der Fischer liegen und mir wichtiger erscheinen als einige der in dem Aufruf aufgestellten. So wäre die Fortbildungsschulpflicht für Fischerlehrlinge in den Zeiten der geringsten Arbeit zu erstreben. Die Errichtung von Fischerschulen für die einzelnen Landesteile ist notwendig und zu erstreben. Wer Fischermeister werden und Lehrlinge ausbilden will, muß eine Fischerschule mit Erfolg besucht haben. Alles, was zur Hebung des Standes geschehen kann, ist von dem Berufsfischer-Verbande zu erwägen und durchzuführen. Erwähnen möchte ich ferner auch die Forderung vieler Fischer, daß auf die Errichtung von Fischereiministerien in den Bundesstaaten hinzuwirken sei. Andere Länder haben sie schon teilweise.

Kann man sich auch mit den Forderungen des Weiße nicht ganz einverstanden erklären, so wird man doch dem Gedanken eines Berufsfischer-Verbandes Sympathie entgegenbringen können. Viele Fischer sehen in einem solchen freilich auch nur eine Vermehrung der bestehenden Organisationen und wünschen mehr einen Ausbau der bestehenden Landesfischereivereine evtl. des Deutschen Fischereivereins. Sie sind der Meinung, daß der neue Verband an einem Übel kranken wird, nämlich an dem Mangel an geeigneten Persönlichkeiten, die zur Leitung und zur Arbeit in einem solchen nötig sind. Warum spielen Fischer in den bestehenden Vereinen meist eine so untergeordnete Rolle, während Nichtfischer dominieren? Weil eben die Fischer sich zu sehr zurückhalten. Mögen die Fischer in den bestehenden Organisationen mehr mitarbeiten und in den Vordergrund treten, dann wird vieles anders werden. Vielleicht ist dann ein Berufsfischer-Verband überflüssig; denn im Grunde ist er nichts anderes als unsere Fischereivereine ohne Nichtfischer.

Forderungen der Zeit.

Nummer 2 der „Fischerei-Zeitung" enthält einen neuen Aufruf des Fischers Weiße. Er wendet sich darin auch an die Kolleginnen. Nun, die „kleine Fischerin" ist im Gassenhauer besungen worden, und ihre große Schwester, die Wassernixe in Lied und Ballade. Märchen und Sage wissen Wunderdinge von ihr zu erzählen; also sei auch die „Kollegin" nicht vergessen. — „Das Joch ist gesprengt", schreibt Herr Weiße. Die Fischer haben sich allerdings oft genug vergebens mit Wünschen und Beschwerden an die Behörden gewandt. Die Regierung war aber nicht imstande, das Fischereigewerbe genügend vor der Ausbeutung durch den Großhandel zu schützen. Dieser beanspruchte den größten Gewinn-Anteil und legte das Risiko auf die Schultern des Fischers. Wenn je einmal im Lauf der Zeiten, so ist jetzt für jedermann der Augenblick gekommen, sich einen Platz an der Sonne zu sichern. Das alte Gebäude des Staates ist in Trümmer gestürzt, und ein neues soll aufgebaut werden. Jetzt müssen auch die Fischer wissen, was sie zu tun haben. Sie hatten bisher leider oft genug Grund, sich zu beklagen, aber die Absicht, „ein Joch" zu sprengen, haben sie wohl niemals gehabt und ist ihnen auch heute noch fremd; so schlimm sah es nun doch nicht aus. Denkt Herr Weiße bei seinen Worten vielleicht an die politischen Verhältnisse überhaupt, so wendet er sich wohl besser an die Allgemeinheit. Fischereivereine sind Fachvereine und beschäftigen sich daher lieber mit Fragen, die in ihren Beruf gehören. Herr Weiße will die Rechte der Fischerei verteidigen, wenn es sein muß, bis zum letzten Blutstropfen. Das ist brav und tapfer! Fischer gelten seit alten Zeiten als ruhige und friedliche Leute, „kühl bis ans Herz hinan". Feigheit ist ihnen noch niemals nachgesagt worden; denn wer am Tage und in der Nacht auf dem Wasser seinem Broterwerb nachgehen muß, der lernt es, dem Tode ins Angesicht zu blicken. Trotzdem wird die Zahl der Kämpfer recht klein sein, wenn Herr Weiße die Heerfahne entrollt. In diesem Kampfe wird kein rotes Menschenblut fließen. Dafür mag dann der schwarze Tintensaft verspritzt werden. Nicht mit Schwert und Spieß ziehen wir zu Felde, sondere geistige Waffen werden uns zum Ziele führen. Das kluge Wort zur rechten Zeit in Rede und Schrift ist bessere Wehr. Es ist wahrhaftig genug, ja viel zuviel des blutigen Kampfes geworden. Das Land schreit nach dem Frieden; den wollen wir endlich haben. Solange die Völker und Parteien aufeinander schlagen, gedeiht kein Gewerbe, am allerwenigsten die Fischerei. Es klingt ein starker Ton, wenn die Posaune des Kampfes geblasen wird; alle Welt horcht auf, und mancher eilt zur Fahne. Wo ist jedoch der Gegner, den man mit Gewalt oder List zu bekämpfen hätte? Der gangbare Weg ist das Gesetz und kein anderer. Daher müssen die Fischer mehr Einfluß auf die Gesetzgebung gewinnen als bisher. Die Neuberatung des Fischereigesetzes ist eine langwierige Arbeit. Bis zu ihrer Vollendung kann ein

Digitized by Google

Jahrzehnt und mehr Zeit vergehen. Daher müssen die Verbände der Fischer Zusatzanträge, Verordnungen und was sich sonst zweckmäßig erweist, durchzusetzen suchen und sich damit helfen, bis endlich die gewünschten gesetzlichen Bestimmungen erlassen werden können.

„Kriegsgewinnler und Sportfischer" werden als Gegner genannt, die zu bekämpfen sind. Welch eine Zusammenstellung! Wer wird den Kriegsgewinnler verteidigen wollen? Niemand wird sich melden. Ihm aber den Raub abzujagen, das ist Sache der Regierung. Das wird sie auch gründlich besorgen, wie die bisher veröffentlichten Steuervorschläge beweisen. Damit wäre dieser dann ja auch für das Fischereigewerbe erledigt. Blieben noch die Kapitalisten und ihre Vereinigungen. Es könnte der Fall eintreten, daß diese die Absicht zeigten, gute Fischereien durch hohe Pachtgebote zu erwerben, den Handel in eine Hand zu bringen und den Fischer abhängig zu machen. Dagegen helfen nur starke Verbände. Die verschiedenen großen Fischereivereinigungen müssen sich also zu einem einzigen Zentralverein zusammenschließen. Der Zentralvorstand wird gehört, kann nicht mit Versprechungen abgespeist werden, denn hinter ihm steht die Gesamtheit der Fischer, stehen vierzigtausend Mann. Den Fischern immer wieder zu predigen: „Seid einig! Einigkeit macht stark!" ist ja leider notwendig. Aber zuletzt werden ihnen davon die Ohren lang, wenn zweckmäßige Vorschläge ausbleiben. Die gehören vor allen Dingen dazu.

Sportfischer: Herr Weiße scheint darunter Leute zu verstehen, die für teures Geld den Berufsfischern die Gewässer wegpachten, um dann in denselben mit Angel, Reuse und Netz zu ihrem Vergnügen zu arbeiten. Der Zweck dieser Leute wäre, sich eine Unterhaltung zu verschaffen, die sie lieben. Ferner würden sie gute Mahlzeiten haben für ihre Privatküche. Die Kosten würden keine Rolle spielen. Die Allgemeinheit ist in diesem Falle von der Nutznießung ausgeschlossen. Diesem Sportfischer liegt eine Nutzung des Gewässers nach den Grundsätzen der Volkswirtschaft fern. Er ist zufrieden, wenn seine Küche gut versorgt ist. Ist dies der Fall, so mag das übrige im Wasser bleiben. Das ist aus wirtschaftlichen Gründen falsch. Der Landmann bestellt seinen Acker jahraus, jahrein so, daß er alles hergibt, was er von demselben verständigerweise verlangen kann. So hält es der richtige Fischer mit seinem Gewässer auch. Auf diese Art dient er am besten seinem eigenen, gleichzeitig auch dem allgemeinen Interesse. Zwischen beiden ist kein Gegensatz. Jeder, der anders handelt, hat keine Existenzberechtigung. Er ist kein Fischer, auch kein Sportfischer. Dieser, nicht in dem geschilderten, sondern im guten Sinne, ist kein Schädling der Fischerei, sondern ein Förderer derselben. Er kann Netz- und Angelfischer sein. Im ersteren Falle hält er sich an den Kleinbetrieb und wählt für seinen Sport fast stets den kleinen Wildteich aus, der ohnehin keinen Fischer ernährt oder nennenswerten Nebenverdienst verschafft. Der Fischer bietet bei der Verpachtung nicht auf denselben, denn die Unkosten für Reuse, Netz und Arbeit wiegen den möglichen Gewinn nicht auf. Der Sportfischer kann anders rechnen. Er bucht gegen das geschäftliche Minus die Unterhaltung, die ihm die Beschäftigung mit der Fischerei gewährt, die Förderung und Erhaltung seiner Gesundheit und die seelische Befriedigung, die er heimbringt. So gleicht sich sein Konto derart aus, daß er es verantworten kann vor seinem Geldbeutel und vor der Allgemeinheit. Der Seelenfrieden und die körperliche Gesundheit des Einzelnen sind ja doch Dinge, die sehr geeignet sind, das Volkswohl zu fördern. Im deutschen Lande gibt es noch manche Heide, manches Moor und manchen Bruch, die noch nicht kultiviert sind. Daß dies nun geschehen muß, da uns die Kriegskosten entsetzlich drücken, darüber sind sich alle Parteien einig. Es sollten aber auch nicht all die Sümpfe, Altwässer, Wildteiche, Mergelgruben und wie sie alle heißen mögen, vergessen werden. Die liegen sozusagen brach bis auf den heutigen Tag. Gerade Sportfischer haben jedoch bisher schon manches in dieser Beziehung getan, indem sie beispielsweise Karpfen einsetzten. Gelang der Versuch, so wußte der Erwerbsfischer, falls überhaupt die Möglichkeit zum Netzziehen vorlag, was er zu tun hatte. Schlug das Unternehmen fehl, so war er gewarnt. In beiden Fällen hatte er nicht nötig, sein Geld an eine zweifelhafte Sache zu wagen. Bei dem Karpfenbesatz ist es selten geblieben. Nach Karauschen, Schleien und Aalen kamen Zander und selbst Regenbogenforellen an die Reihe. Diese Versuche können nur Gutes für die Fischerei wirken. Nicht den Kampf gegen die Sportfischer soll man predigen, sondern man soll dieselben als Bundesgenossen zu gewinnen suchen. Dazu werden sie jeden Augenblick bereit sein oder sind es vielmehr schon immer gewesen, denn Sportfischer sind ja auch Fischer. Es ist aber ein Unding, wenn Fischer gegen Fischer kämpfen. Als Gegner möchten sie gefährlicher sein, als mancher denken mag; denn sie verstehen wohl das Schwert des Geistes zu schwingen. Bei der Abfassung des letzten preußischen Fischereigesetzes haben sie verstanden, sich Gehör zu verschaffen. Ihr Einfluß auf diese Gesetzgebung ist an vielen Stellen deutlich erkennbar.

Doch genug davon, dies Kapitel läßt sich an dieser Stelle nicht erschöpfen. Es sollen hier überhaupt nur Anregungen geboten werden und keine ausführlichen Besprechungen. Wichtiger als alles andere ist die Stellung zur Regierung. Der Aufruf erwartet von derselben die Gewährung aller Forderungen, die bisher unerfüllt blieben. Ist diese Auffassung richtig, so muß dringend vor großen Hoffnungen gewarnt werden. Den neuen Regierungsvertretern mag nicht schlecht der Schädel brummen; denn millionenfach sind die Dinge, die an sie herantreten und die sie nicht einfach von der Hand weisen können. Dazu soll im Innern Ruhe und Ordnung geschaffen werden, und von außen drängen länder- und geldgierige Feinde. Ersteres ist noch lange nicht erreicht, und letzteres mag noch unseren Kindern Sorge bereiten, bis auch sie alt und grau geworden sind. Wo soll dann aber Geld herkommen für die Fischer? Auf dem Wege der Selbsthilfe, ermöglicht durch gemeinsamen Zusammenschluß, wird sich noch am ersten etwas erreichen lassen. Das ist auch in anderen Ländern das sicherste Mittel. Die Amerikaner waren bisher das freieste Volk der Erde; jetzt sind wir ihnen allerdings über. Nun, die besitzen eine wahre Sucht für das Organisieren. Sie haben eben erkannt, daß es nur auf diese Art dem wirtschaftlich Schwachen möglich ist, im Konkurrenzkampf zu bestehen. Hier und dort haben Leute, die aufs Ganze gehen, frisch und fröhlich gefordert, man solle die Beamten beseitigen, denn sie seien die Vertreter des

Digitized by Google

alten Systems. Nur nicht so hitzig! Auch die Beamten sind Menschen. Auch sie werden von dem neuen Geiste fortgerissen. Sollte dennoch der Gedanke staatlicher Bevormundung festsitzen, dann dürfen sich die Fischer — aber alle, nicht bloß einer — diese nicht mehr gefallen lassen, so wird das schon besser werden. Bleibt es aber, wie es war, so dürfen wir uns nicht beklagen. Wir haben's dann nicht besser verdient. Schicken wir die erfahrenen Beamten fort, so bekommen wir neue, die vielleicht nichts verstehen. Schaffen wir uns selber welche an, wie wir sie gebrauchen können, so müssen wir sie zuletzt auch selber noch bezahlen. Aber vielleicht bekommen die Fischer das Recht der Beamtenwahl. Sollte diese Weise sich nicht empfehlen, so müßten die Fischer befugt sein, Einspruch zu erheben. Diese Befugnis möchte genügen und als ein einfacher und sicherer Weg zu erstreben sein. Damit aber etwas geschieht, sollten die Vereine sofort verhandeln und ihren Beschluß formulieren. Die weitere Aufgabe — Einsendung an die Hauptstelle — ist Sache des Vereinsleiters. Alle Mitglieder werden selbverständlich erscheinen. Der Vorsitzende kann nicht zu den Einzelnen gehen. Eine Privatsitzung im eigenen Heim kann niemand verlangen.

Die Hochseefischer werden sich nach neuen Fangplätzen im Mittelländischen und Polarmeer umsehen müssen, denn auf den alten, bewährten Fischgründen werden die Engländer ihnen das Leben ungeheuer sauer machen. Vom deutschen Vaterlande werden sie geringen Schutz erhalten. Dieses ist lange machtlos, und die stolze Flotte ist nicht mehr. Auch den Küstenfischern werden die Engländer viel Verdruß bereiten. Vielleicht könnte hier ein Unterseeboot gute Dienste tun; jedenfalls dann, wenn es genügend Tiefe findet um ungesehen in die Nähe der Fischräuber kommen zu können. — Bisher schon fuhren einzelne Fischdampfer zum Weißen Meer und bis zum Mittelmeer und brachten gute Fänge mit. Aber sie erzielten keine hohen Preise für die Ware. Das wird anders werden, sobald die Konservierungsmethode verbessert wird. Vorschläge in diesem Sinne sind bereits vor dem Kriege gemacht worden. Es scheint, daß ihre Einführung unterblieben ist. — Die Binnenfischer haben unter vielen anderen Dingen ein wachsames Auge auf alle industriellen Anlagen an Flüssen und anderen Gewässern zu werfen. Die Regierung wird alles fördern wollen, was die Industrie heben kann. Das Ablassen giftiger Laugen ins freie Wasser wird also noch mehr um sich greifen als bisher, wenn die Fischer nicht protestieren. Sie können gewichtigen Einspruch erheben, wenn sie betonen, daß Fische sehr wichtig für die Volksernährung sind und so dazu beitragen, uns vom Auslande unabhängig zu machen. Die Reinhaltung der Flüsse ist eine äußerst wichtige Angelegenheit. Die Umstände sind für die Erreichung dieses herrlichen Zieles günstig, kehren aber wohl nie in demselben Maße wieder. Der Erfolg würde selbstverständlich praktische Vorteile bringen; aber auch der ideale Wert ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Jeden deutschen Fischer wird es mit berechtigtem Stolz erfüllen, wenn er sich sagen kann: Auch ich war dabei; auch ich habe durch mein Wirken, durch meine Stimme meinen Teil dazu beigetragen, als es galt, dem deutschen Vaterlande wieder helle Bäche, klare Flüsse und reine Seen zu schenken! — O. Engel, Bremen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Düngungsversuche.** Die kürzlich in der Fischereizeitung veröffentlichten Düngungsversuche von Dr. Mehring haben erneut die Aufmerksamkeit der Teichwirte auf dieses wichtige Gebiet hingelenkt. Im vergangenen Jahre sind hier die Resultate aus der Versuchsstation Sachsenhausen veröffentlicht worden. Eine Zusammenfassung der Wielenbacher Resultate aus berufener Feder werden wir demnächst zum Abdruck bringen. Aus der Praxis sind hier in den letzten Jahren namentlich die bahnbrechenden Versuche der Herren von Zehmen und von Borries veröffentlicht worden. In Anbetracht des allgemeinen Interesses, das diese Versuche unter den Praktikern ausgelöst haben, können wir nicht annehmen, daß sie ohne Nachfolge geblieben seien. Wenn auch in den Kriegszuständen manche Erschwernisse gelegen haben mögen, so werden doch sicher auch an anderen Orten ähnliche Versuche, wenn auch nur beschränkter Art, unternommen worden sein. Nun ist es bekannt, daß unsere Praktiker gerade für solche Versuche aus der Praxis, wie sie durch von Zehmen, von Borries, Mehring und Kuhnert angestellt wurden, ein besonderes Interesse bekunden und sich oft davon viel eher bestimmen und zur Nachfolge anregen lassen als von wissenschaftlichen Versuchsergebnissen. Wir möchten deshalb an diejenigen Herren Teichwirte, welche in den letzten Jahren Düngungsversuche angestellt haben, die freundliche Bitte richten, im Interesse der Berufsgenossen uns einen Bericht über die erzielten Resultate zu senden. Wir wiederholen auch, wie schon in früheren Jahren, unser Anerbieten, die Versuche unsererseits zusammenzustellen und, je nach Wunsch, mit oder ohne Angabe von Namen und Oertlichkeit, zu veröffentlichen. Wir bitten in diesem Falle nur um möglichst ausführliche Angaben, namentlich über die Beschaffenheit des Teichbodens, des Zuflusses usw. Die Annahme, daß gerade in der Verschiedenheit dieser örtlichen Verhältnisse die Erklärung für die Verschiedenheit der Düngerwirkung begründet ist, drängt sich je länger je mehr dem Beobachter auf, und gerade in diesen örtlichen Verschiedenheiten liegt ja eben der Reiz, den die Versuchsergebnisse aus der Praxis auf den Praktiker ausüben. Selbst negative Ergebnisse können hierbei von großer Bedeutung sein und unter Umständen wichtiger als positive. Unter diesen Gesichtspunkten und in der vergleichenden Zusammenstellung können vielleicht manche Versuche, die, an und für sich betrachtet, keinerlei Interesse zu haben scheinen, doch ihren Wert und ihr Interesse für die Allgemeinheit erhalten. Wir hoffen deshalb, daß unsere Bitte ein geneigtes Ohr bei unsern Lesern finden möge.

Die Schriftleitung.

— **Zum Fang der Wanderaale.** Es steht uns nun bald wieder die Zeit bevor, in der der Aal in den Binnengewässern im Frühjahr zum Ziehen kommt. Hauptsächlich kommen solche Gewässer in Frage, welche einen Ausfluß haben, und dahin gehören wohl die meisten Seen. Es

Digitized by Google

gibt viele Gewässer, in welchen viele Aale sind; trotzdem bleiben die Fänge im Frühjahr bei sehr gutem Wetter hinter der Erwartung zurück. Dann heißt es immer wieder: der Aal läuft nicht. Das ist nicht der Fall, nur das eine ist zutreffend: der Aal fängt sich nicht — nnd warum nicht? Weil er dem vorgestellten Sack ausweicht bzw. zurückschlägt und die Netze gewöhnt wird, wie ich es durch lange Erfahrung erlebt habe. Seit 15 Jahren bewirtschafte ich eine Fischerei mit annähernd 1000 Morgen Wasser, darunter zwei Seen mit einer Größe von 300 Morgen. Vor meiner Zeit wurden keine Aalsäcke mit Vorstellen gebraucht. Das erste Frühjahr wurden lauter dicke Aale in den Säcken gefangen, öfters in einer Nacht 15 bis 20 Stück in einem Sack, die Säcke von 50 Maschen Umfang. Die nächstfolgenden Jahre war der Fang auch noch so leidlich, aber nicht mehr hervorragend, selbst bei sehr gutem Wetter wie im ersten Jahre. Daß aber noch genügend Aale vorhanden waren, und auch starke, konnte ich beim Fischen mit dem Garn feststellen. Nun, nach vielen Versuchen mit allen möglichen Fangmitteln, ist es mir gelungen, ein Gerät herzustellen, welches sich sehr rentiert und welches ich allen Seenbesitzern und Fischereipächtern sehr empfehlen kann. Hauptsächlich eignet sich der Fangapparat für Ausläufe und kleinere und Mittelflüsse. Auch findet der Apparat später Anwendung in Seen beim Laichen der Plötze, da der Aal deren Laich mit Vorliebe nimmt. Weitere Auskunft und Anweisung erteilt allen werten Kollegen (bei Anfragen Rückporto beifügen!) Fischermeister J. Midgalski in Millingen, Kreis Rees.

— **Die Fischverteilung in Westpreußen.** Der Übergang der Verteilung der in der Danziger Bucht gefangenen Fische von der Fischhandelsgesellschaft Westpreußen auf die Danziger Fischhändler hat jetzt eine gewissermaßen vertragsmäßige Bestätigung erhalten, nachdem unter Beisein eines Vertreters des Reichsernährungsamtes darüber verhandelt war. Die Fischhändler in Danzig, die früher bereits mit dem Versand von Fischen befaßt waren, haben sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen, der die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen nun die Abnahme und den Versand der Fische übertragen hat. Es ist also ein ähnliches Verfahren wie mit anderen Lebensmitteln, für deren Verteilung vielfach Gesellschaften der auf diesem Gebiet tätigen Firmen ohne direkte staatliche Beteiligung gegründet sind. Die Fischhändlervereinigung holt die Fische vom Fangort oder übernimmt sie von den Abnehmern der Fischhandelsgesellschaft und verteilt sie nach dem von der Gesellschaft aufgestellten Schlüssel. Die Gesellschaft dürfte demnach wohl bald überflüssig sein und hoffentlich aufgelöst werden. St.

Aus den Vereinen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Nortorf i. H.

An die Mitglieder des Vereins Deutscher Teichwirte und der Karpfen-Produzenten-Vereinigung!

Infolge der bestehenden außerordentlich unklaren politischen Lage und unter Berücksichtigung der außerordentlich großen Reiseschwierigkeiten hat der Vorstand des Vereins Deutscher Teichwirte und der Karpfen-Produzenten-Vereinigung beschlossen, die diesjährige Wintertagung in Berlin (Februar-Versammlung in der Landwirtschaftlichen Woche) nicht abzuhalten.

Mit Eintritt ruhigerer Zeiten wird der Vorstand die Frage prüfen, ob es sich empfiehlt, vielleicht noch vor Cottbus eine Versammlung der Mitglieder des Vereins Deutscher Teichwirte und der Karpfen-Produzenten-Vereinigung in einem anderen, zentral belegenen Orte unseres Vaterlandes abzuhalten. Darüber ergeht noch rechtzeitig weitere Nachricht.

Nortorf, den 12. Februar 1919.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
und Karpfen-Produzenten-Vereinigung.
J. A.: Fr. Nanz, Generalsekretär.

Deutscher Berufsfischer-Verband.

Am 12. Februar fand unter starker Beteiligung in Halle nachmittags 2 Uhr die Gründung des „Deutschen Berufsfischer-Verbandes" statt. Der Verband hat seinen Sitz in Halle a. Saale. Über den Zweck des Verbandes soll später berichtet werden. Als aktive Mitglieder können aufgenommen werden alle Fischer, welche die Fischerei praktisch erlernt haben und im Berufe tätig sind. Diese sind: Fischereibesitzer, Seenbesitzer, Teichwirte, Fischermeister, Fischmeister, Fischzüchter und Fischereigehilfen. Als passive Mitglieder können aufgenommen werden Fischereiangestellte und Sportfischer. Ehrenmitglieder können solche werden, die dem Verbande Tüchtiges geleistet haben. Von der Versammlung wurde einstimmig Karl Weiße, Soyen, zum ersten Vorsitzenden, Otto Lietzmann, Brandenburg, zum zweiten Vorsitzenden, Karl Köcker, Halle; Richard Griese, Althütte; Wilhelm Schulz, Belten; Wilhelm Lehmann, Göttingen; Mundt, Weißenfels; Wilhelm Huth, Soyen, in den inneren Ausschuß gewählt. In der Versammlung herrschte lebhafte Anregung und Aussprache. Weiße, Soyen, erklärte in einer längern Ansprache die Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit des Verbandes, womit er reichen Beifall erntete.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Berlin, den 15. Februar 1919.

Ein Herr A. K. schreibt über die Verteilung der Fischernte in Oesterreich in der „Wiener landwirtschaftlichen Zeitung" Nr. 12 folgendes: „In normalen Zeiten ist bei uns der Fischkonsum das ganze Jahr über ein recht geringer, um in der Weihnachts- und in der Karwoche in enormem Umfang aufzusteigen. Der Fischhandel wie der Fischzüchter haben sich diesem Usus um so leichter angepaßt, als die genannten Zeiten für die Teichwirtschaften die günstigsten sind und es für den Teichwirt am bequemsten ist, die Abfischung auch in einem Zuge vornehmen zu können. Der Krieg hat vieles geändert, so auch hier, und es wäre gewiß sowohl im Interesse der Fischzüchter wie der Allgemeinheit gelegen, wenn man, solange die gegenwärtigen Verhältnisse andauern, sowohl im Herbst als im Frühjahr auf eine längere Zeit die Abfischungen verteilen würde, und zwar erst nach der Zeit des Haupt-

Digitized by Google

zuwachses beginnend, daß die Festsetzung der Zeit der einzelnen Abfischungen dem betreffenden Fischzuchtbetriebe angepaßt werden muß und im Einvernehmen mit den Fischhändlern vorgenommen wird. Da es sich nur um die Ausdehnung der Abfischung auf eine bestimmte Zeit, keineswegs aber um eine Ausdehnung auf das ganze Jahr handeln kann, so würden die von Direktor Foitik gegen die Abfischung in den Sommer- bzw. Wintermonaten vorgebrachten Bedenken schwinden; aber auch abgesehen davon, ist man ja bei dem Fischtransport nicht auf den Lebendtransport allein angewiesen, und auch der Winter nimmt in den Karpfenteichen nicht immer den kalendermäßigen Verlauf. Es wäre also immerhin möglich, den von Direktor Foitik erwähnten Vorschlag aus Konsumentenkreisen im Auge zu behalten und wenigstens teilweise jedem einzelnen Teichbetriebe angepaßt zur Durchführung zu bringen."

Da wir jetzt in einem Land der unbeschränkten Möglichkeiten wohnen, indem bei uns eben alles möglich ist, so möchte ich davor warnen, auf solche Vorschläge auch nur annähernd einzugehen. Erstens würde dadurch bei uns der Abwuchs unterbrochen, durch das Ablassen der Teiche im Sommer würde viel Nahrung verloren gehen, und dazu käme zweitens noch der Umstand, daß der Karpfen im Sommer verhältnismäßig sehr wenig aushält, wenn er nicht tagelang gewässert bzw. gespült wird. Im Winter werden die Fische gehältert und können sehr wohl auf eine längere Zeit verteilt werden, was ja auch geschieht.

In Cuxhaven hat man eine Reichsfischerei auf sozialistischer Grundlage gegründet. Die Inhaber sind die A.- und S.-Räte (wer mag das Geld dazu gegeben haben?) Gegenstand des Unternehmens ist die Küsten- und Hochseefischerei mit Reichsdampfern. Der Betrieb wird auf rein sozialistischer Grundlage geübt. Erwerbszwecke kommen nicht in Betracht. (Na, na!) Die Fische sollen zu möglichst billigen Preisen abgegeben werden. Private Zwischenhändler sind ausgeschlossen. Was sagt der Handel dazu, wenn ihn die A.- und S.-Räte so auf den Ofen setzen?

Der Herr Reichskommissar für Fischversorgung macht bekannt: „Die Bewirtschaftung der ausländischen Fische, Schal- und Krustentiere ist seit dem 1. Januar 1919 von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. auf die Reichsfischversorgung G. m. b. H. Berlin übergegangen. Die staatliche Bewirtschaftung dieser Waren muß einstweilen aufrecht erhalten bleiben; jedoch wird beabsichtigt, das Einfuhrgeschäft dem Einfuhr-Fachhandel zu übertragen, der sich zu diesem Zweck zu Einfuhrsyndikaten zusammenzuschließen hat." Ja, ja, ohne Syndikat, ohne G. m. b. H. geht es heute nicht mehr im Lande der Freiheit. Den deutschen Handelskammern sind die Bedingungen für die Aufnahme in die zu bildenden Syndikate zugestellt worden, mit der Bitte, sie den einschlägigen Handelsfirmen ihres Bezirks zugehen zu lassen. Diejenigen Einfuhrfirmen, die für eine Beteiligung an den Syndikaten für die Einfuhr von Klippfischen, Salzfischen, Heringen, Oelsardinen und sonstigen Fischkonserven in Betracht kommen, wollen sich zunächst mit ihren Handelskammern in Verbindung setzen und sich spätestens bis 20. Februar 1919 bei der Reichsfischversorgung G. m. b. H., Abt. C, Berlin W 8, Behrenstraße 2, melden." Der gewöhnliche Sterbliche wird sich fragen, welche Arbeit nun noch der Reichsfischversorgung m. b. H. mit ihrem großen Apparat übrig bleibt.

Der badische Bodensee-Fischerei-Verein hat den bisherigen Vertreter seitens der Regierung Eduard Schorf, gegen dessen Amtsführung Vorwürfe erhoben wurden, als Beirat und Sachverständigen abgelehnt. Hoffentlich ist Herr Schorf kein Soldatenrat.

Ein Herr R. schreibt folgendes: „Als Abonnent Ihrer Zeitung erlaube ich mir folgende Anfrage: Fabriken preisen ihre Netze an; schreibt man aber um Zustellung, wird man an die Fischereiinnung — gemeint ist wohl die Fischereiförderung — gewiesen, und wenn man nicht Berufsfischer ist, einfach abgewiesen. Habe Fischerei in unserem bevölkerten Ort, wo Fische ein großes Bedürfnis sind. Wovon soll man aber alles erhalten, wenn einem die allernötigsten Sachen zum Ausbessern der Netze verweigert werden? Da ich draußen im Felde auch körperlich sehr gelitten habe und keiner festen Arbeit mehr vorstehen kann, weiß man nun nicht mehr, was werden soll."

Wie ich aus ziemlich sicherer Quelle erfahren habe, herrscht augenblicklich kein so großer Mangel an Netzen, Tauen usw. Ich sehe nicht ein, weshalb man nun den Handel mit Fischereigerätschaften krampfhaft erschwert, sich von den Fischern die üblichen Prozente zahlen läßt und keinen Apparat unterhält, der eines Besseren würdig, während die Fischer draußen ja warten können. Hunderte, ja Tausende kleiner Seen, Pfühle, Tümpel usw. liegen brach, weil der Berufsfischer große Wegstrecken zurückzulegen hat, ehe er überhaupt an dieses Wasser kommt. Ich sage nichts dazu, wenn der Mangel an Garn ein so großer ist, daß kaum die Berufsfischer versorgt werden können. Aber diese können es, und zwar reichlich. Dieser Mann hat im Felde körperlich gelitten, er hat eine Fischerei und kann sich mit dieser beschäftigen und ernähren. Wozu ihn an seinem Erwerb hindern? Helfen soll man ihm, fördern soll man seine Arbeit und nicht durch allerlei Kleinkram erschweren. Die Herren scheinen nicht zu begreifen, daß man jetzt über jeden Mann, der arbeiten will, froh sein kann. Und dann der umständliche Geschäftsgang mit den Vertrauensmännern. Deshalb fort mit den Vertrauensleuten! Fort mit dem prozentualen Aufschlag! Den freien Handel vermögen alle diese Leute nicht zu ersetzen.

Die Zufuhr an Fischen nach Berlin war in letzter Zeit etwas reichlicher. Leider hapert es immer noch mit der Beförderung, wenn auch Fische als Lebensmittel einen Vorzug haben sollen. In Ostpreußen an den Haffs sowie an den Binnenseen hat überall die Eisfischerei eingesetzt. Vielleicht bekommen wir von diesem Segen auch was ab, vorausgesetzt, daß die Herren Bolschewisten nicht in dieser Zeit die Bewirtschaftung der Ostprovinzen in ihre Hände bekommen.

Eine sächsische Fischzucht bietet eben viermal hunderttausend erstklassige Gebirgsbachforelleneier, das Tausend mit sechs Mark, an. Bei diesem Preis ist zu bedenken, daß im günstigsten Falle vielleicht fünfzig Prozent bei sorgsamer Pflege zur Speiseforelle abwachsen. Also ist der Preis doch nur scheinbar gering.

Sonst nichts Neues, oder wenigstens nichts Neues auf dem Berliner Fischmarkt. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke,

Digitized by Google

für die Woche vom 12. 2. bis 20. 2. 1919.
Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß, 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 30, mittel 36 Mark je Schock.

Für die Redaktion:
Dr. C. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zum Aufruf zur Bildung eines Berufsfischer-Verbandes. 69. — Forderungen der Zeit. 72. — Düngungsversuche. 74. — Zum Fang der Wanderaale. 74. — Die Fischverteilung in Westpreußen. 75. — Aus den Vereinen. 75 Fischmarkt. 75. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen 2c. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

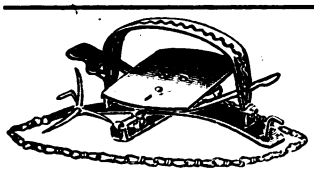

Raubtierfallenfabrik

Alb. vom Heede,

Priorei 3 i. Westf.

Für den Raubzeugfang empfehle:

Beste Universf.-Fangeisen m. dopp. Feder, Modell H,

für Kaninchen,	Marder — Iltis	Fuchs — Dachs,
mit Kette, Mk. 6,—	mit Kette, Mk. 12,—	mit Ankerkette, Mk. 18,—
6 Stück „ 30,—		

Einen Posten Tellereisen Modell 11b, (175

Bügelweite	200	225	250	275	300 mm
pro Stück	10,—	13,—	16,—	20,—	24,— Mk.

Ankerkette hierzu . . . . . Mk. 3,—

Universf. Otter- oder Dachseisen, mit 2 m Kette . . . . . Mk. 20,—
Neuester Patent-Schwanenhals, Bügelweite 10 12 14 Zoll, pro Stück 30,— 35,— 40,— Mk.
Selbstabzugseisen mit Einstellung, Bügelweite 280 mm . . . Mk. 20,—
Wildenten- oder Reihereisen . . . . . „ 12,—
Wiesel- oder Rattenеisen 2 Stück Mk. 4,—, 6 Stück „ 10,—

Volontärstelle

in gut geleiteter Teichwirtschaft für **bald gesucht.** Gefl. Angebote unter **Nr. 163** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Fachmann

(Leiter von Fischverwert.-Genossensch.) sucht anderen Wirkungskreis in ähnl. Betriebe. — Beste Referenzen. Angeb. u. H. W. 152 bef. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Landwirt u. Fischzüchter,

36 Jahre alt, ledig, in der modernen Karpfen- und Schleienzucht erfahren, **sucht passende Stellung.** Gefl. Angeb. unt. **W. B. 25** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Teichwärter,

verh., in Karpfenzucht erfahren, selbständig und selbsttätig, **sucht Stellung.** Gefl. Angebote unter **Nr. 128** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Strebsamer Fischmeister,

zurzeit in noch ungekündigter Stellung bei größerer Herrschaft, **sucht** Dauerstellung in einer Forellenzuchtanstalt; leite letztere im fünften Jahre selbständig. Umständehalber sehe ich mich gezwungen, geeignete Stellung zu suchen. Bin 29 Jahre alt, evgl., verheiratet. Gefällige Zuschriften unter **K. B. 141** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Ein verheirateter, evang.

Fischmeister

für Binnenfischerei **sucht** Stellung. Erfahrung in Karpfen-, Schleien-, Forellenzucht. Mit sämtlichen Waldarbeiten vertraut. Gefl. Angebote unter Nr. 161 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Verh. Fischer,

mit allen Netzarbeiten sowie mit der Sack- u. Reusenfischerei usw. vertraut, **sucht** baldigst Stellung. Angebote mit Lohnangabe an **E. Köhn, Finkenkrug** bei **Spandau,** Bismarckstr. 14.

Aus dem Felde zurückgekehrter

unverh. Fischer

aus guter Familie, strebsam und solide, 29 Jahre alt, **sucht** Lebensstellung. Praktische Erfahrung in Fischhandlung. Angebote unter **W. B. 162** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Kriegsinvalide (Fischer)

sucht größere oder mittlere **Fischerei** mit Grundstück, einigen Morgen Acker u. Wiese **zu kaufen oder zu pachten.** (174
C. Altenkirch,
Berlin-Reinickendorf-West, Schillingstr. 1.

Einen tüchtigen, unverheirateten

Fischer,

der mit allen ins Fach schlagenden Arbeiten vertraut ist, **stellt sofort ein** (97
Karl Strach,
Lagow i. Neumark, Kr. Oststernberg.

Polangener Fischereiverein
sucht einen

gelernten Fischer

als Werkführer.
Adresse: **Pr. Kasperowitsch,**
Nimmersatt, Ostpr. 158

Suche zu sofort zwei tüchtige

Fischergehilfen.

Erwin Bunge, Brüssow, Um.

Fischerei

in Schleswig-Holstein, etwa 260 Morgen groß, **zu verpachten.** Wohnhaus, Kähne usw. müssen käuflich übernommen werden. Beim Hause können auch etwa 4 Mrg. Wiese übernommen werden. Angebote unter **Nr. 166** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Die Fischereinutzung

in dem zur **Oberförsterei Neuhardenberg** gehörigen, ca. 470 Morgen großen **„Dehmsee"** (Bahn- und Postst. Berkenbrück, Kreis Lebus) soll auf 12 Jahre, vom 1. Oktober 1919 ab, **verpachtet** werden. (4595

Schriftliche Angebote mit genauer Angabe der Pachtsumme sind der Oberförsterei Neuhardenberg b. Trebnitz (Ostbahn) bis zum 20. März, mittags 12 Uhr, einzureichen.

Die Bieter bleiben 3 Wochen an ihr Gebot gebunden, jedoch behält sich Verpächter den Zuschlag unter den Bietern vor. Die Pachtbedingungen können gegen Erstattung der Schreibgebühren von 6 Mark von der Oberförsterei bezogen werden.

Neuhardenberg, den 15. Februar 1919.
Oberförsterei Neuhardenberg (Kr. Lebus).

Übernehme z. Abfischen

auf Prozente

mit eigenen Geräten stehendes oder fließ. Gewässer, auch schwieriges Terrain. Näh. bei **P. Muthmann, Weida, S.-W.,** 173) Friedhofstraße 5.

Fangeisen, (4608
beste Haynauer, untenlieg. Feder:

Nr. 11	für Wolf, Dachs	21,50 Mk.
„ 11a	„ Dachs, Luchs	20,— „
„ 11b	„ Fuchs . . .	13,75 „
„ 11d	„ Marder . .	10,50 „
„ 11e	„ Kanin . . .	8,50 „
Ankerketten		6,50 „

R. Beyer, Waffenhandlung,
Berlin C 54, Weinmeisterstr. 9.

Fischversand-Adressen

zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut 2c.

in Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift.

Preis: 100 Stück 2 Mk., 200 Stück 3 Mk. 50 Pf., 500 Stück 8 Mk., 1000 Stück 14 Mk. mit hundert Prozent Teuerungszuschlag empfiehlt

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau P.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hlokmann-Petschau.** Fernsprecher: Petschau 52. (8

Staatliche Fischzucht-Anstalt von Emil Rameil, Fürstenberg i. Westf.

hat abzugeben:

Bachforellenbrut, lieferbar April,

Bachforellenwildlinge, 4 bis 6 cm Länge, lieferbar Juni,

Regenbogenforellenwildl., 5 bis 7 cm, lieferb. Juli, August.

Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

Froschkönig-Lederfett.

Keine Ersatzware. Die vortreffliche Qualität wird durch Aufdruck unserer Firma auf jeder Original-Blechdose verbürgt. Muster durch Alleinhersteller:

Werner & Mertz, Frankfurt am Main, Theaterplatz 14.

Drahtanschrift: Waxwerk. (145

Karpfenteich-Anlagen

führt aus (139

Karl Wolher in **Kleinschkefeld** bei **Frohburg** in Sachsen.

Einsömmerige Satzkarpfen

sowie (159

Satzaale,

ein- und zweisömmerige

grüne Schleien,

unter Garantie lebender Ankunft, liefert

Hugo Stöckmann,

Boizenburg (Elbe).

30 000 Stück

runde Obstkörbe,

für **Fisch-** und **Gemüseversand** geeignet, 100 Pfund fassend, hat franko Verladestation billigst abzugeben (130

Mitteldeutsche Holzbearbeitungswerke Ad. Süßmilch, Tangerhütte, Abt. Korbwarenfabrik.

Telephon 46. Telegr.-Adr.: Tangerkorb.

Weidene

1/1- und 1/2-Ztr.-Körbe

u. Postversandkörbe m. Deckel

liefert (116

Ludwig Freyhoff, Schwedt (Oder).

Suche mich bei einem Fischer niederzulassen, wo ich

gegen Beteiligung am Reingewinn

nach Bedarf mit zufassen und nebenbei auf eigene Rechnung in der Umgegend als

Sprengmeister

tätig sein kann. Bin ledig und 29 Jahre. Angebote unter **Nr. 157** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (81

Stachelbeer-, Johannisbeer-, Brombeer-, Himbeer-Sträucher,

sowie alle

Gemüse- und Futtersämereien liefert billigst

(Preisliste A gratis)

A. Plöttner,

Großgärtnerei,

Theißen 23 A (Thür.).

Schilfrohr,

blattfrei, werd. einige Waggons zur sofortigen Verladung gesucht. (184

A. Jaumann, Rohrweberei,

Großbreitenbach (Thüringen).

Marlitts 150

sämtliche Romane.

(Billige Volksausgabe)

10 Bände nur 27,50 Mk.

bei monatlicher Abzahlung von 3 Mk.

C. H. Otto & Co.,

Berlin-Lichterfelde, Händelplatz 4.

(Postscheckkonto Berlin 47344).

Strumpf-Garne

versendet ohne Bezugsschein von 3 Pfund an

Erfurter Garnfabrik,

Hoflieferant in Erfurt W. 157.

Proben gegen 30 Pf. postfrei.

Get. Hanfleinen,

etwa 10 mm Durchmesser, hat abzugeben (5

M. Lippmann, Landsberg a. W.

Große

Fischerei-Einrichtung,

bestehend aus großen und kleinen **Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw.,** bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (6

Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Gummilangstiefel,

bis Hüften reichend, neu; Knieschnürstfl. (wasserdicht), gut erh., **zu verkaufen.**

Walter Hillmer,

Großwusterwitz, Bez. **Magdeburg.**

Beste Sorte Aluminium-Eßlöffel, p. Dtzd. Mk. 9,—. **Essgabeln,** p. Dtzd. Mk. 9,—. **Teelöffel,** p. Dtzd. Mk. 5,—. **Vorleger,** große, p. St. Mk. 4,—. Garantie Zurücknahme. (147

F. Wilmes, Heggen b. Finnentrop.

Kleinere Fischerei

mit Grundstück und einigen Morgen Acker, Wiese **zu kaufen oder pachten gesucht.** Ausführl. Angebote an (117

A. Richter,

Berlin SO 33, Manteuffelstraße 122.

Seegut

bis 1000 Morgen Größe oder **Karpfenteichwirtschaft** bis 500 Morg. zu kaufen oder zu pachten ges. Gefl. Angebote erbittet **Joseph Kraatz,** (103

Potsdam, Neue Königstr. 30, II.

Achtung!

Suchen größ. Fischerei zu pacht., evtl. auch als Leiter oder Teilhaber. Wir befischen auch größere Gewässer, als Torfmoor- od. Ziegeleigew., welche mit Rohr oder Schilf bewachsen sind. 235 m Spiegel- und 150 m Zugnetz stehen zur Verfügung. Gefl. Angebote erb. (149

K. Opitz und H. Engelmann, Leipzig, Thomasiusstr. 24.

Gebildeter, vermögender

junger Mann,

im Fischereifach praktisch verfahren, sucht mit hübschem, verm., wirtschaftl. Mädchen im Alter bis 20 J. zw. spät.

Heirat

in Briefwechsel zu treten. Angebote mögl. mit Bild unter **Nr. 168** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Wer sich eine ertragreiche Korbweidenkultur anlegen will, kaufe

Die Kultur der Korbweide.

Von **Wilhelm Hemmerling.**

Reich illustriert. Preis gebunden 3,60 Mk. Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag. Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Zur Frühjahrslieferung gibt ab 10 Ztr.

einsömmerige Karauschen.

Fässer müssen vom Käufer geliefert werden.

Gräfl. Saurma-Jeltsch'sche Güterverwaltung
Beckern, Kr. Ohlau. (143

Größere Quantitäten zweisömmerige Schleien

masur. Abstammung, Ia Ware, ca. 1600 Stück je Ztr. zum Höchstpreis abzugeben. Auf größere Entfernungen Lieferungen nur im Spezialwagen möglich, der vom Käufer zu stellen. Lieferung jederzeit, auch bei schwachem Frost.

22) **E. Ziemsen, Viereggenhof bei Wismar, Meckl.**

Abzugeben:

80 Ztr. 2sömm. Spiegel- u. Schuppenkarpfen,

gemischt, Stückgewicht von ca. 1/4 Pfund.

Ferner suchen wir

20 bis 30 Zentner Besatzschleien

mit einem Stückgewicht von etwa 6 bis 8 auf 1 Pfd.

zu kaufen.

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H.,
Berlin W 8, Behrenstraße 64/65. (156

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse.

Paul Meltzer. (3

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe. Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: Marktverkehr, Berlin.

Abzugeben bei sofortiger Bestellung

3000 Kilo Ia Holzteer

ab Lager Hamburg zum Preise von **170 Mk. je 100 Kilo.** (164

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H.,
Berlin W 8, Behrenstr. 64/65.
Klee.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Jedem Fischer und Fischereitreibenden Preußens zur Anschaffung empfohlen:

Preußisches Fischereigesetz

vom 11. Mai 1916.
Textausgabe nach dem Wortlaut der Preußischen Gesetzsammlung Jahrgang 1916 Nr 14.
Preis: Geheftet 1 Mk.

Preußisches Fischereigesetz

vom 11. Mai 1916
nebst Ministerial-Ausführungsanweisungen und Ministerial-Polizei-Verordnungen (Fischerei-Ordnung).
Preis: Geheftet 2 Mk.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit 30 Pf. Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

200 m 1½ cm starke
Windeleinen,
Friedensware, Hanf, wenig gebraucht, zu verkaufen. Anfr. unter Nr. 154 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Ia Kokosleinen
zu Zug- und Windeleinen, rechts u. links, in der Stärke von 16–8 mm, p. Pfund 9,40 Mk.,

Ia Kokosleinen
zu Krebsreusenschnüren und Baumbändern, p. Pfund 11,50 Mk.,

Ia geteerte Hanfleinen
in Stärke 6—16 mm, p. Pfund 7 Mk., alles sofort oder kurzfristig, liefert
146) **Erich Ruel, Dramburg.**

Fischreusen,
prima Garn, je nach Größe von 12 Mk an das Stück. Frettiernetze 1 Mk. 50 das Stück liefert (138
Paul Messing,
Berlin NO 18, Fürstenwalder Str. 7.

Tran-Kanister
oder ähnliche gebrauchte Blechgefäße kaufe in Waggonladungen. Angebote mit Angabe der Größe an (133
Franz Zabel,
Magdeburg, Sternstr. 24.

Krebsreusen
(Holzgeflecht) empfiehlt
155) **W. Golze, Landsberg a. W.**

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (120
Franz Block, Stettin.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf.
Franz Meltz, Streits (Alt).

Salzleckstein
für Ziegen, Schafe, Kaninchen, Geflügel, Schweine sollen bei keinem Besitzer und Züchter im Stalle fehlen! Dieselben sind den Tieren von unschätzbarem Werte; sie fördern die Verdauung, regen zur Freßlust an und bewirken Fleischansatz; auch tragen sie zur Steigerung des Milchertrages bei Ziegen bei. Alle Futtermittel, auch selbst wenn nicht ganz einwandfrei, werden durch diese Salzverabreichung restlos verdaut. Prospekt über die Bedeutung des Salzes für den tierischen Organismus der Ziegen, Kaninchen usw. umsonst. Postpaket etwa 10 Pfd. netto 4 Mk. franko Nachnahme.
144) **Hermann Haberhauf, Güsten bei Staßfurt 135a.**

Digitized by Google

Suchen zur baldigen Lieferung

2000 bis 3000 Stück 2sömmer. Karpfen.

Schloßverwaltung Schloß Dammsmühle bei Schönwalde (Mark).

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Alle Arten Fischernetze

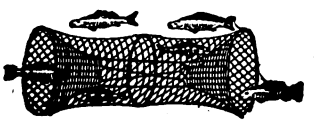

in jed. belieb. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik
in **Landsberg a. W.** (191

Zum Färben der Netze

erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (519

Vertreter: J. Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenswirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.

(84)

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und **runde Körbe,** 150 Pfund fassend, offeriert billigst
5) **Gust. Stickdorn, Bad Oeynhausen.**

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Frühjahr ab: 32

Laich-Higoi, Laichkarpfen, 2sömm. und Laichgoldorfen, 2sömm. Steinbarsche und 2sömm. Sonnenfische.

Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1873, 2
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Fischtran

fehlt, wasserdicht wird jeder Stiefel durch das bewährte

Pirat-Lederöl

in Orig.-Flaschen und größeren Gefäßen.

Hersteller: **W. Gustav Voigt,**
Fabrik moderner Spezialitäten,
90) Zwickau, Sa.

Drahtwinde-Leinen,

beste Qualität, stark verzinkt, für Binnenfischerei,

Roßhaar-Leinen,

2- und 3fach, für Zwirnnetze,

Roßhaar-Leinen,

4 × 2fach, 7 mm und stärker, für Zugnetze, empfiehlt (115

Albert Heiland, Plaue (Havel).

Reepe aus Hanf,

in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso

verzinkte Stahldrahtseile,

aus feinsten Drähten hergestellt,

Ia hellen Kienteer und Karbolineum

empfiehlt (533

Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Netz-Karbolineum

konserviert die Netze, verleiht ihnen 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (186

Frank & Co., chem. Fabrik,
Brandenburg (Havel).

Teichgut Mittelhausen

bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,

400000 1j. Schleien,

etwa 4 bis 7 cm.

Alles andere geräumt.

95) **v. Borries.**

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

29 L'20

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: vierteljährlich **2,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **3 Mk.**, für das übrige Ausland **3,20 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 9. **Neudamm, 2. März 1919.** **Bd. 22.**

Die Sozialisierung der Binnenfischerei.

Von **Dr. Alfred L. Buschkiel.**

Um über Sozialisierung der Binnenfischerei sprechen zu können, müssen wir zuerst darüber im Klaren sein, was wir unter Sozialisierung verstehen. Die einen sagen: „Sozialisierung ist Verteilung der Güter, Aufhebung allen Eigenbesitzes", die anderen: „Sozialisierung ist Vergesellschaftung der Produktionsmittel", die dritten verstehen unter Sozialisierung Verstaatlichung, die vierten legen den Begriff wieder etwas anders aus usw.

Man kann wohl ohne weiteres behaupten, daß von den Binnenfischern und Fischzüchtern eine Verteilung aller Güter, die Aufhebung des Eigenbesitzes, wie sie die „Kommunisten" fordern, ziemlich allgemein abgelehnt wird, nicht nur, weil die Fischer in der Mehrzahl keine Freunde von Neuerungen sind, sondern weil jeder Fischer weiß, daß die rationelle Ausübung der Fischereiwirtschaft fast immer ein persönliches Interesse des Wirtschafters am Gewinn voraussetzt. Nur für die Allgemeinheit die Fischerei auszuüben bei einem mehr oder minder fest begrenzten Entlohnungssatz, das werden die meisten Fischer nicht wollen. Besonders die tüchtigeren halten es meist für erforderlich, daß ihr größerer Aufwand an Arbeit der Hand und des Geistes sowie an Unternehmungsmitteln in Geräten oder Bargeld oder Fischereirechtsbesitz entsprechend höher bezahlt werde.

Auch von der „Vergesellschaftung der Produktionsmittel", also der Fischereigewässer, der Fischereigeräte, wie: Netze, Kähne usw., der Zuchtmittel, wie der Brutanstalten usw, will wohl die Mehrzahl der Fischer heutzutage nichts wissen. Und doch läßt sich nicht leugnen, daß der Weg der Vergesellschaftung schon längst betreten ist.

Die Fischergilden, Fischerzünfte und Fischerinnungen des Mittelalters und späterer Zeit sind bereits Vergesellschaftungen, zwar wohl vorwiegend Standesvertretungen ohne Vereinigung der Produktionsmittel, wir finden aber auch manche Ansätze zu gemeinsamer Wirtschaftsführung bei diesen alten Organisationen. Auch die Fischereivereine, von denen manche jetzt bald 50 Jahre alt sind, haben hier und dort fischereiliche Einzelwirtschaft in Gemeinwirtschaft umgewandelt, z. B. gemeinschaftliche Besetzung von Gewässern mit Fischbrut und Setzlingen durchgeführt, Vereinszuchtanstalten ins Leben gerufen, Sammelbestellungen auf Zucht- und Fanggeräte veranstaltet, Fischeier und Brut aus dem Auslande eingeführt usw. Vor allem haben die Fischereivereine das Interesse der Allgemeinheit, des Staates, das im Laufe des „kapitalistischen" 19. Jahrhunderts mit seinem Riesenwachstum der Industrien vielfach ganz einzuschlafen drohte, wachgerufen und für den Gedanken geworben, daß die Fischerei Nahrungsspender der Allgemeinheit sei und deshalb Schutz und Unterstützung mit Staatsgeldern verdiene. Ferner waren und sind die Fischereivereine Vorläufer und Gründer der neuzeitlichen Fischereigenossenschaften. In den Fischereigenossenschaften haben wir bereits vielfach eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel, jedoch meist keine restlose. Diejenigen Genossenschaften, welche nur zum gemeinsamen Schutze und zur Hebung des Fischbestandes dienen sollen, die sogenannten Schutzgenossenschaften, sind in der Vergesellschaftung nicht sehr viel weiter fortgeschritten als die Fischereivereine; sie unterscheiden sich dadurch von diesen, daß sich in ihnen nur die Bewirtschafter *eines* Gewässers, meist eines Wasserlaufs, zusammenschließen. Die Mitglieder wirtschaften deshalb unter einheitlicheren Umständen als die eines Vereines, dessen Mitglieder an verschiedenen, oft einander ganz unähnlichen Gewässern arbeiten. Infolgedessen können solche Genossenschaften schon weitergehen in gemeinsamen Fang- und Schonvorschriften, einheitlicher Besetzung in bezug auf Fischart und Fischmenge, Kauf und Selbstzüchtung von Satzfischen in Genossenschaftsteichen u. a. m. Eine viel weitergehende Vergesellschaftung zeigen aber die „Genossenschaften zur gemeinsamen Bewirtschaftung und Nutzung der Fischwässer". Diese hegen, fangen und

Digitized by Google

verwerten den Fang auf gemeinschaftliche Rechnung.

Die Zahl solcher Genossenschaften ist noch recht klein. In Bayern, wo seit der Einführung des neuen Fischerei-Gesetzes im Jahre 1908/09 schon eine Menge Hege- oder Schutzgenossenschaften gegründet worden sind, so daß kaum ein größerer Wasserlauf ohne Genossenschaft ist, besteht meines Wissens noch keine bedeutendere Fischereiwirtschaftsgenossenschaft. Die norddeutschen Fischereiwirtschaftsgenossenschaften (Mecklenburg) arbeiten an der Ostseeküste, unter anderen Verhältnissen, da die Fischer dort in Dörfern zusammenwohnen. In Preußen ist erst durch das Fischereigesetz von 1916 die rechtliche Grundlage zu solchen Genossenschaften gelegt. Der Krieg hat natürlich hemmend auf die praktische Ausnutzung dieser gesetzlichen Grundlagen gewirkt. In den übrigen norddeutschen Staaten ist es meist ähnlich wie in Preußen, in den süddeutschen teils ähnlich wie in Bayern, vorwiegend Schutz-Hegegenossenschaften, teils sind schon Wirtschafts-Genossenschaften vereinzelt gebildet (Württemberg).

Die deutsche Binnenfischerei steht also durch die Genossenschaftsbildung im Anfang einer neuen Vergesellschaftungsperiode, zu der in neuen Fischerei-Gesetzen die Grundlage geschaffen wurde. Aber auch abgesehen von den gesetzlich vorgesehenen Genossenschaften machte sich in den letzten Jahren ein Zug zur Vergesellschaftung bemerkbar, ganz besonders in der Gründung von Organen zur Beschaffung des Betriebsmaterials. Es hatten sich schon vor dem Kriege Gesellschaften zum gemeinsamen Bezuge von Netzen, Netzkonservierungsmitteln, Tauen usw. gebildet. Im Kriege wurde die Beschaffung des immer knapper werdenden Betriebsmaterials einheitlich gestaltet. Der „D. F. V." bereitete den einheitlichen Bezug und, um diesen überhaupt möglich zu machen, zunächst eine Sicherstellung der dazu nötigen Rohstoffe vor. Dann bildete er, gemeinsam mit dem „D. Seefischerei-Verein", einen „Ausschuß für Fischereibedarf." Dieser wurde aber, um ihm stärkere Vollzugsgewalt zu verleihen, einer Behörde, dem „Reichskommissar für Fischversorgung", angegliedert. Im gewissen Sinne war auch die Tätigkeit des „Ausschusses für Fischereibedarf" eine Vergesellschaftung von Produktionsmitteln.

Faßt man die Zunft-, Vereins-, Genossenschaftsbildung und organisierte Bedarfsbeschaffung zusammen, so hat man schon eine ziemlich vielgestaltige Vergesellschaftung in der Binnenfischerei vor sich, somit in gewissem Sinne eine Sozialisierung.

Aber nehmen wir einmal alle diese Ansätze zur Vergesellschaftung unter die kritische Lupe, so fällt uns auf, wie wenig aktive Mitarbeit der Berufsfischer dabei hervorgetreten ist. Man darf zwar keineswegs vergessen, daß in tausend und abertausend Fällen Berufsfischer und Fischzüchter mitberaten und ausschlaggebenden Einfluß ausgeübt haben. Aber nach außen hin ist die Mitarbeit der Berufsvertreter in der Organisation wenig zum Ausdruck gekommen. Sowohl an der Spitze der Fischereivereine wie in den staatlichen Stellen zur Förderung der Fischerei finden wir verhältnismäßig wenig Fischer, aber viele Beamte, die nicht aus der Fischerei, der Fischzucht oder einem praktisch-theoretischen Sonderstudium der Fischereiverwaltung hervorgegangen sind, besonders juristische Verwaltungsbeamte sowie Kultur- und Wasserbaubeamte. Viele von ihnen sehen ihre Hauptaufgabe in der Förderung der Fischerei zum Besten der Allgemeinheit, somit in der Vermehrung und Verbilligung der Fische, während die Sorge für den Fischerstand erst in zweiter Linie kommt. Ist dies auch vom Standpunkt der Allgemeinheit nicht unsozial, so empfinden es die Fischer doch mindestens als eine Vernachlässigung, die sie nicht in Einklang mit den sozialistischen Lehren von der Selbständigkeit der Handarbeiter, zu denen sie auch gehören, bringen können.

Schon seit Jahren, ja seit Jahrzehnten geht das Streben der Fischer — gerade der aufgeweckteften unter ihnen — dahin, ihrem Stande größeren Einfluß bei allen Fragen zu verschaffen, die ihr Gewerbe angeht. Dieses Streben ist vielleicht am deutlichsten in der Gründung eines Bundes preußischer Berufsbinnenfischer zum Ausdruck gekommen. Leider wußte sich dieser Bund nicht durchzusetzen, er verschwand bald wieder. Er hatte aber den Erfolg, daß die Berufsfischer stärkeren Einfluß in den im „D. F.-V." zusammengeschlossenen Landes- und Provinzialfischerei-Vereinen erhielten; ferner blieben seine Bestrebungen nicht ohne Wirkung auf den Werdegang des neuen preußischen Fischerei-Gesetzes. In der vom „D. F.-V." gebildeten „Kommission zur Beratung des preußischen Fischerei-Gesetzes" und dem „Rechts-Ausschuß" des „Brandenburgischen Fischerei-Vereins" waren die Berufsfischer stark und erfolgreich vertreten.

Schon um die Wende des zwanzigsten Jahrhunderts wurde die gesetzmäßige Einführung von Fischerkammern nach Art der Handwerkskammern angeregt. Diesen Bestrebungen war jedoch kein Erfolg beschieden. Man hielt ihnen entgegen, daß die Zahl der Fischer zu gering sei, um solche Einrichtungen zu rechtfertigen. Vor allem aber kam man leider bei allen, auch bei weniger weitgehenden Forderungen der Fischer nach berufsständischer Vertretung oder besonderer Verwaltung im Staatskörper, mit dem Einwand, daß die landwirtschaftlichen Vertretungen und Verwaltungen das Interesse der Fischer wahrnehmen könnten. Dieser fundamentale Irrtum, der auf einer Verallgemeinerung der in der Teichwirtschaft, also einem Zweige der Fischzucht, zutreffenden Verhältnisse beruht, war auch sonst bei der häufigen Verschiedenheit, ja Gegensätzlichkeit der Interessen von Fischerei und Landwirtschaft von sehr ungünstigem Einfluß auf erstere. Er hatte zur Folge, daß viele Fischereifragen nur unter dem Gesichtswinkel des Landwirtes behandelt wurden, daß z. B.

Digitized by Google

manche Wünsche der Fischer im neuen preußischen Fischerei-Gesetz nicht in Erfüllung gehen konnten, vor allem daß die Binnenfischerei oft als nebensächlich im Staatsbetriebe angesehen wurde.

Darum ist es erklärlich, daß die Fischer sich immer wieder nicht genügend berücksichtigt fühlten. So auch im Kriege. Anfangs wurde vielfach darüber geklagt, daß auf die Erhaltung fischereilicher Betriebe viel weniger Rücksicht als auf die der landwirtschaftlichen genommen werde. Die Bemühungen des „D. F.-V." brachten einige Besserung. Später nahm sich der neuernannte „Reichskommissar für Fischversorgung" der Fischer etwas an. Daß er trotzdem bei den Fischern meist nicht viel Gegenliebe gefunden hat, mag vielleicht an von ihm unverschuldeten Kriegszuständen liegen und an der Hetze, welche kapitalistisch interessierte Kreise gegen alle etwas sozialistisch angehauchten Kriegsorganisationen veranstalteten, vor allem aber an dem Gebaren von Kriegsgesellschaften, die zwar mit der Binnenfischerei kaum etwas zu tun hatten, ihre Unbeliebtheit aber von den Fischern der Küste auf die Binnenfischer auszudehnen wußten. Dazu kam die Höchstpreisfestsetzung. Wie, vom fischereilichen Standpunkt besehen, äußerst laienhaft die Reichsbehörden hier zunächst vorgingen, hat Verfasser an anderer Stelle („Mitteilungen des Brandenburgischen Fischerei-Vereins 1916") dargelegt. Schuld an diesen Fehlern war das selbstherrliche Vorgehen juristischer Verwaltungsbeamter, die sich voller Willkür „Sachverständige" heranholten, ohne den von den Fischern selbstgeschaffenen Standesvertretungen, Fischerei-Vereinen und Genossenschaften gebührenden Einfluß zu gewähren. Das hat auf die Fischer in doppelter Hinsicht verstimmend gewirkt, sowohl ihr Vertrauen in die Behörden wie das in die Fischerei-Vereine schwer erschüttert.

Kein Wunder also, daß sich während des Krieges das Bestreben nach einer „Gleichberechtigung" und einem Mitregierungsrecht in allen ihr Gewerbe berührenden Angelegenheiten unter den Fischern immer mehr geltend machte. Diese Bestrebungen spiegelten sich auch in den Tagungen des „D. F.-V." wieder, besonders in dem „Fischereirat", der jährlichen Vertrauensmännerversammlung der deutschen Binnenfischerei. In der Versammlung des Fischereirats vom 12. Oktober 1917 legte der Verfasser, um im „D. F.-V." einen Anfang mit neuzeitlichen Umänderungen zu machen, ein Reformprogramm vor. Das Hauptmerkmal dieser Reformvorschläge war die Forderung, alle Fachausschüsse des „D. F.-V." (den Seen-Ausschuß, Ausschuß für die fließenden Gewässer, Teichwirtschaftlichen Ausschuß usw.) mit Fachmännern, Berufsfischern und Berufsfischzüchtern zu besetzen. Die Vorschläge wurden beifällig begrüßt, einem besonderen Ausschuß zur Weiterberatung übergeben, von diesem auch weiter ausgebildet, aber die militärische Einberufung des Verfassers und die katastrophale Wendung im Kriegsverlauf setzten den Verhandlungen ein vorläufiges Ende. Fortsetzung folgt.

Kleinere Mitteilungen.

— **Sportangler und Berufsfischer.** Zu dieser Frage, in der Herr Weiße mit viel Temperament die Interessen der Berufsfischer vertritt, darf ich wohl um so eher mitreden, als ich weder Sportnoch Berufsfischer bin, wohl aber einiges von der Fischerei verstehe und deren Gedeihen fördern möchte. Herr Weiße geht doch zu weit, wenn er Sportangler und Kapitalisten gleichsetzt, und er vergißt ganz, daß auch die Sportangelei Beiträge zur Volksernährung liefert. Die Zahl der Leute, die sich eine große Fischerei nur zu ihrem Vergnügen pachtet, ist doch außerordentlich gering, weit größer aber die Zahl der Sportfischer, die in ganz bescheidenem Umfange, ihrem Vergnügen nachgehen, sich dadurch Erholung und auch einen kleinen Beitrag für die Küche besorgen und im übrigen gern den Berufsfischer leben lassen. Wenn Herr Weiße zugibt, daß gleiches Recht für alle sein soll, so haben auch die Sportfischer Daseinsberechtigung. Nach meiner Ansicht haben nicht nur die Berufsfischer ein Anrecht auf das Wasser und die Fische, sondern das ganze deutsche Volk, also auch die Sportfischer. Eine Monopolisierung unserer Fischgewässer für die Berufsfischer ist ebenso unberechtigt wie eine solche für die Sportangler. Wir brauchen dringend einen Zusammenschluß der Berufsfischer, aber ebenso hat ein Zusammenschluß der Sportfischer seine Berechtigung, und er ist unbedingt nötig, wenn der Berufsfischerverband gleich von vornherein eine Spitze gegen die Sportangler hat. Die Organisationen der Berufs- und Sportfischer werden sich dann eben auf mittlerer Linie verständigen müssen und in gemeinsamer Arbeit Gutes für das schöne Gesamtziel leisten: Hebung unserer Gewässer und ihres Fischbestandes. Steinert.

— **Zur Frage der Sozialisierung der Fischereibetriebe** teilte nach der Eckernförder Zeitung der sozialdemokratische Führer Villian-Kiel in einer Eckernförder Versammlung mit, daß er sich kürzlich an die Volksbeauftragten in Berlin mit der Anfrage gewandt habe, welche Absichten über die Verstaatlichung der Klein- und Küstenfischerei bestänben. Er habe darauf die bestimmte Antwort erhalten, daß die Sozialisierungskommission nur eine unverbindliche Aussprache über Verstaatlichung mit Hochseebetrieben aus Geestemünde und Hamburg gehabt habe. An die Verstaatlichung der Kleinfischerei denke kein Mensch, aber auch die Verstaatlichung der Hochseefischerei sei zunächst nur Kombination. Die Kleinfischerei zu sozialisieren, würde ebensogut Unsinn sein, als wenn man den Kleingrundbesitz sozialisierte.

— **Die Azolla in den Niederlanden.** Die in den Jahren 1915 und 1916 in den niederländischen Binnengewässern massenhaft aufgetretene Azolla oder Rote Grütze, die damals in dicker Schicht fast alle Gewässer bedeckte und daher den Fischbestand gefährdete, ist seit 1917 merkwürdigerweise allmählich verschwunden. Im

Digitized by Google

letzten Jahre war sie in den meisten Binnengewässern kaum noch vorzufinden, jedenfalls nirgends mehr in bedenklicher Menge, so daß von einer Gefahr für die Fischerei nicht mehr die Rede sein kann.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".

Während alles schreit: „Erlöse uns von dem Übel!" nämlich von der sog Organisation, wird feste weiter organisiert. Vor einigen Wochen konnte man schon lesen: Es gibt Fahrzeuge und Arbeitskräfte genügend. Dann war es mal wieder anders: Fahrzeuge wären vorhanden, aber die Matrosen wollten nicht, sie lägen an Deck umher und politisierten, wie der Herr Reichskommissar sagt; jetzt fehlt es wieder an Fahrzeugen, und der Herr Reichskommissar hat verschiedenen Firmen, welche sich früher mit Flugzeugbau und sonstigem Kriegskram beschäftigten, den Auftrag gegeben, Fahrzeuge zu bauen. Dieses hat sich in aller Heimlichkeit abgewickelt, und kein Mensch weiß, woher das Geld genommen ist. Da es sich um mehrere hundert Fischerei-Fahrzeuge handelt, welche durchweg mit Motoren ausgerüstet werden sollen, so dürfte die Summe nicht klein sein. Unstreitig hat die Beschaffung von Motorfahrzeugen für unsere Küstenfischerei eine gewisse Berechtigung, doch läßt die Ausführung, wie dies geschehen ist, viel zu wünschen übrig. Uns beschleicht eine gewisse Sorge, daß bei der Hergabe dieser Millionen doch viel Ungeeignetes mit unterlaufen wird. Es kann uns das niemand verdenken. Sowohl für das Volk als für den Fischer hat die Reichsfischversorgung G. m. b H. nichts geschaffen, was nicht arg nach Bureaukratismus riecht. Es heißt auf dem Papier: „Dem Tüchtigen die freie Bahn!" Eine Sache, die sich aber fünf Jahre lang als das Gegenteil bewiesen hat, sollte man doch kalten Blutes zum alten Eisen werfen.

Was sollen nun eigentlich die vier Syndikate? Sollen sie vielleicht die Fischversorgung G. m. b. H. stützen? Wir haben doch schon genügend die Erfahrung gemacht, daß alle G. m. b. H.'s und wie sie sonst heißen mögen, dem Volke den Fisch unnütz verteuern oder ganz entziehen. Ich erinnere an die Aal-Importgesellschaft, deren Schild heute noch an der „Fischversorgung G. m. b. H." haftet. Es gibt ein Sprichwort, welches heißt: „Der das Kreuz in der Hand hat, segnet sich zuerst". Ob sich die vier Syndikate, welche vom Herrn Reichskommissar so weise gegründet sind, auch so segnen werden wie die andern G. m. b. H.'s, weiß ich nicht; jedenfalls hoffen all die Mühseligen und Beladenen auf eine baldige Erlösung „von dem Übel".

Im Wahn der Theorien befangen, schwatzt man und wählt man und streikt man, und Pack schlägt sich und verträgt sich; die Herren Räte 5. Klasse mit den Räten 1. Klasse, all diese Schwätzer vor dem Herrn, vergessen, in welche Schande sie das Vaterland gebracht haben. Zur Zeit der geordneten Wirtschaft gab es auch Mühselige und Beladene, gewiß, und nicht wenige, aber es hat noch jeder sich besser satt essen können, es hat noch jeder sein Häufchen Kohlen gehabt, er hat noch nicht im Finstern sitzen müssen, im Zimmer mit Pelz und Filzschuhen bekleidet, er hat es noch nicht nötig gehabt, mit seinem Schreibtisch in die Küche zu ziehen. Heute geht jeder den Weg, den ihm die krasseste Selbstsucht vorschreibt. Das sehen wir an den heutigen Herren Bergarbeitern, die ihre Brüder frieren lassen und lieber die Prämie auf die Faulheit einstecken als Kohlen fördern.

Ich weiß nicht, wo ich es gelesen habe, auch in einer sog. „amtlichen" Bekanntmachung, daß Heringe, Ölsardinen, Klipp- und Stockfische, Krustentiere usw. von den Fischen getrennt werden sollen; d. h. doch, sie einzelnen Firmen zu überweisen, oder will man monopolisieren? Hätte man vorher die Nase in die Geschichte gesteckt, so wäre man darauf gekommen, daß das schon eine alte Sache ist. Vor drei- oder vierhundert Jahren rüsteten nämlich die Engländer und die Holländer Handelskompanien mit Monopolcharakter und staatlichen Machtbefugnissen aus. Sie haben schnell genug damit Fiasko gemacht. Mit all diesen Gründungen, mit all der Projektmacherei wird Zeit vertrödelt, und das Volk hungert weiter. Jawohl, Herr Reichskommissar, das Volk hungert weiter und wartet auf die Fische, welche Sie ihm von Jahr zu Jahr immer wieder von neuem heranschaffen — wollten! Statt Fische lieferten Sie beschriebenes Papier, dessen Schrift heute kein Mensch mehr für ernst hält.

Merkwürdig: Da erhalte ich eine Zuschrift aus meiner Heimatprovinz Ostpreußen, nämlich aus Königsberg. Es herrscht dort ein großer Mangel an Fischen. Nur die Hotels und die Gastwirtschaften seien reichlich mit Fischen versorgt. In den Küchenabfällen eines Hotels habe man Karpfen und Zander gefunden, deren ungekochte Kopfenden noch ein vier bis fünf Zentimeter langes Mittelstück aufwiesen. In dem Schweinefutter dieses Hotels wurden ganze, mittelgroße Zander und Karpfen gefunden. Die Gastwirtschaften beschaffen sich die erstklassigen Fische auf Schleichwegen. „Schleichwege" ist nun eine ganz unzutreffende Bezeichnung. Sie kaufen sich die Fische für den zehnfachen Preis; sie brauchen auch gar nicht die Fische zu „erschleichen", sondern diese werden ihnen ins Haus gebracht. Sitzt da ein Kragenloser im Parterre des Schillertheaters. Er packt aus: zwei riesige Schinkenstullen und zwei Kartons mit allerfeinstem Konfekt und futtert drauf los. Seine Hände sind zwar etwas schmutzig, aber das macht nichts aus in dieser schmutzigen Zeit. Scheinbar kann er nicht mehr. Er bietet rechts seinem Nachbar von dem seinen Konfekt an; der Nachbar dankt. Links von ihm sitzt eine ältere Dame; er versuchts bei dieser und erhält auch einen Korb. Also: wo der Kragenlose Schinken und Konfekt her hat, auf demselben Wege wird das Hotel auch seine Fische bezogen haben. Dies ist eine wirksame Illustration zu den Höchstpreisen, den Organisationen und wie sie weiter heißen und noch heißen werden.

Neulich hat hier eine Frau zu zivilen Preisen Räucherflundern verkauft. Das ging zwei, drei Tage; dann kam die Polizei und hat ihr die Flundern fortgenommen mit der Begründung: Nur die Gemeinde habe das Recht, Flundern zu verkaufen. Da aber die Gemeinde keine Flundern verkauft, so „blimt alles bim Ollen", d. h. das Volk hungert weiter, und die Frau, welche sich mit ihrem Flundernkram recht und schlecht ernährte, ist unter die Arbeitslosen gegangen.

Gestern war hier Wochenmarkt. Es gab auch — ausnahmsweise — mal Fische. Es waren Schollen, nicht gerade was man so „Schollen" nennt, aber es waren doch Schollen. Diese Schollen hatten einen sonderbaren Beigeschmack.

Digitized by Google

Jeder, der ein Portiönchen davon kaufen konnte, war verpflichtet, ein Pfund Stinte mitzukaufen. Das ist auch ein sonderbarer Trick. Fische, die man nicht loswerden kann, die auch schon etwas haut gôut haben, werden auf diese Weise an den Mann gebracht. Vogel, friß oder stirb!

In Danzig kosten Bressen von vier Pfund und darüber 1,75 Mk., von zwei bis vier Pfund 1,35 Mk., unter zwei Pfund 1,15 Mk. das Pfund; Zander von zwei Pfund und darüber 2,80 Mk. Diese Preise konnten nur erreicht werden, nachdem die Fischer in Hela sich geweigert haben, auf den Fang auszuziehen. Vergleicht man die Fischpreise mit den Fleischpreisen und den Geflügelpreisen, so werden die Fische immer noch bei weitem billiger verkauft als diese Lebensmittel. So kostet ein trockenes Suppenhuhn, nichts weiter als Haut und Knochen, 9 Mk. das Pfund, Pferdefleisch 3 Mk., Pferdefett 12 bis 15 Mk. das Pfund.

Wie mir aus Tolkemit berichtet wird, ist die Klapperfischerei in diesem Jahre nicht besonders reichlich.

Am 3. Februar verunglückte der Fischereipächter Otto Weichert, Allenstein, in seinem Beruf, im Alter von 39 Jahren. Wieder ist ein intelligenter Fischer nach Gottes unerforschlichem Rat im besten Mannesalter aus seiner Tätigkeit gerissen, beweint von seiner Gattin und drei kleinen Kindern. Auch er hat in treuer Arbeit dem Vaterlande beigestanden.

Die Zufuhren an den Berliner Markt blieben bisher noch klein. Es wird noch schlimmer werden. Tausende wollen verkaufen, Tausende wollen organisieren, Tausende werden hingegeben für elende Projektmacherei, für die Produktion bleibt nichts!

Man zahlt in Berlin im Großhandel für je 50 kg lebende und tote:

Hechte		225 Mk.
Zander	280—345	„
Karpfen		275 „
Karauschen	125—200	„
Schleien		310 „
Aale, mittel		345 „
Aale, groß		390 „
Aale, klein		220 „
Plötzen	75—130	„
Bleie	130—190	„
Welse		200 „

H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 19. 2. bis 25 2. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß, 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 35 Mk. je Schock.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Sozialisierung der Binnenfischerei. 80. — Sportangler und Berufsfischer. 83. — Zur Frage der Sozialisierung der Fischereibetriebe. 83. — Die Azolla in den Niederlanden. 83. — Fischmarkt. 84. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

A. Jülich
Zeichnungen etc.
Klischees aller Art
Gummi-Stempel
Chemnitz.

Ia Kokosleinen
zu Zug- und Windeleinen, rechts u. links, in der Stärke von 16—8 mm, p. Pfund 9,40 Mk.,

Ia Kokosleinen
zu Krebsreusenschnüren und Baumbändern, p. Pfund 11.50 Mk.,

Ia geteerte Hanfleinen
in Stärke 6—16 mm, p. Pfund 7 Mk., alles sofort oder kurzfristig. liefert
146) Erich Ruel, Tramburg.

Beste Sorte Aluminium-
Eßlöffel, p. Dtzd. Mk. 9,—. Essgabeln, p. Dtzd. Mk. 9,—. Teelöffel, p. Dtzd. Mk. 5,—. Vorleger, große, p. St. Mk. 4,—. Garantie Zurücknahme. (147
F. Wilmes, Heggen b. Finnentrop.

Ein verheirateter
Fischergehilfe
findet sofort dauernde Beschäftigung beim Fischermeister (176
Friese, Teschendorf (Mark.

Unverh. Fischergehilfe
für Kleinfischerei für sofort oder später gesucht. (187
Strikoll, Koblenz bei Pasewalk.

Dauerstellung.
Zur sofortigen Einstellung suche ich einen bis zwei ältere, möglichst alleinstehende
Fischer od. Fischereigehilfen,
die mit Netzarbeiten und Instandsetzung aller Netze vertraut sind, bei gutem Lohn und voller Beköstigung (138
Fritz Konopatzky, Großfischerei, Kobbelhals b. Ortelsburg, O.-Pr.

Einen tüchtigen, unverheirateten
Fischer,
der mit allen ins Fach schlagenden Arbeiten vertraut ist, stellt sofort ein (97
Karl Strach,
Lagow i. Neumark, Kr. Oststernberg.

Fischer, (19
auch Kriegsbeschädigter, für Netzreparaturen und Neueinstellen gesucht. Auch kaufe 1 bis 2 grössere Halsäcke
E. Gehrau, Potsdam, Nauener Str. 11/12

Strebsamer, zuverlässiger
Fischer,
Kriegsteilnehmer, mit allen Zweigen der Binnenfischerei und Netzarbeiten vertraut, sowie in Karpfen- und Schleienzucht erfahren, sucht Stellung als Werkführer. Uebernehme auch Pachtung von 500—2000 Morgen. Kaution in jeder Höhe vorhanden. Angebote unt. Nr. 188 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Polangener Fischereiverein
sucht einen
gelernten Fischer
als Werkführer.
Adresse: Pr. Kasperowitsch, Nimmersatt, Ostpr. (158

Volontärstelle
in gut geleiteter Teichwirtschaft für bald gesucht. Gefl. Angebote unter Nr. 163 beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Landwirt u. Fischzüchter,
36 Jahre alt, ledig, in der modernen Karpfen- und Schleienzucht erfahren, sucht passende Stellung. Gefl. Angeb. unt. W. R. 25 bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Teichwärter,
verh., in Karpfenzucht erfahren, selbständig und selbsttätig, sucht Stellung. Gefl. Angebote unter Nr. 128 bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Die Kultur der Korbweide.
Von Wilhelm Hemmerling.
Reich illustriert. Preis gebunden 3,60 Mk. Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.
Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

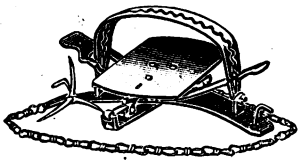

Raubtierfallenfabrik

Alb. vom Heede,

Priorei 3 i. Westf.

Für den Raubzeugfang empfehle:

Beste Univers.-Fangeisen m. dopp. Feder, Modell H.

für Kaninchen,	Marder — Iltis	Fuchs — Dachs,
mit Kette, Mk. 6,—	mit Kette, Mk. 12,—	mit Ankerkette, Mk. 18,—
6 Stück „ 30,—		

Einen Posten Tellereisen Modell 11b, (175

Bügelweite	200	225	250	275	300 mm
pro Stück	10,—	13,—	16,—	20,—	24,— Mk.

Ankerkette hierzu . . . . . Mk. 3,—

Univers. Otter- oder Dachseisen, mit 2 m Kette . . . . . Mk. 20.—

Neuester Patent-Schwanenhals, Bügelweite 10 12 14 Zoll
pro Stück 30,— 35,— 40,— Mk.

Selbstabzugseisen mit Einstellung, Bügelweite 280 mm . . . Mk. 20,—

Wildenten- oder Reihereisen . . . . . „ 12,—

Wiesel- oder Rattenelsen 2 Stück Mk. 4,—, 6 Stück „ 10,—

Dauernd wasserdichte Stiefel

durch

Pixat Lederöl.

Orig.-Fl. 3.—, 11.50, 35.—. (178

W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa., Fabrik moderner Spezialitäten.

Bootswerft Jaeschke & Kretschmer

Breslau X, Waterloo-Str. 18,

baut und führt ständiges Lager aller Art Boote und Kähne für Fischerei, Landwirtschaft und Vergnügungs-Zwecke sowie Herstellung sämtlicher Sport- und Motorboote von einfacher, solider und **eleganter Bauart. Spezial-Offerten kostenfrei.** (179

Karpfenteich-Anlagen

führt aus (139

Karl Welther in Kleinschefeld bei Frohburg in Sachsen.

See-Verpachtung, ca. 150 Morgen,

in Chossewitz bei **Weichensdorf,** Kreis **Lübben,**

am **15. März, nachm. 3 Uhr.** Pachtbedingungen liegen im Schulzenamt aus.

Der Gemeindevorsteher.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Jedem **Fischer** und **Fischereitreibenden Preußens** zur Anschaffung empfohlen:

Preußisches Fischereigesetz

vom 11. Mai 1916.

Textausgabe nach dem Wortlaut der Preußischen Gesetzsammlung Jahrgang 1916 Nr 14.

Preis: Geheftet 1 Mk.

Preußisches Fischereigesetz

vom 11. Mai 1916

nebst **Ministerial-Ausführungsanweisungen und Ministerial-Polizei-Verordnungen (Fischerei-Ordnung).**

Preis: Geheftet 2 Mk.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit 30 Pf. Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Dringende Bitte!

Für eine mir bekannte brave Berufsfischer-Familie a. d. Provinz Posen, welche alles eingebüßt hat, richte ich an Herrschaften und Kollegen die dringende Bitte, der Familie getragene Garderobe und Wäschestücke, Strümpfe usw. zu senden. Die Leute haben nur das, was sie auf dem Leibe tragen, die Kinder von 2 bis 12 Jahren nicht einmal ein Hemdchen zum Wechseln. Gaben vermittelt der Unterzeichnete und quittiert über den Empfang an dieser Stelle.

Heyking, Fischereidirektor a. D.,
Berlin-Lichterfelde,
Villa Schmetzer, Feldstr. 41.

Suche Fischerei

zu pachten.

Bitte um nähere Angaben der Verpachtung u. d. Inventars. Angeb. unt. M. H. 177 beförd. die Geschäfts. d Bl.

Übernehme z. Abfischen

auf Prozente

mit eigenen Geräten stehendes oder fließ Gewässer, auch schwieriges Terrain. Näh. bei

P. Muthmann, Weida, S.-W.,
173) Friedhofstraße 5.

Strumpf-Garne

versendet ohne Bezugsschein von **3** Pfund an

Erfurter Garnfabrik,
Hoflieferant in Erfurt W. 167
Proben gegen 30 Pf. postfrei.

Schilfrohr,

blattfrei, werd. einige Waggons zur sofortigen Verladung **gesucht.** (184

A. Jaumann, Rohrweberei,
Großbreitenbach (Thüringen).

Marlitts 150

sämtliche Romane.

(Billige Volksausgabe)
10 Bände nur 27,50 Mk.
bei monatlicher Abzahlung von 3 Mk.

C. H. Otto & Co.,
Berlin-Lichterfelde, Händelplatz 4.
(Postscheckkonto Berlin 47344).

Fangeisen,

beste Haynauer, . . untenlieg. Feder:

Nr. 11	für Wolf, Dachs	21,50	Mk.
„ 11a	„ Dachs, Luchs	20,—	„
„ 11b	„ Fuchs . .	13,75	„
„ 11d	„ Marder . .	10,50	„
„ 11e	„ Kanin . .	8,50	„
Ankerketten		6,50	„

R. Beyer, Waffenhandlung,
Berlin C 54, Weinmeisterstr. 9.

Moderne Fisch-Konserven-Fabriken, Räuchereien, Kochereien und Bratereien

projektiert und leitet nach vielseitigen praktischen Erfahrungen (189

Architekt **R. Schwark, Stralsund.**

Digitized by Google

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (8

Staatliche Fischzucht-Anstalt von Emil Rameil, Fürstenberg i. Westf.

hat abzugeben:

Bachforellenbrut, lieferbar April,

Bachforellenwildlinge, 4 bis 6 cm Länge, lieferbar Juni,

Regenbogenforellenwildl., 5 bis 7cm, lieferb. Juli, August.

Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

Froschkönig-Lederfett.

Keine Ersatzware. Die vortreffliche Qualität wird durch Ausdruck unserer Firma auf jeder Original-Blechdose verbürgt. Muster durch Alleinhersteller

Werner & Mertz, Frankfurt am Main, Theaterplatz 14.

Drahtanschrift: Wazwerk. (145

Anhänge-Boots-Motor,

5 PS, 2 Zyl., wenig gebraucht, tadellos erhalten, billig zu verkaufen.

Lieckfeldt, Plön in Holstein, Gerberhoff 1.

Kulturingenieur Gebers

Hirschberg, Schlesien

Ent- u. Bewässerung ⇝ Fischteiche ⇝ Selbsttätige Mönche
Wasserbuchsachen ⇝ Gutachten ⇝ Vermessungen u. Gutskarten
Eigene Zementwarenfabrik

30jährige Praxis — Beste Empfehlungen

Kaufe zu jeder Zeit

handelsfreie Fische jeder Art

von Fischern und Fischverladern.

Über Preis und Versand stehe gern persönlich zur Verfügung.

588)

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.
Preisliste frei. (31

Kaufe

Karpfen- u. Schleien-Jungbrut,

zweisömmerige u. Laichfische, außerdem

Goldorfen, Bach- oder Regenbogenforellen.

Grünhagel,
Schöneiche bei Friedrichshagen.

400 bis 500 einsömmerige

Satzhechte

zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe an (184

Richard Haack,
Hoisdorf, Bezirk Hamburg.

Große

Fischerei-Einrichtung,

bestehend aus großen und kleinen Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw., bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, zu verkaufen. (6

Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Krebsreusen

(Holzgeflecht) empfiehlt

155) **W. Golze, Landsberg a. W.**

Holzteer,

prima Kahnpech,

liefert prompt (120

Franz Block, Stettin.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf.
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Weidene

1/1- und 1/2-Ztr.-Körbe

u. Postversandkörbe m. Deckel

liefert (116

Ludwig Freyhoff, Schwedt (Oder).

Salzlecksteine

für Ziegen, Schafe, Kaninchen, Geflügel, Schweine sollen bei keinem Besitzer und Züchter im Stalle fehlen! Dieselben sind den Tieren von unschätzbarem Werte; sie fördern die Verdauung, regen zur Freßlust an und bewirken Fleischansatz; auch tragen sie zur Steigerung des Milchertrages bei Ziegen bei. Alle Futtermittel, auch selbst wenn nicht ganz einwandfrei, werden durch diese Salzverabreichung restlos verdaut. Prospekt über die Bedeutung des Salzes für den tierischen Organismus der Ziegen, Kaninchen usw. umsonst. Postpaket etwa 10 Pfd. netto 4 Mk. franko Nachnahme.

144) **Hermann Haberhauf,**
Güsten bei Staßfurt 135a

Digitized by Google

Größere Quantitäten zweisömmerige Schleien

masur. Abstammung, Ia Ware, ca. 1600 Stück je Ztr. zum Höchstpreis abzugeben. Auf größere Entfernungen Lieferungen nur im Spezialwagen möglich, der vom Käufer zu stellen. Lieferung jederzeit, auch bei schwachem Frost.
92) **E. Ziemsen, Viereggenhof** bei **Wismar, Meckl.**

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7
Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Alle Arten Fischernetze

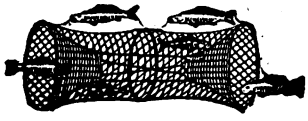

in jed. belieb. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik
in **Landsberg a. W.** (131

Zum Färben der Netze

erprobtes und empfohlenes **Konservierungsmittel** hat abzugeben **holländische Netzfabrik.** (519
Vertreter: J. Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(34)

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von
Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.
Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und **runde Körbe,** 150 Pfund fassend, offeriert billigst
5) **Gust. Stickdorn, Bad Oeynhausen.**

Große Posten
Hechtbrut,
guter Seen- und Teichbesatz, hat im Frühjahr abzugeben (181
Wilhelm Hopke, Fischzucht,
Zilkendorf, Kreis Guben.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Frühjahr ab: (83
Laich-Higoi, Laichkarpfen, 2sömm. und Laichgoldorfen, 2sömm. Steinbarsche und 2sömm. Sonnenfische.
Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**

Einsömmerige Satzkarpfen
sowie (159
Satzaale,
ein- und zweisömmerige grüne Schleien,
unter Garantie lebender Ankunft, liefert
Hugo Stöckmann,
Boizenburg (Elbe).

Drahtwinde-Leinen,
beste Qualität, stark verzinkt, für Binnenfischerei.
Roßhaar-Leinen,
2- und 3fach, für Zwirnnetze.
Roßhaar-Leinen,
4 × 2fach, 7 mm und stärker, für Zugnetze, empfiehlt (115
Albert Helland, Plaue (Havel).

Reepe aus Hanf,
in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso
verzinkte Stahldrahtseile,
aus feinsten Drähten hergestellt,
Ia hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (583
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Netz-Karbolineum

konserviert die Netze, verleiht ihnen 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (136
Frank & Co., chem. Fabrik,
Brandenburg (Havel).

Hechtrute mit Rolle
zu kaufen gesucht.
H. W. Wolters,
Bienen, Post Millingen, Niederrhein.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm

Digitized by Google

Os 20 1'20

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,50 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1918 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3,20 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 10. Neudamm, 9. März 1919. **Bd. 22.**

Die Sozialisierung der Binnenfischerei.

Von **Dr. Alfred L. Buschkiel.**

(Fortsetzung und Schluß.)

Inzwischen ist die Revolution gekommen wie eine zerstörende, aber — hoffentlich — auch neubildende Flut. Die Fischer mußten sie zunächst von der zerstörenden Seite kennen lernen. In keineswegs wenigen Fällen griffen örtliche Arbeiter- und Soldatenräte rauh in den Betrieb der Fischerei ein. Höchstpreise wurden diktiert, die unter den Preisen lagen, zu denen in Friedenszeiten mit Gewinn gearbeitet werden konnte, die Arbeitslöhne wurden aber erhöht, und damit stiegen die Unkosten des Fischers beträchtlich. Bald sahen die Fischer, daß sie sich wehren müßten. Es lag im Zuge der Zeit, zur Selbsthilfe zu greifen und Fischerräte zu bilden. Aber kaum wurde dieser Gedanke laut, als vom preußischen Landwirtschaftsministerium ein Dämpfer aufgesetzt wurde. (Mitteilung des preuß. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an den „Deutschen See-Fischerei-Verein" vom 25. November 1918, veröffentlicht in der „Allg. F.-Ztg." Nr. 1, 1919.) Der neue sozialdemokratische Minister führte sich bei den Fischern mit der Mahnung ein, in den Bauernräten auch die Vertreter der Fischerei-Interessen zu sehen; er setzte also jenes System fort, das der Fischerei durch Verkennung ihres besonderen Wesens schon so viel Schaden bereitet hat. Nun braucht zwar für die gesamte deutsche Binnenfischerei noch nicht allein maßgebend zu sein, was ein preußisches Ministerium für wünschenswert hält, aber bei der starken Durchsetzung der Fischerei-Vereins-Vorstände mit Verwaltungsbeamten war die Mitteilung des preußischen Landwirtschaftsministeriums kaum eine Geburtshilfe für Fischerräte. Gerade aus diesem Falle können die Fischer aber lernen, wie wichtig es ist, daß sie Organisationen besitzen, wo nur das Fischerinteresse den Ausschlag gibt.

Freilich, auch die Fischer nahmen den Gedanken der Fischereiräte-Bildung vorsichtig auf. In manchen Gegenden, wo sie sich innerhalb der Fischereivereine schon ausschlaggebenden Einfluß gesichert hatten, äußerten sie sich für den Ausbau der bisherigen Organisation, allenfalls ihre Ergänzung durch örtliche Fischerräte, aber gegen völlige Neubildungen. Ganz anders lauteten naturgemäß dort die Urteile der Fischer, wo die Fischereivereine ihnen innerlich fremd geblieben waren oder geschlafen hatten. Hier begrüßte man den Gedanken einer Neuorganisation.

Etwas Verwunderung hat es vielleicht erregt, daß aus einer Gegend, die in bezug auf fischereiliche Organisation als die fortgeschrittenste gilt, aus Oberbayern, ein Aufruf zur Errichtung eines „Bundes der Berufsfischer" kam (F.-Ztg. Nr. 2 1919.) Dieser Aufruf überraschte nicht nur wegen seiner Herkunft, sondern auch dadurch, daß er keinen Bezug auf frühere gleichartige Bestrebungen nahm und allem Anschein nach ganz ohne Vorkenntnis der mitten im Organisationsleben stehenden norddeutschen Berufsfischer veröffentlicht wurde. Da der Verfasser dieser Zeilen hier, zwar von Kind auf Freund von Fischerei und Fischzucht und zur Vertretung von Fischerei-Interessen herangebildet, nicht zum Berufsfischertum im engen Sinne des Wortes gehört und ihm somit nach dem Sinne des Aufrufs die Eignung zum Fischereibeamten abgeht, könnte er in den Verdacht der Gegenparteilichkeit kommen. Darum will er mit der eigenen Beurteilung des Aufrufs zurückhalten. Statt dessen sei angeführt, daß hervorragende Führer von norddeutschen Berufsfischerorganisationen, die den Gedanken der Bildung von berufsständischen Fischervertretungen (Fischerkammern) seit Jahren verfochten, dem aus Oberbayern kommenden Aufruf ablehnend gegenüberstehen, weil sie in ihm nicht die Äußerungen eines bayerischen Berufsfischers, der seinen ganzen Lebensunterhalt aus der Fischerei bestreitet, zu sehen glauben. Mißbilligend wurde auch bemerkt, daß der Aufruf gleich mit einer unfreundlichen, um nicht zu sagen gegnerischen,

Digitized by Google

Stellungnahme gegenüber den bisherigen Organisationen beginne, statt mit berechtigten neuen Forderungen an das bisher Aufgebaute anzuschließen.

Möge diese Auffassung zutreffen oder nicht, zu beachten ist, daß der oberbayerische Aufruf auch wieder das alte Streben der Fischer wiederspiegelt, mehr Freiheit und Einfluß auf die Entwicklung des Fischereiwesens zu erhalten.

So deutet vieles darauf hin, daß die Sozialisierung der Fischerei mehr Eigenverwaltung der Fischer, einen Fortfall fremder Bevormundung bringen muß. Das ist die Auffassung der Berufsfischer wohl in allen von neuem Geist erfüllten Gegenden Deutschlands.

Daß die sozialistische und demokratische Auffassung von der Freiheit aller Stände, insbesondere der Handarbeiter, einem solchen Streben der Berufsfischer entgegenkommt, leuchtet ein. Die neue, der Zusammensetzung unserer Nationalversammlung entsprechende Regierung wird zweifellos Schritte tun, um die Selbständigkeit der Berufsfischer zu fördern. Man hat aber auch zu gewärtigen, daß die sozialistischen Grundsätze nicht beim Fischermeister Halt machen, sondern auch die Lage der Gehilfen heben wollen.

Es ist nun eine Frage von größter Bedeutung für Gedeihen und Bestand der Binnenfischerei, wie weit die Sozialisierung in das bisherige Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingreifen wird. Der Arbeitstag des Arbeitnehmers, so ist zu erwarten, wird gekürzt, der Lohn erhöht werden. Die Kürzung der Arbeitszeit kann aber in der Fischerei, weil sie nicht von der Willkür der Menschen, sondern von der Lebensweise der Fische, von Witterung, örtlichen Verhältnissen u. a. m. abhängig ist, nicht ohne weiteres durchgeführt werden, soll der Ertrag der Fischerei nicht zum Schaden des Volksganzen zurückgehen. Ähnlich liegt es in gewisser Beziehung mit der Löhnung. Die Fischereibetriebe sind sehr verschieden in ihrer Ergiebigkeit, und manche vertragen eine Belastung der Löhnung, die andere noch gut aushalten können, nicht mehr. Der Volksstaat wird hier zwischen den Interessen von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und fischessender Allgemeinheit zu vermitteln haben. Räumt er den Berufsfischern ein hohes Maß von Selbständigkeit ein, läßt er z. B. Fischereikammern bilden, so kann er aus ihrer Mitte die Meinungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Fischerei hören, er selbst hat aber, den demokratischen Grundsätzen getreu, die Interessen der Allgemeinheit wahrzunehmen. Damit er dies in zweckmäßiger, die Fischerei fördernder Weise tut, wird er Beamte brauchen, die in der Fischerei gut Bescheid wissen.

Sachverständiger, unparteiischer Beratung durch vollverantwortliche Fachbeamte bedarf der Staat desto mehr, je weiter er mit der Sozialisierung vorgehen will. Erwägen wir z. B. die Möglichkeit, daß er kapitalistische Fischereiunterehmungen in genossenschaftliche umwandeln will, wo bisherige Arbeitnehmer neben dem bisherigen Arbeitgeber als gleichberechtigte Genossen arbeiten sollen. Wenn wir auch keine oder nur wenige ausgesprochene kapitalistische Betriebe in den Binnengewässern haben, so wären solche Fälle der Vergesellschaftung bei weitgehender Sozialisierung nicht undenkbar. Andere Sozialisierungsvorgänge, die, sollen sie nicht zu wirtschaftlichem Wahnwitz führen, ein großes Maß von Sachkenntnis bei den ausführenden Regierungsorganen voraussetzen, wären: Vergebung staatlicher oder gemeindlicher Fischereirechte in Erbpacht an Fischereigenossenschaften und Enteignung schlecht ausgenutzter Fischereien.

Im sozialistischen Programm, wenigstens für die nächsten Jahre, dürfte auch eine Preisregulierung liegen. Es ist kaum anzunehmen, daß ein freier Handel im Sinne der Zeit vor dem Kriege wieder eintreten wird, bevor die wirtschaftliche Lage in Deutschland mit der anderer Länder sich einigermaßen ausgeglichen hat. Ebenso werden Ein- und Ausfuhr, also auch die von Fischen, staatlicher Regelung vorbehalten bleiben.

Dabei hat die Regierung wiederum deutsche Verbraucher- und Erzeugerinteressen in Einklang zu bringen. Es wird also außerordentlich viel von dem Maße ihrer Sachverständigkeit abhängen; denn will sie nicht Fangball der einen oder anderen zufällig besser vertretenen Interessentengruppe werden, so muß sie auf Grund eigenen Urteils, d. h. des Urteils sachverständiger Beamter, entscheiden können.

Wir sehen also neben den Sozialisierungsmöglichkeiten auch große Gefahrmöglichkeiten für die Binnenfischerei, selbst wenn man nicht gleich an kommunistische Aufteilung denkt. Die Sozialisierungsmöglichkeiten und der Zeitgeist lassen es ausgeschlossen erscheinen, daß die Binnenfischerei auf dem jetzigen Stand stehen bleibt; sie machen es äußerst unwahrscheinlich, daß das Tempo der Entwicklung zu zeitgemäßen Formen wie bisher bleibt, z. B. das Tempo, in dem unsere neuen Fischereigesetze zustande kamen. Es ist aber nicht nur eine schnellere Entwicklung im Sinne der neuzeitlichen Fischereigesetze wahrscheinlich, sondern auch uns noch unbekannte Neuerungen im sozialistischen Sinne dürften zu erwarten sein. Zu diesen Neuerungen soll, wie schon ausgeführt, weitgehendste Mitwirkung des Gewerbes selbst gehören. Deshalb muß sich die Fischerei bald über das für ihr Wohl und Wehe Nötige einigen.

Zum Ausgangspunkt für eine Besprechung seien einige Forderungen der Binnenfischerei aufgestellt, die sich aus ihren Bestrebungen der letzten Jahre herleiten lassen:

1. Befreiung der Fischerei von allen nur irgend entbehrlichen, praktisch und fischereibiologisch nicht gerechtfertigten Polizeivorschriften bezüglich der Schonung des Fanges und der Versendung von Fischen.

Digitized by Google

2. Schutz gegen vermeidbare, schädliche Einflüsse großkapitalistischer Industrien, wie Gewässerverunreinigung und rücksichtslose Gewässerverbauung.
3. Ausbau des Genossenschaftswesens zur Beseitigung unrentabler, zu kleiner Fischereien, zu gemeinschaftlichem Bezug von Geräten (Netzen u. a.), Setzlingen, Brut und anderem Fischereibedarf, gegebenenfalls zu gemeinschaftlicher Selbsterzeugung des Bedarfs, zu gemeinsamer Verwertung des Fischfanges, Verbesserung der Versand- und Absatzmöglichkeiten usw.
4. Schaffung von Standesvertretungen (dementsprechende Aus- oder Umgestaltung der Fischereivereine oder Errichtung von Fischerkammern).
5. Regelung des Fischereigewerbes durch Einführung von Lohnzwang und Meistertitel für nachgewiesen tüchtige Fischer (Lehrlings- und Gesellenausbildung).
6. Bekämpfung der seitens nicht gelernter und Raubfischer hervorgerufenen ungesunden Pachtpreissteigerung durch Ausschluß ungelernter Fischer von Verpachtungen fischereiwirtschaftlich wertvoller Objekte.
7. Enteignung brachliegender Fischereien zur zwangsweisen Bewirtschaftung durch befähigte gelernte Fischer.
8. Bestallung wirklicher, praktisch und theoretisch vorgebildeter Sachverständiger bei allen Behörden, die für die Fischerei wichtige Beschlüsse zu fassen haben.
9. Vereinheitlichung der Fischerei-Gesetze und -Vorschriften in den einzelnen Landesteilen (Fortfall von Schonzeitunterschieden und dergleichen).
10. Schaffung zentraler Landes- und einer Reichsstelle zur Vereinheitlichung der staatlichen Fischereiverwaltung.
11. Vermehrung der Bildungsmöglichkeiten für Fischer (weitere Gründungen von Fischereischulen), soziale Hebung des Fischerstandes.
12. Vermehrung der Reichsaufwendungen in einer Weise, die der Bedeutung der Binnenfischerei als Nahrungsquelle entspricht und zu intensiver Besetzung aller dafür geeigneten Fischgewässer führen kann.

Unter diesen zwölf Gesichtspunkten lassen sich wohl die meisten Wünsche unserer Fischer einordnen, andernfalls wird eine Aussprache noch etwaige Änderungen oder Zusätze bringen können.

Als selbstverständlich ist angenommen, daß der deutschen Binnenfischerei ein vernünftiger Schutz gegen ausländischen Wettbewerb, gewährt wird, da dies im allgemeinen Reichsinteresse liegt. Doch mag uns dies auch selbstverständlich erscheinen, weiten Kreisen ist es überhaupt noch nicht klar, daß und wie wichtig die Binnenfischerei für das deutsche Volksleben ist. Darum müssen wir aufklären und der Fischerei Freunde werben; denn nur mit der Hilfe weiter Kreise können wir politisch etwas erreichen. Bleibt die Binnenfischerei verkannt, halten die meisten Menschen sie weiterhin für ganz unwichtig, dann ist große Gefahr, daß sie bei der Sozialisierung, statt verbessert, zerstört wird.

Darum Fischer, steht nicht grollend beiseite, sondern rührt Euch, schließt Euch enger als bisher zusammen, sorget vereint für Eure Sache zum Wohle unseres ganzen deutschen Volkes!

Ergebnisse der Wielenbacher Teichdüngungsversuche der Jahre 1916, 1917 und 1918.

Nach den Veröffentlichungen der Wielenbacher Teichwirtsch. Versuchsanstalt*) zusammengestellt von Privatdozent **Dr. Hermann Fischer.**

Die Teichdüngungsversuche in Wielenbach (vergl. die Veröffentlichungen von Hofer über Teichdüngungsversuche seit dem Jahre 1913 in der Allgemeinen Fischerei-Zeitung) haben in den Jahren 1914 und 1915 im wesentlichen Düngungsfragen zur Entscheidung gebracht. Es konnte festgestellt werden, daß ein Nährstoff, die Phosphorsäure, in den Wielenbacher Teichen im Minimum vorhanden ist, und daß nach Beseitigung des Phosphorsäureminimums durch Superphosphatdüngungen vor allem einsetzende Wärmeminima die Erträge des Jahres ihrer Höhe nach festlegen.

Auch die Versuche des Jahres 1916 bestätigten diese fundamentale Feststellung über das Nährstoffbedürfnis der Wielenbacher Teiche. Vergleichen wir 10 nicht mit Superphosphat gedüngte Teiche mit 26 mit Superphosphat gedüngten, so können wir feststellen, daß unter den sämtlichen Teichen, die 1916 für diese Versuche herangezogen wurden (bei insgesamt 40 Versuchsteichen waren zwei mit Stallmist gedüngt worden, und zwei Teiche, nämlich der Moorteich 87 und der Mergelteich 79, hatten mit den übrigen Teichen nicht vergleichbare Bodenverhältnisse), kein einziger aus der Versuchsserie herausfällt.

Die Resultate dieser Düngungen sind folgende:

*) Vergl. dazu Teichdüngungsversuche. Bericht über die Düngungsversuche in der Bayr. Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Wielenbach für die Jahre 1916—1918, erstattet von Prof. Dr. Demoll-München. Sonderdruck aus Nr. 1 und 2 der Allgem. Fischerei-Zeitung für 1919.

Digitized by Google

Nicht mit Superphosphat gedüngt		Mit Superphosphat gedüngt	
Teich Nr.	Ertrag in kg pro Teich	Teich Nr.	Ertrag in kg pro Teich
69	20,7	68	40,8
72	19,4	70	42,2
78	12,8	71	49,5
82	39,8	73	49,5
85	33,8	74	42,1
89	19,2	75	47,4
93	18,3	76	42,1
97	11,9	77	45,6
100	34,1	81	49,7
103	37,3	86	40,2
		88	42,2
		90	50,3
		91	46,3
		92	41,4
		95	39,9
		98	53,4
		99	48,6
		101	40,4
		102	49,5
		104	53,7
		107	51,8

Fünf Teiche, bei denen die Stückverluste bis 4 2sömmerige Karpfen und bis 8—38 1sömmerige Karpfen betrugen, mußten aus der Mittelberechnung ausgeschieden werden. Bei Berechnung des Zuwachses der verlorenen Stücke können auch diese Teiche zur Mittelberechnung mitverwendet werden.

Das Mittel der ungedüngten beträgt 24,7 kg,
" " " gedüngten " 46,0 kg.

Besonders wichtig erscheint es, den Unterschied zwischen der Reihe der nicht mit Superphosphat gedüngten und der Reihe der mit Superphosphat gedüngten Teiche zu beachten. Im ersteren Falle kommt der Unterschied der verschiedenen Teichböden deutlich zum Ausdruck. Es finden sich Differenzen bis über 300 Prozent. Man möchte daraus schließen, daß das Wielenbacher Versuchsfeld bei großen Bodenverschiedenheiten wohl überhaupt ungeeignet für Versuchszwecke sei. Die Praxis solcher Versuche aber hat gezeigt, daß kleine, nicht vermeidliche Differenzen im Bodenwert die größten Ausschläge im Ertrag haben können, und daß man nur durch Mittel- und Ausgleichsrechnungen über diese von Natur aus gegebene Erschwerung der Versuchsanstellung wegkommen kann.

Unter den Ertragszahlen der mit Superphosphat gedüngten Teiche beobachten wir nicht das gleiche Schwanken wie in den nicht mit Superphosphat gedüngten. Hier zeigt sich eben wieder der Einfluß des beseitigten Phosphorsäureminimums, das alle Teiche an die in erster Linie durch Wärmeminimum festgelegten Höchsterträge des Jahres heranbringt.

Auch 1916 hat es sich in Wielenbach wieder bestätigt, daß durch Superphosphatdüngungen die Erträge annähernd verdoppelt werden. 1916 wurde dieser Erfolg bereits durch eine Düngung von 30 kg Superphosphat pro Teich erreicht, wie die Teiche 68 mit 40,8 kg Zuwachs, 71 mit 49,5 kg Zuwachs, 90 mit 50,3 und 104 mit 53,7 kg Zuwachs ergeben. Immer stärker machen sich die Nachwirkungen früherer Jahre geltend, so daß aus den Versuchen des Jahres 1916 (ebenso auch 1917 und 1918) die Regel gezogen werden kann: In Teichen, welche jahrelang Überschußdüngungen an Phosphaten erhalten haben, kann mit einer starken Nachwirkung der Phosphorsäure gerechnet werden. In künftigen Versuchsjahren soll die Höhe der jeweiligen Nachwirkung durch Versuche festgelegt werden.

Die Erfolge der Teichdüngungsversuche des Jahres 1917 und 1918 lagen im wesentlichen auf dem Gebiete der Teichbodenmelioration, welche durch die Kriegsverhältnisse und die beschränkte Möglichkeit der Phosphorsäuredüngerbeschaffung erhöhte Bedeutung gewann.

Es zeigte sich, daß 1. Kalkungen mit kohlensaurem Kalk insofern einen günstigen Einfluß auf den Teichboden haben, als bei Anwendung von 50 bzw. 100 Zentner Kalk je Hektar auf früher bereits mit Superphosphat gedüngten Teichböden unter den in Wielenbach gegebenen Verhältnissen ähnliche Düngungserfolge erzielt werden können als wie mit der bewährten Superphosphatdüngung. Es wurden im Mittel der mit 50 Zentner $CaCO_3$ je Hektar gedüngten Teiche 220,5 Zentner Zuwachs, im Mittel der mit 100 Zentner $CaCO_3$ je Hektar gedüngten 203,2 Zentner Zuwachs erzielt. In den vergleichbaren ungedüngten Teichen war der Zuwachs im Mittel 167,0 kg je Hektar. Der günstige Erfolg der Kalkungen läßt aber noch nicht entscheiden, inwieweit Nachwirkungen früherer Superphosphatdüngungen in den Zuwachszahlen zum Ausdruck kommen.

Daß solche Nachwirkungen sich unter den Kalkungserfolgen verbergen, wird auch durch die Düngungsergebnisse des Jahres 1918 mit 20 Zentner Ätzkalk je Hektar wahrscheinlich gemacht. Diese hatten in zwei bisher ungedüngten Teichen durchaus keinen Düngungserfolg ergeben. Nun darf allerdings eine Behandlung eines Teichbodens mit Ätzkalk einer solchen mit kohlensaurem Kalk keineswegs gleichgesetzt werden, da die physiologische Wirksamkeit der beiden Meliorationsmittel eine durchaus verschiedene ist. Jedoch gibt die Reaktionslosigkeit des Ätzkalkes in bisher ungedüngten und weiter auch in gleichzeitig mit Superphosphat gedüngten Teichen einen Hinweis darauf, die Kalkungsfrage nochmals an Hand einer exakten Versuchsanstellung zu erforschen.

2. Die Winterung der Teiche war von fachmännischer Seite (Schiemenz u. a.) bei Bespannung im Herbste als vorteilhafter bezeichnet worden als bei Bespannung im Frühjahre. Der Gedanke, aus ersterer Methode einen Vorteil für die Teichproduktion zu ziehen, gründete sich auf der Vorstellung, daß durch das Ausfrieren der Teichböden, die Aus-

Digitized by Google

waschung der Nährstoffe im Boden der unbespannten Teiche, die teilweise Vernichtung der Flora und Fauna beim Ablassen des Teichwassers im Herbst und nachherige Frostwirkung die Produktionsfähigkeit des Teiches für das kommende Jahr geschädigt werden könnte. Demgegenüber steht die Ansicht, daß die Crustaceeneier im Teichboden einer gründlichen Durchfrierung im Winter bedürfen. Das Experiment sollte nun in Wielenbach hier eine Entscheidung bringen. Acht vergleichbare Teiche der gewählten Versuchsanordnung gaben folgende Resultate: Mittel von vier mit Superphosphat gedüngten und im Winter bespannten Teichen 239,0 kg Zuwachs je Hektar; Mittel von vier mit Superphosphat gedüngten und im Winter trockenen Teichen 208,0 kg Zuwachs je Hektar. Nach den Ergebnissen der acht Versuche wäre die Vorbespannung der Teiche im Herbst der trockenen Winterung der Teichböden für Verhältnisse, wie sie in Wielenbach vorliegen, vorzuziehen.

3. Der günstige Einfluß einer Bodenlockerung auf den Ertrag versprach nach gleichartigen Erfahrungen in der Feldwirtschaft auch in der Teichwirtschaft Erfolg. Bereits die Gründüngungsversuche der Jahre 1913 und 1914 (s. Allgem. Fischerei-Ztg. der Jahre 1914 und 1915), welche als solche auf dem schweren, nassen Wielenbacher Teichboden mißglückt waren, hatten wohl einzig durch die Bodenlockerung eine lang dauernde Verbesserung der betreffenden Teichböden im Gefolge gehabt. Es galt nun, die Frage nach dem Wert der Bodenlockerung noch einmal vergleichsweise zu untersuchen. Zu diesem Zwecke wurde in zwei Teichen der Boden mit einem Kultivator aufgerissen und im übrigen dem Teich die übliche Superphosphatdüngung gegeben. Es ergaben dann zwei Teiche, mit 102 kg Superphosphat gedüngt und Boden gelockert, im Mittel 241,0 kg Zuwachs je Hektar; zwei Teiche, mit 102 kg Superphosphat gedüngt und Boden nicht gelockert, im Mittel 189,7 kg Zuwachs je Hektar. Der Vorteil der Bodenlockerung, der durch eine gleichartige Versuchsanstellung in den Wielenbacher Großteichen noch bestätigt wurde, ist somit ein augenfälliger. Die Versuchsresultate erheben sich über alle andern des Jahres 1918 hinsichtlich Ertragssteigerung. Es ist höchstwahrscheinlich, daß in Wielenbach durch Beseitigung allzu großer Bodendichte und der Vertorfung der Nährstoffe durch Luftzuführung ein Minimumfaktor ausgeschaltet und der Ertrag dadurch wesentlich gehoben werden kann.

Durch eine umfangreiche Versuchsanordnung des Jahres 1918 wurde auch ein vergleichender Einblick in die Wirksamkeit starker Thomasmehl- und Rhenaniaphosphatdüngungen in den Teichen gewonnen. Bereits durch die Versuche des Jahres 1915 war die Wirksamkeit des Thomasmehls im Vergleich zu der des Superphosphats auf Wielenbacher Teichboden mit dem Verhältnis 3 : 8 festgestellt worden. Es können demnach durch die zirka achtfache Gabe Thomasmehl in Wielenbacher Teichen ebensogute Erfolge erzielt werden, als durch die dreifache Gabe Superphosphat, sofern Thomasmehl und Superphosphat den gleichen Prozentgehalt haben und die Düngung in bisher noch wenig gedüngten oder ungedüngten Teichen stattfindet. Diese Voraussetzung konnte allerdings bei den Versuchen des Jahres 1918 in Wielenbach nicht mehr erfüllt werden, da die zur Verfügung stehenden Teichböden seit 1913 bereits starke Superphosphatdüngungen jährlich erhalten hatten. Es scheinen deshalb 1918 die Thomasmehldüngungen besonders glänzend hinsichtlich Ertragssteigerung gewirkt zu haben. Sieben vergleichbare Versuchsteiche ergaben im Mittel:

3 Teiche	ungedüngt		85,3 kg
2 „	120 kg	Thomasmehl	185,5 „
2 „	150 „	„	204,0 „

Zuwachs je Hektar..

Für die Praxis ist somit die Brauchbarkeit des Thomasmehls auch auf basischem d. h. an kohlensaurem Kalk reichen Boden erwiesen. Besonders in der jetzigen Kriegszeit kann Thomasmehl als Ersatz für frühere Superphosphatdüngungen dienen, da sich die Preisverhältnisse zugunsten des Thomasmehls immer mehr verschieben. In früheren Zeiten war das Thomasmehl bei dreifach geringerer Wirksamkeit gegenüber Superphosphat auf kalkreichen Böden diesen naturgemäß an Rentabilität unterlegen.

Fast gleich günstige Erfolge wie mit Thomasmehl wurden in Wielenbach auch mit Rhenaniaphosphat erzielt. Leider trübt auch hier wieder die Versuchsergebnisse die unzweifelhafte Nachwirkung früherer Superphosphatdüngung in den Teichen.

Die Verwendungsmöglichkeit des Stallmistes unter den in Wielenbach gegebenen Verhältnissen hat 1918 ebenfalls ein sehr günstiges Resultat gezeitigt. Es ergaben drei ungedüngte Teiche im Mittel 85,3 kg Zuwachs je Hektar, zwei mit 40 Zentner Stallmist gedüngte Teiche im Mittel 238,2 kg Zuwachs je Hektar. Hier läßt sich wieder die günstige absolute Wirkung z. T. auf Nachwirkung früherer Superphosphatdüngungen in den betreffenden Teichen, dann aber auch auf die besonders gute Qualität und Quantität des Mistes zurückführen.

Eine Reihe von Versuchsanstellungen haben in Wielenbach nun zu endgültigen Resultaten negativer Art geführt, die aber nicht ohne Wichtigkeit für die Praxis sind.

1. Eine Zuführung von kohlenstoffhaltigem Material, wie Schilf, Schilfkompost usw., ist bei dem jetzigen Düngungszustand der Wielenbacher Teiche nicht notwendig, ein Kohlensäureminimum tritt nicht ertragsvermindernd auf, und die wirksame Düngungsmethode in Wielenbach kann somit in erweiterter Fassung der Hoferschen Ausführungen (Allgem. Fischerei-Ztg. 1915) als

Digitized by Google

eine stickstoff- und kohlenstofflose Teichdüngungsmethode bezeichnet werden. Es wird durch die Phosphatdüngungen bereits eine so reichliche Menge von Pflanzensubstanz gebildet, daß die stickstoffsammelnden Bakterien das nötige Energiematerial vorfinden, und daß später beim Zerfall des jeweils gebildeten Pflanzenmaterials gelöste Kohlensäure in reichlicher Menge im Wasser auftritt.

2. Die sehr häufigen Gaben von Teilportionen des den Teichen zugemessenen Superphosphatquantums haben keinen Vorteil hinsichtlich dadurch erzielter Ertragssteigerung. Es wurden in Wielenbach bisher die besten Erfolge durch vier Einzelgaben des Superphosphats, verteilt auf die Hauptvegetationsperiode, erzielt.*)

*) Eine ausführliche Darstellung mit dem gesamten wissenschaftlichen Material in der „Zeitschrift für Fischerei" (Verlag Gebr. Bornträger), wird von der Station für die kommende Zeit beabsichtigt.

Berufsfischer, Sportfischer und Enteignung.

Auf den Bericht des Herrn H. in der Nr. 7 der „Fischerei-Zeitung" erwidere ich folgendes:

Meines Erachtens scheint Herr H. die ganze Sache verkehrt aufgefaßt zu haben. Von einer Beseitigung der Sportfischer ist bisher noch keine Rede gewesen; im Gegenteil ist uns Berufsfischern der Sportfischer sehr willkommen, nur soll der Sportfischer keine Fischerei pachten, auf der sich ein Berufsfischer ernähren kann, und dieser Grund ist ganz berechtigt. Ebenso daß nur Berufsfischer als Kreiswanderlehrer herangezogen werden sollen, ist berechtigt, denn ein Herr z. B., der sich mal theoretisch für die Fischerei interessiert hat und auch einmal als Kreiswanderlehrer auftritt, wozu ihm vielleicht ein Regierungsrat verholfen hat, in Wirklichkeit aber oft nicht eine Plötze vom Karpfen unterscheiden kann und ebenso von Netzen keinen blassen Schimmer hat, der kann doch sicher keinem Berufsfischer etwas beibringen. Solchen Herren wird es wohl nicht recht gefallen, wenn sie verdrängt werden sollen, weil dadurch ihre Gehälter und Spesen wegfallen.

Wenn Herr H. nun glaubt, daß der Berufsfischer so beschränkt ist, daß er nicht weiß, was Enteignung ist, dann irrt er sich doch gewaltig. Die Gewässer, die enteignet werden sollen, sind in erster Linie alle Gutsgewässer, die nicht berufsmäßig und rationell bewirtschaftet werden, weil dadurch dem deutschen Volke, das schon so lange aus Mangel an Nahrungsmitteln gedarbt hat, mehr Nahrungsmittel zugeführt werden sollen. Die Pacht soll dem Staat zugute kommen, das will der Berufsfischer, deswegen sollen diese Gewässer auch nur an Berufsfischer verpachtet werden.

Ein Seebesitzer bzw. ein Pächter, der seine Fischerei rationell bewirtschaftet, kommt nicht in Frage, nur Gutsbesitzer und Großkapitalisten, die nichts von der Fischerei kennen.

Daß nur Berufsfischer Fischereien pachten dürfen, ist berechtigt und verstößt durchaus nicht gegen die Gewerbefreiheit. Da sind z. B. die Gebr. Jakob, Fischhändler, die fast die Hälfte der masurischen Gewässer gepachtet haben. Auf dieser Wasserfläche könnten sich gut 40 Berufsfischer ernähren. Diese Firma macht es dem Berufsfischer unmöglich, ein Gewässer zu pachten, weil sie bald an Wahnsinn grenzende Pachten bezahlt. Das beweist der Mauersee, der früher 25000 Mk. Pacht brachte; jetzt bezahlt Jakob 60150 Mk. Auch diese Herren sollen also als Pächter von der Bildfläche verschwinden. Wenn Sie diese Leute in Schutz nehmen wollen, Herr H., so sind wir Berufsfischer damit nicht einverstanden.

Wir Berufsfischer werden vor allem Gewicht darauf legen, wo es nur möglich ist, die Fischnahrungsmittel dem deutschen Volke zu normalen Preisen zuzuführen. Die Wucherpreise der Fischhandels-Gesellschaften müssen so schnell wie nur möglich verschwinden. Darin wird uns die neue Regierung auch beistehen, dessen sind wir sicher. Sie haben ja seinerzeit in der „Fischerei-Zeitung" geschrieben, daß die Binnenfischerei keinen genügenden Ertrag bringt; da haben Sie recht, auf die Art und Weise, wie es früher war, nicht. Der Grund liegt aber darin, daß die Fischerei nicht rationell betrieben wurde. Daher wollen und sollen wir Berufsfischer die Sache in die Hand nehmen. Wilh. Schulz, Zetzin.

Noch einmal: Die bösen Sportangler.

Eine letzte Erwiderung von **Doose.**

Ein näheres Eingehen auf die Erwiderung des Herrn Weiße, die viele Gehässigkeiten, um so weniger Sachlichkeiten enthält, will ich mir versagen. Mein Grundsatz ist, daß das eben jeder mit sich selbst abmachen muß. Ich nehme aber an, daß ich in meiner Erwiderung den Nagel auf den Kopf getroffen habe. In einem hat Herr Weiße recht: Wer schimpft, hat immer unrecht.

Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse sind meines Erachtens so ungünstig wie nur irgend möglich für den Berufsfischer, denn die Geldbedürftigkeit der Kommunen usw. ist so groß, daß sie bei Neuverpachtungen ihre Gewässer eben demjenigen zuschlagen, der das höchste Gebot macht. Das werden aber wohl immer die bösen Sportangler sein. Wir leben im Lande der Gewerbefreiheit, und der eine hat nicht mehr Rechte als der andere. Sind denn die Sportangler Staatsbürger fünfter Klasse, daß der Berufsfischerverband ihnen ihr gutes Recht nicht gönnen will? Es hätte nur noch die Forderung gestellt werden sollen, man solle die Angler samt und sonders an den Laternenpfählen aufknüpfen. Gerade für uns ist die gegenwärtige Zeit günstig, und da wollen wir uns einen reservierten Platz an der Sonne sichern.

Der Angler ist auch ebensogut Steuerzahler als der Berufsfischer, und ich sagte ja schon, daß die Revolution ein Staatswesen geschaffen hat, das gleiches Recht für alle will. Dieses Recht wird sich der Angler schon zu wahren wissen. Daß aber diese unerwünschte Konkurrenz Herrn Weiße nicht paßt, kann ich mir lebhaft denken; der Sache

Digitized by Google

der Sportangler hat er durch die maßlosen Angriffe aber einen großen Dienst getan, wofür sie ihm gar nicht dankbar genug sein können. Im übrigen bin ich ganz und gar nicht ein Feind des Berufsfischers, der im Schweiße seines Angesichts tagaus, tagein schaffen muß, um die Seinen zu ernähren, und ich bin der letzte, der ihn von seinen Gewässern verdrängen will, d. h. aber von solchen, wo nicht etwa die Fischerei als Nebenbetrieb angesehen werden muß, und wo die Angler die Pacht aufbringen müssen, um den Betrieb über Wasser zu halten.

Ich will auch nur wünschen, daß der Berufsfischerverband blühen möge. Das wird er aber nur, wenn Leute an seiner Spitze stehen, die mit Sachlichkeit die Grundsätze des Verbandes verfechten. Wer das nicht kann, schadet nur der guten Sache! Herr Weiße hatte meinen Ausführungen mehr Aufmerksamkeit schenken sollen, dann wäre er zu der Erkenntnis gekommen, daß ich in erster Linie die fließenden Gewässer im Auge hatte. Gewiß gibt es hiervon noch einige (gottlob!), die dem Berufsfischer ein Auskommen geben, die weitaus meisten aber seit langen Jahren nicht mehr. So ist es auch mit vielen, besonders den kleineren Seen! Auf diese haben es die bösen Angler abgesehen. Bei allen Neuverpachtungen wird festgestellt werden müssen, wie die tatsächlichen Verhältnisse liegen. Eignet sich das Gewässer für den Berufsfischer, so soll er es selbstverständlich behalten oder erhalten, wenn nicht —, nun, wir Angler sind auch Steuerzahler und Staatsbürger aus demselben Holz! —

Herr Weiße mußte mir aber in einigen Punkten recht geben und meinte, daß ich schließlich ja doch wieder zugegeben habe, daß der „Fischzüchter" für die Versorgung der Bevölkerung mit Süßwasserfischen herangezogen werden müsse. Wer den Artikel: „Die bösen Sportangler" mit Aufmerksamkeit verfolgte, dem wird aufgefallen sein, daß das Wort „Fischpachter" gar nicht in den betreffenden Satz hineinpaßt. Dies Wort ist ein Druckfehler und muß „Fischzüchter heißen, Fischzüchter, Teichwirt und Hochseefischer dies Trifolium wird die Bevölkerung Deutschlands mit leiblicher Nahrung versorgen, wenn die Wunden verheilt sind, die der Krieg geschlagen.

Aber noch eines: Auch wir Angler haben teilgenommen an dem blutigen Strauß und sind nunmehr zurückgekehrt zu Weib und Kind. Mancher sieht seine heimatlichen Wasser nicht wieder. Wir Überlebenden lassen uns aber durch Haßausbrüche schlimmster Art nicht ins Bockshorn jagen, sondern gehen mit aufgeknöpften Augen und frischem Mut weiterhin durch die Welt, getreu unserm Wahlspruch: „Vermehren und hegen, dem Schöpfer zum Wohlgefallen, der Menschheit zum Segen."

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Fischerei auf den masurischen Seen** ist seit Ende Januar dank einer stärkeren Eisdecke wieder in Gang gekommen. Infolge der ungünstigen Verkehrsverhältnisse wird ein recht beträchtlicher Teil der Fänge in Masuren selbst verkauft, wenn auch in der Hauptsache noch der Versand nach den Vorschriften der Zentralstelle des XX. Armeekorps erfolgt. Die Fänge an Barschen und Brassen waren diesmal recht gut, auch schöne Maränen wurden noch recht viel gefangen und geräuchert. Früher pflegte man die Maränen im Winter wenig zu schätzen. St.

— **Fisch-Revolte in Ketzin.** Der Fischhändlersohn Liebing aus Potsdam wurde kürzlich in Ketzin, als er 1½ Zentner Fische ausführen wollte, von zwanzig Ketziner Männern übel zugerichtet. Die Ortspolizei war vollkommen machtlos. Der Überfallene wurde von seinen Angreifern eingesperrt. Nachts um ein Uhr drang Potsdamer Militär mit Handgranaten und Gewehren ein und befreite ihn aus den Händen der Menge.

Aus den Vereinen.

An alle mecklenburgischen Fluß- und Seenfischer!

Wir nehmen Bezug auf den Inhalt des Rundschreibens des Meckl. Fischerei-Vereins vom November vorigen Jahres.

Damit nun in der neuen Volksregierung auch die Interessen unserer gesamten mecklenburgischen Binnenfischerei genügend und ordnungsmäßig vertreten werden, hat der Vorstand des Bundes Meckl. Berufs-Binnenfischer beschlossen, alle mecklenburgischen Binnenfischer zu einer allgemeinen Versammlung zwecks Wahl von Vertrauensmännern zum

Mecklenburgischen Fischerrat

zusammenzurufen.

Wir laden hiermit zu dieser auf **Sonnabend, den 22. März, 12½ Uhr mittags**, nach **Güstrow i. M., Hotel „Fürstenhof"**, anberaumten Versammlung alle mecklenburgischen Seen- und Flußfischer herzlich ein und hoffen, daß es alle als verantwortungsvolle Pflicht ansehen werden, der Versammlung beizuwohnen.

Etwaige Wünsche auf vorherige Bestellung von Hotel-Quartier, welches sonst nicht zu haben sein dürfte, bitten wir, spätestens bis zum 15. März an Herrn W. Kühl-Parchim i. M. gelangen zu lassen.

Der Vorstand
des Bundes Meckl. Berufs-Binnenfischer.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".

Herrschaften, habe ich' eine Freude gehabt! Da fischen in, na sagen wir Dummsdorf! S.- und A.-Räte mit einem ganz nagelneuen Wintergarn. Wo dieselben das Netz herbekommen haben, wissen die Götter und vielleicht die Fischereiförderung m. b. H. Na, kurz und gut, die Herren von — ja von wessen Gnaden? fischen und fangen — nichts, doch nicht ganz nichts: einige Plötzen von der Sorte, welche wie auch die Menschen nicht alle werden, bilden das Resultat. — Großes Entsetzen! Der See, welcher sonst bei jeder Eisfischerei doch wenigstens seine 15 bis 25 Zentner Fische gegeben — gibt jetzt rein gar nichts; das ist noch nie dagewesen. Man frage doch die ältesten

Digitized by Google

Leute! Vergeblich; diese sind aus Nahrungsüberfluß oder an der großen Freude über die ehrenwerte Regierung und das allwissende Rätesystem samt und sonders gestorben. Was nun? Die Kosten erreichen bald den zweiten sepiafarbigen Lappen, den die Gemeinde zahlen soll. Man frage doch einen gelehrten Fischereisachverständigen! Der Sachverständige kommt, macht zunächst ein gelehrtes Gesicht und spricht: es mangelt an Fischen! Er stellt aber ein schriftliches Gutachten in Aussicht und verduftet. Die Leidtragenden machen noch dümmere Gesichter. Man frage doch einen alten Berufsfischer. Da spricht einer der Räte: So viel, wie der versteht, verstehe ich auch. Ungläubiges Gemurmel! Abstimmen! Gehen wir zu Mullern in den Gasthof. Dort muß natürlich sowohl der innere als der äußere Herr Rat aufgewärmt werden. Dann wird gejuttert, und nicht schlecht. So, nun ist das Haus konstituiert und beschlußfähig. Mit allen gegen zwei Stimmen wird beschlossen, eine Abordnung an den alten Fischermeister Grieper abzusenden.

Die Abordnung wird gewählt und geht ab. Der Herr Vorsitzende ist der Meinung, daß es sich heute nicht mehr lohnt, noch mit dem Fischen fortzufahren. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Unterdessen liegt das Netz auf dem Eise.

Gegen Abend kommt die Abordnung zurück. Meister Grieper wäre nicht zu Hause gewesen. Er würde morgen nachmittag kommen, so sage seine Frau, wenn man ihm sofort den Weg mit 20 Mark bezahlen würde. Wir (die Abordnung) haben die 20 Mark ausgelegt. Der Herr Vorsitzende schreibt eine Anweisung an den Gemeindevorsteher. Dieser zahlt nicht — weil der Wisch keinen Stempel trägt: „Wi talen blot, wenn een Stempel unnersteiht." — „Recht hat hei," sagt der erste Schöffe, „dorunner möt een düchtigen Stempel stahn!" — „Erlauben Sie mal, Herr Gemeindeschulze, wir sind S.-, A.- und F.-Räte, Sie müssen zahlen." — „Red keen Dumm-Tug. Jug sin keen Saldaten und ook keen Arvecters nich, un Du bist Schauster Blaum ut Swienhagen — bliew Du doch bi dienen Leesten, doch dortau bist Du tau fuul!" Großes Entsetzen — die Herren Räte marschieren ab. Das neue Netz liegt auf dem Eise.

Nachmittag kommt Meister Grieper. Die Fischerei soll beginnen. „Heute lohnt sich doch die Fischerei nich mehr," sagt Schuster Blum. Meister Grieper ordnet an, das Netz mal auf das Rick zu bringen. Darauf besichtigt er das Netz — nun ist er fertig und bricht in ein Gelächter aus, daß die Heide wackelt. „Schapsköpp sin jug, hier lat dat niege Netz man hängen, hier fangt ji mehr darmit. Adjus ok; mine Herren A.-, S.-Räte, fischen ju man gaut!"

Da ich in der Nähe war, wollte ich mir auch die Fischerei ansehen; man kann nicht genug lernen. Das Netz war zu steil eingestellt — na und sonst — fällt nur nicht ein, was darüber zu sagen. Was nicht deines Amtes ist, da laß deinen Vorwitz! Das Netz hängt noch auf dem Rick — die Herren sind verduftet. — Wer zahlt? — Herrschaften, wenn diesen Stoff ein Humorist in die Finger bekommt — die schönste Humoreske könnte er daraus schmieden mit dem Titel „De Fischeri na de nige Mod'!"

Man hat mir schon oft gesagt: Sie schimpfen immer. — Lieber Himmel, ich würde mich viel lieber freuen. Mit mir lechzt das Volk nach einem Fischgericht. Alles, was man nur seit Jahren über die Fische erzählt hat, beruht mehr oder weniger auf Jägerlatein.

Am 20. Februar hielt der Verein Berliner Fisch- und Räucherwarenhändler eine Versammlung ab, in welcher der Vorsitzende, Herr P. Winkler, einen bemerkenswerten Vortrag hielt, dem ich einige Stellen entnehme:

Der Reichskommissar für Fischversorgung erklärt im Berliner Tageblatt vom 7. Februar d. Js., daß die geregelte Verteilung nicht mehr von ihm durchgeführt werden kann. Durch die Willkür der A.- und S.-Räte sowie Zurückhaltung der Ware an Fangplätzen, Eingriffe sonstiger Instanzen usw. wäre sein ganzes so glänzendes System (!) durchkreuzt und die Vorarbeiten nutzlos gemacht. (!)

Diese Klagen kommen auch in dem Begleitschreiben der Fischverteilung Groß-Berlin G. m. b. H. an die Gemeinden zum Ausdruck. Weiter weist der Reichskommissar darauf hin, daß viele Fischer es vorziehen, gut bezahlte Gelegenheitsarbeiten zu machen, anstatt die Fischerei zu betreiben. — Es könnte, so fährt Redner fort, der Einspruch erhoben werden, die Fische wären teuer genug. Das ist richtig. Der Fischer bekommt leider nicht das Geld, welches dafür der Konsument zahlt, sondern nur einen verschwindend geringen Bruchteil, so daß er es lieber vorzieht, Gelegenheitsarbeit zu machen. So erhalten z. B. die Fischer an der pommerschen Küste bei Regenwalde, Stolpmünde usw. für die kleinen Flundern je Pfund 15 Pf., mittlere je Pfund 25 Pf., und für die großen je Pfund 35 Pf; davon gehen noch 4 Pf. je Pfund ab für Fuhrlohn, da er diese Preise nur ab Bahnstation erhält; also in Wirklichkeit erhält er nur 11, 21 und 31 Pf. von der Kriegsfischgesellschaft bezahlt. Hier in Berlin werden dann diese Flundern in frischem Zustande verkauft für 86 bis 135 Pf., in geräuchertem Zustande sogar bis 2,60 Mk., also eine Preissteigerung von 500 bis 1000%, sogar bis 2600%. Der Verdienst des Kleinhandels beträgt hierbei 15 bis 18%, oder im Räucherwarenhandel 35 Pf., d. h. bei einem Verkaufspreis von 2,60 Mk. zirka 10 bis 12%. Ebenso sieht es mit den anderen inländischen Fischsorten aus. Stinte werden dem Fischer bezahlt mit 10 Pf. je Pfund (einschl. Fuhrlohn); sie kosten im Kleinverkauf 80 Pf. (hier 1 Mark. D. B.), marinierte 1,20 Mk., in Gelee sogar 1,50 bis 2,00 Mk. Inländische Aale werden in Berlin bezahlt, wenn sie über ein Pfund schwer sind, mit 3,00 bis 3,20 Mk. das Pfund; geräuchert werden diese aber verkauft mit 10,70 Mk., jetzt sogar mit 11,50 Mk., und dabei haben die Spezialhandlungen daran nur 80 Pf., jetzt 1,10 Mk. je Pfund, müssen aber das Risiko des Eintrocknens tragen, so daß von einem wirklichen Verdienst keine Rede ist. Man faßt sich unwillkürlich an die Stirn und fragt sich: wer schluckt eigentlich den hohen Verdienst? Ja, das weiß man nicht!! Jede Kriegsgesellschaft behauptet, daß sie nur einen geringen Verdienst hat. Mitunter geht aber die Ware durch sechs bis zehn Hände.

Wenn heute noch Stimmen laut werden, die Kriegsfischgesellschaften noch weiter auszubauen, und man solle solche Pläne hegen, dann ergehe ich den Ruf: Hinweg damit! Gebt endlich dem Kartenhaus der vielen Kriegsgesellschaften den wohlverdienten Stoß!

Redner greift auf die ostpreußischen Fische über. Mit diesem Maß werden aber auch alle anderen Binnenfische gemessen. Redner führt aus: Eine

Digitized by Google

kleine Aufstellung möge zeigen, wie die Fischer behandelt werden. Von den Preisen, welche dem Fischer gezahlt werden, gehen noch 20 Pf. je Pfund ab — für Emballage und Fuhrkosten. Es wurden bezahlt: Hechte, wofür das Publikum 2,70 Mk je Pfund geben muß, dem Fischer 1,65 Mk., Aale statt 4.50 Mk. 3,20 Mk., Barsche statt 2,40 Mk. 1,45 Mk., Schleien statt 2,70 Mk (jetzt 3,50 Mk.) 1,90 Mk., große Plötzen statt 1,55 Mk. 1,00 Mk, Quappen statt 2,40 Mk. 1,55 Mk.; also prozentualer Aufschlag für den Verbraucher von 55 bis 70%. — Redner führt weiter aus: Welche ungeheure Mengen von Waren sind durch die Zentralisation verdorben, wie hat das Volk um dieser Theorie willen hungern müssen! Welche ungeheuren Milliarden sind deshalb vertan! Wenn irgendwie eine Statistik Wert hat, dann wäre es die über verdorbene Lebensmittel. — Weiter empfehlen wir die Bildung einer Notierungskommission, in welcher Produzent, Großhandel, Kleinhandel und ganz besonders der Konsument vertreten sind, um die Preise entsprechend der Marktlage festzusetzen. Jedes Wort, das der Herr Redner hier ausführt, unterschreiben wir. Wir bezweifeln nur, daß seine Worte wirklich auf den Boden gefallen, auf welchem sie Früchte tragen können.

Hier herrscht wieder ein großer Mangel an Fischen. Süßwasserfische gibt es fast gar nicht — trotz des glänzenden Verteilungssystems des Herrn Reichskommissars. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt, Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Sozialisierung der Binnenfischerei. (Fortsetzung und Schluß.) 89 — Ergebnisse der Wielenbacher Teichdüngungsversuche der Jahre 1916. 1917 und 1918 91. — Berufsfischer, Sportfischer und Entenjagd. 94. — Noch einmal: Die bösen Sportangler 95. — Die Fischerei auf den masurischen Seen. 95. — Fisch-Revolte zu Ketzin. 95. — Aus den Vereinen. 95. — Fischmarkt. 95. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

100000 Stück ca. 4—10 cm lange Satzschleien,
100000 Stück ca. 9—12 cm lange Satzschleien
sofort abzugeben in tadelloser gesunder Ware billigst.
Ernst Weidhase, Gera-Reuß, Neustadt 20.

Fischereigrundstück
mit 6 Pachtseen sowie sämtl. Fischerei-Inventar ist für den Spottpreis von **38 000 Mk. zu verkaufen.** (195
Auskunft erteilt
Barthel, Eberswalde, am Stadtsee.

Fischerei-Verpachtung.
Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung des mit dem 31. März d. J. aus der Pacht fallenden, der hiesigen Kämmerei gehörigen ca 30 ha = 120 Morgen) großen **Oldendorfer** Sees auf den Zeitraum vom 1. April 1919 bis zum 31 März 1929 haben wir auf **Donnerstag, den 13. März 1919, vormittags 10 Uhr,** auf hiesigem Rathause Termin anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch geladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen acht Tage vor dem Termin auf hiesiger Registratur einzusehen, auch gegen Selbstkostenpreis zu haben sind. Der Ertrag der Rohrwerbung er rbt ca 70 Fmm.
Krakow, den 24. Februar 1919.
Der Magistrat. (109

Kleißi en und zuverlässigen
Teichwärtern
für ca 350 Mg. Teiche sucht
Rittergutsbesitzer Coester, Klinge, N.-L. (192

Teichwärter,
guter Netzstricker, erfahren in Kahnbau, Klusfischerei und Unterhaltung von Tiefbauten, zu sofortig. Eintritte gesucht Gefl. Angebote m. Angabe von Gehaltsansprüchen und Zeugnis-Abschriften an Fischereiverwalter **Herold, Trachenberg, Schlesien,** erb. (200

Einen ordentlichen, unverheirateten
Fischer,
welcher selbständig arbeiten kann, stelle sofort ein. Anmeldung mit Lohnansprüchen sind zu richten an (204
Frau Ella Arndt,
Alt-Ruppin, Kr. Ruppin, Kietzstr. 14.

Fischer,
unverheiratet, tüchtige Kraft, für 600 Morgen Seen sucht (196
Seegut „Margaretenhof",
Besitzer: **Robert Werner u. Fritz Ballhorn,**
P. Schönwalde, Kr. Neustadt, Westpr.

Für mein **5000 Mg. großes Gewässer** in Westpr. wird ein tüchtiger
Aalfischer
auf Prozente gesucht.
Bewerber wollen sich wenden unter **L. 206** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein verheirateter
Fischergehilfe
findet sofort dauernde Beschäftigung beim Fischermeister (176
Friese, Teschendorf (Mark.

Unverh. Fischergehilfe
für Kleinfischerei für sofort oder später gesucht. (187
Striboll, Koblenz bei Pasewalk.

Dauerstellung.
Zur sofortigen Einstellung suche ich einen bis zwei ältere, möglichst alleinstehende
Fischer od. Fischereigehilfen,
die mit Netzarbeiten und Instandsetzung aller Netze vertraut sind, bei gutem Lohn und voller Beköstigung (188
Fritz Konopatzky, Großfischerei,
Kobbelhals b. Ortelsburg, O.-Pr.

Strebsamer, zuverlässiger
Fischer,
Kriegsteilnehmer, mit allen Zweigen der Binnenfischerei und Netzarbeiten vertraut, sowie in Karpfen- und Schleienzucht erfahren, **sucht Stellung als Werkführer.** Uebernehme auch **Pachtung** von 500-2000 Morgen. Kaution in jeder Höhe vorhanden. Angebote unt. **Nr. 188** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Landwirt u. Fischzüchter,
36 Jahre alt, ledig, in der modernen Karpfen- und Schleienzucht erfahren, **sucht passende Stellung.** Gefl. Angeb. unt. **W. R. 25** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Kriegsinvalide (Fischer)
sucht größere oder mittlere **Fischerei** mit Grundstück, einigen Morgen Acker u. Wiese **zu kaufen oder zu pachten.** (174
C. Altenkirch,
Berlin-Reinickendorf-West, Schillingstr. 1.

Suche für meinen 16jährigen Sohn
Stellung in
Fischerei od. Teichwirtschaft,
wo er sich noch weiter ausbilden kann.
Albert Heln, Fischereipächter,
Kl.-Drensen. (201
Post Gr.-Drensen, Regbz. Bromberg.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben ist in unserm Verlage erschienen

Teichdüngungs-Versuche in Sachsenhausen,
Ergebnisse der ersten drei Versuchsjahre.
Von **Dr. Czensny-Berlin,** Assistent am Tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule, und **Dr. H. H. Wundsch, Münster i. W.,** Leiter der Hydrobiologischen Abteilung für Fischerei an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für Westfalen.
Mit 21 Abbildungen.
Preis geheftet 2,50 Mk.
und 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Dieser Sonderdruck des anfangs dieses Jahres in der „Neudammer Fischerei-Zeitung" erschienenen Artikels wird für jeden, der sich in **Praxis und Theorie** mit **Teichdüngung** befaßt, unentbehrlich sein.

Bei Einsendung des Betrages sind 10 Pf. Porto mitzusenden; unter Nachnahme werden die Postgebühren erhoben. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Ein- und zweisömmerige Karpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien,
einsömmerige Karauschen und Laichkarpfen verkauft
212) **Fischzüchterei Hohenbirken b. Ratibor.**

Ia einsömmerige, schnellwüchsige

Galizier Spiegel-Besatzkarpfen

hat noch abzugeben (209
Gräflich v. Garnier'sche Teichwirtschaft, Turawa O.-S.

Spiegelkarpfen,

einsömmerige, fast ganz ohne Schuppen, edle Zucht, von 6 cm aufwärts, gibt ab größere Posten à Tausend **200 Mk.** (208
Heinrich Kloß,
Karpfenzüchterei im Urwald Gr.-Jamno bei Forst, Kreis Sorau i. L.
Telephon 673.

Habe sofort noch 4 Zentner

1- und 2sömmerige Karauschen,

8 bis 16 cm lang, in einem oder zwei Posten zum Preise von **250 Mk. per Zentner** abzugeben. Kasse. Voreinsendung. (213
Fischzucht H. Kaiser, Haynau, Schlesien.

Karpfenteich-Anlagen

führt aus (139
Karl Welher in Kleinneschefeld bei **Frohburg** in Sachsen.

bei Haynau in Schlesien
gibt ab: **Ausgesuchte Laichkarpfen, schnellw. galiz. Spiegel, do. Karpfenjungbrut und vorgestreckte Karpfenbrut.** Preisliste franko (193
H. v. Debschitz.

400 bis 500 einsömmerige

Satzhechte

zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe an (184
Richard Hanck,
Hoisdorf, Bezirk Hamburg.

Einsömmerige

Karpfen und Schleien

liefert in bekannter Qualität (210
W. Blume,
Domäne **Panten** bei Liegnitz.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Hale.
Preisliste frei. (31

Teichgut Mittelhausen

bei **Liebenwerda, Prov. Sachsen,**

400000 1j. Schleien,

etwa 4 bis 7 cm.

60000 1j. Karauschen,

etwa 4 bis 8 cm.
95) **v. Borries.**

Drahtwinde-Leinen,

beste Qualität, stark verzinkt, für Binnenfischerei,

Roßhaar-Leinen,

2- und 3fach, für Zwirnnetze,

Roßhaar-Leinen,

4 × 2fach, 7 mm und stärker, für Zugnetze, empfiehlt (15
Albert Heiland, Plaue (Havel).

Hanfzugleinen,

ca. 800 m lang, 12 bis 15 mm Ø, kauft
Seegut „Margaretenhof", (198
Besitzer: **Robert Werner u. Fritz Ballhorn,**
P. Schönwalde, Kr. Neustadt, Westpr.

Get. Hanfleinen,

etwa 10 mm Durchmesser,
hat abzugeben (5
M. Lippmann, Landsberg a. W.

Kokustau,

20 mm stark, 200 m lang, neu, **zu verkaufen.** Angebote per Kilogramm oder Meter unter **Nr. 211** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fangeisen,

beste Haynauer, untenlieg. Feder:

Nr. 11	für Wolf, Dachs	21,50 Mk.
„ 11a	„ Dachs, Luchs	20,— „
„ 11b	„ Fuchs	13,75 „
„ 11d	„ Marder	10,50 „
„ 11e	„ Kanin	8,50 „
Ankerketten		0,50 „

R. Beyer, Waffenhandlung,
Berlin C 54, Weinmeisterstr. 9.

2 Fischerkähne,

ca. 6 bis 7 m lang, neu, **sucht zu kaufen** (197
Seegut „Margaretenhof",
Besitzer: **Robert Werner u. Fritz Ballhorn,**
P. Schönwalde, Kr. Neustadt, Westpr.

Angelgelegenheit

auf Raubfische mit Sommer- od. Dauer-Pension, sucht ält. Rentner. Angeb. u. **H. O. 2873** bef. **Rudolf Mosse, Hamburg.**

Habe abzugeben:

400 kg Karotten-Samen,

Marke „Nantaise", alles Handausschnitterzeugnis, keine gemähte Gärtnerware, Pfund 55 Mk., Zehntel 6 Mk.
Gefl. Angebote an
Alfred Böhme,
Magdeburg, Rogätzer Straße 1.

Ich habe 25 bis 30 Waggons

Schilfrohr

abzugeben.
Paul Benysek, Fischermeister,
Bomst in Posen.

1 Paar gute, langschäftige

Gummistiefel,

Größe 45, **verkauft**
Ziesing,
Berlin O, Mirbachstraße 40, v. III.

Teichwirtschaft

mit kleinem Anwesen, womöglich mit bestehendem Obstanbau, möglichst nicht über 100 bis 150 km von Berlin entfernt, **zu kaufen oder zu pachten gesucht.** Angebote unter **G. H. 214** befördert die Geschäftsstelle d. Blattes.

Suche Fischerei zu pachten.

Bitte um nähere Angaben der Verpachtung u. d. Inventars. Angeb. unt. **M. H. 177** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Digitized by Google

Staatliche Fischzucht-Anstalt von Emil Rameil, Fürstenberg i. Westf.
hat abzugeben:
Bachforellenbrut, lieferbar April,
Bachforellenwildlinge, 4 bis 6 cm Länge, lieferbar Juni,
Regenbogenforellenwildl., 5 bis 7cm, lieferb. Juli, August.
Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: **Hlekmann-Petschau.** Fernsprecher: Petschau 52. (8

Fische aller Art
kauft zu höchsten Preisen und gegen vorherige Kasse jeden Posten
Willy Richter, Berlin N, Stargarder Straße 21.
Fernsprecher: **Norden 1507.**

Dauernd wasserdichte Stiefel
durch
Pixat Lederöl.
Orig.-Fl. 3.—, 11.50, 35.—. (178
W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa., Fabrik moderner Spezialitäten.

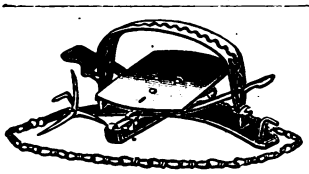

Raubtierfallenfabrik
Alb. vom Heede,
Priorei 3 i. Westf.
Für den Raubzeugfang empfehle:
Beste Univers.-Fangeisen m. dopp. Feder, Modell H,
für Kaninchen, mit Kette, Mk. 6,— 6 Stück „ 30,—
Marder — Iltis mit Kette, Mk. 12,—
Fuchs — Dachs, mit Ankerkette, Mk. 18,—
Einen Posten Tellereisen Modell 11b, (175

Bügelweite	200	225	250	275	300 mm
pro Stück	10,—	13,—	16,—	20,—	24,— Mk.

Ankerkette hierzu . . . . . Mk. 3,—
Univers.-Otter- oder Dachseisen, mit 2 m Kette . . . . . Mk. 20,—
Neuester Patent-Schwanenhals, Bügelweite 10 12 14 Zoll
pro Stück 30,— 35,— 40,— Mk.
Selbstabzugseisen mit Einstellung, Bügelweite 280 mm . . . Mk. 20,—
Wildenten- oder Reihereisen . . . . . „ 12,—
Wiesel- oder Ratteneisen 2 Stück Mk. 4,—, 6 Stück „ 10,—

Bootswerft Jaeschke & Kretschmer
Breslau X, Waterloo-Str. 18,
baut und führt ständiges Lager aller Art Boote und Kähne für Fischerei, Landwirtschaft und Vergnügungs-Zwecke sowie Herstellung sämtlicher Sport- und Motorboote von einfacher, solider und eleganter Bauart. Spezial-Offerten kostenfrei. (179

Große
Fischerei-Einrichtnng,
bestehend aus großen und kleinen Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw., bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, zu verkaufen. (6
Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Krebsreusen
(Holzgeflecht) empfiehlt
155) **W. Golze, Landsberg a. W.**

Schilfrohr,
blattfrei, werd. einige Waggons zur sofortigen Verladung gesucht. (134
A. Jaumann, Rohrweberei,
Großbreitenbach (Thüringen).

Moderne
Fisch-Konserven-Fabriken, Räuchereien, Kochereien und Bratereien
projektiert und leitet nach vielseitigen praktischen Erfahrungen (189
Architekt **R. Schwark, Stralsund.**

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (120
Franz Block, Stettin.

Weidene
1/1- und 1/2-Ztr.-Körbe
u. Postversandkörbe m. Deckel
liefert (116
Ludwig Freyhoff, Schwedt (Oder).

Salzlecksteine
für Ziegen, Schafe, Kaninchen, Geflügel, Schweine sollen bei keinem Besitzer und Züchter im Stalle fehlen! Dieselben sind den Tieren von unschätzbarem Werte; sie fördern die Verdauung, regen zur Freßlust an und bewirken Fleischansatz; auch tragen sie zur Steigerung des Milchertrages bei Ziegen bei. Alle Futtermittel, auch selbst wenn nicht ganz einwandfrei, werden durch diese Salzverabreichung restlos verdaut. **Prospekt über die Bedeutung des Salzes für den tierischen Organismus** der Ziegen, Kaninchen usw. umsonst. Postpaket etwa 10 Pfd. netto 4 Mk. franko Nachnahme.
144) **Hermann Haberhauf,**
Güsten bei Staßfurt 185a.

Strumpf-Garne
versendet ohne Bezugsschein
von 3 Pfund an
Erfurter Garnfabrik,
Hoflieferant in Erfurt W. 157.
Proben gegen 30 Pf. postfrei.

Digitized by Google

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

Übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse.

Paul Meltzer. (3

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Größere Quantitäten zweisömmerige Schleien

masur. Abstammung, Ia Ware, ca. 1600 Stück je Ztr. zum Höchstpreis abzugeben. Auf größere Entfernungen Lieferungen nur im Spezialwagen möglich, der vom Käufer zu stellen. Lieferung jederzeit, auch bei schwachem Frost.

92) **E. Ziemsen, Viereggenhof** bei **Wismar, Meckl.**

Alle Arten Fischernetze

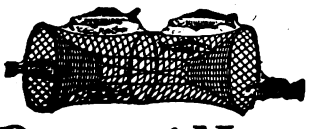

in jed. belieb. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik
in **Landsberg a. W.** (131

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.

(34)

Färben (Lohen) der Fischernetze.

Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach —

zu beziehen von

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und **runde Körbe,** 150 Pfund fassend, offeriert billigst

5) **Gust. Stickdorn, Bad Oeynhausen.**

von dem Borne'sche Fischzucht

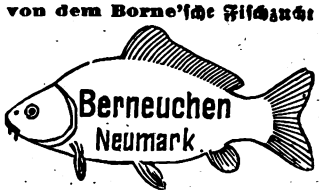

gibt zum Frühjahr ab: (33

Laich-Higol, Laichkarpfen, 2sömm. und Laichgoldorfen, 2sömm. Steinbarsche und 2sömm. Sonnenfische.

Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Einsömmerige Satzkarpfen

sowie (159

Satzaale,

ein- und zweisömmerige

grüne Schleien,

unter Garantie lebender Ankunft, liefert

Hugo Stöckmann,
Boizenburg (Elbe).

Große Posten

Hechtbrut,

guter Seen- und Teichbesatz, hat im Frühjahr abzugeben (181

Wilhelm Hopke, Fischzucht,
Zilkendorf, Kreis Guben.

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1873. (2
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Reepe aus Hanf,

in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso

verzinkte Stahldrahtseile,

aus feinsten Drähten hergestellt,

Ia hellen Kienteer und Karbolineum

empfiehlt (533

Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Netz-Karbolineum

konserviert die Netze, verleiht ihnen 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (136

Frank & Co., chem. Fabrik,
Brandenburg (Havel).

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf.
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: vierteljährlich **2,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **3 Mk.**, für das übrige Ausland **3,20 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 11/12. **Neudamm, 23. März 1919.** **Bd. 22.**

An unseren hochverehrlichen Leserkreis.

Infolge der unruhigen politischen Verhältnisse, zunächst durch den Generalstreik in Mitteldeutschland, dann aber besonders durch die schweren Spartakus-Unruhen und den Streik in Berlin, sind wir länger als eine Woche von unserer Schriftleitung in Ballenstedt a. Harz sowie von dem größten Teil unseres Mitarbeiterkreises vollständig abgeschlossen gewesen. Aus dem Grunde waren wir zu unserm größten Bedauern gezwungen, die Herausgabe der „Fischerei-Zeitung" in der verflossenen Woche, also zum 16. März, zu unterlassen. Wir geben nunmehr an Stelle der ausgefallenen achtseitigen Nummer zum Sonntag, dem 23. März, eine Nummer von doppelter Stärke und bezeichnen sie mit Nummer 11 und 12. Wir bitten unsern Leserkreis, sich mit dieser ihn in nichts benachteiligenden Maßnahme freundlichst abzufinden. Gleichzeitig sprechen wir die Hoffnung aus, daß dies Vorkommnis sich nicht wiederholen möchte.

Mit Petrigruß:

Die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung zu Neudamm.

Rückblicke und Ausblicke.

Wenn wir auf das nun vergangene Jahr 1918 teichwirtschaftlich zurückblicken, so müssen wir leider erkennen, daß auch dieses, ähnlich wie das Jahr 1917, kein gutes gewesen ist. Die Erschwernisse, die der Krieg schon in den vorhergehenden Jahren hervorgerufen hatte, mußten sich naturgemäß im vierten Kriegsjahre steigern. Arbeitskräfte und Futtermittel waren äußerst knapp und geringwertig, Düngmittel für die Teichwirtschaften, die damit arbeiteten, äußerst schwierig und nicht vollkommen zu beschaffen. Die Verschilfung der Teiche hat in großem Umfange zugenommen, ebenso die Versauerung derselben durch Verschlammung der nicht geräumten Gräben. In einzelnen Teichwirtschaften ist das Teichareal geradezu verkleinert worden, da es aus Mangel an Leuten unmöglich war oder wurde, die Teiche zu bewirtschaften. Dieser Mangel an Leuten wurde in der Hauptsache bedingt durch den Mangel an wasserdichtem Schuhwerk. Die Arbeiter konnten einfach die Wasserarbeiten nicht mehr machen.

War die Überwinterung des Winters 1916 zu 1917 recht mangelhaft, weshalb die meisten Teichwirtschaften im Jahre 1917 große Stückverluste in den Teichen buchen mußten, so war zum Glück der Winter 1917 zu 1918 für die Überwinterung günstig, ja vorzüglich; somit konnten in dem nun verflossenen Jahre eine größere Menge zweisömmeriger Satzkarpfen erzielt und zum Verkauf gebracht werden. Anders sieht es leider mit einsömmerigen Karpfen aus. Die Laichzeit war im allgemeinen günstig, so daß sehr viel Jungbrut erzeugt wurde. Leider setzte etwa 8—10 Tage nach der Laichzeit, also gerade in der für die Brut kritischen Periode, ein Wettersturz ein, der mit verhältnismäßig geringen wärmeren Perioden als kalter Sommer bis zum Herbst anhielt. Dieser Wettersturz war für den größten Teil der Karpfenbrut verhängnisvoll, so daß man im Durchschnitt nur mit der knappen halben Ernte an einsömmerigem Satz rechnen kann. Allerdings sind die Karpfen, die am Leben geblieben sind, zum größten Teil recht groß. Es zeigte sich dabei wieder, daß flache Teiche in kalten Jahren durchaus versagen können; in den tieferen Teichen war der Verlust nicht so groß, dort wurde die so plötzlich eintretende Kälte dem kleinen Fisch nicht so unvermittelt fühlbar, er konnte sich in die tieferen Regionen zurückziehen. Außerdem, und vielleicht ist es die Hauptsache, verringert sich die Entwicklung der Brutnahrung in den flachen Teichen bei kaltem Wetter schnell, die jungen Fische ver-

Digitized by Google

hungern. Beobachtet man in solchen kalten Perioden die Brut, so sieht man, daß die Köpfe wohl scheinbar größer, die Körper aber immer dünner und dünner werden, als Anzeichen des Hungers, und daß die Menge der Fische dann bald geringer wird.

Natürlich beeinflußte dieser kalte Sommer auch das Strecken des einsömmerigen Besatzes und das Abwachsen des zweisömmerigen. Die zweisömmerigen wie älteren Karpfen sind nicht groß geworden. Es zeigte sich aber wieder, daß dieser Einfluß der niedrigen Temperatur beim Abwachsen des zweisömmerigen Satzes, noch mehr beim dreisömmerigen, nicht ganz so schwerwiegend ist als wie beim einsömmerigen Besatz. Dieses wird darauf zurückzuführen sein, daß der ältere und größere Fisch andere und vor allen Dingen gröbere Nahrung zu sich nimmt als der junge Fisch. Die Nahrung des größeren Fisches ist nicht so sehr abhängig von der Temperatur der Luft und des Wassers. Auch bei der Fütterung kann immer wieder diese Beobachtung gemacht werden. So war in diesem Jahre das Futter, schlecht war es ja auch, für den ein- und zweisömmerigen Satz fast ohne jeden Erfolg, während die Verwertung beim älteren Fisch, wenn auch nicht gut, so doch immer noch leidlich war. Im allgemeinen geht man also beim Füttern sicherer, wenn man dieses jetzt so teure und knappe Futter dem Abwachsfisch verabfolgt. In guten Jahren ist natürlich beim jüngeren Fisch das Futterresultat besser, aber man kennt ja das Jahreswetter nicht im voraus.

Beim Schlei ist der einsömmerige Fisch in diesem Jahre verhältnismäßig klein geblieben, und im allgemeinen ist die Stückzahl auch nicht sehr bedeutend. Die Zunahme der älteren Schleien ist unternormal gewesen. Spätschleien sind ganz im allgemeinen weniger geerntet worden als man annahm. In einzelnen Teichwirtschaften ist der Verlust an Schleien besonders groß gewesen. Somit kann man das Jahr 1918 teichwirtschaftlich als schlecht ansehen, jedenfalls schlechter noch als das vorhergehende.

Hätten wir Teichwirte nun noch die Preise des Jahres 1917 gehabt, so würde sicher so mancher mit einem Minusstrich sein Wirtschaftsbuch geschlossen haben. Die erhöhten Preise haben es aber ermöglicht, daß keine Existenzen vernichtet worden sind, und dort, wo unter günstigen Umständen Überschüsse blieben, werden dieselben in den kommenden Zeiten äußerst notwendig sein, besonders da diese Überschüsse doch zum größten Teil nur scheinbare sind, weil sie auf Kosten der Wirtschaft erzielt wurden. Es hat sich doch der Teichzustand infolge Mangels an Pflege verschlechtert und das Inventar in Güte und Menge ganz bedeutend verringert. Man kann mit einiger Sicherheit annehmen, daß z. B., und zwar besonders in den größeren, früher intensiv betriebenen Teichwirtschaften, der eiserne Fischbestand auf 50 bis 60% zurückgegangen ist.

Zum Wiederaufbau der Wirtschaft und zum Durchhalten gehört aber jetzt ein Betriebskapital, welches zum mindesten drei- bis viermal so groß sein muß als es vor dem Kriege war. Die Betriebsausgaben und in diesen die Löhne, die Pflichten, die ein jeder Arbeitgeber seinen Leuten gegenüber übernehmen muß, um auch diesen ein Durchkommen zu ermöglichen, sind so hoch und groß, daß nur vermehrte Einnahmen, also hohe, und zwar sehr hohe Preise, dieses ermöglichen werden. Selbstverständlich ist es notwendig, daß der Arbeitgeber den Arbeitnehmer jetzt so entlohnt, daß auch diesem das Leben ermöglicht wird. Fallen aber die Preise und halten die Ausgaben mit diesen nicht den gleichen Schritt, so müssen die Betriebe zusammenbrechen, und zwar ein jeder, ganz gleichgültig, ob es ein Zweigbetrieb oder ein großes Unternehmen ist.

Jedenfalls geht die Teichwirtschaft unsicheren Zeiten entgegen. Diese Unsicherheit ist bedingt durch die verworrenen inneren Verhältnisse; ordnen sich diese, so wird es möglich sein, daß die Teichwirtschaft sich ihr Bestehen erkämpft.

Ein sehr wesentlicher Faktor für die Erhaltung unserer ganzen Fischwirtschaft, nicht etwa allein nur der Teichwirtschaft, ist geregelter Eisenbahnbetrieb. Mit dem Augenblick, als infolge der Revolution der Bahnbetrieb nicht mehr so glatt und schnell wie früher war, sind durch die langsame und unregelmäßige Beförderung nicht unbedeutende Mengen Fische in verdorbenem Zustande am Ziele ihrer Bestimmung angekommen. Es sind sogar Waggonladungen wochenlang unterwegs gewesen.

Ein sehr trauriges Kapitel ist die Unsicherheit bei den Fischsendungen. Gestohlen wird in einer Weise, wie es früher unmöglich war. Selbst Sendungen mit kleinen Satzfischen werden beraubt. Allerdings ist dieser Diebstahl nicht nur beim Versand jetzt Gebrauch, schon bei der Abfischung wird gemaust; Hälter und Winterteiche werden befischt, Fischkästen erbrochen, so daß jeder Teichwirt, jeder Fischer damit rechnen kann, daß sein Gut nicht mehr sein bleibt.

Was soll nun der Teichwirt machen, um diese schwere Zeit, die, uns und unser Vaterland betroffen hat, zu überwinden? Das Vornehmste dürfte sein, die Schäden, die die Kriegsjahre seinem Teichgebiet geschlagen haben, zu heilen, dort Ordnung zu schaffen, Ordnung, die auch unserm Deutschland so bitter not tut. Jetzt im Anfang des Jahres mangelt es ja gerade auf dem Lande an Arbeitskräften; aller Voraussicht nach wird und muß dieses aber besser werden, wenn der Arbeiter, der jetzt müßig geht, erst einsieht und es an sich selbst fühlt, daß es ihm mit Arbeit besser ergeht. Jedenfalls soll ein jeder Arbeitgeber sich bemühen, so viel als möglich Arbeit zu geben, die ja bei uns genügend vorhanden ist. Dann heißt es auch jetzt noch, ebenso wie im Kriege, — Frieden haben wir ja noch nicht, vielleicht

Digitized by Google

gehen wir einem zweiten und dritten Kriege entgegen — möglichst viel Lebensmittel, bei uns in Gestalt von Fischfleisch, zu schaffen. Es muß also jeder Teich, der jetzt brach liegt, solange er nicht landwirtschaftlich benutzt wird, was ja bei den meisten nicht so leicht möglich, häufig sogar ganz undurchführbar ist, wieder in Betrieb genommen werden. Dort, wo nicht gefüttert werden kann aus Mangel an Futter, müssen die Teiche nicht mit einem Jahrgang Karpfen besetzt werden, es müssen zum mindesten zwei Altersklassen zum Besatz kommen, wobei die eine Altersklasse ja als Hauptbesatz genommen werden kann. Natürlich muß man sich dabei nach der Beschaffenheit der Teiche richten. Je flacher die Teiche sind oder je mehr flache Stellen dieselben haben, um so mehr muß der einsömmerige Fisch, sei es als Hauptbesatz, sei es als Nebenbesatz, herangezogen werden. In solchen Teichen kann sogar noch Brut mit eingesetzt werden. Allerdings ist deren gute Abfischung nicht sehr leicht.

Ebenso wie die Altersklassen einer Fischart verschieden sein sollen, so sollen auch die Fische selbst der Art nach verschieden sein; es gehört zum Karpfen der Schlei und zu diesem vielleicht noch Plötze oder Goldorfe, letztere möchte ich der Plötze sogar noch vorziehen, da der Fisch viel widerstandsfähiger ist und nicht so große Stückverluste ergibt als wie die Plötze. Und dann gehören noch Raubfische herein, sei es Barsch, Hecht oder Forelle, natürlich je nach Besatzart der andern Fische und nach Teichbeschaffenheit.

Es muß dieses immer wieder angeraten werden, weil ein Teich mit verschiedenartigem Besatz stets ganz sicher beträchtlich höhere Erträge gibt als ein einseitig besetzter Teich. Wo allerdings gefüttert wird, muß besonders beim Karpfen eine Altersklasse überwiegen, der Nebenbesatz darf sich nur in bescheidenen Grenzen halten. Allzuviel wird ja nicht gefüttert werden können, da das Hauptkarpfenfutter, die Lupine, nicht in Menge verfügbar sein wird.

Da der Zentner Futterlupine in der Hauptsache 25 Mark kostet, das ist 3½- bis 4mal mehr als der frühere Friedenspreis, muß gefordert werden, daß der Karpfen- und Schleienpreis sich zum mindesten ähnlich verhält. Es wäre demnach wünschenswert, daß schon jetzt von berufener Stelle erklärt würde, daß, sofern die Beschlagnahme noch aufrecht erhalten bleibt, die Preise wenigstens nicht gesenkt werden.

Die Zustände auf der Eisenbahn, die Beförderungsmöglichkeit der Fische müssen dem Fischzüchter die größte Sorge machen, besonders da es ausgeschlossen sein dürfte, daß in naher Zukunft Besserung eintreten wird. Besonders für den Satzfischzüchter, dessen Produkte doch des öfteren weite Reisen zu machen haben, muß diese Erschwerung nicht unbeachtet gelassen werden. Vielleicht dürfte es angebracht sein, den Besatz der einsömmerigen Fische so zu regeln, daß wenigstens ein großer Prozentsatz als starke zweisömmerige Karpfen zur Abfischung kommt, die dann in der Not, falls Absatzmöglichkeit auf weitere Entfernung noch nicht gegeben ist, in der Nähe auch als Speisefische zum Verkauf gebracht werden können.

Die Hauptsache ist aber: „Kopf oben behalten!“ Der alte Gott lebt noch, er wird auch unser heruntergedrücktes Vaterland wieder heben und stark machen. Möglich, daß wir Alten das nicht mehr erleben, so möchte es aber unsern Kindern beschieden sein. Jetzt heißt es für alle: „Arbeiten und nicht verzweifeln!“

Hans von Debschitz, Göllschau.

Der Berufsfischerbund des Herrn Weiße und die westfälische Fischerei.

(Ein Vorschlag.)

Von **Dr. Wundsch**, Münster i. W.

Durch die Fischereipresse macht in letzter Zeit ein Aufruf die Runde, der zur Bildung einer allgemeinen Standesvertretung aller Berufsfischer auffordert und der von Herrn Fischmeister Weiße aus Wasserburg am Inn ausgeht. Der geplante Verband, dessen Gründung in Halle bereits in nächster Zeit erfolgen soll, ist nach seinem Programm vor allem gedacht als Kampforganisation der gewerbsmäßigen Fischer gegen die Ausnutzung von guten Fischgewässern durch sogenannte „Sportfischer“.

Diese Tendenz zeigt deutlich die süddeutsche Entstehung des Gedankens. Nur in den Gebieten der kleineren Fischereien und der vorwiegenden Flußfischereien konnte der wirtschaftliche Kampf gegen den anpachtenden „Sportfischer“ so in den Vordergrund gerückt werden.

Wo die Fischerei noch ein wirklich bodenständiges, ausgebreitetes Gewerbe ist, wie in Holstein und Mecklenburg, Pommern, Brandenburg und den östlichen preußischen Provinzen, da spielen neben dem starken Innungswesen und den längst vorhandenen provinziellen Berufsvereinigungen der praktischen Fischerei die „Liebhaber“ im Sinne des Herrn Weiße an und für sich keine wesentliche Rolle. Diese Bezirke haben auch schon zum Teil eigene „Fischerräte“ gegründet (Holstein, Mecklenburg, Pommern und Brandenburg), und es ist von vornherein ziemlich ungewiß, ob sie den teilweise ganz andersartigen Interessen der süd- und mitteldeutschen Kleinfischer ohne weiteres folgen werden. Die wirtschaftliche Richtung ging in diesen Landesteilen nämlich in letzter Zeit mit Erfolg mehr und mehr entweder auf genossenschaftliche Behandlung der Gewässer oder aber gerade auf Bildung großer Einzelfischereien. Ein sehr beträchtlicher Teil unserer

Digitized by Google

preußischen großen Berufsfischer, deren Tätigkeit nachweislich den Erzeugungswert ihrer Gewässer an Fischfleisch erheblich gehoben hat, gehört ja selbst zu den „Kapitalisten", gegen die sich der neue Bund unter anderm auch wenden will.

Man soll zwar heute nicht Zukunftsprophet spielen; ich möchte aber unter diesen Umständen glauben, daß der neue Berufsfischerverband gerade in den fischereilich leistungsfähigsten Teilen des Deutschen Reiches mit am wenigsten Boden haben wird. Sein wesentliches Feld sind wohl diejenigen Gebiete, in denen die Fischerei als gewinnbringendes Gewerbe schon um ihre Existenz zu kämpfen hat, d. h. vor allem die nordwest- und westdeutschen sowie die süd- und mitteldeutschen Landstriche.

Aber auch hier liegen die Verhältnisse durchaus nicht gleichartig, und es sei mir gestattet, die natürliche Stellung der *westfälischen* Fischerei zu der Frage kurz zu beleuchten.

Es muß zunächst betont werden, daß man der grundsätzlichen Hauptforderung des Herrn Weiße, jedes Gewässer, das imstande ist, einen gewerbsmäßigen Fischer zu ernähren, solle *von einem solchen* auch bewirtschaftet werden, nur in vollem Umfange zustimmen kann. Allerdings ist diese Forderung nicht neu. Sie gehört beispielsweise seit langer Zeit zu dem Programm der aus dem Friedrichshagener Institut hervorgegangenen „Schule" von Fischereibiologen und ist von mir selbst noch im Jahre 1913 öffentlich ausdrücklich auch für den preußischen Westen vertreten worden.

Nichtsdestoweniger existiert in Westfalen und dem benachbarten Rheinland ein Berufsfischerstand selbst an geeigneten Gewässern so gut wie nirgends mehr (mit Ausnahme der blühenden Forellenzüchtereien und der Teichwirtschaften sowie der größten Flüsse, wie Rhein und Weser). Hieran ist aber nach meiner Erfahrung die Anpachtung durch reiche Sportfischer am allerwenigsten schuld. Was an den kleinen und mittelgroßen Gewässern in Westfalen und dem rechtsrheinischen Gebiet den Untergang der gewerbsmäßigen Wildfischerei verschuldet hat, ist einmal die Kleinheit und die durch dauernde Erbteilung immer mehr geförderte Zerstückelung der einzelnen Fischereiberechtigungen, anderseits die übermäßige Lohnkonkurrenz der benachbarten Industrie. Zum erfolgreichen Berufsfischer gehört ein kluger und anstelliger Mensch in viel höherem Grade als zum Fabrikarbeiter. Wenn aber der Fabrikarbeiter das Doppelte und Dreifache verdient wie der Fischer, so gehen gerade die intelligenten Leute selbstverständlich zur Fabrik und geben das Fischereigewerbe auf, auch wenn sie darin zurzeit noch eben ihr Auskommen finden würden. Diese Überbietung der Lebensverhältnisse durch die Industrie hat im ganzen Westen der Berufsfischerei viel stärker Abbruch getan als die Abwässer, denen gewöhnlich die alleinige Schuld zugeschoben wird.

Die Verhältnisse liegen hier also zurzeit so, daß ein kleiner Berufsfischerstand wohl noch existieren könnte, daß aber das Fischereigewerbe im Verhältnis zu der leichteren und besser bezahlten Fabrikarbeit nicht mehr lohnend genug erscheint.

An die Stelle des gewerbsmäßigen Fischers ist nun überall, auch in den größeren fiskalischen Pachten, der Liebhaber-Fischer getreten. Das Wort „Sportfischer" möchte ich bei den hiesigen Verhältnissen lieber vermeiden, denn für die meisten dieser Fischereiliebhaber ist die Angel- und Fischerei in den Pachtgewässern nicht eigentlich „Sport", sondern Unterhaltung, Vergnügen und nebenbei Bereicherung ihres Küchenzettels. Unsere westlichen Provinzen sind nun das gesegnete Land der kleineren lokalen Fischereivereine. Westfalen allein zählt deren 38, außer den im Hauptverein organisierten, und im Rheinland liegen die Dinge ähnlich. Der größte Teil dieser Vereine gibt außerdem noch an seine Gewässern Angelkarten auf Zeit aus. Das Interesse am Gelegenheitsfischereibetrieb ist gerade in den Kreisen der „Nichtkapitalisten", im kleinen Mittelstand und in der arbeitenden Klasse, zu meist ein außerordentliches. Viele Hunderte von Menschen gewinnen gesundheitlich und seelisch durch die Berührung mit der Natur, zu der sie durch ihre „angelsportliche" Betätigung veranlaßt werden. Der Brutbezug durch die kleinen Vereine und Liebhaber bildet die Hauptgrundlage einer blühenden Salmonidenteichwirtschaft in den bergigen Teilen der Provinz. Die Fischereirechte sind überdies fast überall in den Händen der Gemeinden und des Staates und bringen diesen auf dem Pachtwege verhältnismäßig gute Einnahmen. Und schließlich bewährt sich bei dem regen Gelegenheitsfangbetrieb auch die Produktion an Fischfleisch nicht so sehr unterhalb der natürlichen Leistungsfähigkeit der Gewässer. Freilich wirtschaftet der Liebhaber *anders* als der Berufsfischer, und zwar, wie ohne weiteres zugegeben werden muß, vom dessen Gesichtspunkt aus *schlechter*. Denn ihm kommt es nicht so sehr auf absolute Rentabilität an als eben auf einen gewissen Liebhaberwert seines Fanges. Er arbeitet also vorwiegend auf sogenannte „Edelfische" und auf „große" Fische hin, was an sich nicht wirtschaftlich ist. (Man sollte den Streit nicht, wie es häufig geschieht, darauf hinausbringen, wer nun „besser" wirtschafte, der Berufs- oder der Sportfischer. Beide wollen eben etwas *anderes*: der einen Verdienst, der andere Vergnügen, und beide wirtschaften naturgemäß nach *verschiedenen* Grundsätzen.)

Sollen wir nun diese hier überall durch nach dem Wunsch der Bevölkerung geordneten Fischereiverhältnisse beunruhigen dadurch, daß wir auf dem tiefgreifenden Enteignungsweg, wie es das „Programm" des Bundes will, eine Anzahl von mittleren und kleineren Berufsfischern mäßige selbständige Existenzen schaffen und dadurch die weitesten Kreise gerade

Digitized by Google

„nichtkapitalistischen" Bevölkerung zunächst gehörig verärgern, da diese erfahrungsgemäß gerade an solchen kleinen Privilegien wie der Gelegenheitsfischerei mit Zähigkeit hängt? Ich glaube, das würde hierzulande die aufgewendete Mühe nicht lohnen. Dennoch könnte aber auch hier der „Bund" (immer vorausgesetzt, daß er in brauchbarer Form zustande kommt) segensreich wirken, und zwar in einer Richtung, zu der ich hier einen positiven Vorschlag machen möchte. Durch den einseitigen Liebhaberbetrieb kommen in vielen kleinen Pachtgewässern bestimmte Zweige der Fischnutzung (z. B. der Aal- und Quappenfang, die Fischerei auf Weißfische usw.) etwas zu kurz, und es geht nutzbares Fischfleisch verloren. Das könnte vermieden werden, wenn diese Gewässer neben ihrer Ausnutzung durch einen kapitalkräftigen Gelegenheitsfischer ständig von einem handwerksmäßig ausgebildeten, erfahrenen Fischer befischt würden. Dies wäre am leichtesten und für beide Teile am vorteilhaftesten dadurch zu erreichen, daß die Fischereivereine, die Gemeinden mit größeren Fischereirechten usw. berufsmäßig ausgebildete Fischmeister und Fischereiaufseher anstellten, was jetzt fast nirgends geschieht. Diese müßten den Liebhaberfischereibetrieb in aller erforderlichen Weise „ergänzen". Diese Posten, bei denen es eben auf die umfassende handwerksmäßige Erfahrung ankommt, die dem Durchschnitts-„Angelfischer" meistens fehlt, wären vor allem durchaus geeignet für solche Berufsfischer, die als Kriegsbeschädigte oder aus andern Gründen die schwere Arbeit eines selbständigen Vollfischers oder Fischereigehilfen im regulären Erwerbsbetriebe nicht mehr leisten können und doch eine Existenz im alten Berufe zu behalten wünschen.

Hier könnte nun, und dahin geht mein Vorschlag, der „Bund" mit seiner Agitation dahin wirken, daß die leistungsfähigeren lokalen Liebhaber-Fischerei-Vereine, deren Statuten ja der Staatsregierung zur Bestätigung unterliegen, sowie diejenigen Pächter fiskalischer Fischereigerechtsame, die nicht selbst Berufsfischer sind, **verpflichtet** werden, Berufsfischer als Fischmeister und Fischereiaufseher anzustellen. Für die Vereinsgewässer und die fiskalischen Verpachtungen ließe sich das wohl sicher erreichen. Die Verpflichtung könnte aber schließlich auch im allgemeinen Interesse auf jeden Privatmann ausgedehnt werden, der eine wirklich nutzungsfähige Fischereigerechtsame besitzt oder erpachtet, ohne selbst Berufsfischer zu sein, wobei natürlich im einzelnen alle möglichen gebotenen wirtschaftlichen Rücksichten vorgesehen werden könnten.

Auf diese Weise würde sich in den westlichen Provinzen eine ganze Reihe von dauernden Plätzen für nicht mehr voll erwerbsfähige Berufsfischer schaffen lassen, und zwar mit wirtschaftlichem Vorteil für alle Beteiligten, denn die Kosten würden sich für die betreffenden „Arbeitgeber" meines Erachtens besser rentieren, als es vielfach heutzutage die oft nutzlosen Aufwendungen für Brutbeschaffung tun.

Gleichzeitig wäre das Selbstbestimmungsrecht für die Pächter und Besitzer gewahrt, da sie sich ja die betreffende Persönlichkeit auf dem Wege des freien Stellenangebots aussuchen können.

Sache des „Bundes" müßte es also sein, einmal durch seinen Einfluß die Staatsleitung zu veranlassen, die besagte „Verpflichtung" für die Liebhaberpächter, vor allem die Liebhabervereine, in gerechten Grenzen durchzusetzen, anderseits dann auch für ein genügendes Angebot auf diese Plätze zu sorgen.

Ich glaube, auf diese Weise könnte sich die geplante Organisation am besten auch in unsern Gebieten um die Neuschaffung eines Berufsfischerstandes verdient machen, während die Bemühungen um Bildung von im eigentlichen Sinne „selbständigen" Fischereiexistenzen bei der tatsächlichen Lage der Dinge hier kaum viel Erfolg haben dürfte.

Kleinere Mitteilungen.

— **Der niederländische Lachs-, Maifisch- und Störfang 1918.** Nach einer kleinen Besserung im Vorjahre ist der Ertrag der niederländischen Lachsfischerei wieder erheblich zurückgegangen; das Jahr 1918 ist das allerschlechteste bisher gewesen. Dabei ist kaum anzunehmen, daß etwa der Fang weniger intensiv ausgeübt wurde als in den vorhergehenden Jahren; das Gegenteil dürfte der Fall sein, da große Lebensmittelknappheit herrschte und daher höhere Preise als je gezahlt wurden. Die Besserung im Jahre 1917 war also nur eine vorübergehende und zufällige, vielleicht durch Wasserstand oder Windrichtung beeinflußt, vielleicht auch durch mehr oder weniger verunreinigtes Wasser; eine größere Bedeutung kam ihr nicht zu, die allgemein seit langer Zeit rückläufige Bewegung im Lachsertrag ist nicht geändert worden. Es ist daher auch noch kein wirklicher Dauererfolg der Lachsaussetzung zu bemerken. Da es aber nachgewiesen ist, daß zahlreiche von den künstlich gewonnenen und ausgesetzten Junglachsen gut fortkommen und eine bedeutende Größe erreichen, so ist anzunehmen, daß die natürliche Vermehrung der Lachse im Rheingebiet schneller abnimmt, als man durch künstliche Erbrütung ausgleichen kann. Es ist neuerdings in den Niederlanden von Praktikern die Meinung geäußert worden, daß gerade die Schonmaßnahmen zur geringen Vermehrung der Fische beitragen, und man fordert daher eine weitgehende Freigabe der Fischerei ohne Schonmaßnahmen. Natürlich läßt sich zu dieser Frage kein entscheidendes Urteil abgeben. Jedenfalls ist das Lachsproblem immer noch nicht gelöst.

Die Lachsanfuhr nach dem Hauptmarktort Kralingsche Veer verteilte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Digitized by Google

	1918	1917	1916
	Zahl der angebrachten Lachse		
Winterlachse	3585	5787	4460
Sommerlachse	10228	11734	11680
St. Jacobs-Lachse	353	1145	351
Zusammen	14166	18666	16491

Der Hauptrückgang entfällt also auf die Winterlachse und die St. Jacobs-Lachse, bei denen im vorigen Jahre der Hauptzugang eingetreten war. Die Winterlachse werden am meisten im Februar, März und April, die St. Jacobs-Lachse im Juli und August gefangen. Die Anfuhr in den andern Marktorten und die Gesamtanfuhr hat sich wie folgt gestaltet:

	1918	1917	1916	1915
Gorinchem	78	745	876	1083
Ammerstol	1353	1950	1918	1908
Woudrichem	4082	2066	2105	3017
Hardinxveld	885	1592	1356	1341
Dordrecht	1	28	17	67
Kralingsche Veer	14166	18666	16491	19902
	20565	25047	22763	27318

Auffallend ist nur die Zunahme in Woudrichem, die sich wahrscheinlich durch zufällige Markt- oder Verkehrsverhältnisse erklärt. Der Rückgang des Maifischfanges, der in den letzten Jahren ganz gewaltig war, ist auch in 1918 wieder erschreckend. Wenn die Sache noch drei Jahre so weiter geht, ist der Maifisch im Rheingebiet ausgestorben. Man steht vor einem Rätsel, für dessen Lösung jeder zuverlässige Gesichtspunkt fehlt. Dabei wurden in 1910 noch 30000 Stück Maifische gefangen. Die Anfuhr der letzten Jahre betrug:

	1918	1917	1916	1915
Kralingsche Veer	277	1952	2561	2186
Gorinchem	1	85	700	681
Ammerstol	30	124	269	110
Woudrichem	247	601	2760	3739
Hardinxveld	15	8	351	196
Dordrecht	28	127	301	145
	598	2897	6942	7057

Der Maifischfang von 1918 hatte also kaum noch nennenswerte wirtschaftliche Bedeutung. Die Anfuhr in den zwanzig Jahren von 1899 bis 1918 hat in Kralingsche Veer 422643 Stück betragen, also durchschnittlich etwa 21000 Stück jährlich, dagegen in den vorhergehenden zwanzig Jahren von 1878 bis 1898 insgesamt 1960974 Stück oder rund 100000 Stück jährlich. In den achtziger Jahren betrug der Preis für einen Maifisch 40 bis 50 Cents oder etwa 70 bis 75 Pfennig, 1916 zahlte man $1^1/_2$ bis $4^1/_2$ fl., 1917 schon 2 bis 6 fl. und 1918 $2^1/_2$ bis 11 fl. Der ja seit langem ganz unbedeutende Störfang ist 1918 auch nicht besser geworden. In Ymuiden wurde von See nur ein Stör angebracht gegen 11 im Vorjahre und 23 1916. An dieser geringen Anfuhr war allerdings hauptsächlich der Umstand schuld, daß die Hochseefischerei 1918 größtenteils ruhte. In Kralingsche Veer wurden 1918 nur 13 Störe angebracht gegen 19 in 1917 und 5 in 1916, während an den andern Plätzen (Hardinxveld und Woudrichem) 4 Störe gegen 5 im Vorjahr auf den Markt kamen. Das Gesamtbild ist also für die niederländische Binnenfischerei recht wenig erfreulich. Es ist daher kein Wunder, daß man sehr beunruhigt ist. Der Lachs- und der Maifischfang hat ja bis vor kurzem die Grundlage der Fischereiwirtschaft des Rheins gebildet

St.

— **Schonzeiten in der niederländischen Fischerei.** Vom niederländischen Minister für Landwirtschaft, Handel und Industrie ist ein Gesetzentwurf eingebracht, nach welchem das Binnenfischerei-Reglement wie folgt verändert werden soll: Die Schonzeit für Hecht und Barsch soll um den Monat Mai verlängert werden; die Schonzeit für Karpfen wird um einen Monat verkürzt und endigt am 31. Mai. Die verbotene Zeit für die Benutzung von Setzangeln und Schleppangeln wird um den Monat Mai verlängert; die Schonzeit für die großen Fischzüge in den Flüssen und andern offenen Gewässern und die Köderfischerei soll für die Flüsse vom 23. April bis 31. Mai und für Binnenseen vom 16. März bis 31. Mai dauern. Dieser Entwurf läuft also auf eine weitgehende Vereinheitlichung der Schonzeiten hinaus. St.

*

— **„Achtung! Hechtspeere!"** las ich in diesen Tagen im Schaufenster einer Eisenhandlung. Auf einer Papptafel waren zwei große Hechtspeere befestigt; der Platz eines dritten war frei, er war also schon verkauft. — Man sollte es doch eigentlich nicht für möglich halten, daß Diebsgerät in dieser Weise angepriesen und feilgehalten werden kann. Was würden die Herren Jäger wohl sagen, wenn ein Händler im Schaufenster anschreiben würde: „Achtung! Wilderer! Hier kauft man besten Schlingendraht!" Oder würde die Polizei es dulden, wenn in einem Schaufenster ein Aushang lautete: „Feinste Schränkzeuge für Geldschrankknacker!" Da würde man dem tüchtigen Geschäftsmann doch wohl die Finger klopfen. Spitzbubengeräte für die Fischerei aber dürfen öffentlich angepriesen und verkauft werden. Das läßt sich der Fischer ruhig gefallen! Der Fischer übt den Fang mittels des Speeres nicht aus. Was soll er mit beschädigten, toten Fischen anfangen? Daher werden die Speere nur von Nichtfischern erworben. Diese haben aber doch wohl in den seltensten Fällen ein Recht zur Ausübung der Speer-Fischerei, die bisher verboten war. — Derartigen Zuständen muß energisch entgegengetreten werden. Der Fischdiebstahl mehrt sich ungeheuer. Nun kommt die Zeit der Hechtlaiche. An und für sich sehen viele Menschen schon nichts Unrechtes im unberechtigten Fischen. Wenn sie nun noch durch öffentliche Schaustellung von Spitzbubengeräten auf diese aufmerksam gemacht werden, dann wird jedenfalls den Hechten in diesem Jahre noch mehr von Unberechtigten nachgestellt werden, was zum Schaden sowohl der Fischer wie der Allgemeinheit ist. Der verständige Fischer verurteilt den Fang der Hechte, besonders der kleinen, in der Laichzeit; denn gerade durch den übermäßigen Fang in dieser Zeit ist der Hechtbestand in vielen Gewässern so arg zurückgegangen. Was nützt aber das Schonen des verständigen Fischers, wenn die Spitzbuben die geschonten Hechte wegstechen? Es müßte daher der Verkauf solcher Geräte polizeilich verboten werden. Vielfach können sich die Fischer aber selber helfen. Ich erklärte einem Eisenhändler, bei dem ich stets meine Einkäufe besorgte, von dem ich auch meine Haken, Drahtseile usw. kaufte, daß ich nicht mehr sein Kunde bleiben könne, wenn er weiter derartige Spitzbubengeräte feilhalte, durch die der Wasserbesitzer durch die Käufer geschädigt würde. Ich müsse davon aber auch meinem Bekanntenkreis Kenntnis geben, damit diese evtl. ihr Tun entsprechend einrichten könnten.

Digitized by Google

Das half! Der Geschäftsmann versprach mir sofort, diesen Artikel nicht mehr führen zu wollen. Den letzten Speer kaufte ich ihm gleich ab, damit er nicht noch in unrechte Hände kam. Der Mann ließ ihn mir für den Einkaufspreis. Könnten auf diese Weise die Innungen und Vereine nicht auch etwas erreichen, sofern die Behörden versagen, was nicht zu verwundern wäre? Klagen wir nicht nur über den Diebstahl, sondern suchen wir uns selber zu helfen, wo wir das können. Das angeführte Mittel wird in den meisten Fällen sicher helfen; denn viele Händler wissen nicht einmal, daß der Hechtspeer ein Diebsgerät ist. Es geht ihnen aber gemeiniglich schon an die Ehre, wenn man ihnen sagt, daß sie mit Diebsgeräten handeln und daß dies doch eigentlich unschön ist. Sie möchten doch auch nicht bestohlen sein und würden denjenigen verurteilen, der Geräte resp. Werkzeuge dafür verkaufte. — Jedenfalls wäre es zu wünschen, daß die Vereins- und Innungsvorstände schleunigst energische Schritte tun, um dem Handel mit solchen Geräten ein Ziel zu setzen. Tun sie es nicht, so beweisen sie nur, daß Weiße, Soyen, mit seinem Aufruf recht hat, wenn er eine energische Vertretung der Interessen der Fischer verlangt. K. B.

*

— **Laichzeit des Hechtes.** Wenn im Frühjahr die Sonne unsere Binnengewässer bis auf den Grund erwärmt und die Schuppenträger zu neuem Tun erweckt, dann ist Meister Esox der erste, der sich zum Laichgeschäft rüstet. Mit Vorliebe geht er dann in die Nebenarme der Flüsse, selbst in die unscheinbarsten, und es ist bekannt, daß er sogar auf überschwemmten Wiesen und Angern zur Laichablage schreitet. Das ist ein gefundenes Fressen für solche Menschen, die gerne ernten und nicht säen wollen. Jetzt aber besteht das Wort, daß die Deutschen das Volk der Denker und Dichter seien, nicht mehr zu Recht; denn es setzt sich zusammen aus Spitzbuben und Halunken, und die alte, schöne Ordnung ist längst zum Teufel gegangen. Wenn nun dem Hecht die Liebe in den Gräten steckt, dann vergißt der sonst so Verschmitzte jegliche Vorsicht. Regungslos liegt er dicht unter der Wasseroberfläche und rechnet aus, um wieviel Häupter sich sein sündhaftes Geschlecht wohl diesmal vermehren werde. Taub ist er geworden gegen alles, was ihn umgibt. Um diese Zeit wird es an unsern schönen Binnengewässern wieder lebhafter, und mit den Guten kommen auch die Schlechten, die immer ernten wollen und nicht säen. Wie leicht ist es auch, dem armen, tauben Hecht die verderbliche Roßhaarschlinge über den Kopf zu ziehen, und Fischdiebe arbeiten vorsichtig und gewandt. Manche hantieren mit Schlingen aus dem erwähnten Material, andere ziehen solche aus Messingdraht vor. Der Hecht ist der Brotfisch unserer Berufsfischer, und wir alle müssen ihn schützen, wenn er sein Laichgeschäft verrichtet. Denken wir nur daran, daß unsern ohnehin armen Binnengewässern durch Wegfangen der Laichhechte eine Unzahl von Nachwuchs entzogen wird. Früher war die Welt schlecht, aber jetzt müssen wir die Augen noch mehr aufknöpfen; denn das Gesindel meint, es habe Heimatrecht an unsern Binnengewässern erworben. Viel wird auch dem Hecht mit dem Stecheisen nachgestellt, wenn er auf der Laiche ist. Zu den mannigfachen Hilfsmitteln der Fischdiebe hat sich nunmehr auch die Handgranate gesellt. Wer die Verheerungen einer solchen unter dem Fischbestande noch nicht sah, der kann sich keinen Begriff von der Schädlichkeit dieses Explosivmittels machen: alles, was in den Bereich desselben kommt, ist dem Tode verfallen, von der Brut an bis zum kapitalen Fisch. Als 1917 der Russe in Ostgalizien derbe Hiebe bekam, führte auch mich das Schicksal bis südlich Tarnopol nach Mikulince. Hier war ich einmal Zeuge, wie Leute eines Stoßtrupps im Sereth mit Handgranaten fischten. Für mich war es ein entsetzliches Bild: aber die Soldaten freuten sich ob der reichen Ernte. Und in unsern deutschen Binnengewässern ist vielfach mit Handgranaten gefischt worden, und heute noch liest man davon. — Daß aber dem Hecht um die Laichzeit scharf nachgestellt wird, ist eine Tatsache, und wer sich am Fischwasser am harmlosesten gibt, ist oft der schlimmste Dieb. Bei dem allgemeinen Mangel an Lebensmitteln ist überhaupt anzunehmen, daß die Fischdiebereien einen großen Umfang annehmen werden, wenn es auch die Spitzbuben wohl in erster Linie auf die Teiche absehen werden, da sie die größten Erfolge versprechen. — Die Zeiten aber sind ernst, und unsere Aufgaben bestehen nicht nur darin, den laichenden Hecht zu schützen, auch nicht darin, uns gegenseitig das Leben schwer zu machen, sondern wir müssen an der Hebung der Binnenfischerei gemeinsam arbeiten, ob Teichwirt, Berufsfischer oder Angler, sonst geht es uns allen dreckig!

Wilhelm Doose, Celle.

*

— **Vorrechte für Kriegsteilnehmer bei Verpachtungen von Fischereien.** Unter diesem Titel wird in den kleinen Mitteilungen dieser Zeitung vom 9. Februar ein Antrag besprochen, welcher von mir in der Verwaltungsratssitzung des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg am 13. Januar 1919 gestellt wurde. Da Schweigen meinerseits hierzu leicht falsch ausgelegt werden könnte, äußere ich mich wie folgt: Ich vertrete die Auffassung, daß, wenn ein Antrag in einer Zeitschrift kritisiert wird, der Antragsteller vom Kritiker mit Recht und Billigkeit verlangen kann, den Wortlaut des Antrages zu bringen, da sonst die öffentliche Meinung irregeführt wird und zu falschen Schlüssen kommt. Da der Herr Verfasser, welcher seinen Namen verschweigt, dies nicht tat, hole ich es aus obigem Grunde selbst nach. Der schriftlich formulierte Antrag lautete wie folgt: „Der Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg wolle bei allen Verpachtungsbehörden seinen Einfluß dahin geltend machen, daß 1. alle Bieter bei Verpachtungen ihre Qualifikation als Berufsfischer nachweisen; 2. beim Zuschlage Kriegsteilnehmer unter allen Umständen berücksichtigt werden, sofern der alte Pächter sich nicht unter den Bestbietenden befindet; 3. Kriegsgewinnler völlig auszuschließen sind, und 4. die Erhöhung der Sicherheitssummen befürworten, abgestuft nach der Größe der zur Verpachtung kommenden Gewässer." — Wie aus diesem Antrage ersichtlich ist, habe ich alte Wünsche der Fischer nur neu vorgetragen und ergänzt und will Ungerechtigkeiten und Härten vermieden wissen, wie dies ja aus dem Absatz 2 des Antrages hervorgeht. Und nun frage ich: Wie kann ein die Interessen der Fischer wahrender Antrag von einem Mitgliede des Verwaltungsrates, welcher

Digitized by Google

nur aus Fischern, Fischerei-Wissenschaftlern und Gönnern der Fischerei besteht, in einer Zeitschrift so kritisiert werden, zumal in der Sitzung Zeit und Gelegenheit gewesen wäre, denselben abzulehnen? Außerdem trugen vor dem Kriege Verwaltungsratssitzungen vertraulichen Charakter; ob sich dies nach dem Kriege geändert hat? Die Auffassung, daß bei Verpachtungen von Gewässern, die eine genügende Größe besitzen und eine Fischerfamilie ernähren können, die Qualifikation als Fischer erbracht werden soll, ist in Fischerkreisen wohl sehr verbreitet. Warum geben bei Verpachtungen größerer Ländereien und Güter fast alle Behörden demjenigen den Zuschlag, welcher den Nachweis als tüchtiger Landwirt erbringt? Landwirtschaft und Fischerei sind alte, verwandte Berufe und haben sehr ähnliche Pflichten und Rechte. — Daß es auch hier keine Regel ohne Ausnahme gibt, weiß ich sehr wohl, möchte diese aber nur dort angewandt wissen, wo berechtigte Interessen der Fischer nicht verletzt werden. Aus der Kritik über meinen Antrag hervorheben möchte ich die Worte des Herrn Verfassers, ob es unter den Fischern „sogenannte Kriegsteilnehmer" gibt, die während des Krieges besser gelebt haben wie vor dem Kriege und deretwegen der Krieg noch bis an ihr seliges Lebensende hätte dauern können. Die Herren Kollegen mögen urteilen. Wie der Herr Verfasser zu der Befürchtung kommt, „Gefangenenaufseher" und „Reklamierte, die in der Heimat die Fischerei ausübten", könnten als Kriegsteilnehmer angesehen werden, verstehe ich nicht. Gegen eine solche Auffassung und Auslegung des Begriffs würden sich die Kriegsteilnehmer aller Grade, die wirklich draußen waren, wohl zu wahren wissen! Eine solche Ansicht kennzeichnet sich selbst und ist sicherlich von jemand geschrieben, „der nicht dabei war!" Zum Schluß sagt der Herr Verfasser, daß, wenn für die Kriegsteilnehmer unter den Fischern besondere Berücksichtigungen gewünscht werden, alle anderen Berufe die gleiche Forderung aufstellen könnten. — Weil viele Berufe diese Forderung aufgestellt haben, deshalb haben die Fischer das gleiche Recht. Ich habe das Vertrauen zu unseren Behörden, daß sie die Wünsche und Rechte derjenigen, die ihr alles freudig einsetzten für des Vaterlandes Herrlichkeit, genau prüfen und nach dieser Prüfung sich ihrer Pflicht des Handelns voll bewußt sein werden, auch ohne eine abfällige Zeitungskritik. Für mich ist die Besprechung meines gestellten Antrages hiermit erledigt, glaube ich doch fest, daß die Verwirklichung desselben der Fischerei Nutzen und Segen bringen würde.

Joseph Kraatz, Fischermeister, Potsdam.

*

— **Zur Frage: Berufsfischer gegen Sportangler.** Bei allen Streitigkeiten wird so leicht über das Ziel hinausgeschossen. Dieser Fehler ist nach meiner Ansicht sowohl von Herrn Fischermeister Weiße wie auch in seinem gut gemeinten Eingesandt von Herrn Doose gemacht worden. Nach meinem Dafürhalten können Berufsfischer und Angler (wirkliche Sportfischer) sehr gut, sich gegenseitig nützend, neben- und miteinander leben. Warum, ist erschöpfend von Herrn Doose, Herrn Blohm, Herrn Fischereidirektor Heyking in der „Fischerei-Zeitung", von Herrn Paeske in der „Deutschen Angler-Ztg." und von Herrn Berbig in der „Dtsch. Fischerei-Korrespondenz" ausgeführt worden. Ich habe ca. 300 Morgen Teiche in Pacht (nicht als Kriegsgewinnler) und begrüße einen Zusammenschluß möglichst aller Berufsfischer und Teichwirte Deutschlands. Gern würde ich in eine solche Vereinigung eintreten, jedoch nicht zu dem Zwecke, die Sportangler unberechtigt zu bekämpfen und ihnen ihre Existenzberechtigung abzusprechen. Es gibt viele weit wichtigere Dinge, welche die Berufsfischer-Vereinigung zu befriedigender Lösung zu bringen erstreben sollte. An meinen Gewässern sehe ich Sportangler gern. Wer sich als solcher ausweisen kann — ohne weiteres genügt mir die Angehörigkeit zum Deutschen Anglerbund — ist mir herzlich willkommen. Seinen Sport kann er bei mir ohne Entgelt ausüben. Es ist mir eine Freude, vielen Möglichkeit zu geben, ihre Gesundheit zu kräftigen. Schlechte Erfahrungen habe ich mit Sportanglern nie gemacht. Was mir als Berufsfischer Schaden und Ärger bereitet, sind wilde Angler, Raubfischer und Diebe. Diese versuche ich auf jede nur mögliche Art und Weise zu bekämpfen und unschädlich zu machen. Aber im übrigen: leben und leben lassen! Dem Berufsfischer, was ihm zukommt, auskömmliche Daseinsmöglichkeit, dem Sportfischer seine Erholung und sein Vergnügen!

C. Schultz,
Fischereipächter der Teiche in Reinfeld i. H.

Aus den Vereinen.

Schlesischer Fischerei-Verein.

Geschäftsstelle: Breslau 13, Sadowa-Str. 37.

Für die Frühjahrshauptversammlung hat der Schlesische Fischerei-Verein den 28. März 1919 in Aussicht genommen.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden; Mitgliederbewegung;
2. Wahl der Vertreter des Schlesischen Fischerei-Vereins für den Deutschen Fischereirat 1919;
3. Wahl zweier Rechnungsprüfer für die Jahresrechnung 1919;
4. Jahresbericht des Geschäftsführers;
5. Jahresrechnung, Prüfungsbericht, Entlastung für 1918:
6. Haushaltungsplan (Voranschlag) für 1919;
7. Bericht des Geschäftsführers über die Lage der Binnenfischerei während des Krieges; Lage des Besatzfischmarktes, Höchstpreise;
8. Bericht über einige Besetzungs- und Düngungsversuche in Teichen der Herrschaft Treba O.-L., Berichterstatter: Dr. H. Mehring;
9. Der wirtschaftliche Zusammenschluß der Teichwirte im Anschluß an die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung nach der Anregung des Herrn W. Klee in Cottbus am 1. September 1918; Berichterstatter: Landesältester, Ökonomierat A. Lucas-Belk;
10. Zur Frage der Gründung eines Fischerrates für die Provinz Schlesien.

Schlesischer Fischerei-Verein, Breslau.

*

Sächsischer Fischerei-Verein.

34. ordentliche Mitglieder-Versammlung
Sonnabend, den 22. März 1919,
mittags 12 Uhr

in den „Drei Raben", Dresden-A., Marienstraße 20 (im Weißen Saal). Die geehrten Mit-

Digitized by Google

glieder und Gäste des Vereins werden zu dieser Versammlung hierdurch ergebenst eingeladen. Zutritt haben nur die Mitglieder des Vereins und die von Mitgliedern eingeführten Gäste.

Tagesordnung:

1. Vereinsrechnung und Geschäftsbericht für 1918.
2. Antrag auf Richtigsprechung der Vereinsrechnung für 1918.
3. Wahl von Vorstandsmitgliedern, Verwaltungsratsmitgliedern und Rechnungsprüfern.
4. Geschäftsmitteilungen.
5. Vortrag des Geschäftsführers der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung Herrn Klee über: „Gegenwart und Zukunft der deutschen Teichwirtschaft".
6. Vortrag des Herrn Reg.-Rats Prof. Dr. Steglich über: „Das Auftreten der Bisamratte in Sachsen und ihre Bekämpfung".

Die geehrten Teilnehmer werden gebeten, sich an dem anschließend an die Versammlung stattfindenden zwanglosen gemeinsamen Mittagessen — nach der Karte (ohne Weinzwang) — zu beteiligen.

Dresden, im März 1919.

Der Vorstand des Sächsischen Fischereivereins:

Reg.-Rat Prof. Dr. Steglich, Forstmeister a. D. von Zehmen, J. V.: Oberst z. D. Aster.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.*)

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".

Berlin, den 8. März 1919.

Heute ist Feiertag. Freilich wird man diesen sonderbaren Feiertag im Kalender vergeblich suchen — und doch ist's ein Feiertag von Sozis Gnaden, nämlich Generalstreik. — Man raunt sich zu: Von 2 Uhr ab stehen alle Räder still, natürlich auch die Eisenbahnräder.

Am Potsdamer Platz dasselbe Bild. Sogar den „Galgen" kann man für 10 Pf. kaufen. Dieser Galgen steht zwar nur auf knallrotem Papier — dafür aber gibt es überaus viel Galgenvögel gratis! Ich erreiche noch die rollenden Räder und lasse mich heimfahren. Wie schön ist es daheim! Auf der Flur steigt trällernd die Lerche zum Himmel, unbekümmert um die im Wahn befangene Menschheit.

Die neueste Nummer der „Mitteilungen aus dem Reichs-Ernährungsamt" liegt vor: Nr. 1: Aufhebung der Darmbewirtschaftung im Inland. Also die Därme hätten wir, fehlt uns nur der Inhalt, und fertig ist die Wurst. Leider ist diese bis auf die Pferdewurst nicht freigegeben. Was nützt mir der Mantel, wenn er nicht gerollt ist — was nützt mir der Darm, wenn nichts darin ist? Nr. 2: Die Einfuhr von Fischen und Fischereiwaren. — Man höre: In letzter Zeit mehren sich die Anträge auf Einfuhrfreigabe von Fischen und Fischereiwaren (und mit Recht. D. V.). Die Ablehnung dieser Anträge hat zu heftigen Presseangriffen geführt, insbesondere wird der Zentral-Einkaufsgesellschaft ein Vorwurf aus der Versagung der Einfuhrgenehmigung für Sardellen und Salzfische gemacht. Die Z. E. G. hat jedoch mit dieser Sache nichts zu tun, da seit dem 1. Januar die Einfuhrbewilligung von der Reichsfischversorgung G. m. b. H. erteilt wird. Die Reichsfischversorgung muß sich dabei an die Einfuhrkontingentierung der neutralen Länder halten. (Wo bleiben die inländischen Fische? D. V.) Hier ist die Ausfuhr von Staats wegen nach wie vor auf bestimmte Mengen beschränkt. (Wozu dann die Neugründung der vier Syndikate, welche bereits im Auslande einkaufen? D. V.) In diesem beschränkten Rahmen müssen möglichst viel preiswerte, für die Ernährung der breiten Masse der ärmeren Bevölkerung geeignete Fische nach Deutschland eingeführt werden. Dieses kann nur durch Beibehaltung des zentralisierten Einkaufs erreicht werden (der sich seit vier Jahren bis auf den heutigen Tag so glänzend bewährt hat. D. V.) Zudem wird jede Menge auf Schlüsselmenge angerechnet. (Auf die Schlüssel pfeift man. D. V.) Das Bestreben der Reichsfischversorgung ist daher, einerseits möglichst billige, andererseits möglichst haltbare Fische einzuführen, d. h. vor allem frische Fische. (Also haltbar, billig und frisch sollen die Fische sein. Möchte die Reichsfischversorgung vielleicht gütigst verraten, welcher Art die Fische sind, die haltbar, billig und frisch sind?) Sardellen sind ein reiner Luxusartikel. (Nanu! D. V.) Salzfische kommen unter heutigen Umständen, da sie im Vergleich zu frischen Fischen zu teuer sind, nicht in Frage!

So weit das Elaborat in den Mitteilungen aus dem Reichsernährungsamt. Wer könnte dabei ernst bleiben? Immer Neues sprießet, eh' ein Mensch genießet mit Verstand das Alte!

Die Cuxhavener Heringsfischer waren in einen Streik eingetreten, weil ihnen der Preis von 20 Pf. pro Pfund zu niedrig war! Unbegreiflich, wir müssen hier für ½ Pfund Heringe 60 Pf. bezahlen — keine Salzware — also pro Pfund 1,20 Mk., d. i. 1 Mk. mehr, als die Fischer bekommen. Wo bleibt die Mark, Herr Reichskommissar? — In der Elbmündung stehen große Heringe. Am Sonntag wurden vom Dampfer „Actie" 5000 und vom Dampfer „Friede" 30000 Pfund große Heringe eingebracht.

Der Handel mit Schilf und Rohr ist freigegeben, die Höchstpreise sind aufgehoben. Teichwirte und Seenbesitzer sollten genau rechnen und nicht wie bisher die Pflanzen ohne Verdienst fortgeben.

Nesselnetze! Fischer, mach' die Augen auf, laß dir keine Nesselnetze andrehen, sie sind die Fracht nicht wert! Ins Wasser gebracht, weichen sie auf und fallen auseinander.

Der Brandenburgische Fischerei-Verein hat einen Aufruf an die Berufsfischer der Provinz zum Eintritt in den Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg zwecks Wahrung ihrer Interessen erlassen. In demselben heißt es, sein Vorstand sei am 2. Februar einstimmig zum Zentral-Fischerrat für die Provinz gewählt worden. Das wäre sehr schön und gut, wenn der Vorstand aus wirklichen Fischern bestände; das ist aber nicht der Fall: es zeichnen für den Vorstand ein Geheimer Regierungsrat und ein Regierungsrat. Das ist aber nach den heutigen ungeschriebenen Gesetzen unzulässig. Jeder Stand soll sich selbst vertreten. Dem Bauernbund, welcher sich einen Anwalt als Syndikus mit in die Versammlung nehmen wollte, wurde bedeutet, daß sich der Stand selbst vertreten müsse, der Herr Rechtsanwalt habe daher

*) Durch die Postsperre ist der Bericht vom 8. März erst am 17. März in unsere Hände gelangt; deshalb kann die Veröffentlichung erst jetzt erfolgen.

Digitized by Google

draußen zu bleiben. Sollte es in der Provinz Brandenburg nicht genug intelligente Fischer geben, die sich und ihre Kollegen vertreten können? Bekanntlich ist das Zeitalter der Geheimen Räte von dem der A.- und S.-Räte abgelöst worden.

13 Punkte sind es, besondere Vergünstigungen, welche den Berufsfischer-Mitgliedern gewährt werden sollen. Das ist in hohem Grade anerkennenswert; doch Plumen und Klüt sin een schönet Eten, wenn man se hat. Es ist nur schade, daß sich der Verband deutscher Berufsfischer und alles, was zum Fischgewerbe gehört, mal wieder zersplittert hat. Sicher meinte es Herr Fischermeister Karl Weiße in Soyen mit seinen Berufsgenossen nur gut. Man lese den Artikel des Herrn Dr. Buschkiel.

Die Zufuhren von Hochseefischen an den Berliner Markt waren in der letzten Woche etwas reichlicher. Süßwasserfische ließen zu wünschen übrig. Man zahlt nach Meltzer im Großhandel: Hechte, lebende 225, frische (tote) 225 Mk., Zander 180—345 Mk., tote desgleichen, Karpfen 275, auch tote, Karauschen 125—200 Mk., Schleien 310 Mk., Aale mittel 345 Mk., große 390 Mk., kleine 220 Mk., Plötzen 75—100 Mk, Bleie 130—190 Mk., Welse 200 Mk. Alles in Mark und pro 50 Kilo ab Station, ob lebend oder tot, der Preis bleibt gleich. Für Fischer, welche viel Karpfen und Schleien an den Markt bringen, würde es sich empfehlen, sich der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung G. m. b. H. anzuschließen. Sie erhalten von dieser Gesellschaft nicht nur einen konstanten, sondern auch einen höheren Preis als am großen Markt. Fischer, vergeßt nicht, eure gefangenen Hechte auseinanderzusetzen und dann, wenn sie laichreif sind, abzustreichen. Der Grashecht kommt noch. H.

*

Berlin, 15. März 1919.

Wie es zurzeit in Berlin aussieht, brauche ich wohl hier nicht zu erwähnen. Das haben die Tageszeitungen zur Genüge gebracht. Bisher ist unser stiller Vorort noch von den Spartakisten unberührt geblieben, doch stehen sie an unserer Grenze. Da diese Banditen merkwürdigerweise auch mit allen modernen Kriegswaffen ausgerüstet sind, so dürfte für uns auch bald der alte Seemannsspruch „in Seenot" gelten: Machen wir uns bereit zur Reise in die Ewigkeit. Kismet! Es kommt alles, wie es soll. —

Der arg zerschossene Alexanderplatz ist noch immer gesperrt. Trotzdem ich mit einer Karte vom Soldatenrat versehen bin, rieten mir die Posten am Spittelmarkt, nicht weiter zu gehen. Ich kehrte also um und könnte Ihnen nur das erzählen, was ich selbst von Anwohnern des Alexanderplatzes gehört habe. Wie ein französischer Staatsmann von der glorreichen französischen Revolution sagte, wären die Franzosen zu jener Zeit keine Menschen gewesen, sondern halb Tiger, halb Affen; so könnte man diesen Ausspruch für Berlin sehr gut jetzt auch anwenden.

Jetzt beginnt die Laiche der Regenbogenforelle. Die Hechte sind auch noch voll. Die Franzosen maßen sich an, die künstliche Fischzucht entdeckt zu haben. Das ist aber nicht der Fall. Vor ungefähr 150 Jahren war es Ludwig Jacobi in Hohenhausen an der Kalle, ein einfacher Landwirt, welcher seine Versuche der künstlichen Eierbefruchtung zum ersten Male veröffentlichte. Diese Veröffentlichungen sind in der Urschrift noch vorhanden. Die Zeiten waren damals auch arg zerrüttet, und Preußen litt an den Folgen des siebenjährigen Krieges, so daß die Jacobische Entdeckung in Vergessenheit geriet. Erst viel später, als sich die Fischproduktion immer mehr geltend machte, kam über das Elsaß die Erfindung zweier Franzosen zu uns mit großer Reklame herüber. Nunmehr erinnerte man sich, daß vor 80 Jahren bereits der Landwirt Jacobi die künstliche Fischzucht entdeckt hatte. Von einer künstlichen Fischzucht kann man eigentlich nicht sprechen, sondern man müßte von einer zwangsweisen Mischung der Laichprodukte reden.

Wann ist der Fisch laichreif? Hält man den Mutterfisch senkrecht mit dem Kopf nach oben, so muß der Rogen ganz von allein ausfließen. Allenfalls kann man mit einem sanften Strich mit dem Zeigefinger den Bauch herunter etwas nachhelfen. Schwieriger laichreif werden die Männchen. Um diese schneller laichreif zu machen, trennt man sie von den Weibchen und setzt sie in einen Kasten. Bei den Männchen, welche die Milch schwerer von sich geben, kann man den Zeigefingerdruck etwas verstärken. Sind nun beide Geschlechter laichreif, so kann die Mischung der Fortpflanzungsprodukte erfolgen. Wir unterscheiden eine trockene und eine nasse Befruchtung.

A) Die trockene Befruchtung. Nachdem man ungefähr ½ Liter Rogen in ein sauberes Gefäß abgestrichen hat, streicht man, ein bis zwei Milchner auf jeden Mutterfisch gerechnet, je nach Größe desselben, auf die Eier ab. Ein Gehilfe rührt ständig mit einer Federpose Eier und Milch um, so daß eine innige Vermischung stattfindet. Nun stellt man das Gefäß in die Sonne und läßt es hier zehn Minuten stehen. Dann nimmt man von dem Wasser, in welchem die Forellen ausgebrütet werden sollen, und gießt es langsam den Rand der Schale entlang auf die Eier. Nunmehr läßt man sie nochmals zehn Minuten stehen, und die Eier können in das Bruthaus gebracht werden.

B) Die nasse Befruchtung. Man bedient sich hierzu einer flachen, saubern Schale, füllt diese zu einem Drittel mit Wasser und streicht erst den Rogen und dann die Milch in das Wasser, immer bei sorgfältigem Durchrühren. Es ist nötig, daß bei dem Abstreichen zwei Gehilfinnen dabei sind. Ein Mädchen hält den Fisch fest, indem es ihm ein trocknes Handtuch um Kopf und Schwanz schlingt und die Bauchpartie etwas vorbiegt. Ein zweites Mädchen rührt mit der Federpose ständig die Eier durch, und der Fischmeister besorgt das Abstreichen.

Die künstliche Befruchtung der Hechte wurde von mir zuerst zur Anwendung gebracht, und zwar folgendermaßen: Man besorgt sich einen flachen Korb, je größer, je besser. Der Rand des Korbes ist ungefähr drei Hände breit hoch. Nun schält man grünen Rasen an sonnigen Abhängen ab und legt damit den Boden des Korbes aus. Das Ganze stellt man in flaches Wasser, und hierauf kann man gleich die Mutterfische abstreichen, oder aber man kann sie auch wie Forellen trocken befruchten. Die trocken befruchteten Eier lassen sich im Korbe später besser verteilen. Die Eier haften an den grünen Grashälmchen und werden hier von der Sonne ausgebrütet. Die befruchteten Eier des Hechtes lassen sich in Forellenversandkästen

Digitized by Google

mit Eisauflage verpackt auf weite Strecken transportieren. Erwähnen möchte ich noch, daß man den Korb mit den befruchteten Eiern an eine sonnige Stelle im See aussetzt. Es ist nötig, den Korb mit den Netzstücken oder Drahtgewebe zu bedecken, um die Eier gegen Krähen und sonstige Laichräuber zu schützen. Namentlich sucht die Quappe in dunklen Nächten gern diese Eierkörbe auf und räubert sie aus. Sind die kleinen Hechte ausgeschlüpft, so verlassen sie ihre Wiege. Ein soeben ausgeschlüpfter Hecht ist nicht größer als eine halbe Nähnadel und mit dem bloßen Auge kaum wahrnehmbar. Selbst die kleinste Öffnung im Korbe gestattet ihm daher das Verlassen desselben. Damit der Hecht gleich Nahrung hat, dünge man in einem Umkreis von zwei Metern den Boden mit Stalldung. Am besten ist Schweinedung, weil dieser sich im Wasser am schnellsten umsetzt. Sobald der Hecht nämlich die Dotterblase aufgezehrt hat, frißt er Plankton. Bei ausreichender Nahrung ist unser Hecht der schnellwüchsigste Fisch, den wir haben. Ich setzte Hechte in Moorkulturgräben, welche von Fröschen und Stichlingen wimmelten. Die Hechte haben in einem Sommer $1^1/_2$ Pfund, sogar bis 2 Pfund zugenommen. Das erscheint unglaublich, und doch ist es wahr und kann von noch lebenden Zeugen erhärtet werden. In diesen Moorkulturgräben war 50 bis 75 cm Wasser. Gut befruchtete Eier müssen ein leicht rosafarbenes Aussehen haben. Noch abgedrückte Eier werden schon am ersten Tage schlecht und sehen käsig aus.

In einer großen Fischerei genügt es natürlich nicht, und es ist gar nicht zu merken, wenn man ein oder zwei Körbe mit Laichprodukten des Hechtes bestreicht. Da müssen es schon 20 und mehr Körbe sein. Der Fischer tut sich selbst einen großen Schaden, wenn er die laichreifen Fische an den Händler zu Speisezwecken verkauft, ohne sie vorher abzustreichen. Vor dem Kriege habe ich selbst in der Markthalle gesehen, daß die Eier von Hechten wie gesät auf den Gängen lagen. Man hatte Mühe, sich auf den Füßen zu halten, um nicht darauf auszugleiten und hinzufallen. Wieviel tausend und abertausend Hechte sind hier verloren gegangen! Auf der brutalen Ausnutzung unserer Hechte beruht auch ihr Niedergang. Bekanntlich lassen sich die Hechte in der Laichzeit am bequemsten fangen, und das könnte auch der Fall sein und vom Fischer vollständig ausgenutzt werden, wenn er nur die laichreifen Fische abstreichen wollte. Die großen und die Mittelhechte müssen sogar verwertet werden, weil sie, je größer sie werden, um so mehr Schaden unter den andern Fischen anrichten.

Ich habe versucht, Karpfen abzustreichen. Das ist in ungefähr 20 Fällen einmal unvollkommen gelungen, so daß also davon nicht die Rede sein kann. Schleien lassen sich meines Erachtens gar nicht künstlich befruchten, weil sich selbst die laichreifsten Eier sofort in Klumpen zusammenballen, die schwierig auseinander zu bekommen sind. Die künstliche Befruchtung des Zanders ist möglich, wie mein alter Freund Hübner nachgewiesen hat. So ist z. B. das Steinhuder Meer ausschließlich von ihm mit Zandern besetzt. Die Zander gedeihen dort prachtvoll, und hat sich unser verstorbener Altmeister dadurch ein Denkmal für immer gesetzt. Jedesmal, wenn ich einen Zander aus dem Steinhuder Meer zu Gesicht bekomme, und auch noch viel öfter erinnere ich mich dieses braven Mannes, der Hervorragendes geleistet hat für die deutsche Fischerei.

Vom Berliner Markt läßt sich nichts berichten. Die Zufuhren an Hochseefischen sollen etwas reichlicher sein, jedoch leidet die gesamte Fischdampferflotte an Kohlenmangel. Das hindert die Herren Kohlenbergleute nicht im geringsten, weiterzustreiken. Wer ist nun der Schlechtere? Der englische Feind, welcher unsere Ausfuhr blockiert hat, oder der inländische Freund, welcher uns im Inland blockiert? Wo fängt der Tiger in diesen Menschen an, und wo hört der Affe auf? — Gestern hatten wir in der Sonne 18 Grad Wärme, auch ein unnatürlicher Zustand. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 12. 3. bis 18 3. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß, 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 32 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 6. Überschreitung der Höchstpreise. Nach der Darstellung hat die anfragende Fischzuchtanstalt am 30. November 1918 an eine Fischhandlung zweisömmerige Karpfen als Besatzfische geliefert und einen Preis von 300 Mk. pro Zentner dafür vereinbart und erhalten. Die zuständige Polizeibehörde erblickt in diesem Vorgang eine Überschreitung der Höchstpreise, weil die Lieferung an die Fischhandlung nicht als Lieferung von Besatzfischen gelten könne, vielmehr die Höchstpreise für Speisefische maßgebend und durch den obigen Preis überschritten seien. Der Anfragende will wissen, ob in der Tat ein Strafverfahren gegen ihn mit dem Erfolg einer Bestrafung eintreten könne.

Antwort. 1. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Lieferung an eine Fischhandlung, auch wenn es sich um Besatzfische handle, allemal als Lieferung von Speisefischen seitens der Behörde behandelt werden darf. An sich läßt es sich doch durchaus denken, daß auch die Fischhandlung Besatzfische als solche behandelt und ihrerseits als Besatzfische wieder weitergibt. Eine vorsichtige Fischzuchtanstalt wird immer gut tun, darauf zu halten, daß ihr eine gewisse Sicherheit gegeben wird, daß die Besatzfische auch wirklich wieder zum Besetzen verwendet werden.

2. Aber auch wenn man davon ausgeht, daß das Geschäft als Lieferung von Besatzfischen zu gelten hat, auch dann liegt die Überschreitung der vorgeschriebenen Höchstpreise vor. Durch Bekanntmachung d. d. Berlin, den 22. Januar 1918, hatte die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung im Schlußabsatz veröffentlicht:

Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Preise sich lediglich auf einsömmerige Karpfen beziehen, nicht dagegen auf zurückgebliebene

Digitized by Google

zweisömmerige Karpfen, denn für diese gelten die von der Kriegsgesellschaft usw. festgesetzten Preise.

Und im Eingang dieser Bekanntmachung war veröffentlicht:

Die Kriegsgesellschaft usw. hat von der Festsetzung von Höchst- und Richtpreisen für einsömmerige Karpfen abgesehen (s. „Fischerei-Zeitung", Neudamm, 3. 2. 18, Bd. 21, Nr. 5).

Sodann war die Bekanntmachung über die Preise für Teichfische der Ernte 1918/19, d. d. Berlin, den 14. September 1918 veröffentlicht, (s. „Fischerei-Zeitung", Neudamm, 22. September 1918, Bd. 21, Nr. 38). Darin heißt es:

B. Besatzfische:

Für je 50 kg Reingewicht frei Eisenbahnwagen der Abgangsstation

zweisömmerige Karpfen im Herbst 1918 260 Mk. usw.,

für einsömmerige Besatzfische werden Preise nicht festgesetzt.

Daraus folgt, daß auch für Besatzfische, soweit es sich um zweisömmerige handelt, Höchstpreise festgesetzt waren, und zwar auf 260 Mk. per 50 kg Reingewicht. Nur für einsömmerige Karpfen bzw. einsömmerige Schleien sind auch wiederum Höchstpreise nicht festgesetzt worden. Hiernach waren für die in Frage kommenden Besatzfische Höchstpreise vorgeschrieben, da nach der eigenen Darstellung zweisömmerige Karpfen geliefert worden sind. Der dafür festgesetzte Höchstpreis ist überschritten.

3. Objektiv ist also tatsächlich eine Überschreitung der Höchstpreise geschehen. Dagegen fällt die objektiv strafbare Handlung unter die Amnestie vom 3. Dezember 1918, R.-G.-Bl. Nr. 171 pro 1918. Denn nach der Darstellung hat es sich um ein Lieferungsgeschäft gehandelt, das bereits vor dem 3. Dezember 1918 erledigt war. Sollte ferner diejenige Persönlichkeit, die für die Überschreitung der Höchstpreise verantwortlich ist, in irgend einer militärischen Stellung während des Krieges tätig gewesen sein, so findet außerdem noch die noch weitergehende Amnestie vom 7. Dezember 1918 Anwendung.

4. Sollten wider Erwarten diese Amnestien keine Anwendung finden, so kann endlich der Einwand erhoben werden, daß der Täter ohne sein Verschulden die in Frage kommenden Bekanntmachungen über Höchstpreise nicht gekannt hat. In dieser Beziehung kommt die Bekanntmachung des Bundesrates über die Verfolgung von Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über wirtschaftliche Maßnahmen vom 18. Januar 1917, R.-G.-Bl. S. 58, in Betracht. W. G.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 13 das Vierteljahrs-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Juli 1919 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2,50 Mk. für das Vierteljahr (eingetragen Seite 116 der Postzeitungspreisliste für 1919).

Die verehrlichen Abonnenten, denen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. April 1919 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 3 Mk. für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt, Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

An unsern hochverehrlichen Leserkreis. 101. — Rückblicke und Ausblicke. 101. — Der Berufsfischerbund des Herrn Weiße und die westfälische Fischerei. 103. — Der niederländische Lachs-, Maifisch- und Störfang 1918. 105. — Schonzeiten in der niederländischen Fischerei. 106. — „Achtung! Hechtspeere!" 106. — Laichzeit des Hechtes. 107. — Vorrechte für Kriegsteilnehmer bei Verpachtungen von Fischereien. 107. — Zur Frage: Berufsfischer gegen Sportangler. 108. — Aus den Vereinen. 108. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 109. — Briefkasten. 111. — Abonnements-Einladung. 112. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen 2c. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Futtermittel

für alle Säugetiere und Geflügel

(Preisliste kostenlos)

A. Plöttner-Theißen

(Thür. 23 B.)

Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.

Satzschleien, Satzzander, junge Aale.

Preisliste frei. (61

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Moderne Faustfeuerwaffen und ihr Gebrauch.

Von Gerhard Bock.

Mit 242 Abbildungen im Texte.

Preis elegant gebunden 5 Mk.

Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Ein- sömmerige **Satzkarpfen** sowie (159

Satzaale,

ein- und zweisömmerige

grüne Schleien,

unter Garantie lebender Ankunft, liefert

Hugo Stöckmann,

Boizenburg (Elbe).

Digitized by Google

100000 Stück ca. 4—10 cm lange Satzschleien,
100000 Stück ca. 9—12 cm lange Satzschleien
sofort abzugeben in tadelloser, gesunder Ware billigst.
Ernst Weidhase, Gera-Reuß, Neustadt 20.

Besatz masurischer Riesenschleien,

11 bis 17 cm lang, je Schock 25 Mk.
17 bis 20 cm lang, je Schock 40 Mk.
} Abgabe nicht unter 5 Schock. 225

Bei Entnahme von 20 Schock 10 % Nachlaß. Bei Entnahme nach Gewicht Höchstpreis. Versand gegen Nachnahme.
Teichwirtschaft Jarzombkowitz, Post Golassowitz, O.-S.

Einsömmerige Karpfen,

fast ohne Schuppen, hat noch gegen Höchstgebot abzugeben (239
Rittergut Horscha bei Mücka, Ober-Lausitz.

Für die Teiche der öffentlichen Anlagen werden

junge Setz-Karpfen

zu kaufen gesucht. Angaben an
Garteninsp. **Heymann, Duisburg,** Schweizer Str. 24.

Gelegenheitskauf.

Ein fast neues Staknetz, 30 m lang, 22 mm Maschenweite, sowie zwei gebrauchte Einfaßleinen zu gleichen Netzen mit Blei und Korken aufgereiht, neun Stück Reusen, gut erhalten, 48×60, 5 Stück Reusen, ganz neu uneingebunden. Angebote an
Ferd. Schröder,
Waltershausen i. Th., Wassergasse 2.

Aalhaken,

per Tausend 15 Mk., sofort lieferbar, hat abzugeben
230) **Erich Ruel, Dramburg.**

Ia Kokosleinen

zu **Zug- und Windeleinen,** rechts u. links, in der Stärke von 16—8 mm, p. Pfund 9,40 Mk.,

Ia Kokosleinen

zu **Krebsreusenschnüren und Baumbändern,** p. Pfund 11,50 Mk.,

Ia geteerte Hanfleinen

in Stärke 6—16 mm, p. Pfund 7 Mk., alles sofort oder kurzfristig, liefert
231) **Erich Ruel, Dramburg.**

Drahtwinde-Leinen,

beste Qualität, stark verzinkt, für Binnenfischerei,

Roßhaar-Leinen,

2- und 3fach, für Zwirnnetze,

Roßhaar-Leinen,

4×2fach, 7 mm und stärker, für Zugnetze, empfiehlt (115
Albert Heiland, Plaue (Havel).

Get. Hanfleinen,

etwa 10 mm Durchmesser, hat abzugeben (5
M. Lippmann, Landsberg a. W.

Motor-Fischkutter,

aus Holz, 1914 gebaut, 13×4×2,10 m, mit **10 PS Rohöl-Motor,** in bester Beschaffenheit, **mit voller Ausrüstung und reichl. Inventar,** ist sof. zu verkaufen durch
E. Ruppin, Hamburg 11,
Admiralitätstr. 28. (264

---

6 gebrauchte Fischerboote,

gut erhalten, von Tannenholz, beiderseitig geteert, zirka 7 m lang, 1,40 m breit, 0,50 m hoch, werden verkauft. Lieferung kann sofort erfolgen. Gefl. Anfragen an die **Verwaltung der Möhnetalsperre in Korbecke i. W.**

Wer braucht sofort Geld?

Verkaufen Sie mein Ia Lederfett (Schuhschmiere) an bek. Forst- und Landwirte, Arbeiter usw. Zahle sofort 2½-kg-Dose 1 Mk. u. 5-kg-Dose 2 Mk. Provision. **Kinzel,** (229
Görlitz, Dresdener Straße 18 II, 8/1.

Tranlederfett,

88 % Gesamtfett, ganz hervorragend zum wasserdichten Verschmieren von

Fischerei- und Jagdstiefeln

und allem möglichen andern Lederzeug geeignet, in 1-kg-Dosen abzugeben, solange der Vorrat reicht. (228
Per Dose Mk. 5, bei 5 Dosen u. darüber Mk. 4.50 per Stück franko Haus.
Böttcher & Eggeling,
Hamburg 8,
Große Reichenstraße 75, Rolandshof.

Verzinkte

Jauchefässer

von 80—1000 Ltr. Inhalt, zum Auflegen auf Handwagen. Empf.: Handkastenwagen, 2-Räder-Kastenwagen, ges. gesch. Schiebkarren, verstellbar als Wasser-Jauche-Kübel, Kasten- u. Plattenkarren. Verlangen Sie Preisliste frei.
H. Müller, Harburg a. E.,
Niemannstr. 27. (243

Schilfrohr

kauft Emil Fabian, Bromberg, Tel. 103, 164 und 179. (219

Fischerstiefel

fertigt und liefert in bekannter Güte direkt an die Fischer (238
Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister und Stiefel-Versand-Geschäft,
Kallies, Pommern.

Teichgut

in Südschweden, Prov. Schonen, ca. 640 Mg. gr., ca. 2½ St. Eisenbahnf. von Malmö, 3 km v. Bahnhof, Wohnhaus 14 Z. usw. Gute Neben- und Wirtschaftsgeb., ca. 320 Mg. Teiche. Rest Acker, Wiese, Wald, Hutung, Torfstich. Eigene Jagd. Fischereigerechtigkeit auf 200 Mg. See. Für 185 000 Kronen b. 50 000 Kr. Anzahlung verk. Nur Selbstresl. Angeb. u. **H. D. 216** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Aus Händlerhand abzugeben 10 bis 15 Zentner (227

2sömmerige Satzkarpfen,

180—200,

waggonfrei Lauf. Station in Käufers Fässern. Kasse bei Abnahme. Angeb. unt. **A. 227** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Galiz. Spiegel-Karpfen,

zirka 8—14 cm lang, hat abzugeben, ab Peitz, (241
Fischzucht Preusse,
Brief-Adresse: **Beringstedt (Holstein).**

Satzaale,

2jährige, **Karpfenjungbrut** per Mai-Juni, prima Galizier Rasse, Versand ab Lausitz und Holstein, empfiehlt (240
Fischzucht Preusse,
jetzt **Beringstedt i. Holstein.**

Habe abzugeben 400 bis 500 Stck

Bachforellen-Setzlinge,

7 bis 9 cm lang, pro Hundert 40 Mk. Gefäß zum Transport muß eingesandt werden. (244
Heinrich Dege,
Lengde b. Bienenburg a. Harz.

Kostenlose Betriebs-Kraft für
Wasserpumpen,
Ent- und Bewässerungen, landw. Maschinen, Mahlmühlen.
Dresden-A. 36,
Vereinigte Windturbinenwerke, G. m. b. H.

Redaktionshilfe!

Von der Schriftleitung **landwirtschaftlicher** und **naturwissenschaftlicher Zeitungen** in einem Provinzort Norddeutschlands wird ein **Hilfsarbeiter,** auch **Kriegsverletzter,** sofort gesucht. In Betracht kommt eine jüngere, unverheiratete Kraft mit bester Schreibgewandtheit, die imstande ist, jedes Manuskript druckfertig zu gestalten. Kenntnis der Stenographie ist nötig. Es kann auch ein Herr sein, der Fachausbildung noch nicht besitzt und sich dem Zeitungsfache erst widmen will; der müßte sich aber erst einige Monate ohne Gehalt einarbeiten. Für tatsächliche Leistungen wird jedoch gleich angemessenes Gehalt gezahlt. Gesuche mit Angabe von Werdegang und Gehaltsansprüchen unter **Nr. 232** durch die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Digitized by Google

33jähriger **Fischerei-Inspektor,**

Leiter sehr grosser Fischereibetriebe, welche 7 Teichwirtschaften, Fluss- und Seefischerei umfaßten,

sucht baldige Anstellung

in großen Fischereibetrieben. Antragsteller hat Fischereien eines großen Gebietes mit größtem Erfolg organisiert, mustergültige Betriebe unterhalten und kann über seine Tätigkeit beste Zeugnisse vorlegen.

Gefl. Offerten erbitte unter **B. W. 1046** an **Rudolf Mosse, Breslau.**

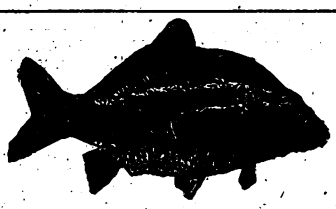

Ia einsömmerige, schnellwüchsige

Galizier Spiegel-Besatzkarpfen

hat noch abzugeben (209

Gräflich v. Garnier'sche Teichwirtschaft, Turawa O.-S.

Größeres Jagd- und Sportgeschäft
sucht Lieferanten für

Fischerei-Artikel.

Jos. Zeller, Dortmund.

Fischerei-Verpachtung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung des mit dem 31. März d. J. aus der Pacht fallenden, der hiesigen Kämmerei gehörigen ca. 80 ha (= 120 Morgen) großen **Oldendorfer** Sees auf den Zeitraum vom 1. April 1919 bis zum 31. März 1929 haben wir auf **Donnerstag, den 13. März 1919, vormittags 10 Uhr,** auf hiesigem **Rathause** Termin anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch geladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen acht Tage vor dem Termin auf hiesiger Registratur einzusehen, auch gegen Selbstkostenpreis zu haben sind. Der Ertrag der Rohrwerbung ergibt ca. 70 Fimm.

Krakow, den 24. Februar 1919.

Der Magistrat. (109

Für größere Fischerei wird zum sofortigen Antritt ein

junger Mann gesucht,

der die Fischerei erlernen oder sich ausbilden will. Wohnung und Verpflegung beim Fischmeister. Sämtliche Arbeiten sind zusammen mit dem Fischmeister auszuführen. Von Lehrgeld wird abgesehen, bei guter Führung Taschengeld. Angebote unter **Nr. 221** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Einen ordentlichen, unverheirateten

Fischer,

welcher selbständig arbeiten kann, stelle sofort ein. Anmeldung mit Lohnansprüchen sind zu richten an (204

Frau Ella Arndt,
Alt-Ruppin, Kr. Ruppin, Kietzstr. 14.

Fleißigen und zuverlässigen

Teichwärter

für ca. 350 Mg. Teiche sucht
Rittergutsbesitzer Coester,
Klinge, N.-L. (192

Teichwärter,

guter Netzstricker, erfahren in Kahnbau, Flußfischerei und Unterhaltung von Tiefbauten, zu sofortig. Eintritte gesucht. Gefl. Angebote m. Angabe von Gehaltsansprüchen und Zeugnis-Abschriften an Fischereiverwalter **Herold, Trachenberg, Schlesien,** erb. (200

Fischmeister,

durchaus zuverlässig und erfahren, für intensive Forellenmastanstalt zum sofortigen Antritt gesucht. Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüche erbitten (217

G. von Wulffen'sche Verwaltung,
Wüsten-Jerichow b. Burg, Bez. Magdeburg.

Für mein **5000 Mg. großes Gewässer** in Westpr. wird ein tüchtiger

Aalfischer

auf Prozente gesucht.

Bewerber wollen sich wenden unter **L. 206** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche zum 1. 4. oder 15. 4.

j. Fischereigehilfen,

der eben seine Lehrzeit beendet hat u. mit mir zusammen den Aalfang betreibt, bei hohem Lohn. Es kann auch ein **kräftiger Junge** sein, der sich spez. im Aalfang ausbilden will. (222

R. Sander, Großbesten (Mark).

Für meine Teichwirtschaft in Großlessen, Kr. Grünberg i. Schl., suche ich zum 1. 4. einen

ledigen Mann,

der Teiche ausmäht und alle landw. Arbeiten verrichtet, bei freier Station und 60 Mk. monatlich. (218

K. Zimmermann, Gorzyn, Kr. Birnbaum.

Verh. Fischer

sucht bis zum 15. 4. 19

Stellung auf Prozente,

auch mit eigenen Netzen. Angeb. unt. **F. H. 224** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Suche zu sofort einen **Fischerei-Gehilfen**

für größere Gutsseen. Referenzen und Gehaltsansprüche einsenden. (248

H. Wendlandt, Neu-Gaartz b. Mirow.

Prozentfischer,

spez. Aalfänger,

mit eigenen Geräten, sucht Wirkungskreis. Angebote mit Angabe der Löhne **u. A. Z. 223** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: Ein- und zweisömmerige Satzschleien, Karpfenjungbrut und vorgestreckte Karpfenbrut.

Preisliste frei (193

H. v. Debschitz.

Teichgut Mittelhausen

bei **Liebenwerda,** Prov. **Sachsen,**

400 000 1j. Schleien,

etwa 4 bis 7 cm.

60 000 1j. Karauschen,

etwa 4 bis 8 cm.

95) **v. Borries.**

Alle Sorten Fische

kauft

F. Drescher, Königshütte, O.-S.

Kann evtl. Petroleum u. Steinkohlenbrikett gegenliefern.

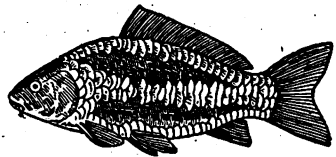

Einsömmerige

Karpfen und Schleien

liefert in bekannter Qualität (210

W. Blume,

Domäne **Panten** bei **Liegnitz.**

Suche zum Aussetzen

größere Hechte, Zander, Aale, Karpfen und Krebse.

Angebote mit Preisangabe erbittet

Lindemann, Förster,

226) **Mehrow,** Post **Ahrensfelde.**

Digitized by Google

Ein- und zweisömmerige Karpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien,
einsömmerige Karauschen und Laichkarpfen verkauft
212) **Fischzüchterei Hohenbirken b. Ratibor.**

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: **Hlekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (8

Spiegelkarpfen,
einsömmerige, fast ganz ohne Schuppen, edle Zucht, von 6 cm aufwärts, gibt ab größere Posten à Tausend 200 Mk. (203
Heinrich Kloß,
Karpfenzüchterei im Urwald Gr.-Jamno bei Forst, Kreis Sorau i. L.
Telephon 673.

Spiegelkarpfen, einsömmerig, zirka 8 bis 12 cm, per 1000 Stück 200 Mark.
Karauschen, einsömmerig, zirka 6 cm, per 1000 Stück 40 Mark, gibt ab (242
Graf Pücklersche Forst- u. Teichverwaltung Harthe b. Schedlau, O.-S.

Größere Posten 2sömmerige Satzschleien, sowie 1sömmerige Spiegelkarpfen
hat abzugeben (234
Fischzucht Beucha b. Bad Lausick, Bez. Leipzig.

Habe sofort noch 4 Zentner
1- und 2sömmerige Karauschen,
8 bis 16 cm lang, in einem oder zwei Posten zum Preise von 250 Mk. per Zentner abzugeben. Kasse. Voreinsendung. (213
Fischzucht H. Kaiser, Haynau, Schlesien.

Karpfenteich-Anlagen
führt aus (139
Karl Wether in Kleineschefeld bei Frohburg in Sachsen.

Dauernd wasserdichte Stiefel
durch
Pixat Lederöl.
Orig.-Fl. 3.—, 11.50, 35.—. (178
W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa., Fabrik moderner Spezialitäten.

Bootswerft Jaeschke & Kretschmer
Breslau X, Waterloo-Str. 18,
baut und führt ständiges Lager aller Art Boote und Kähne für Fischerei, Landwirtschaft und Vergnügungs-Zwecke sowie Herstellung sämtlicher Sport- und Motorboote von einfacher, solider und eleganter Bauart. Spezial-Offerten kostenfrei. (179

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse.
Paul Meltzer. (8
Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: Marktverkehr, Berlin.

Große
Fischerei-Einrichtung,
bestehend aus großen und kleinen Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw., bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, zu verkaufen. (6
Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Krebsreusen
(Holzgeflecht) empfiehlt
155) **W. Golze, Landsberg a. W.**

Schilfrohr,
blattfrei, werden einige Waggons zur sofortigen Verladung gesucht. (184
A. Jaumann, Rohrweberei,
Großbreitenbach (Thüringen).

Moderne
Fisch-Konserven-Fabriken, Räuchereien, Kochereien und Bratereien
projektiert und leitet nach vielseitigen praktischen Erfahrungen (189
Architekt **R. Schwark, Stralsund.**

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (120
Franz Block, Stettin.

Weidene
1/1- und 1/2-Ztr.-Körbe
u. Postversandkörbe m. Deckel
liefert (116
Ludwig Freyhoff, Schwedt (Oder).

Salzlecksteine
für Ziegen, Schafe, Kaninchen, Geflügel, Schweine sollen bei keinem Besitzer und Züchter im Stalle fehlen! Dieselben sind den Tieren von unschätzbarem Werte; sie fördern die Verdauung, regen zur Freßlust an und bewirken Fleischansatz; auch tragen sie zur Steigerung des Milchertrages bei Ziegen bei. Alle Futtermittel, auch selbst wenn nicht ganz einwandfrei, werden durch diese Salzverabreichung restlos verdaut. **Prospekt über die Bedeutung des Salzes für den tierischen Organismus** der Ziegen, Kaninchen usw. umsonst. Postpaket etwa 10 Pfd. netto 4 Mk. franko Nachnahme.
144) **Hermann Haberhauf,**
Güsten bei Staßfurt 135a.

Strumpf-Garne
versendet ohne Bezugsschein
von 3 Pfund an
Erfurter Garnfabrik,
Hoflieferant in Erfurt W. 157.
Proben gegen 30 Pf. postfrei.

Digitized by Google

Staatliche Fischzucht-Anstalt von Emil Rameil, Fürstenberg i. Westf.
hat abzugeben:
Bachforellenbrut, lieferbar April,
Bachforellenwildlinge, 4 bis 6 cm Länge, lieferbar Juni,
Regenbogenforellenwildl., 5 bis 7cm, lieferb. Juli, August.
Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

Krebse,
handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,
übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7
Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Größere Quantitäten zweisömmerige Schleien
masur. Abstammung, 1a Ware, ca. 1600 Stück je Ztr. zum Höchstpreis abzugeben. Auf größere Entfernungen Lieferungen nur im Spezialwagen möglich, der vom Käufer zu stellen. Lieferung jederzeit, auch bei schwachem Frost.
92) **E. Ziemsen,** Viereggenhof bei **Wismar, Meckl.**

Alle Arten Fischernetze

in jed. belieb. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik
in **Landsberg a. W.** (131

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(84)

Färben (Lohen) der Fischernetze.
Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach — zu beziehen von
Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.
Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Fischkörbe!!
ovale, 100 Pfund, und **runde Körbe,** 150 Pfund fassend, offeriert billigst
5) **Gust. Stickdorn, Bad Oeynhausen.**

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Frühjahr ab: (82
Laich-Higoi, Laichkarpfen, 2sömm. und Laichgoldorfen, 2sömm. Steinbarsche und 2sömm. Sonnenfische.
Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1873, (2
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Reepe aus Hanf,
in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso
verzinkte Stahldrahtseile,
aus feinsten Drähten hergestellt,
in hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (533
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Netz-Karbolineum
konserviert die Netze, verleiht ihnen 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (186
Frank & Co., chem. Fabrik,
Brandenburg (Havel).

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf.
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Große Posten
Hechtbrut,
guter Seen- und Teichbesatz, hat im Frühjahr abzugeben (181
Wilhelm Hopke, Fischzucht,
Zilkendorf, Kreis Guben.

WELTOL
bestes **Lederöl** für Stiefel
Wagenfette — Lederschwärze
sowie Leder aller Art,
Geschirr, Riemen
usw.,
seit 25 Jahren bewährt.
Lieferant der Heeresverwaltung.
Weltol-Fabrik
Hamburg-Altona, Eulenstrasse 12.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

0 29 1 22

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: vierteljährlich **2,50 M.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **3 Mk.**, für das übrige Ausland **3,20 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 13. Neudamm, 30. März 1919. **Bd. 22.**

Etwas über den diesjährigen Frühjahrsbesatz.

Von **F. W. Waldmann.**

In allernächster Zeit müssen die Teiche wieder neu besetzt werden. Geordnete Teichwirtschaften wissen genau Bescheid über die Produktionskraft ihrer einzelnen Teiche und richten hiernach den Besatz. Einzelteichbesitzer aber kennen in den seltensten Fällen die Produktionskraft ihrer Teiche und machen in der Regel wohl den Fehler, die Teiche zu übersetzen.

Aber auch in den geregelten Teichwirtschaften sollte man sich nach den Kriegszeiten richten und vor allem möglichst viel Fischfleisch heranzuziehen suchen. Den höchsten Ertrag bringt jeder Teich nicht bei einseitigem, sondern möglichst vielseitigem Besatz. Ich würde heute z. B. Abwachsteiche nicht nur mit Zweisömmer-Karpfen, sondern nebenbei noch, ohne die Zahl der Zweisömmer zu verringern, auch mit einer größeren Anzahl Einsömmer besetzen. Die Zahl der Einsömmer würde ich um so größer nehmen, je mehr der Teich flache Stellen hat, welche von den großen Zweisömmern nicht genügend ausgenutzt werden. Die Einsömmer werden, ohne das Wachstum der eigentlichen Besatzfische, der Zweisömmer, zu stören, im Laufe des Sommers zu pfundschweren Speisefischen abwachsen. Ferner würde ich die Abwachsteiche mit einer größeren Anzahl guter Zweisömmer-Schleien besetzen und außerdem mit möglichst vielen handlangen Weißfischen, Barschen und Goldorfen. Ist der Teich gut ablaßbar, so würde ich nebenbei noch auf jeden Hektar 100—150 gut fingerstarke Aale einsetzen, welche bis zum Herbst zu halbpfündigen Fischen abwachsen. Ein wie angegeben besetzter Teich wird auf alle Fälle voll und ganz ausgenutzt und bringt die höchsten Erträge. Ich habe in meiner Teichwirtschaft den Versuch gemacht, Teiche ganz verschiedenartig zu besetzen, und das Resultat war stets, daß der vielseitigst besetzte Teich den höchsten Roh- und Reinertrag lieferte.

Ganz besonders wichtig sind in Abwachsteichen eine größere Anzahl gleichalteriger, nicht zu kleiner Weißfische und Barsche, welche, ohne das Karpfenwachstum im geringsten zu stören, in einem Sommer zu schönen, gern gekauften und jetzt gut bezahlten Speisefischen abwachsen. Man darf nur als Besatz nicht zu kleine Fische nehmen, etwa handlange sind am geeignetsten. Von diesen setzte ich 500—600 Stück anstandslos auf 1 ha Teichfläche und fing im Herbst 150 g und mehr wiegende Fische wieder heraus. Die Barsche muß man mit einsetzen, damit sie die junge Weißfischbrut dezimieren. Es könnte sonst der Fall eintreten, daß ein Teich von jungen Weißfischen wimmelt, und diese Mengen würden doch wohl den Karpfen an der Nahrung Abbruch tun. Die Barsche sorgen dann dafür, daß der Weißfische nicht zu viele werden, und mästen sich selbst bei dem überreichen Futter zu stattlichen Fischen heran. Viele der handlang eingesetzten Barsche werden im Herbst $^3/_4$ bis 1 Pfund wiegen. Derartige Fische aber kauft der Händler ganz besonders gern. Empfehlenswert ist es auch, nicht zu kleine zweisömmerige Goldorfen in die Karpfenteiche zu setzen, und zwar sowohl in die Streck- als auch in die Abwachsteiche. Bei mir wuchsen Goldorfen ganz ausgezeichnet, und die Händler bezahlten große Goldorfen genau wie Karpfen. In einem Teiche hatte ich im vergangenen Herbst eine Anzahl 1½—2 pfündiger Goldorfen. Diese gingen, wie mir der Händler sagte, weg wie beim Bäcker die warmen Semmeln. Goldorfen kann man auf einen Hektar 100 und mehr einsetzen, ohne daß dadurch das Wachstum der Karpfen beeinträchtigt wird.

Schleien setze man in alle Abwachsteiche, und zwar starke zweisömmerige Fische. Einsömmerige Schleien kann man mit den Karpfen in den Streckteichen halten. Zweisömmerige Schleien werden je nach dem Sommer und der Nährkraft des Teiches zu 150 bis 250 g schweren Fischen bis zum Herbst abwachsen. In einzelnen meiner Teiche wurden zweisömmerige Schleien im Laufe eines Sommers bis 350 g und einzelne noch schwerer. Es gab Jahre,

Digitized by Google

wo die Schleien beinahe ebensoviel als die Karpfen brachten, besonders weil man die Schleien auch im Frieden in Brüssel sehr gut bezahlte. Allzuviel Schleien darf man aber neben Karpfen in einem Teiche nicht halten, weil beide ungefähr dieselbe Nahrung brauchen. Allerdings suchen Schleien sich gern ihr Futter im Pflanzengewirre, in welches der Karpfen weniger gern hineingeht.

Schon Susta machte auf die Grünweidefische als Nebenbesatz in Karpfenteichen aufmerksam. Anscheinend aber haben nicht allzuviel Teichwirte seinen guten Rat befolgt. Man kann, ohne dem Karpfenzuwachs auch nur im geringsten Abbruch zu tun, mit Sicherheit 50 kg Weißfische und Barsche nebenbei von einem Hektar Wasserfläche erzielen, und nun berechne sich jeder Teichwirt einmal die Mehreinnahme. Ich hatte in einem 10 ha großen Teiche in einem Herbst über 800 kg schöne Weißfische und Barsche, welche ich das Kilo für 3 Fr. verkaufte. Der Teich brachte also nebenbei, ohne die Karpfen, Schleien und Aale 2400 Fr. Es hat wenig Wert, zu kleine Weißfische und Barsche einzusetzen, weil diese in einem Sommer nicht zu genügend großen Speisefischen abwachsen. Diese kleinen Fischchen setze man in einen Karpfenstreckteich und lasse sie dort größer werden. Nur die Fische, welche etwa handlang sind, eignen sich zum Besatz für den Verkauf im Herbste.

Nun noch einige Worte über den Karpfenbesatz. Einsömmerige Besatzkarpfen sollen wenigstens 50 g das Stück wiegen, besser sind aber Fische, welche 100 bis 125 g wiegen, weil diese über die Kinderkrankheiten hinaus sind, unzweifelhaft Anlage zur Schnellwüchsigkeit haben und ganz anders als kleine Fischchen zunehmen. Ich nahm nur 100 bis 125 g schwere Einsömmer und hatte im Herbst Zweisömmer, welche durchschnittlich über ein Pfund wogen, viele wogen aber auch 1½ Pfund und einzelne sogar noch mehr. Zu kleiner Karpfenbesatz ist in jeder Weise unrentabel. Dann kaufe man alle Besatzfische nur aus renommierten Züchtereien, welche die Fische auf Schnellwüchsigkeit züchten. Die oft angebotenen billigen Jungkarpfen, die irgendein Teichbesitzer zufällig nebenher in seinem Abwachsteiche heranzog, sind meist ziemlich wertlos, weil sie schon in früher Jugend hungern mußten und deshalb nicht recht abwuchsen.

Zweisömmerige Karpfen sollen wenigstens über ½ Pfund wiegen. Am besten sind Fische, welche ¾ bis 1 Pfund wiegen, als Besatz. Schwerere sollten in jetziger Zeit der Lebensmittelnot nicht als Besatz verwandt, sondern als Speisefische verkauft werden. Auch Zweisömmer kaufe man nicht beliebig wo, sondern in guten Züchtereien. Oft bekommt man sonst zurückgebliebene Dreisömmer als Zweisömmer. Der Fachmann wird diese Fische wohl erkennen, besonders weil sie unförmige Köpfe haben und Rogen und Milch ausgebildet sind. Setzt man derartig verbuttete Fische im Glauben, Zweisömmer vor sich zu haben, in einen Teich, so wird dieser im Herbst von ganz kleinen, wertlosen Karpfen wimmeln und die eingesetzten Fische werden kaum nennenswert zugenommen haben. Hat man aber einmal durch irgend einen Umstand verbuttete kleine Dreisömmer als Besatz, so gebe man zu diesen Fischen eine Anzahl kleiner Hechte, welche die Karpfen am Laichen hindern werden. Man kann dann vielleicht aus den verbutteten Dreisömmern doch noch ganz hübsche Speisefische heranziehen. Ich erlebte einmal diesen Fall. Gelegentlich kaufte ich aus einem riesig übersetzten Teiche die Fische. Es sollten alles Zweisömmer und Einsömmer sein. Als ich mir den Schaden näher besah, fand ich, daß die sogenannten Zweisömmer sehr verbuttete, etwa 350 bis 400 g schwere Dreisömmer waren. Einsömmer waren sehr wenig vorhanden, weil die zwei bis drei Dutzend Laichkarpfen, welche auch noch in dem kaum drei Morgen großen Teich waren, nicht gelaicht hatten. Vielleicht hatten auch die Hechte und Barsche die Brut aufgefressen. Ich hatte nun 800 verbuttete Dreisömmer und mußte sie irgendwie verwerten. Ich setzte die Fische in einen guten Teich von über 3 ha Größe, außerdem setzte ich einige Dutzend etwa 25 cm langer Hechtchen dazu, außerdem noch handlange Barsche, Weißfische und eine größere Anzahl daumendicker Aale. Im Herbst wurde der Teich abgefischt. Die Karpfen waren wider Erwarten gut abgewachsen und wogen im Durchschnitt über drei Pfund das Stück. Jungkarpfen gab es nicht. Die Hechte, Barsche und Aale waren ganz prächtig gewachsen, weil die Weißfische stark gelaicht hatten und die Raubfische Nahrung in Hülle und Fülle vorfanden. Ein Geschäft hatte ich aber trotz alledem mit den verbutteten Dreisömmern nicht gemacht, weil ich mit schnellwüchsigen Zweisömmern, welche bei mir in einem Sommer bis vier Pfund schwer wurden, ein größeres Abfischgewicht erzielt haben würde. Auch hätte ich zu den Zweisömmern keine Hechte zugesetzt, wohl aber eine größere Anzahl einsömmerige Karpfen, die durchweg ein Pfund schwer geworden wären und den Gesamtkarpfenertrag wesentlich gehoben hätten. Auch hätte ich noch nebenbei eine Anzahl Schleien herangezogen, was ich mit den Dreisömmern wegen der Hechte nicht machen konnte.

Um all der hier angeführten Gründe willen ist es deshalb immer am ratsamsten und billigsten, die teuersten Besatzfische zu kaufen. Ein Sparen beim Besatzeinkauf ist grundverkehrt.

Mit dem Schneiden des Schilfes warte man nicht zu lange. Je eher es geschnitten wird, um so weniger treibt es nach. Auch geht das Schneiden des jungen Schilfes viel leichter vor sich als des alten, verholzten Schilfes. Bewucherte Teiche können aber keine hohen Erträge liefern.

Digitized by Google

Sport oder Berufsfischerei?

Von Th. Schulz.

Eigentlich sollten wir über dieses Thema nicht streiten; wir sollten erst abwarten, ob uns unsere Feinde so viel lassen, daß auch die Sportfischerei in dem Maße wie vor dem Kriege ausgeübt werden kann.

Herr K. Weiße scheint auf die Sportfischer nicht gut zu sprechen zu sein, und auch die Mehrzahl der Berufsfischer dürfte seine Ansicht teilen.

Von den Großstädtern wird die Freigabe der in der Nähe liegenden Fischereien verlangt. Ob mit Recht oder Unrecht? Beamten, Eisenbahnern, Handwerkern und Arbeitern, welche die ganze Woche arbeiteten, wäre es wohl zu gönnen, wenn sie Sonntags oder auch Sonnabend nachmittags ihr Gericht Fische für Muttern selbst fangen können; sie würden damit nicht nur ihren Gesundheitszustand verbessern, sie würden dem tollen Großstadtleben, wenn auch nur auf kurze Zeit, entzogen werden. Ob nebenbei Berufsfischer die Fischerei ausüben dürften, hängt ganz von den Verhältnissen ab. Die Berufsfischer könnten wochentags fischen, und die Sportfischerei müßte während dieser Zeit verboten sein; schon deshalb, damit arbeitsscheue Elemente ihren fleißigeren Kollegen nicht den Sport verderben könnten.

Fast alle Sportfischer haben das Bestreben, ihre Gewässer möglichst fischreich zu machen, setzen deshalb zu viel Fische aus und fischen zu wenig. Nur in sehr stark besetzten Gewässern kann der Sportangler Fische fangen, selten aber fängt er das Richtige. Als Beispiel führe ich hier folgendes an: Ein Sportfischer starb, und ich pachtete das Gewässer. Eingesetzt war nichts, gefischt nach bestem Wissen und Können mit Zug- und Stellnetzen, auch die Angelfischerei nicht zu vergessen. Für mich handelte es sich zunächst darum, abziehende Aale zu erbeuten, große Raub- und Friedfische zu fangen und die kleinsten, wertlosen Fischsorten möglichst vorteilhaft zu verwerten. Aale waren reichlich, und zwar in der Hauptsache starke, vorhanden. Hechte waren fast keine vorhanden, nur einige 11 bis 13pfündige fing ich, mittlere gar nicht und auch kleine nur sehr wenig. Barsche fehlten fast ganz. Döbel waren nicht zu viel, jedoch fing ich dort den größten, den ich je gesehen: er wog etwa acht Pfund. Der Bestand an Bleien war reichlich; während meine Vorgänger selten einen bis drei Pfund schweren Blei erbeuteten, fing ich die Mehrzahl im Gewicht von fünf bis sieben Pfund. Barben von sieben bis zwölf Pfund das Stück fing ich häufig, hatte sogar in einem sehr großen dreiteiligen Garnsack an einem Tage etwa zehn Zentner. Auf Nachfrage erfuhr ich dann auch, daß innerhalb der letzten sechs bis sieben Jahre fast keine Barbe gefangen wurde. Wäre mein Vorgänger nicht gestorben, so hätte er in dieses überfüllte Wasser noch Karpfen gesetzt.

Die alten, vielleicht 20- bis 50jährigen Fische waren für den Sportfischer unfangbar, er wußte überhaupt nichts von ihrem Vorhandensein. Dabei gebrauchen diese alten Fische viel Nahrung, ohne merklich schwerer zu werden. Nur der Berufsfischer kann, wenn er tüchtig ist, die höchsten Erträge herauswirtschaften. Sportfischer aus der nur zwei Meilen entfernten Großstadt habe ich ruhig fischen lassen; sie kamen immer seltener und blieben zuletzt ganz aus.

Das Gewässer aber lieferte fortdauernd gute Erträge, später auch viel Hechte und Barsche.

Damit soll nun aber nicht die Behauptung aufgestellt werden, daß die Sportfischerei in allen Fällen unrentabel sei; nein, im Gegenteil gibt es viele Gewässer, welche sich auch von Laien gründlich abfischen lassen und zu klein sind, um einen Berufsfischer zu beschäftigen. Oftmals sind auch nicht genügend Laichplätze vorhanden oder diese fehlen ganz. Der Sportfischer setzt Karpfen, Schleien oder in sehr verschlammte Gewässer auch wohl Karauschen ein. Ein wenn auch nur geringer Überschuß wird erzielt, und wenn es nur für den eignen Haushalt verbraucht wird, ein wirtschaftlicher Nutzen ist es immerhin. Vieles von dem, was Herr Blohm sagt, ist richtig. Ein nicht unbeträchtlicher Teil unserer Berufsfischer ist zu wenig theoretisch ausgebildet, glaubt alles besser zu verstehen und ist für Belehrungen schwer zugänglich. Sache der neuen Regierung müßte es sein, bei jeder Neuverpachtung eine Prüfung vorzunehmen. Jeder Berufsfischer müßte Netze neu anfertigen und alte ausbessern können. Ferner müßte er über die Ernährung der Fische, über die Laichzeit und die Anfänge der Fischzucht Bescheid wissen. Auch müßten Personen, welche wiederholt bestraft sind, als Bewerber um öffentliche Gewässer nicht zugelassen werden. Die Allgemeinheit hat ein großes Interesse daran, daß die für die Volksernährung wichtigen Fischgewässer sachgemäß behandelt und bewirtschaftet werden.

Was nun die Industrie für die Sportfischerei betrifft, möchte ich nur dazu raten, in Zukunft mit deutschen Fabrikaten zufrieden zu sein und nicht, wie es bisher vielmals der Fall war, mit sündhaft teuren ausländischen Fabrikaten zu renommieren.

Wenn bei Neuverpachtungen Sportfischer die Berufsfischer überbieten, so ist dies nicht gerade lobenswert, aber dagegen läßt sich wenig tun. Jeder anständig gesinnte Sportfischer wird wohl auch in Fällen, wo es sich um die Existenz des Fischers handelt, freiwillig zurücktreten.

Digitized by Google

Noch ein Wort an Herrn Weiße!

Von Felix Ablaß, Hamburg.

Der Artikel des Herrn Weiße-Soyen fordert unbedingt noch weitere Erörterungen heraus. Die Ortsgruppe Hamburg des Deutschen Angler-Bundes hat sich in ihrer letzten Sitzung mit den Ausführungen des Herrn W. befaßt und will auch ihrerseits einiges hierauf erwidern. — In der Tat können wir nichts anderes sagen, Herr W. ist gegen uns Sportsangler haßerfüllt. Einerseits verwahrt sich Herr W. gegen die Bezeichnung „Bolschewismus", den ihm Herr Doose-Celle vorgeworfen hat und die auch wir gewiß nicht billigen, anderseits bezeichnet Herr W. jeden Angler als „Kapitalisten und Kriegsgewinnler". Hat Herr W. wohl eine Ahnung, wie wenige Sportsangler mit dieser Bezeichnung etwas zu tun haben? Ferner „alle Angler vertreiben sich mit ihrer Beschäftigung nur die Langeweile und gehen nur ihrem Vergnügen nach". Hierauf einzugehen ist zwecklos; das ist ihm von berufenerer Seite schon widerlegt worden. Es ist dem Herrn wohl anscheinend ganz gleichgültig, ob die Städter bei Ausübung ihrer Liebhaberei ihre Gesundheit und Nerven stärken. — Aber wozu dieser ganze Streit überhaupt? Es muß hier, wie überall, die goldene Mittelstraße beschritten werden, wenn Verdruß und Verbitterung auf beiden Seiten vermieden werden soll. Wir erkennen die Ansicht des Herrn W. vollkommen an, wenn er sich gegen die wirklichen Kapitalisten und Kriegsgewinnler wendet, die jetzt versuchen, zu Phantasiepreisen Pachtgewässer zu erwerben, und dadurch so manchem Berufsfischer sein Brot nehmen. Aber er soll das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Solche Mißstände bekämpfen wir Mitglieder des Deutschen Angler-Bundes ebenso wie Sie, Herr W. Nicht nur Ihren Berufsgenossen wird der Erwerb unmöglich gemacht, — wir, die wir zwar Sportsangler, aber keine Kapitalisten sind, leiden unter solchen Zuständen ebenso sehr. Der Deutsche Angler-Bund steht seit seiner Gründung auf dem Standpunkt, daß die Interessen der Berufsfischer mit denen der Liebhaberfischer vereint werden müssen. Ganz entschieden vertreten wir die Ansicht, daß der Berufsfischer in erster Linie das Anrecht auf Gewässer, wo er sich und seine Familie ernähren kann, haben muß. Aber nebenher gibt es doch noch eine Anzahl Wasserstrecken, die jeden wirtschaftlichen Betrieb unmöglich machen, und wenn die „Kapitalisten" (Sportsangler) diese für allerdings meist hohe Pachtsummen für sich erstehen, so schaffen sie durch deren Bewirtschaftung, z. B. durch Aussetzen von Fischen, hohe Werte, was für den nationalen Wohlstand doch auch mitspricht.

Die Pachtkosten kommen den Gemeinden zugute, und was der Angler an seinen Angeltagen an barem Gelde verbraucht, ist immerhin doch derart, daß er nicht als Feind in jenen Orten angesehen wird. Auch die Industrie kommt in Betracht, da viele Fabriken und Händler sich ausschließlich mit der Herstellung und dem Verkauf von Angelgeräten usw. befassen. Nun soll uns Herr W. aber den Beweis erbringen, daß wir „Kapitalisten" den Berufsfischer bei Versteigerungen derart in die Höhe getrieben haben, daß ihm jedes Mitbieten unmöglich gemacht worden ist.

Auf Ausnahmen, besonders aus der letzten Zeit, habe ich oben hingewiesen; die müssen verschwinden. Wir Hamburger Sportsangler sind ziemlich informiert darüber, wieviel größere Gewässer in Norddeutschland sich in Händen von Sportsgesellschaften befinden. Aber kein einziger Fall ist uns bekannt, daß von einer solchen Gesellschaft aus auch nur ein Berufsfischer geschädigt worden ist. Die Gewässer, die sich in Händen von Sportsfreunden befinden, sind einige kleine Seen und Forellengewässer, die einem Berufsfischer keine Existenz bieten, ihrer Kleinheit wegen. Und nun beruft sich Herr W. auf Inserate in Fischerei-Zeitungen: „Fischreicher See von mehreren Sportsfreunden zu pachten gesucht." Herr W. ist Süddeutscher und kennt vielleicht gar nicht die norddeutsche Seenplatte; so möge er wissen, daß es in Holstein, Mecklenburg und Pommern neben einer großen Zahl wirklicher Seen noch eine Masse von Gewässern gibt tief im Walde und abseits von Städten und Dörfern, die alle als Seen bezeichnet werden, in Wahrheit aber nur stille Weiher darstellen, die doch für den Berufsfischer ganz wertlos sind.

Diese „Seen" sind es hauptsächlich, auf die es der Sportsangler abgesehen hat. Fischreich sind sie fast alle, keine Industrieabwässer vergiften das Wasser, und jahrelanges Nichtbefischen hat den Fischbestand erhöht. Und ähnlich wie mit den Seen steht es mit den Forellenbächen, kleinen, schmalen Flußläufen, hier in Norddeutschland „Auen" genannt, die von den Pächtern reichlich mit Äschen oder Forellen besetzt werden. Auch hier kommt der Sportsangler mit dem Berufsfischer nicht in Kollission. Ob die Verhältnisse in Bayern anders liegen, weiß ich nicht; sollten aber Mißstände vorhanden sein, so müssen sie abgeschafft werden.

Ich meine, nach diesen Ausführungen liegt doch kein Grund vor für Herrn Weiße, zu verlangen: „die Sportfischerei müsse vollständig verschwinden" und „sämtliche Pachtverträge mit Sportfischern sind für nichtig zu erklären" („Fischerei-Zeitung" vom 22. 12. 19). Und nun ist Herr W. nicht einmal konsequent, auf der einen Seite will er die vollständige Vernichtung des Angelsportes und an anderer Stelle („Fischerei-Zeitung" Nr. 4, S. 60) spricht er sich dahin aus, „die Angler mögen sich mit den Gewässern begnügen, auf denen ein rationeller Fischereibetrieb nicht möglich ist und auf die der Berufsfischer keinen Anspruch erhebt! Na also, wozu dann der ganze Lärm? Dasselbe wollen wir doch auch nur! Wenn Sie aber die Sportfischer vollständig verschwinden lassen wollen, so werden Sie uns wohl gestatten, daß auch wir uns zur Wehr setzen, hoffen aber, daß die Vernunft in Ihrem in der Bildung begriffenen Verbande Deutscher Berufsfischer die Oberhand gewinnen wird und daß einsichtige Fischer zu der Erkenntnis zurückkehren werden, Fischer und Sportsangler können sehr wohl in Ruhe und Frieden miteinander auskommen.

Die Entscheidung soll dahin lauten, daß in erster Linie der Fischer bedacht werden muß und in zweiter Linie erst der Sportsfreund. Aber mit Neid und Haß soll der Angler am Wasser nicht betrachtet werden, denn „Kapitalist" ist er nur im seltensten Falle.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Titel und Inhaltsverzeichnis unseres Blattes** ist soeben herausgegeben worden. Da erfahrungsgemäß diese Beigabe für die zahlreichen Leser, die sich die Fischerei-Zeitung weder binden lassen noch aufheben, wertlos ist, möchten wir, um im Zeichen der Papiernot den Inhalt unseres Blattes nicht noch weiter zu schmälern, nur den Lesern unseres Blattes das Inhaltsverzeichnis zugänglich machen, für die es tatsächlich unentbehrlich ist. Wir bitten unverzüglich um Bestellung durch Postkarte und werden dann ohne Kosten ein Stück des Inhaltsverzeichnisses portofrei übersenden.

Die Geschäftsstelle
der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

— **Zu: Berufsfischer, Sportfischer und Enteignung.** Herr Schulze irrt, wenn er meint, ich hätte die Sache falsch aufgefaßt. Mein Bericht in Nr. 7 dieser Zeitung beweist das Gegenteil. Ich habe an keiner Stelle zum Ausdruck gebracht, daß Berufsfischer keine Wanderlehrer werden sollen, im Gegenteil, das wünsche ich von ganzem Herzen. Ich bin zwar kein Fischer mit Meisterdiplom, aber mein Vater und ich waren Fischereibesitzer. Wer 60 Jahre mit seinen Fischern zusammen arbeitet, müßte ein Brett vor dem Kopf haben, wenn er das Geschäft nicht beherrscht. Es gibt anderseits Fischermeister — richtig gehende Fischermeister —, die in einem Tage oder Abend Lehrling, Geselle und Meister wurden, und andere, welche mit dem Einglas bekleidet als Fischermeister umherschwirren. So ist ein Hauptmann a. D. Fischermeister mit Diplom und allen Schikanen — nicht etwa honoris causa. Also die Diplome machen nicht den Mann, Herr Schulze. Berufsfischer kann heut jeder sein. Eins möchte ich zur Sache Wanderlehrer noch bemerken: daß sich nicht jeder dazu eignet. Wir brauchen heute die Gelehrten mehr als je, ihnen haben wir mancherlei zu verdanken; warum diese Leute ausschließen? Der Kapitän eines Dampfers kann auch keine Netze flicken, und doch ist er Kapitän. — Gehälter und Spesen beziehe ich nicht. Jedem armen Berufsfischer erteile ich uneigennützig kostenlos Rat und Hilfe, soweit dieses mir möglich ist. — Herr Schulze scheint eigene Begriffe von der Gewerbefreiheit zu haben. Soviel mir bekannt, sind Gebr. Jakob auch Fischermeister der Berliner Fischerinnung. Niemand kann die Leute nach dem Gesetz hindern, die Fischereien von ganz Deutschland anzupachten. Ich habe wahrscheinlich mehr Seen selbst verpachtet, als Herr Schulze gesehen hat. Habe auch Termine reichlich besucht. Immer war derjenige, welcher den Pachtzins endlos in die Höhe trieb, — der Berufsfischer selbst. So wird es bleiben immerdar. H.

— **Freigabe des Zentrifugenschlammes zur Fischfütterung.** Über die Versuche und Untersuchungen von Dr. Wundsch zur Verwendung des Zentrifugenschlammes der Molkereien für die Aufzucht der Salmoniden haben wir in dieser Zeitung berichtet. Auch der Herr Reichskommissar für Fischversorgung hat sich im vergangenen Jahre mit der Frage befaßt, ob eine Freigabe des Zentrifugenschlammes für diesen Zweck erwirkt werden könnte. Bei der Wichtigkeit, die diese Frage für den Wiederaufbau der Salmonidenzucht und die Bevölkerung der fließenden Gewässer jetzt nach dem Kriege besitzt, ist, wie wir erfahren, der Deutsche Fischerei-Verein mit der Anfrage an den Herrn Reichskommissar herangetreten, welche Ergebnisse die Schritte desselben gezeitigt haben, insbesondere, welche Stellungnahme das Reichsgesundheitsamt zu der erstrebten Freigabe von Molkerei-Zentrifugenschlamm für die Fischfütterung eingenommen hat.

— **Am Fischmarkt von St. Pauli** sind die Umsätze im Jahre 1918 schon etwas größer gewesen als im Vorjahre, was wohl schon zum Teil auf die größeren Zufuhren im Dezember zurückzuführen ist. Die Anfuhr betrug:

1918	16752326	Pfund	im Wert	von	9913721 ℳ
1917	13189135	„	„	„	7828891 ℳ
1916	37368802	„	„	„	22888028 ℳ
1915	26840905	„	„	„	7601285 ℳ
1914	26225811	„	„	„	4299111 ℳ
1913	34499092	„	„	„	6067360 ℳ

Der Durchschnittswert machte danach in 1918 59, in 1917 59, in 1916 61, in 1915 nur 28 und in 1914 16 Pfennig für das Pfund aus. Der hohe Preis von 1916 erklärt sich hauptsächlich durch die großen und teuren Auslandszufuhren. Die Fischorganisation hat, wie man sieht, eine Preissenkung nicht zur Folge gehabt. St.

— **Über die Fischerei im besetzten Gebiet der Rheinpfalz** wird der „Deutschen Jäger Zeitung" in einer Mitteilung, die auch die jagdlichen Übergriffe der französischen Besatzungstruppen in grellen Farben schildert, folgendes geschrieben: In der Fischerei wird von der Besatzung der schlimmste Raubbau getrieben, und zwar gleichfalls von Offizieren wie von Mannschaften. Gefischt wurde ursprünglich nur mit Handgranaten; da die Wirkung aber nicht weit genug greift, ging man bald zu der Verwendung eines besonderen Sprengstoffes über, der besser in die Tiefe wirken soll. Der Fischerei wird durch diesen Betrieb ungeheurer Schaden zugefügt, da jedes Lebewesen in einem bestimmten Umkreise durch die Sprengwirkung vernichtet wird, und die Erfahrung lehrt obendrein, daß schwere Fische in der Tiefe, nachdem sie getötet, zum Teil zerrissen sind, nicht einmal sofort, sondern erst später, nachdem sie in Verwesung übergegangen sind, in die Höhe treiben. So wird verfahren seitens der französischen Besatzung in einem Landstriche, in dem man, wie der Aufruf sagt, „die Herzen der Bevölkerung erobern will", dessen teilweise Einverleibung in Frankreich allem Anscheine nach in den Friedensverhandlungen in irgendeiner Form angestrebt werden soll.

— **Veränderungen des Muskelgewebes beim Frieren von Fischen.** In den Niederlanden hat man eingehende Untersuchungen über die Wirkung des Gefrierens auf Fischfleisch vorgenommen, und zwar sind die Arbeiten im Laboratorium für vergleichende Pathologie und im anatomischen Kabinett der Reichsuniversität Leyden ausgeführt worden. Das Ergebnis der Untersuchungen, das heute ganz besonders praktische Bedeutung hat, weil in Zukunft weit mehr als bisher Gefrierfisch auf den Markt kommen dürfte, nachdem verschiedene neue Gefriermethoden erprobt worden

Digitized by Google

sind, ist, kurz zusammengefaßt, nach „Onze Zoetwaterdi schery" folgendes: Wird Fischfleisch langsam zum Gefrieren gebracht, dann tritt das Wasser aus den Gewebefasern in die dazwischen befindlichen Räume. Die Fasern schrumpfen hierbei zusammen, aber sie bleiben unbeschädigt und können beim Auftauen das ausgetretene Wasser wieder aufnehmen, wobei sie wieder aufschwellen. Bei etwas schnellerem Gefrieren tritt das Wasser nicht aus den Fasern, sondern es sammelt sich in einem langgestreckten inneren Hohlraum der Fasern und nimmt dort Kristallform an. Die Muskelfaser wird dadurch innen unwiederbringlich vernichtet. Bei noch schnellerem Gefrieren entsteht nicht ein inwendiger Hohlraum in der Faser, sondern es entstehen verschiedene kleine Hohlräume und diese um so zahlreicher, je schneller man gefriert. Je mehr Hohlräume vorhanden sind, in denen das Wasser sich sammelt, um so kleiner sind sie natürlich. Bei Eintritt der Fäulnis nach dem Auftauen können die inneren Hohlräume, namentlich wenn sie klein sind, sich wieder ganz zusammenziehen und sogar unsichtbar werden. Bei einem ganz schnellen, augenblicklichen Gefrieren, wie es bei einigen neuen Gefrierverfahren unter Anwendung von Salz eintritt, verändert das Wasser in dem Muskelgewebe seine Verteilung nicht. Es entstehen also keine inneren Hohlräume und das Fleisch gefriert vollständig zu zusammenhängend und unverändert. Diese Veränderungen treten nicht nur ein, wenn der Fisch sofort nach seinem Tode eingefroren wird, sondern auch noch bei einem Gefrieren längere Zeit danach. Erst wenn der Fisch so weit verdorben ist, daß die Muskelfasern auseinanderfallen, bleiben diese Veränderungen aus. Die Veränderungen, die durch schnelles Gefrieren herbeigeführt werden, sind auch bei Fischen zu erkennen, die zunächst langsam gefroren sind, danach wieder aufgetaut und dann schnell gefroren werden. St.

*

— **Berichtigung.** In den Artikel über die Ergebnisse der Wielenbacher Teichdüngungsversuche haben sich einige störende Druckfehler eingeschlichen, die hier richtiggestellt werden mögen. In der Tabelle der ungedüngten und mit Superphosphat gedüngten Teiche bezieht sich der angegebene Ertrag nicht „pro Teich", sondern „pro Morgen". In der zweiten Spalte derselben Seite, Absatz 3 bei den Kalkungen muß es natürlich heißen anstatt 220,5 und 203,2 „Zentner" Zuwachs: „Kilo" Zuwachs. Am Schluß des Artikels, wo von der Gabenanzahl des Düngers die Rede ist, ist richtigzustellen, daß nicht mit 4, sondern mit 9 Einzelgaben des Superphosphates, verteilt auf die Hauptvegetationsperiode, die besten Erfolge erzielt wurden.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".

Neulich erhielt ich einen Brief aus Petersburg, dem heutigen Petrograd. Es ist sehr still dort geworden. Die paar Deutschen, welche noch dort sind, dürfen sich nicht auf der Straße unterhalten, ohne zu befürchten, eingesperrt zu werden. Alle Nahrungsmittel sind knapp und gepfeffert teuer, viel teurer als bei uns. Piroggen, eine mit Fleisch gefüllte sehr wohlschmeckende Kloßart und die Blini (Pfannkuchen) sind vollständig verschwunden. Früher Volksnahrung, kostet heute ein Blini 5 Rubel. Auch Lossoschina (Lachs) und die lebenden Fische — Sterlets usw. — sind eine teure Seltenheit. So kostet das russische Pfund Lachs 30 Rubel. Sterlet usw. ist noch teurer. „Lossoschina e Rybna schiwaia"! (Lachs und lebende Fische) brüllten die Händler auf der Straße. Früher aß man bei Donon, dem feinsten Restaurant von Piter (Spitzname für Petersburg), das feinste Abendessen mit Sakuska (Vorgericht), Sterlet und Burgunder für 25 Rubel. Da die feinste Gesellschaft Piters dort verkehrte, fand man Augenweide genug. Schöne Frauen aus all den unzähligen Teilen des unermeßlichen Reiches, Großfürsten, Offiziere, die Hochfinanz mit ihren mit Edelsteinen behängten Weibern, Kokotten, nihilistische Granden, die nicht wußten, ob man ihnen nicht morgen das Abendessen in Piter-Pawel (Peterpaulsfeste) servieren werde — alles ging hier ein und aus. Nur der wurde eingelassen, der in Frack und weißer Weste erschien. Heute machen sich bei Donon schmierige Bolschewisten breit, nicht etwa schmierig an der Weste, sondern schmierig, dreckig und blutig am Gewissen und an ihrer Vergangenheit. Während das arme Russenvolk im Rinnstein langsam, aber sicher dem Hungertode verfällt, verludern diese schmierigen Halunken das Volksvermögen und die wenigen noch vorhandenen Lebensmittel. Dies irae, dies illae! Ist es etwa bei uns anders als in Piter? Bewahre, eher noch schlechter — man schaue nur hinter die Kulissen. Auch bei uns machen sich die Leute mit den seidenen Westen und dem schmierigen Gewissen breiter als je. Wie in Rußland die bis aufs Blut gequälten Muschiks (Bauern), haben bei uns in Pommern und in Bayern die Bauern zum Knüppel gegriffen und den Arbeiter- und Soldatenräten die Stelle gewiesen, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat. Es gab blutige Köpfe dabei, und die Herren A.- und S.-Räte verschwanden in der Versenkung. Ehe sich der gemütliche deutsche Bauer dazu entschließt, muß es schon schlimm kommen. Mir schreibt ein Fischer aus der Nähe von Berlin: Mich zwingt der A.- und S.-Rat, Tafeln anzubringen und darauf zu schreiben, wie viel Fische ich habe. Dann kommen die Räte und schreiben mir die Preise vor, die unter den Höchstpreisen liegen, und dafür muß ich verkaufen. Da reden die Leute in Berlin große Töne, sie wollen dem Fischer helfen. Bei den Reden bleibt es; wir aber sind die Dummen und zahlen noch Geld zu." — Ich habe mich sofort im Ministerium für den Mann verwendet und die Sache geschildert, worauf mir die Antwort wurde: Die A.- und S.-Räte haben nichts mit der Fischerei zu tun; die Fischer sollen sich die Einmischung ganz energisch verbitten. Das habe ich dem Mann berichtet; jetzt hat er Ruhe.

Während des Generalstreiks, des großen Berliner Karnevals, in dem der Großstadtblödsinn wahre Orgien feierte, der Herr Kultusminister a. D. Hoffmann an der Spitze, hat auch der Fischmarkt gelitten. Als die Kugeln von hüben und drüben pfiffen, begab sich mancher, der während der Kriegszeit stolz hinter Unterrockbarrikaden Deckung suchte, um dort den unabkömmlichen Maulhelden zu spielen, in die Katakomben der Halle. Dextro tempore! Glorreich

Digitized by Google

und ehrenvoll ist es, zu leben für Fischerei und Handel.

Ein anderes Bild: Nun kommt die Besetzung unserer Teiche. Zunächst sollte man auch in der Kleinteichwirtschaft mit dem Althergebrachten brechen, nur eine bestimmte Größe Karpfen in den Teich zu setzen. Man setze zu den Zweisömmrigen Einsömmrige und Brut. Mit der Karpfenbrut wird meines Erachtens viel zu wenig gewirtschaftet. Die kleinen Fische nützen das Teichschar bedeutend besser aus, als dies die großen können. So wächst die Brut in nahrungsreichen Hof- und Dorfteichen nicht allzu selten bis zu 20 cm langen Einsömmrigen ab. Die Zweisömmrigen erreichen gut ein Pfund, und die im Frühjahr als Zweisömmrige eingesetzt wurden, sind drei Pfund und darüber schwer. Freilich kann nicht jeder seine Fische in dem einen Teich, welchen er besitzt, überwintern. Da wende man sich an die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung G. m. b. H. Berlin, Behrenstr. 64/65. Ich bin fest überzeugt, daß Herr W. Klee gern Teichwirte ausfindig macht, die Fische in ihre Winterungen nehmen. Wie ich ihn kenne, hilft er gern und wirklich. Man stelle nur rechtzeitig den Antrag. Durch eine gemischte Besetzung seines Teiches erwirbt sich der Kleinteichwirt den Vorteil, daß er zum Frühjahr nicht so tief in den Geldbeutel zu fassen braucht, um sich die nötigen Zweisömmrigen zu beschaffen. Er hat in jedem Jahre nur nötig, sich immer neue Brut zu kaufen. Dieses, meine Herren Teichwirte, ist der einzige Weg, die Teichwirtschaft zu heben. Mancher wird mir entgegenhalten: Da kann ich doch meine Brut nicht pflegen! Warum nicht? Die Brut und die Einsömmrigen leben auf dem Schar des Teiches. Wenn Sie dieses Teichschar in einer Breite von ein bis zwei Metern düngen, so wird diese Düngung der Brut zugute kommen.

Wer es möglich machen kann, sollte auch nicht versäumen, Plötzen in den Teich zu setzen. Plötzen sind natürlich nicht so leicht zu beschaffen, um so bequemer aber Plötzeneier. Der Berufsfischer, welcher modern wirtschaftet, wird auch in seinem See Plötzenlaichstellen anlegen. Wie diese angelegt werden, habe ich hier schon früher besprochen. Haben die Plötzen gelaicht, so sieht das Reisig wie mit Bernsteinperlchen übersät aus. Dieses Reisig wird alsdann kurz geschnitten und kann so auf weite Strecken transportiert werden. Der Fischer kann sich durch den Verkauf von Plötzeneiern eine gute Nebeneinnahme machen. Das kurz geschnittene, mit Eiern besetzte Reisig legt man einfach auf dem Teichschar aus, und innerhalb weniger Tage (je nach dem Wetter) sind die Plötzchen ausgeschlüpft. In guten Teichen erreichen diese Plötzen nicht selten ein Gewicht von 1/4 Pfund und darüber und werden heute mit einer Mark das Pfund bezahlt. Nun wird der Fischer sagen: Ich werde mich hüten, die Plötzeneier zu verkaufen, die können mir auch zugute kommen. Das ist falsch, denn im See kommt nicht ein Bruchteil der Plötzeneier zum Auskommen, und von diesen Ausgekommenen ist es wieder nur ein Bruchteil, der weiter zur Plötze abwächst. Dazu befinden sich in einem See viel zu viel Eier- und Bruträuber. Ich bin der Meinung, daß sich auf einer Laichstelle mindestens hundert Millionen befruchtete Plötzeneier befinden; wenn hiervon der zehntausendste Teil zur wirklichen Plötze abwächst, ist das hoch gegriffen. In einem Teiche, der sauber gehalten wird und der nur Friedfische birgt, ist das etwas ganz anderes; dort kommt der weitaus größte Teil der Eier aus und auf.

Dort, wo es sich nicht um einen außerordentlich fruchtbaren Dorfteich handelt, wird man natürlich das Schar düngen müssen. Kuhdung, Fäkalien, als Futter sehr fein geschrotete Hintergerste oder Lupinen, gequetschte Kohlrüben, erfrorene Kartoffeln, Schweinedünger, evtl. gute Komposterde, alles dient den kleinen Karpflein direkt und indirekt als Nahrung. Das tiefere Wasser wird man künstlich düngen. Ich habe mit der künstlichen Wasserdüngung solche Erfolge erzielt, daß meine kühnsten Hoffnungen übertroffen wurden. Freilich gehört dazu Praxis, und daß der Teichwirt seine Augen für sein Wasser offen hat. Ich habe nicht die Kosten einer Reise zu unserem großen Lehrer Hofer gescheut. Was schuldet die deutsche Teichwirtschaft diesem edlen Manne! Prüfet alles und behaltet das Beste! So ist es auch mit der Wasserdüngung. Jeder Teich ist individuell. Vorteile der Wasserdüngung: Viel billiger als Fütterung. Der Abwuchs besser als bei Fütterung. Es werden Qualitätsfische. Ein Mißglücken, auch bei widrigem Wetter, ist ausgeschlossen. Ein Vergeuden von Dünger ausgeschlossen. In einem sauberen Teich bildet sich die submerse Flora, und der Kampf mit der harten Flora wird gemildert. Man ist immer noch nicht von der Tatsache durchdrungen, daß der Karpfen das Kunstfutter nur als Notfutter betrachtet. Freilich, die Augen muß man auf haben.

Selbstverständlich gehört zur richtigen Wasserdüngung auch ein sauberer Teich. Nachdem ich alles probiert hatte und der erste war, der in Deutschland eine Motorschilfschneidemaschine konstruierte, welche von der Bersschauer Maschinenfabrik angefertigt war, hat sie mich doch nicht befriedigt. Wer die Maschine im Bilde sehen will, blättere in der „Illustr. Landwirtschaftlichen Zeitung" (Jahrgang 1912). Ich hatte mir die Sache so gedacht, daß der Motor während der Zeit, wo er nicht Schilf schneidet, zu anderen Arbeiten verwendet worden sollte. Er sollte Holz sägen und spalten, Häcksel machen, schroten, Jauche und Wasser pumpen, kurz alle die Arbeiten machen, welche in einer kleinen oder mittelgroßen Teichwirtschaft nötig sind; er sollte sogar Dung laden und Heu abladen. Dann kam der Krieg, und selbst wenn man die Mittel aufgebracht hätte, fand man keinen, der die Ausführung besorgte.

Mit Vorteil kann man nur Teiche ausmähen vom 15. Mai bis höchstens 15. Juli. Wer darüber hinaus oder früher schneidet, wirft sein Geld zum Fenster hinaus, denn es ist zwecklos.

Ich bin nun wieder zur alten Grundsichel zurückgekehrt und bin damit recht zufrieden. Die Grundsichel hat eine Schneide von 50 bis 80 cm und ist an einem langen Stiel (dünne Fichte von 5 bis 6 m Länge) befestigt. Hiermit schneidet ein Mann 1 bis 1 1/4 Morgen. Der Morgen kostet 10 Mark im Akkord. Ist nicht zuviel Schilf, so lasse ich es im Teich. Beim nächsten Wind wird das Schilf ans Ufer getrieben, und Mädchen können es bequem mit Rechen und Dunghaken aufs Trockne ziehen. Mit der Grundsichel kann der Mann bei jedem Wetter arbeiten, und er arbeitet gern, wenn er 10 Mark pro Tag verdienen kann. Ich habe einen Stiefel aus Aluminiumblech konstruiert; mir wurde auch darauf schon der Musterschutz erteilt; sollten sich diese

Digitized by Google

Stiefel bewähren, so ist der deutschen Teichwirtschaft damit viel geholfen. Der Stiefel ist leichter als ein Lederstiefel, dabei handlich und absolut wasserdicht. Man kann damit wochenlang, ja monatelang im Wasser bleiben. Geschmiert brauchen diese Stiefel nicht zu werden.

Der neue Berufsfischerbund hat sich nun auch gebildet. Gestern erhielt ich sein Vereinsorgan „Der Berufsfischer". Wenn einer überzeugt ist, daß unsere Berufsfischer nicht auf Rosen tanzen, so bin ich es. Darum rufe ich: Der Berufsfischer-Verband, er lebe, blühe und gedeihe!

H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 20. 3. bis 25 3. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß, klein 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 25 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Frage 7. Düngung und Bearbeitung eines Dorfteiches. Ein Dorfteich, welcher im Herbst gereinigt wurde und den ganzen Winter trocken liegt, soll im kommenden Frühjahr wieder angespannt werden. Ich bitte um Rat, womit derselbe vorerst gedüngt werden soll, bevor wieder angespannt und mit Karpfen oder Schleien besetzt wird. Welches ist eine rationelle Bearbeitung resp. Pflege, um das Wachstum und Gedeihen der Fische zu beschleunigen?

Antwort: Wenn es sich bei dem in der Anfrage erwähnten Teich um einen richtigen „Dorfteich" handelt, also um einen Teich, der gleichzeitig als Viehtränke, Geflügelwasser usw. dient und inmitten der Ansiedlung liegt, so ist anzunehmen, daß eine besondere Düngung nicht vonnöten ist, da der Teich in seinem Boden wahrscheinlich eher einen Überschuß an verwertbaren Düngerstoffen enthalten wird. Zu empfehlen ist in einem solchen Fall das gründliche Aufreißen des Teichbodens mit einer Egge vor der Bespannung. Falls Stalldünger zu dem Zwecke vorhanden ist, würde eine Düngung des bespannten Teiches in der Weise auszuführen sein, daß der Dünger in dünner Schicht am Rande des Teiches ausgelegt wird so daß das Teichwasser ihn eben bespült. Von mineralischen Düngerstoffen wäre zunächst höchstens Superphosphat unbedenklich anzuwenden, und zwar in einer Gabe von ein bis anderthalb Zentner auf den Morgen Wasserfläche. Dieses Düngemittel wird ins Wasser, also in den bespannten Teich, gegeben, und zwar in kleinen Portionen, alle drei Tage etwa drei bis fünf Pfund, und mit einer Schaufel vom Ufer aus möglichst weit im Wasser verstreut. Viehintrieb ist möglichst zu gestatten. Jauchezufluß in geringerer Menge ist im allgemeinen nicht schädlich.

Dr. Wundsch.

Quittung

über die Eingänge für die bedrängte Fischerfamilie
(siehe Anzeige in Nr. 9 auf Seite 68).

Eingegangen sind von:

E. W., Landsberg a. L., Kleider und Wäsche; B. B., Münster, 330 Mk.; aus Köln 25 Mk.

Mit der Bitte um weitere Spenden und herzlichem Dank

Heyking, Fischereidirektor a. D.,
Berlin-Lichterfelde, Feldstr. 41.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 13 das **Vierteljahrs-Abonnement auf die**

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit **vom** 1. April bis zum 31. Juli 1919 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2,50 Mk. für das Vierteljahr** (eingetragen Seite 116 der Postzeitungspreisliste für 1919).

Die verehrlichen Abonnenten, denen **die Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. April 1919 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **3 Mk.** für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Etwas über den diesjährigen Frühjahrsbesatz. 117. — Sport- oder Berufsfischerei. 119. — Noch ein Wort an Herrn Weiße. 120. — Titel und Inhaltsverzeichnis unseres Blattes. 121. — Zu: Berufsfischer, Sportfischer und Enteignung. 121 — Freigabe des Zentrifugenschlammes zur Fischfütterung. 121. — Am Fischmarkt von St. Pauli. 121. — über die Fischerei im besetzten Gebiet der Rheinpfalz. 12 — Veränderungen des Mitgliederbestandes beim Fischereiverein von Fischen. 121. — Berichtigung. 122 — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 122. — Briefkasten. 124. — Quittung über die Eingänge für die bedrängte Fischerfamilie. 124. — Abonnements-Einladung. 124.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß **Dienstag mittags.** Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischreiche Seen

zu pachten oder zu kaufen gesucht. 270

F. A. Falk,
Spandau, Plantage 17.

Fischversand-Adressen

zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut usw.

In Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift.

Preis: 100 Stück 2 Mk., 200 Stück 3 Mk. 50 Pf., 500 Stück 8 Mk., 1000 Stück 14 Mk. mit 100 Prozent Teuerungszuschlag, empfiehlt **J. Neumann, Neudamm.**

Digitized by Google

Tau,

101½ m lang, ⅝" stark, Friedensware, gegen Höchstgebot sofort zu verkaufen.
Gruß, Oberinspektor,
Kl. Koschlau, Post Lautenburg, Wpr.

Drahtwinde-Leinen,

beste Qualität, stark verzinkt, für Binnenfischerei,

Roßhaar-Leinen,

2- und 3fach, für Zwirnnetze,

Roßhaar-Leinen,

4 × 2fach, 7 mm und stärker, für Zugnetze, empfiehlt (115
Albert Heiland, Plaue (Havel).

Ia Kokosleinen

zu **Zug- und Windeleinen**, rechts u. links, in der Stärke von 16—8 mm, p. Pfund 9,40 Mk.,

Ia Kokosleinen

zu **Krebsreusenschnüren und Baumbändern**, p. Pfund 11,50 Mk.,

Ia geteerte Hanfleinen

in Stärke 6—16 mm, p. Pfund 7 Mk., alles sofort oder kurzfristig, liefert
291) **Erich Ruel, Dramburg.**

Strumpf-Garne

versendet ohne Bezugsschein von 3 Pfund an
Erfurter Garnfabrik,
Hoflieferant in Erfurt W. 167.
Proben gegen 30 Pf. postfrei.

Gut erhaltenes

Spiegel- u. Sackgarn, od. auch glattes Zuggarn,

30 bis 40 m lang, zu kaufen gesucht.
F. Weis, Fischer,
Kirchhofen, Baden.

Praktisch erprobte

Wasserdüngung,

wesentlich **billiger als Fütterung**, übernimmt gegen Anteil vom Mehrzuwachs erfahrener Fachmann.
Angebote unter **Nr. 257** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Aalhaken,

per Tausend 15 Mk., sofort lieferbar, hat abzugeben
230) **Erich Ruel, Dramburg.**

Berufsfischer

zur **Abfischung** eines etwa 200 Morgen großen Sees und zur Wartung von 150 Morgen Fischteichen **gesucht.** Jüngere, ledige Bewerber, die durchaus erfahren und zuverlässig sein müssen, wollen Angebote nebst Lohnansprüchen bei freier Wohnung und Verpflegung richten an die (260
Forst- und Teichverwaltung Schmachtenhagen, Kr. Crossen (Oder).

Redaktionshilfe!

Von der Schriftleitung **landwirtschaftlicher** und **naturwissenschaftlicher Zeitungen** in einem Provinzort Norddeutschlands wird ein **Hilfsarbeiter**, auch **Kriegsverletzter**, sofort gesucht. In Betracht kommt eine jüngere, unverheiratete Kraft mit bester Schreibgewandtheit, die imstande ist, jedes Manuskript druckfertig zu gestalten. Kenntnis der Stenographie ist nötig. Es kann auch ein Herr sein, der Fachausbildung noch nicht besitzt und sich dem Zeitungsfache erst widmen will; der müßte sich aber erst einige Monate ohne Gehalt einarbeiten. Für tatsächliche Leistungen wird jedoch gleich angemessenes Gehalt gezahlt. Gesuche mit Angabe von Werdegang und Gehaltsansprüchen unter **Nr. 232** durch die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Marineoffizier,

Anf. 30er, verh., 2 J. in der Hochseefischerei tätig gew., mit Motoren jeder Art vertraut, sucht **Vertrauensstellung**, am liebst. in **Fischereibetr.** oder selbständ. Kauf oder Pachtung. Kaution vorh. (265
E. Voss,
Lt. Klein-Schönbamerau, Kr. Ortelsburg, in Ostpr.

Fleißig. en und zuverlässigen

Teichwärter

für ca. 350 Mg. Teiche sucht
Rittergutsbesitzer Coester,
Klinge, N.-L. (192

Suche sofort zum 1. April einen tüchtigen, mit allen ins Fach schlagenden **Arbeiten** vertrauten

unverh. Fischereigehilfen

auf ca. 1500 Morgen Wasser in **Buckow, Kr. Lebus**, Märkische Schweiz. Bitte die Bewerber, sich zu wenden an den
Fischermeister Franz Buhm,
Obersdorf bei Trebnitz, Mark.

Prozentfischer,

spez. Aalfänger,

mit eigenen Geräten, **sucht** Wirkungskreis. Angebote mit Angabe der Löhne u. **A. Z 223** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister,

durchaus zuverlässig und erfahren, für intensive Forellenmastanstalt zum sofortigen Antritt **gesucht.** Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüche erbitten (217
G. von Wulffen'sche Verwaltung,
Wüsten-Jerichow b. Burg, Bez. Magdeburg.

Gelernter Fischer

sucht Stellung zu Ostern in Guts- od. Binnenfischerei. Angebote an (271
A. Schwarz, Spieringshorst bei Lübeck.

Fischer

sucht Stellung, am liebsten auf Gut. Bin mit allen Fischerarbeiten vertraut. 35 Jahre alt u. verheiratet. Angeb. an
Wilhelm Berndt, Fischereigehilfe,
Gornow, Post **Neuendorf,**
Kreis Greifenhagen. (268

Verh. Fischer

sucht bis zum 15. 4. 19
Stellung auf Prozente,
auch mit eigenen Netzen. Angeb. unt. **F. H. 224** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Für größere Fischerei wird zum sofortigen Antritt ein

junger Mann gesucht,

der die Fischerei erlernen oder sich ausbilden will. Wohnung und Verpflegung beim Fischmeister. Sämtliche Arbeiten sind zusammen mit dem Fischmeister auszuführen. Von Lehrgeld wird abgesehen, bei guter Führung Taschengeld. Angebote unter **Nr. 221** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Für mein **5000 Mg. großes Gewässer** in Wenpr. wird ein tüchtiger

Aalfischer

auf **Prozente gesucht.**
Bewerber wollen sich wenden unter **L. 206** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche zum 1. 4. oder 15. 4.

j. Fischereigehilfen,

der eben seine Lehrzeit beendet hat u. mit mir zusammen den **Aalfang** betreibt, bei hohem Lohn. Es kann auch ein **kräftiger Junge** sein, der sich spez. im Aalfang ausbilden will (222
R. Sander, Großbesten (Mark).

Für meine Teichwirtschaft in **Großlessen, Kr. Grünberg i. Schl.**, **suche** ich zum 1. 4. einen

ledigen Mann,

der Teiche ausmäht und alle landw. Arbeiten verrichtet, bei freier Station und 60 Mk. monatlich. z18
K. Zimmermann, Gorzyn, Kr. Birnbaum.

Ein **unverheirateter**

Fischergeselle

für Elbfischerei **für sofort gesucht.** Angebote u. **Nr. 264** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Teichgut

in Südschweden, Prov. Schonen, ca. 640 Mg gr., ca. 2½ St. Eisenbahnf. von Malmö, 3 km v. Bahnhof, Wohnhaus 14 Z. usw. Gute Neben- und Wirtschaftsgeb., ca. 320 Mg. Teiche. Rein Acker, Wiese, Wald, Hutung, Torfstich. Eigene Jagd. Fischereigerechtigkeit auf 200 Mg. See. Für 18 000 Kronen b. 50 000 Kr. Anzahlung verk. Nur Selbstref. Angeb. u. **H. D. 216** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Erfahr. Land- u. Teichwirt

sucht per bald oder später
größere Teichwirtschaft
mit oder ohne Landwirtschaft **zu kaufen**, evtl. **zu pachten.** Bedingung: Günstige Lage zur Bahn. Anzahlung in beliebiger Höhe. Gefl. Angebote unter **H. U. 261** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

See,

bis 200 Mrg. groß, **zu pachten** ges. Adr.:
Otto Grunow, Berlin O 112, Gryphiusstr. 18.

Fischerei

in der Ostmark **zu pachten** ges. (274
Kurzynski, Gräfenhainichen.

Seen in jeder Größe

zu pachten od. kaufen ges.
F. A. Falk,
Spandau, Plantage 17.

Suche 5 Zentner 2sömmerige

Satzkarpfen

sowie andere Speisefische zu kaufen.
Wilh. Schier, Fischermeister,
Finsterwalde N.-L.

Dreiwandige

Stellnetze,

28 und 65 mm Maschenweite, **umständehalber billig zu verkaufen.** Angebote unt. **Nr. 277** bef. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Digitized by Google

Boote

für alle Zwecke! Ruder-, Segel-, Motorboote, Sport-, Fischerei-, Jagdboote, Hausboote, Fischbehälter usw. in allen Größen und Ausstattungen aus erlesenem Material zu billigsten Preisen bei kürzester Lieferfrist. Illustr. Katalog und feinste Referenzen gratis u. franko. Lieferant höchster Herrschaften und Königl. Behörden.

Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft **H. Fröhlich, Wittichenau,** O.-L. 100. Gegr. 1842.

Abt. II. Bau von zerlegbaren Teich- und Jagdhütten, Garten-, Park- und Bootshäusern, Schwan-, Enten- usw. Häusern, schwimmenden Badehäusern. — Sämtliche Holzbauten für Landwirtschaft und Gewerbe. — Außenbordmotore. — Fernruf 25.

Kulturingenieur Gebers
Hirschberg, Schlesien

Ent- u. Bewässerung ✦ Fischteiche ✦ Selbsttätige Mönche
Wasserbuchsachen ✦ Gutachten ✦ Vermessungen u. Gutskarten
Eigene Zementwarenfabrik

30jährige Praxis — Beste Empfehlungen

Zwei
Fischtransport-Spezialwaggons
mit bester Motoren-Einrichtung.

Drelachser, zu verkaufen. Gefl. Angebote unter **H. J. 255** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Netzflotten aus Kork-Ersatz bieten an als Lieferanten zahlreicher Fischereivereine
Baltische Korkenfabrik Eugen Pfotenhauer & Co., Kiel. (256

Schilfrohr

kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.
254) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

Schilfrohr,

blattfrei, werden einige Waggons zur sofortigen Verladung gesucht. (184
A. Jaumann, Rohrweberei,
Großbreitenbach (Thüringen).

Schilfrohr!
jeden Posten kauft
Alfred Frank,
Mahlsdorf, Kr. Niederbarnim.

Schilfrohr

kauft **Emil Fabian, Bromberg.** Tel. 108, 164 und 179. (219

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pixat Lederöl

Orig.-Fl. 3,—, 11.50, 35,—.
W. Gustav Volgt, Zwickau i. Sa., Fabrik moderner Spezialitäten. (178

Transportkörbe
jeder Art liefert (262
Hans Brusch, Frankfurt a. O. 123.

Fische

erbitte äußerste Angebote. **Willy Hoffmann, Berlin,** Knorrpromenade 1. (259

---

1 Paar
pa. Gummiüberziehstiefel,
neu, Fußlänge 28 cm, Schaftlänge 85 cm, Sohlenstärke 1,5 cm, passend
für Fischer- und Wasserjäger,
zum festen Preis von 200 Mk. ab hier, verkauft (267
Eisenschmidt, Arnstadt i. Th.

Gummistiefel,

neu oder gut erhalten, Größe 43—44, wasserdicht, Höhe bis Hüfte, kauft
Beier, Berlin S7, Erasmusstraße 4.

Fischerstiefel

fertigt und liefert in bekannter Güte direkt an die Fischer (238
Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister und Stiefel-Versand-Geschäft,
Kallies, Pommern.

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (120
Franz Block, Stettin.

Futtermittel

für alle (251
Säugetiere und Geflügel
(Preisliste kostenlos)
A. Plöttner,
Theissen, Thür., 23 B.

Salzlecksteine
für Ziegen, Schafe, Kaninchen, Geflügel, Schweine sollen bei keinem Besitzer und Züchter im Stalle fehlen! Dieselben sind den Tieren von unschätzbarem Werte; sie fördern die Verdauung, regen zur Freßlust an und bewirken Fleischansatz; auch tragen sie zur Steigerung des Milchertrages bei Ziegen bei. Alle Futtermittel, auch selbst wenn nicht ganz einwandfrei, werden durch diese Salzverabreichung restlos verdaut. Prospekt über die Bedeutung des Salzes für den tierischen Organismus der Ziegen, Kaninchen usw. umsonst. Postpaket etwa 10 Pfd. netto 4 Mk. franko Nachnahme.
144) **Hermann Haberhauf,**
Güsten bei Staßfurt 135 a.

Wer braucht sofort Geld?

Verkaufen Sie mein Ia Lederfett (Schuhschmiere) an bek. Forst- und Landwirte, Arbeiter usw. Zahle sofort 2½-kg-Dose 1 Mk. u. 5-kg-Dose 2 Mk. Provision. **Kinzel,** (229
Görlitz, Dresdener Straße 18 II, 8/1.

Digitized by Google

Die von Vahlsche Fischereiverwaltung
Mildenau bei Sorau N.-L.
hat abzugeben: 1- und 2sömmerige, schnellwüchsige
Galizier Karpfen,
1- und 2sömmerige Schleien.
Preisliste frei. (272

Einsömmerige Karpfen,
fast ohne Schuppen, hat noch gegen Höchstgebot abzugeben (239
Rittergut Horscha bei Mücka, Ober-Lausitz.

Besatz masurischer Riesenschleien,
11 bis 17 cm lang, je Schock 25 Mk. } Abgabe nicht unter 5 Schock.
17 bis 20 cm lang, je Schock 40 Mk. } 225
Bei Entnahme von 20 Schock 10 % Nachlaß. Bei Entnahme nach Gewicht Höchstpreis. Versand gegen Nachnahme.
Teichwirtschaft Jarzombkowitz, Post Golassowitz, O.-S.

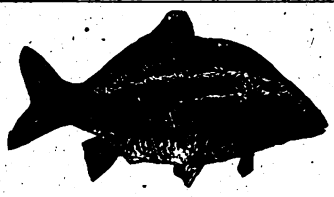

Ia einsömmerige, schnellwüchsige
Galizier Spiegel-Besatzkarpfen
hat noch abzugeben (209
Gräflich v. Garnier'sche Teichwirtschaft, Turawa O.-S.

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Petschau.** Fernsprecher: Petschau 52. (8

Spiegelkarpfen, einsömmerig, zirka 8 bis 12 cm, per 1000 Stück 200 Mark.
Karauschen, einsömmerig, zirka 6 cm, per 1000 Stück 40 Mark, gibt ab 242
Graf Pücklersche Forst- u. Teichverwaltung Harthe b. Schedlau, O.-S.

Größere Posten 2sömmerige Satzschleien, sowie 1sömmerige Spiegelkarpfen
hat abzugeben (234
Fischzucht Beucha b. Bad Lausick, Bez. Leipzig.

100000 Stück ca. 4—10 cm lange Satzschleien,
100000 Stück ca. 9—12 cm lange Satzschleien
sofort abzugeben in tadelloser, gesunder Ware billigst.
Ernst Weidhase, Gera-Reuß, Neustadt 20.

Karpfenteich-Anlagen
führt aus (139
Karl Weiher in Kleineschefeld bei Frohburg in Sachsen.

Weidene
1/1- und 1/2-Ztr.-Körbe
u. Postversandkörbe m. Deckel
liefert (116
Ludwig Freyhoff, Schwedt (Oder).

Krebsreusen
(Holzgeflecht) empfiehlt
155) **W. Golze, Landsberg a. W.**

Galiz. Spiegel-Karpfen,
zirka 8—14 cm lang, hat abzugeben, ab Peitz, (241
Fischzucht Preusse.
Brief-Adresse: Beringstedt (Holstein).

bei Haynau in Schlesien
gibt ab: **Karpfenjungbrut** und **vorgestreckte Karpfenbrut.** Galizier Spiegel. Preisliste frei. (193
H. v. Debschitz.

Teichgut Mittelhausen
bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,
400000 1j. Schleien,
etwa 4 bis 7 cm.
60000 1j. Karauschen,
etwa 4 bis 5 cm.
95) **v. Borries.**

Einsömmerige
Karpfen und Schleien
liefert in bekannter Qualität (210
W. Blume,
Domäne **Panten** bei Lieanitz.

Satzaale,
2jährige, **Karpfenjungbrut** per Mai-Juni, prima Galizier Rasse, Versand ab Lausitz und Holstein, empfiehlt (240
Fischzucht Preusse,
jetzt **Beringstedt i. Holstein.**

Moderne
Fisch-Konserven-Fabriken, Räuchereien, Kochereien und Bratereien
projektiert und leitet nach vielseitigen praktischen Erfahrungen (189
Architekt **R. Schwark, Stralsund.**

Verzinkte
Jauchefässer
von 80—1000 Ltr. Inhalt, zum Auflegen auf Handwagen. Empf.: Handkastenwagen, 2-Räder-Kastenwagen, ges. gesch. Schiebkarren, verstellbar als Wasser-Jauche-Kübel, Kasten- u. Plattenkarren. Verlangen Sie Preisliste frei.
H. Müller, Harburg a. E.,
Wilhelmstr. 36. (243

Große
Fischerei-Einrichtung,
bestehend aus großen und kleinen Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw., bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (6
Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Digitized by Google

Alle Arten Fischernetze

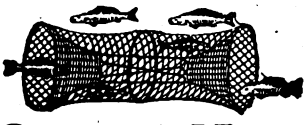

in jed. belieb. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik
in **Landsberg a. W.** (131

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(34)

Färben (Lohen) der Fischernetze.
Erprobtes und empfohlenes Färbungs- und Konservierungsmittel für Fischereinetze — Anwendungsweise überaus einfach —
zu beziehen von
Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.
Gutachten, Färbevorschrift und Muster stehen zu Diensten. (225

Fischkörbe!!
ovale, 100 Pfund, und runde Körbe, 150 Pfund fassend, offeriert billigst
5) **Gust. Stickdorn, Bad Oeynhausen.**

Staatliche Fischzucht-Anstalt von Emil Rameil, Fürstenberg i. Westf.
hat abzugeben:
Bachforellenbrut, lieferbar April,
Bachforellenwildlinge, 4 bis 6 cm Länge, lieferbar Juni,
Regenbogenforellenwildl., 5 bis 7 cm, lieferb. Juli, August.
Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

Krebse,
handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,
übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7
Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H., **Berlin C 25,** Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Größere Quantitäten zweisömmerige Schleien
masur. Abstammung, Ia Ware, ca. 1600 Stück je Ztr., zum Höchstpreis abzugeben. Auf größere Entfernungen Lieferungen nur im Spezialwagen möglich, der vom Käufer zu stellen. Lieferung jederzeit, auch bei schwachem Frost.
92) **E. Ziemsen, Vieregghof bei Wismar, Meckl.**

Reepe aus Hanf,
in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso
verzinkte Stahldrahtseile,
aus feinsten Drähten hergestellt,
Ia hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (533
Benno Bunzel, Seilfabrik, Eberswalde.

Netz-Karbolineum
konserviert die Netze, verleiht ihnen 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (136
Frank & Co., chem. Fabrik, Brandenburg (Havel).

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf. **Franz Meltz, Streits (Alt.).**

Habe abzugeben 400 bis 500 Stck.
Bachforellen-Setzlinge,
7 bis 9 cm lang, pro Hundert 40 Mk. Gefäß zum Transport muß eingesandt werden. (214
Heinrich Dege,
Lengde b. Bienenburg a. Harz.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Frühjahr ab: (32
Laich-Higoi, Laichkarpfen, 2sömm. und Laichgoldorfen, 2sömm. Steinbarsche und 2sömm. Sonnenfische.
Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**

Einsömmerige Satzkarpfen
sowie (159
Satzaale,
ein- und zweisömmerige grüne Schleien,
unter Garantie lebender Ankunft, liefert
Hugo Stöckmann,
Boizenburg (Elbe).

Aus Händlerhand abzugeben 10 bis 15 Zentner (227
2sömmerige Satzkarpfen,
180—200,
waggonfrei Lauf. Station in Käufers Fässern. Kasse bei Abnahme. Angeb. unt. **A. 227** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale. Preisliste frei. (31

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: vierteljährlich **2,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **3 Mk.**, für das übrige Ausland **3,20 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 14. **Neudamm, 6. April 1919.** **Bd. 22**

Vom Fischfrevel.

Von **K. Bugow**, Potsdam.

In den Jagdzeitungen lesen wir täglich, daß die Übertretungen der Jagdgesetze in geradezu erschreckender Weise zunehmen. Nicht allein daß der Wildbestand durch Raubschützen und Schlingensteller furchtbar leidet, nein, auch die Aufsichtsbeamten werden leider an Leben und Gesundheit schwer geschädigt, ihnen ersteres sogar überaus häufig geraubt. Die Zustände sind recht böse, und dabei muß leider angenommen werden, daß sich dieselben in der kommenden Zeit bedauerlicherweise noch verschlechtern werden. Lesen wir die Fischerei-Zeitungen, so werden wir Klagen über Fischfrevel seltener finden, und der mit den Verhältnissen nicht Vertraute könnte nun annehmen, daß dieselben bei der Fischerei bei weitem günstiger seien als bei der Jagd, und doch ist dem durchaus nicht so. Die Eigentumsvergehen sind hier wohl noch häufiger, aber es kommen doch nicht so häufig Menschenleben in Gefahr. Daß aber die Fachzeitschriften selten über Fischfrevel berichten, hat wohl darin seinen Grund, daß die betroffenen Fischer sich scheuen, darüber zu schreiben, es vielfach auch gar nicht können und mögen. Und doch ist es geboten, sich mit diesem Krebsschaden zu beschäftigen; denn Abhilfe tut dringend not.

Das Wort Fischfrevel hat nach unserer Ansicht eine recht mannigfache Bedeutung. Die meisten Leser werden dabei nur an Fischdiebstahl denken. Und doch müssen wir dem Wort noch eine andere Bedeutung beilegen, wie wir später sehen werden. Wenn wir bei dem Wort Fischfrevel an Fischdiebstahl denken, dann wird leider jeder Fischer sagen, daß derselbe in den letzten Jahren bedenklich zugenommen hat. Schon A. Hübner klagte ja in der Fischerei-Zeitung und an anderen Stellen über die schweren Schädigungen, die der Fischerei durch die Spitzbuben erwachsen, ebenso aber auch über die geringen Strafen, die man über sie verhängte. Leider müssen sich die Richter gar keinen Begriff davon machen können, welchen schweren Schaden solche Fischdiebe anrichten, sonst würden sie nicht auf so lächerlich geringe Strafen erkennen. Die Fischdiebe schädigen ja nicht nur den Fischer, sondern auch die Allgemeinheit. Im vergangenen Jahre habe ich von verschiedenen Fischern gehört, daß sie die Reusen- und Sackstellerei nach kurzer Zeit einstellten. Zum Teil waren den Fischern schon nach wenigen Tagen sämtliche Geräte gestohlen. Anderen wieder hatte man das Garn zerschnitten, um die Fische leichter aus den Säcken zu bekommen. In meinen Seen stellte ich vorsichtigerweise tief; daß dann die Fänge nicht so günstig sein können, wird jedem einleuchten. Aber auch das Tiefstellen schützte mich noch nicht. Die Spitzbuben suchten die Säcke an den Vorstellen herauszubekommen und zerrissen mir diese. Hatten sie auch keinen Erfolg, so machten sie mir doch Arbeit, denn ich mußte den Schaden wieder ausbessern. Wie vielen Fischern ist es aber ähnlich ergangen! Kann man es ihnen verdenken, wenn sie die Arbeit aufgaben?

Nun bedeutet das nicht nur einen Ausfall an Fischen, sondern auch einen Verlust an unersetzlichem Material. Was soll der Fischer bei der jetzigen Materialknappheit machen, wenn er an sein Wasser kommt und sein Netzzeug zerstört vorfindet! Da laicht gerade der Blei, und er könnte nun fangen; ehe er aber das zerstörte Netzzeug wieder in Ordnung bringen kann, hat der Fisch abgelaicht. Soll das den Fischer nicht mutlos machen? Noch schlimmer aber ist es, wenn der Fischer nicht genügend Schutz und Beistand bei den Behörden findet; wenn diese nicht mit aller Kraft zufassen, wenn sie es können. Auch darüber wurde von den Fischern geklagt. Es gibt ja leider schon immer Menschen, die sich zu gewissen Zeiten, besonders in den Laichzeiten, nur vom Fischdiebstahl nähren. Sie scheinen sich nicht nur vermehrt zu haben, sie sind auch vielseitiger geworden. Viele dieser Räuber begnügen sich ja heute nicht mit der Plünderung der gestellten Geräte, nein, sie nehmen diese auch fort, um sie an anderer Stelle auszustellen. Solange

Digitized by Google

es ihnen dann paßt, werden die Fanggeräte wohl nachgesehen, dann aber ihrem Schicksal überlassen, wenn sie nicht schon vorher bei unsachgemäßer Behandlung unbrauchbar geworden sind. Welcher Schaden erwächst aber dadurch der Fischerei! Von Fischern sind mir aber auch noch andere Gründe für das Verschwinden der Fanggeräte angegeben, die mir einleuchten wollen. Es gibt Fischereitreibende, die keinen Bezugschein für Netzmaterial erhalten, da ihr Betrieb zu klein ist. Anderen wieder ist die Beschaffung zu umständlich und teuer. Diese Leute sind vielfach gewissenlos genug, entweder selbst ihren Mitmenschen ihr Eigentum zu nehmen oder aber Spitzbuben ihren Raub abzukaufen. Sind aber die Fischereibesitzer nicht vielfach an solchen Zuständen selber schuld? Sie verpachten ihre Gerechtsame, die sie nicht selber ausüben, an den ersten besten, der ihnen die Pacht gibt. Solche Pächter aber wirtschaften dann zum Schaden der Allgemeinheit darauf los. Es ist überaus traurig, daß auf diese Weise oft recht unlautere Elemente sich Rechte an öffentlichen Gewässern erwerben können. Ihnen müßte jedenfalls ganz besonders auf die Finger gesehen werden. Es wäre freilich viel besser, wenn die Fischereibesitzer an öffentlichen Gewässern nicht jedem beliebigen Bieter ihre Gerechtsame verpachten könnten. Wenn mir ein solcher Fischereibesitzer einst sagte: „Mir ist es ganz gleich, wer meine Fischerei ausübt, wenn ich nur meine Pacht bekomme!“ — so ist doch eine derartige Ansicht recht verwerflich. Ob ein solcher Besitzer bezüglich eines Wohnungsmieters ebenso denken würde? Es ist dies wohl sehr zu bezweifeln. Letztens las ich einen Artikel, in dem der Schreiber forderte, daß man zur zwangsweisen Bewirtschaftung auch des kleinsten Wassers kommen müßte. Das ist undenkbar. Ich kenne einen Waldsee von ca. 6 ha Größe, an dem sein Besitzer recht wenig Freude erlebt. Der See liegt etwa eine halbe Stunde von der nächsten Ortschaft ab. Hier treiben Fischdiebe ihr Wesen in geradezu furchtbarer Weise. Sie bauen sich Floßhölzer, um von dort aus zu angeln, legen Schnüre usw. Stellt der Besitzer Reusen, so brechen die Spitzbuben den Kahn los, sehen sie nach und stehlen sie. Als eins der stärksten Vorlegeschlösser den Bemühungen des Aufbrechens widerstand, wußten sich die Herren Spitzbuben zu helfen: sie durchschnitten die armstarke Kette mit einer Eisensäge. Der Kahn wurde nach dem Gebrauch hinausgestoßen. Der Besitzer vermochte ihn nicht an das Land zu bekommen, da im Spätherbst niemand hinausschwimmen konnte. Er ist dann untergegangen; man mußte ihn suchen, wozu man erst einen anderen Kahn $1^1/_2$ Stunden weit herbeischaffen mußte und konnte ihn dann erst bergen. Es war eine Tagesarbeit für vier Mann und ein Gespann. Wären die Übeltäter erwischt worden, so wären sie wegen Mundraubes zu einer geringfügigen Strafe verurteilt worden, die in keinem Verhältnis zum angerichteten Schaden stand. Dieser Fall von Fischfrevel zeigt aber wohl auch, daß es mit der zwangsweisen Bewirtschaftung aller Gewässer sehr schlecht steht. Hier ständen die Unkosten für die Bewachung in gar keinem Verhältnis zum Ertrage. So wird es aber auch an recht vielen Stellen sein.

Nun könnte man sagen: Mag doch der Fischer aufpassen, die Spitzbuben abfassen und zur Anzeige bringen. Ja, wenn das so leicht wäre! Es würde zu weit führen, sollten hier alle die Gründe angeführt werden, die gegen eine solche gründliche Aufsicht durch Fischer sprechen. Dieser ist gegen die Spitzbuben ziemlich machtlos. Es muß deshalb vor allen Dingen darauf gedrungen werden, daß die Beaufsichtigung der öffentlichen Gewässer eine viel schärfere wird. Diese muß sich in erster Linie auf die Angler erstrecken. Im Interesse der Fischer läge es, wenn das Befahren des Wassers durch Unbefugte von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang überhaupt verboten würde. Die Forderung bezüglich der Angler wird Widerspruch erwecken, und doch ist dieselbe gerechtfertigt. Wohl gibt es unter den Anglern sehr anständige Menschen, die das Mein und Dein wohl voneinander unterscheiden und denen man die Anglerfreuden von Herzen gönnt, aber es sind leider unter ihnen auch viele, denen es nicht auf das Angelvergnügen ankommt, sondern die andere Dinge treiben. Sehr häufig hatte ich Gelegenheit, heimkehrende Angler zu belauschen, die sich ihre Tagestätigkeit gegenseitig schilderten und dabei offen zugaben, auf welche Weise sie Aale und Hechte ihrer Tagesbeute erworben hatten. Diese Erfahrungen zwingen zu der Forderung: Verbot der Nachtangelei, scharfe Beaufsichtigung der Wasserläufe besonders während des Frühjahrs und der Sommermonate. Es soll aber hier nicht unerwähnt bleiben, daß auch Ruderer und Segler keineswegs immer die harmlosen Ausflügler sind, für welche sie sich stets ausgeben möchten. Wir hatten oft Gelegenheit, sie beim Revidieren der Reusen und Heben der Aalpuppen zu beobachten. Es ist ja klar: Gelegenheit macht Diebe. So wird auch mancher Ruderer und Segler nur durch die sich bietende günstige Gelegenheit zum Fischfrevler.

Der leidige Krieg hat uns nun aber eine neue Art des Fischfrevels gebracht, die überaus verwerflich ist. Es ist die Benutzung von Handgranaten. Von verschiedenen Seiten wurde mir Mitteilung über den Gebrauch derselben in hiesigen Gewässern gemacht. So sollen Fischdiebe bei Potsdam bei einmaligem Gebrauch von Handgranaten ca. $1^1/_2$ Zentner Fische erbeutet und Leute, die die Sprengstelle nach zwei Stunden noch einmal absuchten, noch ca. $^1/_2$ Zentner gefunden haben. In zwei Waldseen in der Umgebung der Stadt „arbeiteten“ Fischdiebe auch mit diesem Mittel. Nach einigen Tagen noch fand ein Besucher des einen Sees größere aufgedunsene Karpfen

Digitized by Google

und kleine Fische am Ufer treibend. In dem andern See verrieten besonders viele kleine tote Bleie die Tätigkeit der Spitzbuben. Die Leute haben sich auch ihrer Tat gerühmt; aber will man Zeugen haben, dann sind sie nicht zu bekommen; denn jeder fürchtet die Rache des Bestraften.

Es ist nur gut, daß mit dem Aufhören des Krieges auch diese Art des Fischfrevels nach und nach aufhören muß, da ja die Beschaffung von Handgranaten hoffentlich zur Unmöglichkeit wird. Aber es darf wohl damit gerechnet werden, daß ein derartiger Fischfrevel noch hier und da in die Erscheinung treten wird. Der Schaden, der damit an unsern Gewässern nicht allein den Fischereiberechtigten, sondern auch der Allgemeinheit zugefügt wird, ist ein ganz enormer. Nicht allein, daß viele der durch den Druck getöteten Tiere wegtreiben und nicht gefunden werden und so der menschlichen Nahrung verloren gehen, es wird bei solchem Fischfrevel auch sehr viel Brut ganz zwecklos vernichtet. Der Schaden, der dadurch entsteht, ist viel größer als der durch das Töten brauchbarer Fische verursachte. Das Fischen mit Hilfe von Sprengstoffen ist deshalb ungemein verwerflich, und alle verständigen Menschen sollten es zu verhindern suchen. Viele Menschen freuen sich aber noch, wenn sie von einem solchen Frevel hören. Sie sehen in einem solchen Tun eine Heldentat, während es ein Verbrechen an der Allgemeinheit ist.

Viele unserer heimkehrenden Krieger, die über vier Jahre draußen hausten, haben den Fischfang kennen gelernt. Kein Mensch hat ihnen denselben in Feindesland verboten, mancher ist im Gegenteil von den Vorgesetzten noch dazu ermuntert worden. Wenn sie jetzt zu uns zurückkommen, dann wird sich mancher schwer daran gewöhnen können, daß er in der Heimat die Fische nicht auch als sein Eigentum betrachten darf. Leider werden wir annehmen müssen, daß bei eintretender Arbeitslosigkeit und Nahrungsknappheit unsere Gewässer von unberechtigten Fischern noch viel mehr ausgeplündert werden als bisher. Es ist das sehr traurig, besonders deshalb, da so mancher die Schutzbeamten nicht mehr fürchtet, es so manchem nicht darauf ankommen wird, den Berechtigten recht kräftig Widerstand entgegenzusetzen. Letzteres dürfen wir durchaus nicht leicht nehmen, da berücksichtigt werden muß, daß so mancher aus dem Felde eine Waffe mitgebracht hat, diese aber gewohnheitsmäßig auch viel leichter gebrauchen wird. Der Fischer wird das für die Zukunft leider bedenken müssen, ebenso aber auch der Aufsichtsbeamte.

Fischfrevel wird aber nicht nur von den Wildfischern getrieben, sondern leider auch von vielen Fischereiberechtigten. Wie häufig ist mir von Fischern versichert worden, daß einzelne Fischer alles mitnehmen, was sie fangen! Ein Fischer zeigte einst einige handlange Hechte. Man riet ihm, sie doch wieder einzusetzen. „Fällt mir nicht ein," sagte er, „morgen fängt sie ein anderer und nimmt sie mit. Das kann ich auch. Ehe nicht andere auch schonen, eher schone ich auch nicht." So ist nun in vielen öffentlichen Gewässern schon seit Jahren jeder Fisch mitgenommen worden, der einigermaßen verwertbar war. Nach dem Maß wird gar nicht mehr gefragt. Schon vor dem Kriege wurden untermaßige Fische in Mengen hinterrum verkauft und verschickt. Während des Krieges hat der Fang solcher Fische noch bedeutend zugenommen. Heute verkaufen die Fischer Fische, die ihnen früher kein Mensch abgenommen hätte. Eine Fischerfrau sagte mir selbst, daß sie das Zeug, das sie jetzt reißend los werde, früher keinem Menschen hätte anbieten dürfen, daß sie es überhaupt nicht hätte auf den Markt bringen brauchen. Heute braucht sie es auch nicht auf den Markt bringen, denn man holt es ihr aus der Wohnung und vom Kahn ab. Nun könnte man sagen, daß das doch recht schön und gut wäre, denn auf diese Weise erhielten doch die Menschen Nahrungsmittel. Wenn nun aber ein alter Fischer selber erklärt: „Es ist eine Schande, daß man solche Fische schon fängt und verkauft!" dann kann man die Sache doch nicht für recht und gut halten. Wollen wir das Geschehene als durch die Not der Zeit gerechtfertigt ansehen, so müssen wir nun aber doch sagen, daß es Zeit ist, mit dieser Wirtschaft anzuhalten, wo sie in beschriebener Weise getrieben ist. Hier wird es Zeit, mit allen Mitteln einzugreifen, damit der fortgesetzte Fang untermaßiger Fische unterbleibt und sich der Fischbestand wieder heben kann. Helfen kann hier nur eine richtig geübte Aufsicht. Viele Fischer kennen eine solche ja nur vom Hörensagen und handeln daher auch ganz nach ihrem Belieben.

Fischfrevel wird aber auch vielfach in anderer Beziehung getrieben. Wenn ich auf eine besondere Art des Fischfrevels hier komme, so geschieht das auf Wunsch vernünftiger Fischer, die diese Zustände schon lange als schädlich ansehen, sich aber fürchten, gegen sie Maßnahmen zu treffen. Ich werde mir durch Besprechung derselben auch keine Freunde machen, sehe aber nicht ein, warum ich nicht Tatsachen besprechen soll, die andere aus besonderen Gründen, die ich verstehe, nicht besprechen mögen. Vielleicht wird eine Besserung der Zustände dadurch angebahnt. Jedenfalls beweisen die Tatsachen aber ebenfalls, daß es notwendig ist, Fischereiaufseher im Hauptamt anzustellen.

Der Fischer N. hat eine kleine Fischerei auf der Havel angepachtet, für die er jährlich ca. 100 Mk. Pacht bezahlt. Sein Sohn ist herangewachsen und übt die Fischerei mit ihm aus. Ist die Zeit des Aalfanges, so arbeiten Vater und Sohn getrennt. Jeder hat seine Puppen oder Schnüre und seine Reusen. Der Sohn macht freilich die Arbeit nur für den Vater. Man fragt sich aber doch, ob hier nicht eine

Digitized by Google

krasse Übertretung der Fischereigerechtsame vorliegt. Man muß das doch unbedingt für Fischfrevel halten, denn das Anpachten einer kleinen Fischerei berechtigt doch nicht zu einer derartigen Fischereiausübung! Ein anderer Fall. Fischer S. hat auf einem anderen Havelteil Fischereirecht. Sonnabends kommt im Sommer sein Schwiegersohn, und dann wird über Nacht mit dem Treckezeug gearbeitet. Ob dabei die Schnüre anderer Fischer mitgenommen werden oder nicht, danach wird nicht gefragt. Der Schwiegersohn, der im Nachbarort wohnt, schnürt aber auf Schwiegervaters Gerechtsame auch in der Woche noch allein. Er hält dies für sein Recht. Ist das nicht Fischfrevel? So sind mir von Fischern noch viele Fälle mitgeteilt, und man könnte Bände über derartige Dinge schreiben. Da tut Abhilfe not, denn man kann nicht einsehen, warum eine derartige Wildfischerei, ein solcher Fischfrevel dauernd weitergehen soll. Zur Erhaltung und Verbesserung des Fischbestandes wird von diesen Fischern nichts getan; derartige Arbeiten verlangen sie von andern, vom Staat. Da sieht man nicht ein, warum sie ihre Rechte in dieser Weise ausdehnen sollen.

Vor einiger Zeit lernte ich einen Landwirt kennen, der mir auch erzählte, daß er Fischereigerechtigkeit habe. Das interessierte mich natürlich, und ich erkundigte mich, wo er sie besäße. Da erzählte er mir, daß seine Wiesen an der Havel lägen und besonders günstige Laichstellen böten. Wenn im Frühjahr das Wasser steige, dann baue er alles zu, wofür er ca. 40 Hechtsäcke habe. An einem Tage habe er $1^1/_2$ Zentner Hechte, besonders Brathechte, gehabt, in einer Woche neun Zentner Hechte gefangen. Man habe ihm sein Recht durch Klage streitig machen wollen, aber vergebens. Nun fange er jahraus jahrein, was er bekommen könne. — Hat der Mann auch das verbriefte Recht, auf seiner Wiese bei Hochwasser zu stellen, so ist diese Art der Fischereiausübung doch ein Fischfrevel. Was tut denn der Mann dazu, daß die Fische heranwachsen? Er erntet, ohne zu säen. Solche Gerechtsame müßten abgelöst oder für verfallen erklärt werden, denn sie sind ein Schaden für eine geordnete Wasserwirtschaft. Die Fischer machen es ja freilich vielfach nicht besser. Einigermaßen günstige Laichstellen sieht man da, wo viele Fischer das Gewerbe ausüben, oft so dicht mit Fanggeräten bestellt, daß kein Fisch mehr davonkommen kann. Wenn wir nun aber berücksichtigen, daß der natürlichen Laichstellen an den öffentlichen Gewässern immer weniger werden — dies ist ja eine bekannte und berechtigte Klage der Fischer —, so werden wir es auch verstehen, wenn der Fischbestand unserer öffentlichen Gewässer immer mehr zurückgeht. Wenn eben wenige vorhandene Laichstellen überaus scharf befischt werden, dann muß das unbedingt seine Folgen haben. Einsichtige Fischer betrachten diese übermäßige Stellerei schon lange als einen Fischfrevel. In einer Sitzung des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg wurden vor Jahren einmal praktische Vorschläge für die Entfernung der einzelnen Stellzeuge voneinander gemacht. Meist habe ich aber die Beobachtung machen können, daß sie ganz unberücksichtigt bleiben. Es stellt jeder, wie er will, wie er denkt, die größte Beute zu machen.

Jeder, der es mit unserer Fischerei gut meint, muß mit dafür sorgen, daß solchem Fischfrevel ein Ende bereitet wird. Vor allen Dingen wird es darum aber notwendig sein, daß eine schärfere Aufsicht über die Fischerei ausgeübt wird. Diese Forderung paßt vielen Fischern durchaus nicht in den Kram. Sie wünschen solche wohl für andere, wollen aber selbst durchaus nicht beaufsichtigt sein. Wer aber eine Hebung der Fischerei wünscht, der wird der Forderung nach Verbesserung der Fischereiaufsicht beistimmen. Möge sie bald kommen zum Nutzen unserer Gewässer und der Fischerei!

Die Zukunft unserer Teichwirtschaft.*)

Von **J. O. Waldmann.**

Herr Heyking schrieb in Nr. 7 dieser Zeitschrift eine Entgegnung auf meinen Artikel „Die Zukunft unserer Teichwirtschaft". Vorerst wirft er mir Unkenntnis des Fideikommißwesens vor. Ich kenne dieses Gebiet aber gründlich genug, um voll und ganz von der Schädlichkeit der Fideikommisse überzeugt zu sein. Zugunsten einer Anzahl reicher Familien sind Hunderttausende von Hektaren gebunden. Gegenden, wo Fideikommisse vorherrschen, zeigen meist einen kümmerlichen Bauernstand. Daß 1848 die Fideikommisse aufgehoben wurden, war ein Segen, und daß die Reaktion sie wieder einführte, ein grober Fehler. Fideikommisse erregen den Neid der kleinen Nachbarn und sind geeignet, dauernd den Burgfrieden zu stören.

Jetzt, wo Hunderttausende von Deutschen durch den Krieg ihre Existenz verloren, heißt

*) Wir möchten ein für allemal darauf hinweisen, daß der Abdruck derartiger Artikel keineswegs zu der Auffassung berechtigt, daß wir uns auf den darin vertretenen Standpunkt stellen. Fachblätter sind nach unserer Meinung keine politischen Blätter. Soweit die Politik dennoch, wie es in diesen Zeiten unvermeidlich ist, in die Fachpresse hineingreift, steht jeder Partei gleiches Recht in der Meinungsäußerung zu, solange dabei einseitige Extreme vermieden werden. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

es Platz zu schaffen für neue Ansiedler, und den Grund und Boden hierfür werden zum Teil die Latifundien der Fideikommißherren liefern. Für die Allgemeinheit ist es viel wichtiger, daß einige Hundert kleiner Landwirte eine bescheidene Existenz haben, als daß ein Magnat in Hülle und Fülle lebt. Daß ein Teil der Fideikommisse erblichen Sitz und Stimme im Herrenhause hatte, war auch noch ein Zopf aus früherer Zeit. Erbliche Gesetzgeber passen für ein hochstehendes Kulturvolk nicht. Und zu welchem Unfug derartige Zöpfe führten, beweist folgendes: Das Herzogtum Sagan hatte Sitz und Stimme im preußischen Herrenhause. Der Besitzer Sagans ist aber Franzose. Es war also einem Franzosen nur auf Grund seiner Besitzrechte Gesetzgebergewalt in Deutschland gegeben! — — Herr Heyking schreibt, daß die Fideikommisse meist aus Wald beständen, und gibt dann an, daß 1908 auf 1000 ha Fideikommißfläche 469 ha Wald kamen. Er widerspricht sich also, da nach seinen eigenen Angaben der größte Teil der Flächen nicht Wald war. Auch möchte ich behaupten, daß in Fideikommißwäldern oft Holz auf gutem Ackerboden steht. Gewiß hatten die Fideikommisse auch ihr Gutes, dieses kam aber leider nur wenigen Familien zugute und nicht der Allgemeinheit. Daß auch 110 bürgerliche Familien Fideikommisse besaßen, spricht nicht für diese Einrichtung. Diese Bürgerlichen taten oft adliger als der Adel, versuchten schleunigst geadelt zu werden und konnten kaum noch als Repräsentanten des Bürgertums betrachtet werden.

Kennt Herr Heyking die Geschichte der Bauernlegerei nicht? Sehr oft waren es Fideikommisse, welche den kleinen Bauern von Haus und Hof verdrängten. Ich bin im übrigen ganz und gar ein Gegner der Bolschewisten, aber trotzdem halte ich die Absicht der Regierung, die Latifundien zu verkleinern, für gesund. Natürlich soll den jetzigen Besitzern der Boden nicht einfach weggenommen werden, sondern es soll eine Enteignung gegen Entschädigung stattfinden. Und an Unwürdige würde das Land nicht kommen, denn wer über vier Jahre die Heimat vor feindlicher Invasion beschützte, hat ein Anrecht auf ein Stückchen Land sich wohl erworben. Ich bin natürlich gegen eine Zerreißung kleiner, geschlossener Teichwirtschaften. Daß aber die großen aufgeteilt werden können, ist keine Frage. Ganz große Teiche, die man nicht teilen kann, wären evtl. genossenschaftlich oder staatlich zu verwalten. Natürlich würde bei einer Enteignung kaum ein Preis von 1000 Mk. für den Morgen Teichfläche gezahlt werden. Diese Preise nimmt Herr Heyking aber in seiner Berechnung an. Ich halte einen Preis von 1000 Mk. für einen Morgen Teichfläche für eine Art von Bodenwucher. Auf Grund der augenblicklich hohen Ertragswerte kann man doch keine vernünftige Taxierung von Grundstücken vornehmen. Die jetzigen Preise sind vorübergehend, und auch die heutigen exorbitant hohen Grundstückspreise werden schnell wieder fallen. Wer sich jetzt ankauft, wird wohl der Reingefallene sein. Da es sich aber meist um Kriegsgewinnler handelt, braucht man kein Mitleid zu haben. Eine Brandrede an die Besitzlosen sollte und wollte mein Artikel nicht sein. Ich bin aber der Ansicht, und der Schriftleiter dieser Zeitschrift teilt diese laut Anmerkung zum Heykingschen Artikel, daß man einer Sozialisierung der Großbetriebe entgegensehen muß und deshalb diese Frage wohl erörtern kann. Man braucht deshalb kein Bolschewist zu sein.

Dann kommt Heyking auf Aale und Goldorfen zu sprechen und sagt, daß ihm neu sei, daß Aale schnell wüchsen. Er bezweifelt meine Kenntnis der einschlägigen Literatur. In von dem Bornes bekanntem Buch „Teichwirtschaft" finde ich da einen interessanten Passus über die Schnellwüchsigkeit der Aale. Er lautet: „Oberamtmann Nehrkorn, der eine bedeutende Karpfenteichwirtschaft bei Braunschweig betrieb, setzte 1879 5000 von Hüningen bezogene Montée in einen 76 ha großen Teich und fing nach $1^1/_2$ Jahren einen großen Teil als Aale wieder, die durchschnittlich $^1/_2$ kg schwer waren, einzelne wogen 1 kg, viele $^1/_8$ kg. Auch zu Menden in Westfalen hat sich das Einsetzen in Teiche und zu Berneuchen das in Seen gut bewährt." — Diese Angaben sprechen doch von großer Schnellwüchsigkeit.

In einem französischen Buche „Pisciculture" von G. Gusnaux-Paris finde ich folgende Angaben unter ausdrücklicher Betonung des sehr schnellen Wachstums der Aale. Hiernach wachsen Aale:

im	Länge	Gewicht
1. Jahr	0,15—0,18 cm	15— 25 g
2. „	0,30—0,35 „	80—110 „
3. „	0,40—0,45 „	380—400 „
4. „	0,50—0,55 „	550—600 „
5. „	0,60—0,70 „	1 kg 250 g—1 kg 500 g
6. „	0,70—0,80 „	1 „ 500 „—2 „
7. „	0,80—0,90 „	2 „ — —2 „ 250 „
8. „	und später 1 m und darüber	3—5 „ „

Ich habe in meinen bei Brüssel gelegenen Teichen jahrelang ein sehr gutes Wachstum der Aale festgestellt und fand, daß Aale im dritten Jahre schon gut verkaufsfähig waren. Allerdings braucht der Aal zum Wachsen eine Menge kleiner Fische, die ich ihm als junge Weißfische in ausreichender Zahl bot. Ich setzte stets große Zweisömmer-Schleien in die Teiche und konnte nicht beobachten, daß die Aale mir viele wegfraßen. In allen geöffneten Aalen stellte ich nur kleine Weißfische und Barsche fest, gelegentlich auch einmal Junghechte, die in den Teich geraten waren. Anscheinend fielen sie aber den Aalen alle zur Beute, denn beim Fischen fing ich nur zwei Hechte. In kleinen Lehmgruben findet der Aal wahrscheinlich nicht genügend Nahrung, und es wundert mich nicht, daß Herrn Heykings Aale in der Lehmgrube nicht zunehmen wollen. Auch auf armen Sand-

Digitized by Google

böden wird der Aal kaum gut gedeihen, hingegen in guten Teichen prächtig wachsen. Ich würde den Aal als Teichfisch nicht mehr missen wollen. Er gibt mühelos bei stärkstem Karpfenbesatz nebenbei einen schönen Ertrag. Ich will aber gern zugeben, daß der Aal sich nicht überall gleich gut bewährt.*)

Der Goldorfe wirft Herr Heyking vor, sie sei grätenreich und sehr geschmacklos, außerdem habe sie bei uns keinen Markt. Ich möchte den Sturm auf das Fischgeschäft sehen, das heute einige 100 kg Goldorfen zum Verkauf stellte. Man fragt jetzt nicht viel nach Qualität. Zweifellos kann man Goldorfen nebenbei in Karpfenteichen ziehen. Ich tat es mit Erfolg jahrelang und wurde die Fische stets los. Zuletzt, als die Fische auch in Brüssel sehr rar geworden waren, bezahlte man mir große Orfen genau wie Karpfen. Heute kommt es darauf an, möglichst viele Lebensmittel heranzuziehen, und deshalb machte ich auf die Goldorfen aufmerksam. Jeder Teichwirt kann ganz mühelos einige 100 kg oder 1000 kg Goldorfen ziehen und sollte dies tun. Am Volkswohl tut er ein gutes Werk und die Fische wird er jetzt reißend zu guten Preisen los. Den Karpfenbesatz braucht man wegen der Goldorfen nicht zu verringern, weil die Orfe sich ihr Futter meist an der Oberfläche des Wassers sucht, während der Karpfen am Boden seine Nahrung findet.

Ich machte mit den Goldorfen nur gute Erfahrungen und rate jedem Teichwirt, wenigstens einen Versuch zu wagen. Er wird sich von der Nützlichkeit der Orfen in Teichen bald überzeugen.

*) Die neuen Untersuchungen haben im allgemeinen die Annahme von dem schnellen Abwachs des Aales nicht bestätigt. Danach gehört der Aal, von besonders günstigen Verhältnissen abgesehen, durchaus nicht zu den schnellwüchsigen Fischen, sondern bedarf in der Regel einer ganzen Reihe von Jahren zur Erreichung marktfähiger Gewichte. Dazu kommen die bekannten Abfischungsschwierigkeiten in abgelassenen Teichen. Aus diesen Gründen haben wir früher direkt davon abgeraten, den Aal als Nebenbesatz in jährlich abgelassenen und womöglich über Winter trockengelegten Teichen zu verwenden. Unter den heutigen Verhältnissen, in denen alle früheren Normen durchbrochen sind und das Prinzip der restlosen Ausnutzung der Teichnahrung obenan steht, mögen ja Ausnahmen unter günstigen Verhältnissen eher angebracht sein. Wir möchten außerdem darauf hinweisen, daß die belgischen Teiche des Herrn Verfassers vermöge ihrer Lage und Zuflüsse ohne Frage außergewöhnlich günstige Verhältnisse in mancher Beziehung dargeboten haben, wie sie bei uns wohl nicht allzu häufig auftreten dürften. Die Schriftleitung.

Kleinere Mitteilungen.

— **Vorrechte der Kriegsteilnehmer bei Verpachtung von Fischereien.** Da die Äußerung des Herrn Rentier Joseph Kraatz, die die „Fischerei-Zeitung" in Nr. 11/12 zu diesem Thema bringt, zur Voraussetzung hat, daß ein Mitglied des Verwaltungsrats des Fischerei-Vereins der Provinz Brandenburg sich über seinen Antrag äußerte, wie dies in dem Artikel vom 9. Februar dargelegt ist, so muß dazu das Folgende betont werden, um nicht Mißhelligkeiten und Mißtrauen in dem genannten Verwaltungsrat aufkommen zu lassen: 1. Der Antrag des Herrn Kraatz ist von einem Fischer, der nicht der genannten Korporation angehört, besprochen worden. Er kannte wohl den genauen Wortlaut des Antrages nicht, was ja auch an der Sachlage wenig ändert. Jedenfalls hat doch wohl Herr Kraatz auch mit anderen über seinen Antrag gesprochen. 2. Man muß wohl den Standpunkt auch gelten lassen, daß ein Antrag, bei dem es sich um das Wohl und Wehe vieler Mitmenschen handelt, nicht in einer vertraulichen Beisprechung einer kleineren Korporation zu einem wichtigen Beschluß kommt, sondern Recht und Billigkeit hätten vielleicht von vornherein eine Besprechung im weiteren Kreise ratsam erscheinen lassen. 3. Wer den Artikel in Nr. 6 der „Fischerei-Zeitung" ohne Voreingenommenheit liest, der wird nicht zu dem Schluß kommen, daß darin Kriegsteilnehmern irgend etwas Nachteiliges nachgesagt werden soll. Angeführte Tatsachen sind keine Beleidigungen, können aber freilich, aus dem Zusammenhang gerissen, eine Ansicht erwecken, die scharf zurückgewiesen werden muß. Eine solche Art der Meinungsäußerung ist sonst nicht üblich. 4. Diejenigen, die leider „nicht mit dabei waren", haben sich für alles, was unserem Volke not tut, ebenfalls einen klaren Blick bewahrt und nehmen für sich das Recht in Anspruch, sich im Interesse der Allgemeinheit, unbeirrt durch Äußerungen des Mißfallens einzelner, zu Fragen zu äußern, die von so wesentlichem Interesse sind. 5. Es ist wohl fast allgemein üblich, daß die Beiträge der kleinen Mitteilungen ohne Namensnennung veröffentlicht werden, was man aus zahlreichen Zeitschriften ersehen kann. Diese Art der Veröffentlichung wählen viele deshalb, um bei etwaigen Kontroversen alles Persönliche auszuschalten. Auf diesen Standpunkt muß sich auch der Verfasser stellen, für den die Angelegenheit hiermit erledigt ist. d.

— **Ostpreußische Fischbewirtschaftung.** Die öffentliche Bewirtschaftung der Fänge der ostpreußischen Küstenfischerei erfolgte bisher durch das Generalkommando in Königsberg, das die fachmännische Leitung einem Herrn Hahn übertragen hatte, einem Fischhändler von der Nordsee. Da die neuen Verhältnisse es nicht zuließen, daß die Sache noch weiter vom Generalkommando bearbeitet wurde, so ist jetzt eine neue G. m. b. H. für die Provinz Westpreußen mit einem Stammkapital von 2000 Mk. für die Fischbewirtschaftung gegründet worden. Das Kapital haben der Provinzialverband Westpreußen, die Stadt Königsberg und die Landwirtschaftskammer übernommen. Die Leitung der neuen Gesellschaft

Digitized by Google

liegt in den Händen des Herrn Hahn. Das Generalkommando hat der Gesellschaft sein Betriebskapital von 250000 Mk. und seine sonstigen Werte (Körbe, Kisten, Versandhalle, Räucherei) für 200000 Mk. überwiesen. Sollte es sich bei diesen 450000 Mk. etwa um den Reingewinn handeln, den die öffentliche Bewirtschaftung aus den Taschen der zum großen Teil minder bemittelten Verbraucher herausgesogen hat, oder woher stammt das Kapital von 450000 Mk.? Das wäre eine schöne Blüte der Ausschaltung des freien Handels! St.

— **Deutschösterreichische Fischeinfuhr-Gesellschaft m. b. H.** Am 1. März d. J. wurde obengenannte Gesellschaft gegründet. Sie ist eine Fachorganisation zwecks Einkauf und Einfuhr von frischen, gesalzenen, geräucherten und konservierten Fischen, Schal- und Krustentieren wie Nebenprodukten aller Art. Vereinigt haben sich der legitime Fischhandel, der Seefisch- und Fischkonservenhandel und die großen Konsum-Organisationen. Das Fischfleisch soll möglichst das Warmblütlerfleisch ersetzen. Das Staatsamt für Volksernährung hat sich durch Funktionäre, welche es in die neue Gesellschaft entsendet hat, im Sinne des § 2 des Gesellschaftsvertrags das uneingeschränkte Recht auf Verteilung und Preisfestsetzung der Fische und Fischkonserven vorbehalten. Die Gesellschaft besteht aus 112 Mitgliedern, zu denen die Gemeinde Wien, die wichtigsten Konsumentenorganisationen, die Vertreter des Fischhandels zählen. Präsident usw. wurden ernannt. Sonderrechte stehen nur dem Staatsamt für Volksernährung zu. (Nr. 5 der „Österreichischen Fischerei-Zeitung.")

— **Pariser Fischpreise.** In Paris ist seit der Einstellung der Feindseligkeiten nur eine kleine Vermehrung der Fischzufuhr eingetreten, während die Preise sich fast unverändert auf der Kriegshöhe gehalten haben. Es kosteten Anfang Februar Hering 1,50 Franken, Wittling 2, Zunge 6, Seekrebs 6, Rochen 1,50 und Aal 3 Franken das Pfund. St.

— **Die niederländische Süßwasserfisch-Ausfuhr nach England** ist bereits im Januar in Gang gekommen, nachdem sie vorher lange Zeit geruht hat. Die Fische wurden in London am Fischmarkt mit großer Freude aufgenommen, da dort namentlich an Süßwasserfischen großer Mangel herrscht. Besonders waren Karpfen und Brassen begehrt, doch nahm man auch gern Hechte. Für Aale, die noch aus den Niederlanden nicht zu haben sind, ist besondere Nachfrage, da sie auch aus England fast gar nicht an den Markt kommen. Nach dem Bericht einer englischen Firma an die Zeitschrift „Onze Zoetwatervisscherij" deckt die Fischanfuhr in London nicht annähernd den Bedarf. Der Verkauf der niederländischen Fische erfolgte im Februar noch zu Höchstpreisen. Seit dem 3. März sind jedoch die englischen Fischhöchstpreise mit Ausnahme derer für Makrele und Hering aufgehoben worden. St.

— **Freigabe des Zentrifugenschlammes zur Fischfütterung.** Auf die vom Deutschen Fischereiverein an den Herrn Reichskommissar für Fischversorgung gerichtete Anfrage (siehe S. 121 der „Fischerei-Zeitung") lief unter dem 18. d. M. folgende Antwort ein: „Das Reichsministerium des Innern teilt mir unterm 10. d. M. mit, daß die Frage der Freigabe des Zentrifugenschlammes zur Fischfütterung noch nicht ganz zum Abschluß gekommen ist. Die Freigabe des Zentrifugenschlammes war sowohl von mir als vom Reichsgesundheitsamt bestens befürwortet worden. Wegen des ablehnenden Standpunktes des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten war jedoch eine neuerliche Einholung eines Gutachtens des Reichsgesundheitsamtes erforderlich geworden. Auf Grund des inzwischen vorgelegten Gutachtens ist zu erwarten, daß die Freigabe des Zentrifugenschlammes zum Zwecke der Fischfütterung unter den notwendigen Vorsicht-maßnahmen wenigstens teilweise erfolgen wird. Sobald eine Entscheidung hierüber getroffen ist, werde ich den Deutschen Fischerei-Verein hiervon in Kenntnis setzen." Demnach besteht immer noch Aussicht, daß die Freigabe des Zentrifugenschlammes für die Forellenzucht erfolgt. Erstaunlich ist, daß das preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten einen ablehnenden Standpunkt eingenommen hat. Es ist doch kaum anzunehmen, daß von dieser Stelle die Bedeutung der Heranzucht von Besatzmaterial für die Besetzung der vielen kleineren fließenden Gewässer unterschätzt wird, und daß man darüber im unklaren ist, von welcher Bedeutung die Freigabe des Zentrifugenschlammes für manche Fischzüchter-Existenz ist.

— **Zur Berichtigung auf S. 122** erhalten wir von Dr. Fischer die Mitteilung, daß es sich in der Tabelle nicht um einen Ertrag je Morgen (= 1/4 ha), sondern je 1/5 ha handelt, da die 40 Versuchsteiche der Wielenbacher Station genau diese Größe besitzen.

Anfrage an Herrn Karl Weiße in Sohen.

In der Oktober-Nummer 1917 der „Deutschen Fischerei-Correspondenz" findet sich folgendes Inserat:

Großer Fischerei-Verkauf.

Ich beabsichtige meine ca. 17 Kilometer große Fischerei in der Donau, Brenz und deren Seitenwässer an tüchtige, kapitalkräftige Person, Angler oder Fischerei-Verein zu verkaufen. Dieselbe ist eine der größten Fischereien, welche unter einem Besitzer existiert, ist sehr fischreich an allen Fischarten, besonders Huchen, Hecht, Barbe und Eitel. Preis fest 100000 Mk. bei 60000 Mk. Anzahlung. Offerten sind zu richten an Karl Weiße, Fischereibesitzer, Lauingen, Donau.

Sollte dieser Herr Weiße, welcher seine Fischerei an Kapitalisten, Angler usw. verpachten wollte, mit dem Herrn desselben Namens identisch sein, welcher jetzt alle Sportangler und daher auch Kapitalisten abkrageln möchte? Vielleicht nimmt sich Herr Weiße mal die Mühe, die Mitglieder-Verzeichnisse und Anmeldungen zu den Sportangler-Vereinen einzusehen und den Prozentsatz der Arbeiter darin festzustellen. Oder zählt er die Arbeiter in den heutigen Zeiten auch zu den Kapitalisten? Gewiß interessiert ihn bei dieser Gelegenheit auch die Antwort des Herrn Paeske auf seinen Aufruf, welche er in der Nr. 1 d. Js. der „Deutschen Angler-Zeitung" findet.

Bornemann, Charlottenburg.

Digitized by Google

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".

Aus Wien. „Mit Ausbruch des Krieges — schreibt Franz Hofbauer, der bekannte Inhaber der Fischhandelsfirma mit gleichem Namen, in der „Oesterreichischen Fischerei-Zeitung" — hatte der rege Handel mit Fluß- und Seefischen, Austern, Kaviar, Schal- und Krustentieren mit dem feindlichen Ausland, wie Rußland, Rumänien, Italien, Belgien, Frankreich, England, teilweise auch mit dem neutralen Auslande, Schweden und Norwegen, aufgehört. So blieb Österreich-Ungarn, insbesondere Wien, auf die eigene Produktion von Teich- und Flußfischen und die wenigen Seefische, die uns Deutschland überlassen konnte, angewiesen. Auch die Adria, als im Kriegsgebiet befindlich, kam als Lieferantin von See- und Krustentieren nicht in Betracht. Als die Fischpreise, wie alle anderen Lebensmittel konstant steigend, durch Einführung der Höchstpreise von seiten der Regierung geregelt wurden, haben die Zufuhren an Fluß- und Teichfischen ständig abgenommen, da viele, besonders die kleinen Produzenten, mit der Begründung der hohen Regie, zu den Höchstpreisen die Ware nicht abgeben wollen, ebenso die ungarischen Flußfischereien und Händler täglich ihre Preise steigerten, weil ihnen schon an Fangstellen und Produktionsorten die Ware durch den Schleichhandel zu den günstigsten Preisen abgenommen wurde. Aus obigen Gründen verödete der Wiener Fischmarkt tagtäglich. So waren die Zufuhren von Teichfischen zu Weihnachten 1917 kaum 30 % der Friedensjahre. Ostern im Jahre 1918 sind die Zufuhren aus Böhmen und Mähren auf ein Minimum gesunken. Konform sanken auch die Zufuhren der wenigen Teich- und Flußfische aus Ungarn, demgegenüber stiegen die Einkaufspreise aber ins Unendliche. So kosteten Karpfen 22 Kr., Schille (Zander) 30 bis 34 Kr., ebenso Wels. Mit dem Zerfall der Österreichisch-ungarischen Monarchie im Oktober 1918 haben die Zufuhren nach Wien in Fischen jedweder Art von Böhmen, Mähren, Ungarn ganz aufgehört und war Wien auf einen Bruchteil der geringen Produktion niederösterreichischer Teichwirtschaften angewiesen. Aus diesen Gründen war Wien zu Weihnachten, was noch nie da war, fast ohne Fische, insbesondere als die Zufuhren an Seefischen, deren Einkauf die Regierung der „Oezeg" (soll wahrscheinlich Österreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft heißen) übertragen hatte, auch ganz minimal waren. Wenn auch hier und da größere Seefischzufuhren aufzuweisen waren, so bekam das große Publikum wenig davon zu spüren, da die „Oezeg" den Auftrag hatte, den Großteil den Konsumvereinen, Reichsorganisationen, Spitälern und der Gesellschaft Nordsee zuzuteilen. Hingegen bekam der Fischhandel, der das große Publikum mit Fischen zu versorgen hat, kaum nennenswerte Quantitäten. Da die Schritte, die das Staatsamt für Volksernährung, die Genossenschaft der Wiener Fischhändler und die Händler selbst bei der tschecho-slovakischen Regierung unternommen haben, ganz fruchtlos blieben, die Zufuhren an Seefischen ganz unzureichend waren, so endete das Jahr 1918 und der Anfang des Jahres 1919 mit gänzlicher Einstellung des Fischhandels." —

Wenn ich dieses hier wiedergebe, so geschieht es, weil es eine verzweifelte Ähnlichkeit mit unserer Lage aufweist. Auch bei uns steigerten sich die Fischpreise bereits im Jahre 1916. Am Fangort wurden die Fische bereits damals verschoben, mehr noch am Konsumort. Ein Kleinhändler kaufte Ware von einem Fischer und verkaufte diese schon zu gepfefferten Preisen, mitunter um das Sechsfache, am Fangort. Natürlich machte solche Handlungsweise den Fischer aufmerksam, wieviel seine Fische wert waren.

Dann kamen die Höchstpreise, welche den Kleinhändler direkt oder indirekt zum Schleichhandel verleiteten, zumal die Preise zu niedrig bemessen waren. Wer Fische zum reellen Höchstpreise verkaufen mußte, waren die Teichwirte. Sie standen unter ihrer Leute Aufsicht, welche natürlich die Höchstpreise kannten. Dann der kleinstädtische Händler, dem seine jahrelange Quelle versiegt war. Natürlich glaubten diese nicht, daß der Produzent zur Lieferung an die Kriegs-Teichfischverwertung verpflichtet war, er wollte nur seine Preise steigern. Der Fischer konnte auch an die hungernde Landbevölkerung seine Fische gut verkaufen. Es ist ein Unterschied, ob ich meine Fische aus dem See sofort verkaufen kann, oder ob sie tagelang im Kasten sitzen und ebenso lange rollen, wodurch sie an Gewicht verlieren. Der Käufer zu Höchstpreisen hatte nichts Eiligeres zu tun, als die soeben gekauften Fische an Gevattern und Bekannten zu doppelten Preisen zu verschieben, zumal die kleinen Geschäftsleute, Handwerker usw., sonst keinen Fisch zu sehen bekamen. Mit der Nahrungsmittelknappheit stiegen die Preise der Fische. Alles, was der Fischer gebrauchte, mußte er um das Vielfache gegen die Friedenszeit bezahlen. Am ehesten bekam er noch Waren, wenn er dafür Fische lieferte. So entstand die indirekte Schieberei. Dann kam die Revolution und Deutschlands Zerfall — wir können es ruhig sagen, mehr als Zerfall; eine Korruption auf allen Gebieten, Raub, Mord, Diebstahl, Einbruch ist an der Tagesordnung. Revolutionswahnsinn wütet gegeneinander.

Auf dem Lebensmittelmarkt herrscht ein Durcheinander. Für Lebensmittel powert man den Staat aus, verliert man den Krieg, schlägt sich tot usw. Die Valuta ist entwertet. Mit welchen Preisen der Konsument Fische und sonstige Nahrungsmittel zahlen muß, ist horrend. Gold und Schiffe haben wir fortgegeben; ob wir die letzteren zurückerhalten, ist eine Frage.

Erst in neuester Zeit sind Seefische etwas reichlicher an den Berliner Markt gekommen. Süßwasserfische machen sich weiter rar. Ist dieser Standpunkt dem österreichischen nicht verzweifelt ähnlich?

Man projektiert mit den Fischen bei uns. Der Fang soll verstaatlicht, der Handel monopolisiert werden. Man tappt im Dunkeln: bald so, bald so!

Neulich gab es kleine Schellfische, Größe IV, welche mit 1,25 Mk. verkauft wurden. Es sind die ersten seit Jahren. Wir sind auch damit zufrieden. Süßwasserfische haben zwar Höchstpreise, aber daran kehrt man sich heute nicht. Miesmuscheln gibt es wenig. Austern kosten das Dutzend 3 Mk. im Kleinhandel. Krebse gibt es noch nicht, dagegen schon frische Aale. Der Fang in der Elbe war an den warmen Tagen unter mittel; als der eisige Nordost einsetzte, unrentabel. Der Maifisch, welcher sonst Mitte und Ende dieses Monats mit dem Aufstieg begann, fehlt noch. Die Hechtlaiche ist noch nicht beendet. Die Regenbogenforelle hat mit dem Laichgeschäft noch nicht begonnen.

Das Wetter ist miserabel. Nachts bis acht Grad Kälte; am Tage gelber Sonnenschein, Trockenheit, drei Grad Kälte und ein eisiger Nordost, der dicke Staubwolken vor sich hertreibt. Bronchialkatarrh, Husten, Hals- und Lungenkrankheiten grassieren unter den Menschen. Es ist die höchste Zeit, daß wir ein gesünderes Wetter bekommen. H.

Digitized by Google

Briefkasten.

Frage 8: Entfernung von Weiden und Geleisen aus Ziegeleisee. Ich bin Pächter eines 15 Morgen großen Wassers (Ziegeleisee). In 2 bis 3 m Tiefe befinden sich Weidenstubben, welche das Abfischen sehr erschweren. Wie kann ich die Weiden mit den Wurzeln entfernen? Geleise liegen auch auf dem Grund und hindern auch die Züge beim Abfischen.

Antwort: Das Hinausbringen von Weiden und Geleisen zwei bis drei Meter unter Wasser ist nicht leicht. Vermittelst einer Winde mit Drahtseil und Anker kann man die Weiden und Geleise herauswinden. Der dreiteilige Anker faßt das Hindernis und hält es fest. Gewöhnlich sind die Weidenwurzeln im Wasser schon abgestorben, so daß der Aufwand an Zugkraft nicht besonders groß sein braucht, um die Stubben zu entfernen bzw. an Land zu schleifen. Sitzen die Weiden sehr fest, so kann man die Stöcke auf folgende Weise lockern. Man befestigt den Anker unter den zu hebenden Weidenstock. Auf zwei Kähne nagelt man einen starken Baum und befestigt daran die Kette. Nun füllt man die beiden Kähne bis zur äußersten Bordwand voll Wasser, zieht die Ankerkette nach und befestigt sie sicher an den Baum, so daß sie straff zwischen dem zu hebenden Gegenstand und dem Baum angespannt ist. Nun entfernt man das Wasser aus den Kähnen; dadurch werden sie gehoben und lockern gleichzeitig den zu hebenden Gegenstand. Nun verknüpft man die Kette mit der Winde und windet den Hacker heraus. Der letzte Weg, um die Weiden los zu werden, ist das Sprengen mit Romperit. Dazu bedürfen Sie jedoch nach dem Sprengstoffgesetz der behördlichen Genehmigung. Ferner muß ein amtlich geprüfter Sprengmeister die Sprengungen leiten. Vielleicht geht es auch an, den verhältnismäßig kleinen See auszupumpen (mit Schnecke und Lokomobile) und dann die Weiden und Geleise trockenen Fußes zu roden und zu entfernen. Das Wasser findet sich später wieder von selbst.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Vom Fischfrevel. 129. — Die Zukunft unserer Teichwirtschaft. 132. — Vorrechte der Kriegsteilnehmer bei Verpachtung von Fischereien. 134. — Ostpreußische Fischbewirtschaftung. 134. — Deutsch-österreichische Fischeinfuhr-Gesellschaft m. b. H. 135. — Pariser Fischpreise. 135. — Die niederländische Süßwasser-Fischausfuhr nach England. 135. — Freigabe des Zentrifugenschlammes zur Fischfütterung. 135. — Zur Berichtigung auf Seite 122. 135. — Anfrage an Herrn Karl Weiße in Soyen. 135. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 136. — Briefkasten. 137. — Inserate

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen 2c. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Berufsfischer

zur Abfischung eines etwa 200 Morgen großen Sees und zur Wartung von 150 Morgen Fischteichen **gesucht.** Jüngere, ledige Bewerber, die durchaus erfahren und zuverlässig sein müssen, wollen Angebote nebst Lohnansprüchen bei freier Wohnung und Verpflegung richten an die (260

Forst- und Teichverwaltung Schmachtenhagen, Kr. Crossen (Oder).

Fischmeister,

verh., in ungekündigter Stellung, in Binnenfischerei Karpfen-, Schleien- und Forellenzucht, durchaus erfahr., wünscht sich zu verändern. Gefl. Zuschriften unt. **H. F. 287** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Zur Gründung einer Fischhalle

in mittlerer Industrie-Stadt Sachsens suche ich gute Verbindung mit großen Firmen für wöchentliche Lieferung von:

ca. 50 Zentnern Seefische
„ 50 „ Fisch-Räucherwaren

und großen Mengen **Fisch-Konserven.** Firmen, die geneigt sind, mit mir in Verbindung zu treten, wollen bitte Angebote bzw. Adressen schon jetzt an mich senden.

Fritz Schädlich, Auerbach i. Vgtl., Kaiserstr. 42.

Fischmeister,

durchaus zuverlässig und erfahren, für intensive Forellenmastanstalt zum sofortigen Antritt **gesucht.** Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüche erbitten (217

G. von Wulffen'sche Verwaltung,
Wüsten-Jerichow b. Burg, Bez. Magdeburg.

Fischer

sucht Stellung, am liebsten auf Gut. Bin mit allen Fischerarbeiten vertraut. 35 Jahre alt u. verheiratet. Angeb. an **Wilhelm Berndt,** Fischereigehilfe, **Gornow,** Post **Neuendorf,** Kreis **Greifenhagen.** (268

Fischversand-Adressen

zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut usw.

in Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift,

Preis: 100 Stück **2 Mk.**, 200 Stück **3 Mk. 80 Pf.**, 500 Stück **8 Mk.**, 1000 Stück **14 Mk.**, mit hundertundfünfzig Prozent Teuerungszuschlag, empfiehlt

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Unverh. Fischergehilfe,
auch Kriegsbeschädigter, wird sofort bei gutem Lohn und Tantieme eingestellt.
W. Klepert, Fürstenwalde a. d. Spree.

Gesucht per sofort oder später ein verheirateter und ein unverheirateter
Fischereigehilfe.
Fischereibesitzer **Braun,**
Schweinrich, Post **Dranse (Priegnitz).**

See mit oder ohne Wiese, Acker, Forst, mit oder ohne Haus, zu kaufen gesucht. 5 bis 50 Mrg. Größe. Angebote unter. **Nr. 282** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Teichgut,
mögl. mit kleiner Landwirtschaft, in guter Lage Nordd. Schlds. bei hoher Anz. zu kaufen ges. Ausführl. Anerb. erb.
Dr. Berg, Wandsbek, Waldstr. 16.

Fischreiche Seen
zu pachten oder zu kaufen gesucht. (278
F. A. Falk,
Spandau, Plantage 17.

Erfahr. Land- u. Teichwirt
sucht per bald oder später
größere Teichwirtschaft
mit oder ohne Landwirtschaft zu kaufen, evtl. zu pachten. Bedingung: Günstige Lage zur Bahn. Anzahlung in beliebiger Höhe. Gefl. Angebote unter H. U. 261 beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischerei
in der Ostmark zu pachten ges. (274
Kurzynski, Gräfenhainichen.

Wer braucht sofort Geld?
Verkaufen Sie mein Ia Lederfett (Schuhschmiere) an bek. Forst- und Landwirte, Arbeiter usw. Zahle sofort 2½-kg-Dose 1 Mk. u. 5-kg-Dose 2 Mk. Provision. **Kinzel,** (229
Görlitz, Dresdener Straße 18 II, 8/1.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf.
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Tabak.
Die beste Vorschrift zum Anbau, zur Behandlung u. Selbstherstellg. des echten Rauchtabaks für 1 Mk. durch (286
H. E. Bartak, Weilheim, Obbay,
Postscheckkonto München Nr. 11837.

Jedem, der Krebszucht mit Erfolg betreiben will, sei empfohlen das vorzügliche Werk:
Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.
Von Regierungsrat Dr. W. Dröscher.
Zweite, umgearbeitete Auflage.
Mit 15 Abbildungen. Preis geb. 2 Mk. 40 Pf.
Für Vereine in Partien billiger.
Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.
Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
J. Neumann, Neudamm.

Praktisch erprobte
Wasserdüngung,
wesentlich **billiger als Fütterung,** übernimmt gegen Anteil vom Mehrzuwachs erfahrener Fachmann.
Angebote unter **Nr. 257** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Verzinkte
Jauchefässer
von 80—1000 Ltr. Inhalt, zum Auflegen auf Handwagen. Empf.: Handkastenwagen, 2-Räder-Kastenwagen, ges. gesch. Schiebkarren, verstellbar als Wasser-Jauche-Kübel, Kasten- u. Plattenkarren. Verlangen Sie Preisliste frei.
H. Müller, Harburg a. E.,
Wilhelmstr. 36. 249

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (120
Franz Block, Stettin.

Weidene
1/1- und 1/2-Ztr.-Körbe
u. Postversandkörbe m. Deckel
liefert (116
Ludwig Freyhoff, Schwedt (Oder).

Krebsreusen
(Holzgeflecht) empfiehlt
155) **W. Golze, Landsberg a. W.**

Butter, Eier, Speck
bekommen Sie
in Fülle,
wenn Sie Ihren Tieren
gute Futtermittel
geben. Preisliste gratis.
A. Plöttner,
Theissen, Thür., 23 B.

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pixat Lederöl
Orig.-Fl. 3,—, 11.50, 35,—.
W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa.,
Fabrik moderner Spezialitäten. (178

Fischerstiefel
fertigt und liefert in bekannter Güte direkt an die Fischer (238
Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister und Stiefel-Versand-Geschäft,
Kattes. Pommern.

Ein Aalsack (Hamen),
450 Maschen im Rachen, und Lederschürzfell **sofort zu verkaufen.** (291
Bruno Ebel, Potsdam, Heiligegeistkirchel.

Postversand.
Moderne Vertriebsart von grosser Ausdehnungsfähigkeit.
Nachweisbare glänzende Erfolge in ganz kurzer Zeit durch das Werk:
Wie gründe und leite ich ein Versandgeschäft?
Dieses Spezialwerk bringt in 11 Abschnitten den vollständigen Aufbau eines Versandgeschäftes, **Gründungs-Formalitäten, Buchführung. Wahl der Versand-Artikel, Propaganda** usw. Preis des vollständigen Werkes:
Nur Mk. **3,50.**
Zu beziehen vom
Verlag Gustav Kracke,
München 23. (289

Transportkörbe
jeder Art liefert (262
Hans Brusch, Frankfurt a. O. 123.

Reepe aus Hanf,
in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso
verzinkte Stahldrahtseile,
aus feinsten Drähten hergestellt,
Ia hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (533
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Verkaufe ein
Zugnetz,
110 m lang. (279
M. Treuding,
Halle a. S., Gr. Steinstraße 21.

Aalhaken,
per Tausend 15 Mk., sofort lieferbar, hat abzugeben
290) **Erich Ruel, Dramburg.**

Ia **Kokosleinen,**	8 bis 16 mm stark, per Pfund	9,50	Mk.
Ia **Kokosgarn,**	5 mm stark, z. Krebskörb., Verstellnetz., p. Pfd.	11,50	„
Ia **Hanfleinen,**	geteert, 9 bis 12 mm stark, per Pfund . . .	6,50	„
Ia **do.**	„ stärker, per Pfund	6,00	„
Ia **do.**	„ 6 mm stark, per Pfund	7,00	„
Ia **do.**	serbische, ungeteert, 5 mm stark, per Pfund .	8,00	„

Aalhaken pro Tausend 10 bis 15 Mk.
Bei Großbezügen bitte ich Spezialangebot zu fordern. Alles sofort oder kurzfristig lieferbar. **Erich Ruel, Dramburg.**

Digitized by Google

Alle Arten Fischernetze

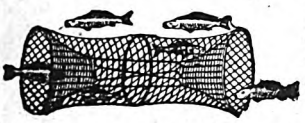

in jed. belieb. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik
in Landsberg a. W. (131

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(34)

Zwei Fischtransport-Spezialwaggons
mit bester Motoren-Einrichtung.
Dreiachser, zu verkaufen. Gefl. Angebote unter **H. J. 255** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Karpfenteich-Anlagen
führt aus (139
Karl Welher in **Kleineichefeld** bei **Frohburg** in Sachsen.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer. (3
Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbriefadresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen etc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Schilfrohr
kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.
254) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

Schilfrohr,
blattfrei, werden einige Waggons zur sofortigen Verladung gesucht. (134
A. Jaumann, Rohrweberei,
Großbreitenbach (Thüringen).

Schilfrohr
kauft **Emil Fabian,** Bromberg.
Tel. 103, 164 und 179. (219

Suche größere Posten (292
Dachrohr
zu kaufen und bitte um Anstellung.
Otto Thiel, Rostock, Fernspr. 338.

Get. Hanfleinen,
etwa 10 mm Durchmesser, hat abzugeben (5
M. Lippmann, Landsberg a. W.

Drahtwinde-Leinen,
beste Qualität, stark verzinkt, für Binnenfischerei.
Roßhaar-Leinen,
2- und 3fach, für Zwirnnetze.
Roßhaar-Leinen,
4 × 2fach, 7 mm und stärker, für Zugnetze, empfiehlt (115
Albert Helland, Plaue (Havel).

Ia Kokosleinen
zu Zug- und Windeleinen, rechts u. links, in der Stärke von 16—8 mm, p. Pfund 9,40 Mk.,
Ia Kokosleinen
zu Krebsreusenschnüren und Baumbändern, p. Pfund 11.50 Mk.,
Ia geteerte Hanfleinen
in Stärke 6—16 mm, p. Pfund 7 Mk., alles sofort oder kurzfristig, liefert
2?1) **Erich Ruel, Dramburg.**

Strumpf-Garne
versendet ohne Bezugsschein von 3 Pfund an
Erfurter Garnfabrik,
Hoflieferant in Erfurt W. 167.
Proben gegen 30 Pf. postfrei.

gibt ab, solange Vorrat, zur Lieferung Mai-Juni, von äußerst schnellwüchsigen, vielfachpräm. Elterntieren Galizier Rasse abstammend:
Spiegelkarpfenjungbrut,
pro Tausend 5 Mk. (Besatzmenge pro Morgen 10 Tausend). Abgabe nicht unter 10 Tausend. Große Posten auf Anfr. billiger. (285
Brünning, Teichgut Kodersdorf O.-L.

bei Haynau in Schlesien
gibt ab: **Karpfenjungbrut** und **vorgestreckte Karpfenbrut. Galizier Spiegel.** Preisliste frei. (193
H. v. Debschitz.

Galiz. Spiegel-Karpfen,
zirka 8—14 cm lang, hat abzugeben, ab Peitz, (241
Fischzucht Preusse.
Brief-Adresse: Beringstedt (Holstein).

Einsömmerige
Karpfen und Schleien
liefert in bekannter Qualität (210
W. Blume,
Domäne **Panten** bei Liegnitz.

Digitized by Google

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und runde Körbe, 150 Pfund fassend, offeriert billigst
5) **Gust. Stickdorn, Bad Oeynhausen.**

50000 einsömmerige Spiegelkarpfen

hat noch abzugeben
Freiherrlich Schlotheim'sche Verwaltung Creba O.-L.
Fässer erbeten nach Station Mücka. (281

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: **Hlekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (8

Die von Vahlsche Fischereiverwaltung
Mildenau bei Horau N.-L.
hat abzugeben: 1- und 2sömmerige, schnellwüchsige
Galizier Karpfen,
1- und 2sömmerige Schleien.
Preisliste frei. (272

Staatliche Fischzucht-Anstalt von **Emil Rameil, Fürstenberg i. Westf.**
hat abzugeben:
Bachforellenbrut, lieferbar April,
Bachforellenwildlinge, 4 bis 6 cm Länge, lieferbar Juni,
Regenbogenforellenwildl., 5 bis 7cm, lieferb. Juli, August.
Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,
übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7
Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Besatz masurischer Riesenschleien,
11 bis 17 cm lang, je Schock 25 Mk. Abgabe nicht unter 5 Schock.
17 bis 20 cm lang, je Schock 40 Mk., **ausverkauft.** (225
Bei Entnahme von 20 Schock 10 % Nachlaß. Bei Entnahme nach Gewicht Höchstpreis. Versand gegen Nachnahme.
Teichwirtschaft Jarzombkowitz, Post Golassowitz, O.-S.

Habe noch 1½ bis 2 Zentner
Besatz-Karauschen,
8 bis 16 cm lang, à Zentner **250 Mk.,** abzugeben. (290
Haynau, Schlesien, Fischzucht H. Kaiser.

Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Aale.
Preisliste frei. (31

Ein Paar neue,
engl. Gummistiefel,
Gr. 48, **verkauft** (284
Franz Wagner, Themar, Thür.

Satzaale,
2jährige, **Karpfenjungbrut** per Mai-Juni, prima Galizier Rasse, Versand ab Lausitz und Holstein, empfiehlt (240
Fischzucht Preusse,
jetzt **Beringstedt i. Holstein.**

WELTOL
bestes **Lederöl** für Stiefel
Wagenfette — Lederschwärze
sowie Leder aller Art,
Geschirr, Riemen
usw.,
seit 25 Jahren bewährt.
Lieferant der Heeresverwaltung.
Weltol-Fabrik
Hamburg-Altona, Eulenstrasse 12.

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1878, (2
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Netz-Karbolineum
konserviert die Netze, verleiht ihnen 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (136
Frank & Co., chem. Fabrik,
Brandenburg (Havel).

Große
Fischerei-Einrichtung,
bestehend aus großen und kleinen Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw., bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, zu verkaufen. (6
Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

von dem Borne'sche Fischzucht

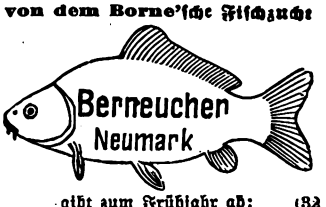

gibt zum Frühjahr ab: (32
Laichhigoi, Laichkarpfen, 2j. u. Laichgoldorfen, u. Laichschleie.
Preisliste frei.
Versand findet wegen der schwierigen Verkehrsverhältnisse nur in die Umgegend statt.
Geschwister **von dem Borne.**

Einsömmerige Satzkarpfen sowie (158
Satzaale,
ein- und zweisömmerige grüne Schleien,
unter Garantie lebender Ankunft, liefert
Hugo Stöckmann,
Boizenburg (Elbe).

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,50 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3,20 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 15. **Neudamm, 13. April 1919.** **Bd. 22**

Berufsständische Vertretung.

Seit dem Ende des vorigen Jahres wird in den Fischerei-Zeitungen ein heftiger Kampf ausgefochten zwischen Berufs- und Sportfischern. Die Veranlassung dazu hat ein Aufruf des Herrn Weiße zur Bildung eines Berufsfischerverbandes gegeben, der zugleich eine Kampfansage an die Sportfischer (Kapitalisten) enthält. Diese haben den ihnen hingeworfenen Handschuh aufgehoben und haben sich, zum Teil recht temperamentvoll, verteidigt. Ich will nicht die einzelnen Punkte aus dem Aufruf besprechen; voll und ganz stimme ich aber dem Punkt 2 zu (Verpachtung von Gewässern nur an Berufsfischer). Der doch wohl von allen Berufs- und Sportfischern und Fischerei-Interessenten hochgeschätzte Geheimrat Schiemenz ist derselben Meinung. Er äußerte sich darüber auf dem Brandenburgischen Fischertage am 11. Dezember 1910 nach den Mitteilungen des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg, Band II Heft 17, folgendermaßen:

„Mein Standpunkt in dieser Sache ist folgender: Die Fischgewässer sollten ausschließlich an Berufsfischer verpachtet werden und nicht an beliebige Privatpersonen, Angler, Händler oder gar Kaufleute (Warenhäuser), weil ich der Ansicht bin, daß nur die intelligenten Berufsfischer imstande sind, ein Gewässer in höchstmöglichem Maße auszunutzen, und dahin sollten wir doch vom nationalökonomischen Standpunkte aus streben. Leute, die nicht selbst die Fischerei betreiben oder doch mindestens gründlich verstehen, müssen sich besondere Fischer halten, und diese, als Angestellte, werden in den seltensten Fällen so fischen, wie es der Pächter selbst tun würde. Aus diesem Grunde halte ich es auch nicht für wünschenswert, daß zu viel Gewässer in einer Hand vereinigt werden, weil dann der Pächter doch schließlich nicht überall sein kann."

Eine Ausnahme kann ja zugunsten der Sportfischer dahin zugelassen werden, daß Gewässer, die nicht rationell bewirtschaftet werden können, an Sportfischer verpachtet werden dürfen. Auch Nr. 4 (Aufhebung der Kriegsgesellschaften) ist als durchaus notwendig anzusehen. Auch durch den freien Handel wird eine Rationierung der Fische sehr wohl möglich sein. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte ich erst eine längere Abhandlung über die Schädlichkeit dieser Gesellschaften folgen lassen. Aber auch in diesem Falle bestätigt die Ausnahme die Regel.

Ich bedauere es nur persönlich, in welcher Weise die Revolution und die neue Regierung begrüßt werden, während das alte Regime schlecht wegkommt. Ich bin überzeugt, daß die alten monarchischen Regierungen dem Fischer viel mehr Interesse entgegenbrachten, als die jetzigen es überhaupt tun können. Doch das ist Ansichtssache. Herr Weiße wird auch Grund zu seiner Auffassung haben. Jedenfalls begrüße ich die Gründung des Berufsfischer-Verbandes mit großer Freude. Ich halte es aber für erforderlich, daß mehrere Landesverbände gebildet werden; vielleicht ein ost-, ein west- und ein süddeutscher Verband; denn der ostdeutsche Fischer hat z. B. kaum ein gemeinsames Interesse mit dem süddeutschen. Aber nicht eine Besprechung dieses Verbandes ist der Zweck dieser Zeilen, sondern ich will einen neuen Vorschlag machen, nämlich die Bildung von Fischereikammern.

Es gibt wohl kaum einen größeren selbständigen Beruf, der nicht seine berufsständische Vertretung durch Kammern hätte. Nur der Fischer ist mal wieder das Stiefkind. Nun besitzen wohl verschiedene Landwirtschaftskammern Abteilungen für Fischerei, aber mit geringen Ausnahmen hat man noch nichts von diesen gehört. Gerade die Fischwirtschaft aber ist ja so vielseitig, daß dafür allein größere, selbständige Institute arbeiten müßten.

Die Fischer sind immer der Meinung, der Staat müsse alles für sie tun; sie verlangen, daß er den Vereinen recht hohe Zuwendungen macht, daß er sie in jeder kleinen Angelegenheit unterstützt. Gewiß muß man vom Staat

Digitized by Google

erwarten, daß er alles Mögliche tut. Ich meine aber, die Fischer müßten sich selbst helfen. Das kann nicht nur der Berufsfischerverband tun. Denn es kann doch z. B. kein Fischer die biologischen Verhältnisse seines Wassers untersuchen; dazu gehören Naturwissenschaftler. Ich bin überzeugt, wenn jedes Gewässer regelmäßig auf Wasser- und Futterverhältnisse untersucht und nach den Ergebnissen die Fischerei eingerichtet wird, so wird die gesamte Fischwirtschaft einen großen Aufschwung nehmen. Dann, denke ich, müßten die Fischer sich auch in bezug auf die Unfallversicherung selbständig machen, damit nicht unsere Prämien der Schiffahrt zugute kommen. Dazu aber wird besonders darin vorgebildetes Personal nötig sein. Wir Fischer werden uns aber auch eine eigene Vermittlung von Besatzfischen und Geräten, ferner auch von Arbeitskräften sichern können und müssen. Kurz, es sind so viel Fragen, die der Berufsfischer einfach nicht erledigen kann.

Ich will daher hier die Anregung geben, Fischereikammern einzurichten, die, wie die übrigen Kammern, öffentlich-rechtliche Institute sein müßten. Wenn sich der Staat sträuben sollte, solche zu errichten, könnten dies vielleicht vorläufig die Provinzialvereine tun oder auch der Deutsche Fischereiverein.

Ich gebe im nachstehenden eine Übersicht, was in den Kammern für Abteilungen gebildet werden könnten:

A. Vermittelung. I. Arbeitsvermittelung. II. a) Vermittelung von Besatzfischen, b) Vermittelung von Geräten, c) Vermittelung von Fischfutter.

B. Versicherungen. I. Unfallversicherung, II. Feuer.

C. Abteilung für: I. Statistik, II. Buchführung.

D. Verkehr. I. Eisenbahn, II. Zollfragen.

E. Fischerschulen.

F. Rechtsabteilung.

G. Theoretische Abteilung. I. Wasseruntersuchung, II. Fischkrankheiten, III. Gewässerverbesserungen, IV. Gutachten, V. Verschiedenes.

H. Fluß- und Binnenseefischerei. I. Prüfung neuer Fanggeräte, II. Mitwirkung bei der Strombauverwaltung.

I. Teichwirtschaft und Fischzucht. I. Züchtung besserer Rassen, II. Teichbau.

K. Fischhandel und -Industrie.

Es erübrigt sich wohl, jeden einzelnen Punkt besonders zu besprechen. Ich denke, diese kurze Übersicht spricht für sich selbst. Wenn auch schon Männer der Wissenschaft und Praxis auf fast allen diesen Gebieten gearbeitet haben, erscheint mir doch eine solche Organisation sehr nötig.

Dieses Schema kann aber nicht für alle Kammern maßgebend sein; in den verschiedenen Bezirken werden vielleicht einige Abteilungen gestrichen oder neue geschaffen werden, einige zusammengelegt oder wieder andere ausgebaut werden können, je nach den verschiedenen fischereilichen Verhältnissen.

Wo sollten nun solche Kammern errichtet werden, und wieviel? Ich denke, in den östlichen Provinzen mit bedeutenderer Fischerei je eine; im Westen und Süden, wo eine geringere Fischerbevölkerung wohnt, könnten mehrere Provinzen oder Kleinstaaten zu einem Kammerbezirk zusammengefaßt werden. Als Sitz käme wohl eine größere Stadt im Fischereibezirk in Betracht, z. B. in Ostpreußen Allenstein oder Lötzen, die auch von überall gut mit der Bahn erreicht werden kann. Einzelne Abteilungen könnten auch an andere Orte verlegt werden, z. B. die Abteilungen D, G, I und andere. Es wäre auch zu empfehlen, die Abteilungen für Teichwirtschaft und Fischzucht für Brandenburg, Schlesien und das ehemalige Königreich Sachsen zu vereinigen und zu einer selbständigen Kammer umzuwandeln, damit das große Teichwirtschaftsgebiet, preußische und sächsische Lausitz sowie Niederschlesien eine eigene Vertretung erhält. Als Sitz für diese Kammer wäre wohl der Ort der Karpfenbörse, Kottbus, oder vielleicht besser Görlitz zu empfehlen.

Zur Zusammenfassung sämtlicher deutscher Kammern wäre wohl ein Fischereirat mit dem Sitz in Berlin zu schaffen, dem sich vielleicht auch die Seefischerei anschließen könnte. Dieser Rat müßte zu allen die Fischerei betreffenden gesetzgeberischen und andern wichtigen Fragen herangezogen werden.

Nun wäre noch die wichtigste Frage zu erledigen, nämlich die Aufbringung der nötigen Gelder. Vielleicht könnte diese folgendermaßen gelöst werden: Jeder Fischereipächter zahlt pflichtmäßig einen bestimmten Prozentsatz der Pacht. Der Seenbesitzer muß einen Beitrag von einer bestimmten Verzinsung des Kapitalwertes seines Gewässers leisten. Der Berechtigte endlich müßte seinen etwa zehnjährigen Durchschnittsreinertrag mit einem gewissen Satz verkapitalisieren und dieselben Zinsen von dem errechneten Kapital der Beitragszahlung zugrunde legen wie der Seenbesitzer.

Während der Übergangszeit könnten die Kosten durch freiwillige Abgaben aufgebracht werden, die später auf die pflichtgemäßen Beiträge angerechnet werden würden. Außerdem könnten die Spender noch besondere Vergünstigungen erhalten.

Ich würde mich freuen, wenn diese Anregungen Erfolg hätten, nämlich zu einer allgemeinen Aussprache in den Zeitungen führten. Da diese Zeilen nur meiner Meinung Ausdruck geben sollen, kann es selbstverständlich nicht ihre Aufgabe sein, eine Grundlage für die etwaige Errichtung von Fischereikammern zu bieten. Eine solche kann nur durch Meinungsäußerungen vieler fischereilicher und organisatorischer Fachleute gegeben werden. Vielleicht könnte hier der Deutsche Berufsfischer-

Digitized by Google

verband und andere Fischereivereine Gutes leisten.

Zum Schluß möchte ich einem wohl allgemeinen Wunsche Ausdruck geben, daß nämlich in allen Auseinandersetzungen keine persönlichen Angriffe gegen sachliche Gegner gerichtet werden; es will ja doch jeder arbeiten und schaffen zum Wohle der deutschen Fischerei.

Friedrich Hübner, Fischereipächter.

Bestimmungstabelle für die norddeutschen Koregonen.

Von **August Thienemann.**

(Aus der Hydrobiologischen Anstalt der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zu Plön.)

In den letzten Jahren habe ich allmählich ein ziemlich reiches Material der Koregonenformen, der Maränen und Schnäpel, Norddeutschlands erhalten. Die Untersuchung dieser Fische führte mich zu einer Einteilung dieser Koregonenarten, die von der herkömmlichen zum Teil abweicht. Eine ausführliche Darstellung meiner Befunde wird unter dem Titel „Weitere Untersuchungen an Koregonen" im Archiv für Hydrobiologie erscheinen. Hier möchte ich nur eine übersichtliche Bestimmungstabelle für die norddeutschen Koregonen bringen, der ich einige kurze einleitende Bemerkungen vorausschicken will.

Als Unterscheidungsmerkmale benutze ich die Form der Schnauze sowie den Bau des Kiemenfilters. Von Bedeutung ist vor allem die Zahl der Kiemenreusenzähne am ersten und zweiten Kiemenbogen sowie die relative Zahnlänge, d. h. das Verhältnis der Länge des ganzen bezahnten Teiles des Kiemenbogens zum längsten Zahn des Bogens. Alle übrigen, in der Literatur verzeichneten Merkmale lassen sich für die Unterscheidung der Koregonenarten nicht verwerten.

Man trägt den natürlichen Verwandtschaftsbeziehungen am besten Rechnung, wenn man vier Arten unterscheidet: albula, generosus, lavaretus und holsatus. Die beiden ersteren zeigen keine größere Variabilität; bei holsatus — bisher mit der Madümaräne als maraena vereinigt — lassen sich zwei morphologisch sich sehr nahestehende Formen unterscheiden, die Selenter- und Schaalsee-Maräne. Am reichsten ist der Formenkreis der unter lavaretus vereinigten Gruppe; zu den stets kurzschnauzigen Formen gehören zwei, morphologisch nicht zu trennende Stämme, die Wandermaräne der östlichen Ostsee sowie die Madümaräne; der Schleischnäpel bildet den Uebergang zu den langschnauzigen Lavaretusformen, deren Extrem der stets langnasige Nordseeschnäpel darstellt.

Wenn ich auch von den meisten dieser Arten und Rassen jetzt genügend Untersuchungsmaterial besitze, so wäre es mir von einzelnen doch erwünscht, wenn ich noch eine größere Anzahl Fische untersuchen könnte. Das gilt vor allem von der Wandermaräne der östlichen Ostsee. Es sollen ferner früher „große Maränen" — wahrscheinlich generosus — im See bei Kallies (Neumark) sowie in dem Buckow- und Sellnow-See bei Hitzdorf (Kreis Arnswalde) vorgekommen sein. Nähere Angaben aus der Gegenwart habe ich nicht erhalten können. Die Zusendung von Maränen aus diesen und benachbarten Seen wäre mir ebenfalls sehr erwünscht. Es genügt für meine Zwecke, wenn ich aus jedem See etwa 10 Maränenköpfe, stark eingesalzen und feucht zwischen Papier, Moos oder Watte verpackt, bekomme.

I. Unterkiefer mit seinem stark verschmälerten und verdickten Kinn vorstehend, das Vorderende des Kopfes bildend; es paßt in einen flachen Ausschnitt des Zwischenkiefers ein und wird seitlich von den Oberkieferknochen umgriffen. Mundspalte schräg nach oben gerichtet. Zahnzahl an Bogen I (36—46) 42, 44, II (37—46) 42; relative Zahnlänge I = (2,9—3,8) 3,2; II = (4,8—7) 6. Kiemenreusenzähne also sehr lang und dicht stehend. — [Untergattung Argyrosomus.] In den norddeutschen Seen verbreitet; kleine Maräne.

1) Coregonus albula L.

II. Unterkiefer nicht verschmälert und vorstehend, Oberkieferknochen ohne Ausschnitt für den Unterkiefer. Mundspalte nie schräg nach oben gerichtet. [Untergattung Coregonus im engeren Sinne.]

A. Kiemenreusenzähne sehr lang und dicht stehend. Zahnzahl auf Bogen I (38—46) 42, 43; II (37—49) 42, 43. Relative Zahnlänge I = (3,5—5,3) 4,3, II = (7—10,3) 8,3. — Pulssee bei Bernstein (Neumark); Gorzyner See, Altgörziger See, Gr. Tuczensee, Schrimmer See (Kreis Birnbaum, Bez. Posen). Edelmaräne.

2) Coregonus generosus Peters.

B. Zahnzahl auf Bogen I (25—36) 31, II (25—37) 31. Relative Zahnlänge I = (3,3—7) 5,6. Kiemenfilter also von mittlerer Dichte, Reusenzähne des ersten Bogens mäßig lang.

3) Coregonus lavaretus (L.) Collet.

a) Schnauze nie in eine weiche Spitze („Nase") vorgezogen, kurz und dick, etwas schräg nach unten und hinten abgestutzt, so daß sie meist den Unterkiefer etwas überragt und die Mundöffnung schwach unterständig wird.

Digitized by Google

Zahnzahl auf Bogen I (27—34) 30, II (25—33) 29, 30. Relative Zahnlänge I = (3,3—6,9) 5,2.

3a) Coregonus lavaretus, lavaretus L. (1758).

α) forma typica; Wandermaräne, Ostseemaräne (östliche Ostsee, laicht in den Haffen und Küstenseen).

β) forma maraena (Bloch): Madümaräne (Madüsee).

b) Die Schnauze zeigt alle Übergänge zwischen einer kurzen und dicken Form, wie bei 3a, und einer langnasigen Form, bei der die Schnauze in eine weiche, kegelförmige Spitze ausgezogen ist, die den Unterkiefer stark überragt. Zahnzahl an Bogen I (25—36) 31, II (25—37) 31—33. Relative Zahnlänge für Bogen I = (4,6—7) 5,8.

α) Die Schnauze zeigt alle Übergänge zwischen der kurzen und langnasigen Form. Die langnasigen Exemplare haben dorsal an der Nasenbasis eine schwache Einbuchtung, so daß die Nase etwas aufwärts gebogen ist. Die Nase selbst ist kürzer als bei der folgenden Form. Relative Zahnlänge für Bogen II (9,8—14) 12,2. — In der Schlei. Schleischnäpel.

3b) Coregonus lavaretus (L.) forma baltica Thienemann.

β) Schnauze stets in eine lange Nase ausgezogen, die länger als bei der vorigen Form und gerade vorwärts gestreckt, nicht aufwärts gebogen, ist. Relative Zahnlänge für Bogen II = (7,5—10,3) 8,5. — Südöstliche Küsten der Nordsee vom Kanal bis Nordjütland, laicht in den Flüssen. Nordseeschnäpel.

3c) Coregonus lavaretus (L.) var. oxyrhynchus (L.) 1758.

c) Zahnzahl auf Bogen I (20—28) 23, 25, II (19—29) 24, 25. Relative Zahnlänge für Bogen I = (4,6—7,6) 5,9. Kiemenfilter also weit, Reusenzähne des ersten Bogens kurz. Kopfform wie bei 3a.

4) Coregonus holsatus Thienemann.

α) Relative Zahnlänge für Bogen I = (5—7,6) 6,1. — Selenter See in Holstein. Selenter Maräne. Forma typica.

β) Relative Zahnlänge für Bogen I (4,6—6,6) 5,6. — Schaalsee in Mecklenburg. Schaalsee-Maräne. Forma scallensis Thienemann.

Die Zukunft unserer Teichwirtschaft.

Entgegnung von **Heyking.**

Herr Waldmann beurteilt die Majorate doch recht einseitig. Er denkt weder an die Geldmajorate noch an die Familienmajorate. Zu solch letzteren gehören oft 20 bis 30 Menschen, wovon der Einzelne kaum so viel als ein armer Bauer bezieht. Wie will er hier noch teilen? Er will die Genossenschaft; solch ein Majorat ist aber nichts weiter als eine Genossenschaft. Der Besitzer des Herzogtums Sagan hatte als solcher nicht Sitz und Stimme im Herrenhaus, nur dann, wenn er von der Krone dazu berufen war. Der Herzog von Sagan und Perigord ist übrigens seit Menschengedenken nicht Herrenhaus-Mitglied, weil er in Vermögensverfall. Die Kenntnisse im Punkte Majorate des Herrn Waldmann sind also doch ziemlich lückenhaft. Warum aber in die Ferne schweifen? Nach Martin hat Deutschland etwa 1500 Millionäre. Warum will Herr Waldmann nicht hier beginnen? Die Majoratsherren von Geldsacks Gnaden sitzen in der Tauenzienstraße und auf dem Kurfürstendamm. Diese Herren bringen ihr Gold und Geldeswert im Luftschiff nach Neutralien, während die Majoratsscholle den Besitzer fest ans Vaterland bindet. Die andern Majoratsherren sind international; diese national. Wer Geld hat, findet auch Platz zur Siedlung.

Die Bauernlegerei ist weiter nichts als ein Schlagwort. Wer als Bauer verkaufen will, tut es, ohne dazu gezwungen zu sein. Wo hat man die Krawattenmacher zu suchen? Bei den Majoratsherren und Großgrundbesitzern oder bei den Herren anderer Fahne?

Man braucht nicht Majoratsbesitzer zu sein. Wer ist heute Großgrundbesitzer? Der Fabrikant, der Zeitungsmann, der Zechenbesitzer, der Kriegsgewinnler, der Bankier und viele andere mehr. Warum will Herr Waldmann nicht hier teilen?

In Frankreich ist auch geteilt, leider nur bei den Adligen; wie man bei uns zurzeit in blödsinniger Verblendung die Offiziere für Volksbedrücker hält. In Belgien gibt es Majorate in jeder Form; die Leute denken nicht an das Teilen!

Gleiche Teile bedingen gleiche Menschen. Solche hat es nie gegeben und wird es nicht geben, solange die Welt steht.

Herr Waldmann will die staatliche Bewirtschaftung der großen Teiche. Manches wäre zum Lachen, wenn es nicht so ernst wäre. Die staatliche Verwaltung hat auf allen Ge-

Digitized by Google

bieten Fiasko gemacht, und jetzt erst — na ich danke.

Wie weit wir mit der Sozialisierung der Großbetriebe gekommen sind, beweisen die verstaatlichten Kohlengruben. Wenn Kohlenpreis und Kohlengrube in einer Hand sind, muß die Grube rentieren — ebenso die Fischerei; das ist aber bei der Fischerei nicht der Fall.

Ich kann mir nicht helfen, doch war das Waldmannsche Elaborat ein Appell an die Besitzlosen. Wehe ihnen, wenn sie diesem Folge leisten, denn zur Teichwirtschaft gehört auch ein Teichwirt.

Ich kenne keinen Teichwirt, welcher Aale in seinen Teichen hat. Es mag sein, daß sie in Belgien und Frankreich besser abwachsen; in unsern Teichen gedeihen sie nicht.

Heute kann jeder Dummkopf Fische verkaufen; kommen aber wieder andere Zeiten, wo es eine Kunst ist, Fische zu verkaufen, dann sitzt die Arche auf dem Backofen. Ich kenne den deutschen Fischmarkt länger als Herr Waldmann. Somit Schluß der Vorstellung.

Die Fischerei im Entwurfe des Preußischen Haushalts für das Rechnungsjahr 1919.

I. Haushalt der landwirtschaftlichen Verwaltung einschließlich der Hauptverwaltung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

A. Dauernde Ausgaben.

Kap. 105. Förderung der Fischerei.

Besoldungen.

Tit. 1: 10 Oberfischmeister (3 mehr wie 1918) mit 3000 bis 4500 Mk.	38000	Mk.
47 Fischmeister und 1 Maschinist mit 1400 bis 2100 Mk.	87680	„
1 Diener mit 1300 bis 1800 Mk. (1 Oberfischmeister, 10 Fischmeister und der Diener haben Dienstwohnung. Einem Fischmeister ist eine 0,636 ha große staatseigene Fläche gegen Entschädigung zur Benutzung überwiesen.)	1450	„
Summe Tit. 1:	127130	Mk.

Angesichts der wichtigen Aufgaben, die das neue Fischereigesetz den Fischereibehörden, insbesondere den Oberfischmeistern, stellt, genügt die bisherige nebenamtliche Wahrnehmung dieser Stellen den berechtigten Anforderungen nicht mehr. Es ist vielmehr die Anstellung hauptamtlicher Oberfischmeister für die Binnenfischerei durchaus notwendig. In Berücksichtigung der dringendsten Bedürfnisse sind für zunächst 3 neue Stellen hier die Mittel eingestellt, und bei Tit. 5 und 5a die notwendigen Mehrausgaben zu Dienstaufwandsentschädigungen, Reise- und Umzugskosten sowie Nachtgeldern.

Aus Nebenämtern beziehen: 1 Oberfischmeister für Verwaltung der Geschäfte des Amts- und Gutsvorstehers eine jährliche Pauschentschädigung von 1800 Mk.; 1 Oberfischmeister als Strandhauptmann jährlich 300 Mk.; 12 Fischmeister als Strandhauptmann und Strandvogt für die Wahrnehmung der Schiffahrtspolizei und Binnenfischereiaufsicht, für Pegelbeobachtung, als Wärter von Sturmwarnungsstellen, Verwaltung einer Posthilfsstelle, sowie einer Anmeldestelle für den Frischfischfang Entschädigungen von 8 bis 180 Mk.

Tit. 2: Wohnungsgeldzuschüsse ...	12530	Mk.

Andere persönliche Ausgaben:

Tit. 3: Vergütung für Oberfischmeister im Nebenamte, für Fischerei- und Schonbezirks-Aufseher, für Aufseher der zum Nutzen der Fischerei errichteten Sturmwarnungsstellen, für Bootsleute, Matrosen und sonstiges Dienstpersonal, sowie Stellvertretungskosten, einschließlich der Reisekosten für die Hin- und Rückreise, ferner nicht ruhegehaltsfähige Stellenzulagen für Oberfischmeister bis zu 400 Mk., im ganzen 800 Mk., und für Fischmeister bis zu 200 Mk., im ganzen 2200 Mk.	90217	Mk.
Titel 3a: Vergütung für Hilfsbeamte bei der Anstalt für Binnenfischerei am Müggelsee	6500	„
Tit. 4: Außerordentliche Vergütungen und Unterstützungen	2400	„
Summe Tit. 3 bis 4:	99117	Mk.

Sächliche Ausgaben:

Tit. 5: Dienstaufwands-Entschädigungen	55420	Mk.
Tit. 5a: Reise- und Umzugskosten sowie Nachtgelder	21400	„
Tit. 5b: Unterhaltung der Dienstwohnungen	1610	„
Summe Tit. 5 bis 5b:	78430	Mk.

Sonstige Ausgaben.

Tit. 6: Vermischte Ausgaben, insbesondere Unterhaltung der Dienstfahrzeuge, Unterhaltung und Betrieb der zum Nutzen der Fischerei errichteten Sturmwarnungsstellen, örtliche Bezeichnung der Schonreviere und Laichstellen, sowie nicht abgelöste Postporto- und Gebührenbeiträge, einschließlich Fernsprech- und Telegrammgebühren, und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen	113730	Mk.
Tit. 7: Wissenschaftliche Kommission in Kiel zur Erforschung der deutschen Meere zum Vorteil der Fischerei	15000	„
Tit. 7a: Vermischte Ausgaben für die Anstalt für Binnenfischerei am Müggelsee	16400	„
Tit. 8: Hebung der Fischerei überhaupt	150000	„
Summe Tit. 6 bis 8:	295130	Mk.

Kap. 106. Landesmeliorationen, Moor-, Deich-, Ufer- und Dünenwesen.

Tit. 8: Unterhaltung von Deichen, Dämmen, Ufern, staatseigenen

Digitized by Google

Entwässerungs- sowie sonstigen Anlagen und Liegenschaften, ferner von nicht schiffbaren Flüssen .... 79 130 Mk.

Tit. 8a: Unterhaltung der Meliorationsanlagen im Gebiete der Elbumflut bei Magdeburg ..... 19 480 „

Tit. 9: Dünenwesen an der Ostseeküste ..... 51 300 „

Tit. 11a: Ausführung des Gesetzes vom 16. September 1899, betr. Schutzmaßregeln im Quellgebiete der linksseitigen Zuflüsse der Oder in der Provinz Schlesien 15 000 „

Tit. 12. Förderung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulierungen und Anlagen zum Einlassen von Flußwasser in bedeichte Flußniederungen ..... 1000000 „

Kap. 107. Allgemeine Ausgaben.

Tit. 7: Beobachtungen der in den Flüssen vorkommenden Wasserstände und Messung der hierbei zum Abfluß gelangenden Wassermengen sowie Feststellung des tatsächlichen Verlaufs der Hochwasserwellen in den preußischen Stromgebieten ..... 55219 Mk.

B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.

Tit. 7: Durchführung des öffentlichen Wetterdienstes ..... 210000 Mk.

II. **Haushalt der Forstverwaltung.**

Kap. 3, Tit. 4: Vergütungen für zwei Professoren für die Abhaltung von Fischereikursen ..... 400 Mk.

III. **Haushalt der Domänenverwaltung.**

Kap. 1, Tit. 1: 2 Oberfischmeister (Domänenrentbeamte) mit 3000 bis 4500 Mk. ..... 7500 Mk.

Tit. 3: 24 Fischmeister und 1 Grabenmeister mit 1400 bis 2100 Mk. ..... 46520 Mk.

Aus Nebeneinnahmen beziehen: 2 Fischmeister für Wahrnehmung von Gutsvorstehergeschäften 100 und 75 Mk., 2 Fischmeister für die Aufsicht über Meliorationsgebiete 360 und 100 Mk.; 1 Fischmeister für Wahrnehmung der Amtsdienergeschäfte in einem forstfiskalischen Gutsbezirke 120 Mk.; 1 Fischmeister für Beaufsichtigung von Schwänen auf der Havel 250 Mk.

Kleinere Mitteilungen.

— **Zum Fischfrevel.** Zu den Artikeln der „Fischerei-Zeitung" vom 23. März von K. B. und Wilhelm Doose möchte auch ich mich äußern. Was über die Hechtspeere gesagt wird, ist ein altes Übel und besteht schon mindestens ein Menschenalter bei uns im Brandenburgischen. Da kann ich denselben Fall verzeichnen wie der Einsender K. B. Komme da in ein großes Eisenwarengeschäft, im Schaufenster lese ich: „Hechtspeere! (Patent)". Ich mache den Herrn darauf aufmerksam, daß doch das Hechtestechen gesetzlich verboten ist, bekomme aber die dreiste Antwort vom Inhaber des Geschäfts, es ginge ihm nichts an, was die Leute mit den Speeren machen, jedenfalls habe er Patent darauf. Basta! Nun ist der Einsender der Meinung, die Fischerei-Vereine oder -Innungen müßten solche Geschäfte meiden oder dazu beitragen, daß diese Artikel aus den betreffenden Geschäften entfernt werden. Schön! Ob es was nützt, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls steht fest, daß die übergroße Mehrheit der Hechtspeere nicht aus vorgenannten Geschäften entnommen werden, sondern es sind eigene Fabrikate, die in den Fabriken durch intelligente Arbeiter angefertigt werden. Hier kann nur Abhilfe durch eine viel schärfere Fischereiaufsicht geschaffen werden. — Was die Laichzeit des Hechtes oder, besser gesagt, die Ernte des Raubfischers betrifft, so ist es wohl nirgends schlimmer als hier, wo dieser ungesetzliche Sport betrieben wird. Denn es ist nicht übertrieben, wenn ich sage, es werden die Hechte zentnerweise auf diese Art der Fischerei entzogen. Viele betreiben es gewerbsmäßig, und dann die Preise! O, man staune! Nicht etwa die festgesetzten Preise für Hechte. Nein, da habe ich selbst aus dem Munde eines Raubfischers gehört: „Unter drei Mark das Pfund wird keiner verkauft. Wir haben lauter solche Kundschaft, die zahlt!" Also es sind gleichzeitig ihre Helfershelfer. Dann kommt hinzu das Gemeinste von allen, die Handgranaten-, Kalkflaschen- und Sprengkörper-Fischerei. Die Wirkung bedeutet auf geeigneten Stellen den völligen Ruin der Fischerei. Innerhalb 50 m im Umkreis ist jeder schwimmende Fisch eine Leiche. Da ich diese Sachen selbst festgestellt habe und bei meiner zuständigen Behörde deswegen vorstellig wurde, erhielt ich den guten Rat, selbst an Ort und Stelle Richter zu spielen. Das ist schön gesagt! Wenn man auch bis an die Zähne bewaffnet ist, so ist man doch zu guter Letzt der Leidtragende; denn mit solcher Sorte Menschen umzugehen, ist nicht so einfach, da sie meinen, heute sind alle Mittel recht. Das eigene Leben ist in Gefahr, wenn man nicht die größte Vorsicht anwendet. Ich komme daher zu dem Schluß, daß nur eine viel schärfere Fischereiaufsicht Abhilfe schaffen kann, wozu alle Interessenten beitragen mögen. Mit Petri Heil!

Wilhelm Krüger.

— **Auch ein „Segen" der Revolution.** Der Wildstand in Deutschland mit einem großen Teil der Binnenfischerei ist seit der Revolution ungemein geschädigt worden. Die Wilddieberei hat in einer Weise überhand genommen, daß die Mehrzahl der Jagden heute wertlos ist. In den ersten vier Revolutionsmonaten sind in Deutschland nach Mitteilungen aus Jägerkreisen über 300 Forstbeamte, Förster und Jagdpächter von Wilddieben erschossen worden. In der Generalversammlung des bayerischen Jagdschutzvereins in München wurde festgestellt, daß seit dem 9. November v. Js mehr als 80 Forstbeamte und mehrere Gendarmen, Feldhüter usw. ermordet worden sind. Der gesamte Wildbestand Bayerns sei bis auf ein Zehntel vernichtet worden. Die Fischerei wird mit Handgranaten und andern schnell wirkenden Mitteln betrieben. Schwäne,

Digitized by Google

Enten und anderes Wassergeflügel werden ausgerottet.

— **Zur Sozialisierungsfrage in der Hochseefischerei.** Ein einfaches Gutachten der Sozialisierungskommission über die Möglichkeit einer Sozialisierung der Hochseefischerei wird von einigen Blättern tendenziös bereits als ein Beschluß der Regierung ausgegeben. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß die Sozialisierungskommission lediglich eine wissenschaftliche Untersuchungskommission ist, die der Regierung Vorschläge und Gutachten erstattet, während die Regierung allein die materiellen Beschlüsse faßt. Ein solcher Beschluß der Regierung aber, die Hochseefischerei zu verstaatlichen, liegt bisher nicht vor.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".

Der Frühling ist nur dem Namen nach gekommen. Heute nacht 15 cm Schnee. Ein eisiger Nordost, welcher schon seit Wochen weht, fesselt uns an den warmen Ofen. Freilich ist der letztere heute nur ein Begriff, keine Tatsache. Die Herren Berggenossen (Arbeiter gibt es nicht mehr) streiken, wir frieren.

Hunde und Katzen werden in Berlin selten, desto reichlicher die Knobländer.

Da wir nun schon einmal bei den Hunden sind, so will ich Ihnen gleich den Foxtrott beschreiben. Foxtrott heißt zu deutsch „Hundetritt". Wer ihn studieren will, soll sich nach der Tauenzienstraße oder dem Kurfürstendamm begeben. Hier tanzen ihn die Helden von gestern, die einst an der Feldzugneurose schwer litten, und zwar hinter dem Ofen, unter den Schranzen und unter den Zofen. Diese Jünglinge, meist mit schwarzer Mähne, strecken erst den linken, dann den rechten Hinterfuß in sonderbarer Verrenkung dem Tauenzien-Girl (zu deutsch „Mädchen aus der Tauenzienstraße") bald entgegen, bald seitwärts, bald aufwärts, bald hinterwärts — genau so, wie es die Köter machen, ganz genau so. Das ist der Nationaltanz. Wenn wieder Gold im Lande, plant man die Aufstellung eines goldenen Kalbes, welches die Tanzenden umkreisen — genau so, wie einst die Juden in der Wüste. O, Terpsichore, du Holde, weshalb gestattest du den Tanz um das goldene Kalb!

Die U. S.-D. wollen wieder streiken. Eine achtstündige Arbeitszeit sei nach ihrer Ansicht eine kapitalistische Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft. Mindestlohn je Tag, d. h. fünf Stunden, 25 Mk. Die Revolutionsfeiertage sind doppelt zu honorieren. Wenn der Arbeitstag der U. S. D. auf 00 Arbeitsstunden angelangt ist, wird ja endlich die Erde zum Paradies geworden sein.

Wie die Zeitungen schreiben, gibt es nun auch bald Fische und sonstige Nahrungsmittel. Neulich hat jemand ausgerechnet, wie lange wir schon im papiernen Fischüberfluß schwelgen. Seit drei Jahren heißt es, jetzt kommen die Fische! Selbst der Herr Reichskommissar hat das wiederholt versichert. Gebrannte Katzen scheuen das Feuer! Der Herr Reichskommissar hat sich erneut unter die Zeitungsschreiber begeben. Er schreibt im „Hamburger Korrespondent": Für die Zeit der Kriegswirtschaft sorgt die jetzige Form der Bewirtschaftung und der Beschlagnahme der Fische. — Das erinnert mich an meine Dienstzeit. Ein Mann hatte vergessen, seine Knöpfe zu putzen. „Herr Wachtmeister, ich habe meine Knöpfe geputzt, aber —". „Esel, putzen Sie Ihre Knöpfe nicht, aber sorgen Sie dafür, daß sie blank sind." — Mit der Sorge um die Bewirtschaftung und der Beschlagnahme der Fische ist es nichts — sorgen Sie sich nicht. Schaffen Sie Fische! Der Herr Reichskommissar nimmt weiter Stellung gegen die Verstaatlichung der Hochseefischerei. Wenn dieser Entschluß auch etwas spät kommt, so begrüßen wir ihn doch mit Freuden. Wegen Platzmangels kann ich nur den letzten Absatz des Artikels bringen: Es wäre aus allen diesen Gründen mit Freuden zu begrüßen, wenn endlich von allen Seiten von der Sozalisierung der Hochseefischerei gründlich abgerückt würde. Die ganzen Experimente und Verhandlungen haben der deutschen Ernährungswirtschaft bereits schweren Schaden getan —. Seitens des Reichskommissars für Fischversorgung war als bestes und zweckmäßigstes Mittel zur Verbilligung der Fische und Vermehrung der Produktion schon längere Zeit ein umfangreiches Bauprogramm in Angriff genommen. Eine große Anzahl von Fischereifahrzeugen und Hilfsmaterialien (Motoren, Netzen usw.) aller Art waren bestellt worden. Ein großer Teil dieser Bestellung war durch Vermittelung des Reichskommissars für Fischversorgung von Privatreedereien aufgegeben worden. Es wäre wünschenswert, zu wissen, mit was für Geldern dieser Teil bezahlt ist; hoffentlich nicht mit solchen, welche die Binnenfischerei aufgebracht hat.

Nun will die Geestemünder Fischhandels-Gesellschaft, welche neulich eine Versammlung in Berlin abhielt, es übernehmen, uns, d. h. das deutsche Volk, mit Fischen zu versorgen. Da der Handel mit Fischen noch nicht frei ist, hat die Versammlung der Fischinteressenten folgendes Telegramm an die Nationalversammlung in Weimar gesandt. „Die versammelten etwa hundert der Geestemünder Fischhandelsgesellschaft angeschlossenen Seefischhändler entbieten der Nationalversammlung achtungsvollen Gruß. Die Versammlung ist von der Überzeugung durchdrungen, daß einzig eine sofortige Wiederherstellung des freien Handels mit Fischen die Gewähr bietet, das deutsche Volk ausreichend und preiswert mit Fischnahrung zu versorgen." Die Geestemünder wollen die englische Konkurrenz schlagen. Es soll nichts gescheut werden, um die Organisation bis ins kleinste zu gliedern. Ohne Zwischenhandel wollen die Geestemünder in eigenen Verkaufsstellen die Ware auf den Markt bringen, und sie versichern, daß sie billiger sein wird als die, die die Z.-E.-G — nicht gebracht hat.

Letzteres ist kein Kunststück. Das ganze riecht aber verdächtig nach dem amerikanischen Lachstrust. Welch unheilvolle Wirkung so ein Trust auf die Volksernährung ausüben kann, beweist die Geschichte des amerikanischen Trustes. Angebot und Nachfrage regeln den Preis. Soll der Handel nutzbringend wirken, muß er frei sein. Die Konkurrenz darf nicht ausgeschaltet werden. Ob ein Trust besser für das Volk sorgen kann als die Z.-E.-G., erscheint mir doch mindestens fraglich. — Die neue Devise sei: „Fort mit jeder zentralistisch geleiteten wirtschaftlichen Organisation!"

Wie die Jagden von sogenannten Soldaten selbst in der Schonzeit ausgeräubert werden, so fischen diese Wegelagerer, welche sich Soldaten nennen, mit Handgranaten Teiche und Seen aus. Man hört keinen Knall. Fischer, Teichwirte, seid auf der Hut! Wer den ersten Schuß hat, ist Sieger. Nicht gefackelt! Auge um Auge, Zahn um Zahn!

Digitized by Google

Berliner Großhandelspreise nach Paul Meltzer für lebende und tote Fische.

Hechte, lebende und tote		2,25 Mk.
Zander	2,80 bis	3,45 „
Karpfen		2,75 „
Schleien		3,10 „
Aale, mittel		3,45 „
„ groß		3,90 „
„ klein		2,20 „
Plötzen	0,75 bis	1,30 „
Bleie	1,30 bis	1,90 „
Welse		2,00 „
Krebse je Schock	12,00 bis	26,00 „

Die Zufuhren sind immer noch klein. Nachfrage lebhaft. Preise fest. Sicht günstiger. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 2. 4. bis 8. 4. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 20, mittel 25 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Frage 9. Haftung der Post für verunglückte Sendungen. Es herrschen jetzt seltsame Zustände bei der Post und Bahn, und täglich ist man Überraschungen ausgesetzt. Die Bahn kommt einem bei Verlusten immer noch möglichst entgegen, aber die Post ist mehr wie hartnäckig; demnach wäre ich außerstande, in Zukunft Fische per Post zu versenden. Ich bin nun aber der Meinung: wenn die Post Fischsendungen annimmt und Sperrgutgebühr erhebt, so muß sie auch für evtl. Schaden aufkommen. Da gewöhnliche Sendungen jetzt sehr lange unterwegs sind, so habe ich in letzter Zeit die Fischsendungen als „dringend" aufgeliefert. Es sind mir nun hintereinander drei Postsendungen verunglückt, und zwar sind die Postkannen auf dem Transport umgestoßen worden, wie die Post mir auch mitteilt; aber dafür könne sie trotzdem nicht aufkommen, weil eben die Kannen oben offen sind, das Wasser also ausfließen kann, wenn solche Kanne umgestoßen wird! — In einem andern Falle hat mir ein Geschäftsfreund aus Augsburg vergangene Woche eine Sendung Fische gemacht. Die Kanne wurde als „dringend" aufgegeben, war aber fünf Tage unterwegs; natürlich waren die Fische alle tot, und ich hatte für über 100 Mk. Schaden. Auch hier will die Post keinen Ersatz leisten, weil angeblich dringende Pakete durch Schnellzüge nicht befördert werden. Das ist mir ganz neu; diese Auskunft gab die Post in Augsburg; hier in Frankfurt werden dringende Sendungen stets in Schnellzügen verladen. Soll es in Bayern anders sein? Ich bitte freundlichst, mir Aufklärung zu geben; es liegt hier ein besonderes öffentliches Interesse vor, was festgenagelt werden muß.

Antwort: An sich besteht nach den geltenden Gesetzen ein großer Unterschied zwischen der Haftpflicht der Eisenbahn und der Haftpflicht der Post. Die Haftpflicht der Eisenbahn ist im Handelsgesetzbuch geordnet, weil auch der Staat, insoweit er Eisenbahnen betreibt, als Kaufmann, insbesondere als Frachtführer gilt. Dagegen steht im § 452 des Handelsgesetzbuch es ausdrücklich:

Auf die Beförderung von Gütern durch die Postverwaltungen des Reiches und der Bundesstaaten finden die Vorschriften dieses Abschnittes (nämlich vom Frachtgeschäft) keine Anwendung. Die bezeichneten Postverwaltungen gelten nicht als Kaufleute im Sinne dieses Gesetzbuches.

Also auf dieser gesetzlichen Grundlage beruht der Unterschied der verschiedenen Haftung des Staates, je nachdem man sich der Eisenbahn oder der Postverwaltung zur Versendung von Paketen bedient. Im übrigen ist auch die Haftung der Eisenbahn, namentlich jetzt im Kriege, eine sehr problematische geworden. In dieser Beziehung verweisen wir Sie auf die Auskunft im Briefkasten der Fischerei-Zeitung Bd. 21 Nr. 31 S. 246 Frage 19. — Was nun die Haftung der Post betrifft, so beruht dieselbe auf dem Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871. Danach hat man folgende Fälle zu unterscheiden: a) Verlust eines Paketes. b) Beschädigung eines Paketes. Zu a): Insoweit ein Paket vollständig verloren geht, ist zu unterscheiden zwischen 1. gewöhnlichen Paketen ohne Wertangabe, 2. sogenannten rekommandierten (eingeschriebenen) Paketen, 3. gewöhnlichen Paketen mit Wertangabe. Im Falle zu 1. bei gewöhnlichen Paketen haftet die Post nur für höchstens 3 Mk. à Pfund. Im Falle zu 2, bei eingeschriebenen Paketen, haftet die Post auf 14 Taler = 42 Mk. insgesamt, und nur bei Paketen mit Wertangabe haftet sie für den wirklichen Wert bis zum Höchstbetrage des angegebenen Wertes. Zu b): Insoweit es sich um Beschädigungen handelt, ist zu unterscheiden zwischen 1. gewöhnlichen Paketen ohne Wertangabe, 2. gewöhnlichen Paketen mit Wertangabe. Bei ersteren haftet auch bei Beschädigungen die Post bis höchstens 3 Mk. à Pfund, und nur bei letzteren haftet sie auch bei Beschädigungen bis zum wirklichen Wert und höchstens bis zur Summe der Wertangabe. Bei Beschädigungen spielt es gar keine Rolle, ob das Paket eingeschrieben geschickt ist oder nicht. Vollständig gleichgültig ist für die Frage der Haftung, ob noch eine sogenannte Sperrgutgebühr bezahlt ist und ob das Postpaket als dringend bezeichnet ist. (S. Dambach, Kommentar zum Gesetz rc. vom 28. Oktober 1871 S. 46 ff.) Die Sperrgutgebühr bedeutet nur ein höheres Porto wegen besonderer Größe des Paketes, und die Bezeichnung als dringend ändert nichts an den Bestimmungen über die Grenzen der Haftung der Post. — Das Schlimmste für den Absender, also für das Publikum, in den diesbezüglichen Bestimmungen ist aber, daß es im § 6 des erwähnten Gesetzes ausdrücklich heißt:

> Die Verbindlichkeit der Postverwaltung zur Ersatzleistung bleibt ausgeschlossen, wenn der Verlust, die Beschädigung oder die verzögerte Beförderung oder Bestellung a) durch die eigene Fahrlässigkeit des Absenders oder b) durch die unabwendbaren Folgen eines Naturereignisses oder c) durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes herbeigeführt worden ist.

Aus der Dehnbarkeit dieser Bestimmungen ergibt sich, daß, obgleich dasselbe Gesetz in Bayern und in Preußen, in Sachsen und in Württemberg usw. gilt, trotzdem bei jeder einzelnen Oberpostdirektion jeder einzelne Fall verschieden behandelt werden kann. Daraus erklärt sich, daß, wie es in der eigenen Anfrage heißt, in bezug auf Beschädigung von Fischen in Postkannen der ein-

Digitized by Google

zelne Fall anders in Augsburg und anders in einem andern Orte Deutschlands seitens der Postverwaltung angefaßt wird. Aus der Dehnbarkeit dieser Bestimmungen folgt aber auch, wie unsicher es ist, wenn man sich auf Prozesse gegen die Postverwaltung einläßt. Wenn Sie nun fragen, was im öffentlichen Interesse geschehen müßte, um diese unzweifelhaften Gefahren seitens der Fischzüchter und Fischhändler abzuwenden so gibt es nur zwei Mittel: a) Vielleicht gelingt es, eine Abänderung des Gesetzes vom 28. Oktober 1871 in dieser Beziehung durchzusetzen. Diesbezügliche Anregungen müßten bei den Fischereivereinen und Handelskammern gestellt werden. b) Man muß Versicherungsgesellschaften ermitteln, die derartige Risikos, daß nämlich Postpakete beschädigt werden und Ersatz anderweitig nicht zu erhalten ist, zu einem solchen Prämiensatz versichern, daß dabei der Umsatz in lohnender Weise fortgesetzt werden kann. W. G.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Berufsständische Vertretung. 141. — Bestimmungstabelle für die norddeutschen Koregonen. 143. — Die Zukunft unserer Teichwirtschaft. 144. — Die Fischerei im Entwurfe des Preußischen Haushalts für das Rechnungsjahr 1919. 145. — Zum Fischfrevel. 146. — Auch ein „Segen" der Revolution. 146. — Zur Sozialisierungsfrage in der Hochseefischerei. 147. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 147. — Briefkasten. 148. — Inserate.

Berufsfischer

zur Abfischung eines etwa 200 Morgen großen Sees und zur Wartung von 100 Morgen Fischteichen **gesucht.** Jüngere, ledige Bewerber, die durchaus erfahren und zuverlässig sein müssen, wollen Angebote nebst Lohnansprüchen bei freier Wohnung und Verpflegung richten an die (260

Forst- und Teichverwaltung Schmachtenhagen, Kr. Crossen (Oder).

Wir suchen von sofort

einen verheirateten Fischerei- und Forstarbeiter

mit möglichst viel arbeitsfähigen Kindern

gegen hohen Lohn und Deputat. Bevorzugt Arbeiter aus dem Fischereibetriebe. Angebote an (302

Rentamt der Herrschaft Uhyst, Kreis Hoyerswerda.

Gesucht per sofort oder später ein verheirateter und ein unverheirateter

Fischereigehilfe.

Fischereibesitzer Braun, Schweinrich, Post Drause (Prignitz).

Aalfänger,

für etwa 8000 Morgen großen See auf die Hälfte **gesucht.** (298

T. Jakubowski, Micken bei Allenstein.

Suche zu sofort

ledigen Fischergehilfen,

der mit Netzarbeiten vertraut ist, bei hohem Lohn. (220

H. Schultz, Fischereipächter, **Jetzin b. Wusterwitz, Kr. Dramburg.**

Junger Mann,

der gewillt ist, die Fischerei mit Krebsfang u. sämtlichen zum Fach gehörenden Arbeiten gründlich zu erlernen, **gesucht.** Arbeitet nur mit Vater und Sohn. Familienanschluß und Taschengeld wird gewährt. Angebote unter **Nr. 303** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister,

verh., in ungekündigter Stellung, in Binnenfischerei, Karpfen-, Schleien- und Forellenzucht, durchaus erfahr., wünscht sich zu verändern. Gefl. Zuschriften unt. **H. F. 287** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Jäger und Jagdliebhaber

wollen **Probenummern** der

Deutschen Jäger-Zeitung

verlangen von

J. Neumann, Neudamm.

Suche zum 1. Juni nach Pommern

unverheir., einfach. Gärtner,

der in Teichwirtschaft ausgebildet ist und diese im Nebenberuf mitübernimmt. Angebote mit Gehaltsansprüchen zu senden an (314

Rittmeister **von Treskow,** zurzeit **Goslar a. Harz,** Werderhof.

Tücht. Fischer f. Stellung als Aalfänger auf Prozente.

Angebote unter **Nr. 308** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Aktiver Hauptmann

sucht Lehrstelle in grossem Fischereibetriebe (Karpfen- und Schleienzucht), waldreiche Gegend erwünscht, am liebsten Pommern. Angeb. unt. **Nr. 311** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Vertretung gesucht.

Für den **Bez. Köln-Coblenz, Ikrh.,** gut eingeführten Vertreter für (413

leistungsfäh. Fischerei

in frischen und geräucherten Fischen, auch Marinaden. Sitz Godesberg. Lager vorhanden. Angebote unt. **K 2 P. 9233 befördert Rudolf Mosse, Köln.**

Teichwärter,

unbedingt tüchtig und zuverlässig, in Karpfen- und Schleienzucht durchaus erfahren, für 120 Morgen Teiche bei gutem Lohn und Deputat **gesucht.** Bewerbungen sind zu richten an (226

J. Kraatz,

Potsdam, Neue Königstr. 30, II.

Suche zum 1. Mai mit meiner Frau

Aufnahme auf Teichgut

zwecks Erlernung d. Teichwirtschaft. Angebote mit Pensionsansprüchen erb. 295) Hauptmann **Roth,**

Gohatz, Kreis Cubben.

Fischermeister,

selbständig, geschäftstüchtig, etwas vermögend, 27 Jahre alt, 1,60 m groß, nette Erscheinung, **sucht auf diesem Wege eine passende Lebensgefährtin kennen zu lernen.** Einheirat nicht ausgeschlossen. Nur Damen von tadelloser Vergangenheit kommen in Frage. Werte Angebote, möglichst mit Bild, befördert unter **M. F. 307** die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Suche Teiche zu kaufen

oder zu pachten. Größe bis 500 Morgen. Bin Selbstkäufer, leiste hohe Anzahlung, evtl. Auszahlung. Angebote unter **H. Y. 296** befördert die Geschäftsstelle d. Blattes.

Erfahr. Land- u. Teichwirt

sucht per bald oder später

größere Teichwirtschaft

mit oder ohne Landwirtschaft zu kaufen, evtl. **zu pachten.** Bedingung: Günstige Lage zur Bahn. Anzahlung in beliebiger Höhe. Gefl. Angebote unter **H. U. 261** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Übernehme zum Abfischen

auf Prozente,

mit eigenen Geräten, **stehendes oder fließendes Gewässer,** auch schwieriges Terrain. Näheres bei (225

P. Muthmann, Weida S.-W., Friedhofstraße 5.

Karpfenteiche.

Pachtung, 300 ha ablaßbare Karpfenteiche, ist sofort abzutreten. Erforderl. Kapital **30—40 000 Mk.** Günstiges Angebot f. Kriegsbeschädigten oder Offizier. Angebote unter **H. E. 305** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Vier Strandseen,

zus. 300 **ha, sofort** auf 12 Jahre zu **verpachten.** Die Seen haben Entwässerungsanl. mit Lokomobile, sind m. Karpfen und Schleien besetzt. Auf erd. reicher Aalfang in Reus. (3—5000 Mk.), auch Brachsen, Hechte, Barsche. Abstandssumme 26 000 Mk.; jährl. Pacht 1300 Mk. 1 Stde. v. d. Bahn. Fischer z. Unternehmen vorh. Reiche Gelegenh. z. Enteniagd. **W. Blohm,** Labenz i. Lbg., Bz. Hamburg

Digitized by Google

Große
Fischerei-Einrichtung,
bestehend aus großen und kleinen **Zuggarnen, Reusen, Säcken, Netzen usw.**, bin ich willens, im ganzen, auch geteilt, **zu verkaufen.** (6
Fr. Meinert, Rohr i. Pomm.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf.
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Großes Fischereigrundstück,
an sehr fischreichem Fluß und Seen, vornehmes Landhaus, 9 Zimmer, hohe schöne Räume mit herrlicher Veranda, Nebengebäuden, Stall, großem Obst- und Gemüsegarten, 10 Morg. Land, ½ Std. vom Bahnhof entfernt, **umständehalber zu verkaufen.** Gefällige Anfragen unter **Nr. 297** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischereiverpachtung.
Staats-Oberförsterei Morschen.

Samstag, den 26. April d. Js., 10 Uhr vorm., wird in der **Ross'schen** Gastwirtschaft zu **Altmorschen** die **Fischerei in dem zeitweiligen Laichschonrevier in der Fulda vom sog. Hungerborn bis zum Mühlenwehr in Neumorschen** (rd. 3,7 km) auf 12 Jahre verpachtet. (224
Altmorschen, den 5. April 1919.

Strumpf-Garne
versendet ohne Bezugsschein von 3 Pfund an
Erfurter Garnfabrik,
Hoflieferant in Erfurt W. 157.
Proben gegen 30 Pf. postfrei.

Kräftige Gummistiefel,
mit 1 m langen Schäften, Größe 43, fast neu, **verkäuflich.** Erb. Preisangeb. **G. Müller, Cassel,** Wilhelmstr. 1.

1 Paar lederne Packtaschen u. 1 Paar hohe Gummistiefel
zu verkaufen. Angeb. unt. **H. U. 7339** an **Rudolf Mosse, Hamburg.** (304

Fischerstiefel
fertigt und liefert in bekannter Güte direkt an die Fischer (238
Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister und Stiefel-Versand-Geschäft,
Kallies, Pommern.

Verzinkte
Jauchefässer
von 80—1060 Ltr. Inhalt, zum Auflegen auf Handwagen. Empf.: Handkastenwagen, 2-Räder-Kastenwagen, ges. gesch. Schiebkarren, verstellbar als Wasser-Jauche-Kübel, Kasten- u. Plattenkarren. Verlangen Sie Preisliste frei.
H. Müller, Harburg a. E.,
Wilhelmstr. 36. 249)

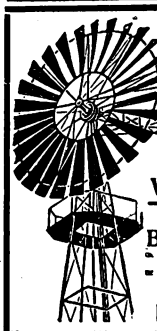

Kostenlose Betriebs-Kraft für
Wasserpumpen,
Ent- und Bewässerungen,
landw. Maschinen,
Mahlmühlen.
Dresden-A. 36,
Vereinigte Windturbinenwerke, G. m. b. H.

Fischerei-Verpachtung
des ca. 1400 Morgen großen, fischreichen **Pinnower Sees** bei Schwerin i. Mecklbg.

Öffentlich meistbietend werde ich im Auftrage des Besitzers (318
am 23. April d. J., nachm. 3 Uhr,
im **Fährhaus-Restaurant in Rabensteinfeld bei Schwerin i. M.,** die **Fischerei** und einen Teil der **Rohrwerbung** obig benannten Sees auf die Zeit von 12 Jahren verpachten. — Pachtliebhaber sind hiermit eingeladen. Bedingungen gegen Erstattung der Unkosten und Auskunft auch über Besichtigung erteilt **Rich. Landau, Güstrow i. M., Tel. 588.**

Netzflotten
aus Kork-Ersatz
bieten an **als Lieferanten zahlreicher Fischereivereine**
Baltische Korkenfabrik Eugen Pfotenhauer & Co., Kiel. (250

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenszwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(34)

Sie werden endlich befreit
von der lästigen
Ratten- und Mäuseplage
durch meine Bakterien-Präparate
Rattfixtot und **Mausfixtot.**
Die Wirkung ist überraschend. Unschädlich für Menschen und Haustiere. **1 Röhrchen 2,50 Mk., 5 Röhrchen 10 Mk.** portofrei gegen Nachnahme.
H. Krause, (316
Berlin-Lichtenberg C, Scheffelstr. 1.

Toilette-Seife,
reine, milde Fettseife (Auslandsware), **1 Stück 4,50 Mk.** Versand in Kartons zu **6 Stück 25 Mk.** portofrei geg. Nachn. 315)
H. Krause,
Berlin-Lichtenberg C, Scheffelstr. 1.

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (120
Franz Block, Stettin.

Lebender jung. Fischotter
gesucht. (219
L. Rümenapf. Nortorf.

Otterfelle
und sämtliche anderen Wildfelle **kauft** zu **hohen Preisen,** auch unter Nachnahme — Liste frei — (291
Bosch II. Gelsenkirchen.

Praktisch erprobte
Wasserdüngung,
wesentlich **billiger als Fütterung,** übernimmt gegen Anteil vom Mehrzuwachs erfahrener Fachmann.
Angebote unter **Nr. 257** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Weidene
¼- und ½-Ztr.-Körbe
u. Postversandkörbe m. Deckel
liefert (116
Ludwig Freyhoff, Schwedt (Oder).

Transportkörbe
jeder Art liefert (262
Hans Brusch, Frankfurt a. O. 123.

Drahtwinde-Leinen,
beste Qualität, stark verzinkt, für Binnenfischerei,
Roßhaar-Leinen,
2- und 3fach, für Zwirnnetze,
Roßhaar-Leinen,
4 × 2fach, 7 mm und stärker, für Zugnetze, empfiehlt (115
Albert Helland, Plaue (Havel).

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pixat Lederöl
Orig.-Fl. 8,—, 11,50, 35,—.
W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa.,
Fabrik moderner Spezialitäten. (17

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Hale.
Preisliste frei. (31

Digitized by Google

Großen Posten imprägnierte

4-mm-Hanfschur

für Fischereien und Jalousien Proberollen 500 m Mk. 150 Nachnahme. Garantie: Rückzahlung des Betrages.

M. Brockhans & Co.,
Berlin-Schöneberg. (301
Telegramm-Adresse: „Autobrockhaus."

Binsen,

jedes Quantum in Ladungen Ernte 1919. kauft u. erb. Angeb.
Hugo Schöner, Korbwarenfabrik, Gera-Reuß.

1000 Gefangene
täglich d. m. Diebesschutz und Wühlmaus-, Maulwurf-, Marder-, Kaninchen-, Ratten- usw. Fallen. (317
Rud. Stanke, Frankenberg 56 i. Sa.

Stacheldraht,

Rolle von 200 m . . . . 20,50 Mk.
Rolle, verzinkt, von 200 m 28,— Mk.
versendet, solange der Vorrat reicht,
Pretzsch, Arnsdorf 6.

Fischfutter.

Verkaufe einen Posten. Lupinen.
Angebote erbittet (299
Dom. Hohenbirken b. Meseritz, Pos.

Postversand.

Moderne Vertriebsart von grosser Ausdehnungsfähigkeit.
Nachweisbare glänzende Erfolge in ganz kurzer Zeit durch das Werk:

Wie gründe und leite ich ein Versandgeschäft?

Dieses Spezialwerk bringt in 11 Abschnitten den vollständigen Aufbau eines Versandgeschäftes, **Gründungs-Formalitäten, Buchführung, Wahl der Versand-Artikel, Propaganda** usw. Preis des vollständigen Werkes:

Nur Mk. **3,50.**

Zu beziehen vom
Verlag Gustav Kracke,
München 23. (289

Schilfrohr

kauft **Emil Fabian,** Bromberg, Tel. 103, 164 und 179. (219

Suche größere Posten (292

Dachrohr

zu kaufen und bitte um Anstellung. **Otto Thiel,** Rostock. Fernspr. 238.

Schilfrohr,

blattfrei, werden einige Waggons zur sofortigen Verladung gesucht. (134
A. Jaumann, Rohrweberei, Großbreitenbach (Thüringen).

Schilfrohr

kaufe jed. Posten waggonweise geg. bare Kasse. Auf Anfr. komme m. Preisgeb. näher.
251) **Gustav Otto, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal Um.**

Boote

für alle Zwecke! Ruder-, Segel-, Motorboote, Sport-, Fischerei-, Jagdboote, Hausboote, Fischbehälter usw. in allen Größen und Ausstattungen aus erlesenem Material zu billigsten Preisen bei kürzester Lieferfrist. Illustr. Katalog und feinste Referenzen gratis u. franko Lieferant höchster Herrschaften und Königl. Behörden.

Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft **H. Fröhlich, Wittichenau,** O.-L. 100. Gegr. 1842.

Abt. II. Bau von zerlegbaren Teich- und Jagdhütten, Garten-, Park- und Bootshäusern, Schwan-, Enten- usw. Häusern, schwimmenden Badehäusern. — Sämtliche Holzbauten für Landwirtschaft und Gewerbe. — Außenbordmotore. — Fernruf 25.

Fischerkähne u. Vergnügungsboote

verkaufen ab Lager
Jaeschke & Kretschmer, Bootswerft, Breslau, Waterloostr. 18.

la **Kokosleinen,**	8 bis 16 mm stark, per Pfund	9,50 Mk.
la **Kokosgarn,**	5 mm stark, z. Krebskörb, Verstellnetz., p. Pfd.	11,50 „
la **Hanfleinen,**	geteert, 9 bis 12 mm stark, per Pfund . . .	6,50 „
la **do.**	„ stärker, per Pfund	6,00 „
la **do.**	„ 6 mm stark, per Pfund	7,00 „
la **do.**	ferbische, ungeteert, 5 mm stark, per Pfund .	8,00 „

Aalhaken pro Tausend 10 bis 15 Mk.

Bei Großbezügen bitte ich Spezialangebot zu fordern. Alles sofort oder kurzfristig lieferbar. **Erich Ruel, Dramburg.**

Alle Arten Fischernetze

in jed. belieb. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik
in **Landsberg a. W.** (131

50000 einsömmerige Galizier Karpfen,

schnellwüchsiger Rasse, **noch abgebbar zu sofortiger Lieferung.**
30)) **Fischzüchterei Kleinöls, Kreis Ohlau in Schlesien.**

Abzugeben 20 bis 25 Ztr.
zweisömmeriger galizischer

Spiegelkarpfensatz

in Käufers Fässern. (229
E. Lichtenecker, Fischhaus, **Gotha.**

Regenbogenforelleneier,

prima rote,
von Naturfischen,
sowie **Brut** abzugeben (228
Forellenzucht
C. Büschleb, Worbis.

Digitized by Google

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und runde Körbe, 150 Pfund fassend, offerirert billigst
5) **Gust. Stickdorn, Bad Oeynhausen.**

50000 einsömmerige Spiegelkarpfen

hat noch abzugeben
Freiherrlich Schlotheim'sche Verwaltung Creba O.-L.
Fässer erbeten nach Station Mücka. (281

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (8

Die von Vahlsche Fischereiverwaltung
Mildenau bei Sorau N.-L.
hat abzugeben: 1- und 2sömmerige, schnellwüchsige
Galizier Karpfen,
1- und 2sömmerige Schleien.
Preisliste frei. (272

Staatliche Fischzucht-Anstalt von Emil Rameil, Fürstenberg i. Westf.
hat abzugeben:
Bachforellenbrut, lieferbar April,
Bachforellenwildlinge, 4 bis 6 cm Länge, lieferbar Juni,
Regenbogenforellenwildl., 5 bis 7cm, lieferb. Juli, August.
Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,
übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7
Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Besatz masurischer Riesenschleien,
11 bis 17 cm lang, je Schock 25 Mk. Abgabe nicht unter 5 Schock.
17 bis 20 cm lang, je Schock 40 Mk., **ausverkauft.** 225
Bei Entnahme von 20 Schock 10 % Nachlaß. Bei Entnahme nach Gewicht Höchstpreis. Versand gegen Nachnahme.
Teichwirtschaft Jarzombkowitz, Post Golassowitz, O.-S.

Habe noch 1½ bis 2 Zentner
Besatz-Karauschen,
8 bis 16 cm lang, à Zentner **250 Mk.,** abzugeben. (290
Haynau, Schlesien, Fischzucht H. Kaiser.

Netz-Karbolineum
konserviert die Netze, verleiht ihnen 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (136
Frank & Co., chem. Fabrik,
Brandenburg (Havel).

Satzaale,
2jährige, **Karpfenjungbrut** per Mai-Juni, prima Galizier Rasse, Versand ab Lausitz und Holstein, empfiehlt (240
Fischzucht Preusse,
jetzt **Beringstedt i. Holstein.**

---

von dem Borne'sche Fischzucht

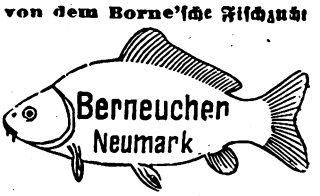

gibt zum Frühjahr ab: (82
Laichhigoi, Laichkarpfen, 2s. u. Laichgoldorfen u. Laichschleien.
Preisliste frei.
Versand findet wegen der schwierigen Verkehrsverhältnisse nur in die Umgegend statt.
Geschwister **von dem Borne.**

---

bei Haynau in Schlesien
gibt ab: **Karpfenjungbrut** und **vorgestreckte Karpfenbrut, Galizier Spiegel.** Preisliste frei. (193
H. v. Debschitz.

Masurische Satz-Schleien,
ein- und zweisömmerig, hat abzugeben
Fischzucht Beucha bei Bad Lausick.

---

gibt ab, solange Vorrat, gar. reinrassige Galizier
Spiegelkarpfen-Jungbrut,
bis 20000 à Tausend 5 Mk., bis 50000 à 4,50 Mk., bis 100000 à 3,50 Mk., über 100000 à 3 Mk.
Besatzmenge pro Morgen 10000, Abgabe nicht unter 10000 Stück.
Vorgestreckte Spiegelkarpfenbrut
3 bis 4 Wochen alt, pro Tausend 40 Mk. Besatzmenge pro Morgen 1½ Tausend. Abgabe nicht unter 1000 Stück. (235
Bräuning, Kodersdorf O.-L.

Verkaufe ein
Zugnetz,
110 m lang. (279
M. Treuding,
Halle a. S., Gr. Steinstraße 21.

Reepe aus Hanf,
in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso
verzinkte Stahldrahtseile,
aus feinsten Drähten hergestellt,
Ia hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (533
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Do 29 L '20

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,50 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3,20 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 16. **Neudamm, 20. April 1919.** **Bd. 22**

Was ist von einer Änderung der derzeitigen Fischereibesitzverhältnisse zu halten?

Von **K. Bugow**, Potsdam.

An verschiedenen Orten wird die Frage erörtert, ob unsere derzeitigen Fischereibesitzverhältnisse der Zeit entsprechen oder die sogen. „freie" Fischerei einzuführen wäre. In gewissen Kreisen wird für die Einführung derselben recht kräftig Propaganda gemacht, ebenso wie man sich für die Jagdfreiheit ins Zeug legt. Da ist es wohl berechtigt, diese Frage einmal etwas zu beleuchten, hängt doch von der Beantwortung derselben das Wohl und Wehe von vielen Tausenden von Fischerfamilien ab, die brotlos werden, wenn eine Freigabe der Fischerei Verwirklichung fände.

Wenn die „freie" Fischerei verlangt wird, so geschieht dies aus mancherlei Gründen. Abgesehen von denen, die da wünschen, bei Einführung einer solchen einmal gelegentlich diese oder jene Fischerei ausüben zu können, sind es zunächst eine große Menge Angler, die sich durch die jetzigen Besitzverhältnisse in der Ausübung ihres Sports beschränkt fühlen. Sie möchten die Angelei eben heute hier, morgen dort ausüben, immer da, wo ihnen die meiste Beute winkt. Der Angler würde sich naturgemäß immer dahin ziehen, wo die Fischerei am meisten gehegt und gepflegt wird. Hegt denn aber ein Besitzer deshalb, damit ein anderer den Nutzen davon hat? Es gibt aber auch eine große Menge Menschen, die meinen, sie würden sich zum mindesten öfter ein Fischgericht erwerben können, wenn ihnen die freie Fischerei die Ausübung des Fischfanges gestattete. Wir werden solche Leute besonders auf dem Lande finden. Hier sind ja an manchen Orten genug Fischfrevler, denen die Fischereirechte, wie sie jetzt bestehen, ein Dorn im Auge sind. Sie betätigen sich ja schon jetzt, wenn auch ohne eingeführte „freie" Fischerei, zum Schaden unserer Fischereibevölkerung gern als Gelegenheitsfischer. Es gibt aber auch solche Menschen, die da die Fischerei gern als ihren Beruf ergreifen würden, wenn ihnen freie Fischerei Gelegenheit dazu böte. Die nötigen Fischereigeräte würden sie sich wohl auf diese oder jene, wenn auch nicht immer ehrliche Weise verschaffen; nur eine Pacht möchten sie nicht zahlen, wie ihnen jedes Zahlen überhaupt eine Last ist, die sie gern anderen überlassen. Frei von jedem Zwang zu schalten und zu walten, das wäre ihre Freude. Das Hegen und Pflegen, das bei der Fischerei doch so überaus wichtig ist, sind ihnen unbekannte Begriffe, ein Zwang, dem ein „freier" Mann nicht unterliegen darf. Wieder andere meinen, daß viel mehr Fische auf den Markt kämen, wenn mehr Fischende vorhanden wären. Ein Fischer würde es immer besser verstehen als der andere, und jeder würde versuchen, die meisten Fische dem Konsumenten zuzuführen. Sieht man von der Einwirkung einer solchen Ausübung der Fischerei auf den Fischbestand unserer Gewässer ab, so können die Leute wohl recht haben. Andere sehen in den Fischereirechten besondere Vorrechte einzelner. Da es nun aber Vorrechte nicht geben soll, so müssen auch die Fischereirechte abgeschafft werden. Dann sind doch aber Mühlengerechtsame, Wasserrechte usw. auch Vorrechte, die abzuschaffen wären. Jedes Eigentumsrecht ist schließlich ein Vorrecht; und doch werden sich Eigentumsrechte nicht aus der Welt schaffen lassen. Eigentum ist schließlich nur dann ein Unrecht, wenn davon der Allgemeinheit nichts zufließt, wenn es totes Nationalvermögen ist. Hat beispielsweise jemand eine Fischerei, die er nicht nutzt, so daß von dem Fischertrage den Mitmenschen nichts zugeführt wird, so mag man ein solches Fischereirecht als ein Unrecht betrachten. Der Besitz des Einzelnen ist ein Teil des Nationalvermögens, das Nutzen bringen muß.

Digitized by Google

Der Begriff „freie" Fischerei wird von den verschiedenen Verfechtern auch ganz verschieden gedeutet. Während die einen darunter nur die freie Ausübung der Angelfischerei verstehen, sind andere der Meinung, daß jedwede Ausübung der Fischerei jedem Staatsangehörigen gestattet sein soll. Wenn man aber auch nur an die erste Erklärung des Begriffs denkt, dann muß man schon nach reiflicher Überlegung zu dem Schluß kommen, daß die volle allgemeine Freigabe der Angelfischerei nicht möglich wäre. Es gibt eine ganze Anzahl Gewässer, man denke nur an die Forellenbäche und Teiche, die eine dauernde Ausnutzung durch eine größere Anzahl von Anglern nicht ertragen würden. Nur bei einer pfleglichen Behandlung läßt sich aus kleinen Gewässern ein geringer Ertrag erzielen. Würde eine unbeschränkte Anzahl von Anglern daran dem Sport huldigen, so würde bald keiner mehr eine Freude daran haben. Anders ist es bei größeren Gewässern, besonders den schiffbaren Flüssen. Hier ließe sich die Angelfreiheit schon eher in Betracht ziehen, wenn auch für die Berufsfischer, besonders in der Nähe der großen Städte, mancherlei Störungen daraus erwachsen würden, wenn sich die Zahl der Angler wesentlich vermehrte. Klagt man doch heute schon sehr über den durch Angler getriebenen Fischfrevel. Aber viele wünschen auch die Seen für die Angelfischerei freigegeben. Für größere Seen von über 1000 Morgen (250 ha) Größe mag vielleicht noch zutreffen, was bezüglich der schiffbaren Flüsse gesagt worden ist. Für Seen von geringerer Größe eine Angelfreiheit zu gewähren, halte ich aus mannigfachen Gründen für ganz verwerflich. Wir müssen immer in Betracht ziehen, wie von vielen die Angelfischerei geübt wird. Der Wurm- oder Friedfischangler vermag ja eine Fischerei nicht wesentlich zu stören und zu schädigen. Anders ist es aber bei dem Hechtangler. Wir kennen solche, die sich im Herbst tagelang in ihrem Fahrzeug am Gelege entlang zogen oder langsam fahren ließen und dabei mit kleinen Fischen oder Fröschen auf Hechte angelten. Ihre Ausbeute betrug bis zu einem halben Zentner pro Tag. Nun denke man sich, daß mehrere solcher Angler wochenlang einen kleinen See befischen, dabei vielleicht, wie es vorkommt, Schlepp- und Spinnangel gebrauchen! Was soll dann aus der Fischerei werden! Auf den Markt oder sonst zum Verkauf wird aus einem solchen Gewässer bald kein Hecht mehr kommen. Darum kann kein verständiger, einsichtiger Mensch einer unbedingten Freigabe aller Gewässer für die Angelfischerei das Wort reden. Bedenken wir nun aber auch noch die Schädigungen, die der Landwirtschaft durch die Angler vielfach erwachsen würden. Bei kleineren Gewässern wird die Angelei vom Ufer aus ausgeübt. Daß dabei die Grasnutzung geschädigt wird, ist wohl klar. Sind viele Wiesenbesitzer den Anglern schon jetzt nicht hold, so würde dies in Zukunft noch weniger der Fall sein.

Wie sieht es nun aber aus, wenn die gesamte Fischerei freigegeben wird? Können kleine Gewässer schon durch Angler schwer geschädigt werden, ja vermögen solche den Bestand an einzelnen Fischen gänzlich zu vernichten, so ist dies noch viel mehr der Fall, wenn jeder mit jedem Gezeug die Fischerei ausznüben vermag. Sehen wir zunächst einmal von der Benutzung der Netze ab und denken nur an die Benutzung von Puppen und Schnüren. Abgesehen von den Mißhelligkeiten, die zwischen den Fischenden unausbleiblich wären, wenn diese in beliebiger Zahl auf einem Gewässer arbeiten würden, würde diese Fischerei bei dem Gebrauch der Fanggeräte in beliebiger Menge doch in wenigen Jahren so geschädigt sein, daß ihre Ausübung nicht mehr lohnt. Nun hört man sagen, daß dann die Leute etwas anderes anfangen mögen, bis sich der Fischbestand wieder gehoben hat. Was macht dann aber der Berufsfischer, der um seinen Broterwerb gekommen ist? Weiter hat dann aber auch die Allgemeinheit den größten Schaden. Ihr würde in solchem Falle für längere Zeit der Fisch fehlen, der durch solche Fanggeräte erbeutet wird; die wenigen, die schließlich noch auf den Markt kämen, würden so teuer werden, daß die unerschwinglichen Preise nicht zu bezahlen wären. Wenn aber auch die Netzfischerei frei sein würde, dann müßten den jetzigen Fischern große Werte, die sie heute in den Fischereien angelegt haben, verloren gehen, was freilich auch schon bei der oben besprochenen Fischerei der Fall sein würde. Zunächst würde es für einige Zeit wohl mehr Fische geben, denn wenn mehr gefischt wird, kann auch mehr Ware an den Markt kommen. Wenn aber erst die Gewässer ausgefischt wären, was in absehbarer Zeit der Fall sein müßte, würde ein Rückschlag unvermeidlich sein. Bei größeren Gewässern würde sich derselbe später, bei kleineren früher bemerkbar machen. Man bedenke, wohin es führen müßte, wenn kleinere Gewässer beispielsweise in der Laichzeit der Hechte von vielen Fischenden ausgebeutet würden. In wenigen Jahren wäre der Hechtbestand vernichtet, das Gewässer vielleicht wertlos. Man darf sagen, daß die freie Fischerei in solchem Falle einen Teil des Nationalvermögens vernichten würde, das uns zu unserer Erhaltung unbedingt notwendig ist. Aber die Freigabe der Netzfischerei wäre nicht nur für kleinere Gewässer unbedingt schädlich, auch größere könnten sie nicht auf die Dauer ertragen. Auch sie produzieren ja die Fische nicht in ungemessenen Mengen, sondern nur in bestimmten, beschränkten. Es kann daher nicht rationell sein, die Fische in ganz willkürlicher Weise zu entnehmen, sondern nur so, wie es sich für ein nach bestimmten Grundsätzen bewirtschaftetes Gewässer gehört. Man darf behaupten, daß, wenn der Fischfang freigegeben

Digitized by Google

wird, die Fischerei, die man jetzt fortgesetzt zu heben bemüht war, deren Erträge sich wohl noch hätten sehr steigern lassen, zur Ertragloſigkeit herabsinken muß. Nicht nur dem einzelnen Besitzer von Rechten gehen dann Werte verloren, sondern auch der Allgemeinheit solche von Millionen und aber Millionen.

Unsere Gewässer bedürfen einer bedeutenden Pflege, und viele derselben bringen heute bloß die hohen Erträge, weil die Fischer sie in verständiger Weise bewirtschaften, durch verständiges Schonen und geeigneten Fischeinsatz die Fischerei zu heben trachten. Fragen wir uns aber, wer letzteres tun wird, wenn die Fischerei eine freie ist. Die dann Fischenden werden kaum dazu zu bewegen, vielfach auch finanziell gar nicht in der Lage sein. Es kommt aber noch anderes dazu. Um den rechten Fischeinsatz für ein Gewässer zu finden, muß das Gewässer genau beobachtet werden. Mancherlei Rücksichten sind bei einem in Frage stehenden Einsatz zu nehmen. In welcher Weise denkt man sich nun eine Pflege und Hebung der Fischerei, die doch unbedingt notwendig sind, wenn jeder nur fischen darf, ohne daß eine Kontrolle der Erträgnisse vorhanden und möglich ist? Nun hat man gesagt, daß dafür der Staat eintreten müsse. Aus dem vorstehenden aber ergibt sich schon, daß da die größten Schwierigkeiten vorliegen. Man könnte wohl alljährlich durch Fischeinsätze dem Fischbestande aufzuhelfen suchen; aber hierfür den geeigneten Fischeinsatz finden, das wäre schon eine schwerer zu entscheidende Sache. Wohl möchten bei größeren Wasserflächen die Schwierigkeiten nicht so groß sein, da sich hier die Fische mehr verteilen, aber auch hier sind sie keinesfalls zu unterschätzen. Ist die Fischerei frei, dann soll der Staat die Hege und Pflege übernehmen, die Einsätze bezahlen. Welche Summen wären dafür nötig! Wäre daher die Ausgabe derselben zu billigen? Durchaus nicht! Eine verhältnismäßig geringe Zahl von Menschen könnte ein Gewässer ausrauben, und für diese hätte dann die Allgemeinheit zu bezahlen.

Bisher verfolgten Behörden wie Vereine das Ziel, die Fischerei zu heben. Wohl läßt sich darüber streiten, ob die Förderung der Fischerei eine genügende war; aber immerhin war man doch bemüht, dem Publikum möglichst viel Fische zuzuführen. Bei vermehrter Hebung der Fischerei in den Binnengewässern, die mit allen Mitteln zu erstreben ist, ließe sich wohl noch mehr herauswirtschaften. Würden nun aber bei freier Fischerei mehr Fische besonders auf die Märkte der großen Städte kommen? Das muß bezweifelt werden. Je mehr kleine Fischereibetriebe entstehen würden, je mehr würde der Fang verzettelt, während der Großfischer seinen Fang gern im ganzen an den Markt liefert. Würde man auch die Fische zum Teil von den Fischenden aufkaufen können, um sie dem Markte zuzuführen, so müßte doch der dadurch notwendig werdende Zwischenhandel die Ware verteuern. Der Konsument hat also das größte Interesse daran, daß die Fischerei nicht „frei“ wird. Im Gegenteil liegt es im Interesse der Allgemeinheit, daß kleinere Gewässer, deren jedes nur geringen Ertrag bringt und eine Befischung nicht lohnt, zusammengeschlossen und von einem Fischer bewirtschaftet werden, der den Ertrag der Allgemeinheit zuführen kann. Aber eine Freigabe der Fischerei liegt durchaus nicht im Interesse der Allgemeinheit, bringt ihr vielmehr großen Schaden.

Während man heute vielfach recht laut die „freie“ Fischerei fordert, stehen tüchtige Fischwirte und Kenner der Fischereiverhältnisse auf einem ganz entgegengesetzten Boden. Wenn auch ihre Bestrebungen heute recht wenig Aussicht auf Erfüllung haben, so mag doch hier kurz darauf eingegangen sein. Sie sehen es als einen Schaden für unsere Gewässer an, daß an ihnen so viele Fischereirechte bestehen, und fordern Annullierung oder Ablösung derselben. Sie meinen, daß jeder der vielen Fischer, die gemeinsam an einem Wasserlauf dem Fischfang obliegen, doch nur das Bestreben hat, möglichst viel zu erbeuten, ohne an eine pflegliche Behandlung des Wassers zu denken. Viele untermaßige Fische werden vorzeitig dem Wasser entnommen und der Fischbestand dadurch oft schwer geschädigt. Man denke nur daran, daß die in Haus- und Küchenfischereien gefangenen Fische häufig genug in größeren Mengen als Schweinefutter Verwendung finden. Der Fischer, der allein einen bestimmten Wasserteil bewirtschaftet, wird sich vor einem solchen Tun hüten; denn er schädigt sich dadurch nur selber. Er wird also den Fischbestand seines Gewässerteils zu heben suchen, was zum Nutzen der Allgemeinheit ist. Darum wird verlangt, daß die Fischereirechte einer Neuordnung in der Weise unterzogen werden, daß alle Fischereirechte in irgend einer Weise eingezogen werden, darauf aber die Gewässer in Parzellen zu teilen sind, die nun an Fischer zur alleinigen Bewirtschaftung zu verpachten wären. Diese Regelung der Fischereiverhältnisse in öffentlichen Gewässern hätte jedenfalls viel für sich, und man könnte sie recht wohl empfehlen. Auf alle Fälle wäre eine Hebung der Fischerei auf solche Weise wohl vielfach leichter zu erreichen als bei den jetzigen Besitzverhältnissen. Wer es gut mit der Hebung der Fischerei meint, der wird nicht der freien Fischerei das Wort reden, sondern eher eine Änderung in eben dargelegtem Sinne erstreben.

Es bleibt bei der Besprechung unseres Themas aber noch eine andere Frage zu erörtern. Unsere Gewässer verlanden bekanntlich mehr und mehr. Sie sind, wie schon oft nachgewiesen, dem Untergange geweiht, wenn nicht bald recht kräftige Maßnahmen zu ihrer Erhaltung getroffen werden. Eine Anzahl tatkräftiger Fischer bemüht sich schon seit Jahren, dem drohenden Untergang Einhalt zu gebieten. Es war zu hoffen, daß der Gedanke, nicht nur

Digitized by Google

das Befischen der Gewässer sei notwendig, sondern auch ihre Erhaltung dringend geboten, in immer weiteren Fischerkreisen Eingang fand. Sobald aber die „freie" Fischerei eingeführt würde, hätte keiner der jetzigen Wasserbesitzer mehr ein Interesse an der Erhaltung dieses Eigentums; im Gegenteil möchte dann mancher die Zeit herbeiwünschen, in der sein Gewässer so verlandet ist, daß er es landwirtschaftlich nutzen kann. Eine Pflege des Wassers würde man dann ebensowenig finden, wie man eine Hege und Pflege der Jagd erwarten darf, wenn diese freigegeben wird. Will man aber vielleicht einem Besitzer die Pflicht zur Erhaltung seines Fischwassers allein aufbürden, wenn andere den Nutzen davon haben können? Das ist doch wohl ein Ding der Unmöglichkeit. Nicht „freie" Fischerei tut uns not, sondern Maßnahmen zur Hebung und Erhaltung unserer Fischgewässer. Ohne Andersdenkenden irgendwie zu nahe treten zu wollen, muß doch gesagt werden, daß es oft nicht die lautersten Elemente sind, die eine Freigabe der Fischerei verlangen. Es wäre für manchen Menschen eine Lust, frei von jedem Zwange, heute hier, morgen dort die Fischerei ausüben zu können. Dabei würde mancher nicht danach fragen, ob er einem andern sein Brot nimmt. Es käme wahrscheinlich zu recht unerquicklichen Verhältnissen zwischen den Fischenden, die hier nicht weiter ausgemalt werden mögen, die sich jeder selbst denken kann. Ist ein Fischwasser ausgeraubt, dann zieht man eben weiter. Solche Zustände fehlten uns noch in unserm armen, zerschlagenen Vaterlande. Wer es darum gut mit unserm Volke und der Volksernährung meint, der wird solche Experimente, wie die Freigabe der Fischerei eins wäre, nicht als eine Wohltat ansehen können, sondern im Gegenteil dringend vor einem solchen warnen müssen.

Neue Aufgaben des Fischzüchters.

Von **Wilhelm Doose**, Celle.

Zu den Schätzen Deutschlands gehört auch die Binnenfischerei in ihren mannigfachen Formen. Sind nun auch die Fischereierträge der fließenden Gewässer durch Uferbegradigungen und Stromregulierungen im Verlaufe der Jahrzehnte auf ein bescheidenes Minimum herabgesunken, so spielen sie dennoch in der Ernährung der Bevölkerung immer noch eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Die bösen Kriegsjahre mit ihren unliebsamen Folge-Erscheinungen auf dem Gebiete des Ernährungswesens haben uns nun gezeigt, daß für die Besetzung unserer fließenden Gewässer viel zu wenig getan ist. Viel ist geschrieben über den Niedergang der Fischerei in unsern fließenden Gewässern, aber diese unerfreuliche Tatsache wurde im allgemeinen nicht so tragisch genommen, denn uns stand ja die Einfuhr offen.

Durch die Stromregulierungen und sonstigen Uferbauten, durch den sich rapide hebenden Schiffahrtsverkehr wurden aus den Flußbetten jene Hindernisse entfernt, die den Fischen willkommene Unterschlupfe vor mancherlei Gefahren boten. Unter den auf dem Flußgrunde vielleicht seit Jahrhunderten eingebetteten Baumstämmen fanden die Fische auch Schutz beim Eisgang. Durch umfangreiche Begradigungen gingen den Fischen auch die natürlichen Laichplätze verloren. Die Krümmungen der Flüsse wurden durchstochen und die Altarme zugeworfen, so daß die Gewässer auf weite Strecken landstraßenartig die Landschaft durchzogen. Der Fortpflanzungstrieb unserer Schuppenträger zwang diese, die primitivsten Laichplätze anzunehmen. Daß in unsern fließenden Gewässern, die Schiffahrtsbetrieb aufweisen, die Fische überhaupt noch für Nachkommenschaft sorgen konnten, muß Wunder nehmen. Mit welchen Widerwärtigkeiten hatten die alten Fische zu kämpfen, wie verderblich aber wirkten die schädlichen Einflüsse auf Brut und Jungfische ein! Durch den Wellenschlag, hervorgerufen durch die mächtigen Schaufelräder der Dampfschiffe, wurden Brut und Jungfische zu Tausenden auf die Ufer geschleudert und hier willkommene Bissen für Krähen und andere Vögel.

Als der Niedergang der Fischerei in unsern fließenden Gewässern eine anerkannte traurige Tatsache geworden war, ging man dazu über, den Fischen besondere Laichschonreviere anzuweisen; aber wir alle wissen, daß solche Maßnahmen gewöhnlich erst getroffen werden, wenn es zu spät ist. Auch die Fischpässe an den Wehren, mögen sie noch so sinnreich erdacht und ausgeführt sein, sind Vorrichtungen, die nur in bescheidenem Umfange den Verkehr der Fische zwischen Ober- und Unterwasser vermitteln. Der Lachs kam früher in ansehnlicher Anzahl in unsern Flüssen vor. Wir wissen, daß er Wehre jahrelang meidet, wohl wissen wir aber auch, daß nicht gerade der Einbau von Hindernissen allein den Niedergang der Lachsfischerei hervorgerufen hat, daß Umstände hierbei mitsprechen, die ganz zu erforschen uns bislang nicht möglich war.

Sehen wir aber von dem Rückgang der Lachsfischerei ab und betrachten sie als ein zu ertragendes Unglück, das zu verhüten uns bislang nicht möglich war, trotzdem bedeutende Geldmittel hierfür ausgegeben sind. Manche tüchtige Praktiker sind stets gegen die Besetzung unserer Gewässer mit Lachsen gewesen, und es scheint so, als wenn sie in ihren Ermahnungen recht behalten sollen, denn die Lachsfischerei

Digitized by Google

bildet heute nur noch einen bescheidenen Zweig unserer einst so ertragreichen Binnenfischerei. Vielleicht sehen unsere Theoretiker einstmals ein, daß alles Experimentieren in der Lachsfrage ein wohlgemeintes, aber leider aussichtsloses Beginnen war. Sic transit gloria mundi! Wenn aber der Fachmann über derartige Fragen nachsinnt, dann möchte er beinahe wünschen, die Schiffahrt müßte einen ebensolchen Niedergang erleiden.

Eine unumstößliche Tatsache ist es nun, daß manche karpfenähnliche Fische, die einstmals in Scharen unsere fließenden Gewässer bevölkerten, heute nur noch verschwindend wenig vorkommen, wie beispielsweise Barbe, Brassen, Aland, Döbel, Zährte usw. In der Doppelnummer der Fischerei-Zeitung vom 23. März las ich, daß die Maifischfänge im Rhein ebenfalls in rapider Abnahme begriffen sind, ohne daß man hierfür eine greifbare Ursache ermittelte.

Für die Folge müssen für die Wiederbelebung unserer Binnengewässer mit Fischen aber ganz andere Grundsätze als bisher aufgestellt werden, sollen wirkliche Erfolge zu verzeichnen sein. Wir wissen, daß die Aussetzungen von Brut, vornehmlich aber von Jungfischen, die größten Erfolge versprechen. Die Anglervereine haben vornehmlich in ihren Gewässern den Karpfen eingebürgert, und aus eigener Erfahrung weiß ich, daß hiermit schöne Erfolge zu verzeichnen waren. Leider schreitet aber dieser Cyprinide in unsern Flüssen nicht zur Fortpflanzung, da die Wassertemperatur derselben um die Laichzeit des Karpfens eine zu niedrige ist.*) Ähnlich verhält es sich mit der Schleie. Fische aber, die sich in unsern fließenden Binnengewässern nicht fortpflanzen können, sind für die Wiederbelebung derselben wenig geeignet, wenngleich sie auch beim Fang eine angenehme Abwechselung bieten. Beim Karpfen sind es oft ja Stücke, die einen ansehnlichen Wert repräsentieren.

In einem Artikel aus meiner Feder, den die Fischerei-Zeitung vor mehreren Jahren brachte, hatte ich die Annahme ausgesprochen, daß der deutsche Fischzüchter, der schon so manches Problem löste, einstmals in die Lage kommen würde oder sich entschließen müßte, auch solche Fische künstlich zu züchten bzw. in Laichteichen zur Fortpflanzung schreiten zu lassen, die in unsern Flüssen auszusterben drohen. Die künstliche Erbrütung der Hechteier ist hier und da schon aufgenommen, da der Hecht ein wirtschaftlich wichtiger Fisch ist und er hoch im Preise stand und steht, außerdem die Nachfrage eine große ist. Wenn ich nicht irre, hat der alte Heyking die ersten Versuche zur künstlichen Erbrütung der Hechteier gemacht. Unsere karpfenähnlichen Bewohner der Flüsse aber, wie Brassen, Barbe, Aland, Döbel, Zährte u. a., hat man eigentlich nie zu den wirtschaftlich wichtigen Fischen gerechnet, und schon darum hat sich der Fischzüchter meines Wissens noch nie ernstlich mit der Fortpflanzung der genannten Fische in Laichteichen befaßt, zudem wird auch wohl bislang eine Nachfrage nach den genannten karpfenähnlichen Fischen nicht zu verzeichnen gewesen sein. Wir kommen nicht umhin, uns einmal ernstlich mit diesem Problem zu beschäftigen. Sollte es aber greifbare Form annehmen, dann werden die Gelder, die für solche Fischaussetzungen ausgegeben werden, nie fortgeworfen sein, denn es käme immer der richtige Fisch in das richtige Wasser. Ich glaube auch, daß unsere Behörden für derartige Aussetzungen zu haben sein werden, da sie den größten Erfolg versprechen. Müssen es denn immer nur solche Fische sein, die für die bessere und feinere Küche bestimmt sind, denen man sein Interesse zuwendet? Gewiß, alle Fische, die ich anführte, haben ein grätenreiches Fleisch, aber ich denke doch, daß der Krieg uns lehrte, eine Goldorfe als schmackhaften Fisch anzuerkennen, daß die lebensmittelarme Zeit eine Barbe wohl in ein günstigeres Licht stellte als ehedem, und ich glaube auch, daß wir für die Folge die harten Lehren beherzigen, die uns der Krieg erteilte.

Über den Niedergang der Flußfischerei dürfen wir uns aber nicht mehr so leicht hinwegsetzen. Der deutsche Fischzüchter ist der Mann, dessen Können zur Wiederbelebung der Binnengewässer herangezogen werden muß. Nicht allein Salmoniden, Hecht und Aal sind Fische, auf die es ankommt, wenn man von einer Ernährung der Bevölkerung spricht. Unsere fischarmen Gewässer müssen einen ansehnlichen Bestand von solchen Schuppentieren erhalten, die von jeher in ihnen waren, hier also zusagende Lebensbedingungen fanden. Das in die Wege zu leiten und zu vollbringen, sind die neuen Aufgaben des deutschen Fischzüchters!*)

*) Das trifft zu. Ob diese Erklärung aber ausreicht? Es sei nur darauf hingewiesen, daß auch in Seen mit flachen, warmen Ufern die Fortpflanzung des Karpfens nur selten günstig von statten geht.

Die Schriftleitung.

*) Von Wilhelm Kraatz und dem Unterzeichneten ist im Jahre 1907 die Errichtung von Brut- und Aufzuchtteichen an den korrigierten Strömen in Vorschlag gebracht worden (siehe Nr. 29 und 30, Bd. 10 der „F.-Z."), in denen die Brut von Strom- und Stau-Laichern zur Besetzung der geschädigten Ströme und Flüsse herangezogen werden müßte. Die Übernahme dieser Aufgaben durch den Fischzüchter wäre eine zeitgemäße, aber freilich nur unter gewissen natürlichen und sozialwirtschaftlichen Bedingungen lohnende Aufgabe. Von den oben genannten Stromlaichern sind uns auch allermeist die Anforderungen, welche die künstliche Aufzucht stellt, noch unbekannt. Walter.

Digitized by Google

Ein Düngungsversuch.

Auf unsere Aufforderung ist uns Mitteilung über einen Düngungsversuch gemacht worden, die wir nachfolgend zum Abdruck bringen. Auf den Versuch soll noch in einem späteren Artikel eingegangen werden.

Größe des Teiches: 4 ha. Boden: Lehm. Zufluß: Nahrungsreiches Flußwasser. Tiefe: 1 m bis auslaufend auf 0,20 m. Pflanzenwuchs: Die Teichfläche ziemlich stark mit untergetauchten Pflanzen bestanden, ca. ½ ha, welcher noch flach ist, etwas verschilft, dessen Wuchs aber durch zweimaliges Mähen kurz gehalten wird. Der Teich gibt an zwei kleinere unten liegende Teiche Wasser ab. Es ist dieses für Düngung kein günstiges Moment, da demnach Durchfluß vorhanden ist. Gegen Westen liegt der Teich freier, hat also etwas durch Wind zu leiden. Lage Mittel-Schlesien, infolgedessen ziemlich kontinentales Klima. Der Teich liegt über Winter trocken, wird aber, da der Boden Lehm ist, selten wirklich trocken. Ein komparativer Düngungsversuch wurde nicht gemacht. Versuch fand statt im Jahre 1917. Dieses war für den Zuwachs für die Teichwirtschaft kein günstiges Jahr. Nach allgemeinen langjährigen Erfahrungen ist der natürliche Zuwachs in dem Teichterrain pro Hektar 160 bis 200 kg. Vorausgeschickt muß werden, daß der Einsatz an einsömmerigen Karpfen der Stückanzahl nach ein sehr bedeutender war, weil erstens die Karpfen nicht sehr groß waren, dann auch die Überwinterung augenscheinlich keine günstige gewesen war, sodaß mit starkem Stückverlust gerechnet werden konnte, was sich auch bei der Abfischung zeigte, indem 50 % fehlten. Bei den zwei- und dreisömmerigen Karpfen war auch erheblicher Abgang, wahrscheinlich durch Diebstahl, weil sowohl beim Besatz wie auch bei der Abfischung durchaus unzuverlässiges Personal infolge Leutemangel genommen werden mußte. Es zeigte sich nachher, daß der vertretende Fischmeister wie ein Rabe stahl.

Besatz.

130	kg	einsömmerige Karpfen
53	„	zweisömmerige „
32	„	dreisömmerige „
35	„	einsömmerige Schleien
150	„	kleine zweisömmerige Schleien
14	„	dreisömmerige Schleien
Sa. 414	kg.	

Abfischung.

663	kg	zweisömmerige Karpfen
103	„	dreisömmerige „
44	„	viersömmerige „
75	„	einsömmerige Schleien
581	„	zwei- bis dreisömmerige Satzschleien
68	„	Speiseschleien
Sa. 1534	kg.	

Mithin ein Zuwachs von 1120 kg.

Wird der günstigste Naturalzuwachs von 200 kg pro Hektar angenommen, so würde der See an Naturalzuwachs 800 kg betragen; bei dem weniger günstigen von 160 kg 640 kg. Also im Mittel 180 kg × 4 = 720 kg. Es wäre also durch Düngung ein Mehrzuwachs von 400 kg erzielt worden, für den Hektar 100 kg.

Es wurden gegeben 2200 kg Superphosphat, 10,3 %, und 925 kg 40 % Kali; also 226,6 kg wasserlösliche Phosphorsäure und 368 kg reines Kali, pro Hektar also 56,4 kg Phosphorsäure und 92 kg Kali. Die Kosten des Dunges waren 480,80 Mark. Gedüngt wurde von Ende Mai bis Anfang August, und zwar dreimal wöchentlich, der Dung wurde im Kahn mit Wasser vermischt und dann mit einer Schippe ausgespritzt.

Gemäß den Wielenbacher Versuchen und den Düngungsvorschriften des Herrn von Zehmen soll dem Teiche vorher Kalk gegeben werden. Es erschien dieser aber überflüssig, da der Boden gesund ist. Es ist nicht unmöglich, daß bei Kalkgabe der Versuch günstiger abgelaufen wäre. Die Kaligabe erscheint sehr hoch, ist vielleicht auch zu hoch gewesen. Jedoch wurde dabei in Erwägung gezogen, daß in der Teichwirtschaft eine Gabe mit Kali allein, also ohne Phosphorsäure und Kalk, sehr erheblichen Zuwachs gezeigt hat.

Ein kleiner Teich von nur ca. 0,15 ha Größe war total mit Wasserpest durchwachsen. Zur Vertilgung derselben wurden ca. 3 bis 4 Ztr. Kainit auf den gefrorenen Teichboden ausgestreut. Die eigentliche Absicht der Wasserpestvertilgung wurde vollkommen erreicht; dabei wurde noch ein Zuwachs von 86 kg erreicht, während der Teich vorher 25 kg, 22 kg, 42 und einmal auch 73 kg gegeben hatte. Der vermehrte Zuwachs wird ja in der Hauptsache auf das Verschwinden der Wasserpest zurückzuführen sein.

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Fischereiertrag der masurischen Seen** belief sich in 1918 auf 44 000 Ztr., wovon etwa 35 000 Ztr. an die Fischverteilungsstelle des Allensteiner Generalkommandos abgeliefert wurden. Hiervon sind 28 000 Ztr. im Regierungsbezirk Allenstein geblieben, 7000 Ztr. wurden nach Berlin versandt. Die Versorgung der ostpreußischen Binnenstädte ist demnach sehr viel besser gewesen als im Frieden, da früher auch noch nicht die Hälfte der in Masuren gefangenen Fische in jenem Gebiete verbraucht wurde, sondern mehr als die Hälfte zum Versand kam, meist nach Berlin und Königsberg.

St.

Digitized by Google

— **Berlins Versorgung mit Seefischen.** Die Geestemünder Fischhandelsgesellschaft beabsichtigt, in Berlin und seinen Vororten und in der Provinz Brandenburg selbständige Verkaufsstellen zu errichten. Zwischen Berlin und Geestemünde werden 120 Kühlwagen der Gesellschaft verkehren, und von dem Ankunftsbahnhof in Berlin werden die täglich frisch einlaufenden Fische durch Autos den Verkaufsstellen zugeführt werden. Als Preise werden die Geestemünder Tagespreise zugrunde gelegt, zu denen nur die Bahnförderungsspesen und die Kosten der Autobeförderung kommen.

— **Ein Riesenhecht** von 45 Pfund wurde im März im Frischen Haff in der Nähe von Rosenberg durch einen dortigen Fischer gefangen und zum Verkauf nach Königsberg geschickt. Der Hecht hatte im Rachen neben einigen kleineren Flundern noch einen Zander von 3 Pfund. St.

— **Britische Aalzucht.** Die deutsche Anstalt zur Gewinnung von Aalbrut in Eyney ist 1917 vom staatlichen Treuhänder übernommen und dem Landwirtschaftsamt zum Betrieb übergeben worden. Man hat sich nun diese Station zunutze gemacht und gründet darauf Pläne, den Aalbestand der britischen Gewässer zu heben. Das Landwirtschaftsamt gibt für dieses Jahr bereits Satzaale für die Gewässer von England und Wales ab. Man hofft, durch Förderungsmaßnahmen die bisher sehr bedeutende Einfuhr von Aalen überflüssig zu machen. St.

— **Zur Angelegenheit „Deutscher Berufsfischerverband".** Man liest, aber man wird nicht klar. — Man hört so viele Ansichten, aber keine einzige objektive. — Man geht wie die Katze um den heißen Brei und findet kein Ende, Kleinlichkeiten zu suchen, um dem Verbande das Wasser abzugraben. — Das wird immer mehr unsere Ansicht über die verschiedenen Kritiken. — Keine ist dabei, die wirklich Wege und Ziele angäbe, wie sich der Verkehr zwischen Berufs- und Sportfischern für die Zukunft regeln ließe; keine, die wirklich einen Kern hätte. — Offen gestanden, es wirkt langweilig, immer nur zu hören, das hätte sein müssen, das hätte so gemacht werden müssen, und das ist falsch. — Ich glaube doch auch, daß die Tendenz dieser Zeitung nicht die ist, immer nur Zwietrachten aufzuwärmen, sondern die im Zeitungskopf angegebenen sachlichen Interessen zu vertreten und auszubauen. — Ich glaube, bald jeder, der die Feder vom Tintenfaß unterscheiden kann, hat nun seinen Sermon hergegeben. — Darum, meine Herren, wollen wir nicht endlich mal Schluß machen mit dieser ewigen Nörgelei und Verteidigung? Wollen wir nicht alle zusammen fest zur Hebung der deutschen Fisch- und Fischereiwirtschaft beitragen, und wollen wir nicht endlich wieder mal positive Arbeit leisten? Was gesagt wurde und was noch zu sagen wäre, wissen wir alles nur zu gut. — Wir wissen, daß es Kämpfe geben wird, ja, doch wir sind gerüstet. — Wir sind keine Bolschewisten, lassen jedem Gerechtigkeit widerfahren; doch darf nicht übersehen werden: zuerst der Berufsmann und dann erst der Sportsmann! — Wir wissen, daß wir gerechte Ziele verfolgen, und darum sind wir so kampfesmutig; wir wissen, daß wir die große Mehrheit der Berufsfischer und gerechten Fischereifreunde hinter uns haben, und das steift uns den Nacken. — Allen, die noch nicht über unser Wollen und über unsere Ziele wirklich im Klaren sind, kann ich nur raten, die demnächst erscheinende Nummer 2 unserer Zeitung zu lesen. — Ich glaube, daß manchem dann die Augen aufgehen werden.

Maximilian Meyerin,
Schriftleiter der Zeitschrift „Der Berufsfischer".

Obwohl die vorstehende Zuschrift eine starke Zumutung an unsere Toleranz und Gastlichkeit darstellt, bringen wir sie doch zum Abdruck, um unseren Lesern und Mitarbeitern zu zeigen, wie der neue Schriftleiter des „Berufsfischers" die von anderen Seiten gebrachten Besprechungen über die Ziele und Wege eines Berufsfischerverbandes beurteilt und bewertet. Das sind in seinen Augen also nur langweilig wirkende, ewige Nörgeleien, nichtssagende und gehässige Kleinlichkeiten usw. Alles, was auch künftig noch zu sagen wäre, weiß Herr Meyerin nur zu gut. Deshalb fordert er auf, Schluß zu machen mit dieser Aussprache und „positive Arbeit zu leisten". Ja, was verstehen Sie denn unter positiver Arbeit, Herr Meyerin? Die Zeitungen können nur die Ziele und Wege dazu weisen; die positive Arbeit erwarten wir vom Berufsfischerverband. Da das Programm des Verbandes gleich von Anfang an wegen seiner extremen Forderungen eine geteilte Beurteilung fand, war es die Pflicht der Fachpresse, durch eine Aussprache die Meinungen und Ziele zu klären. Daß das in so umfassender und vielseitiger Weise geschehen ist, dafür sind wir unsern Mitarbeitern von Herzen dankbar. Die Resultate dieser Aussprache sollten nach unserer und unserer Mitarbeiter Meinung natürlich dem Berufsfischerverband und seinem Ausbau zugute kommen. Es war die Fürsorge für die gute Sache der Berufsfischer, für den Ausgleich der widerstreitenden Interessen, der Härten und Extreme, die uns allen die Feder in die Hand drückte. Herr Meyerin ist anderer Meinung. Nach ihm sind das alles nur zwecklose Nörgeleien. Wenn Sie, Herr Meyerin, in der Fülle des Vorgebrachten keinerlei Unterlagen für redliches Interesse an der Sache und für positive Arbeit erblicken wollen, so können Sie entweder nicht sehen oder Sie wollen nicht sehen; denn die Aussprache enthält eine ganze Reihe von konkreten Punkten, die für den Aufbau und die weitere Betätigung des Berufsfischerverbandes in Frage kommen. Diese Feststellung war notwendig. Wir wollen uns aber davon nicht abhalten lassen, weiterhin an der Hebung der Fischerei zu arbeiten, auch auf die Gefahr hin, das ohne den Beifall Herrn Meyerins tun zu müssen.
Die Schriftleitung der „Fischerei-Ztg."

— **Personalien.** Regierungsrat Dr. Maier ist mit dem 1. April aus dem Reichskommissariat für Fischversorgung ausgeschieden und hat seine Tätigkeit als bayrischer Landes-Inspektor für Fischzucht in München wieder aufgenommen. An seiner Stelle hat Dr. Eichelbaum die Leitung des Ausschusses für Fischereibedarf übernommen.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Die meisten Fischer und auch ein großer Teil der Teichwirte wissen nicht, welche Bedeutung für

Digitized by Google

sie die Landwirtschaftskammern haben. Die Landwirtschaftskammern (nach dem Gesetz vom 30. Juni 1894) haben die Aufgabe, die Gesamtinteressen der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei ihres Bezirks wahrzunehmen und zu diesem Behufe alle auf die Hebung des ländlichen Grundbesitzes abzielenden Einrichtungen zu fördern. Auch haben die Landwirtschaftskammern das Recht, selbständig Anträge zu stellen. Die Landwirtschaftskammern haben ferner die Verwaltungsbehörden bei allen die Land- und Forstwirtschaft sowie auch die Fischerei betreffenden Fragen durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Sie haben nicht nur über Maßregeln der Gesetzgebung und der Verwaltung sich zu äußern, welche landwirtschaftliche Interessen berühren, sondern auch bei allen Maßnahmen mitzuwirken, welche die Organisation des ländlichen Kredits und sonstige gemeinnützige Aufgaben betreffen. Außerdem haben sie den technischen Fortschritt (so auch die Forstwirtschaft, Fischerei und Teichwirtschaft) der Landwirtschaft zu fördern. Die Landwirtschaftskammern verfügen über das Vermögen der ehemaligen Zentralvereine, die aufgelöst wurden, weil sie ihren Zwecken nur mangelhaft entsprachen. Den Landwirtschaftskammern wurde ferner nach Maßgabe der für Börsen und Märkte zu erlassenden Bestimmungen eine Mitwirkung bei der Verwaltung und den Preisnotierungen aller landwirtschaftlichen Produkte (dazu gehören auch die Fische) eingeräumt. Die den Landwirtschaftskammern für ihren gesamten Geschäftsumfang entstehenden Kosten werden von ihnen, soweit sie nicht durch andere Einnahmen (Staatszuschüsse) gedeckt sind, auf die steuerpflichtigen Besitzungen verteilt. Die Beitragspflicht ist den gemeinen öffentlichen Lasten gleich zu erachten. Die Landwirtschaftskammern haben die Rechte einer gesetzlichen Korporation. Schließlich haben die Landwirtschaftskammern: eine landwirtschaftliche Versuchs- und Kontrollstation, ein milchwirtschaftliches Institut, ein bakteriologisches Institut, eine Seuchenstelle, eine regelmäßige Forstberatung, eine Fischereiberatung auch für Teichwirtschaft, wofür die Kammern zu den Anlagekosten zinslose Beihilfen gewähren. Ein Teil der gezahlten Beihilfen verbleibt dem Fischer für immer, der andere Teil ist wohlfeil zu verzinsen. Die Landwirtschaftskammern verfügen über eine Arbeitsnachweisstelle, Nahrungsmittelämter usw. Eine von der Landwirtschaftskammer herausgegebene Zeitung erscheint wöchentlich und berichtet über alles Neue in der Landwirtschaft, Forst, Fischerei usw. Der in dem Bezirk der Landwirtschaftskammer wohnende Land-, Forst- und Wasserwirt ist demnach Mitglied der betreffenden Kammer. Auf Antrag wird ihn dieselbe gern beraten lassen und seine Interessen nach jeder Richtung fördern.

Leider sind die Fischer früher durch unzweckmäßige Beratung der Behörden nicht der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, sondern der Berufsgenossenschaft der Binnenschiffer angegliedert, welche sie als melkende Kuh ausnützt. Während die Fischer, Teichwirte eng miteinander verbunden sind, hat man die Fischer in den engen Stiefel der Schifferei gezwängt. Es gibt wohl kaum einen Schiffer, welcher nicht mit allerlei Fischfanggeräten ausgestattet ist; daß sie diese zu gebrauchen verstehen, davon wissen die Flußfischer ein Lied zu singen.

Die Fischer wollen sich bei den Behörden vertreten wissen. Das ist durchaus beachtenswert. Leider ist alles bisher Geplante auf dem Wege, sich zu zersplittern. Da ist der Zusammenschluß der Berufsfischer. So segensreich man hier wirken könnte, so ist die Zersplitterung auf dem besten Wege. Die Süddeutschen wollen rechts, die Brandenburger links. In Mecklenburg hat sich unter der bewährten Leitung des Herrn Geheimrats Dr. Dröscher ein Landesfischereiausschuß gebildet. In Ostpreußen hat sich eine Genossenschaft von Berufsfischern konstituiert. Die letztere Form ist noch die am meisten empfehlenswerte. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind nämlich eng verbunden mit ihren Landwirtschaftskammern. Man vergißt gar zu oft, daß zur Gründung aller solcher Vereinigungen vor allen Dingen, wie zum Kriegführen, Geld gehört. Wo es aber Geld kostet, da hört bei den meisten Menschen die Gemütlichkeit auf. Abgesehen von jedem Sonderzusammenschluß, würde ich empfehlen, sich der zuständigen Landwirtschaftskammer enger anzuschließen. Man wird dort immer eine uneigennützige Beratung und eine hilfreiche Hand finden. Natürlich hat ein Antrag, welcher die Angelegenheit behandelt, vorher zu erfolgen. Wer dieses nicht vermag, begebe sich persönlich auf die Landwirtschaftskammer und trage sein Anliegen vor.

Die „Hamburger Nachrichten" schreiben: Der Reichskommissar für Fischversorgung verwarnt die deutschen Stadtverwaltungen, im Auslande durch Aufkäufer Fische und Marinaden aufzukaufen, und droht, die aufgekaufte Ware, falls sie eingeführt werden sollte, zu beschlagnahmen. Mit dieser Verfügung eröffnen sich für die Verbraucher trübe Aussichten. Aus Offenbach schreibt man, daß reichlich frische Seefische aus Holland eintreffen. Sogar Feinfische, z. B. große Schollen, Steinbutt und Rotzungen, kommen an. Wie kann man sich solche Widersprüche erklären?

Berufsfischer stehlen Geräte von Berufsfischern! Das ist wenig kollegial. Sowohl aus Ostpreußen als auch aus Mitteldeutschland und Bayern erhalte ich Zuschriften, wonach Fischer ihren Kollegen die ausgestellten Fischereigeräte gestohlen haben. Die Leute wollen aus Not gehandelt haben, weil Fischereigeräte nicht zu haben sind.

Die Aufzucht von Forellenbrut ist eine Sorge für jeden Züchter, zumal in diesem Jahre. Die meisten Futtermittel, welche uns im Frieden für unsere Brut zur Verfügung standen, sind nicht mehr oder kommen nicht auf den Markt. Da habe ich mit großem Vorteil Miesmuscheln, und zwar solche, welche für den menschlichen Genuß ihrer Kleinheit wegen nicht zu verwenden waren, als Brutaufzuchtfutter benützt. Die Muschel hält sich nicht lange. Von der See kommt sie recht schmutzig an den binnenländischen Markt. Sie wird also sauber in kaltem Wasser und vermittelst einer Bürste gewaschen, gebrüht und entschalt. Dann wird sie gekocht und eingeweckt. Um sie haltbarer zu machen, schlägt man sie durch einen Durchschlag. Die Häute geben ein sehr gutes Hundefutter, welches selbst von den Welpen sehr gern gefressen wird. Die Paste wird auf die Außenwände eines kleinen Blumentopfes gestrichen und in die sogenannte Kinderstube gehängt. Die kleinen Fischchen nehmen mit Wohlbehagen die Muschelpaste. Freilich ist die Einweckung nicht billig, aber man hat doch ein gesundes Futter, welches unseren kleinen Lieblingen über ihr erstes kritisches Stadium hinweghilft. Man kann die Paste auch ruhig zur menschlichen Nahrung verwenden.

Je früher die Brut gefüttert wird, um so besser ist es mit derselben bestellt. Man hüte sich, Brut während der ganzen Entwickelungsperiode mit Warmblütlerfleisch zu füttern. Macht sich dieser Eingriff in die Ernährung nicht an der Brut selbst

Digitized by Google

bemerkbar, so um so mehr an der Nachzucht. Lieber füttere man gar nicht, sondern setze sie als Dotterbrut aus. Man vergesse nicht, in das Bachufer Futterstellen zu schneiden und für Deckung zu sorgen. Die Futterstellen fülle man mit Dünger, Blutwasser, Fäkalien, gekochtem Raubzeug usw. In diesen Futterstellen bilden sich Unmassen von Kleinlebewesen. Diese geraten an den Rand des Futtereinschnitts nach dem Strome zu, werden von diesem mit fortgerissen und von den Forellen verzehrt. Diese Nahrung bedarf die Brut nötigst zu ihrem Gedeihen.

Die Zufuhr an den Berliner Markt war bezüglich der Süßwasserfische sehr klein. Man notiert im Großhandel je 50 kg: Hechte 225 Mk., Zander 280 bis 345 Mk., Karpfen 275 Mk., Karauschen 125 bis 200 Mk., Schleien 310 Mk., Aale mittel 345 Mk., groß 390 Mk., klein 220 Mk., Plötzen 75 bis 130 Mk., Bleie 130 bis 190 Mk., Welse 200 Mk. Alles trocken verpackt. Eine Notiz für lebende Fische in Wasser gibt es nicht.

Die Nachfrage ist bei der geringen Zufuhr natürlich sehr rege. Trotz der festen Preise ist eine vermehrte Zufuhr nicht zu erwarten. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 9. 4. bis 15 4. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß, klein 12,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 25, mittel 35 Mk. je Schock.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Was ist von einer Änderung der derzeitigen Fischereibesitzverhältnisse zu halten? 153. — Neue Aufgaben des Fischzüchters. 156. — Ein Düngungsversuch. 158. — Der Fischereiertrag der masurischen Seen. 158. — Berlins Versorgung mit Seefischen. 159. — Ein Riesenhecht. 159. — Britische Aalzucht. 159. — Zur Angelegenheit „Deutscher Berufsfischerverband". 159. — Personalien. 159. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 159 — Inserate.

Wir suchen von sofort

einen verheirateten Fischerei- und Forstarbeiter

mit möglichst viel arbeitsfähigen Kindern

gegen hohen Lohn und Deputat. Bevorzugt Arbeiter aus dem Fischereibetriebe. Angebote an (302

Rentamt der Herrschaft Uhyst, Kreis Hoyerswerda.

Gesucht per sofort oder später ein verheirateter und ein unverheirateter

Fischereigehilfe.

Fischereibesitzer **Braun,**
Schweinrich, Post **Drause (Priguitz).**

Aalfänger

für etwa 3000 Morgen großen See auf die Hälfte gesucht. (298
T. Jakubowski,
Micken bei Allenstein.

Suche zu sofort

ledigen Fischergehilfen,

der mit Netzarbeiten vertraut ist, bei hohem Lohn. (220
H. Schultz, Fischereipächter,
Jetzin b. Wusterwitz, Kr. Dramburg.

Suche zu sofort oder später einen tüchtigen Fischergehilfen.

Paul Sander, Fischereipächter,
347) **Warin** (Mecklenburg).

Junger Mann,

der gewillt ist, die Fischerei mit Krebsfang u. sämtlichen zum Fach gehörenden Arbeiten gründlich zu erlernen, gesucht. Arbeitet nur mit Vater und Sohn. Familienanschluß und Taschengeld wird gewährt. Angebote unter **Nr. 303** befördert die Geschäftsstelle d Bl.

Vertretung gesucht.

Für den **Bez. Köln-Coblenz, lKrh.,** gut eingeführten Vertreter für (413

leistungsfäh. Fischerei

in frischen und geräucherten Fischen, auch Marinaden. Sitz Godesberg. Lager vorhanden. Angebote unt. **K 2 P. 9233 befördert Rudolf Mosse, Köln.**

Teichwärter,

unbedingt tüchtig und zuverlässig, in Karpfen- und Schleienzucht durchaus erfahren, für 120 Morgen Teiche bei gutem Lohn und Deputat **gesucht.** Bewerbungen sind zu richten an (226

J. Kraatz,
Potsdam, Neue Königstr. 30, II.

Fischmeister,

verh., in ungekündigter Stellung, in Binnenfischerei, Karpfen-, Schleien- und Forellenzucht durchaus erfahr., wünscht sich zu verändern. Gefl. Zuschriften unt. **H. F. 287** bef. die Geschäftsst. d. Bl.

Jung. Fischereiverwalter,

gelernter Fischer, perfekt in allen Netzarbeiten, m. Schwester zusammen lebend, sucht Stellung. Angebote an (331
W. Gross, Hochwalde, Post Starpel,
Kreis Züllichau.

Der Sohn meines Vorwerkvogtes,

20 Jahre alt, 1 Jahr im Felde gewesen, ruhiger, fleißiger, anständiger Mensch, der hier vordem 4 Jahre in Teich- und Landwirtschaft gearbeitet hat und sich vor keiner Arbeit scheut, sucht

Stellung als Fischereigehilfe

in moderner, größerer Teichwirtschaft, zwecks weiterer Ausbildung. Beansprucht monatlich 40 Mark bei freier Station. (346
Rittergutspächter Georg Sieber,
Großgrabe bei Schwepnitz i. Sa.

Suche zum 1. Mai mit meiner Frau

Aufnahme auf Teichgut

zwecks Erlernung d Teichwirtschaft. Angebote mit Pensionsansprüchen erb. 295) Hauptmann **Roth,**
Gohatz, Kreis Lübben.

Suche Teiche zu kaufen

oder zu pachten. Größe bis 300 Morgen. Bin Selbstkäufer, leiste hohe Anzahlung, evtl. Auszahlung. Angebote unter **H. Y. 296** befördert die Geschäftsstelle d. Blattes.

Teichgut,

mögl. mit kleiner Landwirtschaft, in guter Lage Norddeutschlds. bei hoher Anz. zu kaufen ges. Ausführl. An eb. erb. **Dr. Berg, Wandsbek,** Waldstr. 16.

Übernehme zum Abfischen

auf Prozente,

mit eigenen Geräten, **stehendes oder fließendes Gewässer,** auch schwieriges Terrain. Näheres bei (225
P. Muthmann, Weida S.-W.,
Friedhofstraße 5.

Karpfenteiche.

Pachtung, 300 ha ablaßbare Karpfenteiche, ist sofort abzutreten. Erforderl. Kapital **30—40 000 Mk.** Günstiges Angebot f. Kriegsbeschädigten oder Offizier. Angebote unter **H. E. 305** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Großes Fischereigrundstück,

an sehr fischreichem Fluß und Seen, vornehmes Landhaus, 9 Zimmer, hohe schöne Räume mit herrlicher Veranda, Nebengebäuden, Stall, großem Obst- und Gemüsegarten, 10 Morg. Land, ½ Std. vom Bahnhof entfernt, **umständehalber zu verkaufen.** Gefällige Anfragen unter **Nr. 297** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Teichwirtschaft,

ca. 400 Morgen groß, unter günstigen **Bedingungen zu verpachten.** Reflektanten, die sich als Teichwirte und über ihre Verhältnisse genügend ausweisen, erfahren Näheres unter **Nr. 330** durch die Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Trete ab gegen Abstand

acht Seen,

etwa 250 bis 300 Morgen, **sehr krebs- und fischreich.** Angebote unter **Nr. 339** befördert die Geschäftsstelle d. Blattes.

Digitized by Google

Fischerei-Verpachtung

des ca. 1400 Morgen großen, fischreichen Pinnower Sees bei Schwerin i. Mecklbg.

Öffentlich meistbietend werde ich im Auftrage des Besitzers (318

am 23. April d. J., nachm. 3 Uhr,

im Fährhaus-Restaurant in Rabensteinfeld bei Schwerin i. M. die Fischerei und einen Teil der Rohrwerbung obig benannten Sees auf die Zeit von 12 Jahren verpachten. — Pachtliebhaber sind hiermit eingeladen. Bedingungen gegen Erstattung der Unkosten und Auskunft auch über Besichtigung erteilt **Rich. Landau, Güstrow i. M., Tel. 588.**

Fischfässer,

runde, 22 Stück, gebraucht, gut erhalten, 331) **verkauft**
H. Brügmann, Brüel i. M.

Reellen Krebsabnehmer,

welcher Versandkörbe liefert, sucht
O. Kruschel, Fischereipächter,
335) **Tempelburg.**

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pixat Lederöl

Orig.-Fl. 3,—, 11.50, 35,—.
W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa.,
Fabrik moderner Spezialitäten. (

Fischerstiefel

fertigt und liefert in bekannter Güte direkt an die Fischer (238
Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister und Stiefel-Versand-Geschäft,
Kallies, Pommern.

Ein Paar ganz neue Gummistiefel,

Größe 45, Schafthöhe 85, **verkauft**
K. Pinnow, Viez (Ostbahn).

Gummistiefel,

fast neu, 90 cm lang, 43—44, für Jagd- u. Fischereizwecke, **preiswert zu verk.**
336) **Elze, Morl b. Halle.**

Schilfrohr

kauft Emil Fablan, Bromberg.
Tel. 103, 164 und 179. (219

Suche größere Posten (292
Dachrohr

zu kaufen und bitte um Anstellung.
Otto Thiel, Rostock. Fernspr. 838.

Schilfrohr,

blattfrei, werden einige Waggons zur sofortigen Verladung **gesucht.** (134
A. Jaumann, Rohrweberei,
Großbreitenbach (Thüringen).

Sie werden endlich befreit

von der lästigen
Ratten- und Mäuseplage

durch meine Bakterien-Präparate
Rattfixtot und **Mausfixtot.**
Die Wirkung ist überraschend. Unschädlich für Menschen und Haustiere. **1 Röhrchen 2,50 Mk., 5 Röhrchen 10 Mk.** portofrei gegen Nachnahme.
H. Krause, (316
Berlin-Lichtenberg C, Scheffelstr. 1.

Praktisch erprobte
Wasserdüngung,

wesentlich **billiger als Fütterung,** übernimmt gegen Anteil vom Mehrzuwachs erfahrener Fachmann.
Angebote unter **Nr. 257** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Transportkörbe

jeder Art liefert (262
Hans Brusch, Frankfurt a. O. 123.

Umständehalber billig zu verkaufen:
30 Paar Bockreusen,

Paarreusen, 75 cm hoch, Leitflügel 7,5 bis 8 m lang, Maschenweite 25 mm, geloht u. in Karbolineum getränkt. Angebote unter **Nr. 345** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Binsen,

jedes Quantum in Ladungen Ernte 1919 **kauft u. erb. Angeb.**
Hugo Schöner, Korbwarenfabrik,
Gera-Reuß.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf.
Franz Meltz, Stretis (Alt).

Suche Lupinen.

Angebote an (344
Ed. Fuchs, Großebersdorf S.-W.

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle **kauft zu hohen Preisen,** auch unter Nachnahme — Liste frei — (291
Bosch II, Gelsenkirchen.

Toilette-Seife,

reine, milde Fettseife (Auslandsware), **1 Stück 4,50 Mk.** Versand in Kartons zu **6 Stück 25 Mk.** portofrei geg. Nachn.
315) **H. Krause,**
Berlin-Lichtenberg C, Scheffelstr. 1.

Holzteer,

prima Kahnpech,
liefert prompt (120
Franz Block, Stettin.

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1873, (340
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Reepe aus Hanf,

in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso
verzinkte Stahldrahtseile,

aus feinsten Drähten hergestellt,
Ia hellen Kienteer und Karbolineum

empfiehlt (533
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Get. Hanfleinen,

etwa 10 mm Durchmesser, hat abzugeben (5
M. Lippmann, Landsberg a. W.

Strumpf-Garne

versendet ohne Bezugsschein von **3** Pfund an
Erfurter Garnfabrik,
Hoflieferant in Erfurt W. 157.
Proben gegen 30 Pf. postfrei.

Drahtwinde-Leinen,

beste Qualität, stark verzinkt, für Binnenfischerei,
Roßhaar-Leinen,

2- und 3fach, für Zwirnnetze,
Roßhaar-Leinen,

4 × 2fach, 7 mm und stärker, für Zugnetze, empfiehlt (115
Albert Heiland, Plaue (Havel).

Großen Posten imprägnierte
4-mm-Hanfschnur

für Fischereien und Falo-sien **Probe-rollen 500 m Mk. 150** Nachnahme. Garantie: Rückzahlung des Betrages.
M. Brockhaus & Co.,
Berlin-Schöneberg. (301
Telegramm-Adresse: „Autobrockhaus."

1000 Gefangene
täglich d. m. **Diebesschutz** und **Wühlmaus-, Maulwurf-, Marder-, Kaninchen-, Ratten-** usw. Fallen. (17
Rud. Stanke, Frankenberg 56 i. Sa.

Postversand.

Moderne Vertriebsart von grosser Ausdehnungsfähigkeit.
Nachweisbare glänzende Erfolge in ganz kurzer Zeit durch das Werk:

Wie gründe und leite ich ein Versandgeschäft?

Dieses Spezialwerk bringt in 11 Abschnitten den vollständigen Aufbau eines Versandgeschäftes, **Gründungs-Formalitäten, Buchführung, Wahl der Versand-Artikel, Propaganda** usw. Preis des vollständigen Werkes:
Nur Mk. **3,50.**
Zu beziehen vom
Verlag Gustav Kracke,
München 23. (289

Tabak.

Die beste Vorschrift zum Anbau, zur Behandlung u. Selbstherstellg. des echten Rauchtabaks für 1 Mk. durch (286
H. E. Bartak, Weilheim, Obbay.
Postscheckkonto München Nr. 11887.

Digitized by Google

Alle Arten Fischernetze

in jed. belieb. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik in Landsberg a. W. (131

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse.

Paul Meltzer. (3

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbriefadresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: Marktverkehr, Berlin.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(84)

Ia Kokosleinen,	8 bis 16 mm stark, per Pfund	9,50	Mk.
Ia Kokosgarn,	5 mm stark, z. Krebskörb., Verstellnetz., p. Pfd.	11,50	„
Ia Hanfleinen,	geteert, 9 bis 12 mm stark, per Pfund . . .	6,50	„
Ia do.	„ stärker, per Pfund	6,00	„
Ia do.	„ 6 mm stark, per Pfund	7,00	„
Ia do.	ferbische, ungeteert, 5 mm stark, per Pfund .	8,00	„

Aalhaken pro Tausend 10 bis 15 Mk.

Bei Großbezügen bitte ich Spezialangebot zu fordern. Alles sofort oder kurzfristig lieferbar. **Erich Ruel, Dramburg.**

Gut Mühlenbeck bei Berlin
341) kauft 1000 bis 3000 Stück
2sömmerige Besatzkarpfen.
Angebote mit bestimmter Preisangabe erbeten. Gutsverwaltung.

Krebse,
handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukelei,
übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7
Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H., **Berlin C 25,** Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

bei Haynau in Schlesien
gibt ab: **Karpfenjungbrut** und **vorgestreckte Karpfenbrut, Galizier Spiegel.** Preisliste frei. (193
H. v. Debschitz.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.
Satzschleien, Satzzander, junge Hale.
Preisliste frei. (31

Satzaale,
2jährige, **Karpfenjungbrut** per Mai-Juni, prima Galizier Rasse, Versand ab Lausitz und Holstein, empfiehlt (240
Fischzucht Preusse,
jetzt **Beringstedt i. Holstein.**

Regenbogenforelleneier,
prima rote,
von Naturfischen,
sowie **Brut** abzugeben (228
Forellenzucht
C. Büschleb, Worbis.

von dem Borne'sche Fischzucht

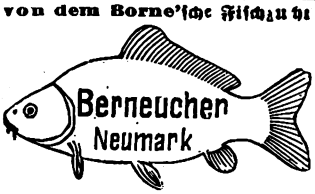

gibt zum Frühjahr ab: (32
Laichhigoi, Laichkarpfen, 2s. u. Laichgoldorfen u. Laichschleien.
Preisliste frei.
Versand findet wegen der schwierigen Verkehrsverhältnisse nur in die Umgegend statt.
Geschwister **von dem Borne.**

Masurische Satz-Schleien,
ein- und zweisömmerig, hat abzugeben **Fischzucht Beucha bei Bad Lausigk.**

Fischfutter.
Verkaufe einen Posten Lupinen.
Angebote erbittet (299
Dom. Hohenbirken b. Meseritz, Pos.

Fischzucht Eichgraben
empfiehlt per Mai-Juni (332
Karpfenjungbrut,
direkte Nachzucht v. Wittingauer Laichern,
per Tausend 5 Mk.
— Abgabe nicht unter 10 Tausend. —
Wobst, Zittau, Sachsen.

337) Ein- und zweisömmerige
Satz-Schleien,
unter Garantie lebender Ankunft, billigst.
Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Digitized by Google

KREBSE!

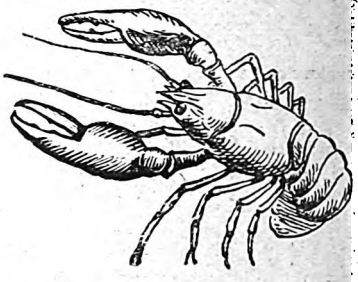

Bin Abnehmer für jedes Quantum
— zu höchsten Tagespreisen. —

Theodor Boesel,

342) Krebs-Großhandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34. Telegr.-Adr.: Krebsboesel-Berlin.

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und runde Körbe, 150 Pfund fassend, offeriert billigst
5) **Gust. Stickdorn, Bad Oeynhausen.**

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Betschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Betschau.** Fernsprecher: Betschau 52. (8

Die von Vahlsche Fischereiverwaltung
Mildenau bei Soran N.-L.
hat noch abzugeben:
Größere Posten
2sömmerige Satzschleien.
Preisliste frei. (272

Staatliche Fischzucht-Anstalt von Emil Rameil, Fürstenberg i. Westf.
hat abzugeben:
Bachforellenbrut, lieferbar April,
Bachforellenwildlinge, 4 bis 6 cm Länge, lieferbar Juni,
Regenbogenforellenwildl., 5 bis 7cm, lieferb. Juli, August.
Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

Besatz masurischer Riesenschleien,
11 bis 17 cm lang, je Schock 25 Mk. Abgabe nicht unter 5 Schock.
17 bis 20 cm lang, je Schock 40 Mk., **ausverkauft.** (225
Bei Entnahme von 20 Schock 10 % Nachlaß. Bei Entnahme nach Gewicht Höchstpreis. Versand gegen Nachnahme.
Teichwirtschaft Jarzombkowitz, Post Golassowitz, O.-S.

Binsen,

338) Ernte 1919, kauft
Hugo Schöner, Gera—Reuß.

Abzugeben 20 bis 25 Ztr.
zweisömmeriger galizischer
Spiegelkarpfensatz
in Käufers Fässern. (229
E. Lichtenecker, Fischhaus, **Gotha.**

gibt ab, solange Vorrat, gar. reinrassige Galizier
Spiegelkarpfen-Jungbrut,
bis 20 000 à Tausend 5 Mk., bis 50 000 à 4,50 Mk., bis 100 000 à 3,50 Mk., über 100 000 à 3 Mk.
Besatzmenge pro Morgen 10 000, Abgabe nicht unter 10 000 Stück.
Vorgestreckte Spiegelkarpfenbrut
3 bis 4 Wochen alt, pro Tausend 40 Mk. Besatzmenge pro Morgen 1½ Tausend. Abgabe nicht unter 1000 Stück. (285
Bräuning, Kodersdorf O.-L.

Netz-Karbolineum
konserviert die Netze, verleiht ihnen 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (190
Frank & Co., chem. Fabrik, **Brandenburg (Havel).**

WELTOL
Wagenfette — bestes Lederöl für Stiefel — Lederschwärze
sowie Leder aller Art,
Geschirr, Riemen
usw.,
seit 25 Jahren bewährt.
Lieferant der Heeresverwaltung.
Weltol-Fabrik
Hamburg-Altona, Eulenstrasse 12.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

0 29 L 29

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von **Dr. Emil Walter** in **Ballenstedt am Harz.**

Bezugspreis: vierteljährlich **2,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **3 Mk.**, für das übrige Ausland **3,20 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 17. Neudamm, 27. April 1919. **Bd. 22**

Stellungnahme der mecklenburgischen Berufsbinnenfischer zur Frage der Gründung eines Fischerrates.

Um der Frage der Gründung eines Fischerrates näherzutreten, waren am 22. März d. J. etwa 130 mecklenburgische Seen- und Flußfischer im Hotel Fürstenhof zu Güstrow versammelt. Die Einladung war ergangen vom Bund mecklenburgischer Berufsbinnenfischer, dessen Vorsitzender, Fischermeister W. Kühl, Parchim, die Versammlung mit einer kurzen Begrüßungsansprache eröffnete, worin er den Anwesenden für das durch ihr Erscheinen an der Sache bekundete Interesse dankte.

Als Vertreter der Regierung waren anwesend: Herr Ministerialrat Kolbow, Referent für Fischereiwesen, und Herr Assessor Dr. Muhlert von der Landesbehörde für Volksernährung, ferner Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Dröscher, Vorsitzender des Mecklenburgischen Fischereivereins, und Herr Dr. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

Eingangs seiner Ausführungen kam der Vorsitzende zurück auf ein im November v. Js. an alle mecklenburgischen Fischer ergangenes Rundschreiben etwa folgenden Inhalts: Nach dem Sturz des alten Obrigkeitsstaates erwüchse den nunmehr freien Bürgern die Aufgabe, für das Gedeihen des Wirtschaftszweiges, aus dem sie ihren Erwerb zögen, selbst zu sorgen, und sie müßten damit selbst auch die Verantwortung für das Wohl desselben übernehmen. Dafür müßte ihnen aber auch das Recht zugestanden werden, an der Ausgestaltung ihres Gewerbes bestimmend mitzuwirken, und von der Regierung dürfe erwartet werden, daß sie nichts ohne oder gar gegen ihre auf praktischer Erfahrung beruhende Willensäußerung unternehme. So ständen jetzt auch die Fischer vor der Aufgabe, aus gewählten Vertrauensleuten einen Fischerrat zu bilden, den als gleichberechtigtes Organ neben den mit Fischerei-Angelegenheiten befaßten Regierungsstellen anzuerkennen die Regierung ersucht werden müsse. Zweck dieser Organisation werde sein: die Fischerei auf ein höheres und höchstes Maß ihrer Leistungsfähigkeit zu bringen, möglichst viel Fische auf den Markt zu bringen und uns möglichst unabhängig vom Auslande zu machen.

Herr Walter Rosengarten, Waren, flicht hier die Bemerkung ein, daß, wenn man jetzt zur Wahl eines Fischerrates schritte, man wahrscheinlich zu den beiden bestehenden Vereinen, dem Mecklenburgischen Fischereiverein und dem Bunde mecklenburgischer Berufsbinnenfischer, nur ein drittes Etwas hinzuwählen würde, ohne Nutzen davon zu haben. Er schlage deshalb vor, dem Vorstand des Bundes die nötige Vollmacht zu erteilen und ihn als Fischerrat einzusetzen.

Der Vorsitzende beginnt nun mit der Darlegung einiger besonders wichtigen vom Fischerrat zu erstrebenden Ziele: Zunächst komme es immer wieder darauf an, zu betonen, daß nicht mehr jeder für sich wirtschafte, sondern, wie die Dinge nun einmal lägen, selbst unter Aufgabe persönlicher Vorteile für die Allgemeinheit. Er hebt hervor, daß viele der noch auszusprechenden Wünsche schon seit Jahren gehegt und geäußert wären, ohne daß es möglich gewesen wäre, von der Regierung etwas zu erreichen. Und das habe vielfach daran gelegen, daß die bestehenden Vereine nicht die Macht hatten, die Fischer erfolgreich zu vertreten. Es müsse deshalb jetzt eine Fischereikammer (ähnlich der Landwirtschaftskammer) bei der Regierung gegründet werden, deren Vorsitz ein Fischereisachverständiger (Fischereibiologe) haben müsse. Ferner müsse endlich einmal das Lehrlingswesen geregelt werden wie bei anderen Handwerken; denn es käme auch in der Fischerei darauf an, nicht Arbeiter, sondern Meister heranzubilden. Die Lehrlinge müßten drei Jahre praktisch lernen, ihre Gesellenprüfung machen, eine zu be-

Digitized by Google

gründende Fischerschule besuchen und schließlich auch eine Meisterprüfung ablegen.

Herr Ministerialrat Kolbow erklärt, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, die erst vor kurzem gemachte Eingabe des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer durchzuarbeiten und an zuständiger Stelle vorzubringen. Er persönlich sei vollkommen mit der Schaffung eines Fischerrates einverstanden, könne aber als Regierungsvertreter keine bündige Erklärung abgeben. Daß auch die alte Regierung Interesse für die Fischerei gehabt habe, beweise schon der Umstand, daß sie einen Referenten für Fischereiwesen gehalten habe. Da jedoch ein Antrag, die bestehende Organisation zu ändern, nicht eingegangen sei, mußte angenommen werden, daß ein Bedürfnis danach nicht vorliege. Er bitte um Aufklärung, wie man sich die Stellung des neuen Rates zum Mecklenburgischen Fischereiverein denke. Sollte dieser den alljährlichen Zuschuß der Regierung wie bisher weiter erhalten, oder sollte ihn jetzt der Fischerrat erhalten? Der Krieg habe in hervorragendem Maße die Bedeutung der Fischerei gezeigt, so daß man wohl nicht um die Bildung einer Fischereikammer werde herumkommen können. Er halte nun überdies den Anschluß des zu schaffenden Organes an die Landwirtschaftskammer für gegeben.

Herr Geh. Regierungsrat Dr. Dröscher knüpft seine längeren Ausführungen an an die Äußerung von Herrn W. Rosengarten, daß, wenn man nicht ganze Arbeit mache, man nur einen dritten Verein gründe. Seine Auffassung von der Frage des Herrn Ministerialrates Kolbow nach dem Verhältnis des Fischerrates zum Mecklenburgischen Fischereiverein sei die, daß, wenn die Berufsfischervertretung geschaffen werde so, wie sie beabsichtigt sei, der Mecklenburgische Fischereiverein allerdings, wie manches gute Alte, werde zu Grabe getragen werden müssen, um einem aussichtsvolleren Gebilde Platz zu machen. Doch wenn etwas mit dieser Tatsache vertrösten könne, so sei es vielleicht der Umstand, daß hier ein Gebilde geschaffen werde, das möglicherweise von grundlegender Bedeutung für die Entwickelung des Fischereiwesens in ganz Deutschland sein werde.

Redner habe fast 30 Jahre in Mecklenburg und im Mecklenburgischen Fischereiverein gewirkt und sei daher wie nur einer mit allen Verhältnissen vertraut. Er hebt hervor, daß nicht die geringste Ursache bestehe, zu klagen über das Entgegenkommen eines Teiles der Regierung, nämlich des Ministeriums des Innern. Dieses habe das größte Verständnis für die Fischerei gezeigt, sei gegebenen Anregungen nachgekommen und habe ausgesprochene Wünsche erfüllt, soweit das alles in Rücksicht auf die preußischen fischereipolizeilichen Vorschriften, an die Mecklenburg gebunden war, möglich gewesen sei. Anders beim Finanzministerium. Hier habe Verständnis und Entgegenkommen gänzlich versagt. Maßgebend seien hier gewesen nur enge, privatwirtschaftliche Grundsätze im Interesse des Landesherrn. Und so seien auch alle Bemühungen vergebens gewesen in einer Hinsicht, die die Grundlage einer rationellen Fischwirtschaft bilde, nämlich vernünftige Pachtverträge aufzustellen.

Redner kommt hier auf die Bestrebungen zur Förderung der Fischerei zu sprechen, d. h. die Bestrebungen, eine zweckmäßige Bewirtschaftung der Fischerei herbeizuführen, um möglichst viel für die Allgemeinheit herauszuschlagen, die zurückgehen auf das Jahr 1871. Sie schlossen sich an an die damals geschaffene politische Einheit, die ein Streben auf wirtschaftlichem Gebiet möglich machte. Der Deutsche Fischereiverein wurde gegründet (1887 der Mecklenburgische Fischereiverein), und man ging tatkräftig an die Arbeit. Aber man machte zwei große Fehler. Zunächst suchte man die Fischerei zu fördern ohne, ja teils gegen die Fischer. Man identifizierte Fischer mit Raubfischern und kam mit allen möglichen Vorschriften und polizeilichen Verordnungen über Schonzeit, Maschenweiten usw. Und dann vergriff man sich in den Förderungsmitteln, man begann herumzuprobieren. Man versuchte den Lachs, der als König der Fische galt, die große Maräne und den Zander überall aufzuziehen, und es wurden große Versuche angestellt mit der Einbürgerung fremder, ja ausländischer Fischarten. Aber man mußte bald erkennen, daß die Natur nun einmal nicht in eine Zwangsjacke gehe. Anfangs der 90er Jahre tat Redner schon den damals ketzerischen Ausspruch, daß der kleine, unscheinbare Stint und Kaulbarsch mehr wert seien als alle Edelfische; ein Ausspruch, dessen Richtigkeit man heute mehr und mehr erkannt habe.

Wolle man jetzt wirklich etwas erreichen, so müsse die Regierung im Verein mit den Fischern entscheiden. An die Stelle der verbietenden Polizeivorschriften müßten positive Verordnungen treten für jedes einzelne Gewässer. Solche Verordnungen könnten aber nicht in Versammlungen geschaffen werden, wo, wie es bei den Fischern leider üblich sei, niemand rede, sondern die Fischer müßten sich zu diesem Zweck ihre Vertrauensleute wählen, die zusammen ein Organ bildeten, das von der Regierung zur Mitarbeit herangezogen werde, und dessen Gutachten berücksichtigt werden müßten. Und werde das nicht erreicht, so werde eben auch kein Fortschritt erreicht werden.

Redner schlägt vor, das zu bildende Organ nicht als Fischerrat, sondern als Landes-Fischerei-Ausschuß zu bezeichnen, um damit zugleich anzudeuten, daß es jeglichen politischen Beigeschmacks entbehre, denn seine Tätigkeit werde eben nicht politischer, sondern wirtschaftlicher und nur solcher Natur sein. Zusammen-

Digitized by Google

setzen müsse sich der Ausschuß aus Vertretern der Küsten- und Binnenfischer.

Über die Aufgaben des Ausschusses ergeht sich Redner dann wie folgt: Der Landes-Fischerei-Ausschuß müsse eine maßgebende Mitwirkung bei den Verpachtungen erhalten, die Staats- (Volks-) Eigentum sind; bei Verpachtungen aus Privatbesitz werde eine Verständigung herbeigeführt werden müssen. Pachtpreis und Pachtdauer seien die wichtigen Faktoren, von denen es abhänge, ob der Fischer rationell wirtschaften könne oder nicht. Energisch müsse Front gemacht werden gegen die geradezu „sittenwidrige Auswucherung der Pächter", die sich in den letzten Jahren herausgebildet habe und deren Folge eine wüste Raubfischerei sei. Bei einer zu kurzen Pachtdauer von etwa sechs bis zehn Jahren habe der Pächter kein Interesse, für das Gewässer etwas zu tun, weil er es nur für seinen Nachfolger verbessern würde.

Es sei ferner zu fordern, daß die Berechtigungen vernünftig zusammenlägen, damit möglichst viele Leute aus ihnen ihren Lebensunterhalt ziehen könnten. Lägen die Gewässer in zu großen Komplexen zusammen, könnten sie unmöglich rationell bewirtschaftet werden; seien die Komplexe zu klein, so daß sich der Fischer nicht darauf ernähren könne, läge die Gefahr vor, daß sie in Liebhaber-(Sportfischer)-hände fielen.

Seit 1912 habe in Mecklenburg das Bemühen bestanden, das Berufsfischergewerbe zu heben: Es wurde damals eine Verpachtungskommission eingesetzt, die den ehrlichen Willen hatte, in rationellster Weise, nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung aller Momente Pachtwerte zu schaffen, die für Verpächter und Pächter annehmbar und durchführbar seien, um so den Preistreibereien zu steuern, die, wie Redner betont, häufig leider auch auf bloßen Neid und Mißgunst unter den Fischern selbst zurückzuführen seien. Ein Vorschlag, wenigstens einen Versuch über die Zweckmäßigkeit dieses Vorhabens (kurz vor dem Kriege gelegentlich der Verpachtung der Röbeler domanialen Fischerei, für die ein nicht zu rechtfertigender Pachtwert eingesetzt war) anzustellen, wurde vom Finanzminister glatt abgewiesen.

1918 wurde die Wariner Fischerei verpachtet, und zwar der Große Wariner See zusammen mit dem Kleinen Wariner (Glammer) See, trotzdem ersterer ganz für sich steht, während letzterer in Verbindung steht mit dem Tempsiner See. Es wäre also naheliegend gewesen, den Großen Wariner See für sich und den Kleinen Wariner See zusammen mit dem Tempsiner See zu verpachten. Ein diesbezüglicher Vorschlag blieb ebenfalls unberücksichtigt.

Redner hat 29 Jahre die Pacht des Neumühler Sees bei Schwerin innegehabt — der Pachtpreis betrug vor 20 Jahren 1300 Mk., ging dann hoch auf 1700 Mk. — und kann auf Grund genauer Belege nachweisen, daß er außer den geringen Mengen Fische, die er selbst verbraucht hat, keinen Überschuß erzielt hat. Läßt jetzt der Magistrat Schwerin, der den See für 3000 Mk. pachtete, denselben befischen, so werde die Stadtkasse jährlich 2000 Mark zusetzen müssen. Und nicht nur das: ein Mann, der 29 Jahre eine Fischerei gehabt habe, werde einfach außer Brot gesetzt.

Aus diesen angeführten drei Fällen erhellt für den Einsichtigen zur Genüge, daß bei derartigen Grundsätzen die Fischerei nichts werden könne. Redner kommt dann zum Lehrlingswesen: Neben einer praktischen dreijährigen Durchbildung, Ablegung von Gesellen- und Meisterprüfungen — die vom Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer ausgestellten Zeugnisse hätten nur den Wert einer Information, Rechte seien damit nicht verknüpft, weil ja der Bund nicht rechtlich anerkannt sei —, müsse auch für theoretische Ausbildung Sorge getragen werden. Denn wie schon ein mittlerer Landwirt heute nichts mehr werden könne, ohne eine landwirtschaftliche Schule besucht zu haben, die ihn lehrte, wie seine Pflanzen und Tiere wachsen, sich nähren usw., so gelte das jetzt auch für den Fischer. Es sei dabei von der größten Bedeutung, daß nicht nur die Ausbildung verbessert werde, der Fischer müsse das Gelernte auch wirklich anwenden. Redner kann vielen Fischern den Vorwurf nicht ersparen, daß sie es nicht verständen und, was schlimmer sei, nicht verstehen wollten, ihre Gewässer rationell zu bewirtschaften, vor allem auch nach der Hinsicht hin, das Verwachsen der Uferzone zu verhindern, einer Gefahr, die besonders bei flachen Seen groß sei. Es liege durchaus die Möglichkeit vor, daß die Seen im Laufe der Jahrzehnte zum Sumpf und schließlich zur Wiese würden. Deshalb sei es von so großer Wichtigkeit, daß das Sauberhalten und Entkrauten der Gewässer nicht nur erlernt, sondern auch wirklich durchgesetzt würde. Es werde Sache des Ausschusses sein, durch freundliche Einwirkung hierfür zu sorgen. Man möge dabei bedenken, welch ungeheuren Wert neben ihrer fischereiwirtschaftlichen Bedeutung die Gewässer hätten als Wasserbehälter, die der Regulierung des Grundwasserstandes dienten. Verschwänden sie, so sinke derselbe, und das Land verliere an Fruchtbarkeit. Und schließlich würde durch ihr Verschwinden auch das ganze Landschaftsbild nicht unbeträchtlich an Schönheit und Reiz verlieren.

Endlich müsse der Ausschuß eine maßgebende Mitwirkung bei der Ausübung der Fischereipolizei erhalten. Neben der Regierung müsse von den Fischern auch der Ausschuß gehört und berücksichtigt werden.

Die Fischerei sei ein Zweig der Volkswirtschaft. Da nun jeder Zweig einseitig sei, so sei auch die Gefahr naheliegend, daß über Sonderinteressen die Allgemeinheit vergessen

Digitized by Google

werde. Deshalb müsse auch über der Fischerei ein Organ öffentlich-rechtlichen Charakters stehen nach Art der Landwirtschaftskammer und der Handwerkskammer. Und solle das neue Gebilde nützen, solle es mehr sein als ein in das heutige System nicht mehr hineinpassender Verein, und vor allem, solle es lebensfähig sein, so müßten folgende drei Bedingungen erfüllt werden:

1. Der Ausschuß muß von der Regierung anerkannt und mit Autorität ausgestattet sein.
2. Er muß den Fischern greifbare (pekuniäre) Vorteile bringen.
3. Er muß mit den nötigen Geldmitteln ausgestattet sein, um eine eigene Geschäftsstelle unterhalten zu können.

Habe er diese Mittel nicht, so sei er von vornherein ein totgebornes Kind. Die Mittel aber aufzubringen müsse Ehrenpflicht der Fischer selbst sein, und eine besondere Verordnung müsse die Beitragspflicht gesetzlich regeln (vergl. Bayern, das auch die Sportfischer zu diesem Zweck heranzieht). Denn es dürfte nicht angebracht sein, von der Regierung die Unterhaltskosten bestreiten zu lassen aus den Steuern des Volkes, das ohnehin gerade genug an der Steuerlast zu tragen habe.

Zum Schluß empfiehlt Dr. Dröscher noch, als Fischereisachverständigen eine junge Kraft zu wählen, die in die Aufgaben hinein- und mit dem Neugeschaffenen emporwachse.

Herr Ministerialrat Kolbow richtet jetzt an die Versammlung die Bitte, sich zu äußern, wie man sich zur Angliederung des Ausschusses an die Landwirtschaftskammer stelle.

Herr W. Bunge, Güstrow, ist der Ansicht, daß, wenn auch auf diese Weise vielleicht billiger gewirtschaftet werde, doch die Fischer schlechter fahren würden, denn Landwirtschaft und Fischerei hätten oft ganz zuwiderlaufende Interessen.

Herr Dr. Dröscher bemerkt, er sei schon früher vom Ministerium des Innern veranlaßt worden, zur genannten Frage Stellung zu nehmen, und bestätigt Herrn Ministerialrat Kolbow gern, daß gerade er schon lange den Gedanken eines Landesfischamts gehabt habe. Der Anschluß an die Landwirtschaftskammer habe für sich, daß man sich hier an etwas Bestehendes, gut Eingearbeitetes anschließe. Aber Kollisionen würden unvermeidlich sein, weil es viele Aufgaben gebe, die nur von Fischern gelöst werden könnten. Wohl hätte die Seenfischerei mit der Landwirtschaft Berührung, die Fluß- und Küstenfischerei aber wenig oder gar nicht, und bei einer endgültigen Entscheidung würde diese ja stets beim Vorsitz der Landwirtschaftskammer, natürlich einem Landwirt, liegen.

Herr Dr. Buschkiel erwähnt, daß in Hannover eine solche Verschmelzung bestehe. Die praktische Erfahrung habe gezeigt, daß tatsächlich die Fischerei dann immer nur ein Anhängsel sei. Bei der Schaffung des Uferbetretungsgesetzes habe z. B. das Interesse der Fischer gänzlich schweigen müssen.

Herr Fischermeister Hartwig, Krakow, und der Vorsitzende geben dann noch verschiedene wichtige, vor allem zu erstrebende Ziele an: Gründung einer Fischerschule, Zulassung von nur Berufsfischern zu Pachtungen, Pachtvertrag auf mindestens 18 Jahre, Verzinsung des Pachtvorschusses, Abschaffung aller Winkelfischereien und Ablösung der bestehenden Privilegien, Gestattung der Sportfischerei gegen angemessenes Entgelt, das der Fischer erhält, strenge Bestrafung aller Raubfischer und Gründung einer größeren Fischzuchtanstalt.

Hierauf schlägt der Vorsitzende vor, zur Wahl zu schreiten. Herr Dr. Dröscher ergreift noch einmal das Wort: Es sei entschieden verfrüht, jetzt schon zu wählen. Die Anwesenden dürften ihr Erscheinen, noch dazu bei so schwierigen Verhältnissen, nicht bereuen, denn diese Aussprache vor dem Herrn Regierungsvertreter sei unbedingt nötig gewesen. Nun aber müsse, solle der Ausschuß von der Regierung anerkannt werden, ein umfassender Plan ausgearbeitet werden, zu dem nach seiner Aufstellung ebenfalls die Zustimmung der Regierung werde eingeholt werden müssen. Dabei gebe es folgendes zu erwägen: Der Ausschuß muß aus der Gesamtheit der Binnen- und Küstenfischer hervorgehen. Da muß zunächst festgestellt werden, wer Berufsfischer ist. Wer ist wahlberechtigt? Eben der Berufsfischer, nicht etwa auch der Fischereiberechtigte (das Land, Städte, private Besitzer); eine Ausnahme müsse hier wohl für diejenigen privaten Besitzer gemacht werden, die selbst die Fischerei ausüben. Ferner: Wer ist wählbar? Wieviel Ausschußmitglieder sollen auf die Küstenfischer einerseits und auf die Binnenfischer (See- und Flußfischer) anderseits entfallen? Auf wieviel Wähler entfällt ein Vertrauensmann? Dann erst könnten die Wahlen öffentlich ausgeschrieben werden.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich aus der Versammlung heraus kein Widerspruch.

Der Vorsitzende macht an dieser Stelle die Vertreter aus Mecklenburg-Strelitz darauf aufmerksam, daß sie von jetzt an selbständig weiterarbeiten müßten, da ja mit einer Vereinigung von Schwerin und Strelitz anscheinend nicht zu rechnen sei.

Auf den weiteren Vorschlag des Herrn Assessors Dr. Muhlert, die Vollmacht zur Ausarbeitung obigen Planes der aus dem Bunde bereits früher gewählten Kommission, die zusammen mit der Lebensmittelbehörde arbeitet, zu erteilen, geschieht dies, und es werden auf Anregung des Vorsitzenden noch zwei weitere Mitglieder hinzugezogen, so daß sich die Kommission jetzt wie folgt zusammensetzt: Kühl, Parchim; Bunge, Güstrow; O. Rosengarten, Waren; Jens, Teterow; Suderow, Malchow; Glasow, Aalbude.

Digitized by Google

Als zweiter Punkt der Tagesordnung wurde noch eine Erhöhung der Fischpreise (besonders für Karpfen, Schleien, Hechte und Karauschen) in den Kreis der Erörterungen gezogen, die durchaus nicht mehr im Verhältnis zu den hohen Löhnen und Ausgaben für Materialien ständen. Es wurde beschlossen, in dieser Angelegenheit möglichst bald an die Landesbehörde heranzutreten. Herr Dr. Muhlert führte Beschwerde über schlechte Belieferung der Städte mit Fischen nach der Einteilung und Anordnung aus dem vorigen Jahre und gab zu erwägen, daß, wenn die Regierung den Wünschen der Fischer nachkommen solle, sie auch erwarten müsse, daß seitens der Fischer ihre Vorschriften befolgt würden.

Der Vorsitzende schloß die bedeutsame Versammlung, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß es gelingen möge, das begonnene Werk zu vollenden zum Segen des Fischerstandes und zum Segen der Allgemeinheit.

Der breite Bandwurm (Dibothriocephalus latus L.).

Von den drei Bandwurmarten, die den Darm des Menschen bewohnen, hat der breite Bandwurm (Dibothriocephalus latus L.) die größte Bedeutung insofern, als er der einzige Bandwurm ist, der wirklich ernste Krankheitserscheinungen bei seinem Wirt hervorzurufen imstande ist. Er vermag das Krankheitsbild einer schweren Anämie (Blutarmut) zu erzeugen, die bei vorgeschritteneren Fällen selbst den Tod herbeiführen kann. Nicht alle Dibothriocephaliden machen diese Krankheitserscheinungen. Man hat das damit zu erklären versucht, daß es im allgemeinen nur kranke oder tote Exemplare wären, die die Anämie verursachten. Andere sind der Ansicht, daß es besondere, giftige Exemplare wären, die in Frage kämen. Doch ist diese Frage noch so gut wie ungelöst. Fest steht nur, daß in der Tat Eiweißstoffe aus dem Bandwurm in die Körpersäfte des Menschen übergehen, was sich durch die modernen serologischen Untersuchungsmethoden nachweisen läßt. Untersuchungen haben weiter ergeben, daß die Körpersubstanz des breiten Bandwurms die roten Blutkörperchen aufzulösen vermag und Eiweiß spaltet; außerdem ist auch ein Blutkörperchen agglutinierender Stoff darin enthalten.

Was nun den Dibothriocephalus latus L. auch für die Fischerei als besonders wichtig erscheinen läßt, ist die Tatsache, daß derselbe auf den Menschen durch den Genuß rohen oder ungenügend gekochten Fischfleisches übertragen wird. Die Finne, aus der sich im Darm des Menschen der geschlechtsreife Bandwurm entwickelt, lebt in der Muskulatur verschiedener Knochenfische, vor allem im Hecht, in der Quappe, dem Barsch, dem Saibling, der Bachforelle, der See- und Meerforelle, der Äsche und wohl auch dem Stint. Man nahm bisher an, daß die bräunlich gefärbten, mit einem Deckel versehenen Eier, ins Wasser gelangt, eine bewimperte, freischwimmende Larve freilassen, die auf dem Wege durch den Fischdarm, dessen Wandung sie unter Verlust des Wimperkleides durchbohrt, in die Fischmuskulatur gelangt. Hier wird sie zur Finne, d. h. zu einem zusammengelegten, mit einer bindegewebigen Hülle umgebenen Würmchen, die, mit bloßem Auge betrachtet, in der Muskulatur des Fisches als stecknadelkopfgroßes, weißes Knötchen erscheint. Gelangt nun die noch lebende Finne beim Genuß des Fisches in den Darm des Menschen, so wächst sie sich hier nach Sprengung ihrer Hülle zum geschlechtsreifen Bandwurm aus.

Neuere Forschungen haben nun gezeigt, daß der Entwicklungsgang des breiten Bandwurms nicht ganz so einfach verläuft, wie man bisher annahm. Janicki und Rosen (Schweizer. Korr.-Blatt 1917 Nr. 45) hatten ohne Erfolg versucht, mit den bewimperten Larven des Dibothriocephalus latus einige Salmonidenarten zu infizieren. Auch Versuche beim Hecht und Barsch mißlangen. Sie zogen daraus den Schluß, daß die Flimmerlarve nicht direkt in den Fisch gelange, sondern daß dazu noch ein anderer Zwischenwirt notwendig sei. Es wurden nun Plötze, Blei und Ukelei mit den Larven zusammengebracht, um zu sehen, ob vielleicht auf diesem Umwege durch die Friedfische die Infektion der Raubfische stattfände. Es zeigte sich, daß dies nicht der Fall ist. Untersuchungen des Magen- und Darminhaltes einer großen Zahl von kleineren Quappen, Barschen und einigen Hechten ergab nun, daß sich zwischen Zyklopiden, Diaptomus, Bosmina und Chironomusresten einige Plerocercoide (Finnen des Bandwurms) frei bewegten, während die Darmwand von anderen Exemplaren durchbohrt war und sich solche Würmchen auf der Außenseite des Darmrohres lebhaft hin und her bewegten. Es wurde nun in der Richtung weitergeforscht, daß man die Nahrung der Jungfische daraufhin untersuchte, ob unter ihren Vertretern der erste Zwischenwirt zu suchen sei. Versuche, Gammariden, Tubificiden und Insektenlarven mit den bewimperten, freischwimmenden Larven des Bandwurms zu infizieren, blieben negativ. Einen wirklichen Erfolg konnten die Forscher erst erlangen, als sie mit Copepoden arbeiteten; Cyclops strenuus und Diaptomus gracilis mit den Larven zusammengesetzt zeigten nach einiger Zeit in ihrer Leibeshöhle Larven, die ihre bewimperte Hülle bereits verloren hatten und an der Außenseite des Darmes saßen. Sie waren dort freibeweglich und wuchsen im Verlauf von acht bis zwölf Tagen zu einer Größe von

Digitized by Google

0,2 mm heran. Im weiteren Verlaufe ihrer Entwicklung verlieren die Larven ihre Häkchen, die nach Verlust des Wimperkleides zum Festhalten gedient hatten, und liegen frei in der Leibeshöhle. Mit derartig infizierten Copepoden wurden nun junge Forellen gefüttert, bald nach der Fütterung ließen sich dann auch im Magen, in den Pylorus-Anhängen und auch schon in der Darmschleimhaut die Bandwurmlarven nachweisen. Langsam dringen diese nun durch die Darmwand hindurch und haben diese nach zehn bis zwölf Tagen passiert. Danach findet durch die Leibeshöhle die Einwanderung in die Körpermuskulatur statt, woselbst die Finne zur Ruhe kommt. Der Entwicklungszyklus des breiten Bandwurms ist somit jetzt endgültig festgelegt. Einen Schutz vor der Infektion mit diesem Bandwurm hat man darin, daß das Fischfleisch stets durchgekocht und nicht halbroh verspeist wird. Auch finnige Fische sind in diesem Falle unschädlich, da die Larven durch das Kochen sicher abgetötet werden.

Dr. Willer.

Kleinere Mitteilungen.

— **Neue Gefahren für die Flußfischerei.** Durch nordwestdeutsche Zeitungen geht folgende Nachricht: Zu erneuten Verhandlungen ist die Regierung mit den Gemeinden geschritten, die an Aller und Weser Fischereigerechtsame besitzen. Die Regierung beabsichtigt diese Gerechtsame generell aufzukaufen, um dadurch etwaigen Schadenersatzansprüchen zu entgehen, die aus dem Grunde gestellt werden könnten, weil die Fischerei durch die Anlage von Schleusen und Wehren unrentabel gestaltet wird. Mit Rücksicht auf Kohlensparsamkeit, wodurch wir einmal unsere Valuta und zum andern unser Nationalvermögen überhaupt wieder heben wollen, geht die Regierung mit dem Plane um, die Wasserkraft der Binnenströme und Flüsse mehr noch als bisher für die Erzeugung der Elektrizität dienstbar zu machen. Obgleich die Regierung also die Fischereigerechtsame nur aus weit ausschauenden Gründen zu erwerben gedenkt, verhalten sich die Gemeinden, namentlich Dörfer und Flecken, durchaus ablehnend. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Regierung mit Zwangsmaßnahmen antwortet. Man hatte von seiten der Strombauverwaltung auf Wege und Mittel gesonnen, der Fischerei durch Wehre usw. doch nicht zu schaden. So legte man bei dem Weserwehr bei Hemelingen eine sog. Fischtreppe an, die sich indes absolut nicht bewährte. Die Stadt Verden verkaufte ihre Fischereigerechtsame unter diesen Umständen bereits an den Staat. — Soweit die Nachricht. Das sind keine günstigen Aussichten, die sich aus den neuen Plänen der Regierung für unsere Flußfischerei ergeben. Die geplante Elektrizitätserzeugung und die damit verbundene Anlage von Wehren usw. werden der Flußfischerei neue Wunden schlagen und namentlich den Niedergang der schon so ins Gedränge geratenen Wanderfische vollends besiegeln. Es ist Zeit für die berufenen Vertreter unserer Fischer, alle Maßnahmen zu treffen, um bei den bevorstehenden Auseinandersetzungen zu retten, was noch zu retten ist.

*

— **Welche Wärme können unsere Fische im Wasser vertragen?** Von der Fischzuchtgesellschaft in South-Kensington wurden Versuche angestellt, um die erhöhte Temperatur zu ermitteln, die von verschiedenen Fischarten noch ertragen werden kann. Zu diesem Experiment wurden einige Exemplare von Karpfen, Gründlingen, Plötzen, Rotaugen, Barschen, Elritzen, Lachsen, Goldschleien, grünen Schleien, Forellen ausgewählt und in kaltes Wasser von 11,7° C. gesetzt. Durch eine Röhre wurde dann warmes Wasser zugeführt und auf diese Weise die Temperatur allmählich gesteigert. Bis das Thermometer 27,8 ° zeigte, war bei keinem Fische schwindende Lebenskraft zu bemerken. Bei 27,10° stand ein Barsch um. Das gleiche taten in rascher Folge die anderen; Rotaugen bei 28,1, Lachs 28,3, Forelle 28,3, Elritze 29,4, Gründling 29,7, Plötze 30,3, grüne Schleie 31,1, Goldschleie 31,1, Karpfen 32,8°. Wieder in kühleres Wasser von 11,7° gebracht, erholten sich nur der Karpfen und die Schleie; die anderen Fische blieben tot. XYZ.

*

— **Die Handgranatenfischer** treiben es immer ärger. Von Berlin aus fahren sie in der Verkleidung harmloser Sportleute mit kleinen Motorbooten oder sehr schnellen Ruderbooten in alle Gewässer der Umgebung hinaus und betreiben an den Ufern der Seen und der Flußläufe den verbotenen Fang, sobald sie sich unbeobachtet glauben. Diese Raubfischerei hat für die Fischereiberechtigten die übelsten Folgen. Jeder Wurf vernichtet in der ganzen Umgebung, auf die sich seine Wirkung ausdehnt, mit den größeren Fischen auch die kleinen und kleinsten, die zum Verbrauch noch gar nicht geeignet sind. So wird der Nachwuchs abgetötet und der ganze Bestand der Gewässer schwer gefährdet. Um dem gemeinschädlichen Treiben Einhalt zu gebieten, beschloß jetzt die Rahnsdorfer Einwohnerwehr für das Gebiet der Rahnsdorfer Fischerinnung, aus den Fischermeistern, die der Wehr angehören, eine besondere Gruppe zu bilden, die sich der Polizei zur Bekämpfung der Raubfischerei mit Sprengstoffen zur Seite stellt.

*

— **Die Errichtung eines Mittelfränkischen Teichgutes** hat der Kreisfischereiverein von Mittelfranken in seiner Ausschußsitzung am 8. April auf Vorschlag des Kreis-Fischereisachverständigen Dr. Koch-Ansbach beschlossen und die beschleunigte Förderung der Arbeiten diesem und einem engeren Ausschuß übertragen. Nach der Denkschrift von Dr. Koch soll das Teichgut eine Größe von etwa 30 ha bekommen, zur Zucht von Karpfenbesatzmaterial für mittelfränkische Teichwirte dienen und diesen Gelegenheit geben, sich praktisch und theoretisch in der Teichwirtschaft auszubilden.

Digitized by Google

— **Titel und Inhalts-Verzeichnis unseres Blattes** ist anfangs April herausgegeben worden. Es wird allen unseren Lesern auf Wunsch umsonst und postfrei zugestellt. Bestellungen werden angesichts dieses erbeten.

Die Geschäftsstelle
der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

*

Die angewandte Zoologie als wirtschaftlicher, medizinisch-hygienischer und kultureller Faktor. Von Prof. Dr. F. Wilhelmi, Berlin 1919 Verlag von Springer. Preis 5 Mk.

In dem Büchlein, das auf 88 Seiten nur eine ganz allgemein gehaltene Übersicht über die Hauptrichtungen der angewandten Zoologie geben kann, ist neben der land- und forstwirtschaftlichen, medizinischen und kulturellen auch die wasserwirtschaftliche Zoologie behandelt, freilich in ziemlich einseitiger Beschränkung auf die Abwässerbiologie. Die anderen, ebenso wichtigen oder für die Fischerei zum Teil wichtigeren Disziplinen der wasserwirtschaftlichen Zoologie sind daneben recht stiefmütterlich weggekommen, zum Teil kaum erwähnt. Einen allgemeinen Überblick über das Gesamtgebiet der angewandten Zoologie auf Grundlage der neuesten Forschungen mag das Büchlein geben, und dafür ist es in seinen Schlußfolgerungen auch bestimmt. Mehr und etwas Spezielleres für das eigene Gebiet darf namentlich der Fischereiinteressent darin nicht suchen. W:

Aus den Vereinen.

Prenzlauer Fischerinnung.

Die Prenzlauer Fischerinnung hielt am 5. April im „Preußischen Hof" eine Mitgliederversammlung (das Osterquartal) ab. Nachdem der Obermeister die recht zahlreich erschienenen Mitglieder und den Magistratsvertreter, Herrn Bürgermeister Brunner, begrüßt hatte, verpflichtete letzterer durch Handschlag die in der letzten Sitzung gewählten und inzwischen vom Magistrat bestätigten Vorstandsmitglieder, nämlich den Obermeister Karl Rohde, den Schriftführer Karl Schaack, beide aus Prenzlau. Die Verpflichtung des wegen Krankheit am Erscheinen behinderten stellvertretenden Schriftführers Otto Grametke, Prenzlau, mußte zurückgestellt werden. Nach bestandener Meisterprüfung hatten sich zur Aufnahme in die Innung gemeldet die Fischermeister Erwin Bunge, Brüssow; Wilhelm Fischer, Naugarten; Karl Neels, Fürstenwerder; August Kraatz, Paarsteinwerder; Karl Schlüßler, Grünow; Ernst Buwert, Schifferhof, und Ferdinand Wessel, Strasburg, Uckermark. Sämtliche Herren wurden einstimmig aufgenommen und darauf vom Obermeister als neue Mitglieder begrüßt. Hierauf nahm der stellvertretende Obermeister Heinrich Schaack das Wort und machte davon Mitteilung, daß der Fischermeister Wilhelm Rohde, Seehausen, 27 Jahre, Obermeister Karl Rohde, Prenzlau, 25 Jahre der Innung angehören. Er dankte den Jubilaren für die Treue, die sie bewiesen, und insbesondere dem Obermeister für seine ebenso unermüdliche wie erfolgreiche Tätigkeit in allen Fischerei- und Innungsangelegenheiten während seiner nunmehr auch schon 18jährigen Amtszeit als Obermeister und überreichte beiden je ein für sie ausgefertigtes Ehrendiplom mit dem Wunsche, daß sie noch recht lange zum Besten der Innung und Innungsmitglieder wirken möchten. Beide Herren, deren Plätze festlich geschmückt waren, dankten für die dargebrachte Ehrung und versprachen, weiter treue Mitglieder der Innung zu bleiben. Nach dem Kassenabschluß ergibt sich für die Innung bei einer Einnahme von 203,78 Mk. und einer Ausgabe von 101,58 Mk. ein Barvermögen von 102,20 Mk. Die Rechnung ist geprüft und richtig befunden worden, sie wurde entlastet. Zu Rechnungsprüfern wurden die Meister Friese, Kuhz, und Hansen, Prenzlau, zu Mitgliedern der Prüfungskommission die Herren Ernst Fischer, Prenzlau; Josef Kraatz, Potsdam; Ernst Karstädt und Wilhelm Hartwig, Prenzlau, wiedergewählt. Hierauf wurden zwei Lehrlinge in die Lehrlingsstammrolle eingeschrieben. Zum Schluß berichtete der Obermeister in eingehender Weise über die Tätigkeit des Provinzial-Fischerei-Vereins und machte Mitteilung von der vor einiger Zeit erfolgten Bildung eines Fischerrats, dem auch er, der Obermeister, angehöre, sowie des „Deutschen Fischerbundes." Nachdem der stellvertretende Obermeister nochmals dem Obermeister für seine rege Tätigkeit den Dank der Innungsmitglieder ausgesprochen hatte, schloß der Obermeister die Versammlung, doch blieben alle Mitglieder noch einige Stunden gemütlich beisammen.

*

Deutscher Fischerei-Verein.

— **Rücktritt des Fürsten Hatzfeldt vom Präsidium des Deutschen Fischerei-Vereins.** In einer Verwaltungsratssitzung, die am 10. d. M. in Berlin tagte, teilte der zweite „Vizepräsident" des Deutschen Fischerei-Vereins Herr Conze mit, daß Seine Durchlaucht der Fürst Hatzfeldt, Herzog zu Trachenberg, seinen Rücktritt vom Präsidium des Deutschen Fischerei-Vereins aus Altersrücksichten erklärt habe. Bezüglich der Neubesetzung des Postens wurden noch keine Beschlüsse gefaßt, jedoch ist mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß neben Herrn Conze als praktischem Fischzüchter ein oder zwei Berufsfischer in das Präsidium eintreten werden, wohl ein norddeutscher Seen- und ein süddeutscher Flußfischer. Darüber wird ein Fischereirat und eine Hauptversammlung zu entscheiden haben. Der Verwaltungsrat beschäftigte sich ferner mit der Frage des Neuaufbaues des Deutschen Fischerei-Vereins im Anschluß an das vom Generalsekretär schon im Fischereirat 1917 vorgelegte und inzwischen von einem damals gewählten Ausschuß weiterberatene Reformprogramm. Dabei wurde eingehend die Frage erörtert, wie sich eine Fischerei-Organisation mit Beitrittszwang (Kammern) durchführen ließe. In einem vom Reichswirtschaftsministerium eingeforderten Gutachten nahm der Verwaltungsrat Stellung zum neuen „Verband deutscher Berufsbinnenfischer". Darin wird es als hocherfreulich bezeichnet, daß endlich führende Kräfte aus den Reihen der Berufsfischer selbst an die Öffentlichkeit treten und der Hoffnung Ausdruck geben, daß die junge Bewegung sich vor Übertreibung und Einseitigkeiten, z. B. der Beurteilung der gesamten Binnenfischerei und Fischzucht nur vom Flußfischerstandpunkte aus, hüten möge, damit nicht erst Mißerfolge eintreten, bevor man zu ersprießlicher Arbeit zum Besten der gesamten Binnenfischerei im Interesse des Gesamtvolkes gelangt. Der

Digitized by Google

Verwaltungsrat beschloß, in einer Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium um die Wiederbewilligung des alten, im Kriege um 25 000 Mk. gekürzten ordentlichen Zuschusses an den Deutschen Fischerei-Verein in Höhe von 75 000 Mk. zu bitten.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Berlin, den 16. April 1919.

Wer sich heute auf die Reise begibt, sollte vorher sein Haus beschicken und sein Testament machen. Es sieht faul aus im Staate Dänemark, und am faulsten bei der Eisenbahn. Ich bin ein Stück durch Deutschland gefahren und vermag ein Lied von den Reiseannehmlichkeiten zu singen.

Petrus scheint auch mit jemand Krieg zu führen, denn er vergißt heuer das Frühlingmachen. Es sieht böse aus auf unseren Fluren. In Holstein weidete in normalen Jahren bereits das Vieh. Zurzeit sind die Weiden noch grau. Hin und wieder sieht man einige Schäfchen, die mühevoll die einzelnen grünen Grashalme zupfen. Die Bauern klagen über Futternot. Das ist zu verstehen, wenn man einen Blick auf Wiesen und Felder wirft.

Die Regenbogenforellen haben den Krieg zufriedenstellend überstanden. Ich hatte Gelegenheit, die Nachzucht zu sehen, welche aus 1908 erbrüteten amerikanischen Eiern stammte. Diese Forellen haben ohne jedes Nebenfutter vier Jahre existiert. Mir ist es heute zur Gewißheit geworden, daß die Regenbogenforellen-Degeneration in der Hauptsache von dem Futter, welches ihnen bei uns geboten wird, herrührt. Ich habe eine Regenbogenforelle gesehen, welche in einem Strom aufgewachsen war und vier Kilo wog. Auch nicht die geringsten Anzeichen bei dem Fisch, welche auf eine Degeneration hätten schließen lassen. Die Laichprodukte, welche die zurzeit abgestrichenen Regenbogenforellen zeigten, waren frisch und gesund. Die Bachforellen sind klein geblieben. Die Brut derselben stand heuer verhältnismäßig lange am Dottersack. Gut gediehen ist die Lachsbrut. Weniger gut, aber passabel ist die Brut der Meerforelle und des Bachsaiblings. Klein geblieben sind auch die Zweisömmrigen und Dreisömmrigen des Bachsaiblings, der Bach- und Regenbogenforelle. So stehen wir mit einem gesunden, wenn auch dezimierten Brut-, Satz- und Muttermaterial vor einer Zeit, von der man nicht weiß, was sie bringen wird. Die Aussichten sind sehr schlecht. Wird es Futter geben? fragt der bange Züchter.

Vorläufig streiten sich noch die Leut' herum bezüglich der Seefischerei. Der Deutsche Seefischerei-Verein bekommt einen neuen Präsidenten. Hoffentlich kommen die Fischer nicht wieder auf einen Landrat ab oder einen Mann, der nach oben Fühlung hat. Oben ist unten und unten oben. Mag nun an die Seefischerei-Regierung kommen, wer will, sein Einfluß auf die Seefischerei wird klein bleiben, bis auf die Verteilung von Subvention; da wird es wahrscheinlich „so bleiben, as et west is". Hoffentlich ist er der Mann, der mit der Cliquenwirtschaft in den Vereinen aufräumen kann. Die Diätenjäger vermochte die Revolution nicht zum Tempel hinauszuwerfen; sie stänkern ruhig weiter.

Ob unsere Lieblinge, die Forellen, noch einen Hungerwinter durchzumachen haben, steht in Gottes Hand. Futter! schreit der Landmann, Futter der Schweinezüchter und Futter der Teichwirt. Haben wir Futter, dann haben wir alles.

Nichts für die Produktion, Unsummen für die Produkte. Kann ich Armeen aus der Erde stampfen? wächst mir ein Kornfeld auf der flachen Hand?

Kaum sind die Karpfenteiche besetzt, so sind sie schon leergefressen. Planktonbildung gleich Null. Auch die Wasserdüngung ist bei dem kalten Wetter fortgeworfen. Doch sollte man davon nicht ganz abstehen, sondern besser die Düngemittel auf die Hälfte reduzieren, selbst auf ein Drittel. Wahrscheinlich bekommen wir ganz plötzlich einen Wetterumschlag und Wärme, für diese Zeit muß das Wasser gewissermaßen vorbereitet sein. Wenn ein Gelehrter sagt, die Wasserdüngung sei nicht zu empfehlen, weil sie noch nicht erforscht sei, so mag dies bei ihm zutreffen. Professor Hofer hat nachgewiesen, welchen Wert die Wasserdüngung für uns hat. Wo man in gelehrten Kreisen versucht hat, unseren Hofer zu kopieren, hat man es teils falsch gemacht, teils sind diese Kopien vom falschen Objekt genommen. Man sehe doch einmal unsere sogenannten Versuchsteichwirtschaften an. Ich habe alle Hochachtung vor unserer Gelehrsamkeit, aber in Sachsenhausen muß sie Schiffbruch leiden. Als Versuchsteichwirtschaft eignet sich Sachsenhausen wie der Igel zum Taschentuch.

Der Karpfenmarkt bezüglich der Satzfische war heuer verhältnismäßig klein. Das Angebot an zweisömmrigen Fischen war gering und im Handumdrehen vergriffen. Da der Preis die wasserwirtschaftliche Rente in Frage stellte, ließ mancher Kleinteichwirt lieber seine Teiche trocken liegen. Es scheint, als ob die Preise für das nächste Jahr noch anziehen wollen. Im Vergleich zu den Fleischpreisen ist solches zu verstehen. Wenn z. B. ein altes, halb verhungertes Suppenhuhn 9,50 Mk. je Pfund kostet, was soll ein Pfund Ia Karpfen kosten? Neulich war ich auf einem Gute in der Nähe von Kottbus. Hier kam ein Jude auf den Hof gefahren, der Hunde und Katzen nach dem Gewicht kaufte. Hunde bezahlte er mit 2 Mk. je Pfund, Katzen mit 1 bis 1,50 Mk. Dann kaufte er auch allerlei Raubwild: Eulen, Käutzchen, Marder, Iltisse. Alle diese Tiere müssen ihr Fleisch für die Berliner sogenannten Knobländer hergeben. Hunderte von Deserteuren und anderes Gesindel handeln damit und die Würste finden reißende Abnahme. Das Pfund Knobländer kostet 35 Mk., in einzelnen Wünschen abgegeben 60 bis 70 Mk. Ist das nicht Wucher in der höchsten Potenz und mehr als Schleichhandel?

Ob Süßwasserfische vermehrt herankommen, muß abgewartet werden; ich habe keine große Hoffnung. Das Land hat nichts und zahlt für den Fisch gern den höchsten Berliner Preis. Der Fischer vermag nicht einmal so viel zu fangen, als ihm schon am See sozusagen aus der Hand gerissen wird. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 10. Besetzung und Düngung eines Teiches. Welches ist der geeignete Fischbesatz für einen Teich von 160 Morgen Größe, dessen Unter-

Digitized by Google

grund Sandboden ist und dessen größte Tiefe 4½ m beträgt? Lassen sich die Erträge durch Düngung verbessern? Das Gelände des Teiches ist gleichmäßig fallend bis zu dieser Tiefe.

Antwort: Nur gemischter Besatz bei gleichzeitiger Düngung bringt Höchsterträge. Bei Teichen, wie angegeben, ist bei richtiger Düngung unter der Voraussetzung, daß der Teich schilfrein gehalten wird und der Randboden genügende Humusschicht hat, auf einen Zuwachs von etwa knapp 1 Zentner pro Morgen zu rechnen, um nicht zu hoch zu greifen. Rechnen wir also 150 Zentner Zuwachs. Ist genügend Schlammboden vorhanden, erscheint Abwachs mit $^2/_3$ Karpfen und $^1/_3$ Schleien richtig; ist der Teich aber sandig im Durchschnitt, was mir bei der Tiefe sehr unwahrscheinlich erscheint, $^3/_4$ Karpfen und $^1/_4$ Schleien. Nun soll, Verlustprozente mitgerechnet, der zweijährige Karpfen etwa 1½ Pfund und die zweijährige Schleie etwa $^1/_4$ Pfund zunehmen. Im ersten Fall wären also einzusetzen rund 6500 Stück zweijährige Karpfen und 20000 Stück zweijährige Schleien, erstere etwa ½- bis ¾pfündig, letztere etwa $^1/_{10}$pfündig genommen. Nach jetzigen Preisen gerechnet, würde Besatz für die Karpfen etwa 12000 Mark, für Schleien 6000 Mark kosten. Sollte kein Dünger gegeben werden können, es müßte auf den Morgen etwa 25 Pfund reine Pposhporsäure und 15 Pfund reines Kali gerechnet werden — Düngung wäre, in etwa 10 Gaben auf die ganze Fläche gleichmäßig verteilt, bis Anfang September zu geben —, so würde ich raten, den Abwachs pro Morgen nur mit 30 Pfund anzusetzen und entsprechend weniger Fische zu nehmen. Vor jeder Kalkung der Teiche warne ich, im Gegensatz zu andern Praktikern, nach langjährigen Versuchen. Kalkung bei Düngung hat mir stets etwa $^1/_4$ bis $^1/_3$ weniger gebracht bei nur 1 bis 1½ Zentner kohlensaurem Kalk pro Morgen.

v. Borries, Mittelhausen.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Stellungnahme der mecklenburgischen Berufsbinnenfischer zur Frage der Gründung eines Fischerrates. 165. — Der breite Bandwurm (Dibothriocephalus latus L.). 169. — Neue Gefahren für die Flußfischerei. 170. — Welche Wärme können unsere Fische im Wasser vertragen? 170. — Die Handgranatenfischer. 170. — Die Errichtung eines Mittelfränkischen Teichgutes. 170. — Titel und Inhaltsverzeichnis unseres Blattes. 171. — Die angewandte Zoologie. 171. — Aus den Vereinen. 171. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 172. — Briefkasten. 172. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile **35 Pf.**, Vorzugsplätze **40 Pf.** Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Wir suchen von sofort

einen verheirateten Fischerei- und Forstarbeiter

mit möglichst viel arbeitsfähigen Kindern

gegen hohen Lohn und Deputat. Bevorzugt Arbeiter aus dem Fischereibetriebe. Angebote an (302

Rentamt der Herrschaft Uhyst, Kreis Hoyerswerda.

Fischmeister.

Zu sofortigem Antritt suche ich für eine große Teichwirtschaft einen in Karpfen- u. Schleienzucht durchaus erfahrenen Fischmeister.

Gehaltsansprüche usw. erbitte ich umgehend an mich einzusenden. (352

W. Klee, Berlin W 8, Behrenstr. 64/65.

Teichwärter,

unbedingt tüchtig und zuverlässig, in Karpfen- und Schleienzucht durchaus erfahren, für 120 Morgen Teiche bei gutem Lohn und Deputat gesucht. Bewerbungen sind zu richten an (226

J. Kraatz,

Potsdam, Neue Königstr. 30, II.

Tüchtig. Fischereigehilfe,

welcher mit allen ins Fach schlagenden Arbeiten vertraut ist, wird sofort auf Prozente u. guten Lohn eingestellt. Angebote unter **Nr. 363** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Aalfänger

für etwa 3000 Morgen großen See auf die Hälfte gesucht. (298

T. Jakubowski,
Micken bei Allenstein.

Jung verheirateter Fischer sucht Stellung als

Fischmstr. oder Werkführer.

Gute Papiere zur Verfügung. Angebote unter **O. H. Nr. 355** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Übernehme Aalfischerei,

möglichst für zwei Mann. (362

Wilhelm Martins,
Berlin N 113, Driesener Straße 1.

Tücht. Fischer sucht Stellung

auf Aal- und Reusenfischerei mit eigenem Gerät auf Prozente. Angeb. unt. **Nr. 358** bef. d. Geschäftsst. d. Bl.

Suche sofort f. mein. 17jährig. Sohn, kräftig gebaut, gute Schulbildung,

zweijährige Lehrzeit

in größerer Fischerei od. Fischzuchtanstalt. Gefällige Angebote an (354

Ernst Zidorn,
Berlin-Tegel, Hauptstraße 17a.

Für meinen Freund, Küchenmeister, Inhaber eines gut rentablen Restaurants, 37 Jahre alt, 1,66 groß, repräsentable Erscheinung, von gutem Gemüt, 4½ Jahre an der Front gewesen, suche geschäftstüchtige, vermögende

Lebensgefährtin.

Es wollen sich nur Damen, Witwe nicht ausgeschlossen, von 28—35 Jahren melden, welche evangelisch und von guter Herzens- und Allgemeinbildung sind. Diskretion Ehrensache. Nur ernstgemeinte Offerten bitte zu richten an (1896

Heydemann, Charlottenburg, Röntgenstr. 5.

Fischverland-Adressen

zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut usw.

in Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift,

Preis: 100 Stück **2 Mk.**, 200 Stück **3 Mk. 80 Pf.**, 500 Stück **8 Mk.**, 1000 Stück **14 Mk.**, mit hundertundfünfzig Prozent Teuerungszuschlag, empfiehlt

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Teichwirtschaft,

ca. 400 Morgen groß, unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Reflektanten, die sich als Teichwirte und über ihre Verhältnisse genügend ausweisen, erfahren Näheres unter **Nr. 330** durch die Fischerei-Zeitung, Neudamm

Oberförsterei Kudippen,

Post Allenstein.

Fischereiverpachtung.

Die Fischerei, einschließlich der Rohr- und Schilfnutzung, auf dem **12 ha** großen Linowko-See in der Försterei Schöneberg, soll von sofort bis zum **30. März 1931 verpachtet werden.**

Hierzu ist die Zeit festgesetzt auf **Dienstag, 29. April, vorm. 10 Uhr,** auf dem hiesigen Geschäftszimmer, woselbst die Bedingungen eingesehen werden können. (359

Oberförsterei Kudippen. 16. 4. 19.

Großes Fischereigrundstück,

an sehr fischreichem Fluß- und Seen, vornehmes Landhaus, 9 Zimmer, hohe schöne Räume mit herrlicher Veranda, Nebengebäuden, Stall, großem Obst- und Gemüsegarten, 10 Morg. Land, ½ Std. vom Bahnhof entfernt, **umständehalber zu verkaufen.** Gefällige Anfragen unter **Nr. 297** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Karpfenteiche.

Pachtung, 300 ha ablaßbare Karpfenteiche, ist sofort abzutreten. Erforderl. Kapital **30—40 000 Mk.** Günstiges Angebot f. Kriegsbeschädigten oder Offizier. Angebote unter **H. E. 305** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Teichgut,

mögl. mit kleiner Landwirtschaft, in guter Lage Norddeschlds. bei hoher Anz. **zu kaufen** ges. Ausführl. Angeb. erb. **Dr. Berg, Wandsbek,** Waldstr. 16.

Kaufe

See m. kl. Landwirtschaft od. Landwirtschaft m. Fischereigerechtigkeit.

Angebote an (353

Ernst Zidorn,

Berlin-Tegel, Hauptstraße 17 a.

Suche einen See

von 5—800 Morg. Größe z. pachten.

Fritz Koch, Fischereiverwalter,

Brodowin bei Chorin.

Teichbauten

projektiert und baut

Ingenieur Strauch, Calau, N.-L.

In den letzten Jahren ca. 2000 Morgen Teiche projektiert und gebaut. (349

Zu verkaufen 2 Wadenstücke

ohne Tanc, welche zusammen 100 Meter lang sind, 10 Meter hoch, Garnnummer 80/24, Maschenweite 28 mm mit Saum, Gewicht zirka 60 Pfd., fürs Meistgebot. Angebote unter **W. 357** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Otterfelle

und sämtliche anderen Wildfelle **kauft zu hohen Preisen,** auch unter Nachnahme — Liste frei — (291

Bosch II, Gelsenkirchen.

Fischfässer,

runde, 22 Stück, gebraucht, gut erhalten, 331) **verkauft**

H. Brügmann, Brüel i. M.

Verzinkte

Jauchefässer

von 80—1000 Ltr. Inhalt, zum Auflegen auf Handwagen. Empf.: Handkastenwagen, 2-Räder-Kastenwagen, ges. gesch. Schiebkarren, verstellbar als Wasser-Jauche-Kübel, Kasten- u. Plattenkarren. Verlangen Sie Preisliste frei.

H. Müller, Harburg a. E.,

Wilhelmstr. 36. 249)

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf.

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Strumpf-Garne

versendet ohne Bezugsschein von **3** Pfund an

Erfurter Garnfabrik,

Hoflieferant in Erfurt W. 157.

Proben gegen 30 Pf. postfrei.

Drahtwinde-Leinen,

beste Qualität, stark verzinkt, für Binnenfischerei,

Roßhaar-Leinen,

2- und 3fach, für Zwirnnetze,

Roßhaar-Leinen,

4 × 2fach, 7 mm und stärker, für Zugnetze, empfiehlt (115

Albert Helland, Plaue (Havel).

Großen Posten imprägnierte

4-mm-Hanfschnur

für Fischereien und Jalousien. **Proberollen 500 m Mk. 150 Nachnahme.** Garantie: Rückzahlung des Betrages.

M. Brockhaus & Co.,

Berlin-Schöneberg, (301

Telegramm-Adresse: „Autobrockhaus."

1000 Gefangene

täglich d. m. **Diebesschutz** und **Wühlmaus-, Maulwurf-, Marder-, Kaninchen-, Ratten-** usw. Fallen. (317

Rud. Stanke, **Frankenberg 56 i. Sa.**

Reepe aus Hanf,

in allen Längen und Stärken, äußerst **haltbar,** ebenso

verzinkte Stahldrahtseile,

aus feinsten Drähten hergestellt,

Ia hellen Kienteer und Karbolineum

empfiehlt (539

Benno Bunzel, Seilfabrik,

Eberswalde.

Sie werden endlich befreit

von der lästigen

Ratten- und Mäuseplage

durch meine Bakterien-Präparate

Rattfixtot und Mausfixtot.

Die Wirkung ist überraschend. **Unschädlich** für Menschen und Haustiere. **1 Röhrchen 2,50 Mk., 5 Röhrchen 10 Mk.** portofrei gegen Nachnahme.

H. Krause, (316

Berlin-Lichtenberg C, Scheffelstr. 1.

Schilfrohr

kauft Emil Fabian, Bromberg.

Tel. 103, 164 und 179. (219

Suche größere Posten (292

Dachrohr

zu kaufen und bitte um Anstellung.

Otto Thiel, Rostock. Fernspr. 388.

Schilfrohr,

blattfrei, werden einige Waggons zur sofortigen Verladung **gesucht.** (134

A. Jaumann, Rohrweberei,

Großbreitenbach (Thüringen).

Dauernd

wasserdichte Stiefel

durch

Pixat Lederöl

Orig.-Fl. 3,—, 11,50, 35,—.

W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa.,

Fabrik moderner Spezialitäten. (

Fischerstiefel

fertigt und liefert in bekannter Güte direkt an die Fischer (238

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister und Stiefel-Versand-Geschäft,

Kallies, Pommern.

Gummistiefel,

fast neu, 90 cm lang, 43—44, für Jagd- u. Fischereizwecke, **preiswert zu verk.** 336) **Elze, Morl b. Halle.**

Ein Paar ganz neue, lange

Fischer-Gummistiefel,

Friedensware, **zu verkaufen.** Fußlänge 28 cm, Beinlänge 90 cm. **Preis 225 Mark.** Reflektanten wollen sich unter **Nr. 300** an die Geschäftsstelle dieses Blattes wenden.

Ia Kokosleinen, 8 bis 16 mm stark, per Pfund	**9,50 Mk.**	
Ia Kokosgarn, 5 mm stark, z. Krebskörb., Verstellnetz., p. Pfd.	**11,50**	„
Ia Hanfleinen, geteert, 9 bis 12 mm stark, per Pfund . . .	**6,50**	„
Ia do. „ stärker, per Pfund	**6,00**	„
Ia do. „ 6 mm stark, per Pfund	**7,00**	„
Ia do. serbische, ungeteert, 5 mm stark, per Pfund .	**8,00**	„

Aalhaken pro Tausend 10 bis 15 Mk.

Bei Großbezügen bitte ich Spezialangebot zu fordern. Alles sofort oder kurzfristig lieferbar. **Erich Ruel, Dramburg.**

Netzflotten

aus Kork-Ersatz

bieten an **als Lieferanten zahlreicher Fischereivereine**

Baltische Korkenfabrik Eugen Pfotenhauer & Co., Kiel.

(260

Digitized by Google

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Besatz masurischer Riesenschleien,

11 bis 17 cm lang, je Schock 25 Mk. Abgabe nicht unter 5 Schock.
17 bis 20 cm lang, je Schock 40 Mk., ausverkauft. 225
Bei Entnahme von 20 Schock 10 % Nachlaß. Bei Entnahme nach Gewicht Höchstpreis. Versand gegen Nachnahme.
Teichwirtschaft Jarzombkowitz, Post Golassowitz, O.-S.

Staatliche Fischzucht-Anstalt von Emil Rameil, Fürstenberg i. Westf.

hat abzugeben:

Bachforellenbrut, lieferbar April,
Bachforellenwildlinge, 4 bis 6 cm Länge, lieferbar Juni,
Regenbogenforellenwildl., 5 bis 7 cm, lieferb. Juli, August.

Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.
Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.

(34)

Alle Arten Fischernetze

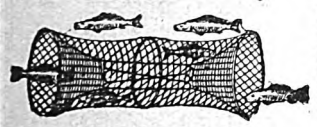

in jed. belieb. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik
in **Landsberg a. W.** (131

Kulturingenieur Gebers
Hirschberg, Schlesien

Ent- u. Bewässerung ⁂ Fischteiche ⁂ Selbsttätige Mönche
Wasserbuchsachen ⁂ Gutachten ⁂ Vermessungen u. Gutskarten
Eigene Zementwarenfabrik

30jährige Praxis — Beste Empfehlungen

1 Paar engl. Gummistiefel zu verkaufen.
Anfr. u. B. A. 1385 an Rudolf Mosse, Breslau.

Postversand.

Moderne Vertriebsart von grosser Ausdehnungsfähigkeit.
Nachweisbare glänzende Erfolge in ganz kurzer Zeit durch das Werk:

Wie gründe und leite ich ein Versandgeschäft?

Dieses Spezialwerk bringt in 11 Abschnitten den vollständigen Aufbau eines Versandgeschäftes, **Gründungs-Formalitäten, Buchführung. Wahl der Versand-Artikel, Propaganda** usw.
Preis des vollständigen Werkes:

Nur Mk. **3,50.**

Zu beziehen vom
Verlag Gustav Kracke,
München 23. (28

Praktisch erprobte
Wasserdüngung,

wesentlich **billiger als Fütterung,** übernimmt gegen Anteil vom Mehrzuwachs erfahrener Fachmann.
Angebote unter **Nr. 257** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Transportkörbe

jeder Art liefert (262
Hans Brusch, Frankfurt a. O. 123.

Toilette-Seife,

reine, milde Fettseife (Auslandsware), **1 Stück 4,50 Mk.** Versand in Kartons zu **6 Stück 25 Mk.** portofrei geg. Nachn. 315
H. Krause,
Berlin-Lichtenberg C, Scheffelstr. 1

Binsen,

jedes Quantum in Ladungen Ernte 1919. **kauft u. erb. Angeb.**
Hugo Schöner, Korbwarenfabrik, Gera-Reuß.

A. Jülich
Zeichnungen etc.
Klischees aller Art
Gummi-Stempel
Chemnitz. (4

Fischfutter.

Verkaufe einen Posten Lupinen. Angebote erbittet (29
Dom. Hohenbirken b. Meseritz, Pos.

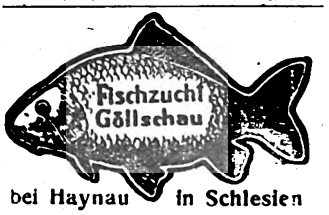

bei Haynau in Schlesien
gibt ab: **Karpfenjungbrut** und **vorgestreckte Karpfenbrut, Galizier Spiegel.** Preisliste frei. (136
H. v. Debschitz.

Digitized by Google

gibt ab zu sofortiger Lieferung:
20000 Stück zirka 7—10 cm lange
einsömmerige Karpfen.
Bräuning, Kodersdorf O.-L.

15000 ca. 7—10 cm lange, 1sömmer.
Galiz. Spiegelkarpfen
abzugeben, od. **Schleien z. vertausch.**
geg. 1sömmer.
Bräuning, Teichgut Kodersdorf O.-L.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab zur Lieferung Mai—Juni:
Karpfenjungbrut.
Preisliste frei. (32
— Frühjahrsversand beendet. —
Geschwister **von dem Borne.**

Fischzucht Eichgraben
empfiehlt per Mai—Juni (332
Karpfenjungbrut,
direkte Nachzucht v. Wittingauer Laichern,
per Tausend 5 Mk.
— Abgabe nicht unter 10 Tausend. —
Wobst, Zittau, Sachsen.

---

gibt ab, solange Vorrat, gar. reinrassige Galizier
Spiegelkarpfen-Jungbrut,
bis 20000 à Tausf. 5 Mk., bis 50000 à 4,50 Mk., bis 100000 à 3,50 Mk., über 100000 à 3 Mk.
Besatzmenge pro Morgen 10000, Abgabe nicht unter 10000 Stück.
Vorgestreckte Spiegelkarpfenbrut
3 bis 4 Wochen alt, pro Tausend 40 Mk. Besatzmenge pro Morgen 1½ Tausend. Abgabe nicht unter 1½ Tausend. (285
Bräuning, Kodersdorf O.-L.

Lebende Krebse
und alle Sorten Fische,
besond. Aale, laufend z. kauf. gesucht.
Zahlung nach Belieben. Auf Wunsch liefere Versand-Emballagen. (350
Richard Timm, Fischimport,
Stettin, Poststraße 44, Fernruf 2777.

Regenbogenforelleneier,
prima rote,
von Naturfischen,
sowie **Brut** abzugeben (228
Forellenzucht
C. Büschleb, Worbis.

---

337) Ein- und zweisömmerige
Satz-Schleien,
unter Garantie lebender Ankunft, billigst.
Hugo Stöckmann, **Bolzenburg, Elbe.**

Satzaale,
2jährige, **Karpfenjungbrut** per Mai-Juni, prima Galizier Rasse, Versand ab Lausitz und Holstein, empfiehlt (240
Fischzucht Preusse,
jetzt **Beringstedt i. Holstein.**

Netz-Karbolineum
konserviert die Netze, verleiht ihnen 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (156
Frank & Co., chem. Fabrik,
Brandenburg (Havel).

KREBSE
kauft jedes Quantum
zu höchsten Tagespreisen
THEODOR BOESEL,
Krebsgroßhandlung,
Berlin C 25,
(342 Kaiserstr. 34.

Telegr.-Adr.: **Krebsboesel-Berlin.**

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: **Hlekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (8

Die von Vahlsche Fischereiverwaltung
Mildenau bei Sorau N.-L.
hat noch abzugeben:
Größere Posten
2sömmerige Satzschleien.
Preisliste frei. (272

Fischkörbe!!
ovale, 100 Pfund, und **runde** Körbe, 150 Pfund fassend, offeriert billigst
5) **Gust. Stickdorn, Bad Oeynhausen.**

Binsen,
338) Ernte 1919, kauft
Hugo Schöner, Gera—Reuß.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

De 29 1/24

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von **Dr. Emil Walter** in **Ballenstedt am Harz.**

Bezugspreis: vierteljährlich **2,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **3 Mk.**, für das übrige Ausland **3,20 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt

Nr. 18. **Neudamm, 4. Mai 1919.** **Bd. 22**

Stellungnahme der Binnenfischer zu dem neuen Steuergesetz.

Vortrag, gehalten von Fischereipächter **Paul Schwesig**, Plautzig, Ostpr., bei der Generalversammlung in Allenstein im März 1919.

Sehr geehrte Herren!

Sie alle werden in den Tageszeitungen von den neuen Steuerplänen gelesen haben. Ich bringe den Steuerentwurf, wie ihn der Rat der Volksbeauftragten in Einverständnis mit dem Staatssekretär des Reichsschatzamtes beschlossen hat, zur Vorlesung.

Ich will nun versuchen, den Wortlaut des Gesetzes näher zu erläutern, will aber gleich vorausschicken, daß ich mangels jeder juristischen wie finanztechnischen Vorbildung die Erläuterung nur unvollständig geben kann. Wenn mir daher die Auslegung des Gesetzes unvollkommen gelingen sollte, wenn Ungenauigkeiten oder gar falsche Auffassung des Textes mir unterlaufen sollte, dann bitte ich Sie, namentlich die Herren mit juristischer Vorbildung, also die hier anwesenden Herren der Regierung, um Richtigstellung meiner Auslegungen.

Zu Abschnitt 1 des Steuergesetzes:

Dort heißt es: „Zunächst sollen die Kriegsgewinne eingezogen werden, und zwar in der Form:

a) einer außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919, wodurch die durch Gesetz vom 26. Juli 1918 eingeführte Abgabe von Mehreinkommen und vom Vermögen bei Einzelpersonen auf ein weiteres Jahr erstreckt und die Erhebung der Abgabe vom Mehrgewinn der Gesellschaften für das fünfte Kriegsgeschäftsjahr fortgesetzt wird, nachdem durch Verordnung vom 15. November 1918 bereits die Bildung einer Kriegssteuerrücklage in Höhe von 80 Prozent des Mehrgewinnes — gegenüber bisher 60 Prozent — vorgeschrieben worden ist."

Nach Abschnitt 1a sollen vom Mehrgewinn des Geschäftsjahres 1919 80 Prozent eingezogen werden.

b) „einer außerordentlichen Abgabe vom Vermögenszuwachs, wodurch die während der gesamten Dauer des Krieges entstandene Vermögensvermehrung dergestalt erfaßt werden soll, daß sie unter Schonung kleiner Beträge im vollen Umfang wieder der Allgemeinheit zugeführt wird. Die bereits auf Grund des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 gezahlte Steuer wird angerechnet."

Nach b soll also die während der gesamten Dauer des Krieges entstandene Vermögensvermehrung restlos vom Staate eingezogen werden. Es soll uns von dem Verdienst, den wir während des Krieges gehabt haben, nicht ein Pfennig belassen werden.

Zu Abschnitt 2 des Steuergesetzes:

Von dem nach Einziehung der Kriegsgewinne verbliebenen Vermögen soll eine große allgemeine Vermögensabgabe erhoben werden, die in starker Progression ansteigen, jedoch die Grenzen der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht überschreiten, Familienstand, Alter und Erwerbsfähigkeit des Steuerpflichtigen berücksichtigen und zum mindesten in der Art ihrer Erhebung den verschiedenen Gattungen der Vermögensanlage Rechnung tragen wird. Die Veranlagung muß auf einen bestimmten Stichtag abgestellt werden. Um jedoch die hiermit verbundenen unvermeidlichen Zufälligkeiten auszugleichen, insbesondere auch das sich noch nachträglich bildende neue Vermögen in entsprechender Weise zu belasten, soll im Anschluß an die Vermögensabgabe ein Ausbau der Besitzsteuer erfolgen.

Von dem Vermögen, das uns nach Abzug des Kriegsgewinnes bleibt, also von dem Vermögen, das wir vor dem Kriege unser eigen nannten, soll eine große allgemeine Vermögensabgabe erhoben werden in starker Progression, d. h. in fortschreitender Zahlenreihe. Je höher

Digitized by Google

das Vermögen, desto höher die Prozente, die als Vermögensabgabe zu leisten sind.

Zu Abschnitt 3 des Steuergesetzes:

Die hohen Einkommen sollen stärker belastet werden, indem eine Reichs-Einkommensteuer mit weitergeführter Progression mindestens für diese Einkommensteuerstufe eingeführt wird.

Da dieser Passus nur ganz hohe und höchste Einkommen betrifft, brauchen wir uns mit ihm nicht zu beschäftigen.

Zu Abschnitt 4 des Steuergesetzes:

Die einzelnen Einkommenquellen sollen in erweitertem Umfang der Besteuerung erschlossen und dem Reiche zugänglich gemacht werden. Eine Kapitalertragssteuer soll die Erträgnisse des Kapitals (Kupons, Dividenden, Hypothekenzinsen usw.), eine Betriebsertragssteuer die einen gewissen Mindestbetrag übersteigenden Gewinne geschäftlicher Unternehmungen erfassen.

Auch dieser Teil des Gesetzes wird uns nicht zu sehr drücken, da man uns ja die Kapitalien abnehmen will, eine nennenswerte Kapitalertragssteuer also kaum jemand von uns zu zahlen haben wird. Was die Betriebsertragssteuer, die hier in Aussicht genommen ist, betrifft, so dürfen wir, wie ich später nachweisen werde, auch von dieser kaum hart getroffen werden.

Zu Abschnitt 5 des Steuergesetzes:

Die Erbschaftssteuer soll unter Weiterführung der Progression stark erhöht werden. Sie soll auf Abkömmlinge und Ehegatten ausgedehnt werden. Für die Höhe des Abgabesatzes soll nicht nur der Betrag der Erbschaft, sondern auch die Vermögenslage des Erben berücksichtigt werden.

Auch dieser Passus ist klar und bedarf daher keines Kommentars.

Zu Abschnitt 6 des Steuergesetzes:

Eine besondere Abgabenordnung soll dafür sorgen, daß die zu erlassenden Gesetze auch wirksam, gleichmäßig und gerecht ausgeführt werden. Die Veranlagung soll überall in die Hände finanztechnisch besonders vorgebildeter Personen gelegt werden. Soweit nicht schon die neu zu belebende Steuermoral zu einer wahrheitsgemäßen Einschätzung führt, soll sie durch staatliche Zwangsmittel unbedingt gesichert werden.

Die Entwürfe zu 1 (Einziehung der Kriegsgewinne) sind bereits fertiggestellt, ihre Veröffentlichung ist angeordnet. Auch die übrigen Maßnahmen sind in Angriff genommen und sollen so schnell wie möglich zum Abschluß gebracht werden.

Dieser Teil des Gesetzes ist für uns von besonderer Wichtigkeit, denn es heißt da: „Eine besondere Abgabeordnung soll dafür sorgen, daß die zu erlassenden Gesetze auch wirksam, gleichmäßig und gerecht ausgeführt werden. Die Veranlagung soll überall in die Hände finanztechnisch besonders vorgebildeter Personen gelegt werden." Ich komme später auf diesen Teil des Gesetzes noch zurück.

Ich komme nun zum zweiten Teil meines Vortrages: Inwieweit werden wir von dem Gesetz betroffen, und was können wir tun, um ungerechter Schädigung unserer Interessen zu begegnen?

Es liegt mir fern, die Notwendigkeit eines neuen Steuergesetzes zu bestreiten. Der Weltkrieg hat dem deutschen Volke tiefe Wunden geschlagen und ihm ungeheure Lasten auferlegt. Es ist selbstverständlich, daß diese Lasten in erster Linie auf kräftige Schultern, also auf die großen Vermögen zu legen sind. Ebenso richtig ist es, daß sie — wie es im Steuerentwurf heißt — nur dann getragen werden können, wenn sie gerecht verteilt werden. Auf das Wort „gerecht" möchte ich den größten Nachdruck legen. Das Wort „gerecht" kehrt im Steuerentwurf nochmals wieder. Da heißt es: Eine besondere Abgabeordnung usw. Die Veranlagung soll überall in die Hände finanztechnisch besonders vorgebildeter Personen gelegt werden. Daß bei der Veranlagung Gerechtigkeit obwaltet, das ist erste und unerläßliche Bedingung. Dazu ist aber nötig, daß die Personen, in deren Hände die Veranlagung gelegt wird, nicht nur finanztechnisch vorgebildet, sondern auch befähigt sind, ihre Maßnahmen und Veranlagungen so zu treffen, daß die veranlagten Betriebe nicht in ihrem Lebensnerv betroffen und so dem Untergange preisgegeben werden. Das können aber nicht Leute tun, die nur finanztechnisch vorgebildet sind; sie können wohl hohe Steuersummen herausschlagen, aber trotzdem den Staat und die Allgemeinheit noch viel mehr schädigen, denn tausende Betriebe könnten, wenn man bei Veranlagung der Steuern bloß finanztechnisch verfährt, vollständig zugrunde gerichtet werden. Woher nimmt der Staat die Steuern, woher die hunderttausend brotlos gewordenen Arbeiter Brot und Lohn? Das hieße also die melkende Kuh schlachten, um für eine kurze Zeit gut leben zu können. Dieser Fall müßte und wird eintreten, die Allgemeinheit, wir Fischereipächter und der Staat müssen unheilbaren Schaden erleiden, wenn die Veranlagung nur finanztechnisch vorgebildeten Personen übertragen wird. Wir müssen, wollen wir durch vorstehendes Gesetz nicht zugrunde gerichtet werden, verlangen, daß den finanztechnisch vorgebildeten Personen auch Fachleute, also in unserem Falle Fischereipächter (und die mit der Aufsicht der Seen betrauten Regierungsräte), beigegeben werden. Warum ist unsere Forderung berechtigt?

Sie alle, meine Herren, und auch die Herren von der Regierung wissen, daß erst in der letzten Zeit vor dem Kriege die Fischerei sich lohnender gestaltete. Wir waren von dem alten System, dem Raubbau, abgekommen. Durch Vereinstätigkeit (ich erwähne hier die hervorragende Tätigkeit des Herrn Geheimrats Fetschrin)

Digitized by Google

und durch die neueste Literatur waren wir zu der Einsicht gekommen, daß nur rationelle Bewirtschaftung uns dauernde Erfolge sichern und uns auch klingenden Lohn abwerfen konnte. So kann ich nachweisen, daß ich in den letzten Jahren vor dem Kriege ein ganzes Vermögen aufgewandt habe, um die von mir gepachteten Seen mit Edelfischen zu besetzen: Aalen, Schleien, Maränen, Karpfen. Die sogenannten Weißfische wurden nicht wie früher herausgefischt, sondern blieben im See, um den Edelfischen als Nahrung zu dienen. Auf diese Weise nahmen wir nicht nur unser Interesse, sondern auch das des Besitzers der Seen, des Staates, wahr, und beide Teile sind auf ihre Rechnung gekommen.

Nun kam der Krieg, mit ihm die immer mehr wachsende Nahrungsmittelknappheit. Eine Verfügung jagte die andere. Militär- und Zivilbehörden drangen auf uns ein, Fische auf den Markt zu bringen. Ja mir wurde mündlich bedeutet, daß man mich nicht mehr vom Militär zurückstellen würde, falls ich nicht Fische schaffte. Mehr noch als die Verfügungen und das Drängen der Behörden hat die Not des Volkes uns veranlaßt, Tag und Nacht zu arbeiten, um Nahrungsmittel dem Volke zu liefern. Alle Rücksichten auf unsere eigenen Interessen wurden zurückgestellt, es wurde eine richtige Raubwirtschaft betrieben. Zunächst wurden die Edelfische fortgefangen, und als diese knapper wurden, kamen die Weißfische an die Reihe. Maße für Größe der Fische wie für Gezeuge wurden aufgehoben. Da kann auch der Laie einsehen, daß unser Fischbestand durch die fast fünf Jahre währende Raubfischerei fast ganz vernichtet ist. Aale, von denen kaum fünf auf ein Pfund gingen, wurden gefangen, ebenso Hechte, Schleien usw. Gewiß, wir haben unsere Ware gut bezahlt bekommen, und manchen von uns mag auch der höhere Preis veranlaßt haben, kräftig zu fischen. Niemand von uns wäre aber sonst so gewissenlos und so einfältig gewesen, Aale, von denen fünf auf ein Pfund gingen, ebenso Hechte, Schleien und andere Edelfische unter dem Maß wegzufangen. Er mußte sich trotz der hohen Preise ins eigene Fleisch schneiden. Wissen wir doch, daß die Fische gerade in diesem Alter im besten Wachstum sind. Sie waren ja kaum größer als Satzfische, und für diese, die Satzfische, wurden vier- bis fünfmal so hohe Preise gezahlt.

Jeder von uns, dessen Pachtung noch sechs Jahre und weiter läuft, ist auf lange Zeit hinaus geschädigt. Er muß Kraft, Zeit und Geld aufwenden, um den Fischbestand seiner Seen wieder zu heben. Auf namhafte Erträge hat er für die nächste Zeit nicht zu rechnen, selbst wenn die jetzigen Fischpreise noch längere Zeit bestehen bleiben. Wäre es da nicht eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn man uns, wie der Steuerentwurf es vorsieht, den ganzen Kriegsgewinn oder auch nur 80 Prozent nehmen wollte? Dafür, daß wir selbst unter Hintansetzung unserer Lebensinteressen dem Volke Nahrungsmittel schafften, als das Volk zu verhungern drohte, sollen wir jetzt geradezu mit Hunger und Brotlosigkeit gestraft werden? Denn es ist doch selbstverständlich, daß die meisten von uns über Bord gehen werden, wenn das Gesetz unser gesamtes Vermögen nimmt. Der Existenzkampf wird ja ohnehin durch die höheren Arbeitslöhne, die höheren Preise für Netze und sonstige Fischerei-Utensilien bedeutend verschärft werden, selbst wenn die Preise für Fische nicht zu sehr fallen.

Die Regierung kann und darf darum nicht das Steuergesetz auf unsere Verhältnisse in derselben Weise anwenden, wie es etwa bei Kaufleuten und anderen Gewerbetreibenden angebracht sein mag. Der Kaufmann hat gekauft und mit hohem Gewinn verkauft. Er hat in den seltensten Fällen selbst produziert und fast in keinem Falle die Quelle seiner Einkünfte durch Raubbau untergraben, wie wir es durch die uns aufgezwungene Raubfischerei tun mußten. Am wenigsten können darum nur finanztechnisch vorgebildete Personen unsere wirtschaftliche Lage beurteilen und uns nur auf Grund ihrer Berechnungen zur Herausgabe des gesamten, während des Krieges erworbenen Vermögens zwingen. Wir haben alle — wohl ohne Ausnahme — einen anderen Ausgang des Krieges erwartet und in dieser Annahme und angesichts der drohenden Hungersnot einen Raubbau betrieben, der uns jetzt so teuer zu stehen kommt, daß wir in unserer Existenz bedroht sind. Bei einem siegreichen Ausgang des Krieges hätten wir auch den Raubbau tragen und seine Folgen überwinden können.

Wir können und müssen daher verlangen, weil unsere Sache gerecht ist, daß in den zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zu dem Steuergesetz dahin Ordnung getroffen wird, daß Fischereipächter oder Fischereisachverständige der Veranlagungskommission beizugeben sind. Hier ist auch nicht der Ort, auf die in Aussicht genommene unter Abschnitt 4 des Steuergesetzes erwähnte Betriebsertragssteuer näher einzugehen. Sie soll die einen gewissen Mindestbetrag übersteigenden Gewinne geschäftlicher Unternehmungen erfassen. Wie ich schon im vorstehenden erwähnte, dürften die Fischereibetriebe infolge der uns während des Krieges aufgezwungenen Raubfischerei sich so wenig rentieren, daß wohl in den seltensten Fällen ein den von der Regierung festzusetzenden Mindestbetrag übersteigender Gewinn erzielt werden wird. Wenn also die Betriebsertragssteuer uns auch wenig drücken dürfte, so will ich wenigstens auf die ungeheuren Kosten hinweisen, mit denen die Fischereibetriebe während der Kriegszeit belastet wurden. Weder der Landwirt noch irgend ein Gewerbetreibender hatte während der Kriegszeit auch nur annähernd mit solch gewaltigem Verschleiß der Gebrauchsgerätschaften zu rechnen wie der Fischereibetrieb. Ich hatte in meiner Fischerei vor dem Kriege Netze, sonstige Fanggeräte, Leinen und Kähne im Werte von rund

Digitized by Google

50000 Mk. Alle Fischereigeräte wurden pfleglich behandelt und befanden sich daher stets im vorzüglichen, gebrauchsfähigen Zustande. Während der Kriegszeit ist die Friedensware restlos aufgebraucht. Die jetzt gelieferten Fanggeräte, Netze, Leinen usw., sind Kriegsware, haben einen Wert von 200000 Mk., sind leichter aufgebraucht und lassen sich selbst bei der sorgfältigsten Behandlung nie in einem ordnungsmäßigen Zustande erhalten. Dieselben Erfahrungen werden wohl sämtliche Kollegen gemacht haben, und ich hoffe daher in dieser Beziehung keinen Widerspruch zu finden.

Ich fasse nun meinen Vortrag in zwei kurze Sätze:

1. Die Gewässer, die die Grundlage unserer Existenz bilden, sind durch die uns aufgezwungene Raubwirtschaft während des Krieges ausgeplündert.

2. Unsere jetzigen Fanggeräte, also unser Handwerkszeug, ist Schund, und wir können es erst in Jahren, wenn wir wieder Rohstoffe haben werden, durch Aufwendung größerer Geldmittel ersetzen.

Die Fischereipächter und Seenbesitzer haben volle Ursache, der Zukunft mit großer Besorgnis entgegenzusehen. Wir würden auch ohne das neue Steuergesetz einen sehr harten Existenzkampf zu führen haben, er wird aber ganz aussichtslos, wenn das Gesetz in seiner ganzen Härte auf uns zur Anwendung gebracht werden würde. Ich wiederhole darum nochmals: Wir haben vollen Anspruch, mit einem anderen Maße gemessen zu werden wie die Kaufleute und andere Gewerbetreibende.

Wir dürfen deshalb die Hände nicht in den Schoß legen. Der Einzelne ist machtlos, nur ein Zusammenschluß aller kann unsern Wünschen an höchster Stelle Nachdruck und Berücksichtigung verschaffen. Ich mache daher den Vorschlag, daß zunächst der „Ostpreußische Fischerei-Verein" Stellung zu dem neuen Steuergesetz nimmt und daß dann durch den „Ostpreußischen Fischerei-Verein" der „Deutsche Fischerei-Verein" veranlaßt wird, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß unsere hier zum Ausdruck gebrachten Wünsche berücksichtigt werden.

Ich schlage ferner vor, daß wir diesen meinen Vortrag unserm allverehrten Vorsitzenden des „Ostpreußischen Fischerei-Vereins", Herrn Geheimrat Fetschrin, mit der Bitte zusenden, das Nötige veranlassen zu wollen. Wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß Herr Geheimrat Fetschrin alles tun wird, um unsern Wünschen Gehör zu verschaffen.

Nachschrift der Schriftleitung: Es ist derselbe Notschrei, der auch von seiten der Landwirte allenthalben erhoben wird. Bezeichnend für die Auffassung, die in Regierungskreisen vielfach zutage tritt, ist der Ausspruch des Landwirtschaftsministers Braun in der Landesversammlung, daß sich die Landwirtschaft ja auf die vier „fetten" Jahre stützen könne. Gewiß ist es zuzugeben, daß der Landwirt und der Fischer in den Kriegsjahren außergewöhnliche Einnahmen gehabt haben, aber die außergewöhnlichen Ausgaben in der Kriegszeit und die Aufwendungen, die in den kommenden Jahren dazu gehören werden, um die Wirtschaft wieder auf den früheren Stand zu bringen, dürfen ebenfalls nicht übersehen werden. Die großen Einnahmen ergeben sich zum großen Teil daraus, daß ein Teil des Betriebsinventars aus der Wirtschaft herausgenommen und zum Kapital geschlagen wurde, wie es z. B. mit der oben geschilderten Herausnahme der kleinen Wachstumsstadien, der Friedfische usw. der Fall ist. Ist dieser dem Fischer durch die Kriegsnöte aufgezwungene Kapitalzuwachs als „Kriegsgewinn" zu bezeichnen? Keineswegs, es ist nichts als eine augenblickliche Anleihe, die er bei seinem Gewässer gemacht hat, ihm aber voll zurückerstatten muß, wenn er wieder zu den früheren Normalerträgen, auf denen seine Pachtabgaben beruhen, zurückkehren will. Zurzeit sind die Binnengewässer ausgepovert und geben ohne Investierung erheblichen Betriebsinventars und Betriebskapitals nur noch kümmerliche Erträge, aus denen sich der Pachtschilling nicht aufbringen läßt. Aber nicht nur das lebende Fischinventar ist heruntergewirtschaftet, auch die Gewässer selbst sind verwahrlost und ihrer Produktionskraft zum Teil beraubt dadurch, daß fünf Jahre lang an ihnen nichts geschehen ist. Die wilde Flora hat überhand genommen, die Vorflut ist vernachlässigt, die natürliche Düngung aus der düngerarm gewordenen Umgebung fließt viel spärlicher usw. Ehe das alles wieder ins Gleis kommt, braucht es Zeit, Arbeit und Aufwendungen aller Art. Noch trostloser sieht es aber mit dem toten Wirtschaftsinventar aus. Das alte, wertvolle Friedensinventar ist aufgebraucht; der Ersatz von heute kostet viel Geld und ist wertlos, muß fortwährend ersetzt und ergänzt werden. Selbst wenn das mit Friedensmaterial zu vormaligen Preisen möglich wäre, würde allein dieser Ersatz eine Summe bedingen, die nicht selten den ganzen sogenannten „Kriegsgewinn" beanspruchte. Dazu kommen nun noch die gleichen Aufwendungen für die nicht unmittelbar durch den Fischereibetrieb bedingten Ersatzbeschaffungen, die sich nach fünf Jahren auf allen Gebieten des häuslichen und Familienlebens geltend machen, in den Aufwendungen für Wohnhaus, Ställe, Kleidung, Hausbedarf, Vieh, Ackergeräte usw. Wo soll das alles hergenommen werden, wenn der „Kriegsgewinn" und der „Vermögenszuwachs" ganz oder auch nur zum großen Teil weggesteuert wird? Das vom Gewässer entliehene Betriebskapital kann dann nicht wieder zurückerstattet werden; die Folge ist, daß entweder das Gewässer verwahrlost oder dessen Inhaber zugrunde gerichtet wird. Ob das im Interesse des Staates liegt, dessen Heil heute mehr denn je im Vorhandensein kräftiger Steuerzahler liegt, mögen diejenigen entscheiden, die die erhabene staatsmännische Einsicht dazu be-

Digitized by Google

sitzen. Wir in unserer laienhaften Einsicht vermöchten darin nur das Grab zu sehen, das sich der Staat selbst schaufelt. Von den „Kriegsgewinnen" darf also in den Fällen, die hier in Frage kommen, nur so viel weggesteuert werden, daß der verbleibende Rest den Wiederaufbau des Wirtschaftsbetriebes ermöglicht und die Existenz des Betriebsleiters sicherstellt. Es wäre eine Katastrophe für unsere Produktion und damit auch für die Ernährung unseres Volkes, wenn der Begriff des Kriegsgewinnes lediglich nach dem Buchstaben des Gesetzes gefaßt und nicht sinngemäß auf die sehr verschiedenen Verhältnisse zur Anwendung gebracht würde. Deshalb unterstützen wir auch die Forderung nach sachverständigen und fachmännischen Beiräten in den Einschätzungskommissionen auf das nachdrücklichste, glauben freilich nicht, daß das allein viel helfen wird. Es müßte vielmehr gleich von vornherein bei Auslegung des Begriffes „Kriegsgewinn" den oben geschilderten Verhältnissen und dem Bedürfnis nach Wiederaufbau der zerstörten Produktionsfaktoren der landwirtschaftlichen und fischereilichen Betriebe gebührend Rechnung getragen werden.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischerei- und Schiffahrts-Berufsgenossenschaft.** Von der Ostdeutschen Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft in Bromberg erhalten wir folgende Zuschrift: „In verschiedenen Nummern Ihrer Zeitung, so auch wieder in Nr. 16, ist darauf hingewiesen worden, daß die Fischerei unzweckmäßig der Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft zugeteilt ist, in welcher sie als „melkende Kuh" ausgenutzt wird. Hierauf wird von zuständiger Stelle erwidert, mit der Bitte um gefl. Aufnahme in die nächsterscheinende Nummer der „Fischerei-Zeitung": Die Fischerei ist ein gewerbsmäßiges Unternehmen und gehört mithin nicht in die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. Die geringe Zahl der versicherungspflichtigen Fischereibetriebe ließ die Bildung einer Fischerei-Berufsgenossenschaft wegen der alsdann sehr hohen Beiträge nicht empfehlenswert erscheinen, und da sich die Fischerei in gleicher Weise wie die Schiffahrt auf dem Wasser abspielt, war zunächstliegend, daß für die Versicherung der Fischereibetriebe die Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaften in Frage kamen. Bei Zuteilung der Fischereibetriebe zur Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft waren Unterlagen über die Gefährlichkeit der Fischerei an sich und die Höhe der in den Betrieben gezahlten Lohnsummen zunächst nicht vorhanden. Mithin mußte die Zuteilung der Fischerei zu einer Gefahrklasse vorerst schätzungsweise erfolgen und kam unter Gefahrziffer 11. Nachdem einige Jahre Versicherungspflicht der Fischereibetriebe auch Unterlagen für die Beurteilung der Gefährlichkeit der Fischerei ergeben hatten, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1918 ab die Gefahrziffer für Fischerei von 11 auf 5 herabgesetzt und besteht Aussicht, daß bei Neuaufstellung des Gefahrtarifs eine noch niedrigere Gefahrziffer für Fischerei in Frage kommen wird. Dem Artikelschreiber in Nr. 16 scheint Vorstehendes wohl nicht bekannt gewesen zu sein, auch scheint derselbe mit dem Wesen der Berufsgenossenschaften wenig vertraut zu sein, da ihm sonst bekannt gewesen sein müßte, daß es ausgeschlossen ist, daß von den einer Berufsgenossenschaft zugeteilten Betrieben einer zugunsten eines andern Gewerbszweiges ausgenutzt werden kann.

Bergemann, Verwaltungsdirektor."

Der Inhalt der vorstehenden Zuschrift scheint uns nur geeignet, die Gründe der seit langem bestehenden Unzufriedenheit der Fischer mit der Zugehörigkeit zur Schiffahrts-Berufsgenossenschaft zu bestätigen; denn es wird darin ausdrücklich festgestellt, daß die Fischerei jahrelang in einer höheren Gefahrenklasse rangierte, als ihr den erfahrungsgemäß damit verbundenen Gefahren nach wirklich zustand. Auch die im Vorjahre erfolgte erhebliche Herabsetzung der Gefahrenklasse scheint dem obigen Wortlaut nach immer noch nicht dem wirklichen Verhältnis zu entsprechen. Die hieraus sich ergebenden höheren Beiträge der Fischer aber kommen naturgemäß den anderen der Berufsgenossenschaft zugeteilten Gewerbszweigen zugute. Die Schriftleitung.

— **Schießerei zwischen Soldaten und Ketziner Fischern.** Wie aus Potsdam gemeldet wird, hat vor kurzem am Ketziner See ein folgenschwerer Zusammenstoß zwischen Angehörigen des Freikorps Hülsen und Ketziner Fischern stattgefunden. Die Fischer hatten bemerkt, daß Soldaten unter Anführung eines Wachtmeisters ihrem Bereich großen Schaden durch die Fischerei mit Handgranaten anrichteten. Sie stellten den Wachtmeister zur Rede, und es kam zum Wortwechsel. Hierbei zog dieser seinen Revolver und feuerte auf die Fischer. Mehrere wurden schwer verletzt und mußten ins Krankenhaus geschafft werden.

Aus den Vereinen.

Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg.

Die Bildung eines Fischerrates in dem Fischereiverein für die Provinz Brandenburg war einer der wichtigsten Punkte der Tagesordnung auf der am 2. Februar in Berlin abgehaltenen Versammlung des Vereins, über die wir leider einen ausführlichen Bericht infolge starker Inanspruchnahme des derzeit so knappen Raumes nicht bringen können. Eingeleitet wurde der Antrag durch ein Referat des zweiten Vorsitzenden des Vereins, Regierungsrat Gosling. Dieser wies zunächst darauf hin, daß der Verein schon geraume Zeit sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und mancherlei Anregungen zur Bildung von Fischerräten erteilt sowie auch von anderen Seiten erhalten hat. Die Bildung von Fischerräten hat in der Provinz schon verschiedene Innungen und lokale Vereine beschäftigt, und es sind von ihnen zum Teil schon lokale Fischerräte gewählt worden, wie z. B.

Digitized by Google

von den Vereinen in Potsdam, Frankfurt an der Oder und der Fischereiverwertungsgenossenschaft Mittelelbe. Es fehlt nun an einem Zentralrat, und da haben die Vereine usw. bereits zum Ausdruck gebracht, daß sie vertrauensvoll die Vertretung ihrer Interessen in die Hände des Brandenburgischen Fischereivereins legen wollen. Das Landwirtschaftsministerium hat allerdings insofern zunächst einen abweichenden Standpunkt eingenommen, als es den Fischern den Anschluß an die Bauernräte empfohlen hat. Auch der Referent trägt Bedenken, in der Räte-Institution eine endgültige Einrichtung zu erblicken, und weist auf die vortreffliche Vertretung hin, die die Fischerei in der Provinz durch die lokale, im Brandenburgischen Fischereiverein zentralisierte Organisation genießt. Angesichts dessen wirft sich die Frage auf, ob es zweckmäßig erscheint, die bestehenden Organisationen noch durch einen weiteren Ausschuß der Fischerräte für die Provinz zu vermehren. Es liegt alsdann die Gefahr der Zersplitterung vor, die für die Vertretung der Fischereiinteressen in der Provinz nur schädlich wirken könnte. Aus dem gleichen Grunde lehnt Referent auch die Bestrebungen ab, die von anderen Seiten zur Bildung selbständiger Fischerorganisationen in der letzten Zeit gemacht worden sind. Insbesondere geht er in diesem Zusammenhang auf den von Herrn Weiße aus Oberbayern geplanten Fischerbund ein, dessen radikalen Tendenzen er scharf ablehnend gegenüber steht. Auch hält er die politischen Verhältnisse derzeit für viel zu unsicher zur Bildung derart umfassender Organisationen und verspricht sich die sichersten und besten Erfolge vom Ausbau der bewährten lokalen Organisationen. Er empfiehlt also, örtliche Fischerräte zu bilden, soweit sich das als notwendig erweisen sollte, im übrigen aber den jetzt so oft gemachten schweren Fehler, unsicheres Neues aufzubauen, zu vermeiden und lieber das alte Erprobte zu bewahren. Er schlägt daher vor, den Fischereiverein für die Provinz Brandenburg bzw. seine berufene Vertretung, den Verwaltungsrat, als Zentralfischerrat für die Provinz zu bestellen und ihm die gemeinsame Vertretung der örtlichen Fischerräte zu übertragen. Im Verwaltungsrat sind ohnedies bereits alle maßgebenden Persönlichkeiten aus den lokalen Fischervereinigungen vertreten, und soweit das noch nicht geschehen ist, sollen sie noch als Ratgeber mit herangezogen werden.

Fischerobermeister Schüler-Potsdam hält es ebenfalls nicht für angebracht, jetzt einen weiteren Fischerrat zu wählen, und empfiehlt ein Handinhandgehen mit dem Zentralverein.

Generalsekretär Dr. Buschkiel-Berlin geht in längeren, treffenden Ausführungen auf die Vorgeschichte der Rätebewegung und die geplante Sozialisierung der Fischerei ein. Er weist auf die unerträglichen Übergriffe durch die A.- und S.-Räte hin, unter welchen an verschiedenen Stellen die Fischerei zu leiden hatte, so daß der Gedanke der Fischerräte zunächst als Abwehr gegen diese Übergriffe der A.- und S.-Räte Platz griff. Auch er weist auf die Schwierigkeiten hin, die sich einer das ganze deutsche Gebiet umfassenden Organisation durch die außerordentlichen lokalen Verschiedenheiten entgegenstellen, und empfiehlt daher, die bewährte lokale Organisation beizubehalten, insbesondere in der Provinz Brandenburg, wo durch die sorgsamen Vorarbeiten des Vereins in so umfassender Weise der Boden günstig bearbeitet sei. Die Anfänge der Sozialisierung sind nach seiner Meinung auch in der Binnenfischerei bereits durch die Vergesellschaftung der alten Innungen, den gemeinsamen Bezug von Besatz, Netzen und sonstigem Fischereimaterial durch die Vereine, durch die genossenschaftlichen Bestrebungen im Fischereigesetz usw. gegeben, so daß es in Zukunft nur darauf ankommen kann, eine Beschleunigung des Tempos dieser Art von Sozialisierung herbeizuführen und vor allem auch der Mitarbeit der Berufsfischer in der Binnenfischerei einen viel größeren Platz als bisher einzuräumen. Das aber kann am besten geschehen durch den vom Antragsteller bereits skizzierten Ausbau der lokalen Organisationen und deren Zusammenfassung im Zentralverein, wozu namentlich in Brandenburg die Bedingungen recht günstig liegen.

Obermeister Rohde-Prenzlau verbreitet sich über die Eingriffe der A.- und S.-Räte in die Fischereibefugnisse; er berichtet über die bösen Erfahrungen, die dabei in Prenzlau gemacht worden sind, begrüßt deshalb das Vorgehen des Brandenburgischen Fischereivereins und versichert diesen des vollsten Vertrauens der Fischer.

Der Vorsitzende, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Eckstein richtet einen dringenden Appell an die Fischer der Provinz, sich zu gemeinsamer Arbeit im Verein zusammenzuschließen und auch die noch Außenstehenden heranzuziehen. Das ist nicht Eigennutz seitens des Vereinsvorstandes, sondern nur die Überzeugung, daß nur durch Zusammenfassung aller Kräfte auch das Höchste und Beste für das Wohl der Fischerei herausgeholt werden könne.

Großfischmeister Otto, Alt-Grimnitz, wundert sich nicht, daß die Fischer zu der aufgeworfenen Frage nicht weiter Stellung nehmen. Er sieht darin das Zeichen vollkommener Übereinstimmung der Versammlung mit den Vorschlägen des Vorstandes und empfiehlt, die Angelegenheit vertrauensvoll in die Hände des Vorstandes zu legen.

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Schiemenz-Friedrichshagen spricht ebenfalls seine vollkommene Übereinstimmung mit den Ausführungen von Regierungsrat Goßling aus. Er geht des Näheren auf den Werdegang des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg ein und weist darauf hin, daß es je länger desto mehr das Bestreben des Vereins gewesen sei, die praktischen Fischer zur Mitberatung über ihre eigenen Berufsfragen heranzuziehen und daß dies gerade in der Provinz in einer vorbildlichen Weise gelungen sei, so daß keine Veranlassung vorliege, noch eine andere Vertretung der Berufsfischer als den Verein zu wählen, der eben seiner Entwickelung und Struktur nach bereits die gegebene Berufsfischervertretung der Provinz bilde. Freilich sei auch unter den Berufsfischern noch manche Lauheit zu überwinden. Es müßte eben jeder seinem Verein beitreten und jeder auch seine Fachzeitung lesen, in welchen Beziehungen heute noch mancherlei Interesselosigkeit und starrköpfige Eigenbrödelei bestehe.

Nach dieser Besprechung wird der Antrag des Regierungsrates Goßling, den Fischereiverein für die Provinz Brandenburg resp. seinen Verwaltungsrat als Zentralfischerrat für die Provinz zu bestellen und ihm die gesamte Vertretung der örtlichen Fischerräte für die Provinz zu übertragen, ohne Widerspruch angenommen.

Somit haben die Berufsfischer der Provinz Brandenburg auch jetzt ihre letzte und höchste Interessenvertretung in dem altbewährten Zentralverein, und wir glauben, daß sie dabei nicht schlecht fahren werden, sondern daß ihre Sache in Händen liegt, die sich seit Jahrzehnten mit ihren Verhältnissen vertraut gemacht und als berufen zu ihrer Vertretung bewährt haben. Damit sind alle Zersplitterungen, die eine Vermehrung der Organisationen zum Schaden des Ganzen nur mit sich bringen kann, vermieden worden. Die Bahn bewegt sich auch weiter in dem altbekannten

Digitized by Google

und bewährten Gleis fort, nur daß der Ausbau des Ganzen nach der Richtung der immer mehr verstärkten Heranziehung der Berufsfischer zur Mitarbeit an den Aufgaben der eigenen Organisation verstärkt wird. Der Brandenburgische Fischereiverein darf in diesem Resultat der Versammlung gerade zur jetzigen Zeit den höchsten Ausdruck des Vertrauens seiner Berufsfischermitglieder erblicken, der ihm in seiner bisherigen Tätigkeit geworden ist br.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Berlin, den 23. April 1919.

Die Fischerei-Förderungsgesellschaft ist s. Z. mit einem Kapital von vier Millionen Mark gegründet worden. Diese vier Millionen sind derart aufgebracht worden, daß drei Millionen das Reich und eine Million die Z.-E.-G. gab. Die letztgenannte Million ist vielleicht eine Sacheinlage gewesen, weil s. Z. die Z.-E.-G. Heringsnetze kaufte, die in Norwegen gegen Lebensmittel ausgetauscht werden sollten. Das ist nicht gelungen; wo die Heringsnetze geblieben sind, vermag ich auch nicht zu sagen. Die Bestrebungen des Reichskommissars scheinen immer weiter dahin zu gehen, in der Fischerei festen Fuß zu fassen. Wie wir hören, tritt er auch als Kandidat für den demnächst frei werdenden Posten eines Präsidenten des Deutschen Seefischereivereins auf. Ob er damit Glück haben wird, erscheint uns auf Grund seiner bisherigen, mit sehr gemischten Gefühlen beurteilten Leistungen auf dem fischereilichen Gebiet doch recht fraglich. Die Abgaben, welche die Fischer auf die Gerätschaften zu bezahlen haben, dürften in den Augen der Fischer auch nicht dazu beitragen, diese Kandidatur zu stützen. Als auf der Versammlung des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg am 2. Februar 1919 der Fischermeister Schulze-Glubiglee ausführte: „Ich möchte an dieser Stelle einmal die Frage aufwerfen, wie es eigentlich steht mit den drei Prozent Zuschlag auf unsere Fischereinetze. Ich meine, unsere Fischereinetze sind heute gerade teuer genug, um diesen Zuschlag fallen zu lassen; ich glaube, ich spreche da vielen Kollegen aus der Seele" —, da stimmte ihm die Versammlung zu.

Man sollte glauben, in Hamburg gäbe es zu den Feiertagen reichlich Fische. Nichts dergleichen! Ich bin von einem Fischgeschäft zum andern gegangen und habe nicht einen Fisch ausfindig machen können. In einem Laden trafen wir kleine Elbheringe, sauer eingelegt, wovon wir einige gleich im Laden verzehrten, welche uns recht gut schmeckten. Bitterböse Klagen hörten wir vom Geschäftsinhaber wegen der mangelhaften Belieferung mit Fischen; nicht einmal zu den Feiertagen hätten sie Fische bekommen. Es war an dem Tage, wo die Hamburger Bevölkerung die Auktionshalle stürmte und die gefüllten Fischkörbe ausleerte. Seit Monaten spukt die Nachricht, daß 5000 Faß Heringe in Drontheim für Deutschland eingeladen werden. Weiß Gott, wie lange es noch dauern wird, bis die Einladerei beendet ist — oder sollten es nicht Heringe, sondern Enten sein? Einzelne Zeitungen sprechen sogar von ungeheuren Mengen, so die Altenburger Zeitung. Heute lese ich, daß es sich nur um schwebende Verhandlungen dreht, die in Berlin ihr Ende finden sollen.

Bromberg soll mehr Fische bekommen. Bisher erfolgte die Belieferung Brombergs durch das stellvertretende Generalkommando des ersten Armeekorps, das leider nicht besser arbeitete als die Flüggeschen Fischgesellschaften. Die verschiedenen Umwälzungen fegten dieses Regiment fort; es wurde nötig, in Ostpreußen (bis zum freien Handel) die Fischzufuhr anders zu organisieren. Gesellschafter sind der Provinzialverband Ostpreußen, die Stadt Königsberg, die ostpreußische Landwirtschaftskammer. Wenn nun doch der freie Handel bald kommen muß, warum erst wieder eine G. m. b. H., die sich doch nicht bewährt haben? Nur „kluge Leute" sind vom Gegenteil überzeugt; diese „klugen Leute" wissen, daß es sogar in zugeknöpfte Taschen hineinregnen kann.

Ein anderes Bild. Die Zufuhren an den Berliner Markt waren an den Feiertagen sehr klein. Es gab ausreichend weder Süßwasserfische noch Seefische. Im Frieden erreichte der Osterfischmarkt beinahe den Weihnachtsmarkt. Meltzer notiert für Hechte 2,25 Mk., Zander 2,80 bis 3,45 Mk., Karpfen 2,75 Mk., Karauschen 1,25 Mk., Schleien 3,10 Mk., Aale mittel 3,45 Mk., groß 3,90 Mk., klein 2,20 Mk., Plötzen 0,75 bis 1,30 Mk., Bleie 1,30 bis 1,90 Mk., Welse 2,00 Mk., Krebse je Schock 12,00 bis 30,00 Mk. Lebende Fische sind vom Markte verschwunden; das sollten sich die Fischer merken und nie wieder lebende Fische an den Berliner Markt liefern. Unter einem Preisaufschlag von 25 Mk. je 50 Kilo und Tragung der Fracht und Spesen von seiten der Käufer lassen sich lebende Fische nicht liefern. Außerdem wird unsere Bahnverwaltung lange nicht in der Lage sein, lebende Fische prompt zu expedieren, vermag sie doch zur Zeit nicht einmal Menschen zu befördern.

Tschecho-slowakische Fischpreise: In dem neuen Staate, der uns alten Fischern wohl dadurch noch in guter Erinnerung ist, daß früher die Topfstricker-, Mause- und Rattenfallen-Slowatzki unser Land überschwemmten, hat man auch Höchstpreise für Fische eingesetzt. Es kosten Karpfen, Schleien und Hechte 6,30 Mk., Weißfische 3,60 Mk., seltenere Fische (Forellen, Maränen, Zander) 11,60 Mk. Alles je Kilo und Kronen. Das sind verhältnismäßig billige Preise. Die Fischausfuhr ist verboten.

Unsere Hochseefischerei ist rentabel. Die Direktion der Altonaer Hochseefischerei machte ihren Aktionären die freudige Mitteilung, daß die Verteilung einer Dividende von 19 Prozent auf die alten und 9½ Prozent auf die neuen Aktien vorgenommen werden könne. Die Herren Aktionäre stimmten dem Vorschlag der Direktion freudig zu. Bedeutet es doch für sie, daß eine ganz erkleckliche Einnahme, ohne daß sie einen Finger dafür krumm gemacht haben, in ihren weiten Taschen verschwindet. Woher die neuen Aktien kommen, kann auch kaum zweifelhaft sein. Werden doch namentlich in den letzten Jahren nur solche neuen Aktien herausgegeben, um die ungeheuren Gewinne vor der Öffentlichkeit zu verschleiern. Das alles trotz Krieg und Streik!

Münchener Kleinhandels-Fischpreise: Große Schollen pro Pfund 1,45 bis 1,85 Mk., Kabliau 1,45 Mk., im Ausschnitt 2,20 Mk., Bratschellfisch 1,10 Mk. bis 1,60 Mk., Karpfen 3,05 Mk und 3,40 Mk., Hechte 2,60 Mk., Bratfische 1,10 Mk. bis

Digitized by Google

1,60 Mk., Stockfisch 1,20 Mk. Die in großer Menge vorhandenen Froschschenkel wurden mit 1,20 Mk. bis 1,50 Mk. das Dutzend verkauft. 110 Zentner Stockfische waren am Markt, welche mit 1,20 Mk. verkauft wurden. Kurz, der Münchener Markt war reichlich mit preiswerten Fischen beliefert. Es ist zu merken, daß Regierungsrat Dr. Maier die Zügel der Fischversorgung in die Hand genommen hat. Früher war München teurer als Berlin, jetzt scheint es umgekehrt zu sein.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 23. 4. bis 29. 4. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 25, mittel 25 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Frage 11. Aufhebung des Pachtvertrages. Nach der Anfrage hat laut Urkunde vom 2. September 1916 ein Fischereipachtvertrags-Abschluß stattgefunden, wonach als Verpächter aufgetreten sind drei Herren, und als Pächter ebenfalls drei Herren. Nach dem Abschluß erhalten die Pächter eine Fischerwohnung nebst Garten und haben auch die Rohrnutzung. Der Pachtvertrag soll beginnen am 1. Januar 1917 und soll 12 Jahre dauern. Die eingereichte Pachtvertragsurkunde ist nur unterschrieben von einem der Verpächter. Nach der Darstellung ist einer der Pächter aus dem Vertrag ausgetreten. Es ist ein Nachtrag zum Pachtvertrag gemacht. Über den Inhalt des Nachtrages ist nur angegeben, daß der eine der Hauptpächter für die Pacht haften solle. Der Anfragende will wissen, ob dieser Pachtvertrag aufgehoben werden kann, nachdem der eine der Verpächter aus dem Vertrag ausgetreten ist.

Antwort: Auf das Pachtverhältnis findet noch nicht das neue Fischereigesetz Anwendung, weil dieses erst im April 1917 in Kraft getreten ist. Dieses neue Fischereigesetz bestimmt im § 29 ausdrücklich:

> Pachtverträge, die gegen Abs. 1, d. h. gegen die Vorschrift, daß ein schriftlicher Pachtvertrag vorliegen muß, verstoßen, sind nichtig.

Diese Vorschrift kann keine Anwendung finden, weil, wie gesagt, die Frage, ob ein Vertrag eine bestimmte Form haben muß, sich nach denjenigen Gesetzen richtet, die in Kraft gewesen sind, als der betreffende Vertrag abgeschlossen ist. Nach der Darstellung sind aber diese Vertragsabschlüsse sämtlich vor dem April 1917 abgeschlossen. Deswegen findet also nur dasjenige Gesetz Anwendung, das vor dem neuen Fischereigesetz gültig gewesen ist. Das Reichsgericht in Zivilsachen, Bd. 55 S. 40, sagt ausdrücklich:

> In der Tat folgt aus dem allgemeinen Grundsatz, daß die Form und die Folgen der Verabsäumung der gesetzlich vorgeschriebenen Form eines Rechtsgeschäftes nach dem zur Zeit der Errichtung des letzteren in Geltung gewesenen Rechte auch zur Zeit der Herrschaft eines neuen Rechtes zu beurteilen sind, daß der Pachtvertrag usw.

Diese Grundsätze auf den vorliegenden Fall angewendet ergeben also, daß, wenn ein schriftlicher Vertrag zur Gültigkeit notwendig war, deshalb noch nicht die Nichtigkeit des ganzen Pachtverhältnisses eingetreten ist, weil erst durch das neue Fischereigesetz bestimmt ist, daß die Verabsäumung der schriftlichen Form die Nichtigkeit des ganzen Pachtgeschäftes herbeiführt. 2. Nach den bisher in Preußen geltenden Gesetzen war es zweifelhaft geworden, ob ein Fischereipachtvertrag der schriftlichen Form bedarf. Nachdem das Reichsgericht in bezug auf den Jagdpachtvertrag ausgesprochen hatte, daß dieser nach allgemeinen Gesetzen, abgesehen von den besonderen Vorschriften der Jagdordnung, auch in mündlicher Form gültig sei, traten Stimmen auf, die dasselbe auch vom Fischereipachtvertrag behaupteten. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber nicht bloß um das eigenliche Fischereirecht, sondern auch um das Benutzungsrecht des sogenannten Fischerhauses nebst Garten und das Rohrnutzungsrecht. Für solche Pachtverträge hat aber das Reichsgericht in Entscheidungen in Zivilsachen Bd. 56 S. 84 ausgesprochen:

> Der erkennende Senat hat allerdings ausgesprochen, daß der Jagdpachtvertrag zu seiner Gültigkeit nicht der in den §§ 581 Abs. 2 und 566 BGB. vorgeschriebenen schriftlichen Beurkundung bedürfe. Allein es ist schon zweifelhaft, ob dieser Ausspruch auch auf den Fischereipachtvertrag auszudehnen ist. Es kann die Entscheidung hierüber indes dahingestellt bleiben; denn jedenfalls ist nach der Ansicht des erkennenden Senats bei der Pachtung des Rohrnutzungsrechtes nicht ein besonderes Recht der Rohrnutzung, sondern insoweit das Seegrundstück selbst als der Gegenstand der Pachtung anzusehen. Danach bedurfte der Pachtvertrag gemäß §§ 581 Abs. 2 und 566 BGB. der schriftlichen Form, und zwar nicht nur in Ansehung des Rohrnutzungsrechtes sondern nach seinem ganzen Inhalt, da es sich hier um einen einheitlichen Vertrag handelt, aus welchem das Rohrnutzungsrecht nicht selbständig losgelöst werden kann.

Daraus folgt also für den vorliegenden Fall, daß hier, wo nicht bloß das Rohrnutzungsrecht sondern sogar auch noch ein Benutzungsrecht in bezug auf ein Grundstück Gegenstand der Regelung war, auch schon nach den bisherigen Gesetzen die schriftliche Form des Pachtvertrages notwendig war. Die Verabsäumung dieser Form hat aber nach den bisherigen Gesetzen, nämlich nach § 566 BGB., nicht die Folge gehabt, daß das ganze Pachtverhältnis dadurch überhaupt nichtig wurde, sondern es hat nur die Folge, daß alsdann nach Ablauf des ersten Pachtjahres unter Einhaltung der gesetzlichen Frist zu jedem späteren Pachtjahrsende gekündigt werden kann. Also wenn vorliegend die schriftliche Form nicht gewahrt war, dann hat, da das erste Pachtjahr am 1. Januar 1917 begann, jeder Teil das Recht, mit sechsmonatiger Frist zum Schluß jedes nachfolgenden Pachtjahres zu kündigen. Es kommt also alles darauf an, festzustellen, ob im vorliegenden Fall die Schriftform so, wie sie das Gesetz fordert, gewahrt war. Die Schriftform ist nach § 126 BGB. nur dann gewahrt, wenn entweder der Pachtvertrag von allen Beteiligten unterschrieben ist, und zwar auf derselben Urkunde, oder es müssen über den Vertrag mehrere gleichlautende Urkunden aufgenommen sein, und jede Partei muß die für die andere Partei bestimmte Urkunde unterzeichnet haben. Vorliegend ist nur beigefügt

Digitized by Google

eine Urkunde, die nur von einem der Verpächter unterschrieben ist. Wirksamerweise hätte entweder der Pachtvertrag in einer Urkunde aufgenommen werden können — dann hätte diese eine Urkunde sowohl von den drei Verpächtern als von den drei Pächtern unterschrieben sein müssen — oder es konnten über den Pachtvertrag zwei Urkunden aufgenommen werden; dann hätte die eine Urkunde von den drei Pächtern und die andere Urkunde von den drei Verpächtern unterschrieben sein müssen. Offenbar ist in dieser Weise die Schriftform nicht gewahrt. Daraus folgt, daß der jetzige Anfragende zusammen mit seinem noch als Pächter in Frage kommenden Sohn das Pachtverhältnis zum 1. Januar 1920 kündigen kann. Die Kündigung muß aber spätestens am 30. Juni 1919 zugestellt sein, und zwar sämtlichen drei Verpächtern. Der Vollständigkeit halber sei noch hervorgehoben, daß, wenn im übrigen die schriftliche Form ursprünglich ordnungsmäßig beobachtet worden wäre, der Umstand, daß einer der Pächter später ausgetreten ist, keine Bedeutung haben würde. Dadurch allein würde kein Recht für die Pächter eingetreten sein, den Pachtvertrag wieder aufzuheben. Jedenfalls würde auf diesen Umstand allein hin nicht zu raten sein, einen Prozeß wegen Aufhebung des Pachtverhältnisses anzustellen. Wohl aber kann nach obigen Ausführungen die Kündigung zum 1. Januar 1920 als unbedingt durchgreifend empfohlen werden, vorausgesetzt, daß ein schriftlicher Pachtvertrag in der geschilderten, nach dem Gesetz erforderlichen Form nicht in Betracht kommt. W. G.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Stellungnahme der Binnenfischer zu dem neuen Steuergesetz. 177. — Fischerei und Schiffahrts-Berufsgenossenschaft. 181. — Schießerei zwischen Soldaten und Ketziner Fischern. 181. — Aus den Vereinen. 181. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 183. — Briefkasten. 184. — Inserate.

Fischmeister.

Zu sofortigem Antritt suche ich für eine große Teichwirtschaft einen in Karpfen- u. Schleienzucht durchaus erfahrenen Fischmeister.
Gehaltsansprüche usw. erbitte ich umgehend an mich einzusenden. (352
W. Klee, Berlin W 8, Behrenstr. 64/65.

Akkordarbeit!

M. mein. eig. Geräten stelle ich sofort
Aalfänger, Krebsfänger und Fischer
ein. Meldungen sind zu richten an
Konopatzky, Fischerei,
Gollub, Westpreußen.

Ich suche sofort einen
Fischereigehilfen,
welcher mit Bootfahren vertraut ist; auch Kriegsbeschädigter. (371
Friedrich Engelmann. Jena.

Junger unverheirateter
Fischergehilfe
wird sofort gesucht. Gute Dauerstell.
E. Krause, Fischermstr., Neuruppin.

Betätigungsfeld
als Aalfänger auf Prozente
mit eigenen Geräten sucht auf möglichst großem See (377
A. Sander, Warin in Mecklenburg.

Vertretung gesucht.

Für den Bez. Köln-Coblenz, Ilsrh., gut eingeführter Vertreter für (413
leistungsfähige Fischerei
in frischen und geräucherten Fischen, auch Marinaden. Sitz Godesberg. Lager vorhanden. Angebote unt. **K 2 P. 9233** befördert **Rudolf Mosse, Köln.**

Teichwirtschaft,

ca. 400 Morgen groß, unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Reflektanten, die sich als Teichwirte und über ihre Verhältnisse genügend ausweisen, erfahren Näheres unter **Nr. 330** durch die Fischerei-Zeitung, Neudamm

Zur Beachtung!

Mehrere, ungefähr 4—500 Morgen große, ineinander laufende kleine Landseen zur Ausübung der Fischzucht zu pachten gesucht. Provinz Pommern und Brandenburg bevorzugt. Freundliche Angebote sind zu richten an (369
L. Hirsch, Güstrow i. M.

Landstelle m. Teichwirtschaft
zu kaufen oder pachten gesucht, möglichst in Holstein oder angrenzenden Provinzen. (374
Richard Haack,
Hoisdorf, Bezirk Hamburg.

Größerer oder mehrere kleinere
Seen
von Fachmann zu pachten gesucht, möglichst mit Grundstück am See, evtl. Kauf. Ganz ausführliche Angebote befördert unt. **Nr. 388** d. Geschäftsst. d. Bl.

Suche einen See
von 5—800 Morg. Größe z. pachten.
Fritz Koch, Fischereiverwalter,
Brodowin bei Chorin.

Teichbauten
projektiert und baut
Ingenieur Strauch, Calau, N.-L.
In den letzten Jahren ca. 2000 Morgen Teiche projektiert und gebaut. (349

Moderne
Fisch-Konserven-Fabriken, Räuchereien, Kochereien und Bratereien
projektiert und leitet nach vielseitigen praktischen Erfahrungen (372
Architekt **R. Schwark, Stralsund.**

Toilette-Seife,
reine, milde Fettseife (Auslandsware), **1 Stück 4,50 Mk.** Versand in Kartons zu **6 Stück 25 Mk.** portofrei geg. Nachn. 315)
H. Krause,
Berlin-Lichtenberg C, Scheffelstr. 1.

Tabak.

Die beste Vorschrift zum Anbau, zur Behandlung u. Selbstherstellg. des echten Rauchtabaks für 1 Mk. durch (286
H. E. Bartak, Weilheim, Obbay,
Postscheckkonto München Nr. 11 837.

Kleinere Netzefabrik,
modern eingerichtet, mit gutem Kundenstamm, zu kaufen gesucht.
Ausführliche Angebote, die streng verschwiegen behandelt werden, unter **Nr. 370** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Postversand.

Moderne Vertriebsart von grosser Ausdehnungsfähigkeit.
Nachweisbare glänzende Erfolge in ganz kurzer Zeit durch das Werk:

Wie gründe und leite ich ein Versandgeschäft?

Dieses Spezialwerk bringt in 11 Abschnitten den vollständigen Aufbau eines Versandgeschäftes, **Gründungs-Formalitäten, Buchführung, Wahl der Versand-Artikel, Propaganda** usw. Preis des vollständigen Werkes:
Nur Mk. **3,50.**
Zu beziehen vom
Verlag Gustav Kracke,
München 23. (289

Kostenlose Betriebs-Kraft für
Wasserpumpen,
Ent- und Bewässerungen,
landw. Maschinen,
Mahlmühlen.
Dresden-A. 36,
Vereinigte Windturbinenwerke, G. m. b. H.

Digitized by Google

Sie werden endlich befreit
von der lästigen
Ratten- und Mäuseplage
durch meine Bakterien-Präparate
Rattfixtot und **Mausfixtot.**
Die Wirkung ist überraschend. **Unschädlich** für Menschen und Haustiere. **1 Röhrchen 2,50 Mk., 5 Röhrchen 10 Mk.** portofrei gegen Nachnahme.
H. Krause, (316
Berlin-Lichtenberg C, Scheffelstr. 1.

Suche größere Posen (292

Dachrohr
zu kaufen und bitte um Anstellung.
Otto Thiel, Rostock. Fernspr. 338.

Schilfrohr,
blattfrei, werden einige Waggons zur sofortigen Verladung **gesucht.** (134
A. Jaumann, Rohrweberei,
Großbreitenbach (Thüringen).

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pixat Lederöl
Orig.-Fl. 3,—, 11.50, 35,—.
W. Gustav Volgt, Zwickau i. Sa.,
Fabrik moderner Spezialitäten. (178

Gummistiefel,
fast neu, 90 cm lang, 43—44, für Jagd- u. Fischereizwecke, **preiswert zu verk.**
336) **Elze, Morl b. Halle.**

Praktisch erprobte
Wasserdüngung,
wesentlich **billiger als Fütterung,** übernimmt gegen Anteil vom Mehrzuwachs erfahrener Fachmann.
Angebote unter **Nr. 257** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Transportkörbe
jeder Art liefert (262
Hans Brusch, Frankfurt a. O. 123.

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (120
Franz Block, Stettin.

Get. Hanfleinen,
etwa 10 mm Durchmesser,
hat abzugeben (5
M. Lippmann, Landsberg a. W.

Verzinkte
Jauchefässer
von 80—1000 Ltr. Inhalt, zum Auflegen auf Handwagen. Empf.: Handkastenwagen, 2-Räder-Kastenwagen, ges. gesch. Schiebkarren, verstellbar als Wasser-Jauche-Kübel, Kasten- u. Plattenkarren. Verlangen Sie Preisliste frei.
H. Müller, Harburg a. E.,
Wilhelmstr. 36. 243)

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf.
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Reepe aus Hanf,
in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso
verzinkte Stahldrahtseile,
aus feinsten Drähten hergestellt,
Ia hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (589
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Strumpf-Garne
versendet ohne Bezugsschein von **3** Pfund an
Erfurter Garnfabrik,
Hoflieferant in Erfurt W. 157
Proben gegen 30 Pf. postfrei.

Drahtwinde-Leinen,
beste Qualität, stark verzinkt, für Binnenfischerei,
Roßhaar-Leinen,
2- und 3fach, für Zwirnnetze,
Roßhaar-Leinen,
4 × 2fach, 7 mm und stärker, für Zugnetze, empfiehlt (115
Albert Heiland, Plaue (Havel).

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1873, (340
Itzehoe i. Holstein.
— **Älteste und größte Netzfabrik.** —

Zu verkaufen 2 Wadenstücke
ohne Taue, welche zusammen 100 Meter lang sind, 10 Meter hoch, Garnnummer 30/24, Maschenweite 28 mm mit Saum, Gewicht zirka 60 Pfd., fürs Meistgebot. Angebote unter **W. 357** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle **kauft zu hohen Preisen,** auch unter Nachnahme — Liste frei — (291
Bosch II, Gelsenkirchen.

Flottholz.
Habe einen Posten starkes Flottholz, Pappel, auch in kleineren Mengen abzugeben. Reflektanten wollen sich baldigst melden. (384
Rosenstein, Dt. Eylau, Westpr.

Kaufe
gebraucht., gut erhalt. stark. Zugnetz, Flügel je zirka 40 m lang, am Sack zirka 6 m, an den Knüppeln zirka 3 m hoch, Stalnetz und Stellnetz. (382
Fritz von Boltenstern,
Klingewalde bei Görlitz.

Zu verkaufen:
Schleppnetz,
Flügel je 10 m, Sack 2½×9 m, aus dickem **Hanfgarn.** (378
Chr. Weimeister, Hamburg 9,
Johannisbollwerk 19.

Wenig gebr., ganz engmaschiges
Zugnetz,
sackartig gearbeitet, bestens verwendbar zum Aalfang, **hat abzugeben** (389
Fritz Schüttrich, Fischereigeräte,
Cüstrin-Neustadt.

Reusen m. u. o. Flügel,
fertig zum Stellen, Ia Qualität, sowie sämtliche Netze fertigt preiswert an
Otto Rautmann, Braunschweig,
Ritterstraße 29. (386

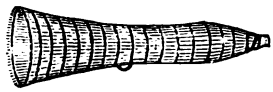

Aalreusen,
aus Kiefernholz mit Wurzeln geflochten, liefert in zwei Größen
Fritz Schüttrich, Fischereigeräte,
Cüstrin-Neustadt.

Weidenkörbe,
runde, mit Deckel, 1 Zentner fassend, einmal gebraucht, **10 Stück 65 Mk.,** solange Vorrat reicht, gegen Nachnahme.
Landwirtschaftl. Versand-Zentrale,
Hooksiel in Oldenburg. 375

Für den Verkauf von
Lupinen
suche ich tüchtige, branchekundige Verkäufer gegen hohe Provision.
Siegmund Glaser, Wollstein i. P.,
Spezialgeschäft für Lupinen.

Lupinen
zu Futterzwecken
offeriert per prompt und später (366
Siegmund Glaser, Wollstein i. P.,
Spezialgeschäft für Lupinen.

Werft Warnemünde
des Flugzeugbau Friedrichshafen G. m. b. H.
liefert (381
Fischereifahrzeuge für Binnen und See, Ruderboote, Angelkähne, Fischtransportfahrzeuge und — Motorboote aller Art in Holz und Eisen. —

Digitized by Google

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen

August Heyn, Krebsgroßhandlung,

Berlin N 24, Kleine Hamburger Straße 12.

Telegramm-Adresse: Krebsheyn, Berlin. ——— Gegründet 1865.

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.,

Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse.

Paul Meltzer. (8

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: Marktverkehr, Berlin.

la Kokosleinen,	8 bis 16 mm stark, per Pfund	9,50	Mk.
la Kokosgarn,	5 mm stark, z. Krebskörb., Verstellnetz., p. Pfd.	11,50	„
la Hanfleinen,	geteert, 9 bis 12 mm stark, per Pfund . . .	6,50	„
la do.	„ stärker, per Pfund	6,00	„
la do.	„ 6 mm stark, per Pfund	7,00	„
la do.	serbische, ungeteert, 5 mm stark, per Pfund .	8,00	„

Aalhaken pro Tausend 10 bis 15 Mk.

Bei Großbezügen bitte ich Spezialangebot zu fordern. Alles sofort oder kurzfristig lieferbar. **Erich Ruel, Dramburg.**

Alle Arten Fischernetze

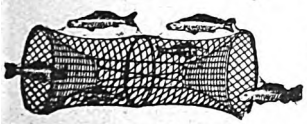

in jed. beliebt. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik

in **Landsberg a. W.** (131

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(34)

Fischfutter.

Verkaufe einen Posten Lupinen. Angebote erbittet (299

Dom. Hohenbirken b. Meseritz, Pos.

Für Herrschaftsgut i. Lippe suche ich

sofort zu kaufen:

je 75—100 Stck. 2sömmer. Spiegelkarpfen und Schleien

(edelste Rasse), ferner (385

25 Stck. große Goldorfen, etwa 16—25 cm lang.

Angebote erbittet Firma

Walter Kellner, Barmen-Wichl.

Abteilung Einkauf.

Lebende Karauschen,

f. Angelzwecke, lauf. z. kauf. gesucht.

Jan Smink, Kiel, Schuhmacherstr 28.

376) — Tel. 1989. —

Lebende Krebse

und alle Sorten Fische, besond. Aale, laufend z. kauf. gesucht.

Zahlung nach Belieben. Auf Wunsch liefere Versand-Emballagen. (350

Richard Timm, Fischimport, Stettin, Poststraße 44, Fernruf 2777.

---

gibt ab, solange Vorrat, gar. reinrassige Galizier

Spiegelkarpfen-Jungbrut,

bis 20000 à Tausend 5 Mk., bis 50000 à 4,50 Mk., bis 100000 à 3,50 Mk., über 100000 à 3 Mk.

Besatzmenge pro Morgen 10000, Abgabe nicht unter 10000 Stück.

Vorgestreckte Spiegelkarpfenbrut

3 bis 4 Wochen alt, pro Tausend 40 Mk. Besatzmenge pro Morgen 1½ Tausend. Abgabe nicht unter 1½ Tausend. (285

Bräuning, Kodersdorf O.-L.

Einsömmer. Zandersetzlinge

liefert im Herbst —

Fischzüchterei Martin Wiedner, Bremsdorf bei Fürstenberg a. O., Kreis Guben. (380

Post Pohlschildern, Bz. Liegnitz

liefert Mai—Juli

von besten galizisch. Spiegelkarpfen

Karpfenbrut u. vorgestreckte Brut.

373) — Preisliste frei. —

Fähndrich-Blume.

Digitized by Google

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: **Karpfenjungbrut** und **vorgestreckte Karpfenbrut, Galizier Spiegel.** Preisliste frei. (193

H. v. Debschitz.

Fischzucht Eichgraben

empfiehlt per Mai–Juni (332

Karpfenjungbrut,

direkte Nachzucht v. Wittingauer Lachern,

per Tausend 5 Mk.

— Abgabe nicht unter 10 Tausend. —

Wobst, Zittau, Sachsen.

---

gibt ab zu sofortiger Lieferung:

20000 Stück zirka 7—10 cm lange

einsömmerige Karpfen.

Bräuning, Kodersdorf O.-L.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab zur Lieferung Mai–Juni:

Karpfenjungbrut.

Preisliste frei. (82

— Frühjahrsversand beendet. —

Geschwister **von dem Borne.**

Netz-Karbolineum

konserviert die Netze, verleiht ihnen 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (136

Frank & Co., chem. Fabrik,

Brandenburg (Havel).

WELTOL

Wagenfette — bestes **Lederöl für Stiefel** — Lederschwärze

sowie Leder aller Art,

Geschirr, Riemen

usw.,

seit 25 Jahren bewährt.

Lieferant der Heeresverwaltung.

Weltol-Fabrik

Hamburg-Altona, Eulenstrasse 12.

15000 ca. 7—10 cm lange, 1sömmer.

Galiz. Spiegelkarpfen

abzugeben, od. **Schleien z. vertausch.**

geg. 1sömmer.

Bräuning, Teichgut Kodersdorf O.-L.

---

337) Ein- und zweisömmerige

Satz-Schleien,

unter Garantie lebender Ankunft, billigst.

Hugo Stöckmann, **Bolzenburg, Elbe.**

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Tagespreisen (342

Theodor Boesel, Krebsgroßhandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34. Telegr.-Adr.: „Krebsboesel".

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Betschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Betschau.** Fernsprecher: Betschau 52. (8

Besatz masurischer Riesenschleien,

11 bis 17 cm lang, je Schock 25 Mk. Abgabe nicht unter 5 Schock.

17 bis 20 cm lang, je Schock 40 Mk., **ausverkauft.** (225

Bei Entnahme von 20 Schock 10 % Nachlaß. Bei Entnahme nach Gewicht Höchstpreis. Versand gegen Nachnahme.

Teichwirtschaft Jarzombkowitz, Post Golassowitz, O.-S.

Die von Vahlsche Fischereiverwaltung

Mildenau bei Sorau N.-L.

hat noch abzugeben:

Größere Posten

2sömmerige Satzschleien.

Preisliste frei. (272

Staatliche Fischzucht-Anstalt von Emil Rameil, Fürstenberg i. Westf.

hat abzugeben:

Bachforellenbrut, lieferbar April,

Bachforellenwildlinge, 4 bis 6 cm Länge, lieferbar Juni,

Regenbogenforellenwildl., 5 bis 7 cm, lieferb. Juli, August.

Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (187

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und **runde Körbe,** 150 Pfund fassend, offeriert billigst

5) **Gust. Stickdorn, Bad Oeynhausen.**

Binsen,

338) Ernte 1919, kauft

Hugo Schöner, Gera—Reuß.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,50 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3,20 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt

Nr. 19. Neudamm, 11. Mai 1919. Bd. 22

Mehr Kritik bei Feststellung der Düngerbedürftigkeit von Teichen!

Von Privatdozent Dr. Hermann Fischer, München.

Es bedeutet zweifellos einen wesentlichen Fortschritt in der modernen Bewirtschaftung unserer Teiche, daß heute der Teichwirt der Verwendung von natürlichen und künstlichen Düngermitteln ein anerkennenswertes Interesse schenkt, während er in Friedenszeiten bei der damaligen Überfülle des Düngermarktes vor allem gegen die Verwendung von künstlichen Düngemitteln noch ein großes Mißtrauen hegte. Dieses Mißtrauen zerstreut zu haben, verdanken wir wohl in erster Linie den exakten wissenschaftlichen Teichdüngungsversuchen und jenen Praktikern, die mit kritischem Verständnis für die Notwendigkeit peinlicher Exaktheit und richtiger Problemstellung die Düngerbedürftigkeit ihrer eigenen Teiche erforschten. Leider steht dieser Gruppe von Einsichtigen noch eine viel stärkere und einflußreiche Gruppe von Teichwirten gegenüber, der man den Vorwurf einer die Klarstellung der Teichdüngungs-Probleme nur verwirrenden Eigenbrödelei nicht ersparen kann. Wenn Dr. H. Mehring, Breslau, in Nr. 6 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" von 1919 in seinem Aufsatz über „Teichdüngungsfragen" schreibt, daß „eigentlich zwischen den Versuchen der wissenschaftlich arbeitenden Versuchsanstalten und denen der teichwirtschaftlichen Praxis keine Unterschiede bestehen, was ihre Anordnung angeht", so trifft er mit diesem Urteil den Nagel auf den Kopf.

Inwieweit pflegt nun der Praktiker auf den voranstehenden Grundsatz bei seinen Versuchen Rücksicht zu nehmen? Wenn wir daraufhin die praktischen Untersuchungsergebnisse kleiner Betriebe kritisch einschätzen würden, würden wir kaum einen Fall einwandfreier Versuchsanstellung finden. Es hat aber keinen Wert, hier Vorwürfe zu machen, vielmehr tun unter den gegebenen Verhältnissen durchführbare Abhilfevorschläge not. Vielleicht ist gerade die jetzige Zeit eine gute Lehrmeisterin. Die vielen schönen Düngermittel der Friedenszeit, die man in allen Kombinationen anwenden konnte, stehen uns nicht mehr zur Verfügung. Jetzt kommt die Lehrmeisterin Natur zum Zug, die immer haushälterischer gearbeitet hat als der Mensch. Vielleicht entschließt sich jetzt, unter dem Zwange der Not, der oder jener Praktiker doch einmal dazu, einen Teichdüngungsversuch unter Berücksichtigung des Gesetzes vom Minimum durchzuführen. Wenn es an allen Düngermitteln mangelt, warum sollten wir nicht jetzt einmal die Gelegenheit benutzen, den noch überall erhältlichen kohlensauren Kalk für Teichdüngungszwecke aufzukaufen und wenigstens einmal die Kalkungsfrage auf verschiedenen Teichböden exakt zu lösen! Die Schwierigkeit der Düngerbeschaffung ist keine Entschuldigung, wenn wir in der Lösung der Teichdüngungsfragen stecken bleiben. Letzten Endes können auch die wissenschaftlich arbeitenden teichwirtschaftlichen Versuchsanstalten der Mitarbeit der Praktiker nicht entraten, weil zurzeit unmöglich Versuchsteiche auf so zahlreichen, unter sich verschiedenen Böden angelegt werden können, wie sie zur Lösung fast aller schwebenden Fragen unbedingt notwendig sind. Unter diesen Verhältnissen ist der heutige Stand der Erkenntnis ungefähr der, daß wir die Frage der Phosphatdüngung und organischen Düngung der Teiche im allgemeinen als gelöst betrachten können, während alle übrigen Fragen noch in der Schwebe liegen. Vor allem in Hinsicht auf die bei den Praktikern so beliebte Kalidüngung muß festgestellt werden, daß wir heute meines Wissens noch keinen einzigen exakten Versuch besitzen, der eine Kalidüngung als einwandfrei rentabel erweisen kann. Hinweise darauf, daß Kalidüngung wirksam war, sind in der Literatur wohl zu finden, aber der zwingende Beweis fehlt. Warum haben nun die Versuchsanstalten gerade dieses Problem bisher nicht zu lösen gewußt? Es hat das seine Gründe auf technischem wie auch auf rein tierphysio-

Digitized by Google

logischem Gebiete. Im Grunde sind bisher noch recht wenige Bodenarten auf ihre Düngebedürftigkeit untersucht, und für die untersuchten ist es wahrscheinlich, daß es kalireichere waren. Weiter hat das Wasser gerade für Kali eine relativ große Löslichkeit, so daß namentlich dann, wenn viel kohlensaurer Kalk im Wasser gelöst ist, fast immer mit einer ausreichenden Nachlösung von Kali aus dem Boden zu rechnen ist. Als dritter und wichtigster Grund eines offenbar geringeren Kalibedarfs für die Fischproduktion ist der anzuführen, daß das Kalium im Vergleich zu anderen Nährstoffen im Fischkörper quantitativ sehr zurücksteht. Während es, abgesehen vom Kalk, im Vergleich zu den beiden anderen wichtigen Nährstoffen: Phosphorsäure und Stickstoff fast durchweg im Überschuß im Teichwasser zu finden ist, ist der Entzug von Kali aus dem Teiche durch die Erträge ein relativ geringer, wie folgende Durchschnittsanalysen von Analysen der „Loccumer Versuchsfische" (ermittelt von Knauthe und Cronheim, Zeitschrift für Fischerei, Berlin 1903) beweisen:

a Karpfen:

Ca O (Kalk), Durchschnitt aus 22 Analysen, 1,23 v. H.
K_2 O (Kali), (22 Analysen): 0,135 v. H.
P_2O_5 (Phosphorsäure), (22 Analysen: 1,15 v. H.
N (Stickstoff), (18 Analysen): 2,07 v. H.

b Schleien:

Ca O, Durchschnitt aus 9 Analysen: 1,19 v. H.
K_2 O (9 Analysen): 0,105 v. H.
P_2O_5 (9 Analysen): 1,16 v. H.
N (8 Analysen): 2,15 v. H.

(Alle Zahlen beziehen sich auf Lebendgewicht.)

Gleichwohl kann es möglich sein, daß wenn auch nicht für den Aufbau des Fischkörpers selbst, so doch für die Schaffung der der tierischen Fischnahrung dienenden Pflanznahrung das Kali von besonderer Wichtigkeit ist, worauf vereinzelte Analysen von Wasserpflanzen hindeuten, die einen abnorm hohen Kaligehalt ergaben.

Doch komme ich mit diesen Hinweisen von meinem Thema ab, das ja dem Praktiker nur einen Fall schildern soll, wo kritische Mitarbeit aus den Kreisen der Praxis besonders erwünscht und aussichtsreich wäre. Trotz meiner geäußerten Bedenken, daß die Kalidüngung im Teiche prinzipiell nicht annähernd die Bedeutung haben dürfte wie auf dem Felde, werden heute immer noch Praktiker auf die Kalidüngung schwören. Mögen diese den exakten Beweis für ihre Behauptung erbringen und sich einmal bei ihren Versuchen auf den Nachweis der Kaliwirkung beschränken, wenn sie etwa in diesem Jahre keine Phosphorsäure- und Stickstoffdüngemittel für Versuche auftreiben können! Durch diese Beidüngungen ist bei den kl inen Versuchen der Praxis wohl immer und immer wieder die nun allmählich bekannte und anerkannte Phosphorsäurewirksamkeit in Teichen erwiesen worden, die Wirkung des Kali ist aber dunkel geblieben. Es wäre also von größter Wichtigkeit, wenn alle Versuchsanstelle bei Fortlassung der jetzt doch meist nicht möglichen Phosphorsäure- und Stickstoffdüngungen in diesem Jahre nochmals ihre Versuche unter den ganz gleichen Versuchsbedingungen mit Kalisalzen oder Kalk wiederholen würden. Dann würden sie endlich einmal wissen, ob sie nicht lange Jahre das eine oder andere Düngemittel nutzlos ins Wasser geworfen haben.

Unter diesen Gesichtspunkten möchte ich auch die Wiederholung eines in Nr. 16 dieser Zeitschrift mitgeteilten Teichdüngungsversuches vorschlagen, für den sich dann wohl eine Auswertung finden lassen würde. Die Angaben über Größe des Teiches, Boden, Zufluß, Tiefe, Bewachsung, Durchfluß, Lage und Bewirtschaftung beweisen, daß hier Verständnis für den Einfluß aller dieser Faktoren vorliegt. Der Durchfluß muß aber bei einem neuen Versuch unbedingt abgestellt werden, da sonst kein Maßstab für die Ausnutzung des Düngers gewonnen werden kann.

Wenn auch ein Vergleichsteich fehlt, so kann doch auch der einzelne Weiher als Versuchsweiher dienen, wenn die Versuche jahrelang fortgesetzt werden. Vergleichbar sind dann die klimatisch gleich guten Jahre. Allerdings können die Nachwirkungen früherer Düngungen nur schwer in Rechnung gesetzt werden. Auch aus diesem Grunde muß dringend geraten werden, keine Düngerkombination bei den Versuchen anzuwenden, wenn nur wenige Versuchsteiche zur Verfügung stehen. Bei Verfügbarkeit aller Düngermittel würde sich etwa folgender Turnus der Düngungen empfehlen: 1. Düngungsjahr Superphosphat und Kalisalz, 2. Düngungsjahr nur Superphosphat und so fort im Wechsel zwischen 1 und 2. Die Wirkung oder Nichtwirkung des Kalisalzes würde sich so nach einigen Jahren herausstellen, sofern es sich um bedeutende Ertragsdifferenzen handelt.

Bei Unmöglichkeit der Superphosphatbeschaffung kann auch folgender Turnus Einblick in die Kalibedürftigkeit des Teiches geben: 1. Düngungsjahr Kalisalz, 2. Düngungsjahr ungedüngt und so fort im Wechsel zwischen 1 und 2. Selbstverständlich wird dem Praktiker niemals zugemutet, ein Düngemittel, das nur geringe Aussicht auf die Wirksamkeit in seinen Teichen hat, in dieser langwierigen Versuchsdurchführung zu prüfen. Er wird naturgemäß immer die Auswahl treffen, die nach eigener Erfahrung und fachmännischer Beratung auf Grund einer Wasser- und Bodenuntersuchung seiner Teiche die erfolgversprechendste ist. Durch Kombination von Düngermitteln kann aber, wie gesagt, in einem Teiche nie die beste Düngungsmethode für die örtlichen Verhältnisse gefunden werden,

Digitized by Google

da nach allen bisherigen Erfahrungen in der Mehrzahl der Fälle der erzielte Mehrertrag nur auf ein Düngemittel zurückzuführen ist, die Verwendung der andern also dann eine reine Verschwendung bedeutet. Nur nach sicherer Feststellung der Wirkung eines Düngermittels kann auch an die Prüfung einer Kombination mit einem zweiten herangegangen werden. Dieser Rat sollte besonders von der Praxis befolgt werden, die doch, wie immer und immer wieder betont wird, kein Interesse daran hat, die negative Wirkung eines Düngemittels im eigenen Teiche zu erproben.

Eine Versuchswiederholung nach dem Turnus 2 würde sich besonders für den Teichwirt empfehlen, dessen Versuche im Vorhergehenden gewürdigt wurden. Eine Bestätigung seiner Ansicht, daß durch Kalidüngungen sehr erheblicher Zuwachs zu erreichen sei, wäre jedenfalls für die gesamte Teichwirtschaft sehr verdienstvoll. Auch der Versuch in dem kleinen Weiher von ca. 0,15 ha Größe bedarf einer Bestätigung durch einen Versuch im Turnus. Eine Zuwachszahl von über 11 Zentnern auf das Hektar ist ein äußerst überraschendes Versuchsergebnis nach einer so starken Kainitdüngung. Eine gründliche Untersuchung der Fischnahrung in diesem Teiche könnte vielleicht den Einfluß der Düngung auf den Stoffumsatz im Teiche klarlegen. Daß das Kali als solches auf die Vernichtung der Wasserpest gewirkt hat, ist wohl nicht anzunehmen, da die Elodea sehr viel Kalk und Kali aufnimmt. Anscheinend hat die starke Versalzung des Bodens die Wasserpest durch Plasmolyse abgetötet und das reichliche abgestorbene Pflanzenmaterial hat dann als Gründüngung gewirkt. In diesem Falle könnten wir natürlich auch andere Salzgemische, wie Endlaugenkonzentrat, als „indirekten" Dünger verwenden.

Eine zweite Serie von Teichdüngungsversuchen, die von dem bereits erwähnten Herrn Dr. H. Mehring in Nr. 6 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" von 1919 veröffentlicht werden, möchte ich auch zur Besprechung und in Beziehung zu vorliegendem Thema bringen. Die Versuche sind in der Teichwirtschaft der Herrschaft Creba (Oberlausitz) des Freiherrn v. Schlotheim im Jahre 1918 angelegt. Auf Gleichmäßigkeit der Bodenverhältnisse und auf Heranziehung eines ungedüngten Kontrollteiches ist bei diesen Versuchen entsprechende Rücksicht genommen worden. Für eine kombinierte Düngungsmethode nach von Zehmen (je Morgen 400 kg Mergel, 100 kg Kali als Kainit und in der Wachstumsperiode dreimal wöchentlich 1 kg Phosphorsäure als Superphosphat und 600 g Kali) standen auch hier wieder trotz Zuziehung der Kontrollteiche zu wenig Teiche zur Verfügung. Bei Prüfung von drei Düngermitteln sind mindestens fünf gleichartige Teiche notwendig, ganz abgesehen von den schwer zu entbehrenden Wiederholungen der fünf Kombinationen als Kontrollteiche. Nur zur Vervollständigung führe ich hier die in der Agrikulturchemie als Differenzdüngung bekannte Versuchsanordnung in einem Beispiel an:

1. Teich: Superphosphat + Kalisalz + Mergel.
2. Teich: Superphosphat + Kalisalz (ergibt die Mergelwirkung durch Vergleich mit 1).
3. Teich: Superphosphat + Mergel (ergibt die Kaliwirkung durch Vergleich mit 1).
4. Teich: Kalisalz + Mergel (ergibt die Phosphorsäurewirkung durch Vergleich mit 1).
5. Teich: Ungedüngt.

Für die Praxis wird diese Düngungsmethode bei der großen Zahl der hierzu erforderlichen gleichartigen Teiche kaum in Betracht kommen. Für die sauren Ochsenteiche bei Hammerstadt auf Creba würde sich die Wiederholung eines Kalkungsversuchs am meisten empfehlen. Daran anschließend verspricht ein Versuch mit Thomasmehl Erfolg, weil dieses gleichzeitig die Bodensäuren abstumpft und Phosphorsäure liefert.

Vorausgesetzt, daß die drei bei Creba selbst zu einer zweiten Versuchsserie herangezogenen Teiche, nämlich der Grovateich, Grovinateich und Winkelteich, gleichartige Bodenverhältnisse haben, entspricht hier die Versuchsanordnung auch strengen Anforderungen. Die Ergebnisse entsprechen den an den teichwirtschaftlichen Versuchsanstalten und sonst gemachten Erfahrungen, da die Möglichkeit einer 100prozentigen Steigerung der Erträge durch Phosphatdüngung und eine weitere Steigerung durch Kuhmistgabe klar gezeigt werden konnte. Gerade die so gut durchgeführten Versuche sollten unter Weglassung der Thomasmehl- oder Mergeldüngung und der Steigerung des Besatzes in dem mit Kuhmist gedüngten Teiche nochmals wiederholt werden, um so sicher festzustellen, ob die Kainitdüngung wirklich notwendig ist und ob bereits durch den Mergel eine wesentliche Ertragssteigerung gegenüber einem ungedüngten Teich erzielt werden kann.

Dr. Mehring kann offenbar mit der chemischen Untersuchung seiner Teichböden nicht viel anfangen. Ich kann ihm hier nur recht geben, daß eine mechanische Bodenanalyse, eine Bestimmung des Glühverlustes und der in Salzsäure löslichen Tonerde der Böden in der Teichwirtschaft wenig nützt. Auch hier, auf dem Gebiete der chemischen und biologischen Untersuchungen zur Unterstützung von Teichdüngungsversuchen, muß die Kritik der Praktiker einsetzen. Wie für die Untersuchungen der Feldböden die agrikulturchemischen bzw. landwirtschaftlichen Versuchsanstalten, so sind für die Untersuchung der Teichböden und Teichwässer die neugegründeten teichwirtschaftlichen Versuchsanstalten die zuständige Behörde. Auf Grund der eingehenden Durcharbeitung der analytischen Methodik kamen wir Aquikulturchemiker (im Gegensatz zu Agrikulturchemiker!) zu der Überzeugung, daß uns

Digitized by Google

die chemische Untersuchung der Teichböden nach der Extraktionsmethode mit starken Mineralsäuren und die mechanische Bodenanalyse der landwirtschaftlichen Versuchsanstalten wenig nützt. Den Teichwirt hat in erster Linie zu interessieren, welche Mengen an Pflanzennährstoffen in seinem Teichwasser während der Wachstumsperiode gelöst vorhanden sind. Neben der Untersuchung des ungedüngten und gedüngten Zufluß- bzw. Teichwassers hat er also vom Aquikulturchemiker vor allem einen Absorptionsversuch zu fordern, welcher angibt, wieviel von der beabsichtigten Düngung mit leicht löslichen Düngersalzen vom Boden angezogen und festgelegt wird, und wie stark man daher die Düngung zu wählen hat, damit nach Abzug der Absorption noch genügende Nährstoffmengen im Wasser gelöst bleiben. Den Teichwirt interessiert weiter ein nach dem Zuntz-Knautheschen Verfahren („Fischerei-Zeitung", Neudamm 1900, S. 97 ff.) ausgeführter sogenannter Becherglasversuch, da dieser einen Hinweis darauf gibt, welche Pflanzennährstoffe in dem zu untersuchenden Teichwasser die stärksten positiven Ausschläge geben. Für die Stickstoffversorgung der Teiche wird der Teichwirt eine Prüfung auf die stickstoffbindende Kraft der Böden anstellen lassen und so zur Klarheit kommen, ob er auf eine Stickstoffdüngung seiner Teiche nicht überhaupt verzichten kann. Andererseits wird er sich auch für eventuelle starke Stickstoffentbindungsvorgänge (sog. Denitrifikationserscheinungen) in seinen Teichen interessieren, weil unter solchen Verhältnissen die Zuführung anorganischer Stickstoffsalze, besonders Salpeter, wenig Erfolg haben kann.

Die biologische Untersuchung auf die vorhandene Fischnahrung schließlich wird dann einen Anhaltspunkt für die Bonitierung und die Beurteilung der Düngerwirkung geben.

Das Wagnis, dem Praktiker gewissermaßen Vorschriften zu geben, was er bei seinen Teichdüngungsversuchen zu tun und zu lassen hat, hätte ich nicht unternommen, wenn ich durch die Zeitverhältnisse nicht in einer bestimmten Richtung dazu ermuntert worden wäre. Bei der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit der Düngerbeschaffung wird der Teichwirt weniger als sonst Lust dazu haben, mal ins Volle zu greifen und eine Kombination aller Nährstoffe anzuwenden, in der Hoffnung, daß schon irgendeiner dabei ist, der den Mehrertrag bringt. So verschwenderisch können wir nicht mehr arbeiten. Wir müssen heute schon wohlberatener und direkter auf das Ziel losgehen. Auch dürfen wir nicht mehr wie früher ausgemachte Versuchsfehler, wie: ungleichmäßige Besetzung der Versuchsteiche, Staffelungen, solange die Düngerwirkung noch unbekannt ist, beliebige Fütterung in einzelnen Versuchsteichen, Duldung eines Durchflusses in Versuchsteichen, und wie die leider immer wiederkehrenden Störungen von Versuchen alle heißen, stillschweigend durchgehen lassen; dazu sind Material, Zeit und Arbeitskraft viel zu kostbar. Ein nicht mit dem ernsthaften Willen, alle in unserer Hand liegenden Versuchsfehler zu vermeiden, durchgeführter Düngungsversuch bedeutet für die Praxis, die heute unter so erschwerten Produktionsbedingungen arbeitet, eher eine Schädigung als einen Nutzen.

Teich- und Fluß- wie Seenbesatz.

In Nr. 13 spricht sich Herr Waldmann über gemischten Besatz in einer Weise aus, die nur die Billigung jedes Praktikers finden kann. Es ist im Interesse der Volksernährung wirklich dringend nötig, daß mit dem alten Schlendrian des einseitigen Besatzes gebrochen und aus dem Wasser alles herausgeholt wird, was es bringen kann. Auch derjenige, der angewiesen ist, sich jedes Jahr seinen zweijährigen Besatz zum Abwachs zu kaufen, weil er infolge mangelnder Überwinterungsmöglichkeit nicht Einjährige mit abwachsen lassen kann, muß zu den zweijährigen Karpfen mindestens genügend zweijährige Schleien setzen, deren Verhältniszahl sich nach dem jeweiligen Untergrund richtet. Das Abwachssoll des zweijährigen Karpfen auf 1½ Pfund und das der zweijährigen Schleie auf ¼ Pfund gerechnet, also den sechsten Teil, empfehle ich bei durchgehend weichem Untergrund auf 100 Karpfen mindestens 200 Schleien zu setzen, bei ausgesprochenen Schleienteichen noch mehr, während bei Teichen mit festem Untergrund die gleiche oder eine noch geringere Schleienstückzahl wohl das Richtige ist. Gegen den Schleienbesatz werden stets zwei Gründe erhoben. Zunächst: daß sich die Schleie nicht wieder fangen läßt. Das ist aber nur in schlecht gehaltenen Teichen der Fall. Mögen die Besitzer nur die Teichgräben in Ordnung halten und vor der Abfischung auskrauten lassen, dann gehen die Schleien bei langsam fallendem Wasser schon mit. — Der zweite Gegengrund ist das Vorhandensein von Hechten. Letzteres läßt sich doch wirklich leicht genug durch Anbringung von geschlitzten Zinkgittern in genügender Höhe und Breite hindern, durch die der Zufluß hindurchlaufen muß. Also beide Gegengründe erscheinen nicht als stichhaltig. Jedenfalls bringt erfahrungsmäßig der gemischte Besatz ⅓ bis ¼ mehr. Mit Goldorfen habe ich noch keine Erfahrungen gemacht,

Digitized by Google

wohl aber mit Plötzen, die hier gut gedeihen und später in Masse gezogen werden sollen. Karauschen wachsen zu langsam und haben die sehr unangenehme Eigenschaft, sich ganz maßlos zu vermehren, so daß sie ohne Hechtbeisatz eigentlich nicht gehalten werden können, welch letzterer auch wiederum seine Schattenseiten hat.

Mit Barscheinsatz habe ich im Gegensatz zu Herrn Waldmann sehr üble Erfahrungen gemacht, obgleich nur wenige Hundert eingesetzt waren. Gewiß wachsen die Barsche vorzüglich ab, schmecken auch gebraten vorzüglich; aber die Stachelei der andern Fische und die verletzten Hände der Fischer sind eine Beigabe, die sich wohl nur ertragen läßt, wenn sämtliche Fische gleich ab Teich als Speisefische verkauft werden können. Angestachelte zweijährige Karpfen oder Schleien kommen nicht durch den Winter. — An sich ist es sehr angenehm, bei der Beschlagnahme der Karpfen und Schleien der umwohnenden Bevölkerung beschlagnahmefreie Fische liefern zu können. Mir ist hier schon ungezählte Male gesagt worden, daß es doch eigentlich ein Skandal wäre, daß die Anwohner die großen Teichflächen vor der Nase hätten, aber nie einen Fisch zu sehen bekämen.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Zukunft erscheint mir aber der regelmäßige zwangsweise Besatz sämtlicher Flüsse und Seen mit in Zuchtanstalten gezogenem Besatz. In sämtliche Pachtkontrakte müßte ein regelmäßiger Einsatzzwang hinein. Der Fischer soll, um mit Nutzen fischen zu können, nicht nur herausnehmen wollen, sondern auch einsetzen! Der Landwirt düngt auch! Bis jetzt wird wohl nicht in 5 Prozent der großen Gewässer mit Besatz nachgeholfen. — Damit aber der Fischer zu seinem Nutzen einsetzen kann, müssen die Satzfischpreise auch so sein, daß er es mit Nutzen kann. Auf der letzten Versammlung des Brandenburger Fischereivereins wurden die zu hohen Satzfischpreise gerügt. Dabei hatte ein Berufsfischer an die 100 Zentner Satzschleien eingesetzt. Mit der Rüge allein ist es nun nicht getan. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn eine Aussprache darüber stattgefunden hätte, wie hoch im Verhältnis zum Speisefischpreis der Besatzfischpreis sein darf, um noch einen guten Nutzen zu lassen. Die jetzigen Satzfisch- und auch Speisefischpreise sind wohl nur als vorübergehend aufzufassen und dürften normal auf etwa zwei Drittel der jetzigen Höhe zurückgehen. — Bei Besatz von Wildgewässern dürfte es sich wohl vor allen Dingen um die Schleie handeln. Diese in großen Massen zu ziehen ist selbstverständlich für den Züchter nur dann möglich, wenn auch der regelmäßige Absatz zu nutzbringenden Preisen gesichert ist. Sonst wird sich kein Züchter auf das Risiko einer einseitigen Zucht einlassen, zumal sich auch wirklich nur wenige Teiche zur Massenproduktion von Schleien aller Jahrgänge eignen. Meines Erachtens — mir fehlt allerdings darin die Erfahrung — gehört die zweijährige Schleie in aalreiche Gewässer, da sie ihrer Größe wegen nicht so leicht mehr genommen wird, und die einjährige Schleie in Durchschnittsgewässer.

Nun ist ja in allen Sachen der Preis entscheidend, und der ist jetzt ja teilweise in himmelschreiender Weise getrieben worden. In diesem Jahre dürften doch die Verordnungen der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung so aufzufassen gewesen sein, daß zweijährige Schleien nur nach Gewicht verkauft werden durften. Dabei fand man in einem landwirtschaftlichen Anzeiger Schleien von 15 bis 20 cm mit 60 Mk. je 100 Stück angeboten. Hoffentlich hat sich der Staatsanwalt dieses Menschenfreundes angenommen. Denn einerseits ist jeder Fisch über 18 cm mit 100 g Gewicht schon Speisefisch, und dann kommt dabei ein Zentnerpreis von etwa 500 bis 550 Mk. heraus, je wie sortiert wird und an welcher Grenze die meisten Fische sind, ob oben oder unten.

Sehr empfehlenswert erscheint es mir nun, wenn eine Anzahl von Praktikern zusammenträte und feststellte, wie hoch sich allgemein der Besatzfischpreis für ein- und zweijährige Schleien im Verhältnis zum Speisefischpreis stellen darf, um ein Aussetzen in Flüsse und Seen noch nutzbringend zu gestalten. Diese Preisfestsetzung müßte natürlich mit großer Vorsicht und nicht einseitig gemacht werden, denn beide Teile, Fischer und Züchter, wollen leben. — Auf Grund dieser Preisfestsetzungen könnten dann zwischen Vereinen und größeren Fischereibesitzern einerseits und Zuchtanstalten andererseits feste alljährliche Lieferungsverträge abgeschlossen werden in der Weise, daß der Züchter bis zu einer bestimmten Menge zu bestimmten Preisen zu liefern und im Fall eines die festen Bestellungen nicht erreichenden Abwachses auf die festen Lieferungen sachgemäß zu verteilen hätte. Erst eine Produktion über die abgeschlossene Menge hinaus stände zu seiner freien Verfügung. Für den Züchter bestände die Sicherheit, seine so doch einseitig gerichtete Produktion lohnend zu verwerten, und die Wildfischer hätten ihren regelmäßigen preiswerten Besatz. Ohne gegenseitige feste Einigung geht es nicht. — Die zweijährigen Schleien hatten ja ihren gesetzlichen Preis. An Preisen für einjährige Schleien sind hier bekannt große Abschlüsse von mehreren Posten 100 bis 150 Tausend Stück an einen Empfänger mit 40 Mk. pro 1000 Stück. — Zurzeit werden in den meisten Fischzuchtanstalten noch unnötig viel Speisefische gezogen zur Ausnutzung der groben Nahrung, aber mit einem Sechstel Abwachs von Speisefischen nutzt man diese auch schon aus.

Demgemäß möchte ich vorschlagen, daß vielleicht der Brandenburger Fischereiverein, der wohl die meisten Seenpächter resp. Besitzer als Mitglieder hat, der Frage des Besatz-

Digitized by Google

fischpreises nähertritt und diese Angelegenheit vielleicht auf der nächsten Versammlung in Kottbus allgemein besprechen würde. Die Geheimniskrämerei mit Satzfischen, wie sie gegenwärtig oder vielmehr schon seit langen Jahren betrieben wird, ist wirklich nicht nötig. Es soll jedermann wissen, zu welchen normalen Preisen er direkt kaufen kann. Dann fallen auch die häßlichen Auswüchse des Handels, wie ich einen erwähnte, fort. — Jeder solide Handel kann dabei stets weiter bestehen, da er für manche Gegenden, wo keine Zuchtanstalten sind, einfach unentbehrlich ist. Der unsolide Handel kann aber verschwinden. Er liefert meist schlecht und zu teuer und hemmt dadurch die nötige Entwicklung der Fischzucht; denn wer wiederholt durch schlechte Besatzlieferung aus dritter Hand hereingefallen ist, besetzt seine Teiche nicht mehr oder läßt sie eingehen.

v. Borries-Mittelhausen.

Eine Komödie der Irrungen.*)

Der Brandenburgische Fischerei-Verein hatte die Freundlichkeit, mir folgenden offenen Brief des Herrn Meyerin zuzustellen:

„Verlag und Schriftleitung der Zeitschrift
„Der Berufsfischer".
Griesstädt am Inn, den 7. 4. 1919.

Offener Brief an Herrn Generalsekretär
Dr. Buschkiel,
Berlin.

Wir erhielten von einem Ihrer ältesten Mitglieder, das allerdings längst nicht mehr mit der parteiischen Tendenz Ihres Vereins einig geht, Ihre Märzmitteilungen. —

Wir können es nicht unterlassen, Ihre Worte in der Generalversammlung etwas näher zu kritisieren: Vor allem nennen wir es eine Unverschämtheit Ihrerseits, Herrn Weiße als Gastwirt, der von Fischerei nichts versteht, hinzustellen und so die Berufsfischer in Ihrem Verbande in uns nachteiligem Sinne zu beeinflussen. — Als rechtlich denkender Mensch, der Anspruch auf Bildung hat, nenne ich eine solche, auf nur „Hörensagen" begründete Kritik eine Lüge. — Wir weisen sie zurück und erklären Ihnen folgendes:

Herr Weiße ist nicht Gastwirt, sondern Berufsfischer. — Das Geschlecht Weiße, als Fischergeschlecht, ist in den Annalen seines Geburtsortes bis ins 11. Jahrhundert zurückzuführen. — Vater, Großvater usw. waren Berufsfischer. — Herr Weiße ist am Wasser aufgewachsen, war mit ganz jungen Jahren seinem Vater schon behilflich, leitete dann längere Jahre in Süddeutschland eine eigene große Fischerei, und kann danach gesagt werden, daß Herr Weiße, der ein intelligenter, über enge Kreise hinausschauender Kopf ist, sein Handwerk verstehen muß. Meiner Ansicht nach wohl in praktischem Sinne mehr wie alle Herren Regierungsräte. Ferner finde ich Ihre Kritik der grammatikalischen Schriftweise des Herrn Weiße einfach kleinlich, fade und abgeschmackt. — Es liegt doch auf der Hand, daß ein Berufsfischer, der keine höheren Schulen besuchte, auf intellektuelle Bildung auch keinen Anspruch erhebt, nicht so geläufig und fehlerlos schreiben kann wie ein akademisch gebildeter Mensch. —

Lassen Sie sich sagen, daß gerade diese Kleinlichkeiten Ihr Bild für mich etwas in schiefes Licht setzten. — Ich und mit mir viele waren bereit, an Ihre Großzügigkeit und Gedankenfreiheit, die sich auch in manchen fisch- und fischereiwirtschaftlichen Fragen zeigte, zu glauben. — Nach dieser Fadheit aber ist dieser Glauben erschüttert, und liegt es nun an Ihnen, durch eine offene Rechtfertigung des Herrn Weiße wieder glauben zu machen, daß an Ihrem Posten eine gerechte, ehrliche und über kleinliche Klatschereien erhabene Persönlichkeit steht.

Wir bitten Sie bzw. appellieren an Sie als Ehrenmann, diesen offenen Brief in Ihrer nächsten Mitgliederzusammenkunft bekanntzugeben, und sehen auch gerne Ihrem Bericht bzw. Ihrer Richtigstellung entgegen.

Inzwischen verbleiben wir

J. A.: gez. Meyerin,
Schriftsteller, Schriftleiter des Verbandsorgans
„Der Berufsfischer", Griesstätt a. Inn."

Die höfliche Bitte im Schlußabsatz des offenen Briefes veranlaßt mich, über im 2. Absatz enthaltene Grobheiten hinwegzusehen und zu antworten, um so mehr, als wohl auch die erwähnte Entgleisung im Grunde genommen einer guten Absicht entspringt.

Es hat mir ganz fern gelegen, Herrn Weiße irgendwie zu verunglimpfen. Mit meinen Ausführungen in der Hauptversammlung des Brandenburgischen Fischerei-Vereins habe ich lediglich eine Erklärung geben wollen dafür, daß Herr Weiße in einer Form vorging, die viele seiner Fachgenossen von einem Berufsfischer nicht erwartet hätten. Herr Weiße scheint die bisherige Organisation der deutschen Fischerei, wenigstens zu Beginn seiner Werbearbeit für einen Berufsfischerbund, nur sehr oberflächlich gekannt zu haben, sonst würde er wohl vor Erlaß seines Aufrufes mit einer Reihe von reifen Männern aus dem Fischerei-Beruf in Verbindung getreten sein, von denen der Fachmann im allgemeinen weiß, daß sie seit vielen Jahren für die Hebung des Fischerstandes kämpfen. Herr Weiße hätte ferner, so wurde von Berufsfischerseite mir verschiedentlich mitgeteilt, nicht alle bisherigen Organisationen und Bestrebungen für die Fischerei in einen Topf geworfen, wie es aus seinem ersten Aufruf erschien. Diese und andere Tatsachen legten den Gedanken nahe, daß Herr Weiße nicht so tief in die deutschen Fischereiverhältnisse hineingesehen hat, wie man es von einem Fachmann in Fachkreisen vielfach erwartet. Bei den Erkundigungen, welche ich über den mir bisher gänzlich unbekannten Herrn Weiße — und ich kenne doch eine keineswegs geringe Zahl deutscher Berufsfischer persönlich oder wenigstens dem Namen nach — einzog, wurde mir von sehr zuverlässiger Seite mitgeteilt, Herr Weiße sei kein bayerischer Fischer, sondern stamme von der Elbe und habe kurz vor dem Kriege in eine Wirtschaft in Soyen am Inn hineingeheiratet. Diese Mitteilung habe ich nicht ganz richtig aufgefaßt, wobei mich wohl die Erinnerung an eine Anzeige mißleitete, welche

*) Die Überschrift zu dem Artikel, der uns ohne Überschrift zuging, stammt von uns. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

in Nr. 1 der Neudammer „Fischerei-Zeitung" vom 5. Januar 1919 erschien:

„Kriegsteilnehmer.
Vom Berufsfischer wird eine fischreiche
Seen- oder Flußfischerei
mit Altwässern zu kaufen oder pachten gesucht. Mit Gastwirtschaft oder Fischhandlung bevorzugt. Angebote mit Preisanforderung und Anzahlung sind zu richten an Karl Weiße, Soyen, Obby., bei Wasserburg am Inn."

So ist es wohl begreiflich, daß ich das Wort „Wirtschaft" fälschlich als Gastwirtschaft aufgefaßt habe, und ich glaube, daß Herr Weiße keine Ursache hat, beleidigt zu sein, wenn ich ihn nicht als F.scher im Hauptberuf angesehen habe, da er selbst eine Fischerei mit „Gastwirtschaft" in seinem Gesuch bevorzugt. Ich benutze aber natürlich gern diese Gelegenheit, um zu betonen, daß also Herr Weiße wohl Hauptberufsfischer ist; dann aber ist mir noch verwunderlicher, daß Herr Weiße bei seinem mir an sich höchst sympathischen Bestreben, für seine Kollegen bessere Lebensbedingungen zu schaffen, Wege gewählt hat, die einen Teil seiner Berufsgenossen zum Kopfschütteln veranlaßten.

Herr Weiße scheint auch jetzt noch nicht jenen Einblick in die deutsche Fischerei-Organisation genommen zu haben, den man doch von einem Manne erwarten dürfte, der sich zum Führer einer großen berufsständischen Bewegung emporgeschwungen hat. Aus dem angeführten offenen Brief geht hervor, daß Herr Meyerin von Herrn Weiße nicht darüber aufgeklärt ist, was ich bin: nämlich nicht Generalsekretär des Brandenburgischen Fischerei-Vereins, sondern des Deutschen Fischerei-Vereins. Ein Teil des offenen Briefes geht mich in meiner dienstlichen Eigenschaft also gar nichts an, und ich muß Herrn Meyerin bitten, sich mit dem Schriftleiter der Mitteilungen des Brandenburgischen Fischerei-Vereins darüber auseinanderzusetzen.

Mich wundert es, daß der Vertrauensmann des Herrn Meyerin, den er im ersten Absatz seines offenen Briefes erwähnt — doch offenbar Herr Lietzmann, der 2. Vorsitzende des Berufsfischerbundes —, ihn nicht besser unterrichtet hat und z. B. auf die Existenz des Jahrbuches der Binnenfischerei hingewiesen worden ist, in welchem Herr Weiße und Herr Meyerin das Adressenmaterial für die deutschen Fischerei-Organisationen finden können.

Ich hoffe, daß diese Aussprache Herrn Weiße und seinen in der Fischerei bisher fremden Hilfskräften Veranlassung geben wird, sich etwas gründlicher über das zu unterrichten, was auf dem Gebiete der F.scherei-Organisation bereits erfolgt ist, denn ohne eine gründliche Sachkenntnis dürfte es kaum gelingen, den Berufsfischerverband in kürzester Zeit zu einem Gebilde zu gestalten, das wirklich segensreiche Taten für die deutsche Binnenfischerei aufweisen kann.

Berlin, den 28. April 1919.

Dr. Buschkiel,
Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins.

Kleinere Mitteilungen.

— **Errichtung einer Fischzuchtanstalt in Österreich.** Der Fischereirevierausschuß in Wien beschloß im Einvernehmen mit der Nieder-Österreichischen Landesregierung eine Fischzuchtanstalt zu errichten. Man will wenig produktive Grundstücke, die sich hierzu eignen, sowie Teichwirtschaften, die an die Anstalt angeschlossen werden könnten, erwerben. Solche Teichwirtschaften, Muster- oder Lehrteichwirtschaften, sollte man auch in Deutschland errichten. Xyz.

— **Aus Bromberg** wird uns geschrieben, daß am 13. April d Js. 80 Zentner Hochseefische zur Verteilung kamen. Die Fische fanden reißenden Absatz, wenn ihre Frische auch manches zu wünschen übrig ließ. Xyz.

— **Verdorbene Heringe.** Aus unserem Leserkreise, so schreibt das „Hamburger Fremdenblatt", werden uns Bedenken geäußert, daß Deutschland, nachdem England auf die Lieferung der vorher angekauften 700 000 Tonnen Heringe verzichtet hat, von denen ein großer Teil allerdings dem Verderben anheimgefallen ist, die verdorbene Ware erhalten wird. Hieraus läßt sich die Einschrumpfung der 700 000 Tonnen erklären. Xyz.

— **Die Heringsbelieferung.** Das Lebensmittelamt schreibt: Wider Erwarten sind weniger Heringe eingetroffen, als daß alle Geschäfte voll mit Heringen versorgt sein können. Das Lebensmittelamt hat sich daher veranlaßt gesehen, einige Geschäfte anstatt der Salzheringe mit marinierten Heringen zu beliefern. Es steht den Bestellern dieser Geschäfte frei, die marinierten Heringe auf die Marken zu nehmen oder bis zur nächsten Ausgabe zu warten, bei welcher die in den Geschäften abgestempelten Heringsmarken mit Salzheringen beliefert werden können. — Die Tonnenzahl der Heringe wuchs seinerzeit lawinenartig, jetzt schrumpft sie ebenso zusammen. Wenn nur nicht die Salz- und Sauerheringe zu Stinten mit der üblichen Tunke werden! Xyz.

— **Wieder eine G. m. b. H.** In Kolberg hat sich eine G. m. b. H. aufgetan. Fischverwertung und Ausnützung der Seefischerei. Ausgerechnet zur Badesaison will man die Fische, die sonst nicht gefangen wurden, verwerten und ausnutzen. — Selbst die Badegäste Kolbergs und Umgegend konnten in früheren Zeiten nicht genügend beliefert werden, jetzt will man ausnützen und verwerten. Die beste Verwertung ist m. E. der Gründerkauf. Xyz.

— **Ein westpreußischer Ostseefischerverband** wurde in Danzig kürzlich durch Vertreter von 13 Vereinen mit 1500 Mitgliedern gegründet. Die Anregung dazu war von Pfarrer Böhm aus Bohnsack gegeben worden, der auch Vorsitzender und Schriftführer des Verbandes geworden ist. Dieser stellt nicht nur einen Zusammenschluß der vorhandenen westpreußischen Fischereivereine dar, sondern soll sich auch als Wirtschaftsgenossenschaft betätigen. Er soll daher durch Einkauf von Fischereigeräten das Fischereimaterial zu verbilligen und durch Festsetzung der Fischpreise den Verdienst zu erhöhen trachten. Er wird dieses am besten erreichen, wenn er für einen Abbau der Zwangswirtschaft eintritt. St.

Digitized by Google

— **Humor in trüber Zeit.** Der Magistrat in Clausthal hatte vor kurzem bekanntgegeben, daß auf je zwei Personen ein Hering zur Verteilung komme. Tags darauf erschienen in den „Öffentlichen Anzeigen für den Harz" mehrere Anzeigen, in denen einzelstehende Personen einen Partner für die Teilung des beliebten Fisches suchten. Unter anderem stand zu lesen: „Alleinstehende Person sucht Teilnehmer zum Bezug eines Herings. Gefl. Angebote mit Angabe, ob Kopf- oder Schwanzende erwünscht, unter „Ehrliche Teilung" an die Geschäftsstelle d. Ztg." Und ferner: „Junges blondes Mädel sucht zwecks gemeinsamen Kaufs des in Aussicht gestellten Herings Bekanntschaft mit gebildetem Herrn. Spätere Heirat nicht ausgeschlossen. Angebote unter „Liebesgott Hering" befördert die Zeitung."

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Berlin, 30. April 1919.

Wir stehen vor dem Mai, und immer noch weht ein eisiger Nordost. Blüten und Knospen möchten hinaus in die warme Frühlingsluft, doch sie kommen nicht weiter, weil sie die Kälte hindert. Vor meinem Fenster steht eine Frühlinde. Sie ist noch recht kahl und hat sich zur Spätlinde umgewandelt. Heute nacht hatten wir 3 Grad Kälte, und fingerdickes Eis lag auf dem Wasser. Wie mag es bei solchem Wetter den kleinen Einsömmerigen gehen? Die Nahrung wird knapp sein, und frieren werden sie auch. Ein schlechtes Prognostikon ist dieses Wetter für unsere kleinen Lieblinge.

Wenn es auch allgemein heißt, die späten Frühlinge sind besser als die zeitigen, so möchte ich das für alles, nur nicht für unsere Fischerei unterschreiben. Der kleine Fisch, welcher gleich Nahrung findet, ist besser daran, als wenn ihn die Kälte zwingt, erst zu hungern. Ich schrieb neulich: „Die Zukunft unserer Karpfenwirtschaft liegt in dem gemischten Besatz: Zweisömmerige, Einsömmerige und Brut." Nun wissen wir genau, daß der größere Karpfen mitunter ein rechter Kannibale sein kann. Wir wissen, daß Elternfische im Dubischteich ihre eigene Brut und Eier verzehren. Wir entfernen diese infolgedessen so schnell wie möglich. Ich habe noch nie erfahren, daß die größeren Karpfen, z. B. zwei- und dreisömmerige, der Brut nachstellen. Als man früher, wohl auch jetzt noch, zu den Elternfischen auch noch Anhetzer setzte, nahmen wohl die Elternfische Eier und Brut, nicht aber die Anhetzer.

Ich möchte empfehlen, in diesem Jahre nicht zu früh streichen zu lassen, jedenfalls nicht früher, als bis das Wasser wenigstens eine Wärme von 15 Grad Reaumur hat. Denn je wärmer das Wasser ist, um so schneller streichen die Karpfen, und um so besser gedeiht die Brut in den Vorstreckteichen. Hat die Brut den Dottersack verloren, so brauchen wir meines Erachtens keinen Vorstreckteich. Wir setzen eben Zweisömmerige, Einsömmerige und Brut zusammen, die Brut möglichst auf das Schar. Hier können wir die Brut besser treiben, teils durch Wasserdüngung, teils durch breiartig zerkleinerte Futtermittel. Man kann zum Beispiel Torfmull innig mit Jauche mischen, dazu ein wenig Kalk geben und so im Umkreis des Teiches kleine Komposthaufen herstellen. Diese Komposthaufen werden zwei- oder dreimal umgeschaufelt und dünn auf das Schar gebracht, wo sie ein gutes Futter abgeben. Neulich sah ich, wie jemand anstatt Torfmull Lupinenstengel und -Schalen verwendete und für die Brut vorrichtete. Auch die einsömmerigen Fische gingen an dieses Futter. Ist man im Besitz von Ruß, so kann man dem Futter etwas von dem Ruß beigeben, welcher den Fischen sehr bekömmlich ist. In unmittelbarer Nähe eines Fabrikschornsteins liegt ein Teich. Der Schornstein rußte etwas, und die Fische nahmen, scheinbar mit Wohlbehagen, diesen Ruß auf.

Sowohl die Zwei- als auch die Einsömmerigen sind gut durch den Winter und in die Teiche gekommen, haben aber bisher noch kein Gramm zugenommen, obwohl sie im März ausgesetzt worden sind.

Die Laichkarpfen setzte man gewöhnlich schon recht zeitig in die kleinen Hälter und überließ sie dort ihrem Schicksal, bis das Laichgeschäft herankam. Daß man heute die Laichkarpfen schon möglichst im März nach den Geschlechtern trennt, ist bekannt. Weniger bekannt ist es, daß man sie bis zum Beginn des Laichgeschäftes, etwa Mitte Mai, füttert oder, da wir in diesem Jahr kein Futter haben, in kleine, warme Teiche bringt. Diese Teiche sollen womöglich den Winter über trocken liegen bleiben und im frühen Frühjahr mit irgendeiner Getreideart bestellt werden; am besten sind natürlich die Leguminosen. Wenn so, gut ernährt, die Karpfen forsch in das Laichgeschäft kommen, so bringen sie auch eine gute Brut.

Alle Teiche, die jetzt trocken liegen, die Streck- und Vorstreckteiche, sind so zu bestellen. Ich möchte sogar empfehlen, die Teiche, in welche Brut zu den andern Fischen kommt, niemals ganz zu bespannen, sondern das Schar freizulassen, dieses mit Leguminosen zu bestellen und erst kurz vor dem Aussetzen der Brut zu bespannen. Dies veranlaßt, daß die Brut gleich Nahrung findet. Gut ist es auch, das Teichschar vor der Bestellung zu mergeln. Mergel findet sich auf jedem Gute; man muß nur eifrig danach suchen und die Wintermonate zum Mergeln benutzen; Lehmmergel ist der beste. Als man seinerzeit darüber stritt, ob Lehm für die Karpfenteiche empfehlenswert sei, stellte ich mich in der Lehmfrage auf die Seite der Lehmer und stehe auch heute noch auf diesem Standpunkt, obwohl mir bekannt ist, daß man das nicht gelten lassen will.

Bezüglich der Forellen habe ich mich in der vorigen Nummer geäußert. Soviel ich erfahren habe, hat der Herr Reichskommissar für Fischversorgung Fischabfall als Forellenfutter in Aussicht gestellt. Am besten eignet sich der Abfall von sogenannten Magerfischen, hauptsächlich Schellfischen. Auch der Blaufisch und der Kabeljau mögen zur Not gehen. Man braucht ungefähr zehn Pfund Futter für ein Pfund Forellen. Das Einsammeln von Fröschen, Flohkrebschen usw. ist heute viel zu teuer, und ob wir bei den Magerfischen unsere Rechnung finden, sei auch noch dahingestellt. Früher kamen die Seefische ohne Kopf auf den Markt; man konnte also diesen sauber zerkleinert als Fischfutter verwenden. Heute kommt der ganze

Digitized by Google

Magerfisch auf den Markt und kostet mit Kopf 2 Mark das Pfund. Wir würden also 20 Mark allein an Futter für 1 Pfund Forellen aufzuwenden haben. Ob die Därme der Seefische zum Futter gehören und wesentlich billiger sind, ist noch fraglich.

Die Binnenfischerei hat in diesem Frühjahr bisher schlecht abgeschnitten. Die steife Brise aus Nordost und die Kälte hinderten den Fang bedenklich. Der Aal kriecht schon, wenn auch nur der große in Mittel- und Westdeutschland. In Westpreußen lag bis vor kurzem noch Eis auf den Seen. Sicherlich wird das Schar auch in dieser Nacht davon bedeckt gewesen sein. Wenn hier 3 Grad Kälte sind, so sind in Ostpreußen 5 und 6 Grad. Jedenfalls sind aber jetzt schon die Aalfangvorrichtungen in Ordnung zu bringen. H.

Leipziger Fischpreise, im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 27. 4. bis 3. 5. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 25 Mk. je Schock.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Mehr Kritik bei Feststellung der Düngerbedürftigkeit von Teichen! 189. — Teich- und Fluß- wie Seenbesatz. 192. — Eine Komödie der Irrungen. 194. — Errichtung einer Fischzuchtanstalt in Österreich. 195. — Aus Bromberg. 195. — Verdorbene Heringe. 195. — Die Heringsbelieferung. 195. — Wieder eine G. m. b. H. 195. — Ein westpreußischer Ostseefischerverband. 195. — Humor in trüber Zeit. 196. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 196. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., Vorzugsplätze 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischmeister.
Zu sofortigem Antritt suche ich für eine große Teichwirtschaft einen in Karpfen- u. Schleienzucht durchaus erfahrenen Fischmeister.
Gehaltsansprüche usw. erbitte ich umgehend an mich einzusenden. (352
W. Klee, Berlin W 8, Behrenstr 64/65.

Akkordarbeit!
M. mein. eig. Geräten stelle ich sofort
Aalfänger, Krebsfänger und Fischer
ein. Meldungen sind zu richten an
Konopatzky, Fischerei,
Gollub, Westpreußen.

Ich suche sofort einen
Fischereigehilfen,
welcher mit Bootfahren vertraut ist; auch Kriegsbeschädigten (371
Friedrich Engelmann. Jena.

2 tüchtige Fischergesellen
für sofort oder später gesucht
b. hohem Lohn, Prozent. u. gut. Station.
E. Buwert, Fischermeister,
Schifferhof bei Wilmersdorf,
Kreis Angermünde. (390

Vertretung gesucht.
Für den Bez. Köln-Coblenz, 1Ksrh., gut eingeführter Vertreter für (413
leistungsfähige Fischerei
in frischen und geräucherten Fischen, auch Marinaden. Sitz Godesberg. Lager vorhanden. Angebote unt. **K 2 P. 9233** befördert **Rudolf Mosse, Köln.**

Für größ. Fischzuchtunternehmen
mit Fischhandlung wird ein tüchtiger
Teilhaber mit 20 Mille
sofort gesucht. Gefl. Angebote unter Nr. 394 bejo. d. d. Geschäftsst. d. Bl.

Junger, gelernt. Fischer,
perfekt in allen Netzarbeiten, zuletzt als Werkführer erfolgreich tätig gewesen, sucht in größerer Teichwirtschaft zwecks weiter. Ausbildung Stellung. Angebote unter **Nr. 397** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Fischer, mit allen Netzarbeiten vertraut, 30 Jahre alt, mit guter Führung, sucht baldigst Stellung auf Gut oder bei Fischermeister. Angebote m. Lohnangabe bef. unter **Nr. 395** d. Geschäftsst. d. Bl.

Betätigungsfeld
als Aalfänger auf Prozente
mit eigenen Geräten sucht auf möglichst großem See (377
A. Sander, Warin in Mecklenburg.

Strebsam. Berufsfischer,
evgl., 28 Jahre alt, ansehnliche Figur, 1.75 groß, mit gutem, verträglichem Charakter, 2000 Mk. Ersparnisse, möchte in Eigentums- oder Pachtfischerei einheiraten. Witwe m. Kind angenehm. Lichtbild erwünscht, welches zurückgesandt wird. Aufrichtige Zuschriften bitte zu richten an (406
Walter Maaß,
Groß-Krentz i. Mark (Bahnhof).

Teichwirtschaft,
ca. 400 Morgen groß, unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Reflektanten, die sich als Teichwirte und über ihre Verhältnisse genügend ausweisen, erfahren Näheres unter **Nr. 330** durch die Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Forellen-Bach-Fischerei,
etwa 5 km lang, gut besetzt, günstig gelegen, im Lippischen, zu verpachten. Anfragen unter **Nr. 393** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Landstelle m. Teichwirtschaft
zu kaufen oder pachten gesucht, möglichst in Holstein oder angrenzenden Provinzen. (374
Richard Haack,
Hoisdorf, Bezirk Hamburg.

Zur Beachtung!
Mehrere, ungefähr 4—500 Morgen große, ineinander laufende kleine Landseen zur Ausübung der Fischzucht zu pachten gesucht. Provinz Pommern und Brandenburg bevorzugt. Freundliche Angebote sind zu richten an (369
L. Hirsch, Güstrow i. M.

Suche einen See
von 5—800 Morg. Größe z. pachten.
Fritz Koch, Fischereiverwalter,
Brodowin bei Chorin.

Teichbauten
projektiert und baut
Ingenieur Strauch, Calau, N.-L.
In den letzten Jahren ca. 2000 Morgen Teiche projektiert und gebaut. (349

Moderne
Fisch-Konserven-Fabriken, Räuchereien, Kochereien und Bratereien
projektiert und leitet nach vielseitigen praktischen Erfahrungen (372
Architekt **R. Schwark, Stralsund.**

Toilette-Seife,
reine, milde Fettseife (Auslandsware), 1 Stück 4,50 Mk. Versand in Kartons zu 6 Stück 25 Mk. portofrei geg. Nachn. 315) **H. Krause,**
Berlin-Lichtenberg C, Scheffelstr. 1.

Praktisch erprobte
Wasserdüngung,
wesentlich billiger als Fütterung, übernimmt gegen Anteil vom Mehrzuwachs erfahrener Fachmann.
Angebote unter **Nr. 257** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Verkaufe ca. 120 m langes und 3 m hohes (411
Ia Bleinetz
mit prima Garn und Haarleinen.
Vertausche auch gegen Reusen oder Stakneze.
Otto Kiehl, Sternberg, Nm.

Digitized by Google

Sie rauchen zu viel!
Rauchertrost - Tabletten ermöglichen, das Rauchen ganz oder teilweise einzustellen. Unschädlich! 1 Schachtel 2 Mk., 6 Schachteln 10 Mk. frei Nachnahme. (400
Ernst & Witt, Abt. 19, Hamburg 23.

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pixat Lederöl
Orig.-Fl. 3,—, 11.50, 35,—.
W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa.,
Fabrik moderner Spezialitäten. (178

Gummistiefel, neu, Größe 43, Länge 90 cm, **verkauft** (403
L. Fischer, Chemnitz in Sachsen,
Leipziger Straße 80.

Jucht.-Aufzieh-Jagdstiefel,
Größe 42, **gegen Schreibmaschine zu vertauschen.** Angebote unter **Nr. 405** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Schilfflächen
jeder Größe **pachtet und übernimmt Werbung,** auch **kauft** jed. Posten **Sommer- u. Winterrohr**
Josef Liening, Schilfverwertung,
Berlin C 19,
Seydelstraße 14.

Suche größere Posten (292
Dachrohr
zu kaufen und bitte um Anstellung.
Otto Thiel, Rostock. Fernspr. 888.

Winter-schilfrohr
kauft
jeden Posten
zu höchsten
Tagespreisen
Arthur Schütze,
Berlin W 62,
Wittenbergplatz 2
Telephon: Amt
Steinplatz 10311.

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle **kauft zu hohen Preisen,** auch unter Nachnahme — Liste frei — (291
Bosch II, Gelsenkirchen.

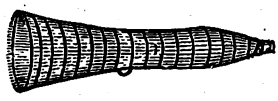

Aalreusen,
aus Kiefernholz mit Wurzeln geflochten, liefert in zwei Größen
Fritz Schüttrich, Fischereigeräte,
Cüstrin-Neustadt.

Kaufe gebrauchte, noch gute
Fischreusen
für Fische bis 5 Pfund. (392
Förster **Schubert,**
Trattlau bei Ostritz in Sachsen.

Flottholz.
Habe einen Posten starkes Flottholz, Pappel, auch in kleineren Mengen abzugeben. Reflektanten wollen sich baldigst melden. (384
Rosenstein, Dt. Eylau, Westpr.

Kaufe
gebraucht., gut erhalt. stark. Zugnetz, Flügel je zirka 40 m lang, am Sack zirka 6 m, an den Knüppeln zirka 3 m hoch, Stalnetz und Stellnetz. (382
Fritz von Boltenstern,
Klingewalde bei Görlitz.

Netze ohne Zugleinen,
für Binnenfischerei, wenig gebraucht, gut erhalten, billig abzugeben. Auf Wunsch werden die Netze sachgemäß eingespannt. Gefällige Anfragen unter
U. 5537 an (407
Daube & Co., Berlin SW 19.

Fischzugnetz,
8 m L., mit großem Schleppsack, Friedensware, **Preis 200 Mark.**
L. Sprecke, (399
Dannenbüttel, Post Gifhorn.

Fischkisten, fertig genagelt,
auf Wunsch auch nur die zugeschnittenen Teile,
große Mengen **waggonweise,** fortlaufend
preiswert lieferbar
Seesing & Tölcke, Hannover,
Dampfsägewerk Holzwollefabrik Holzgroßhandlung.

Ia	**Kokosleinen,** 8 bis 16 mm stark, per Pfund	9,50	**Mk.**
Ia	**Kokosgarn,** 5 mm stark, z. Krebskörb., Verstellnetz., p. Pfd.	11,50	„
Ia	**Hanfleinen,** geteert, 9 bis 12 mm stark, per Pfund	6,50	„
Ia	**do.** „ stärker, per Pfund	6,00	„
Ia	**do.** „ 6 mm stark, per Pfund	7,00	„
Ia	**do.** serbische, ungeteert, 5 mm stark, per Pfund	8,00	„

Aalhaken pro Tausend 10 bis 15 Mk.
Bei Großbezügen bitte ich Spezialangebot zu fordern. Alles sofort oder kurzfristig lieferbar. **Erich Ruel, Dramburg.**

Alle Arten Fischernetze
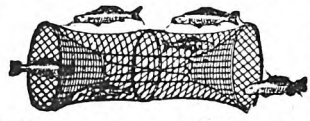
in jed. belieb. Größen u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik
in **Landsberg a. W.** (131

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.
Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(84)

Netzflotten aus Kork-Ersatz
bieten an als Lieferanten zahlreicher Fischereivereine
Baltische Korkenfabrik Eugen Pfotenhauer & Co., Kiel.

Digitized by Google

Ia Hanftaue

für Fischereizwecke, sowie Reusen, Bungen, Aal- und Krebskörbe aus Wurzelgeflecht, ferner Fischerboote, mit und ohne Fischkasten, in allen Größen liefert preiswert (401

Holländische Netzfabrik,
Vertreter:
Jan Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.
Fernsprecher 1939.

Strumpf-Garne

versendet ohne Bezugsschein von 3 Pfund an

Erfurter Garnfabrik,
Hoflieferant in Erfurt W. 157
Proben gegen 30 Pf postfrei.

Reepe aus Hanf,

in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso

verzinkte Stahldrahtseile,

aus feinsten Drähten hergestellt,

Ia hellen Kienteer und Karbolineum

empfiehlt (599

Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Sie werden endlich befreit

von der lästigen

Ratten- und Mäuseplage

durch meine Bakterien-Präparate

Rattfixtot und Mausfixtot.

Die Wirkung ist überraschend. Unschädlich für Menschen und Haustiere. 1 Röhrchen 2,50 Mk., 5 Röhrchen 10 Mk. portofrei gegen Nachnahme.

H. Krause, (316
Berlin-Lichtenberg C, Scheffelstr. 1.

Echte Kernseife

werden einige Pfund in Stücken zu 4 Mk. braun, zu 5 Mk. weiß, abgegeben. Ebenso gute Toiletteseife zu 7 und 9 Mk à Stück. Wirkl. gut. Nur geringer Vorrat. **Postlagerkarte 57, Ilmenau.**

Postversand.

Moderne Vertriebsart von grosser Ausdehnungsfähigkeit.

Nachweisbare glänzende Erfolge in ganz kurzer Zeit durch das Werk:

Wie gründe und leite ich ein Versandgeschäft?

Dieses Spezialwerk bringt in 11 Abschnitten den vollständigen Aufbau eines Versandgeschäftes, **Gründungs-Formalitäten, Buchführung. Wahl der Versand-Artikel, Propaganda** usw. Preis des vollständigen Werkes:

Nur Mk. **3,50.**

Zu beziehen vom

Verlag Gustav Kracke,
München 23. (289

Weidenkörbe,

runde, mit Deckel, 1 Zentner fassend, einmal gebraucht, **10 Stück 65 Mk.,** solange Vorrat reicht, gegen Nachnahme.

Landwirtschaftl. Versand-Zentrale,
Hooksiel in Oldenburg. 375

Für den Verkauf von

Lupinen

suche ich tüchtige, branchekundige **Verkäufer** gegen hohe Provision.

Siegmund Glaser, Wollstein i. P.,
Spezialgeschäft für Lupinen.

Lupinen zu Futterzwecken

offeriert per prompt und später (366

Siegmund Glaser, Wollstein i. P.,
Spezialgeschäft für Lupinen.

Verboten gewesen!

Neuheit I. Ranges: Das Geheimleben des Berliner Hofes. Aufschlüsse über Ex-Kaiser Wilhelm II.

320 S. Oktav-Format **Mk. 6,—**

Ein Günstling des Kaisers.
Enthüllungen aus der Kriegszeit bis zur Flucht des Kaisers.

240 S. Oktav-Format **Mk. 3,75**

Frei gegen Nachnahme.

Otto & Co., Berlin-Lichterfelde,
Händelplatz 4. 1408

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf.
Franz Meltz. Strelin (Mkl).

Für Herrschaftsgut i. Lippe suche ich

sofort zu kaufen:

je 75—100 Stck. 2sömmer. Spiegelkarpfen und Schleien
(edelste Rasse), ferner (385

25 Stck. große Goldorfen, etwa 16—25 cm lang.

Angebote erbittet Firma

Walter Kellner, Barmen-Wichl.
Abteilung Einkauf.

Lebende Karauschen,

f. Angelzwecke, lauf. z. kauf. gesucht.
Jan Smink, Kiel, Schuhmacherstr 28.
376) — Tel. 1939. —

Forellenbrut

— zu kaufen gesucht —

Fahrenheim,
Hamburg, Blumenau 52.

Fischzucht Niederzibelle,

Post Zibelle (Schlesien),
gibt ab Mai — Juni — Juli

Ia Galiz. Spiegelkarpfenjungbrut,

das Tausend 4 Mk., Abgabe nicht unter 10000. **Vorgestreckte Brut** das Tausend 25 Mk., Abgabe nicht unter 1000
— Preisliste frei. — (391

Boote

für alle Zwecke! Ruder-, Segel-, Motorboote, Sport-, Fischerei-, Jagdboote, Hausboote, Fischbehälter usw. in allen Größen und Ausstattungen aus erlesenem Material zu billigsten Preisen bei kürzester Lieferfrist. Illustr. Katalog und feinste Referenzen gratis u. franko. Lieferant höchster Herrschaften und Königl. Behörden.

Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft **H. Fröhlich, Wittichenau,** O.-L. 100. Gegr. 1842.

Abt. II. Bau von zerlegbaren Teich- und Jagdhütten, Garten-, Park- und Bootshäusern, Schwan-, Enten- usw. Häusern, schwimmenden Badehäusern. — Sämtliche Holzbauten für Landwirtschaft und Gewerbe. — Außenbordmotore. — Fernruf 25.

Werft Warnemünde

des Flugzeugbau Friedrichshafen G. m. b. H.

liefert (381

Fischereifahrzeuge für Binnen und See, Ruderboote, Angelkähne, Fischtransportfahrzeuge und — Motorboote aller Art in Holz und Eisen.—

gibt ab, solange Vorrat, gar. reinrassige Galizier

Spiegelkarpfen-Jungbrut,

bis 20000 à Tausend 5 Mk., bis 50000 à 4,50 Mk., bis 100000 à 3,50 Mk., über 100000 à 3 Mk.

Besatzmenge pro Morgen 10000, Abgabe nicht unter 10000 Stück.

Vorgestreckte Spiegelkarpfenbrut

3 bis 4 Wochen alt, pro Tausend 40 Mk. Besatzmenge pro Morgen 1½ Tausend. Abgabe nicht unter 1½ Tausend. (285

Bräuning, Kodersdorf O.-L.

Digitized by Google

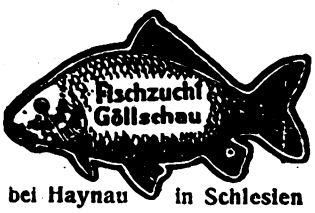

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: **Karpfenjungbrut** und **vorgestreckte Karpfenbrut, Galizier Spiegel.** Preisliste frei. (193

H. v. Debschitz.

gibt ab zu sofortiger Lieferung:

20000 Stück zirka 7—10 cm lange

einsömmerige Karpfen.

Brüuning, Kodersdorf O.-L.

von dem Borne'sche Fischzucht

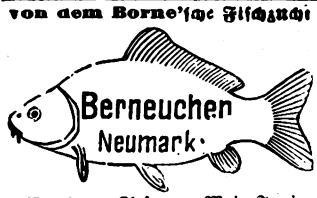

gibt ab zur Lieferung Mai—Juni:

Karpfenjungbrut.

Preisliste frei. (32

— Frühjahrsversand beendet. —

Geschwister **von dem Borne.**

Post Pohlschildern, Bz. Liegnitz

liefert Mai—Juli

von besten galizisch. Spiegelkarpfen

Karpfenbrut u. vorgestreckte Brut.

— Preisliste frei. —

Fähndrich-Blume.

Lebende Krebse

und alle Sorten Fische,

besond. Aale, laufend z. kauf. gesucht.

Zahlung nach Belieben. Auf Wunsch liefere Versand-Emballagen. (350

Richard Timm, Fischimport, Stettin, Poststraße 44, Fernruf 2777.

Netz-Karbolineum

konserviert die Netze, verleiht ihnen 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (136

Frank & Co., chem. Fabrik, **Brandenburg (Havel).**

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (8

Staatliche Fischzucht-Anstalt von Emil Rameil, Fürstenberg i. Westf.

hat abzugeben:

Bachforellenbrut, lieferbar April,

Bachforellenwildlinge, 4 bis 6 cm Länge, lieferbar Juni,

Regenbogenforellenwildl., 5 bis 7 cm, lieferb. Juli, August.

Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und **runde Körbe,** 150 Pfund fassend, offeriert billigst

5) **Gust. Stickdorn,** Bad Oeynhausen.

Krebse und Aale

kaufen jeden Posten

Gebr. Sindel, Frankfurt a. M.

Preis für Aale bis **Mark 600 pro Zentner,** bei vorheriger Kasse.

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H., **Berlin C 25,** Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen

August Heyn, Krebsgroßhandlung,

Berlin N 24, Kleine Hamburger Straße 12.

Telegramm-Adresse: **Krebsheyn, Berlin.** — Gegründet 1865.

KREBSE

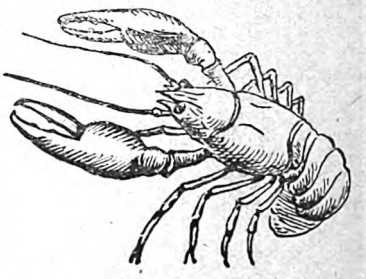

kauft jedes Quantum zu höchsten Tagespreisen

THEODOR BOESEL,

Krebsgroßhandlung,

Berlin C 25,

(342 Kaiserstr. 34.

Telegr.-Adr.: **Krebsboesel-Berlin.**

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von **Dr. Emil Walter** in **Ballenstedt am Harz.**

Bezugspreis: vierteljährlich **2,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **3 Mk.**, für das übrige Ausland **3,20 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt

Nr. 20. **Neudamm, 18. Mai 1919.** **Bd. 22**

Meine Schilfmähvorrichtungen.

Von **Wilh. Blohm**, Lübeck.

Wenige Wochen noch, und unsere Teiche sind wieder hübsch grün! Stellenweise, ja vielleicht große Strecken weit ragen jetzt die braunen und gelben Schilfbestände des Vorjahres, die der Sense nicht zum Opfer fielen, aus den frisch bespannten Teichen hervor. Wenn aus diesen alten Beständen erst der Nachwuchs hervorschießt, dann ist ein Mähen fast unmöglich. Ich will daher jetzt schon meine Schilfmähapparate beschreiben — vielleicht finden sie noch beim alten Kraut Anwendung. Wer sie aber am neuen ausprobieren will, der bewahre sich diese Beschreibung bis Juni auf, dann muß es ja vor sich gehen!*)

Ich mähe mit der Rissingschen Grundsense. Die ist am widerstandsfähigsten und sagt mir am besten zu. Andere Teichwirte können ja anderer Meinung sein. Eine Zeitlang konnte man keine Rössingsche kaufen. Da ließ ich mir vom Schmied aus alten Sensenmessern die passenden Stücke herausschneiden, kaufte mir beim Eisenkrämer die flachen Treibriemenschrauben und stellte mir selbst eine Grundsense her, so lang ich sie haben wollte. Natürlich bekamen die Endglieder Ösen für ein Drahtseil; das halte ich für besser als Taue, abgesehen davon, daß letztere ja jetzt brandteuer sind. Ich nehme die Grundsense verschieden lang, je nach dem Pflanzenwuchs, doch bin ich über 8 m nicht hinausgegangen. Da muß man schon tüchtig reißen!

Am besten schafft es nun und am einfachsten ist es, wenn zwei Mann an schönen, warmen Tagen ins Wasser hineinwaten und rückwärts gehend die Pflanzen absäbeln. Das schafft! Alle Wetter! Leider kann man so nur die Partien treffen, die nur 60 bis 70 cm Wasserstand haben. Wer recht hoch beständert ist, kann ja entsprechend weiter waten. Wenn man nämlich den Bauch und andere edle Körperteile mit ins Wasser steckt, hält man's nicht lange aus. Hüfttief kann man gar nicht mehr mähen, weil das Wasser zu sehr trägt — man hat keine Kraft zum Ziehen. Bei dieser Watere bin ich vollkommen im Anzug. Im Badekostüm zu mähen, ist nicht ratsam, man verletzt sich zu sehr an den harten Gräsern. Derbe Stiefel, am besten wasserundichte, die Hose hineingesteckt und unten zugebunden — der Blutegel wegen —, und eine alte Joppe an, so kann ich es an warmen Tagen sechs bis acht Stunden im Wasser aushalten — allerdings bin ich nur Sportsmann, kein Gelernter — und aus Sport klettert ja mancher Mensch stundenlang die höchsten Berge hinan, um oben im Nebel die ganze Welt — nicht zu sehen. Warum soll ich denn nicht aus Sport im brühwarmen Wasser herumwaten! Mein Johann macht mit. — Haben wir eine große Bahn gemäht, so schieben wir das Kraut vor uns her und schließlich den ganzen Haufen auf noch stehendes Schilf, dieses gleich damit vernichtend. Das Zusammenschieben gibt ja gleich freie Flächen, es ist beim Mannagras unerläßlich, weil dieses Zeug sonst in allen Stengelgliedern gleich wieder Wurzeln schlägt.

Wer wasserscheu ist, der mähe vom Kahn aus. Bekannt ist ja die Methode, zwei Kähne durch ein Lattenwerk in 4 bis 5 m Abstand miteinander zu verbinden, und während in jedem Boot ein Mann schiebt, mähen zwei andere von Achtern her die Bahn. Also nötig: vier Mann und zwei Kähne. Im hohen Krautwuchs ist es aber verdammt schwer, die Kähne vorwärts zu bringen, zumal die beiden Leute hinten im Boot durch ihr Ziehen an der Grundsense doch immer entgegengesetzt arbeiten.

Ich hatte nun in der Kriegszeit überhaupt keine vier Mann, nicht einmal zwei derbe Kähne zur Verfügung. Bestellt habe ich lange einen, aber wann kriege ich ihn! — Ich besaß einen

---

* Infolge der Raumknappheit ist es uns leider nicht möglich gewesen, den Artikel eher zum Abdruck zu bringen.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

starken Kahn, ein Paddelboot, klein, aber fest, das einen Mann, sogar stehend, bequem hantieren läßt, meinen Johann und meinen 13jährigen Sohn. So, damit müßte es gehen — und nach einigen Versuchen ging es auch, sogar ganz großartig! Also horch zu, Kamerad:

Im Hinterteil des Bootes ist eine Welle mit zwei Handspeichen angebracht, genau wie Fischermann sie hat, wenn er mit der Wade fischt. Statt des Taues nehme ich ein Drahtseil von 6 mm Stärke.*) Das ist haltbarer, praktischer und billiger als Hanfseil. (Warum der Fischer nicht auch Drahtseil nimmt, weiß ich nicht; wahrscheinlich, weil sein Urgroßvater auch Taue nahm!)

Um das Scheuern des Seiles auf der Bootskante zu verhindern, habe ich vorn noch eine kleine Welle angebracht. Mittelst vier kleiner Holzpflöcke erreiche ich, daß das Seil sich gleichmäßig auf die Welle legt.

Die Grundsense liegt zusammengeklappt, aber sauber scharf im Kahn. An beiden Ösen der Sense ist ein Drahtseil von 7 bis 8 m mit Draht sauber befestigt, weil einfache Knoten zu oft Kraut fangen. Die beiden Seile sind auf handfesten Knüppeln aufgewickelt. Johann und ich schieben den Kahn mit zwei Staken, von denen der eine 4, der andere 5 m lang ist. Durch das untere Ende des längeren Staken ist ein Loch von 15 mm Durchmesser gebohrt, und damit das nicht ausbricht, ist die Stange dort mit Draht umwickelt. Oben haben beide Staken einen starken Karabinerhaken, mit Drahtring befestigt — wozu und warum, kommt gleich! Zur weiteren Ausrüstung gehört eine etwa 30 cm lange Stange Rundeisen, die durch das Loch im langen Staken bequem hindurchgeht, ein Anker zum Festlegen, oder statt dessen ein spitzer Pfahl und eine Schlage. Also Johann und ich staken los; der Junge folgt mit dem Paddelboot. Am Schilfrand, wo das Mähen beginnen soll, wird haltgemacht. Dort wird das Ende des Seiles auf der Welle am Anker oder Pfahl verknotet und nun auf die eine oder andere Weise am Grunde befestigt. Nun schieben wir zwei mit unseren Staken das Boot durch das Schilf, das hernach gemäht werden soll. Dabei läuft das Seil natürlich von der Welle. Der Bengel folgt uns im Kielwasser. Wir können ihn auch an Bord nehmen und das Beiboot leer folgen lassen. Dann kann der Junge aufpassen, daß das Seil glatt abläuft. Achtung! — Halt! Das Seil ist abgelaufen. Nun wird das kleine Boot längsseit gezogen und nahe der Welle mit einer Kette am großen Boot befestigt, so, daß beide Fahrzeuge mit der hinteren Spitze in gleicher Linie liegen. Nun steige ich ins kleine Boot und befestige den Karabinerhaken der langen Stange an einen Ring, der am hinteren Ende an der Bootswand befestigt ist. Während dessen schiebt Johann schon die Boote voneinander und steckt das untere Ende derselben Stange mit dem Eisendorn an seiner Bootswand fest. Eigentlich genügt das schon so; um aber dem ganzen Bau etwas mehr Steifung zu geben, wird der zweite Staken vorn im Beiboot ähnlich befestigt, das untere Ende aber einfach unter die außenseits liegende Bootskante des Kahnes gesteckt. Nun bildet das Ganze ein Dreieck, welches mit seiner Spitze am Drahtseil befestigt ist. Johann wirft mir nun den einen Knüppel der Sense zu, das Messer wird aufgeklappt und auf den Grund gelassen. Er nimmt den zweiten Knüppel zur Hand; wir wickeln unsere Seile so weit auf, daß wir die Sense gut in der Gewalt haben. „Fertig!" Der Junge sitzt schon lange an der Welle, nun faßt er die Speichen und dreht auf. Wir beiden stehen hinten an den Fahrzeugen und handhaben die Sense. Mag das Kraut noch so dick sein, mit dem Seil auf der Welle ist es eine Kleinigkeit, hindurchzukommen. Niemals können die Boote zurückbocken, denn das Seil hält sie. Sollte das Kraut mal ganz stark sein, dann lassen wir Seil von unsern Handknüppeln ab, der Junge dreht weiter, legt dann seine Welle fest, und wir können nun auch mit aller Kraft uns durcharbeiten. Selbst einzelne Seggenbülten, wie ich sie leider im Teiche genügend habe, säbeln wir glatt ab! Sind wir am Pfahl oder Anker angelangt, so sind die Boote mit ein paar Handgriffen voneinander getrennt, und wir nehmen eine neue Strecke vor. Wollen wir das abgemähte Kraut gleich zusammenschieben, dann besorgen wir das nach der Breitseite des großen Kahnes. So können wir einzelne Bahnen schneiden, die alle sternförmig am Endplatz zusammentreffen, oder wir fahren immer an der gemähten Kante entlang und mähen ganze Flächen aus. Das Verkoppeln der Boote geht nach einiger Übung ganz schnell. Das leere Zurückfahren, bis das Seil abgelaufen ist, lohnt sich reichlich durch das sichere Arbeiten am Seil hinterher. Je länger der hintere Staken ist, desto breiter wird natürlich die gemähte Bahn. Da es sich mit einer Riesenstange schlecht arbeitet, habe ich noch eine Verbesserung angebracht. Der Kahn hat hinten eine schräg nach außen gerichtete 1 bis $1^1/_2$ m lange Stange erhalten, an deren oberem Ende eine Blockrolle befestigt ist. Durch diese läuft das Messerseil und zieht die Grundsense weiter auseinander.

Für gewöhnlich werden die geschnittenen Bahnen schnurgerade, auch wenn das Boot beim Ausfahren Bogen gemacht hat, wie es im hohen Schilf manchmal nicht zu verhindern ist. Sobald das Seil straff wird, gleichen sich die Krümmungen schon aus. Nur in ganz starkem Pflanzenwuchs zieht das Seil sich nicht gerade durch. — Ich kann allerdings auch Winkelbahnen schneiden. Vorspringende Ecken am Rande des Teiches oder sonstige Hindernisse

*) Die Länge des Seiles richtet sich nach der Größe des Teiches. 100 bis 200 m mögen jedoch genügen.

Digitized by Google

können dazu Veranlassung geben. Dann schlage ich eben dort, wo der Winkel entstehen muß, einen zweiten Pfahl ein und lege beim Ausfahren das Seil hinter denselben. So kann ich immer das ganze Drahtseil ausnutzen und habe daher nicht nötig, auf der halben Strecke den Apparat wieder abzubauen.

Die beigefügte Skizze veranschaulicht wohl deutlich, wie die Vorrichtung arbeitet.

Jeder muß natürlich an seinen Kähnen die Länge und Befestigungen der Stangen ausprobieren. Probieren geht über Studieren. Wieviel man auf diese Weise leistet, richtet sich natürlich nach der Dichte des Pflanzenwuchses, doch schneide ich eine 100 Meter lange Bahn bequem in zehn Minuten — mit zwei Mann und einem Knaben. —

Zum Aufschneiden schmaler Gräben, die für die beiden Kähne nicht Raum geben, bediene ich mich eines anderen Instrumentes, das ich bei unserer Wasserbaubehörde gesehen habe (also auch nicht von Berufsfischern erfunden!): Aus zwei eineinhalb Meter langen Bandsägen sind durch Abschleifen der Zähne scharfe Messer hergestellt. Diese Messer sind in einem Winkel von etwa 60 Grad zusammengenietet, so daß die freien Schenkel also ungefähr ein Meter auseinanderstehen, Schneide natürlich nach außen. Beschwert wird dieses Winkelmesser durch zwei aufgenietete Schienen, Halbrundeisen am Rücken der Messer, natürlich so, daß die Schneide gut einen Zoll oder zwei freibleibt. Dieses Messer binde ich an das Seil auf der Welle, fahre dorthin, wo ich mähen will, und senke es auf den Grund. Nun fahre ich mit dem Kahn den Graben entlang, dabei rollt das Seil ab. Ist es zu Ende, dann lege ich den Kahn fest und seile mein Messer zu mir heran. Ist es am Kahn, dann mache ich den wieder flott, und so fort. Das hat den Vorteil, daß ich die Strecke nicht wieder zurückbrauche, wie beim vorigen Verfahren, — es hat nur den Nachteil, daß ich meine Arbeit nicht sehe. Es kommt nämlich vor, daß das Messer sich mit Pflanzen derart einschlingert, daß es nicht mehr schneidet. Dann schleift es ganze Strecken umsonst. Will ich das Messer oder vielmehr seine Arbeit immer vor Augen haben, dann mache ich es wie zuvor: Seile den Kahn aus, binde das Messer an ein kurzes Tau an den Hinterteil des Kahns und seile nun auf. Damit sich keine Pflanzen an der Spitze des Messers (am Knoten) festsetzen, habe ich schon einen breitgedrückten Blechtrichter über den Knoten gezogen. — Praktisch muß man sein! Wer keine Sägenmesser hat, kann auch zwei Sensen nehmen, von denen der Schmied natürlich die Angeln abschlagen muß. Das Halbrundeisen muß sich der Räumung der Sensenmesser anpassen. Ohne dies schwere Eisen geht es nicht, das Messer kommt sonst an die Oberfläche und dudelt dort

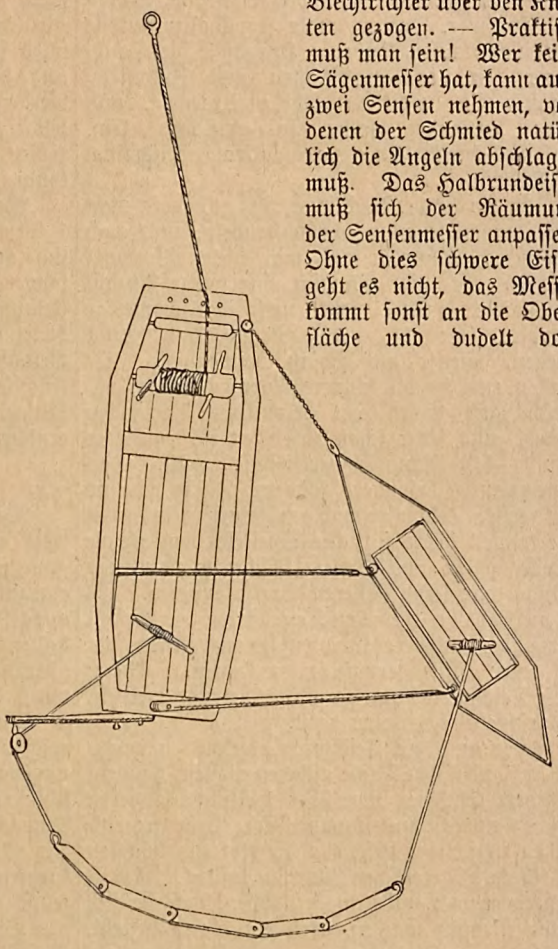

umher. Je schwerer, desto besser. Dieses Instrument wird also durch einen Mann bedient, schneidet allerdings nur Bahnen von 1 Meter Breite, aber so fest auf dem Grund weg, daß dort kein Gras mehr wächst!

Wer mich im Sommer am Teich besuchen will, soll mir herzlich willkommen sein. Dann kann er den Apparat arbeiten sehen, kann auch gleich selber mithelfen!

Speisefische als Teichbesatz.

Von J. O. Waldmann.

Jeder anständig denkende Mensch wird heute dafür sorgen, daß alle Lebensmittel restlos der Volksernährung zugeführt werden. Auf dem Lande, wo man selbst Kartoffeln, Gemüse, Milch, Butter, Eier, Geflügel, Rauchfleisch und Speck besitzt, hat man wenig Ahnung von den Ernährungsschwierigkeiten in den großen Städten. Die Frauen müssen dort, um die

Digitized by Google

wenigen erhältlichen Lebensmittel zu bekommen, stundenlang in Wind und Wetter vor den Läden auf der Straße stehen, und oft genug kommt es noch vor, daß alles Stehen umsonst war, weil die Lebensmittel nicht ausreichend genug vorhanden sind, um alle Reflektanten zu befriedigen.

Durch den Schleichhandel erhältliche Waren sind so teuer, daß normale Haushaltungen sie gar nicht kaufen können. Kurzum, die Hausfrauen in den Großstädten und Industriebezirken sind wirklich nicht zu beneiden, und jeder Landwirt sollte so einsichtig sein, die Not durch Ablieferung aller Lebensmittel zu lindern.

Um so unverständlicher ist es, daß nicht alle Landwirte entsprechend handeln, und auch gewissen Teichwirten muß man diesen Vorwurf machen. Es gibt nämlich eine ganze Anzahl Teichwirte, welche jetzt noch dreisömmerige Karpfen, die 1¼—1½ Pfund das Stück wiegen, wieder als Besatz verwenden. Sie wollen zum Herbst schwere Karpfen haben, obgleich nach diesen kein besonderes Verlangen besteht und jeder schon zufrieden ist, wenn er nur 1—1½ Pfund schwere Fische erhält. Das Heranziehen besonders schwerer Fische hat für den reellen Teichwirt auch gar keinen besonderen Wert, weil heute für alle Speisekarpfen gleiche Preise gelten und schwere Fische im regulären Handel gar keine höheren Preise erzielen. Es ist vielleicht bei manchen Teichwirten die Absicht vorhanden, schwere Karpfen heranzuziehen, um sie teuer hintenherum zu verkaufen. Wenn diese Teichwirte dann gerichtlich belangt werden, so geschieht ihnen nur recht.

Aber auch die Teichwirte, welche im gesetzlichen Handel ihre Fische absetzen wollen, handeln mit dem Einsetzen von über 1 Pfund schweren Fischen unrecht und unmoralisch, denn sie entziehen in jetziger Zeit, wo die Not am höchsten ist, ihren Mitmenschen Nahrungsmittel. Es ist außerdem noch nicht ausgeschlossen, daß sie sich selbst strafbar machen, weil ein Gesetz besteht, welches die Hinterziehung von Lebensmitteln bestraft. Werden diese Teichwirte dem Staatsanwalt übergeben, so kommen sie kaum ohne Strafe davon, und wenn die Öffentlichkeit ihre Handlungsweise erfährt, besonders die große Tagespresse sich der Angelegenheit im allgemeinen Interesse annimmt, werden die Teichwirte nicht nur öffentlich bloßgestellt, sondern die Staatsanwälte werden direkt scharf gemacht. Für die gesamte Teichwirtschaft ist der Schaden aber dann gewaltig, weil die Allgemeinheit schließlich alle Teichwirte über einen Kamm scheren wird und alle als Hinterzieher von Lebensmitteln hingestellt werden.

Deshalb sollten alle vernünftigen Teichwirte dahin wirken, daß auch ihre Nachbarn zu Speisefischen verwendbare Karpfen, und das sind alle über 1 Pfund schweren Fische, abliefern.

Teichwirtschaftlich ist es übrigens durchaus nicht richtig, wenn zurückgebliebene Dreisömmer, und das sind schließlich 1¼—1½ pfündige, nochmals als Besatz verwendet werden. Gut geleitete Wirtschaften verkaufen alle Dreisömmer im Herbst und ziehen in jetziger Zeit gar keine Viersömmer, außer vielleicht in Teichen, die aus ganz besonderen Gründen zwei Jahre bespannt bleiben müssen. Die einträglichste Wirtschaft wird stets die sein, welche schnellen Umsatz hat und die Speisekarpfen nur drei Sommer alt werden läßt. Ja, es gibt Teichwirte, welche selbst Zweisömmer so weit mit Erfolg heranziehen, daß sie als Speisefische verkauft werden können.

Wer jetzt aber noch Dreisömmer, die über 1 Pfund wiegen, in Teiche einsetzt, versündigt sich am Volke und setzt sich unter Umständen schweren Strafen und der öffentlichen Bloßstellung aus. Es sind Tausende von Zentnern über ein Pfund schwerer Fische wieder als Besatz verwandt worden. Diese große Menge Fischfleisch hätte viele hunderttausend Menschen sättigen können und ging jetzt der Volksernährung verloren.

* * *

Nachschrift der Schriftleitung: Soweit es sich bei den oben geschilderten Vorgängen um eine strafbare Hinterziehung in eigennütziger Absicht handelt, machen wir die ausgesprochene Verurteilung eines solchen Verhaltens auch zu der unsrigen. Wir möchten aber doch darauf hinweisen, daß damit keineswegs die Erklärung für eine Verwendung über 1 Pfund schwerer Karpfen als Besatzfische erschöpft ist. Nicht jeder Teichwirt verfügt, namentlich unter den jetzigen Verhältnissen, über ein hinreichendes Besatzmaterial für seine Abwachsteiche; nicht jeder Abwachsteich ist auch zur Aufnahme kleiner zweisömmeriger Besatzkarpfen geeignet. Soll der Teichwirt nun seinen selbst aufgezogenen, gut akklimatisierten Besatz als Speisefische verkaufen, um sich dafür nach Gesundheit, Wüchsigkeit und klimatischer Geeignetheit zweifelhaften Besatz für teures Geld wiederzukaufen? Selbst wenn man dabei von aller Unsicherheit der jetzigen Verhältnisse absieht, würde er dabei oft schwer zu schaden kommen können. Von solchen Erwägungen mag sich wohl mancher Teichwirt haben leiten lassen, ohne dabei im geringsten die Absicht zu haben, sich hintenherum die Taschen zu füllen. Im Gegenteil wird er, wenn er seine viersömmerigen Karpfen im gesetzlichen Handel absetzen will, sich auf einen Minderverdienst gefaßt machen müssen, denn das oben gekennzeichnete Gesetz von dem Absinken des Zuwachses mit der längeren Dauer des Umtriebes ist wohl jedem Teichwirt hinreichend bekannt. Wir leben eben in Zeitverhältnissen, in denen die verschiedenen widerstreitenden Interessen oft schwer oder gar nicht in Einklang zu bringen sind.

Digitized by Google

Zum Wachstum des Aales.

In Nr. 14 der „Fischerei-Zeitung“ gibt Herr J. O. Waldmann einige Angaben über den Abwachs des Aales aus der älteren Literatur wieder, zu denen notwendigerweise einige Anmerkungen gemacht werden müssen, um eine unbeabsichtigte Irreführung der Fischerei-Interessenten zu vermeiden. Die Angaben der fischereiwirtschaftlichen Werke der älteren Zeit, wie v. d. Borne u. a., sind in bezug auf die Aalfrage mit größter Vorsicht aufzunehmen, da man zuverlässige Altersbestimmungen und fortlaufende vergleichende Untersuchungen an größerem Material damals nicht kannte und mit den „Schätzungen“ nachweislich häufig höchst leichtsinnig umging.

Daß Montée, also Glasaale, binnen $1^1/_2$ Jahr auf 1 bis 2 Pfund abgewachsen seien, widerspricht allen Erfahrungen der Praxis und der Wissenschaft so sehr, daß bis auf weiteres eine fehlerhafte Angabe in dem betreffenden Buch anzunehmen ist.

Was die Abwachstabelle aus dem übrigens sehr wenig originellen und größtenteils auf deutschen Quellen beruhenden Buche von Guénaux anbetrifft, so muß es auffallen, daß der Jahreszuwachs sich vom 1. bis 4. Jahre um etwa 200 g bewegt und vom 5. bis 8. Jahre etwa je 500 g beträgt, während sich ausgerechnet zwischen dem 4. und 5. Jahre ein plötzlicher Sprung von 700 bis 1000 g befindet. Es scheint also, daß dieses Material nicht aus einer einheitlichen Beobachtung herrührt, sondern aus verschiedenen Angaben zusammengestellt ist.

Ohne im übrigen selbstverständlich Herrn Waldmanns persönliche Beobachtungen in Zweifel ziehen zu wollen, muß doch darauf hingewiesen werden, daß bei keiner der zahlreichen korrekt ausgeführten wissenschaftlichen Untersuchungen, wie sie gerade über die Aalfrage an einem sehr zahlreichen Material aus verschiedenen deutschen Gewässern veranstaltet worden sind, so hohe Abwachszahlen ermittelt wurden.

Die Untersuchungen von Ehrenbaum, Marukawa, Haempel, Nevesheimer, Marcus und mir haben vielmehr ziemlich übereinstimmend das Ergebnis gehabt, daß in unseren norddeutschen Binnengewässern ein Wachstum, bei dem der Aal mit 6 Jahren Pfundgewicht erreicht, schon als ein sehr günstiges angesehen werden muß. In den meisten unserer „guten“ Aalseen wird das Pfundgewicht erst mit 7 Jahren oder selbst mit 8 Jahren erreicht, wobei ausdrücklich bemerkt werden muß, daß dieses Ergebnis von den Praktikern, soweit sie wirklich einwandfreie Beobachtungen angestellt hatten, bestätigt worden ist.

Nach diesen Resultaten, die sich, wie gesagt, auf eine große Anzahl verschiedenartiger Binnengewässer beziehen, müssen die Fischerei-Interessenten doch gewarnt werden, mit Rücksicht auf gelegentlich gemachte besonders günstige Beobachtungen sich von der Aalwirtschaft mehr zu versprechen, als diese durchschnittlich zu halten imstande ist.

Es ist mit gutem Grunde daran festzuhalten, daß in der übergroßen Mehrzahl unserer „guten“ und „besseren“ natürlichen Fischgewässer der Steigaal (Montée) erst im siebenten, der etwa 30 cm lange Satzaal erst im dritten Jahre eine pfundschwere Verkaufsware bringt.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, daß bei der bloßen Schätzung des Abwachses in Gewässern, die jährlich regelmäßig Aalbesatz erhalten, ganz außerordentlich leicht Irrtümer dadurch unterlaufen, daß man bestimmte Fänge als Ertrag einer bestimmten Besetzung ansieht, verführt durch eine vorgefaßte Meinung über den normalen Abwachs, während sie in Wirklichkeit noch von einem viel früheren Besatz herrühren. Wirklich zuverlässige Angaben sind stets nur dann möglich, wenn die Sicherheit vorhanden ist, daß vor einem bestimmten Einsatz überhaupt keine Aale in dem betreffenden Gewässer vorhanden waren.

Daß der Aal als Teichfisch bei geordneter Wirtschaft im Karpfenteich jemals eine Rolle spielen wird, ist wohl zu bezweifeln, vor allem infolge der enormen Schwierigkeiten, die bei einigermaßen großen, schlammigen und pflanzenbestandenen Teichen die Abfischung machen würde.

Dr. Wundsch.

(Aus der biologischen Abt. für Fischerei bei der Landwirtschaftl. Versuchsstation Münster i. W.

Fischereikammern.

Der in dem Aufsatz „Berufsständische Vertretung“ in Nr. 15 entwickelte Gedanke zur Gründung von Fischereikammern verdient zweifellos allergrößte Beachtung. Es ist höchste Zeit, daß für unsere Binnenfischerei etwas geschieht. Die Seefischerei wird neuerdings oder schon seit Jahr und Tag mehr als früher in den Vordergrund der öffentlichen Beachtung gestellt, was sie fraglos auch verdient. Dagegen ist die Binnenfischerei bisher stark vernachlässigt worden, was sie nicht verdient. In dem Gedanken der Fischereikammern kommt mit Recht zum Ausdruck, daß die Hebung der Fischerei gewissermaßen aus ihr selbst heraus erfolgen soll. Man wird heutzutage am meisten vorwärts kommen, wenn man eine Sache selbst in die Hand nimmt, nicht aber wie früher sich auf Förderung durch die Regierung verläßt. Daß bisher die Binnenfischerei so sehr im Hintergrunde gestanden hat, ist zum großen

Digitized by Google

Teil darauf zurückzuführen, daß ihr eine feste Organisation fehlte. Durch einen wirklich einheitlichen Zusammenschluß läßt sich auf diesem Gebiet viel erreichen. Dieser Zusammenschluß ist aber nicht damit getan, daß man die Berufsfischer zusammenschließt. An einer gesunden, selbständigen Binnenfischerei haben weiteste Kreise Anteil: die selbständigen, eigentlichen Berufsfischer, die Teichwirte, aber auch die Sportfischer und die Fischhändler. Es sind sich wohl heute alle diejenigen, die etwas vom deutschen Wirtschaftsleben verstehen, darüber einig, daß wir die Freiheit des Wirtschaftslebens wieder hergestellt wissen wollen. Freie Entfaltung aller Kräfte wird uns am sichersten einen neuen Aufstieg ermöglichen. Zu dieser freien Entfaltung aller Kräfte gehört es aber auch, daß alle Zweige der Fischerei gemeinsam wirken, daß nicht eine einseitige Sache zustande kommt. Deshalb braucht noch immer nicht geleugnet zu werden, daß mitunter die Interessen der Berufsfischer mit denen der Sportfischer oder mit denen der Fischhändler nicht übereinstimmen. Das ist aber nur mitunter der Fall, und nur zu häufig gehen die Interessen dieser Gruppen in der gleichen Richtung.

Man sollte daher eine berufsständische Vertretung schaffen, in der auch alle Zweige des Gewerbes vertreten sind. Eine solche berufsständische Vertretung wird dann zu erkennen geben, welche Bedeutung das gesamte Gewerbe im deutschen Wirtschaftsleben besitzt. Es ist nur dringend zu wünschen, daß die Fischereikreise sich recht bald zusammenfinden, um die Gefahren, die dem Gewerbe jetzt drohen, abzuwehren. Allerdings gehören zu einem solchen Zusammenschluß von vornherein Geldmittel und Leute, die mit großer Tatkraft die einzelnen Teile und Personen zusammenholen. Es ist ein gewisser Nachteil, daß in der Binnenfischerei keine oder nur wenige kapitalkräftige Großbetriebe vorhanden sind, die die Schaffung einer Organisation finanzieren könnten. Ehe man diese Organisation zusammenbringt, braucht man Geldmittel, und diese Geldmittel werden in anderen Fällen durch Großbetriebe oder Großunternehmungen hergegeben. Vielleicht ist es aber in der Fischerei möglich, daß die Fischereivereine die Geldmittel bereitstellen, die man braucht, um zunächst den Zusammenschluß herbeizuführen, der dann zur Bildung berufsständischer Vertretungen führt. Das von Herrn Hübner aufgestellte Programm für die Fischereikammern ist im großen ganzen ausgezeichnet und wird den dringendsten Bedürfnissen gerecht. Allerdings wird man ja wohl ganz ohne staatliche Beihilfe nicht auskommen. Diese wird aber mit Recht ebenso gefordert werden können, wie sie der Staat den Landwirtschaftskammern zuteil werden läßt. Steinert.

Kleinere Mitteilungen.

— **Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern.** Wenn bei der Beratung der reichsrechtlichen Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung vom 4. 2. 1919 (R. G.-Bl. S. 179) die Einbeziehung der Fischgewässer weder angängig noch zwingend erschien, so haben die Beobachtungen, die in Preußen hinsichtlich der fischereiwirtschaftlichen Ausnutzung der Gewässer gemacht worden sind, den Herrn Landwirtschaftsminister nach Benehmen mit den beteiligten Verwaltungen nunmehr doch dazu veranlaßt, die Staatsregierung um schleunige Einbringung eines dahin gehenden Gesetzentwurfes bei der Preußischen Landesversammlung zu ersuchen. Um den Nöten der Volksernährung möglichst schnell Rechnung zu tragen, ist ein sehr vereinfachtes Verfahren vorgesehen: Der Oberfischmeister ist nach näherer Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten befugt, zur Nutzung der Fischerei in Binnengewässern Berechtigte mit bestimmter Frist zu einer Erklärung darüber aufzufordern, wie sie ihre Berechtigung ausüben wollen, insbesondere inwieweit ihre Gewässer unbewirtschaftet bleiben sollen. Die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bewirtschaftung ist auf Erfordern glaubhaft zu machen. Gebotenenfalls ist der Oberfischmeister nach Anhörung einer durch das Gesetz oder den Herrn Minister bestimmten Fischerorganisation sowie des Bauern- und Landarbeiterrates befugt, die ganze oder teilweise Nutzung der Fischgewässer mit Zubehör den Berechtigten auf bestimmte Zeit zu entziehen und als deren Vertreter Dritten gegen angemessenes Entgelt zu übertragen. Namens der Fischereiberechtigten kann er auch die Bildung selbständiger Fischereibezirke betreiben (§§ 89—91 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916, Ges.-S. S. 55 ff.). Die Entscheidungen des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auf die gegen die Verfügungen des Oberfischmeisters binnen zwei Wochen erhobenen Beschwerden sind endgültig. Das Gesetz soll mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft treten. Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen wird der Herr Landwirtschaftsminister erlassen. Jedenfalls steht durch die beabsichtigten Maßnahmen zu erhoffen, daß der Allgemeinheit eine große Menge von Nahrungsmitteln zugeführt, den Nutzungsberechtigten eine dem Werte der Berechtigung entsprechende Einnahme gesichert, den Berufsfischern eine Beschäftigung zu angemessenen Bedingungen gewährleistet wird. Nach der Gesetzesbegründung ist zu erwarten, daß schon allein die Möglichkeit des Zwanges die jetzigen Nutzungsberechtigten der Fischgewässer zu dem erforderlichen Entgegenkommen bestimmt, so daß die Anwendung der geplanten Maßnahmen auf verhältnismäßig wenige Fälle beschränkt bleiben wird. Im übrigen läßt schon das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 so scharfe Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit nach anderen Richtungen zu, daß unter Berücksichtigung der entstandenen Notlage der sich an den Wortlaut der Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung anlehnende Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern nur als eine durch die veränderten

Digitized by Google

Verhältnisse gebotene Weiterentwickelung der im Fischereigesetze enthaltenen Grundgedanken angesehen werden kann. — Wir behalten uns vor, des näheren auf die geplanten Maßnahmen einzugehen, sobald der angekündigte Gesetzentwurf vorliegt, möchten aber jetzt schon bezweifeln, daß er die oben erhoffte Wirkung haben wird. Die Gründe für den herrschenden Mangel an Binnenfischen liegen im wesentlichen auf ganz anderen Gebieten, die durch die geplanten Maßnahmen gar nicht berührt werden.

— **Kein Patent auf Hechtspeere.** In Nr. 15 der „Fischerei-Zeitung" berichtet Herr Wilhelm Krüger von einem Eisenwarenhändler, der Hechtspeere feilhalte mit der Behauptung, daß er ein „Patent" darauf besitze. Hier dürfte eine kurze Aufklärung am Platze sein:

Nach § 1 des Patentgesetzes werden „Patente erteilt für neue Erfindungen, sofern ihre Verwertung nicht den Gesetzen oder guten Sitten zuwiderläuft".

Hiernach darf also auf eine Verbesserung an den verbotenen Hechtspeeren kein Patent erteilt werden. Wenn der Mann also behauptet, ein in Deutschland gültiges Patent zu besitzen, so spricht er die Unwahrheit. Mit dem Worte „Patent" wird leider dauernd ein großer Unfug getrieben, und der Staatsanwalt kann leider nicht alle Fälle der unrechtmäßigen Patentanmaßung zur Bestrafung bringen, wie dies ja auch für angemaßte Titel und Ehrenzeichen gilt. Daß aber derartige Patentanmaßung böse Folgen haben kann, wenn sie zu Ohren des Staatsanwalts kommt, sollte man sich doch vergegenwärtigen. § 40 des P.-G. stellt eine Strafe bis zu tausend Mark hierfür in Aussicht. Oft findet man auch eine absichtliche Verwechslung, indem nicht ein „Patent", sondern ein „Gebrauchsmuster" eingetragen ist, was ohne Prüfung geschieht, sodaß man die ältesten Modelle in die Gebrauchsmusterrolle eintragen lassen kann. Natürlich ist diese Eintragung nichtig und wird ohne weiteres gelöscht, wenn der Nachweis vor Gericht erbracht wird, daß die Sache nicht neu war. Anders bei Patenten, die einer eingehenden Prüfung vor ihrer Erteilung unterliegen, sodaß die häufig zu findende Bezeichnung D.R.P.a. = Deutsches Reichspatent angemeldet noch garnichts besagt, denn von den Anmeldungen führt kaum ein Viertel zur Erteilung eines Patents, die oben im vorliegenden Falle schon von vornherein ausgeschlossen wäre, wie eingangs dargelegt. Daß aber die Polizei am Einschreiten gegen ein Patent oder Gebrauchsmuster auf verbotene Dinge nicht im geringsten gehindert wäre, ist wohl einleuchtend. Der Mann macht sich also nach zwei Seiten strafffällig. Bock, Regierungsrat.

— **Norwegischer Fischereiagent für Deutschland.** Vor dem Kriege war Norwegen auf fischereilichem Gebiete ständig in Deutschland vertreten. Der neue Fischereiagent hat am 1. April seine neue Stellung in Hamburg angetreten und wohnt Hopfensack 19. Reusch, so heißt der neue Agent, kennt Hamburg und die einschlägigen Geschäfte, namentlich das Heringsgeschäft, genau. Xyz.

— **Die Lage der schlesischen Binnenfischerei** ist im vergangenen Jahre ziemlich ungünstig gewesen. Namentlich haben Düngermangel und Futtermangel eingewirkt, daß die Erträge der Teiche noch geringer waren als im Jahre 1917, und die ungünstige Witterung trug noch das ihrige zur Herabminderung bei. Außerdem hatte der überall beklagte Leutemangel zur Folge, daß die ordnungsmäßige Pflege der Teiche, das Schilfschneiden und die Bearbeitung der Gräben fast völlig vernachlässigt werden mußte.

— **12 Seefisch-Dampfer für Groß-Berlin.** Bisher wurden die Groß-Berliner Gemeinden durch die Fischverteilungs-G. m. b. H. mit Seefischen versorgt. Die Versorgung reichte niemals aus. Beweis dafür ist, daß gegenwärtig etwa ein Pfund im Jahre auf den Kopf der Bevölkerung entfällt. Um Groß-Berlin genügend mit Seefischen zu versorgen, ist nun der Berliner Magistrat mit den übrigen zuständigen Stellen Groß-Berlins in Verbindung getreten, da sich Gelegenheit zum Ankauf einer Anzahl eigener Fischdampfer für Groß-Berlin bot. Die Regierung hat etwa 34 Seefisch-Dampfer für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt. Für die Groß-Berliner Gemeinden ist der Ankauf von 12 dieser Dampfer beabsichtigt; diese zwölf Dampfer würden für Groß-Berlin ein Wochenergebnis von 3000 Zentnern Fische ergeben. Dazu kämen noch die Mengen, die von bereits bestehenden oder sich neu bildenden Privatunternehmungen eingeführt würden. Man denkt an die Gründung eines gemischtwirtschaftlichen Unternehmens, dem neben einzelnen Gemeinden auch die interessierten Handelskreise als Gesellschafter angehören würden. Zweck dieser Gründung wäre, dem Berliner Handel gute und billige Ware unmittelbar vom Fangdampfer und weiterhin auf dem Wege öffentlicher Versteigerung zuzuführen. Das Unternehmen würde einen Betrag von etwa 10 Millionen Mark beanspruchen. Berlin hat sich mit den in Betracht kommenden Einzelgemeinden des Kreises in Verbindung gesetzt, da wegen des Ankaufs der Dampfer alsbald mit den Reichsstellen Verhandlungen angeknüpft werden müssen.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Berlin, 10. Mai 1919.

Durch die Tagespresse geht eine Notiz vom Spazierenfahren der Fische. Die Fische wurden früher von Hamburg direkt in das Binnenland versandt; heute werden sie von Hamburg nach Geestemünde dirigiert und kommen dort zur Verteilung, werden also tatsächlich zwei bis drei Tage im Lande umhergefahren. Unterm 25. April schreibt man aus Weyda: „Eine Sendung Schellfische im Werte von 3356 Mk., welche am Mittwoch hier ankam, ist für den menschlichen Genuß nicht mehr geeignet." Mißwirtschaft scheint unzertrennlich vom Staatsunternehmertum zu sein. Kamen schon bei kaltem Wetter Fische verdorben an den Konsumenten, wie wird das erst bei warmem Wetter werden? Die Fischerei ist gewissermaßen ein Glücksspiel, und die Staatsbehörden sind erbärmlich unglückliche Spieler. Deshalb sollten sie die Finger davonlassen. Die Fischerei ist ferner eine seemännische Leistung, eine Leistung des Seefischhandels und keine fiskalische.

Von offizieller Stelle ist mitgeteilt worden, daß die Regierung die Einfuhr von frischen Seefischen und Fischmarinaden aus Holland nicht gestatten könne, da die Ermittelungen der zu-

Digitized by Google

ständigen Fischverteilungsgesellschaften ergeben hätten, daß die Preise der holländischen Fische unerschwinglich hoch seien. Infolgedessen könne die Einfuhr holländischer Fische nach Deutschland nicht gestattet werden. Obwohl die besetzten Gebiete reichlich Fische aus Holland zu nicht einmal hohem Preise erhalten, hat unsere zuständige Reichsstelle noch zehn Waggons frischer Seefische nach dorthin dirigiert. Diese Waggons gingen mit Genehmigung des Kommissars von Flügge. Während in Berlin und Sachsen an Fischen immer noch Mangel herrscht, rollen zehn Waggons nach dem Westen Deutschlands, der schon ausreichend Fische erhält! Man fragt sich unwillkürlich, wie so etwas möglich ist.

Der Reichskommissar hat eine Unterredung mit einem Herrn von der „Vossischen Zeitung" gehabt. Danach gibt er die Schuld, weshalb nicht Fische nach Ost- und Mitteldeutschland kommen, dem Kohlenmangel. Auch über die Zwangsbewirtschaftung läßt er sich aus, die jeden Tag aufgehoben werden kann, d. h. unter Kontrolle aufgehoben werden soll. Diese Kontrolle soll von einer zentralen Stelle ausgeführt werden. Kontrolle zur Verbesserung der Fischversorgung!

Daß die Holländer jetzt einen hohen Preis für Fische halten, ist klar. Es würde anders sein, wenn auch bei ihnen die freie Konkurrenz bzw. das freie Spiel der Kräfte zur Anwendung käme. Angebot und Nachfrage machen den Markt. Bei den Holländern herrscht weder Betriebs- noch Netznot. Sind ihre Lager mit Fischen gefüllt, werden sie verkaufen können wie zu Friedenszeiten, zumal Deutschland in Fischen ihr einziges Absatzgebiet ist, das sie natürlich behalten wollen. Wir erinnern uns, daß in den letzten Friedensjahren recht billige und gute Fische von Holland nach Berlin kamen, und daß die Rheingegend und Westfalen fast ausschließlich mit holländischen Fischen beliefert wurden. Was damals möglich war, warum sollte das heute ausgeschlossen sein?

Dann die Fischkontrolle von seiten des Staates! Welchen Zweck hat sie? Soll sie die Fische verbilligen oder verteuern? Nach allem erscheint es mir, daß letzteres der Fall ist.

Über den Wert unserer Binnenfischerei äußert sich Professor Paulus Schiemenz in der „Illustrierten Leipziger Zeitung" wie folgt: Er bedauert, daß wir keine genügende Statistik über den Ertrag unserer Binnengewässer haben; er taxiert den Wert auf mindestens 125 Millionen Mark. Er tritt der Ansicht entgegen, daß durch den Krieg und die vermehrte Inanspruchnahme unsere Gewässer ausgeplündert seien und der Ertrag in den nächsten Jahren stark herabgehen würde. Schiemenz findet seine Erklärung in der Tatsache, daß die intensive Fischerei dem Nachwuchs nur freudige Entwicklung gestattet. Ich kann Herrn Professor Paulus Schiemenz in dieser Hinsicht nur beipflichten. Die Zukunft unserer Binnenseefischerei liegt an der intensiven Bewirtschaftung. Ich habe das praktisch erprobt und gefunden: je intensiver ein Gewässer befischt wird, um so mehr Fische gibt es. Ein See von 700 Morgen, welcher vor dem Kriege nicht so viel brachte, um den allerdings großen Haushalt des Besitzers zu versorgen, beliefert heute diesen und die Umgegend und wird mit einem Reinertrag von 18 000 Mk. in diesem Jahre abschneiden, trotzdem die Fische zu Friedenspreisen verkauft wurden. Die Steigerung hat sich innerhalb neun Jahren ständig vollzogen.

Herr Professor Schiemenz läßt sich noch über die Anstellung von Oberfischmeistern im Hauptamt aus, die hauptsächlich den Zweck haben soll, die Fischer zu belehren. Der Gedanke an und für sich ist sehr gut, die Ausführung nicht leicht. Die Fischer wollen nach eigener Fasson selig werden, und was der eine für richtig hält, das hält der andere für falsch. Es fehlt auch den Fischern an kollegialem Zusammenschluß.

Die Binnenfischerei ließ in diesem Frühjahr viel zu wünschen übrig. Seit März haben wir auch das denkbar schlechteste Fischwetter: kalten Nordost, der jeden Betrieb unmöglich macht. Die zweite Hechtlaiche, wenn man von einer solchen sprechen kann, ist in hohem Grade schlecht ausgefallen. Der Aal kriecht nur vereinzelt, und die Fänge bleiben sehr klein. Hoffentlich bekommen wir bald geeignetes Fischwetter. Hauptsächlich fehlt uns Wärme. Das kalte Wetter macht sich auch bemerkbar in den Karpfenteichen. Diejenigen Fischchen, welche irgendwie verletzt waren, gehen ein, ihr bestes Heilmittel wäre immer Sonne und Wärme. Die Teiche sind schon sehr ausgefressen, und deshalb dünge man das Wasser künstlich; namentlich fehlt es an Phosphorsäure. Die beste Phosphorsäuredüngung ist immer das Knochenmehl gewesen. Es übt wunderbare Erfolge nicht nur auf die Fische, sondern auch auf die Planktonbildung aus. Vom Kali verwende man das hochprozentige, weil das Chlor der Kalisalze eher schädlich als nützlich ist. Knauthe war ein tüchtiger Karpfenzüchter. Er erzählte mir, daß der Chinese sein Wasser sozusagen homöopathisch dünge und ganz genau wisse, wann das Wasser gedüngt werden müsse. Den Dünger stelle er sich meistens selbst her. Die Chinesen hätten eine unseren Karpfen ähnliche Fischart, welche aber viel schnellwüchsiger sei. Knauthe meinte, wir könnten unsere Karpfen auch dahin bringen, wenn wir mehr auf Schnellwüchsigkeit achten wollten. Darin hat er vollständig recht. Ich glaube, daß man die Karpfen sehr gut in zwei Sommern auf anderthalb bis zwei Pfund Gewicht bringen kann bei geeigneter Wasserdüngung und ebensolchem Futter. In der Zuckerfabrik Georgenberg bei Packosch gab es einen Absatzteich, in welchem die Karpfen vom einsömmerigen 10 cm langen Fisch in einem Sommer auf vier Pfund gediehen. Das ist das Höchste, was ich bei uns an Schnellwüchsigkeit erlebt habe. Daß aber die Fische in nahrungsreichen Dorfteichen, welche täglich vom Vieh durchknetet wurden, bis auf drei Pfund gediehen, ist durchaus keine Seltenheit. Der Krieg hat uns gelehrt, aus einsömmerigen Fischen Speisefische zu machen. Sie wurden bei genügend dünner Besetzung bis anderthalb Pfund schwer. Freilich hätten sie als zweisömmerige auch ihr schönes Geld gebracht, vielleicht besser denn als Speisefische. Es wird aber eine andere Zeit kommen, wo wir wieder mehr auf den Speisefisch hingedrängt werden. Wir werden sicherlich in den nächsten Jahren von Seefischen überschwemmt werden. Das Volk wird sich, vom Fleischgenuß entwöhnt, dann vermehrt die Seefische zunutze machen. Dann müssen wir mit unsern Süßwasserfischen, hauptsächlich aber mit unsern Karpfen auf dem Plan sein. Eine Fischkalamität wird eintreten, wenn unsere Schweinebestände erst wieder auf der Höhe sind; denn das Volk bedankt sich für den Seefisch, sobald ihm ein Stück Schweinefleisch zur Verfügung steht. Der See-

Digitized by Google

fischkonsum wird zurückgehen, solange uns die billige sibirische Butter fehlt. Man bilde sich nicht ein, daß der Seefisch, wie er ist, ohne jede Zutat, ein Volksfisch sein wird. Was ist heute unter Volk zu verstehen? Etwa der Arbeiter? Der denkt gar nicht daran, den trockenen Seefisch zu essen. Es bleibt der kleine Beamte, der kleine Pensionär, die unzähligen Witwen und Waisen. Diese bilden heute das Volk.

Meltzer notiert folgende Preise in Mark vom 28. April bis 3. Mai 1919 für 50 kg lebende und tote

Hechte	225	Mk.
Zander	280—345	„
Karpfen	275	„
Karauschen	125—200	„
Schleien	310	„
Aale, mittel	345	„
Aale, groß	390	„
Aale, klein	220	„
Plötzen	75—130	„
Bleie	130—190	„
Welse	200	„
Krebse je Schock	12—45	„

Neulich war ich in der Markthalle in der zehnten Morgenstunde. Dort war schon alles, was mit Fischen handelte, geschlossen, auch der Meltzersche Stand. Nur an einer Stelle stand das Volk in langer Kette auf Kabeljau an. Hohl sahen die Gesichter aus, tief lagen die Augen, und um den abgemagerten Körper schlotterten die in hoher Potenz schon abgetragenen Kleider. Zitternd hielt sich eine Frau auf den Beinen. „Hier stehe ich schon in der dritten Stunde", sagte sie mir, und aus ihrer Aussprache konnte man hören, daß sie besserem Stande angehörte. Kabeljau kostete im Ausschnitt das Pfund 2,90 Mk. und in ganzen Fischen 1,45 Mk. Auf dem Markt in Lichterfelde kostete Kabeljau 2 Mk. Nun frage ich jeden Menschen: Wenn heute ein Pensionär 2 bis 3 Mk. Pension bekommt, wie kann er 2 bis 2,90 Mk. für einen so wasserreichen, weichlichen Fisch, wie es der Kabeljau ist, ausgeben? Da werden die letzten Ersparnisse angegriffen, und sind diese aufgezehrt, so verfällt das Volk dem Hunger. Die Kirchhöfe reden eine ernste Sprache von diesen Tatsachen. — Unterdessen werden die Fische im Lande spazierengefahren! H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 7. 5. bis 13. 5. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß, klein 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 24; mittel 30 Mk. je Schock.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt. Meine Schilfmähvorrichtungen. 201. — Speisefische als Teichbesatz. 203. — Zum Wachstum des Aales. 205. — Fischereikammern. 205. — Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern. 206. — Kein Patent auf Hechtspeere. 207. — Norwegischer Fischereiagent für Deutschland. 207. — Die Lage der schlesischen Binnenfischerei. 209. — Zwölf Seefisch-Dampfer für Groß-Berlin. 207. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 207. — Inserate.

Fischmeister.

Zu sofortigem Antritt suche ich für eine große Teichwirtschaft einen in Karpfen- u. Schleienzucht durchaus erfahrenen Fischmeister.

Gehaltsansprüche usw. erbitte ich umgehend an mich einzusenden. (352

W. Klee, Berlin W 8, Behrenstr. 64/65.

Suche zu sofort

2 unverh. Fischergehilfen.

E. Laskowski, Goldberg i. Meckl.

Suche sofort einen (435

Fischergehilfen

bei hohem Lohn und Prozenten.

Fr. Voth, Stadtfischerei, Güstrow i. Meckl.

Für den Verkauf von

Lupinen

suche ich tüchtige, branchekundige Verkäufer gegen hohe Provision.

Siegmund Glaser, Wollstein i. P., Spezialgeschäft für Lupinen.

Geprüfter Fischermeister

für See- und Binnenfischerei sucht Stellung als Fischereiaufseher oder dergl. Angebote unter K. 419 befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Selbst., verh. Fischmeister

sucht Stellung in Forellen- oder Karpfenzucht. Selbiger ist nicht abgeneigt, die Jagd mit zu übernehmen. Angebote mit Gehaltsangabe unter H. H. 428 beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Probenummern der Deutschen Jäger-Zeitung

verlange man von J. Neumann, Neudamm.

Fischermeister,

der vor dem Kriege 300 Mrg. See, 500 Mrg. Land und 800 Mrg. Wald verwaltet hat, sucht bis zum 1. Oktober ähnliche Stellung. Angebote unt. Nr. 436 beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischer, mit allen Netzarbeiten vertraut, 30 Jahre alt, mit guter Führung, sucht baldigst Stellung auf Gut oder bei Fischermeister. Angebote m. Lohnangabe bef. unter Nr. 395 d. Geschäftsst. d. Bl.

See- oder Flußfischerei

möglichst mit Wohnhaus, Garten usw., sofort zu pachten od. kaufen gesucht.

Max Weber, Wannsee, Gitenickerstr. 7.

Beabsichtige eine mehr. Tausend Morgen große **Binnenfischerei z. pacht.,** mit oder ohne Gerät, auch etwas Land und Gebäude, die evtl. käufl. erworben werden. Angebote unter Nr. 424 beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche Teichgut,

am liebsten in Schlesien oder angrenzend, mit einer Anzahlung von 100000—200000 Mark. Für Nachweis zahle Provision. (426

Halle, Großfischerei, Gohatz im Spreewald.

Fischereigrundstück,

auch in Verbindung mit Landwirtschaft, suche bei größerer Anzahlung zu kaufen. Ausführl. Angebote mit Preis unter Nr. 433 an die Geschäftsst. d. Blattes.

Teichwirtschaft,

ca. 400 Morgen groß, unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Reflektanten, die sich als Teichwirte und über ihre Verhältnisse genügend ausweisen, erfahren Näheres unter Nr. 330 durch die Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Forellen-Bach-Fischerei,

etwa 5 km lang, gut besetzt, günstig gelegen, im Lippischen, zu verpachten. Anfragen unter Nr. 393 befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Fischereiverpachtung.

Die Seegemeinde von Boberow bei Lenzen (Elbe) verpachtet am 5. Juni 1919, nachmittags 4 Uhr, im „Deutschen Haus" zu Boberow die Fischerei des etwa 200 Morgen großen Boberower Sees öffentlich meistbietend. Es wird bemerkt, daß Karpfenbesatz guten Erfolg hat. (418

Der Vorstand der Seegemeinde.

Fischereiverpachtung

der Oberförsterei Warnow i. Pomm.

Post und Bahnstation.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der Fischerei-, Rohr- u. Schilfnutzung auf dem in der Oberförsterei Warnow — Försterei Warnow — gelegenen 34,238 ha großen Warnowsee auf 12 Jahre — von sofort bis zum 31. März 1931 — ist Termin auf

Freitag, den 23. Mai 1919,

9 Uhr vormittags, im Lucht'schen Gasthause in Warnow anberaumt.

Der Verpachtungs-Entwurf liegt im Geschäftszimmer der Oberförsterei zur Einsichtnahme aus; auch können Abschriften der Bedingungen bei sofortiger Bestellung gegen Einsendung der Schreibgebühren vom Förster Regling in Warnow bezogen werden. (423

Warnow, den 6. Mai 1919.

Der Forstmeister.

Digitized by Google

Teichbauten

projektiert und baut

Ingenieur Strauch, Calau, N.-L.

In den letzten Jahren ca. 2000 Morgen Teiche projektiert und gebaut. (349

Moderne Fisch-Konserven-Fabriken, Räuchereien, Kochereien und Bratereien

projektiert und leitet nach vielseitigen praktischen Erfahrungen (372

Architekt **R. Schwark, Stralsund.**

Kalmuswurzel,

getrocknet, kauft jedes Quantum

Johann Panzer, Leipzig.

Gute Angelei,

Verpflegung, Wald, f. 17. Juni—6. Juli sucht Oberpostassistent **Röttger,** 432) **Berlin,** Eberswalder Str. 19.

Praktisch erprobte

Wasserdüngung,

wesentlich **billiger als Fütterung,** übernimmt gegen Anteil vom Mehrzuwachs erfahrener Fachmann.

Angebote unter **Nr. 257** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf.

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Selbstlade-Pistole „Walther“, neu, in fein. Wildleder-Futteral, Kal. 7,65, **85 Mk,**

Origin. Mauser-Selbstlade-Pistole, 7,65, 10schüssig, neu, mit Anschlagkolben. **100 Mk.** (414

Selbstlade-Pistole „Parabellum“, i. stark. Lederfutteral, 9schüssig, **80 Mk.**

Ludw. Pustkuchen,

Oerlinghausen, Teutoburg. Wald.

Waffelgebäck!

Waffeleisen, mit Ring od. Stielen, für Kohlen- und Gasherd,

11, 12 und 13 Mark das Stück.

Rezepte füge bei. (422

Carl J. W. Senger, Melle i. H.

Weidenkörbe,

runde, mit Deckel, 1 Zentner fassend, einmal gebraucht, **10 Stück 65 Mk.,** solange Vorrat reicht, gegen Nachnahme.

Landwirtschaftl. Versand-Zentrale,

Hooksiel in Oldenburg. 375

Echte Kernseife

werden einige Pfund in Stücken zu 4 Mk. braun, zu 5 Mk. weiß, abgegeben. Ebenso **gute Toilettseife** zu 7 und 9 Mk à Stück. Wirkl. gut. Nur geringer Vorrat. **Postlagerkarte 57, Ilmenau.**

Toilette-Seife,

reine, milde Fettseife (Auslandsware), **1 Stück 4,50 Mk.** Versand in Kartons zu **6 Stück 25 Mk.** portofrei geg. Nachn. 315) **H. Krause,**

Berlin-Lichtenberg C, Scheffelstr. 1.

Lupinen zu Futterzwecken

offeriert per prompt und später (366

Siegmund Glaser, Wollstein i. P.,

Spezialgeschäft für Lupinen.

Karpfen-Fischfutter,

Hinterlupinen

Ztr. **35 Mk.** in Käufers Säcken, offer.

Konopatzky, Gollub, Westpr.

Winterschilfrohr

kauft jeden Posten zu höchsten Tagespreisen

Arthur Schütze,

Berlin W 62,

Wittenbergplatz 2.

Telephon: Amt Steinplatz 10311.

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle **kauft zu hohen Preisen,** auch unter Nachnahme — Liste frei — (291

Bosch II, Gelsenkirchen.

Sie werden endlich befreit

von der lästigen

Ratten- und Mäuseplage

durch meine Bakterien-Präparate

Rattfixtot und **Mausfixtot.**

Die Wirkung ist überraschend. **Unschädlich** für Menschen und Haustiere. **1 Röhrchen 2,50 Mk., 5 Röhrchen 10 Mk.** portofrei gegen Nachnahme.

H. Krause, (316

Berlin-Lichtenberg C, Scheffelstr. 1.

Kräftige Gummistiefel,

1 Paar mit 1 m langen Schäften Größe 28, **175 Mk.** 1 Paar mit ½ m langen Schäften. Größe 27, **150 Mk.** Noch ungebraucht, unt. Nachn **verkäufl.**

Hugo Harnisch, Schma, Sachsen.

Sie rauchen zu viel!

Rauchertrost - Tabletten ermöglichen, das Rauchen ganz oder teilweise einzustellen. Unschädlich! 1 Schachtel 2 Mk., 6 Schachteln 10 Mk. frei Nachnahme. (400

Ernst & Witt, Abt. 20, Hamburg 23.

Dauernd

wasserdichte Stiefel

durch

Pixat Lederöl

Orig.-Fl. 3,—, 11.50, 35,—.

W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa.,

Fabrik moderner Spezialitäten. (1

Get. Hanfleinen,

etwa 10 mm Durchmesser, hat abzugeben (5

M. Lippmann, Landsberg a. W.

Strumpf-Garne

versendet ohne Bezugsschein von **3** Pfund an

Erfurter Garnfabrik,

Hoflieferant in Erfurt W. 157.

Proben gegen 30 Pf. postfrei.

Reepe aus Hanf,

in allen Längen und Stärken, äußerst **haltbar,** ebenso

verzinkte Stahldrahtseile,

aus feinsten Drähten hergestellt,

Ia hellen Kienteer und Karbolineum

empfiehlt (533

Benno Bunzel, Seilfabrik,

Eberswalde.

Ia Hanftaue für Fischereizwecke,

sowie Reusen, Bungen, Aal- u. Krebskörbe aus Wurzelgeflecht, ferner

Fischerboote, mit u. ohne Fischkasten,

in allen Größen, liefert preiswert

Holl. Netzfabrik, Vertr.: Jan Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28. Fernspr. 1939.

Ia	**Kokosleinen,**	8 bis 16 mm stark, per Pfund	**9,50 Mk.**
Ia	**Kokosgarn,**	5 mm stark, z. Krebskörb., Verstellnetz., p. Pfd.	**11,50** „
Ia	**Hanfleinen,**	geteert, 9 bis 12 mm stark, per Pfund . . .	**6,50** „
Ia	**do.**	„ stärker, per Pfund	**6,00** „
Ia	**do.**	„ 6 mm stark, per Pfund	**7,00** „
Ia	**do.**	serbische, ungeteert, 5 mm stark, per Pfund .	**8,00** „

Aalhaken pro Tausend 10 bis 15 Mk.

Bei Großbezügen bitte ich Spezialangebot zu fordern. Alles sofort oder kurzfristig lieferbar. **Erich Ruel, Dramburg.**

Ia Hanftaue,

12 mm, per kg, etwa 9 m, **9,50 Mark,**
14 mm, per kg, etwa 8 m, **9,40 Mark,**
16 mm, per kg, etwa 6½ m, **9,25 Mark,**
18 mm, per kg, etwa 5¾ m, **9,00 Mark,**

Ia Neuseel. Kokostaue, geölt, 14 mm, per kg, etwa 10 m, **8,00 Mark.**

Abgabe nicht unter 5 kg.

Ia Lederfett, in etwa ½-kg-Dosen, per Dose . . . . . **1,20 Mark.**

415) **Abgabe nicht unter 10 Dosen.**

Da das Lager geräumt werden muß, ist sofortige Bestellung nötig!

Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H.,

Klee, Berlin W 8, Behrenstr. 64/65.

Digitized by Google

Zu verkaufen:

20 Stück gut erhaltene, starke

Fischtransportfässer,

etwa 180 Liter Inhalt. (429

Paul Mellsen,
Hamburg 5, Brennerstraße 28.

Aalreusen,

aus Kiefernholz mit Wurzeln geflochten, liefert in zwei Größen
Fritz Schüttrich, Fischereigeräte,
Cüstrin-Neustadt.

Fisch- und Aalreusen,

aus Ia verzinktem Drahtgeflecht, liefert in feiner Ausführung (431
H. Sauerberg, Lütjenburg i. Holst.

Flottholz.

Habe einen Posten starkes Flottholz, Pappel, auch in kleineren Mengen abzugeben. Reflektanten wollen sich baldigst melden. (384
Rosenstein, Dt. Eylau, Westpr.

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1873, (340
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Alle Arten Fischernetze

in jed. belieb. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik
in **Landsberg a. W.** (131

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenszwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. I. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.

(84)

Fischkisten, fertig genagelt,

auf Wunsch auch nur die zugeschnittenen Teile, große Mengen waggonweise, fortlaufend preiswert lieferbar

Seesing & Tölcke, Hannover,
Dampfsägewerk ⟷ Holzwollefabrik ⟷ Holzgroßhandlung.

Werft Warnemünde

des Flugzeugbau Friedrichshafen G. m. b. H.

liefert (381

Fischereifahrzeuge für Binnen und See, Ruderboote, Angelkähne, Fischtransportfahrzeuge und — Motorboote aller Art in Holz und Eisen. —

Postversand.

Moderne Vertriebsart von grosser Ausdehnungsfähigkeit.
Nachweisbare glänzende Erfolge in ganz kurzer Zeit durch das Werk:

Wie gründe und leite ich ein Versandgeschäft?

Dieses Spezialwerk bringt in 11 Abschnitten den vollständigen Aufbau eines Versandgeschäftes, **Gründungs-Formalitäten, Buchführung. Wahl der Versand-Artikel, Propaganda** usw. Preis des vollständigen Werkes:

Nur Mk. **3,50.**

Zu beziehen vom
Verlag Gustav Kracke,
München 23. (289

Zwei gebrauchte, sehr gut erhaltene

Fischerkähne,

etwa 7 m lang, 1,35 m breit, 0,50 m tief, fürs Höchstgebot verkäuflich. (427
Alb. Bork, Fischereipächter,
Schwiebus, Mühlenstraße 5a.

Für Herrschaftsgut i. Lippe suche ich

sofort zu kaufen:

je 75—100 Stck. 2sömmer. Spiegelkarpfen und Schleien
(edelste Rasse), ferner (385
25 Stck. große Goldorfen, etwa 16—25 cm lang.
Angebote erbittet Firma
Walter Kellner, Barmen-Wichl.
Abteilung Einkauf.

Setzlinge,

Bachsaibling (Salmo salvelinus), Bachforellen oder Regenbogenforellen, 7—10 cm lang, **zu kaufen gesucht.**
Angebote unter Preisangabe pro 100 an
Dom. Zölling i. Schlesien.

Welche Fischerei oder Fischzuchtanstalt möchte mir

Satzzander liefern?

C. Czolbe, Fischereipächter,
Branitz bei Bukowitz, Westpr.,
Kr. Schwetz. (416

421) **Krebse**
und alle Sorten Fische,
bes. Aale, laufend zu kauf. gesucht.
Carl Stielow, Schlawe i. Pomm.

Lebende Krebse

zu höchsten Preisen
u. frische Aale laufend z. kauf. gesucht.
Auf Wunsch liefere Versand-Emballagen. Es liegt in Ihrem Interesse, bei mir anzufragen. (430
Richard Timm, Fischimport,
Stettin, Oberwiek 71, Fernruf 2777.

Digitized by Google

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: **Karpfenjungbrut** und **vorgestreckte Karpfenbrut, Galizier Spiegel.** Preisliste frei. (193

H. v. Debschitz.

337) Ein- und zweisömmerige

Satz-Schleien,

unter Garantie lebender Ankunft, billigst.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

gibt ab, solange Vorrat, gar. reinrassige Galizier

Spiegelkarpfen-Junghrut,

bis 20000 à Tauf. 5 Mk., bis 50000 à 4,50 Mk., bis 100000 à 3,50 Mk., über 100000 à 3 Mk.

Besatzmenge pro Morgen 10000, Abgabe nicht unter 10000 Stück.

Vorgestreckte Spiegelkarpfenbrut

3 bis 4 Wochen alt, pro Tausend 40 Mk. Besatzmenge pro Morgen 1½ Tausend. Abgabe nicht unter 1½ Tausend. (285

Bräuning, Kodersorf O.-L.

Post Pohlschildern, Bz. Liegnitz

liefert Mai—Juli

von besten galizisch. Spiegelkarpfen

Karpfenbrut u. vorgestreckte Brut.

— Preisliste frei. —

Fähndrich-Blume.

von dem Borne'sche Fischzucht

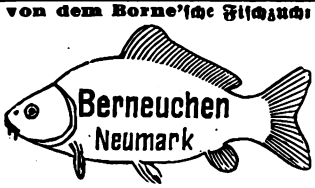

gibt ab zur Lieferung Mai—Juni:

Karpfenjungbrut.

10000 angebrütete

Regenbogenforelleneier

sofort lieferbar.

Preisliste frei. (32

— Frühjahrsversand beendet. —

Geschwister **von dem Borne.**

Fischzucht Niederzibelle,

Post Zibelle (Schlesien),

gibt ab Mai — Juni — Juli

Ia Galiz. Spiegelkarpfenjungbrut,

das Tausend 4 Mk., Abgabe nicht unter 10000. **Vorgestreckte Brut** das Tausend 25 Mk., Abgabe nicht unter 1000.

— Preisliste frei. — (391

Netz-Karbolineum

konserviert die Netze, verleiht ihnen **5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock.** Anerkennungen zu Diensten. (136

Frank & Co., chem. Fabrik,

Brandenburg (Havel).

WELTOL

bestes **Lederöl** für Stiefel

Wagenfette — Lederschwärze

sowie Leder aller Art,

Geschirr, Riemen

usw.,

seit 25 Jahren bewährt.

Lieferant der Heeresverwaltung.

Weltol-Fabrik

Hamburg-Altona, Eulenstrasse 12.

Lebende Karauschen,

f. Angelzwecke, kauf. z. kauf. gesucht.

Jan Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.

376) — Tel. 1939. —

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und **runde Körbe,** 150 Pfund fassend, offeriert billigst

5) **Gust. Stickdorn, Bad Oeynhausen.**

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Petschau.** Fernsprecher: Petschau 52. (8

Staatliche Fischzucht-Anstalt von Emil Rameil, Fürstenberg i. Westf.

hat abzugeben:

Bachforellenbrut, lieferbar April,

Bachforellenwildlinge, 4 bis 6 cm Länge, lieferbar Juni,

Regenbogenforellenwildl., 5 bis 7 cm, lieferb. Juli, August.

Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen

August Heyn, Krebsgroßhandlung,

Berlin N 24, Kleine Hamburger Straße 12.

Telegramm-Adresse: **Krebsheyn, Berlin.** —— Gegründet 1865.

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukelei,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.,

Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Tagespreisen (342

Theodor Boesel, Krebsgroßhandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34. Telegr.-Adr.: „Krebsboesel".

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **8 Mk.**, für das übrige Ausland **3,20 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt

Nr. 21. **Neudamm, 25. Mai 1919.** **Bd. 22**

Über den Wert der Nahrungsuntersuchungen in der Fischereibiologie.

Von Dr. phil. et med. **A. Willer.**

Unter den Arbeiten und den Problemen der Fischereibiologie nehmen die Nahrungsuntersuchungen einen hervorragenden Platz ein.

Nicht allein derartige Untersuchungen bei unsern Speise- und anderen Nutzfischen werden von den Fischereibiologen vorgenommen, sondern auch solche an anderen Fischen und auch an niederen Wasserbewohnern. Nicht stets trifft man auf Verständnis für solche Arbeiten, und es soll die Aufgabe dieser Zeilen sein, den Wert dieser Beschäftigung, die oft recht mühsam und zeitraubend ist, zu beleuchten. Da gerade durch diese Studien für die Praxis wichtige Ergebnisse erzielt werden, muß diese auch über die Bedeutung derselben gut unterrichtet sein. Ein guter Teil unserer modernen Fischwirtschaft beruht auf der praktischen Verwertung derartiger von der Wissenschaft oder wissenschaftlich arbeitenden Praktikern vorgenommener Untersuchungen.

Unter Nahrungsuntersuchungen versteht man die Feststellung dessen, was ein Tier frißt und gefressen hat. Dies kann man auf zweierlei Weise erreichen: nämlich einmal, indem man das Tier daraufhin beobachtet, was es während des Lebens vor unsern Augen verzehrt, und zweitens, indem man das Tier tötet, den Inhalt des Darmes vornimmt und untersucht. Den ersten Weg der Beobachtung des lebenden Tieres hat man früher als den alleinigen beschritten, besonders wenn es sich darum handelte, die Ernährung der Fische und anderer im Wasser lebender Organismen zu studieren. Man sperrte die Tiere in Aquarien oder große Wasserbecken, sah zu, was sie zufällig fraßen, warf ihnen die verschiedensten Dinge vor und schloß nun daraus, ob die Organismen die Nahrung annahmen oder nicht, daß es sich um ihre natürliche Nahrung handle und umgekehrt. Es zeigte sich aber bald, daß dies allein zu durchaus falschen Vorstellungen geführt habe. Man ging zu der besseren Methode über, die Därme der abgetöteten Fische usw. auf ihren Inhalt hin zu untersuchen. Und da zeigte sich denn bald, daß die Verhältnisse im Aquarium sich mit denen im Freien absolut nicht vergleichen ließen und schon deshalb solche Aquarienversuche wertlos waren, wenigstens dann, wenn sie ohne Kontrolle mit der Darminhaltsbestimmung von Tieren aus freien Gewässern vorgenommen worden waren. Aber auch die Ansicht, daß manche Fische sich vom Plankton nähren sollten, was mit bloßem Auge schwer oder gar nicht zu beobachten ist, ließ die erste Methode als unbrauchbar für viele Fälle und die zweite als allein berechtigt erscheinen.

Im Darminhalt eines Tieres müssen wir unterscheiden zwischen Inhaltsbestandteilen, die von außen in den Darm gelangt sind, und solchen, die von dem Tiere selbst stammen, in den Darm hinein vom Körper abgegeben worden sind. Zu letzteren Dingen gehören abgestoßene Zellen des Darmes, Sekrete der Darmdrüsen und Darmdrüsenzellen, die zum Teil auch verhärten können und steinartig fest werden. Diese Stoffe machen, besonders in den unteren Abschnitten des Darmkanals, einen erheblichen Prozentsatz der Inhaltsbestandteile aus. Vielfach werden sie von ungeübten Beobachtern als „Detritus" im Sinne eines „gefressenen Detritus" angesprochen, besonders wenn noch infolge bakterieller Tätigkeit eine Zersetzung eingetreten ist. Die von außen in den Darm gelangten Bestandteile sind entweder solche, die absichtlich von dem betreffenden Tiere aufgenommen worden sind oder gelegentlich des Fressens mehr zufällig mit in den Darm gelangt sind. Dazu können nun auch noch Parasiten kommen, die selbständig durch eigene Kraft in den Darm eindringen. Es ist die Aufgabe der Untersuchung, den Inhalt des

Digitized by Google

Verdauungskanals auf diese Bestandteile hin zu untersuchen und sie voneinander zu unterscheiden. Besonders schwierig ist es zuweilen zu entscheiden, ob ein bestimmtes Objekt absichtlich gefressen oder nur zufällig mit der Nahrung aufgenommen worden ist. Diese Entscheidung läßt sich oft erst nach der Untersuchung einer größeren Anzahl von Individuen treffen. Noch schwieriger ist es zu sagen, dieser Bestandteil des Darminhaltes ist nur gelegentlich von dem Fisch gefressen oder er gehört zu der Hauptnahrung. Auch diese Frage kann nur durch eine größere Menge von Untersuchungsobjekten entschieden werden. Hat man so einen allgemeinen Überblick über die Inhaltsbestandteile gewonnen, so handelt es sich nun darum, die Art der Nahrung, die als solche erkannt worden ist, genauer festzustellen. Es genügt nicht, daß man weiß, der Fisch hat Pflanzen oder Kleintiere gefressen, man muß diese auch mit Sicherheit in ihrer Artzugehörigkeit bezeichnen können. Es hat sich nämlich gezeigt, daß ganz nahe verwandte Arten fischereibiologisch als Nahrung eine sehr verschiedene, ja mitunter entgegengesetzte Rolle spielen. So ist zum Beispiel der große Rückenschwimmer (Notonecta glauca) fischereilich völlig wertlos, ja als Bruträuber direkt schädlich, während sein nächster kleiner Verwandter, die Corixa striata, als gelegentliches Nahrungstier bei gewissen Fischen immerhin mit in Betracht zu ziehen ist.

Ist der Darminhalt festgestellt, so handelt es sich nun besonders bei Untersuchungen unter sonst unbekannten Verhältnissen darum, zu erfahren, in welchem Verhältnis die vorgefundene Nahrung zu den in dem betreffenden Gewässer, in dem das untersuchte Tier lebt, vorhandenen Organismen steht. Es hat sich hierbei ergeben, daß die Fische und auch andere Wassertiere durchaus nicht wahllos die zur Verfügung stehende Organismenmenge verzehren, sondern daß sie eine gewisse Auswahl treffen und nur die anscheinend für sie geeignetsten und wohl auch wohlschmeckenden Lebewesen als Nahrung aufnehmen. Nur in dem Falle, daß diese üblichen Organismen nicht vorhanden sind, werden die andern gefressen, gewissermaßen als Notnahrung. Da in vielen Fällen die Hauptnahrung der Fische bereits durch die Untersuchungen, vor allen Dingen von Schiemenz, bekannt ist, so kann aus den Befunden des Darminhaltes auf die Geeignetheit eines Gewässers für die betreffende Fischart geschlossen werden. Finde ich zum Beispiel in dem Darm eines älteren Bleies den Inhalt vorwiegend aus den Larven der Zuckmücke (Chironomus) bestehend, so weiß ich, dieser See ist hinsichtlich der Nahrung günstig für den Blei. Ist dagegen der Darm vollgepfropft mit Plankton, das der ältere Blei nur als Notnahrung zu nehmen pflegt, so ersehe ich daraus, daß für Bleie in diesem Gewässer die Nahrungsverhältnisse sehr ungünstig sind. Gewöhnlich wird sich dies dann auch an der äußeren Körperform und im schlechten Wachstum des Fisches bemerkbar machen. Es kann also aus dem Darminhalt auf den Wert eines Gewässers für eine bestimmte Fischart geschlossen werden.

Wenn hier gesagt wird, für eine bestimmte Fischart geeignet, so bedarf das noch einer gewissen Einschränkung. Es hat sich nämlich bei den Nahrungsuntersuchungen gezeigt, daß die Fische in den einzelnen Altersstadien verschiedene Nahrung zu sich nehmen. So leben die Jungfische der karpfenartigen und anderen, auch der Raubfische, zum großen Teil von den kleinen, gerade noch mit bloßem Auge erkennbaren Krustern des Ufers, während die größeren Tiere sich anders ernähren. Es kann also sehr wohl ein Gewässer für die Aufzucht von Jungfischen geeignet sein, wenn es eine gute Entwickelung der kleinen Uferkrebse zeigt, aber für ältere Fische derselben Art absolut schlechte Abwachsverhältnisse bieten, da es deren Nahrung nur in geringer Menge oder überhaupt nicht enthält. Aus der Untersuchung eines Gewässers hinsichtlich der in ihm vorhandenen Organismen ergeben sich daher Folgerungen auf die Art der Besetzung desselben, die sich auf die Ergebnisse der Nahrungsuntersuchungen an Fischen gründen. Es geht daraus aber auch hervor, daß derartige Untersuchungen nur der erfahrene Biologe, und zwar der sachverständige Fischereibiologe, vornehmen kann, wenn nicht falsche Schlüsse gezogen werden sollen. Aber auch einen Schluß, ob der Besatz vergrößert oder verringert werden muß, kann man aus dem Vergleich des Darminhaltes mit der Nahrungsmenge im Gewässer ziehen. Findet sich zwar ein Teil der Hauptnahrung in den untersuchten Därmen, daneben aber überwiegend Notnahrung, so kann, falls auch der Abwachs schlecht ist, daraus gefolgert werden, daß das Gewässer übersetzt ist mit der betreffenden Art, daß also der Bestand durch starke Befischung verringert werden muß. Aus den Nahrungsuntersuchungen haben wir aber noch weiterhin gelernt, weshalb bei der Bewirtschaftung unserer Gewässer so vielfach der Einsatz mancher Fische mit anderen Arten so schlechte Ergebnisse gezeitigt hat. Es hat sich gezeigt, daß gewisse Arten die gleiche Nahrung bevorzugen, so zum Beispiel der Blei und der Karpfen in älteren Stadien, zu welcher Zeit sie den Chironomus-Larven, den Schlammröhrenwürmern (Tubifex) u. a. gemeinsam nachstellen. Es tritt daher eine scharfe Konkurrenz zwischen diesen Fischen auf, und wir müssen es uns sehr überlegen, ob wir den einen oder den andern für das in Frage kommende Gewässer bevorzugen wollen. Beide zugleich als Wirtschaftsobjekt im gleichen Gewässer zu betrachten, wird in den meisten Fällen nicht angängig sein. Dasselbe gilt nun auch vor allen Dingen für die Bewirtschaftung von Teichen. Es gibt noch

Digitized by Google

immer Leute, die in ein und denselben Teich möglichst vielerlei Fische einsetzen wollen: Karpfen, Aale, Barsche, Weißfische, Schleien. Dazu werden dann noch zur Verschönerung und Belustigung Goldorfen oder Goldkarpfen eingesetzt. Die Nahrungsuntersuchungen haben uns jedoch gezeigt, daß dieses wahllose Einsetzen ein großer Fehler ist. Wir dürfen in einem Teich nur solche Fische dulden, die dem Hauptnutzfisch keine Konkurrenz in der Nahrungsaufnahme machen. Deshalb gehört der Barsch zum Beispiel nicht in einen Karpfenteich, da er — mitunter bis zum dritten Lebensjahr — in seiner Ernährung ein Nahrungskonkurrent des Karpfens ist und erst später zum Raubfisch wird.

Die Frage nach der Wanderung der Süßwasserfische kann in gewissen Fällen durch die Nahrungsuntersuchungen eine Klärung erfahren. Finden wir zum Beispiel bei im Unterlauf eines Flusses gefangenen Fischen Organismen im Darminhalt, die nur im Oberlauf leben, jedoch im Unterlauf nicht vorkommen, so können wir daraus den Schluß ziehen, daß der Fisch im Oberlauf gefressen hat und also von dorther in den Unterlauf gelangt ist. Auch an den an den Meeresküsten gefangenen Fischen kann man auf diese Weise nachweisen, daß sie vielfach aus den Flüssen in das Meer hineingelangt sind. Man findet dann mitunter den Enddarm noch mit Süßwasser-Organismen angefüllt, während der Anfangsteil des Darmes marine Organismen enthält.

Eine gewisse Rolle haben die Darmuntersuchungen von Fischen für die Teichwirtschaft auch insofern gespielt, als durch sie die Frage gelöst wird, wann der Fisch die Nahrung aufnimmt und wann nicht, wann also gefüttert werden soll, und wann eine Fütterung zu unterbleiben hat. Zu bestimmten Jahreszeiten ist der Darm leer, da dann von dem Fisch nichts gefressen wird; es findet sich dann zum Beispiel beim Karpfen nur ein gelblicher Schleim in dem Darmrohr vor.

Das Studium des Darminhalts der Fische wird bereits seit längerer Zeit in der Fischereibiologie betrieben und hat schon zu wertvollen Ergebnissen für die Praxis geführt. Erst in letzter Zeit ist man daran gegangen, auch die Därme derjenigen Tiere zu untersuchen, von denen die Fische leben. Wollen wir den Kreislauf der Stoffe im Gewässer kennen lernen, so müssen wir auch feststellen, wovon die einzelnen Organismen leben, und das läßt sich zweifelsfrei, wie schon gesagt, nur durch die Untersuchung des Darminhalts angeben. Letzten Endes beruht ja die Ernährung der Wassertiere wie die der Landtiere auf dem Vorhandensein der grünen Pflanzen. Aber diese werden nur von einem kleinen Teil von Tieren gefressen, während ein anderer Teil wiederum von Tieren lebt, also erst indirekt die „Urnahrung“ ausnutzt. Es besteht für den Theoretiker ein großes Interesse, den Weg, auf dem die Urnahrung schließlich zu dem Fisch gelangt, kennen zu lernen. Vielfach wird dieser Weg für ziemlich kompliziert gehalten, indem Bakterien, Protozoen usw. hierbei eine Rolle spielen sollen. Ich habe bisher gefunden, daß es sich hier gewöhnlich nicht um so sehr komplizierte Verhältnisse handelt, sondern daß der Weg von der grünen Pflanze zum Fisch ziemlich kurz ist. Jedoch ist die Anzahl der wirklich gründlich untersuchten Arten noch sehr gering, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß noch Fälle gefunden werden, in denen dieser Kreislauf ein längerer ist.

Den Hauptnutzen wird von diesen Untersuchungen in erster Linie die Teichwirtschaft haben. Hier spielt die Frage der künstlichen Düngung eine immer größere Rolle. Viele Praktiker haben sich zum Teil selbständig, zum Teil gemeinsam mit Theoretikern die Aufgabe gestellt, den Nutzen einer solchen Düngung zu ergründen. Der Erfolg derselben wird im allgemeinen beurteilt nach dem Ergebnis der Abfischung. Nur die rein wissenschaftlichen oder doch von Wissenschaftlern untersuchten Teichwirtschaften erstrecken ihre Studien auch auf den Einfluß, den die Zugabe von Düngesalzen auf die Ausbildung der niederen Tier- und Pflanzenwelt hat. Man muß sich aber bei der Vornahme derartiger Düngungen stets darüber klar sein, daß man durch diese in erster Linie und hauptsächlich die Pflanzenwelt beeinflußt, sowohl die niedere als auch, wenigstens unter gewissen Umständen, die höhere. Erst dadurch, daß diese in ihren Lebensverhältnissen günstig beeinflußt wird, werden wiederum diejenigen Organismen, die sich von ihr nähren, beeinflußt. Fördern wir nun durch die künstliche Düngung Pflanzen, die, indem sie irgendwelchen anderen Lebewesen des Wassers nicht zur Nahrung dienen, für den den Teichwirt interessierenden Kreislauf der Stoffe in seinem Gewässer überhaupt nicht in Frage kommen, so verschwenden wir zum wenigsten einen Teil unserer Düngestoffe, ohne von diesem Teil auch nur den geringsten Nutzen zu haben. Wir wollen die zugefügten Nahrungsstoffe nur von solchen Pflanzen verbraucht wissen, die den Fischnährtieren direkt oder indirekt als Nahrung dienen. Daraus geht aber hervor, daß wir wissen müssen, was für die Fischnährtiere als Nahrung in Frage kommt und, falls diese wieder von anderen Tieren leben, was diese fressen. Durch Darminhaltsuntersuchungen der niederen Tierwelt unserer Gewässer können wir daher allein einen Einblick darein gewinnen, wie unsere künstliche Düngung zu wirken imstande ist.

Aber auch für die sogenannte Wildfischerei können derartige Untersuchungen von Nutzen sein. In manchen Gewässern treten gewisse Fischnährtiere wenig oder gar nicht auf, so daß dadurch auch das Hochkommen bestimmter Fischarten ausgeschlossen ist. Dieses Fehlen

Digitized by Google

von Organismen ist vielfach auf chemische oder physikalische Einflüsse zurückzuführen. Aber auch der Mangel an geeigneter Nahrung für diese Lebewesen wird mitunter an ihrem Fehlen schuld sein. So können uns Nahrungsuntersuchungen niederer Tiere in solchen Fällen wohl Aufklärung geben. Es hat sich gezeigt, daß manche der niederen Organismen von dem Aufwuchs leben, der die untergetauchten Wasserpflanzen bedeckt. Weiter aber konnte festgestellt werden, daß dieser Aufwuchs in seiner Zusammensetzung bei den einzelnen Arten der Wasserpflanzen im gleichen Gewässer sehr verschieden sein kann. Da nun mitunter eine Auswahl unter den einzelnen Aufwuchsorganismen getroffen wird, derart, daß die eine Art gefressen, die andere jedoch gemieden wird, so kann die eine Wasserpflanze für die Lebensbedingungen der in Frage kommenden Fischnährtiere große Bedeutung besitzen, eine andere nicht. Andere Organismen leben wieder direkt von dem Gewebe solcher untergetauchten Wasserpflanzen. Vielleicht erhalten wir auf dem Wege der Nahrungsuntersuchungen auch Aufklärung darüber, weshalb manches Kraut für unsere Fischerei so nützlich, anderes wieder gleichgültig oder schädlich ist. Allerdings müssen hier Studien über die Verteilung und die Zusammensetzung des Aufwuchses nebenhergehen. So werden in der nächsten Zeit neben den Nahrungsuntersuchungen an Fischen auch die Nahrungsuntersuchungen an niederen Wassertieren in der Fischereibiologie eine Rolle spielen.

Zur „Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern."

I.

Der Wirtschaftszwang, der so gewissermaßen gesetzlich festgelegt werden soll, wäre in vieler Hinsicht zu begrüßen, wenn auch nicht verhehlt werden darf, daß eine solche Maßnahme Härten in sich birgt. Diese aber müssen ertragen werden, wenn es sich um die Interessen der Allgemeinheit handelt. Es gibt ja noch eine ganze Anzahl Güter, Fischereibesitzer und Pächter, die ihre Fischereien gar nicht oder doch nur mangelhaft befischen. Könnten diese zur sachgemäßen Bewirtschaftung gezwungen werden, so würde sich viel erreichen lassen. Aber es ist doch recht fraglich, ob sich das gewünschte Ziel leicht erreichen lassen wird und besonders die großen Städte mehr mit Fischen versorgt werden können. Die Berechtigten werden wohl in den meisten Fällen die vom Oberfischmeister zu fordernde Erklärung abgeben, auch die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bewirtschaftung mit Leichtigkeit nachweisen können. Wer kann aber kontrollieren, ob die in Aussicht genommenen Wirtschaftsmaßnahmen auch wirklich durchgeführt werden? In vielen Fällen wird man ganz ungeeignete Kräfte mit der Ausübung der Fischerei beschäftigen (es glaubt ja auf dem Lande und sogar auch in der Stadt jeder fischen zu können) und daher nicht zu dem gewünschten Ziele kommen. Eine Besserung würde vielleicht erzielt, wenn der betreffende Fischereibesitzer, sofern er nicht selbst gelernter Fischer ist, die Fischerei auch durch geschultes Fischerpersonal ausüben lassen müßte. Aber auch dann dürfen wir den Erfolg nicht überschätzen. Ein Fischer muß jedes Gewässer erst kennen lernen, ehe er es so bewirtschaften kann, daß es die wünschenswerten Erträge gibt. Für jedes Gewässer wollen aber die Fanggeräte auch entsprechend eingerichtet sein. Das läßt sich aber alles nicht in wenigen Tagen herrichten, sondern darüber vergehen in Friedenszeiten schon Wochen und Monate. Man darf rechnen, daß ein Fischer ein Jahr braucht, um ein Gewässer kennen zu lernen, sich darauf einzuarbeiten und die Fanggeräte dem Gewässer entsprechend einzurichten. Würden also zurzeit unbewirtschaftete Gewässer nach Erlaß des Gesetzes und Erledigung der Anordnungen des Oberfischmeisters, worüber immer noch ein halbes Jahr vergehen wird, durch einen Fischer sogleich in regelrechte Benutzung genommen, so könnte sich der Erfolg der Maßnahmen vielleicht nach $1^1/_2$ Jahre bemerkbar machen. Nun werden aber die Gewässer, die hier in Betracht zu ziehen sind, überhaupt keinen großen Einfluß auf die Volksernährung, besonders auf die Ernährung der großen Städte, ausüben, denn es handelt sich dabei zumeist doch um kleinere Objekte. Wenn nun diese auch durch intensivere Bewirtschaftung einen größeren Fischertrag geben werden als bisher, so wird derselbe im Handel doch nicht bemerkenswert sein. Die Zahlkraft und Aufnahmefähigkeit des platten Landes sind doch außerordentlich gestiegen, so daß der Mehrertrag kleiner Fischereien gleich an Ort und Stelle verbraucht werden wird, den Städten nicht zugute kommt. — Alle größeren Objekte werden wohl schon jetzt durch Berufsfischer bewirtschaftet, und diese suchen schon zu fangen, was sich fangen läßt. Diese Gewässer haben in der Kriegszeit zum großen Teil auch mehr hergeben müssen, als sich mit einer rationellen Bewirtschaftung verträgt. Aber diese Fischer sind zurzeit in der Ausübung ihres Berufs eben durch den Mangel an Netzmaterial usw. stark behindert. Würde dieser Mangel behoben, dann würden sicher noch mehr Fische gefangen und der Allgemeinheit zugeführt, sofern Maßnahmen getroffen werden, daß sie nicht, wie jetzt zum größten Teil, in den Schleichhandel kommen. Will man also die Fischereiberechtigten zur intensiveren Befischung

Digitized by Google

ihrer Fischwasser zwingen, so wird man auch behördlicherseits für das nötige gute Netzmaterial zu erschwinglichen Preisen sorgen müssen. Dies wird besonders wichtig sein für kleinere Fischereien, die bisher wenig oder gar nicht befischt sind, in denen es also an allem mangelt. So mancher der hier Fischereiberechtigten wird freilich gern alles Netz- und sonstiges Material nehmen, das er erhalten kann, an eine Fischabgabe aber nicht denken. Es müßte also bei einer Netzabgabe auch eine Kontrolle über den Gebrauch des Materials und über die Verwertung des etwaigen Fanges geführt werden.

Die Hoffnung, daß die beabsichtigten Maßnahmen bald der Allgemeinheit größere Mengen von Nahrungsmitteln zuführen werden, läßt sich nicht teilen. Daß den Nutzungsberechtigten eine dem Werte der Berechtigung entsprechende Einnahme gesichert wird, das ist eher glaubhaft; sind doch vielfach die Pachten in einem Verhältnis gestiegen, daß man an einer Rentabilität für den Pächter unter normalen Verhältnissen stark zweifeln muß. Für den Berufsfischer wird das Eintreten in solche Verhältnisse durchaus nicht einfach sein. Er wird sich vor einer Bindung auf längere Zeit hüten müssen, wenn die Verhältnisse nicht ganz klar sind. Bei den jetzigen hohen Fischpreisen rentiert sich vielleicht ein Gewässer. Wie aber wird es, wenn die Fischpreise wieder sinken? Es müßten dann die Pachten auch wieder automatisch zurückgehen. Oder wird bei dieser Regelung der Fischerei nicht daran gedacht, selbständige Existenzen zu schaffen, wie dies zu wünschen wäre, sondern nur die Fischer als Lohnfischer zu beschäftigen, solange die Kriegsverhältnisse andauern? Es wäre zu wünschen, daß das Gesetz vorsieht, daß alle Fischereien, die einen Fischer ernähren, auch von einem solchen rationell befischt werden müssen, falls der Besitzer nicht nachweist, daß er es schon selber tut. Dem Fischer wäre das Objekt gegen einen entsprechenden Pachtpreis, der nach sachverständigem Gutachten so festzulegen wäre, daß er bei veränderten Verhältnissen sich entsprechend ändert, zur selbständigen Bewirtschaftung zu übergeben. Die Oberfischmeister müßten ferner aber auch prüfen können, ob große Fischereien die ihrer Größe entsprechenden Erträge liefern. Im verneinenden Falle müßte eine sofortige Zerlegung solcher Fischereien ins Auge gefaßt werden, soweit eine solche möglich ist. Auf solche Weise ließe sich wahrscheinlich eine ganze Anzahl Existenzen gründen, aber ein Erfolg für die Volksernährung würde sich nicht von heute zu morgen bemerkbar machen. Es muß doch immer bedacht werden, daß in allen Fällen auch für das Unterkommen der Fischer gesorgt werden muß, wenn neue Fischerstellen geschaffen werden. Wenn diese Bedenken aber auch vorhanden sind, so wird sich bei einer Berücksichtigung derselben doch ein Weg finden lassen, um sowohl für die Allgemeinheit wie für die Fischereibevölkerung etwas Ersprießliches zu schaffen.

Wenn die Regierung für eine Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern sorgen will, dann muß sie aber vor allen Dingen für eine entsprechende Aufsicht sorgen. Es ist leider doch so, daß die vorhandenen Beamten heute recht wenig Autorität besitzen. Diese muß ihnen unbedingt wieder verschafft werden. Für die Fischereiaufsicht genügen aber die jetzigen Beamten durchaus nicht. Das ist ja eine alte Klage. Der Diebstahl an Fischen und Geräten bei den Fischern mehrt sich in erschreckender Weise. Was soll aber ein Fischer anfangen, wenn ihm jetzt sämtliche Reusen und Säcke gestohlen werden, wie dies vorgekommen ist? Darum muß vor allen Dingen für eine bessere Aufsicht und strengere Bestrafung derjenigen gesorgt werden, die durch Diebstahl an Fischereigeräten oder deren Vernichtung der Allgemeinheit Schaden zufügen. Das ist auch eine, und zwar sehr wichtige Sicherung der Bewirtschaftung der Fischgewässer, die den Fischern sehr am Herzen liegt, gegen die man sich aber an höherer Stelle leider recht teilnahmslos verhält.

K. Bugow.

Kleinere Mitteilungen.

— **Freigabe des Zentrifugenschlammes für Fischzüchter und Teichwirte als Futtermittel.** Durch den Sächsischen Fischerei-Verein, gleichzeitig auch durch den Deutschen Fischerei-Verein, erhalten wir die Mitteilung von einer neuen Verfügung des Reichsministeriums des Inneren. Diese Verfügung gibt den in Molkereien gewonnenen Zentrifugenschlamm als Futtermittel für Fischzüchter und Teichwirte frei. Der Zentrifugenschlamm darf als Fischfutter von jetzt an verwendet werden, wenn sich der Fischzüchter verpflichtet, ihn in verschlossenen Gefäßen aus den Molkereien zu entnehmen und ihn ausschließlich zur Fischfütterung nach vorherigem einstündigen Kochen im Wasserbade zu verwenden. Erlaubnisscheine zur Entnahme von Zentrifugenschlamm stellt die Behörde aus. Diese Verfügung ist zunächst für die Dauer eines Jahres wirksam. Ausführlichere Mitteilungen werden im nächstjährigen Jahresbericht des Sächsischen Fischerei-Vereins zum Abdruck gelangen. Einstweilige Interessenten erhalten schon jetzt nähere Auskunft darüber in der Geschäftsstelle des Sächsischen Fischerei-Vereins, Dresden-A., Grunaer Straße 231I.

— **Künstliche Befruchtung und Erbrütung von Barsch-Eiern.** Seitens mancher Praktiker wurde mir bisher gelegentlich mitgeteilt, daß sie eine künstliche Befruchtung von Barsch-Eiern und deren weitere Erbrütung im Brutapparat für schwierig, wenn nicht gar unmöglich halten, weil die Eier

Digitized by Google

nicht einzeln, sondern in einer zusammenhängenden Masse abgelaicht werden. Da mir diese Angaben nicht einleuchtend waren, so benutzte ich die erste Gelegenheit, die sich mir bot, laichreife Barsche zu erhalten, um die Frage zu prüfen. Am 24. April erhielt ich einige ca. 12 bis 15 cm lange Barsche aus dem Müggelsee, die sich zu einem Versuch eigneten. Der Laich wurde beim Abstreichen in eine Schüssel mit Wasser vom Weibchen in einer zusammenhängenden Portion entleert, die Milch in der üblichen Weise dazugetan und dann mit einer Feder umgerührt. Darauf wurde etwa fünf Minuten gewartet und dann gespült. Ich wählte die feuchte Befruchtungsmethode, weil mir diese bei dem zusammenhängenden Laich als die aussichtsreichere im Vergleich mit der trocknen erschien. Danach wurde die Laichmasse in ein Macdonald-Glas getan und unter schwachem Durchstrom mit Friedrichshagener Leitungswasser gehalten. Eine ganz geringe Menge von Eiern erschien nach einigen Stunden opak, war also offenbar unbefruchtet geblieben und abgestorben. Die Zahl der toten Eier vermehrte sich weiterhin kaum noch. Entfernt konnten diese aus der Laichmasse ohne stärkere Erschütterungen der übrigen Eier nicht werden, blieben also mit diesen vereinigt. Eine Verpilzung fand nicht statt, was vielleicht auf die Benutzung des filtrierten Leitungswassers zurückzuführen ist. Am siebenten Tage nach der Befruchtung konnten die ersten Bewegungen der Embryonen im Ei mit bloßem Auge beobachtet werden, zwei Tage später waren die schwarzen Augenpunkte bemerkbar, und am 5. Mai, also am elften Tage nach der Befruchtung, schlüpfte das erste glashelle Fischchen aus, dem in den nächsten vier Tagen auch die übrigen folgten.

Hieraus geht also hervor, daß eine künstliche Befruchtung und Erbrütung von Barschlaich sehr wohl möglich ist.*) Es ist allerdings fraglich, wie der Versuch abgelaufen wäre, wenn es zu einer Verpilzung der abgestorbenen Eier gekommen wäre. Wenn man auch im allgemeinen davon absehen wird, Barschbrut in seine Gewässer einzusetzen und den Barsch somit zu vermehren, so ist diese Mitteilung doch vielleicht einem oder dem anderen Fischereiberechtigten interessant. Willer.

— **Eine große Reiheransiedlung** befindet sich unweit der Stadt Celle in einem Forst beim Dorfe Wathlingen. Viele Hunderte von Morgen umfaßt dieser Waldbestand, uralte Buchen und Eichen sind in ihm vorhanden. Die Lüneburger Heide ist außerdem reich an Gewässern mannigfacher Art. Kein Wunder also, wenn der verschlagenste und heimtückischste aller Fischräuber hier oft angetroffen wird, zumal ihm auch die vielen Fischteiche den Aufenthalt recht angenehm machen. In dem genannten Forst ist nun eine Fischreiherkolonie, die in manchen Jahren aus etwa 100 bewohnten Horsten besteht; also etwa 200 dieser großen listigen Vögel beglücken tagaus tagein die in einem Umkreis bis zu 20 Kilometern liegenden Gewässer und plündern hier nach Herzenslust. Daß aber der Reiher hauptsächlich Fischfresser ist, beweisen die Reste der Mahlzeiten, die sich unter dem Horst vorfinden. Einen pestilenzartigen Gestank verbreiten die verwesenden Fischreste, wenn die Sonne auf den Wipfeln der Bäume brütet, und Legion ist die Zahl des Fliegengeschmeißes, das in der Nähe der Reiheransiedlung sich vorfindet. Das Geäst, der Waldboden, ist wie mit Kalk überzogen, herrührend von der scharfen ätzenden Losung des Reihers. Am raubgierigsten ist der Reiher um die Zeit, wenn Junge im Horste sind. Unermüdlich schleppen die Alten heran, weit mehr, als die Sprößlinge fressen können. Ist aber die Nachkommenschaft da, dann findet man auch ganze Fische unter dem Horste vor, ein Zeichen dafür, daß der Reiher unsern Fischbeständen bedeutenden Schaden zufügt. Eine Tatsache ist es, daß er größeren Fischen durch Schnabelhiebe Verletzungen beibringt, an welchen sie zugrunde gehen. Einzelhorste trifft man in der Lüneburger Heide öfter an; eine solch große Ansiedlung von Reihern aber wie die erwähnte wird zur Geißel unserer Binnengewässer, besonders der Teiche, und nur wer selbst Teichwirt ist, weiß, welch unermeßlichen Schaden der Reiher einer geordneten Teichwirtschaft zufügt. Gewiß ist auch der Eisvogel kein Engel, aber ihm kann man keine Mordlust nachsagen wie dem Reiher, der seinen Jungen dreimal mehr zuschleppt, als sie fressen können. Doose, Celle.

— **Das Projekt eines mittelfränkischen Teichgutes** wird immer greifbarer. Der Vater des Gedankens ist der Kreisfischerei-Sachverständige Dr. Koch. In achtzig Teichen sollen die neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Teichwirtschaft nutzbar gemacht werden. Neben Speisefischen soll vor allen Dingen auch Besatzmaterial gezüchtet werden, namentlich zweisömmrige Fische. Der Vorteil liegt auf der Hand. Den kleinen Teichwirten wird durch die Neuteichanlage die Sorge erspart, in jedem Frühjahr den Neubesatz zu suchen. Das Gedeihen des Teichgutes ist nur zu wünschen. Xyz.

Personalien.

— **Dr. Seydel**, Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Regierungsrat und Landesoberfischmeister ernannt. Wir begrüßen Dr. Seydel, unseren früheren Mitarbeiter, in seiner neuen Stellung als Landesoberfischmeister und wünschen ihm die besten Erfolge bei der Organisation seiner neuen Tätigkeit, auf welche die preußische Binnenfischerei so große Hoffnungen setzt.

Aus den Vereinen.

Verband der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen.

In Merseburg wurde die Frühjahrs-Versammlung des Verbandes unter dem Vorsitz des Obermeisters Albert Mundt-Weißenfels abgehalten. Den Verhandlungen wohnten die Herren Oberfischmeister der Provinz Sachsen, Regierungsbaurat Mierau und der Geschäftsführer des Fischerei-Vereins der Provinz Sachsen und Anhalt, Dr. Kluge, beide aus Magdeburg, bei. Die vollzogenen Wahlen ergaben die folgende Zusammensetzung des engeren Vorstandes: Albert Mundt Vorsitzender, Obermeister Großmann-Lettin Stellvertreter, und Birnstiel-Dürrenberg; als Beisitzer

*) Versuche mit dem Abstreichen, Befruchten und Ausbrüten von Barscheiern sind schon mehrfach mit Erfolg gemacht worden, die ersten unseres Wissens durch von Borries (Zirkulare des Deutschen Fischereivereins 1871, I, S. 22), von Lepel (Zirkulare des Deutschen Fischereivereins 1879, S. 172) und den amerikanischen Fischzüchter Livingston Stone (Bayrische Fischereizeitung 1879, S. 100).
Die Schriftleitung.

Digitized by Google

wurden gewählt: die Obermeister Dorias-Merseburg, G. Knöchel-Halle, die Fischermeister F. Mende-Schulpforta, Mertig-Halle und Wentzke-Jena. Ein Hauptberatungsgegenstand betraf die Sozialisierung der Binnenfischerei. Es fanden die von Dr. Alfred L. Buschkiel in der Fischerei-Zeitung hierzu vertretenen Ansichten die volle Zustimmung der Versammlung. Eine eingehende Aussprache wurde über die Frage: „Wie stellt sich der Verband zum Anschluß an den Deutschen Berufsfischer-Verband?“ gepflogen. Es wurde dabei mit zum Ausdruck gebracht, daß man sich wohl mit einer solchen Vereinigung befreunden könne, wenn die Organisation in Bahnen arbeite, die ein Zusammenarbeiten mit den bestehenden Fischerei-Vereinigungen zulasse und ihre Tätigkeit nicht besonders darauf richte, daß Kampfansagen gegen bestehende, das Fischereigewerbe betreffende Einrichtungen erfolgen. Die Anwesenden beschlossen, bis zur Herbstversammlung wegen des Anschlusses abwartende Stellung einzunehmen. Von Fischermeister R. Beyer-Weißenfels wurden Wünsche ausgesprochen, die sich auf eine berufsständische Vertretung der Regierung gegenüber bezogen; auch einer engeren Fühlungnahme des Verbandes zu dem Fischerei-Verein wurde das Wort geredet. Die gegebenen Anregungen sollen der nächsten Versammlung zur Beschlußfassung unterbreitet werden. Der Achtstundentag stößt im Fischereigewerbe nach den Erörterungen gerade auf dieselben Schwierigkeiten wie bei der Landwirtschaft. Wiederum wurde Klage von den anliegenden Fischern über die Schäden der Lattenfischerei an der Böllberger Mühle bei Halle geführt, an der die Stäbe der Vergitterung nicht in der von der Polizei vorgeschriebenen Entfernung angebracht sein sollen. Die Herren Mierau und Dr. Kluge beteiligten sich wiederholt an den Aussprachen. Besonders interessant war es, zu hören, daß, ähnlich wie in anderen Gegenden, auch für die Provinz Sachsen die Absicht bestehe, große Fischbezirke einzurichten, die an größere Pächter verpachtet werden sollen unter der Bedingung, daß sie die Inhaber von Berechtigungen auf die Fischerei in den jetzigen kleineren Revieren entschädigen. Auch diese Frage soll noch weiter geklärt werden, um überschauen zu können, ob mit der geplanten Neueinrichtung den Interessen der Berufsfischer gedient ist. Die Herbstversammlung wird in Halle stattfinden.

*

Der Deutsche Seefischereiverein

hielt am Freitag, dem 9. Mai, seine Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Von der ganzen deutschen Küste waren Fischer, trotz der schlechten Eisenbahnbeförderung, herbeigeeilt, wahrscheinlich zur Wahl des Präsidenten und der 15 Ausschußmitglieder.

Die Tagesordnung war folgende:

1. Entgegennahme des Berichts des Ausschusses über die Verwaltung im Geschäftsjahre 1918.
2. Vorlegung der Vereinsrechnung 1917.
3. Entlastung des Ausschusses.
4. Wahl des Präsidenten, seines Stellvertreters und der 15 Ausschußmitglieder.
5. Verschiedenes.

Die Debatte zu Punkt 4 war äußerst lebhaft, wie eine solche der Verein seit vielen Jahren nicht gesehen hat. Das Resultat war folgendes: Freiherr von Maltzahn I. Präsident, Reg.-Assessor von Flügge Vizepräsident. Heyking.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung“.)

Endlich ist es Frühling geworden. Ich sitze in meinem Garten und schaue dem Gehaben der Vöglein zu. Wie das jubiliert, zwitschert und girrt! In der Ecke steht eine mit Efeu bewachsene Birke. Wir nennen sie: Hotel Vogelsang. Vom Sperling bis zur Drossel — alle wohnen sie in diesem Hotel. Meine Obstbäume, welche ich wöchentlich zweimal riesele, wachsen üppig. Sobald der Strom die Bäume bespült, findet sich, wie hergerufen, die Bachstelze ein, die sich sonst nicht sehen läßt. Ich denke darüber nach: Ist es Instinkt, Gefühl, Geruch oder irgendwas Unbekanntes, was die Vögel herbeiruft? Da geht der alte Krischan vorüber; er war früher Schäfer und lebt nun bei seinem Sohne, der in Berlin irgendwo beschäftigt ist. „Krischan,“ frage ich ihn, — „wat is dat mit de Queckstcert? Sofern dat Water löpt, sin se dar, sunsten laten sei sich nich blicken. Wie kümt dat, dat de Vägel dat Waterlopen sofurt marken un sich ranfinnen? Sei as Schapmeester möten dat weiten.“ — „J, Herr, dat rüken sei! As ick noch in Barmin Schapmeester was —“ na usw. Der gute Meester Krischan kommt aus dem Hundertsten ins Tausendste, wie gewöhnlich alle alten Leute. Von der Bachstelze kommen wir auf die Angelei. Jeden Morgen Klock drei zieht Meester Krischan hinaus an den Teltow-Kanal, um zu angeln. — „Hüt hew ick 4 Pund Plötzen ruthalt“ — und er zeigt eine gute halbe Armlänge. — „Na, Meester, so grot sin de Plötzen woll nich west“. — „Ganz gewiß, Herr, ehr noch gröter“ — und er zeigt beinahe den ganzen alten Arm als Maß vor. — „Meester, gahn Sei morgen ok an den Kanal?“ — „Dat is gewißt!“ — „Na, denn gah ick nöt Sei, damit Sei mi nich all de Plötzen rutfischen.“— „Na, up Wedderseihn morgen, Herr“.

Wie ein grausiges Gespenst stehen die unverschämten Friedensbedingungen der Feinde hinter uns. Die Sozialdemokratie, welche diesen Frieden gewollt hat, steht nun an dem Berge wie die Ochsen des Propheten. Die Zügel der Regierung schleifen längst am Boden, während von allen Seiten die Feinde auf uns einstürmen: — Haben — Haben —! Gestehen wir es nur: jetzt sehen wir, was uns die Hohenzollern waren. Sie hätten es nicht gewagt, unsere ehrenwerten Feinde, unserem Herrscher so gegenüberzutreten. Geben wir uns bezüglich der Verpflegung nur nicht zu großen Illusionen hin; es wird noch lange so bleiben, wie es ist, wenn wir uns nicht selbst zu helfen vermögen. Die größte Selbsthilfe liegt aber in der Förderung unserer Produktion. Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei sind drei Hauptquellen, in denen der Deutsche zu hohen Leistungen gekommen ist.

Jetzt ist die Zeit der Orfen. Die Orfe, der Nerfling, Aland, Kühling, Gänzling, Jesen (Idus melanotus) ist ein schnellwachsender Fisch. Unter Orfe versteht man eigentlich nur die gold- oder silberfarbige Abart. Diese Abart ist jedoch schon recht alt. Schon vor Jahrhunderten hat man sie beschrieben. Wie sich die Gold- und Silbervarietät in unsern Teichen bildet, weiß die heutige Wissenschaft noch nicht. Neben der Orfe gibt es Goldschleien und Goldkarauschen und den Higoi, ein aus Japan zu uns eingeführter Fisch, der zwar schnellwüchsiger als unser Karpfen, auch

Digitized by Google

winterhart, jedoch im Fleisch minderwertiger ist. Es ist merkwürdig, daß diese Abarten auch mitunter in ihre Art zurückschlagen. Die Orfe laicht in Dubischteichen ebensogut wie der Karpfen, ihre Nachkommenschaft ist meist sehr reichlich, doch ist der Fisch infolge seiner auffallenden Farbe auch sehr der Verfolgung ausgesetzt. Die Orfe hat selbst bei dem kalten Weiher gelaicht, und ihre Brut hat bereits den Dottersack zum allergrößten Teil aufgezehrt. Nun müssen die Orfen ausgesetzt werden. Die Orfe ist zwar ein Nahrungskonkurrent des Karpfen, macht sich jedoch trotzdem bezahlt. Die Orfenbrut gedeiht in jedem, auch im kalten Wasser. In den Forellenteichen lebt sie mit den Forellen in Frieden. In Parkteichen belebt die Orfe die mitunter eintönige Wasserfläche, da sie sich fast ausschließlich in der oberen Wasserschicht aufhält und mit dem menschlichen Auge sehr gut beobachtet werden kann. Schließlich wächst die Orfe bei einigermaßen geeigneter Nahrung sehr gut. Ich habe versucht, sie mit dem Alant zu kreuzen. Das Produkt war ein Alant. Hiermit habe ich erreicht, daß ich die Orfen mit den Alanten auf den Markt bringen konnte. Auf einem anderen Blatt steht die Qualität des Orfenfleisches. Es ist minderwertig und grätenreich. Schirmer lobte zwar das Fleisch der Orfe über den grünen Klee, doch habe ich noch niemanden gefunden, welcher diese Meinung teilte.

Um diese Zeit laicht auch der Schwarzbarsch, bekanntlich eine von Max von dem Borne, Berneuchen, eingeführte Fischart. Die Schwarzbarsche bohren sich im Sande Löcher, und in diese hinein legen sie ihre Eier. Ein Fisch bewacht das Nest, indem er sich über dasselbe stellt und fortgesetzt mit Schwanz und Flossen Frischwasser den Eiern zufächelt. Während die Orfe mit jedem Wasser zufrieden ist, will der Schwarzbarsch warmes, klares Wasser haben. Dann auch der Grund. Der Schwarzbarsch verlangt einen sandigen, mit etwas Lehm vermischten Boden, während er auf moorigem, torfigem Boden meist zugrunde geht. Recht interessant ist das Auskommen der Brut. Wenn die Sonne auf das Nest scheint, schlüpft ein Fischchen nach dem andern aus. Man sieht dann lauter schwarze Pünktchen über dem Neste schweben, getreulich bewacht von einem der Elternfische. Jeder Tag bringt nun die kleinen Fischchen weiter, so daß sie bald selbständig nach Nahrung suchen. Nun ist es Zeit, die Brut mit einem Gazekescher abzufischen, was ziemlich leicht ist, da die ganze Gesellschaft immer eng beieinander steht. Die Brut sieht aus wie die kleinen Teufelchen: tiefschwarz. Das Zählen wird daher dem Züchter leicht. Man setzt nun die Brut, ungefähr 1000 Stück auf den Morgen, in geeignete Teiche. Die Fische erreichen im ersten Sommer 10 cm und darüber. Es ist natürlich besser, wenn die Fische noch in demselben Herbst in die ihnen zusagenden Gewässer kommen. Obwohl der Schwarzbarsch nur den Marktwert eines gewöhnlichen Barsches hat, ist sein Fleisch doch mindestens ebenso wohlschmeckend. Vor allem aber ist er ein sehr guter Sportfisch, und daß die Angler sich seiner so wenig annehmen, ist bedauernswert. Gewöhnlich laicht der Schwarzbarsch zweimal im Sommer. Für das neue Brutgeschäft baut sich der Fisch ein anderes Nest.

Nun ist es Zeit, die Vorwärmer zu bespannen. Man rechnet zwar, man soll die Streicher in die Laichteiche bringen, wenn das Wasser 15 Grad hat. Nach meiner Erfahrung ist es besser, noch zwei Grad mehr abzuwarten. Wer es ermöglichen kann, soll Karpfen aus einem See als Streicher verwenden. Die Nachkommenschaft von diesen Fischen ist gesunder und robuster als die der Teichfische.

Die Zufuhren an den Berliner Markt waren in der verflossenen Woche recht klein — auch an Seefischen, von welchen man uns große Versprechungen machte. Die Eisenbahnarbeiter haben nicht nur vermehrte Fleischrationen erhalten, sondern auch Kaffeebohnen und dergleichen mehr. Sie rangieren unter die Schwerstarbeiter, ob sie auf dem Kontorsessel sitzen oder Schrauben drehen. Daher der Spruch: „Gleiches Recht für alle!“ Natürlich bezieht sich das nicht auf die Nahrungsmittel. Die Preise sind unverändert. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 14. 5. bis 20. 5. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß, 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 22; mittel 30, Tafel- IIa 50, Tafel- Ia 65 Mk. je Schock.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Über den Wert der Nahrungsuntersuchungen in der Fischereibiologie. 213. — Zur Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern. 216. — Freigabe des Zentrifugenschlammes für Fischzüchter und Teichwirte als Futtermittel. 217. — Künstliche Befruchtung und Erbrütung von Barscheiern. 217 — Eine große Reiheransiedlung. 218. — Das Projekt eines mittelfränkischen Teichgutes. 218. — Personalien. 218. — Aus den Vereinen. 218. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 219. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile für Stellengesuche 40 Pf., für andere Inserate 50 Pf., Vorzugsplätze 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen ꝛc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischmeister.

Zu sofortigem Antritt suche ich für eine große Teichwirtschaft einen in Karpfen- u. Schleienzucht durchaus erfahrenen Fischmeister.
Gehaltsansprüche usw. erbitte ich umgehend an mich einzusenden. (352
W. Klee, Berlin W 8, Behrenstr 64/65.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf.
Franz Meltz, Streitz (Alt).

Suche sofort einen (435
Fischergehilfen
bei hohem Lohn und Prozenten.
Fr. Voth, Stadtfischerei,
Güstrow i. Meckl.

Aalsteller,

möglichst mit Zufahrer, mit eigenen oder mit meinen Geräten auf Prozente stellt sofort ein (456
Konopatzki, Großfischerei,
Kobbelhals bei **Ortelsburg,** Ostpr.

Fischereigehilfen
und (453
Aalfänger
stellt sofort ein
Fischerei Welchert, Allenstein.

Digitized by Google

Fischermeister,

der vor dem Kriege 300 Mrg. See, 500 Mrg. Land und 600 Mrg. Wald verwaltet hat, sucht bis zum 1. Oktober ähnliche Stellung. Angebote unt. Nr. 436 beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Geprüfter Fischermeister

für See- und Binnenfischerei sucht Stellung als Fischereiaufseher oder dergl. Angebote unter K. 419 befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ein verheirat., evangel., zuverlässiger

Fischermeister f. Stellung

als selbständiger Fischermeister, am liebsten bei einer Gutsherrschaft

A. Noack, Fischermeister,
448) Gut Baßdorf.

Suche Teichgut,

am liebsten in Schlesien oder angrenzend, mit einer Anzahlung von 100000—200000 Mark. Für Nachweis zahle Provision. (426

Halle, Großfischerei,
Gohatz im Spreewald.

Suche kleines Fischereigut oder größeren Waldsee

mit guten Gebäuden, aber wenig Acker, zu kaufen. Provinz Brandenburg oder Pommern bevorzugt. Angebote unter Nr. 452 befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Fischereiverpachtung.

Die Seegemeinde von Boberow bei Lenzen (Elbe) verpachtet am 5. Juni 1919, nachmittags 4 Uhr, im „Deutschen Haus" zu Boberow die Fischerei des etwa 200 Morgen großen Boberower Sees öffentlich meistbietend. Es wird bemerkt, daß Karpfenbesatz guten Erfolg hat. (418

Der Vorstand der Seegemeinde.

Zwei gebrauchte, sehr gut erhaltene

Fischerkähne,

etwa 7 m lang, 1,35 m breit, 0,50 m tief, fürs Höchstgebot verkäuflich. (427

Alb. Bork, Fischereipächter,
Schwiebus, Mühlenstraße 5a.

Aalhaken,

mit Ring, stark, per Tausend 8 Mk.

E. Lange, Berlin, Ohmstr. 1.

Teichbauten

projektiert und baut

Ingenieur Strauch, Calau, N.-L.

In den letzten Jahren ca. 2000 Morgen Teiche projektiert und gebaut. (349

Lupinen

zu Futterzwecken

offeriert per prompt und später (366

Siegmund Glaser, Wollstein i. P.,
Spezialgeschäft für Lupinen.

Echte Kernseife

werden einige Pfund in Stücken zu 4 Mk. braun, zu 5 Mk. weiß, abgegeben. Ebenso gute Toiletteseife zu 7 und 9 Mk. à Stück. Wirkl. gut. Nur geringer Vorrat. Postlagerkarte 57, Ilmenau.

Sie rauchen zu viel!

„Rauchertrost"- (400

Tabletten (ges. gesch.) ermöglichen, das Rauchen ganz oder teilweise einzustellen. Unschädlich! 1 Schachtel Mk. 2 frei Nachn., 6 Schachteln Mk. 10.

Versand Hansa, Hamburg 25/21.

Moderne Fisch-Konserven-Fabriken, Räuchereien, Kochereien und Bratereien

projektiert und leitet nach vielseitigen praktischen Erfahrungen (372

Architekt R. Schwark, Stralsund.

Praktisch erprobte

Wasserdüngung,

wesentlich billiger als Fütterung, übernimmt gegen Anteil vom Mehrzuwachs erfahrener Fachmann.

Angebote unter Nr. 257 befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Dauernd

wasserdichte Stiefel

durch

Pixat Lederöl

Orig.-Fl. 3,—, 11,50, 35,—.

W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa.,
Fabrik moderner Spezialitäten. (176

Elodea densa,

frischgrün, kräftig und polypenfrei, sämtlich mit Kronen, 25—40 cm lang 25 Stck. 1,25 Mk., 100 Stck. 3 Mk., 300 Stck. 6 Mk., 500 Stck. 10 Mk.

Quellmoos,

20 Bund 2 Mk., 100 Bund 8 Mk.

Große Auswahl in Zierfischen und Pflanzen.

Illustr. Preisliste gegen 20-Pf.-Marke.

Alw. Fritsche, Leipzig-Go.,
Zoolog. Handlung,
Wiederitzscher Straße 18. (445

Zu verkaufen:

20 Stück gut erhaltene, starke

Fischtransportfässer,

etwa 180 Liter Inhalt. (429

Paul Mellsen,
Hamburg 5, Brennerstraße 28.

Reepe aus Hanf,

in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso

verzinkte Stahldrahtseile,

aus feinsten Drähten hergestellt,

Ia hellen Kienteer und Karbolineum

empfiehlt (533

Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Ia Hanftaue,

12 mm, per kg, etwa 9 m, 9,50 Mark,
14 mm, per kg, etwa 8 m, 9,40 Mark,
16 mm, per kg, etwa 6½ m, 9,25 Mark,
18 mm, per kg, etwa 5¾ m, 9,00 Mark,

Ia Neufeel. Kokostaue, geölt, 14 mm, per kg, etwa 10 m, 8,00 Mark.

Abgabe nicht unter 5 kg.

Ia Lederfett, in etwa ½-kg-Dosen, per Dose . . . . . 1,20 Mark.
415) Abgabe nicht unter 10 Dosen.

Da das Lager geräumt werden muß, ist sofortige Bestellung nötig!

Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H.,
Klee, Berlin W 8, Behrenstr. 64/65.

Fischversand-Adressen

zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut usw.

In Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift.

Preis: 100 Stück 2 Mk., 200 Stück 3 Mk. 80 Pf., 500 Stück 8 Mk., 1000 Stück 14 Mk. mit 150 Prozent Teuerungszuschlag, empfiehlt J. Neumann, Neudamm.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.

(84)

Digitized by Google

Gummiwaren-Versandhaus
Otto Helmsoth,
Braunschweig N. O. 44,
hat Geschäftsbetrieb i. vollem Umfange wieder aufgenomm.

Schilfrohr
alter u. neuer Ernte, auch grün geworben,
Kolbenschilf, Binsen und Böttcherschilf
kauft zu sofortig. u. spät. Lieferung
Emil Fabian, Bromberg,
Tel. 103, 164, 179. (440

Ia Schiffsteer
— 100 kg netto 60 Mk. — empfiehlt
W. Golze, Landsberg a. W.

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (444
Franz Block, Stettin.

Krebsreusen
aus Holzgeflecht,
Garnreusen und Hamen
empfiehlt
438) **W. Golze, Landsberg a. W.**

Gelegenheitskauf!
Hanfleinen,
beste Qualität, ungeteert, 11 mm Durchmesser, etwa 100 kg, per kg 9 Mk., sowie 1 Paar neue, lange
Gummistiefel,
Größe 43, verkauft (449
Robert Werner,
Berlin S 14, Annenstraße 43.

Fisch-, Hunde- u. Geflügelfutter
offeriert **R. Göhring, Lucka S.-A.**

Große Lohnersparnis beim Schilfmähen!
Besitzer der „Rössingschen Schilfsense" können nach Ankauf der
Maschine „Harald"
jetzt mit 2 Leuten und 1 Kahn, anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Rössingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. Preis 300 Mk. ohne Verpackung ab Station. Bestellungen erbeten an (451
von Schau, Collm b. Sproitz O.-L.

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle kauft zu hohen Preisen, auch unter Nachnahme — Liste frei — (291
Bosch II, Gelsenkirchen.

Strumpf-Garne
versendet ohne Bezugsschein von 3 Pfund an
Erfurter Garnfabrik,
Hoflieferant in Erfurt W. 157.
Proben gegen 30 Pf. postfrei.

Haffkrugbraun
färbt (loht) Netze u. verleiht ihnen größte Haltbarkeit.
Anwendungsweise sehr einfach.
Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.
Muster werden kostenlos geschickt. (443

Ia Hanftaue für Fischereizwecke,
sowie Reusen, Bungen, Aal- u. Krebskörbe aus Wurzelgeflecht, ferner
Fischerboote, mit u. ohne Fischkasten,
in allen Größen, liefert preiswert
Holl. Netzfabrik, Vertr.: Jan Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28. Fernspr. 1939.

Boote

für alle Zwecke! Ruder-, Segel-, Motorboote, Sport-, Fischerei-, Jagdboote, Hausboote, Fischbehälter usw. in allen Größen und Ausstattungen aus erlesenem Material zu billigsten Preisen bei kürzester Lieferfrist. Illustr. Katalog und feinste Referenzen gratis u. franko. Lieferant höchster Herrschaften und Königl. Behörden.
Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft **H. Fröhlich, Wittichenau,** O.-L. 100. Gegr. 1842.
Abt. II. Bau von zerlegbaren Teich- und Jagdhütten, Garten-, Park- und Bootshäusern, Schwan-, Enten- usw. Häusern, schwimmenden Badehäusern. — Sämtliche Holzbauten für Landwirtschaft und Gewerbe. — Außenbordmotore. — Fernruf 25.

Fischkisten, fertig genagelt,
auf Wunsch auch nur die zugeschnittenen Teile, große Mengen waggonweise, fortlaufend preiswert lieferbar
Seesing & Tölcke, Hannover,
Dampfsägewerk — Holzwollefabrik — Holzgroßhandlung.

Kulturingenieur Gebers
Hirschberg, Schlesien
Ent- u. Bewässerung ⋆ Fischteiche ⋆ Selbsttätige Mönche
Wasserbuchsachen ⋆ Gutachten ⋆ Vermessungen u. Gutskarten
Eigene Zementwarenfabrik
30jährige Praxis — Beste Empfehlungen

Alle Arten Fischernetze

in jed. belieb. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik
in **Landsberg a. W.** (131

Digitized by Google

Netzflotten aus Kork-Ersatz bieten an als Lieferanten zahlreicher Fischereivereine
Baltische Korkenfabrik Eugen Pfotenhauer & Co., Kiel. 256)

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Zur Anschaffung kann jedermann empfohlen werden:

Die Fischerei

als Nebenbetrieb des Landwirtes und Forstmannes.

Ausführliche Anweisung zum Fischereibetrieb in kleineren und größeren stehenden und fließenden Gewässern jeder Art, vornehmlich in Seen, Bächen, Karpfen- und Forellenteichen,

von **Dr. Emil Walter.**

Über 800 Seiten stark, mit 316 Abbildungen. Preis fein geheftet **14 Mk.**, hochelegant gebunden **16 Mk.**

Dieses vorzügliche, mit größtem Fleiße zusammengestellte, hervorragend illustrierte Werk ist die vollkommenste aller existierenden Belehrungen über **Fischerei** und **Fischzucht**, besonders verfaßt für die Hand desjenigen, der sich in den Fischereibetrieb einleben und aus demselben Nutzen ziehen will. Behandelt sind die in Betracht kommenden **Fische selbst** und ihre Nutzbarkeit, die **Teichwirtschaft**, die **wilde Fischerei**, und in besonders breitem Rahmen der so wichtige **Fischfang** und die **Abfischung**; ferner sind Ratschläge für eine **intensive Fischereiwirtschaft** gegeben. Auch Lehren über die **Aufbewahrung**, die **Überwinterung**, den **Versand** und die **Verwertung der Fische** fehlen nicht. Den Schluß des Buches bildet eine Anleitung zur **Vertilgung von Fischfeinden**, Maßregeln zu **Schutz und Hebung der Fischerei u. a. m.** Wer aus dem kleinsten ihm zur Verfügung stehenden Gewässer, sei es stehend oder fließend, dauernden Nutzen ziehen will, dem wird das Walter'sche Buch dafür ein wegesicherer Führer sein.

Zu obigen Preisen kommt ein Teuerungszuschlag von 20 vom Hundert.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

la **Kokosleinen,**	8 bis 16 mm stark, per Pfund	9,50	Mk.
la **Kokosgarn,**	5 mm stark, z. Krebskörb., Verstellnetz., p. Pfd.	11,50	„
la **Hanfleinen,**	geteert, 9 bis 12 mm stark, per Pfund . . .	6,50	„
la do.	„ stärker, per Pfund	6,00	„
la do.	„ 6 mm stark, per Pfund	7,00	„
la do.	serbische, ungeteert, 5 mm stark, per Pfund .	8,00	„

Aalhaken pro Tausend 10 bis 15 Mk.

Bei Großbezügen bitte ich Spezialangebot zu fordern. Alles sofort oder kurzfristig lieferbar. **Erich Ruel, Dramburg.**

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer. (439
Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

KREBSE
kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen
August Heyn, Krebsgroßhandlung,
Berlin N 24, Kleine Hamburger Straße 12.
Telegramm-Adresse: Krebsheyn, Berlin. — Gegründet 1865.

Waffelgebäck!
Waffeleisen, mit Ring od. Stielen
für Kohlen- und Gasherd,
11, 12 und 13 Mark das Stück.
Rezepte füge bei. (422
Carl J. W. Senger, Melle i. H.

Suche 30000 Stück
Hechtbrut
oder Hechtsetzlinge.
Halle, Großfischerei,
Goyatz (Spreewald). (454

Zu kaufen gesucht:
1—2000 Stück 2sömmerige und einige große, schwere (442
Karpfen edelster Rasse,
sowie **20—50 Stück größere**
Goldorfen und Goldfische.
Heinr. Ludw. Poppenburg,
Westfälische Fleischwaren- und Konserven-Fabrik m. b. H.,
Rheda in Westfalen.

Für Herrschaftsgut i. Lippe suche ich sofort zu kaufen:
je 75—100 Stck. 2sömmer. Spiegelkarpfen und Schleien
(edelste Rasse), ferner (385
25 Stck. große Goldorfen, etwa 16—25 cm lang.
Angebote erbittet Firma
Walter Kellner, Barmen-Wichl.
Abteilung Einkauf.

Lebende Krebse
zu höchsten Preisen
u. frische Aale laufend z. kauf. gesucht.
Auf Wunsch liefere Versand-Emballagen. Es liegt in Ihrem Interesse, bei mir anzufragen. (480
Richard Timm, Fischimport,
Stettin, Oberwiek 71, Fernruf 2777.

Fischzucht Niederzibelle,
Post Zibelle (Schlesien),
gibt ab Mai — Juni — Juli
la Galiz. Spiegelkarpfenjungbrut,
das Tausend 4 Mk., Abgabe nicht unter 10000. **Vorgestreckte Brut,** Abgabe nicht unter 1000 (391
— Preisliste frei. —

Karpfen-Jungbrut
und
vorgestreckte Brut
liefert im Juni bzw. Juli 476
Gut Aschauteiche
bei Eschede, Kr. Celle.

Digitized by Google

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: Karpfenjungbrut und vorgestreckte Karpfenbrut, Galizier Spiegel. Preisliste frei. (193

H. v. Debschitz.

337) Ein- und zweisömmerige

Satz-Schleien,

unter Garantie lebender Ankunft, billigst.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

gibt ab, solange Vorrat, gar. reinrassige Galizier

Spiegelkarpfen-Jungbrut,

bis 20 000 à Tauf. 5 Mk., bis 50 000 à 4,50 Mk., bis 100 000 à 3,50 Mk., über 100 000 à 3 Mk.

Besatzmenge pro Morgen 10 000, Abgabe nicht unter 10 000 Stück.

Vorgestreckte Spiegelkarpfenbrut

3 bis 4 Wochen alt, pro Tausend 40 Mk. Besatzmenge pro Morgen 1½ Tausend. Abgabe nicht unter 1½ Tausend. (285

Bräuning, Kodersdorf O.-L.

Post Pohlschildern, Bz. Liegnitz

liefert Mai—Juli

von besten galizisch. Spiegelkarpfen

Karpfenbrut u. vorgestreckte Brut.

— Preisliste frei. —

Fähndrich-Blume.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab zur Lieferung Mai—Juni:

Karpfenjungbrut.

10 000 angebrütete

Regenbogenforelleneier

sofort lieferbar.

Preisliste frei. (32

— Frühjahrsversand beendet. —

Geschwister **von dem Borne.**

Lebende Karauschen,

f. Angelzwecke, lauf. z. kauf. gesucht.

Jan Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.

376) — Tel. 1939. —

Karpfen-Fischfutter,

Hinterlupinen

Ztr. 35 Mk. in Käufers Säcken, offer.

Konopatzky, Gollub, Westpr.

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und runde Körbe, 150 Pfund fassend, offeriert billigst

5) **Gust. Stickdorn, Bad Oeynhausen.**

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Petschau U.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen-, und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: **Hlekmann-Petschau.** Fernsprecher: Petschau 52. (8

Staatliche Fischzucht-Anstalt von Emil Rameil, Fürstenberg i. Westf.

hat abzugeben:

Bachforellenbrut, lieferbar April,

Bachforellenwildlinge, 4 bis 6 cm Länge, lieferbar Juni,

Regenbogenforellenwildl., 5 bis 7 cm, lieferb. Juli, August.

Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

Fischzucht 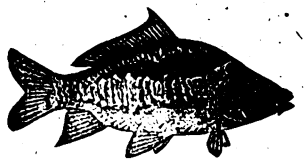 **Horka O.-L.**

(447

gibt ab: Jungbrut schnellwüchsig. Galiz. Spiegelkarpfen,

bei Bestellungen nicht unter 10 000 Stck., je Tausend 5 Mk.,

Besatzmenge pro Morgen 10 000 Stck.

Vorgestreckte Spiegelkarpfen-Brut,

3—4 Wochen alt, je Tausend 40 Mk., Besatzmenge pro Morgen 2000 Stck. Abgabe nicht unter 1000 Stck. Größere Posten billiger. **Contag.**

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.,

Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Tagespreisen

THEODOR BOESEL,

Krebsgroßhandlung,

Berlin C 25,

(20 Kaiserstr. 34.

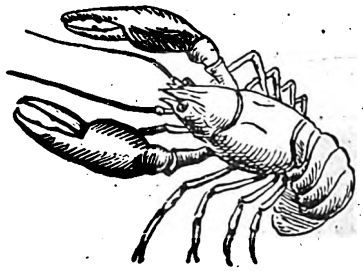

Telegr.-Adr.: **Krebsboesel-Berlin.**

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von **Dr. Emil Walter** in **Ballenstedt am Harz.**

Bezugspreis: vierteljährlich **2,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **8 Mk.**, für das übrige Ausland **3,20 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt

Nr. 22. **Neudamm, 1. Juni 1919.** **Bd. 22**

Jahres-Bericht des Deutschen Fischerei-Vereins für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 30. September 1918.

Tätigkeitsbericht.

Die Berichtszeit stand unter dem Zeichen der Kriegsnot. Sonstige Inanspruchnahme der Mitarbeiter des D. F.-V., Verkehrsschwierigkeiten, Einschränkung der Fischzucht infolge Futter- und Düngermangels, Knappheit und Teuerung der Fanggeräte, Einberufung der letzten bis dahin vom Kriegsdienst befreit gewesenen Kräfte führten zu immer stärkerer Einschränkung der Vereinstätigkeit. Insonderheit die Kriegswirtschaft lähmte jede ersprießliche Tätigkeit.

Zu Beginn des Sommerhalbjahres 1918 fanden — im Zeichen hochgespannter Siegeserwartungen — noch verschiedene Unternehmungen statt.

So kamen außer den Verwaltungsratssitzungen nach langer Zeit wieder Tagungen des teich- und des seenwirtschaftlichen Ausschusses zustande. Auch der im Vorjahre vom 25. Deutschen Fischereirat gewählte Ausschuß für einen zeitgemäßen Ausbau des D. F.-V., der sogenannte Reformausschuß, hielt Sitzungen ab. Die 1. Sitzung des Reformausschusses fand am Freitag, dem 18. Januar 1918, in Berlin mit folgender Tagesordnung statt:

1. Erscheint eine durchgreifende Reform im D. F.-V. notwendig?
2. Wird diese Reform am besten durch Ausbau des Fachausschußwesens erreicht?
3. Sind die vom Generalsekretär in seinem auf dem XXV. Deutschen Fischereirat gehaltenen Vortrage entwickelten Grundzüge für einen Ausbau des Fachausschußwesens anzuwenden?
4. Welche Folgerungen ergeben sich aus dem Umbau des D. F.-V. für seinen Voranschlag?
5. Verschiedene Anregungen der Mitglieder des Reformausschusses:
   a) Vorschlag Ehrenbaum: Gemeinschaftliche Bearbeitung von See-, Küsten- und Binnenfischerei.
   b) Vorschlag Seligo: Mittelverteilung nach Kopfzahl der Fischereibevölkerung.
6. Anregung des Württembergischen Landes-Fischereivereins, einer Mittelverteilung die Flächenstatistik (Landflächen) des Deutschen Reiches zugrunde zu legen.

Diese Sitzung des Reformausschusses brachte eine sehr gründliche Aussprache über die zeitgemäße Umgestaltung des D. F.-V. Frage 1 der Tagesordnung wurde von den Ausschußmitgliedern allgemein bejaht. Auch Frage 2 fand Zustimmung. Frage 3 fand vereinzelten Widerspruch, da nicht alle Mitglieder des Ausschusses in der vorzugsweisen Besetzung der Fachausschüsse mit Fachspezialisten (Berufsfischer, Berufsfischereisachverständige, Berufsfischereibiologen oder Wissenschafter) den weitgehenden Forderungen des Generalsekretärs unbedingt zustimmen zu können glaubten. Frage 4 wurde von allen mit Ausnahme eines Ausschußmitgliedes dahin beantwortet, daß bei den geringen dem D. F.-V. zur Verfügung stehenden Mitteln die Verteilung von Zuschüssen an die angeschlossenen Vereine aufhören solle, zumal diese Verteilung seit vielen Jahren Meinungsverschiedenheiten in den Tagungen des Fischereirats hervorruft. In Verbindung hiermit wurde Punkt 6 behandelt. Der Vorschlag des Württembergischen Landesfischerei-Vereins fand wenig Zustimmung. Man wies darauf hin, daß Landfläche und Fischerei-Ertragsfläche allzu verschieden seien, als daß erstere zur Grundlage der Mittelverteilung gemacht werden könne. Auch der Vorschlag Seligo, die Mittelverteilung nach Kopfzahl der Fischereibevölkerung in dem betreffenden Landesteil (Provinz oder Staat) vorzunehmen, fand keinen allseitigen Beifall, da man fürchtete, dieses System werde als

Digitized by Google

Prämie für solche Fischereivereine wirken, denen es trotz starker Fischereibevölkerung in ihrem Bezirke noch nicht gelungen ist, einen nennenswerten Mitgliederstand zu erreichen, während sehr erfolgreiche Vereine in Bezirken mit wenig hauptberuflichen und viel nebenberuflichen Fischern und Fischzüchtern unverdient schlecht abschneiden würden. Der Ausschuß kam in seiner Mehrheit zu dem Schluß, daß er ebensowenig wie frühere Ausschüsse und Versammlungen einen Schlüssel für eine innerhalb ganz Deutschlands gerecht wirkende Mittelverteilung auffinden könne und deshalb die Verteilung an die angeschlossenen Vereine unterbleiben solle, zumal die dem D. F.-V. zur Verfügung stehenden Reichsmittel sinngemäß nur zu solchen Zwecken verwendet werden sollten, die über die Grenzen des Bezirks eines angeschlossenen Vereins hinaus Bedeutung haben (Forschungen, Strombesetzungen, Interessenvertretung der Fischzüchter).

Der Reformausschuß trat am 25. April 1918 nochmals zusammen, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, die oben erörterten Fragen nach längerer Überlegung zu Beschlüssen ausreifen zu lassen, die dem Deutschen Fischerei-Rat vorgelegt werden könnten. Wesentliche neue Gesichtspunkte förderte diese Sitzung nicht zutage, nur wurde die zukünftige Gestaltung des D. F.-V. und der angeschlossenen Vereine gleichfalls eingehend erörtert. Es herrschte Einstimmigkeit darüber, daß die Fischereivereine ohne den Beitrittszwang, wie er zum Beispiel bei dem landwirtschaftlichen Kammersystem besteht, nie große Mittel aus eigener Kraft aufbringen, deshalb von Staatshilfe abhängig bleiben würden und keine freien berufsständischen Vertretungen werden könnten. Der Ausschuß beschloß, auf der nächsten Fischerei-Rats-Tagung die Frage der Bildung von Fischerkammern zur Besprechung zu bringen.

Leider unterblieb die Ausführung dieses Beschlusses, da, wie unten weiter dargelegt werden wird, die Fischerei-Rats-Tagung für das Jahr 1917/18 (im Sommer 1918) ausfallen mußte. Ebenso kam eine vom Reformausschuß geplante persönliche Fühlungnahme zwischen den Mitarbeitern des D. F.-V. in den einzelnen Reichsteilen und dem Generalsekretär nicht zustande, weil letzterer zu Beginn Mai 1918 wieder zum Heeresdienst einberufen wurde.

Die Sitzung des teichwirtschaftlichen Ausschusses fand am 26. April 1918 in Hessenwinkel bei Erkner am Dämeritzsee statt. Eine Aussprache über die Bewirtschaftung von Karpfenteichen in Kriegs- und Übergangszeit gestaltete sich sehr anregend. Die wichtigsten der dort vorgebrachten Anregungen veröffentlichte Herr von Zehmen in der „Fischerei-Zeitung" (Neudamm) Jahrgang 1918, Nr. 18, S. 137 und Nr. 24, S. 185. Deshalb sei an dieser Stelle nur kurz bemerkt, daß in der Ausschußsitzung von verschiedenen Seiten vor einer allzu gründlichen „Reinigung" (Ausräumung) der Karpfenteiche gewarnt und geraten wurde, einen Teil der ausgeschnittenen Wasserpflanzen nach ihrer Zersetzung am Ufer wieder in den Teich zu geben. Herr von Zehmen tut dies in der Form, daß er aus dem Ausräumungsmaterial im Winter kleine Zwischendämme innerhalb der größeren Teiche aufführen läßt. Der Teich wird dann nicht auf einmal vollständig, sondern zunächst nur so flach bespannt, daß die neuen kleinen Dämme den Teich in mehrere kleine, flache Teiche teilen, die an Dubischteiche erinnern. Diese kleinen Teiche werden sehr schnell von der Sonne durchwärmt. Infolgedessen entwickelt sich auch, dank der Zersetzungsvorgänge in dem zu den kleinen Dämmen benutzten alten Ausräumungsmaterial, eine sehr reiche Kleintierwelt, welche die kleinen Teiche zu sehr guten Brut-, aber auch Streckteichen stempelt. — In einer Aussprache über die Bespannungsdauer kamen Freunde und Gegner allwinterlicher Trockenlegung zu Wort, ohne daß man zu einer allgemein gültigen Regel zugunsten alljährlicher Trockenlegung oder mehrjähriger Bespannung kommen konnte. Wasser- und Teichbeschaffenheit, örtliche Satzfischmarktverhältnisse und andere Faktoren entscheiden, ob ein Teich alljährlich trockenzulegen ist oder länger als ein Jahr bespannt bleiben soll.

Bei der Besprechung von Düngungsfragen wurden keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte vorgebracht. Geklagt wurde über die Schwierigkeiten, welche sich der Beschaffung von Handelsdüngern entgegenstellen. Die Aussprache über Fütterung wurde natürlich zu einem Klagelied über die Unmöglichkeit ergiebiger Kunstfütterung bei Karpfen und Schleien und über die zunehmende Erschwerung der Salmonidenfütterung. — Die in der Tagesordnung gestellte Frage 2: „Ist es zweckmäßig, schon jetzt in eine Werbearbeit für Edelfischzölle einzutreten?" ergab zwar, daß die Mehrheit des Ausschusses einen Zollschutz für unsere Teichwirtschaft verlangt, eine Werbearbeit in dieser Richtung während des Krieges jedoch für verfrüht hält. Das Thema: „Handelspolitik der Karpfenerzeuger nach dem Kriege" führte zu einer kurzen Aussprache über die angeregte Gründung eines „Karpfenringes", ohne daß ein befürwortender oder ablehnender Beschluß gefaßt wurde. Dagegen führte die „Stellungnahme des Ausschusses zu einem Ausbau der Ausschußtätigkeit im D. F.-V." zu dem Beschluß, daß der „Teichwirtschaftliche Ausschuß" sich für eine Wiederbelebung und einen Ausbau der Fachausschüsse des D. F.-V. ausspreche, wobei die Wahl von Fachspezialisten in die Ausschüsse zu bevorzugen sei.

An die Sitzung schloß sich eine Vorführung der von der „Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung" erbauten Schilfschneidemaschine mit Motorbetrieb an. Die Vorführung wurde sehr erschwert durch die Höhe und Dichte des Schilf-

Digitized by Google

und Rohrbestandes im Dämeritzsee, durch zu spät entdeckte Reusen, die in dem zur Vorführung der Maschine benutzten „Laichschonrevier" aufgestellt waren, und wohl auch durch Mangel an Übung bei den Führern der Maschine. So ergab die Vorführung kein günstiges Bild, da die Maschine sehr häufig stockte und die abgeschnittenen Pflanzenmengen sich davor auftürmten. Die Mehrzahl der Zuschauer war der Ansicht, daß die Maschine für die Praxis erst brauchbar würde, wenn es gelänge, eine Vorrichtung zur Forträumung der abgeschnittenen Pflanzenmassen zu konstruieren.

Der seewirtschaftliche Ausschuß hielt seine Sitzung am 25. Mai 1918 in Alt-Grimnitz bei Joachimstal U.-M. ab. Es wurde Professor Dr. Seligo, Danzig, als Vorsitzender wiedergewählt, als 2. Vorsitzender wurde an Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden, hochverdienten Fischereipächters Struck-Pudagla Fischermeister W. Kühl, Parchim i. M., gewählt. An Stelle der verstorbenen Mitglieder Marx, Chiemsee, und Kegel, Calbe a. S., wurden Otto, Alt-Grimnitz, und Professor Thienemann, Plön, neugewählt. Nach einem Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit des Ausschusses mit der letzten Sitzung im Jahre 1914 sprach Dr. Smolian über den Ausschuß für Fischereibedarf und dessen Erfahrungen mit Ersatz-Faserstoffen. Typhafaser eigne sich nicht für feine Garne und Netze, sei zu schweren Tauen dagegen wohl verwendbar. Nesselfaser sei wohl zu kurz für Fischereizwecke, Versuche damit seien noch nicht abgeschlossen. Kühl zeigte eine Garnprobe aus Fasern des Besenginster, die weich und brauchbar für Strumpf- und Strickgarn ist. Über Konservierungsmittel berichtete Willig, daß er gute Erfahrungen mit einer Mischung von 1 Teil Steinkohlenteer, 1 Teil Wasser und $^1/_{50}$ Teil Soda gemacht habe. Otto sprach sich für Eichenrinde und Soda aus; intensive Farben wie Weiß, Braun und dergl. seien zu vermeiden. Kühl empfahl auch „Ravenar" als Gerbstoffersatz, warnte dagegen vor „Akolit" und „Wei-Wei". Weitere Einzelheiten über diese sehr lehrreiche Aussprache enthält der besondere Sitzungsbericht. Über neue Fanggeräte und Fangmethoden wurde nichts mitgeteilt. Der Sitzung ging jedoch die Vorführung eines in der Binnenfischerei neuen Bodengarns durch Otto voraus. Erörtert wurde auch der Bezug von Satzfischen, besonders von Satzaalen. Dabei wurde mitgeteilt, daß der vorbereitete Aalbrutbezug aus der Schelde nicht durchgeführt werden konnte, Satzaale seien dagegen im Unterelbegebiet erhältlich. Natürlich wurde auch über die komplizierten Höchstpreisverordnungen und über die Versandschwierigkeiten geklagt, ebenso über willkürliche Ungleichheiten bei der Beurlaubung von Fischern. — Schließlich bat der Ausschuß die Mitglieder Maier, Otto und Schiemenz, einen Musterpachtvertrag auf Grund des neuen preußischen Fischerei-Gesetzes auszuarbeiten.

Die übrigen Fachausschüsse hielten in der Berichtszeit keine Sitzungen ab.

Der Verwaltungsrat tagte am 11. Mai, um Bestimmungen über die Fortführung der Arbeiten des D. F.-V. nach der Einberufung des Generalsekretärs zu treffen — es wurde der Assistent Dr. Smolian mit der Geschäftsführung beauftragt —, um den Voranschlag für 1918/19 vorzubereiten und bezüglich der Fischereirats-Tagung im Sommer 1918 zu beraten. Es wurde beschlossen, den angeschlossenen Vereinen einen Ausfall des Fischereirates vorzuschlagen, was von diesen auch genehmigt wurde. Der Ausfall ist vom nächsten stattfindenden Fischereirat nachträglich gutgeheißen. Die Aufsichtsbehörde, das preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, gab ihre Zustimmung zu diesem Beschluß.

In einer zweiten Verwaltungsratssitzung, am 16. Mai 1918, wurde Regierungsrat Dr. Maier in den Verwaltungsrat an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Kegel gewählt und Kreiskämmerer Hannemann als Schatzmeister wiedergewählt. Die Wahlen wurden von den Fischereiratsmitgliedern auf schriftlichem Wege bestätigt. Endlich nahm der Verwaltungsrat die nach der Satzung von der nächsten Hauptversammlung zu bestätigende Wiederwahl seines Mitgliedes Lübbert zum Rechnungsprüfer vor.

Für Auszeichnungen (silberne Verdienstmünze) wurden dem Fischereirat vorgeschlagen die Herren: 1. Geheimer Regierungsrat Isenbart, langjähriger Dezernent für Fischerei im „Reichsamt des Innern", anläßlich seines Ausscheidens aus dieser Tätigkeit, 2. Großfischermeister Mahnkopf, Spandau, anläßlich seiner 50jährigen Jubelfeier als Berufsfischer, 3. Landgerichtsdirektor Scherpf, Würzburg, der über 25 Jahre hindurch den Vorsitz des „Unterfränkischen Kreisfischereivereins" führte, 4. Rittergutsbesitzer Conze, Lübeck, anläßlich seiner 25jährigen Jubelfeier als Vorsitzender des „Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein".

In der gleichen Verwaltungsratssitzung wurde außer den üblichen geschäftlichen Verhandlungen (Entgegennahme des Geschäftsberichtes, Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung, Beratung über den Voranschlag 1918/19) über die Sicherstellung arbeitsunfähiger Beamten des D. F.-V. beraten. Es stellte sich leider heraus, daß es dem D. F.-V. aus Mangel an Mitteln nicht möglich sei, eine private Alters- und Invalidenversicherung für seine Beamten abzuschließen.

Auf Antrag Nanz-Nortorf beschloß die Mehrheit des Verwaltungsrates nach sehr lebhafter Debatte, die Einfuhr von Forelleneiern aus Dänemark auch im Frühjahr 1919 zentralisiert vorzunehmen. Generalsekretär Nanz-Nortorf und die Geschäftsstelle des D. F.-V. wurden beauftragt, die nötigen Verhandlungen mit den dänischen Lieferanten und den deutschen Abnehmern zu führen.

Digitized by Google

Im Berichtsjahr war die Forelleneinfuhr aus Dänemark bereits zentralisiert durchgeführt. Es wurden 260000 Stück Bachforelleneier und 2798000 Stück Regenbogenforelleneier aus Dänemark bezogen und von Nortorf aus an 31 deutsche Besteller zu einem Preise von 9 Mk. bezw. 11 Mk. für das Tausend abgegeben. —

Um eine Übersicht über die Regenbogenforellen-Erzeugung in Deutschland zu erhalten, gab die Geschäftsstelle des D. F.-V. an die angeschlossenen Vereine Fragebogen heraus. Letztere waren jedoch meist nicht in der Lage, die Fragebogen auszufüllen.

Dagegen wurde ein Fragebogen, betr. die Anzahl und Höhe der von den angeschlossenen Vereinen zur Auszahlung gebrachten Belohnungen für Aufdeckung und Bestrafung von Fischfreveln, Vernichtung von Fischottern und Fischreihern, von manchen Geschäftsstellen beantwortet.

Ebenso wurde mit einigem Erfolg ein Fragebogen an die angeschlossenen Vereine gesandt, der zur Herstellung eines Verzeichnisses deutscher Teichwirtschaften und Fischzuchtanstalten dienen sollte. Der Krieg verhinderte jedoch eine vollständige, bearbeitungswürdige Materialsammlung.

Schon seit vielen Jahren lag das Bedürfnis nach einem Formblatt zur einheitlichen Nachweisung der Aussetzungen vor. Ein solches wurde von der Geschäftsstelle entworfen und nach Begutachtung durch die angeschlossenen Vereine gedruckt. Es hat sich nicht nur im Gebrauch der dem D. F.-V. angeschlossenen Kreise, sondern auch für deren Unterorganisationen als praktisch erwiesen und kann von der Geschäftsstelle des D. F.-V. bezogen werden. Die allgemeine Einführung des Formblattes ist in Rücksicht auf eine zukünftige Generalstatistik der Fischaussetzungen im Deutschen Reiche sehr zu wünschen.

Die Lachsbrutaussetzungen des D. F. V. konnten infolge einer sehr schlechten Lachseierernte im Berichtsjahre nicht in dem Umfange früherer Jahre erfolgen.

Ausgesetzt wurden in folgenden Flußgebieten:

Rhein . . .	1645000	Stück
Weser	65000	„
Ems	43000	„
Elbe	100000	„
Oder	18400	„
Weichsel	111230	„
Ostseeküstenflüsse .	48600	„

Von der für das Rheingebiet genannten Zahl wurden wieder wie in früheren Jahren im Auftrage des Reiches an Stelle der ehemaligen Kaiserlichen Fischzuchtanstalt Hüningen i. Els. 360000 Stück Lachsbrut, die in der Großherzoglich Badischen Fischzuchtanstalt zu Tiengen erbrütet worden war, durch den staatlichen Fischereisachverständigen Forstmeister Krautinger in der Zeit vom 18. bis 29. April in den Riedwiesenbach in Gemarkung Unterlauchingen, den Rhein oberhalb und unterhalb der Wutachmündung in Gemarkung Tiengen, Waldshut, Gurtweil, ferner in den Rhein von Dogern bis Laufenburg, die Murg bei Säkkingen, Wyhlen bis Grenzach ausgesetzt.

Die übrigen Lachsbrutaussetzungen im Rheingebiet erfolgten nach Maßgabe des internationalen Lachsvertrages. Es wurden geliefert:

1. Von der Fischzuchtanstalt Franz Burg, Haigerach bei Gegenbach, 200000 Stück, abgenommen und ausgesetzt unter Aufsicht des staatlichen Fischereisachverständigen Forstmeister Krautinger am 19. April 1918 in die Kinzig unterhalb des Wehres bei Gengenbach in Gemarkung Gengenbach.
2. Von der domänenärarischen Fischzuchtanstalt in Haigerach bei Gegenbach 200000 Stück, abgenommen und ausgesetzt unter Aufsicht des Forstmeisters Krautinger am 15. April 1918 in die Kinzig oberhalb des Wehres in Gengenbach in Gemarkung Gengenbach und Schwaibach.
3. Von der fiskalischen Fischzuchtanstalt in Avelartal bei Trier 455000 Stück, ausgesetzt unter Aufsicht des Kgl. Strommeisters und Fischerei-Bezirksaufsehers Zimmer am 19. bis 23. März 1918 in den Ruwerbach oberhalb Waldrach, bei Grünhaus, bei Cassel und in den Sauerfluß unterhalb Mesenich.
4. Von der Fischzuchtanstalt von Jos. Winter, Oberpleis (Kr. Sieg), 430000 Stück, abgenommen und ausgesetzt unter Aufsicht des Vorsitzenden des Fischschutzvereins Cöln, Schulrat Donsbach, Cöln, in der Zeit vom 1. bis 3. April 1918 in den Pleisbach und Blankenbach bei Oberpleis, die Sieg unterhalb der Buisdorfer Eisenbahnbrücke und in die Sieg in der Nähe der Mündung des Pleisbaches.

Unter Aufsicht des Fischerei-Ausschusses der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover wurden am 11. April und 18. Mai 1918 65000 Stück Lachsbrut aus der Fischzuchtanstalt Schlieckersbrunnen in den Ilsebach, den Bach bei Fischbach, Haddessen und Höfingen, den Plötznerbach, zum Teil in den Bach bei Unsen und Holtensen im Wesergebiet ausgesetzt.

Die in der Fischzuchtanstalt Lingen a. d. Ems erzielte Lachsbrut wurde unter Aufsicht des Fischereiausschusses der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover in der Zeit vom 8. bis 14. Mai 1918 in den Randelbach bei Rheine, den Mühlenbach bei Elte, den Honebach bei Stapelskotten, die Bever bei Westbevern, den Mühlenbach und die Glane bei Greven im Emsgebiet ausgesetzt.

In das Elbgebiet wurden durch den Hamburger Hauptfischerei-Verein unter Aufsicht des Prof. Dr. Ehrenbaum, Hamburg, aus der Fischzuchtanstalt Altmühlendorf bei Nortorf

Digitized by Google

100000 Stück Lachsbrut in die Auen in Tarp und bei Flöruphof, welche nach den Treeneabwässern, am 27. April ausgesetzt.

Durch den Westpreußischen Fischerei-Verein wurden 18400 Stück Lachsbrut aus der Fischzuchtanstalt Schlochau in die Küddow und Zier bei Landeck (Westpr.) im Obergebiet am 14. Mai 1918 ausgesetzt.

Im Weichselgebiet wurden unter Aufsicht des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen 60000 Stück Lachsbrut aus der Fischzuchtanstalt Prinzenthal bei Bromberg am 13. April 1918 in die Brahe ausgesetzt. Ferner wurden unter Aufsicht des Westpreußischen Fischerei-Vereins ebenfalls im Weichselgebiet am 23. April 1918 25000 Stück Lachsbrut aus der Fischzuchtanstalt Königsthal in die Ferse oberhalb Pr.-Stargard ausgesetzt. Am 2. Mai 1918 setzte der genannte Verein weitere 26030 Stück Lachsbrut aus der Fischzuchtanstalt Brattian in die Drewenz aus.

Im Küstengebiet der Ostsee wurden unter Aufsicht des Fischerei-Vereins für die Provinz Ostpreußen 48600 Stück Lachsbrut aus der Fischzuchtanstalt in Königsberg am 25. und 26. April 1918 in die Bahnau und den Dangefluß ausgesetzt.

Aus den vom Reich zur Förderung der Meerforellenzucht im Küstengebiet der Ostsee überwiesenen Beihilfen wurden Meerforellen ausgesetzt:

1. Von dem Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen 40000 Meerforellenbrut.
2. Von dem Westpreußischen Fischerei-Verein 39125 Stück Meerforellenbrut.
3. Vom Pommerschen Fischerei-Verein 50000 Meerforellenbrut.
4. Vom Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein 150000 Stück Meerforellenbrut.
5. Vom Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer 10000 Stück Meerforellensetzlinge.

Ueber die von den angeschlossenen Vereinen bewirkten Aussetzungen geben deren Jahresberichte Auskunft.

Ueber die Veröffentlichungen des D. F.-V. ist folgendes zu berichten:

Ein Band der Zeitschrift für Fischerei ist im Berichtsjahre nicht erschienen, da im folgenden Jahre ein Doppelheft der Zeitschrift für Fischerei mit umfangreichen Arbeiten aus der Teichdüngungs-Versuchsstation Sachsenhausen bei Oranienburg, für deren Veröffentlichung bereits das Reichswirtschaftsamt und das Preußische Landwirtschaftsministerium Beihilfen gegeben haben, erscheinen wird.

Den Mitgliedern des D. F.-V. und den preußischen Forstdienststellen ist die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" zugesandt worden. Zur kostenlosen Zustellung an die Forstdienststellen erhält der D. F.-V. jährlich eine Beihilfe vom Preußischen Landwirtschaftsministerium.

Die Mitgliederzahl des D. F.-V. hielt sich ziemlich auf der Höhe des Vorjahres.

Das Tagebuch weist 3408 Nummern auf.

Der Generalsekretär des D. F.-V. war von Mitte Mai bis November 1918 zum Heeresdienst eingezogen worden, er konnte aber infolge der Nähe seiner Garnison (Potsdam) mit der Geschäftsstelle in ständiger Fühlung bleiben.

Der Assistent des D. F.-V., Dr. Smolian, ist mit Schluß des Berichtsjahres aus dem D. F.-V. ausgeschieden, um einem Rufe des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins zur Übernahme einer wissenschaftlichen Assistentur zu folgen.

Aufbringung und Verwendung der Mittel.

Der allgemeine Reichszuschuß betrug wie im Vorjahre 50000 Mk.

Der im Voranschlag eingesetzte besondere Reichszuschuß von 2340 Mk. wurde wieder bestimmungsgemäß für Aussetzung von 360000 Stück Lachsbrut in das Rheingebiet an Selle der früheren Aussetzungen der Kaiserlichen Fischzuchtanstalt Hüningen verwendet.

Zur Förderung der Meerforellenzucht im Küstengebiet der Ostsee wurden statt der im Voranschlag eingesetzten 2650 Mk. von den in Betracht kommenden Fischerei-Vereinen insgesamt 2500 Mk. beantragt und vom Reich dem Deutschen Fischerei-Verein zur Weitergabe an die Vereine überwiesen. Diese 2500 Mk. kamen wie folgt zur Verteilung:

1.	Fischerei-Verein für Provinz Ostpreußen	300 Mk.
2.	Westpreußischer Fischerei-Verein	300 „
3.	Pommerscher Fischerei-Verein .	300 „
4.	Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein	600 „
5.	Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer	1000 „
	in Summa:	2500 Mk.

Ferner wurden dem D. F.-V. zur Drucklegung von Arbeiten aus der Teichdüngungs-Versuchsstation Sachsenhausen in der „Zeitschrift für Fischerei" 5500 Mk. vom Reich und für den gleichen Zweck vom Preußischen Landwirtschaftsministerium 2500 Mk. auf Antrag bewilligt und überwiesen.

Vom Preußischen Landwirtschaftsministerium erhielt der D. F.-V. für Versendung der Vereinszeitung an preußische Forstdienststellen außer dem Zuschuß von 500 Mk. noch 300 Mk. außerordentliche Beihilfe, da der bisher gewährte Zuschuß infolge der bedeutend erhöhten Druckkosten nicht mehr ausreichte.

Die Rechnung des D. F.-V. wurde von dem Rechnungsrat im Reichswirtschaftsamt, Herrn Steindamm, geprüft und die Führung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte als in jeder Hinsicht ordnungsmäßig, gewissenhaft und den bestehenden Vorschriften entsprechend gefunden.

Der Rechnungsauszug des D. F.-V. kann von der Geschäftsstelle des D. F.-V., Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, von den Mitgliedern kostenlos bezogen werden.

Berlin, den 1. April 1919.

Dr. Buschkiel, Generalsekretär.

Digitized by Google

Zur „Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern".

(Fortsetzung.)

II.

Die Verordnung über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern im Binnenlande soll dem Volke eine bedeutende Menge Süßwasserfische zur Nahrung herbeischaffen. Die Verordnung kann den Inhaber eines Gewässers zwingen, die Bewirtschaftung abzugeben.

Ganz im allgemeinen kann jedem Gesetz, welches wirklich mehr Nahrungsmittel herbeischafft, nur zugestimmt werden. Wird aber diese Verfügung, die doch ohne jede Frage in das Recht einer Einzelperson eingreift, nennenswerte Abhilfe schaffen?

Kann diese Verfügung nicht sogar schädigend wirken?

Ohne Frage wird es Fischgewässer geben, die nicht so bewirtschaftet werden, wie sie eigentlich bewirtschaftet werden müßten, ja die sogar kaum befischt worden sind. In den seltensten Fällen werden es solche Gewässer sein, die von Berufsfischern für eigene Rechnung oder auch für fremde Rechnung befischt werden. Diese Gewässer sind im Laufe des Krieges, mehr noch jetzt, so hoch befischt worden, wie es in Friedenszeiten nie vorgekommen ist; Gründe dafür sind die höheren Preise der Fische, aber auch die größeren Lasten und Pflichten, die der Inhaber selbst hat. Ganz im allgemeinen sind dort, wo überhaupt gefischt wurde, viel mehr Fische aus den Gewässern herausgenommen, und zwar auch viel mehr früher nicht verkäufliche Fische, also untermaßige. Hat sich doch niemand mehr danach umgesehen, ob ein Fisch die gesetzliche Größe hat. Ein nicht unerheblicher Teil der Binnengewässer, wahrscheinlich der größte Teil, ist schon überfischt, das Gewässer kann nicht mehr das ergeben, was es früher ergeben hat, zumal die Gewässer meistens keinen Einsatz erhalten haben. Wird nun dem Inhaber die Bewirtschaftung genommen, weil er das nicht mehr anliefern kann, was er früher geliefert hat, so wird durch den beauftragten Fischer, sofern er sein Gewerbe versteht, noch das letzte herausgenommen, da es diesem nur darauf ankommt, herauszunehmen; das Gewässer liefert also für kurze Zeit etwas mehr Fische, kann dann aber gar nichts mehr liefern, weil es ausgefischt ist, es ist ruiniert, und der Inhaber ebenso. Der beauftragte Berufsfischer legt sein Amt nieder, sobald er nichts mehr fängt, er kann nur gewinnen, aber nichts verlieren.

Es gibt aber auch Gewässer, die nicht ordentlich befischt worden sind. Meistens werden dieses kleinere, einzeln liegende Seen sein, wo es in den meisten Fällen dem Inhaber nicht lohnt, eine ausgiebige Fischerei auszuüben. Oder es sind für ein Fischgewässer nicht genügend Arbeitskräfte da oder die Geräte konnten nicht mehr beschafft werden. Für kleinere Gewässer sind zum Teil Netze überhaupt nicht geliefert worden. Es kann z. B. auch der Inhaber gefallen sein, die Witwe muß mit nicht gelernten Leuten arbeiten. Es können mangelhaft befischte Gewässer anderen Fischereibetrieben angekoppelt werden, es können neue Fischereibezirke von schlecht befischten Gewässern gebildet werden. In solchen Fällen könnte das Gesetz angebracht sein, kann sogar ein Segen für den Inhaber sein, wenn die aufgezwungene Bewirtschaftung eine wirkliche Bewirtschaftung ist und nicht nur ein Herausfischen. Eine wirkliche Bewirtschaftung wird es aber nur dann sein, wenn dem Inhaber ein Bestimmungsrecht an seinem Eigentum nicht gänzlich genommen wird oder wenn wenigstens dem Beauftragten ein unparteiischer Sachverständiger übergeordnet ist. Der Inhaber muß auch noch etwas sagen können, sonst tritt auch in diesem Falle genau dasselbe ein, was in dem Vorhergehenden beschrieben ist. Für kurze Zeit ein Mehr und dann Nichts. Solche oder ähnliche Fälle wird es aber nicht allzuviele geben. Hinzu kommt, daß ein beauftragter fremder Fischer ein Gewässer überhaupt nicht gleich ordentlich bewirtschaften kann, er muß es erst kennen lernen.

Diese Verordnung ist also eine sehr zweifelhafte Verbesserung für die Bewirtschaftung der Gewässer und wird wahrscheinlich nur für sehr kurze Zeit ein nicht erhebliches Mehr an Fischen erbringen, sicher aber später noch weniger als jetzt.

Wie schon oben angedeutet wurde, ist und wird, ganz besonders jetzt, im allgemeinen an Fischen aus den Binnengewässern mehr herausgewonnen wie früher; diese Fische sind nur nicht denselben Weg gegangen wie vor dem Kriege, und daher ist scheinbar weniger geliefert worden. Die großen Städte haben weniger, und zwar ganz bedeutend weniger, bekommen. Kein Fischer wird seine Fische der Bahn gern übergeben, besonders nicht für Sendungen auf weitere Entfernungen. Jeder Ort, jede kleine Stadt, ja jedes Gehöft nimmt dem Fischer seine Ware ab. Jeder Händler kauft die Ware gern direkt am Fangort und ist imstande, dieselbe im Handumdrehen in nicht zu großer Entfernung abzusetzen. Wo früher wenig oder gar nicht Fisch gegessen worden ist, wird jetzt möglichst viel zu erhalten gesucht.

Nicht der Mangel an Fischen ist der Hauptgrund ihres Fehlens, sondern der Mangel an anderen Nahrungsmitteln, besonders der Mangel an Fleisch, und die Gewässer können das nicht mehr liefern, was sie früher gegeben haben, genau wie der Acker.

H. v. Debschitz, Göllschau.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Neunaugenernte.** Wie uns aus Ostpreußen geschrieben wird, soll der Aufstieg der Neunaugen in der Memel außerordentlich gut gewesen sein, so daß zu hoffen bleibt, eine gute Neunaugenernte einheimsen zu können. Bekanntlich wechselt der Neunaugenaufstieg sehr. Es gibt Jahre, in denen das Neunauge außerordentlich selten aufsteigt, und andere, in denen es ziemlich reichlich aufsteigt. Das Meerneunauge (Lamprete) ist seit Jahren schon ziemlich selten, während es früher bis Magdeburg und noch weiter die Elbe hinaufstieg. Das Flußneunauge, die Pricke (Petromyzon fluviatilis L.), gab es in den siebziger Jahren in Ostpreußen so reichlich, daß man direkt von der Nöste ein Neunauge mit 5 Pf. kaufen konnte. — Das Bachneunauge (Petromyzon planeri) ist sehr selten geworden. Es war in den ostpreußischen Bächen, namentlich in der Rominter Heide, der Tuchler Heide usw. reichlich vertreten. Hkg.

*

— **Schwerbestrafte Handgranatenfischer.** Beim Fischen mit Handgranaten ereignete sich in Verden a. d. Aller ein schwerer Unglücksfall, dessen Folgen als abschreckendes Beispiel für diejenigen dienen sollten, welche fortgesetzt Explosivstoffe dazu benutzen, um die ohnehin geringen Fischbestände unserer Binnengewässer zu vernichten. Ein Bergmann namens Coordes wollte zusammen mit einem Kumpan vom Boot aus vermittels Handgranaten fischen, jedoch explodierte das Geschoß zu frühzeitig und riß dem Bergmann beide Hände ab; außerdem trug er schwere Verletzungen der Beine davon. An den Folgen dieser Verletzungen ist der Übeltäter noch an demselben Tage gestorben. Auch der Begleiter trug nicht unbedenkliche Verletzungen davon. Im Gebiet der Weser und ihrer Nebenflüsse wird immer noch viel mit Handgranaten gefischt; meistens aber kann dies unsaubere Gelichter unbestraft unsere Binnengewässer in dieser unverschämten Weise plündern.
Doose, Celle.

*

— **Weißer Kornwurm und andere Vorratsschädlinge!** Als einer der wichtigsten Schädlinge an lagerndem Getreide gilt der sogenannte „weiße Kornwurm" oder die Kornmotte (Tinea granella L.). Zu wissenschaftlichen Arbeiten benötigt die Biologische Reichsanstalt reichlichen Materials von diesem Tiere und bittet daher alle Fachkreise und Landwirte um Unterstützung. Auch schon bloße Mitteilungen über Ort und Art seines Auftretens sind erwünscht, um seine Verbreitung und Bedeutung festzustellen. Abbildung und Schilderung der Lebensweise des weißen Kornwurms sowie der wichtigsten sonstigen Schädlinge von lagerndem Getreide, Mehl, Grieß, Graupen usw. enthält nebst Anweisungen zu ihrer Bekämpfung das vom ständigen Mitarbeiter Dr. Zacher verfaßte Flugblatt Nr. 63, das in einzelnen Exemplaren auf Wunsch von der Biologischen Reichsanstalt kostenlos zugesandt wird. Erwünscht sind ferner auch Mitteilungen über andere an Vorräten jeder Art auftretende Schädlinge, möglichst unter Beifügung von Proben. Einsendungen und Mitteilungen sind an die Biologische Reichsanstalt in Berlin-Dahlem, Post Berlin-Steglitz, Königin-Luise-Str. 17/19, zu richten. Etwaige Auslagen werden ersetzt.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Die drei „gestrengen Herren" sind vorüber. Trotzdem haben wir noch kalte Nächte, und die Wassertemperatur fällt in der Nachtzeit ganz bedenklich, so daß an ein Aussetzen der Laichfische vorläufig nicht gedacht werden kann. Die Dubischanlage sollte jetzt schon in vollem Graswuchs stehen, was durchaus nicht der Fall ist.

Viele Teichwirte sind überhaupt mit der Dubischanlage nicht zufrieden, sondern lassen lieber in größeren Teichen die Fische ihr Brutgeschäft vollenden. In nahrungsreichen Dorf- oder Hofteichen, welche täglich von Vieh durchtreten werden, ohne daß in ihnen irgend ein Grashalm steht, finden wir oft die besten Laichgewässer. Ich könnte mehr als ein halbes Dutzend solcher Teiche anführen, welche regelmäßig eine Menge einsömmriger Fische produzieren. Um die Laicher aus dem Wasser zu bekommen, muß man vorsichtig den Teich mit einem Zugnetz abfischen; besser ist es noch, mit zwei Zugnetzen, indem man eins vorgehen läßt und mit dem andern folgt. Gewöhnlich überspringen die Fische das erste Netz und fangen sich dann sicher im zweiten. Man sollte nun meinen, die Eier würden verschmutzt, weil das ganze Wasser mehr oder weniger aufgerührt ist. Dies scheint aber nicht der Fall zu sein, denn es kommt hier trotzdem reichlich Brut auf. Ist der Strich auf ein bis zwei Zentimeter abgewachsen, wird er mit engen Zugnetzen abgefischt und kommt in die Vorstreckteiche oder in den Streckteich. Die Lausitzer Bauern, hauptsächlich in der Gegend von Kottbus, verfügen nicht über große Teichflächen, und doch züchten sie einen Einsömmrigen, welcher nicht unter zehn Zentimeter bleibt und auch mit guten Fischen im Abwuchs konkurrieren kann.

Die Dubischanlage funktioniert nicht immer, und nicht allzu selten muß man sich den Kopf darüber zerbrechen, woran das liegt. Wachsen Binsen in den Teichen, so kann die Brut leicht fehlschlagen, ebenso bei Segge. Diese Pflanzen zeigen an, daß das Grundwasser im Teiche ziemlich flach steht. Ob sich das Grundwasser mit dem warmen Teichwasser verbindet und dadurch den Laichakt bei den Elternfischen beeinflußt, ist noch nicht erforscht. Ich habe es erfahren, daß der Laichakt in dem einen Dubischteich nach Wunsch vor sich ging, während in dem dicht daneben liegenden die Karpfen überhaupt nicht laichten. In größeren Teichen gedieh die Brut vorzüglich, in andern, nicht weit davon entfernten kam sie nicht auf, und wenn sie schon aufkam, wurde sie von irgendeiner Krankheit befallen und ging zu Tausenden ein. Man hat das Kalken der Vorstreckteiche empfohlen, um die Krankheitserreger abzutöten; ich halte davon nichts. Bei weitem besser haben sich die Kalirohsalze bewährt. Natürlich darf man sie nicht in der Westentasche zum Teich tragen. Dann kann man auch die Karpfen in der andern Westentasche heimtragen. Man gebe 20 Zentner Kalirohsalz auf den Morgen. Das Salz löst sich sehr bald beim Regen auf und geht durch die Narbe in den Grund. Bekanntlich haben die Kali-Rohsalze einen hohen Gehalt an

Digitized by Google

Chlor, und diesen können die Fischschädlinge, selbst die Eier, nicht vertragen. Sie werden sozusagen eingesalzen. Am besten eignen sich die billigen Abraumsalze zur Desinfektion des Teichbodens, z. B. Kieserit, denn diese enthalten am meisten Chlor. Natürlich darf solche Melioration nicht im Frühjahr vorgenommen werden, sondern im Frühherbst.

Wieviel Laicher sollen wir aussetzen? In Dubischteichen genügt ein Satz Laicher, bestehend aus einem Rogener und zwei Milchenern. Ich habe mit Vorteil noch zwei Anhetzer dazu gesetzt. Es sind dies zweisömmrige, noch nicht laichreife männliche Fische. Wer über viel Elternfische verfügt, kann solche auch direkt in die Streckteiche setzen.

Haben die Fische in der Dubischteichanlage gut gelaicht, so nimmt man die Alten heraus und setzt sie, den Geschlechtern nach getrennt, in kleinere Teiche. Nach ungefähr vier bis sechs Wochen laichen die Karpfen noch einmal, man nennt diesen Strich den Haferstrich. Nicht allzu selten erreicht dieser Haferstrich eine Größe von sechs bis acht Zentimetern und vermag alsdann den Frühstrich vollkommen zu ersetzen, denn ein kleiner Strich ist immer noch besser als gar kein großer. Wie ich schon in meinen Vorberichten sagte, besetze man alle Teiche mit Jungbrut. Man kann ungefähr rechnen: 30 bis 40 Tausend auf den Hektar Wasserfläche der Streckteiche. In andern, wo nur das Schar besetzt werden kann, setze man ein Drittel davon.

Die Frühjahrslaiche unserer Hechte war dermaßen schlecht, wie ich sie noch nicht erlebt habe. Bekanntlich verträgt der Hecht einen ganzen Posten Kälte, ja nicht allzu selten laicht er sogar unter dem Eise; jedoch so gut er die Kälte verträgt, so zuwider sind ihm die kalten Winde. Auch die Plötzen bzw. die Weißfische im allgemeinen haben schlecht gelaicht.

Die Sozialisierungskommission hat sich mit Frage der Hochseefischerei beschäftigt. Die Begründung einer Sozialisierung gipfelt in folgendem: Aus diesen beiden Gründen (ich führe die Gründe nicht an, weil Papier teuer ist) ist die Kommission der Meinung, daß sich die Sozialisierung lediglich auf die schon heute reichseigenen und die durch das Reich zu enteignenden Dampfer erstrecken soll. In den sozialisierten Betrieben soll mindestens die Hälfte aller Fischdampfer vereinigt sein, auch sollen die sozialisierten Betriebe, solange die Absatzmöglichkeit des deutschen Bedarfs durch den eigenen Fang noch nicht gedeckt wird, durch Bau neuer Schiffe ihren Betrieb vergrößern. Es wird ein deutsches Fischkontor gegründet, und die Binnenfischerei und Teichwirtschaft soll auch sozialisiert werden. Wenn auch vorläufig ohne Fische; na, die werden schon rechtzeitig heransozialisiert werden! Augenblicklich gibt es in Berlin sehr wenig derartige Tiere. Ein fliegender Händler verlangte in der Kurfürstenstraße 2,95 Mk. für ein Pfund handlanger Schellfische, die bereits aus ihrem Kasten stanken. Berlin will auch unter die Seefischer gehen, vielleicht um dort zu streiken. Das Unternehmen soll die Kleinigkeit von 10 Millionen Mark kosten.

Die Zufuhr an Fischen jeder Art nach Berlin ist die denkbar kleinste.

Meltzer notiert per 50 kg in Mark für lebende und tote Fische:

Hechte	225	Mk.
Zander von 2 Pfund per Stück und darüber	345	„
Zander unter 2 Pfund	280	„
Karpfen	275	„
Karauschen, Barsche, sofern 3 Fische unter 500 g wiegen	125	„
Karauschen, Barsche, sofern 3 Fische 500 g und darüber wiegen	200	„
Schleien	310	„
Aale von 1 Pfund per Stück und darüber	390	„
Aale von ½ bis 1 Pfund per Stück	345	„
Plötzen, sofern 3 Fische 500 g und darüber wiegen	130	„
Plötzen, sofern 3 Fische unter 500 g wiegen	75	„
Bleie von 2000 g und darüber	190	„
Bleie von 1000 bis 2000 g	150	„
Bleie unter 1000 g	130	„
Quappen	200	„
Welse	200	„
Krebse per Schock	12—39	„

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 21. 5. bis 27. 5. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß, 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 24; mittel 30, Tafel- IIa 38, Tafel- Ia 50 Mk. je Schock.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Jahres-Bericht des Deutschen Fischerei-Vereins für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 30. September 1918. 225. — Zur „Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern". (Fortsetzung.) 230. — Die Neunaugenernte. 231. — Schwerbestrafte Handgranatenfischer. 231. — Weißer Kornwurm und andere Vorratsschädlinge. 231. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 231. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile für Stellengesuche 40 Pf., für andere Inserate 50 Pf., Vorzugsplätze 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Zum 1. Oktober 1919

für 500 Morgen große Karpfenteichwirtschaft ein tüchtiger, zuverlässiger, energischer, mit der Brutaufzucht vertrauter (473

Fischmeister

gesucht. Dienstgehöft ¼ Stunde vom nächsten Ort mit kath. Volksschule.

Dülmen, den 24. Mai 1919.

Herzoglich von Croy'sche Domänenverwaltung, Kreuz.

Fischmeister.

Zu sofortigem Antritt suche ich für eine große Teichwirtschaft einen in Karpfen- u. Schleienzucht durchaus **erfahrenen Fischmeister.**

Gehaltsansprüche usw. erbitte ich umgehend an mich einzusenden. (852

W. Klee, Berlin W 8, Behrenstr 64/65.

Suche zu sofort

Zwei unverh. Fischergehilfen

Fr. Meyer, Kloster Dobbertin, Mecklbg.

Digitized by Google

Fischereigehilfen
und
Aalfänger
(453
stellt sofort ein
Fischerei Weichert, Allenstein.

Suche von gleich tüchtigen
Krebsfäng. u. Reusenfischer
mit eigenen Geräten auf hohe Prozente, für größere Gewässer. Krebsreusen werden geliefert. Meldungen erbittet
Reinert, (457
Doliwen bei Dunehken, Ostpreuß.

Fischer
für Winter- und Sommerstellung, der mit Zugnetz, Stacknetz und Reusenfischerei vertraut ist, kann sofort eintreten bei **Barthel, Eberswalde,** am Stadtsee. Bitte Gehaltsansprüche bei freier Verpflegung, Wohnung, 5% vom Fang. (468

Fischer,
der auch Gartenarbeit mit übernimmt, zum 1. Juli gesucht. Offerten mit Bedingungen zu richten an (464
Gut Baßdorf bei Templin U.-M.

Dom. Unterkalenzig
bei Heinrichsdorf, Pomm.,
sucht sofort für 500 Mg. Kalenzigsee, vor 9 Jahren mit 250 000 Aalen besetzt, tüchtigen (479

Prozentfischer, auch Sportangler.

Förster und Teichwirt,
verheiratet, 49 Jahre alt, mit Gärtnerei und Bienenzucht vertraut, mit guten, langjährigen Zeugnissen, sucht sofort oder später Stellung. Nähere Auskunft erteilt die **Gutsverwaltung Gr.-Machmin. P. Karzin, Kr. Stolp i. P.**

Fischereiverpachtung
Oberförsterei Nimkau, Regierungs-Bezirk Breslau.

Am Freitag, dem 13. Juni 1919, vorm. 10½ Uhr, soll im Geschäftszimmer der Oberförsterei Nimkau die **fiskalische Fischerei** in der Oder, zwischen Maltach und Gr.-Pogul, auf **6 Jahre, vom 1. Juli d. J. ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden.** Die Fischerei erstreckt sich auf dem rechten Oderufer von Kilometer 304,2 aufwärts bis zum Grenzhügel Nr. 1 in der ehemaligen fiskalischen Forstparzelle Lanschke, und auf dem linken Oderufer von Kilometer 304,2 bis Kilometer 295,52 an der Stephansdorfer-Seedorfer Grenzeiche. (459

Teichbauten
projektiert und baut
Ingenieur Strauch, Calau, N.-L.
In den letzten Jahren ca. 2000 Morgen Teiche projektiert und gebaut. (349

Teichgut,
350 Morgen, davon 300 Morgen Teiche, besetzt mit Schleien und Karpfen, **zu verkaufen.** Reichliches neues Gerät; Herrenhaus, geräumig, an Obstgarten gelegen, Ia Jagd. Näheres durch (460
Räde, Steglitz, Ringstraße 56.

Lupinen
zu Futterzwecken
offeriert per prompt und später (368
Siegmund Glaser, Wollstein i. P.,
Spezialgeschäft für Lupinen.

Moderne
Fisch-Konserven-Fabriken, Räuchereien, Kochereien und Bratereien
projektiert und leitet nach vielseitigen praktischen Erfahrungen (372
Architekt **R. Schwark, Stralsund.**

Echte Kernseife
werden einige Pfund in Stücken zu 4 Mk. braun, zu 5 Mk. weiß, abgegeben. Ebenso **gute Toiletteseife** zu 7 und 9 Mk. à Stück. Wirkl. gut. Nur geringer Vorrat. **Postlagerkarte 57, Ilmenau.**

Praktisch erprobte
Wasserdüngung,
wesentlich **billiger als Fütterung,** übernimmt gegen Anteil vom Mehrzuwachs erfahrener Fachmann.
Angebote unter **Nr. 257** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Waffelgebäck!
Waffeleisen, mit Ring od. Stielen
für Kohlen- und Gasherd,
11, 12 und 13 Mark das Stück.
Rezepte füge bei. (422
Carl J. W. Senger, Melle i. H.

Karpfen-Fischfutter,
Hinterlupinen
Ztr. 35 Mk. in Käufers Säcken, offer.
Konopatzky, Gollub, Westpr.

1 Paar echte englische
Gummistiefel,
einmal getragen, prima, prima Ware, Fußlänge 44, Schaftlänge 80 cm, Preis **350 Mk., verkauft sofort** (478
Bruno Paetz, Reichenau i. Sa. 559.

Gummiwaren-Versandhaus
Otto Helmsoth,
Braunschweig N. O. 44,
hat Geschäftsbetrieb i. vollem Umfange wieder aufgenomm.

Probenummern der
Deutschen Jäger-Zeitung
verlange man von
J. Neumann, Neudamm.

Elodea densa,
frischgrün, kräftig und polypenfrei, sämtlich mit Kronen, 25—40 cm lang 25 Stck. 1,25 Mk., 100 Stck. 3 Mk., 300 Stck. 6 Mk., 500 Stck. 10 Mk.

Quellmoos,
20 Bund 2 Mk., 100 Bund 8 Mk.

Große Auswahl
in Zierfischen und Pflanzen.
Illustr. Preisliste gegen 20-Pf.-Marke.
Alw. Fritsche, Leipzig-Go.,
Zoolog. Handlung,
Wiederitzscher Straße 18. (445

Schilfrohr
alter u. neuer Ernte, auch grün geworben,
Kolbenschilf, Binsen und Böttcherschilf
kauft zu sofortig. u. spät. Lieferung
Emil Fabian, Bromberg,
Tel. 103, 164, 179. (440

Große Lohnersparnis beim Schilfmähen!
Besitzer der „Rössingschen Schilfsense" können nach Ankauf der
Maschine „Harald"
jetzt mit 2 Leuten und 1 Kahn, anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Rössingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. **Preis 300 Mk. ohne Verpackung ab Station.** Bestellungen erbeten an (451
von Schau, Collm b. Sproitz O.-L.

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle **kauft zu hohen Preisen,** auch unter Nachnahme — Liste frei — (291
Bosch II, Gelsenkirchen.

Krebsreusen
aus Holzgeflecht,
Garnreusen und Hamen
empfiehlt
438) **W. Golze, Landsberg a. W.**

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1878, (340
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Fischlupinen
gibt preiswert ab (470
Haberlands Nachflg.
Rheinsberg (Mark).

Empfehlen unsere
Fischversand-Sauerstoff-Apparate
in erstklassiger Ausführung sowie alle Ersatzteile derselben. (475

Kräftige Gummistiefel,
1 Paar mit 95 cm lg. Schäften, ganz neu, verkauft oder tauscht an Größe Nr. 45
Fischzucht Allensbach am Bodensee, Baden.

Digitized by Google

Sie rauchen zu viel!
„Rauchertrost“- (400
Tabletten (ges. gesch.) ermöglichen, das Rauchen ganz oder teilweise einzustellen. Unschädlich! 1 Schachtel Mk.2 frei Nachn., 6 Schachteln Mk.10. Versand Hansa, Hamburg 25/22.

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pixat Lederöl
Orig.-Fl. 3,—, 11.50, 35,—.
W. Gustav Volgt, Zwickau i. Sa.,
Fabrik moderner Spezialitäten. (178

Lange (474
Krampstiefel,
Größe 38, wasserdicht, verkauft
M. Ludwig,
Zehlendorf (Wannseebahn),
Teltower Straße 24.

Strumpf-Garne
versendet ohne Bezugsschein
von 2 Pfund an
Erfurter Garnfabrik,
Hoflieferant in Erfurt W. 157.
Proben gegen 30 Pf. postfrei.

Reepe aus Hanf,
in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso
verzinkte Stahldrahtseile,
aus feinsten Drähten hergestellt,
Ia hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (533
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Get. Hanfleinen,
etwa 10 mm Durchmesser,
hat abzugeben (5
M. Lippmann, Landsberg a. W.

Neues Zugnetz,
jeder Flügel 30 m lang, 2—3 m hoch, Sack 12 m lang, sofort abzugeben.
Riemer, Fischereibesitzer,
461) **Mrotschen Kr. Wirsitz.**

Ein (462
ganz neues Zugnetz
zu verkaufen. 25 m lange Flügel, Sack 8 m, geloht, 25 mm Maschenw.
9 mm
geteerte Hanfleinen,
Sack 20 mm, Garnstärke 12/12, fertig zum Gebrauch. Preis 1000 Mk.
Friedrich Klabunde
in Streitzig bei Neustettin.

Ia Schiffsteer
— 100 kg netto 60 Mk. — empfiehlt
W. Golze, Landsberg a. W.

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (444
Franz Block, Stettin.

Fischkisten, fertig genagelt,
auf Wunsch auch nur die zugeschnittenen Teile,
große Mengen waggonweise, fortlaufend
preiswert lieferbar
Seesing & Tölcke, Hannover,
Dampfsägewerk — Holzwollefabrik — Holzgroßhandlung.

Boote und Kähne
für Teich-, Jagd- und Fischereibedarf.
Otto Müssig, Boots- und Schiffsbaumeister,
Breslau 10, Weinstraße 63, Telephon 8906 und 955.
Werft: Verl. Niedergasse, Umgehungskanal. (463

Haffkrugbraun
färbt (loht) Netze u. verleiht ihnen größte Haltbarkeit.
Anwendungsweise sehr einfach.
Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I. Schließfach 519 D.
Muster werden kostenlos geschickt. (443

Netze
Netzgarne D N W H **Netzleinen**
Fabrik-Marke
Dresdner Netzwerke G.m.b.H.
Heidenau
Bezirk Dresden.

Ia Hanftaue für Fischereizwecke,
sowie Reusen, Bungen, Aal- u. Krebskörbe aus Wurzelgeflecht, ferner
Fischerboote, mit u. ohne Fischkasten,
in allen Größen, liefert preiswert
Holl. Netzfabrik, Vertr.: Jan Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28. Fernspr. 1939.

Alle Arten Fischernetze
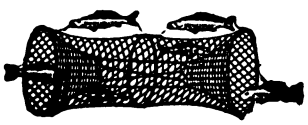
in jed. beliebig. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik
in **Landsberg a. W.** (131

Digitized by Google

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenszwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(34)

la	Kokosleinen,	8 bis 16 mm stark, per Pfund	9,50 Mk.
la	Kokosgarn,	5 mm stark, z. Krebskörb., Verstellnetz., p. Pfd.	11,50 „
la	Hanfleinen,	geteert, 9 bis 12 mm stark, per Pfund . . .	6,50 „
la	do.	„ stärker, per Pfund	6,00 „
la	do.	„ 6 mm stark, per Pfund	7,00 „
la	do.	serbische, ungeteert, 5 mm stark, per Pfund .	8,00 „

Aalhaken pro Tausend 10 bis 15 Mk.

Bei Großbezügen bitte ich Spezialangebot zu fordern. Alles sofort oder kurzfristig lieferbar. **Erich Ruel, Dramburg.**

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen

August Heyn, Krebsgroßhandlung,

Berlin N 24, Kleine Hamburger Straße 12.

Telegramm-Adresse: Krebsheyn, Berlin. ——— Gegründet 1865.

Lebende Krebse

kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen

Carl Stielow, Schlawe i. Pomm.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf. **Franz Meltz, Strelitz (Alt).**

Zu kaufen gesucht:

1—2000 Stück 2sömmerige und einige große, schwere (442

Karpfen edelster Rasse,

sowie 20—50 Stück größere

Goldorfen und Goldfische.

Heinr. Ludw. Poppenburg,

Westfälische Fleischwaren- und Konserven-Fabrik m. b. H.,

Rheda in Westfalen.

Satzkarpfen,
Karpfenbrut,
Goldorfen,
Schlammbeißer,
Sonnenfische,
Goldschleien,
Neunaugen,
Schleien,
742) Sterlete

sucht zu kaufen

Emil Reichelt, Buch i. M.

Lebende Krebse

zu höchsten Preisen

u. frische Aale laufend z. kauf. gesucht.

Auf Wunsch liefere Versand-Emballagen. Es liegt in Ihrem Interesse, bei mir anzufragen. (480

Richard Timm, Fischimport, Stettin, Oderwiek 71, Fernruf 2777.

Suche 30000 Stück

Hechtbrut

oder **Hechtsetzlinge.**

Halle, Großfischerei,

Goyatz (Spreewald). (454

Speiseforellen

versendet laufend in str. Eispackung gegen Nachnahme oder Voreinsendung

A. Gropp, Fischgroßhandlung,

465) Rohrdorf-Nagold, Wttbg.

Telegr: Gropp, Nagold.

von dem Borne'sche Fischzucht

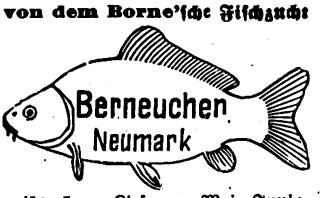

gibt ab zur Lieferung Mai—Juni:

Karpfenjungbrut.

10 000 angebrütete

Regenbogenforelleneier

sofort lieferbar.

Preisliste frei. (32

— Frühjahrsversand beendet. —

Geschwister **von dem Borne.**

gibt ab, solange Vorrat, gar. reinrassige Galizier

Spiegelkarpfen-Jungbrut,

bis 20 000 à Tauf. 5 Mk., bis 50 000 à 4,50 Mk., bis 100 000 à 3,50 Mk., über 100 000 à 3 Mk.

Besatzmenge pro Morgen 10 000, Abgabe nicht unter 10 000 Stück.

Vorgestreckte Spiegelkarpfenbrut

3 bis 4 Wochen alt, pro Tausend 40 Mk. Besatzmenge pro Morgen 1½ Tausend. Abgabe nicht unter 1½ Tausend. (285

Bräuning, Kodersdorf O.-L.

Kleiner Posten vorzüglicher

Regenbogenforellenbrut

abzugeben. (469

H. Büschleb, Worbis, Prov. Sachsen.

Fischzucht Niederzibelle,

Post Zibelle (Schlesien),

gibt ab Mai — Juni — Juli

Ia Galiz. Spiegelkarpfenjungbrut,

das Tausend 4 Mk., Abgabe nicht unter 10000. **Vorgestreckte Brut,** Abgabe nicht unter 1000. (391

— Preisliste frei. —

Karpfen-Jungbrut

und

vorgestreckte Brut

liefert im Juni bzw. Juli 455

Gut Aschauteiche

bei Eschede, Kr. Celle.

Fischereibetrieb Thüringen, Erfurt, Venedig 7a, hat noch abzugeben: **ca. 30 000 Stck. prima dänische**

Regenbogenbrut,

sowie **1 Paar neue, lange, englische**

Gummistiefel, Größe 42.

Digitized by Google

KREBSE!

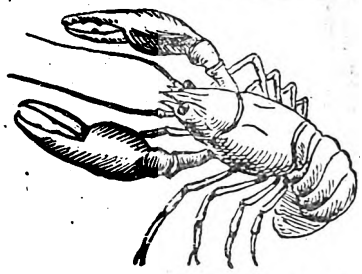

Bin Abnehmer für jedes Quantum
— zu höchsten Tagespreisen. —

Theodor Boesel,

342) Krebs-Großhandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34. Telegr.-Adr.: Krebsboesel-Berlin.

bei Haynau in Schlesien
gibt ab: Karpfenjungbrut und vorgestreckte Karpfenbrut, Galizier Spiegel. Preisliste frei. (193
H. v. Debschitz.

337) Ein- und zweisömmerige
Satz-Schleien,
unter Garantie lebender Ankunft, billigst.
Hugo Stöckmann, Bolzenburg. - Elbe.

Post Pohlschildern, Bz. Liegnitz
liefert Mai—Juli
von besten galizisch. Spiegelkarpfen
Karpfenbrut u. vorgestreckte Brut.
— Preisliste frei. —
Fähndrich-Blume.

Netz-Karbolineum
konserviert die Netze, verleiht ihnen 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (186
Frank & Co., chem. Fabrik,
Brandenburg (Havel).

WELTOL
bestes
Wagenfette — **Lederöl für Stiefel** — Lederschwärze
sowie Leder aller Art,
Geschirr, Riemen
usw.,
seit 25 Jahren bewährt.
Lieferant der Heeresverwaltung.
Weltol-Fabrik
Hamburg-Altona, Eulenstrasse 12.

Einsömmer. Zandersetzlinge
liefert im Herbst
Fischzüchterei Martin Wiedner,
Bremsdorf bei Fürstenberg a. O.,
Kreis Guben. (380

Lebende Karauschen,
f. Angelzwecke, lauf. z. kauf. gesucht.
Jan Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.
376) — Tel. 1939. —

Fischkörbe!!
ovale, 100 Pfund, und runde Körbe, 150 Pfund fassend, offeriert billigst
5) **Gust. Stickdorn, Bad Oeynhausen.**

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**
Tel.-Adr.: Hlekmann-Vetschau. Fernsprecher: Vetschau 52. (8

Staatliche Fischzucht-Anstalt von Emil Rameil, Fürstenberg i. Westf.
hat abzugeben:
Bachforellenbrut, lieferbar April,
Bachforellenwildlinge, 4 bis 6 cm Länge, lieferbar Juni,
Regenbogenforellenwildl., 5 bis 7 cm, lieferb. Juli, August.
Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

Fischzucht 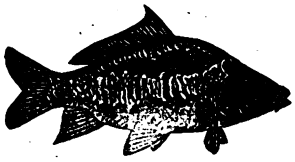 **Horka O.-L.**
(447
gibt ab: Jungbrut schnellwüchsig. Galiz. Spiegelkarpfen,
bei Bestellungen nicht unter 1000 Stck., je Tausend 5 Mk.,
Besatzmenge pro Morgen 10000 Stck.
Vorgestreckte Spiegelkarpfen-Brut,
3—4 Wochen alt, je Tausend 40 Mk., Besatzmenge pro Morgen 2000 Stck.
Abgabe nicht unter 1000 Stck. Größere Posten billiger. Contag.

Krebse,
handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,
übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7
Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: Vom 1. Juli 1919 ab vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,20 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 23. **Neudamm, 8. Juni 1919.** **Bd. 22**

Zur „Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern".

(Fortsetzung.)

III.

Der Gesetzentwurf über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern ist sicherlich gut gemeint, aber leider schwer auszuführen.

Der Herr Landwirtschaftsminister ist der Meinung, Fischgewässer lassen sich bewirtschaften wie Grund und Boden. Er zieht das Gesetz vom 4. Februar 1919 (siehe Reichsgesetzblatt S. 179) an. Dieses handelt von der Sicherung der Landbewirtschaftung. Um den Nöten der Volksernährung möglichst schnell entgegenzutreten, soll ein nach seiner Ansicht vereinfachtes Verfahren bei der Bewirtschaftung der Fischgewässer eingeleitet werden. Leider ist dieses Verfahren durchaus nicht einfach. Der Herr Landwirtschaftsminister bzw. seine Organe führen aus: Der Oberfischmeister (jede Provinz soll einen Oberfischmeister im Hauptamt haben) ist nach näherer Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten befugt, zur Nutzung der Fischerei in Binnengewässern Berechtigte mit bestimmter Frist zu einer Erklärung darüber aufzufordern, wie sie ihre Berechtigung ausüben wollen, insbesondere inwieweit ihre Gewässer unbewirtschaftet bleiben sollen. Die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bewirtschaftung ist auf Erfordern glaubhaft zu machen. Gebotenenfalls ist der Oberfischmeister nach Anhörung einer durch das Gesetz oder den Herrn Minister bestimmten Fischerorganisation sowie des Bauern- und Landarbeiterrates befugt, die ganze oder teilweise Nutzung der Fischgewässer mit Zubehör den Berechtigten auf bestimmte Zeit zu entziehen und als deren Vertreter Dritten gegen angemessenes Entgelt zu übertragen. Namens der Fischereiberechtigten kann er auch die Bildung selbständiger Fischereibezirke betreiben (§§ 89 bis 91 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916, Gesetzsamml. S. 55 ff.). Die Entscheidungen des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auf die gegen die Verfügungen des Oberfischmeisters binnen zwei Wochen erhobenen Beschwerden sind endgültig. Das Gesetz soll mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft treten. Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen wird der Herr Landwirtschaftsminister erlassen. Jedenfalls steht durch die beabsichtigten Maßnahmen zu erhoffen, daß der Allgemeinheit eine große Menge von Nahrungsmitteln zugeführt, den Nutzungsberechtigten eine dem Werte der Berechtigung entsprechende Einnahme gesichert, den Berufsfischern eine Beschäftigung zu angemessenen Bedingungen gewährleistet wird. Nach der Gesetzesbegründung ist zu erwarten, daß schon allein die Möglichkeit des Zwanges die jetzigen Nutzungsberechtigten der Fischgewässer zu dem erforderlichen Entgegenkommen bestimmt, so daß die Anwendung der geplanten Maßnahmen auf verhältnismäßig wenige Fälle beschränkt bleiben wird. Im übrigen läßt schon das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 so scharfe Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit nach andern Richtungen zu, daß unter Berücksichtigung der entstandenen Notlage der sich an den Wortlaut der Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung anlehnende Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern nur als eine durch die veränderten Verhältnisse gebotene Weiterentwickelung der im Fischereigesetze enthaltenen Grundgedanken angesehen werden kann.

Wohl die wenigsten Binnengewässer sind in den Nöten des Krieges unbewirtschaftet geblieben. Jeder Wasserbesitzer und Fischereiberechtigte fischte, so gut oder so schlecht es mit den mangelhaften Geräten ging. Der erstere war gezwungen, seinem Gewerbe nachzugehen, um etwas zu verdienen, und dem letzteren mangelte es für sich und seine Leute an Nahrung, hauptsächlich an Fleisch. Die Arbeiter verlangten — und mit Recht — ihre

Digitized by Google

Fleischnahrung, welche sie aus der Friedenszeit gewöhnt waren. In nicht zu kleinem Maße beschwerten auch die ausländischen Gefangenen den Haushaltungsbetrieb auf dem Lande. Als die Schweine bis zum letzten Stück totgeschlagen waren, die Jagd ausgepowert war, ging es über die Fische her.

Die Hochseefische waren durch eine planlose Organisierung sozusagen vom Markt verschwunden. Infolgedessen steigerte sich die Nachfrage nach Süßwasserfischen ins Ungemessene.

Man ist noch heute der Meinung, der Fischer hinterziehe die Fische, um sie zu Schleichhandelspreisen zu verkaufen und dem Großstädter vorzuenthalten. Das ist durchaus nicht der Fall. Das Land und die ländliche Kleinstadt konsumieren unter den jetzigen Verhältnissen weit mehr Fische, als man denkt. Als sich der Krieg immer mehr in die Länge zog, erstreckten sich seine Folgen auch auf die Fischfanggeräte. Während man die im Hafen liegenden Fischdampfer schon lange vor dem Frieden ausgerüstet hatte, mußte die Binnenfischerei noch immer hintenanstehen. Die Netzbelieferung war so bureaukratisch organisiert, daß selbst die Fischer viele Monate warten mußten, ehe sie einen Gebrauchsgegenstand bekamen. Ja, man scheute sich sogar nicht, einen Preisaufschlag in Höhe von 3 Prozent von dem an und für sich nicht mit Reichtümern gesegneten Fischer einzuziehen.

Wir kommen zum „Oberfischmeister". Diese Einrichtung existiert in Ostpreußen schon seit vielen Jahren. Der Fischerei hat sie bisher wenig genutzt. Wohnt zum Beispiel der Herr Oberfischmeister in der Provinzial-Hauptstadt, so ist sein fischereilicher Blick schon durch die Entfernung getrübt; wohnt er am Wasser, so wird er in die Versuchung kommen, die ganze Fischerei in der Provinz über einen Kamm zu scheren. Man wünscht einen Gelehrten, Biologen und Chemiker in die Stelle des Oberfischmeisters. Sicherlich gibt es auch in diesem gelehrten Stande praktische Leute mit klarem Blick; jedoch bilden sie leider die Ausnahme. Ob der Bauern- und Arbeiterrat ein Gewässer auf seine Produktivität, folglich auch auf seine Befischung, beurteilen kann, erscheint mehr als zweifelhaft.

Die angezogenen Paragraphen behandeln die Fischereirechte in offenen Gewässern. Der Oberfischmeister kann jemandem die Fischerei entziehen und sie einem Dritten übertragen. Welche Gründe maßgebend sind, wird nicht gesagt. Vielleicht deshalb, weil er nach Ansicht der Bauern- und Arbeiterräte zu wenig fängt? Nun wolle man nie vergessen, daß die Erträge einer Fischerei sich in auf- und absteigender Linie bewegen. Ich glaube kaum, daß es jemand gibt, dem es unangenehm wäre, zuviel gefangen zu haben.

„Einem Dritten gegen Entgelt übergeben." Die meisten Fischer sind gering bemittelt. Zur Übernahme einer Fischerei gehört erstens die Vorbezahlung einer halbjährigen Pachtsumme, zweitens die Erwerbung aller nötigen Fischereigeräte und drittens ein bestimmtes Betriebskapital. Bei den heutigen exorbitant hohen Löhnen und den im Verhältnis niedrigen Fischpreisen wird dieses Kapital immerhin ein ziemlich hohes sein müssen. Man geht deshalb heute auch so extensiv wie möglich in der Wasserwirtschaft vor.

Den Berufsfischern, so meint der Bericht, wäre hierdurch eine Beschäftigung zu angemessenen Bedingungen gewährleistet. Wie sich die Bedingungen erfüllen sollen, darüber schweigt sich der Entwurf aus. Nehmen wir an, daß heute rund 20 000 Fischer sich in dienender Stellung befinden, nehmen wir weiter an, daß jeder Fischer 10 000 Mark wenigstens haben müßte, um das Entgelt an den Dritten zu bezahlen für Betriebskapital und für die zu erwerbenden Geräte, so macht das 200 Millionen Mark.

Wenn nun hierzu die schweren Kriegsinvaliden kommen, welche sich für den Fischerdienst auch kaum eignen, so bleiben immerhin noch eine Menge Fischer übrig, welche vom Staat versorgt werden müßten.

Natürlich wird es eine Menge Fischer geben, die auch gut wirtschaften, und mit denen sowohl der Bauern- als auch der Arbeiterrat und der Oberfischmeister zufrieden ist. Diese kommen natürlich nicht in Betracht.

Resümieren wir: Die Gründe für den Mangel an Süßwasserfischen sind zu suchen:

1. in der unpraktisch durchgeführten Organisation,
2. in dem Mangel an Netzen, Leinen usw., verbunden mit der Teuerung und schwerfälligen Durchführung zur Erwerbung dieser Geräte,
3. in dem Fleischmangel auf dem Lande und in der kleinen Stadt,
4. in der Abschnürung der gefangenen Fische für die einzelnen Kreise und Regierungsbezirke mit willkürlichen Preisen,
5. in den niedrigen Preisen der Fische, die zwar hoch erscheinen, aber im Vergleich mit allem, was der Fischer für seine Gebrauchsgegenstände bezahlen muß, doch niedrig sind,
6. in der Drangsalierung des Fischers durch die Arbeiter- und Soldatenräte,
7. in den enormen Pachten, welche der größte Wasserbesitzer Preußens — der Fiskus — in seine Taschen fließen läßt,
8. in der Konkurrenz der Fischer untereinander bei Erpachtung einer Fischerei,
9. in der mangelhaften Beförderung der Fische,
10. in den enormen Löhnen, verbunden mit verkürzter Arbeitszeit,
11. in der geringen Kapitalkraft, welche es dem Fischer ohne staatliche Beihilfe nicht möglich macht, seine Stelle zu halten.

Digitized by Google

Wie der Fischer, so könnte auch jeder andere Gewerbetreibende, sei er nun Schmied, Stellmacher oder Schuhmacher, vom Staate die Beihilfe fordern, welche der erstere bekommt.

Wenn wir die Teichwirtschaft auch als Binnenfischerei heranziehen, so werden wir finden, daß die Fischfleischernten mit der Dauer des Krieges immer mehr zurückgegangen sind. Wir brauchen hier nicht mit Zahlen zu jonglieren, sondern vor uns liegt die Statistik, welche diesen Rückgang bezüglich der Teichfische genau nachweist.

Man lasse dem Fischer so viel Wirtschaftsfreiheit wie nur möglich. Man gründe Genossenschaften zwecks Ankauf aller Gegenstände, die der Fischer bedarf, desgleichen Genossenschaften zur Verwertung der Fische. Der Verpächter oder auch die Genossenschaft gewähre dem Fischer einen Kredit, der ihn befähigt, wirtschaftlich unabhängig zu sein.

Weder Gesetzesparagraphen noch Bauern- und Arbeiterräte, noch Oberfischmeister werden erreichen können, daß bei uns durch solche Maßnahmen eine — wie es im Entwurf heißt — große Menge von Nahrungsmitteln der Allgemeinheit zugeführt und dem Nutzungsberechtigten eine dem Werte der Berechtigung entsprechende Einnahme gesichert wird.

Heyking.

*

IV.

In meiner näheren Umgebung ist mir kein See bekannt, der nicht während des Krieges in äußerstem Maße befischt worden ist; ja, ich möchte sagen, die Seen der hiesigen Gegend bedürfen eher der schonenden Behandlung als einer intensiven Befischung. Wenn das eine oder andere Gerät nicht mehr vorhanden war oder aus Leutemangel nicht gefischt werden konnte, so ist mit anderen Geräten um so fleißiger gearbeitet worden.

Jetzt blüht in geradezu unverschämter Weise der Fischraub durch Unberechtigte und der Diebstahl der Geräte. Man darf heute keine Geräte setzen, die vom Lande irgendwie erreichbar sind. Boote und Kähne werden von der Kette gelöst, Fischkästen ausgeraubt, sodaß heute kein berechtigter Fischer sich der Spitzbuben erwehren kann. Wenn heute ein Pächter oder Besitzer eines Sees nicht fischen sollte, so dürfte jedenfalls nicht der üble Wille, sondern der Diebstahl die Schuld daran tragen.

Ich will nur kurz erwähnen, daß ich bei meinen Geräten, die vom Lande zu erreichen waren, Leute als Posten habe aufstellen müssen, daß ich nachts die Geräte entfernen mußte, sonst nahmen die Spitzbuben diese. Fünfmal ist mir in diesem Frühjahr der Fischkasten erbrochen worden. Rotten von 7 bis 8 Mann, neben unzähligen einzelnen Personen, habe ich beim unberechtigten Fischen angetroffen.

Heute hat kein Fischer Geräte im Überfluß liegen; er kann neue Geräte für die gestohlenen erst nach Monaten bekommen, wenn er sie überhaupt bekommt.

Ich hätte nichts gegen die Verordnung, wenn der Fischer Schutz fände gegen die Fisch- und Gerätediebe, und wenn zugleich auch mit sofortiger Gesetzeskraft ein Gesetz erschiene, welches die wilden Fischer entsprechend bestrafte und für Einziehung der Geräte der Wildfischer und für Sicherheitsorgane sorgte. Würde heute der Fischer gegen die Fischdiebe auftreten wollen, so würde es ihm übel ergehen.

Sind dem Fischer die Geräte gestohlen, die Boote zerstört, dann kann sich der Fischdieb an den Arbeiterrat wenden und sagen: der Fischer befischt seinen See nicht, der muß uns übergeben werden.

Erst Ordnung und Geräte — wenn dann der Fischer nicht seine Schuldigkeit tut, ein Zwang!

Herm. Struck.

*

V.

Wenn man glaubt, die Nöte der Volksernährung dadurch zu beseitigen, daß man die ganze oder teilweise Nutzung einzelner Fischwässer mit Zubehör den Berechtigten entzieht, welche nach Meinung eines staatlichen Aufsichtsbeamten nicht gehörig bewirtschaftet werden, so ist man im Irrtum! — Eine große Menge von Nahrungsmitteln kann durch eine solche Maßnahme der Allgemeinheit nicht zugeführt werden. — Die Gründe für den herrschenden Mangel an Binnenfischen liegen, wie am Schlusse des Artikels richtig gesagt ist, auf ganz anderen Gebieten, welche durch die geplanten gesetzlichen Maßnahmen gar nicht berührt werden. — Ich meine, daß der Mangel an geeigneten Besatzfischen für die Binnengewässer, die rücksichtslose Verunreinigung von Flüssen und Bächen und die Unkenntnis der fundamentalen Gesetze einer richtigen Wasserwirtschaft die Ursachen der geringen Erträge unserer Binnengewässer sind. Wenn die neue Regierung den sehr erwünschten Wandel schaffen will, so soll sie an die Ausbildung tüchtiger, die Allgemeinheit belehrender und sie selbst beratender Sachverständigen gehen, die Verunreinigung der Gewässer verhindern und den Versuch machen, in großzügiger Weise Zuchtanstalten zur Massenerzeugung der für die Binnenfischerei geeigneten Satzfische zu beschaffen.

Nur in den seltensten Fällen wird die geplante gesetzliche Drohung eine rationellere Bewirtschaftung der Binnenwässer zeitigen.

v. Z.

*

VI.

Die Gesetzgebungsmaschine hat während des Krieges mit einem solchen Hochdruck gearbeitet, daß kein Mensch auch nur den zehnten Teil jener Gesetze beachten und behalten konnte. Es gibt keinen Menschen in Deutschland, der nicht andauernd jene Gesetze überschritten hat und noch heute überschreitet. Daß

Digitized by Google

dieses überhaupt möglich ist, beweist deutlich, wie wenig jene Gesetze dem allgemeinen Sittengesetz und dem sittlichen Gefühl des Einzelnen entsprechen, woraus folgt, daß sie nicht nur grober Unfug, sondern geradezu unsittlich sind. Es ist sicherlich einer der Hauptgründe der jetzigen Zuchtlosigkeit, daß man während des Krieges in solch unsittlicher Weise Gesetze fabriziert und damit die Achtung vor dem Gesetz vollständig ertötet hat. Die Revolution wollte vieles bessern und läuternd wirken und den Bürokratismus beseitigen. Von einer guten Wirkung ist aber bisher noch nichts zu spüren. Auch die Gesetzfabrikation wird bisher noch im alten Hochbetriebe fortgesetzt mit dem Ergebnis, daß die meisten Gesetze ein Schlag ins Wasser sind. Schnellarbeit ist das wichtigste Charakteristikum vieler neuer, namentlich wirtschaftlicher Gesetze, und sie sind entsprechend unreif und minderwertig. Das gilt von dem allgemeinen Gesetz über die Sicherung der Landbewirtschaftung, einem Ausnahmegesetz gegen die Landwirtschaft, von dem man nicht versteht, wie es sich die Landwirte gefallen lassen können. Wenn man den Arbeitern ein solches Ausnahmegesetz diktieren würde, so würde ein allgemeiner Streik die unmittelbare Folge sein. Die Sache beweist, wie wenig sittlich läuternd vor allen Dingen die neue Regierung durch die Revolution berührt ist.

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem neuen Gesetz zur Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern. Das Ziel dieses Gesetzes ist zu billigen. Es kann unendlich mehr als vorher für die Fischgewässer, für die gesamte deutsche Binnenfischerei getan werden. Das läßt sich aber jetzt nicht im Handumdrehen tun, weil alle wirtschaftlichen Möglichkeiten dafür fehlen, und es ist auch gar kein Grund vorhanden, gerade jetzt mit einem solchen Gesetz hervorzutreten. Daß man es gegenwärtig erläßt, wo seine Durchführung einfach wegen Mangel an Netzmaterial, Besatzfischen usw. glatt unmöglich ist, beweist, um was für Pfuscherarbeit es sich wiederum handelt. Eine Hebung der Binnenfischerei, die Sicherung einer guten Bewirtschaftung der Fischgewässer ist nur dann zu erzielen, wenn man die Freudigkeit der Fischer und der Besitzer der Fischgewässer hebt, wenn man dafür sorgt, daß sie gern durch gute Bewirtschaftung ihrer Gewässer die Volksernährung fördern, weil sie sich in ihrem Gewerbe wohlfühlen. Die neue Regierung ist zu dieser Art von Hebung der Fischerei nicht fähig, weil ihr jedes Verständnis dafür fehlt. In bürokratischer Art glaubt sie, durch die Gesetzmaschine im Handumdrehen etwas erreichen zu können, was doch nicht durch Anordnungen und Enteignung zu erzielen ist, sondern nur durch liebevolle Sachkenntnis und treue Arbeit. Bei dem neuen Gesetz muß erstens die Berechtigung zum Erlaß bezweifelt werden, weil die Fischereikreise nicht in genügendem Umfange herangezogen sind. Nach der Revolution kann man verlangen, daß Gesetze nur erlassen werden, wenn die Sachverständigen sie gründlich genug mitgeprüft haben. Voraussetzung ist in der Fischerei, daß überhaupt erst einmal Organisationen in Gestalt von Fischerbünden und Vereinen voll durchgeführt sind. Man muß ferner bei diesem Gesetz bezweifeln, daß die vorgesehene Prüfung der Bewirtschaftungsmöglichkeit gründlich und sachverständig genug durchgeführt werden kann, weil noch nicht genügend wirklich sachverständige Fischereibeamte vorhanden sind, weil die verschiedenen Fischgewässer nicht über einen Kamm geschoren werden dürfen, und weil Fischerorganisationen nicht überall vorhanden sind. Das Gesetz bedeutet daher unter Umständen eine ganz unzulässige Vergewaltigung von Fischereiberechtigten.

Man kann, wie gesagt, der Absicht des Gesetzentwurfes zustimmen, aber man muß gegen die ganze, völlig überstürzte Art, wie er herausgebracht ist, Widerspruch erheben. Die ganzen Zustände unserer Binnenfischerei bedürfen einer gründlichen Entwicklung, ehe man an eine solche Gesetzgebung herantritt. Weit mehr würde für die schleunige Hebung der Binnenfischerei beigetragen werden durch Herstellung der wirtschaftlichen Freiheit, die die Freude am Beruf und an der Wirtschaft stärkt. Anscheinend ist das neue Gesetz aber weniger aus dem ernsten Willen zur Hebung der Fischerei entstanden als aus dem parteipolitischen Bestreben, zwischen Nutzungsberechtigten nnd Berufsfischern eine Kluft aufzurichten. Man fühlt auch hier nur zu deutlich, wie völlig unberufene Hände in unserer Regierung vielfach am Werke sind.

St.

Vom Frühjahrsbesatz und anderem.

Von F. O. Waldmann.

Ich habe jetzt beruflich Gelegenheit, eine Menge Teichwirtschaften kennen zu lernen, und diese Tätigkeit ist ebenso unangenehm wie interessant für mich. Es ist jedenfalls keine Annehmlichkeit, überall herumspüren zu müssen, ob etwas Unrechtes geschieht. Obgleich ich wirklich rücksichtsvoll zu Werke gehe, erlebe ich doch manchmal unliebsame Augenblicke, die vermieden werden könnten, wenn man das Notwendige der Revisionen einsehen würde.

Notwendig sind sie, das ist erwiesen. Denn wenn die Bevölkerung im großen ganzen Hunger leidet, trotzdem aber manche Luxuslokale auch in jetziger Zeit — Mai — noch

Digitized by Google

Karpfen und Schleien in Mengen verkaufen, müssen Besitzer vorhanden sein, die ihre Fischproduktion nicht ordnungsgemäß abgeliefert haben. Das ist leider auch verschiedentlich der Fall, Gott sei Dank aber doch nicht die Regel.

Ich bin zurzeit in Schlesien, im Hauptproduktionsgebiete der Karpfen und Schleien. Die Teiche sind längst besetzt. Man wartet nur auf gutes Wetter, damit die Fische abwachsen können. Mit der Fütterung ist es noch immer übel bestellt; etwas besser als im vergangenen Jahre scheint es aber zu sein, da doch manche Betriebe einige Hundert Zentner Lupinen haben, mit denen sie sich wenigstens etwas behelfen können. Besetzt sind die Teiche im allgemeinen mit Zweisömmern ganz gut, so daß wir auf eine bessere Speisefischernte rechnen können, als es die vorjährige war. An Einsömmern aber hat es an manchen Orten gefehlt. Wir werden nächstes Jahr also wahrscheinlich wenig Zweisömmer zur Verfügung haben.

Einzelne Teichwirte haben, wir schreiben heute den 22. Mai, bereits ihre Karpfen ablaichen lassen. Leider ist das Wetter so kalt gewesen, daß wahrscheinlich der größte Teil der Brut eingegangen sein wird. Haben die Teichwirte nicht noch Reservelaicher, so sind sie übel dran.

An Laichfischen hat es dieses Frühjahr gefehlt. Man klagte überall über den Mangel an Laichern. An einer Stelle fehlte z. B. die gewohnte Anzahl Milchener. Ich beruhigte den betreffenden Herrn dadurch, daß ich ihm sagte, daß in Frankreich an manchen Orten von jeher und mit vollem Erfolge stets mehr Rogener als Milchener zum Ablaichen zusammengesetzt würden; er solle es nur ruhig auch versuchen. Ich selbst habe in Frankreich beobachtet, daß die Befruchtung im allgemeinen auch gut war, wo man zwei Rogener und einen Milchener zusammensetzte.

Für normale Verhältnisse möchte ich aber doch auch an der deutschen Art festhalten und mehr Milchener als Rogener verwenden.

Über die ungeheure Schädlichkeit des Fischotters erzählte mir Herr Galinski, der Militscher Teichverwalter, einen sehr interessanten Fall. Vor einigen Jahren war ein Otter im Winter in die Hälter geraten und hatte unter dem Eise gefischt. In einer einzigen Nacht schleppte der Otter 94 Karpfen von je 2½ Pfund aus dem Wasser und garnierte mit den Fischen, die kaum verletzt waren, den Rand des Eisloches. Dieser Fall sollte festgehalten werden, und wenn wieder Naturfreunde den Otter als Naturdenkmal schützen wollen, sollte man ihnen die Geschichte vorhalten.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischüberfluß in den Niederlanden.** Wie hervorragend die deutsche Zentralgesellschaft für unsere Fischversorgung sorgt, ersieht man aus der Tatsache, daß in den Niederlanden Fischüberfluß besteht, weil die deutsche Zentralgesellschaft Algimex fast gar keine Fische kauft. Der Algimex sind die niederländischen Fischpreise noch zu teuer, während sie für die niederländischen Reeder so niedrig und unvorteilhaft sind, daß sie bereits den Fangbetrieb einschränken. Die Reeder-Vereinigung in Ymuiden gibt nur eine beschränkte Kohlenmenge aus, um dadurch eine gewisse Anzahl von Fischdampfern an der Ausfahrt zu hindern und eine Verminderung der Anfuhr herbeizuführen. Die Reeder-Vereinigung läßt außerdem Dampfer mit Fischen nach dem Londoner Fischmarkt Billingsgate fahren, um wenigstens einigermaßen Absatz zu erzielen. Ein Ausschuß ist nach Berlin und ein anderer nach London gefahren, um eine stärkere Abnahme von Fischen durchzusetzen. Die Preise betragen in Ymuiden für große Schollen 23—26, für großen Schellfisch 27—32, für Mittel-Schellfisch 20½—26, für kleinen Schellfisch 6½ bis 13½ Gulden für 50 kg. Großer Schellfisch kostet im Kleinhandel in den Niederlanden etwa 40 Cents das Pfund, während der Verkaufspreis in Deutschland sich vielleicht auf 1,80—2 Mark stellen würde. Man hat solche Preise während des Krieges ja immer gern gezahlt. St.

— **Abschaffung der Fischkarte in Königsberg.** Nach etwa zweijähriger Gültigkeit ist jetzt in Königsberg die Fischkarte abgeschafft worden. Sollte sich die neue Freiheit nicht bewähren, so ist mit Wiedereinführung der Fischkarte gedroht. Als ob damit etwas besser geworden wäre oder werden könnte! Die Fischkarte hat niemand zur Freude gereicht, da es höchst selten darauf Fische gegeben hat. Besser kam man immer weg, wenn man sich auf anderen Wegen Fische besorgte. Daß nun nach Abschaffung der Fischkarte sogleich eine Besserung eintritt, ist natürlich nicht zu erwarten. Erst die Freigabe des Fischhandels in ganz Deutschland kann allmählich einen Ausgleich schaffen. Immerhin freut man sich, daß schon an einer Stelle ein vernünftiger Schritt geschehen ist. Die Fischhöchstpreise sollen in Königsberg weiter gelten, außerdem dürfen die Kleinhändler nicht mehr als drei Pfund an den einzelnen Käufer abgeben. Es wäre zu wünschen, daß der Handel diese Vorschrift innehält, da gerade die Abgabe großer Mengen an einzelne Verbraucher besonders aufreizend wirkt. St.

— **Anleitung zum Fischdiebstahl durch die Tageszeitungen.** Die „Flensburger Nachrichten" schreiben aus Angeln vom 20. Mai: „Mit der Laichzeit in den Monaten April und Mai „stehen" die Hechte. Sie verharren jetzt oft stundenlang auf einem Punkt im Wasser und sind so ruhig, daß man sie wenn auch nicht mit den Händen greifen, so doch mit sehr einfachen Fischgerätschaften fangen kann. Man betreibt den Fang namentlich mit Drahtschlingen (Schnüren). Ein blanker Messingdraht wird zu einer Schlinge von 10—15 Zentimeter Öffnung gedreht und an einer leichten Stange befestigt. Wenn man nun die Schlinge vorsichtig in das Wasser läßt, womöglich

Digitized by Google

so, daß der stehende Hecht den Schatten der Stange nicht gewahr wird, kann man ihm die Schlinge über den Kopf ziehen und ihn dann mit einem kräftigen Schwung an das Ufer werfen. Das Gebiet der Ruhnau oder Ruhnbek — in älteren Büchern Ruenbek — zwischen den Ortschaften Ruhnmark, Munkbrarup, Grenmerup, Husby, Wattschaukrug, Maasbüllfeld und Rüllschau wird von alters her um diese Jahreszeit von vielen Hechtfischern besucht. — In früheren Zeiten lieferten die Au und ihre Abzweigungen reichere Ausbeute als jetzt, wohl besonders deshalb, weil sie wasserreicher waren; auch wuchsen in den Gewässern viel mehr Wasserpflanzen, die das Brutgeschäft begünstigten." — Wir vermissen unter den Gründen für die Fischabnahme noch einen weiteren: wenn die Tageszeitungen in so rührend naiver Weise dem Diebsgelichter Anweisungen zum verbotenen Fang der Laichfische mit Drahtschlingen geben, so braucht uns die Abnahme der Fische nicht Wunder zu nehmen.

*

— **Wasservergiftung.** Der Fischbestand der Regnitz von Burg bis Bischberg ist vergiftet worden. 100 Zentner Barben usw. sind zugrunde gegangen. Die Ursache vermutet man in dem Ausfluß der Giftstoffe einer Industrieanlage. Der Fischereiverein hat Vorstellung bei der Regierung erhoben.

*

— **Sildoliefabrikernes Salgscentral A/S.** Unter dieser Bezeichnung haben sich in Norwegen 20 Heringsöl- und Heringsmehlfabriken mit einer jährlichen Produktionsfähigkeit von ca. 40 000 Faß Heringsöl und ca. 300 000 Sack Heringsmehl zusammengeschlossen und in Stavanger, Norw. (Postfach 14), eine Verkaufszentrale für den Umsatz ihrer Produkte gegründet.

*

— **Zur neunten Kriegsanleihe.** Die Zwischenscheine der neunten Kriegsanleihe für die 4½ prozentigen Schatzanweisungen können vom 4. Juni ab, für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen vom 23. Juni d. J. ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 5. Dezember 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkte können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden. Näheres enthält die Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums im Anzeigenteil der vorliegenden Nummer.

*

— **Druckfehler-Berichtigung.** Im Artikel über die Schilfmähvorrichtungen auf S. 203, Zeile 16, rechte Spalte, muß es heißen: Das Halbrundeisen muß sich der Krümmung — nicht Räumung — der Sensenmesser anpassen.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

In unserem Vorortblättchen stand neulich der Aufruf: „Eßt Seefische!" Ein plötzlicher Fischsegen hatte sich über Berlin und Umgegend herniedergelassen. Zwar waren die Preise gepfeffert, aber es waren doch Fische da. Hier nahm man für Schellfische von ¾ Pfund pro Pfund 2 Mk. Die Warenhäuser in Berlin verlangten nur 1,70 Mk. und für besonders kleine 1,45 Mk. Rechnet man nun die Köpfe und die Gräten ab, so bleibt für den menschlichen Magen nicht viel übrig. Deshalb zeigten sich auch die Berliner Fischkäufer, in der Hauptsache aber die Fischkäuferinnen, ziemlich zugeknöpft. Soviel auch die Warenhäuser anboten und hökerten, es blieb immer noch ein guter Bestand. So frisch die ersten Seefische waren, so viel haut-goût besaßen die letzten. Fuhr man mit dem Fahrstuhl eines Warenhauses gen Himmel, so konnte man die Region der Seefische schon vom Fahrstuhl aus riechen. Na — und so weiter!

Auch Hamburg hat bessere Fischzufuhren gehabt. Die Verkaufspreise wurden wie folgt festgestellt:

Kabeljau I, glatt geköpft	1,45	Mk.
Kabeljau I, gewöhnlich geköpft	1,40	„
Kabeljau I, 6 Pfund schwer und darüber	1,15	„
Kabeljau II, glatt geköpft	1,35	„
Kabeljau II, 2 bis 6 Pfund schwer	1,00	„
Kabeljau III, unter 2 Pfund	0,90	„
Schellfisch I, glatt geköpft	1,70	„
Schellfisch I, gewöhnlich geköpft	1,55	„
Schellfisch I, 2 Pfund schwer und darüber	1,25	„
Schellfisch II, 1 bis 2 Pfund schwer	1,05	„
Schellfisch II, glatt geköpft	1,30	„
Schellfisch III, ½ bis 1 Pfund schwer	0,90	„
Schellfisch IV, unter ½ Pfund schwer	0,85	„
Schollen, leb. I, 1 Pfund schwer und darüber	1,60	„
Schollen, leb. II, ½ bis 1 Pfund schwer	1,20	„
Schollen, leb. III, unter ½ Pfund schwer	0,75	„
ausgenommene Schollen, I, 1 Pfund und darüber	1,60	„
ausgenommene Schollen, II, ½ bis 1 Pfund	1,20	„
ausgenommene Schollen, III, unter ½ Pfd.	0,75	„
unausgenommen, I, 1 Pfund und darüber	1,25	„
unausgenommen, II, ½ bis 1 Pfund	0,90	„
unausgenommen, III, unter ½ Pfund	0,55	„

Vergleicht man die Hamburger Preise mit den Berlinern, so fährt einem ein gewisser Schreck in die Glieder. So kostet das Pfund Schellfische ½ bis 1 Pfund schwer in Hamburg 90 Pf., in Berlin 200 Pf. In Vlaardingen kostet derselbe Fisch per 50 kg nur 5 Gulden. „Seh'n Sie, das ist ein Geschäft, das bringt noch was ein!"

Die Kleinteichwirtschaft wird bei uns noch viel zu wenig ausgeübt. Lieber beziehen die Leute weiß Gott woher Seefische, und ihre Kleinteiche bleiben leer. Da war ich neulich bei einem Gutsbesitzer, der hatte drei Teiche mit einem Gesamtausmaß von 1½ Morgen. Es waren sogar Himmelsteiche. Er fischte die Teiche mit dem Netz und fing so viel, wie er brauchte, ja er fing sogar noch genug für seine Nachbarn. Ich war ganz verwundert, bei 20 Grad Hitze Karpfen zu bekommen, und ich kann wohl sagen, die Fische haben uns ausgezeichnet geschmeckt. Die Nachbarn sind des Lobes voll, daß sie sich wöchentlich aus V. ihren Fisch holen lassen können.

Viele Landleute sind der Meinung, daß sie, um Karpfen zu mästen, bedeutender Teichanlagen bedürften, was durchaus nicht der Fall ist, wie vorstehendes Beispiel erweist. Ich bin auch Zeuge davon, daß gerade die kleinen Teiche ihre Besitzer wirksam über die Nöte des Krieges hinweggebracht haben. Feldblotten, die sich mit geringem Kraftaufwand zu Fischteichen umwandeln lassen, liegen da und wachsen immer mehr zu. Ich habe in der Zeit meiner Praxis wohl bedeutend mehr als 100 Kleinteiche vorgerichtet, und alle ihre Besitzer sind außerordentlich zufrieden,

Digitized by Google

wenigstens habe ich noch nichts Nachteiliges gehört. Überall, wo mich die Gelegenheit wieder nach Jahren an die Stätte meiner Wirksamkeit brachte, waren die Leute froh, ihre kleinen Teiche zu besitzen. Deshalb rufe ich allen Teichwirten zu: „Fördert, soweit es in Eurer Kraft steht, die Kleinteichwirtschaft! Haltet den kleinen Besitzern Vorträge darüber, wie nützlich es ist und wie sehr man seine bessere Hälfte erfreuen kann, wenn man ihr wöchentlich einen Fisch in die Küche liefert!"

Jetzt ist eine Jagd nach Gütern. Verkauft Eure Scholle nicht, sie ist für uns Deutsche ein Heiligtum, aus ihr wächst Kraft, denn noch ist Deutschland nicht verloren. Wenn ich es auch nicht erlebe und mit mir all die Alten, so wird doch kommen die Zeit, daß unsere Fahnen wie einst vom Straßburger Münster wehen. Dazu helfe uns Gott und unsere eigene Kraft!

Vielleicht ein Trust in Sicht? Der Magistrat hat gestern — so schreibt der „Berliner Lokal-Anzeiger" — gleichzeitig als Treuhänder für die Gemeinden Groß-Berlins, zusammen mit der Stadt Geestemünde, den vereinigten Gr.-Berliner Fischgroßhändlern G. m. b. H. und der Berliner Fisch-Kleinhandels-Genossenschaft den Abschluß eines Vertrages zur Errichtung einer gemeinnützigen Hochseefischerei-Gesellschaft Groß-Berlin m. b. H. beschlossen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt vier Millionen, von denen auf die Stadtgemeinde Berlin als Vertreterin der anderen Gemeinden Groß-Berlins 3 300 000 Mark entfallen (Es muß hierbei auffallen, daß die Stadt Geestemünde und die gesamten Berliner Fischhändler nur 700 000 Mark aufgebracht haben.) Der Hauptzweck der Gesellschaft besteht darin, die Versorgung Groß-Berlins mit Fischen in gewissem Umfange sicherzustellen. (Was das letztere sagen will, versteht nicht recht der Verfasser.) Hand in Hand mit diesem Zweck geht auch der einer Verbilligung der Ware insofern, als für die durch die Gesellschaft empfangenen Fische die Geestemünder Auktion ausgeschaltet wird, derart, daß die Ware unmittelbar vom Dampfer durch Spezialwagen auf den Berliner Markt geführt werden soll. (Daher sind die Geestemünder Fische auch teurer als die Hamburger. D. V.) Zunächst ist ein Betrieb dieser Gesellschaft mit acht Dampfern vorgesehen, die von dem Reichswirtschafts-Ministerium der Stadt Geestemünde zur Verfügung gestellt werden. Praktisch werden die Fänge der Dampfer zum ersten Male dann in Berlin in Erscheinung treten, wenn die öffentliche Bewirtschaftung durch den Reichskommissar für Fischversorgung außer Kraft getreten ist, was hoffentlich recht bald geschieht. Der Aufsichtsrat wird aus zwölf Personen gebildet. In dem Aufsichtsrat werden die Kommunalinteressen gewahrt, indem Mitglieder des Aufsichtsrats Vertreter der Stadtgemeinde Berlin und der Bürgermeister von Geestemünde sind, dann aber wird auch darauf Wert gelegt, daß sach- und fachkundige Personen dem Aufsichtsrat angehören. So sieht der Vertrag ausdrücklich die Teilnahme von zwei in Groß-Berlin ansässigen Fischhändlern vor. Hand in Hand mit diesem Unternehmen ist die Errichtung eines Groß-Berliner Fischmarktes in Berlin geplant. Na also! Is dat noch nischt? G. m. b. H.: Gehste mit, biste hin . . .!

Vorsicht, Teichwirte! Falsches Geld! Hauptsächlich werden 50-Mark-Scheine gefälscht, und zwar die sogenannten Revolutionsscheine. Die Falschstücke sind meist nur zu erkennen, wenn man einen echten dagegen hält. Der Druck der Buchstaben „50 Mark" auf den falschen Scheinen erscheint in tiefschwarzer Farbe, während die Buchstaben bei den echten Scheinen schwachgrau gefärbt sind. Die falschen 50-Mark-Scheine der Ausgabe vom 20. 10. 1918 erscheinen in mehreren Variationen. Es gibt keine Arbeitslosen mehr, nur noch eine Arbeitslosen-Unterstützung. Gearbeitet wird — in 50-Mark-Scheinen. Der Berliner nennt dieses Papier Inseratenbon . . . . .

Meltzer notiert:

Fische (Preise per 50 kg in Mark)

	lebende	tote
Hechte	225	225
Zander	280—345	280—345
Karpfen	275	275
Karauschen	125—200	125—200
Schleien	310	310
Aale, mittel	345	345
Aale, groß	390	390
Aale, klein	220	220
Plötzen	75—130	75—130
Bleie	130—190	130—190
Welse	200	200
Krebse per Schock	18—90 Mk.	H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 28. 5. bis 3. 6. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß, 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 22; mittel 28, Tafel- IIa 50, Tafel- Ia 60 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Frage 12. Wann erlischt das Recht, einen Wasserlauf zu benutzen, z. B. als Triebkraft für eine Mühle?

Antwort: Der § 380 des Textes des Wassergesetzes heißt: Ein Recht, einen Wasserlauf zu benutzen, erlischt mit Ablauf von 10 Jahren nach dem Inkrafttreten des Preußischen Wasserrechtes (vom 7. April 1913), wenn nicht vorher seine Eintragung in das Wasserbuch beantragt ist. Auf Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, ist diese Vorschrift nicht anwendbar. — Falls also Ihr Mühlenrecht im Grundbuch eingetragen ist, brauchen Sie es in das Wasserbuch nicht eintragen zu lassen. Ist dieses nicht der Fall, so ist eine Eintragung in das Wasserbuch dringend geboten.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Frage 13. Maßregeln gegen Krautwucherung in einem See. In einem meiner Seen, der ca. 40 ha groß ist und eine Durchschnittstiefe von 15 m hat, besteht seit einem Jahr ein außerordentlicher Rückschlag in dem Fischbestand. Sämtliche Fische magern ganz ab. Gutes Gelege ist vorhanden. Daß der See zu stark besetzt wäre, kommt nicht in Frage. Als Grund nehme ich an, daß das Seiden- und Steinkraut im ganzen See zu stark auftritt, wodurch es den Fischen an Nahrung fehlt. Wie ist nun diesem Übel abzuhelfen, und was für Mittel sind anzuwenden?

Antwort: Es handelt sich nach der mir auf eine Anfrage übermittelten Antwort um das Abmagern der Bleie, weil nach der Krautprobe Chara foetida und Arten von Potamogeton den Untergrund so bedecken, daß der Blei seine Hauptnahrung, den großen roten, am Grunde des Sees liegenden Chironomus, nicht erfassen kann. Jedenfalls hat der Pächter damit zu rechnen, daß der Kampf gegen diese Pflanzen sehr schwer ist

Digitized by Google

und es ihm kaum gelingen wird, so dagegen einzuwirken, daß der Untergrund und seine Nahrung für den Blei wieder freigelegt wird. Die Natur muß selber arbeiten, weil wir künstliche Mittel nicht haben. Daneben kann der Pächter den Versuch machen, mit einer durch Mauersteine beschwerten Leine Kraut aus dem Untergrunde herauszureißen. Für Barsch und Plötzen dürfte der See sich jetzt besonders eignen; auch Hecht und Schleien sind mit Erfolg zu züchten, wenngleich der Fang dieser Fische durch das Kraut sehr erschwert ist. Wenn der See keine Krebse hat und durch einen Aalfang abgeschlossen werden kann, so wäre eine Besetzung des Sees mit einer geringen Menge Satzaale zu empfehlen. Dabei wäre aber zu beachten, daß der Aal langsam wachsen wird, weil das Wasser des Sees, seiner Tiefe entsprechend, kühl sein wird. Die Lebenstätigkeit des Aals beginnt erst bei Temperaturen von ungefähr + 10 Grad. Herm. Struck.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur „Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern". (Fortsetzung.) 237. — Vom Frühjahrsbesatz und anderem. 240. — Fischüberfluß in den Niederlanden. 241. — Abschaffung der Fischkarte in Königsberg. 241. — Anleitung zum Fischdiebstahl durch die Tageszeitungen. 241. — Wasservergiftung. 242. — Sildolielfabrikernes Salgscentral A/S. 242. — Zur neunten Kriegsanleihe. 242 — Druckfehler-Berichtigung. 242. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 242. — Briefkasten. 243. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile für Stellengesuche 40 Pf., für andere Inserate 50 Pf., Vorzugsplätze 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen ꝛc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine der IX. Kriegsanleihe

für die 4½ % **Schatzanweisungen** können vom **4. Juni ab,**
für die 5 % **Schuldverschreibungen** vom **23. Juni d. Js. ab**

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **5. Dezember 1919** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen" in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen **der früheren Kriegsanleihen** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **„Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22,** zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Juni 1919.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

(1272

Zum 1. Oktober 1919

für 500 Morgen große **Karpfenteichwirtschaft** ein tüchtiger, zuverlässiger, **energischer,** mit der Brutaufzucht vertrauter (473

Fischmeister

gesucht. Dienstgehöft ¼ Stunde vom nächsten Ort mit kath. Volksschule.

Dülmen, den 24. Mai 1919.

Herzoglich von Croy'sche Domänenverwaltung, Kreuz.

Fischmeister.

Zu sofortigem Antritt suche ich für eine große Teichwirtschaft einen in Karpfen- u. Schleienzucht durchaus erfahrenen Fischmeister.

Gehaltsansprüche usw. erbitte ich umgehend an mich einzusenden. (852

W. Klee, Berlin W 8, Behrenstr. 64/65.

Suche zu sofort

Zwei unverh. Fischergehilfen

Fr. Meyer, Kloster Dobbertin, Mecklbg.

Zwei evangel. Fischer

für Fluß und Süßwasser sowie Krebs- u. Aalfang **sucht sofort b. gut. Lohn Konopatzky, Gollub, Westpreuß.**

Suche von gleich tüchtigen

Krebsfäng. u. Reusenfischer

mit eigenen Geräten auf hohe Prozente, für größere Gewässer. Krebsreusen werden geliefert. Meldungen erbittet **Reinert,** (457

Doliwen bei Dunetyken, Ostpreuß.

Fischereigehilfen

und (453

Aalfänger

stellt sofort ein

Fischerei Welchert, Allenstein.

Digitized by Google

Fischer,
der auch Gartenarbeit mit übernimmt, zum 1. Juli gesucht. Offerten mit Bedingungen zu richten an (464
Gut Batzdorf bei Templin U.-M.

Dom. Unterkalenzig bei Heinrichsdorf, Pomm.,
sucht sofort für 500 Mg. Kalenzigfee, vor 9 Jahren mit 250 000 Aalen besetzt, tüchtigen (479

Prozentfischer, auch Sportangler.

2 tüchtige Fischergesellen
für sofort oder später gesucht
b. hohem Lohn, Prozent. u. gut. Station.
E. Buwert, Fischermeister,
Schifferhof bei Wilmersdorf,
Kreis Angermünde. (494

Suche von sofort einen nüchternen und tüchtigen (480

Fischergehilfen,
der die Landseefischerei gut versteht.
C. Czolbe, Fischereipächter,
Branitz bei Bukowitz, Westpr.

Unverheir. Fischergehilfe
für sofort gesucht. (496
Otto Strieboll, Fischermeister,
Koblenz bei Pasewalk.

Ein junger, verheirateter
Fischmeister,
erfahren in der Fischzucht und Kleinfischerei, sucht Stellung. Angeb. unter **Nr. 481** beförd. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Wegen Aufgabe der Fischerei suche für mein Ackerkutscher,
der etwas Teichwirtschaft versteht und gern wieder in solche hinein möchte,
passende Stellung.
Derselbe ist ledig, Mitte Zwanzig, evgl. und Kriegsteilnehmer. Ich kann ihn sehr empfehlen. (482
K. Zimmermann,
Gorzyn, Kreis Birnbaum.

Förster und Teichwirt,
verheiratet, 49 Jahre alt, mit Gärtnerei und Bienenzucht vertraut, mit guten, langjährigen Zeugnissen, sucht sofort oder später Stellung. Nähere Auskunft erteilt die Gutsverwaltung **Gr.-Machmin, P. Karzin, Kr. Stolp i. P.**

Moderne
Fisch-Konserven-Fabriken, Räuchereien, Kochereien und Bratereien
projektiert und leitet nach vielseitigen praktischen Erfahrungen (372
Architekt R. Schwark, Stralsund.

Ein stabiler
Fischkasten,
fast neu, 2 m lang, 1,50 m hoch, 1 m breit, außen und innen eisenbeschlagen, diebessicher, steht zum Verkauf bei **Friedrich Krüger,** Fischereipächter, **Nakel,** Netze. (495

Knochenmehl
in Käufers Säcken lieferbar.
H. Kamprath, Altenburg S.-A.

Gummiwaren-Versandhaus
Otto Heimsoth,
Braunschweig N. O. 44,
hat Geschäftsbetrieb i. vollem Umfange wieder aufgenommen.

Echte Kernseife
werden einige Pfund in Stücken zu 4 Mk. braun, zu 5 Mk. weiß abgegeben. Ebenso **gute Toiletteseife** zu 7 und 9 Mk. à Stück. Wirkl. gut. Nur geringer Vorrat. **Postlagerkarte 57, Almenau.**

Brennöl,
Stauböl,
Putzpetroleum,
reines Petroleumdestillat, geeignet zum Reinigen von Maschinenteilen, zum Verdünnen von Öl, für Karburierungszwecke, als Lösungsmittel und für alle anderen Zwecke verwendbar, für die sonst Petroleum Verwendung findet. Lieferung ohne Freigabeschein sofort und auf Abruf. Kannen und Fässer für kleinere Abnahme müssen vom Käufer eingeschickt werden. (486
W. Horstmann,
Elmshorn, Flammweg 110.

Ia Schiffsteer
— 100 kg netto 60 Mk. — **empfiehlt**
W. Golze, Landsberg a. W.

A. Jülich
Zeichnungen etc.
Klischees aller Art
Gummi-Stempel
Chemnitz

Fischlupinen
gibt preiswert ab (470
Haberlands Nachflg.,
Rheinsberg (Mark).

Lupinen
zu Futterzwecken
offeriert per prompt und später (366
Siegmund Glaser, Wollstein i. P.,
Spezialgeschäft für Lupinen.

Praktisch erprobte
Wasserdüngung,
wesentlich **billiger als Fütterung,** übernimmt gegen Anteil vom Mehrzuwachs erfahrener Fachmann.
Angebote unter **Nr. 257** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Teichbauten
projektiert und baut
Ingenieur Strauch, Calau, N.-L.
In den letzten Jahren ca. 2000 Morgen Teiche projektiert und gebaut. (349

Landaufenthalt
mit Verpflegung und Angelerlaubnis bald oder später gesucht. Angebote mit Preis unter **Sp. 338** an **Rudolf Mosse, Spandau.** (491

Elodea densa,
frischgrün, kräftig und polypenfrei, sämtlich mit Kronen, 25—40 cm lang 25 Stck. 1,25 Mk., 100 Stck. 3 Mk., 300 Stck. 6 Mk., 500 Stck. 10 Mk.
Quellmoos,
20 Bund 2 Mk., 100 Bund 8 Mk.
Große Auswahl
in Zierfischen und Pflanzen.
Illustr. Preisliste gegen 20-Pf.-Marke.
Alw. Fritsche, Leipzig-Go.,
Zoolog. Handlung,
Wiederitzscher Straße 18. (445

Große Lohnersparnis beim Schilfmähen!
Besitzer der „Rössingschen Schilfsense" können nach Ankauf der
Maschine „Harald"
jetzt mit 2 Leuten und 1 Kahn, anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Rössingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. **Preis 300 Mk. ohne Verpackung ab Station.** Bestellungen erbeten an (451
von Schau, Collm b. Sproitz O.-L.

Schilfrohr
alter u. neuer Ernte, auch grün geworben,
Kolbenschilf, Binsen und Böttcherschilf
kauft zu sofortig. u. spät. Lieferung
Emil Fabian, Bromberg,
Tel. 103, 164, 179. (440

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle **kauft zu hohen Preisen,** auch unter Nachnahme — Liste frei — (291
Bosch II, Gelsenkirchen.

Krebsreusen
aus Holzgeflecht,
Garnreusen und Hamen
empfiehlt
438) **W. Golze, Landsberg a. W.**

Kalmuswurzel,
getrocknet, kauft jedes Quantum
Johann Panzer, Leipzig.

Weg. Aufgabe m. Fischerei verkaufe
gesamtes Geschirr, neuen prima Fischerschlitten mit allem Zubehör.
Wandrey,
Wietz, Sonnenburger Straße 1a.

Teichbesitzer
sucht gebrauchte, aber gut erhaltene **Planktonnetze, Mikroskop** usw.
zu kaufen.
Angebote unter **Nr. 484** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Lebende Karauschen,
f. Angelzwecke, lauf. z. kauf. gesucht.
Jan Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28.
376) — Tel. 1939. —

Digitized by Google

Sie rauchen zu viel!
„Rauchertrost“- (400
Tabletten (ges. gesch.) ermöglichen, das Rauchen ganz oder teilweise einzustellen. Unschädlich! 1 Schachtel Mk.2 frei Nachn., 6 Schachteln Mk.10. Versand Hansa, Hamburg 25/23.

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pixat Lederöl
Orig.-Fl. 3,—, 11.50, 35,—.
W. Gustav Volgt, Zwickau i. Sa.,
Fabrik moderner Spezialitäten. (176

Lange (474
Krampstiefel,
Größe 38, wasserdicht, **verkauft**
M. Ludwig,
Zehlendorf (Wannseebahn), Teltower Straße 24.

Strumpf-Garne
versendet ohne Bezugsschein von 2 Pfund an
Erfurter Garnfabrik,
Hoflieferant in Erfurt W. 157.
Proben gegen 30 Pf. postfrei.

Reepe aus Hanf,
in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso
verzinkte Stahldrahtseile,
aus feinsten Drähten hergestellt,
Ia hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (538
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Get. Hanfleinen,
etwa 10 mm Durchmesser, hat abzugeben (5
M. Lippmann, Landsberg a. W.

Neues Zugnetz,
jeder Flügel 30 m lang, 2—3 m hoch, Sack 12 m lang, **sofort abzugeben.**
Riemer, Fischereibesitzer,
461) **Mrotschen Kr. Wirsitz.**

Ein (462
ganz neues Zugnetz
zu verkaufen. 25 m lange Flügel, Sack 8 m, geloht, 25 mm Maschenw.
9 mm
geteerte Hanfleinen,
Sack 20 mm, Garnstärke 12/12, fertig zum Gebrauch. Preis 1000 Mk.
Friedrich Klabunde
in Streitzig bei Neustettin.

Staknetz,
neu, 6 m lang, 1 m hoch, Maschenweite 18 mm, **verkauft** (488
J. Biczkowsky, Biesenthal i. Mk.

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (444
Franz Block, Stettin.

Fischkisten, fertig genagelt,
auf Wunsch auch nur die zugeschnittenen Teile, große Mengen **waggonweise,** fortlaufend preiswert lieferbar
Seesing & Tölcke, Hannover,
Dampfsägewerk. Holzwollefabrik. Holzgroßhandlung.

Boote und Kähne
für Teich-, Jagd- und Fischereibedarf.
Otto Müssig, Boots- und Schiffsbaumeister,
Breslau 10, Weinstraße 63, Telephon 8906 und 955.
Werft: Verl. Niedergasse, Umgehungskanal. (463

Haffkrugbraun
färbt (loht) Netze u. verleiht ihnen größte Haltbarkeit.
Anwendungsweise sehr einfach.
Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.
Muster werden kostenlos geschickt. (443

Netze
Netzgarne D N W H Netzleinen
Fabrik-Marke
Dresdner Netzwerke G.m.b.H.
Heidenau
Bezirk Dresden.

Ia Hanftaue für Fischereizwecke,
sowie Reusen, Bungen, Aal- u. Krebskörbe aus Wurzelgeflecht, ferner
Fischerboote, mit u. ohne Fischkasten,
in allen Größen, liefert preiswert
Holl. Netzfabrik, Vertr.: Jan Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28. Fernspr. 1939.

Alle Arten Fischernetze
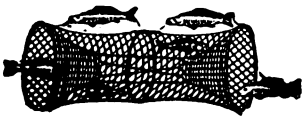
in jed. beliebt. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik
in **Landsberg a. W.** (181

Digitized by Google

Boote

für alle Zwecke! Ruder-, Segel-, Motorboote, Sport-, Fischerei-, Jagdboote, Hausboote, Fischbehälter usw. in allen Größen und Ausstattungen aus erlesenem Material zu billigsten Preisen bei kürzester Lieferfrist. Illustr. Katalog und feinste Referenzen gratis u. franko. Lieferant höchster Herrschaften und Königl. Behörden.

Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft **H. Fröhlich, Wittichenau,** O.-L. 100. Gegr. 1842.

Abt. II. Bau von zerlegbaren Teich- und Jagdhütten, Garten-, Park- und Bootshäusern, Schwan-, Enten- usw. Häusern, schwimmenden Badehäusern. — Sämtliche Holzbauten für Landwirtschaft und Gewerbe. — Außenbordmotore. — Fernruf 25.

Netzflotten

aus Kork-Ersatz bieten an als Lieferanten zahlreicher Fischereivereine

Baltische Korkenfabrik Eugen Pfotenhauer & Co., Kiel.

250)

la	Kokosleinen,	8 bis 16 mm stark, per Pfund	9,50 Mk.
la	Kokosgarn,	5 mm stark, z. Krebskörb., Verstellnetz., p. Pfd.	11,50 „
la	Hanfleinen,	geteert, 9 bis 12 mm stark, per Pfund . . .	6,50 „
la	do.	„ stärker, per Pfund	6,00 „
la	do.	„ 6 mm stark, per Pfund	7,00 „
la	do.	serbische, ungeteert, 5 mm stark, per Pfund .	8,00 „

Aalhaken pro Tausend 10 bis 15 Mk.

Bei Großbezügen bitte ich Spezialangebot zu fordern. Alles sofort oder kurzfristig lieferbar. **Erich Ruel, Dramburg.**

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenszwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(84)

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer. (439

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H. **Berlin C 25,** Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Probenummern

der **Deutschen Jäger-Zeitung** verlange man von

J. Neumann, Neudamm.

Satzkarpfen,
Karpfenbrut,
Goldorfen,
Schlammbeißer,
Sonnenfische,
Goldschleien,
Neunaugen,
Schleien,
742) Sterlete

sucht zu kaufen

Emil Reichelt, Buch i. M.

Besatzfische.

100 Stück Karpfen,
100 „ Schleien,
100 „ Karauschen

– zu kaufen gesucht. –

Ausführliche Angebote unter **Nr. 485** beförd. die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Speiseforellen

versendet laufend in str. Eispackung gegen Nachnahme oder Voreinsendung

A. Gropp, Fischgroßhandlung,
465) **Rohrdorf-Nagold, Wttbg.**
Telegr: Gropp, Nagold.

Karpfen-Jungbrut

und

vorgestreckte Brut

liefert im Juni bzw. Juli 465

Gut Aschauteiche bei Eschede, Kr. Celle.

Kleiner Posten vorzüglicher

Regenbogenforellenbrut

abzugeben. (469

H. Büschleb, Worbis, Prov. Sachsen.

337) Ein- und zweisömmerige

Satz-Schleien,

unter Garantie lebender Ankunft, billigst.

Hugo Stöckmann, Wolzenburg, Elbe.

von dem Borne'sche Fischzuchten

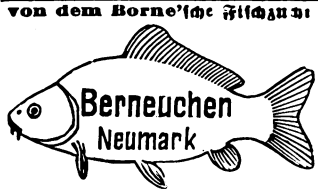

gibt ab zur Lieferung Mai—Juni:

Karpfenjungbrut.

Preisliste frei. (32

Frühjahrsversand beendet.

Geschwister **von dem Borne.**

Digitized by Google

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: Karpfenjungbrut und vorgestreckte Karpfenbrut, Galizier Spiegel. Preisliste frei. (198

H. v. Debschitz.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf.

Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Post Pohlschildern, Bz. Liegnitz

liefert Mai—Juli

von besten galizisch. Spiegelkarpfen

Karpfenbrut u. vorgestreckte Brut.

— Preisliste frei. —

Fähndrich-Blume.

---

gibt ab, solange Vorrat, gar. reinrassige Galizier

Spiegelkarpfen-Jungbrut,

bis 20000 à Tauf. 5 Mk., bis 50000 à 4,50 Mk., bis 100000 à 3,50 Mk., über 100000 à 3 Mk.

Besatzmenge pro Morgen 10000, Abgabe nicht unter 10000 Stück.

Vorgestreckte Spiegelkarpfenbrut

3 bis 4 Wochen alt, pro Tausend 40 Mk. Besatzmenge pro Morgen 1½ Tausend. Abgabe nicht unter 1½ Tausend. (285

Bräuning, Kodersdorf O.-L.

Spezialgeschäft für Lupinen

Gebrüder Abrahamsohn,

Saaten-Großhandlung,

Berlin, Universitätsstr. 3b.

Netz-Karbolineum

konserviert die Netze, verleiht ihnen 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (196

Frank & Co., chem. Fabrik, Brandenburg (Havel).

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und runde Körbe, 150 Pfund fassend, offeriert billigst

5) **Gust. Stickdorn,** Bad Oeynhausen.

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen

August Heyn, Krebsgroßhandlung,

Berlin N 24, Kleine Hamburger Straße 12.

Telegramm-Adresse: Krebsheyn, Berlin. ——— Gegründet 1865.

Staatliche Fischzucht-Anstalt von Emil Rameil, Fürstenberg i. Westf.

hat abzugeben:

Bachforellenbrut, lieferbar April,

Bachforellenwildlinge, 4 bis 6cm Länge, lieferbar Juni,

Regenbogenforellenwildl., 5 bis 7cm, lieferb. Juli, August.

Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

Fischzucht 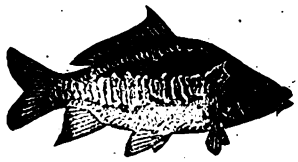 **Horka O.-L.**

(447

gibt ab: Jungbrut, schnellwüchsig. Galiz. Spiegelkarpfen, bei Bestellungen nicht unter 10000 Stck., je Tausend 5 Mk., Besatzmenge pro Morgen 10000 Stck.

Vorgestreckte Spiegelkarpfen-Brut,

3—4 Wochen alt, je Tausend 40 Mk., Besatzmenge pro Morgen 2000 Stck. Abgabe nicht unter 1000 Stck. Größere Posten billiger. **Contag.**

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien **edelster Rasse.**

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Tagespreisen (342

Theodor Boesel, Krebsgroßhandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34. Telegr.-Adr.: „Krebsboesel".

Durch 23 Medaillen ausgezeichnete Angelgeräte.

Fritz van den Valentyn Nachfolger (Gustav Everling jr.)

Gegr. 1822. Seilerwaren-Industrie, Gegr. 1822.

Rothgerberbach 5a **Cöln a. Rh.,** Ecke Pantaleonstr.

——— Fernsprecher A 9100. ———

Sämtliche Angelgeräte.

Spezialität: **Feinste Geißlersche Kunstfliegen.**

Verstellbare und zusammenlegbare Netzbügel, Schnurentrockner usw.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von **Dr. Emil Walter** in **Ballenstedt am Harz.**

Bezugspreis: Vom 1. Juli 1919 ab vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,20 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 24. **Neudamm, 15. Juni 1919.** **Bd. 22**

Welche Bestimmungen enthält das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 zum Schutze der Fischerei gegen schädliche wilde Tiere?

Das alte preußische Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 bzw. 30. März 1880 enthielt zum Schutze der Fischerei gegen schädliche Tiere folgende Bestimmung: „§ 45. Dem Fischereiberechtigten ist gestattet, Fischottern, Taucher, Eisvögel, Reiher, Kormorane und Fischaare ohne Anwendung von Schußwaffen zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten. Wenn in einzelnen Bundesteilen durch die bestehenden Gesetze den Fischereiberechtigten der Fang jagdbarer, der Fischerei schädlicher Tiere in weiterem Umfange gestattet ist, behält es dabei sein Bewenden."

Das Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 enthielt zunächst nur die Bestimmung, daß dem Fischereiberechtigten gestattet sei, Fischottern und Taucher ohne Anwendung von Schußwaffen zu töten und zu fangen. Nachdem sich aber immer dringender das Bedürfnis herausgestellt hat, die unzureichenden Befugnisse des Fischereiberechtigten zum Fang und zur Tötung von Fischereischädlingen zu erweitern, besonders aber auf die Fischreiher auszudehnen, erhielt der § 45 durch Artikel IV des Gesetzes vom 30. März 1880 durch Ausdehnung der Befugnisse des Fischereiberechtigten auf den Fang und die Tötung von Eisvögeln, Reihern, Kormoranen und Fischaaren obige Fassung.

Der Entwurf des jetzigen Fischereigesetzes, der im Jahre 1914 dem Landtage von der Königlichen Staatsregierung vorgelegt wurde, beschränkte zwar wieder die Zahl der fischereischädlichen Tiere, gegen die der Fischereiberechtigte befugt war, vorzugehen, etwas, nämlich auf Fischotter, Reiher, Fischadler und Möwen, enthielt aber im übrigen sehr gute Bestimmungen, die von den Fischereiberechtigten dankbar begrüßt wurden.

Die Entwurfsbestimmung lautete:

„§ 98, 1. Der Fischereiberechtigte, der einen Fischereischein besitzt, darf Fischottern, Reiher, Fischadler und Möwen, sofern er durch diese Tiere geschädigt wird, mit den für die Ausübung der Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, töten oder fangen. Er darf zu diesem Zwecke fremde Ufergrundstücke bis zu einer Entfernung von drei Metern von dem Gewässer, in welchem er fischereiberechtigt ist, betreten. Eines Jagdscheines bedarf er nicht. Der Jagdberechtigte kann verlangen, daß ihm die Tiere, soweit sie seinem Jagdrecht unterliegen, gegen das übliche Schußgeld überlassen werden.

2. Mit Zustimmung des Fischereiberechtigten ist auch der Fischereipächter, der einen Fischereischein besitzt, zur Ausübung der Rechte aus Absatz 1 befugt. Der Fischereiberechtigte und Fischereipächter können die ihnen zustehenden Rechte mit Zustimmung der Fischereibehörde auf bestimmt zu bezeichnende Beauftragte übertragen.

3. Für das Uferbetretungsrecht gelten der § 14, Abs. 2 bis 4, und der § 15 entsprechend.

4. Unberührt bleiben die Vorschriften des § 67 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907.

5. Der Landrat (die Ortspolizeibehörde des Stadtkreises) kann den Fischereiberechtigten und den Fischereipächter, sofern sie durch das Überhandnehmen der Reiher erheblich geschädigt werden und der Jagdberechtigte trotz Aufforderung der Fischereibehörde keine ausreichende Abhilfe schafft, auf Antrag ermächtigen, auf ihre Kosten die Horste der Reiher nebst der Brut und den Eiern zu vernichten. Über Beschwerden wegen Erteilung oder Versagung der Ermächtigung beschließt der Bezirksausschuß endgültig."

Diese Fassung der Befugnisse des Fischereiberechtigten zum Schutze gegen fischereischädliche Tiere wurde in folgender Weise begründet:

„An der grundsätzlichen Regelung des § 45 des Fischereigesetzes ist festgehalten. In die Reihe der Tiere, die der Fischereiberechtigte zu töten und zu fangen befugt sein soll,

Digitized by Google

sind aber nur jagdbare aufgenommen, da für diese das besondere Fangrecht des Fischereiberechtigten gegenüber dem Jagdberechtigten ausgesprochen werden muß. Von den Reiherarten ist nur der graue Reiher nicht jagdbar. Die sonstigen der Fischerei schädlichen Tiere — unter ihnen ist besonders der Taucher (Sägetaucher) zu nennen — kann jeder auf erlaubte Weise töten und für sich behalten, es liegt daher kein Anlaß für ihre Namhaftmachung im Gesetze vor. Nach § 45 des Fischereigesetzes kann der Fischereiberechtigte das Fangrecht nur innerhalb der Grenzen des Fischwassers selbst ausüben. Dagegen darf er fremde Ufergrundstücke zu diesem Zwecke ohne Erlaubnis des Eigentümers nicht betreten. Dadurch wird aber der praktische Wert des Rechtes erheblich gemindert, da der Fang der dem Fischereiberechtigten freigegebenen Tiere vielfach nur vom Ufer aus möglich ist. Der Entwurf räumt deshalb dem Fischereiberechtigten ein beschränktes Uferbetretungsrecht ein, was durch besondere Bestimmung geschehen muß, da das Uferbetretungsrecht nach § 14 (im neuen Fischereigesetze § 13) nur zur Ausübung der Fischerei gegeben ist. Die örtliche, nach dem Vorbilde des bayerischen Fischereigesetzes vorgesehene Begrenzung auf einen Uferstreifen von 3 m Breite soll nach Möglichkeit Streitigkeiten mit dem Jagdberechtigten vorbeugen. Als Grenze zwischen dem Wasserlauf und dem Ufergrundstück ist die Uferlinie anzusehen, die nach § 12 des Wassergesetzes durch die Grenze des Graswuchses und, soweit letztere über dem gewöhnlichen Wasserstande liegt, durch diesen bestimmt wird. Zweifel darüber, wo das Fischwasser aufhört und wo das Ufergrundstück beginnt, und wie weit sich demgemäß das Uferbetretungsrecht erstreckt, sind hiernach zwar nicht ausgeschlossen, doch kann etwaigen Streitigkeiten dadurch begegnet werden, daß die Uferlinie gemäß § 12 Abs. 2 bis 4 des Wassergesetzes von der Wasserpolizeibehörde festgelegt wird. Dem Fischereipächter stehen die Rechte aus § 98 Abs. 1 nur mit Ermächtigung des Fischereiberechtigten zu. Der Fischereiberechtigte kann auch die Ermächtigung zur Uferbetretung ausschließen, wenn er den Pächter zum Töten und Fangen der betreffenden Tiere ermächtigt. Die Vorschrift über die Zerstörung der Reiherhorste entspricht dem allgemeinen Wunsche der Fischerei-Interessenten und findet sich in ähnlicher Weise auch in anderen Fischereigesetzen, so im Badischen Gesetze vom 3. März 1870 bzw. 26. April 1886 und im Bayerischen Gesetze vom 15. August 1908."

Trotz dieser durchaus sachlichen und zutreffenden Begründung wurde der § 98 des Fischereigesetzentwurfs von der Fischereigesetz-Kommission des Abgeordnetenhauses sehr erheblich abgeändert und beschnitten, so daß derselbe, und zwar als § 105, folgende Fassung erhielt:

„§ 105, 1. Der Fischereiberechtigte oder Fischereipächter darf, wenn er einen Fischereischein besitzt, in seinem Fischgewässer Fischottern und Reiher mit den zur Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, töten oder fangen und für sich behalten. Eines Jagdscheines bedarf er nicht.

2. Soweit durch Gesetze den Fischereiberechtigten oder Fischereipächtern der Fang jagdbarer, der Fischerei schädlicher Tiere in weiterem Umfange gestattet ist, bleibt es dabei."

Durch den Abs. 2 des § 105 Fischerei-Gesetzes ist der für den Fischereiberechtigten höchst wichtige, wenn auch für den Fischereischutz nicht ausreichende § 67 der Jagdordnung in Wirkung geblieben:

„§ 67. Die Jagdpolizeibehörde kann die Eigentümer und Pächter solcher zur Fischerei dienender Seen und Teiche, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören, selbst wenn die Jagd auf ihnen ruht, ermächtigen, jagdbare und nicht jagdbare Tiere, welche der Fischerei Schaden zufügen, zu jeder Zeit auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch **mit Anwendung von Schußwaffen** zu erlegen. Mit Zustimmung der Jagdpolizeibehörde kann diese Ermächtigung auf bestimmt zu bezeichnende Beauftragte des Eigentümers oder Pächters übertragen werden. Der Jagdberechtigte kann verlangen, daß ihm die erlegten Tiere, soweit sie seinem Jagdrecht unterliegen, gegen das übliche Schußgeld überlassen werden.

Die Ermächtigung darf Personen, welchen der Jagdschein versagt werden muß, nicht erteilt werden und ist widerruflich. In ihr sind die Tierarten, zu deren Erlegung die Befugnis erteilt wird, bestimmt zu bezeichnen.

Die weitergehenden Bestimmungen der Fischereigesetze werden hierdurch nicht berührt."

Über die Beratungen der Fischereigesetz-Kommission über den § 98 des Fischereigesetzentwurfs, den § 105 des jetzigen Fischereigesetzes, die zu den erheblichen Streichungen an § 98 Veranlassung gaben, entnehmen wir dem Kommissionsbericht folgendes:

Nach § 45 des Fischereigesetzes von 1874 bzw. 1880 habe der Fischereiberechtigte Fischotter, Eisvögel, Reiher, Kormorane, Taucher und Fischadler töten dürfen. Der neue Gesetzentwurf führe die Taucher und Kormorane nicht mehr auf, weil sie nicht zu den jagdbaren Tieren gehörten, also von jedermann gefangen werden dürften. Der Entwurf habe die Eisvögel nicht wieder aufgenommen, da sie wegen ihres geringen Vorkommens unter den Schutz des Reichs-Vogelschutzgesetzes ge-

Digitized by Google

stellt seien. Abweichend von dem bisherigen Gesetz seien dagegen im Entwurf die Möwen unter diejenigen Tiere aufgenommen worden, die der Fischereiberechtigte mit den für die Ausübung der Jagd erlaubten Mitteln töten oder fangen dürfe. Fischottern, Reiher, Fischadler und Möwen abzuschießen, solle dagegen nach dem Entwurf dem Fischereiberechtigten nicht gestattet sein; nach § 67 J.-O. könne er jedoch ermächtigt werden, auf Seen und Teichen, die nicht zu einem eigenen Jagdbezirk gehörten, jagdbare, der Fischerei schädliche Tiere abzuschießen.

Der Fang und die Tötung von Möwen durch den Fischereiberechtigten wurde beanstandet, weil die Möwen sehr schöne Tiere seien, an deren Anblick sich jeder Naturfreund erfreue, und weil sie auch im Interesse der Landwirtschaft wegen der massenhaften Vernichtung von Schädlingen geschont werden müßten. Der Schaden, den sie der Fischerei durch das Wegfangen kleiner Fische von der Oberfläche des Wassers zufügten, sei sicherlich nicht so groß, um es zu rechtfertigen, daß sie für vogelfrei erklärt würden. Einer schädlichen Überhandnahme der Möwen werde schon durch das Eiersammeln vorgebeugt.

Weiter erscheine es auch geboten, die Reiher auszunehmen, weil der graue Reiher (Fischreiher) die einzige in Deutschland vorkommende Reiherart sei. Diese könnten aber als nicht jagdbare Tiere ohnehin von jedermann verfolgt werden. Dazu bedürfe es einer besonderen Bestimmung dieses Gesetzes nicht. Von den andern jagdbaren Reiherarten werde nur noch der Purpurreiher ganz vereinzelt in Schlesien und am Rhein angetroffen, und es würde jammerschade sein, wenn diese überaus seltenen Tiere, die sich in größerer Zahl nur noch in den Donausümpfen fänden, vertilgt werden würden.

Zu den Reihern gehörten ferner die Rohrdommeln, die nächtliche, die große und die kleine Rohrdommel. Erstere sei so selten geworden, daß ihr Schutz dringend geboten erscheine; auch die großen und die kleinen Rohrdommeln, die sich übrigens vorwiegend von Blutegeln und Würmern nährten, seien so selten, daß sich ihre Aufnahme in das Gesetz nicht empfehle.

Das in diesem Paragraphen vorgesehene Uferbetretungsrecht wurde für nicht angängig erachtet, sei auch ziemlich wertlos. Das einzige Recht, das für die Fischer wirklich von Wert sei, nämlich das Recht, die der Fischerei schädlichen Tiere mit der Schußwaffe zu töten, sei auch im Entwurf nicht vorgesehen und könne auch im Interesse der Jagdberechtigten und mit Rücksicht auf die allgemeine Sicherheit nicht gegeben werden. Die bestehende Gesetzgebung hinsichtlich der Erlegung jagdbarer fischereischädlicher Tiere, insbesondere der § 67 der Jagdordnung, sei aufrecht zu erhalten. Diese gestatte zwar nur an Seen und Teichen eventuell das Abschießen der fischereischädlichen Tiere, im wesentlichen also nur auf geschlossenen Gewässern. Das habe jedoch deswegen keine Bedenken, weil die für die Fischerei schädlichen Reiherhorste fast ausnahmslos an Seen gelegen seien. Die Reiherhorste seien zweifellos ein wertvolles Naturdenkmal und eine Freude für alle Naturfreunde, und mit den von dem Kultusministerium lebhaft unterstützten Bestrebungen zur Erhaltung der Naturdenkmäler würde es nicht im Einklang stehen, wenn im Interesse der Fischerei einer Vernichtung der wenigen Reiherhorste, die es in Deutschland noch gebe, die Wege gebahnt würden. Soweit die Fischerei durch Reiherhorste Schaden erleide, sei es auch ohne weitere gesetzliche Maßnahmen möglich, den Schaden auf das nötige Maß zurückzuführen. Demgegenüber betonte der fischereisachverständige Regierungsvertreter, daß es nicht berechtigt sein würde, die Besorgnis zu hegen, daß die Fischer von dem ihnen eingeräumten Recht zur Vernichtung fischereischädlicher Tiere einen im Interesse der Naturpflege nicht zu rechtfertigenden Gebrauch machen würden. Im Interesse der Fischerei müßten aber die fischereischädlichen Tiere kurzgehalten werden, damit sie nicht in zu großen Mengen auftreten. Besonders schädlich für die Fischbestände seien die Möwen, nicht wegen des Wegfangens der kleinen, an der Oberfläche schwimmenden Fische, die ihnen unbedenklich überlassen werden könnten, sondern weil diese Tiere den Bandwurm unter den Fischen verbreiteten. Die Bandwurmarten hätten durchweg zwei Wirte; das ausgewachsene Tier lebe in dem einen Tier, der unausgebildete Bandwurm in einem andern Tier, und zwar stets in einem solchen, das von dem Hauptwirt verzehrt werde. Der Bandwurm der Wasservögel lebe als Finne in der Leibeshöhle der Fische, werde hier aber niemals geschlechtsreif. Das Wachstum des vom Bandwurm befallenen Fisches höre auf, und der Fisch vermehre sich auch nicht mehr, weil der Bandwurm einen solchen Druck auf die Leber und die Geschlechtsorgane ausübe, daß diese verkümmerten. Wenn die Wasservögel solche Fische gefressen hätten, bilde sich der Bandwurm im Darm des Vogels weiter aus, mit der Kot-Entleerung gingen Stücke mit unzähligen Eiern ab, die dann andere Fische von neuem infizierten. Welchen Schaden auf diese Weise ein einziger Möwenschwarm anrichten könne, zeige sich auf dem Müggelsee, der zu etwa 90 v. H. infiziert sei, und wo der dadurch angerichtete Schaden auf jährlich 1500 Mark zu veranschlagen sei. In so hohem Maße fischereischädlich seien jedoch nur die Möwen in Binnengewässern.

Sehr gefährlich sei ferner der Eisvogel, insbesondere für die Forellen- und Karpfenzüchter. In einem Falle sei festgestellt worden, daß ein Eisvogelpaar einen ganzen Forellen-

Digitized by Google

teich radikal ausgefischt habe. Die fischvertilgenden Vögel seien in Teichwirtschaften insbesondere dadurch schädlich, daß durch sie die ganze Wirtschaft gestört werde; wenn zum Beispiel aus einem Gewässer ein großer Teil der Karpfen weggefressen werde, so nähmen die kleineren Fische infolge der reichlicheren Nahrung so an Umfang zu, daß sie unter Umständen weder als Satzfische noch als Speisefische verkäuflich seien. Als erstere seien sie zu groß, als letztere zu klein. Nach dem Reichsvogelschutzgesetze dürften nun die Eisvögel im Sommerhalbjahr nicht gefangen und nicht getötet werden, also gerade zu der Zeit, in der sie in der Teichwirtschaft schadeten. Es würde einem Gebote der Billigkeit entsprechen, wenn für den Schaden, den die unter den Schutz des Reichsgesetzes gestellten Vögel den Fischern zufügten, diesen ebenso ein Ersatz geleistet würde, wie der Landwirt Ersatz für den Schaden erhalte, den die jagdbaren Tiere auf seiner Feldflur anrichteten. Bei den übrigen im § 98 nicht erwähnten Wasservögeln und fischereischädlichen Tieren werde der Fischer damit genügend geschützt, daß ihm das Gesetz die Möglichkeit gebe, sich durch Vernichtung der ihm schädlichen Tiere vor Schaden zu bewahren. Die Möglichkeit dieses Selbstschutzes müsse den Fischern auch gegenüber den Fischadlern gegeben werden, da diese sich ausschließlich von Fischen nährten. Unbedingt notwendig sei der Schutz der Fischerei gegen ein Übermaß von Reihern. Ein Reiherpaar verzehre im Jahre etwa 540 Pfund Fische. Besonders bedroht seien die Teichwirtschaften in der Nähe starker Reiherhorste, während für die Fischerei auf den Seen wieder die Lachmöwe, der Taucher und der Sägetaucher schädlich seien. Naturgemäß hätten die Fischer kein Interesse an der Vernichtung der erwähnten Tiere, aber es müsse ihnen die Möglichkeit gegeben werden, eine übermäßige Vermehrung derselben zu verhindern.

Demgegenüber wurde hinsichtlich der Möwen auf eine Äußerung des Geheimen Regierungsrats Eggert verwiesen, welche folgendermaßen lautet: „Die echten Möwen, die gar nicht fähig sind, auf im tieferen Wasser befindliche Fische zu stoßen, sind der Fischerei überhaupt nicht schädlich. Im Gegenteil wirken sie als Gesundheitspolizei insofern, als sie kranke und tote Fische entfernen. Ganz besonders aber nutzen sie der Fischerei dadurch, daß sie die sehr schädlichen Tiere (Krabben, Seekrebse) als Hauptnahrung verzehren. Die Prüfung der Gewölle der Möwen bei den Besichtigungen der Vogelfreistätten auf dem Memmert und auf Juist ergab, daß diese fast nur aus Rückbeständen von Krebs- und Muscheltieren bestand; Fischreste waren kaum vorhanden. Für die Seeschwalben gilt ungefähr das gleiche, doch können diese allerdings Fische aus dem Wasser fangen. Da es sich aber auch hier nur um kleine Fische handelt, die meist in einer solchen Anzahl vorhanden sind, daß sie die Ernährung der größeren Nutzfische beeinträchtigen, dürfte dies auch nicht ins Gewicht fallen. Überdies sind diese Seevögel unbedingt nötig, um durch ihren Dung den Pflanzenwuchs auf den Inseln zu erhalten und so die Dünen zu sichern. Vorstehende Erwägungen haben jedenfalls auch dazu geführt, daß die Möwen nicht in den § 45 des Fischerei-Gesetzes von 1874/80 aufgenommen sind. Jetzt dürfte es angesichts ihrer bedrohlichen Abnahme und der in erfreulicher Weise erstarkenden Vogelschutzbestrebungen um so weniger angängig sein, sie den Fischereiberechtigten preiszugeben. Ganz besonders verhängnisvoll könnte die Vorschrift der vielfach im Binnenlande vorkommenden Lachmöwe werden, die durch Vertilgung von Engerlingen hinter dem Pfluge ein für die Landwirtschaft hervorragend nützlicher Vogel ist."

Zu dem § 98 Abs. 5 wurde ein in der Kommission eingebrachter Antrag verworfen, der folgendermaßen lautete: „Der Landrat (die Ortspolizeibehörde des Stadtkreises) kann auf Antrag und Kosten der Fischereiberechtigten und Fischpächter, sofern sie durch das Überhandnehmen der Fischottern, Fischadler oder der Reiher erheblich geschädigt werden, und der Jagdberechtigte trotz Aufforderung keine ausreichende Abhilfe schafft, anordnen, daß durch von ihm beauftragte Personen das Abschießen der Tiere sowie die Zerstörung der Nester (Horste) nebst der Brut und den Eiern in einem dem Bedürfnis entsprechenden Umfang vorgenommen wird."

Seitens der Mehrheit der Kommission wurde gegen diesen Antrag geltend gemacht, daß die Reiherhorste sehr selten seien und als ein hochinteressantes und schwebendes Naturdenkmal unbedingt vor jeder Beeinträchtigung geschützt werden müßten. Es würde eine in hohem Maße unerwünschte Beeinträchtigung der Rechte des Grundbesitzers sein, wenn die Verwaltungsbehörde ermächtigt werden würde, den Reiherstand gegen den Willen des Grundbesitzers zu dezimieren. Man müsse es der gütlichen Vereinbarung überlassen, in solchen Fällen, wo die Fischerei tatsächlich durch Reiherhorste schwer geschädigt würde, eine Verringerung des Reiherbestandes herbeizuführen. Im übrigen sei auch die Ausführung des im Antrage angeregten Gedankens praktisch schwer möglich und unter Umständen vielleicht kaum denkbar. Die Reiher nisteten durchweg nur auf den allerhöchsten Bäumen, aus denen, da sie bis 30 m Höhe ohne Äste hätten, die Nester nur entfernt werden könnten, wenn die Bäume mit Hilfe von Stahlsporen erstiegen würden. Dadurch würden aber die schönen alten Bäume sicherlich geschädigt werden, und man könne dem Besitzer nicht zumuten, daß er zu einer solchen Maßnahme seine Zustimmung gebe.

Digitized by Google

Noch viel weniger könne dem Besitzer zugemutet werden, daß er selbst den Reihern nachstelle; wenn bei dem Erklettern der Bäume ein Unfall passieren würde, würde er obendrein noch den Schadenersatz zu tragen haben. Auch das Abschießen wider den Willen des Besitzers erscheine nicht zulässig; es gehe nicht an, womöglich eine größere Zahl von Leuten tagelang in den Reiherhorst schießen zu lassen und dadurch das Wild zu beunruhigen.

Mit diesen und ähnlichen leicht zu widerlegenden Einwendungen wurde der oben erwähnte Antrag zu Fall gebracht und auch der Hinweis eines Kommissionsmitgliedes,. daß, falls der Landrat die Verringerung eines Reiherbestandes für erforderlich halte, dies durch die benachbarten staatlichen Forstbeamten, wie das im bayerischen Gesetze ausdrücklich vorgesehen sei, ausgeführt werden könne, vermochte es nicht, eine Mehrheit für ihn zu gewinnen. Die Wünsche und Ansprüche der Großgruudbesitzer trugen den Sieg davon über die berechtigten Ansprüche der Fischereibesitzer! Der in seinen Forderungen bescheidene, aber immerhin den fischereilichen Interessen Rechnung tragende § 98 des Fischereigesetzentwurfs mußte dem verstümmelten § 105 des heutigen Fischereigesetzes weichen.

Dieser gewährt dem Fischereiberechtigten nur die Möglichkeit, sich gegen Fischottern und Fischreiher im unmittelbaren Bereiche seines Fischgewässers zu schützen, und auch der § 67 der Jagd-Ordnung beschränkt sein Tötungsrecht fischereischädlicher Tiere auf Seen und Teiche, und endlich der § 48 der Jagd-Ordnung auf die nicht jagdbaren Vögel, die dem Schutze der Reichsvogelschutzgesetze unterliegen. Außerdem muß im § 67 der Jagd-Ordnung erst eine Ermächtigung durch die Jagdpolizeibehörde, im Falle des § 48 der Jagd-Ordnung eine Mitwirkung des Bezirks-Ausschusses erfolgen.

Der dem Fischereiberechtigten durch die jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen gewährte Schutz gegen die der Fischerei schädlichen wilden Tiere ist daher bei weitem nicht ausreichend.

Bei einer in absehbarer Zeit wohl zu erwartenden, auch hinsichtlich mehrerer anderer Punkte erwünschten Nachprüfung des Fischereigesetzes werden diese Bestimmungen zum Schutze der Fischerei wesentlich ergänzt werden müssen!

Kleinere Mitteilungen.

— **Der niederländische Maifischfang** hat in diesem Jahre vollständig versagt, so daß die Maifische jetzt geradezu völlig ausgestorben zu sein scheinen. In Woudrichem und Hardinxveld, wo früher Hunderte von Fischern durch den Maifischfang lohnenden Verdienst hatten, ist diesmal überhaupt nichts gefangen worden. Früher brachte hier ein lohnender Netzzug auf einmal tausend und mehr Maifische — jetzt nichts. Im ganzen soll der Fang diesmal 29 Stück ergeben haben! Alle Versuche mit künstlicher Zucht und Aussetzung von Maifischen sind anscheinend vergeblich gewesen. Manche Leute glauben in den Niederlanden, daß dies Aussterben der Maifische darauf zurückzuführen sei, daß die Fische ohne Rücksicht auf ihre Größe, auch in ganz jugendlichem Zustande, rücksichtslos weggefangen wurden.*) St.

— **Die Viehfutterherstellung aus Fischabfällen,** die in den Niederlanden in großem Umfange vorgenommen werden sollte, ist völlig mißglückt. Von der Regierung hatte man mit etwa einem Dutzend Fabriken Verträge über die Herstellung und Lieferung zu bestimmtem Preis geschlossen, auch eine besondere Fabrik dafür gebaut. Es kam dann jedoch längst nicht genug Rohmaterial zusammen, und vor allem wollten die Landwirte das Viehfutter nicht nehmen. Dabei spricht natürlich der Umstand mit, daß inzwischen die Einfuhr von Futtermitteln vom Auslande wieder einsetzte, so daß es genug andere Futtermittel gab. Man hat den größten Teil des aus Abfällen hergestellten Futters, etwa 2½ Mill. Kilogr., schließlich zur Ausfuhr nach dem Ausland einem Unternehmer gegen sehr niedrigen Preis überlassen müssen. St.

*) Das könnte sich in den Flüssen nur auf die herangewachsene Brut erstrecken (?), die im Herbst in der Größe von 5—20 cm meerwärts wandern soll. Die im Frühjahr aufsteigenden Maifische sind erwachsene Laichfische. Die Zwischenstadien finden sich nur im Meere, an den Küsten, wo allerdings ebenfalls ein beträchtlicher Maifischfang stattfindet. Die Schriftleitung.

Aus den Vereinen.

Sächsischer Fischereiverein.

Geschäfts- und Rechenschaftsbericht für das Jahr 1918 nebst drei Anhängen. „Schriften des Sächsischen Fischereivereins" Nr. 49, 1919. Nachdem der bewährte Oberst Graf von Holzendorff das Amt des Geschäftsleiters niedergelegt hatte, das durch den Tod seines Nachfolgers Oberst von Schröter abermals verwaiste, übernahm es Oberst Aster interimistisch. Vom 1. April 1919 ab ist als neuer Geschäftsleiter Major von Campe vom Vorstand in Vorschlag gebracht. Regierungsrat Professor Dr. Steglich hat sich bereit erklärt, unter den obwaltenden Verhältnissen den Vorsitz bis auf weiteres fortzuführen. Es folgt dann eine Schilderung der im Berichtsjahr herrschenden Verhältnisse, unter denen auch die sächsische Fischerei schwer zu leiden hatte. Aus einem Bericht über die Teichwirtschaft heben wir hervor, daß gemahlene Kastanien — als einzig verfügbares Futter — nicht gern genommen wurden; erst genügende Auswässerung und Vermengung

Digitized by Google

mit Lupinenmehl und Schrot brachte Abhilfe. Eine Äußerung des Vorstandes zum Thema „Sicherung der Bewirtschaftung der Fischgewässer", welche die Sachlage und die bestehenden Schwierigkeiten treffend schildert, werden wir noch im Wortlaut in der „Fischerei-Zeitung" zum Abdruck bringen. Es folgt der bekannte Vortrag Klees: „Überleitung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung in einen dauernden Zusammenschluß der Teichwirte und des Fischhandels." In ausführlicher Weise ist alsdann über die Kassenverhältnisse berichtet. Es war Ende 1918 ein Bestand von 8603,45 Mark vorhanden. Ein Bericht über die Ordentliche Mitgliederversammlung am 22. März 1919 schließt sich an. Als Anhang sind dem Bericht beigegeben der auf der Versammlung des Vereins gehaltene Vortrag Klees: „Gegenwart und Zukunft der deutschen Teichwirtschaft", in welchem nochmals die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der Teichwirte begründet und die Einzelheiten der zu begründenden Gesellschaft erörtert werden. Als Anhang 2 folgt der Vortrag des Vorsitzenden, Regierungsrat Steglich, über: „Das Auftreten der Bisamratte in Sachsen und ihre Bekämpfung." In diesem Vortrag ist ein umfangreiches biologisches und statistisches Material beigebracht, das den Verfasser vollauf zu seiner am Schlusse des Vortrages ausgesprochenen eindringlichen Warnung vor diesem Schädling berechtigt. Sind doch bisher schon in Sachsen 73 Bisamratten erlegt worden. Der vom sächsischen Ministerium eingerichtete Bisamschutzdienst wird in dem Vortrag ausführlich geschildert. Anhang 3 ist ein an die Fischwasserbesitzer Sachsens gerichtetes Merkblatt, welches zur freiwilligen Leistung eines Beitrages von 1 Mk. je Hektar zur Anstellung eines dem gesamten Interesse der sächsischen Fischerei sich widmenden Fischerei-Inspektors auffordert. Daß für eine so nützliche und notwendige Einrichtung das Geld auf diese Weise zusammengebracht werden muß, ist zu bedauern. Es wäre zu wünschen, daß durch Einrichtung von Fischereikammern die Mittel für solche Zwecke in obligatorischer Weise aufgebracht würden. Ein Verzeichnis der Erwerbungen der Vereinsbibliothek im Jahre 1918 beschließt den Bericht.

*

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Durch den Deutschen Fischerei-Verein Berlin geht uns eine Mitteilung des Reichsministeriums des Innern vom 24. April 1919 zu, nach welcher der in Molkereien gewonnene Zentrifugenschlamm als Futtermittel für Fischzüchter und Teichwirte vorübergehend freigegeben wird. Zentrifugenschlamm ist ein hauptsächlich aus Käsestoff bestehender Abfall, der nach jedesmaliger Benutzung der Milchzentrifugen der Trommelwand anhaftet. Er enthält Erreger der Rindertuberkulose, die besonders gefährlich für Rinder, Schweine und Geflügel sind. Versuche ergaben, daß durch Erhitzung des Zentrifugenschlamms die Tuberkelbazillen abgetötet und dadurch jegliche Gefahr bei den Fischen beseitigt wird. Als ausreichende Erhitzung wird das einstündige Kochen des Schlammes im Wasserbade erachtet, sofern nur kleine, d. h. bis zu 10 kg schwere Mengen davon auf einmal gekocht werden.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Fr. Nanz, Generalsekretär.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Während das Volk hungert und im Eilzugtempo in den wirtschaftlichen Abgrund fährt, beschäftigt man sich hier mit der Entfernung von Kaiserbildern, Inschriften und Fahnen. Von unserm Stadthaus weht der rote Lappen. Der Herr Oberbürgermeister hat seinen Titel Exzellenz abgelegt, um zu zeigen, welch ein großer Revolutionär er ist. Überspannte und unverstandene Ideen beherrschen das Volk. Es mauschelt nach, was ihm betörte Toren vormauscheln. Wie sagt Goethe: Der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist, der vermehrt das Übel und breitet es weiter und weiter, aber wer fest auf dem Seinen beharrt, der bauet die Welt sich. Bauern und Fischer! Laßt Euch nichts vormauscheln von Freiheit und Menschenrechten und all dem anderen Unsinn; alles ist Schwindel, baut Euch Eure Welt im eigenen Kopf, und darauf besteht im Leben und im Sterben.

Heute Nacht waren 7 Grad Wärme. Das Sprichwort hat sich überholt, nämlich „dat is de Buer von rechter Aort, de drögt den Pelz bet Himmelfahrt — doch wenn et denn kömmt to Jehann, so treckt hei em wedder von niegem an". Bei 7 Grad Wärme muß man auch schon vor Johanni in den Pelz kriechen, was ich auch getan, indem ich im Pelz gehüllt dieses schreibe. Unsere armen Fischchen haben kein Pelzchen, in welches sie kriechen können, sie frieren, und der kalte Nordost peitscht auf ihr Element. Wer die paar warmen Tage genützt und die Streicher ausgesetzt hat, wird bei dieser Kälte ein schlechtes Geschäft machen. Die von der Kälte marode gewordene Brut wird von ihren unzähligen Feinden überfallen. Den Dactilogyrus habe ich vielfach beobachtet. — Ein warmer Regen fehlt uns. Wer versteht es, den Atem der Erde und des Wassers nach einem warmen Regen zu riechen. Wie das duftet und das menschliche Herz erfreut, wer kennt dieses Gefühl? Regen bringt Stickstoff und Sauerstoff ins Wasser, und dann die warme Sonne. Noch keinen solchen Tag haben wir in diesem Jahre zu verzeichnen. Gebe Gott, daß ich irre, aber nach all diesen Vorzeichen sieht es trübe aus. Nicht nur die Brut kommt nicht vorwärts, sondern auch die Zweisömmerigen bleiben zurück. —

Jeder Fischer und Teichwirt weiß, welche Wasserköpfe uns heute ausbeuten. Da heißt es: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott! Schart euch um eure Fahne, schließt euch zusammen. Noch eins, jeder von euch weiß, wie es mit unseren Geldverhältnissen steht, näher möchte ich mich darüber nicht auslassen. Wer von den Teichwirten heute übriges Geld hat, wird am besten tun, es in die eigene Scholle zu stecken. Weshalb es hier am besten aufgehoben und die reichlichsten Zinsen trägt, darüber schweigen wir besser. Man will kommunalisieren, nationalisieren, spezialisieren von A bis Z. Wie der „Fischhändler" schreibt, beschloß in Rixdorf — pardon Neukölln — die Stadtverordnetenversammlung die Errichtung eines Sarghandels. Also von der Wiege bis zum Grabe will man hier kommunistisch-sozialistisch das Subjekt, Mensch genannt, gängelbandeln. Während man Särge baut, Bilder und Fahnen vernichtet, schwebt der Pleitegeier über unseren Häuptern. Die Kriegsanleihen werden zunächst verfallen, der Gauner, Staat genannt, der uns belogen und betrogen hat, kann sie nicht mehr einlösen. Die sogenannten mündel-

Digitized by Google

sicheren Papiere werden folgen, sie sind zum wertlosen Wisch herabgesunken wie alle anderen Papiere. Pensionen, Alters- und Invalidenrenten werden nicht mehr bezahlt, weil die Papierfetzen einfach nichts mehr gelten. Die Mark, welche immerhin noch 20 bis 30 Pfennig im Auslande galt, wird in nichts zusammensinken. Die Preise steigen, heute kostet ein Brot 10 Mk. — dann 20 — dann 100 — dann 500 Mk. Zu kaufen ist dann nur noch etwas gegen Tausch und Arbeit. Gehälter können nicht mehr gezahlt werden, weil es an realen Werten fehlt. Die Bahnen bleiben stehen, weil die Arbeiter und Beamten nicht mehr bezahlt werden können. Die Kinder können nicht zur Schule, weil der besoldete Lehrer fehlt. Er ist ausgewandert oder arbeitet als Lagelöhner auf dem Lande für sein tägliches Brot. Das ist der Staatsbankerott mit allen seinen Gefolgschaften. Das ist der Zustand, in welchen uns der Versöhnungsfrieden der Entente zu schleudern trachtet. Wehe dem, der Erbarmen suchen muß, er findet Kieselsteine. Wehe denen, die solche Zustände heraufbeschworen, das hungernde Volk wird sie in Fetzen reißen. Heute jubelt das Volk. Die Vergnügungsstätten sind überfüllt. Niemand davon ahnt, auf welchem Vulkan sie tanzen. Schon ist unser Kohlenbestand gleich Null. Die Regierung will die Förderung sozialisieren. Die Preise werden teurer. Schon heute kostet ein Zentner 4,70 Mk., er wird hier nicht stehen bleiben, sondern ins Unendliche steigen. Schon heute arbeiten wir für das Ausland, wenn auch unbewußt, bis die Zeit kommt, wo unser Gegner uns in die tropischen Giftsümpfe zwingt. Hand in Hand mit dem Staatsbankerott wird das Verbrechertum gehen. Hat es sich doch schon in der gegenwärtigen Zeit um annähernd 100% gesteigert. Nichts ist mehr sicher. Fast an jedem Tage passiert in Berlin ein Raubmord. Auf dem Lande sind Einbrüche und Raubmorde ebenfalls an der Tagesordnung. Die Bodenspekulation blüht. Die Abgeordneten Hold, Stendel und Dr. Görk haben eine Anfrage über die steigende Bodenspekulation und den Güterhandel gestellt. Die Gefahr besteht darin, daß das wichtigste Produktionsmittel, welches dem deutschen Volke nach dem Zusammenbruch noch übrig geblieben sein wird, der Grund und Boden, übermäßig verteuert und den Berufslandwirten entzogen werde. Tatsächlich sind Höfe, welche vor dem Kriege 10- bis 12 000 Mark kosteten, heute für das Zehnfache verkauft. Geradezu versessen ist man auf Seen und Teichwirtschaften. Fischer, Teichwirte, haltet eure Grundstücke fest. Von dem schmierigen Papiergeld könnt ihr nicht leben. Ich habe nicht zu schwarz gemalt, es kommt die Zeit, wo wir von der Produktion alles zu hoffen haben.

Der Seefischstrom ist schnell im Sande verlaufen. Jetzt herrscht wieder Ebbe, und damit die Sache nicht in Vergessenheit gerät, zanken sich die Fischhändler. Hie Fischhändler — dort Generaldirektor Manns von der Geestemünder Fischhandelsgesellschaft. Hier kosteten Seefische über 3 Mk. Wollen wir auch nur einigermaßen die Konkurrenz aushalten, müssen wir zur nächsten Saison mit unseren Karpfen teurer werden.

Im Osten sieht es mit Fischen zufriedenstellend aus. Memel, Tilsit, Königsberg haben aus den Hafs reichliche Zufuhren. Auch der Aalfang gestaltet sich besser als im Vorjahre. Bromberg hat Seefische bekommen. Posen ist abgesperrt. Unsere Züge gehen nur bis Bentschen, dann ist halt. Die Krakowiaks (das sind die polnischen Soldaten) lassen niemand hinüber. Gefügiger sind sie, wenn man sie polnisch anspricht; doch zog ich es vor, lieber in der Heimat zu bleiben. Gerät man in ihre Gewalt, so braucht nur einer von den Kerlen Spionageverdacht auszusprechen, und man wird interniert. Den Internierten, dem Landeshauptmann von Posen, dem Präsidenten der Ansiedlung und vielen anderen Herren soll es kläglich gehen.

Breslau, Oberschlesien, Niederschlesien sollen nur kärglich mit Fischen beschickt sein. Räucherwaren sind selbst nach Berlin unausreichend gekommen. Ich habe so gut wie nichts davon gesehen. In einem Laden im Norden Berlins waren die geräucherten Kablians schon recht anrüchig.

Melzer notiert:

Hechte	2,25 Mk.
Zander	2,80—3,45 „
Karpfen	2,75 „
Karauschen	1,25—2,00 „
Schleien	3,10 „
Aale, mittel	3,45 „
Aale, große	3,90 „
Aale, kleine	2,20 „
Plötzen	0,75—1,30 „
Bleie	1,30—1,90 „
Welse	1,30—1,90 „

Krebse pro Schock von 12—140 Mk.

Die Zufuhren sind immer noch ungenügend, große Nachfrage nach Süßwasserfischen und Krebsen.

Vom Wiener Fischmarkt. Es waren am Markte 500 kg frische Karpfen. Man zahlte dafür pro Kilo 28 Kr. Die Karpfen waren Importware aus Ungarn. Von der deutschen Dampfseefischerei „Nordsee" wurden eingeführt am 3. Mai Butt 222 kg, 3,20 Kr. pro Kilo, Kabliau 7475 kg, 13,80 bis 15 Kr. pro Kilo, Schellfisch 1730 kg, 7—12 Kr., Scholle (Flunder) 54 kg, 10 Kr., Barben 2295 kg, 3,20 bis 9,00 Kr., Dorsch 172 kg, 7,80—10,60 Kr. Die Tendenz ist sowohl in Deutschland als in Deutsch-Österreich eine gute. Viel gefragt sind an allen Plätzen Krebse. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 4. 6. bis 10. 6. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß, 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 20; mittel 28, Tafel- IIa 50, Tafel- Ia 60 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Frage 14. Wie füttert man Karpfen? Ich habe einen Teich, besetzt mit Karpfen und Karauschen, rund ½ Morgen groß, 1 bis 1½ Meter tief. Untergrund ist schlickig. Der Teich kann nicht abgelassen werden. Die Karpfen haben sich vermehrt und sind in jeder Größe vorhanden. Kann man mit Kali und Phosphorsäure düngen?

Antwort: Die Karpfen sind sogenannte Allesfresser, jedoch lieben sie es, das Futter zerkleinert zu erhalten. Sie besitzen nämlich keine Zähne, mit Ausnahme der Schlundzähne, weshalb sie sich vom Futter etwas abreißen müssen. Aus diesem Grunde ist es falsch, Tierkadaver roh in das Wasser zu werfen; diese müssen vielmehr gekocht, zerkleinert und mit irgendeinem Bindemittel durchgeknetet werden. Sie können natürlich auch das Wasser mit Kali und Phosphorsäure düngen. Den noch fehlenden

Digitized by Google

Stickstoff ersetzt man durch eine Bakterienzüchtung, den sogenannten Azotobakter. Um Wasser künstlich zu düngen, bedarf es immer einer besonderen Erfahrung. Auch ist ein Teich von ½ Morgen Größe hierzu nicht empfehlenswert, jedoch können Sie diesen Teich mit Jauche und möglichst strohlosem Schweinedünger bedeutend praktischer und einfacher düngen. Sie brauchen auch nicht zu fürchten, daß zu viel Dung hineinkommt, da die Karpfen in dieser Beziehung eine ganze Menge vertragen können. Vielleicht sind in Ihrem Teich auch zu viel Fische; in diesem Falle würde ich Ihnen raten, den Bestand vermittelst eines Zugnetzes herabzusetzen. 50 bis 60 Stück Karpfen und ebensoviel Karauschen sind schon ein sehr starker Besatz, selbst bei einem reichlichen Füttern der Karpfen. Karpfen und Karauschen gehören überhaupt nicht zusammen; besser ist es, Sie nehmen statt Karauschen Schleien. Diese beiden Fischarten sind nämlich nicht so arge Nahrungskonkurrenten wie Karpfen und Karauschen. Hinreichende Anweisungen zur Fütterung und Düngung lassen sich übrigens in einer Fragebeantwortung nicht geben. Sie müssen sich da schon eingehender in der Literatur informieren.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Geschäftliches.

— **Handmotoren.** Durch die sich immer mehr steigernde Einführung der Motoren für Fischerjollen, Boote und Kähne dürfte deren wirtschaftliche Nützlichkeit klar bewiesen sein. Ganz besonders wird dieses aber anerkannt, wenn es sich um Zurücklegung größerer Strecken, z. B. zu den Fangplätzen, handelt. Die durch den Motor dem Fischer hier ersparte Kraft kann derselbe, am Fangorte angekommen, voll und ganz ausnutzen, und ist er stets in der Lage, hiernach mühelos und schnell die Absatzmärkte zu erreichen. Das frischere Heranbringen der Fänge spricht ebenfalls sehr zugunsten des Motorbetriebes. Die fortgesetzt steigenden Motor- und Brennstoffpreise sind aber Gründe, welche manchen Fischer und Teichwirtschafter vor der Anschaffung des maschinellen Betriebes zurückschrecken lassen. Hier wäre nun in dem neuen Handmotor ein Mittelding gefunden, welcher zwar den Explosionsmotor nicht vollständig ersetzt, aber dennoch viele Vorteile bietet, welche seine Anschaffung als nützlich und rentabel erscheinen lassen. Abgesehen von dem bedeutend niedrigeren Herstellungspreis bietet der Handmotor, welcher durch Hebelkraft und Annutzung der Schwungradmasse die Schrauben betätigt, noch den großen Vorteil des Sitzens des Führers auf Sicht. Bequem sitzend, mit der Sicht in Fahrtrichtung, kann man mit diesen Böten sehr schmale und bewachsene Wasserstraßen benutzen und hat mit Reparaturen und Pannen überhaupt nicht zu rechnen. Der Handmotor arbeitet vor- und rückwärts gleich gut und stoppt fast auf der Stelle. Für Angler dürfte der Einbau eines Handmotors direkt ein Idealboot schaffen. Auch die augenblicklich geforderten hohen Fahrpreise der Personendampfer lassen die Selbstbeförderung für ratsam erscheinen. Interessenten für diesen neuen und preiswerten Bootsantrieb sei aber gleich gesagt, daß die Anfertigung der Handmotoren nicht serienweise erfolgen kann, vielmehr für die verschiedenen Bauarten der Boote einzeln hergestellt werden müssen.

Dieses und die jetzt leider herrschende langsame Herstellung und Arbeit auf dem Gebiete der Maschinenindustrie bedingen längere Lieferungsfristen, welche bei evtl. Bestellungen nicht außer acht gelassen werden dürfen. Alles in allem dürfte aber auch diese Neuerung sich vermöge ihrer Vorzüge bald Eingang bei den Interessenten erringen.

Schiffbau-Ing. H. Gerstmeyer.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 26 das **Vierteljahrs-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1919 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung** hat leider in Anbetracht der sich immer noch steigernden Teuerung, besonders bewirkt durch die sehr beträchtlichen Lohnerhöhungen, wiederum erhöht werden müssen; er beträgt vom 1. Juli ab **3,50 Mk. für das Vierteljahr** (eingetragen Seite 116 der Postzeitungspreisliste für 1919).

Die verehrlichen Abonnenten, denen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 30. Juni 1919 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **4 Mk.** für das Vierteljahr, und für das sonstige Ausland **4,20 Mk.** Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Welche Bestimmungen enthält das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 zum Schutze der Fischerei gegen schädliche wilde Tiere? 249. — Der niederländische Maifischfang. 253. — Die Viehfutterherstellung aus Fischabfällen. 253. — Aus den Vereinen. 253. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 254. — Briefkasten. 255. — Geschäftliches. 256. Abonnements-Einladung. 256. — Inserate. 257.

Digitized by Google

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile für Stellengesuche 40 Pf., für andere Inserate 50 Pf., Vorzugsplätze 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen 2c. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischmeister.

Zu sofortigem Antritt suche ich für eine große Teichwirtschaft einen in Karpfen- u. Schleienzucht durchaus erfahrenen Fischmeister.

Gehaltsansprüche usw. erbitte ich umgehend an mich einzusenden. (352
W. Klee, Berlin W 8, Behrenstr. 64/65.

Fischmeister

für größere Teichwirtschaft, Karpfen- und Forellenzucht, für sofort gesucht. Gehaltsansprüche nebst Zeugnisabschrift. erbeten. Angebote unter **Nr. 503** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Junger, unverheirateter

Fischergehilfe

wird sofort gesucht. (504
F. Bartels, Fischermstr., **Neu-Ruppin.**

Zwei evangel. Fischer

für Fluß und Süßwasser sowie Krebs- u. Aalfang sucht sofort b. gut. Lohn **Konopatzky, Gollub, Westpreuß.**

Suche von gleich tüchtigen

Krebsfäng. u. Reusenfischer

mit eigenen Geräten auf hohe Prozente, für größere Gewässer. Krebsreusen werden geliefert. Meldungen erbittet
Reinert, (457
Doliwen bei Dunehken, Ostpreuß.

Fischer,

der auch Gartenarbeit mit übernimmt, zum 1. Juli gesucht. Offerten mit Bedingungen zu richten an (464
Gut Bastdorf bei Templin U.-M.

Unverheir. Fischergehilfe

für sofort gesucht. (496
Otto Striebold, Fischermeister,
Koblenz bei Pasewalk.

Wegen Aufgabe der Fischerei

suche für mein Ackerkutscher,

der etwas Teichwirtschaft versteht und gern wieder in solche hinein möchte,

passende Stellung.

Derselbe ist ledig, Mitte Zwanzig, evgl. und Kriegsteilnehmer. Ich kann ihn sehr empfehlen. (452
K. Zimmermann,
Gorzyn, Kreis Birnbaum.

Ein Fischermeister,

verheiratet, höchst zuverlässig, sucht Stellung zum 1. Juli für Binnenfischerei. Angebote unter **Nr. 501** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ein verheirateter Fischer

sucht Stellung als selbständiger Fischereiverwalter für sofort oder später. Angebote unter **Nr. 498** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Für verwaiste, gebildete junge Mädchen des Ober-Lyzeums

Landaufenthalt

in den groß. Ferien Juli-August gesucht. Gegenleistung: Beaufsichtigung und Unterricht jüngerer Kinder. Angebote an Diakonisse Elisabeth v. Puttkamer, **Hermannswerder bei Potsdam,** Seminar.

Landsee,

654 Morgen, flach, Pommern, gegen hohe Anzahlung — zu verkaufen. — Angebote unter **Nr. 499** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Fischerei

in der Ostmark zu pachten gesucht. Für Vermittlung zahle 300 Mark.
Kurzynski, Gräfenhainichen.

Teichbauten

projektiert und baut
Ingenieur Strauch, Calau, N.-L.
In den letzten Jahren ca. 2000 Morgen Teiche projektiert und gebaut. (349

Schilfrohr

alter u. neuer Ernte, auch grün geworben,

Kolbenschilf, Binsen und Böttcherschilf

kauft zu sofortig. u. spät. Lieferung
Emil Fabian, Bromberg,
Tel. 103, 164, 179. (440

Praktisch erprobte

Wasserdüngung,

wesentlich billiger als Fütterung, übernimmt gegen Anteil vom Mehrzuwachs erfahrener Fachmann.
Angebote unter **Nr. 257** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Echte Kernseife

werden einige Pfund in Stücken zu 4 Mk. braun, zu 5 Mk. weiß abgegeben. Ebenso gute Toiletteseife zu 7 und 9 Mk. à Stück. Wirkl. gut. Nur geringer Vorrat. Postlagerkarte 57, Ilmenau.

Elodea densa,

frischgrün, kräftig und polypenfrei, sämtlich mit Kronen, 25—40 cm lang 25 Stck. 1,25 Mk., 100 Stck. 3 Mk., 300 Stck. 6 Mk., 500 Stck. 10 Mk.

Quellmoos,

20 Bund 2 Mk., 100 Bund 8 Mk.

Große Auswahl
in Zierfischen und Pflanzen.
Illustr. Preisliste gegen 20-Pf.-Marke.
Alw. Fritsche, Leipzig-Go.,
Zoolog. Handlung,
Wiederitzscher Straße 18. (445

Große Lohnersparnis beim Schilfmähen!

Besitzer der „Rössingschen Schilfsense" können nach Ankauf der

Maschine „Harald"

jetzt mit 2 Leuten und 1 Kahn, anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Rössingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. Preis 300 Mk. ohne Verpackung ab Station. Bestellungen erbeten an (451
von Schau, Collm b. Sproitz O.-L.

Die Fischereinutzung

auf den vier städtischen Seen, dem „Klücken-, Senzig-, Radun- und Stavin-See", sowie die

Rohrnutzung

auf den drei erstgenannten Seen sollen am

Montag, dem 16. Juni 1919, vormittags 10 Uhr,

im Stadtverordneten-Sitzungssaale des Rathauses hierselbst öffentlich meistbietend auf 12 hintereinanderfolgende Jahre — vom 1. Juni 1919 bis dahin 1931 — verpachtet werden. (506

Die Verpachtung der Fischereinutzung geschieht nur an einen Berufsfischer.

Die Verpachtungsbedingungen liegen im Zimmer 8 des Rathauses zur Einsichtnahme aus, sie können auch gegen Erstattung der Schreibgebühren von uns bezogen werden.

Arnswalde, den 31. Mai 1919.

Der Magistrat. Gerischer.

Probenummern der **Deutschen Jäger-Zeitung**
versendet auf Verlangen
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Sie rauchen zu viel!
„Rauchertrost“. (400
Tabletten (ges. gesch.) ermöglichen, das Rauchen ganz oder teilweise einzustellen. Unschädlich! 1 Schachtel Mk.2 frei Nachn., 6 Schachteln Mk.10.
Versand Hansa, Hamburg 25/24.

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pixat Lederöl
Orig.-Fl. 3,—, 11.50, 35,—.
W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa.,
Fabrik moderner Spezialitäten. (176

Strumpf-Garne
versendet ohne Bezugsschein von 2 Pfund an
Erfurter Garnfabrik,
Hoflieferant in Erfurt W. 157.
Proben gegen 30 Pf. postfrei.

Reepe aus Hanf,
in allen Längen und Stärken, äußerst haltbar, ebenso
verzinkte Stahldrahtseile,
aus feinsten Drähten hergestellt,
Ia hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (533
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Get. Hanfleinen,
etwa 10 mm Durchmesser, hat abzugeben (5
M. Lippmann, Landsberg a. W.

Ein (462
ganz neues Zugnetz
zu verkaufen. 25 m lange Flügel, Sack 8 m, geloht, 25 mm Maschenw.
9 mm
geteerte Hanfleinen,
Sack 20 mm, Garnstärke 12/12, fertig zum Gebrauch. Preis 1000 Mk.
Friedrich Klabunde
in Streitzig bei Neustettin.

Netze — Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.,
gegründet 1873, (340
Itzehoe i. Holstein.
— Älteste und größte Netzfabrik. —

Flügelzugnetz, mit Sack, 200 Mk.
Spreehe, Dannenbüttel, P. Gifhorn.

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (444
Franz Block, Stettin.

Kalmuswurzel,
getrocknet, kauft jedes Quantum
Johann Panzer, Leipzig.

Fischkisten, fertig genagelt,
auf Wunsch auch nur die zugeschnittenen Teile,
große Mengen waggonweise, fortlaufend
preiswert lieferbar
Seesing & Tölcke, Hannover,
Dampfsägewerk — Holzwollefabrik — Holzgroßhandlung.

Boote und Kähne
für Teich-, Jagd- und Fischereibedarf.
Otto Müssig, Boots- und Schiffsbaumeister,
Breslau 10, Weinstraße 63, Telephon 8906 und 955.
Werft: Verl. Niedergasse, Umgehungskanal. (463

Haffkrugbraun
färbt (loht) Netze u. verleiht ihnen größte Haltbarkeit.
Anwendungsweise sehr einfach.
Carl Jäger, G. m. b. H., **Düsseldorf I,** Schließfach 519 D.
Muster werden kostenlos geschickt. (443

Netze
Netzgarne D N W H **Netzleinen**
Fabrik-Marke
Dresdner Netzwerke G.m.b.H.
Heidenau
Bezirk Dresden.

Ia Hanftaue für Fischereizwecke,
sowie Reusen, Bungen, Aal- u. Krebskörbe aus Wurzelgeflecht, ferner
Fischerboote, mit u. ohne Fischkasten,
in allen Größen, liefert preiswert
Holl. Netzfabrik, Vertr.: Jan Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28. Fernspr. 1939.

Alle Arten Fischernetze
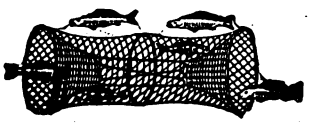
in jed. beliebt. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden-, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik
in Landsberg a. W. (131

Digitized by Google

Durch 23 Medaillen ausgezeichnete Angelgeräte.

Fritz van den Valentyn Nachfolger (Gustav Everling jr.)

Gegr. 1822. Seilerwaren-Industrie, Gegr. 1822.

Rothgerberbach 5a **Cöln a. Rh.**, Ecke Pantaleonstr.

Fernsprecher A 9100.

Sämtliche Angelgeräte.

Spezialität: Feinste Geißlersche Kunstfliegen.

Verstellbare und zusammenlegbare Netzbügel, Schnurentrockner usw.

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- u. Jagdwesen, **Neudamm.**

Im unterzeichneten Verlage wurde herausgegeben:

Die Karpfenzucht.

Anleitung zum praktischen Betriebe unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen.

Unter Mitwirkung der Herren

Privatdozent Dr. E. Apstein-Kiel, Geheimsekretär Berthelmann-Pleß, Fr. Borcherding-Vegesack, Dr. W. Cronheim-Berlin, H. v. Debschitz-Berneuchen, Rittergutsbesitzer Ebert-Quolsdorf, Amtsrat Ehlermann-Luhne, Wanderlehrer Hesecke-Hannover, Landes-Ökonomierat Heumann-Oldenburg, Freiherr v. Hodenberg-Freisdorfermühlen, K. Hübner-Frankfurt a. O., Rittergutsbesitzer S. Jaffé-Sandfort, Dozent Dr. Klimmer-Dresden, Dr. W. Knörrich-Berlin, Privatdozent Dr. K. Kolkwitz-Berlin, E. Lemmermann-Bremen, Privatdozent Dr. Leß-Berlin, Großfischer E. Mahnkopf-Spandau, Dr. M. Marsson-Berlin, Geh. Regierungs-Rat Prof. Dr. A. Orth-Berlin, Landesforstrat Quaet-Faslem-Hannover, Rittergutsbesitzer v. Schrader-Sunder, Teichverwalter K. Sperling-Radzionz, Prof. Dr. Fr. Tacke-Bremen, Dr. W. Völtz-Berlin, Dr. E. Walter-Lankwitz, Dr. C. A. Weber-Bremen, Dr. F. Weinschenck-Guhrau, Prof. Dr. P. Zuntz-Berlin u. a.

zusammengestellt und herausgegeben von

Karl Knauthe.

Mit 53 Abbildungen.

Preis broschiert 7 Mk., gebunden 8 Mk.

Zu obigen Preisen kommt ein Teuerungszuschlag von 20 vom Hundert.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(34)

Fischlupinen

gibt preiswert ab (470

Haberlands Nachflg., Rheinsberg (Mark).

Lupinen zu Futterzwecken

offeriert per prompt und später (366

Siegmund Glaser, Wollstein i. P.,

Spezialgeschäft für Lupinen.

Fischnetz

billig zu verkaufen. (507

C. Bliekert, Perleberg.

Knochenmehl

in Käufers Säcken lieferbar.

H. Kamprath, Altenburg S.-A.

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle kauft zu hohen Preisen, auch unter Nachnahme — Liste frei — (291

Bosch II, Gelsenkirchen.

Krebsreusen

aus Holzgeflecht,

Garnreusen und Hamen

empfiehlt

498) **W. Golze, Landsberg a. W.**

Achtung!

Ein Paar neue, langschäftige

Gummistiefel,

mit daran befindlicher wasserdichter Hose, für große Person, für Wasserarbeiter, verkauft (502

Gewerbegeschäft **Wildner, Gremsdorf, Bezirk Liegnitz.**

Benzol- u. Handmotoren

durch (497

H. Gerstmeyer, Schiffbauing., **Hamburg 4**, Annenstraße 21.

Satzkarpfen,
Karpfenbrut,
Goldorfen,
Schlammbeißer,
Sonnenfische,
Goldschleien,
Neunaugen,
Schleien,
742) **Störlete**

sucht zu kaufen

Emil Reichelt, Buch i. M.

von dem Borne'sche Fischzucht

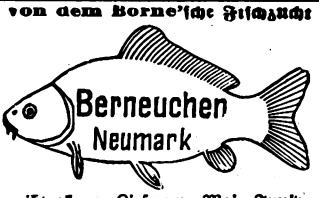

gibt ab zur Lieferung Mai—Juni:

Karpfenjungbrut.

Preisliste frei. (32

Frühjahrsversand beendet.

Geschwister **von dem Borne.**

Satz-Aale,

25—35 cm lang, gibt ab **(Vorbestellung auf Karpfenbrut erbeten).**

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Speisesorellen

versendet laufend in str. Eispackung gegen Nachnahme oder Voreinsendung

A. Gropp, Fischgroßhandlung,

465) **Rohrdorf-Nagold, Wttbg.**

Telegr: Gropp, Nagold.

Digitized by Google

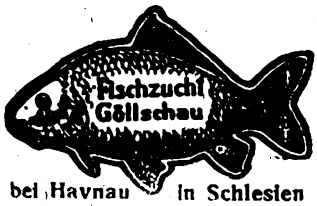

bei Havnau in Schlesien

gibt ab: **Karpfenjungbrut** und **vorgestreckte Karpfenbrut, Galizier Spiegel.** Preisliste frei. (193

H. v. Debschitz.

Spezialgeschäft für Lupinen

Gebrüder Abrahamsohn,

Saaten-Großhandlung,

Berlin, Universitätsstr. 3b.

gibt ab, solange Vorrat, gar. reinrassige Galizier

Spiegelkarpfen-Jungbrut,

bis 20000 à Tauf. 5 Mk., bis 50000 à 4,50 Mk./ bis 100000 à 3,50 Mk., über 100000 à 3 Mk.

Besatzmenge pro Morgen 10000, Abgabe nicht unter 10000 Stück.

Vorgestreckte Spiegelkarpfenbrut

3 bis 4 Wochen alt, pro Tausend 40 Mk. Besatzmenge pro Morgen 1½ Tausend. Abgabe nicht unter 1½ Tausend. (285

Bräunling, Kodersdorf O.-L.

Netz-Karbolineum

konserviert die Netze, verleiht ihnen 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (186

Frank & Co., chem. Fabrik, **Brandenburg (Havel).**

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf.

Franz Woltz, Strelitz (Alt).

WELTOL

bestes **Lederöl für Stiefel**

Wagenfette — Lederschwärze

sowie **Leder aller Art, Geschirr, Riemen**

usw.,

seit 25 Jahren bewährt.

Lieferant der Heeresverwaltung.

Weltol-Fabrik

Hamburg-Altona, Eulenstrasse 12.

Post Pohlschildern, Bz. Liegnitz

liefert Mai—Juli

von besten galizisch. Spiegelkarpfen

Karpfenbrut u. vorgestreckte Brut.

— Preisliste frei. —

Fähndrich-Blume.

337) **Ein- und zweisömmerige**

Satz-Schleien,

unter Garantie lebender Ankunft, billigst.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Teichbesitzer

sucht gebrauchte, aber gut erhaltene **Planktonnetze, Mikroskop** usw. **zu kaufen.**

Angebote unter **Nr. 484** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und **runde Körbe,** 150 Pfund fassend, offeriert billigst

5) **Gust. Stickdorn, Bad Oeynhausen.**

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen

August Heyn, Krebsgroßhandlung,

Berlin N 24, Kleine Hamburger Straße 12.

Telegramm-Adresse: Krebsheyn, Berlin. ——— Gegründet 1885.

Staatliche Fischzucht-Anstalt von Emil Rameil, Fürstenberg i. Westf.

hat abzugeben:

Bachforellenbrut, lieferbar April,

Bachforellenwildlinge, 4 bis 6 cm Länge, lieferbar Juni,

Regenbogenforellenwildl., 5 bis 7cm, lieferb. Juli, August.

Alle Fische werden in großen Natürteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (187

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Tagespreisen

THEODOR BOESEL,

Krebsgroßhandlung,

Berlin C 25,

(413 Kaiserstr. 34.

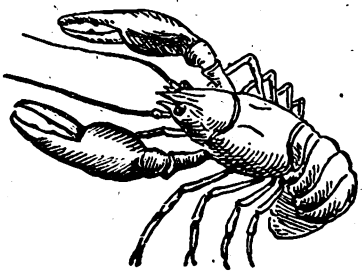

Telegr.-Adr.: **Krebsboesel-Berlin.**

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (8

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.

Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: Vom 1. Juli 1919 ab vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,20 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt

Nr. 25. **Neudamm, 22. Juni 1919.** **Bd. 22**

Über den Ertrag schwedischer Seen.

Seit Jahrzehnten sind wir bemüht, exakten Anhalt dafür zu erlangen, wie groß der Fischabwuchs unserer Binnengewässer ist. Hin und wieder hat sich ein Fischer gefunden, der nach besonderen Aufzeichnungen den Nachweis seiner Fischbeute bekanntgab. In einigen andern Fällen konnte durch Rückschluß aus den jährlichen Gelderträgen einzelner Gewässer auf ihre Produktionshöhe an Fischen geschlossen werden. Stellenweise ist auch eine ständige Fangstatistik in Angriff genommen worden, zum Beispiel an den preußischen Haffen und an den Masurischen Seen, leider aber so unkritisch und unvollständig, daß diesen Angaben höchstens der relative Ertrag an einzelnen Fischarten zu entnehmen ist. Auch die neueste Angabe von Schiemenz — der der Autor jetzt, nachdem er sie sich von der Seele gerungen hat, wohl ebenso kritisch gegenübersteht wie viele andere —, die Angabe, daß der Rohertrag der deutschen Binnenfischerei einen Wert von 125 Millionen Mark hat, steht auf so schwachen Füßen und hat so durchaus subjektive Schätzungsunterlagen, daß Schiemenz zu ihrer Verteidigung sich lediglich darauf beruft, daß für jeden Zweifel an der Zahl ebenso die Grundlage fehlt wie für die Behauptung. Ihre Schwäche verrät die Schiemenzsche Schätzung vor allem darin, daß sie sich auf einen Geldwert bezieht; die Gewässer produzieren aber nicht Geld, sondern Fische, die einen besonders in der Jetztzeit höchst schwankenden Rentenwert haben, und ein irgendwie dem Vergleich und der Entwicklung zugänglicher Wert für die Fischproduktion dürfte deshalb nur in Fischmengen, nicht in Geldwert aufzustellen sein. Auch bei unseren Nachbarn in dem seenreichen Schweden hat man sich seit längerer Zeit mit der Frage beschäftigt, wie hoch sich wohl der Fisch-Ertrag der Seen des Landes beläuft. Neuerdings hat Oskar Nordqvist sich mit der Frage befaßt und sie in einer eingehenden Darstellung (in „statsvetenskaplig tidskrift 1918"), von der mir durch die Güte des Verfassers ein Abdruck vorliegt, beantwortet auf Grund eines ziemlich umfassenden statistischen Materials. Seit 1913 sind vom Staate besondere Mittel zur Beschaffung dieses Materials aufgewendet; die Ergebnisse werden im Statistischen Zentralbureau bearbeitet; sie umfassen die Angaben der Fangmenge aus einer ziemlich großen Anzahl von Seen. Der Wert dieses Materials ist naturgemäß sehr ungleich, denn auch in Schweden führen die Fischer nicht gern Buch. Immerhin ist dies Material von Leuten eingesammelt, welche Verständnis für die Fischerei haben, von besonders beauftragten Agenten, Fischereiaufsehern und Fischereifachlehrern, die die Fischerei in ihrem Bezirk kennen; auch ist es von den zuständigen Fischereibeamten geprüft, so daß es ein so gutes Bild gibt, wie es eben die Umstände zulassen. Der ermittelte Jahresfang, meist aus der Zeit von 1913 bis 1916, ist durch die Wasserfläche (in Hektar) geteilt, so daß die einzelnen Seen miteinander verglichen werden können; auf diese Weise ist der durchschnittliche jährliche Hektarfang ermittelt, wobei auch die Krebse in der Weise berücksichtigt sind, daß bei den Krebsmengen, die in der Statistik nach Stieg = 20 Stück angegeben werden, 1 Stieg = 0,6 kg (1 Stück = 30 g) gerechnet ist. So sind die Fänge von etwa 180 meist größeren Seen mit insgesamt 1 336 379 ha Wasserfläche behandelt. Das Ergebnis ist allerdings recht gering; der Durchschnittsfang beträgt 1,9 kg je Hektar und Jahr, davon durchschnittlich etwa 7,5 Prozent Krebse. Die Erträge sind in allen Gegenden des Landes sehr verschieden, unter 1 kg sinken sie aber nur in elf Seen; davon liegen sieben in dem Nordlande Norrbotten; 1 bis 2 kg betragen sie in 29 Seen, über 10 kg in 22 Seen, am meisten (32 kg) in dem nur 4 ha großen Nötesjön im Malmöhusläu. Der 4200 ha große Ringsjön ergab 1913 bis 1916: 13,2 kg. Im allgemeinen ist der Ertrag der großen und dabei meist

Digitized by Google

sehr tiefen Seen gering und drückt die Durchschnittszahl stark herab. Der Skagern (11 010 ha) gab 1,2 kg, der Bolmen (17 850 ha) 2,4 kg, und die ganz großen Seen ergaben Mälaren (116 200 ha) 2,7 kg, Vänern (556 800 ha) 1,4 kg, Vättern (189 800 ha) 0,7 kg. In Malmöhuslän war der Durchschnittsertrag von zwölf Seen 10,2 kg, in den andern Provinzen betrug er je zwischen 4,1 und 1,6 kg. Der letztere Ertrag ergab sich aus 34 Seen von Norrbotten, und dieselbe Höhe, 1,6 kg, ist auch der Durchschnittsertrag der genannten drei größten, bei Stockholm gelegenen Seen.

Auf Grund einer allgemeinen, außer der Statistik für die Einzelseen geführten Ertragsstatistik für 1915 berechnet Nordqvist den Gesamtertrag der schwedischen Binnengewässer für dies Jahr auf 8 794 923 kg Fisch und 612 148 Stieg Krebse oder, da die Fläche der schwedischen Gewässer etwa 3 628 000 ha beträgt, auf das Hektar 2,4 kg und 4 Stück Krebse, also zusammen etwa 2,5 kg. Auch hieraus geht hervor, daß der Durchschnittsertrag etwas höher ist, als aus den Erhebungen über die Einzelseen entnommen wird.

Ein weiteres Vergleichsmaterial ergab sich aus der genauen Buchführung über die Erträge der Seen, welche von der Südschwedischen Fischereivereinigung gepachtet und verwaltet sind. Von den elf Seen haben neun eine Gesamtfläche von 1696 ha (16 bis 345 ha) und liegen in Schonen und Smaland, zwei Seen sind nur ein Jahr beobachtet und hier außer Rechnung gelassen worden.

Die Seen ergaben einen Durchschnittsfang an Fischen und Krebsen von 7,4 kg je Hektar. Sodann ist auf Veranlassung des Verfassers in jeder Provinz eine Anzahl typischer Seen ausgewählt, deren Besitzer es übernommen haben, über ihren Fischerei-Ertrag lückenlos Buch zu führen nach einem bestimmten Formular und diese Bücher auch am Jahresschluß einzusenden. Diesen Fischgewässern widmen sich die Fischereibeamten vorzugsweise sowohl mit Untersuchungen wie mit Raterteilung; auch stehen besondere Mittel zu Verbesserungsversuchen in ihnen zur Verfügung. Somit bilden auch die Gewässer der Fischerei-Buchführungsstellen ein Gebiet, in dem die Fischerei und namentlich auch der Fischerei-Ertrag sicher zu beobachten ist. Auch für diese Zwecke stehen Staatsmittel bereit. Aus den elf Seen, für die solche Buchführungsstellen bestehen und die eine Gesamtfläche von 6662 ha (100 bis 1864 ha) haben, hat sich ein Durchschnittsjahresfang von 2,4 kg je Hektar ergeben, davon etwa 10 Prozent Krebse, zufällig fast genau derselbe Wert, der für die Gesamtheit der schwedischen Gewässer ermittelt wurde.

Weiter ist von H. V. Tiberg eine Tabelle über den Ertrag der Seen im Bergslag bei Filipstad (nördlich vom Venernsee) Ende des vorigen Jahrhunderts aufgestellt worden, aus der sich ein Mittelertrag von 4,6 kg an Fischen und Krebsen ergibt.

Sodann zieht N. zum Vergleich auch die Seen der Fischereiversuchsanstalt in Evois in Finnland heran, wo zehn kleine Waldseen nach Beobachtungen aus einer Reihe von Jahren einen Durchschnittsertrag von 5 kg je Hektar geben. Das ist etwa das Doppelte des Durchschnitts-Ertrages aller schwedischen Gewässer und bestätigt die oft beobachtete Tatsache, daß große und tiefe Seen weniger Fische ergeben als kleine und flache Seen. Für den nördlichsten großen See Schwedens, den Torneträsk im Norden von Norrbotten, ist aus den Angaben der Vertrauenspersonen des Verfassers ein Hektarertrag von 0,6 kg berechnet; genau dieselbe Zahl ist auch aus den Angaben über den Fischversand der Gegend in den Jahren 1908 bis 1910 ermittelt. Andere kleinere Seen in Norrbotten ergaben dagegen einen Durchschnitt von 11 bis 23 kg; es ist also nicht das rauhe Klima allein, das den Fang so gering macht.

Aus den ermittelten Angaben schließt Nordqvist, daß der wahre Durchschnittsertrag der schwedischen Seen wohl zwischen 2,5 und 5,5 kg, und zwar nahe der unteren Grenze dieser Breite, liegt.

Zum Vergleich hat Nordqvist auch Seenerträge aus andern Ländern angeführt. In norwegischen Seen hat Huitfeldt-Kaas im Amt Drontheim 18 Seen beobachtet (hauptsächlich mit Saiblingen und Forellen bestanden), von denen sechs unter 1 kg, sechs 1 bis 3 kg und sechs über 3 kg je Hektar und Jahr ergaben, von den letzteren mehrere 8 bis 15 kg und einer gar den fabelhaften Ertrag von 250 kg je Hektar. Dieser letztere See ist der Haugatjärn, 15 ha groß und bis 15 m, großenteils aber nur 2 bis 4 m tief, 700 m über dem Meere, zwischen Heidemoor und dünnem Birkenwald mit wenig Ackeranbau, gelegen, in einem kleinen Niederschlagsbecken, Grund und Ufer bestehen aus Morenenschutt, das Wasser ist kalkarm (1,8 ° Kalkhärte). Das Gewässer ist aber sehr reich an niederen Tieren, namentlich an Plankton. 1903 wurden in den See 20 000 Stück Brut einer großen Maräne eingesetzt, später noch mehr von dieser Fischart. Wie lange der hohe Fisch-Ertrag anhielt, geht leider aus den Angaben nicht hervor. Ein anderer kleiner See, 223 m über dem Meere, mit 3 ha Fläche und 9 m Tiefe, Ufer und Grund reich an schwefelwasserstoffhaltigem Kalkschlamm, mit Wasser von 4 ° Kalkhärte, hatte einen Ertrag an Forellen und Aalen von 15 kg je Hektar. Der Röragen, mit 127 ha Fläche, 23 m größter Tiefe, in 682 m Meereshöhe, in kleinem Niederschlagsgebiet, die Umgebung meist mit dünnem Birkenwald bestanden, Offenwasser von Anfang Juni bis Mitte Oktober, bevölkert mit Forelle und Saibling, großer Maräne, Barsch, Alkava (?), Quappe, Hecht, ergab 8,7 kg je

Digitized by Google

Hektar und Jahr. Ähnlich ein anderer kleiner See von ähnlicher Beschaffenheit. Der große See Mjösen mit etwa 36 000 ha Fläche und 452 m Tiefe, das bevorzugte Untersuchungsgebiet von Huitfeldt-Kaas, ergab nur 3,5 kg. Auch für dänische Seen stand dem Verfasser fangstatistisches Material zur Verfügung, so daß er für elf Seen von 18 bis 4000 ha (Gesamtfläche 9069 ha) das Fangergebnis für eine Reihe von etwa zehn Jahren ermitteln konnte. Der Durchschnittsfang belief sich auf 8,5 kg, zwischen 2 und 28,3 kg für die Einzelseen.

Aus Rußland bestehen Angaben über die Erträge des von der bekannten, seinerzeit von Grimm begründeten und geleiteten Versuchsanstalt in Nikolsk verwalteten Pestowosees im Gouvernement Nowgorod. Der See hat 175 ha Fläche und 17 m größte Tiefe. Der Ertrag war 1881 bis 1898 nicht weniger als 65 kg für Jahr und Hektar, ein bedenklich hoher Betrag. Andere Seen in derselben Gegend hatten nach Grimm einen Ertrag von 49 bis 82 kg. Von dem Spankauer See bei Dorpat wird dagegen nur ein Durchschnittsfang von 15,3 kg berichtet. Der Onegasee bei Petersburg, mit 983 600 ha Fläche, 124 m größter und 31,5 m mittlerer Tiefe (nach Halbfaß), ergab nur einen Durchschnittsfang von 1,34 kg.

Von deutschen Seen werden die mehr oder weniger bekannten Angaben wiedergegeben. Die Masurischen Seen ergaben nach der offiziellen Fangstatistik etwa 25 kg; Hübner hat den wirklichen Ertrag aber auf 50 kg geschätzt, und diese Zahl scheint mir auch der Wahrheit näher zu liegen. Für den Bodensee ergibt die dort geführte Fangstatistik 10 kg, nach der Zahl der an dem See beteiligten Fischereien offenbar viel zu wenig. Andere Voralpenseen: Königsee, Schliersee, Chiemsee geben nach H. N. Maiers Aufstellungen etwa 5 kg, der Gardasee nach Garbini 6,3 kg, der Lago Iseo 9,8 kg.

Endlich wird noch eine Zusammenstellung von E. Doljan aus der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" 1917 mitgeteilt, aus der erwähnt sei, daß große und tiefe Seen im Gebirgsgelände etwa 5 bis 10 kg geben, flache Seen im Gebirgsgelände 15 kg, norddeutsche Flachlandseen nach Mahnkopfs Erfahrung 25 bis 45 kg, rumänische, flache Privatseen 37,5 kg, der Platensee in Ungarn 12, der Skutarisee in Albanien 20 kg Hektarfang zeigen sollen.

Nordqvist geht dann weiter auf die Frage ein, welche natürlichen Ursachen die Fischproduktion der Seen bestimmen. Tiberg hat schon 1897 auf Grund seiner schon erwähnten fangstatistischen Erhebungen an warmländischen Seen zahlenmäßig nachgewiesen, daß große und tiefe Seen einen geringeren Abwuchs liefern als kleine und flache Seen derselben Gegend. Huitfeldt-Kaas hat auf die Beziehung hingewiesen, die (für die norwegischen Seen, in denen Plankton fressende Fische überwiegen) zwischen dem Verhältnis des Wasserraumgehalts der Seen zu ihrer Oberfläche oder der mittleren Tiefe und der Planktonproduktion bestehen. Nordqvist zeigt nun an Diagrammen, daß der Jahresfang in 115 schwedischen Seen ziemlich genau der Tiefe des Sees entspricht, und daß ähnlich auch mit steigender Flächengröße der Seen der Fang abnimmt.

Weiter wird die von Kofoid aufgestellte und von Huitfeldt-Kaas bestätigte Regel untersucht, daß die Planktonproduktion eines Gewässers im Verhältnis steht zu der Zeit, in der sich der Inhalt an Wasser durch Zu- und Abfluß erneuert; je geringer der Durchfluß, um so höher die Planktonproduktion.*) Da die den See durchfließende Wassermenge abhängt von der Größe des Niederschlagsgebietes des Durchflusses oberhalb des Ausflusses aus dem See, so müßte die Fischproduktion (soweit sie vom Plankton abhängt) in umgekehrtem Verhältnis zu der Größe des Niederschlagsgebietes stehen. Die Untersuchung dieser Frage an Hand des vorliegenden statistischen Materials, für die N. eine ausführliche Tabelle gibt, zeigt aber, daß eine solche direkte Abhängigkeit nicht nachweisbar ist, daß es vielmehr von den besonderen Umständen abhängt, insbesondere von der Fruchtbarkeit des Niederschlagsgebiets, ob der Durchfluß fördernd oder mindernd auf den Fischabwuchs einwirkt.

Bezüglich der Einwirkung der Wasserwärme auf die Fischproduktion erinnert N. an die bekannten Erfahrungen der Teichwirtschaft, daß warme Jahre starken Abwuchs an Teichfischen zu geben pflegen, und an Grimms Beobachtungen, der fand, daß das Durchschnittsgewicht einsömmeriger Barsche und Plötzen, also der gemeinsten Fische auch unserer Seen, genau der höheren oder niederen

*) N. stellt mit Unrecht diese für die Planktonproduktion maßgebende Regel in Gegensatz zu meinem Hinweis auf die Bedeutung der Nahrungszuspülung vom Lande für die Fruchtbarkeit der Seen. Denn Kofoids Regel bezieht sich auf die Verschiebung der Wassermasse, welche dem Gedeihen gerade des Planktons Abbruch tut; in den Seen, auf welche ich mich bezog, spielt das Plankton als Fischnahrung nur eine Nebenrolle, aber auch für das Plankton ist diese Nahrungszufuhr vom Lande her wirksam, da sich diese Nahrung der Eigenproduktion der Seefläche zugesellt und im See aufgebraucht oder aufgestaut wird, wie auch Apstein ausgeführt hat und wie der andern Erfahrung entspricht, daß in unsern breitufrigen Seen die Planktonmenge durch die Stärke der Ufervegetation günstig beeinflußt wird. Die Wasserschiebung, welche von zu- und abgehenden Fließen verursacht wird, nimmt das entstandene Pflanzenplankton mit und ersetzt das planktonhaltige Seewasser durch planktonleeres Fließwasser; es muß also störend wirken. Das sind zwei Erscheinungsreihen, die nicht unmittelbar zusammen in eine Rechnung eingestellt werden dürfen.

Digitized by Google

Sommertemperatur entsprach. Anderseits gibt es gerade in den nordischen Gewässern mehrere wichtige Fischarten, welche nur in kühlem Wasser gedeihen, und es ist auch eine wichtige Erfahrung der Meeresbiologie, daß das Meer in nördlichen Breiten viel größere Mengen von Lebewesen enthält als etwa unter den Tropen. Ein lediglich durch die Wärme herbeigeführter Einfluß auf den Hektarfang ließ sich aber in Schweden kaum nachweisen. Die Seen des nördlichen Schweden, wo der Sommer etwa zwei bis drei Monate lang ist, ergaben im Durchschnitt einen Hektarfang von 1,6 kg, die im südlichen Schweden mit etwa vier Sommermonaten einen solchen von 1,9 kg. Sieht man von dem Einfluß der Seenfläche ab und berechnet man den Durchschnitt der Hektarfänge der Seen, so findet man sogar, daß der durchschnittliche Hektarfang der norrländischen Seen den der südschwedischen ein wenig übersteigt, und das, obwohl der Haupertrag der nördlichen Seen nicht von Salmoniden, sondern von Frühjahrslaichern (Barsche, Hechte, Cypriniden u. a.) herrührt; man muß deshalb annehmen, daß der kurze Sommer einen um so intensiveren Nahrungsumsatz in den nordschwedischen Gewässern herbeiführt. Die Seen mit erheblichem Abwuchs liegen übrigens in Gegenden, in denen die Julitemperatur 15 ° oder mehr beträgt. Um die Frage des Einflusses der Wärme zu prüfen, dürfte eine Berücksichtigung der wirklichen Wassertemperatur der einzelnen Seen unerläßlich sein.

Über die Einflüsse, denen die Lebensvorgänge in den schwedischen Seen ausgesetzt sind, hat inzwischen Einar Naumann neuere Untersuchungen veröffentlicht, die vielleicht über diese Seite der Produktionsfragen Aufschlüsse geben können, welche für Seen von allgemeiner Bedeutung sind.

Die verdienstvolle Arbeit Nordqvists weist auf die Wege hin, auf denen man auch bei uns zu einer verläßlicheren Fangstatistik der Binnenfischerei kommen kann. Eine solche Statistik ist die Vorbedingung für jeden wirklichen Fortschritt, für jede Verbesserung der Fischerei. Ohne die dauernde und tätige Anteilnahme der Fischer ist aber die Statistik nicht zu schaffen. Hoffentlich wird das jetzt erwachende Standesbewußtsein der Binnenfischer auch für diese Fragen, deren Beantwortung für die Begründung ihrer Ansprüche und des Wertes der Fischerei überhaupt schlechthin maßgebend sein würde, von förderndem Einfluß werden! Seligo.

Der Augenstar der Fische.

Von Aug. Wilh. Milewski, Berlin-Wilmersdorf.

Da der Fisch als Wirbeltier — wenn auch als niedrigstes — über die gleichen inneren Organe verfügt wie alle anderen Wirbeltiere, ist er natürlich auch denselben Krankheiten unterworfen, unter denen jene leiden. Er wird — und das erscheint dem Laien höchst befremdlich — von Erkältung, Appetitlosigkeit, Verstopfung, Darmkatarrh und Darmentzündung, Bauchhöhlenwassersucht, Bauchfellentzündung, allgemeiner Wassersucht, Entartung der Geschlechtsorgane, Krankheiten des Blutes (Anämie), der Milz, Leber, Gallenblase und Wirbelsäule, Kropf (Drüsenkrebs), Starrkrampf, Seuchen (u. a. Pest, Pocken, Tuberkulose, Furunkulose, Rot- und Gelbseuche), Gelbsucht, Glotzäugigkeit, Verkrüppelungen, Mißbildungen und Verunstaltungen (Mopsköpfe, Wolfsrachen usw.), ja von — Abort und Frühgeburten (bei lebendig gebärenden Fischen) heimgesucht, wie z. B. jedes Säugetier. Bis jetzt sind an 300 verschiedene Krankheitsformen bei Fischen festgestellt worden.

Es kann daher nicht weiter überraschen, daß auch an sich bekannte Augenkrankheiten den Fisch befallen. Dazu gehören Hornhauttrübungen und der Star. Wenn alle diese Krankheitsbilder dem gewerbeausübenden Fachmann kaum bekannt sind, so ist dieses in dem mangelnden Interesse und in der ganzen Geschäftshandhabung begründet. Einen Anspruch auf Aufklärung macht aber der moderne Teichwirt geltend, um Epidemien steuern zu können. Ihm sind die Forschungen des Fischereibiologen von großem Nutzen.

Von Starkrankheiten sind bisher bei Fischen beobachtet worden: Der graue Star (Cataracta traumatica), der meistens Goldfische befällt und seine Entstehungsursache in einer stärkeren Quetschung des Augapfels haben dürfte, und der Wurmstar (Cataracta parasitica). Wie schon die Bezeichnung andeutet, wird dieser Star durch Würmer hervorgerufen. Würmer als Darmschmarotzer der Fische sind in reichlicher Anzahl vorhanden. Daß sie aber auch in großen Mengen im Fischauge auftreten, ist immerhin befremdlich. Zur Illustration dieser merkwürdigen Plage möge hier der nur kurze Hinweis genügen, daß bei einer Trüsche (Quappe) allein 290 Würmer in der Linse und zugleich 157 Stück im Glaskörper und bei einer Rotfeder 270 Würmer in der Linse und 98 im Glaskörper gefunden wurden.

Der Wurmstar tritt bei den verschiedensten freilebenden, namentlich in Teichen gezogenen Fischen auf, so z. B. beim Zander, Barsch, Kaulbarsch, bei der Quappe, Güster usw. In der freien Natur werden gewöhnlich nur einzelne, stellenweise jedoch auch recht viele Individuen von ihm befallen. In Teichen führt er aber häufig zu einer Plage. Hunderte von

Digitized by Google

Fischen zeigen eine Trübung der Linse. Es tritt eine Erblindung ein, und in vorgeschrittenen Fällen ist die Linse völlig weiß, ähnlich wie beim gekochten Fisch. Zwar sterben die Tiere zunächst nicht infolge der Erblindung, da sie durch Zufall immerhin etwas Nahrung erhaschen und auch mit dem Atemwasser so viel Kleinnahrung durch Planktonorganismen aufnehmen, daß sie vegetieren können. Die Folgen dieser unzureichenden Ernährung zeigen sich aber in einer starken Abmagerung, die den Fisch wertlos und zur Fortpflanzung untauglich macht. Im weiteren Verlauf der Krankheit treten jedoch auch Komplikationen ein. In der vorderen Augenkammer sammelt sich eine wässerige Flüssigkeit stark an. Diese wölbt die Hornhaut sehr weit hervor, sie platzt schließlich, und das Auge fließt durch die entstandene Öffnung aus. Mit diesem Moment bilden sich, wie bei allen Verletzungen, die als Pilzrasen bekannten Saprolegnien, die ein Zerstörungswerk beginnen und den Fisch zugrunde richten.

Die Ursache der Starkrankheit sind kleine, etwa 0,4 mm lange Saugwürmchen, die oft zu Hunderten und noch darüber zwischen der Linse und Linsenkapsel herumkriechen und sich von dem Inhalt der Linse ernähren, wodurch diese zerfällt und trübe wird. Diese winzigen Saugwürmer gehören einer Art an, die unter dem Namen Diplostomum volvens von v. Nordmann beschrieben wurde. Da dem Schmarotzer Geschlechtsorgane fehlen, kam man auf die Vermutung, daß es sich um eine geschlechtslose Larve, eine Finne, handle, die sich, wie die Finne des Bandwurms, erst zu einem geschlechtsreifen Saugwurm ausbildet, wenn sie in ein anderes Wohntier gelangt. Diese Annahme fand Bestätigung. Durch Fütterungsversuche wurde nämlich festgestellt, daß sie im Darm von Wasservögeln, namentlich Möwen, die mit Diplostomum volvens behaftete Fische fressen, sich zu einem geschlechtsreifen Saugwurm entwickeln, der Hemistomumspathaceum heißt. Ist der Wurm geschlechtsreif, so gelangen die Eier mit dem Kot der Vögel in das Wasser, schlüpfen dort aus und geraten in einen Fisch. Auf welche Weise das geschieht, steht noch nicht fest. Es ist anzunehmen, daß der aus den Eiern ausgeschlüpfte Embryo von den Fischen gefressen wird, in den Darm gelangt, die Darmwand durchbohrt, durch die Lymphgefäße in die Blutbahn kommt und nach einiger Zeit der dadurch bedingten Zirkulation zum Auge getrieben wird, wo er sich, als an seinem Bestimmungsort, festsetzt und sein Zerstörungswerk beginnt. Von einer Seite wird zwar behauptet, daß der ausgeschlüpfte Embryo ohne Umwege das Auge aufsucht, sich dort anheftet und durch die Hornhaut und die vordere Augenkammer in die Linsenkapsel eindringt. Und ein Forscher will sogar den Weg, den die Embryonen genommen, beobachtet haben. Eine Bestätigung dieser Darstellung ist indes bisher nicht erfolgt. In jedem Falle erreicht der kleine Schmarotzer seinen Zweck; denn der des Augenlichts beraubte Fisch wird leicht eine Beute der Wasservögel, und der Schmarotzer hat so Gelegenheit, für seine Fortpflanzung durch die Produktion von Eiern zu sorgen.

Vorkehrungsmaßregeln gegen diese Krankheit lassen sich dadurch wirksam treffen, daß Wasservögel durch Abschießen den Fischteichen ferngehalten werden. Denn dadurch können die Eier des Parasiten nicht ins Wasser und demzufolge auch keine Larven in die Augen der Fische gelangen.

Es ist gewiß von Interesse, daß in einigen, wenn auch wenigen Fällen Verwandte dieser lästigen Schmarotzer im Auge von Menschen gefunden wurden. In der bei einer Staroperation beobachteten Linse einer 54jährigen Frau wurden acht Exemplare eines Schmarotzers gefunden, die als Monostomum lentis eine Beschreibung erfuhren. In der Linse eines älteren Fischers fanden sich zwei zusammengeschrumpfte Saugwurmlarven, die man auf den Genuß von verseuchtem Teichwasser zurückführte. Und bei einem im neunten Monat verstorbenen, noch nicht geborenen starkranken Kinde wurden in der Linse vier Exemplare des Distomum haematobium gefunden. Hier war die Einwanderung des Parasiten nur durch die Mutter, und zwar durch Eindringen in den fötalen Blutkreislauf, möglich.

Kleinere Mitteilungen.

— **Förderung der Binnenfischerei.** Die Förderung der Fischereiwirtschaft in den Domänen und forstfiskalischen Binnengewässern bezweckt eine besondere Verfügung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an sämtliche Regierungen. Der volkswirtschaftliche Wert der Binnenfischerei ist vor dem Kriege vielfach unterschätzt worden. Alle Organe der Domänenverwaltung und der Forstverwaltung sollen sich deshalb mit den Bestimmungen des Fischereigesetzes und dessen Ausführungsanweisungen besonders vertraut machen und nach Kräften zur Förderung der Fischereiwirtschaft beitragen. Zunächst werden Nachweisungen über Fischereirechte und sonstige Nutzungen aufgestellt, die dem Domänenfiskus und dem Forstfiskus in Binnengewässern zustehen. Die Nachweisungen werden für jede Verwaltung geordnet nach Seen, Flüssen und Teichanlagen angefertigt, sie sollen kurz, aber genau und möglichst erschöpfend Auskunft geben. Aufzuführen sind namentlich alle Merkmale, die für die Beurteilung des Wertes der Fischerei von Bedeutung sind, und alle Anregungen, nach denen die Fischerei aufgehoben werden könne (?). Be-

Digitized by Google

sondere Maßnahmen sind für die Fischereien vorgesehen, die in den Jahren 1919 und 1920 pachtfrei werden. Es sind nicht nur Vorschläge für die Nutzung, sondern auch zur Hebung des Ertrages zu machen. — Diese Botschaft ist erfreulich zu hören und leitet hoffentlich den Beginn einer neuen Aera besserer Fürsorge für die Binnenfischerei ein. Es gilt neben der wirtschaftlichen Hebung der Produktion eine Menge alter Schäden abzustellen, zu denen sich im Laufe des Krieges und infolge der wirtschaftlichen Umwälzungen eine Anzahl neuer hinzugesellt haben. Für heute möchten wir nur wieder einmal auf die unleidlichen Preistreibereien bei den Verpachtungen hinweisen, die dem Berufsfischerstand das Leben erschweren, die wirtschaftlichen Zustände immer verworrener gestalten und, wenn es so weiter geht, eine befriedigende Lösung des wirtschaftlichen Problems auch in der Zukunft erschweren. Da die Pachtungen doch auf eine längere Periode von Jahren abgeschlossen werden, müssen hierdurch diejenigen Pächter, die sich, unvorsichtigerweise oder durch die Konkurrenz gezwungen, zu hohen Geboten verleiten ließen, schließlich dem Untergang anheimfallen. So teilt uns Herr Artur Hahlweg aus Krakow i. Mbg. wieder folgende Fälle mit: Der der Seegemeinde Boberow gehörige, nicht ganz 200 Morgen große See, der so lange einen Pachtertrag von 600 Mark brachte, wurde kürzlich für 3650 Mark an den alten Pächter wieder verpachtet. Die Gemeinde verlangte dabei eine Kaution von 9650 Mark vor Antritt der Pacht. Es werden also nur Kriegsgewinnler als Pächter gesucht; der Berufsfischer kann sehen, wo er bleibt, wenn er nicht kapitalfest ist. Ebenso wurde in Kirch-Rosin bei Güstrow ein kleiner See meistbietend verpachtet, und zwar wieder durch die anliegende Gutsverwaltung für 1200 Mark und noch Nebenleistungen. Auch hier konnte kein Berufsfischer ankommen, da die Größe nur 35 Morgen beträgt. Könnten durch die Regierung nicht Wege geschaffen werden, solche ungesunden und für die Zukunft der Fisch-Produzenten und Konsumenten höchst bedenklichen Preistreibereien zu verhüten?

*

— **Umsatzbeitrag auf Fischereigeräte und freier Handel.** In den Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg Nr. 6, Juni 1919, findet sich mit der Überschrift „Reichs-Ernährungs-Ministerium" eine Begründung der Notwendigkeit des dreiprozentigen Umsatzbeitrages, der durch den Ausschuß für Fischerei für die von ihm vermittelten Fischereigeräte erhoben wird und auch weiter beibehalten werden soll, bis die Zentralisation der Fischereigerätevermittlung bei Vermehrung der erforderlichen Rohstoffe wegfallen kann. Das Reichs-Ernährungs-Ministerium, Berlin, führt darin aus, „daß sogar darauf hingewirkt werden muß, daß die Fischereigeräte durch Vermittlung des Ausschusses für Fischereibedarf bezw. der Fischereiförderung G. m. b. H. den Fischern zu billigeren Preisen verschafft werden können, als dies im freien Handel möglich wäre."

Ich vertrete dem gegenüber die Ansicht, daß die Fischer nicht billiger kaufen können als direkt von der Fabrik, denn es ist wohl ohne weiteres klar, daß jede Vermittlungsstelle, auch der Fischereibedarf oder die Fischereiförderung, sobald sie als Vermittler auftritt, Beamte und Büros halten und bezahlen muß. Irgend woher muß das Geld dazu kommen. Da es doch nur aus den Verkäufen an die Fischer fließt, so bezahlt es letzten Endes doch immer wieder nur der Fischer. Wir sollten aus den Kriegsjahren doch nun wohl endlich so viel gelernt haben, um zu wissen, daß jede Zwischenstelle den Preis der Ware nur verteuert, nicht aber verbilligt.

E. Schroeder, Landsberg a. W.

*

— **Die Belieferung mit Netzen und die Netzfabriken.** In einer unter dem Titel „Eine betrübende Nachricht" in Nr. 6 der Mitteilungen des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg erschienenen Veröffentlichung führt Herr Prof. Dr. Schiemenz zur Begründung der mangelhaften Belieferung u. a. an, daß die Netzfabriken immer mehr die ihnen bequemeren und vorteilhafteren Bestellungen bevorzugten. Herr Prof. Dr. Schiemenz ist uns in seinem Fache als ein sehr tüchtiger Mann bekannt; über die fabrikmäßige Herstellung von Fischnetzen dürfte er aber doch nicht genügend unterrichtet sein, sonst würde er wohl nicht diese durch nichts zu begründende Behauptung aussprechen. Wir können dieselbe nicht unwidersprochen lassen, ja wir müssen Herrn Sch. sogar bitten, diesen Vorwurf ebenso öffentlich wieder zurückzunehmen, wie er ihn in Umlauf gesetzt hat, ist er doch nur dazu geeignet, Mißtrauen bei den Fischern gegen die Netzfabriken zu erwecken. Aus welchen Gründen, ist uns unverständlich.

Daß alle Garne knapp, ja sogar sehr knapp sind und damit in jeder Beziehung gespart werden muß, gibt Herr Sch. selbst zu. Durch Garnwechsel auf einem Netzstuhl entsteht aber Verlust. Um diesen zu vermeiden, werden Aufträge aus der gleichen Garn-Nummer angesammelt, bis Anfertigung lohnt, alsdann werden die verschiedenen Maschenweiten nacheinander gearbeitet. Netze sind je nach der Verwendung 10 bis 300 Maschen breit, der Stuhl aber liefert bis 400 und mehr Maschen breite Netze. Also auch darauf ist Rücksicht zu nehmen. Bei der herrschenden Garn-Knappheit lassen sich überschießende Netzstreifen nicht, wie früher, einfach auf totes Lager legen, denn das Geringe soll doch nach Möglichkeit alles restlos der Verwendung zugeführt werden. So tritt nur zu häufig der Fall ein, daß ein Fischer schon nach kurzer Zeit seine bestellten Netze erhält, während ein anderer am gleichen Ort, der vielleicht schon vor Wochen oder Monaten bestellt hat, noch eine ganze Zeit warten muß, bis er seine Sachen erhält.

So kann wohl bei den Fischern der Verdacht entstehen, daß einer vor dem andern bevorzugt wird; daß er aber von einer Persönlichkeit, wie Herr Prof. Sch., aufgenommen und in die Oeffentlichkeit getragen wird, ohne der Sache auf den Grund zu gehen, nimmt uns stark wunder, und wir erwarten, daß Herr Sch. den unbegründeten Vorwurf zurücknehmen wird.

Mechanische Netzfabrik G. m. b. H.,
Landsberg an der Warthe.

Personalien.

— Am 5. Juni feierte der auch in Fischereikreisen wohlbekannte Professor a. D. **Dr. Hermann Steglin-Fehr** zu Stuttgart seinen 70. Geburtstag. Über sein arbeits- und erfolgreiches Leben entnehmen wir dem Schwäbischen Merkur folgende

Digitized by Google

Angaben: Als Stuttgarter Kind besuchte er das dortige Gymnasium, widmete sich alsdann der Landwirtschaft zunächst als Lehrling auf kleineren Gütern, einer Mustermolkerei der Schweiz und der Lehranstalt Muri, hierauf als Volontär auf einem Gute in Lothringen. An die praktisch-theoretische Vorbildung schloß sich das zweijährige Studium in Hohenheim an, welches mit Ablegung der Diplomprüfung und der erfolgreichen Bearbeitung einer Preisaufgabe abgeschlossen wurde. Hierauf führte S. eine größere wissenschaftliche Reise in Deutschland und den angrenzenden Ländern aus, wobei er der landwirtschaftlichen Tierzucht besondere Aufmerksamkeit schenkte, und übernahm dann nach kurzer Tätigkeit an der Landwirtschaftlichen Winterschule in Hall auf zwei Jahre die Oberverwaltung der von Brenkenschen Güter in Westfalen. Nach weiterer Verwaltertätigkeit in Kärnten und der Oberpfalz übernahm S. die Leitung der Ackerbauschule Fuchten in Westfalen, welche sich unter seiner neunjährigen Tätigkeit in sehr befriedigender Weise entwickelte. Im Juli 1884 erfolgte die Berufung Sieglins auf die Professur für Tierzucht in Hohenheim. Er entwickelte in dieser Stellung eine rege Tätigkeit, besonders auf dem Gebiet der speziellen Tierzucht sowohl als Lehrer derselben als auch als Leiter praktischer Betriebe, wie der Molkerei, der Fischzuchtanstalt, der Geflügelzucht und des Rassenstalls, Gebiete, auf denen er mit schönstem Erfolg arbeitete. Im Jahre 1887 promovierte S. in Leipzig. Seine literarische Tätigkeit bezog sich, abgesehen von vielen Artikeln in der Fachpresse, vornehmlich auf das Gebiet der Molkerei, der Rinder- und Schafzucht und besonders des Fischereiwesens. In den zahlreichen im Lande gehaltenen Vorträgen arbeitete S. für den Fortschritt auf diesen Gebieten, wobei ihm ein besonderer Erfolg auf demjenigen des Fischereiwesens beschieden war. Als Landessachverständiger für dasselbe bestellt, hat sich S. in mehr als 30jähriger Tätigkeit durch Schutzmaßregeln, Erschließung von Fischwassern, Einführung und Verbreitung von Fischrassen, Beratung von Fischzüchtern, Förderung der Fluß- und Bodenseefischerei große Verdienste erworben. So konnte Sieglin bei seiner 1909 erfolgten Zurruhesetzung auf ein arbeits-, aber auch erfolgreiches Wirken zurückblicken, und darf an seinem 70. Geburtstag der Dankbarkeit und Anerkennung der vielen sicher sein, denen er als Lehrer oder Berater in stets bereitwilliger Weise nähergetreten ist.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Bei der Hungersnot in Antiochia im Jahre 362 nach Christo ließ Kaiser Julian große Vorräte herbeischaffen, um sie an die Armen unentgeltlich, an die Vermögenderen zu billigen Preisen abzugeben. Die Reichen aber kauften diese Vorräte, noch bevor sie in die Vorstädte gelangten, in Massen auf, verpraßten sie in schwelgerischen Gelagen und verkauften das übrige zu hohen Preisen an die Armen. Als nichts mehr half, griff Julian zu dem alten, höchst verderblichen Mittel römischer Finanzkünste, das zuletzt noch Kaiser Diocletian zu schwerstem Schaden des Reiches durchgeführt hatte: er setzte Höchstpreise für jede Art von Lebensmitteln fest, welche die Verkäufer bei schwerster Strafe, sogar Todesstrafe konnte eintreten, nicht überschreiten durften. Das hatte zur Folge, daß sofort alle Zufuhr ausblieb. Kein Händler, der nicht mußte, unterwarf sich. Die gewaltigen Vorräte, die auch berechtigte Gewinnabsicht der Kaufleute auf allen Landstraßen zu Wagen, dann zu Schiff von der See her in die darbende Stadt zu schaffen sich eben angeschickt hatte, sofort kehrten sie um, sobald die Zwangspreise des Imperators bekannt wurden. Siehe Felix Dahn: „Julian, der Abtrünnige" und nach der Wiener landwirtschaftlichen Zeitung.

Man scheint wenig gelernt zu haben aus der Geschichte, sonst müßte man schon hieraus seine Schlüsse ziehen. Napoleon I. versuchte es, die Höchstpreise einzuführen, erzielte aber dadurch ein solches finanzielles Fiasko, daß er schnell seine Finger davon ließ. Der Große Kurfürst und Friedrich der Große wiesen das Ansinnen, Höchstpreise einzuführen, energisch zurück. Als 1863 in Ostpreußen die Hungersnot war — ich kann mich sehr wohl noch dieser Zeit entsinnen — forderte man dort Höchstpreise. Es blieb bei der Forderung und wurde ohne Höchstpreise in einem Jahre Änderung geschaffen. Nun wirtschaften wir schon jahrelang mit Höchstpreisen. Man will auch dabei beharren. Die Gründe sind wohl darin zu suchen, daß all die schönen Sinekuren dann mit einemmal frei würden. Jemand hat ausgerechnet, daß die Zwangsorganisation im eigenen Lande uns annähernd eben soviel gekostet hat wie der Krieg im Auslande. Man schilt immer auf den Schleichhandel. Wer hat den Schleichhandel geschaffen? Die Organisation. Berlin wimmelt von Amerikanern und Engländern, die jetzt schon, trotz der niedrigen Valuta, Stoffe und Maschinen billiger verkaufen, als wir sie herstellen können. Unsere Arbeiter streiken und wissen nicht, warum, weil ihre Führer sie verführen. Der Amerikaner sagt: „Je mehr sie streiken, desto besser. Wir werden Deutschland schon versorgen. Lassen Sie nur erst Frieden werden. Dann ist Amerika in Deutschland auf allen Gebieten Trumpf." Der deutsche Arbeiter sieht es nicht ein, wie er mit offenen Augen in den Abgrund läuft.

Wie der Schleichhandel blüht, erzählte mir eine Magdeburger Gastwirtsfrau. Sie zahle für grüne Aale vor dem Pfingstfest 9 Mk. pro Pfund und für alle anderen großen Süßwasserfische 5 bis 6 Mk.; selbst Hochseefische wären unter 4 Mk. nicht zu haben. Nun notiert Meltzer für Mittelaale 3,45 Mk., für große 3,90 Mk. und für kleine 2,20 Mk., im Durchschnitt 3,18 Mk. Magdeburg liegt näher der Nordsee als Berlin, müßte also noch weniger Spesen haben. Pfingsten und Himmelfahrt kann sich der Urberliner nicht ohne grünen Aal mit Gurkensalat denken. Niemand, damit meine ich den Durchschnittsbürger, hat in diesem Jahr Aal auch nur zu sehen bekommen. Der Schleichhandel hat sie geschluckt. Es soll in Berlin Hotels geben, welche ständig Hamsterreisende unterwegs haben, wozu sich die polnischen Juden prächtig eignen, weil es für diese keine Grenze gibt. Diese Reisenden werden außerordentlich gut bezahlt, falls es ihnen gelingt, Ware heranzuschaffen, und das gelingt ihnen immer.

Wir werden so lange organisieren, bis wir an der Organisation zugrunde gehen; dann wird der Regierung das Talglicht aufgehen, dessen sie längst bedarf.

In den letzten Tagen haben wir eine tropische Hitze gehabt. Die Karpfen haben gut gelaicht. Heute Nacht war das Thermometer wieder bis auf zehn Grad herunter, doch steigert sich die Temperatur gegen die Mittagszeit. Die Karpfenschädlinge sind besser auf-

Digitized by Google

gekommen, als nötig. Die zweisömmerigen Fische fressen gut und werden wohl auch wachsen. Einige Teichwirtschaften haben sogar Lupinen; wie sie dabei die Rechnung finden, kann ich nicht recht begreifen. Die Lupinen-Bewirtschaftung ist freigegeben, weil sich die auf die Bewirtschaftung der Lupinen gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt haben. Nach dem vom Reichsamt erstatteten Gutachten bleibt die Entbitterung und die Entgiftung der Lupinen, die vor jeder Art Verwendung der genannten Früchte zur menschlichen Ernährung unbedingt notwendig ist, eine schwierige und bisher von der Technik meist nicht ganz einwandfrei gelöste Frage. Die Lupinen müssen deshalb vorläufig als Nahrungsmittel ausscheiden. Das Ernährungsministerium kann jedenfalls nicht die Verantwortung dafür übernehmen, daß die Lupinen als Nährmittel in irgendeiner Form, auch als Kaffeeersatz, verbraucht werden. Damit ist die Freilassung aus der Zwangswirtschaft geboten . . . So, so! Ich trinke seit Jahren Lupinenkaffee und kenne viele Familien, welche das gleiche tun und sich sehr wohl dabei befinden, jedenfalls wohler als bei vielen Surrogaten des Ernährungsministeriums. Die Lupinen werden erst gequellt, dann 24 Stunden in Salzwasser gelegt und schließlich 36 Stunden unter öfterer Erneuerung des Wassers gewässert, dann getrocknet und gebrannt, gemahlen, aufgebrüht, und fertig ist der Kaffee. —

Der Berliner Fischmarkt ließ auch zu Pfingsten vieles zu wünschen übrig. Von den 50 000 Tonnen Heringen, die nun schon seit Jahr und Tag eintreffen sollen, haben wir nichts zu sehen bekommen. Sie scheinen auch wegorganisiert zu sein. Man erzählt sich hier, daß in Hamburg eine ganze Schiffsladung mit Reis einfach verschwunden ist. Wer heute 5 Mk. für das Pfund Reis anlegt, kann ihn in jeder Menge haben.

In unserem inneren Menschen befindet sich ein Untier, welches ständig gefüttert sein will. Vergißt man die Fütterung, so wird es aufsässig. Das Untier ist auch in den Großstädten zu finden, auch hier will es gefüttert sein, soll es nicht rebellisch werden. Jedenfalls hat unsere Organisation ihr Mögliches geleistet, es aufsässig werden zu lassen.

Die Forellenbrut ist, soweit ich dieselbe gesehen habe, ganz gut abgewachsen, es fehlt nur an Futter. Da empfiehlt man immer wieder von neuem den sogenannten Zentrifugenschlamm als Futter für Forellen und auch für Karpfen. Zentrifugenschlamm ist, nach einem Rundschreiben des Vereins Deutscher Teichwirte, ein hauptsächlich aus Käsestoff bestehender Abfall, der nach jedesmaliger Benutzung der Milchzentrifugen der Trommelwand anhaftet. Er enthält Erreger der Rindertuberkulose, die besonders gefährlich für Rinder, Schweine und Geflügel sind. Versuche ergaben, daß durch Erhitzung des Zentrifugenschlamms die Tuberkelbazillen abgetötet und dadurch jegliche Gefahren bei den Fischen beseitigt werden. Als ausreichende Erhitzung wird das einstündige Kochen des Schlammes im Wasserbade erachtet, sofern nur kleine, das heißt bis zu 10 kg schwere Mengen davon auf einmal gekocht werden. Früher fütterte man die Forellen- und auch die Karpfenbrut mit Quark. Die Karpfenbrut fraß den Quark gierig, wuchs auch gut dabei. Die Forellen nahmen zwar den Quark auch, jedoch mußte man mit der Dauer der Fütterung sehr vorsichtig sein. Die Fische verloren die Farbe und erkrankten nach längerer Zeit bei dieser Fütterung. Der Zentrifugenschlamm ist aber um vieles minderwertiger als der Quark, zudem ist er in so geringen Mengen zu beschaffen, daß es gar nicht lohnt, denselben zu sammeln. Während man die letzten fehlenden Pfunde erreicht hat, sind die anderen verfault. Auch das Kochen ist mit Umständen verknüpft, dazu mangelt es heute nicht nur an Feuerungsmaterial, sondern auch an Leuten, gewisse Vorsicht ist also geboten. Besser und einfacher fährt man, wenn man den Zentrifugenschlamm mit Lehm und Jauche kompostiert und dann den Karpfenteichen zuführt. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 11. 6. bis 17. 6. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß, 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 22; mittel 35, Tafel- IIa 60, Tafel- Ia 75 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Frage 15. Darf Schilfrohr vor dem im Pachtvertrag genannten Termin geschnitten werden? Ich habe einen See zur Fischerei- und Rohrnutzung gepachtet. Nach dem Pachtvertrag darf das Schilfrohr nicht vor dem 1. Oktober jedes Jahres geschnitten werden. Ich habe aber das Rohr im Jahre 1918 vor dem 1. Oktober zu Futterzwecken geschnitten, weil ich durch die Fischereizeitung und durch Polizeibeamte im Frühjahr 1918 die Mitteilung erhalten habe, daß das Schilfrohr zu Futterzwecken im frischen Zustand geschnitten werden darf. Trotzdem hat der Verpächter wegen der nach seiner Meinung erfolgten Verletzung der Bestimmung des Pachtvertrages, wonach das Rohr nicht vor dem 1. Oktober geschnitten werden darf, gegen mich auf Aufhebung des Pachtvertrages geklagt. Ist diese Klage begründet?

Antwort: 1. Selbst wenn in dem betreffenden Schneiden des Rohres eine objektive Verletzung des Pachtvertrages erblickt werden könnte, kann nach unserer Meinung deswegen auf Aufhebung des Pachtvertrages nicht geklagt werden, wenn Sie nachweislich in der Meinung, durch anderweitige gesetzliche Vorschriften dazu berechtigt zu sein, dies getan haben. Denn dann fehlt das Moment der Verschuldung, und es würde sich kein Gericht finden lassen, das in solchem Fall die Aufhebung des Vertrages aussprechen würde.

2. Daß Sie aber subjektiv gemeint haben, zu Ihrem Vorgehen berechtigt zu sein, ist ohne weiteres anzunehmen. In der Fischerei-Zeitung, und zwar in Nr. 10, vom 10. März 1918, S. 75, ist unter „Kleinere Mitteilungen" ausdrücklich hervorgehoben:

> Durch die Bekanntmachung über Schilfrohr vom 6. Juni 1917, Reichsgesetzblatt S. 476, sind die pp. ermächtigt, Gemeinden und Kommunalverbänden die Befugnis zu verleihen, das in ihrem Bezirk wachsende Schilfrohr in grünem Zustand zu Futterzwecken abzuernten, sofern nicht der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte die Aberntung selbst vornimmt.

Es ist also durchaus verständlich und glaubhaft, daß die Polizeibeamten Ihres Bezirkes den Nutzungsberechtigten bekanntgegeben haben, daß diese das Schilfrohr in grünem Zustand zu Futterzwecken abernten müssen, weil sonst der Kommunalverband seinerseits die Aberntung vorzunehmen befugt ist und vornehmen muß.

Digitized by Google

3. Aber auch objektiv ist anzuerkennen, daß in der Tat dieses Recht den Nutzungsberechtigten durch die fraglichen Verordnungen eingeräumt ist. Allerdings hat im April 1918, als Sie das Abernten nach Ihrer Darstellung vorgenommen haben, die Bekanntmachung über Schilfrohr vom 6. Juni 1917 nicht mehr bestanden. Vielmehr ist diese Verordnung damals bereits durch die Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 26. Februar 1918 aufgehoben gewesen. Aber auch in dieser neuen Bekanntmachung heißt es im § 1:

Gemeinden und Kommunalverbände können das in ihrem Bezirk wachsende Schilf und Kolbenschilf abernten, sofern nicht der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte die Aberntung selbst vornehmen. Erklärt eine Gemeinde oder ein Kommunalverband usw, von der Befugnis nach Absatz 1 keinen Gebrauch machen zu wollen, oder geben diese binnen einer Frist usw. keine Erklärung ab, so geht auf Antrag des Kriegsausschusses für Ersatzfutter usw. die Befugnis auf diesen usw. über.

Hiernach ist also auch der Nutzungsberechtigte gezwungen gewesen, schleunigst das Schilfrohr abzuernten, weil sonst die Aberntung unter allen Umständen für ihn verlustig gegangen und entweder dem Kommunalverband oder dem Kriegsausschuß für Ersatzfutter zugefallen wäre. Aus diesen Gesichtspunkten muß man annehmen, daß Sie, da Sie an sich Nutzungsberechtigter bezügl. des Schilfrohres waren, mit Rücksicht auf diese besonderen Bestimmungen der neuerlichen Gesetze berechtigt gewesen sind, dieses Ihr Nutzungsrecht schon vor dem 1. Oktober 1918 auszuüben, weil Sie sonst das Nutzungsrecht vollständig verloren hätten. W.G.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 26 das **Vierteljahrs-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1919 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung** hat leider in Anbetracht der sich immer noch steigernden Teuerung, besonders bewirkt durch die sehr beträchtlichen Lohnerhöhungen, wiederum erhöht werden müssen; er beträgt vom 1. Juli ab **3,50 Mk. für das Vierteljahr** (eingetragen Seite 116 der Postzeitungspreisliste für 1919).

Die verehrlichen Abonnenten, denen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 30. Juni 1919 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **4 Mk.** für das Vierteljahr, und für das sonstige Ausland **4,20 Mk.** Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

über den Ertrag schwedischer Seen. 261. — Der Augenstar der Fische. 264. — Förderung der Binnenfischerei. 265. — Umsatzbeitrag auf Fischereigeräte und freier Handel. 266. — Die Belieferung mit Netzen und die Netzfabriken. 266. — Personalien. 266. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 267. — Briefkasten. 268. — Abonnements-Einladung. 269. — Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile für Stellengesuche 40 Pf., für andere Inserate 50 Pf., Vorzugsplätze 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischmeister.

Zu sofortigem Antritt suche ich für eine große Teichwirtschaft einen in **Karpfen- u. Schleienzucht durchaus erfahrenen Fischmeister.**

Gehaltsansprüche usw. erbitte ich umgehend an mich einzusenden. (352

W. Klee, Berlin W 8, Behrenstr. 64/65.

Fischmeister

für größere Teichwirtschaft, Karpfen- und Forellenzucht, für sofort gesucht. Gehaltsansprüche nebst Zeugnisabschrift. erbeten. Angebote unter **Nr. 503** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Zwei evangel. Fischer

für Fluß und Süßwasser sowie Krebs- u. Aalfang sucht sofort b. gut. Lohn **Konopatzky, Gollub, Westpreuß.**

Gutsfischer,

ledig, wird sofort verlangt.

See 360 Morgen. Gehalt monatlich 100 Mark, freie Beköstigung und freie Wohnung usw. Angebote unter **Nr. 514** befördert d. Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ein Fischermeister,

verheiratet, höchst zuverlässig, sucht Stellung zum 1. Juli für Binnenfischerei. Angebote unter **Nr. 501** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ein verheirateter Fischer

sucht Stellung als selbständiger Fischereiverwalter für sofort oder später. Angebote unter **Nr. 498** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Wegen Aufgabe der Fischerei

suche für mein Ackerkutscher,

der etwas Teichwirtschaft versteht und gern wieder in solche hinein möchte,

passende Stellung.

Derselbe ist ledig, Mitte Zwanzig, evgl und Kriegsteilnehmer. Ich kann ihn sehr empfehlen. (482

K. Zimmermann,
Gorzyn, Kreis Birnbaum.

Tüchtiger Fischer, 27 Jahre alt, evgl., unverheir.,

sucht Stellung als Aalfänger

oder Prozentfischer, wenn möglich auf größeren Gewässern, od. selbstständig. Angebote unter **Nr. 518** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Im Beruf erfahrener Fischermstr., verheiratet, 38 J. alt, sucht ab 1. Juli

leitende Stellung

l. größer. Betriebe od. Gutsfischerei.

Angebote unter **Nr. 519** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Im Fischerei-, Amts- u. Rechnungswesen erfahrener Herr, 29 Jahre alt, baldige Heirat beabsichtigend, sucht

geeignet. Vertrauensposten

auf dem Lande. Gefl. Angebote unter **Nr. 516** befördert d. Geschäftsst. d. Bl.

Für verwaiste, gebildete junge Mädchen des Ober-Lyzeums

Landaufenthalt

in den groß. Ferien Juli-August gesucht. Gegenleistung: Beaufsichtigung und Unterricht jüngerer Kinder. Angebote an Diakonisse Elisabeth v. Puttkamer, **Hermannswerder bei Potsdam,** Seminar.

Vertretungen für Dortmund

(510) **übernimmt**

Andr. Grosch, **Dortmund,** Liebigstr. 24

Digitized by Google

See
oder größere Teiche,
am liebsten mit etwas Land, evtl. Wald und Wohnhaus, zu kaufen gesucht bei voller Auszahlung. Angebote mit Angabe der Größe und Lage sowie Preisangabe befördert unter Nr. 517 die Geschäftsstelle dieses Bl.

Fischerei, von 300 Morgen aufwärts, (515
zu kauf. gesucht.
Albert Bork, Schwiebus, Neumark.

Fischerei
in der Ostmark zu pachten gesucht. Für Vermittlung zahle 300 Mark.
Kurzynski, Gräfenhainichen.

Teichbauten
projektiert und baut
Ingenieur Strauch, Calau, N.-L.
In den letzten Jahren ca. 2000 Morgen Teiche projektiert und gebaut. (349

Schilfrohr
alter u. neuer Ernte, auch grün geworben,
Kolbenschilf, Binsen und Böttcherschilf
kauft zu sofortig. u. spät. Lieferung
Emil Fabian, Bromberg,
Tel. 103, 164, 179. (440

Praktisch erprobte
Wasserdüngung,
wesentlich **billiger als Fütterung,** übernimmt gegen Anteil vom Mehrzuwachs erfahrener Fachmann.
Angebote unter **Nr. 257** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Versandkörbe,
weidene, etwa 12 bis 25 Pfund, zum Krebsversand, zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis, Lieferfrist und Größe unter **Nr. 511** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Teichbesitzer
sucht gebrauchte, aber gut erhaltene **Planktonnetze, Mikroskop** usw.
zu kaufen.
Angebote unter **Nr. 484** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Kalmuswurzel,
getrocknet, kauft jedes Quantum
Johann Panzer, Leipzig.

Benzol- u. Handmotoren
durch (497
H. Gerstmeyer, Schiffbauing., **Hamburg 4,** Annenstraße 21.

Fischtransportfässer
liefert billigst
E. Rechlin, Böttchermstr., **Fürstenberg i. Mecklbg.**

Achtung!
Ein Paar neue, langschäftige
Gummistiefel,
mit daran befindlicher wasserdichter Hose, für große Person, für Wasserarbeiter, **verkauft** (502
Gewehrgeschäft **Wildner,**
Gremsdorf, Bezirk Liegnitz.

Ein Paar neue
Gummistiefel
mit langem Schaft, Größe 41, zu verkaufen zum Höchstgebot. (513
Sill, Berlin, Liesenstraße 12a.

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pixat Lederöl
Orig.-Fl. 3,—, 11,50, 35,—.
W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa.,
Fabrik moderner Spezialitäten. (176

Krebsreusen
aus Holzgeflecht,
Garnreusen und Hamen
empfiehlt
438) **W. Golze, Landsberg a. W.**

Knochenmehl
in Käufers Säcken lieferbar.
H. Kamprath, Altenburg S.-A.

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (444
Franz Block, Stettin.

Strumpf-Garne
versendet ohne Bezugsschein von 2 Pfund an
Erfurter Garnfabrik,
Hoflieferant in Erfurt W. 157.
Proben gegen 30 Pf. postfrei.

Ia Hanftaue für Fischereizwecke,
sowie Reusen, Bungen, Aal- u. Krebskörbe aus Wurzelgeflecht, ferner
Fischerboote, mit u. ohne Fischkasten,
in allen Größen, liefert preiswert
Holl. Netzfabrik, Vertr.: Jan Smink, **Kiel,** Schuhmacherstr. 28. Fernspr. 1939.

Netze
Netzgarne N D W H Netzleinen
Fabrik-Marke
Dresdner Netzwerke G.m.b.H.
Heidenau
Bezirk Dresden.

Haffkrugbraun
färbt (loht) Netze u. verleiht ihnen größte Haltbarkeit.
Anwendungsweise sehr einfach.
Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.
Muster werden kostenlos geschickt. (443

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(84)

Digitized by Google

Kulturingenieur Gebers
Hirschberg, Schlesien

Ent- u. Bewässerung ⁂ Fischteiche ⁂ Selbsttätige Mönche
Wasserbuchsachen ⁂ Gutachten ⁂ Vermessungen u. Gutskarten
Eigene Zementwarenfabrik

30jährige Praxis — Beste Empfehlungen

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau, Forst- und Jagdwesen, **Neudamm.**

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Die Schleienzucht.

Anleitung zur Zucht und Pflege der Schleie in Teichen, Tümpeln und Seen.

Unter Mitwirkung hervorragender Schleienzüchter herausgegeben von
Dr. Emil Walter.

Mit 18 Abbildungen im Texte. Preis gebunden **2 Mk.**
Hierzu kommt ein Teuerungszuschlag von 20 vom Hundert.

Die Schleie steht heute im Vordergrunde des Interesses der fischereilichen Welt, da ihre Produktion den verhältnismäßig größten Nutzen abwirft. Mithin ist das Walterſche Buch ungemein zeitgemäß und allen Teichwirten, Fischzüchtern und Fischereitreibenden sicher willkommen.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Netzflotten aus Kork-Ersatz bieten an als Lieferanten zahlreicher Fischereivereine
Baltische Korkenfabrik Eugen Pfotenhauer & Co., Kiel. 250)

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer. (439
Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefl. Anfrage. Telegramm-Adr.: Marktverkehr, Berlin.

Alle Arten Fischernetze

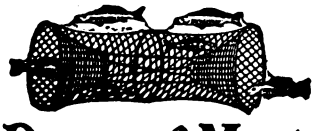

in jed. belieb. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik
in **Landsberg a. W.** (181

Sie rauchen zu viel!
„Rauchertrost“- (400 Tabletten (ges. gesch.) ermöglichen, das Rauchen ganz oder teilweise einzustellen. Unschädlich! 1 Schachtel Mk. 2 frei Nachn., 6 Schachteln Mk. 10.
Versand Hansa, Hamburg 25/25.

Große Lohnersparnis beim Schilfmähen!
Besitzer der „Rössingschen Schilfsense“ können nach Ankauf der
Maschine „Harald“
jetzt mit **2 Leuten und 1 Kahn,** anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Rössingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. **Preis 300 Mk. ohne Verpackung ab Station.** Bestellungen erbeten an (451
von Schau, Collm b. Sproitz O.-L.

Von Fischfutterlupinen sind laufend Abgeber
A. Becker & Co.,
Berlin, Burgstraße 29.

Lupinen
zu Futterzwecken
offeriert per prompt und später (386
Siegmund Glaser, Wollstein i. P.,
Spezialgeschäft für Lupinen.

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle **kauft zu hohen Preisen,** auch unter Nachnahme — Liste frei — (291
Bosch II. Gelsenkirchen.

Elodea densa,
frischgrün, kräftig und polypenfrei, sämtlich mit Kronen, 25—40 cm lang 25 Stck. 1,25 Mk., 100 Stck. 3 Mk., 300 Stck. 6 Mk., 500 Stck. 10 Mk.
Quellmoos,
20 Bund 2 Mk., 100 Bund 8 Mk.
Große Auswahl in Zierfischen und Pflanzen.
Illustr. Preisliste gegen 20-Pf.-Marke.
Alw. Fritsche, Leipzig-Go.,
Zoolog. Handlung,
Wiederitzscher Straße 18. (445

Zu kauf. gesucht:
200—400 1- od. 2sömm. Karpfen,
200 10-15 cm lange Regenbogenforellen,
200—400 2sömmerige Schleien.
Angebote mit Preis erbeten an (521
Rittergutsverwaltung Ringelsdorf
b. Magdeburgerforth, Bez. Magdeburg.

Gräfl. Saurma-Jeltsche Güterverwaltung Beckern, Kr. Ohlau
gibt ab (512
Ia galizische
Spiegelkarpfen-Jungbrut,
das Tausend 4 Mark.
Abgabe nicht unter 10000.

Digitized by Google

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: **Karpfenjungbrut** und **vorgestreckte Karpfenbrut, Galizier Spiegel.** Preisliste frei. (193

H. v. Debschitz.

Spezialgeschäft für Lupinen

Gebrüder Abrahamsohn,

Saaten-Großhandlung,

Berlin, Universitätsstr. 3b.

---

von dem Borne'sche Fischzucht.

gibt ab zur Lieferung Mai—Juni:

Karpfenjungbrut.

Preisliste frei. (32

— Frühjahrsversand beendet. —

Geschwister **von dem Borne.**

Satz-Aale,

25—35 cm lang, geben ab **(Vorbestellung auf Karpfenbrut erbeten)**

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Speiseforellen

versendet laufend in str. Eispackung gegen Nachnahme oder Voreinsendung

A. Gropp, Fischgroßhandlung,

465) **Rohrdorf-Nagold, Wttbg.**

Telegr: Gropp, Nagold.

---

337) **Ein- und zweisömmerige**

Satz-Schleien,

unter Garantie lebender Ankunft, billigst.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Netz-Karbolineum

konserviert die Netze, verleiht ihnen **5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock.** Anerkennungen zu Diensten. (136

Frank & Co., chem. Fabrik,

Brandenburg (Havel).

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf.

Frans Meltz, Strelitz (Alt).

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und **runde Körbe,** 150 Pfund fassend, offeriert billigst

5) **Gust. Stickdorn, Bad Oeynhausen.**

Durch **23** Medaillen ausgezeichnete Angelgeräte.

Fritz van den Valentyn Nachfolger (Gustav Everling jr.)

Gegr. 1822. Seilerwaren-Industrie, Gegr. 1822.

Rothgerberbach 5a **Cöln a. Rh.,** Ecke Pantaleonstr.

Fernsprecher A 9100.

Sämtliche Angelgeräte.

Spezialität: **Feinste Geißlersche Kunstfliegen.**

Verstellbare und zusammenlegbare Netzbügel, Schnurentrockner usw.

Staatliche Fischzucht-Anstalt von Emil Rameil, Fürstenberg i. Westf.

hat abzugeben:

Bachforellenbrut, lieferbar April,

Bachforellenwildlinge, 4 bis 6 cm Länge, lieferbar Juni,

Regenbogenforellenwildl., 5 bis 7 cm, lieferb. Juli, August.

Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen

August Heyn, Krebsgroßhandlung,

Berlin N 24, Kleine Hamburger Straße 12.

Telegramm-Adresse: **Krebsheyn, Berlin.** Gegründet 1865.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: Vetschau 52. (8

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.

Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Tagespreisen (342

Theodor Boesel, Krebsgroßhandlung,

Berlin O 25, Kaiserstr. 34. Telegr.-Adr.: „Krebsboesel".

Probenummern

der **Deutschen Jäger-Zeitung**

verlange man von

J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

29 L '20

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: Vom 1. Juli 1919 ab vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,20 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 26. **Neudamm, 29. Juni 1919.** **Bd. 22**

„Wertlose Gewässer."

In den Auseinandersetzungen zwischen Anglern und Fischern kommt oft das Wort „wertlose Gewässer" vor. Diese sollen den Anglern überlassen werden, anderseits beanspruchen die Angler jene auch. Vielleicht wäre aber Fischern und Anglern gleichzeitig geholfen, wenn die ersteren solche Gewässer in Händen hätten, dieselben pflegten, also wertvoll machten und dann den Anglern überließen. Die Fischer werden antworten: „Sind wir erst so weit, daß wir das Gewässer in die Höhe gebracht haben, dann behalten wir es auch für uns und nutzen es nach unserm Belieben aus!" Das stimmt manchmal, aber meistens nicht. Man wäre ja gar nicht auf den Gedanken gekommen, die gedachten Bäche, Weiher und Teiche wertlos zu nennen, wenn eben nicht ein Haken dabei wäre. Ein kleiner Waldsee oder wohl richtiger Weiher ist für einen Angler unter Umständen ein Ideal, nach dem er sich sehnt, besonders dann, wenn Licht und Luft genügend hinkommen können. Dort verlebt er unter Umständen mutterseelenallein seine ganze Ferienzeit und hat alles, was sein Herz begehrt. Sind die schönen Tage rasch vorüber, so hat er manchmal so gut wie nichts gefangen. Aber auf seinen geliebten Weiher läßt er dennoch nichts kommen. Einmal sind Wind und Wetter schuld, ein andermal war es die eigene Ungeschicklichkeit. Hätte er es nur so angefangen und nicht anders, dann hätte er genug herausgeholt. Nächstes Jahr oder im Herbst kommt er wieder, und dann soll's wohl klappen; denn nun weiß er, wie er's machen muß. Sind dann die Erfolge nicht besser, so schreckt ihn dies doch nicht ab. Er hat jetzt wieder triftige Gründe zur Hand. Der alte, liebe Angelplatz ist ihm oft unbewußt ans Herz gewachsen. Er mag ihn nicht entbehren; es zieht ihn immer wieder dahin. In jedem Angler steckt ja ein gutes Stück romantische Sehnsucht und Liebe zur Natur. Und die wunderbare, selige Einsamkeit am Wasser, am stillen, märchenhaften Waldweiher! Seltsam aber auch der Doppeltrieb in der Menschenbrust. — Eines Tages kommt der Angler nicht allein. Er hat einen Freund oder auch ein paar gute Freunde mitgebracht, und nun wird beraten. Sollte man das Wasser wohl besetzen? Karpfen würden gewiß gedeihen, wahrscheinlich auch Regenbogenforellen. Nur müßten nicht die abscheulichen Fischdiebe sein. Seltsam, die sind auch hier in dieser Einsamkeit. Woher mögen sie nur kommen? Jedes Dorf hat seinen Wilddieb; da darf auch wohl ein Fischräuber nicht fehlen. Aber im letzten Sommer hat dort eine ganze Bande gehaust, und wie! Man mag ja gar nicht daran denken. Die Gesellschaft ist entschieden aus der Stadt hierher gekommen und hat mehr als zwei Stunden Eisenbahnfahrt daran gewandt. Der Angler kam drei Tage später. Da ließ sich nichts mehr machen. Es war wohl auch ebenso gut, daß er mit den Burschen nicht zusammentraf. Wer weiß, was geschehen wäre?

Aus ähnlichen Gründen empfiehlt sich die Anschaffung eines Bootes nicht. Dort hinter dem hohen Reith, dicht bei den weißen Seerosen jagt seit Jahren ein riesiger Hecht. Mit Benutzung eines Bootes würde man ihn wohl bekommen. Aber es geht nicht; geht nicht wegen dieser Burschen, die es bestimmt ruinieren würden.

In solchen Fällen mag auch wohl der Ortsfischer verzagen. Doch stehen ihm mancherlei Mittel zur Verfügung, die der Angler aus der fernen Stadt nicht anwenden kann. Glaubt er, daß dieselben genügen, um die Fischfrevler ziemlich in Schach zu halten, so soll er den Teich pachten, denselben pflegen, soviel er kann, und den Anglern ganz oder teilweise mit dem nötigen Gewinn überlassen. Er braucht z. B. nicht den ganzen Teich zu entkrauten, was aber notwendig sein würde, wenn er das Zugnetz benutzen wollte.

Für die Angler genügen einige gute Angelstellen. Diese müssen krautrein sein, damit Platz zum Drillen vorhanden ist, und müssen

Digitized by Google

auf alle Seiten verteilt sein; denn der Stand der Sonne und die Windrichtung muß berücksichtigt werden können. Sitzgelegenheiten sind erwünscht. Hier und dort muß ein Busch bleiben; denn an so stillem, klarem Wasser spielt die Möglichkeit, Deckung nehmen zu können, eine große Rolle. Es ist vorteilhaft, wenn der Teich für mehrere Angler Platz bietet. Der Preis der Einzelkarte braucht dann nicht so hoch zu sein, und die Gesamtsumme erhöht sich entsprechend. Die einzelnen Angelfischer kommen dann zu den verschiedensten Zeiten, und der Weiher ist seltener ohne Aufsicht. Die Diebe, die fortwährend Entdeckung fürchten müssen, geben nach einigen Jahren vielleicht ihre Raubzüge auf.

Nun kann man auch an Besetzung denken. Diese ist für Pächter und Angler von Vorteil. Wer die Kosten tragen soll, darüber müssen sich beide Parteien einigen. Es gibt verschiedene Wege. Setzt der Fischer für eigene Rechnung ein, so erhöht sich von selbst der Preis der Fischkarten. Er kann auch den Preis belassen wie bisher und mehr Erlaubnisscheine ausstellen. Dies Verfahren empfiehlt sich aber wohl weniger und nur dann, wenn die Zahl der Angler bisher zu klein war. Setzen die Sportfischer selber aus, so werden sie ohnehin gezwungen sein, mehr als bisher für den Jahresschein aufzuwenden, denn der Fischer muß nun mehr Zeit auf die Behütung des auf einmal wertvolleren Teiches verwenden, als vorher nötig war.

Solange die Angelegenheit vom geschäftlichen Standpunkt aus betrachtet wird, läßt sich auch bald eine Einigung erzielen. Einsichtigen Sportanglern wird es auch erwünscht sein, wenn der Fischer in ihrem Gewässer den Reusenfang auf Aale und Schleien betreibt. Je eifriger er dies tut, desto weniger haben die Fischdiebe Gelegenheit zu ihrem unsauberen Handwerk. Zudem kommen diese Fische für den sportlichen Fang gar nicht in Betracht. Derselbe erstreckt sich in der Hauptsache auf Hechte und Karpfen; gelegentlich kommen dazu noch Zander und Regenbogenforellen. Es muß aber gegenseitig völliges Vertrauen herrschen. Der Fischer darf sich nicht verleiten lassen, dann und wann mal eine Setzangel zu stellen. Dann ist der Spaß aus! Das kann kein Angler vertragen! Umgekehrt ist es vorgekommen, daß ein Teil der Sportfischer weniger eifrige Angler waren, sondern selber gern Reusen stellten. Sie haben dann für die Zeit, wo sie nicht da waren, dieselben dem Pächter oder Besitzer gern zur beliebigen Benutzung überlassen. Dieses Handinhand-Arbeiten ist unendlich wichtig. Durch dasselbe und die besprochene Einrichtung wird das „wertlose“ Gewässer allmählich zu einem sehr wertvollen, an dem beide Teile, Besitzer und Angler, ihre Freude haben. Wird durch ein Mißgeschick das gegenseitige Vertrauen zerstört, so sinkt der Teich rasch in seinen früheren Zustand zurück. Reine geschäftliche Abmachungen und klare Feststellung der gegenseitigen Berechtigungen sind daher die erste Bedingung.

Über das Einsetzen der Fische und über das Verhalten der Fischer sei noch einiges gesagt. Das Besetzen besorgt der Fischer. Es ist ganz gleich, wer die Kosten trägt; denn nur der Fischer kann dies unauffällig besorgen. Aus demselben Grunde empfiehlt es sich, einsömmerige Karpfen zu wählen. Werden diese auf der Station betrachtet, so fallen sie wegen ihrer Kleinheit nicht besonders auf, und bald wird nicht mehr davon gesprochen. Laien können es eben einfach nicht begreifen, daß man zweisömmerige Karpfen, die in ihren Augen außerordentlich groß sind, wieder ins Wasser setzt und nicht einfach aufißt. Sie halten das direkt für eine Verschwendung und die Leute, die das tun, um sie mit der Angel wiederzufangen, für ausgesprochene Narren. Auch setzt man besser im Herbst ein. Dann bekommt man gesunde, lebenskräftige Fische, die sich im neuen Wasser noch leicht zurechtfinden und daher auch gut durch den Winter kommen. Die Frühjahrskarpfen saßen dagegen den langen Winter durch meist im engen Hälter, und das bekommt vielen gar nicht. Während der langen Wintermonate wird auch vieles wieder vergessen. Man spricht von den eingesetzten Fischen nicht mehr, und den Dieben fehlt der ständige Anreiz zu ihrem verbrecherischen Treiben.

Wie oft die Besetzung zu wiederholen ist, das kann erst die Erfahrung lehren. Die einzelnen Umstände sind entscheidend. Sind endlich die Karpfen fangfähig oder wurden gute Hechte gelandet, so sollen die Sportfischer das Maul halten. Niemand braucht von guten Fängen etwas zu wissen. Die ehrlichen Leute auch nicht. Sie erzählen arglos weiter, was sie gehört haben, und jeder übertreibt ein bißchen. Zuletzt wird aus dem mäßigen Fang eine Riesenbeute. Ein Angler wurde einmal gefragt: „Haben Sie was gefangen?“ — „Ja, einen Hecht!“ — „Wieviel wiegt er?“ — „Ein Pfund!“ — Nach vierzehn Tagen war er wieder am Wasser. Er wurde wieder gefragt, aber von einem andern Manne. Diesmal antwortete er, daß er noch keinen Biß gehabt habe. Da hieß es: „Sie müssen dorthin gehen. Da hat neulich einer einen Hecht von acht Pfund gefangen!“ — Der kleine Bursche war also nach seinem Tode noch erstaunlich gewachsen. So etwas wird aber unbedingt geglaubt und reizt die Fischdiebe aufs äußerste. — Auf der Rückfahrt im Eisenbahnwagen nehmen nach einem erfolgreichen Herbsttage die Angler wohl mal ihre Fische aus dem Rucksack. Wenn dann so vier oder fünf ihre „Strecke“ zur Schau stellen, so macht dies einen starken Eindruck. Die Sportfischer fuhren stets Sonntags. Fortan kamen nun regelmäßig während der Woche aus der Stadt

Digitized by Google

ein Bauunternehmer, ein Wirt und ein Arbeiter und fischten verbotenerweise, so wie es ihnen gefiel. Sie traten als harmlose Angler auf, hatten aber Klebegarn im verschwiegenen Rucksack und benutzten fast nur die Stellangel. Mehrmals trieben auch tote Fische den herrlichen Wiesenbach hinab; es werden also auch noch andere Mittel benutzt worden sein. Den ganzen Herbst, bis das Eis kam, mußte der Pächter auf den Beinen sein; denn die drei Burschen wollten sich absolut nicht vertreiben lassen. Es mochte sie alle drei viel mehr die Überwindung der Gefahr als der mögliche gute Fang reizen. Seelisch ist der ganze Vorgang bezeichnend. Bauunternehmer und Wirt wurden von dem Verlangen nach der verbotenen Frucht zur Sünde verführt. Der Arbeiter war halb Diener, halb Freund, hatte durchaus freie Fahrt, bekam ein Trinkgeld, das seinen Lohn — vor dem Kriege — weit übertraf, war aber in allen Dingen, die die Fischerei betrafen, ausschlaggebend. Erst nach langem Zusammenarbeiten des Fischers und seiner Angler wurde man des Kleeblatts Herr. Es ist in solchen Fällen vorgekommen, daß die Jäger mit eingreifen mußten, weil sich jene Burschen auch noch der Wilddieberei schuldig machten. Selbsthilfe ist in abgelegenen Gegenden oft das einzig wirksame Mittel. — In diesem Falle hätten die Angler sich und dem Pächter viel Verdruß erspart, wenn sie auf der Heimfahrt im Waggon ihre Hechte im Rucksack gelassen hätten. Ihre Fischerei konnte wieder wertlos werden, wenn es ihnen nicht gelungen wäre, die Räuber dauernd loszuwerden. Darum noch einmal: „Fischer — Pächter und Angler —, haltet's Maul! —

Ziegeleigruben werden ebenfalls als wertlose Gewässer angesehen. Auch diese sollte der Fischer übernehmen, mit Stacheldraht einfriedigen, starke Eingangspforten mit guten Schlössern einfügen, das Kraut von Anfang an niederhalten, ein Wetterhäuschen aufbauen, Sitzbänkchen aufstellen und dann Angelkarten ausgeben, wenn eben mit dem Netz nichts zu machen ist. Sportfischer finden sich schon, besonders da sich rasch ein guter Fischbestand entwickelt und Karpfen darin durchgehends ganz vorzüglich gedeihen. Natürlich besetzt man nicht stark, braucht daher auch nicht zu füttern; Verluste durch den Winter gibt es wohl nie.

Mancher gute Feldbach ist ebenfalls wertlos, weil viele Fischer, die sich selbst im Laufe der Jahrhunderte nicht einigen konnten, daran die Berechtigung haben. Immer waren einzelne nicht mit dabei, wenn es galt, Forellen auszusetzen, und so unterblieb dies von einem Jahrzehnt zum andern. Es wird nur noch gelegentlich mit einigen Reusen gefischt, und nur ganz selten lohnt es sich. Auch die Angler kommen auf keinen Fall dahin. Sie würden sofort da sein, würden von weither kommen, würden regelmäßig ihre Angelkarte erneuern, wenn die Fischer sich um den Besatz hätten einigen können. So ist und bleibt der Bach wertlos.

Die kristallklaren Heideseen taugen ebensowenig wie vertorfte Mergelgruben. Diesen letzteren ist auch nicht mehr zu helfen; aber aus den ersteren ließe sich wohl etwas machen. Es gehört aber ein sorgfältiges Vorstudium dazu und kostet viel, viel Geld. Ist also nichts für einen Fischer. Nicht einmal der Staat kann eine solche Aufgabe übernehmen. Das wäre aber etwas für einen Kriegs- oder Revolutionsgewinnler. Er würde sein Geld ja nicht einmal verlieren und sich die Anerkennung vieler erwerben. Denn ist in einen solchen toten See einmal das Leben eingezogen, so läßt es sich auch nicht wieder daraus vertreiben. Die umliegende Heide kann nach den Erfahrungssätzen der Forst- und Ackerwirtschaft kultiviert werden, so daß mitten in der sterilen Heidewüste ein landschaftliches Paradies entsteht. Doch das ist, wie schon angedeutet, nur etwas für Geldleute, würde aber eine gute Tat bedeuten, für die die Anerkennung nicht ausbleiben würde.

Doch nun zurück zu unserm Hauptgedanken! Sind irgendwo Tümpel, Kolke, Altwasser, Weiher und kleine Flußläufe vorhanden, die sich für den Netzbetrieb nicht eignen, so soll der unternehmende Fischer dieselben auf lange Zeit in seine Hand bringen. Er wird sie, wenn irgend möglich, durch Reusenbetrieb ausnutzen und allmählich immer mehr Angelstellen einrichten. Ist es nur irgend angängig, so folgt Karpfenbesatz nach. Hechte sind immer da. Diese Fische hängen mit ungewöhnlicher Zähigkeit an ihrem Standplatz. In einem winzigen Rohrteich befinden sich seit Jahren zwei große Hechte. Während der Laichzeit ist das sumpfige Gelände ringsum überschwemmt. Die beiden treiben sich nun dort umher und könnten bequem in verschiedene große Teiche abwandern. Das geschieht aber nicht. Sobald das Wasser fällt, finden sie sich wieder in ihrem Tümpel ein. Dort ist es im Sommer keineswegs mollig für sie. Nahrung an Fischen und Fröschen ist allerdings genügend vorhanden. Daß gelegentlich ein Angler mit dem lebenden Fisch ihnen naht, mögen sie nicht weiter beachten. Darauf fallen sie nicht herein. Kleine Burschen, die auch da sind, haben schon manchmal die Setzangel angenommen. Die beiden Alten lassen sich dadurch nicht in Versuchung führen. Aber es kommt Schlimmeres vor. Wildfischer haben sich schon die ganze Nacht mit Zugnetzen um sie abgequält. Auch diesen sind sie immer noch entkommen. Doch war die Gefahr gewiß manchmal riesengroß. Man sollte meinen, nach solchen trüben Erfahrungen müßten sie im nächsten Frühjahr die günstige Gelegenheit ausnutzen und sich in den tiefen Wassern der nächsten Umgebung ansiedeln. Sie kehren jedoch immer wieder zu ihrem Tümpel zurück.

Digitized by Google

Sie hängen daran wie der Storch an seinem Dach, wie die Schwalbe an ihrem Giebel, wie der Tiroler an seinen Bergen, wie der Halligbewohner an seiner kleinen Insel. Der winzige Rohrteich ist eben ihre Heimat. Dieser Beobachtung widerspricht die Erfahrung nicht, daß die sogenannten Wanderhechte Bäche und Flüsse verlassen und in stille Altwasser übersiedeln. Manchmal bleiben sie dauernd dort. Der Hauptzweck der Wanderung ist aber wohl der, für den Winter einen sicheren Platz aufzusuchen, wo sie den Gefahren des Eisganges nicht ausgesetzt sind.

Solch alte, scheue Burschen, wie sie eben vorgeführt wurden, zu überlisten, das ist der Stolz des echten Hechtanglers, und wer ihm dazu Gelegenheit bietet, der ist sein Freund. Der Fischer, der das beachtet, kommt bestimmt auf seine Kosten. — Aber die Fischdiebe? Das war es doch gerade, weshalb bisher nichts geschehen ist. Nun, die Angler haben ja jetzt dasselbe Interesse wie der Fischer. Sie helfen mit. Viele Augenpaare sehen mehr als ein einziges. Gehören die Sportangler dem Deutschen Anglerbunde an, so tragen sie das Abzeichen des Bundes sichtbar. Das erleichtert die Aufsicht. Der Fischer aber sollte sich die Berechtigung zur Fischereiaufsicht erteilen lassen. Dann hat er die Rechte dieses Beamten und kann dementsprechend auftreten.

O. Engel, Bremen.

Zur „Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern".

VII.

Dem Geschäftsbericht des Sächsischen Fischereivereins entnehmen wir zu diesem in der „Fischerei-Zeitung" schon mehrfach besprochenen Thema folgende gutachtliche Äußerung des Vorstandes, die dieser auf eine Anfrage des Ministeriums des Innern über Ausdehnung der Verordnung zur Sicherung der Acker- und Gartenbestellung vom 9. März 1917 auf Fischgewässer erstattet hat:

„Es ist zweifellos, daß die Fischwässer Sachsens bei sorgfältiger sachgemäßer Bewirtschaftung einen wesentlich höheren Ertrag an Fischfleisch liefern könnten als bisher. Nach den Erhebungen des verstorbenen Majors Aster im Jahre 1902 sind im Königreich Sachsen mehr als 12000 Fischteiche mit einer Gesamtwasserfläche von ungefähr 7989 ha vorhanden. Der größte Teil dieser Teiche ist den Kleinteichbetrieben zuzuzählen, und nur der kleinere Teil gehört zu den Großteichbetrieben. Letztere werden im allgemeinen bereits nach rationellen Grundsätzen bewirtschaftet. Major Aster schreibt in seiner statistischen Zusammenstellung über die sächsischen Fischteiche: Bei einigermaßen entsprechender Bewirtschaftung vermag ein Ar mittelguter Teichfläche durchschnittlich im Jahre 2,5 bis 4 kg Fischfleisch und mehr zu erzeugen und müßte somit der jährliche Gewichtszuwachs an Fischfleisch in Sachsen mindestens 19972 dz betragen.

Dies ist aber keineswegs der Fall. Mit Ausnahme des Großteichbetriebes wird jener Zuwachs bisher kaum annähernd erreicht, und es wäre nur zu begrüßen, wenn künftig — und namentlich durch die Erfassung der Kleinteiche — Wandel hierfür geschaffen werden könnte. Die Erträge der fließenden Gewässer Sachsens lassen sich bei geeigneter Bewirtschaftung, wie die bestehenden Genossenschaftsfischereien beweisen, ebenfalls ganz erheblich steigern. —

Für die Hebung der Fischerei-Erträge kommen nachstehende Maßnahmen in Betracht:

1. Pflegliche Behandlung und Instandsetzung der Teiche. (Verschlämmung und Verschilfung könnten als Notstandsarbeiten beseitigt werden).
2. Sachgemäßer Besatz. (Auswahl der richtigen Fischarten, Beseitigung der Raubfische und richtige Stärke des Besatzes. — Beschaffung der Satzfische wird zurzeit Schwierigkeiten verursachen; Brut wird ausreichend vorhanden sein.)
3. Ausreichende Ernährung. (Hierzu fehlen zurzeit Futter- und Düngemittel oder sind nur zu verhältnismäßig hohen Preisen zu beschaffen.) Die Fische sind deshalb auf Naturfutter angewiesen, und es kann nur ein verminderter Besatz der Teiche stattfinden.
4. Die Bekämpfung der Fischfeinde ist während der Kriegsjahre vernachlässigt worden, deshalb notwendig.
5. Einen schweren Schaden für die Fischerei bildet die große Nichtachtung des Privateigentums und daraus hervorgehend der außerordentliche Fischdiebstahl, der besonders die Kleinteichbetriebe gefährdet. Hierin besteht ein Hauptgrund der Vernachlässigung derselben.
6. Die Fischerei in fließenden Gewässern ist in ihren Erträgen im allgemeinen ganz unbefriedigend, und zwar: Wegen des mangelnden Schutzes und der mangelnden Pflege der Gewässer, ferner wegen der vielfach bestehenden Verunreinigungen durch industrielle Abwässer, durch die im allgemeinen jede wirtschaftliche Nutzung ausschließende Zersplitterung der Fischereiberechtigungen in den Wasserläufen, und endlich in noch erheblicherem Maße als die Teichfischerei wird die Flußfischerei durch Fischdiebstahl und Fischfrevel und durch das mangelhafte Fischereigesetz geschädigt.

Digitized by Google

Der Vorstand des Sächsischen Fischereivereins kann deshalb eine stärkere Heranziehung der Fischwasserflächen zur Nahrungsmittel-Erzeugung nur dann in Aussicht stellen, wenn die beregten Übelstände ganz oder teilweise abgestellt werden können. Immerhin könnte jetzt schon eine bessere Ausnutzung der Fischwasserflächen erstrebt und erreicht werden, wenn man gemäß Verordnung vom 9. März 1917 auch die Fischwasserbesitzer hierzu anhalten bzw. zur Überlassung der Gewässer an geeignete Persönlichkeiten, die für sachgemäße Bewirtschaftung Gewähr bieten, veranlassen würde. Wesentlich ist hierbei, daß den betreffenden Fischerei-Interessenten die Möglichkeit zum Bezuge geeigneten Besatzmaterials zu angemessenen Preisen verschafft wird. Unter Umständen könnte hierzu aus Staatsmitteln eine Beihilfe gewährt werden, zum Ausgleich der Differenz zwischen Höchstpreis der Speisefische und Marktpreis für Besatzfische, vorausgesetzt, daß die betreffenden Teiche sich in ordnungsgemäßem Zustande befinden und in sachgemäßer Stärke besetzt werden.

Für die Fischerei in fließenden Gewässern wird es wesentlich darauf ankommen, wie seinerzeit im Entwurf zum Fischereigesetz vorgeschlagen, Fischereireviere und Genossenschaften von ausreichender Größe zu bilden. Dann erst würde auch auf diesem Gebiete durch Besatz und Schonung ein großer Ertrag zu erzielen sein.

Zur Kontrolle dieser Verhältnisse sind freilich zurzeit geeignete Organe nicht vorhanden. Der Vorstand des Sächsischen Fischereivereins wird indessen in kurzer Zeit einen Antrag an das Ministerium einreichen, betreffend Anstellung eines Fischereisachverständigen, wie sich diese in Preußen, Bayern, Württemberg und Baden zur Hebung der Fischerei vorzüglich bewährt haben.

Der Vorstand
des Sächsischen Fischereivereins:
gez. Regierungsrat Professor Dr. Steglich.

Die Korruption bei der Fischhandelsgesellschaft Westpreußen.

Wir geben zunächst den Bericht über die Zustände bei der Fischhandelsgesellschaft Westpreußen wieder, wie er in der Danziger Zeitung veröffentlicht ist. Dieser Bericht lehnt sich an die Ausführungen an, die der sozialdemokratische Gewerkschaftssekretär Grünhagen im Danziger Vollzugsausschuß gemacht hat. Grünhagen war vom Vollzugsausschuß in den Aufsichtsrat der Fischhandelsgesellschaft geschickt, und dort wurde er Mitglied einer Kommission, die eine Untersuchung über die Vorgänge in der Fischhandelsgesellschaft angestellt hat. Bei der Untersuchung hat es sich herausgestellt, daß ein sehr großer Teil der Edelfische von der Fischhandelsgesellschaft selbst verschoben ist, allerdings nicht im Schleichhandel, sondern den früheren Kriegsverhältnissen entsprechend auf normale Weise. Auf diese Weise seien 474 Zentner frische Fische zu einem Gesamtbetrage von 17295 Mk. und 350 Zentner Räucherfische teils durch die Fischhandelsgesellschaft direkt, teils durch die Firma Eduard Müller verschoben. Diese Fische seien verteilt an die Militärpolizei, an das Generalkommando, an die Reichsbank, das Oberpräsidium, die Regierung, das Polizeipräsidium, die Kronprinzessin, an Kadinen, an den König von Sachsen, das Hauptquartier des Kronprinzen, Landräte in den verschiedensten Teilen Westpreußens, einen Geheimrat in Hamburg, einen Oberkonsistorialrat in Berlin usw. Der Ratskeller habe in zwei Monaten des letzten Jahres für rund 2000 Mk. Fische erhalten. Über 20 Angestellte der Fischhandelsgesellschaft hätten ein- bis zweimal wöchentlich 4—5 Pfund Fische erhalten. Festgestellt wurde ferner, daß in der Zeit vom 1. März 1918 bis 31. März 1919 der Magistrat von der Fischhandelsgesellschaft 22 Zentner Edelfische erhalten hätte, während die Fischhandelsgesellschaft über 800 Zentner Edelfische verteilt habe. Man ersehe daraus, welche Unterschiede gemacht und wie aus dem Vollen gewirtschaftet worden sei.

Die Untersuchungskommission habe daraufhin mit dem Aufsichtsrat beschlossen, daß durch die Fischhandelsgesellschaft selbst über keinen einzigen Fisch mehr disponiert werden dürfe. Ferner wurde festgesetzt, daß Aufsichtsratsmitglieder und Angestellte wöchentlich nur 1 Pfund Fische erhalten sollen, und zwar nur auf Fischkarte.

Die Schuld an diesen Zuständen habe nicht ein einziger von den Angestellten, sondern die Gesamtheit. Die Verantwortung trüge der Leiter der Gesellschaft, Geheimrat Wilhelms, der inzwischen von seinem Amte zurückgetreten sei, und zwar gleich nachdem die Untersuchungskommission gebildet worden sei. Zu seinem Nachfolger sei aushilfsweise Dr. Grünspan ernannt. Aber auch den Geschäftsführer Grauner treffe mit die Verantwortung.

Angesichts dieser Feststellungen der Westpreußischen Fischhandelsgesellschaft hat der Vollzugsausschuß sich auf Vorschlag von Grünhagen für die vorläufige Beibehaltung der Fischhandelsgesellschaft ausgesprochen. Das Vorhandensein der Gesellschaft genüge, um den

Digitized by Google

Preistreibereien einen gewissen Damm entgegenzusetzen; löse man die Gesellschaft auf, so würden die Schleichhandelpreise bald wie Normalpreise werden. Nach den jetzt eingeführten Reformen glaubt man, daß, wenn es gelinge, einen innigen Konnex der Gesellschaft mit der Bevölkerung herbeizuführen, das Wirken der Gesellschaft doch noch etwas Ersprießliches zeitigen werde. Das Personal soll auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Wir glauben so etwas keineswegs. Ein falsches System kann nichts Ersprießliches zeitigen.

Interessant ist die Feststellung, daß das Personal bei der Fischhandelsgesellschaft einzuschränken ist, also zu groß war. Wir möchten noch ergänzend hinzufügen, daß neben dem Geheimrat Wilhelms auch der Geschäftsführer der Gesellschaft, Rechtsanwalt Moses, mitschuldig ist, der von der „Danziger Zeitung" merkwürdigerweise schamhaft verschwiegen wird. Die Mitschuld des Herrn Geheimrats Wilhelms kann übrigens nur minimal sein, da er als Vorsitzender des Aufsichtsrates kaum verantwortlich ist, daher auch aus andern Gründen zurücktrat. Die Verantwortlichkeit trägt in erster Linie der Geschäftsführer Rechtsanwalt Moses. Der Stadtrat Dr. Grünspan, der nun Geschäftsführer der Gesellschaft geworden ist, kann unmöglich über die geschilderten Vorgänge im Unklaren geblieben sein, ist also ebenfalls mitschuldig. Er hat zu der Fischhandelsgesellschaft stets in besonders engen Beziehungen gestanden.

Wir machen allerdings in dieser Angelegenheit keiner Person Vorwürfe, sondern sind der Meinung, daß das falsche System der Zwangswirtschaft schlechterdings keine anderen Zustände zeitigen konnte. Ganz ähnliche Zustände bestanden auch beim Generalkommando in Königsberg. Die Fischhandelsgesellschaften sind gegründet worden, um eine bessere Verteilung der Fische herbeizuführen. Nun sehen wir aber, daß sie mehr noch als der freie Handel Günstlingswirtschaft getrieben und die Fische einigen Wenigen zugeschanzt haben. Dabei haben aber die Fischhandelsgesellschaften außerdem Fische verderben lassen und die Fischer unlustig gemacht, so daß weniger gefangen wurde. Wir bitten, in den letzten Jahrgängen der „Fischerei-Zeitung" nachzuschlagen, wo wir alles das vorausgesagt haben, was jetzt die Vorgänge bei der Fischhandelsgesellschaft beleuchten. Es ist hier genau so eingetroffen, wie wir es bei der Einführung dieser Zwangswirtschaft in der Fischerei vorausgesagt haben. Gleichwohl bleiben natürlich die Sozialisten aus parteipolitischen Gründen dabei, daß die Zwangswirtschaft erhalten bleiben soll. Wir hoffen, daß das deutsche Volk sich diesen Schwindel nicht mehr lange gefallen lassen wird. St.

Kleinere Mitteilungen.

— **Lehrkursus für Fischzucht an der Hochschule für Bodenkultur in Wien.** Die Deutsche österreichische Fischereigesellschaft veranstaltet vom 10. bis 12. Juli an der Hochschule für Bodenkultur in Wien (XVIII, Feistmantelstraße 4), großer Hörsaal, unter Leitung des Dozenten Dr. Haempel und unter Mitwirkung von Oberinspektor Doljan, Prof. Dr. Hoffmeister, Dozent Dr. Neresheimer und Forellenzüchter Pölzl einen Lehrkursus für Fischzucht für Anfänger. Es werden folgende Vorträge gehalten: Naturgeschichte der Fische, Dr. Haempel. Atmung und Sauerstoffbedürfnis der Fische; natürliche Fortpflanzung der Cypriniden und Salmoniden, Dr. Neresheimer. Natürliche und künstliche Ernährung unserer Zuchtfische, Dr. Neresheimer. Systematik der Zuchtfische, Dr. Haempel. Die Salmonidenzucht, Franz Pölzl. Die Karpfenzucht als Nebenbetrieb der Land- und Forstwirtschaft (Vortragender unbestimmt). Volkswirtschaftliche Bedeutung der Fischerei, Prof. Dr. Hoffmeister. Die Bewirtschaftung der Seen und Talsperren, Oberinspektor Doljan. Die Krankheiten der Zuchtfische, Dr. Neresheimer. Der Kursus, zu welchem jeder Gebildete Zutritt hat, ist in der Hauptsache für Invaliden und Offiziere zugeschnitten und ist unentgeltlich. Anmeldungen sind längstens bis 7. Juli an das Sekretariat der Deutsch-österreichischen Fischereigesellschaft Wien, Elisabethstraße 22, zu richten. Hkg.

— **Fischhandelsgesellschaft Westpreußen.** Mit den Enthüllungen über die Verschiebung größerer Mengen Fische durch die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen beschäftigte sich kürzlich eine Versammlung von Vertrauensmännern der Gewerkschaften, Angestelltenausschüsse und Betriebsarbeiterräte in Danzig. In scharfem Angriff gegen die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen ging der Stadtrat Dr. Grünspan vor, der sich aber doch entschieden gegen den freien Handel aussprach. Merkwürdig genug ist es, daß bisher über die Verantwortung dieses Mannes an den Geschehnissen bei der Fischhandelsgesellschaft noch nichts veröffentlicht worden ist. Ein Räuchereibesitzer Borchardt schilderte, daß die Fischhandelsgesellschaft eine Ablieferung der Fische kaum noch erzwingen könne. Die Fischer fügen sich nicht mehr den Vorschriften der Zwangsbewirtschaftung, und das ist natürlich ihr gutes Recht. Wenn die Fischer gegen die Zwangsbewirtschaftung sind, so muß diese selbstverständlich beseitigt werden. Dieser Räuchereibesitzer Borchardt als einziger wirklich Sachverständiger in der Versammlung forderte Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung. Die Versammlung sprach sich mit einer bedeutenden Mehrheit für Beibehaltung der Zwangsbewirtschaftung, aber für Auflösung der Fischhandelsgesellschaft Westpreußen aus. Diese Auflösung war bereits durch den Regierungspräsidenten erklärt worden. Die Zwangsbewirtschaftung soll jetzt durch die Stadt Danzig unter Hinzufügung eines Beirats auf demokratischer Grundlage vorgenommen werden. Ein solches Verfahren ist lächerlich. Die Vorgänge bei der Fischhandelsgesellschaft sind für die Zustände in der Zwangswirtschaft typisch. Wenn man diese

Digitized by Google

Mißstände erkennt und die Fischhandelsgesellschaft deshalb auflöst, so muß man auch den Mut haben, das ganze System zu beseitigen. Andernfalls wird die neue Zwangswirtschaft die gleiche Mißwirtschaft ergeben. St.

— **Aus der Lüneburger Heide.** Die regenlose, schreckliche Zeit hat ein langsames, aber stetiges Fallen der fließenden Gewässer zur Folge gehabt. Mit großer Besorgnis aber sieht auch mancher Teichwirt seine Wasserflächen mehr und mehr schwinden. Je niedriger der Wasserstand in den Fischteichen wird, um so ungünstiger gestalten sich die Ernährungsverhältnisse für die Fische. Hoffentlich erleben die Teichwirte heuer nicht die Katastrophe des regenlosen Frühjahres 1911, wo die Teiche vielenorts buchstäblich austrockneten und die umgekommenen Fische zentnerweise eingekühlt werden mußten. Manche Teichwirte schlugen seinerzeit, um die Karpfen nicht krepieren zu lassen, das Pfund Fische mit 20 bis 30 Pfennig los. Treten aber nicht bald ergiebige Regenfälle ein, dann sind Katastrophen, ähnlich denen des Jahres 1911, für unsere Gegenden unausbleiblich und nicht mehr fern. Doose.

— **Der Aufstieg von Aalbrut** wird aus Minden gemeldet. Um die Mitte des Juni zeigte sich eine ungeheure Menge junger Aale, die weseraufwärts strebte und alle in die Weser mündenden und von ihr gespeisten Gewässer bevölkerte.

Aus den Vereinen.

Der Westpreußische Fischereiverein

hielt kürzlich in Danzig seine Jahresversammlung ab, in der Professor Dr. Seligo den Jahresbericht erstattete. Der Haushaltanschlag sieht für das neue Geschäftsjahr wie im Vorjahre 21 800 Mark Einnahme und Ausgabe vor, vorausgesetzt, daß die staatliche Beihilfe unverändert bleibt. Eine bei Praust geplante Fischzuchtanlage, für die Mittel vom Oberpräsidenten zur Verfügung gestellt sind, konnte wegen der Kriegsschwierigkeiten noch nicht hergestellt werden. Die Nachforschungen über die Notwendigkeit einer Wiedereinführung der Prämien für die Tötung von Fischreihern haben dazu geführt, daß man die Prämien nicht einführt. Eine Umfrage bei den Landräten ergab, daß 7 sich für und 17 sich gegen die Prämien aussprachen. Professor Seligo hielt ferner einen längeren Vortrag über die wirtschaftlichen Nöte der Binnenfischer, die ja heute besonders stark hervortreten, da dies Gewerbe nicht genügend organisiert ist. Durch hohe Pachten, die ungenügende Versorgung mit Bedarfsgegenständen, die Zwangswirtschaft u. a. hat sich die Lage der Binnenfischer während des Krieges stark verschlechtert. Seligo stellte zur Besserung der Verhältnisse folgende Forderungen auf: Schaffung eines Organs zur Vertretung der Berufsinteressen der Binnenfischer, namentlich auch für den Fall, daß wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen, wie die von Fischhandelsgesellschaften, wieder eintreten sollten, gründliche Änderungen im Verpachtungswesen, Erleichterungen in der Beschaffung des Fischereibedarfs, Ausgestaltung des Gehilfen- und Lehrlingswesens, Gründung einer Vermittlungsstelle für Kauf und Pachtung von Fischereien, Aufhebung der Zwangswirtschaft. Nach längerer Aussprache wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, die Behörde möge die Zwangswirtschaft im Fischereigewerbe aufheben und die Höchstpreise abschaffen. Diese Entschließung wurde durch Vertreter aller Fischereikreise gefaßt, d. h. also durch Sachverständige.

Zum Ehrenmitglied des Vereins wurde der scheidende Oberpräsident von Westpreußen Herr von Jagow ernannt, der den Bestrebungen des Vereins stets besonderes Interesse entgegengebracht hat. Die Vorstandswahlen ergaben folgendes: Da der erste Vorsitzende Dr. Dolle sein Amt niederlegte, wurde zum ersten Vorsitzenden der Geh. Regierungsrat Wilhelms gewählt, zum Stellvertreter Baurat Stobbe. An Stelle der ausscheidenden Beiratsmitglieder wurden Oberfischmeister Dr. Glaue und Fischereipächter Otto Voigt gewählt. St.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Dem Narrenkönig gehört die Welt.
M. Stuart

Wenn die Sache nicht gar so ernst wäre, müßte man darüber lachen! Ein Kaufmann aus der Fischbranche kauft in Skandinavien 60 000 Tonnen Heringe, welche zu uns eingeführt werden sollten. Die Reichsfischversorgung behauptet, sie habe in ausreichendem Maße Heringe zu einem Preise gekauft, der sich zu dem des Importeurs wie 16 : 10 verhält, und weiter behauptet diese Stelle, die übernommene Heringsmenge stelle das Höchstmaß dar, was unter derzeitigen Verhältnissen aus Norwegen überhaupt transportmäßig nach Deutschland gelangen könne. Wie der „Fischmarkt" behauptet, erweist sich bei kritischer Nachprüfung die Berichtigung der Behörde als nicht zutreffend. Der Einführer hatte sich nämlich erboten, einen Vertreter der Reichsfischversorgung auf eigene Kosten mit nach Norwegen zwecks Prüfung der Ware an Ort und Stelle zu nehmen. Warum von diesem Angebot nicht Gebrauch gemacht wurde, ist Geheimnis der Reichsfischversorgung geblieben. Na, kurz und gut, das deutsche Volk bekommt die 60 000 Tonnen Heringe nicht. Weiter hat die Reichsfischversorgung noch die Behauptung aufgestellt, daß nach ihrer Information eine erstklassige Ware zu dem vom Importeur genannten Preise nicht erhältlich sei. Ob dies nun der Fall ist oder nicht, dürfte die Reichsfischversorgung wenig kümmern. Ist die Ware schlecht, wird der Importeur sie nicht los; da er das Risiko zu tragen hat, wird er sich hüten, eine schlechte Ware nach hier zu bringen. Anders die Reichsfischversorgung, die ja bekanntlich aus dem großen Geldbeutel wirtschaftet, wo alles auf Regimentsunkosten geht. Das genannte Blatt behauptet weiter: Die Reichsbehörde hat angeblich billiger gekauft, trotzdem verkaufte sie auf Fischkarte das Pfund zunächst mit 1,70 Mk. und dann mit 1,40 Mk. Der Importeur hat aber das Pfund Heringe mit 88 Pf. angeboten; ich glaube kaum, daß es einen Fischhändler gibt, der, wie hier die Behörde, durch seinen Geschäftsbetrieb das Pfund Heringe um nicht weniger als 52 Pf. verteuert. Wir erinnern an die Verdienstsätze, welche die Gerichte in Frage des Preiswuchers zugebilligt haben. Danach hätte wohl überhaupt während des langen Krieges

Digitized by Google

so leicht kein Händler wegen Preiswuchers bestraft werden können, wenn er sich auf dieses Vorbild der Reichsfischversorgung schon früher hätte berufen können. Es bleibt vielleicht noch die Frage offen, ob der Verwaltungsapparat so teuer ist, daß sich jedes Pfund Heringe von 88 Pf. auf mindestens 1,40 Mk. verteuert. Wäre es im letzteren Fall nicht angebrachter, der weisen Reichsfischversorgung das Loch zu zeigen, welches der Zimmermann extra für diesen Zweck in ihren Palästen gelassen hat? Selbst auf die Gefahr hin, daß man den Herren noch für ein Quartal das Gehalt zahlte, würde das deutsche Volk ein gutes Geschäft dabei machen.

Im Stillen betet das deutsche Volk fortgesetzt die siebente Bitte, in der es heißt: Herr, erlöse uns von dem Übel! Das ist nicht leicht, da Gott nach Friedrich dem Großen nur mit den stärksten Bataillonen ist und selbst die stärksten Bataillone nicht imstande sind, den Vogelleim, mit welchem diese Herren auf ihren Klubsesseln kleben, zu entfernen.

Man höre die Bestimmungen für die Fischeinfuhr, welche jetzt zum so und so vielten Male erscheinen:

„Die sich immer mehr häufenden Anträge auf Einfuhrbewilligung für Fischwaren von Kommunen und Privatfirmen lassen erkennen, daß in weiten Kreisen große Unklarheit über die zurzeit geltenden Bestimmungen für die Fischeinfuhr besteht. Die Fischeinfuhr nach Deutschland ist zentralisiert, d. h. es werden grundsätzlich alle nach Deutschland kommenden Fischwaren nur durch die mit dieser Einfuhr beauftragte Reichsfischversorgung G.m.b.H., eine gemeinnützige Reichsgesellschaft, eingeführt. Die Reichsfischversorgung kauft direkt oder durch die von ihr gebildeten und kontrollierten Fachhandels-Syndikate auf den ausländischen Märkten. Sowohl die dänische wie die schwedische Regierung haben wiederholt mitgeteilt, daß durch versuchte Einkäufe einzelner deutscher Kommunen und Privatfirmen ihre Fischmärkte beunruhigt und dadurch die Fischpreise für ihre eigene Bevölkerung unverhältnismäßig verteuert werden. Aus diesen Gründen erklärten beide Regierungen, die Ausfuhr nach Deutschland verbieten zu wollen, wenn die Zentralisation der deutschen Einfuhr aufgehoben würde. Es ist zwecklos, daß sich Kommunen oder Privatfirmen, die vom Auslande Angebote auf Fischwaren erhalten, sich um Einfuhrbewilligung bemühen."

Wessen Schuld ist es, daß Unklarheit über die zurzeit geltenden Bestimmungen der Fischeinfuhr besteht? Die Verfügungen über die Fischeinfuhr haben sich bereits zu solch einem Brast aufgehäuft, daß man den ersten Satz vergessen hat, während man den letzten liest.

Wenn die Reichsfischversorgung mit ihren kontrollierten Fischhandelssyndikaten auf den Auslandsmärkten so billig einkauft, warum verkauft sie dann hier ihre Heringe zu 1,70 Mk. das Pfund, während der freie Kaufmann ohne kontrollierte Syndikate fast um die Hälfte billiger liefern kann? Ob und wo die dänische und schwedische Regierung erklärt haben soll, wenn die deutsche Zentralisation aufgehoben würde, die Ausfuhr nach Deutschland zu verbieten, bleibt dahingestellt. Man hat uns **in puncto** Fische so viel vorgeflunkert, daß der Glaube daran bereits auf drei Beinen hinkt. Na, kurz und gut, das deutsche Volk bleibt ohne Heringe. Wieviel Tinte mag deswegen verschmiert sein und wieviel Papier bei dieser Papiernot, abgesehen von den Hosenböden, welche auf den Klubsesseln immer noch glänzender werden! Wir empfehlen der Gesellschaft, sich nicht nur photographieren, sondern malen zu lassen, damit die Nachwelt auch diese Helden des Tages kennen lernt. Somit Schwamm drüber!

Der langersehnte Regen ist nun herniedergegangen; alles freut sich dessen. Ein guter Juni kann vielleicht noch fischereilich gut machen, was der Mai versäumte. Herr Waldmann reist in der Weltgeschichte umher und verzapft seine Weisheit gratis. Höchst ehrenwert! Der Mensch lernt nie genug! Der Detektiv in der Teichwirtschaft; er schleppt die Sünder vor den Kadi, und wehe ihnen! Ja, warum nicht? Jeder soll handeln nach Recht und Gesetz, deshalb wird sich Herr Waldmann — das ist nur ein Pseudonym, in Wirklichkeit heißt der Herr Ohl — mit den Pandekten des Strafgesetzbuches und den 3399 Paragraphen enthaltenden Verordnungen und Bestimmungen der hochwohllöblichen Fischverordnung zunächst belasten müssen, um den Teichwirten mit Argumenten unter die Augen zu gehen. Ja, ja, was dem einen sin Uhl, is dem andern sin Nachtigall! Eigentlich müßten die Stadt Berlin und die Konsumenten der andern Großstädte Herrn Ohl bezahlen, da er ihnen hoffentlich so und so viel tausend Zentner Karpfen mehr in den Schoß werfen wird. Warten wir ab, was weiter kommt; vielleicht beschafft sich die kommunale Reederei Groß-Berlin auch einen Detektivbeamten. Es wäre auch zu wünschen, daß den Kommunen ein Beamter auf die Finger sieht, wieviel sie an Leder — Verzeihung, ich wollte sagen Fischen — auf Kosten des Verbrauchers verdienen. Es sollen zwar jetzt nicht nur hocherfahrene, sondern sehr hocherfahrene Leute in dieser kommunalen Reederei beschäftigt sein, die wirklich etwas vom Handel verstehen. Hm! Hocherfahrene ist gut, aber sehr Hocherfahrene ist besser. Die Mecklenburgische Fischversorgungsstelle ist, soviel mir bekannt, nicht mit sehr hocherfahrenen Handelsleuten besetzt, verdient aber trotzdem pro Tag 1000 Mark, die natürlich der Konsument bezahlen muß. Darüber zu reden, hieße leeres Stroh dreschen.

Die Zufuhr an den Berliner Markt war in Seefischen etwas reichlicher, in Süßwasserfischen nicht genügend. Wie das Hamburger „Echo" schreibt, wird darauf aufmerksam gemacht, daß vom 3. Juni 1919 an Seezungen und Steinbutt im Preise erheblich heruntergesetzt werden konnten. Dieselben kosten jetzt:

Seezungen I, über ½ Pfund	3,85 Mk.
Seezungen II, ⅓—½ Pfund	2,95 „
Seezungen III, unter ⅓ Pfund	2,00 „
Steinbutt I, über 4 Pfund	3,25 „
Steinbutt II, 2—4 Pfund	2,65 „
Steinbutt III, 1—2 Pfund	1,80 „
Steinbutt IV, unter 1 Pfund	1,10 „

Die augenblicklichen Preise für Schollen sind die folgenden:

Schollen, lebende I, 1 Pfund u. darüber	1,65 Mk.
Schollen, lebende II, ½—1 Pfund	1,25 „
Schollen, lebende III, unter ½ Pfund	0,75 „
Schollen, ausgen. (Eisschollen) I, 1 Pfund und darüber	1,45 „
Schollen, ausgen. (Eisschollen) II, ½ bis 1 Pfund	1,10 „
Schollen, ausgen. (Eisschollen) III, unter ½ Pfund	0,60 „
Schollen, unausgen. (Eisschollen) I, 1 Pfd. und darüber	1,25 „
Schollen, unausgen. (Eisschollen) II, ½ bis 1 Pfund	0,85 „
Schollen, unausgen. (Eisschollen) III, unter ½ Pfund	0,50 „

Ausgerechnet Seezungen, Schollen und Steinbutten müssen billiger werden, weil sie das Volk nicht ißt. Warum die Fische für die Herrschaften vom Kurfürstendamm verbilligen und die für den Norden

Digitized by Google

verteuern? Vielleicht gibt der Herr Reichskommissar für Fischversorgung uns darüber eine Auskunft.

Meltzer notiert für Süßwasserfische (per 50 kg in Mark) folgende Preise:

	lebend und tot
Hechte	225
Zander	280—345
Karpfen	275
Karauschen	125—200
Schleien	310
Aale, mittel	345
Aale, groß	390
Aale, klein	220
Plötzen	75—130
Bleie	130—190
Welse	200

Krebse per Schock 12—120 Mk.

Neulich sah ich drei Offiziere, ich glaube, es waren englische, in der Markthalle. Das Volk nahm keine Notiz von ihnen, was bei dem neugierigen Berliner, der selbst bei einem hingefallenen betrunkenen Droschkenkutscher sein lebhaftes Interesse von Anfang bis zu Ende dartut, immerhin eine Seltenheit ist. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 18. 6. bis 24. 6. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß, klein 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 24; mittel 30, Tafel- IIa 45, Tafel- Ia 70 Mk. je Schock.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 26 das **Vierteljahrs-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1919 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung** hat leider in Anbetracht der sich immer noch steigernden Teuerung, besonders bewirkt durch die sehr beträchtlichen Lohnerhöhungen, wiederum erhöht werden müssen; er beträgt vom 1. Juli ab **3,50 Mk. für das Vierteljahr** (eingetragen Seite 116 der Postzeitungspreisliste für 1919).

Die verehrlichen Abonnenten, denen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 30. Juni 1919 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **4 Mk.** für das Vierteljahr, und für das sonstige Ausland **4,20 Mk.** Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

„Wertlose Gewässer." 273. Zur „Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern". 276. Die Korruption bei der Fischhandelsgesellschaft Westpreußen. 277. Lehrkursus für Fischzucht an der Hochschule für Bodenkultur in Wien. 278. Fischhandelsgesellschaft Westpreußen. 278. Aus der Lüneburger Heide. 279. Der Aufstieg von Aalbrut. 279. Der Westpreußische Fischereiverein. 279. Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 279. Abonnements-Einladung. 281. Inserate.

Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile für Stellengesuche 40 Pf., für andere Inserate 50 Pf., Vorzugsplätze 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischmeister.

Zu sofortigem Antritt suche ich für eine große Teichwirtschaft einen in Karpfen- u. Schleienzucht durchaus erfahrenen Fischmeister.

Gehaltsansprüche usw. erbitte ich umgehend an mich einzusenden. (352

W. Klee, Berlin W 8, Behrenstr. 64/65.

Fischmeister

für größere Teichwirtschaft, Karpfen- und Forellenzucht, für sofort gesucht. Gehaltsansprüche nebst Zeugnisabschrift. erbeten. Angebote unter **Nr. 503** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Suche zu sofort ledigen

Fischergehilfen,

der mit allen vorkommenden Netzarbeiten vertraut ist, bei hohem Lohn. (125

H. Schultz, Fischereipächter, **Zetzin bei Wusterwitz,** Kr. Dramburg.

Suche zu sofort einen tüchtigen

Fischergehilfen

für Krebsfang und Reusenfischerei. (527

Erwin Bunge, Brüssow U.-M.

2 tüchtige Fischergesellen

für sofort oder später gesucht b. hohem Lohn, Prozent. u. gut. Station.

E. Buwert, Fischermeister, **Schifferhof bei Wilmersdorf,** Kreis Angermünde.

Junger Mann,

der Lust zu Teichwirtschaft und Gartenarbeit hat, gesucht. Angebote unter **H. L. 522** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Verheirateter

Fischermeister u. Züchter,

Kriegsteiln., sucht Stellg. a. Verwalt.

Vor dem Kriege 14 Jahre Berufalter auf großem See. Pachte auch Seen von **600—3000 Morgen** Größe. Angebote unter **Nr. 535** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ein verheirateter Fischer

sucht Stellung als selbständiger Fischereiverwalter für sofort oder später. Angebote unter **Nr. 498** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ein Fischermeister,

verheiratet, höchst zuverlässig, sucht Stellung zum 1. Juli für Binnenfischerei. Angebote unter **Nr. 501** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Verheirateter Fischer

sucht zum **1. 10. 19** oder früher

Stellg. a. Fischereiverwalter

od. größere **Gutsfischerei.** Selbiger ist firm i. allen ins Fach schlagend. Arbeiten. Gute Zeugn. Er hat schon größere Seen selbst. bewirtschaftet Angeb unter E. S. 534 beförd. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Fischermeister,

Witwer, 32 Jahre, blond, 1,70 groß, gute Erscheinung und Umgangsformen, mit voller Wirtschafts- und Fischereieinrichtung, Vermögen, sucht auf diesem Wege liebe, treue Lebensgefährtin, möglichst **Einheirat** in bestehende See- oder Binnenfischerei. Mädchen oder auch **Kriegerwitwen,** blond, ohne Kinder, mit Vermögen, die ernstlich an die Gründung eines **eigenen Heims** denken, wollen ihre Adresse, Lebenslauf und Bild, das gegen Ehrenwort zurückgesandt wird, an die Geschäftsstelle dieses Bl. unt. „Ehrensache" 532 einsenden.

Digitized by Google

Teichbauten

projektiert und baut

Ingenieur Strauch, Calau, N.-L.

In den letzten Jahren ca. 2000 Morgen Teiche projektiert und gebaut. (349

Schilfrohr

alter u. neuer Ernte, auch grün geworben,

Kolbenschilf, Binsen und Böttcherschilf

kauft zu sofortig. u. spät. Lieferung

Emil Fablau, Bromberg,

Tel. 103, 164, 179. (440

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle kauft zu hohen Preisen, auch unter Nachnahme — Liste frei — (291

Bosch II, Gelsenkirchen.

Teichbesitzer

sucht gebrauchte, aber gut erhaltene

Planktonnetze, Mikroskop usw.

zu kaufen.

Angebote unter **Nr. 484** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Große Lohnersparnis beim Schilfmähen!

Besitzer der „Rössingschen Schilfsense" können nach Ankauf der

Maschine „Harald"

jetzt mit **2 Leuten und 1 Kahn,** anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Rössingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. **Preis 300 Mk. ohne Verpackung ab Station.** Bestellungen erbeten an (451

von Schau, Collm b. Sproitz O.-L.

Rössingsche Schilfsensen

werden gleichfalls geliefert.

Teichwirtschaft,

mindestens **300 Morgen,** auch mit Landwirtschaft, **von Fachmann zu kaufen oder pachten gesucht in Schleswig-Holstein.** Angebote unter **Nr. 531** befördert d. Geschäftsst. d. Bl.

Fischerei, von 300 Morgen aufwärts, zu kauf. gesucht. (515

Albert Bork, Schwiebus, Neumark.

Deutschlands Kakteenfreunde

seien aufmerksam gemacht auf die

Deutsche Kakteen-Gesellschaft

(Adresse d. Schriftführers: **R. Suhr, Berlin-Wilmersdorf,** Mainzer Straße 26 III),

deren **nächste Versammlung** zu **Berlin** am **30. Juni, abends 8 Uhr,** im **Königgrätzer Garten, Königgrätzer Str. 111,** gegenüber dem **Anhalter Bahnhof,** stattfindet.

Anregende, belehrende Vorträge. Schaustellung seltener Pflanzen.

Gäste sind herzlich willkommen.

Achtung!

Ein Paar neue, langschäftige

Gummistiefel,

mit daran befindlicher wasserdichter Hose, für große Person, für Wasserarbeiter, **verkauft** (502

Gewerbegeschäft **Wildner, Gremsdorf, Bezirk Liegnitz.**

Neue amerikanische

Gummistiefel,

Größe 42, bis an die Hüfte gehend,

180 Mark.

Brendler, Hamburg, Admiralitätstr. 38.

Dauernd

wasserdichte Stiefel

durch

Pixat Lederöl

Orig.-Fl. 3,—, 11.50, 35,—.

W. Gustav Volgt, Zwickau i. Sa., Fabrik moderner Spezialitäten. (178

Praktisch erprobte

Wasserdüngung,

wesentlich **billiger als Fütterung,** übernimmt gegen Anteil vom Mehrzuwachs erfahrener Fachmann.

Angebote unter **Nr. 257** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Von Fischfutterlupinen sind laufend Abgeber

A. Becker & Co.,

Berlin, Burgstraße 29.

Lupinen

zu Futterzwecken

offeriert per prompt und später (386

Siegmund Glaser, Wollstein i. P., Spezialgeschäft für Lupinen.

Drahtreusen

in allen Größen,

aus gut verzinktem Drahtnetz, **werden nach Angabe rasch angefertigt**

Hans Hemauer, Dinkelsbühl.

Krebsreusen

aus Holzgeflecht,

Garnreusen und Hamen

empfiehlt

438) **W. Golze, Landsberg a. W.**

Fisch- u. Aalreusen,

aus la verzinktem Drahtgeflecht, liefert in feiner Ausführung

H. Sauerberg, Lütjenburg i. Holst.

Netze — Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen

Mech. Netzfabrik A.-G.,

gegründet 1873, (340

Itzehoe i. Holstein.

— Älteste und größte Netzfabrik. —

Verkaufe:

1 Stellnetz, geloht, 50 m lang, 3 m hoch,

1 Stellnetz, neu, 50 m lang, 2 m hoch,

fertig zum Einstellen.

Friedensware. — Handarbeit.

Angebote sind zu richten an (533

Willy Liebegott,

Zwickau i. Sa., Zwickauer Str. 12.

Zugnetz,

20 m lang, 1 m hoch, 3½ m Sack, gut erhalten, gegen Preisangebot **zu verkaufen.** (524

E. Radestock, Zeuthen i. M.

Ein wenig gebrauchtes, sehr gut erhaltenes (526

Zugnetz,

in guten Hanfleinen (Friedensware) eingestellt, jeder Flügel etwa 75 m lang, Sack 2 m lang, Flügel am Sack 6 m h., **und 2 sehr gute, verzinkte**

Stahldrahtseile,

je 120 und 150 m lang, etwa 5 mm stark, **gegen Meistgebot zu verkaufen.**

H. Frühhoff,

Mühle Borkendorf, Post Kramske, Kreis Dt.-Krone, Westpreußen.

Teichverpachtung.

Die der Stadt Altenburg S.-A. gehörigen, in der Stadtflur gelegenen beiden Teiche, etwa 10 ha 27 a und 65,7 a groß, mit Fischhältern und Wirtschaftsräumen, **sollen vom 1. November 1919 ab zur Fischzucht anderweit verpachtet werden.** Die näheren Bedingungen können im Rathause, II. Stock, Zimmer 15, eingesehen werden. Pachtgesuche sind bis zum 15. Juli d. Js. einzureichen. (549

Altenburg, den 20. Juni 1919.

Der Stadtrat der Hauptstadt Altenburg S.-A.

Ia Hanftaue für Fischereizwecke,

sowie **Reusen, Bungen, Aal- u. Krebskörbe** aus Wurzelgeflecht, ferner

Fischerboote, mit u. ohne Fischkasten,

in allen Größen, **liefert preiswert**

Holl. Netzfabrik, Vertr.: Jan Smink, Kiel, Schuhmacherstr. 28. Fernspr. 1939.

Digitized by Google

Netze

Netzgarne D N W H Netzleinen

Fabrik-Marke

Dresdner Netzwerke G.m.b.H.

Heidenau
Bezirk Dresden.

Alle Arten Fischernetze

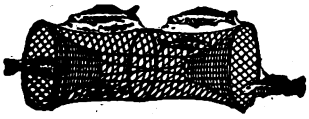

in jed. beliebt. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik
in Landsberg a. W. (131

Haffkrugbraun

färbt (loht) Netze u. verleiht ihnen größte Haltbarkeit.
Anwendungsweise sehr einfach.

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.
Muster werden kostenlos geschickt. (443

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenswirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. I. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.

(84)

Durch 23 Medaillen ausgezeichnete Angelgeräte.

Fritz van den Valentyn Nachfolger (Gustav Everling jr.)

Gegr. 1822. Seilerwaren-Industrie, Gegr. 1822.

Rothgerberbach 5a **Cöln a. Rh.**, Ecke Pantaleonstr.

Fernsprecher A 9100.

Sämtliche Angelgeräte.

Spezialität: **Feinste Geißlersche Kunstfliegen.**
Verstellbare und zusammenlegbare Netzbügel, Schnurentrockner usw.

Sie rauchen zu viel!

„Rauchertrost“- (400
Tabletten (ges. gesch.) ermöglichen, das Rauchen ganz oder teilweise einzustellen. Unschädlich! 1 Schachtel Mk. 2 frei Nachn., 6 Schachteln Mk. 10.
Versand Hensa, Hamburg 25, Abtl. 157/26.

Knochenmehl

in Käufers Säcken lieferbar.
H. Kamprath, Altenburg S.-A.

Holzteer,

prima Kahnpech,
liefert prompt (444
Franz Block, Stettin.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- od. Holzstäben empf.
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Benzol- u. Handmotoren

durch (497
H. Gerstmeyer, Schiffbauing., **Hamburg 4,** Annenstraße 21.

Fischtransportfässer

liefert billigst
E. Rechlin, Böttchermstr., Fürstenberg i. Mecklbg.

Elodea densa,

frischgrün, kräftig und polypenfrei, sämtlich mit Kronen, 25—40 cm lang 25 Stck. 1,25 Mk., 100 Stck. 8 Mk., 300 Stck. 6 Mk., 500 Stck. 10 Mk.

Quellmoos,

20 Bund 2 Mk., 100 Bund 8 Mk.

Große Auswahl in Zierfischen und Pflanzen.
Illustr. Preisliste gegen 20-Pf.-Marke.
Alw. Fritsche, Leipzig-Go.,
Zoolog. Handlung,
Wiederitzscher Straße 18. (445

Zu kauf. gesucht:

200—400 1- od. 2sömm. Karpfen,
200 10-15 cm lange **Regenbogenforellen,**
200—400 2sömmerige Schleien.
Angebote mit Preis erbeten an (521
Rittergutsverwaltung Ringelsdorf b. Magdeburgerforth, Bez. Magdeburg.

Regenbogenforellenwildlinge.

Welcher Züchter aus dem Osten liefert **100 Stück** zu einem Versuch in Waldquellteichen baldigst nach Westpreußen? Angebote erbeten an E. Jacobzig, Thorn, Kulmer Chaussee 11.

Digitized by Google

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: **Karpfenjungbrut und vorgestreckte Karpfenbrut, Galizier Spiegel.** Preisliste frei. (198

H. v. Debschitz.

Spezialgeschäft für Lupinen

Gebrüder Abrahamsohn,

Saaten-Großhandlung,

Berlin, Universitätsstr. 3b.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt zum Herbst ab:

Karpfen — Schleien — Goldorfen — Forellenbarsche — Schwarzbarsche — Steinbarsche — Sonnenfische — Zwergwelse und Regenbogenforellen in allen Größen. (32

Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Speiseforellen

versendet laufend in str. Eispackung gegen Nachnahme oder Voreinsendung

A. Gropp, Fischgroßhandlung,

465) **Rohrdorf-Nagold, Wttbg.**

Telegr: Gropp, Nagold.

WELTOL

bestes **Lederöl** für Stiefel

Wagenfette — Lederschwärze

sowie Leder aller Art, **Geschirr, Riemen** usw.,

seit 25 Jahren bewährt.

Lieferant der Heeresverwaltung.

Weltol-Fabrik

Hamburg-Altona, Eulenstrasse 12.

Gräfl. Saurma-Jeltsche Güterverwaltung Beckern, Kr. Ohlau

gibt ab (512

Ia galizische

Spiegelkarpfen-Jungbrut,

das Tausend 4 Mark.

Abgabe nicht unter 10000.

Satz-Aale,

25—35 cm lang, geben ab **(Vorbestellung auf Karpfenbrut erbeten)**

Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Netz-Karbolineum

konserviert die Netze, verleiht ihnen **5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock.** Anerkennungen zu Diensten. (198

Frank & Co., chem. Fabrik,

Brandenburg (Havel).

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und **runde Körbe,** 150 Pfund fassend, offeriert billigst

5) **Gust. Stickdorn,** Bad Oeynhausen.

Staatliche Fischzucht-Anstalt von Emil Rameil, Fürstenberg i. Westf.

hat abzugeben:

Bachforellenbrut, lieferbar April,

Bachforellenwildlinge, 4 bis 6 cm Länge, lieferbar Juni,

Regenbogenforellenwildl., 5 bis 7 cm, lieferb. Juli, August.

Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen

August Heyn, Krebsgroßhandlung,

Berlin N 24, Kleine Hamburger Straße 12.

Telegramm-Adresse: **Krebsheyn, Berlin.** — Gegründet 1865.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,

ein- und zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.** Fernsprecher: **Vetschau 52.** (8

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte und Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft, eingetr. Gen. m. b. H.

Berlin C 25, Dircksenstr. 26/27. Telegramm-Adr.: Fischgenossen.

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Tagespreisen

THEODOR BOESEL,

Krebsgroßhandlung,

Berlin C 25,

(142 Kaiserstr. 34.

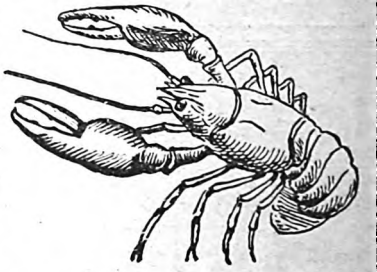

Telegr.-Adr.: **Krebsboesel-Berlin.**

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragende Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: Vom 1. Juli 1919 ab vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,20 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 27. **Neudamm, 6. Juli 1919.** **Bd. 22**

Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern.

Wenn bei der Beratung der reichsrechtlichen Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung vom 4. 2. 1919 (RGBl. S. 179) davon abgesehen wurde, die Fischgewässer mit zu berücksichtigen, weil es nicht angängig erschien, die Bestimmungen über die Landbewirtschaftung ohne weiteres auf die Gewässer zu übertragen, im übrigen aber auch ein Bedürfnis für eine solche, das Reichsgebiet umfassende Maßnahme nicht anerkannt wurde, so haben die Beobachtungen, die in Preußen hinsichtlich der fischereiwirtschaftlichen Ausnutzung der Gewässer gemacht worden sind, den Herrn Landwirtschaftsminister nach Benehmen mit den beteiligten Verwaltungen nunmehr doch dazu veranlaßt, die Staatsregierung um schleunige Einbringung des nachstehenden Gesetzentwurfes bei der Preußischen Landesversammlung zu ersuchen:

§ 1. Der Oberfischmeister ist nach näherer Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten befugt, zur Nutzung der Fischerei in Binnengewässern Berechtigte mit bestimmter Frist zu einer Erklärung darüber aufzufordern, wie sie ihre Berechtigung ausüben wollen, insbesondere inwieweit ihre Gewässer unbewirtschaftet bleiben sollen. Die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bewirtschaftung ist auf Erfordern glaubhaft zu machen.

§ 2. Soweit die Nutzungsberechtigten eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung nicht übernehmen oder die Möglichkeit einer solchen nicht glaubhaft machen, oder ihre Ausführung in unwirtschaftlicher Weise verzögern, oder in den letzten Wirtschaftsjahren die Gewässer so mangelhaft genutzt haben, daß sie einen unverhältnismäßig geringen Ertrag gebracht haben, und zu erwarten ist, daß die Bewirtschaftung in der Folgezeit ebenso mangelhaft ausgeführt wird, oder wenn die Nutzungsberechtigten die Aufforderung unbeantwortet lassen oder nicht erreicht werden können, ist der Oberfischmeister nach Anhörung des Provinzial-(Bezirks-)Fischereivereins in Hannover der Landwirtschaftskammer, in Hohenzollern der Zentralstelle des Vereins für Landwirtschaft und Gewerbe — oder einer sonstigen von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu bestimmenden Fischerorganisation, sowie des Bauern- und Landarbeiterrats befugt, die Nutzung der Fischgewässer mit Zubehör ganz oder zum Teil auf bestimmte Zeit den Berechtigten zu entziehen und als deren Vertreter Dritten gegen angemessenen Entgelt zu übertragen. Er kann auch Namens der Fischereiberechtigten die Bildung selbständiger Fischereibezirke betreiben (§§ 89—91 des Preuß. Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916, Gesetzsamml. S. 55).

§ 3. Gegen die Verfügung des Oberfischmeisters ist binnen zwei Wochen die Beschwerde bei dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zulässig. Die Entscheidung des Ministers ist endgültig.

§ 4. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Begründung.

Allgemeines.

Die Erwägungen, die zu der Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung vom 4. Februar 1919 (Reichsgesetzbl. S. 179) geführt haben, lassen eine gleiche Maßnahme für die Fischerei geboten erscheinen. Der Ertrag der Fischerei in den Binnengewässern, um die es sich hier allein handelt, ist für die Volksernährung von wesentlicher Bedeutung. Nach der Schätzung des Leiters der staatlichen Anstalt für Binnenfischerei in Friedrichshagen, Geheimen Regierungsrats Professors Dr. Schiemenz, be-

Digitized by Google

läuft sich der Brutto-Jahreswert der deutschen Fischerei in den Binnengewässern auf 150 Millionen Mark.

Trotz der erhöhten Fischpreise ist die Bewirtschaftung der Fischgewässer vielfach noch eine unzulängliche. Die Gründe liegen nicht nur in mangelndem Unternehmungsgeist der Nutzungsberechtigten, sondern häufig auch in einer unzureichenden Kenntnis der Erfordernisse einer ordnungsmäßigen Fischwirtschaft. Vor allem sind noch irrtümliche Anschauungen über den Wert des Schonens bei der Fischwirtschaft verbreitet. Um einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen, muß der Fischbestand nach Art, Zahl und Alter der Fische in ein den örtlichen Bedingungen, insbesondere der natürlichen Fischnahrung des Gewässers entsprechendes Verhältnis gesetzt werden. Neben anderen Maßnahmen, wie der Mehrung der Fischnahrung, der Bekämpfung der Schädlinge, dem Einbringen geeigneten Besatzes usw., dient der nachhaltigen Steigerung des Ertrages ein ausgiebiges Befischen, das neben dem nächsten Ziele, der Entnahme einer reichlichen Ernte an Fischfleisch, den Zweck verfolgt, den Fischbestand in der angegebenen Weise zu regeln. Ein übermäßiger Bestand beeinträchtigt nicht nur die Ernährung der Fische, sondern vermehrt auch die Seuchengefahr. Die Erfahrungen haben ergeben, daß sich der Ertrag der Fischgewässer durch geeignete Bewirtschaftung nicht selten in wenigen Jahren um das Mehrfache heben läßt.

Es ist zu erwarten, daß — ähnlich wie dies bei der sogenannten Lex Adickes (Gesetzsamml. 1902 S. 273, 1907 S. 259) der Fall gewesen ist — schon allein die Möglichkeit des Zwanges die jetzigen Nutzungsberechtigten der Fischgewässer zu dem erforderlichen Entgegenkommen bestimmt, so daß die Anwendung der geplanten Maßnahmen auf verhältnismäßig wenige Fälle beschränkt bleiben wird. Im übrigen läßt bereits das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 (Gesetzsamml. S. 55) so scharfe Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit nach anderen Richtungen zu, daß unter Berücksichtigung der entstandenen Notlage der Entwurf nur als eine durch die veränderten Verhältnisse gebotene Weiterentwicklung der in diesem Gesetze enthaltenen Grundgedanken angesehen werden kann.

Durch die Übertragung der Nutzung der Fischgewässer soll vornehmlich der Volksernährung eine möglichst große Menge von Nahrungsmitteln zugeführt, Berufsfischern eine Beschäftigung zu angemessenen Bedingungen vermittelt und den bisher Nutzungsberechtigten eine dem Werte der Berechtigung entsprechende Einnahme gesichert werden.

Die Nutzung soll nur entzogen werden, wenn nicht auf andere Weise, wie z. B. durch sachverständige Beratung, Besorgung fehlender Fanggeräte usw. der anzustrebende Zweck erreicht werden kann. In geeigneten Fällen kann dem Nutzungsberechtigten Gelegenheit gegeben werden, durch Buchführung die angemessene Bewirtschaftung nachzuweisen.

Schon um die Handhabung der Vorschriften, die sich vielfach an den gleichen Personenkreis richten, zu erleichtern, lehnt sich der Entwurf, soweit nicht die besonderen Verhältnisse der Fischerei Abweichungen erforderlich machen, an den Wortlaut der Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung an.

Zu §§ 1 bis 3. Da die Beurteilung, wie ein Fischgewässer ordnungsmäßig zu bewirtschaften ist, gründliche Sachkenntnis erfordert, ist die Entscheidung sachverständigen Behörden übertragen. Deshalb ist auch ferner neben der in der Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung vorgeschriebenen Anhörung des Bauern- und Landarbeiterrats die des Provinzial- oder Bezirks-Fischereivereins vorgesehen. In der Provinz Hessen-Nassau sind statt des fehlenden Provinzialvereins die Vereine für die Regierungsbezirke zu hören. In der Provinz Hannover und im Regierungsbezirke Sigmaringen, in denen ein sich über ihren ganzen Bereich erstreckender Fischereiverein nicht besteht, tritt an dessen Stelle die landwirtschaftliche Vertretung, die auch sonst in Fischereiangelegenheiten tätig ist. Für den Fall, daß eine dieser Organisationen später nicht mehr in Betracht kommen sollte, ist dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Befugnis beigelegt, die an ihre Stelle tretende Fischerorganisation zu bestimmen. Um den Beteiligten eine möglichst weitgehende Sicherheit für eine angemessene Wahrnehmung ihrer Interessen zu geben, ist die endgültige Entscheidung in die Hand der obersten Verwaltungsbehörden gelegt. Eine Überlastung dieser Stelle ist nicht zu besorgen, da es sich, wie bereits ausgeführt, voraussichtlich um keine große Anzahl von Entscheidungen handeln wird.

Über die Kosten des Verfahrens sind Bestimmungen nicht getroffen. Die Aufwendungen für die etwa erforderlichen örtlichen Feststellungen des Oberfischmeisters sind aus der Staatskasse (Kap. 105 Tit. 5a des Haushalts der landwirtschaftlichen Verwaltung) zu bestreiten, soweit Pauschalvergütungen für die Dienstreisen dieser Beamten nicht festgesetzt sind; Gutachten, die sich der Nutzungsberechtigte beschafft, muß er selbst bezahlen. Es wird sich wohl auch ermöglichen lassen, die für die nächste Zeit in Aussicht genommenen statistischen Aufnahmen der Gewässer diesem Verfahren mit dienstbar zu machen.

Eine Auseinandersetzung, wie sie § 4 der Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung vorsieht, kommt hier nicht in Frage, da der Oberfischmeister nur als gesetzlicher Vertreter des Nutzungsberechtigten handelt und dieser dem Nachfolger in der Nutzung gegenüber unmittelbar die aus der Übertragung springenden Ansprüche erhält.

Zu § 2. Die Übertragung der Nutzung soll regelmäßig durch Pachtvertrag erfolgen

Digitized by Google

(§ 29 des Fischereigesetzes). Es ist jedoch eine allgemeinere Fassung gewählt, da unter Umständen auch die Erteilung eines Erlaubnisscheines (§ 28 Abs. 1, § 98 das.), oder der Beitritt zu einer Fischereigenossenschaft (§§ 36 bis 85 das.) oder zu einem gemeinschaftlichen Fischereibezirke (§§ 86 bis 88 das.) in Frage kommen.

Aus diesem Grunde ist auch davon abgesehen, den Eintritt zeitlich zu begrenzen. Ohnehin ergibt sich eine regelmäßige Mindest-Pachtzeit aus § 29 Abs. 1 des Fischereigesetzes. Eine längere Verpachtung als für die Dauer von 12 Jahren erscheint im allgemeinen nicht angezeigt, damit der Zwang gegenüber dem Nutzungsberechtigten nicht über das erforderliche Maß ausgedehnt wird.

Die Fassung der Vorschrift läßt die Maßnahmen auch gegenüber den Fischereipächtern und Inhabern von Erlaubnisscheinen zu. Die neuen Pächter würden dann zu den Fischereiberechtigten in das Rechtsverhältnis von Nachpächtern treten. Nur ganz ausnahmsweise wird sich aber ein Anlaß zu einem solchem Einschreiten bieten.

Zu § 3. Die kurze Rechtsmittelfrist von einer Woche konnte aus § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung nicht übernommen werden, weil der Postverkehr auf noch nicht übersehbare Zeit wesentlich behindert ist, es sich auch bei der Bewirtschaftung von Fischgewässern vielfach um wesentlich schwerer zu beurteilende Verhältnisse handelt, als bei der von Äckern, Wiesen und Weiden.

Die Vorlage an die Landesversammlung ist soeben erfolgt, so daß die Erfüllung der Wünsche weiter Kreise in greifbare Nähe gerückt sein dürfte. Jedenfalls entspricht das sehr vereinfachte Verfahren, wie es sich aus dem Gesetzentwurfe ergibt, dem Wunsche des Herrn Landwirtschaftsministers Braun, den Nöten der Volksernährung möglichst schnell Rechnung zu tragen.

* * *

Die vorstehende, uns kurz vor Redaktionsschluß zugehende Mitteilung aus dem Pressedienst des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten enthält den angekündigten Gesetzentwurf zur Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern nebst der Begründung. Auch das Motiv dazu ist klar und deutlich in dem Wunsche des Landwirtschaftsministers zum Ausdruck gebracht, den Nöten der Volksernährung möglichst schnell abzuhelfen. Nachdem von seiten unserer verehrten Leser und Mitarbeiter bereits eine ausgiebige Aussprache über die geplanten Maßnahmen erfolgt ist, bleibt wenig darüber zu sagen. Das Motiv zu dem Gesetzentwurf ist in unserer jetzigen Notlage verständlich und berechtigt. Ob aber die Durchführung des Gesetzes eine vermehrte Fischzufuhr in irgend erheblicher Weise zur Folge haben wird, erscheint mehr als zweifelhaft. Daß es unter den jetzigen Verhältnissen noch Leute geben wird, die aus purer Gleichgültigkeit, Liederlichkeit oder gar Obstruktion ihre Gewässer nicht ordnungsmäßig und ausgiebig bewirtschaften werden, will uns nicht in den Kopf. Immerhin, wir können irren. Sicher gibt es Gewässer genug, die unter normalen Verhältnissen erheblich mehr bringen könnten, als sie heute bringen. Die Voraussetzung der normalen Verhältnisse in bezug auf Arbeitskräfte, Löhne, Geräte, Futter- und Düngemittel, Transport-Verhältnisse, Besatzmaterial, Raubzeug, Diebstahl usw. muß aber erst wieder geschaffen werden, ehe der vom Gesetzgeber beabsichtigte Maßstab an den Ertrag der Gewässer gelegt werden kann, und das ist mit einem Schlage, wie wir alle wissen, ganz unmöglich. dazu gehören Jahre. In dem Widerstreit der Wünsche und der nackten Tatsachen liegt also ein reichlicher Konfliktsstoff begründet, der bei unsachgemäßer Handhabung des Gesetzes oder in der Hand mangelhaft orientierter oder gar übelwollender Organe zum vollen Ausbruch kommen könnte. Auch das Denunziantentum mit mehr oder weniger selbstsüchtigen Hintergedanken könnte hier, nebenbei bemerkt, sich recht unangenehm fühlbar machen. Es könnte auf die Lahheit oder Renitenz des Bewirtschafters zurückgeführt werden, was in Wirklichkeit seine Ursachen in den Mängeln und Nöten unserer Zeit hat, die ja bekannt genug und in den früheren Artikeln zur Sache schon hinreichend geschildert sind, als daß es nötig wäre, hier nochmals darauf zurückzukommen. Es ließen sich noch eine Anzahl anderer Bedenken gegen Sinn und Durchführung des Gesetzes geltend machen. Wir wollen davon absehen und andererseits auch auf die verständige Haltung aufmerksam machen, die sich wiederum in Einzelheiten der geplanten Bestimmungen und Absichten trotz der beabsichtigten scharfen Eingriffe in die privaten Rechte — denn um solche handelt es sich nun einmal — offenbart. Dem Oberfischmeister sind nicht autokratische Rechte zugebilligt, er hat vor seiner Entscheidung erst den Provinz- oder Bezirksfischereiverein zu hören, also die lokalen Sachverständigen-Organisationen, die mit den Verhältnissen doch am besten vertraut sein müssen. In der Begründung findet sich sogar der bedeutsame Satz: „Die Nutzung soll nur entzogen werden, wenn nicht auf andere Weise, wie z. B. durch sachverständige Beratung, Besorgung fehlender Fangmittel usw. der anzustrebende Zweck erreicht werden kann." Nach unserer Meinung ist in diesen Gründen eben die hauptsächliche, wenn nicht alleinige Ursache der heutigen mangelhaften Produktion zu suchen. In richtiger Anwendung würde dieser Satz also einen großen Teil der aufgeführten Bedenken hinfällig machen. Es wäre deshalb sehr zu wünschen, daß er womöglich aus der Begründung in das Gesetz selbst hinübergenommen würde. In der Begründung spricht sich überhaupt ein versöhnlicher Geist gegenüber der rauhen Hand des Gesetzgebers aus. Leider bietet das keine Sicherheit, daß auch in der praktischen Ausführung dieser Geist immer die Oberhand behält. Nur auf ein Bedenken, das uns am Schlusse der Begründung entgegentritt, möchten wir noch hinweisen. Die Zwangsverpachtungen sollen ebenfalls auf eine Mindestpachtdauer von 12 Jahren, wie sie im Fischereigesetz vorgesehen ist, erfolgen. Das scheint uns denn doch eine völlige Verkennung des ganzen Gesetzes zu sein, das sich als ein durch die augenblicklichen Zustände und Bedürfnisse veranlaßtes Notgesetz repräsentiert und auch unter normalen Verhältnissen wieder normalen Zuständen

Digitized by Google

wird weichen müssen. Zu einer Verpachtung auf 12 Jahre hinaus liegt unter solchen Umständen gar keine Veranlassung vor. Es ist das eine Zwangsjacke, die den heute vielleicht unter schwerer Not leidenden Nutzungsberechtigten später arg schädigen könnte. Die Pachtdauer ist also von Fall zu Fall im Einverständnis mit dem Nutzungsberechtigten ohne Begrenzung auf eine bestimmte Zeitdauer zu regeln.

Über den Umfang des den gesetzlichen Eingriffen unterworfenen Substrates ist in dem Gesetz und der Begründung nichts gesagt. Es scheint uns, als ob die Befugnis des Oberfischmeisters sich nicht bloß auf sogenannte wilde Gewässer, sondern auch auf ablaßbare Teiche erstrecken sollte. Das müßte zum mindesten im Wortlaut des Gesetzes klar zum Ausdruck gebracht werden. Für den Teichwirt ist diese Zwangsjacke noch drückender und gefährlicher als für den Fischer.

Wir können uns im großen und ganzen mit diesem Gesetz nicht befreunden und bezweifeln, daß es die erstrebten Wirkungen in irgend nennenswertem Maße erzielen wird. Eine Hebung der Produktionsbedingungen, des Verständnisses und der Vorbildung der Wirtschafter, eine Besserung der gesamten Verhältnisse auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet würde ganz von selbst eine Hebung der Erträge mit sich bringen. Und das kann nur allmählich in emsiger, aber freier Arbeit aller Beteiligten geschaffen werden. Die Zwangsjacke und Zwangsarbeit tun es sicher nicht. So bleibt nur dafür zu sorgen, daß die Schäden, die sich aus dem Gesetz ergeben können, möglichst beseitigt oder doch gemildert werden. Vielleicht ergeben sich dann bei verständiger Handhabung auch nützliche Folgen, wenn auch nur solche von indirektem Einfluß auf die Hebung des Fischertrages unserer Binnengewässer.

Etwaige Wünsche der Nutzungsberechtigten und Fischereiorganisationen zum Entwurf müßten wohl unverzüglich der Landesversammlung vorgelegt werden.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs im Abgeordnetenhause ist bereits erfolgt und der Entwurf dem um sechs Mitglieder verstärkten landwirtschaftlichen Ausschuß überwiesen. Über die Verhandlungen im Abgeordnetenhause werden wir berichten.

Von Schleie und Aal.

Von E. O. Waldmann.

In den meisten Teichwirtschaften werden die Schleien nebenbei gezogen, d. h. man setzt eine Anzahl großer Schleien in die Karpfenteiche und ist zufrieden, wenn die Schleien dort ablaichen und man im Herbst Jungschleien hat. Immer aber glückt das nicht, und dann hat diese Art der Schleienvermehrung den Fehler, daß die Einsömmer in der Regel sehr klein sind.

Man kann Schleien ganz wie Karpfen in besonderen Teichen ablaichen lassen, doch kann man Schleienbrut nicht versetzen, deshalb müssen die Jungtiere bis zum Herbst im Brutteiche bleiben. Dieser muß also, um den zahlreichen Fischen genügend Nahrung zu gewähren, ziemlich groß sein.

Der Fischmeister eines unserer renommiertesten Teichbetriebe sagte mir über Schleienaufzucht folgendes: Um ganz sicher Schleienstrich zu haben, läßt er die Schleien nur in einem Teiche ablaichen, der ein Jahr trocken gelegen hat. In derartigen Teichen laichen Schleien ganz bestimmt und reichlich. Er setzt in einen ca. 15 Morgen großen, guten, warmen Teich, der ein Jahr trocken lag, gegen 600 Laichschleien ein, die ungefähr ¾ bis 1 Pfund das Stück wiegen. Das Verhältnis der Geschlechter wird so gewählt, daß mehr Milchener als Rogener eingesetzt werden. Diese große Menge laichfähiger Schleien laicht nun auch sehr fleißig, und der Teich wimmelt bald von Brut. Diese findet in dem ausgeruhten Teiche reichliche Nahrung und wächst freudig heran. Gut ist es, wenn der Teich im Winter noch gedüngt wurde. Haben die jungen Schleien eine gewisse Größe erreicht, so füttert er sie mit ganz feinem Lupinenschrot, das sie gierig fressen. Im Herbst sind die besten Schleien 10 cm lang, der Durchschnitt 8 cm. Und wie der Fischmeister mir sagte, habe er stets Schleienstrich in Mengen. Ich sah seine Einsömmer und fand diese prachtvoll; auch schien er wirklich Unmassen davon zu haben. Daß Schleien in Teichen, die längere Zeit trocken lagen, besonders gut ablaichen, ist bekannt. Ich selbst habe einmal eine Wiese bespannt und mit einigen Dutzend Laichschleien besetzt. Diese laichten sofort in den ersten warmen Tagen, viel früher als die Schleien in den Teichen, und die Brut wuchs ganz großartig heran. Als sie etwa 3 bis 4 cm lang war, ließ ich die Wiese langsam in einen Teich ab und hatte im Herbst, obgleich im Teich Aale genug waren, doch viele Tausend besonders starke Einsömmer, die im Durchschnitt 10 cm lang waren. Schleien dieser Größe nimmt nur noch der ganz starke Aal und dieser war bei mir sehr selten geworden, weil ich den Aalen ständig mit Reusen und Grundangeln nachstellte.

Verschiedene Entgegnungen auf meinen Artikel betr. Aalwachstum veranlassen mich zu folgender Mitteilung. In Frankreich hält man im allgemeinen den Aal für einen ziemlich schnellwüchsigen Fisch. Die Vox populi gründet sich meist auf Jahrhunderte und Jahrtausende alte Erfahrungen und sagt meist etwas Wahres. Oft genug hat die Wissenschaft es nachträglich festgestellt, daß der Volksglauben recht hatte. In Südfrankreich setzt man vielfach Montée in die Zisternen, wo sie in wenigen Jahren zu eßbaren Aalen abwächst. Und in den Zisternen haben die Aale wahrscheinlich nicht allzuviel zu fressen.

Digitized by Google

Ich hatte im Sommer 1915 in meine am Hause in Brüssel befindliche Zisterne — jedes belgische Haus hat seine Zisterne, in welche alles Regenwasser vom Dache und Hofe geleitet wird, und welche für den Haushalt das weiche Waschwasser liefert, da in Brüssel zum Beispiel das Leitungswasser sehr kalkreich ist — einige etwa fingerstarke Aale hineingesetzt. Diese wurden ganz vergessen, und erst im Sommer 1917 kamen sie beim Reinigen der Zisterne wieder zum Vorschein. Die Aale waren nun über ½ Pfund schwer und dies, trotzdem in der Zisterne sicher kein Nahrungsüberfluß herrschte. Die meisten Teiche in Frankreich wimmeln auch im Frühjahre von Jungfischen, weil man — es ist dies wohl die Regel — Fische jeder Altersstufe zusammenhält. Ein Teil der älteren laicht also stets ab und werden die Aale ganz ungeheuere Mengen Nahrung vorfinden und wahrscheinlich infolgedessen besser abwachsen. Außerdem aber ist in Frankreich, besonders im Süden, der Aal schon Anfang März mobil und frißt, während er bei uns bis Ende April oft im Schlamm liegt. In Frankreich frißt er bis in den Dezember hinein, während er sich bei uns im Oktober verkriecht. Infolge der weit längeren Freßperiode wird auch das Wachstum der Aale in Frankreich ein schnelleres als bei uns sein.

Daß der Aal, besonders der starke, auch im Winter nicht fest schläft, beweist mir folgender Fall. Ich stellte Ende Dezember in einem Teiche, in dem einige Hechte waren, sogenannte Trimmer auf, die mit lebenden Weißfischen beködert waren. An einem Trimmer hing nun eines schönen Morgens ein über 3 Pfund schwerer Aal.*)

Das Kapitel Aal ist noch so wenig erforscht, daß es sich verlohnt, das Leben und Treiben des Aales zu studieren. Ich behaupte nicht, daß meine Angaben die einzig richtigen seien, glaubte aber aus meinen fünfzehnjährigen Erfahrungen in Belgien und Frankreich Interessantes mitteilen zu müssen. Daß der Aal nicht genügend beachtet wird, zeigt, daß in einer unserer größten Teichwirtschaften es Unmengen Aale gibt, die man bisher gar nicht fing. Der Teichverwalter, ein sonst sehr tüchtiger Mann, holte sich bei mir Rat, wie er die Aale, die beim Abfischen im Schlamme bleiben, bekommen könnte. Ich gab ihm alle mir bekannten Kniffe beim Aalfange bekannt und bin sicher, daß der Mann, den er mit dem Aalfang betraut, seinen Tagelohn vielfach hereinbringen wird.

Und weil ich beim Kapitel Aale bin, so möchte ich noch die Frage des Wanderns der Aale über Land streifen. Es gibt sehr viel Leute, welche steif und fest behaupten, der Aal gehe über Land und suche besonders die Schotenfelder auf. Ebenso gibt es zahlreiche Leute, welche diese Geschichten ins Reich der Fabeln verweisen. Ich selbst habe, so viel Mühe ich mir auch gab, noch nie einen über Land wandernden Aal gesehen, trotzdem möchte ich die Angaben der Leute, welche behaupten, Aale auf dem Lande, besonders im taunassen Grase sich fortschlängeln gesehen zu haben, nicht ohne weiteres als unwahr hinstellen. Vielleicht kann man durch offizielles Befragen von Leuten, welche Aale haben über Land wandern sehen, zur Klärung der Frage beitragen. Vor einiger Zeit hatte ich in Uhyst in Schlesien zu tun und wohnte dort im Gasthause zur Fichte, das einem Herrn Schwarz gehört. Dieser Herr, ein älterer, solider Mann, der nichts vom Aufschneider an sich hat, ist passionierter Fischer und fröhnt seiner Leidenschaft in der an seinem Hause fast vorbeifließenden Spree, die bei Uhyst noch sehr fischreich ist. Wir kamen bald ins Erzählen, und da hörte ich von Herrn Schwarz folgendes: Er habe häufig Aale über Land gehen sehen. Im taunassen Grase hätte man genau am Spreeufer die Spuren der Aale verfolgen können. Auch habe er mehrfach den Aalen den Rückweg durch Streuen von Asche verlegt und auf der Asche dann die Fische, die sich nicht mehr fortbewegen konnten, gefangen. Herr Schwarz war erbötig, noch Zeugen für seine Angaben zu erbringen.

Daß der Aal sich im taunassen Grase sehr gut und schnell fortbewegt, konnte ich selbst feststellen dadurch, daß ich mit Absicht Aale im Grase laufen ließ. Sie schlängelten sich schnell fort und waren bald im Teiche verschwunden. Ob aber der Aal freiwillig sein Element, das Wasser, zu Spaziergängen auf dem Lande verläßt, bedarf noch ganz einwandfreier Feststellungen. Möglich ist es, da es von zu vielen alten Leuten behauptet wird.*)

*) Von solchen Fällen wird öfters berichtet, trotzdem ist das nicht die Regel. Walter.

*) Was von den Landwanderungen der Aale zu halten ist, habe ich in meinem Buche über den Flußaal auf Grund des aus der Fachpresse zusammengestellten Materials eingehend dargestellt. Die Möglichkeit ist vorhanden, und einzelne Fälle kommen vor. Von gewohnheitsmäßigen Spaziergängen auf dem Lande kann aber keine Rede sein. Walter.

Kleinere Mitteilungen.

— **Zum Abbau der Zwangswirtschaft.** Die frühere wie auch die jetzige Reichsregierung hat durch den Mund ihrer Vertreter zu wiederholten Malen die Versicherung abgeben lassen, daß die durch den Krieg ins Leben gerufene Zwangswirtschaft abgebaut und der freie Handel wiederhergestellt werden soll, sobald dies nach Lage der Verhältnisse irgend möglich sein werde. Seit der

Digitized by Google

Beendigung des Krieges sind in dieser Richtung einige Schritte geschehen. Jedoch könnte bereits auf einer viel größeren Reihe von Gebieten des wirtschaftlichen Lebens der Abbau der Zwangswirtschaft in Angriff oder doch wenigstens in nahe Aussicht genommen werden. Sofern diese Möglichkeit aber besteht, hat man bereits zu lange mit ihrer Verwirklichung gezögert und sollte keinesfalls länger warten. Durch die fortdauernde Zwangswirtschaft werden zahlreiche kaufmännische und gewerbliche Existenzen mitsamt ihrem Personal an einer Betätigung weiter zurückgehalten, an der sie nun schon seit Jahren verhindert sind, so daß viele sich dem wirtschaftlichen Ruin nahe sehen. Es muß als eine dringende Verpflichtung des Staates angesehen werden, diese seine Bürger nicht länger in Not und Gefahr ihrer wirtschaftlichen Existenz zu lassen, als es unbedingt im Interesse der Allgemeinheit notwendig erscheint. — Schwerer aber noch als dieser Gesichtspunkt mag in der Beurteilung der Regierung der andere wiegen, daß auch die Versorgung des Volkes mit unentbehrlichen Nahrungsmitteln und Rohstoffen durch den freien Handel unvergleichlich besser zu sichern ist, als es durch die Zwangswirtschaft geschehen konnte, derer schreiende Mißstände allzu gut bekannt sind, als daß sie hier noch erörtert zu werden brauchten. — Gerade was die zweckmäßige Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln betrifft, hat die Berliner Handelskammer in Befolgung der obigen Ausführungen an den Ministerpräsidenten, an das Ernährungs- und Wirtschaftsministerium, sowie an die Nationalversammlung des Reiches, ferner an das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe eine Eingabe gerichtet, in welcher der Abbau der Zwangswirtschaft im Handel mit Lebensmitteln gefordert, aber auch anerkannt wird, daß vorsichtiges Vorgehen insoweit geboten ist, als die Gründe, welche im Kriege zur Zwangswirtschaft geführt haben, noch fortbestehen, namentlich als knappe Vorräte im Inlande bei andauernder Abschnürung von der Zufuhr des Auslandes die Versorgung des Bedarfes erschweren und die Preise der Waren hochhalten. Dementsprechend wird in der Eingabe noch nicht für unterschiedslose Freigabe der Wirtschaft eingetreten, sondern für die Freigabe nur auf denjenigen Gebieten, auf welchen eine genaue Prüfung der Verhältnisse sie als zweckmäßig erscheinen läßt. — Bezüglich der Fische wird folgendes vorgeschlagen: Die öffentliche Bewirtschaftung hat die Zufuhr an frischen See- und Süßwasserfischen nicht auf solche Höhe zu bringen vermocht, daß sie eine wesentliche Bedeutung für die Volksernährung hätte. Lebende Inlandfische sind fast vollständig vom Lebensmittelmarkt verschwunden. Auch bei Fischen hat sich der freie Handel schon zu einem großen Teile selbst wieder durchgesetzt — aber in der unmoralischen Form des Schleichhandels; die festgesetzten Höchstpreise werden nach unseren Beobachtungen in größtem Umfange umgangen, so daß sie auch hier eine praktische Bedeutung kaum gehabt haben. Unter diesen Umständen besteht kein Grund, dem freien Handel weiter die Wege zu versperren, während andererseits gerade bei dieser leicht verderblichen Ware die volle Bewegungsfreiheit des Handes sich stets als notwendig, die Zwangswirtschaft in vielen Fällen sich als den Aufgaben nicht gewachsen erwiesen hat. Demnach treten wir für sofortige Freigabe des Handels mit frischen Fischen ein, einschließlich der Einfuhr aus dem Auslande. Gerade die am meisten notleidenden Großstädte erwarten von energischer Tätigkeit des wieder befreiten Handels noch am ehesten eine Verbesserung in der Versorgung mit dieser wichtigen Ergänzung der Fleischnahrung. Was die Lieferung an gesalzenen Heringen anbelangt, so ist dem Vernehmen nach regierungsseitig mit der Aufhebung der Blockade und dem Einsetzen des neuen Fanges etwa im laufenden Monat die Freigabe des Handels beabsichtigt, und wir können diese Absicht nur auf das nachdrücklichste unterstützen, weil wir auch bei diesem Artikel die beste Versorgung des Konsums auf diesem Wege erwarten. Ba.

*

— **Die freie Fischerei.** Ich habe einer Versammlung beigewohnt. Hier trat ein Redner auf, welcher nichts Geringeres als freie Jagd und Fischerei forderte. Er führte Amerika, Italien, Frankreich und noch verschiedene andere Länder auf, wo Jagd und Fischerei teils frei, teils gesetzlich wenig beschränkt sind. So naiv eine solche Forderung ist, so bleibt in den Zuhörern ein Mehr oder Weniger davon haften. Die Überspannten fühlen sich schon als Fischer und Jäger, was natürlich angenehmer ist als arbeiten; alles — nur nicht arbeiten. Inwieweit solche hirnverbrannten Ideen schon Früchte getragen haben, beweist die Fischdieberei, das Fischen mit Explosivstoffen, verbotenen Geräten, der Fischdiebstahl aus den Fanggeräten usw. Natürlich ist mit dem Fischdiebstahl ein lukrativer Fisch-Schleichhandel verbunden. Glücklicherweise finden wir aber noch Menschen, welche diesem überrevolutionären Zustand entgegentreten, so auch unsere Regierung Neben vielen Jägern und Förstern haben auch Fischer Leben und Gliedmaßen seit der Revolutionszeit eingebüßt. Die ausgeschossenen Jagden und die durch Sprengungen ruinierten Fischereien reden eine ernste Sprache. An uns Fischern und Teichwirten ist es, solchen Ideen entgegenzutreten. Die Gewässer müssen gründlich bewacht und die Fischdieberei, wo es auch sei, auf das Energischste bekämpft werden. Heyking.

*

— **Zur Knappheit des Forellenfutters** wird mir aus Bayern geschrieben: „Ich habe meine Forellenbrut in ganz dünner Besetzung zwei bis drei Stück auf 1 qm Fläche etwas mit Stalldünger gedüngter Teiche ausgesetzt und nicht gefüttert, da ich gar kein Futter, weder für die großen noch die kleinen Forellen, habe. Der Ertrag ist natürlich dementsprechend. Ich habe ca. 15 Morgen Teiche für die Brut und setze in diesem Jahre 60 bis 70 Mille aus, was 20 bis 30 Mille einjährige Setzlinge ergibt, wenn der Sommer warm ist und Wärme bald eintritt. Die ersten vier Wochen sind immer kritisch, da dann noch zu wenig Futter auf natürliche Weise entsteht. Die Teiche haben jeder für sich frischen Quellzufluß und liegen vom November bis Februar meist trocken. Nur einzelne müssen, da Forellensetzlinge gewöhnlich erst im Mai verkauft werden können, bespannt bleiben. Es mangelt uns an Futter für unsere Fischchen, obgleich uns dieses seit langer Zeit versprochen ist." — So weit das Schreiben unseres Kollegen. Es ist bedauerlich, daß die Fischversorgung nicht mehr zur Erhaltung unserer Produktion tut. Fort mit der Zwangswirtschaft! Es ist der große Klotz, der sich an unsere Füße hängt. Hkg.

Digitized by Google

— **Fischfang mit Handgranaten.** Aus Merseburg wird berichtet: Vier Soldaten des hiesigen Garnisonbataillons wurden dabei getroffen, wie sie mittels Handgranaten dem Fischfang oblagen. Ein Fischermeister störte das ruchlose Treiben und nahm einen dieser Burschen fest, der dann auch die Namen der drei übrigen Soldaten angab. Sie sehen einer strengen Bestrafung entgegen. Der unter dem Fischbestand angerichtete Schaden ist groß, denn man sah nach dieser Handgranatenfischerei sehr viele tote Fische in der Saale schwimmen.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Erkenntnis des Reichsgerichts vom 3. Februar 1912.

Eigentums- und Nutzungsrechte an Mühlgräben betreffend.

Die milde Stiftung Waisenhaus in Frankfurt a. M. ist Eigentümerin eines in der Gemarkung von Praunheim an der Nidda, einem Nebenfluß des Main, gelegenen früheren Mühlengrundstücks, das als ehemaliges Erbleihgut des 19. Jahrhunderts einer Familie Rühl gehört hatte, dann durch Zwangsversteigerung und Kauf in andere Hände übergegangen war und im Jahre 1888 von den damaligen Eigentümern v. N. der Klägerin verkauft wurde. Von den drei Mühlen, die bis zum Jahre 1905 bestanden, gingen die Räder der einen, sog. Roggenmühle, im Niddaflusse, die Räder der beiden anderen, sog. Weißmühlen, in einem Mühlgraben, sog. Räders-bach, der innerhalb der Grenzen des Mühlengrundstücks von der dort durch ein steinernes Wehr geschlossenen Nidda abzweigte, zwischen den Mühlengebäuden hindurchfloß und nach etwa 175 Schritt in die Nidda zurückführte. Der Mühlgraben ist im Kataster als Flächenabschnitt 124 auf Kartenblatt 7 eingetragen, das auch das Mühlengrundstück umfaßt; die angrenzende Nidda steht mit anderen Grundstücken auf Kartenblatt 9. Als Eigentümer des „Mühlbachs" war in einem alten, im Jahre 1857 angelegten Katasterbande H. Rühl aufgeführt, dies ist jedoch später durchstrichen und durch den Vermerk „öffentliches Wasser" ersetzt worden. Als Eigentümer erschien dann im Kataster der Preußische Staat; im Grundbuch ist der Mühlgraben nicht eingetragen. Die Klägerin, die das Eigentum an dem Mühlgraben in Anspruch genommen hat, behauptet, er sei in unvordenklicher Zeit künstlich zum Zweck des Mühlenbetriebs angelegt und stets von den Müllern zu diesem Zweck sowie zur Fischerei benutzt worden. Sie hat mit dem Antrage geklagt:

1. festzusetzen, daß die Parzelle Nr. 124, Kartenblatt 7 des Katasters, genannt der Mühlgraben, in ihrem Eigentum stehe,
2. den Beklagten zu verurteilen, daß er die Berichtigung des Grundbuchs dahin bewillige, daß die Klägerin als Eigentümerin der bezeichneten Parzelle eingetragen werde.

Der Beklagte hat eingewendet, der Mühlbach sei ein Teil des Niddaflusses und als öffentliches Wasser nicht fähig, im Privateigentum zu stehen. Jedenfalls sei, da seit der in den Jahren 1864 bis 1866 bewirkten veröffentlichten Berichtigung des Katasters mehr als 30 Jahre verstrichen seien, die Eigentumsfrage verjährt.

Das Landgericht hat nach den Klageanträgen erkannt. Die Berufung des Beklagten ist vom Oberlandesgericht mit der Maßgabe zurückgewiesen worden, daß der Beklagte nicht zur Bewilligung der Grundbuchberichtigung, sondern der Eintragung im Grundbuch verurteilt worden ist. Der Beklagte hat Revision eingelegt und beantragt, das Berufungsurteil aufzuheben und nach seinem Berufungsantrag auf Abweisung der Klage zu erkennen. Die Klägerin hat gebeten, die Revision zurückzuweisen. Die Revision wurde zurückgewiesen.

Gründe: Der Berufungsrichter hat zunächst die Zulässigkeit des an erster Stelle erhobenen Feststellungsanspruchs erörtert und die Zulässigkeit bejaht, weil ein rechtliches Interesse an der Erhebung der Feststellungsfrage anzunehmen sei. Das war um so unbedenklicher, als der Feststellungsantrag mit einem Leistungsanspruch verbunden war und diese Verbindung an sich das Vorhandensein eines genügenden Feststellungsinteresses und die Zulässigkeit des Antrags begründete.

In der Sache selbst war im wesentlichen gemeines Recht anzuwenden. Praunheim bildete früher eine ungeteilte Gemeinschaft der Grafschaften Hanau und Solms-Rödelheim und fiel 1816 an Kurhessen. Die dort eingeführte Solmser Landordnung enthielt aber nach den Feststelluugen der Vorinstanzen keine Bestimmungen über Mühlgräben, und dasselbe gilt, soweit nicht Gewohnheitsrechte eingreifen, von dem Kurhessischen Wasserrecht. Die Nidda selbst, die in Kurhessen zu den größeren Flüssen gezählt wurde, war nach gemeinem und dem damit übereinstimmenden Kurhessischen Wasserrecht ohne Zweifel als öffentlicher Fluß anzusehen und dem Wasser-, insbesondere dem Mühlen- und Fischerei-Regal unterworfen. Ob dasselbe auch von den daraus abgeleiteten Mühlgräben anzunehmen sei, hatte das Landgericht dahingestellt gelassen, weil es annahm, daß auch an öffentlichen Wasserläufen durch Privileg und unvordenkliche Verjährung gleich den Regalien das Eigentum erworben werden könne und der Beweis der unvordenklichen Verjährung geführt sei. Das Berufungsgericht hat demgegenüber mit Recht darauf hingewiesen, daß aus der Zulässigkeit des Erwerbs regaler Nutzungsrechte im Wege der unvordenklichen Verjährung die Zulässigkeit eines gleichen Eigentumserwerbs keineswegs zu folgern sei. Die Öffentlichkeit des Flusses schließt auch nach den Grundsätzen des gemeinen Rechts ein Privateigentum am Fluß, und zwar am Wasser ebensowohl wie am Bette und dessen Ufern, aus. Dieser dem römischen Recht entnommene Grundsatz ist allerdings von den entgegenstehenden Anschauungen des deutschen Rechts nicht unbeeinflußt geblieben und nicht immer anerkannt gewesen. So ist auch an öffentlichen schiffbaren Flüssen in früherer Zeit, wo die deutschrechtliche Auffassung überwog und dem Landesherrn gesetzgebende Gewalt zustand, durch landesherrliche Verleihung Privateigentum gegründet werden.

Bei den kleineren, nicht schiffbaren Flüssen und Bächen, bei denen schon das römische Recht die Möglichkeit des Privateigentums nicht ausschloß, hat sich zwar die Anschauung, daß sie für öffentlich zu erachten seien, soweit sie beständig fließen

Digitized by Google

und auch im Sommer nicht austrocknen, als Regal durchgesetzt, doch wird der entgegengesetzten deutschrechtlichen Anschauung wenigstens insoweit Rechnung getragen, als der Nachweis entgegenstehender Privatrechte, insbesondere auch des Eigentums am Flußbett und dessen Ufern, nachgelassen wird.

Ähnlich liegt die Sache bei künstlich hergestellten Wasserläufen (Kanälen), zu denen nach der unangefochtenen Feststellung des Berufungsrichters der hier in Rede stehende, auf dem Mühlengrundstück angelegte Mühlgraben gehört. Die Vorschrift in 1,1 § 8 D de fluminibus 43, 12 (Ulpian) „Si fossa manufacta sit, per quam fluit publicum flumen, nihilo minus publica fit", bezog sich nach der Titelüberschrift und dem Zusammenhange auf schiffbare öffentliche Flüsse und auf die Verlegung des Flußlaufs. Im übrigen war nach tit. D. ut in flumine publico navigare liceat 43, 14 (Ulpian) die Möglichkeit von Privateigentum selbst an schiffbaren Kanälen nicht ausgeschlossen. Bei den kleineren zu gewerblichen Zwecken angelegten Kanälen, insbesondere Mühlgräben, die das Wasser aus öffentlichen Flüssen ableiten und nicht in einem Sammelteiche auffangen (aqua ducta), sondern frei in den Fluß wieder ablaufen lassen (aqua profluens), wird nach der überwiegenden gemeinrechtlichen Anschauung zwar angenommen, daß die fließende Wasserwelle vermöge dieser ihrer Eigenschaft dem Privateigentum sich entzieht und öffentlich bleibt, daß dagegen eine Veränderung an den Eigentumsverhältnissen des Kanalbetts nicht eintritt, der Nachweis des Privateigentums also offen steht.

Auch in Kurhessen, um das es sich hier handelt hat sich sowohl die Verwaltungspraxis, als auch die Rechtsprechung des Ober-Appellationsgerichts in Cassel dieser Ansicht angeschlossen.

Wenn die Revision unter Bezugnahme auf die Entscheidung in Seuff. Archiv Bd. 22 Nr. 117 III hervorgehoben hat, daß die Rechtsprechung nicht übereinstimmend gewesen sei, so hat sie übersehen, daß dieses oben erwähnte Urteil nicht im Kurhessischen Rechtsgebiet ergangen ist. Ein Verstoß gegen Rechtssätze des gemeinen Rechts kann hiernach dem Berufungsrichter, der jener Ansicht gefolgt ist, nicht zur Last gelegt werden.

Ihren Hauptangriff hat jedoch die Revision darauf gegründet, daß der Berufungsrichter, obwohl er die Öffentlichkeit des im Mühlgraben fließenden Wasser anerkannt habe und obwohl nach der Rechtsprechung Wasser, Bett und Ufer ein einheitliches Ganzes bildeten, auch wegen des ganzen Mühlgrabens Klage erhoben worden sei, diese Klage nicht wenigstens zum Teil, nämlich soweit sie das Wasser betreffe, abgewiesen habe. Die Klage die Anerkennung des Eigentums an einer katastermäßig vermessenen Parzelle und Eintragung dieses Eigentums im Grundbuch verlangte, betraf aber, wie der Berufungsrichter zutreffend unter Bezugnahme auf die Ausführungen im Urteil des Reichsgerichts Bd. 59 S. 98 angenommen hat, in der Tat nur das Grundstück, den festen Grund und Boden des Mühlgrabens. Das Wasser, die fließende Wasserwelle, ist überhaupt nicht Gegenstand des Privateigentums. Es können daran, solange sie von Bett und Ufer eingeschlossen ist, Nutzungsrechte bestehen, und für diese Nutzung kann die Frage, wer Eigentümer des Flußbetts ist, von Bedeutung sein; sie ist aber auch dafür nicht allein entscheidend, da Nutzungsrechte auch aus anderen Rechtstiteln abgeleitet werden können. Umgekehrt kann aus dem Vorhandensein von Nutzungsrechten am Wasser auf das Eigentum am Grund und Boden ein Rückschluß gezogen werden, und lediglich in diesem Sinne ist in den Ausführungen der Klägerin und der Vorderrichter die Frage der Fischerei erörtert worden. Geklagt aber ist nur auf Anerkennung des Eigentums am Grund und Boden, und zu einer auch nur teilweisen Abweisung lag keine Veranlassung vor. Die Einrede der Klageverjährung hat der Berufungsrichter damit beseitigt, daß er die Kenntnis der Mühlenbesitzer von den Eintragungen im Kataster verneint, auch auf die fortdauernde Benutzung des Mühlgrabens hingewiesen hat. Eine Revisionsrüge ist in dieser Beziehung nicht erhoben worden. Die Revision war nach alledem zurückzuweisen.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Die Wellen des großen Sees plätschern und lullen mich ein. Die Gedanken wandern durch die Vergangenheit. Wie schön ist doch die Erinnerung! Trübe und heitere Bilder ziehen vorüber wie eine große Fata morgana. Es war so, und doch hätte es anders sein können. Ein Bursche bringt mir eine Zeitung. Der sogenannte „Friede" soll unterzeichnet werden. Nach meiner Ansicht ist Friede, was friedlich ist. Ist das friedlich, friedfertig? — Es ist recht so, Deutschland verdient keinen besseren Frieden. Wenn Michel die Knute weg hat, wird er erst merken, wie schmerzhaft sie ist. Ich habe mich mein Lebtag nicht mit Politik abgegeben. Wie Hasardspiel soll sie den Charakter verderben. Jetzt geht sie allen an Mark und Leben.

Hinten weit auf dem Steinhuder Meere wird gefischt. Die Fischer haben ihre Kähne verankert und winden das große Netz. Mit dem Glas kann man verfolgen, wie die Flott weiter gezogen werden. Obwohl eine stramme Brise aus West weht, begleite ich Herrn H. auf das Meer hinaus. Es ist eine herrliche Fahrt. Als wir über Stag gehen, bricht das Steuerruder und der Triton kommt breit vor den Wind, für den Seemann immer eine kritische Situation. Segel bergen! Schurrend rutscht Fock und Besam an Bord. Der Wind hat keinen Haltepunkt, doch die Spritzer weichen uns tüchtig ein. Ein Boot aus Nordwest kommend, hat uns beobachtet. Es kommt auf uns zu, in kühnem Schwung schießt es an uns vorüber — doch die verbindende Leine hat uns erreicht. Ich habe nie geglaubt, daß eine Dame so kühn segeln kann, heute habe ich es erfahren.

Wir sind an der Küste und ein Beiboot führt uns aufs Trockene. Vielen Dank und Abschied. Wieder rauschen die uralten Eichen im Abendwind die ewig alte Melodie.

Die Fischerei geht in diesen hellen Tagen nicht besonders gut; da muß man in der Nacht das Unmögliche vom Tage nachholen. Grundschnur und Flott bringen noch immer, wenn auch bescheidene Erträge.

Das Volk denkt sich, ein See wäre in der Hergabe an Fischen unerschöpflich und jeder Tag ein Fangtag. Als in den Revolutionstagen alles aus Rand und Band ging, hat der Pöbel und seine Mitläufer auch in fischereilicher Hinsicht sich Übergriffe erlaubt, die dartun, auf welch niedriger Kulturstufe ein Teil unseres Volkes steht. Fischereigehöfte sind niedergebrannt und mit ihnen das wertvolle Netzmaterial. Da es nun gar keine Fische gibt, weil eben das Werkzeug

Digitized by Google

fehlt, muß der Pöbel, der vorher nach Fischen schrie, es nun auch ohne Fische verwinden. Erwähnen will ich auch noch den Unfug, welcher in den Fischereien durch die Handgranaten ausgeübt worden ist.

In Ostpreußen, dem eigentlichen Binnenfischdorado Deutschlands, scheint stellenweise auch Mord und Brandstiftung Platz zu greifen. Namentlich sind es die Masuren, welche mit ihrem Standpunkt und Leben doch recht unzufrieden sind. Ob ihnen unter polnischer Knute mehr Freiheit winkt, werden sie wohl selbst am besten beurteilen können.

Beim letzten polnischen Aufstand rief ein polnischer Adliger die preußischen Bauern in geheimer Versammlung zum Aufstand gegen Preußen auf. In der Versammlung zog ein alter Bauer seine Oberkleider aus und zeigte dem Schlachzitz den nackten Rücken, welcher mit blutunterlaufenen Narben bedeckt war. „Sieh her, Pan, Deine Freiheit! Diese Striemen hat mir Dein Vater geschlagen; eher werde ich Dich anspucken, als Dir folgen." Mit ihm verließen die anderen Bauern das Versammlungslokal. Bis auf den heutigen Tag heißt der Ort, der inmitten der Provinz Posen liegt, „Die Königstreue".

Der tropischen Hitze ist ein Wetterumschlag gefolgt. Heute früh waren nur 8½ Grad Celsius, das ist zu wenig für unsere Karpfen. Man hat ausgerechnet, wieviel Wärmegrade Forelleneier und Karpfeneier gebrauchen. Ich glaube, daß dieses auch bei abwachsenden Fischen möglich ist. Bei ausreichender Nahrung gebraucht ein Pfund Fische so und soviel Wärme, bei weniger Nahrung so und soviel. Wissen wir doch, daß Pflanzen bis zu ihrer Reife eine bestimmte Anzahl Wärmegrade haben müssen, um überhaupt reifen zu können. Das sind Aufgaben, welche vielleicht am besten die Gelehrten lösen könnten. Susta konnte vom Bett aus, allein nach dem Thermometer, die Schwere seiner Fische voraussagen. Was Susta möglich war, dürfte unseren Gelehrten nicht unmöglich sein.

Behalten wir dieses kalte Wetter auch nur noch eine Woche, so dürften wir bezüglich unserer Teichfischerei ein Fiasko wie noch nie erleben. Nach meinem Tagebuch haben wir in diesem Jahre nur 16 warme Tage gehabt. Die Regenbogenforellen gedeihen gut — nur fehlt es an Futter.

Auf dem Fischmarkt herrscht trotz aller Verfügungen und Verordnungen ein wüstes Durcheinander. Wenn eine Behörde zu schwach ist, ihre Verordnungen auch praktisch durchzuführen, sollte sie solche überhaupt unterlassen, denn sonst macht sie sich nur lächerlich. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 25. 6. bis 1. 7. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 23; mittel 32, Tafel- IIa 50, Tafel- Ia 70 Mk. je Schock.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern. 285. — Von Schleie und Aal. 288. — Zum Abbau der Zwangswirtschaft. 289. — Die freie Fischerei. 290. — Zur Knappheit des Forellenfutters. 290. — Fischfang mit Handgranaten. 291. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 291. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 292. — Inserate.

Fischmeister.

Zu sofortigem Antritt suche ich für eine große Teichwirtschaft einen in Karpfen- u. Schleienzucht durchaus erfahren. Fischmeister.

Gehaltsansprüche usw. erbitte ich umgeh. an mich einzusend.

W. Klee, Berlin W 8, Behrenstr. 64/65. (352

Suche zu sofort oder später **eine Stelle als**

Fischmeister

oder als **Fischereiverwalter** in Teichwirtschaft oder Binnenfischerei. Bin vertraut mit allen vorkommenden, ins Fach schlagenden Arbeiten. War vor dem Kriege in größeren Betrieben tätig. Verheiratet. 25 Jahre alt. Angebote mit Gehaltsangabe unter **E. 555** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Suche zu sofort ledigen Fischergehilfen,

der mit allen vorkommenden Netzarbeiten vertraut ist, bei **hohem Lohn.** (525

H. Schultz, Fischereipächter, **Zetzin bei Wusterwitz,** Kr. Dramburg.

2 Fischergehilfen,

bei hohem Lohn

für sofort gesucht.

Otto Strieboll, Fischermstr., **Koblentz b. Pasewalk.**

Suche per sofort oder später **einen verheirateten**

Fischer

bei gutem Lohn, freier Wohnung mit Garten.

Willi Kohagen, 551) Fischermeister, **Warin i. Mecklbg.**

Junger Mann, gelernter

Fischzüchter

(Forellen und Karpfen), 27 J. alt, ged. Jäger, **sucht möglichst selbst. Stellung,** übernimmt auch Jagdaufsicht. Angebote erbeten unter **A. Z. 553** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Verheir. Fischermstr. und Züchter

Kriegsteiln., sucht Stellung als Verwalter. Vor dem Kriege 14 Jahre Verwalter auf großem See. **Pachte auch Seen von 600—3000 Morgen Größe.** Angebote unter **Nr. 535** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Verheirateter Fischer

sucht z. 1. 10. 19 od. früher Stellung als

Fischereiverwalter

od. größere Gutsfischerei. Selbiger in firm i. allen ins Fach schlagend. Arbeiten. Gute Zeugn. Er hat schon größere Seen selbständ. bewirtschaftet. Angeb. unter **E. S. 534** beförd. die Geschäftsstelle dieses Bl.

Tüchtige

Fischerei-Arbeiter

stellt sofort ein (556

Fischerei Weichert, Allenstein.

Suchen

leistungsf. Verbindungen

f. frische, ger. u. mar. Fischwaren. Mögl. bemust. Eisloff. f. Großbezug erb. **Fr. W. Daehne & Co.,** Leipzig.

Jurist

(Richter, Hptm. d. R.), der sich von jeher für Fischerei interessiert hat, **will aus Staatsdienst ausscheiden und sucht Verwendung in fischereilichem Unternehmen,** wenn möglich verbunden mit praktischer Erlernung der Fischerei. Rein juristische Beschäftigung nicht erforderlich, auch verwaltende, beaufsichtigende, schriftführende Tätigkeit! Amtliche und persönliche Referenzen können beigebracht werden. Anerbietungen oder Vorschläge werden unter **Nr. 542** a. d. Geschäftsst d. Bl. erbeten.

Dauernd

wasserdichte Stiefel

durch

Pirat-Lederöl

Orig.-Fl. 3,—, 11.50, 35,—. **W. Gustav Volgt, Zwickau i. Sa.** Fabrik mod. Spezialitäten. (178

Teichgut 345

mit **kl. Landwirtschaft** zu kaufen oder zu pachten gesucht. Ausführliche Angebote an

Hptm. **v. Helmburg,** **Viereggenhof** bei **Wismar.**

Fischerei, von 300 Mg. aufwärts, zu kauf. ges. (615

Albert Bork, **Schwiebus,** Neumark.

Fischerei

in der Ostmark zu pachten gesucht, für Vermittlung zahle 300 Mk. **Kurzynski,** 505) **Gräfenhainichen.**

Teichverpachtung.

Die der Stadt Altenburg S.-A. gehörigen, in der Stadtflur gelegenen beiden Teiche, etwa 10 ha 27 a und 65,7 a groß, mit Fischhältern und Wirtschaftsräumen, **sollen vom 1. November 1919 ab zur Fischzucht anderweit verpachtet werden.** Die näheren Bedingungen können im Rathause, II. Stock, Zimmer 15, eingesehen werden. Pachtgesuche sind bis zum 15. Juli d. Js. einzureichen. (529

Altenburg, den 20. Juni 1919.

Der Stadtrat der Hauptstadt Altenburg S.-A.

Digitized by Google

Teichbauten
projektiert und baut
Ing. Strauch, Calau N.-L.
In den letzten Jahren ca. 2000 Morgen Teiche projektiert und gebaut. (349

Teichbesitzer
sucht gebr., aber gut erhaltene Plankonnetze, Mikroskop usw. [redacted] zu kaufen. [redacted]
Angebote unter Nr. 484 befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Schilfrohr
alter und neuer Ernte, auch grün geworben,
Kolbenschilf, Binsen und Böttcherschilf
kauft zu sofortiger und späterer Lieferung (440
Emil Fabian, Bromberg,
Tel. 103, 164, 179.

Große Lohnersparnis beim
Schilfmähen!
Besitzer d. „Rössingschen Schilfsense" können nach Ankauf der
Maschine „Harald"
jetzt mit 2 Leuten und 1 Kahn, anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Rössingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. Pr. 300 Mk. ohne Verpack. ab Station. Bestellungen erbeten an (451
von Schau,
Collm bei Sproitz O.-L.
Rössingsche Schilfsensen werden gleichf. geliefert.

Reepe aus Hanf,
in allen Längen u. Stärken, äußerst haltbar, ebenso
verzinkte Stahldrahtseile
aus feinst. Drähten hergestellt,
la hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (589
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

1 Lagerkahn
mit 3 Kammern, gut erhalten, hat preiswert zu verkaufen (537
Fritz Müller, Fischermstr.,
Birkenwerder bei Berlin,
Hauptstraße 20.

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle kauft zu hohen Preisen, auch unter Nachnahme — Liste frei — (291
Bosch II, Gelsenkirchen.

Sie rauchen zu viel!
„Rauchertrost".
Tabletten (ges. gesch.) ermöglichen, das Rauchen ganz oder teilweise einzustellen. Unschädlich! 1 Schachtel Mk. 2 frc Nachnahme, 6 Schachteln Mk. 10. (444
Versand Hansa,
Hamburg 25, Abtl. 157.

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (444
Franz Block, Stettin.

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenszwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(84)

Boote

für alle Zwecke! Ruder-, Segel-, Motorboote, Sport-, Fischerei-, Jagdboote, Hausboote, Fischbehälter usw. in allen Größen und Ausstattungen aus erlesenem Material zu billigsten Preisen bei kürzester Lieferfrist. Illustr. Katalog und feinste Referenzen gratis u. franko. Lieferant höchster Herrschaften und Königl. Behörden.
Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft **H. Fröhlich, Wittichenau,** O.-L. 100. Gegr. 1842.
Abt. II. Bau von zerlegbaren Teich- und Jagdhütten, Garten-, Park- und Bootshäusern, Schwan-, Enten- usw. Häusern, schwimmenden Badehäusern. — Sämtliche Holzbauten für Landwirtschaft und Gewerbe. — Außenbordmotore. — Fernruf 25.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann in Neudamm.

Ende Juli dieses Jahres wird in neuer, vermehrter und verbesserter Auflage erscheinen:

Neudammer Försterlehrbuch

Ein Leitfaden für Unterricht und Praxis sowie ein Handbuch für den Privatwaldbesitzer

Bearbeitet von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Schwappach, Geh. Regierungsrat Professor Dr. K. Eckstein, Geh. Regierungs- und Forstrat E. Herrmann und Universitätsprofessor Dr. W. Borgmann.

Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage, 19. bis 23. Tausend.

Mit 209 Abbildungen im Texte, sechs 117 Einzeldarstellungen enthaltenden Insektentafeln in feinstem Farbendruck, sowie einem Repetitorium in Frage und Antwort als Anlage. Preis des insgesamt etwa 1120 Seiten und sechs vielfarbigen Insektentafeln umfassenden Werkes in Halbleinen gebunden 25 Mark nebst 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Kein Werk unserer gesamten forstlichen Literatur ist so geeignet, den Bildungsgang des jungen Forstmannes fördernd zu beeinflussen, wie das Neudammer Försterlehrbuch. Das im Jahre 1899 in erster Auflage erschienene Werk hat damals schon in dem Förster den kommenden Betriebsbeamten gesehen und sollte dienen, ihn zu solchem auszubilden. Die sechste Auflage ist durchgreifend vermehrt und verbessert, besonders in den für die Praxis so wichtigen Kapiteln Waldbau und Forstbenutzung. Die Illustrierung ist vorzüglich, besonders sind die farbigen Insektentafeln unerreicht. Das Repetitorium in Frage und Antwort macht das Werk zur Prüfungsvorbereitung ganz besonders geeignet. Aus dem Grunde wird das Neudammer Försterlehrbuch kein junger Forstmann, der in nächster Zeit ein Examen zu bestehen hat, entbehren können. Aber auch den gereiften Beamten bietet das Neudammer Försterlehrbuch einen wegessicheren Führer in allen Fragen der Praxis und Theorie, und es ist besonders für den geeignet, der auch theoretisch auf der Höhe seines praktischen Könnens stehen möchte. Die Vorausbestellungen auf das Werk sind vorgemerkt; es wird gebeten, nicht doppelt zu bestellen.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Postpaketporto ist beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Haffkrugbraun
färbt (loht) Netze
und verleiht ihnen größte Haltbarkeit.
Anwendungsweise sehr einfach. (443
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schließfach 519 D.
—— Muster werden kostenlos geschickt. ——

Roßhaarleinen,
zwei- und dreifach, zum Einstellen für Zwirnnetze.
Drahtleinen, zum Winden der Zugnetze, in bester Qualität, liefert
Albert Helland, Seilermstr., Plaue a. H., Kietzstr. 29, I Tr.

Netzflotten a. Korkersatz
bieten an als Lieferant. zahlr. Fischereivereine
Baltische Korkenfabrik (256
Eugen Pfotenhauer & Co., Kiel.

Empfehle alle Arten Fischernetze
in jeder beliebigen Größe und Maschenweite,
sowie fertig eingestellte Netze, als: (545
Zugnetze (Waden), Staknetze, Säcke u. Reusen.
Vorzüglich fangen unsere neuen Sorten Stellnetze und Aalkucken Marke Model. Stellen Sie einen Versuch mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.
Holl. Netzfabrik, Vertr.: **Jan Smink,**
Kiel, Schuhmacherstraße 28.

Damen, mit größerem und kleinem Vermögen, welche s. schnellst. glückl. verheir. woll., woll. sich m. Bild wenden an „Concordia", Berlin O 34.

Zu kaufen gesucht:
50—100 Aalkörbe
aus Weidengeflecht, mit groß. Einlauf, zur sukzessiven Lieferung. (550
C. Engelhard,
Hannover, Gerberstraße 4.

Zu verkaufen:
3 gebrauchte Netze,
12, 13 u. 25 m lang. Letzteres mit Schwimmer u. Senkblei. Angebote an (541
A. Gräbner,
Greiz, R. ä. L., Waldstr. 5.

Brassenwate.
Ein gutes Zugnetz, jeder Flügel 150 m lang, 17 m hoch, 40 mm Maschenweite, in 3 u. 4 doppelten Hanfleinen eingestellt, Sack sehr groß, 26 mm Maschenweite, hat zu verkaufen (554
E. Albrecht, Fischer,
Nusse i. Lübeckschen.

30 neue Fischsäcke,
25 mm, hat preiswert abzugeben (547
M. Markewitz,
Passenheim (Ostpreußen),
Kreis Ortelsburg.

Aal- u. Fischreusen
aus la verzinktem Drahtgeflecht liefert in feiner Ausführung
H. Sauerberg,
Lütjenburg in Holst.

Für Berufs- und Sportfischer!
Wenig gebraucht., größer. Zugnetz, jeder Flügel 50 m lang, durchweg 3 m tief, Sack 15 m lang, aus Privathand preiswert zu verkaufen. Das Netz ist gut erhalten, evtl. Schäden werden vor dem Verkauf sachgemäß abgestellt. Näher. erfahr. Interessent. d.
Herm. Mädlow, Netzfabrikation,
Berlin S 14, (548
Neue Roßstraße 12.

Drahtreusen
in allen Größen,
aus gut verzinktem Drahtnetz, werden nach Angabe rasch angefertigt. (536
Hans Hemauer,
Dinkelsbühl.

Krebsreusen
aus Holzgeflecht,
Garnreusen und Hamen
empfiehlt (438
W. Golze, Landsberg a. W.

Großes Zugnetz
verkauft W. Otto
552) in Roßkaten
bei Marienwalde Nm.

Knochenmehl
in Käufers Säcken lieferbar.
H. Kamprath,
Altenburg S.-A.

Von Fischfutterlupinen sind laufend Abgeber
A. Becker & Co.,
Berlin,
Burgstraße 29.

Praktisch erprobte
Wasserdüngung
wesentlich billiger als Fütterung, übernimmt gegen Anteil vom Mehrzuwachs erfahr. Fachmann. Angebote unter Nr. 257 beförd. die Geschäftsstelle dieses Blattes.

(386
Lupinen
zu Futterzwecken
offeriert per prompt u. später Siegmund Glaser, Wollstein i. P.
Spezialgeschäft für Lupinen.

Elodea densa,
frischgrün, kräftig u. polypenfrei, sämtlich mit Kronen, 25—40 cm lang 25 Stck. 1,25 Mk., 100 Stck. 3 Mk., 300 Stck. 6 Mk., 500 Stck. 10 Mk.
Quellmoos,
20 Bund 2 Mk., 100 Bund 8 Mk.
Große Auswahl
in Zierfischen u. Pflanzen.
Ill. Preisl. geg. 20-Pf.-Marke.
Alw. Fritsche, Leipzig-Go.,
Zoolog. Handlung, (445
Wiederitzscher Straße 18.

Netze
Netzgarne D N W H Netzleinen
Fabrik-Marke
Dresdner Netzwerke G.m.b.H.
Heidenau
Bezirk Dresden.

Alle Arten Fischernetze

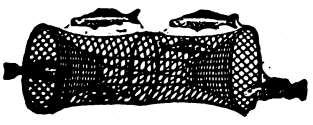

in jed. belieb. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik
in Landsberg a. W. (131

Digitized by Google

Satz-Aale,

25—35 cm lang, geben ab (Vorbestellung auf Karpfenbrut erbeten)
Glauer & Comp.,
Kattowitz 55.

1 sömm. Zandersetzlinge

liefert im Herbst
Fischzüchterei **Martin Wiedner,**
Bremsdorf
bei Fürstenberg a. O.,
Kreis Guben. (380

Netz-Karbolineum

konserviert die Netze, verleiht ihn. 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (186
Frank & Co.,
chem. Fabrik,
Brandenburg a. Havel.

Spezialgeschäft für Lupineu

Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin,
Universitätsstr. 3 b.

Kaufe alle Singvögel (frdl.)
Dornbach, (540
Barmen 81, Steinweg 29.

bei Haynau in Schlesien

gibt ab:
Vorgestreckte
Karpfenbrut,
schnellwüchsige
Galizier Spiegel.
Preisliste frei.
H. v. Debschitz.

von dem Borne'sche Fischzucht gibt zum Herbst ab:

Karpfen,
Schleien,
Goldorfen,
Forellenbarsche,
Schwarzbarsche,
Steinbarsche,
Sonnenfische,
Zwergwelse u. Regenbogenforellen i. all. Größ.
Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**

Staatliche Fischzucht-Anstalt von Emil Rameil, Fürstenberg in Westfalen,

hat abzugeben:
Zirka
50 000 St. **Regenbogenforellenwildlinge,**
5 bis 8 cm Länge, lieferbar von August an, sowie
Spiegelkarpfen,
7 bis 10 cm Länge, lieferbar Oktober.
Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse.
Paul Meltzer. (439

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbriefe-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Durch 23 Medaillen ausgezeichnete Angelgeräte.

Fritz van den Valentyn Nachfolger (Gustav Everling jr.)

Gegr. 1822. Seilerwaren-Industrie, Gegr. 1822.
Rothgerberbach 5a **Cöln a. Rhein,** Ecke Pantaleonstr.
Fernsprecher A 9100.

Sämtliche Angelgeräte.

Spezialität: Feinste Geißlersche Kunstfliegen.
Verstellbare und zusammenlegbare Netzbügel, Schnurentrockner usw.

Fischtransportfässer liefert billigst

E. Rechlin,
Böttchermeister,
Fürstenberg, Mecklbg.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- oder Holzstäben empfiehlt
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Probenummern

der Deutschen Jäger-Zeitung verlange man von
J. Neumann, Neudamm.

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und **runde Körbe,** 150 Pfund fassend, offeriert billigst (5
Gustav Stickdorn, Bad Oeynhausen.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
1- und 2-sömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: Hiekmann-Vetschau.
Fernsprecher: Vetschau 52. (8

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen
August Heyn, Krebsgroßhandlung,
Berlin N 24, Kleine Hamburger Str. 12.
Telegramm-Adresse: **Krebsheyn, Berlin.**
Gegründet 1865.

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte u. Ukeleie,
übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7
Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft,
eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstraße 26/27.
Telegramm-Adresse: Fischgenossen.

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Tagespreisen
Theodor Boesel, Krebsgroßhandlung,
Berlin C 25, Kaiserstraße 34. (342
Telegr.-Adr.: „Krebsboesel".

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragende Fachmänner der Theorie und Praxis von **Dr. Emil Walter** in **Ballenstedt am Harz.**

Bezugspreis: Vom 1. Juli 1919 ab vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,20 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 28. **Neudamm, 13. Juli 1919.** **Bd. 22**

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren.

(Fortsetzung aus Jahrgang 1918 und 1917.)

Von **Dr. E. Walter.**

10. Die Schwanzlurche.

Die Ordnung der Schwanzlurche, Salamander, Molche oder Urodelen enthält mit Ausnahme des Fischmolches oder Olms, Proteus anguineus, der auf unterirdische Gewässer beschränkt ist, nur Vertreter, deren Atmung in erwachsenem Zustande durch Lungen erfolgt. Nur während des Jugendstadiums sind die kiementragenden Larven auf das Wasser angewiesen. Dennoch suchen auch die erwachsenen Tiere während gewisser Perioden ihres Lebens wieder das Wasser auf. Im Wasser vollzieht sich nämlich die Paarung und die Eiablage. Unmittelbar danach verläßt eine Gruppe der Tiere, nämlich die Landsalamander, das Wasser, um die übrige Zeit des Jahres auf dem Lande zuzubringen, während die andere Gruppe, die man danach als Wassersalamander bezeichnet, noch mehrere Monate oder länger im Wasser verweilt und demnach auch daraus ihre Nahrung bezieht, ehe sie sich wieder dem Landleben zuwendet. Diese Unterschiede in der Lebensweise müssen bei der Frage ihrer Schädlichkeit im Auge behalten werden.

Daß die Schwanzlurche der Fischbrut nachstellen, ist von seiten der Praktiker oftmals festgestellt worden, wobei freilich Näheres über die Arten der Missetäter in der Regel nicht mitgeteilt wurde. Soweit sie mir zugänglich waren, erstrecken sich diese Beobachtungen auf erwachsene Schwanzlurche, welche sich an Forellenbrut vergriffen. Abgesehen von der direkten Beobachtung des Vorgangs sind auch die Molche geöffnet und in ihnen 4, 6, ja in einem Falle 11 Stück Forellenbrut gefunden worden (Stockmeyer in „Fischerei-Zeitung" 1906, S. 40). Diese engeren Beziehungen gerade zur Forellenbrut erscheinen nicht wunderbar, denn in den frischen, quelligen Gebieten und den kleinen Rinnsalen und Tümpeln, in denen die Forellenzucht zu Hause ist, dürfte auch die Mehrzahl der Schwanzlurche ihr beschauliches Dasein fristen, womit freilich nicht gesagt sein soll, daß ihre Sippe nicht auch in Niederungsgebieten in Frage käme. Es kann also ebensogut sein, daß sie auch dem Laich und der Brut von Niederungsfischen schädlich wird, und zwar nicht nur die erwachsenen Tiere, sondern auch die im Wasser sich entwickelnden Larven, denn diese sind wie jene ausschließlich Tierfresser. Als Nahrung der erwachsenen Wassersalamander wird von den Lurchforschern angegeben: Fische, deren Laich und Brut, Laich und Larven von Lurchen aller Art, kleine Weichtiere, Insekten, Krebstierchen und Würmer der verschiedensten Art. Die Larven der Schwanzlurche ernähren sich zunächst natürlich von recht winzigen Bissen, wie sie ihnen vor allem die Vertreter der Crustaceen liefern, namentlich die Hüpferlinge (Cyclops), Wasserflöhe (Daphnia), die Gattungen Cypris, Cypria, junge Flohkrebse (Gammarus), eben aus dem Ei geschlüpfte Wasserschnecken usw. Bald aber gehen sie auch zu den schon wesentlich größeren Larven und Puppen von Mücken, Eintagsfliegen, Wasserkäfern, kleinen Würmchen und selbst kleinen Kaulquappen über. Zweifellos sind die Larven also ebenso wie die herangewachsenen Schwanzlurche, so lange sie im Wasser leben, Nahrungskonkurrenten der Fische, da sich ihre Ernährung nicht viel von der der kleinen Fische und der Fischbrut unterscheidet. Voraussichtlich werden sie also auch, wie alle anderen fleischfressenden Wassertiere, zugreifen, wo sie etwas an Fischlaich und Fischbrut erwischen können, wie das ja bei der Forellenbrut von erwachsenen Molchen direkt beobachtet worden ist. Es fragt sich nur, welchen Umfang dieser Fischraub bei den Schwanzlurchen einnehmen kann. Da kann man wohl, wenn man sich das Vorkommen und das Tun und Treiben dieser sonst so harmlosen und nützlichen Tiere betrachtet, die Vermutung aussprechen, daß die Fischkost in ihrer Ernährung unter normalen natürlichen Verhältnissen keine große

Digitized by Google

Rolle spielen wird, denn einmal sind sie allermeist auf ruhige, kleine, pflanzenreiche Tümpel und kleine Bächlein beschränkt, die, abgesehen von der Forellenregion, kaum irgendwelches fischereiliche Interesse darbieten, und dann sind sie einem nur etwas herangewachsenen Fischchen in ihrer Beweglichkeit und Gewandtheit bei weitem unterlegen. Wenn auch ihre auf dem Lande überaus langsamen und plumpen Bewegungen im Wasser wesentlich gewandter werden, so können sie sich doch mit der flinken Fischbrut nicht messen. Gefährdet ist in der Hauptsache die Forellenbrut und von dieser wieder das Dottersackstadium oder aber domestizierte und an Fütterung gewöhnte Brut, die in engen Verhältnissen dicht gedrängt beieinander steht, wie es in Forellenzuchtbetrieben allerdings vielfach der Fall ist. Es ist wohl anzunehmen, daß das gleiche von der Brut der Sommerlaicher gilt, wo die Schwanzlurche und ihre Larven dazu gelangen können; freilich wird bei der Kürze des Dottersackstadiums sich die Gefahr hier nur auf wenige Tage oder Wochen erstrecken. Daß die Schwanzlurche und deren Larven dem Fischlaich nachstellen, wird auch von naturwissenschaftlicher Seite als feststehende Tatsache hingestellt, ebenso sollen sie den Laich und die Larven geschwänzter und ungeschwänzter Lurche gern verschlingen.

Es fragt sich noch, welche Arten der Schwanzlurche als Bruträuber in Frage kommen können. Auf die abweichende Lebensweise der Land- und Wassersalamander ist schon hingewiesen worden. Demnach kann der gelb gefleckte Feuersalamander, Salamandra maculosa Laur., der zusammen mit dem gleich zu erwähnenden Alpensalamander die Unterfamilie der durch fast drehrunden Schwanz und stark hervortretenden Ohrdrüsenwulst gekennzeichneten Landsalamander bildet, obwohl er gerade in den gebirgigen Gegenden von mittlerer Höhenlage, der Heimat der Forellenzucht, zu Hause ist, im erwachsenen Zustande als Schädling überhaupt nicht in Frage kommen, da er nur zur Ablage der Eier und unmittelbar darauf folgenden Paarung das Wasser aufsucht, um es sofort wieder zu verlassen. In den 12—50 abgesetzten Eiern sind die Jungen schon so weit entwickelt, daß sie sofort die Eihülle sprengen und als wohl ausgebildete 25 bis 30 mm lange Larven mit vier kräftigen Beinen, langem Ruderschwanz und Kiemenbüscheln zur Welt kommen, um nun in dem Wasser klarer Quellen und Gebirgsbäche, zuweilen aber auch im stehenden Wasser kleiner Tümpel und Lachen das Larvenleben zu beginnen. Von der Eiablage, die gewöhnlich im April erfolgt, dauert diese Entwickelung bis zum Beginn des Landlebens etwa 2 bis $3^1/_2$ Monate, fällt also zeitlich mit der Entwickelung der Forellenbrut zusammen. Da das Wachstum jedoch ziemlich parallel verläuft — die Forellenbrut dürfte sogar zum großen Teil noch vor der Geburt der Feuersalamander die Eihülle sprengen —, auch der das Wasser verlassende junge Salamander erst 4—5 cm mißt und die Larve im Wasser keine große Schwimmgewandtheit besitzt, sich überhaupt mehr kriechend bewegt, kann ich mir nicht recht vorstellen, daß sich die Salamanderlarven als direkte Schädlinge der Forellenbrut erweisen. Ein massenhaftes Auftreten würde allerdings den Verdacht der Nahrungskonkurrenz nahelegen. Es fehlen nach beiden Richtungen hin noch zureichende Beobachtungen.

Der schwarze Alpensalamander, Salamandra atra Laur., der in größeren Höhen von 600 bis 3000 m lebt, in Deutschland allerdings nur in den Gebirgen Oberschwabens und an wenigen Stellen des südlichen Schwarzwaldes (künstlich eingebürgert) vorkommt, demnach ebenfalls noch mit der Forelle sich räumlich berührt, würde m. E. noch weniger als der Feuersalamander als Schädling in Frage kommen, da er zum Wasser noch weniger Beziehungen hat als dieser. Er bringt nämlich — eine Anpassung an den Wassermangel, oder doch wenigstens Nahrungsmangel im kalten Wasser der hohen von ihm bewohnten Gebiete — bereits vollständig ausgebildete, etwa 4 cm lange, lungenatmende Nachkommen, und zwar nur zwei an der Zahl, zur Welt, die sofort zum Landleben übergehen.

Anders verhält es sich nun mit der durch stark seitlich zusammengedrückten Schwanz und den Mangel der Ohrdrüse gekennzeichneten Gruppe der Wassersalamander. Wir haben in unserem Gebiet vier Arten zu unterscheiden: mit dunkler, nämlich schwarzer, blaugrüner oder schwarzblauer Oberseite: den fast allenthalben in der Ebene und im Gebirge gemeinen Kammmolch oder großen Teichmolch, Molge cristata Laur., mit orangegelber, schwarzgefleckter Unterseite, den größten unserer Wassermolche, sowie den in Höhen von 200 bis 2500 m vorkommenden Bergmolch, Molge alpestris Laur., mit einfarbig orangeroter Unterseite; ferner mit gelbbrauner Oberseite: den in der Ebene und im Mittelgebirge überall gemeinen kleinsten unserer Molche, den Streifenmolch oder kleinen Teichmolch, Molge vulgaris Laur., mit einfach zugespitztem Schwanz, und den bei uns mehr auf das gebirgige, westliche Deutschland beschränkten Leisten- oder Fadenmolch mit abgestutztem und mit fadenförmigem Anhang versehenem Schwanz. In der Ernährungs- und Lebensweise ist unter diesen vier Wassermolchen ein wesentlicher Unterschied kaum vorhanden. Zur Brunstzeit, die in einem warmen Frühjahr bereits in den März fallen kann, suchen diese Molche das Wasser auf, worin die Paarung und Ablage der zwischen 7 und 24 Stück zählenden Eier erfolgt. Im Gegensatz zu den Landsalamandern dauert die Entwickelung der Keime im Ei etwa zwei bis drei Wochen, die dann ausschlüpfende 6—10 mm lange Larve ist noch ohne Beine, von diesen entwickeln sich nach 1—2 Wochen zuerst die Vorderbeine, nach weiteren 14 Tagen

Digitized by Google

erst die Hinterbeine. Darin liegt auch ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal gegenüber den Froschlarven oder Kaulquappen, bei denen zuerst die Hinterbeine und erst später die Vorderbeine zum Vorschein kommen. Die Extremitäten der Wassersalamanderlarven sind im Gegensatz zu den Landsalamanderlarven außerordentlich zart und offenbar zum Kriechen auf dem Boden wenig geeignet. Dafür ist bei ihnen der Flossensaum des Ruderschwanzes um so vollkommener ausgebildet. Diesen morphologischen Unterschieden entspricht denn auch die ungemein viel größere Schwimmfähigkeit und Gewandtheit der Molchlarven im Wasser. Für den Fischraub würden sie also während ihrer drei bis vier Monate dauernden Entwickelung im Wasser besser ausgerüstet sein als die Larven der Landsalamander, und das gleiche gilt von der größeren Gewandtheit der erwachsenen Tiere im Wasser. Während Feuer- und Alpensalamander im Wasser nur plump an der Oberfläche umherplätschern, tauchen und schwimmen die Wassermolche gewandt, wenn auch ihre schlängelnden Bewegungen sich nicht mit denjenigen der flinken Fischbrut messen können. Die etwa 3—4 Monate in Anspruch nehmende Larvenentwickelung sowohl wie der monatelange Aufenthalt der erwachsenen Wassermolche im Wasser fällt also in die Hauptentwickelungszeit der Fischbrut und besonders der Forellenbrut. Beiläufig sei hier erwähnt, daß man Larven sowohl wie erwachsene Wassermolche auch in der zweiten Hälfte des Jahres noch im Wasser finden kann; es kommt vor, daß die letzteren vor Antritt ihres Winterschlafes nochmals das Wasser aufsuchen oder dieses Element überhaupt zeitlebens nicht verlassen, und selbst die Larven können im Wasser überwintern und erst im nächsten Frühjahr die Verwandlung vollenden, ja es kann sogar der seltsame Fall eintreten, daß sie als Larven im Wasser geschlechtsreif werden und sich fortpflanzen.

Aus diesem Abriß ihrer Lebensgeschichte ergibt sich, daß die erwachsenen Wassermolche sehr wohl den Fischen und namentlich der jungen Fischbrut gefährlich werden können, und das gleiche gilt von ihren Larven, wenigstens für die Brut der Sommerlaicher, während ich die große und ungefähr parallel heranwachsende Forellenbrut bis zum Beweise des Gegenteils doch nicht als gefährdet durch diese Larven ansehen möchte. Jedenfalls dürfte es von Interesse sein, etwaige positive oder negative Beobachtungen über diese Verhältnisse der Öffentlichkeit mitzuteilen, weil wir eben noch wenig sichere Unterlagen darüber besitzen.

Soweit sich aus den bisherigen Beobachtungen und den biologischen Ableitungen schließen läßt, möchte ich den in der freien Natur durch diese Lurche an der Fischbrut angerichteten Schaden immerhin als engbegrenzten betrachten. Er dürfte hauptsächlich dort in die Erscheinung treten, wo während und unmittelbar nach der Brunstzeit größere Ansammlungen von Wassermolchen in verhältnismäßig kleinen Wasserflächen stattfinden. In großen Gewässern sind die Molche überhaupt selten oder gar nicht anzutreffen. Auch sollte man meinen, daß sie selbst unter günstigen Verhältnissen nicht zur Plage werden können, da ihre Vermehrung, wie oben gezeigt, nur eine sehr beschränkte ist und ihnen außerdem manche Feinde nachstellen. Das trifft aber nicht zu. Ich kenne Tümpel, Teiche, Quellen und Bergbächlein, die zur Brunstzeit von Molchen geradezu wimmeln. Treffen sie dort auf Fischlaich oder unbehilfliche Fischbrut in den ersten Stadien, so kann allerdings eine arge Schädigung eintreten. Dieser Fall kann sich insbesondere ergeben in künstlichen Verhältnissen, also innerhalb der Forellenzuchtanstalten in den Brutgräben und Brutteichen, wo große Mengen unbehilflicher Brut auf kleinem Raum vereinigt sind. Findet sich dort eine größere Anzahl von Molchen ein, so sollte der Züchter allerdings sofort mit dem Kescher bei der Hand sein, um diese Tiere unschädlich zu machen. In der Natur kann auch in kleinen Forellenlaich- und Brutbächen das gleiche eintreten, namentlich dort, wo dieselben durch die Hand des Züchters gepflegt und gegen den Eintritt größerer Fische usw. gesperrt werden. Wo Krebse, Raubfische und namentlich auch größere Forellen hingelangen können, werden die Schwanzlurche in der Regel nicht zur Plage werden, denn diese natürlichen Feinde räumen schon allein mit ihnen auf, und das ist auch eine Erklärung dafür, weshalb die Molche in größeren Gewässern der Ebene nur selten sind, sie sind eben mehr Tümpelbewohner. Eine dahin gehende Beobachtung teilt auch Knoblauch in seinem ausgezeichneten Vortrag „Feuersalamander und Molche in Gefangenschaft“ (Natur und Haus, Band 12, Heft 22 und 23) mit. In der Bergstraße, z. B. im Balkhäuser Tal bei Jugenheim, gelang es ihm nie, in den zur Bewässerung der Wiesen angelegten, infolge künstlicher Stauung ziemlich tiefen Gräben, in denen gleichzeitig Forellen gezüchtet wurden, Feuersalamanderlarven zu finden, während dieselben in dem längs der Landstraße hinziehenden seichten Graben, in den die Forellen nicht hineingelangen können, in solcher Menge vorkamen, daß man sie mühelos mit der Hand fangen konnte. Ob freilich alle Raubfische den Schwanzlurchen, die bekanntlich durch eine scharfe Absonderung ihrer Hautdrüsen vor manchen Feinden geschützt sind, nachstellen, vermag ich nicht zu entscheiden. Ich kenne wenigstens Teiche, in denen die Molche ungeniert vor den anwesenden Barschen ihr Wesen treiben.

Daß unter Verhältnissen, wie sie oben geschildert wurden, also bei der Aufzucht der Forellenbrut in Teichen, Bächen und Gräben, bei massenhaftem Auftreten der Schwanzlurche auch der indirekte Schaden durch Nahrungskonkurrenz ein sehr fühlbarer werden kann, ist nicht zu bezweifeln, und zwar würden hieran

Digitized by Google

nicht nur die erwachsenen Wassermolche, sondern auch ihre Larven beteiligt sein, die bis in den August hinein das Wasser bewohnen. Die Larven machen sich übrigens lange nicht so bemerkbar wie die ausgewachsenen Molche. Am besten wird man ihre Anwesenheit feststellen können, wenn man mit einem Mullkescher zwischen dem Pflanzenwuchs nach ihnen fahndet und dann den Inhalt des Keschers in einem Glase oder auf einem weißen Teller untersucht. Hat man unter der Nahrungskonkurrenz dieser Larven zu leiden, so wird man kaum anders als prophylaktisch dagegen vorgehen können, indem man im Frühjahr zum Beginn der Brunstzeit die zum Laichen sich versammelnden Molche wegfängt und vernichtet.

Die Angelei an verkrauteten und bewachsenen Gewässern.

Von **Doose**, Celle. [Nachdruck verboten.]

Manchen Kummer haben uns jene Gewässer schon gemacht, die in alter Urwüchsigkeit daliegen, an deren Ufern die Wasserflora schier undurchdringliche, an die Tropen erinnernde Gewirre bildet, die mitunter so dicht sind, daß wir kaum mit dem Kahn diesen Urwald durchschneiden können. Aber wir wissen: wo ein solch pflanzliches Labyrinth zu verzeichnen ist, da gedeiht auch das Leben der niederen Tierwelt, die unsern Schuppenträgern zur Nahrung dienen. Wir wissen, daß solche Stellen in den Gewässern gern von den Fischen als Standorte gewählt werden; aber es hält schwer, ihnen mit der Angel beizukommen. Auch an den Ufern verwachsen die hohen Gräser zu einem schier undurchdringlichen Dickicht. Der Flugfischer überwindet diese Hindernisse anfangs spielend leicht; wenn aber des Sommers Schwüle auf den Wassern brütet, dann erreicht der Rohrwald eine respektable Höhe, sodaß auch dem Flugfischer die Ausübung seiner Tätigkeit unmöglich gemacht wird. Das Auge kann den Anbiß nicht mehr kontrollieren, und somit ist die interessanteste Betätigung auf dem Gebiete der Flugfischerei gehemmt.

Wo aber die kleineren fließenden Gewässer ansehnliche Buchten (Kolke) bilden, da verwachsen diese so gegen den Monat Juni hin, die weiche Wasserflora erreicht ihren höchsten Stand. Auf der Wasseroberfläche erscheinen die großen Schwimmblätter der Teich- und Seerose, und die Algen bilden ein unendliches Gewirre, das urwaldartig das ganze Gewässer durchdringt. Duftige grüne Grotten bieten den Fischen willkommene Standorte, wo sie geschützt sind vor den sengenden Sonnenstrahlen, und Meister Esox, der Nimmersatte, hat Zeiten, wo ihm die Nahrung sozusagen in den Rachen fällt. Die Unterwasserflora ist dem Flugfischer so ziemlich egal, und Hänger sind immer zu verzeichnen. Die Ueberwasserflora dagegen setzt seinem Tun an stark verwachsenen Gewässern aber ein energisches Halt, soll nicht das feine Angelzeug zum Teufel gehen.

Diejenigen Gewässer, die der Flugfischer abstreift, werden aber durchweg ein wechselseitiges Ufer zu verzeichnen haben, und er wird den ganzen Sommer über seiner edlen Passion nachgehen können und seine Weitwürfe ins Unendliche steigern. Schlimm daran ist aber jener Angler, dem als Feld seiner Tätigkeit jene Bäche zur Verfügung stehen, die schon mehr ein grabenartiges Gepräge aufweisen, an welchen sich die Sträucher von beiden Ufern in den Haaren liegen. Hier ist mit der Flugangel nichts zu machen, nicht einmal der simple Regenwurm kann hier Triumphe feiern, wenn er in der altgewohnten Weise den Schuppenträgern gereicht wird; hier lassen sich auch keine Nachtschnüre legen, denn die Angeln würden den Grund nicht erreichen, also jenen Fischen nicht zugänglich sein, auf welche es hauptsächlich ankommt: auf Aale und Quappen. Das aber sei nur nebenbei gesagt. Um aber auch an verkrauteten und stark bewachsenen Gewässern die Angelei ausüben zu können, dazu ist die Tipp- oder Buschangelei da. Sie ist wenig bekannt, aber interessant und abwechselungsreich in hohem Maße. Selbst der Flugfischer kommt hierbei zu seinem Recht, indem er die künstliche Fliege an geeigneten Stellen auf die Wasseroberfläche fallen läßt.

Bei der Tipp- oder Buschangelei, bei welcher nur eine kurze Rute Verwendung finden kann, bei welcher auch die Rolle am besten fortfällt, denn sie ist nur hinderlich, verwende ich ausschließlich den natürlichen Köder, der aus Insekten mancherlei Art besteht. In erster Linie spielt bei dieser Fischerei die Larve der Steinfliege eine große Rolle, die uns Anglern ja wohlbekannt ist. In den Forellenbächen sitzen diese häßlichen Larven zu Dutzenden unter Steinen, sie sind aber durchweg in allen schneller fließenden Gewässern anzusprechen. Die Wissenschaft nennt die Steinfliegen „Uferbolde". Auch das fliegende Insekt ist uns Anglern wohlbekannt und findet als Köder Verwendung. Bei der Tippangel versteife man sich aber nicht auf einen bestimmten Köder, man nehme, was die Jahreszeit bietet. Ich habe selbst schon den Rumpf des Kohlweißlings verwandt, und Grashüpfer hast du den ganzen Sommer über bis tief in den Herbst hinein zur Hand, du brauchst nur zuzugreifen, wenn die Gesellschaft bei den Tritten nach allen Windrichtungen auseinander stiebt.

Gern liegt der Döbel in solch verkrauteten Gewässern, und er frißt sich hier rund und voll. Von ihm werden die Käfer als Köder bevorzugt, er verschmäht selbst nicht die gröbsten

Digitized by Google

Stücke. Mit Vorliebe nimmt er den Brachkäfer an, den ich bei der Tippfischerei überhaupt liebend gern verwende. Auch diesen schmucken Käfer hat man Sommers über stets zur Hand. Am leichtesten läßt er sich besorgen, wenn man ihn frühmorgens von den Stengeln des Grases abstreift. Ich sagte schon, daß die Rute bei der Tippangelei nur kurz sein darf, damit sie nicht hinderlich wird, denn in verwachsenem Terrain zu hantieren ist mit langer Rute unmöglich. Die Leine sei dünn, ein Schwimmer fällt selbstverständlich fort. Dagegen muß ein kleiner Senker auf der Schnur laufen, damit der Köder sachte versenkt werden kann. Anfänger werden wenig Vergnügen an dieser Art der Fischerei finden, aber auch hier kommt der Appetit beim Essen. Zu beherzigen ist, daß die Leiue niemals länger sein darf als die Rute, besser ists noch, man wählt sie etwas kürzer. An einen Drill ist nicht zu denken, denn der Angler ist mit seiner Peitsche oft so eingeklemmt, daß er sich nicht rühren kann. Man muß bei dieser Angelei danach trachten, den Kopf des Fisches über Wasser zu kriegen, um ihn so schnell wie möglich zu ermüden.

Der Angler ist bei der Tipperei ausschließlich auf das Gefühl angewiesen. Niemals seien die Bewegungen überhastet, man lasse den Köder möglichst natürlich auf das Wasser fallen und birsche so sein Revier ab. In den engen Gewässern, die sich für die Tippangelei eignen, ist der Fisch weit vorsichtiger noch, als in den nicht so eng begrenzten; er kennt die Gefahren, die ihm drohen. Bei dieser Fischerei ergattert man hauptsächtich Döbel, Aland, Häseling und den Junghecht, nicht selten kommt es aber vor, daß man auch die Forelle erbeutet, denn mit Vorliebe wählt sich die Rotgesprenkelte derartige Standorte. Es liegt auf der Hand, daß der Angler bei der Tippfischerei nur kleine Eisen verwenden darf. Ihr aber, die ihr diese Angelei noch nicht kennt, sollt euch nicht mehr ärgern, wenn euch verkrautete und bewachsene Stellen im Fischwasser hinderlich sind. Versucht dann die Tippfischerei, ihr könnt so manchem Fisch ein Schnippchen schlagen. Damit Petri Heil!

Kleinere Mitteilungen.

— **Ein bedeutsamer Aalfund.** Durch die Freundlichkeit des Herrn W. Michael, Fischereibesitzer in Nedlitz bei Potsdam, gelangte die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen in den Besitz eines 34 cm langen weiblichen Aales, der durch seinen ungewöhnlich starken Leibesumfang eine auffallende Erscheinung bildete. Es handelte sich um einen Spitzkopfaal, der die charakteristischen Merkmale des Wanderaales trug: dunkler Rücken, weißer Bauch und die großen Augen. Die Schwanzpartie war von dem Rumpf stark abgesetzt, wie man es etwa bei einem dicht vor dem Ablaichen befindlichen Stichling beobachten kann. Die anatomische Untersuchung ergab, daß die gesamte Leibeshöhle von mächtigen Eierstöcken angefüllt war, die beim Öffnen des Tieres aus dem Körper herausquollen. Sie erstreckten sich, hinter dem Kopf beginnend, bis zum After an beiden Körperseiten entlang. Nach näherer Untersuchung konnte festgestellt werden, daß die einzelnen Eier noch nicht sehr entwickelt waren, und daß zwischen den Eiern viele kleine Fettkörperchen lagerten. Um eine krankhafte Erscheinung, etwa um eine Verfettung des Eierstockes, kann es sich nicht handeln, da die Fettmenge im Vergleich zu der großen Masse der Eier gering war. Man wird vielleicht nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß eine frühzeitige Entwickelung der Eierstöcke schon im Süßwasser eingetreten ist, wie sie sonst erst beim geschlechtsreifen Tiere im Meere stattfindet.*) Unterstützt wird diese Annahme dadurch, daß das Tier die erwähnten Kennzeichen des Wanderaales trägt. Dr. Germershausen.

*) Von großem Interesse wäre die Angabe über die Größe der Eier. Doch hoffen wir noch näheres über diesen merkwürdigen Fund zu hören, aus dem aber, wie schon oben gesagt, weitergehende Schlüsse nicht gezogen werden dürfen, eben weil es sich dabei nur um einen bisher völlig isoliert-dastehenden Fall handelt, der als Ausnahme nur die Regel bestätigt. Die Schriftleitung

— **Fluß- und Bachfischerei im Stromgebiet der Weser.** Norddeutsche Tageszeitungen brachten letzthin die Notiz, daß gewaltige Züge der Aalmontée in der Weser aufwärts wanderten. Hieraus wollten die Blätter samt und sonders entnehmen, daß wir einem „gesegneten Aaljahre" entgegensähen. Der Laie liest so etwas gern, besonders in dieser an Lebensmitteln so knappen Zeit. Der Fachmann aber ist erbost über solche fetten Enten, die den Lesern vorgesetzt werden. Ehe die Aalmontée zum Speisefisch heranwächst, vergeht eine lange Zeit. Fragen wir aber nun, wie die Aalfänge bislang ausgefallen sind, so muß gesagt werden, daß sie bis jetzt erbärmlich schlecht waren. Wohl hatten wir an einigen wenigen Tagen erhebliche Wärme, aber die Nächte waren durchweg kühl. Und in solch ungemütlichen Nächten bequemt sich der Aal nicht zu Wanderungen. Die gelegten Körbe waren zumeist leer, und auch die Schnüre zeitigten nur geringe Ergebnisse, so daß unsere Gewerbsfischer nicht das Salz zum Brote verdienen konnten. Welch mühselige Arbeit ist das Legen, das Heben der Nachtschnüre. Zudem machte das Einsammeln der Regenwürmer bei der anhaltenden Trockenheit die größten Schwierigkeiten beim Beködern der Angeln. Ein vorsichtiger Berufsfischer sorgt freilich beizeiten für einen Vorrat an Regenwürmern; die anhaltende Trockenheit aber läßt ihn bald seinem Ende entgegengehen. Auch die selbsttätigen Aalfänge der Mühlen hatten bislang nur geringe Ergebnisse zu verzeichnen, gewiß ein Zeichen, daß der Aal noch ziemlich festliegt. So sind denn auch die Angelfischer mit ihren Aalfängen ganz und gar nicht zufrieden. Kurzum, heuer hat die Aalfischerei ganz und gar versagt, und die Ursachen sind nur in den ungünstigen Witterungsverhältnissen, die auch ein rapides Fallen der Gewässer zur Folge hatten, zu suchen. Falls der Monat Juli starke Regenfälle und

Digitized by Google

warme Nächte bringt, mögen gute Aalfänge noch zu verzeichnen sein, sonst aber bekommen wir kein „gutes Aaljahr", wie es die deutschen Tageszeitungen in alle Welt hinausposaunten.

Wilhelm Doose, Celle.

— **Die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen** wird nach den Enthüllungen der letzten Zeit aufgelöst. Es ist ursprünglich daran gedacht worden, daß die Stadt Danzig unmittelbar die Bewirtschaftung der Fische übernehmen sollte. Der Magistrat hat jedoch schließlich die Verantwortung nicht tragen zu können geglaubt und beabsichtigt deshalb, jetzt die Bewirtschaftung der Vereinigung Danziger Fischhändler zu geben, die auch mit den Fischern umzugehen verstehen. Man hofft wohl besonders, damit größere Ablieferungen nach Danzig zu erreichen. Man will außerdem eine Regelung finden, wodurch es möglich wird, daß die Fischer die bisher Fische selbst nach Danzig gebracht haben, auch weiter ihren Fang unmittelbar an die Verbraucher abgeben können. In der Stadtverordneten-Versammlung, wo dies kürzlich besprochen wurde, traten fast alle Stadtverordneten für Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung der Fische ein. Mit Recht wurde von einem Herrn darauf hingewiesen, daß der Mittelstand bei der bisherigen Fischverteilung besonders schlecht weggekommen sei, da seine Angehörigen nicht die Zeit hätten, um stundenlang nach Fischen zu stehen, neuerdings außerdem die Fische zum großen Teil gewaltsam von Arbeiterkreisen an sich gebracht würden. Die Notleidenden sind demnach natürlich nicht die Arbeiter, sondern der Mittelstand. Wahrscheinlich wird es über kurz oder lang in Danzig zur Aufhebung der Fischbewirtschaftung kommen. St.

— **Fischerei-Kursus.** Der Schlesische Fischerei-Verein veranstaltet in diesem Jahre wieder einen Fischerei-Kursus, der in der Woche vom 15. bis 20. September stattfinden wird. Vormeldungen nimmt der Verein entgegen. (Breslau 13, Sadowastr. 37.)

— **Ein Stör bei Breslau.** Der Fischermeister Karl Caspar, Breslau, fing am 25. Juni d. J. mit dem Senkhamen unterhalb des Wehres in der Oder einen Stör von 2,65 m Länge und 1,05 m Umfang im Gewicht von 215 Pfund mit 47 Pfund Rogen. Der große Fisch wurde sofort von der Fischhandlung Nordsee erworben und an verschiedene Küchen weiterverkauft. Es ist dieses seit elf Jahren der erste Stör, der wieder in der Oder gefangen wurde.

— **Fischfrevel mit Handgranaten.** Die Fischerei auf den Gewässern der Provinz Brandenburg wird zurzeit durch Raubfischerei mit Hilfe von Handgranaten außerordentlich geschädigt. Der Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg, Berlin W 62, Lutherstr. 47, hat eine Belohnung von 100 Mk. ausgesetzt für jede Anzeige, die zur Bestrafung führt.

— **Die Handgranatenfischerei,** auch eine der Seuchen unserer Zeit, scheint immer größeren Umfang anzunehmen. In Beesedau riß ein Geschoß, wie die „Saale-Ztg." berichtet, einem mit Handgranaten fischenden Arbeiter die rechte Hand ab. Die „Siegener Ztg." teilt mit, daß in Wilden ein Fischerei- und Jagdaufseher eine natürlich mit dem üblichen gegenseitigen, wenn auch diesmal unschädlichen Knalleffekt verbundene Begegnung mit Fischdieben hatte, die mit Handgranaten den Forellen des dortigen Wildbaches zu Leibe gingen.

— **Erhöhung der Bodenseefischpreise in Baden.** Das badische Ministerium des Innern hat die in gemeinsamer Beratung von den badischen Fischern beantragten erhöhten Fischpreise für sämtliche Bodenseefische genehmigt. Der Preisaufschlag wird mit der Verteuerung der Betriebsmittel begründet. U. a. ist der Fischpreis für Blaufelchen von 2,20 Mk. auf 2,60 Mk. für das Pfund erhöht worden.

— **Ein einträglicher Fang.** Einen Stör im Gewicht von 210 Pfund, 2½ m lang, fingen zwei Fischer in einem Elbkanal bei Finkenwerder. Da sie sieben Mark für das Pfund erhielten, brachte ihnen der Fisch einen Gewinn von 1470 Mk.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 28. September 1917.

Ist im Geltungsgebiete des Allg. Landrechts der auf Grund eines besonderen Rechtstitels zur Fischerei in einem Privatflusse Berechtigte befugt, in der durch Stauung verbreiterten Wasserfläche des Flusses zu fischen?

Der Kläger ist in der Küddow zum Fischfange berechtigt. Seine Berechtigung beruht auf besonderen Rechtstiteln. Innerhalb des Fischbezirks des Klägers ist von der Beklagten im Jahre 1910 ein Stauwerk angelegt worden. Diese Anlage wirkt nach der Behauptung des Klägers auf den Ertrag der Fischerei nachteilig ein, und er verlangt deshalb von der Beklagten für die ihm hierdurch erwachsenen Nachteile Entschädigung. Eine solche wurde ihm in der ersten Instanz in Gestalt einer Jahresrente zugesprochen, und die von der Beklagten gegen diese Entscheidung eingelegte Berufung ist vom Oberlandesgericht in seinem ersten, von der Revisionsinstanz aufgehobenen und auch in dem jetzt angefochtenen Urteil zurückgewiesen worden. In dem ersten Berufungsurteil war unentschieden gelassen, ob der Kläger in dem durch das Stauen entstandenen Becken zu fischen berechtigt sei; die Tatsache allein — so war ausgeführt —, daß die an das Staubecken angrenzenden Eigentümer ebenfalls glaubten, in dem Becken zum Fischen berechtigt zu sein, bringe den Kläger in Streitigkeiten und entziehe ihm einen Teil der Beute, die ihm zugefallen wäre, wenn die Fische in der Küddow geblieben wären. Diese Ausführungen sind vom Revisionsgerichte zur Begründung der Entschädigungspflicht der Beklagten nicht für ausreichend erachtet worden. Es wurde, da die Beklagte ein Widerspruchsrecht der Anlieger bestreitet und den Standpunkt vertritt, daß der Kläger im ganzen Bereiche des Staubeckens zu fischen berechtigt sei, eine Entscheidung darüber, ob dem Kläger diese Berechtigung zusteht, für erforderlich angesehen. Bei Bejahung des Wider-

Digitized by Google

spruchsrechts der Anlieger wurde weiter ein Eingehen auf die Behauptung der Beklagten für geboten erachtet, das etwaige Widerspruchsrecht der Anlieger habe dadurch, daß die Beklagte das ganze überschwemmte Land angekauft habe, seine Erledigung gefunden.

In seiner jetzt angefochtenen Entscheidung hat sich das Berufungsgericht der Prüfung der beiden erwähnten Fragen unterzogen und ist dabei zu dem nachstehenden Ergebnis gelangt. Die Küddow sei auf dem hier fraglichen Teile des Flußlaufs von Natur nicht schiffbar und nicht flößbar, also im Sinne der hier zur Anwendung kommenden Bestimmungen des A. L. R. ein Privatfluß. Die mit Grund und Boden angesessenen Anlieger hätten Eigentum am Flußbette bis zur Mitte des Flusses und so weit auch das Recht, in der Küddow zu fischen; sie seien also neben dem Kläger in den Grenzen ihrer Grundstücke zum Fischfange berechtigt. Diese Berechtigung sei ihnen durch die Überschwemmung des in ihrem Eigentume bleibenden Anliegerlandes nicht entzogen. Der Kläger aber habe, da die Vorschriften über den Fischfang bei natürlichen Überschwemmungen (I. 9. A. L. R. § 180 ff.) hier entsprechend anzuwenden seien, keine Befugnis, auf dem überschwemmten Lande zu fischen. Die Grenzen des alten Flußlaufes seien innerhalb des Staubeckens nicht erkennbar; es sei ihm tatsächlich unmöglich, in den früheren Grenzen der Küddow zu fischen, und dadurch sei sein Fischereirecht, soweit das Staubecken sich nach Pl. hin erstrecke, so gut wie ertraglos geworden. Hierfür und für die Schädigung, die er dadurch erleide, daß der Kahn um den Stau herumgeführt werden müsse und dabei ein Teil der Fischbeute absterbe, sei der Kläger den früheren Ausstellungen entsprechend zu entschädigen. Ihre Behauptung, daß sie das ganze überschwemmte Land angekauft habe, und daß die bisherigen Uferbesitzer vom Flusse vollständig abgeschnitten seien, habe die Beklagte nicht zu begründen vermocht.

Gegen die so begründete zweite Entscheidung richten sich die von der Revision jetzt erhobenen Angriffe. Die Revision erachtet den Kläger entgegen der Annahme des angefochtenen Urteils auch im Staubecken für zum Fischen berechtigt usw.

Der Revision war der Erfolg nicht zu versagen.

Gründe: Nach Art. 69 Einf.-Gesetz zum B. G. B. sind die hier in Betracht kommenden landesgesetzlichen Vorschriften über Fischerei und nach Art. 65 a. a. O. die landesgesetzlichen Vorschriften, welche dem Wasserrechte angehören, in Geltung geblieben. An sich ist es deshalb zutreffend, daß das Berufungsgericht die Entscheidung des Streitfalles auf noch in Kraft gebliebene Bestimmungen des A. L. R. stützen will. Darin aber, daß die Vorschriften der §§ 180 ff. A. L. R. I. 9 bestimmend dafür sind, ob der Kläger sein Fischereirecht auch auf den Ueberschwemmungen auszuüben berechtigt sei, kann dem Vorderrichter nicht gefolgt werden. Das Berufungsgericht hat in seinem ersten Urteile selbst ausgeführt, daß diese Bestimmungen von einer natürlichen Ueberschwemmung handelten und deshalb auf den vorliegenden Fall nicht anzuwenden seien. Das trifft zu; die jetzige Auffassung des Berufsgerichts, daß die Rechtslage eine ähnliche sei, wenn die Ueberschwemmung durch künstliche Anlagen herbeigeführt wird, verkennt die landrechtliche Vorschrift. Sie regelt das Aneignungsrecht an den Fischen während einer Ueberschwemmung von vorübergehender Dauer, herbeigeführt durch natürliche Einflüsse. Nur wie es bei einem solchen Austreten nicht geschlossener Gewässer mit der Aneignung der Fische zu halten ist, ist im Gesetze geordnet; es bestimmt, daß der Fischereiberechtigte die ausgetretenen Fische in der Regel nicht verfolgen darf. Auch der Eigentümer des überschwemmten Landes darf sie sich zunächst nicht aneignen, wird aber hierzu berechtigt, wenn nach dem Zurücktreten des Wassers Fische in den Lachen zurückbleiben. Hier handelt es sich nicht um eine vorübergehende, sondern um eine durch das Stauwerk bewirkte dauernde Ueberschwemmung, bei der zwischen übergetretenem und bis auf Lachen zurückgetretenem Wasser nicht zu unterscheiden ist. Wenn nun das Berufungsgericht unter Anwendung der landrechtlichen Bestimmung den Kläger nicht für berechtigt hält, an dem durch die Stauung ausgetretenen Wasser das ihm in der Küddow zustehende Fischereirecht auszuüben, dann muß folgerichtig dort auch den Eigentümern der überschwemmten Grundstücke als Anliegern das Fischen versagt werden und die Fischerei danach im Staugebiete, solange die Stauanlage besteht, gänzlich ruhen. Denn da der alte Flußlauf, wie das Berufungsgericht feststellt, sich im Staubecken nicht erkennen läßt, können in ihm allein weder der Kläger noch die anliegenden Grundstücksbesitzer die Fischerei ausüben. Diese Folgerung zieht das Berufungsgericht aber nur hinsichtlich des Klägers; die Berechtigung der Anlieger, im Staubecken zu fischen, wird nicht verneint. Diese verschiedene Beurteilung der Befugnisse der Anlieger und der des Klägers ist nicht gerechtfertigt. Die Küddow ist nach der vorstehend erwähnten, nicht angefochtenen Feststellung des Berufungsgerichts ein Privatfluß. Den Uferbesitzern steht kraft ihres Eigentums an einem solchen Flusse das Recht der Flußfischerei, einem jeden bis zur Hälfte des Flusses, zu. Neben dieser auf der Anliegerschaft beruhenden Befugnis zum Fischen kann noch für andere Personen eine aus besonderen Rechtstiteln herzuleitende Fischereigerechtigkeit im Flusse bestehen. So lagen rechtlich die Verhältnisse hier vor der Errichtung des Stauwerks.

Der Kläger war neben den Uferbesitzern zur Fischerei berechtigt. In dieser Rechtslage ist eine Änderung nicht eingetreten, wenn das Stauwerk nur dazu geführt hat, die Wasserfläche der Küddow an der hier in Betracht kommenden, Staubecken und Stausee genannten, Fläche durch Überschwemmung von Land zu vergrößern, der Fluß aber als solcher bestehen geblieben ist. Es folgt dann, ohne daß es einer dies noch aussprechenden Gesetzesbestimmung bedarf, aus der Natur der Sache, daß ein vorher bestehendes Fischereirecht an dem nur um Wasserfläche vergrößerten Flusse fortbesteht, und es kommt für die Ausübung der Fischereigerechtigkeit des Klägers nicht darauf an, ob an der jetzt vorhandenen Wasserfläche der frühere Flußlauf noch zu erkennen ist.

Das ist auch der Standpunkt, den die Begründung zu dem neuen preußischen Fischereigesetze vom 11. Mai 1916 als den bei Veränderung des Wasserlaufs ohne weiteres gegebenen ansieht. Es ist dort in der Begründung zum § 12 über die auf besonderen Titeln beruhenden Fischereirechte gesagt: „Ihrem Charakter ent-

Digitized by Google

sprechend, als von sonstigen Rechtsverhältnissen (Eigentum, Anliegerschaft) unabhängig an dem Wasserlauf bestehende Rechte, folgen sie den Veränderungen des Wasserlaufs, erstrecken sich auch auf neu sich bildende Arme und ruhen demgemäß, wenn ein Wasserlauf sich z. B. in zwei Arme teilt, auf beiden Armen." Und weiter: „Ihrem Inhalte nach bleiben die auf den neuen Wasserlauf übergehenden Fischereirechte natürlich unverändert, ohne daß es einer dahin gehenden ausdrücklichen Bestimmung bedarf. War ein Recht an dem alten Wasserlauf ein ausschließliches, so daß die Eigentümer des Wasserlaufs nicht mitberechtigt waren, so haben auch die Eigentümer des neuen Wasserlaufs kein Fischereirecht. Bestanden dagegen die auf besonderen Titeln beruhenden Fischereirechte nur neben dem Fischereirechte der Eigentümer, so gilt das auch für den neuen Wasserlauf."

Bei der Beurteilung der Sache von den vorstehend erörterten rechtlichen Gerichtspunkten aus ist das Berufungsurteil nicht aufrecht zu erhalten.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Der Herr Minister für Domänen und Forsten hat an sämtliche Regierungen folgende Verfügung erlassen: „Der volkswirtschaftliche Wert der Binnenfischerei ist vor dem Kriege vielfach unterschätzt worden. (Aha! D. V.) Alle Organe der Domänenverwaltungen und Forstverwaltungen sollen sich mit den Bestimmungen des Fischereigesetzes und dessen Ausführungsanweisungen besonders vertraut machen und nach Kräften zur Förderung der Fischereiwirtschaft beitragen. Besondere Maßnahmen sind für die Fischereien vorgesehen, die in den Jahren 1919 und 1920 pachtfrei werden. Es sind nicht nur Vorschläge für die Nutzung, sondern auch zur Hebung des Ertrages zu machen."

Wieder spuken die 50 000 Tonnen Heringe in der Presse. Nichts kann unsere mangelnde Zahlungsbereitschaft so illustrieren wie der Abschluß dieses größeren Quantums norwegischer Heringe für Deutschland. Bezeichnend für unsere Armut sind die Zahlungsbedingungen. Nach der Norwegischen Fischerei-Zeitung sind die finanziellen Bedingungen für den Heringstransport nach Deutschland folgende:

„Der Kaufpreis von 80 Millionen Kronen ist vom deutschen Staate an drei Terminen zahlbar, am 1. Juni 1921, am 1. September 1921 und am 1. September 1922. 60 Millionen Kronen sollen durch Warenlieferung aufgebracht werden, der Rest in Gold; als Sicherheit soll Deutschland Staatsschuldscheine für den ganzen Betrag ausgeben. Die Absendung der Schiffe hat bereits an mehreren Stellen der Küste begonnen und soll im Laufe von fünf Monaten beendet sein. Wir brauchen also zwei bis drei Jahre, um diese 80 Millionen Kronen (1 norwegische Krone gleich 1 Mark 12 Pf.) für eine Heringslieferung zu bezahlen — — — und erklären uns im Friedensvertrag erbötig, 100 Milliarden in Gold zu entrichten. Das ist ein schwer erklärlicher Zwiespalt!

Die Straßenbahner treten in den sogenannten Generalstreik ein! Sie verlangen nicht mehr oder weniger als 10 000 Mark Jahresgehalt!! Die Hoch- und Untergrundbahn will auch streiken, ebenso das Elektrizitätswerk. Wer bezahlen muß, das ist der konsumierende Bürger. Es ist vorauszusehen, daß die Direktionen auch die unverschämtesten Forderungen restlos genehmigen, können sie doch die Ausgaben auf die Bürger abwälzen. So geht es nun schon so lange, wie wir die glorreiche Revolution und deren Regierung haben. Sitzen wir nun einmal im Finstern und können wir nicht auf der Straßenbahn fahren, acht oder vierzehn Tage, so wird es auch gehen, wenn wir ein halbes Jahr, selbst ein Jahr ohne diese Errungenschaften der Neuzeit sind. War es doch früher auch nicht anders. Doch die Angst vor der Straße, die Angst vor zu niedriger Dividende zwingt die Direktoren, vor ihren Bedrückern und Untergebenen höflichst Kotau zu machen. Wenn die Herren Straßenbahner ein halbes Jahr oder ein Jahr lang ohne Arbeit sind, werden sie schon zu Kreuze kriechen. Geradezu lächerlich wirkt es, daß unsere Regierung bestimmt hat, den Streikenden, selbst wenn sie feiern, den vollen Lohn zu gewähren. Es grenzt an Wahnsinn, wie mit unserem Gelde gewirtschaftet wird! Hoffen wir, daß wir nun bald pleite werden, dann hat die liebe Seele Ruh. —

Gemordet, geraubt, gestohlen, betrogen, und was es sonst noch an solchen herrlichen Beschäftigungen gibt, wird immer weiter. Der Verbrecher, der heute ins Gefängnis kommt, hat alle Aussicht, morgen wieder im Tiergarten spazieren zu gehen, um nebenbei Handtaschen zu rauben. Der Prozeß Lebedour ist ein Zeichen unserer Zeit. Natürlich wird man dem Herrn Lebedour auch eine Entschädigung zahlen müssen für seine unschuldige Anwesenheit in Moabit.

Gestohlen werden auch Gedanken! Na, schweigen wir besser darüber. Die Geistesblitze, welche sich mit diesen Diebstählen verbinden, sind ziemlich lederu.

Herr Ohl hat in Nr. 46 der „Deutschen landwirtschaftlichen Presse" die Frühjahrsarbeiten des Teichwirtes beschrieben. Neu ist mir und jedem Teichwirt, daß man zum Laichgeschäft mehr Rogener als Milchener setzt, wie Herr Ohl behauptet, daß es in Lothringen geschieht. Hier würde man sicherlich damit Fiasko machen, bzw. es würde viel Rogen unbefruchtet bleiben. Daß die Lothringensche Karpfenzucht auf der Höhe steht, wird Herr Ohl wohl nicht ernstlich behaupten. Erst vor ein paar Jahren brachten Vogel und Kratz deutsche Satzfische nach Lothringen bzw. Frankreich. Wie man im „Korrespondenzblatt für Fischzüchter" nachlesen kann, schilderte Vogel die dortige Karpfenzucht als durchaus rückständig. Zum Schluß kommt Herr Ohl wieder auf den ungeheuren Schaden der Galinskyschen Fischottern. Luftlöcher in die Eisdecke und die Hälterteiche zu hauen, ist eine olle Kamelle, die niemand mehr anwendet, weil weggeworfene Arbeit. Der Löcherhauer wird mit seinen Löchern nur dem Otter den Weg zu den Fischen gezeigt haben. Daß Otter, wo sie zu Fischen gelangen, welche zusammengedrängt stehen, eine große Mordlust entwickeln, ist eine Erfahrung, die man bei allen Marderarten bestätigt findet. Daß sich die Otter im Kriege vermehrt haben, ist durchaus nicht erwiesen; ich möchte behaupten, sie wären weniger geworden, denn der enorm hohe Balgpreis hat ihre Vernichtung gefördert. Vor einem Überhandnehmen des Otters kann man sich schützen, ist doch das Tier verhältnismäßig leicht bei Spurschnee festzustellen und dann zu fangen. Freilich ist es bekannt, daß Otter wandern und dem Nachbar ebenso schädlich werden.

Auf dem Berliner Fischmarkt war die Nachfrage nach Süßwasserfischen ziemlich rege, doch die Zufuhren ungenügend. Meltzer notiert:

Fische (Preise je 50 kg in Mark)

	lebende	tote
Hechte	225	225
Zander	280—345	280—345
Karpfen	200	200
Karauschen	125—200	125—200

Digitized by Google

Fische (Preise je 50 kg in Mark)

	lebende	tote
Schleien	225	225
Aale, mittel	345	345
Aale, groß	390	390
Aale, klein	220	220
Plötzen	75—130	75—130
Bleie	130—190	130—190
Welse	200	200

Krebse je Schock 15—120 Mk.

Das Wetter ist in der letzten Zeit fast täglich regnerisch gewesen. Die Binnenfischerei geht fast überall schlecht; der Karpfenabwuchs hat durch das lange regnerische Wetter wieder einen Knacks erlitten. Forellen gedeihen im allgemeinen gut; Futter kommt immer noch nicht heran. Die Sicht bezüglich der Fischzufuhr „soll" besser sein; ich möchte dahinter ein Fragezeichen setzen. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 1. 7. bis 8. 7. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 28; mittel 40, Tafel- IIa 60, Tafel- Ia 75 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Frage 16. Stichling und Karpfenvermehrung. Ich besitze eine Ausschachtung von etwa 12 Morgen Größe und etwa 6 Meter Tiefe. In dem Gewässer sind nur große Karpfen, keine kleinen. Es befinden sich aber eine große Anzahl Stichlinge darin. Sollte es möglich sein, daß die Stichlinge die ganze junge Brut vernichten, und wie sind dieselben evtl. auszurotten?

Antwort: Daß die Stichlinge arge Laichräuber sind, steht allerdings fest, und es ist anzunehmen, daß ihre Anwesenheit in kleineren Karpfenlaichteichen den ganzen Brutertrag vernichten oder in Frage stellen würde. Ein radikales Vorgehen gegen die Stichlinge ist aber mit den größten Schwierigkeiten verbunden, namentlich wenn es sich, wie in Ihrem Falle, um nicht ablaßbare Gewässer von ziemlicher Ausdehnung und Tiefe handelt. In ablaßbaren Teichen ist zeitweise Trockenlegung das beste Mittel, um den Stichling zu vernichten. Wo das nicht angängig ist, wird der Kampf hauptsächlich durch Aufsammeln und Vernichten der Nester mit dem Stichlingslaich zur Laichzeit geführt. Im Aufsuchen der Nester erwirbt man sich bald die nötige Uebung, das Auffinden wird dadurch unterstützt, daß der wachehaltende Stichlingsvater durch sein kampfesmutiges Gebaren die Lage des Nestes jeweils selbst anzeigt. Damit kann man die Stichlingsplage wohl vermindern, aber nicht beseitigen. Den Stichling in nicht ablaßbaren Gewässern auszurotten, gibt es eben kein Mittel. Das wird aber in Ihrem Falle auch nicht erforderlich sein. Es ist keineswegs sicher, ja sogar nicht einmal wahrscheinlich, daß die großen Karpfen in Ihrem Gewässer bisher überhaupt schon gelaicht und Brut erzeugt haben. Die Fälle sind sehr zahlreich, in denen eine Vermehrung des Karpfens in solchen tiefen, natürlichen Gewässern überhaupt nicht erfolgt. Sie ist auch meistenteils nach den Wirtschaftsprinzipien, die für solche kleineren Gewässer in Frage kommen, nicht einmal wünschenswert, da eine starke natürliche Vermehrung hier sehr bald zur Übersetzung mit allen ihren ungünstigen Folgeerscheinungen führen würde. Sie gehen jedenfalls viel sicherer und können Bestand und Wachstum der Karpfen besser kontrollieren und regeln, wenn Sie alljährlich, respektive nach Bedarf, etwas Karpfenbesatz nachsetzen. Ob Sie dazu zweisömmerige, einsömmerige oder vorgestreckte Brut wählen, hängt vom sonstigen Fischbestand des Gewässers ab. Vor Stichlingen ist schon die vorgestreckte Brut, wenn sie kräftig entwickelt ist, hinreichend gesichert. Walter.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren. 297. — Die Angelei an verkrauteten und bewachsenen Gewässern. 300. — Ein bedeutsamer Aalfund. 301. — Fluß- und Bachfischerei im Stromgebiet der Weser. 301. — Die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen. 302. — Fischerei-Kursus. 302. — Ein Stör bei Breslau. 302. — Fischfrevel mit Handgranaten. 302. — Die Handgranatenfischerei. 302. — Erhöhung der Bodenseefischpreise in Baden. 302. — Ein einträglicher Fang. 302. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 302. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 304. — Briefkasten. 305. — Inserate.

Anzeigenpreis: viergespaltene Nonpareillezeile für Stellengesuche 40 Pf., für andere Inserate 50 Pf., Vorzugsplätze 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc., kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Suche zu sofort ledigen
Fischergehilfen,
der mit allen vorkommenden Netzarbeiten vertraut ist, bei hohem Lohn. (525
H. Schultz, Fischereipächter,
Zetzin bei Wusterwitz,
Kr. Dramburg.

Tüchtige
Fischerei-Arbeiter
stellt sofort ein (556
Fischerei Weichert, Allenstein.

Suche per sofort oder später **einen verheirateten**
Fischer
bei gutem Lohn, freier Wohnung mit Garten.
Willi Kohagen,
551) Fischermeister,
Warin i. Mecklbg.

Verh. Fischermeister
sucht v. sof. od. spät. Stellg. Gut bevorzugt. Mit Landseefischerei u. Teichwirtschaft gut vertraut. Angeb. unt. **Nr. 559** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche zu sofort oder später **eine Stelle als**
Fischmeister
oder als **Fischereiverwalter** in Teichwirtschaft oder Binnenfischerei. Bin vertraut mit allen vorkommenden, ins Fach schlagenden Arbeiten. War vor dem Kriege in größeren Betrieben tätig. Verheiratet. 25 Jahre alt. Angebote mit Gehaltsangabe unter **E. 555** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

Fischmeister
47 Jahre alt, evgl., verheiratet,
sucht (570
infolge wirtschaftlicher Veränderung zu sofort oder später anderen Wirkungskreis. Reiche Erfahrungen in Karpfenzucht und Binnenfischerei — Bienenzüchter und in der Jägerei bewandert. Gute Zeugnisse u. Empfehlungen. Angeb. an
G. Viert, Fischmeister,
Lissa in Posen, Badenstr. 11.

Digitized by Google

Zwei Sportangler

Oberingenieur und Oberbaurat,

suchen Angelmöglichkeit

bei Fangabgabe an gutem, größerem, nicht regulierten Fischwasser in waldreicher Gegend auf die Dauer von 4 Wochen bei guter Verpflegung. Angebote unter **Nr. 569** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Oberförsterei Nimkau,

Regierungsbezirk Breslau.

Am Montag, dem 21. Juli, vorm. 10½ Uhr soll im Geschäftszimmer der Oberförsterei Nimkau die

fiskalische Fischerei in der Oder

zwischen Malisch und Gr.-Vogul **auf 12 Jahre**, vom 1. Juli d. J. ab, **öffentlich meistbietend verpachtet werden.** Die Fischerei erstreckt sich auf dem rechten Oderufer von Kilometer 304,2 aufwärts bis zum Grenzhügel 1 in der ehemaligen fiskalischen Grenzparzelle Lauschke und auf dem linken Oderufer von Kilometer 304,2 bis Kilometer 295,52 an der Stephansdorf-Seedorfer Grenzeiche. (564

Ia Kokosgarn, zu Vorstellnetzen u. Krebsreusen, p. Pfd. **11,50 Mk.**

Ia Kokosleine, 8 bis 16 mm stark, p. Pfd. . . . . **9,50 Mk.**

Ia Hanfleine, geteert u. roh, in allen Stärken, p. Pfd. . . **6,50 Mk.**

Aalhaken per Tausend 15 bis 21 Mk.

Netze jeder Art zu billigsten Tagespreisen,

Steinkohlen- u. Holzteer zu billigst. Tagespr.

empfiehlt (562

Erich Ruel, Dramburg.

Roßhaarleinen,

zwei- und dreifach, zum Einstellen für Zwirnnetze.

Drahtleinen, zum Winden der Zugnetze, in bester Qualität, liefert

Albert Heiland, Seilermstr., **Plaue a. H.,** Kietzstr. 29, I Tr.

Verkaufe (565)

3 wenig gebr. (wie neu) Zugnetze (Waden).

1. Gesamtlänge 30 m; 2 m, am Sack 3 m tief, langer Schleppsack . . . . **450 Mk.**
2. Gesamtlänge 50 m; 2 m, am Sack 4 m tief, langer Schleppsack . . . . . **650 Mk.**
3. Gesamtlänge 60 m; 2½—3 m, am Sack 6 m tief, langer Schleppsack . . . . **850 Mk.**

Material: gelohte Baumwolle, 25 und 20 mm Maschenweite; Garnstärke 30/15 in doppelt Leinen eingestellt.

Riemer, Fischereibes., **Mrotschen,** Kr. Wirsitz.

Fischmeister,

30 Jahre alt, unverheiratet, **sucht sofort od. spät. Stellg.** In Forellen-, Karpfen- und Schleienzucht gut vertraut. Angebote unter **Nr. 557** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Junger Mann, gelernter

Fischzüchter

(Forellen und Karpfen), 27 J. alt, ged. Jäger, **sucht möglichst selbst. Stellung,** übernimmt auch Jagdaufsicht. Angebote erbeten unter **A. Z. 553** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Fischerei

in der Ostmark zu pachten gesucht, für Vermittlung zahle 300 Mk. **Kurzynski,** 505) **Gräfenhainichen.**

Teichbauten

projektiert und baut

Ing. **Strauch, Calau N.-L.**

In den letzten Jahren ca. 2000 Morgen Teiche projektiert und gebaut. (349

Teichbesitzer

sucht gebr., aber gut erhaltene Planktonnetze, Mikroskop usw. **zu kaufen.**

Angebote unter **Nr. 484** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Große Lohnersparnis beim

Schilfmähen!

Besitzer d. „Mössingschen Schilfsense" können nach Ankauf der Maschine „Harald" jetzt mit 2 Leuten und 1 Kahn, anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Mössingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. **Pr. 300 Mk. ohne Verpack. ab Station.** Bestellungen erbeten an (451

von Schau,

Collm bei Sprotz O.-L.

Mössingsche Schilfsensen werden gleichf. geliefert.

Fischversand-Adressen

empfiehlt

J. Neumann, Neudamm.

Schilfrohr

alter und neuer Ernte, auch grün geworben,

Kolbenschilf, Binsen und Böttcherschilf

kauft zu sofortiger und späterer Lieferung (440

Emil Fabian, Bromberg,

Tel. 103, 164, 179.

Kaufe jedes Quantum

Seerohr

in Waggonladungen.

C. Theuerkauf, Berlin-Lankwitz, Dersflinger-Str. 4.

Reepe aus Hanf,

in allen Längen u. Stärken, äußerst **haltbar,** ebenso

verzinkte Stahldrahtseile

aus feinst. Drähten hergestellt.

Ia hellen Kienteer und Karbolineum

empfiehlt (589

Benno Bunzel, Seilfabrik,

Eberswalde.

Kaufe alle Singvögel (frdl.)

Dornbach, (540

Barmen 81, Steinweg 29.

Zu verkaufen

wegen Aufgabe der Fischerei:

85 Stück neue, geschälte

Reusenstangen,

2 Stück verstellbare

Schilfschneider

zum Schneiden von Schneisen in dichten Gelegen. Angebote unter **Nr. 566** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Drahtoder Holzstäben empfiehlt **Franz Meltz, Strelitz (Alt).**

Gut erhaltenes (561

Zugnetz,

nicht unter 50 m mit Sack, **zu kaufen gesucht.**

Angebote an Fabrikant

C. Kroeber, Haselünne.

Großes Zugnetz

verkauft W. Otto

552) in Roßkaten

bei Marienwalde Nm.

Für Berufs- und Sportfischer!

Wenig gebraucht., großer Zugnetz, jeder Flügel 50 m lang, durchweg 8 m tief, Sack 15 m lang, **aus Privathand preiswert zu verkaufen.** Das Netz ist gut erhalten, evtl. Schäden werden vor dem Verkauf sachgemäß abgestellt. Näher. erfahr. Interessent. d.

Herm. Mädlow, Netzfabrikation,

Berlin S 14, (548

Neue Roßstraße 12.

Durch 23 Medaillen ausgezeichnete Angelgeräte.

Fritz van den Valentyn Nachfolger (Gustav Everling jr.)

Gegr. 1822. Seilerwaren-Industrie, Gegr. 1822.

Rothgerberbach 5a **Cöln a. Rhein,** Ecke Pantaleonstr.

Fernsprecher A 9100.

Sämtliche Angelgeräte.

Spezialität: Feinste Geißlersche Kunstfliegen.

Verstellbare und zusammenlegbare Netzbügel, Schnurentrockner usw.

Digitized by Google

Haffkrugbraun
färbt (loht) Netze
und verleiht ihnen größte Haltbarkeit.
Anwendungsweise sehr einfach. (443
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schließfach 519 D.
—— Muster werden kostenlos geschickt. ——

Netze, Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.
gegründet 1873,
Itzehoe i. Holstein.
Älteste u. größte Netzfabrik.

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle kauft zu hohen Preisen, auch unter Nachn. — Liste frei. Bosch II. Gelsenkirchen.

Wegen Übernahme ander. Stelle verkaufe ich
Anhänger-Motor,
2½ PS, passend für jedes Boot, für 500 Mk. Probefahrt auf der Möhnetalsperre.
Lehmann, Fischmeister,
Delecke, Kr. Soest i. W.

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pirat-Lederöl
Orig.-Fl. 3,—, 11.50, 35,—.
W. Gustav Volgt, Zwickau i. Sa.
Fabrik mod. Spezialitäten. (178

Zu kaufen gesucht:
50—100 Aalkörbe
aus Weidengeflecht, mit groß. Einlauf, zur sukzessiven Lieferung. (550
C. Engelhard,
Hannover, Gerberstraße 4.

Fisch- u. Aalreusen
aus la verzinktem Drahtgeflecht liefert in feiner Ausführung
H. Sauerberg,
Lütjenburg in Holst.

2 neue und 5 gebrauchte (wie neu) (560
Flügelreusen,
Höhe 60—65 und 80 cm, Länge 2 m, billig zu verkaufen. Angebote mit Preisangabe unter Nr. 560 befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Krebsreusen
aus Holzgeflecht,
Garnreusen und Hamen
empfiehlt (438
W. Golze, Landsberg a. W.

Drahtreusen
in allen Größen,
aus gut verzinktem Drahtnetz, werden nach Angabe rasch angefertigt. (536
Hans Hemauer,
Dinkelsbühl.

Knochenmehl
in Käufers Säcken lieferbar.
H. Kamprath,
Altenburg S.-A.

Von Fischfutterlupinen sind laufend Abgeber
A. Becker & Co.,
Berlin,
Burgstraße 29.

Habe zirka (558
25 Ztr. Lupinen als Fischfutter abzugeb.
Gefl. Preisangebote erbittet
J. Bertelt,
Gut Wehr bei Quakenbrück

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Der Flussaal.

Eine biologische und fischereiwirtschaftliche Monographie.
Von Dr. Emil Walter.
Mit 122 Abbildungen im Texte.
Preis fein geheftet 11 Mk., fein gebunden 13 Mk.
Hierzu kommt ein Teuerungszuschlag von 20 vom Hundert.

Der Aal ist zurzeit ein Hauptgegenstand des wissenschaftlichen Interesses und der praktischen Fischerei. Das Buch, das zum ersten Male eine gründliche Darstellung seines gesamten Lebens- und Wirtschaftsgebietes bringt, wird für alle, die Beruf oder Neigung auf den interessantesten aller Fische verweist, ein sicherer Führer und Wegweiser sein.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Netze
Netzgarne D N W H Netzleinen
Fabrik-Marke
Dresdner Netzwerke G.m.b.H.
Heidenau
Bezirk Dresden.

Alle Arten Fischernetze

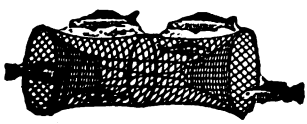

in jed. beliebt. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer. Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik
in Landsberg a. W. (131

Digitized by Google

Sie rauchen zu viel!
„Rauchertrost"-
Tabletten (ges. gesch.) ermöglichen, das Rauchen ganz oder teilweise einzustellen. Unschädlich! 1 Schachtel Mk. 2 frei Nachnahme, 6 Schachteln Mk. 10. (444
Versand Hansa.
Hamburg 25, Abtl. 157.

Spezialgeschäft für Lupinen

Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin,
Universitätsstr. 3 b.

(566 **Lupinen**
zu Futterzwecken
offeriert per prompt u. später
Siegmund Glaser, Wollstein i. P.
Spezialgeschäft für Lupinen.

Praktisch erprobte
Wasserdüngung
wesentlich **billiger als Fütterung**, übernimmt gegen Anteil vom Mehrzuwachs erfahr. Fachmann. Angebote unter **Nr. 257** beförd. die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Satz-Aale,
25—35 cm lang, geben ab
(Vorbestellung auf Karpfenbrut erbeten)
Glauer & Comp.,
Kattowitz 55.

Speisefore llen (165)
versend. lauf. i. str. Eispackung geg. Nachn. od. Voreinsendung
A. Gropp, Fischgroßhandlg.,
Rohrdorf-Nagold, Wttbg.
Telegr: Gropp, Nagold.

Futterlupinen
hat vorteilhaft abzugeben (568
Willi W. Neumann, Samengroßhandlung,
Berlin C 2, An der Spandauer Brücke 1b.
Telegramm-Adresse: Saatenstand.

Fischkörbe!!
ovale, 100 Pfund, und **runde Körbe,** 150 Pfund fassend, offeriert billigst (5
Gustav Stickdorn, Bad Oeynhausen.

WELTOL
bestes
Wagenfette — **Lederöl** — Lederschwärze
für Stiefel
sowie Leder aller Art,
Geschirr, Riemen
usw.
seit 25 Jahren bewährt.
Lieferant der Heeresverwaltung.
Weltol-Fabrik
Hamburg-Altona, Eulenstrasse 12.

von dem Borne'sche Fischzucht gibt zum Herbst ab:

Karpfen,
Schleien,
Goldorfen,
Forellenbarsche,
Schwarzbarsche,
Steinbarsche,
Sonnenfische,
Zwergwelse u. Regenbogenforellen i. all. Größ.
Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**

Staatliche Fischzucht-Anstalt
von Emil Rameil, Fürstenberg in Westfalen,
hat abzugeben:
Zirka 50 000 St. Regenbogenforellenwildlinge,
5 bis 8 cm Länge, lieferbar von August an, sowie
Spiegelkarpfen,
7 bis 10 cm Länge, lieferbar Oktober.
Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
1- und 2-sömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.**
Fernsprecher: Vetschau 52. (8

KREBSE
kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen
August Heyn, Krebsgroßhandlung,
Berlin N 24, Kleine Hamburger Str. 12.
Telegramm-Adresse: **Krebsheyn, Berlin.**
Gegründet 1865.

Krebse,
haudelsfreie Fische, auch Stinte u. Ukelei,
übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7
Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft,
eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstraße 26/27.
Telegramm-Adresse: Fischgenossen.

Netz-Karbolineum
konserviert die Netze, verleiht ihn. **5fache Haltbarkeit,** schützt vor **Sprock.** Anerkennungen zu Diensten. (136
Frank & Co.,
chem. Fabrik,
Brandenburg a. Havel.

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (444
Franz Block, Stettin.

KREBSE

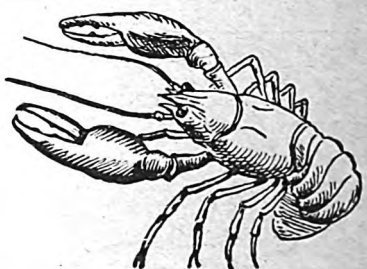

kauft jedes Quantum
zu höchsten Tagespreisen
Theodor Boesel,
Krebsgroßhandlung,
Berlin C 25,
342) Kaiserstr. 34.
Telegr.-Adr.: **Krebsboesel-Berlin.**

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragende Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: Vom 1. Juli 1919 ab vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,20 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 29. Neudamm, 20. Juli 1919. **Bd. 22**

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern.

In der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung fand am 26. Juni d. Js. die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern statt.

Abgeordneter Weißermel (D.-nat. V.-P.): Trotzdem das Gesetz nur wenige Paragraphen enthält, ist seine Tragweite erheblich größer, als es zunächst erscheint. Es enthält schwerwiegende Eingriffe in bestehende Privatrechte. Derartige Eingriffe erscheinen uns nur zulässig, wenn es absolut die Rücksichten auf das Allgemeinwohl verlangen und ein praktisches Ergebnis dabei zu erwarten ist. Die Notwendigkeit solcher Eingriffe wird von dem um sieben Mitglieder zu verstärkenden Landwirtschaftsausschuß zu prüfen sein.

Abgeordneter Oellerich (Soz.-Dem.): Die Hoffnung, daß wir nach dem Friedensschluß eine namhafte Zufuhr an Seefischen erhalten würden, erfüllt sich nicht, sie wird vielmehr erheblich zurückgehen. Wir begrüßen es deshalb, daß die Regierung uns einen Gesetzentwurf vorlegt, der in den Binnengewässern einer besseren und rationelleren Befischung dienen soll, um so einmal die Volksernährung möglichst zu unterstützen, zum anderen Teil aber auch die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Daß hier Eingriffe in Privatrechte erfolgen sollen, trifft allerdings in gewissem Sinne zu, in der gegenwärtigen Zeit muß aber das Allgemeinwohl dem Einzelwohl vorangehen. Wir haben in der Binnenfischerei einen ganzen Teil Gewässer, die ausschließlich der Nutznießung der Landgemeinden, denen sie gehören, unterstehen. Die Bewohner dieser Landgemeinden sind Bauern, Landwirte, die von der Fischerei mehr oder weniger nichts verstehen.*) Auch haben die Landwirte gar keine Zeit, sich mit genügender Sorgfalt der Befischung ihrer Gewässer zu bedienen. Die Gemeinden und Interessenten müssen gezwungen werden, ihre Gewässer ordnungsmäßig zu bewirtschaften, um die Erträge der Bevölkerung zugänglich zu machen. Es genügt nicht, daß wir jetzt jedes Stück Land bebauen, sondern wir müssen auch jedes Mittel anwenden, durch das nur irgendwie etwas für die Volksernährung herauszuholen ist. Es wird auch notwendig sein, daß bestimmte Vorschriften in dieses Gesetz hineingebracht werden, daß die Verpachtung dieser Gewässer ausgeschrieben werden muß, und zwar zur meistbietenden Verpachtung auf längere Zeit. Bei Verpachtung auf kurze Zeit würde der Pächter kein Interesse an der ordnungsmäßigen Bewirtschaftung des Gewässers haben und leicht Raubbau treiben. Was nun die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Aufsicht anbetrifft, so ist in Hannover mangels eines Fischereivereins die Landwirtschaftskammer vorgesehen. Hiergegen habe ich die schwersten Bedenken, denn die Landwirtschaftskammer in Hannover hat sich im Kriege als eine Interessentenvertretung erwiesen, die sich nicht in den Dienst des allgemeinen, sondern des besonderen Interesses der Landwirtschaft stellt. Wir sind im übrigen damit einverstanden, daß der Gesetzentwurf der Agrarkommission überwiesen und daß diese Kommission zu diesem Zwecke, wenn erforderlich, verstärkt wird.

Abgeordneter Dinslage (Zentr.): Es ist nicht zu verkennen, daß der Gesetzentwurf einen Eingriff in Privatrechte enthält; er ist aber geboren aus der Not der Zeit, denn es muß alles geschehen, um die Schwierigkeiten der Volksernährung zu vermindern. Man kommt auch immer mehr von dem Standpunkte ab, daß der Besitzer mit seinem Eigentum machen kann, was er will, daß er vielmehr sein Eigentum im sozialen Interesse verwenden muß. Es ist aber im höchsten Grade unsozial, wenn man Ländereien brach liegen läßt und Fischereien nicht so bewirtschaftet, wie das geschehen soll, und hierdurch viel weniger aus den Fischereien herausholt, als man herausholen kann. Unter solchen Umständen hat der Staat einzugreifen und für eine möglichst gute Bewirtschaftung der Fischgewässer zu sorgen. Wir sind im großen und ganzen mit dem Gesetzentwurfe einverstanden; Bedenken haben wir nur dagegen, daß die Entscheidung den Oberfischmeistern übertragen werden soll. Der Oberfischmeister ist doch in erster Linie derjenige, der den Fischereiberechtigten vorwirft, daß sie ihre Fischerei nicht sachgemäß bewirtschaften; er ist Ankläger und soll zugleich Richter sein. Es erscheint uns daher richtiger, wenn man die Entscheidung dem Bezirksausschuß übertrüge. Einverstanden sind wir mit der Überweisung der Vorlage an den um sechs Mitglieder zu verstärkenden Landwirtschaftsausschuß.

Abgeordneter Wenke (D. Dem.): Wir stehen dem Gesetzentwurf, der eine Sicherung der ordnungs-

*) **Anmerkung:** Dies trifft zu. Wir verstehen daher die Bestimmung des § 2 des Gesetzentwurfs nicht, wonach der Bauern- und Landarbeiterrat vor der Ergreifung von Zwangsmitteln gehört werden soll!

Digitized by Google

mäßigen Bewirtschaftung der Fischgewässer herbeiführen will, sympathisch gegenüber. Der Gesetzentwurf gibt dem Oberfischmeister das Recht, wenn ein Gewässer nicht ordnungsmäßig oder gar nicht befischt wird, dem Nutzungsberechtigten die Nutzung zu entziehen und einem Dritten zu übertragen. Der Oberfischmeister soll, ehe er seine Maßnahmen trifft, verschiedene Instanzen anhören, so z. B. die Fischereivereine. Der Herr Abgeordnete Oellerich hat Bedenken dagegen erhoben, daß in Hannover die Landwirtschaftskammer gehört werden soll. Ich möchte Bedenken dagegen erheben, daß die Bauern- und Landarbeiterräte gehört werden sollen. Ich bin der Meinung, daß es nicht praktisch ist, Institute, deren dauerndes Bestehen noch keineswegs gesichert ist, in ein Gesetz hineinzubringen. Wenn wir uns nun fragen, ob ein Bedürfnis für ein derartiges Gesetz vorliegt, das natürlich in die Rechte vieler Personen eingreift, so müssen wir leider ein solches Bedürfnis bejahen. In den letzten Jahrzehnten sind in verschiedenen Teilen Deutschlands Talsperren erbaut worden und hierbei neue Wasserbecken von zum Teil sehr großem Umfange entstanden. Daß sich in diesen ein großer Fischreichtum einfindet, ist selbstverständlich. Wird dieser nun genügend ausgenutzt? Leider nicht. Eigentümer der Talsperren sind meistens die Provinzen, und darüber, wie die Fischerei gehandhabt werden soll, entscheidet der Landeshauptmann, der kein großes Interesse daran hat, wie die Fischerei betrieben wird, weil die Sperren im wesentlichen zur Verhütung von Hochwasser und zur Gewinnung von Kraft gebaut worden sind. Bereits bei der Anlage der Talsperren sind Fehler gemacht worden, welche eine genügende Befischung der Talsperrengewässer mit Netzen verhindern. Nun sollte man doch wenigstens reichlich Angelkarten ausgeben, damit der Fischreichtum durch Angelfischerei ausgenutzt werden könnte. Dies geschieht jedoch nicht. Es wird weiter verboten, bei der Hechtangelei den Blinker zu benutzen und mehr als zwei Hechtangeln auszulegen. Eine Verwendung von Kähnen beim Angeln darf auch nicht stattfinden. Bei den fließenden Gewässern ist es nicht besser. Hier sehen wir vielfach, daß Industrielle die Fischerei pachten, um Ersatzansprüchen wegen Verunreinigung der Fischgewässer aus dem Wege zu gehen. Sie begnügen sich dann damit, einige Angelkarten auszugeben, und sagen jedem, der sich über Verunreinigung beschwert: wem es nicht passe, brauche sich keine Angelkarte zu lösen. Auch hier sehen wir, wie die Ausnutzung des Fischreichtums der fließenden Gewässer außerordentlich mangelhaft ist und wie hierbei lediglich egoistische Gesichtspunkte maßgebend sind. Auch der Fischreichtum vieler Seen und Teiche wird noch schlecht ausgenutzt. Einmal finden wir, daß in manchen Seen übermäßig große Fischbestände vorhanden sind und die Fischnahrung für solche Mengen nicht ausreicht, in anderen Fällen sind zu viel große Fische vorhanden, die dem jungen Nachwuchs die Nahrung wegnehmen, ohne selbst noch wesentlich zuzunehmen, und wieder in anderen Fällen haben die Hechte überhand genommen und lassen andere Fische nicht aufkommen. Es finden sich auch eine Menge kleinerer Gewässer, die überhaupt nicht mit Fischen besetzt sind; zahlreiche Dorfteiche, Baggerlöcher, Lehm- und Kiesgruben könnten mit Fischen besetzt werden. Ferner sehen wir, daß die Fisch-Schonreviere zu sehr ausgedehnt werden. Es ist natürlich notwendig, die Laichschonreviere bestehen zu lassen, um den Fischen ein ungestörtes Laichen zu ermöglichen, aber wenn man in zu großem Revier alle Fische schont, so schont man damit unwillkürlich auch die Raubfische.

Es sind also eine große Menge von Übelständen da, die beseitigt werden müssen, und vom Standpunkte der Volksernährung können wir nicht dulden, daß eine solche mangelhafte Ausnutzung der Fischgewässer weiter besteht. Redner fordert dann des weiteren: Errichtung einer hauptamtlichen Stelle für Fischereiwesen beim Landwirtschaftsministerium, Vermehrung der Zahl der Oberfischmeister, Veranstaltung von Wanderlehrkursen für Fischer, sowie statistische Erhebungen über die Flächen der Binnengewässer und den jährlichen Ertrag der Binnenfischerei.

Abgeordneter Dr. Leidig (D. V.-P.): Auch wir haben Bedenken dagegen, daß hier der Bauern- und Landarbeiterrat in der Gesetzgebung verankert werden soll. Der ganze Aufbau des Gesetzes bedarf noch einer eingehenden Kommissionsberatung. Der Herr Vorredner hat mit Recht auf die Gegensätze der Industrie und der Fischwirtschaft hingewiesen. Wenn eine Zuckerfabrik Fischgewässer anpachtet, um ihre Abwässer dort einlassen zu können, so wirkt das natürlich ungünstig auf die Fischerei. Vielleicht aber ist es in diesem Falle wichtiger, daß die Zuckerfabrik arbeiten kann, als daß in dem kleinen Gewässer Fische vorhanden sind. Ich bin deshalb erstaunt, zu sehen, daß die Ausführung dieses Gesetzes lediglich dem Landwirtschaftsminister übertragen wird, und daß dieser allein ohne Mitwirkung des Ministers für Handel und Gewerbe entscheiden soll. Ich möchte wünschen, daß letzterem eine Mitwirkung eingeräumt wird.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Braun: Von fast allen Rednern ist die Notwendigkeit dieses Gesetzes anerkannt worden. Dasselbe entspringt der Not der Zeit, die uns zwingt, alle Lebensmittelquellen unserer Volksernährung nutzbar zu machen. Es handelt sich hier freilich um einen Eingriff in Privatrechte, aber nur in solche, die nicht wirtschaftlich im Interesse des Allgemeinwohls genutzt werden. Dort, wo sie wirtschaftlich genutzt werden und die Ergebnisse der Fischerei der Volksernährung zugeführt werden, kommt dieses Gesetz nicht zur Anwendung. Auf die Einzelheiten der Vorlage will ich hier nicht eingehen, sondern nur auf einige Ausführungen der Vorredner. Die Länge der Pachtzeit ist eine Angelegenheit der Ausführungsbestimmungen. Es wird dafür Sorge getragen werden, daß das Gesetz auch sachgemäß ausgeführt wird, so daß dessen Zweck, die Fischerei möglichst ergiebig und wirtschaftlich zu gestalten, erreicht wird. Es wird dabei auch die Möglichkeit geboten werden, die Berufsfischer in möglichst weitgehendem Maße ihr Gewerbe ausüben zu lassen. Dann wurde beanstandet, daß unter den Körperschaften, die vor Anordnung der Zwangswirtschaften gehört werden sollen, auch die Landwirtschaftskammer Hannover genannt ist. Das ist geschehen, weil für die Provinz Hannover kein Fischereiverein besteht; es besteht ein solcher nur für den Regierungsbezirk Hannover. Es wird Sache der Erörterung im Ausschuß sein, ob die Anhörung dieses Fischereivereins genügt, ob die Landwirtschaftskammer ausgeschaltet werden kann. Daß auch der Bauern- und Landarbeiterrat gehört werden soll, entspricht der Bestimmung im Gesetz über die Sicherung der Ackerbestellung. Nachdem erklärt worden ist, daß die Bauern- und Landarbeiterräte in der Verfassung verankert werden sollen, habe ich keine Bedenken getragen, neben den sachkundigen Vereinen, die vor Einführung der Zwangswirtschaft gehört werden sollen, auch die Bauern- und Landarbeiterräte zu hören.

Digitized by Google

Es sind dann weiter Bedenken dagegen geäußert worden, daß die Verfügungen von dem Oberfischmeister getroffen werden und daß in letzter Instanz der Landwirtschaftsminister entscheiden soll. Es ist darauf verwiesen worden, daß es sich hier um tiefgehende Eingriffe in Privatrechte handle und daß man demgemäß den von den Zwangsmaßnahmen Betroffenen die Möglichkeit geben müsse, gerichtlichen Schutz in Anspruch zu nehmen. Wollte man diese Zwangsmaßnahmen auf den Weg des Verwaltungsstreitverfahrens schieben, so würde der Zweck der Anordnung der Zwangswirtschaft unter Umständen illusorisch gemacht werden; denn es handelt sich hier um eine Notmaßnahme, die unter Umständen schnell ergriffen werden muß, und daher kann man diese Sache nicht auf das Gleis eines unter Umständen jahrelang schwebenden Verwaltungsstreitverfahrens schieben.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß eine hauptamtliche Stelle für Fischerei in meinem Ministerium bereits eingerichtet ist. Ich habe bereits vor einiger Zeit einen Landoberfischmeister angestellt, der lediglich die Aufgabe hat, die Interessen der Fischerei zu bearbeiten und für die Förderung der Fischerei tätig zu sein.

Über die Beratung des Landwirtschaftsausschusses werden wir weiter berichten.

(Fortsetzung folgt.)

Protest

gegen die bestehenden Pläne, die deutschen Fischer dauernd beim Bezuge ihrer Netze und Fanggeräte zu bevormunden*).

Im Rahmen der gebundenen Planwirtschaft, deren Grundzüge neuerdings durch das Reichswirtschaftsministerium bekannt geworden sind, soll anscheinend auch die Netzversorgung „planmäßig organisiert" werden, und zwar noch weitergehend als bisher, anscheinend durch eine enge Zusammenfassung der Netzfabriken, Einrichtung einer durch Beamte oder Vertrauensleute oder teilweise auch Genossenschaften erfolgenden Verteilung der Netze und Ausschaltung des altbewährten Netzhandels. Es sind in letzter Zeit sogar schon Versuche gemacht worden, die Netzfabriken schon jetzt auf diese gebundene Wirtschaft festzulegen, sie zu einer Syndikalisierung zu zwingen und dazu zu veranlassen, der Fischerei-Förderung G. m. b. H., die anscheinend die halbstaatliche Verteilungs- und Zentralstelle für die Netze werden soll, besondere Vorrechte und günstige Zahlungsbedingungen bei der Lieferung der Netze zu gewähren. Die Netzindustrie muß sich gegen jeden derartigen Versuch zunächst schon deshalb mit aller Entschiedenheit wehren, weil die gebundene Planwirtschaft noch nicht die Billigung der Volksvertretung gefunden hat und vor allen Dingen auch von den Interessenten, von Industrie und Handel, entschieden abgelehnt wird. Nach unserer Kenntnis der Stimmung des deutschen Volkes und der Mehrheit der Nationalversammlung muß sogar unbedingt angenommen werden, daß die überwältigende Mehrheit die gebundene Planwirtschaft vollständig ablehnt. In solchem Falle lehnt selbstverständlich auch die Netzindustrie auch die geringste Einschränkung ab und fordert unbedingt Freiheit für ihre Betätigung und völlige Freiheit für den Netzhandel. Ein Eingehen auf die Pläne, die vom Reichskommissar für Fischversorgung anscheinend gehegt werden, kommt überhaupt nur dann in Betracht, wenn die Volksvertretung die gebundene Planwirtschaft annimmt. Die Netzvertretung wird dann zu Verhandlungen darüber bereit sein, wie weit sich diese gebundene Planwirtschaft an die Verhältnisse in der Netzindustrie und im Netzhandel anpassen läßt.

Abgesehen hiervon sprechen aber so überaus schwerwiegende sachliche Gründe gegen eine Planwirtschaft in der Netzversorgung, gegen eine zentralistische Verteilung der Netze, daß die Netzindustrie dringend bitten muß, derartige Pläne fallen zu lassen und schleunigst eine Wiederherstellung der Freiheit der Netzindustrie und des Netzhandels herbeizuführen. Wenn Reichswirtschaftsministerium und Reichskommissar für Fischversorgung als ihre Aufgabe eine Förderung der Fischerei ansehen, so müssen sie für völlige Freiheit unbedingt eintreten, weil nur dadurch ein Gedeihen der Fischerei, eine Besserung der Volksernährung gewährleistet ist.

Ausschlaggebend ist für die Netzindustrie vor allem die Stimmung der Fischer. Hunderte von Briefen, die bei den Netzfabriken eingegangen sind, enthalten die dringende Forderung der Küstenfischer, schleunigst die Kriegsbewirtschaftung der Netze freizugeben. Geht man an die Küste und an die Haffs, so sieht man mit Erstaunen, daß die Fischerei längst nicht in dem Umfange ausgeübt wird, den man von früher kennt. Man erfährt von den Fischern, daß sie über die Schikanen der Zwangswirtschaft empört sind, ganz besonders über die Umständlichkeiten, die mit der Netzbeschaffung verknüpft sind. Legt man sich mit einem Boot ans Haff-Ufer und redet einen vorüberfahrenden Fischer an, so seufzt er und fängt gewiß nach einigen Fragen an, seiner Empörung über die umständliche Netzbeschaffung Luft zu machen. Es herrscht eine allgemeine Unlust zum Fangen bei der Fischerei, und in den allermeisten Fällen ist dabei die Schwierigkeit der Netzbeschaffung maßgebend. Der Fischer weiß, daß Netze knapp sind, und er hat es längst gelernt, sich einzuschränken, aber er hat nicht Lust, noch länger die Umständlichkeiten zu ertragen, die die Kriegswirtschaft in der Netzversorgung herbeigeführt hat. Der Fischer will die Möglichkeit haben, zu kaufen, wo er Lust hat. Er lehnt ganz besonders ab, daß ihm die Beschaffung der Netze durch eine bestimmte Stelle vorgeschrieben wird. Unter diesen Umständen ist es klar, daß schon bisher die Netzbewirtschaftung für die Volksernährung schädlich gewesen ist, und sie muß es bei längerer Dauer noch mehr sein. Die Netzbewirtschaftung entfremdet den Fischer seinem Beruf und wird daher schleunigst aufgehoben werden müssen, wenn nicht die Folgen immer schlimmer werden sollen.

Die Einführung der Netzbewirtschaftung wurde seinerzeit mit einer gewissen Berechtigung infolge der Kriegsschwierigkeiten vorgenommen. Es entstand der immer schlimmere Mangel an Baumwolle, der die Versorgung der Netzfabriken erschwerte, vor allen Dingen aber deshalb bedenklich war, weil Baumwolle auch für militärische Zwecke gebraucht wurde, so daß man eine beliebig große Eindeckung der Netzfabriken nicht zulassen konnte. Die Fischer waren noch nicht an die Knappheit an Netzen gewöhnt und mußten daher erst langsam zur Sparsamkeit damit erzogen

*) Diese Denkschrift wurde als Eingabe an das Reichs-Wirtschaftsministerium und das Reichs-Ernährungsministerium eingereicht.

Digitized by Google

werden. Die Materialknappheit hätte unter Umständen infolge der starken Nachfrage nach Material von allen Seiten die Netzpreise verteuert, und auch die Einkaufslust aus Fischereikreisen, wo man sich möglichst reichlich mit Netzen eindecken wollte, wirkte preissteigernd. Dazu kam, daß der Netzhandel infolge der militärischen Dienste zahlreicher seiner Angestellten seinen Aufgaben nicht mehr voll gewachsen war. Daneben sprach mit, daß auch die Zahl der Fischer durch Einberufung zu sehr geschmälert war, so daß man schon deshalb an eine Zentralisation der Fischversorgung heranging, um Fischer für die Fischerei zurückzustellen, die man zugleich aber auch für die Ausübung des Fanges bei der Stange halten wollte. Die Einführung der Netzbewirtschaftung ergab sich so gewissermaßen ohne weiteres aus dem Gedanken der Fischbewirtschaftung. Durch diese Art von Netzbewirtschaftung wurde zugleich eine Erziehung der Fischer zur Sparsamkeit und auch eine gewisse Kontrolle ermöglicht.

Nachdem jetzt der Krieg vorüber ist, sprechen verschiedene der erwähnten Umstände nicht mehr mit. Vor allen Dingen fehlt es nicht mehr an Menschenkräften. Es sind genug Fischer vorhanden, und diese haben auch Arbeitslust, wenn man ihnen Freiheit läßt. Eine Kontrolle der Fischer ist nicht mehr vonnöten und ebensowenig angebracht wie eine Kontrolle der Fabrikarbeiter oder dergleichen. Der Netzhandel ist heute hinsichtlich der Arbeitskraft und Persönlichkeiten wieder voll auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit. Es bedarf daher keiner besonderen Organisation, um eine gute Versorgung der Fischer zu gewährleisten. Waren vorher vielfach die Netzhändler nicht mehr auf dem Platze, so sind sie jetzt im Gegenteil von Eifer erfüllt, ihren Beruf wieder auszuüben, ihre Tätigkeit im Rahmen der Allgemeinheit zu erfüllen. Nachdem sie jahrelang mehr oder weniger ausgeschaltet waren, können sie, Leute aus dem Mittelstande, verlangen, daß man ihnen wieder Arbeitsmöglichkeit gewährt. Diese Leute sind gründliche Kenner der Bedürfnisse der Fischer, gründliche Kenner der Netze und der ganzen Verhältnisse und daher für die Netzversorgung in keiner Weise auszuschalten. Wollte man eine neue Organisation dafür schaffen, die einigermaßen reibungslos arbeiten soll, so wären Jahre erforderlich. Der erfahrene Netzhandel ist auch nicht von heute auf morgen entstanden, sondern das Ergebnis jahrzehntelanger Arbeit. Es wäre volkswirtschaftlich unrentabel und gänzlich ungerecht, wenn man die altbewährte Art der Versorgung durch den Netzhandel ausschalten und dafür eine erst später voll leistungsfähige neue Organisation einführen wollte. Andererseits ist auch keine Notwendigkeit einer dauernden Kontrolle des Netzhandels vorhanden, weil die Fischer mit dem Netzhandel zufrieden gewesen sind, wie die dringende Forderung der Fischer nach Wiedereinführung der freien Netzversorgung erkennen läßt. Die Zufriedenheit der Fischer erklärt sich zum guten Teil daraus, daß die Netzhändler gleichzeitig Vertrauensmänner der Fischer gewesen sind, die ihnen in allen Fragen der Netzbeschaffung uneigennützig zur Seite gestanden haben. Besonders hat sich der Netzhandel auch dadurch um die Fischerei verdient gemacht, daß er den Fischern langfristige Kredite gewährt hat, wodurch dem Fischer die Beibehaltung seines Erwerbs in schlechten Zeiten ermöglicht ist.

Auf Grund der Erfahrungen des Krieges sind die Fischer auch an die Netzknappheit gewöhnt, so daß jetzt nicht mehr die Gefahr besteht, daß die Einführung der freien Versorgung die Netzversorgung verschlechtern würde. Die Fabriken sind auch heute bereits besser als früher imstande, den Netzbedarf zu decken; zwar ist das Rohmaterial noch immer knapp, aber längst nicht mehr so stark wie während des Krieges, da der militärische Bedarf aufgehört hat, andererseits aber der freie Handel auch bereits imstande ist, die bescheidenen Mengen an Materialien, die für die Netzindustrie erforderlich sind, vom Auslande zu beschaffen. Man gebe der Netzindustrie Bewegungsfreiheit, so wird sie auch verstehen, die benötigten Mengen an Rohmaterialien durch Mithilfe ihres persönlichen Kredits heranzuschaffen und die deutsche Fischerei ausreichend mit Netzen zu versorgen. Die Beibehaltung der Kontrolle über die Netzindustrie macht es dieser unmöglich, dem Bedarf unserer Fischerei zu entsprechen, sie würde daher eine Schädigung der Fischerei bedeuten. Zugleich macht sie es auch der Netzindustrie unmöglich, ihr ausländisches Absatzgebiet wieder zu erobern.

Irgendeinen Nutzen, irgendeine Ersparnis vermag die Netzorganisation auf keinem Gebiet zu schaffen. Die Fabriken arbeiten selbstverständlich schon in eigenem Interesse so billig und sparsam wie möglich, so daß eine Kontrolle völlig zwecklos ist. Der Fischhandel sorgt ebenfalls dafür, daß alles sich ohne Vergeudung von Kraft, Zeit und Geld abspielt. Dagegen würde es eine Vergeudung von Kraft, Zeit und Geld bedeuten, wenn man unter Ausscheidung des Zwischenhandels eine neue Organisation für Netzversorgung schaffen würde. Es ist auch keinerlei Ersparnis durch die heute so beliebte Normalisierung in der Netzherstellung zu erzielen. Netze werden nach den Bedürfnissen der Fischer hergestellt, und diese Bedürfnisse richten sich nach alten Erfahrungen der Fischer und der Wissenschaft. Man kann nicht eine bisher gebrauchte Netzart durch eine andere ersetzen, man kann nicht den Fischern Einheitsnetze aufzwingen, wo bisher mehrere verschiedene Netze gebraucht werden, weil jede Netzart ihren besonderen Zweck hat.

Von welcher Seite aus man auch die Frage betrachten mag, wirtschaftlich läßt sich eine neue Organisation für Netzversorgung nicht begründen. Gerade die heute so dringend erforderliche Zusammenfassung aller Kräfte und die Steigerung der Produktion ist nur unter Beibehaltung der freien Netzversorgung und der Freiheit der Netzindustrie möglich, weil sich diese Netzversorgung völlig glatt in bewährten Formen abspielt, geleitet durch eingearbeitete und erfahrene Leute. Eine neue Organisation der Netzversorgung, etwa durch Vermittelung der Fischerei-Förderung G. m. b. H., bedeutet nur die Einschaltung eines Zwischengliedes und eine Erschwerung der Versorgung. Wir haben dieses während des Krieges durch die Netzbewirtschaftung zur Genüge kennen gelernt, und gerade darüber klagen die Fischer bitter. Die Netzversorgungs-Organisation müßte in ganz ähnlicher Weise arbeiten wie die bisherige freie Versorgung, wenn sie auch nur einigermaßen den Bedürfnissen der Fischer gerecht werden will. Sie würde insbesondere auch Agenten brauchen, die den Fischern die Netze anbieten, um diesen unnütze Wege zu ersparen. Sie würde natürlich den Fischern auch Kredit gewähren müssen und demgemäß Risiko zu tragen haben, was durch einen entsprechenden Preisaufschlag ausgeglichen werden muß. Sie müßte in ihren Hunderten von Verkaufsstellen ein Lager haben, um die Fischer jederzeit bedienen zu können. Es würde sich also gegenüber den früheren Zuständen nichts ändern, nur daß an Stelle des freien Händlers der Beamte treten und eine neue Zentralstelle verteuernd und verzögernd eingeschoben werden würde.

Wir können demnach dieser Art von Planwirtschaft unter keinen Umständen zustimmen.

Digitized by Google

Wir haben bereits früher erwähnt, daß die Stimmung der Fischer gegen eine gebundene Netzversorgung ist. Wir müssen unter allen Umständen darauf bestehen, daß vor der Aufstellung bestimmter Pläne in dieser Hinsicht zunächst die Interessenten in größtem Umfange befragt werden müssen. Interessenten sind dabei in erster Linie die Fischer, die Netzhändler und die Netzindustrie. Jeder dieser Erwerbszweige hat bisher seine Schuldigkeit getan, hat seine Steuern gezahlt und seinen Kriegsdienst geleistet und kann verlangen, daß ihm keine neue Regelung aufgezwungen wird, die er nicht billigt. Genau so wie der Arbeiter bei der Festsetzung seiner Löhne und Arbeitsbedingungen mitsprechen will und darf, wie der Angestellte über seine Lebensbedingungen mitentscheiden muß, müssen auch diese Erwerbszweige verlangen, daß ihnen eine ausschlaggebende Mitwirkung bei der Zukunftsgestaltung zugestanden wird. Die Netzindustrie einerseits lehnt es entschieden ab, sich einer ihr aufgezwungenen Planwirtschaft zu beugen. Es gibt eine Planwirtschaft nur, wenn alle Zweige des Wirtschaftslebens sich damit einverstanden erklären. Da wir genau wissen, daß auch der Fischhandel und die Fischer die gebundene Netzversorgung ablehnen, so halten wir deren Einführung für völlig unmöglich. Wir unsererseits können auch nicht einmal darüber verhandeln, solange nicht der Wille der Fischer sicher feststeht, da es unsere Pflicht ist, für das Wohlergehen der Fischerei und damit für die Sicherung der deutschen Volksernährung zu sorgen, nicht nur um auf unsere eigenen Interessen bedacht zu sein.

Wir sind hiernach bereit, nicht nur in alter Weise durch den Netzhandel die Fischerei mit Netzen zu versorgen, sondern auch die Fischereigenossenschaften wie jeden anderen unserer Abnehmer zu beliefern. Wenn die Fischereiförderung G. m. b. H. oder irgendeine andere Organisation bei uns Netze kaufen will, so erhält sie diese unter gleichen Bedingungen wie jeder andere Käufer. Wir müssen aber fordern, daß mit allergrößter Beschleunigung unsere Freiheit des Handelns hergestellt, jede staatliche Kontrolle aufgehoben wird, um die Fischerei wieder glatt in Gang zu bringen. Wir wenden uns gegen jede Art von Zwangsorganisation in der Netzversorgung, weil diese dem Wunsch der Interessenten entgegen ist und vor allem die Volksernährung zu gefährden droht. Nur eine freie Netzindustrie und eine freier, sachkundiger Netzhandel können die ausreichende und sachgemäße Versorgung der Fischerei mit Netzen zu angemessenen Preisen gewährleisten.

Mech. Netzfabrik u. Weberei A.-G., Itzehoe.
Norddeutsche Netzwerke G. m. b. H., Itzehoe.
Mech. Netzfabrik G. m. b. H., Landsberg an der Warthe.
Dräger & Mantey, Mech. Netzfabrik, Landsberg an der Warthe.
Franz Klinder, Berliner Mech. Netzfabrik, Neubabelsberg bei Berlin.
Dresdner Netzwerke G. m. b. H., Heidenau bei Dresden.
Sonderburger Mech. Netzfabrik, Sonderburg auf Alsen.
M. L. Utzon G. m. b. H., Sonderburg auf Alsen.
Danziger Mech. Netzfabrik, Danzig.
W. Herhudt, Danzig.
Gebr. Dorow, Mech. Netzfabrik, Großküdde in Pommern.
Mech. Netzfabrik G. Strehlow, Neuwedell in der Neumark.
C. Schwaßmann, Mech. Netzfabrik, Plau in Mecklenburg.

Kleinere Mitteilungen.

— **Beseitigung der Minengefahr für Fischereifahrzeuge.** Preisausschreiben des Reichskommissars für Fischversorgung für die Konstruktion einer praktischbrauchbaren Anzeigevorrichtung von Minen im Grundschleppnetz. In letzter Zeit mehren sich die Unfälle, welche dadurch hervorgerufen worden sind, daß Fischereifahrzeuge in ihren Grundschleppnetzen Minen gefischt haben, die beim Einholen der Fanggeräte zur Explosion kamen und Schiff und Mannschaft vernichteten. Zur Vermeidung dieser schweren Störung unserer Fischereibetriebe ist es dringend erforderlich, Vorsorge zu treffen, daß die Gefahr welche den Fahrzeugen durch die gefischten Minen droht, rechtzeitig erkannt und beseitigt wird, eine der wichtigsten Aufgaben, welche zurzeit an die Fischereibehörde gestellt werden. Der Reichskommissar für Fischversorgung setzt einen Preis von Mk. 10,000 aus für eine praktischbrauchbare Anzeigevorrichtung, durch welche an Bord des Fischereifahrzeuges erkannt werden kann, wenn mit dem Grundschleppnetz eine Mine gefischt wird. Der Apparat muß einfach und zuverlässig arbeiten und auch auf kleineren Fahrzeugen mit Bordmitteln bedient werden können. Durch Anbringung und Anwendung des Apparates darf der Fischereibetrieb in keiner Weise eine Störung erfahren. Der Fischereiförderung G. m. b. H. müssen auf Verlangen mindestens 50 Stück von dem prämiierten Apparat zum Herstellungspreise zur Verfügung gestellt werden. Die Zuerkennung des Preises entscheidet eine Kommission, welche zusammengesetzt ist aus einem Vertreter des Reichskommissars (Vorsitz), zwei technischen Sachverständigen, einem Fischdampferreeder und drei Führern von Fischereifahrzeugen. Die Entscheidung der Kommission ist endgültig und unanfechtbar. Bei zwei gleichwertigen Konstruktionen behält sich die Kommission eine Teilung des Preises vor. Nur Reichsdeutsche sind zur Bewerbung zugelassen. Die Bewerbungen sind baldmöglichst beim Reichskommissar für Fischversorgung, Berlin W 8, Behrenstraße 64/65, spätestens bis zum 1. August 1919 unter dem Kennwort „Minen-Anzeiger für Fischerei-Fahrzeuge" einzureichen.

Der Reichskommissar für Fischereiversorgung.
Im Auftrage gez. Dr. Eichelbaum.

— **Hebung des Fischbestandes in Nordholland.** Der Fischbestand in den zahlreichen Seen und Kanälen der Provinz Nordholland hat durch eine große Sturmflut im Jahre 1916, bei der die Deiche brachen und große Mengen Seewasser das Land überfluteten, sehr schwer gelitten. Um nun wieder eine Hebung des Fischbestandes herbeizuführen, ist eine große Aktion durch die Nederlandsche Heide-Maatschappy geplant, wofür der Staat eine bedeutende Beihilfe zahlt. Für die Aussetzung von Jungfischen und Fischbrut will man in diesem Jahre 10 000 und in den nächsten vier Jahren je 5000 fl. ausgeben, ab-

Digitized by Google

gesehen von bedeutenden Beträgen, die noch von den betroffenen Landesteilen aufgebracht werden. Nach einem ausführlichen Bericht der Niederländischen Heide-Maatschappy hat der Fischbestand allenthalben sehr schwer gelitten und ist so gering geworden, daß die Fischerei vielfach fast ganz eingestellt ist. Unter den Fischern herrscht Arbeitslosigkeit. Man will nun besonders eine Besserung dadurch erzielen, daß man schnellwachsende Fische aussetzt. Um für eine bessere natürliche Vermehrung der Fische zu sorgen, soll auch die Fischereiaufsicht in den betroffenen Gebieten verschärft werden, damit die Schonmaßregeln besser beachtet werden, wodurch ein ungestörtes Laichen der Fische gesichert werden soll. Es wird auch vorgeschlagen, das Mindestmaß für Brassen, die dort sehr verbreitet waren, von bisher 20 auf 25 bis 30 cm zu erhöhen. Für Plötzen wird vorübergehend ein Mindestmaß von 15 cm empfohlen. Ein anderes Mittel zur Hebung des Fischbestandes wird in einer Reinhaltung der Kanäle gesehen. Im ersten Jahre sollen folgende Fischmengen ausgesetzt werden: 4075 Pfund Satzaale, 10 500 Stück Brassen, 42 750 Stück einjährige Karpfen, 2900 Stück zweijährige Karpfen, 5650 Stück zweijährige Schleien, 5500 Stück Barsche und 600 000 Stück Hechte. St.

— **Zum Projekt eines mittelfränkischen Teichgutes** sendet uns unser XYZ-Berichterstatter folgende Berichtigung: Es heißt in der Notiz: Der Vater des Gedankens ist der Kreisfischerei-Sachverständige Dr. Koch. Das ist unzutreffend. Bereits am 7. Dezember 1916 regte der Kreissachverständige für Niederbayern Streibl die Gründung eines niederbayrischen Teichgutes in einer Denkschrift an. Das Teichgut sollte den niederbayrischen Teichgutbesitzern das alljährlich notwendige Besatzmaterial sichern. Also nicht Herr Dr. Koch, sondern Herr D. Streibl ist der Vater des Gedankens. Die Idee, ein solches Teichgut zu schaffen, ist zweifelsohne eine ausgezeichnete. Wir werden noch anderweitig auf die Streiblsche Denkschrift zurückkommen.

Aus den Vereinen.

Fischereiverein für die Provinz Sachsen und für Anhalt.

Mitgliederversammlung am Sonntag, 27. Juli 1919, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus „St. Nicolaus", Nicolaistr. (Nähe des Marktplatzes) in Halle, Saale.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht 1918 und Arbeitsplan für 1919.
2. Rechnungslegung und Haushaltsplan.
3. Stellungnahme des Fischereivereins zu den Berufsfischerverbänden. Berichterstatter: General-Sekretär Dr. Kluge. Mitberichterstatter: Obermeister Mundt.
4. Zusammenlegung unwirtschaftlicher Fischereien zu gemeinschaftlichen Fischereibezirken oder Genossenschaften. Berichterstatter: Ober-Fischmeister Mierau. Mitberichterstatter: Geheimer Regierungsrat v. Peistel.
5. Anträge und Wünsche aus der Versammlung.

Mierau, I. Vorsitzender.

Pommerscher Fischerei-Verein.

Am 9. d. Mts. hielt der Pommersche Fischerei-Verein seine diesjährige Hauptversammlung in Kleins Hotel in Stolp ab, die von einer recht großen Anzahl seiner Mitglieder und verschiedenen Gästen aus Stolp und Umgegend besucht war. Aus dem von Fischmeister Möller verlesenen Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Verein z. Zt. 983 Mitglieder hat, von denen 540 im Köslíner, 305 im Stettiner und der Rest im Stralsunder Bezirk und außerhalb der Provinz ihren Wohnsitz haben. Außerdem gehören 21 Kreise, 41 Städte und mehrere Fischerei-Genossenschaften sowie landwirtschaftliche Vereine als korporative Mitglieder dem Fischerei-Verein an. Da die pommerschen Teichwirtschaften nur wenig Besatzfische liefern konnten, hat der Verein größere Mengen Karpfen, Schleien, Karauschen und andere Fische aus Sachsen, Mecklenburg und der Lausitz bezogen und sie zum Selbstkostenpreise an seine Mitglieder weitergegeben. — Die Gewinnung von Lachs- und Meerforelleneiern war im vorigen Winter infolge des geringen Aufstiegs dieser Fische in die pommerschen Flüsse nur sehr mäßig, verspricht aber in diesem Winter besser zu werden, da überall an unserer Küste in diesem Jahre recht viele Lachse gefangen worden sind. — Nach dem vom Schatzmeister des Vereins verlesenen Kassenbericht betrug die Einnahme 46 204 Mk. und die Ausgabe 44 685 Mk. — An Stelle des nach Essen versetzten, zum Oberbaurat ernannten früheren Vorsitzenden Herrn Müller wurde der Fischereidezernent Herr Regierungs- und Baurat Fabian in Köslin zum Vorsitzenden gewählt. Fischer August Jost (Mistrassen) in Gr.-Garde wurde für den verstorbenen Rittergutsbesitzer Gropius, früher in Jankow bei Dramburg, in den Vorstand neugewählt.

Nach Erledigung der Tagesordnung hielt Geheimrat Professor Dr. Schiemenz, Leiter des Instituts für Binnenfischerei in Friedrichshagen bei Berlin, einen Vortrag: „Über die Änderung der fischereilichen Verhältnisse in unsern Seen und Flüssen". Er führte in mehreren Beispielen aus, wie sich die Gewässer, auch ohne menschliche Eingriffe, oft in verhältnismäßig kurzer Zeit in ihrem Charakter ändern, wie z. B. gewisse Pflanzen verschwinden und andere an deren Stelle treten. Ebenso komme es ziemlich häufig vor, daß manche Fischarten in ihrem Bestande sehr zurückgehen und oft sogar beinahe gänzlich aus einem Gewässer verschwinden, ohne daß man Krankheiten oder zu starke Befischung dafür verantwortlich machen könne. Der Grund sei vielfach, daß gewisse Nährtiere, wovon die betreffende Fischart lebe, infolge verschiedener Umstände nicht mehr oder nur in geringem Umfange vorhanden sind. Änderten sich die Verhältnisse nun wieder und stellte diese Nahrung sich wieder ein, so könne oft nach kurzen Jahren die fast verschwundene Fischart auch wieder in dem Gewässer reichlich vorhanden sein.

Den zweiten Vortrag hielt der Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin Dr. Buschkiel: „Über die berufsständige Vertretung der Fischer". Er teilte mit, wie sich die Fischer, dem Zuge der Zeit folgend, in verschiedenen Gegenden Deutschlands zu besonderen Vertretungen zusammengeschlossen haben, um die Interessen ihres Standes wahrzunehmen. Aus der Versammlung wurde eine Kommission verschiedener Fischer gewählt, die beraten soll, welche Schritte zu unternehmen sind, um eine derartige Vertretung auch für Pommern zu schaffen.

Digitized by Google

Zum Schluß wurde nach längerer Besprechung beschlossen, eine Entschließung an das Reichswirtschaftsamt zu schicken, worin um Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für Fische und Aufhebung der Fischhöchstpreise gebeten wird. — Ein weiterer auf der Tagesordnung stehender Vortrag des Fischmeisters Möller, Köslin, mußte mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit ausfallen.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Nun sag' mal einer, was 'ne Sache is! Der „Kosmos" hat eine Rundfrage veranstaltet, die nur wenig brauchbare Zuschriften brachte, woraus aber zweifellos hervorging, daß Flußkrebse tatsächlich des Nachts und bei Gewittern kurze Strecken zu Lande wandern. Nun höre man: „Es wurden bei Zittau (Sachsen) am Vormittag nach einem Gewitter auf einer Wiese im Heu über hundert Krebse gefunden, zum Teil bis über hundert Meter vom Wasser entfernt." Verschiedene Zuschriften aus Böhmen bestätigen diese nächtlichen Wanderungen und geben an, daß die dortige Landbevölkerung von Krebswanderungen über Land als von einer feststehenden Tatsache spreche. Ein Krebsfänger von Beruf (?) aus Württemberg dagegen stellt diese nächtlichen Wanderungen ganz und gar in Abrede. Was aber aus den Zuschriften an den „Kosmos" nicht hervorgeht, ist die Erwähnung von Gründen, weshalb die Krebse Landwanderungen unternehmen. Auf diese Frage teilt nur eine einzige Zuschrift allerdings recht interessante Beobachtungen mit, die jedoch aus dem Juni des Jahres 1869 stammen. Ein Leser aus Ploen (Holstein) teilt nämlich mit, daß er in einer dichten Böschung 300 bis 400 Schritt von der vorbeifließenden Aue, in der sich viele Krebse befanden, Pferdekadaver als Köder für Raubzeug ausgelegt hatte. Da beim ersten Nachsehen der Fallen zwei tote Krebse gefunden wurden, so ging er nach einem gewitterreichen Tag in der frühesten Morgendämmerung wieder auf den Platz und fand 34 große und schöne Krebse. (Warum wandern nicht auch kleine?) Er ging dann drei Wochen lang jede Nacht hinaus, fand aber nur Krebse, wenn es getaut hatte bzw. der Boden feucht war.

Nehmen wir einmal diese Krebsgeschichten unter die Lupe der Kritik. In Zittau wurden im Heu, 100 Meter vom Wasser, 100 Krebse gefunden. Abgesehen davon, daß im Heu der Krebs überhaupt nicht wandern kann, weil er sich mit seinen Beinen in die Halme verwickelt, so würde ein Krebs, so schnell er sich im Wasser bewegen kann, mindestens 100 Minuten brauchen, um die 100 Meter zurückzulegen. 100 Minuten sind fast zwei Stunden. Zwei Stunden hin und zwei Stunden zurück, macht vier Stunden. Die Sommernächte sind aber nicht wesentlich länger als vier Stunden. Was soll der Krebs im Heu fressen? Etwa Heubakterien? Also — diese Krebse werden wahrscheinlich Enten gewesen sein.

Annähernd zehn Jahre habe ich in Böhmen Teiche bewirtschaftet, auch solche, in denen sich neben den Karpfen Krebse befanden. Bekanntlich sind die meisten Teiche in Böhmen mit einer Feldsteinmauer versehen oder, besser gesagt, einer Aufschichtung von Feldsteinen, welche den Zweck haben, die Böschungen zu befestigen. Wurde nun ein solcher Teich im Herbst abgelassen, so krochen die Krebse in die Steinfugen und warteten hier geduldig, bis die nächste Bespannung erfolgte. Diese geschah natürlich spätestens am nächsten Tage. Daß die Krebse durch den Aufenthalt im Trocknen gelitten haben, habe ich allerdings nie beobachtet. Wollte die Herrschaft Krebse essen, so fischte sie ein Teichwärter mit der Hand aus den Steinfugen. Irgend welches Futter bekamen die Krebse nicht, ebenso wenig wurden sie gepflegt. Daß aber Krebse direkt den Teich verließen, um am Lande Nahrung zu suchen, habe ich in Böhmen nie beobachten können. In Ploen sollen Krebse an der Aue 400 Schritt zurückgelegt haben, um an einen Kadaver zu kommen? Den Berichterstatter in Ehren — doch dies ist meines Erachtens kaum möglich. Die Umsetzungsprodukte eines am Lande liegenden Kadavers — und um diese kann es sich nur handeln — sind wesentlich andere als die eines Kadavers, der im Wasser verwest. Im Wasser verfolgt der Krebs in der Hauptsache die Krustazeen, die wiederum von der anderen Kleintierwelt leben. Um 400 Schritt zurückzulegen, gebraucht der Krebs 400 Minuten. Für eine so lange Wanderung ist er aber gar nicht prädestiniert. Wer es im Wasser beobachtet hat, wie der Krebs zurückschnellt bzw. sich mit dem Schwanz zurückrudert, wird auch gewahr geworden sein, daß es sich bei der Zurückruderung nur immer um kleinere Strecken handelt, gewöhnlich bis zur nächsten Deckung.

Würde der Krebs eine längere Landwanderung unternehmen, so würde er sich eine Herde Feinde auf den Hals ziehen. So nimmt der Igel brennend gern den Krebs, ebenso die Sauen, die Eulen und was es sonst an Raubzeug mehr gibt. Seit 34 Jahren beschäftige ich mich mit dem Krebs. Unser größter Krebsforscher war Herr Professor Hofer; von ihm habe ich manches vom Krebs gelernt, was ich bisher nicht wußte. Eine Wanderung des Krebses an Land hielt Herr Professor Hofer nur unter bestimmten Voraussetzungen für zutreffend. Wird der Krebs falsch ausgesetzt, oder kommt er in ein Wasser, das ihm nicht zusagt, so kriecht er sofort wieder an Land. Hierbei möchte ich gleich erwähnen, wie man Krebse auszusetzen hat. Man setzt sie auf die Beine ans Ufer und spreitet ein nasses, leichtes Gewebe über dieselben, während ein Teil des Gewebes im Wasser schwimmt. Liegt das Gewebe zu sehr auf den Krebsen, so muß man es hochspreiten. Unter dem Gewebe haben die Krebse Schatten und kriechen von selbst in das Wasser. Im Wasser haben sie auch noch Schatten, und so können sie sich langsam eingewöhnen. Nehmen die Krebse das Wasser nicht an oder kriechen sie wieder hinaus, so kann man mit Sicherheit annehmen, daß die Krebse, wenn man sie mit Gewalt ins Wasser setzt, über kurz oder lang in demselben sterben.

In noch einem Falle sah ich Krebse am hellen lichten Tage an Land gehen und hier verenden. Als in Finnland die Krebspest war, verließen Tausende von Krebsen das schützende Wasser, gingen stelzbeinig an Land und verendeten hier innerhalb kurzer Zeit. Die ganze Gegend stank unter Wind nach den verwesenden Krebsen. Ein gleiches Bild sah ich an einem See in der Neumark. Die Krebse kamen stelzbeinig an Land gewandert, um hier zu verenden. Daß die Krebse zur Nahrungssuche an Land gehen, halte ich für ausgeschlossen, zumal sie sich auch an die Zusammensetzung der Luft, die doch im Wasser eine ganz andere ist als am Lande, erst gewöhnen müßten.

* * *

Das Preußenparlament hat sich auch mit der Bewirtschaftung von Fischgewässern beschäftigt. Dem Oberfischmeister räumt das Gesetz die Entziehung privater Fischgewässer ein, wenn die Nutzungsberechtigten eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nicht

Digitized by Google

unternehmen. Dieses ist nur mit Freuden zu begrüßen. Leider will man die Räte auch in dieser Sache zu Worte kommen lassen. Arbeiter- und Bauernräte mögen ja für ihre Sachen nötig sein; wie aber die Arbeiterräte mit unserer Fischerei gewirtschaftet haben, davon haben wir mehr als einen Beweis. Der Oberfischmeister sollte als höchste Behörde über dem Wasser schweben, sonst sollte man den Kreisausschuß für zuständig halten. Mehr sollte man sich um die Reinhaltung der Fischgewässer bekümmern. Darin sieht es böse aus. Die Reinhaltung der Ufer unserer Landseeen müßte obligatorisch sein und einer Schau unterstehen.

Die warme Witterung fängt an, auf den Fischtransport verderblich zu wirken. Aus Glauchau wird geschrieben: Eine Sendung von insgesamt 25 Kästen zu je ein Zentner mußte verbrannt werden, da sie in verdorbenem Zustande hier angekommen waren.

Der Streikwahnsinn scheint auch auf die Matrosen überzugreifen. Bisher hat ein Matrose monatlich etwa 800 bis 900 Mark verdient, dazu kommt die freie Station. Dies ist natürlich zu wenig, es wird mehr gefordert; unter anderem fordert man für den Tag, der im Hafen zugebracht wird, 12 Mk. Lohn und 10 Mk. Kostgeld, für jede Wachstunde an Bord 3 Mk. mehr. Befindet sich der Dampfer auf der Reise, so kommen noch verschiedene Zahlungen bzw. Anteile am Fangerlös hinzu. Ferner soll für jedes Schiff ein Vertrauensmann eingesetzt werden, von dessen Gutachten die Seetüchtigkeit des Fahrzeuges abhängig gemacht wird, und der auch sonst noch allerlei Aufsichtsrechte besitzen soll. Die Folge des Streiks ist das gänzliche Ausbleiben der Seefische, zumal aus dem Auslande sehr wenig Sendungen eintreffen. Bei der Fischknappheit wird das Ausbleiben der Seefische von dem weniger gut gestellten Teil der Bevölkerung besonders schwer empfunden. Das macht aber nichts — der organisierte Genosse darf nicht murren, wenn seine Brüder streiken, und der Bürger hat nichts zu sagen.

Der Maifisch im Rhein geht ständig zurück. Noch im Jahre 1898 hat man über 100 000 Maifische gefangen, im Jahre 1917 und 1918 nur noch 589 Stück. Man rechnet mit einem vollständigen Aussterben dieses kostbaren, wohlschmeckenden Fisches.

Aus Sachsen kommen Klagen über Klagen wegen der Verunreinigung der Gewässer. Bei uns ist es ebenso. Die Stadt Strausberg besitzt ein Fließ, welches drei Seen miteinander verbindet. Dieses Fließ strotzt von Dreck und Unrat. Es ist ein stinkendes Rinnsal, und keine Hand rührt sich, um hier Abhilfe zu schaffen.

Die Binnenfischerei liefert in diesem Jahre nur geringe Erträge. Das macht wohl auch, daß nach Berlin so wenig Fische kommen. Auch sind die Höchstpreise viel zu niedrig. Solche Preise bekommt der Fischer an seinem See und braucht nicht erst die Fische nach Berlin zu schicken.

Die Markthallen-Verwaltung in Berlin hält es immer noch nicht für nötig, einen Marktbericht herauszugeben. Der einzige ist Meltzer, welcher wenigstens seine Preise in der Presse bekanntgibt. Dies muß man lobend hervorheben. Der städtische Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, notiert vom 23. bis 28. Juni folgende Preise:

Fische per 50 kg in Mark:	lebend
Hechte	225
Zander	280—345
Karpfen	200
Karauschen	125—200
Schleien	225
Aale, mittel	345
Aale, groß	390
Aale, klein	220
Plötzen	75—130
Bleie	130—190
Welse	200

Krebse per Schock 15—130 Mk.

H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 9. 7. bis 15 7. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 25; mittel 36, Tafel- IIa 50, Tafel- Ia 70 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 17. Fischereigerechtigkeit im Mühlteich und Aalfang im Freigerinne. 1. Ich bin in einer Mahl- und Schneidemühle mit Wasserantrieb als Werkmeister. Unterhalb der Mühle ist ein Mühlteich, welcher vom unteren Fischereipächter befischt wird. Hat der Fischereipächter das Recht dazu, obwohl der Mühlenbesitzer die Ufer in Ordnung halten muß?

2. Im Freigerinne der Mühle ist schon vor 55 Jahren ein Aalfang eingebaut gewesen, der jetzt von der Polizei untersagt wird. Der obere und untere Müller haben eingebaute Aalfänge. 900 m sind oberhalb der Mühle, 400 m unterhalb Ufereigentum mit Landwirtschaft.

Antwort: Zu 1. Nach § 7 des neuen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 steht dem Eigentümer des Gewässers regelmäßig auch das Fischereirecht zu, es sei denn, daß gemäß § 8 in dem betreffenden Gewässer Fischereirechte Dritter begründet sind. Aus Ihren Anführungen kann man nicht ersehen, in wessen Eigentum der unterhalb der Mühle belegene Mühlteich steht. Es muß also zunächst ermittelt werden, wem das Eigentum an dem betreffenden unteren Mühlteich zusteht. Es kommt sehr häufig vor, daß die Gewässer selber einschließlich eines solchen Mühlteiches im Besitz von anderen Herrschaften sind, die nicht Eigentümer der anliegenden Ufer sind. Namentlich in Schlesien erstreckt sich das sogenannte Auenrecht der sogenannten Gutsherrschaft auch auf derartige Wasserläufe. Aus Ihrer Anführung, daß der Besitzer der Wassermühle die Ufer unterhalb der Mühle in Ordnung halten muß, möchte man schließen, daß er nicht eigentlicher Eigentümer des Gewässers ist.

Um nun festzustellen, ob und wie es mit dem Eigentum an dieser Wasserfläche sich verhält, müßten Sie beim Bezirksausschuß der zuständigen Regierung, also bei Ihnen Bezirksausschuß in

Digitized by Google

Liegnitz, anfragen, ob irgendwelche Urkunden oder sonstige Anhaltspunkte vorhanden sind, daß das Eigentum an dem Wasserlauf unterhalb der Mühle einschließlich des fraglichen Mühlteiches dritten Personen zusteht.

Würde diese Auskunft dahin lauten, daß dies nicht der Fall ist, so würde das Eigentum dem Besitzer der Wassermühle zustehen, wenn er Eigentümer der Ufer ist. Dies folgt aus den Bestimmungen des neuen Wassergesetzes, die im übrigen mit den früheren diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmen. Ergibt sich aber, daß der Wassermühlenbesitzer Eigentümer des unteren Mühlenteiches ist, dann hat er das Fischereirecht in diesem unterhalb der Mühle belegenen Mühlenteich, sofern nicht ein Dritter das Fischereirecht in diesem Mühlenteich, und zwar unter Ausschluß des Eigentümers, nachweislich besitzt. In dieser Beziehung ist nun der neue § 8 des neuen Fischereigesetzes von Bedeutung. Darin steht, daß, wenn das Fischereirecht bis 1. Mai 1914 30 Jahre lang von jemandem ausgeübt ist, die Vermutung dafür spricht, daß es ihm zusteht. Wenn also tatsächlich seit dem Jahre 1884 bis zum 1. Mai 1914 in diesem Mühlteich unterhalb der Wassermühle stets ein anderer die Fischerei ausgeübt hat und nicht der Besitzer der Wassermühle, dann steht es mit der Sache des Besitzers der Wassermühle sehr schlecht. Denn dann gilt die Vermutung, daß der andere das Fischereirecht in diesem Gewässer hat. Dann muß der jetzige Besitzer der Wassermühle noch zehn Jahre, also noch bis zum 15. April 1927, warten. Hat innerhalb dieser Zeit der Andere, der in dem Mühlteich unterhalb der Wassermühle die Fischerei ausgeübt hat, bis dahin sein Fischereirecht im Wasserbuch nicht eintragen lassen, dann ist es erloschen. Erst von diesem Zeitpunkte ab kann dann der Besitzer der Wassermühle, vorausgesetzt, daß er Eigentümer des Gewässers unterhalb der Mühle ist, auch die Fischerei in diesem Mühlteich unterhalb der Mühle mit Erfolg jedem Dritten verbieten.

Zu 2. Was die Frage nach dem Fischereirecht mittels Aalfang anbetrifft, so war die Ausübung mittels Aalfang schon vor dem früheren Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 durch Provinzialfischereiordnungen verboten. Eine Ersitzung konnte nicht eintreten (Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 2. April 1906, abgedruckt bei Schultz-Grassо, Entscheidung der höchsten Gerichtshöfe auf dem Gebiet des Fischereirechts usw., Bd. 4 S. 255). Auch auf die Bestimmung des neuen Fischereigesetzes § 8 kann sich in diesem Falle der Besitzer der Wassermühle nicht berufen, weil die dreißigjährige Ausübung der Aalfangfischerei gemäß § 8 Abs. 2 und 3 nicht für die beschränkten Fischereirechte im Sinne des § 20 des neuen Fischereigesetzes gilt. Fischereirechte in diesem Sinne sind aber solche, die nur mit bestimmten Fangmitteln ausgeübt werden. Also nur wenn nachweislich schon vor dem früheren Fischereigesetz vom Jahre 1874 durch Verleihung oder auf Grund sonstigen nachweislichen Rechtserwerbes die Fischerei ausgeübt worden ist durch den betreffenden Aalfang und wenn ferner nachzuweisen ist, daß der Aalfang auch jetzt noch an derselben Stelle wie ehedem sich befindet, nur dann kann der Besitzer der Wassermühle mit Erfolg gegen das Verbot der Polizei einschreiten. W. G.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt. Die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern. 309. — Protest gegen Bevormundungspläne. 311. — Beseitigung der Minengefahr für Fischereifahrzeuge. 313. — Hebung des Fischbestandes in Nordholland. 313. — Zum Projekt eines mittelfränkischen Teichgutes. 314. — Aus den Vereinen. 314. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 315. — Briefkasten. 316. — Inserate.

Anzeigenpreis: viergespaltene Nonpareillezeile für Stellengesuche 40 Pf., für andere Inserate 50 Pf., Vorzugsplätze 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen ꝛc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Suche per sofort oder später einen verheirateten
Fischer
bei gutem Lohn, freier Wohnung mit Garten.
Willi Kohagen,
551) Fischermeister,
Warin i. Mecklbg.

Fischmeister,
30 Jahre alt, unverheiratet, **sucht sofort od. spät. Stellg.** In Forellen-, Karpfen- und Schleienzucht gut vertraut. Angebote unter **Nr. 557** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Verheir. Fischermstr. und Züchter,
Kriegsteiln., sucht Stellung **als Verwalter.** Vor dem Kriege 14 Jahre Verwalter auf großem See. **Pachte auch Seen von 600—3000 Morgen Größe.** Angebote unter **Nr. 535** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Fischmeister
47 Jahre alt, evgl., verheiratet, **sucht** (570
infolge wirtschaftlicher Veränderung zu sofort oder später anderen Wirkungskreis. Reiche Erfahrungen in Karpfenzucht und Binnenfischerei — Bienenzüchter und in der Jägerei bewandert. Gute Zeugnisse u. Empfehlungen. Angeb. an
G. Viert, Fischmeister,
Lissa in Posen, Badenstr. 11.

Verh. Fischermeister
sucht b. sof. od. spät. Stellg. Gut bevorzugt. Mit Landseefischerei u. Teichwirtschaft gut vertraut. Angeb. unt. **Nr. 559** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischer,
verheiratet, **sucht sofort od. spät. selbständige Stellung als Verwalter.** Angebote unter **Nr. 581** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Suche zu sofort Stelle als Lehrling in Fischereibetrieb,
Teichwirtschaft, 19 Jahre. (583
O. Wolff, Oebisfelde, Judenstr.

Dauerpension.
Älterer, alleinstehender Herr, gesund und rüstig, **sucht** f. läng. Zeit, evtl. f. dauernd, **einf. Pension** b. nett. Leuten **a. d. Lande,** am liebsten b. ein. Fischer resp. Teich- od. Landw., wo derselbe sich, u. Beschäftigung zu hab., mit betätigen könnte. Angeb. m. Preisangabe unt. **F. Z. 589** an **Huvag (Hasenstein & Vogler A.-G.) Hamburg.**

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle **kauft zu hohen Preisen,** auch unter Nachn. — Liste frei. **Bosch II, Gelsenkirchen.**

Teichbesitzer
sucht gebr., aber gut erhaltene Planktonnetze, Mikroskop usw. [redacted] zu kaufen. [redacted]
Angebote unter **Nr. 484** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Fischversand-Adressen
empfiehlt
J. Neumann, Neudamm.

Seeverpachtung!
See, zirka 250 Morgen groß, zum Dom. Birkholz, Kreis Dramburg, gehörig, **will ich umständehalber verpacht.** Zu erfragen bei (672
Zelsiger, Teichwirtschaft, **Post Modlau.**

Digitized by Google

Fischerei- und Jagdverpachtung.

Erscheint nur einmal!

Von sofort **verpachte** die **Fischerei- und Jagdnutzung** meines flachen, gut abfischbaren **Wielersees**, 5 km von Bahnstation Mroischen entfernt, in Größe von etwa 440 Morgen, einschließlich etwa 60 Morgen Land und Wiese, nettem Wohnhaus, Stall, Scheune, **bis 30. September 1928.** Der See ist in diesem Jahre mit 21 Ztr. zweisömmerigen Karpfen besetzt. Netze usw. müssen übernommen werden. Erforderlich 25—30000 Mark. (576

J. Schauer, Guts- und Fischereibesitzer,
Poststation Zabartowo, Kreis Wirsitz.

Ia Kokosgarn, zu Vorstellnetzen u. Krebsreusen, p. Pfd. **11,50 Mk.**
Ia Kokosleine, 8 bis 16 mm stark, p. Pfd. . . . . **9,50 Mk.**
Ia Hanfleine, geteert u. roh, in allen Stärken, p. Pfd. . . **6,50 Mk.**
Aalhaken per Tausend 15 bis 21 Mk.
Netze jeder Art zu billigsten Tagespreisen,
Steinkohlen- u. Holzteer zu billigst. Tagespr.
empfiehlt (562
Erich Ruel, Dramburg.

Empfehle alle Arten Fischernetze

in jeder beliebigen Größe und Maschenweite,
sowie fertig eingestellte Netze, als: (545
Zugnetze (Waden), Staknetze, Säcke u. Reusen.
Vorzüglich fangen unsere neuen Sorten **Stellnetze und Aalsucken Marke Model.** Stellen Sie einen Versuch mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.
Holl. Netzfabrik, Vertr.: Jan Smink,
Kiel, Schuhmacherstraße 28.

Haffkrugbraun

färbt (loht) Netze
und verleiht ihnen größte Haltbarkeit.
Anwendungsweise sehr einfach. (443
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schließfach 519 D.
Muster werden kostenlos geschickt.

Reepe aus Hanf,

in allen Längen u. Stärken,
äußerst **haltbar,** ebenso
verzinkte Stahldrahtseile
aus feinst. Drähten hergestellt,
Ia hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (589
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenswirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(573)

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pirat-Lederöl

Orig.-Fl. 3,—, 11.50, 35,—.
W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa.
Fabrik mod. Spezialitäten. (578

Netze

Netzgarne D N W H **Netzleinen**
Fabrik-Marke
Dresdner Netzwerke G.m.b.H.
Heidenau
Bezirk Dresden.

Fischtransportfässer

liefert billigst
E. Rechlin,
Böttchermeister,
Fürstenberg, Mecklbg.

20

ungebr., einstellige Netze,
55, 40 und 30 mm Maschenweite, **verkaufe.** Angebote unter **Nr. 578** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Alle Arten Fischernetze

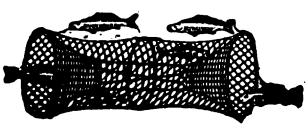

in jed. beliebig. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik
in **Landsberg a. W.** (131

Gut erhaltenes (561
Zugnetz,

nicht unter 50 m mit Sack,
zu kaufen gesucht.
Angebote an Fabrikant
C. Kroeber, Haselünne.

Digitized by Google

Deutschlands Kakteenfreunde

seien aufmerksam gemacht auf die

Deutsche Kakteen-Gesellschaft

(Adresse d. Schriftführers:
R. Suhr, Berlin-Wilmersdorf, Mainzer Str. 26 III),
deren **nächste Versammlung** zu **Berlin** am **28. Juli, abends 8 Uhr,** im **Königgrätzer Garten, Königgrätzer Str. 111,** gegenüber dem **Anhalter Bahnhof,** stattfindet.

Anregende, belehrende Vorträge
Schaustellung seltener Pflanzen
Gäste sind herzlich willkommen.

Boote u. Kähne

für Teich-, Jagd- und Fischereibedarf.
Otto Müssig, Boots- u. Schiffsbaumstr.,
Breslau 10, Weinstr. 63, Teleph. 8906 u. 955.
Werft: Verl. Niedergasse, Umgehungskanal. (574

Verkaufe (565)

3 wenig gebr. (wie neu) Zugnetze (Waden).

1. Gesamtlänge 30 m; 2 m, am Sack 3 m tief, langer Schleppsack . . . . 450 Mk.
2. Gesamtlänge 50 m; 2 m, am Sack 4 m tief, langer Schleppsack . . . . . 650 Mk.
3. Gesamtlänge 60 m; 2½—3 m, am Sack 6 m tief, langer Schleppsack . . . . 850 Mk.

Material: gelohte Baumwolle, 25 und 20 mm Maschenweite; Garnstärke 30/15 in doppelt Leinen eingestellt.
Riemer, Fischereibes., **Mrotschen,** Kr. Wirsitz.

Roßhaarleinen,

zwei- und dreifach, zum Einstellen für Zwirnnetze.
Drahtleinen, zum Winden der Zugnetze, in bester Qualität, liefert
Albert Helland, Seilermstr., Plauen a. H.

Netzflotten

a. Korkersatz bieten an als Lieferant. zahlr. Fischereivereine
Baltische Korkenfabrik (256
Eugen Pfotenhauer & Co., Kiel.

Probenummern

der Deutschen Jäger-Zeitung verlange man von
J. Neumann, Neudamm.

Futterlupinen

hat vorteilhaft abzugeben (568
Willi W. Neumann, Samengroßhandlung,
Berlin C 2, An der Spandauer Brücke 1b.
Telegramm-Adresse: Saatenstand.

Sie rauchen zu viel!

„Rauchertrost"-
Tabletten (ges. gesch.) ermöglichen, das Rauchen ganz oder teilweise einzustellen. Unschädlich! 1 Schachtel Mk. 2 frei Nachnahme, 6 Schachteln Mk. 10. (444
Versand Hansa,
Hamburg 25/157.

Wegen Übernahme ander. Stelle verkaufe ich
Anhänger-Motor,

2½ PS, passend für jedes Boot, für **500 Mk.** Probefahrt auf der Möhnetalsperre.
Lehmann, Fischmeister.
Delecke, Kr. Soest i. W.

Große Lohnersparnis beim
Schilfmähen!

Besitzer d. „Rössingschen Schilfsense" können nach Ankauf der
Maschine „Harald"
jetzt mit **2 Leuten und 1 Kahn,** anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Rössingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. **Pr. 300 Mk. ohne Verpack. ab Station.** Bestellungen erbeten an (451
von Schau,
Collm bei Sproitz O.-L.
Rössingsche Schilfsensen werden gleichf. geliefert.

Schilfrohr

alter und neuer Ernte, auch grün geworben,
Kolbenschilf, Binsen und Böttcherschilf
kauft zu sofortiger und späterer Lieferung (440
Emil Fablau, Bromberg,
Tel. 103, 164, 179.

Kaufe jedes Quantum
Seerohr

in Waggonladungen.
C. Theuerkauf, Berlin-Lankwitz, Dernburger-Str. 4.

Holzteer,

prima Kahnpech,
liefert prompt (444
Franz Block, Stettin.

Fischkörbe

aus Weiden u. auch a. Span liefern a. Spezialität größte Posten rasch und zu den niedrigsten Preisen (582
Gebr. Fischer,
Korb- und Bürstenfabrik,
Wemding (Bayern).

Zu kaufen gesucht:
50—100 Aalkörbe

aus Weidengeflecht, mit groß. Einlauf, zur sukzessiven Lieferung. (550
C. Engelhard,
Hannover, Gerberstraße 4.

Wer fertigt

mir **50** Neunaugenkörbe aus Weidengeflecht an?
Reinhold Mensing,
Treptow a. Rega. (575

50 neue Fischsäcke, baumwoll. Faden, 5 verzinkte Drahtbügel, Länge ca. 1,30 m, Probesack 12,50 Mk., verkauft **E. Weidhase,** Gera-N., Neustadt 20. (571

Fisch- u. Aalreusen

aus la verzinktem Drahtgeflecht liefert in feiner Ausführung
H. Sauerberg,
Lütjenburg in Holst.

2 neue und 5 gebrauchte (wie neu) (560

Flügelreusen,

Höhe 60—65 und 80 cm, Länge 2 m, **billig zu verkaufen.** Angebote mit Preisangabe unter **Nr. 560** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Krebsreusen

aus Holzgeflecht,
Garnreusen und Hamen
empfiehlt (438
W. Golze, Landsberg a. W.

Drahtreusen

in allen Größen,
aus gut verzinktem Drahtnetz, werden nach Angabe rasch angefertigt. (536
Hans Hemauer,
Dinkelsbühl.

Knochenmehl

in Käufers Säcken **lieferbar.**
H. Kamprath,
Altenburg S.-A.

Praktisch erprobte
Wasserdüngung

wesentlich **billiger als Fütterung,** übernimmt gegen Anteil vom Mehrzuwachs erfahr. Fachmann. Angebote unter **Nr. 257** beförd. die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Von Fischfutterlupinen sind laufend Abgeber

A. Becker & Co.,
Berlin,
Burgstraße 29.

Habe zirka (568
25 Ztr. Lupinen als Fischfutter abzugeb.

Gefl. Preisangebote erbittet
J. Bertelt,
Gut Behr bei Quakenbrück.

(568
Lupinen zu Futterzwecken

offeriert per prompt u. später **Siegmund Glaser, Wollstein i. P.**
Spezialgeschäft für Lupinen.

Digitized by Google

Satz-Aale,

25—35 cm lang, geben ab (Vorbestellung auf Karpfenbrut erbeten)
Glauer & Comp., Kattowitz 55.

Kaufe alle Kanarienvögel (frdl.) **Dornbach,** (540 **Barmen 81,** Steinweg 29.

Vorgestreckte
Karpfenbrut,
— 3 bis 5 cm lang —
1000 Stück . . . . . 50 Mk.
10000 „ . . . . . 450 „
20000 „ . . . . . 800 „
ab Eschede liefert (577
Gut Aschauteiche b. Eschede
(Kreis Celle).

KREBSE
kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen
August Heyn, Krebsgroßhandlung,
Berlin N 24, Kleine Hamburger Str. 12.
Telegramm-Adresse: Krebsheyn, Berlin.
Gegründet 1865.

Krebse,
handelsfreie Fische, auch Stinte u. Ukeleie,
übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7
Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft,
eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstraße 26/27.
Telegramm-Adresse: Fischgenossen.

KREBSE
kauft jedes Quantum zu höchsten Tagespreisen
Theodor Boesel, Krebsgroßhandlung,
Berlin C 25, Kaiserstraße 34. (342
Telegr.-Adr.: „Krebsboesel".

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen.
1- und 2-sömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.**
Fernsprecher: Vetschau 52. (8

Fischkörbe!!
ovale, 100 Pfund, und **runde Körbe,** 150 Pfund fassend, offeriert billigst (5
Gustav Stickdorn, Bad Oeynhausen.

von dem Borne'sche Fischzucht gibt zum Herbst ab:

Karpfen,
Schleien,
Goldorfen,
Forellenbarsche,
Schwarzbarsche,
Steinbarsche,
Sonnenfische,
Zwergwelse u. Regenbogenforellen i. all. Größ.
Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**

Staatliche Fischzucht-Anstalt
von Emil Rameil, Fürstenberg in Westfalen,
hat abzugeben:
Zirka 50000 St. Regenbogenforellenwildlinge,
5 bis 8 cm Länge, lieferbar von August an, sowie
Spiegelkarpfen,
7 bis 10 cm Länge, lieferbar Oktober.
Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

Fischzucht Rittergut Saatz b. Halbau, Schl.

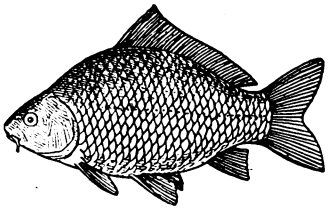

empfiehlt zur Herbstlieferung:
1 sömmer. galizische Spiegelkarpfen,
masurische Schleien und Karauschen.
580) **W. C. Brandin.**

Netz-Karbolineum
konserviert die Netze, verleiht ihn. **5fache Haltbarkeit,** schützt vor **Sprock.** Anerkennungen zu Diensten. (136
Frank & Co.,
chem. Fabrik,
Brandenburg a. Havel.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin,
Universitätsstr. 3b.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- oder Holzstäben empfiehlt **Franz Meltz, Streitz (Alt).**

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse.
Paul Meltzer. (439

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Durch **23** Medaillen ausgezeichnete Angelgeräte.
Fritz van den Valentyn Nachfolger (Gustav Everling jr.)
Gegr. 1822. Seilerwaren-Industrie, Gegr. 1822.
Rothgerberbach 5a **Cöln a. Rhein,** Ecke Pantaleonstr.
Fernsprecher A 9100.
Sämtliche Angelgeräte.
Spezialität: **Feinste Geißlersche Kunstfliegen.**
Verstellbare und zusammenlegbare Netzbügel, Schnurentrockner usw.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragende Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter** in **Ballenstedt am Harz.**

Bezugspreis: Vom 1. Juli 1919 ab vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,20 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 30. **Neudamm, 27. Juli 1919.** **Bd. 22**

Die Sozialisierung der Seefischerei.

Nach den Äußerungen unserer Regierung ist die Absicht vorhanden, große Betriebe, die offenbar dafür reif sind, allmählich zu verstaatlichen, was ihre Sozialisierung bedeuten würde. Es ist allerdings eine große Frage, was überhaupt unter Sozialisierung zu verstehen sein soll. Die halbwegs vernünftigen Leute meinen damit eine Verstaatlichung, die ja bei dafür reifen, monopolartigen Großbetrieben gar nichts Neues ist. Die aufgehetzte Masse allerdings versteht unter Sozialisierung, daß alles das, was fleißige und schöpferisch tätige Geisteskräfte im Laufe von Generationen mühsam aufgebaut haben, dem Heer der Arbeiter ohne weiteres zur Verfügung gestellt wird; womit natürlich den Arbeitern selbst kein Nutzen erwiesen würde, da sie entweder ein solches Geschenk verschleudern oder aber, wenn sie es pflegen würden, davon doch keinen nennenswerten Mehrverdienst als früher haben könnten. Verteilt man nämlich das Geld, das Großunternehmungen ihren Aktionären zukommen lassen, unter die Tausende von Arbeitern, so würden auf den einzelnen Arbeiter jährlich nur ein paar Mark entfallen. Die Verstaatlichung von Großbetrieben ist, wie gesagt, nichts Neues. Bei Elektrizitätswerken, Gasanstalten, Schlachthöfen usw. kennen wir sie bereits seit langem, und der alte, „privatkapitalistische" Staat ist hierin mit gutem Beispiel allen Sozialisten vorangegangen. Bei der Fischerei dürfte jetzt angesichts der Erklärung der jetzigen Regierung eine Verstaatlichung auch noch nicht einmal in Erwägung gezogen werden. Es gibt weder in der Seefischerei noch in der Binnenfischerei großkapitalistische Betriebe. Auch die größten unserer Seefischereigesellschaften haben mit wenigen Ausnahmen nur 1 bis 2 Millionen Mark Kapital, und das ist wahrhaftig kein Großkapital, zumal dieses Kapital häufig noch von kleinen Leuten von der Wasserkante zusammengebracht ist. Abgesehen aber von den wenigen großen Seefischereigesellschaften befindet sich etwa die Hälfte unserer Fischdampferflotte im Besitz kleiner Privatreeder, die nur völlige Verblendung als Großkapitalisten ansprechen würde.

Trotzdem also eine wichtige Voraussetzung für die Sozialisierung bei der Seefischerei fehlt, nämlich der großkapitalistische Betrieb, wie er etwa bei unserer Munitionsindustrie oder in der Elektrizitätsversorgung vorhanden ist, hat sich die deutsche Sozialisierungskommission — nebenbei gesagt ein höchst fragwürdiges und aus bloßen Theoretikern, die wenig Vertrauen verdienen, zusammengesetztes Gebilde — mit der Sozialisierung der Hochseefischerei befaßt. Das Ergebnis ist das „Vorläufige Gutachten über die Sozialisierung der Hochseefischerei, erstattet von der Sozialisierungskommission", das vor kurzem erschienen ist (R. v. Deckers Verlag G. Schenk, Berlin SW 19, Preis 60 Pfg.). In diesem Gutachten, dem man die Flüchtigkeit und mangelnde Sachkenntnis nur zu sehr anmerkt, ist zu Anfang schon ausgesprochen, wodurch die Untersuchung der ganzen Frage überhaupt veranlaßt wurde: Matrosen und Kapitäne der Hochseefischerei sind für die Sozialisierung dieses Gewerbes eingetreten. Wir wissen, daß vor einiger Zeit Fischdampfermatrosen der Nordsee gestreikt haben und sofortige Überführung der Fischdampfer in den Besitz der Seeleute verlangten. Einige Leute haben sogar Fischdampfer glattweg gestohlen und sind damit losgefahren. Die Sozialisierungskommission ließ damals in den Zeitungen veröffentlichen, daß im Hinblick auf diese Vorfälle ihre Untersuchung beschleunigt würde. Auf solche Weise werden also im neuen Deutschland Angelegenheiten behandelt, die für unser Wirtschaftsleben und die Volksernährung von allergrößter Tragweite sind. Wenn Unmündige im Geiste, Leute, die manchmal kaum schreiben können, Rowdies schlimmster Sorte, die man ob solcher

Digitized by Google

Dreistigkeit einfach aufhängen sollte, da ihr Verhalten die Allgemeinheit aufs schwerste gefährdet, die genügende Dreistigkeit besitzen, so geht eine deutsche Sozialisierungskommission, die von der Regierung eingesetzt ist, schleunigst auf ihre Forderungen ein! Ganz richtig charakterisierte in der „Hansa", Deutschen nautischen Zeitschrift, kürzlich der sozialdemokratische Seemannsführer Paul Müller dieses Verhalten der Reichsregierung folgendermaßen:

„Versagt im Kampfe gegen diesen, im sogenannten Seemannsbunde vertretenen Spartakismus haben aber die verschiedensten Reichsbehörden, die Schiffahrtsbehörden in Hamburg, die A.- und S.-Räte in einer ganzen Reihe Hafenorte, und namentlich die verschiedensten Marineräte. Sie alle miteinander waren es, die den spartakistischen „Führern" des Seemannsbundes moralische und materielle Zugeständnisse machten, zu einer Zeit, wo die schärfste Kampfansage gegen die Jöhnke, Heibel und Genossen am Platze gewesen wäre. Wo man an jenen Stellen nicht direkt mit Spartakisten sympathisierte, fiel man auf die plumpen demagogischen Kniffe, auf die Stimmungsmache oder auf die brutalsten Drohungen eines Jöhnke herein oder ließ sich durch höfliche Verbeugungen und Versprechungen seiner Kumpane bluffen."

Der hier erwähnte Seemannsbund war auch bei den erwähnten Vorfällen in der Fischerei beteiligt. Man brauchte sich hier mit diesen Geschichten nicht so ausführlich zu beschäftigen, wenn dadurch nicht gekennzeichnet würde, in welch völlig unberufenen Händen sich die Leitung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse gegenwärtig befindet. Was jetzt der Seefischerei durch eine Sozialisierungs-Kommission droht, das kann jeden Tag auch für die Binnenfischerei gefährlich werden, und daher müssen alle Leute, die es mit ihrem Gewerbe ernst meinen, die Lust und Liebe zu ihrer Arbeit haben, alle solche Sozialisierungspläne ablehnen und sich zusammenschließen zur Abwehr solcher Attentate von unberufenen Sozialisierungs-Kommissionen.

Die Kommission nimmt anscheinend die Gründung gemeinwirtschaftlicher Fischereibetriebe ohne weiteres als gegeben an. Irgendeine tiefere Begründung findet sich in dem Gutachten nicht, das ja auch nicht ein richtiges gründliches Gutachten, sondern ein zusammengestoppeltes Geschreibsel ist. Sie spricht von 60 Fischdampfern, die während des Krieges von der Kriegsmarine übernommen waren, und von 99 während des Krieges für das Reich gebauten Minensuchern, die ohne weiteres zu Fischdampfern umgebaut werden können. Es wird nun vorgeschlagen, sowohl diese 99 Minensucher wie auch jene 60 Fischdampfer für gemeinwirtschaftliche Betriebe zu verwenden und dazu jene 60 Fischdampfer einfach zu enteignen. Wenn man bedenkt, daß in der Seefischerei von einer Reife zur Sozialisierung nicht im geringsten die Rede sein kann, daß ferner über die Möglichkeit einer Sozialisierung oder Verstaatlichung gar keinerlei Anhaltspunkte vorhanden sind, so gehört eine unglaubliche Dreistigkeit dazu, gleich einen Versuch mit 160 Fischdampfern vorzuschlagen, also mit etwa der Hälfte der deutschen Fischdampferflotte. Die Freunde der Sozialisierung — es sind ihrer nur sehr wenige, aber stimmkräftige Leute — erwarten von der Sozialisierung eine reichliche Versorgung, Verbilligung der Preise und große Reinerträge. Eine reichliche Versorgung kann selbstverständlich nicht durch Sozialisierung erreicht werden. Sie hängt einzig und allein von der Zahl der Fischdampfer ab, hat aber nichts mit der Sozialisierung zu tun. Neue Fischdampfer bauen ja auch private Reedereien in genügender Menge; während des Krieges sind auch zahlreiche neue Reedereien gegründet worden. Verbilligung der Preise und große Reinerträge widersprechen sich natürlich, widersprechen sich um so mehr, wenn man bedenkt, daß auch die Fischdampferleute in sozialisierten Betrieben am Gewinn beteiligt sein und mehr verdienen wollen. Wir haben vor dem Kriege sehr billige Fischpreise gehabt, so daß in dieser Hinsicht kaum noch mehr erstrebt werden kann. Die Fischdampferleute waren gut bezahlt und hatten auch vielfach eine Beteiligung am Gewinn; sie sind unter den heutigen Verhältnissen in der Lage, sich ohne weiteres noch eine bessere Bezahlung zu sichern und haben auch entsprechende Tarifverträge durchgesetzt. Vom Reingewinn fließt der Allgemeinheit ein angemessener Teil in Gestalt von Steuern zu. Daß bei einer Verstaatlichung des Fischereibetriebes sich die Allgemeinheit besser stehen würde, ist kaum wahrscheinlich, da sie dann auch das Risiko übernehmen müßte, im übrigen aber das nötige Kapital im Anleihewege aufbringen, also auch verzinsen müßte. Dabei bleibt noch offen, ob nicht in einem gemeinwirtschaftlichen Betriebe die allgemeine Arbeitsunlust, die erfahrungsgemäß in Staatsbetrieben größer ist als in anderen, die Betriebsergebnisse ungünstig beeinflussen würde.

Man vermißt in dem Gutachten vollständig Angaben darüber, wieso denn überhaupt eine Sozialisierung der Seefischerei eintreten und welche Vorteile sie für die Allgemeinheit bringen soll. Auf Seite 6 ist nach dem Vorschlag, daß jeweils mindestens die Hälfte aller fahrenden Fischdampfer für sozialisierte Betriebe tätig sein soll, gesagt: „Eine Sozialisierung dieses Umfanges wird in den Kreisen der Kapitäne und Matrosen für zureichend erachtet." Also die Ansicht dieser Leute ist für die Sozialisierung der Seefischerei maßgebend! Mit demselben Rechte könnte man dann behaupten, wenn Herr von Oldenburg-Januschau, Graf Westarp und einige andere

Digitized by Google

hochkonservative Leute die Abschaffung des gleichen Wahlrechtes verlangen, so müsse das geschehen. Unseres Erachtens ist für die Sozialisierung der Seefischerei in erster Linie maßgebend der Nachweis eines wirklichen Nutzens für die Allgemeinheit, in zweiter Linie die Ansicht der Sachverständigen unter den Fischerei-Unternehmern, in dritter Linie der Wunsch der Fischerei-Unternehmer, die das Geld geben, und in sechster oder achter Linie die Ansicht der Seeleute. Offensichtlich ist das Machwerk der Sozialisierungskommission hauptsächlich durch parteipolitische Gesichtspunkte beeinflußt. Anscheinend stehen diese braven Leute auf dem Standpunkt: einige Rowdies unter den Seeleuten verlangen die Sozialisierung, also muß sozialisiert werden.

Denn daß etwa die Mehrzahl der Seeleute für die Sozialisierung schwärmt, ist blühender Unsinn; sie interessieren sich für diese Angelegenheit überhaupt nicht, es sei denn, daß sie aufgehetzt werden.

Aus den Fischdampfern sollen nun Unternehmungen von 20 bis 25 Schiffen gebildet werden, die als Genossenschaften mit beschränkter Haftung oder als Aktiengesellschaften gedacht sind, in welche das Reich die Schiffe einbringt, wodurch es die Anteile oder Aktien erhalten würde. Die Betriebsführung soll wie im privaten Betriebe erfolgen. Die sozialisierten Unternehmungen sollen in einem Verbande zusammengeschlossen werden, der gemeinsam die Beschaffung von Netzen, Belieferung mit Eis, Ausführung von Reparaturen usw. regeln könnte.

Die Sozialisierungs-Kommission schlägt weiter vor, aus den deutschen Hochseefischerei-Unternehmungen, und zwar den sozialisierten und privaten, einen Wirtschaftskörper zu bilden, dem die Verwertung der Fische obliegen soll. „Es soll unter dem Namen „Deutsches Fischkontor" eine Gesellschaft ins Leben gerufen werden. Dieses Fischkontor wird als juristische Persönlichkeit konstruiert, besteht aus etwa 30 oder 40 Mitgliedern, von denen ein Drittel Vertreter der Allgemeinheit und Konsumenten, je ein weiteres Drittel Vertreter der Unternehmer bzw. Betriebsleitungen und der Matrosen bzw. Kapitäne sein soll. Von dem Fischkontor bleibt die Heringsfischerei und die Fischerei mit Segelschiffen ausgeschlossen. Das Fischkontor ist nicht als Erwerbsgesellschaft gedacht, sondern soll für eine sachgemäße Verteilung der nach deutschen Häfen gebrachten Fische auf die einzelnen Auktionsplätze sorgen. Infolgedessen muß es auch die Zuweisung von Fischen vornehmen, die auf ausländischen Schiffen nach Deutschland gebracht werden. Das deutsche Fischkontor führt seine Geschäfte durch einen Ausschuß, der die einzelnen Ladungen je nach der Marktlage und nach seinem besten Ermessen den Auktionsplätzen zuweist. Da die Auktionsplätze in der schmalen deutschen Nordseeküste nahe beieinander liegen, kann eine zweckmäßige Verteilung der Fänge unschwer erfolgen. Das Fischkontor überweist die Erträge aus den einzelnen Fängen nach Abzug der ihm erwachsenen Kosten den Reedereien. Durch die Einrichtung des Fischkontors wird ein wilder Konkurrenzkampf zwischen sozialisierten und privaten Unternehmungen vermieden werden." Durch den letzten Satz bekommen wir einen Einblick in die Gedankengänge dieser famosen Kommission. Es ist klar, daß die Privatbetriebe den sozialisierten Betrieben wirtschaftlich überlegen sein würden. Den Nachweis dieser Überlegenheit will man nun erschweren, indem man das Fischkontor einrichtet, das die Fänge privater und sozialisierter Reedereien verwerten soll. Dabei wird die Rentabilität der verschiedenen Betriebe verwischt, die Ergebnisse werden durcheinander gemengt, und der Steuerzahler merkt nicht, wie er durch diese Sozialisierung geschädigt wird. Daß Matrosen und Kapitäne mit einem Drittel an dem Vorstand des Fischkontors beteiligt sein sollen, ist köstlich. Mit demselben Rechte müßte der Ziegeleiarbeiter an der Vermietung des Hauses Anteil haben, das aus den von ihm gestrichenen Ziegeln gebaut wird. Das Fischkontor ist eine Art Fischhandelszentrale. Was in aller Welt haben aber die Seeleute der Fischdampfer mit dieser Verwertung der Fische zu tun?

Man kann das Gutachten der Sozialisierungskommission deshalb zum Studium empfehlen, weil es so vollständig ungereimt ist und fast in jedem Satz zum Widerspruch verlockt. Es ist überaus lehrreich und eröffnet uns Verständnis dafür, wie das deutsche Wirtschaftsleben zugrunde gerichtet wird; denn unsere jetzige ganze Wirtschaftsgestaltung befindet sich ja unter dem Einfluß von Leuten der gleichen Art, wie sie in der Sozialisierungs-Kommission sitzen. Wollen wir unsere Volksernährung bessern, wollen wir die vorhandenen Fischdampfer vernünftig ausnutzen, so müssen wir diese Fischdampfer schleunigst den Privatbetrieben überlassen, wo sie am schnellsten und besten für den Fang verwertet werden.

Wir haben nichts dagegen, daß sich eine Stadt oder eine Stadt und ein Staat zusammen auch in der Hochseefischerei betätigen. Aber vorläufig brauchen wir dringend Seefische, und wir können diese nur mit Sicherheit erhalten, wenn wir dabei die bewährten Unternehmungsformen heranziehen, die wir haben. Für alle unsicheren Versuche ist die Zeit heute zu ernst.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Aufruf!** In allen Schichten des deutschen Erwerbslebens macht sich das Bestreben zum Zusammenschluß zu gemeinsamer nutzbringender Arbeit geltend. Auch uns Teichwirte und Fischhändler zwingt der Ernst der Zeit zu einer festen Organisation in einer gemeinsamen Gesellschaft, welche die Interessen beider Erwerbszweige fördert.

Handel und Produktion, welche bisher getrennt marschierten, haben erkannt, daß ein fester Zusammenschluß beiden Sicherheit gewährt für die Förderung der Produktion an Teichfischen und ihre nutzbringende Verwertung. Handel und Produktion wurden gezwungen, mehrere Jahre in der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung gemeinsam zu arbeiten und haben dabei gesehen, daß sich ihre Interessen sehr gut verbinden lassen. — Wenn sich Handel und Produktion vom Zwange der Kriegsgesellschaft befreien, wohl aber die bei dieser gemachten Erfahrungen beachten und ihre feste Organisation beibehalten, wenn sie sich freiwillig zu einer möglichst alle Interessenten vereinigenden großen Gesellschaft zusammenschließen, dann — aber auch nur dann — wird unsere Teichwirtschaft nach dem erschreckenden Rückgang in den Kriegsjahren wieder erblühen können. — Die zu gründende Gesellschaft soll der Zwangswirtschaft der Kriegsgesellschaft ein Ende machen durch den freiwilligen Zusammenschluß aller Teichwirte und des Handels; sie soll nach dem Vorbilde der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung eine G. m. b. H. werden, in deren Aufsichtsrat Händler und Teichwirte alljährlich die Verbraucherpreise feststellen. Von diesem werden dem Handel vorher fest bestimmte Prozente als Verdienst überwiesen, der Rest kommt den Produzenten zugute.

Das Gründungskapital wird durch Ausgabe verzinslicher Anteilscheine aufgebracht. — Ein Jahresbeitrag wird von den Mitgliedern nicht erhoben; die Betriebskosten werden, wie in der Kriegsgesellschaft, durch die Abgaben der Käufer gedeckt. Verfügbar bleibende Gelder werden für Hebung der Teichwirtschaft verwendet.

Wie die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft wird die zu gründende Gesellschaft eine Zentral- und Kontrollstelle sein für den Bezug von Futter- und Düngemitteln, Satzfischen und allen andern Bedürfnissen der Teichfischerei. — Sie soll auch die Interessen der Teichwirte der Allgemeinheit und den Behörden gegenüber vertreten.

Irgendein Risiko oder irgendwelche Kosten sind mit der Beitrittserklärung zu der neuen Gesellschaft nicht verbunden, welche die Gewähr bietet, daß wir unsere Teichfische zu bestmöglichen Preisen absetzen können, ohne dieselben anbieten zu müssen. — Schon im Hinblick auf diese Vorteile sollte kein Teichwirt zurückstehen und durch seinen Beitritt die Gesellschaft stärken und ihr möglich machen, baldigst das Erbe der Kriegsgesellschaft auszunutzen. Von maßgebender Stelle ist uns zugesagt worden, die neue Teichfischverwertungs-Gesellschaft zu fördern, wenn 90 % aller Teichwirte ihr beitreten. Der gesamte Großhandel hat seinen Beitritt bereits erklärt. Es hängt nun von dem festen, zielbewußten Anschluß aller Teichwirte allein ab, ob die Gesellschaft ins Leben gerufen werden kann oder nicht. Deshalb bleibe keiner zurück; es kommt wie bei den Wahlen auf den Einzelnen an.

Gebr. Alexander, Fischgroßhandlung, Berlin. **Arendt**, Fischgroßhandlung, Dresden. **Bake**, Landschaftsrat, Kretschau. **Bahr**, Stettin. **v. Berlepsch**, Breslau. **Blume**, Güterdirektor, Bärsdorf-Trach. **Blume**, Rittergutsbesitzer, Horka. **v. Borries**, Rittergutsbesitzer, Mittelhausen. **Bräuning**, Rittergutsbesitzer, Kodersdorf. **Contag**, Rittergutsbesitzer, Horka. **v. Debschitz**, Rittergutsbesitzer, Gölschau. **Exß**, Forstmeister, Panten. **Fähndrich**, Rittergutsbesitzer, Buchwäldchen. **Fritsche**, Rittergutsbesitzer, Nietschen. **v. Graeffdorff**, Rittergutsbesitzer, Schollendorf. **Gutsverwaltung Teublitz**, Bayern. **Halle**, Goyatz. **Hermsdorf**, Rittergutsbesitzer, Kauppa. **Herold**, Fischhändler, Lugau. **Hochmuth**, Ponnwitz. Graf **v. Hochwaldt**, Straupitz. Freiherr **v. Kessel-Zeutsch**, Raake. Freiherr **v. Kittlitz**, Lodenau. **Klee**, Herzogl. Domänenpächter, Jenkendorf. **Kloos**, Hauptmann, Zukleba. **v. Knorr**, Rittergutsbesitzer, Peterhain. **Krüger**, Woschczyz. Dr. phil. **Krull**, Berlin. **Kühne**, Oberamtmann, Sergen. **Kuhnert**, Amtsrat, Cottbus. **v. Lattorf**, Rittergutsbesitzer, Niederzibelle. **Lindenberg**, Fischgroßhandlung, Berlin. **Linke**, Fischgroßhandlung, Tharandt. **v. Lippe**, Rittergutsbesitzer, Cunnersdorf. **Löser**, Oberamtmann, Oberau. **Lucas**, Rittergutsbesitzer, Belk. **Lucas**, Hauptlehrer, Delitzsch. Graf **zu Lynar**, Seese. Graf **v. Maltzan**, Militsch. Dr. **Mehring**, Breslau. **Nanz**, Generalsekretär, Nortorf. **Opitz**, Rittergutspächter, Karlsruhe. **Opitz**, Rittergutspächter, Deutschbaselitz. **Opitz**, Güterdirektor, Grabowka. **Radmann**, Fischgroßhandlung, Berlin. Graf **v. d. Recke-Volmerstein**, Kraschnitz. **Rosengarten**, Domänenpächter, Petz. **v. Ruffer**, Rittergutsverwalter, Rudzinitz. **Schicketanz**, Dobrilugk. **Schittmer**, Oberförster, Lohsa. **v. Schwarzkopf**, Herzogl. Kammerpräsident, Ratibor. **Sieber**, Rittergutspächter, Großgrabe. **Sindermann**, Herzogl. Verwalter, Primkenau. **Spitzner**, Altdöbern. **Stiller**, Rittergutsbesitzer, Koselitz. Graf **v. Strachwitz**, Stubendorf. **Taeger**, Forstmeister, Görlitz. **Teichwirtschaft Buran**. **Thaer**, Rittergutspächter, Spree. **Unger**, Großfischhändler, Hof, Bayern. **v. Viebahn**, Exzellenz, Berneuchen. **Vogel**, Rentmeister, Schönfeld. **Wilke**, Rittergutsbesitzer, Döbra. **Winkler**, Rittergutspächter, Zschorna. **Wobst**, Teichwirt, Zittau. **v. Zehmen**, Fideikommißbesitzer, Schloß Weißig.

*

— **Spulwürmer sind keine jungen Aale.** Wir erhalten folgende Zuschrift: Bei vielen, ich möchte wohl sagen bei den meisten Fischern wird wohl auch heute noch der Standpunkt vertreten, der Aal laicht nicht in unsern Binnengewässern. Obgleich ich ein Gegner dieser Anschauung war, konnte ich meine Meinung nicht vertreten, weil ich keine stichhaltigen Beweise dafür hatte. Am 9. Juli wurde auf meinen etwa 10 ha großen und 3 bis 5 m tiefen See ein ¾pfündiger Aal gefangen und geöffnet, der nach genauer Feststellung 15 lebende Aalchen in der Größe von 3 bis 5 cm in sich hatte. Einige dieser kleinen Tierchen hatten sich mit dem Kopf in das Darmfett des Muttertieres festgesetzt, von dem sie anscheinend so lange leben, bis sie von diesem abgestoßen werden. Es ist daher erwiesen, daß der Aal sich nicht durch Eier oder Rogen, sondern durch lebendige Junge, auch in unsern Gewässern, vermehrt. Die Laichzeit scheint in den Monat Juli zu fallen. Die Eingeweide des Muttertieres nebst den jungen Aalchen, von denen einige also schon 48 Stunden durch Feuchtigkeit lebend erhalten wurden, habe ich heute dem Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen, von dem ich Mitglied bin, zur weiteren Untersuchung übersandt.

Passenheim Ostpr., den 10. Juli 1919.

Richard Both, Fischereipächter.

* * *

Die Beobachtung Herrn Boths trifft sicherlich zu. Ihre Deutung ist aber eine andere. Es handelt sich ohne Zweifel wieder um den Ascaris labiata, eine Spulwurmart, die im Darme des Aales schmarotzt und schon öfters selbst seltens

Digitized by Google

gelehrter Männer die unschuldige Veranlassung der Annahme gewesen ist, daß der Aal lebendige Junge zur Welt bringe. Darauf weist ja schon die Angabe hin, daß einige dieser angeblichen Aaljungen sich im Darmfett des Aales festgesetzt hatten. Daß sich diese Würmer auch tagelang in der Feuchtigkeit lebend erhalten, ist nicht wunderlich. Wir sind überzeugt, daß diese Annahme durch den Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen ihre Bestätigung finden wird. Der Legende von Lebendgebären des Aales sind durch die neueren Forschungen erst recht jegliche Unterlagen entzogen.

Die Schriftleitung.

— **Biologische Anstalt auf Helgoland.** Die Direktion und die Geschäftsstelle der Biologischen Anstalt, die während des Krieges nach Oldenburg i. O. verlegt waren, befinden sich von heute ab wieder in Helgoland. Alle Zuschriften und Sendungen an die Anstalt müssen daher von jetzt an nach Helgoland gerichtet werden.

Personalien.

Die Stelle des hamburgischen Fischerei-Inspektors, die in Cuxhaven seit der Ernennung des früheren Fischerei-Inspektors Duge zum hamburgischen Fischereidirektor unbesetzt war, ist nunmehr Herrn Minken, bisher Inspektor der Cuxhavener Hochseefischerei A.-G., übertragen worden.

Anfrage an den Leserkreis.

Wie repariert man ein kleines Loch in einem Gummistiefel? Ein Versuch, der ähnlich wie bei Fahrradreifen vorgenommen wurde, ergab kein Resultat, der Flicken löste sich im Wasser wieder ab.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 9. Juni 1915.

Begriff der „Anlandungen" im Sinne des preußischen Wassergesetzes. Wem fällt das Eigentum an solchem Lande zu, das durch künstliche Anschüttungen in einem Wasserlauf entsteht? Wer wird Eigentümer einer Anlandung, die tatsächlich schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes entstanden, aber erst mit diesem Zeitpunkte privatrechtsfähig geworden ist?

Die Beklagten Alex und Franz C. sind Eigentümer des auf dem linken Rheinufer in der Gemeinde L. gelegenen, an den Rhein angrenzenden Gutes Scholtenhof, das sie an den dritten Beklagten von B. verpachtet haben. Der klagende Fiskus hat im Jahre 1850 zum Schutze des Ufers gegen die Strömung des Rheines da, wo er am Scholtenhof vorüberfließt, ein Deckwerk errichtet, das in der Anschüttung einer Steinböschung und in der Pflasterung eines schmalen Streifens der Oberkante des zum Scholtenhofe gehörigen Ufergeländes bestand (altes Deckwerk). In den Jahren 1873 und 1874 hat der Kläger oberhalb des Deckwerks zehn Buhnen angelegt, desgleichen in den Jahren 1888 und 1889 vier weitere Buhnen stromabwärts. Die Buhnenköpfe verband er in den 1890er Jahren miteinander durch ein weiteres Deckwerk (neues Deckwerk). Allmählich entstand in dem Raume zwischen dem alten und dem neuen Deckwerke festes Land, das in einer Größe von etwa 2 ha als Wiese nutzbar wurde. Dieses Land wurde vom Kläger verpachtet. Dem Pächter des Fiskus wurde aber auf Veranlassung des Vaters und Erblassers der jetzigen Beklagten C., der das Land seinerseits an den Beklagten von B. verpachtet hatte, die Nutzung der Wiese durch von B. entzogen. Der Kläger hat deshalb Klage erhoben mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Anerkennung seines Eigentums an der Wiese und demgemäß zur Wiedereinräumung des Besitzes, sowie zur Zahlung von 130 Mk. Schadenersatz für die entzogene Grasnutzung. Das Landgericht Cleve hat durch Teilurteil die Beklagten zur Anerkennung des Eigentums des Klägers und zur Wiedereinräumung des Besitzes verurteilt. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat auf die Berufung der Beklagten die Klage, soweit darüber durch das Teilurteil erkannt war, abgewiesen. Die Revision des Klägers ist zurückgewiesen worden.

Gründe: Der Berufungsrichter geht von der unstreitigen Tatsache aus, daß die an den Rhein anstoßende Fläche, an welcher der Kläger in erster Linie privates Eigentum in Anspruch nimmt, der Höhe nach zwischen der Linie des gewöhnlichen und der des höchsten normalen Wasserstandes des Rheines belegen ist. Hieraus zieht er zunächst die Folgerung, daß bis zum Inkrafttreten des neuen preußischen Wassergesetzes, also bis zum 1. Mai 1914, die Fläche nach den bis dahin in Geltung gewesenen wasserrechtlichen Vorschriften des rheinisch-französischen Rechts zum Flußbette gehörte und deshalb eine dem Privatrechte entzogene, dem gemeinen Gebrauche dienende Sache im Sinne des Art. 714 Code civil war. Dabei legt er die in der Rechtsprechung des rheinisch-französischen Rechts anerkannte, auch vom Reichsgerichte für dieses Rechtsgebiet und für dasjenige des gemeinen Rechts ständig festgehaltene Rechtsauffassung zugrunde, der zufolge die Grenze zwischen dem Flußbett und dem Flußufer durch die Linie gebildet wurde, welche der Fluß bei seinem höchsten normalen Wasserstande erreicht. In Anwendung dieser Rechtsgrundsätze hat der Berufungsrichter ohne Rechtsirrtum angenommen, daß die Behauptung des Fiskus, er habe bereits vor dem 1. Mai 1914 Privateigentum an der streitigen Fläche besessen, unbegründet sei. Der Berufungsrichter hat aber auch hilfsweise folgendes ausgeführt. Selbst wenn anzunehmen wäre, daß die streitige Fläche nach bisherigem Recht privateigentumsfähig gewesen sei, würde das Eigentum daran nicht dem klagenden Fiskus, sondern den Eigentümern des angrenzenden Scholtenhofs, nämlich den Beklagten C. oder ihren Vorbesitzern, zugestanden haben. Es sei nämlich erwiesen und auch jetzt nicht mehr bestritten, daß die streitige Fläche noch nach der vom Kläger bewirkten Kiesaufschüttung mit der Oberfläche unter dem Wasserspiegel des Rheines gelegen habe. Die Erdschicht, welche sich nach und nach auf der Kiesanschüttung durch Anspülung angesetzt und im Laufe der Jahre das jetzt nutzbare Wiesenland gebildet habe, sei eine Anlandung (Alluvion). Diese Anlandung gehöre sowohl nach Art. 556 Code civil wie nach § 5 des preußischen Strombauverwaltungsgesetzes vom 20. August 1883 dem

Digitized by Google

Ufereigentümer. Als Ufereigentümer sei aber vorliegend nicht der Kläger anzusehen; das in Betracht kommende Ufergrundstück gehöre vielmehr zum Scholtenhofe. Durch die Anlegung des alten Deckwerkes, das nur in der Anschüttung einer Steinböschung an dem Ufer und in der Pflasterung eines schmalen Streifens der Oberkante des Ufers bestand, habe sich an den Eigentumsverhältnissen nichts geändert, insbesondere sei dadurch kein neues selbständiges Grundstück zwischen dem Flußbett und den Ufergrundstücken entstanden. Die Eigentümer des Scholtenhofes seien nach wie vor Uferanlieger bis zum Flußbette geblieben. Die Deckwerke, Buhnen und Kiesanschüttungen stellten sich als Stromregulierungswerke dar, die im öffentlichen Interesse angelegt seien und nach Vorschrift der §§ 5 und 3 des Gesetzes vom 20. August 1883 die Entstehung von Privateigentum an der durch sie herbeigeführten oder beschleunigten Anlandung für die Ufereigentümer nicht hinderten. Die Revision bezeichnet diese Ausführungen als belanglos. Ihre Richtigkeit könnte in der Tat dahingestellt bleiben, wenn sie nur zur Begründung der Annahme dienten, daß der Fiskus nicht bereits vor dem 1. Mai 1914 Eigentümer der streitigen Fläche geworden sei, da diese Annahme schon durch den ersten Entscheidungsgrund, wonach die Fläche bis dahin dem Privateigentum nicht zugänglich war, getragen wird. Die Ausführungen bilden aber zugleich die Grundlage für die Zurückweisung des von dem Kläger in zweiter Linie geltend gemachten Angriffsmittels, daß er durch das neue Wassergesetz vom 7. April 1913 Eigentümer der Fläche geworden sei. In diesem Zusammenhange bedurften sie deshalb der Erörterung. Der Fiskus hat nämlich seinen Eigentumsanspruch in zweiter Linie darauf gegründet, daß ihm das Eigentum an der streitigen Fläche durch das neue Wassergesetz zugefallen sei. Demgegenüber führt der Berufungsrichter aus, das neue Wassergesetz spreche nicht für, sondern gegen die Auffassung des Klägers. Es bestimme nämlich in § 7, daß an den Wasserläufen erster Ordnung, zu welchen der Rhein gehöre, dem Staate das Eigentum zukomme. Die Grenze aber zwischen dem Wasserlauf und dem Ufergrundstücke werde nicht mehr, wie nach bisherigem rheinischen Rechte, durch die Linie des höchsten normalen Wasserstandes, sondern nach § 12 des neuen Gesetzes durch die Grenze des Graswuchses und, soweit diese über dem gewöhnlichen Wasserstand liege, durch diesen bestimmt. Sonach frage es sich, wem die streitige Fläche jetzt gehöre, da sie unbestritten zwischen der Linie des gewöhnlichen und der des höchsten Wasserstandes liege, also nach jetzigem Rechte nicht mehr einen Bestandteil des Wasserlaufs bilde. Das neue Wassergesetz enthalte darüber keine ausführliche Bestimmung. Aus § 12, durch welchen die Abgrenzung des Eigentums der Uferanlieger und des Eigentums am Wasserlauf eine gesetzliche Neuregelung erfahren habe, ergebe sich aber, daß mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes alles über der neuen Uferlinie liegende Land nunmehr den Uferanliegern zustehen soll. Die gegenseitigen Ausführungen des Klägers seien unbegründet; insbesondere entbehre die Behauptung des Klägers, daß die streitige Fläche für einen Augenblick herrenlos geworden und dem Aneignungsrechte des Klägers unterworfen gewesen sei, der gesetzlichen Grundlage.

Diesen Ausführungen kann insofern nicht völlig beigepflichtet werden, als aus § 12 W. G. hergeleitet wird, daß alles über der dort bestimmten Uferlinie gelegene Land, gleichviel wie es entstanden ist oder entsteht, den Eigentümern der bisher an den Wasserlauf angrenzenden Grundstücken als Eigentum zufalle. Der § 12 enthält nur die Abgrenzung zwischen Flußbett und Flußufer. Wem das zu Ufer werdende Land zufällt, ist darin nicht bestimmt. Den „Angrenzern" ist durch §§ 17, 140, 162 des Gesetzes nur das Eigentum an Anlandungen zugesprochen, sei es, daß diese von selbst oder infolge von Unterhaltungs- oder Ausbauarbeiten entstanden sind. Solche Flächen, die unmittelbar durch künstliche Aufschüttungen entstanden sind, können den Anlandungen nicht gleichgestellt werden. Das ergibt sich sowohl aus dem Wortlaute des § 17, der von Anlandungen „durch allmähliche Anspülungen" spricht, wie auch aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes. Ein in der Kommission des Abgeordnetenhauses gestellter Antrag, demzufolge „das durch Anschüttung oder ähnliche Maßnahmen im Anschluß an das bisherige Ufer aus dem Wasserlauf entstandene Land wie eine Anlandung behandelt werden sollte", ist abgelehnt worden mit der Begründung, daß dadurch ein ungerechtfertigter Vorteil für die Angrenzer entstehen würde, während deren Interessen in der Weise genügend gewahrt seien, daß ihnen durch anderweite Bestimmungen des Gesetzes der Zugang zu dem Wasserlaufe gesichert werde, auch wenn ihre Grundstücke durch die Ausbauarbeiten von dem Wasserlaufe abgedrängt worden seien. Es muß daher allerdings mit den Kommentaren angenommen werden, daß nach dem neuen Wassergesetze das durch künstliche Anschüttungen entstandene Land nicht den bisherigen Angrenzern, sondern dem Eigentümer des Wasserlaufs zufällt, wie für das Gebiet des Preußischen Allgemeinen Landrechts schon auf Grund des bisherigen Rechtszustandes vom Reichsgericht angenommen worden ist.

Mit Unrecht behauptet aber die Revision, daß durch solche Anschüttung entstandenes Land hier vorliege. Nach den Feststellungen des Berufungsrichters sind allerdings von der Wasserbauverwaltung auch Kiesanschüttungen im Flußbett vorgenommen worden, sie sind aber unterhalb des Wasserspiegels des Rheins geblieben, und erst allmählich ist infolge von Anspülung über den Wasserspiegel hinausragendes Land oberhalb der Kiesanschüttungen entstanden. Unbedenklich handelt es sich sonach im vorliegenden Falle um eine infolge der ausgeführten Arbeiten entstandene Anlandung, welche nach § 140 W. G. in der gleichen Weise wie eine von selbst entstandene Anlandung den Anliegern als Eigentum zufällt. Unerheblich ist deshalb der Hinweis der Revision auf die angeblich aus dem Augenscheinsprotokolle sich ergebende Tatsache, daß der ursprüngliche Boden, auf welchem die Anschüttung des Kieses vorgenommen ist, unter Mittelwasserstand liegt. Diese Tatsache ergibt sich schon daraus, daß auch die Kiesanschüttungen selbst unter dem Wasserspiegel des Rheines, also auf alle Fälle unter Mittelwasserstand geblieben sind. Sie ist aber bedeutungslos. Der Berufungsrichter hat auch ohne Rechtsirrtum verneint, daß das Deckwerk selbst, welches im Jahre 1850 von dem Kläger errichtet worden ist, ein besonderes Ufergrundstück bilde, durch welches der Scholtenhof vom Ufer abgedrängt worden wäre. Nach den Feststellungen des Berufungsrichters bestand nämlich das Deck-

Digitized by Google

werk nur in der Anschüttung einer Steinböschung an das Ufer und in der Pflasterung eines schmalen Streifens der Oberkante des Ufers, so daß in horizontaler Richtung eine irgendwie erhebliche Erweiterung des Ufers in das Flußbett hinein nicht stattgefunden hat, sondern die Anlage des Deckwerks, soweit sie über den Wasserspiegel hervorragt, auf dem bisherigen Ufer, also auf dem zum Scholtenhofe gehörigen Grund und Boden, erfolgt ist. War aber das Deckwerk vom Staate auf Grund und Boden des Scholtenhofes errichtet, so wurde dadurch an den Eigentumsverhältnissen des Ufergrundstücks nichts geändert. Durch § 3 des Strombauverwaltungsgesetzes sind die Ufereigentümer verpflichtet worden, zu den im öffentlichen Interesse zu errichtenden Deckwerken usw. den erforderlichen Grund und Boden zur Benutzung einzuräumen. Daraus ergibt sich, daß ihnen das Eigentum an demselben verbleibt. Das Gleiche war auch für das Gebiet des rheinisch-französischen Rechts in Geltung. Bei dieser Sachlage ist die Annahme des Berufungsrichters, daß auch die nach Errichtung des Deckwerks entstandenen Anlandungen dem Scholtenhof als dem Ufergrundstücke zugewachsen sind, nicht zu beanstanden. Dann erscheint aber auch seine weitere Annahme gerechtfertigt, daß die streitige Fläche mit dem Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes Eigentum der Beklagten C. geworden ist. Zwar hat § 140 W. G. wohl nur den gewöhnlichen Fall ins Auge gefaßt, daß Anlandungen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes durch Veränderungen des Flußbettes tatsächlich neu entstehen. Er ist aber unbedenklich auch auf den hier vorliegenden außergewöhnlichen Fall entsprechend anzuwenden, daß eine bereits tatsächlich entstandene, aber bisher nicht privatrechtsfähige Anlandung durch das Inkrafttreten des Gesetzes Anlandung im Rechtssinne geworden ist. Die Andeutung des Klägers schließlich, die streitige Fläche könne bei dem Inkrafttreten des Gesetzes „einen Augenblick" herrenlos geworden sein und seinem Aneignungsrecht unterlegen haben, ist vom Berufungsrichter ohne Rechtsirrtum als einer gesetzlichen Grundlage entbehrend bezeichnet worden. Die durch § 12 des neuen Wassergesetzes geschaffene Privateigentumsfähigkeit der bis dahin dem Privateigentum entzogen gewesenen Fläche und ihr aus ihrer Eigenschaft als Anlandung im Sinne des § 140 sich ergebender Übergang in das Eigentum der Angrenzer treten gleichzeitig kraft des Gesetzes ohne ein dazwischen liegendes, wenn auch noch so kurzes Stadium der Herrenlosigkeit ein und ohne daß es einer Besitzergreifung durch die Angrenzer bedurfte.

Somit stellt sich die Abweisung des Anspruchs auf Feststellung, daß der Kläger Eigentümer der streitigen Fläche sei, und des daraus hergeleiteten Anspruchs auf Wiedereinräumung des Besitzes als frei von Rechtsirrtum dar usw.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Gestern fand eine Sitzung der Fischereiinteressenten beim Reichskommissar statt. Es wurde die Aufhebung der Höchstpreise beschlossen. Nunmehr geht diese Angelegenheit noch an den Minister für Volksernährung, und alsdann Schluß dieser üblen Vorstellung. Heute beraten die Herren von der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung G. m. b. H. Ich werde in nächster Nummer darüber berichten. Wir fragen uns, was wird werden? Voraussichtlich werden die Preise für Fische in die Höhe schnellen, bis der unheimliche Überfluß eintritt. In der „Deutschen Fischerei-Ztg." schreibt ein Herr Stt. über den „Fischüberfluß": Besonders stark macht sich der Überfluß in Groß-Britannien geltend. Wenn John Bull seinen Rachen voll hat, nimmt Deutschland mit Handkuß seinen Überfluß. Unsere Fischzentralen wollen die Einfuhr nicht freigeben, wobei sie Valutagründe vorschieben. Auch zur Valuta äußert sich Herr Stt., indem er sagt: Die Valutafrage darf in einer Zeit, wo man schwedische Kartoffeln zu 30 Mk. den Zentner und Apfelsinen zu 2 Mk. das Stück einführt, für die billigen Fische nicht in Betracht kommen. Sie ist außerdem vollständig Nebensache, weil der Handel in dieser Beziehung sich genügend Kredit verschaffen wird, um den Kursstand der deutschen Mark nicht zu verschlechtern. Wenn man jetzt die Fischeinfuhr nicht freigibt, so wird dadurch die Fischknappheit noch weiter künstlich verlängert. So Herr Stt. — — Vorgestern fand eine Versammlung der Seefischinteressenten beim Reichskommissar statt. Es wurde beschlossen, den Zustand so zu belassen, wie er ist. Die Herren scheinen also auch schon Wind von dem ausländischen Fischüberfluß zu haben, fürchten daher einen Preisdruck. Wenn hier der Konsument für Kabliau o. K. 2,60 Mk. pro Pfund zahlen muß und für handlange Schellfische 1,60 Mk., so ist wohl zu begreifen, warum die Herren den Kriegszustand bezüglich der Seefischproduktion beizubehalten wünschen. Wenn wir erst mit unserer Schweinezucht weiter sind (vorausgesetzt, daß nicht irgend ein wildgewordener Professor wieder den Schweinemord wünscht), dann wird das fettbedürftige Volk lieber zum Schweinefleisch greifen als zum Fisch. Ohne Fett ist der Fisch nichts für die Küche und mit Fett ein viel zu teures Gericht, das sich heute nur noch der Arbeiter leisten kann.

Nun zu unseren Karpfen! Auch hierin werden die Preise, solange das Kuddelmuddel und die hohen Seefischpreise bleiben, emporschnellen. Ich glaube, daß wir für das nächste Jahr Preise über 350 Mk. pro 50 Kilogramm erhalten werden. Offen bleibt die Frage, wieviel bei einem solchen Speisefischpreis die zweisömmerigen Satzfische kosten sollen. Nach den früheren Sätzen müßten sie auf 500 Mk. kommen. Das ist ungesund. Die deutschen Teichwirte sollten darauf hinarbeiten, Deutschland in bezug auf die Produktion von Speisefischen auf eigene Füße zu stellen. Unter solchen Umständen ist dies unmöglich. Die Kleinteichwirte, welche annähernd so viel Speisefische (und nur Speisefische) produzieren, müssen ihre Teiche trocken liegen lassen, weil sie die Summen für so teuren Besatz nicht übrig haben, und zweitens, weil sie nichts daran verdienen —, außer dem hohen Preis wird ihnen auch noch das Risiko aufgehalst.

An vielen Tausenden von Stellen lassen sich noch Kleinteiche einrichten. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg arbeitet intensiv am Bau von Kleinteichwirtschaften. Alle Kammern und die Fischereivereine sollten sich ein Muster daran nehmen und den Landmann für Teichbau und Fischmast interessieren. So werden wir bald dahin kommen, uns bezüglich der Speisefischproduktion auf eigene Füße zu stellen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Entwurf über die Sicherung der Bewirtschaftung der Fischgewässer angenommen werden. Ein neuer Klotz

Digitized by Google

am Fuß des Produzenten. Sollte es jemand geben, der sich zum Vergnügen der Einwohner ein Fischgewässer anschafft? Man sagt im Entwurf: derselbe schafft neue Möglichkeiten (wie man am grünen Tisch Fische fängt. D. V.). Der Entwurf hebt den Unternehmungsgeist. (Jeder Schuster sein eigener Fischer. Gründet G. m. b. H., Kriegsgewinnler, Schieber, werdet Fischer und Teichwirte. Gott bewahre uns vor denjenigen, auf welche sich der neue Unternehmungsgeist stürzt.) Der Entwurf gibt Belehrung (vom grünen Tisch) über die Zunahme der Erträgnisse der Fischgewässer. Sag', Liebchen, was willst du noch mehr!? Wenn die hochwohllöbliche neue Regierung nichts — rein gar nichts Brauchbares geschaffen, so hat sie bei der alten Regierung doch wacker gekiebitzt. Schließlich hebt noch der Entwurf drohend hervor: die Bewirtschaftung der Fischwässer kann erzwungen werden. Ich kenne einen weit besseren Entwurf, in welchem der einzige Paragraph heißen sollte: „Fischer und Teichwirte bleiben ungeschoren." Will man aber den Entwurf durchaus zu seinem Recht verhelfen, so soll man den Maulhelden einen See zum üblichen Pachtzins zur Verfügung stellen. Hier ist Rhodos, hier tanzt uns erst etwas vor, dann werden wir nachtanzen. Spaßig ist die Hebung des Unternehmungsgeistes, gepaart mit zwangsweiser Bewirtschaftung!

Mit großem Interesse habe ich den Bericht über die erste Sitzung des Zentralfischerrats der Provinz Brandenburg am 15. Juni zu Berlin gelesen. Man hat sich mit Herrn Weiße ausgesprochen, und das ist gut so. Was Herr Weiße sagt, ist richtig, aber schon dagewesen. Es hat nämlich bereits früher einen Verein der Berufsfischer gegeben, der ähnliches anstrebte als heute der Verein deutscher Berufsfischer. Berufsfischer ist meines Erachtens nur derjenige, welcher von der Pike auf gedient hat, der die Gesellen- und Meisterprüfung gemacht hat. Mahnkopf war erst Kahnschiffer, dann wurde er Fischer, und ein Fischer, von welchem man viel lernen kann — ein tüchtiger, ganzer Mann. So kenne ich viele Fischer, die erst in anderen Berufen tätig waren und sehr tüchtige Fischer geworden sind. Mit dem Titel Fischermeister wurde mancher Unfug getrieben. So sind sämtliche Berliner Großfischhändler und auch einige Kleinhändler Fischermeister, ohne daß sie jemals aus offenem Gewässer auch nur einen Fisch geangelt haben. Die Herren sind gewissermaßen Fischermeister h. c. Nun braucht ein Berufsfischermeister, und es kann der Tüchtigste und Intelligenteste sein, Geld! Mit Gütern sind wir aber recht kärglich gesegnet. Weder der Staat noch der Privatmann kann dem Fischer etwas schenken. Auch der beste Vertrag ist ohne Geld nicht zu halten. Zudem gibt es schlechte und gute Fischjahre. Fängt der Berufsfischer mit schlechten Jahren an, so ist er, falls er keine Geldreserve hat, verloren. Er läuft zum Händler, borgt, auf bessere Zeiten hoffend, und das Ende vom Liede ist der weiße Stock. Anders die Großfischer. Sie pachten, was sie bekommen können. Das schlechte Gewässer reißt das gute heraus. Sie können die Konjunktur ausnutzen, sowohl beim Einals beim Verkauf. Die russischen Juden, welche in Ostpreußen — auch bei meinem Vater — fischten, waren keine Berufsfischer, und doch wurden sie bei dem Geschäft reiche Leute. Der intelligente, abgewirtschaftete Berufsfischer wird als Gehilfe oder Meister zum Großfischer gehen, wenn er dort unterkommt, was verhältnismäßig selten der Fall. Seen von 500 bis zu 1000 Morgen werden überzahlt, das sind die kleinen Vermögen. Hat der Berufsfischer die jährliche Pachtsumme als Kaution bezahlt, so braucht er noch eine größere, um sich das nötige Zeug anzuschaffen. Wehe dem, der jetzt schon auf den Pump gehen muß! Geht es gut, so hält sich der Berufsfischer über Wasser, ja, er kann vielleicht etwas sparen. Noch nie sah ich einen Berufskleinfischer auch nur wohlhabend werden. Er starb in den Sielen, in welchen er sein Lebtag geschafft hatte. Dort, wo Glücksumstände den Fischer zu Geld brachten, ist er nicht nur wohlhabend, sondern sogar reich geworden. Es sind verschwindend wenige, welche Fortuna so überschüttet.

Der Drang nach der Fischerei ist augenblicklich sehr groß, das Angebot an Arbeitskräften und Pachtlustigen größer als je. Wenn man einen Verpachtungstermin besucht, so muß man staunen, wie die Fischer sich selbst hochtreiben. Selbst die Großfischer treiben sich — hier herrscht der Brauch: ihr bekommt 20 000 Mk. und haltet das Maul. 20 000 Mk. spielen bei dem Objekt keine Rolle, man muß sie nur haben — bar in der Tasche haben.

Man will den Sportfischern an den Kragen. Gerade diese Leute heben den Fischerstand, bringen in Gestalt von Fischen Geld in das Gewässer. Auf Seen, die eine Fischerfamilie ernähren können, reflektieren diese Leute gar nicht. Sie wollen kleinere Seen und Bachläufe, um hier den Sport auszuüben. Welchen Einfluß die Sportfischerei auf die Fischerei im allgemeinen ausübt, kann man aus englischen und amerikanischen Fischereizeitungen lernen. Die Natur bietet auch noch Raum für den Sportfischer, der nur Geld auf das Land bringt.

Der verflossene Verein Deutscher Berufsfischer — intelligente Leute waren darunter — sah bald ein, daß ein Zusammenschmieden der Fischer zur Unmöglichkeit gehörte, weil die Interessen und Meinungen zu weit auseinandergingen. Er schlief ein, vielleicht erwacht er heute in vermehrter und verbesserter Auflage, was ich allerdings bezweifle. Doch, ich kann unrecht haben.

Meltzer notiert für Süßwasserfische: Hechte 2,25 Mk., Zander 2,80 bis 3,45 Mk., Karpfen 2 Mk., Karauschen 1,25 bis 2,00 Mk., Schleien 2,25 Mk. Aale, mittel 3,45 Mk., groß 3,90 Mk., klein 2,20 Mk., Plötzen 0,75 bis 1,30 Mk., Bleie 1,30 bis 1,90 Mk., Welse 2 Mk. Alles pro ½ Kilo ab Verladestation. Krebse pro Schock 15 bis 120 Mk. Zufuhr ungenügend, Nachfrage rege, Preise fest. Krebse stark begehrt.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 15. 7. bis 21. 7. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 25; mittel 36, Tafel- IIa 50, Tafel- Ia 75 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 18. Teichanlage. In meinem etwa vier Morgen großen Teich (ablaßbar) befindet sich oberhalb ein Quell, welcher denselben speist und

Digitized by Google

bei größter Hitze nicht nachläßt. Da zu beiden Seiten des Teiches ein Gelände von 20 Morgen sich in ablaßbare Teiche umwandeln läßt, aber höher gelegen ist, so beabsichtige ich, das Wasser des Quells durch Aufwerfen eines Walles von 100 qm anzustauen, um die seitlich anzulegenden Teiche speisen zu können. Wie stelle ich den Wall her, damit das Wasser nicht durchsickert? Wieviel Teichfläche würde ich durch den Quell anstauen können, der in einer Minute ungefähr 1 cbm Wasser liefert? An einer Seite der neu anzulegenden Teiche befindet sich ein staatlicher Forst, dessen Grenze durch einen Wall hergestellt ist und zum Forst gehört. Wie verhält es sich, wenn ich diesen Wall zur Wasseranstauung benutze, und welchen Einfluß würde der Teich auf den Wald haben? Was für eine erstmalige Düngung wäre erforderlich?

Antwort: Die gestellten Fragen lassen sich zuverlässig nur auf Grund örtlicher Besichtigung und Erhebung beantworten. Insbesondere ist es erforderlich, zunächst ein Flächennivellement aufnehmen zu lassen. Sie erhalten diese Arbeit durch den Kreiswiesenbaumeister sachgemäß geliefert. Wir empfehlen Ihnen, sich dieserhalb an den Herrn Landrat zu wenden, der Ihnen bei dem vorliegenden allgemeinen Interesse seine Unterstützung sicherlich nicht versagen wird. Der genannte Sachverständige, der auch die Bodenverhältnisse prüft, wird Sie belehren, wie der Damm herzustellen sein wird, und ob durch die Wasseranstauung dem fiskalischen Forst Schaden zugefügt wird, bzw. wie durch eine eventuelle Binnenwässerungsanlage solche Schäden sich verhüten lassen. Bei Anlage des Dammes empfehlen wir die Innenböschung möglichst flach, etwa 1:3 bis 1:4 anzulegen. Bei großen Teichen ist das die beste Maßnahme, um den Wellenschlag zu bekämpfen. Der Wasserzufluß von 1 cbm in der Minute ist vollkommen ausreichend, um eine 20 Morgen große Fläche zu füllen und gefüllt zu halten. Bodenverbesserungen erhöhen die Produktion des Teiches. Eine erstmalige kräftige Kälkung der Fläche ist in der Regel angebracht. Kreuz.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Sozialisierung der Seefischerei. 321. — Aufruf! 324. — Spulwürmer sind keine jungen Aale. 324. — Biologische Anstalt auf Helgoland. 325. — Personalien. 325. — Anfrage an den Leserkreis: 325. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 325. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 327. — Briefkasten. 328. — Inserate.

Anzeigenpreis: viergespaltene Nonpareillezeile für Stellengesuche 40 Pf., für andere Inserate 50 Pf., Vorzugsplätze 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen ꝛc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Suche Fischmeister
mit reicher Erfahrung in Karpfen- u. Schleienzucht und besten Zeugnissen und Empfehlungen. Beglaubigte Abschriften u. Gehaltsanspr. a.
Fischzucht Rittergut Saatz
bei Halbau, Schlesien.
W. C. Brandin. (598

Tüchtiger
Fischergehilfe,
der selbständig fischen und Fischerei-Geräte machen kann, per sofort bei gutem Einkommen gesucht. (597
W. Klepert,
Fürstenwalde a. d. Spree.

Unverheirateter
Fischergehilfe,
der mit allen Netzarbeiten vertraut ist, für sofort oder später gesucht. (602
A. Volkmann, Fischereipächter,
Krienke b. Usedom, Pomm.

Junger Mann ges., der Teichbau versteht
und die nötigen Instrumente dazu hat. Angeb. unt. Nr. 591 an d. Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Jg. strebs. Fischermeister,
im Fach durchaus erfahren, sucht sofort oder später Stellung. Angebote unter O. H. 603 befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Junger, gelernter Fischer, welcher bereits Stellungen als Fischereiverwalter a. groß. Fischereien innegehabt, sucht
pass. Beschäftigung.
Angebote unter Nr. 593 an d. Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Teichwirtschaft,
50—200 Morgen, auch größer, evtl. in Verbindung mit kl. Landwirtschaft, kauft (598
W. Kleiner, Marienwerder,
Reg.-Bez. Potsdam.

Fischereigut
sofort zu kaufen gesucht.
Offert. nur m. Angab. d. Größe u. Pr. unt. R. 1078 a. Huvag (Hasenstein & Vogler A.-G.) Hannover. (600

Teichbesitzer
sucht gebr., aber gut erhaltene Planktonnetze, Mikroskop usw. [redacted] zu kaufen. [redacted]
Angebote unter Nr. 484 befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Seeverpachtung!
See, zirka 250 Morgen groß, zum Dom. Birkholz, Kreis Dramburg, gehörig, will ich umständehalber verpacht.
Zu erfragen bei (572
Zeisiger, Teichwirtschaft,
Post Modlau.

Große Lohnersparnis beim
Schilfmähen!
Besitzer d. „Röffingschen Schilfsense" können nach Ankauf der
Maschine „Harald"
jetzt mit 2 Leuten und 1 Kahn, anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Röffingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. Pr. 300 Mk. ohne Verpack. ab Station.
Bestellungen erbeten an (451
von Schau,
Collm bei Sproitz O.-L.
Röffingsche Schilfsensen werden gleichf. geliefert.

Schilfrohr
alter und neuer Ernte, auch grün geworben,
Kolbenschilf, Binsen und Böttcherschilf
kauft zu sofortiger und späterer Lieferung (440
Emil Fabian, Bromberg.
Tel. 103, 164, 179.

Kaufe jedes Quantum
Seerohr
in Waggonladungen.
O. Theuerkauf, Berlin-Lankwitz,
Derfflinger-Str. 4.

Reepe aus Hanf,
in allen Längen u. Stärken, äußerst haltbar, ebenso
verzinkte Stahldrahtseile
aus feinst. Drähten hergestellt,
Ia hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (539
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (444
Franz Block, Stettin.

Probenummern
der
Deutschen Jäger-Zeitung
verlange man von
J. Neumann,
Neudamm.

Digitized by Google

Sie rauchen zu viel!

„Rauchertrost“-

Tabletten (ges. gesch.) ermöglichen, das Rauchen ganz oder teilweise einzustellen. Unschädlich! 1 Schachtel Mk. 2 frei Nachnahme, 6 Schachteln Mk. 10. (444

Versand Hansa, Hamburg 25/157.

Dauernd wasserdichte Stiefel durch

Pirat-Lederöl

Orig.-Fl. 3,—, 11.50, 35,—. W. Gustav Volgt, Zwickau i. Sa. Fabrik mod. Spezialitäten. ([illegible]

Ein Paar tadellose Gummistiefel,

Schafthöhe 86 cm, zu verk. Hptm. **Specht, Beiersdorf O.-L.**, Sachsen.

Gelegenheitskauf!

Wollene Schlafdecken

(150×220), solange Vorrat, Stück 22,50 Mk. Nachn. oder Voreinsendung. (590

W. Benecke & Co., Berlin, Culmstraße 20a.

Fischkörbe,

ovale oder runde, für 1 Ztr., mit Deckel. **5,30 Mk.** runde, für ½ Ztr., mit Deckel, **4,75 Mk.**, ab mitteldtsch. Station, liefert große Posten gegen Dupl. bzw. Akkredition — kleinere Posten Kasse voraus — (595

Johannes Krensch, Magdeburg, Schöneckstr. 9. Tel. 4855.

Fischkörbe

aus Weiden u. auch a. Span liefern a. Spezialität größte Posten rasch und zu den niedrigsten Preisen (582

Gebr. Fischer, Korb- und Bürstenfabrik, **Wemding (Bayern).**

50 neue Fischsäcke, baumwoll. Faden, 5 verzinkte Drahtbügel, Länge ca. 1,30 m, Probesack 12,50 Mk., verkauft **E. Weidhase, Gera-R.**, Neustadt 20. (571

Zum Fischverkauf!

1 Faß, Inhalt 400 Liter, sofort zu verkaufen. (585

Bruno Ebel, Potsdam, Heilige Geistkirchel.

Wer fertigt

mir 50 Neunangenkörbe aus Weidengeflecht an? **Reinhold Mensing, Treptow a. Rega.** ([illegible]

Gebrauchte Fischtransportfässer

sowie Fischtransportkisten, zum Trockenschicken, sucht zu kaufen (584

Otto Hintze, Nieder-Klevez bei Plön, Holstein.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unterzeichnetem Verlage erschien:

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches.

Eine Anleitung zur Pflege der Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- u. Sportfischer, Forst- und Landwirte.

Von **Dr. Emil Walter.**

Mit zahlreichen Abbildungen.

Preis geheftet 6 Mk., fein gebunden 7 Mk.

Hierzu kommt ein Teuerungszuschlag von 20 vom Hundert.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pfg. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle kauft zu hohen Preisen, auch unter Nachn. — Liste frei. **Bosch II, Gelsenkirchen.**

Neue Ernte!

Garnelen, ganze, Ltr. 0,75 Mk.
Garnelenschrot, la „ 1,05 „
„ 2. Sorte „ 0,60 „
Garnelenfleisch, „ 2,00 „
Abgabe nicht unter 10 Liter. Versand per Nachnahme.

Fischzucht Preusse, Beringstedt (Holstein).

Kalmuswurzeln,

roh und getrocknet, kaufe **Sohre**, Orangenbaum 11 i. Anh.

Knochenmehl

in Käufers Säcken lieferbar.

H. Kamprath, Altenburg S.-A.

Von Fischfutterlupinen sind laufend Abgeber

A. Becker & Co., Berlin, Burgstraße 29.

Habe zirka (558

25 Ztr. Lupinen als Fischfutter abzugeb.

Gefl. Preisangebote erbittet **J. Bertelt, Gut Behr** bei Quakenbrück.

(366

Lupinen zu Futterzwecken

offeriert per prompt u. später **Siegmund Glaser, Wollstein i. P.** Spezialgeschäft für Lupinen.

Verkaufe (585

3 wenig gebr. (wie neu) Zugnetze (Waden).

1. Gesamtlänge 30 m; 2 m, am Sack 3 m tief, langer Schleppsack . . . . **450 Mk.**
2. Gesamtlänge 50 m; 2 m, am Sack 4 m tief, langer Schleppsack . . . . . **650 Mk.**
3. Gesamtlänge 60 m; 2½—3 m, am Sack 6 m tief, langer Schleppsack . . . . **850 Mk.**

Material: gelohte Baumwolle, 25 und 20 mm Maschenweite; Garnstärke 30/15 in doppelt Leinen eingestellt.

Riemer, Fischereibes., **Mrotschen**, Kr. Wirsitz.

Roßhaarleinen,

zwei- und dreifach, zum Einstellen für Zwirnnetze.

Drahtleinen, zum Winden der Zugnetze, in bester Qualität, liefert **Albert Helland**, Seilermstr., **Plaue a. H.**

la Kokosgarn, zu Vorstellnetzen u. Krebsreusen, p. Pfd. **11,50 Mk.**
la Kokosleine, 8 bis 16 mm stark, p. Pfd. . . . . **9,50 Mk.**
la Hanfleine, geteert u. roh, in allen Stärken, p. Pfd. . . **6,50 Mk.**
Aalhaken per Tausend 15 bis 21 Mk.
Netze jeder Art zu billigsten Tagespreisen, Steinkohlen- u. Holzteer zu billigst. Tagespr.
empfiehlt (562

Erich Ruel, Dramburg.

Boote u. Kähne

für Teich-, Jagd- und Fischereibedarf.

Otto Müssig, Boots- u. Schiffsbaumstr.,

Breslau 10, Weinstr. 63. Teleph. 8906 u. 955.

Werft: Verl. Niedergasse, Umgehungskanal. (574

Haffkrugbraun

färbt (loht) Netze und verleiht ihnen größte Haltbarkeit.

Anwendungsweise sehr einfach. (443

Carl Jäger, G. m. b. H., Düsseldorf I, Schließfach 519 D.

—— Muster werden kostenlos geschickt. ——

Kulturingenieur Gebers

Hirschberg, Schlesien

Ent- u. Bewässerung ✦ Fischteiche ✦ Selbsttätige Mönche ✦ Wasserbuchsachen ✦ Gutachten Vermessungen und Gutskarten Eigene Zementwarenfabrik

30jährige Praxis ✦ Beste Empfehlungen

Digitized by Google

Futterlupinen
hat vorteilhaft abzugeben (568
Willi W. Neumann, Samengroßhandlung,
Berlin C 2, An der Spandauer Brücke 1 b.
Telegramm-Adresse: Saatenstand.

Wegen Übernahme ander. Stelle verkaufe ich
Anhänger-Motor,
2½ PS, passend für jedes Boot, für **500 Mk.** Probefahrt auf der Möhnetalsperre.
Lehmann, Fischmeister,
Delecke, Kr. Soest i. W.

Fischreusen,
Drahtgeflechte, liefert (566
Gottlieb Luippold, Nürnberg 5.

Durch **23** Medaillen ausgezeichnete Angelgeräte.
Fritz van den Valentyn Nachfolger (Gustav Everling jr.)
Gegr. 1822. Seilerwaren-Industrie, Gegr. 1822.
Rothgerberbach 5a **Cöln a. Rhein,** Ecke Pantaleonstr.
Fernsprecher A 9100.
Sämtliche Angelgeräte.
Spezialität: **Feinste Geißlersche Kunstfliegen.**
Verstellbare und zusammenlegbare Netzbügel, Schnurentrockner usw.

Alle Arten Fischernetze
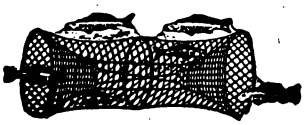
in jed. belieb. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik
in **Landsberg a. W.** (131

Netze
Netzgarne D N W H Netzleinen
Fabrik-Marke
Dresdner Netzwerke G.m.b.H.
Heidenau
Bezirk Dresden.

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenszwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. I. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
(573)

Drahtreusen
in allen Größen,
aus gut verzinktem Drahtnetz, werden nach Angabe rasch angefertigt. (536
Hans Hemauer,
Dinkelsbühl.

Krebsreusen
aus Holzgeflecht,
Garnreusen und Hamen
empfiehlt (438
W. Golze, Landsberg a. W.

20
ungebr., einstielige Netze,
55, 40 und 30 mm Maschenweite, **verkaufe.** Angebote unter **Nr. 578** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Neues, großes
Zugnetz,
jeder Flügel 100 m, Tiefe am Sack 12 m, Flügelmaschenweite 25/30, am Sack 20 mm,
dazu 200 m
Windeleinen,
Garnstärke 12/12, wegen Aufgabe der Fischerei (588
sofort zu verkaufen.
Auch sind einige Kähne zu haben.
Karl Finsterbusch,
Fischereipächter,
Strasburg i. M.

Netze, Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.
gegründet 1873,
Itzehoe i. Holstein.
Älteste u. größte Netzfabrik.

Baumwollnetze,
120/6, Länge 120 m, Höhe 90 cm, Maschen 15 mm, vollkommen neu, **billig abzugeben.** Anfragen erb. an
A. Klötzer, Oberingenieur,
Berlin-Karlshorst,
Godesberger Straße 2.

Neues
Baumwollnetzstück
30/28, 18 mm, 100 Maschen tief, 7600 kn lang, etwa 26 kg schwer, **zu verkaufen.** Preis pro Kilogramm 29 Mk.
W. Könne, Fischereibesitzer,
Havelberg, Weinbergstr. 12.

Alle Arten
Fischnetze,
aus erstklassigem Material, liefert (587
Netzfabrikation Max Helbig,
Neuhausen, Bez. Dresden.
Preisliste frei.

Gut erhaltenes (561
Zugnetz,
nicht unter 50 m mit Sack,
zu kaufen gesucht.
Angebote an Fabrikant
C. Kroeber, Haselünne.

Digitized by Google

Netz-Karbolineum

konserviert die Netze, verleiht ihn. 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (136

Frank & Co.,
chem. Fabrik,
Brandenburg a. Havel.

Speiseforellen (165)

versend. lauf. i. str. Eispackung geg. Nachn. od. Voreinsendung
A. Gropp, Fischgroßhandlg.,
Rohrdorf-Nagold. Wttbg.
Telegr: Gropp, Nagold

Spezialgeschäft für Lupinen

Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin,
Universitätsstr. 3b.

Fischversand-Adressen

empfiehlt
J. Neumann, Neudamm.

Fischzucht Rittergut Saaß b. Halbau, Schl.

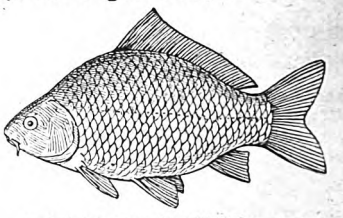

empfiehlt zur Herbstlieferung:
1 sömmer. galizische Spiegelkarpfen,
masurische Schleien und Karauschen.
(80) **W. C. Brandin.**

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und runde Körbe, 150 Pfund fassend, offeriert billigst (5
Gustav Stickdorn, Bad Oeynhausen.

WELTOL

bestes Lederöl für Stiefel sowie Leder aller Art, Geschirr, Riemen usw.,
Wagenfette — Lederschwärze
seit 25 Jahren bewährt.
Lieferant der Heeresverwaltung.
Weltol-Fabrik
Hamburg-Altona, Eulenstrasse 12.

Staatliche Fischzucht-Anstalt
von **Emil Rameil**, Fürstenberg in Westfalen,
hat abzugeben:
Zirka 50000 St. **Regenbogenforellenwildlinge,**
5 bis 8 cm Länge, lieferbar von August an, sowie
Spiegelkarpfen,
7 bis 10 cm Länge, lieferbar Oktober.
Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen
August Heyn, Krebsgroßhandlung,
Berlin N 24, Kleine Hamburger Str. 12.
Telegramm-Adresse: Krebsheyn, Berlin.
Gegründet 1865.

von dem Borne'sche Fischzucht gibt zum Herbst ab:

Karpfen,
Schleien,
Goldorfen,
Forellenbarsche,
Schwarzbarsche,
Steinbarsche,
Sonnenfische,
Zwergwelse u. Regenbogenforellen i. all. Größ.
Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte u. Ukeleie,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7
Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft,
eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstraße 26/27.
Telegramm-Adresse: Fischgenossen.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
1- und 2-sömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.**
Fernsprecher: Vetschau 52. (8

Kaufe alle Kanarienvögel (frdl.) **Dornbach,** (540
Barmen 81, Steinweg 29.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- oder Holzstäben empfiehlt
Franz Meltz, Strellitz (Alt).

Vorgestreckte
Karpfenbrut,
— 3 bis 5 cm lang —
1000 Stück ..... 50 Mk.
10000 „ ..... 450 „
20000 „ ..... 800 „
ab Eschede liefert (577
Gut Aschautelche b. Eschede
(Kreis Celle).

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Tagespreisen
Theodor Boesel,
Krebsgroßhandlung,
Berlin C 25,
(142) Kaiserstr. 34.

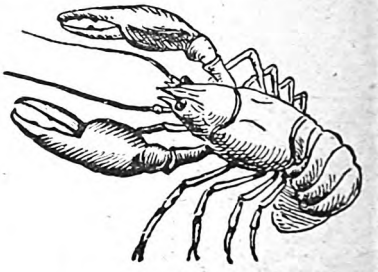

Telegr.-Adr.: **Krebsboesel-Berlin.**

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragende Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: Vom 1. Juli 1919 ab vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,20 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 31. **Neudamm, 3. August 1919.** **Bd. 22**

Wer soll die Jagd auf dem See haben?

Von **Paulus Schiemenz.**

Es ist bisher meist üblich bei Verpachtungen von Fischgewässern, die Jagd nicht an den Fischer, sondern an einen andern Jagdliebhaber zu verpachten, oder der Eigentümer behält sich die Jagd selbst vor. Dies ist im Interesse der Fischerei keineswegs zu empfehlen, und wir müssen verlangen, daß die Jagd grundsätzlich mit an den Fischer verpachtet wird. Wir tun dies nicht, um dem Fischer einen Gefallen zu tun. Ganz im Gegenteil. Dazu wird diesem an der Jagd meist selbst ganz und gar nichts liegen, und er wird sie auch, wenn sie ihm übertragen wird, in den allermeisten Fällen gar nicht ausüben wollen, sondern weiter verpachten. Aber trotzdem sollte er auch die Jagd mitbekommen, und zwar lediglich im Interesse der Fischerei und des Fischgewässers, also am letzten Ende des Besitzers des Gewässers. Jagd und Fischerei vertragen sich nämlich schlecht miteinander oder, wir wollen uns vorsichtiger ausdrücken, können sehr miteinander in Streit geraten, obgleich sie, äußerlich betrachtet, nichts miteinander zu tun haben. Wie das kommt, wollen wir hier auseinandersetzen.

Bei der Jagd handelt es sich im vorliegenden Falle nur um die Wassertiere, als da sind: Fischotter, Reiher, Taucher, Fischadler, Möwen, Enten. Fischotter, Reiher,*) Sägetaucher sind hervorragend schädliche Tiere für die Fischerei, und der Fischer hat also den Wunsch, sie möglichst zu vertilgen. Es gibt auch noch andere schädliche Vögel, als: Rohrdommel, Eisvogel, schwarzer Storch, aber diese letztgenannten Tiere kommen entweder so vereinzelt vor, daß sie kaum eine Rolle spielen, oder sie schaden zwar in Teichwirtschaften, aber kaum sonderlich in den Wildgewässern, wie z. B. der Eisvogel. Die zuerst genannten Schädlinge aber richten an manchen Stellen recht großen Schaden an, bilden aber auch einen Gegenstand der Jagd. Der Fischer wird sie also möglichst beseitigen wollen, der Jäger wird sie erhalten wissen wollen. Beide Wünsche sind schwer miteinander zu vereinbaren, und einer muß also weichen. Wir verlangen nun, daß die Interessen der Fischerei vorgehen. Das wird der Jäger als unbillig bezeichnen, aber völlig mit Unrecht. Wenn wir hier das Interesse der Fischerei vorgezogen wissen wollen, so geschieht auch dies nicht, um der Fischerei in parteiischer Weise etwas Liebes zu erzeigen, sondern lediglich vom Standpunkte der Volkswirtschaft aus. Die Fischerei ist das Wichtigste in diesem Sinne. Ich will dies an einem Beispiel aus meiner Praxis darstellen. An einer Teichwirtschaft horstete ein Fischadlerpaar, und aus den Teichen verschwanden alle Jahre rund 360 größere, zwei- bis dreisömmerige Karpfen, die sich eben die Adlerfamilie zu ihren Mahlzeiten holte. Diese 360 Karpfen stellen im Frieden einen Wert von rund 700 Mark dar, jetzt in der Teuerung natürlich erheblich mehr. Hat diese Adlerfamilie nun einen praktischen, volkswirtschaftlichen oder auch nur einen Jagdwert von 700 Mark jährlich? Ich glaube, diese Frage stellen, heißt sie verneinen. Also fort mit der Adlerfamilie! Der Fischer wird sie, wenn er kann, vernichten; der Jäger wird die Brut erst groß werden lassen und dann seinem Jagdsport durch Abschuß von einem oder zwei Tieren frönen. Das nächste Jahr hat er dann dasselbe Vergnügen mit seinem Naturdenkmal, und der Fischer und die Volkswirtschaft haben wieder einen Schaden von mindestens 700 Mark.

Ganz dasselbe gilt von den Reihern. Mit diesen haben wir so recht augenfällig erlebt, wie Jagd-Interessen und Fischerei-Interessen

*) In neuerer Zeit hat man wieder einmal eine Ehrenrettung für den Reiher versucht, indem man festgestellt hat, daß er auch Mäuse, Ratten usw. frißt. Das wollen wir gar nicht bestreiten, aber seine Hauptnahrung sind und bleiben die Fische.

Digitized by Google

nicht zusammenfallen. Die Reiher verschlingen, besonders zur Brutzeit, außerordentlich viel Fische. Die Fischerei-Vereine haben daher früher immer Prämien für erlegte Reiher gezahlt, meist 1,50 Mark für das Stück. Die Prämie wurde bezahlt, wenn die Ständer eingesandt wurden. Der Fischer würde auch hier am besten die Reiher zur Brutzeit abschießen; der Jäger aber wartet so lange, bis die jungen Reiher flügge geworden sind, dann schießt er eine gewisse Zahl ab und sendet die Ständer an den Fischerei-Verein, um die Prämie zu erhalten. Den Rest schont er, um für die nächsten Jahre auch Schußprämien zu haben. Damit ist ein solcher Unfug getrieben worden, daß unser Fischerei-Verein die Zahlung der Prämien eingestellt hat.

Der Fischer wird also, wenn er selbst die Jagd hat, diesem schädlichen Gesindel von Vögeln das Handwerk legen oder, wenn er die Jagd weiterverpachtet, den Jäger veranlassen, dies wenigstens einigermaßen zu tun. Das muß er tun können, und darum muß er die Verfügung über die Jagd haben.

Nun gibt es eine weitere Gruppe von Schädlingen: das sind die Taucher, sowohl die Sägetaucher wie die Haubentaucher. Beide fressen auch Fische, und zwar stellen die Sägetaucher völlige Jagden auf die Fische an und tun dadurch viel Schaden. Die Haubentaucher müssen in dieser Beziehung etwas anders beurteilt werden. Über ihre Schädlichkeit ist viel hin und her gestritten worden. Die Fischerei-Interessenten behaupten, die Haubentaucher seien schädlich; die Zoologen behaupten das Gegenteil, weil sie im Magen der Haubentaucher vielfach andere Nahrung als Fische fanden. Ich habe ja darüber schon an anderen Orten berichtet und wiederhole hier meinen Standpunkt folgendermaßen:

Der Haubentaucher frißt sowohl Insekten wie Fische. Unter den von ihm gefressenen Insekten befinden sich sogar sehr schädliche, wie der Gelbrandkäfer und seine Larve. Die Jungen werden vorwiegend mit Wassermotten (Köcherfliegen) gefüttert. Daneben frißt er aber auch Fische; indessen können wir hierin keinen Schaden erblicken, da er meist minderwertige Oberflächenfische, wie den Ukelei, und kranke Fische frißt, die gewohnheitsgemäß an die Oberfläche kommen. Etwas Ähnliches gilt von den Möwen. Also auf die Fische, welche Haubentaucher und Möwen fressen, kommt es nicht an; aber diese Vögel werden ungeheuer schädlich dadurch, daß sie den Bandwurm verbreiten. Auf dem Müggelsee allein schätze ich den Schaden, der dadurch verursacht wird, auf rund 1500 Mark. Nun male man sich einmal aus, wie groß der Schaden für die Gesamtfischerei ist, wenn auf manchen Seen Hunderte von Haubentauchern vorkommen! Der Fischer muß also die Berechtigung zum Schießen haben und entweder selbst oder durch seinen Jagdpächter die Taucher abschießen können.

Was die Enten betrifft, so sind die Wildenten fischereilich als unschädlich zu bezeichnen. Wohl fressen sie den Fischen etwas Nahrung fort; aber das dürfte so gut wie gar nicht in Betracht kommen, da sie vorwiegend Tiere fressen, die der Fisch nicht nimmt. Der Enten wegen wird aber das Gelege, das heißt die Horste von Rohr, Schilf, Binsen usw., möglichst geschont. So steht zum Beispiel in vielen Pachtverträgen, daß der Fischer dieses Gelege aus Rücksicht auf die Jagd nicht schädigen und einschränken darf. Das ist aber eine Bestimmung, welche für manche Seen geradezu verhängnisvoll ist; denn das Gelege ist es, welches unsere Gewässer immer mehr zuwächst, sie einer Versumpfung zuführt und schließlich ihr allmähliches Verschwinden herbeiführt. Man ist sich dieser ungeheuren Gefahr erst ganz allmählich bewußt geworden, aber heutzutage hat man diesen Schaden begriffen, und eine unserer Hauptbestrebungen zur Hebung der Fischerei besteht jetzt darin, daß wir das Überhandnehmen des Geleges bekämpfen und seine Menge auf ein vernünftiges Maß eindämmen. Bezüglich des Geleges stehen sich also die Interessen der Fischerei und der Jagd diametral gegenüber, und da die Fischerei volkswirtschaftlich ungeheuer viel wichtiger als die Jagd ist, so muß eben die Fischerei die Verfügung über das Gelege haben.

Endlich kommt noch ein dritter Punkt in Frage. Bei den Interessengegensätzen zwischen Jagd und Fischerei wird es nicht an Reibereien zwischen beiden fehlen, und das kann sehr schädlich werden. Nehmen wir zum Beispiel an, der Fischer will an einem bestimmten Tage einen Teil des Sees mit dem großen Garn befischen. Durch geschickte Legung der Garnzüge in den vorhergehenden Tagen hat er die Fische in eine bestimmte Bucht gedrängt und gedenkt sie nun herauszunehmen. Da fällt es dem Jagdpächter ein, an demselben Tage in dieser Bucht jagen zu wollen. Er befährt die Bucht mit Kähnen, schießt und macht allerhand Lärm. Dann werden die Fische verscheucht und auseinandergetrieben, und der Fischer kann ruhig sein Netz wieder einpacken und unverrichteter Sache nach Hause fahren. Ganz schweigen will ich davon, daß die Möglichkeit vorliegt, daß Jäger und Treiber die ausgelegten Stellnetze und Reusen des Fischers durch ihre Ruder und Kähne beschädigen oder umwerfen oder gar heben und „nachsehen", also stehlen. Der Fischer muß also die Herrschaft über die Jagd und die Kahnfahrt in seinem See haben, und deshalb sollte ihm eben grundsätzlich auch die Jagd mitverpachtet werden. Dieses Verfahren würde ja allerdings die Pachtsumme des Sees erhöhen; aber das schadet nichts, da der Fischer ja durch Weiterverpachtung der Jagd die betreffende Summe wieder einbekommt. Er verpachtet die Jagd und vereinbart mit dem Pächter, in welcher Weise Fischerei und Jagd

Digitized by Google

nebeneinander betrieben werden können unter möglichst großer Rücksichtnahme auf die gegenseitigen Interessen, vor allem aber auf die Fischerei, die doch ungefähr mindestens das Hundertfache an Fleisch bringt von dem, was durch die Wasserjagd erzielt wird. In Rücksicht auf die Volksernährung, und besonders in der jetzigen Zeit, dürfte es wohl nicht überflüssig sein, hierauf einmal aufmerksam zu machen.

Eine parasitische Doppelmißbildung bei der Schleie.

Von Dr. phil. et med. A. Willer. (Mit 2 Abbildungen.)

Im Februar wurde dem Institut für Binnenfischerei in Friedrichshagen eine tote Schleie aus dem Berliner Aquarium (Dr. Heinroth) durch Vermittelung des Herrn Dr. Germershausen überwiesen. Die Schleie war tags zuvor offenbar an einer durch Befall mit Costia necatrix hervorgerufenen Hauterkrankung zugrunde gegangen. Besonderes Interesse erweckte der Fisch dadurch, daß an seiner rechten Seite vor dem Ansatz der Brustflosse eine pendelnde Geschwulst hing. Der 28 cm lange, weibliche Fisch zeigte im allgemeinen braungraue Färbung, die von einer Anzahl größerer und kleinerer, unregelmäßig gestalteter, hellerer Flecke unterbrochen wurde, die wohl von dem Befall mit Costia herrührten. Die Unterseite war hell gefärbt, am Unterkiefer, in der Umgebung des Afters und in der Gegend hinter dem Ansatz der Brustflossen blutig verfärbt. Weitere Besonderheiten waren nicht vorhanden.

Vor dem Ansatz der rechten Brustflosse hing an einem 5 mm langen, 1½ mm dicken Stiel eine 13 mm lange, etwa birnenförmige, spitz zulaufend gestaltete Geschwulst, die von knochenharter Konsistenz war. Am breiten Ende der Geschwulst, gewissermaßen ihrer Basis, setzte der Stiel an, während die Spitze herabhing. Das Gebilde stellte einen pendelnden Anhang vor der rechten Brustflosse dar. Seine größte Breite beträgt 6,5 mm, die Höhe 4 mm, die Länge 13 mm. Die Außenseite ist stark gewölbt, die Innenseite breit rinnenförmig und flach, im Gegensatz zu der gelben, undurchsichtigen Außenfläche hyalin durchscheinend.

Verfolgt man den weichen Stiel nach dem Körper hin, so zeigt sich, daß der Ansatz desselben, von der Brustflosse gänzlich unabhängig, dicht oberhalb der oberen Spitze ihres Ansatzes die Haut durchbohrt und zwischen dem Schulterblatt, dem Schlüsselbein und dem länglichen, nach hinten gestreckten, sogenannten „akzessorischen Stück" hindurch in dem Muskelgewebe verschwindet, somit bis in den Schultergürtel hinein zu verfolgen ist. Weitere Besonderheiten sind an dem Stiel, der, wie sich auf mikroskopischem Wege zeigt, Gefäße enthält, mit bloßem Auge nicht zu bemerken. Er verläuft an der Geschwulst in einer an ihrer Basis liegenden Vertiefung, die mit Bindegewebe ausgefüllt ist, und verschwindet in der knöchernen Masse. In den Knochen hinein kann man den Stiel ohne weitere Behandlung des knöchernen Gebildes nicht verfolgen. Die Geschwulst ist auf ihrer Außenseite von einer zarten, durchsichtigen Haut überzogen, durch die die poröse Masse des Knochengewebes hindurchscheint. Nur ganz verstreut finden sich in dieser Haut einzelne Pigmentzellen. Die nach dem Fischkörper gewandte Seite (Innenseite) ist mit reichlichem Bindegewebe und Fettgewebe bedeckt, nur in dem Spitzenbezirk fehlt

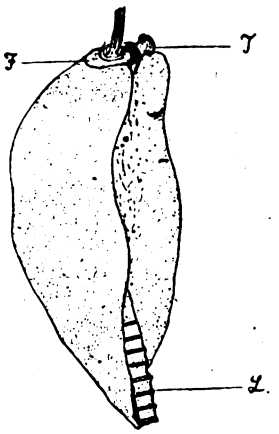

Fig. 1.

dieses. An drei Stellen tritt an der Innenseite eine Anhäufung von Pigmentzellen hervor. Es schlägt sich die knöcherne, gelbe Oberschale der Außenseite auf der vorderen Seite ein ziemlich breites Stück mantelartig über die hyaline, knorpelige Innenfläche und ebenfalls ein wenig an dem hinteren Rande. Dort, wo dieser eine Einbuchtung zeigt, ist die eine starke Pigmentanhäufung vorhanden. Die beiden andern liegen an dem Rande des vorderen Umschlages (s. Fig. 2 P).

Die Außenseite ist, wie bereits erwähnt, stark gewölbt und glatt. In etwa 1 mm Entfernung von der Basis der Geschwulst zieht sich eine Furche halbkreisförmig um diese. (Fig. 2 F.) Die Innenseite ist an den Umschlagstellen der Knochenschale ebenfalls glatt. Der übrige hyaline Teil ist uneben und zeigt mannigfaltige Besonderheiten. An der abgerundeten Spitze liegt eine dort über diese vorspringende Leiste, welche, leicht konkav gestaltet, gegen die Mitte sich hinzieht und hier im oberen Teile sich leicht S-förmig mit stärkerer Neigung nach links biegt (L). Am andern Ende, der Basis, verliert sich diese

Digitized by Google

Leiste in einer etwas unregelmäßig gestalteten Knorpelmasse, die die Innenwand der Vertiefung bildet, welche den Geschwulststiel aufnimmt. Diese Leiste ist, wie die ganze Innenseite der Geschwulst, hyalin; an ihrer Spitze erkennt man eine deutliche Segmentierung, welche durch im auffallenden Licht weißlich erscheinende schmale Bänder hervorgerufen wird. Diese Bänder trennen die Segmente des der Spitze zugewandten Teiles, indem sie vorspringen, in einzelne wirbelkörperartige Gebilde, was sich bei seitlicher Betrachtung am besten erkennen läßt (s. Fig. 1). Deutlich erkennbar sind sieben Segmente. Bis zum sechsten Segment (von der Spitze aus zur Basis gerechnet) ist die Leiste nur schwach konkav, mit dem siebenten beginnt sich eine

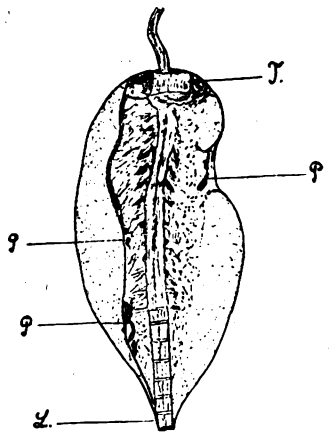

Fig. 2.

deutliche Rinne auszubilden, die durch scharfe, höckerige Kanten begrenzt wird. Mit dem siebenten Segment wird eine Segmentierung undeutlicher auf der Leiste selbst. Dagegen läßt sie sich von hier an deutlicher an den Vorsprüngen der Kanten verfolgen dergestalt, daß jederseits eine Zacke die Segmentgrenzen andeutet. Es sind jederseits der axialen Rinne und sich gegenseitig entsprechend senkrecht zur Achse verlaufende Leistchen oder Höcker (jederseits einer) vorhanden. Doch sind dieselben nicht an jeder Seite gleich stark ausgebildet. So verlaufen drei Leistchen auf der Höhe des siebenten, achten und neunten Segments nach rechts, zwei nach links, entsprechend dem siebenten und achten Segment. Das neunte Segment links und das zehnte, elfte und zwölfte beiderseits zeigen dann an den die Rinne begrenzenden Seiten je eine undeutliche, höckerartige Erhebung. Diese Höcker werden mit dem dreizehnten Segment zu deutlichen Fortsätzen, die jederseits in Segmentanordnung die Rinne begrenzen. Mit dem sechzehnten Segment wird eine weitere Segmentierung unkenntlich, und nach kurzer Strecke verschwindet die Leiste in der an der Basis gelegenen Knorpelmasse, indem sie noch kurz vor ihrer Verschmelzung nach links hinüber zu dem Umschlag der Knochenschale eine feine Knorpelspange entsendet. — An der Basis der Geschwulst, also dort, wo der Stiel aus ihr entspringt, befindet sich die schon erwähnte Knorpelmasse. Diese läßt folgende Einzelheiten erkennen. Auf der Innenseite, gewissermaßen als Abschluß der beschriebenen Leiste, liegt ein glattes, rollen- (Trochlea) artiges Gebilde (T), an dessen Grund diese endet; nach rechts hin steht diese Rolle in Zusammenhang mit der oben erwähnten, halb ringförmig die Basis umlaufenden Furche, entsendet aber gleichzeitig eine feine Spange zu der unteren Begrenzung dieser Furche. Auf der linken Seite besteht keine besondere Verbindung mit den Knochenrändern. Dieses Gebilde begrenzt als Hauptbestandteil der basalen Knorpelmasse die Vertiefung, welche den Geschwulststiel aufnimmt, auf der Innenseite und ist, besonders links, mit Bindegewebe reichlich bedeckt.

Die erste oberflächliche Untersuchung ließ an eine Mischgeschwulst aus Knochen- und Knorpelsubstanz denken, an ein sogenanntes Osteochondrom. Aber schon die merkwürdige Lage zum Fischkörper ließ an einer solchen Deutung starke Zweifel aufkommen; ein Osteochondrom befindet sich gewöhnlich in einem Körpergewebe des erkrankten Organismus selbst in Verbindung mit einem Knochen, nicht aber als pendelnder Anhang an demselben. Dagegen sprach aber auch noch die allgemeine Struktur der Geschwulst, die für eine einfache Mischgeschwulst zu differenziert war.

Die beschriebene Leiste hat eine gewisse Ähnlichkeit mit einem Flossenstrahl, der eine ähnliche Segmentierung aufweist wie der aus den sieben ersten an der Geschwulstspitze gelegenen Segmenten bestehende Abschnitt der Leiste. Man konnte daher an einen abgespaltenen Flossenstrahl der Brustflosse denken, an den sich eine spätere, übermäßige Knochenwucherung angeschlossen hat, die den Flossenstrahl mantelartig umwuchs und so zur beschriebenen Birnenform führte. Dafür scheint die Lage zur rechten Brustflosse zu sprechen, aber auch nur scheinbar. Wenn es sich tatsächlich um einen abgespaltenen Flossenstrahl handeln würde, so könnte bei der Größe des ganzen Gebildes und der Länge der segmentierten Leiste diese Abspaltung nur in einem späteren Alter des Fisches stattgefunden haben. Dann müßte aber noch eine Verbindung mit den Wurzelknochen der Flosse oder mit dem Flossenskelett als solchem nachweisbar sein. Wie oben aber bereits beschrieben ist, besteht ein derartiger Zusammenhang absolut nicht, sondern der Stiel der Geschwulst verläuft in die Muskulatur des intakten Schultergürtels hinein und verliert sich hier in dem Gewebe. Auch die ganze Art der Aufhängung der Geschwulst an einem derartigen Stiel spricht gegen die Auslegung als abgespaltener Flossenstrahl. Betrachten wir nun die Geschwulst selbst auf diese Frage hin, so ergibt sich, daß

Digitized by Google

die Ähnlichkeit mit einem Flossenstrahl die Leiste nur an ihrem Endabschnitt an der Geschwulstspitze auszeichnet, wenn wir sie von oben her, besser gesagt von der Innenseite her, betrachten. Bei seitlicher Betrachtung hingegen gewinnt dieser Abschnitt ein anderes Aussehen, wie bereits erwähnt worden ist. Eine Ähnlichkeit mit einer Wirbelsäule ist unverkennbar, da sich die einzelnen Segmente in ihrer Form und ihrem Zusammenschluß ganz wie die Wirbelkörper einer larvalen Wirbelsäule verhalten. Die mittleren und oberen Teile der Leiste mit einem Flossenstrahl in Verbindung zu bringen, dürfte noch schwieriger sein; desgleichen könnte die basale Knorpelmasse mit dem rollenartigen Gebilde auf diese Weise kaum eine Erklärung finden.

Nach genauem Studium der Geschwulst bin ich schließlich zu folgender Ansicht hierüber gekommen: Ich sehe in der durch zwischenscheibenartige Bänder segmentierten Leiste den Rest einer embryonalen bzw. larvalen Wirbelsäulenanlage. Der der Geschwulstspitze zu gelegene Teil mit der deutlichen Segmentierung entspricht dem Stadium, auf dem die sich entwickelnde Wirbelsäule die knorpeligen Wirbelkörper und die diese trennenden Zwischenwirbelscheiben gebildet hat. Vom 7. Segment an basalwärts finden sich dann untere Bögen bzw. Rippenanlagen angelegt, die sich in den segmentartig einander folgenden Höckern, Fortsätzen und Leisten darstellen. Die Knorpelmasse am basalen Ende halte ich für eine mißbildete Schädelanlage.

Damit komme ich zu einer Erklärung des gesamten Gebildes. Ich halte dasselbe auf Grund des Aufbaues, der durch die vorläufige äußere Untersuchung zu erkennen ist, für eine sogenannte parasitische Doppelmißbildung, die während eines frühen Stadiums abgestorben und in einzelnen Teilen verknöchert ist. Im früheren Lebensalter des die Geschwulst tragenden Fisches mögen auch noch andere Gewebsbestandteile diese umgeben haben, dieselben sind aber wohl im Laufe der Zeit unter den ungünstigen Bedingungen, die für solche Gewebe an der frei im Wasser schwebenden Geschwulst bestehen, abgefallen, so daß nur noch die knöchernen und knorpeligen Bestandteile neben geringfügigen Bindegewebsmassen der Mißbildung erhalten blieben, und diese vielleicht auch nur zum Teil. Eine spätere Zerlegung in Schnitte wird ergeben, ob etwa noch im Innern der Geschwulst andere Gewebssysteme vorhanden sind.

Derartige parasitische Doppelmißbildungen kommen dadurch zustande, daß im Ei zwei Keime zur Entwickelung gelangen. Das Schicksal solcher Doppelbildungen kann nun ein verschiedenes sein. Entweder sie entwickeln sich beide in gleichmäßiger Weise weiter, sämtliche Organe und Organsysteme werden doppelt angelegt, die Ernährung beider Individuen findet in gleicher Weise statt, so daß auch ihr beiderseitiges Wachstum sich gleich bleibt. Die Zwillingsfischchen haben dann nur einen gemeinsamen Dottersack. Solche Mißbildungen sind jedem Salmonidenzüchter bekannt. Auch die Doppelmißbildungen, welche nur zwei Schwänze, zwei Köpfe oder zwei Leiber infolge doppelter Entwickelung einzelner Körperteile besitzen, sind häufig und in Brutanstalten bekannt. Nun kommt es aber auch vor, daß zwar zwei Individuen im Ei angelegt sind, infolge irgendwelcher innerer oder äußerer Ursachen jedoch sind die Ernährungsverhältnisse für das eine Individuum günstiger als für das andere. Dieses wächst daher stärker und nimmt infolge seines weiteren stärkeren Wachstums auch immer wieder noch mehr Nahrung in Anspruch als der schwächere Organismus. Dieser wird infolgedessen in seiner Weiterentwickelung stark gehemmt, bleibt in seiner Größe und Ausbildung weit zurück, bis schließlich eine Weiterentwickelung vollständig aufhört. Es kann hierbei aber auch bei dem unterdrückten Organismus zu einer einseitigen Weiterentwickelung einzelner Organsysteme oder Körperteile kommen, die natürlich auch nur bis zu einem gewissen Punkte führen kann, auf dem dann der Stillstand im Wachstum erfolgt; die übrigen Organe fehlen dann in dem endgültigen Produkt oder sind nur schwer erkennbar wegen ihrer früh stehengebliebenen Ausbildung. Es ist erklärlich, daß unter derartigen Umständen dann auch die Organe in ihrer gegenseitigen Lage zueinander vollkommen durcheinander gewürfelt erscheinen können. Solche Mißbildungen, die beim Menschen und den höheren Wirbeltieren nicht ganz selten zur Beobachtung gelangen, nennt man, wenn sie mit dem kräftig und im übrigen normal entwickelten Organismus im Zusammenhang bleiben und aus dessen Körper ihre Ernährung beziehen, eine parasitische Doppelmißbildung. Diese kommen in jeder Größe und Ausbildung zur Beobachtung. Vom siamesischen Zwilling bis zu dem formlosen parasitischen Anhängsel findet sich eine große Anzahl Übergänge. Die Dauer ihres Lebens und ihres Zusammenhanges mit dem Wirtsorganismus, dem Autositen, richtet sich nach den jeweils herrschenden Umständen. In unserm Falle sind diese der Existenz des Parasiten offenbar günstig gewesen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Lupinenmarkt.** Im inländischen freien Verkehr haben sich Lupinen in der letzten Zeit nur schwach behaupten können. Futterlupinen waren reichlich angeboten. Diese vermochten die geringe Nachfrage dafür vollauf zu decken, so daß noch der Überfluß davon lagert. Der Grund mag darin liegen, daß die Teichwirte auch in diesem Jahre den Besatz auf Naturnahrung eingestellt

Digitized by Google

haben. Besser war der Markt in Saatlupinen Ia hochkeimkräftiger, lagerfester Ware. Die Preise stellen sich für gelbe Durchschnittsware gut, gesund und trocken auf 41 bis 44 Mark pro Zentner, für blaue und weiße Lupinen gleicher Qualität auf 38 bis 42 Mark pro Zentner. Futterlupinen wurden von 25 bis 37 Mark pro Zentner verwertet. Klamme, mit Schimmel besetzte Ware ist entsprechend billiger. Die Kauflust ist augenblicklich für Saatlupinen sehr still, doch erwartet man zu kommender Stoppelsaat größeres Geschäft. Futterlupinen liegen augenblicklich ebenfalls still, weil sie als Fischfutter immer noch viel zu teuer sind. Der Teichwirt sollte im nächsten Jahre seinen Bedarf an Lupinen (gelben) selbst anbauen. Hkg.

— **Norwegisches Fischmehl.** Aus Christiania wird gemeldet: Die Königl. dänischen Lager von Herings- und Schellfischmehl in Frogner und Sörengen sind für 1½ Million Kronen an eine deutsche Genossenschaft (?) verkauft. Es handelt sich um etwa 3000 Tonnen Heringsmehl und 1000 Tonnen Schellfischmehl zu je 350 Kronen per Tonne, sowie um 5000 bis 6000 Tonnen Walfischmehl zu 320 Kronen per Tonne. Ob sich das Schellfischmehl zu Fischfutter eignet und wie sich der Preis bei uns stellt, bleibt abzuwarten. Wie alles, wird auch das Fischmehl bei uns maßlos in die Höhe getrieben werden. Hkg.

Aus den Vereinen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Durch Zufall habe ich das Rundschreiben gelesen, welches die Bildung einer G. m. b. H. nach dem Vorbilde der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung anstrebt. Ich muß die deutschen Teichwirte darauf aufmerksam machen, daß es mir übereilt erscheinen würde, auf diesen Aufruf hin sich dieser G. m. b. H. als Mitglied anzuschließen. Es sind ja Vorgänge vorhanden, aber nur so allgemeine, daß eine eingehende Stellungnahme der Teichwirte zu diesem Aufruf unbedingt notwendig erscheint. Es ist diese Aussprache besonders nötig, da die Aufhebung der einschränkenden wirtschaftlichen Kriegsbestimmungen erfolgt ist. Bei der jetzigen Marktlage hat der Teichwirt wahrlich nicht nötig, sich mit Beschleunigung zu binden. Er soll sich die Folgen eines solchen Schrittes erst recht in dieser Zeit klarmachen. Zusammenschluß ist sicher nötig und von dem Verein stets angestrebt, aber Selbständigkeit war stets der leitende Gedanke. Der Verein ist besonders an dieser Neubildung interessiert, da sie die Teichwirte der Allgemeinheit und den Behörden gegenüber vertreten will, also in das Arbeitsgebiet des Vereins eingreift. Ich mache den Vorschlag, daß die Teichwirte die bevorstehende Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte und der Karpfenproduzenten-Vereinigung in Cottbus abwarten, damit dort Bedenken, die der Aufruf bei dem Teichwirt in erster Linie, weniger bei dem Händler erregen muß, klargestellt werden können.

Conze,
Vorsitzender des Vereins Deutscher Teichwirte.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

43. ordentliche Mitgliederversammlung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. am Sonnabend, dem 9. August 1919, vormittags 11½ Uhr, in Kiel, Haus der Landwirte, kleiner Saal (gegenüber dem Bahnhofe).

Tagesordnung:

1. Berichterstattung für das Geschäftsjahr 1918/19;
2. Vorlegung der geprüften Jahresrechnung und Antrag auf Entlastung des Kassenführers;
3. Festlegung des Haushaltungsplanes 1919/20;
4. Aenderung der Satzungen;
5. Ersatzwahl für die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder Fischereipächter W. Schwarmen, Bellin, sowie Fischereipächter Fr. Köhn, Plön, und die Zuwahl neuer Mitglieder des Vorstandes;
6. Wahl der Rechnungsprüfer:
7. Aufhebung der Höchstpreise für Süßwasserfische und der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung;
8. Ausbau der wirtschaftlichen Abteilung des Zentral-Fischerei-Vereins;
9. Protokollbeschlüsse;
10. Anträge aus der Versammlung.

L. Conze,
Vorsitzender des Zentral-Fischerei-Vereins.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Ober-Landesgerichts Kiel.
U. II. 125/17.

Ist der wegen rechtswidrigen Eingriffs in ein Fischereirecht zu Schadenersatz Verpflichtete auch zur Rechnungslegung verpflichtet?

Der Kläger ist Fischereipächter eines im Holsteinischen belegenen Sees, der mit einem andern See zusammenhängt. Nach alten Urkunden ist das Fischen in diesem andern See stets nur nach Einigung mit dem Pächter des ersterwähnten Sees gestattet. Trotzdem hatte der Anlieger des zweiten Sees darin gefischt und den Einspruch des Fischereipächters unbeachtet gelassen, weil er glaubte, eine ihm rechtmäßig zustehende Befugnis auszuüben. Der Fischereipächter forderte nun von dem erwähnten Anlieger Schadenersatz und verlangte von ihm im Klagewege Rechnungslegung bzw. Herausgabe des von ihm durch die unberechtigte Ausübung der Fischerei erzielten Gewinnes. Das Oberlandesgericht Kiel war mit dem Kläger der Ansicht, daß der Beklagte rechtswidrig in das Fischereirecht des Klägers eingegriffen habe; es erkannte demgemäß den Anspruch des Klägers auf Schadenersatz dem Grunde nach an, verneinte aber die Pflicht des Beklagten zur Rechnungslegung. Wie der Schaden des Klägers im einzelnen zu berechnen ist, muß, so heißt es in den Gründen, dem Verfahren über die Höhe des Anspruchs vorbehalten bleiben. Jedenfalls kann der Kläger nicht ohne weiteres den Gewinn ersetzt verlangen, den der Beklagte aus dem Verkauf der von ihm unrechtmäßig gefangenen Fische gezogen hat. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß der Kläger nur so weit geschädigt ist, als in sein Aneignungsrecht eingegriffen ist. Die von dem Beklagten gefangenen Fische gehörten dem Kläger noch nicht; er hatte nur das Recht und die Möglichkeit, sie zu fangen. Eben dafür, daß dem Kläger diese Möglichkeit entgangen ist, ist er nach § 249 B.G.B. zu entschädigen. Der von dem

Digitized by Google

Kläger mit herangezogene Gesichtspunkt der ungerechtfertigten Bereicherung trifft zwar auch im vorliegenden Falle zu, kann aber zu keinem dem Kläger günstigeren Ergebnisse führen; denn eine Rückgabe in Natur ist ausgeschlossen, und infolgedessen geht auch der Anspruch aus der Bereicherung gemäß § 818 B.G.B. nur auf Ersatz des Wertes der dem Kläger entzogenen Möglichkeit, sich die von dem Beklagten gefangenen Fische anzueignen, nicht auf Herausgabe des vom Beklagten erzielten Gewinnes als solchen. Nur wenn der Beklagte wissentlich unbefugt in das Fischereirecht des Klägers eingegriffen hätte, würde der Anspruch auf Auskehrung des erlangten Gewinnes berechtigt sein. Es ist aber nicht erwiesen, daß der Beklagte böswillig gehandelt hat. In dem Verfahren über die Höhe des dem Kläger zustehenden Ersatzanspruchs wird das Gericht nach dem Grundsatze freier Beweiswürdigung zu berücksichtigen haben, daß der Beklagte sich bisher lediglich darauf beschränkt hat, die Ansprüche des Klägers zu bestreiten und, anstatt die zur Ermittelung des Sachverhalts erforderlichen Aufklärungen zu geben, jede nähere Angabe verweigert hat. Ein solches Verhalten wird gegen den Beklagten zu verwerten sein.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Der Sommer dieses Jahres verspricht noch schlechter zu werden als der vorige. Einige Tage Brennhitze mit kühlen Nächten. Dann Regen und kühle Wochen mit noch kühleren Nächten. Gestern früh 10 Grad, heute 9 Grad. Heute um 11½ Uhr zeigt das Thermometer 12 Grad Wärme. „Wenn et denn kümmt to Johann, denn treckt hei em wedder von niegem an" — nämlich der Bauer den Pelz. Die Brut ist klein. Die Zweisömmrigen, welche 1 Pfund erreichen sollen, ziehen noch kaum ein Viertel. Qualitätskarpfen wird es wenig geben. Die Entwicklung der Naturnahrung läßt viel zu wünschen übrig. Hol der Henker solchen Sommer.

Teichwirte und Händler haben sich zusammengeschlossen, was nur mit Freuden zu begrüßen ist. Das hat die Teichwirtschaft dem rührigen Leiter der Kriegswirtschaftlichen Verwertungsstelle zu danken. Neulich fanden zwei Sitzungen statt. Man wollte beschließen, ob die Kriegszwangswirtschaft bleibt oder aufgehoben wird. Merkwürdigerweise waren die Hamburger für die Beibehaltung. Der Reichskommissar wollte wenigstens die Marinaden frei einführen lassen; da schrien die Industriellen, das vernichte ihr Geschäft. Vor ein paar Wochen schrie man: Nieder mit der Zwangswirtschaft, heute: es lebe die Zwangswirtschaft! So geht es; was heut richtig, ist morgen falsch, und übermorgen kommt es zum alten Eisen. Wir tappen blindlings in die Zukunft. Jede Partei will das große Los und zieht eine Niete. Was ist gut, was ist schlecht? Allem menschlichen Vorausseh en dürfte der teichwirtschaftliche Zusammenschluß ein gutes Unternehmen und für beide Teile, Handel und Produzent, segensreich sein. Es wäre zu empfehlen, daß auch die Binnenfischer sich dem Unternehmen anschließen. Karpfen und Schleien sind gewissermaßen Teichfische. Was die anderen Fische anbelangt, so wird die Vereinigung natürlich dieselben Preise erzielen, welche der Handel zahlt. Der Fischer hat keine Sorge, daß er seine Fische nicht los wird. Die Teichfischversorgung gibt die Fische an die Verteilungsstelle des Handels, wo alle Fische später hinkommen sollen; Kassa erhält er prompt. Wer von den Fischern Satzfische — einsömmrige wie zweisömmrige —, Karpfen und Schleien, Satzaale und so weiter, gebraucht, kann diese allein durch die Gesellschaft beziehen. Ebenfalls liefert die Gesellschaft Netze und andere Fischereibedarfsartikel. Durch Großeinkauf kann sie zu normalen Preisen liefern. Sicherlich werden die Netzfabriken sich der Gesellschaft auch anschließen. So wird Ruhe im Handel und bei den Produzenten eintreten.

Die „Schlesische Zeitung", ein führendes Blatt der Provinz Schlesien, druckt eine ironische Notiz der „Amsterdamer Fischerei-Zeitung" ab, welche lautet: In deutschen Zeitungen haben Gerhard Hauptmann, Max Liebermann, Professor Trötsch und die Schauspielerin Lucie Höflich um Gelder gebeten, damit Lebensmittel für die hungernden Kinder im deutschen Erzgebirge gekauft werden können. Sie schildern, wie dort Dutzende von Kindern zugrunde gehen, anderseits widersetzen sich deutsche Behörden der Wiederaufnahme einer geregelten Fischeinfuhr von Holland, weil Deutschland einen Ueberfluß an Fischen habe. Zum Beweise dafür führt das genannte Blatt folgendes der „Vereinigung von Reedern von Fischereifahrzeugen in Ymuiden" zugegangene Schreiben der Reichsfischversorgung zu Berlin an: „Ihrem Wunsche, mit Ihren Abnehmern in Deutschland frei in Verbindung zu treten, können wir nicht stattgeben. Die Einfuhr von Fischen ist noch zentralisiert, außerdem haben wir einen solchen Ueberfluß an Fischen, daß wir unsern einheimischen Fang kaum absetzen können. Wir bedauern deshalb, Ihren Antrag ablehnen zu müssen." Der „Visscherij Courant" wundert sich darüber, daß man in Deutschland anscheinend noch nicht auf den Gedanken gekommen sei, den Ueberfluß an Fischen, also einem kräftigen Nahrungsmittel, für die hungernden Kinder im Erzgebirge nutzbar zu machen. Die holländischen Zeitungen übertreiben. Hungernde Kinder gibt es überall, auch in Holland — anders verhungernde Kinder, solche gibt es jetzt nicht in Deutschland, außerdem sind Fische für Kinder eine gefährliche Nahrung. Warum wir die holländischen Fische nicht kaufen, liegt an der Valuta. Bei dem heutigen Stand derselben werden die nicht einmal erstklassigen holländischen Fische zu teuer. Mögen die Holländer nur ihre Ware billiger verkaufen, alsdann kann unser Handel auch von ihnen kaufen. Die Kinder verhungern mit solcher Fischnahrung sicher früher als ohne diese. Alles, was minderwertig, sollen wir unseren lieben Nachbarn abnehmen.

Die Binnenfischerei ist augenblicklich wenig befriedigend. Auch der Aalfang hat in den kühlen Nächten nachgelassen. Am besten geht dieser Fisch noch an die Puppe und an die Grundschnur. Der Zanderfang bleibt klein. Hin und wieder gehen die Zander an den Haken. Die Fischerei mit der Kabbe ist nicht lohnend. So wurstelt man von einem Tag zum andern. Die Schleien haben schlecht gelaicht. Der Abwuchs der Forellen läßt merklich nach. Infolge der kühlen Witterung ist die Luftnahrung und die Planktonbildung

Digitized by Google

merklich zurückgeblieben. Die Speisefische werden klein bleiben. Die Krebse beginnen mit der Muterung. Große machen sich sehr knapp. Polen, Litauen und Rußland, wo sonst die meisten Krebse herkamen, sind uns verschlossen. Weiß der Himmel, wie lange es dauern wird, bis der Handel von dort in Fluß kommt! — Wie die „Politiken" mitteilen, wollen die Dänen selbst nach Lübeck und anderen deutschen Häfen kommen, um ihre Fische eigenhändig zu verkaufen. Ob man ihnen das verbieten kann, weiß ich nicht. In Berlin gibt es bald reichlich, bald wenig Fische. Räucherware reicht bei weitem nicht aus. Oberschlesien lechzt ordentlich nach Heringen und Räucherware. Man sollte die Gegenden, wo abgestimmt werden soll, reichlich mit solcher Ware versorgen. Der Nahrungsmangel treibt die Leute zu den Polen. Da sind die Polen anders, sie versorgen die besetzten Gebiete reichlich mit Nahrungsmitteln. Fische bekommt man in Posen zu Friedenspreisen. Butter kostet das Pfund 5 Mark, Schmalz und Speck 2 Mark, kurz die Polen schmieren den Leuten wenigstens jetzt Honig ums Maul, um sie gefügig zu machen. Die Kehrseite wird wohl erst dann kommen, wenn sie die Leute sicher haben. Das polnische Heer wird von französischen Offizieren geführt, und Schwarze sind Mitkämpfer.

Meltzer notiert per 50 kg in Mark für lebende und tote Fische:

Hechte	225	Mk.
Zander	280	„
Karpfen	200	„
Karauschen	125—200	„
Schleien	225	„
Aale mittel	345	„
Aale groß	390	„
Aale klein	220	„
Plötzen	75—130	„
Bleie	130—190	„
Welse	200	„
Krebse per Schock	15—120	„

Zufuhr ungenügend, Nachfrage rege, Preise fest. Krebse stark begehrt. Weshalb ist die Zufuhr ungenügend? Es gibt darauf nur eine Antwort: die Preise sind ungenügend! Selbst vor den Toren Berlins kosten die Fische mehr als den doppelten Preis. Wer wird unter solchen Umständen Fische nach Berlin schicken? Jedenfalls verdient Herr Meltzer Dank dafür, daß er die Preise publiziert. Die Markthallen-Direktion sieht sich nicht veranlaßt, einen Marktbericht herauszugeben. Jedes Nest macht die Produktenpreise im Blättchen bekannt. Berlin, welches den größten Fischmarkt der Welt haben soll, ist nicht dazu imstande. Für die Küstenfischerei Unterelbe macht der Reichskommissar folgende „Fischerpreise" bekannt:

Aale I über ½ Pfund	5,00	Mk.
Aale II ¼—½ Pfund	3,50	„
Aale III 10 Stück 1 Pfund	1,80	„
Aale IV 11—25 Stück 1 Pfund	0,50	„
Aland ⅓ Pfund und darüber	1,80	„
Aland unter ⅓ Pfund	0,60	„
Barben	1,20	„
Barsch ⅓ Pfund und darüber	1,50	„
Barsch unter ⅓ Pfund	0,80	„
Brachsen 2 Pfund und darüber	1,80	„
Brachsen 1—2 Pfund	0,60	„
Elbschnäpel	2,60	„
Hechte über ⅓ Pfund	2,50	„
Hechte unter ½ Pfund	1,60	„
Karauschen	0,40	Mk.
Karpfen	2,45	„
Elblachs	8,00	„
Lachsforellen 4 Pfund und darüber	6,00	„
Lachsforellen unter 4 Pfund	3,50	„
Maifisch	1,00	„
Neunaugen	2,00	„
Nasen	1,60	„
Raap	1,50	„
Rotaugen ⅓ Pfund und darüber	1,00	„
Rotaugen unter ⅓ Pfund	0,60	„
Quappen über ¼ Pfund	1,20	„
Quappen unter ¼ Pfund	0,60	„
Stinte	0,32	„
Schleien	2,80	„
Stör 50 Pfund und darüber pro Pfund	7,00	„
Stör unter 50 Pfund	4,00	„
Ucklei	0,45	„
Zander I 3 Pfund und darüber	4,00	„
Zander II ½—3 Pfund	2,80	„
Zander III unter ½ Pfund	1,90	„

Vorstehendes sind die Fischerpreise. Die Abnehmerpreise sind etwa 10 % höher. Ueber diese Preise ließe sich eine Kritik geltend machen; leider verbietet mir dieses der Raum. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 23. 7. bis 29. 7. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 22; mittel 30, Tafel- IIa 45, Tafel- Ia 65 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Zu Frage 12: Wann erlischt das Recht, einen Wasserlauf zu benutzen, z. B. als Triebkraft für eine Mühle?

Für gewerbliche Wassertriebwerke kommt neben dem in der Antwort in Nr. 23 angezogenen § 380 des Wassergesetzes noch § 49 der Gewerbeordnung in Betracht. Absatz 3 des § 49 lautet: „Hat der Inhaber einer solchen Genehmigung seinen Gewerbebetrieb während eines Zeitraums von 3 Jahren eingestellt, ohne eine Fristung nachgesucht und erhalten zu haben, so erlischt dieselbe." Es ist hier die Genehmigung zu einer der in den §§ 16 und 24 der Gewerbeordnung bezeichneten Anlagen gemeint. Zu diesen gehören auch „Stauanlagen für Wassertriebwerke". Und in einer O.-V.-G.-E. vom 30. Mai 1905 (Gew. Arch. V. 85) ist entschieden: Wird das Wassertriebwerk nicht benutzt, so erlischt damit auch die Genehmigung für die Stauanlage. Ist also z. B. der Betrieb einer Mühle drei Jahre lang ohne Fristung eingestellt gewesen, so ist damit auch das Recht auf die Benutzung des Wasserlaufes als Triebkraft erloschen, und der Betrieb kann nur auf Grund einer neuen Genehmigung wieder aufgenommen werden. Bei dem neuen Genehmigungsverfahren können natürlich dann auch die Fischereiberechtigten g. F. Ansprüche zur Wahrung ihrer Interessen geltend machen. Für die Anlagen, die auf Grund einer gewerbepolizeilichen Genehmigung nach den §§ 16 fg G.-O. errichtet sind, ist übrigens die Eintragung in das Wasserbuch nicht Erforderuis, da einer derartigen Anlage die ihr nach § 26 G.-O. gegebene Rechtsstellung verbleibt, auch

Digitized by Google

wenn sie nicht in das Wasserbuch eingetragen ist. Die Eintragung auch solcher Anlagen in das Wasserbuch empfiehlt sich aber doch wegen des nach § 26 a. a. O. zulässigen Anspruches auf Herstellung schadenverhütender Einrichtungen. (Vergl. Wassergesetz von Holtz-Kreutz, Anm. 6 zu § 380.)
Schönfelder, Oberfischmeister, Sigmaringen.

Frage 19. Ist das Scheerbrettnetz für Binnengewässer geeignet? Ich möchte das auf der Ostsee übliche Scheerbrettnetz in kleinerem Maßstabe auf einem größeren Strome an Stelle des mit Stoß- oder Handrudern betriebenen Flocks anwenden. Ist dies Gerät als unschädlich anzusehen, und ist dasselbe erlaubt? In welcher Weise und in welchen Dimensionen kann es mit einem einfachen Fischerkahn mit Segel oder mit 2 P. S.-Hilfsmotor benutzt werden?

Antwort: Das Scheerbrettnetz, welches in der Seefischerei sowohl auf der Nordsee wie auch zum Teil auf der Ostsee angewendet wird, ist in seinen Dimensionen ein trichterförmiger Sack von etwa 40 m Länge. Die vordere Oeffnung, die durch das obere Kopftau und das untere Grundtau gebildet wird, wird während des Fischens durch die Scheerbretter offen gehalten. Das Kopftau hat gewöhnlich 40 bis 45 m Länge, das Grundtau 60 m. Es handelt sich also bei den Scheerbrettnetzen der Hochseefischerei um erheblich große Schleppnetze, zu deren Fortbewegung eine verhältnismäßig starke Dampf- bezw. Segelkraft erforderlich ist. Zu einer Anwendung derartiger Netze sind daher größere Wasserflächen erforderlich. Wollte man ein Scheerbrettnetz in der Binnenfischerei anwenden, so würde man also zu einem solchen von erheblich kleinerem Umfange greifen müssen. Bei einer Motorenstärke von 2 P. S. wäre überhaupt nur ein ganz kleines Netz anwendbar. Derartige Scheernetze von geringen Größenverhältnissen sind von der Staatl. Anstalt für Binnenfischerei in Friedrichshagen schon seit längerer Zeit zu Untersuchungszwecken in Gebrauch und von Herrn Geheimrat Schiemenz zur Befischung des Teltow-Kanals empfohlen worden, da hierbei die Ufer und Böschungen des Kanals nicht betreten werden und somit geschont werden. (S. Mitt. d. Fischerei-Vereins f. d. Prov. Brandenburg Bd. II Heft 11.) Abgesehen von dieser Fischerei unter den ganz besonderen Verhältnissen des Teltow-Kanals handelt es sich aber nur um Probefischzüge, bei denen es nur darauf ankommt, einige wenige Fische zu erbeuten, um ihr Vorhandensein nachzuweisen; größere Fischzüge können damit nicht gemacht werden, da der größere Teil der Fische und zumal die größeren vor dem Netz ausrücken. Für eine Anwendung in der praktischen Binnenfischerei in unseren märkischen Gewässern ist das Scheerbrettnetz daher nicht geeignet. Ein grundsätzliches Verbot der Benutzung dieses Fanggerätes in der Mark Brandenburg besteht zur Zeit nicht. Jedoch wäre wohl bei der Anwendung solcher Netze mit einem Verbot seitens des betreffenden Regierungspräsidenten zu rechnen, da dadurch die Fischbrut in erheblichem Maße geschädigt werden kann und die übrigen Fischer ohne Zweifel energischen Widerspruch dagegen erheben würden, und das nicht mit Unrecht. Abgesehen aber hiervon würde die Leistung des Netzes in Binnengewässern in keinem Verhältnis zu den Kosten und Umständen stehen.

Willer.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Wer soll die Jagd auf dem See haben? 333. — Eine parasitische Doppelmißbildung bei der Schleie. 335. — Der Lupinenmarkt. 337. — Norwegisches Fischmehl. 338. — Aus den Vereinen. 338. — Wichtige Entscheidungen. 338. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 339. — Briefkasten. 340. — Inserate.

Anzeigenpreis: viergespaltene Nonpareillezeile für Stellengesuche 40 Pf., für andere Inserate 50 Pf., Vorzugsplätze 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Suche
für hiesige 100 ha große intensive Teichwirtschaft durchaus erfahrenen, ehrlich., verh.
Fischmeister
Freie Wohnung, Deputate u. Tantieme neben angemessen. Gehalt. (619
von Zehmen,
Weißig bei Kamenz.

Unverheirateter
Fischergehilfe,
der mit allen Netzarbeiten vertraut ist, für sofort oder später gesucht. (602
A. Volkmann, Fischereipächter,
Krienke b. Usedom, Pomm.

Jg. strebs. Fischermeister,
im Fach durchaus erfahren, sucht sofort oder später Stellung. Angebote unter **O. H. 603** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Fischer,
verheiratet, mit jeder Fischerei vertraut, sucht sofort Stellung. Gutsfischerei bevorzugt. Angeb. unt. A. Z. 611 beförd. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Fischereipächters-Sohn, 25 Jahre alt, sucht baldmögl. selbst. Stellung in einem größ. Fischereibetrieb resp. Teichwirtsch. Selbiger war bereits ½ Jahr praktisch tätig in ein. Binnenfischereibetrieb u. beabsichtigt, sich dem Gebiete der Fischzucht vollkommen zu widmen. Ang. mit näher. Angab. unt. H. 609 beförd. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Fischereipachtung!
12000 Morgen Kleinfischerei, mit unbeschränkten Geräten, bin ich willens, mit sämtlichen Geräten sofort abzutreten. Angebote unter **Nr. 616** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Für sofort gesucht
ein in der fischereilichen Praxis (Fischerei, Fischzucht, Teichwirtschaft) (613
durchaus erfahrener Fachmann,
dem gleichzeitig die Aufgabe obliegt, Vermessungsarbeiten vorzunehmen, Pläne aufzustellen und teichwirtschaftliche Projekte zu bearbeiten.
Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen an
Central-Fischerei-Verein e. V., Nortorf.

Fischversand-Adressen
zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut usw.
In Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift.
Preis: 100 Stück 2 Mk., 200 Stück 3 Mk. 80 Pf., 500 Stück 8 Mk., 1000 Stück 14 Mk. mit 150 Prozent Teuerungszuschlag empfiehlt **J. Neumann, Neudamm.**

Digitized by Google

Redegewandter, tüchtiger Kaufmann,
mit besten Referenzen,
sucht mit leistungsfähigen Firmen der
Nahrungsmittelbranche
und des täglichen Bedarfs
i. Verbindung zu tret. zwecks Übertragung von
Alleinvertretungen
in Baden, Württemberg oder zu vereinbarenden Bezirken. Eigene Vertreter u. Reisende vorhanden.
Gefällige Angebote unter **S. N. 1953** an
Rudolf Mosse, Stuttgart. (614

Große Lohnersparnis beim
Schilfmähen!
Besitzer d. „Rössingschen Schilfsense" können nach Ankauf der
Maschine „Harald"
jetzt mit **2** Leuten und **1 Kahn,** anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Rössingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. **Pr. 300 Mk. ohne Verpack. ab Station.** Bestellungen erbeten an (451
von Schau,
Collm bei Sproitz O.-L.
Rössingsche Schilfsensen werden gleichf. geliefert.

Wegen anderw. Verp. der Fischerei tadellose
Bambusspliß-Fliegenrute,
in Holzet., mit überzug und auswechselbarer Spitze, f. 1 Spinnangel, vornehme Ausstattung, zweimal gebraucht, **für 250 Mk. abzugeben.** Gefl. Angebote unter **Nr. 620** bef. d. Geschäftsstelle d. Blattes.

Netzgarne, Tauwerk,
aus Hanf u. Manila, in allen Stärken, **empfiehlt preisw.**
Johannes Deckelmann,
Hamburg 11, 6/1. (617

20
ungebr., einstielige Netze,
55, 40 und 30 mm Maschenweite, **verkaufe.** Angebote unter **Nr. 578** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Alle Arten
Fischnetze,
aus erstklassigem Material,
liefert (587
Netzfabrikation Max Helbig,
Neuhausen, Bez. Dresden.
Preisliste frei.

Fischkörbe
aus Weiden u. auch a. Span liefern a. **Spezialität größte Posten rasch** und zu den **niedrigsten Preisen** (582
Gebr. Fischer,
Korb- und Bürstenfabrik,
Wemding (Bayern).

Teichbesitzer
sucht gebr., aber gut erhaltene Plankonnetze, Mikroskop usw. [redacted] zu kaufen. [redacted]
Angebote unter **Nr. 484** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Drahtreusen
in allen Größen,
aus gut verzinktem Drahtnetz, **werden nach Angabe rasch angefertigt.** (536
Hans Hemauer,
Dinkelsbühl.

Krebsreusen
aus Holzgeflecht,
Garnreusen und Hamen
empfiehlt (488
W. Golze, Landsberg a. W.

Fischtransportfässer liefert billigst
E. Rechlin,
Böttchermeister,
Fürstenberg, Mecklbg.

Fischereigrundstück.
Ich beabsichtige, mein seit 1854 bestehendes
Fischgeschäft,
größtes in der Umgegend, in einer Großstadt der Neumark gelegen, nebst zugehörigem, im Zentrum der Stadt gelegenem Eckgrundstück, umständehalber
sofort zu verkaufen.
Das Geschäft ist mit allem Komfort der Neuzeit eingerichtet (Marmorbassins, gr. Kellereien, sowie im Fluß zwei gr. Fischbehälter, zirka 200 Zentner fassend, Fischtransportfässer, Wagenzeug usw.). Zu dem gut verzinsbaren Grundstück, das sich auch zu jedem anderen Geschäft gut eignet, gehören 12 Morgen bester Weizenboden. **Nur kapitalkräftige Käufer kommen in Frage.** Angebote unter **A. S. 605** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Fischerei-Verpachtung!
Die Fischerei in dem für den Rotbach in den Gemeinden Gommern und Schwerfen gebildeten gemeinschaftlichen Fischerei-Bezirke mit einer Länge von etwa 4,5 km und gutem Forellenbestand **soll im Wege des Meistgebots auf 6- bzw. 9jährige Dauer gegen Bürgschaft neu verpachtet werden.**
Karten und Bedingungen liegen auf dem Bürgermeisteramte hierselbst zur Einsicht offen. Von letzteren kann gegen Erstattung der Schreibgebühr Abschrift bezogen werden.
Schriftliche Angebote werden bis zum 15. August d. Js. entgegengenommen.
Einsender erkennen die Bedingungen an und bleiben 6 Wochen lang auf das Gebot gebunden.
Enzen, den 19. Juli 1919. (610
Der k. Bürgermeister.
Zander.

A. Jülich
Zeichnungen etc.
Klischees aller Art
Gummi-Stempel
Chemnitz

Erfahrener Fischerei-Fachmann
sucht gute
Seen-Fischerei oder Karpfen-Teichwirtschaft
zu kaufen oder zu pachten.
Angebote unter **A. Z. 606** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Netze
Netzgarne D N W H **Netzleinen**
Fabrik-Marke
Dresdner Netzwerke G.m.b.H.
Heidenau
Bezirk Dresden.

NETZE
(578)
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.

Digitized by Google

Roßhaarleinen,
zwei- und dreifach, zum Einstellen für Zwirnnetze.
Drahtleinen, zum Winden der Zugnetze, in bester Qualität, liefert
Albert Heiland, Seilermstr., Plaue a. H.

Netzflotten a. Korkersatz bieten an als Lieferant. zahlr. Fischereivereine
Baltische Korkenfabrik (256
Eugen Pfotenhauer & Co., Kiel.

Wegen Todesfalls verkaufe ich:
1 Zugnetz, neu, 50 m lang, an den Seiten 2 m tief, in der Mitte 6 m tief, 40 mm Maschenweite.
1 Stellnetz, l. gebr., 50 m lang, 2 m tief, braun gefärbt, 40 mm Maschenweite. Beide fertig eingestellt.
1 Netz, 100 m lang, 3 m tief, 40 mm Maschenw., nicht eingestellt, aber m. d. dazugehörig. Leinen, Flotten u. Spiegelmaschen versehen. — Alles gutes Material u. Handarbeit.
Preisangebote sind zu richten an (615
W. Liebegott, Zwickau i. Sa., Zwickauer Straße 12.

Empfehle alle Arten Fischernetze
in jeder beliebigen Größe und Maschenweite,
sowie fertig eingestellte Netze, als: (545
Zugnetze (Waden), Stacknetze, Säcke u. Reusen.
Vorzüglich fangen unsere neuen Sorten Stellnetze und Aalsnucken Marke Model. Stellen Sie einen Versuch mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.
Holl. Netzfabrik, Vertr.: **Jan Smink,**
Kiel, Schuhmacherstraße 28.

Boote u. Kähne
für Teich-, Jagd- und Fischereibedarf.
Otto Müssig, Boots- u. Schiffsbaumstr.,
Breslau 10, Weinstr. 63. Teleph. 8906 u. 955.
Werft: Verl. Niedergasse, Umgehungskanal. (574

Haffkrugbraun
färbt (loht) Netze
und verleiht ihnen größte Haltbarkeit.
Anwendungsweise sehr einfach. (443
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schließfach 519 D.
Muster werden kostenlos geschickt.

Futterlupinen
hat vorteilhaft abzugeben (568
Willi W. Neumann, Samengroßhandlung,
Berlin C 2, An der Spandauer Brücke 1b.
Telegramm-Adresse: Saatenstand.

Sie rauchen zu viel!
„Rauchertrost"-
Tabletten (ges. gesch.) ermöglichen, das Rauchen ganz oder teilweise einzustellen. Unschädlich! 1 Schachtel Mk. 2 frei Nachnahme, 6 Schachteln Mk. 10. (444
Versand Hansa,
Hamburg 25/157.

Suchen
leistungsfähige
Verbindungen
für frische, geräucherte u. mar. Fischwaren. Möglichst bemust. Eiloffert. für Großbezug erb.
G. Marquardt, Magdeburg,
Neustädter Str. 25 a, II.

Karbolineum,
Holzteer,
Kienteer, russ. und schwed.,
Steinkohlenteer,
Kahnpech,
Lederfette
offeriert in prima Qualit.
Wilhelm Beug,
Stettin,
Gabelsberger Straße 7.

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (444
Franz Block, Stettin.

Reepe aus Hanf,
in allen Längen u. Stärken, äußerst haltbar, ebenso
verzinkte Stahldrahtseile
aus feinst. Drähten hergestellt,
la hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (589
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Schilfrohr
alter und neuer Ernte, auch grün geworben,
Kolbenschilf, Binsen und Böttcherschilf
kauft zu sofortiger und späterer Lieferung (440
Emil Fabian, Bromberg.
Tel. 103, 164, 179.

Kaufe jedes Quantum
Seerohr
in Waggonladungen.
C. Theuerkauf, Berlin-Lankwitz,
Derfflinger-Str. 4.

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pirat-Lederöl
Orig.-Fl. 3,—, 11.50, 35,—.
W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa.
Fabrik mod. Spezialitäten. (178

Neue Gummistiefel,
90 cm lang, Fußlänge 29 cm.
verkauft preiswert (697
Fickert, Berlin-Steglitz,
Filandastraße 34.

Gummistiefel,
neu, Gr. 43, Schaftlänge 85,
geteertes Hanftau,
43 m lang, 1/2 Zoll stark,
verkauft (608
Zielke, Charlottenburg,
Königsweg 8.

Gelegenheitskauf!
Wollene Schlafdecken
(150×220), solange Vorrat, Stück 22,50 Mk. Nachn. oder Voreinsendung. (590
W. Benecke & Co.,
Berlin, Culmstraße 20 a.

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle kaufe zu hohen Preisen, auch unter Nachn. — Liste frei.
Bosch II, Gelsenkirchen.

Neue Ernte!
Garnelen, ganze, Ltr. 0.75 Mk.
Garnelenschrot, la „ 1.05 „
„ 2. Sorte „ 0.60 „
Garnelenfleisch, „ 2.00 „
Abgabe nicht unter 10 Liter.
Versand per Nachnahme.
Fischzucht Preusse,
Beringstedt (Holstein).

Kalmuswurzeln,
roh und getrocknet, kauft
Sohre, Oranienbaum 11 i. Anh.

Knochenmehl
in Käufers Säcken lieferbar.
H. Kamprath,
Altenburg S.-A.

Von Fischfutterlupinen
sind laufend Abgeber
A. Becker & Co.,
Berlin,
Burgstraße 29.

(386 **Lupinen**
zu Futterzwecken
offeriert per prompt u. später
Siegmund Glaser, Wollstein i. P.
Spezialgeschäft für Lupinen.

Fischlupinen
gibt auch in kleinen Posten
preiswert ab (604
Haberlands Nachf.,
Rheinsberg (Mark).

Digitized by Google

Staatliche Fischzucht-Anstalt
von Emil Rameil, Fürstenberg in Westfalen,
hat abzugeben:
Zirka 50000 St. **Regenbogenforellenwildlinge,**
5 bis 8 cm Länge, lieferbar von August an, sowie
Spiegelkarpfen,
7 bis 10 cm Länge, lieferbar Oktober.
Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
1- und 2-sömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.**
Fernsprecher: Vetschau 52. (8

Fischzucht Rittergut Saatz b. Halbau, Schl.

empfiehlt zur Herbstlieferung:
1sömmer. galizische Spiegelkarpfen,
masurische Schleien und Karauschen.
580) **W. C. Brandin.**

Probenummern der
Deutschen Jäger-Zeitung
verlange man von
J. Neumann, Neudamm.

Netz-Karbolineum
konserviert die Netze, verleiht ihn. 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (136
Frank & Co.,
chem. Fabrik,
Brandenburg a. Havel.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- oder Holzstäben empfiehlt Franz Meltz, Streits (Alt).

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin,
Universitätsstr. 3b.

1sömm. Zandersetzlinge
liefert im Herbst
Fischzüchterei Martin Wiedner,
Bremsdorf
bei Fürstenberg a. O.,
Kreis Guben. (380

Kaufe alle Kanarienvögel (frdl.) **Dornbach,** (640
Barmen 81, Steinweg 29.

Fischkörbe!!
ovale, 100 Pfund, und runde Körbe, 150 Pfund fassend, offeriert billigst (5
Gustav Stickdorn, Bad Oeynhausen.

von dem Borne'sche Fischzucht gibt zum Herbst ab:

Karpfen,
Schleien,
Goldorfen,
Forellenbarsche,
Schwarzbarsche,
Steinbarsche,
Sonnenfische,
Zwergwelse u. Regenbogenforellen i. all. Größ.
Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**

KREBSE
kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen
August Heyn, Krebsgroßhandlung,
Berlin N 24, Kleine Hamburger Str. 12.
Telegramm-Adresse: **Krebsheyn, Berlin.**
Gegründet 1865.

Krebse,
handelsfreie Fische, auch Stinte u. Ukeleie,
übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7
Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft,
eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstraße 26/27.
Telegramm-Adresse: Fischgenossen.

KREBSE
kauft jedes Quantum zu höchsten Tagespreisen
Theodor Boesel, Krebsgroßhandlung,
Berlin C 25, Kaiserstraße 34. (342
Telegr.-Adr.: „Krebsboesel".

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer. (439

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Durch 23 Medaillen ausgezeichnete Angelgeräte.
Fritz van den Valentyn Nachfolger (Gustav Everling jr.)
Gegr. 1822. Seilerwaren-Industrie, Gegr. 1822.
Rothgerberbach 5a **Cöln a. Rhein,** Ecke Pantaleonstr.
Fernsprecher A 9100.
Sämtliche Angelgeräte.
Spezialität: **Feinste Geißlersche Kunstfliegen.**
Verstellbare und zusammenlegbare Netzbügel, Schnurentrockner usw.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragende Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: Vom 1. Juli 1919 ab vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,20 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 32. **Neudamm, 10. August 1919.** **Bd. 22**

Vom Fang und der Verwendung der Reiher und Taucher.

Von **Wilhelm Blohm**, Lübeck.

Die „Fischerei-Zeitung" brachte 1917/18 in mehreren Artikeln ausführliche Beschreibungen über „die Fischfeinde unter den Wirbeltieren". Es ist vielleicht manchem Leser noch mit den nachstehenden Beiträgen zum Fang der Reiher und zur Verwertung der Reiher und Taucher gedient.

Daß Reiher und Taucher schwer zu schießen sind, ist bekannt; die ersteren sind sehr scheu, die letzteren tauchen sehr oft vor dem Schuß unter. Ausgiebige Jagd auf Taucher habe ich nur auf den Wallnauer Karpfenteichen (Fehmarn) kennen gelernt. Dort fliegen nämlich die Taucher sofort zum nahen Meere, wenn sie mit dem Boot gejagt werden. Die Schützen stehen auf den Außendämmen und können dort gute Beute machen, wenn — sie nicht vorbeischießen. Denn die Taucher streichen, zumal mit dem Winde, äußerst schnell. Es kommen dort Tagesstrecken von hundert Stück vor.

Die Reiher kann man am besten auf dem abendlichen Ansitz erlegen, wenn man auf ihren Lieblingsplätzen einen ausgestopften Artgenossen aufstellt oder einen frisch erlegten durch Drähte in eine recht natürliche Stellung bringt. Namentlich im Juli und August, wenn die Jungen fliegen, kann man gute Beute machen. Der eine der beiden Besitzer der genannten Wallnauer Teiche, Herr W. Frank, schoß auf diese Weise an einem Abend acht Stück!

Vielfach ist aber die Flinte nicht angebracht. Einmal will man im Frühjahr die brütenden Enten nicht belästigen, zum andern aber ist der Teichbesitzer vielleicht gar nicht jagdberechtigt. — Da bleibt also nur der Fang übrig, und der Reiher fängt sich am besten im Frühjahr, gleich nach seiner Ankunft. Es gibt bekanntlich Reihereisen, die, mit einem Fisch beködert, ins flache Wasser zu legen sind. Die Sache hat nur den Übelstand, daß der tote Fisch leicht unansehnlich wird, und dann nimmt ihn der Reiher nicht an. Dem ist dadurch etwas vorzubeugen, daß man präparierte Fische verwendet. Zu dem Zwecke halte ich mir immer Fische in Formalin vorrätig. Man macht sich aus dem käuflichen wasserklaren Formalin eine Mischung von 5 Prozent. Ein Liter Formalin kostet jetzt wohl 3 Mk. Damit reicht man ein ganzes Jahr. Man legt die Weißfische hübsch glatt in einen Eimer (am besten hölzernen, sonst auch in eine große Steinkruke), gießt eine Portion Formalin drüber und zwanzigmal so viel Wasser dazu. Die Fische werden ganz hart und sind jahrelang zu verwenden. Auch Frösche kann man in dieser Mischung härten. Hat man kein Reihereisen, so geht der Fang auch mit einem gewöhnlichen Tellereisen. Ich fange mit dem Fuchseisen 11 b. Das beköderte Eisen lege man einen halben bis einen Fuß unter Wasser, achte aber darauf, daß treibende Schilf- und Binsenstücke den Fisch nicht bedecken. Wenn das Wasser im Frühjahr noch irgendwo über den Damm spült, so ist hier ein geeigneter Fangplatz. Da die Fische in den kalten Tagen noch tief stehen und auch die Frösche knapp sind, kann man auf Beute rechnen. Findet der Reiher später an warmen Tagen überall Nahrung, dann kann man sich ruhig die Mühe mit dem Köder sparen. Er geht nicht mehr daran, zumal die Fische dann auch leicht veralgen. Der Reiher fängt sich dann besser ohne Köder auf dem Tritt. Man kundschafte seine Lieblingsplätze aus und lege dort, wo er gern watet, die Tellereisen ins flache Wasser. Da er gern auf freiliegenden Punkten, Schilfhaufen und dergleichen steht, kann man ihm ein bißchen zu Hilfe kommen, indem man ihm solche Ruheplätze einrichtet. In ruhigen Buchten schlägt man einen Pfahl ins Wasser, auf den ein Brett von 30 cm im Geviert genagelt wird. Auf dieses Brett legt

Digitized by Google

man eine Grassode, und in diese bettet man das Eisen. Das Ganze kann ungefähr die Höhe des Wasserspiegels haben. Läßt der Reiher sich darauf nieder, dann sitzt er auch schon fest. Wenn später im Jahre der Schilfwuchs da ist, schneidet man schmale Gänge durch denselben und legt die Eisen in den Gang, aber mindestens 20 cm tief, sonst sitzt am andern Morgen fast regelmäßig ein grünfüßiges Teichhuhn oder gar eine Ente darauf! Ich verwende jeden Reiher bestmöglich. Ich bin des Ausstopfens kundig und präpariere jeden alten Reiher. Abgesehen aber davon kann auch jeder Teichwirt den hübschen Vogel für etwa 3 Mark an einen Ausstopfer verkaufen (ich nehme ihn auch dafür). In Halle an der Saale ist ferner die große Naturalienhandlung von Wilhelm Schlüter, die gewiß jeden alten Reiher gern kauft. Junge Reiher mit dem plustrigen Gefieder schicke man auf keinen Fall zum Ausstopfer. Es hat keinen Zweck. Wie man Vögel versendet, erzähle ich in einem besonderen Kapitel, wenn's der Schriftleitung genehm ist.

Wer sich aber die Mühe des Schickens nicht machen will, der zupfe den Reihern die hübschen, langen Rückenfedern aus. Hutfedernfabriken nehmen sie gern, auch kann man die Damen des Verwandten- und Bekanntenkreises damit beglücken. Auch die größten Flügelfedern dienen als Hutschmuck. Die kurz über den Zehen abgeschnittenen Füße meiner erbeuteten Reiher nagele ich in meiner Fischerhütte an die Wand als Trophäe, ähnlich wie der Jäger seine Rehgehörne sammelt.

Das Fleisch des Reihers, auch des alten, esse ich aber mit großem Wohlbehagen, und es ist mir unerklärlich, wie da von „unausstehlich tranigem" Geschmack (Bd. 21, Jahrg. 1918, S. 354 dieser Zeitung) die Rede sein kann. Wer ganz vorsichtig sein will, der kann die Bruststücke vom Knochen lösen und als Beefsteak behandeln lassen, sonst aber kommt der ganze Korpus in den Schmortopf und gibt ein gutes Gericht. — Versuch's!*) — Früher aß man auch die schwarzen Wasserhühner nicht, heute kostet das Stück 3 Mark. Zappensuppe mit Fleischklößen aus Zappenfleisch ist was Feines!

Nun zu den Tauchern. Auch diese sind leicht zu fangen, zumal der Rothalstaucher (Colymbus grisigena = Podiceps rubricollis), der sich in den letzten Jahren mehr und mehr bei uns, wenigstens hier in Nordwestdeutschland, einbürgert. — Man kann auch bei Tauchern beköderte Eisen legen; wie man dieselben aber 2 bis 7 m tief anbringen soll (nach Rauch, Bd. 20, Jahrg. 1917, S. 273), ist mir schleierhaft. Ich warte mit dem Fange, bis die Taucher Nester haben, „einesteils der Eier wegen, welche diese Vögel legen", zum andern, weil dann der Fang leicht auszuführen ist.

Habe ich das Nest des Tauchers gefunden — und das ist ja nicht schwer zu entdecken —, so bestimme ich ihm einen Platz, von dem aus er ans Nest kommen soll. Rund um den Rand der schwimmenden Behausung stecke ich Schilfhalme ins Wasser, so dicht, daß er nicht hindurch kann. Nur eine Lücke lasse ich ihm, und da liegt das Eisen. Am besten ist ein Tellereisen mit unterliegender Feder. Kann ich es ohne weiteres nicht anbringen, dann lege ich es auf zwei trockene Äste, die es gerade eben unter Wasser tragen. Die Zweige liegen mit ihren Enden auf Schilf und dergleichen, — man muß es ausprobieren. Das Eisen wird natürlich mit Moderzeug, dem Neste entnommen, bedeckt. Am besten ist es, wenn das Eisen etwa 4 cm unter der Oberfläche liegt. Ich binde es an einem in den Grund gesteckten Weidenzweig fest, dem ich an der Spitze seine Blätter gelassen habe. Dieser Zweig ist mir zugleich die Marke für das Wiederfinden des betreffenden Nestes. Es ist sonst nämlich sehr schwer, das Eisen wiederzufinden, wenn Wind und Wetter die eingesteckten Schilfhalme verweht haben. Der täglich zunehmende Pflanzenwuchs verändert sowieso das Aussehen der Umgebung.

Ich habe nun schon oft den Fang beobachtet, entweder vom Ufer oder vom Paddelboot aus, mit einem guten Glase bewaffnet. — Tauchend ist der Vogel in die Nähe seines Nestes gekommen. Plötzlich ist er da — eh man sichs versieht. Mit langem Halse mustert er die neumodische Ausstattung. Soweit es der Schilfwuchs in der Umgebung gestattet, umkreist er das Nest, taucht ab und zu und erscheint endlich nahe am Rande desselben. Nun sieht er, daß seine Eier noch dort sind, bedeckt mit den faulenden Halmen, wie er sie verlassen hat. Das genügt ihm, um sein Brutgeschäft fortzusetzen oder ein Ei dem Gelege hinzuzufügen. Er kommt nicht dazu, — denn plötzlich versinkt er in die Tiefe. Sobald ihn nämlich das Eisen gefaßt hat, gleitet es von der schwachen Unterlage herunter und zieht den Gefangenen auf den Grund.

Es ist also weniger Quälerei mit diesem Fang verbunden, als wenn ich einen Fuchs oder Iltis oder anderes Getier auf Eisen fange, weil der Vogel ertrinkt. In den meisten Fällen sitzt er mit einem Ruder in der Falle; ab und zu finde ich einen, dem die Bügel die Brust gefaßt haben. Dann lag das Eisen eben zu flach. Einige Male hatte sich der Taucher mit dem Kopf gefangen.

Fehlfänge kommen zuerst wohl öfter vor. Beim Zuschlagen sinkt das Eisen dann auf den Grund, — und der Taucher beutet getrost weiter! Ich habe nie erlebt, daß der Vogel

*) Verfasser sendte mir freundlichst zwei Kostproben vom Reiher und vom Rothalstaucher. Danach fand ich das Reiherfleisch wenn auch nicht sehr zart, so doch von außerordentlich pikantem Wohlgeschmack. Viel weniger ansprechend war der Geschmack beim Rothalstaucher. Walter.

Digitized by Google

sich durch solche Kleinigkeiten vom Neste abbringen ließ. Man legt das Eisen dann eben noch einmal, vielleicht auf die entgegengesetzte Seite des Nestes. Er fängt sich schließlich doch, selbst nach wiederholten Fehlfängen.

Schwerer fangen sich die andern Taucherarten; doch läßt es sich in derselben Weise ausführen. Die kleineren fange ich nur, wenn ich den einen oder anderen Vogel zum Ausstopfen haben will; von den Zuchtteichen lassen sie sich durch Zerstören der Nester bald vertreiben. Der Haubentaucher ist argwöhnischer als der Rothals. Bei seinem Neste darf man nicht sehr viel verändern. Am besten ist es, wenn man beobachtet, von welcher Seite aus er gewöhnlich sein Nest besteigt, was man meist leicht erkennen kann. Dahin kommt das Eisen.

Sämtliche gefangenen Taucher werden bestmöglich verwertet; die zum Ausstopfen bestimmten werden dementsprechend gebalgt, von den andern präpariere ich jedoch immer das schöne Brustgefieder. Das Balgen zu diesem Zweck kann jeder leicht ausführen. Man schneide die Flügel und Ruder nahe am Rumpf ab, auch der Kopf wird abgeschnitten. Dann trenne man die Haut auf dem Rücken bis zum Steiß auf, ebenso wird der Hals auf der Nackenseite ganz aufgeschnitten. Dann löse man die Haut vom Halse und Rücken, fasse nun die Haut mit der Linken, den Hals mit der Rechten und ziehe das Fell langsam vom Körper herunter.

Dieses Abstreifen ist nach einiger Übung in fünf Minuten zu machen. Jetzt wird die Haut durch Schaben mit dem Messer einigermaßen vom Fett gereinigt und dann mit der noch feuchten Innenseite fest auf ein Stück Papier gedrückt. Hat die Federseite einige Blutspuren abbekommen, so lassen sich diese durch Abwaschen mit reinem, kaltem Wasser leicht entfernen. Die so vorbereiteten Felle lege ich zum Trocknen in die Nähe des Herdes. In der Sonnenwärme trocknen sie nicht schnell genug. Die Schmeißfliegen sind ebenso schnell dabei und legen ihre Eier daran.

Die Bälge waren jahrelang nicht verkäuflich. Jetzt, wo alles Pelzwerk rasend teuer ist, kommt auch „Giebes", so nennt der Kürschner es, wieder in Aufnahme. Hauptsächlich Mädchen und jüngere Damen tragen Giebes. Der gesprenkelte Balg des Rothalses ist nicht sehr beliebt; wertvoller ist das seidenglänzende, reinweiße Brustfstück des Haubentauchers. 1 Mark bekommt man wohl für das Stück. Für Familienangehörige ist eine solche Garnitur ein sinnigeres Geschenk als irgend ein gekaufter Gegenstand. Auch das Fleisch der Taucher ist schmackhaft; es wird zubereitet wie das der Reiher, und ein Tuchelmahl (S. 274, Bd. 20, Nr. 31) ist nicht zu verachten. Eine Suppe wie von Zappen kann man nicht davon kochen, die schmeckt tranig.

Wer aber die Taucher nicht essen oder sonst verwenden will, — der kann sie mir schicken!

Eine Warnung für Satzfischzüchter.

Von J. O. Waldmann.

Ich komme viel auf meinen Revisionsreisen herum und sehe und höre viel. Ich möchte eine Beobachtung, die ich machte, den Lesern dieser Zeitung nicht vorenthalten.

Verleitet durch die hohen Preise für Satzfische, ich finde diese im Vergleich zu den Preisen für Speisekarpfen viel zu hoch, gehen sehr viele Teichwirte mehr und mehr zur Satzfischzucht über. Ich konnte verschiedene ganz große Betriebe, die 2000 Morgen und mehr Wasserfläche bewirtschaften, feststellen, welche ganz zur ausschließlichen Zucht von Satzfischen übergehen. In normalen Jahren hatten wir im allgemeinen keinen Mangel an Satzfischen. Wenn nun aber ein Teil unserer Großbetriebe zur Satzfischzucht übergeht, muß notgedrungen eine gewaltige Überproduktion von Satzfischen eintreten, und es wird der Fall eintreten, wo diese selbst zu billigsten Preisen nicht Absatz finden können, weil die Teichflächen zum Besetzen mit solch riesigen Mengen Jungfischen fehlen.

Es kann dann der Fall eintreten, daß manche jetzt gut prosperierenden Satzfischzuchten notleidend werden. Nach dem heutigen Stande der Fischzucht ist es für den erfahrenen Fachmann ein Leichtes, Satzfische mit Hilfe von Gründüngung, Kunstdüngung und Fütterung in früher nicht gekannten Mengen heranzuziehen. Aber der beste Fachmann kann für den Absatz nicht garantieren. Wird eine Satzfischzucht ihre Einsömmer nicht los, so muß sie diese zu Zweisömmern heranziehen. Hierfür werden in der Regel die Teichflächen fehlen, und man wird mit viel Futter rechnen müssen, wenn die Fische überhaupt wachsen sollen. Waren aber in einem Jahre Einsömmer im Überflusse vorhanden, so sind dies im nächsten Jahre die Zweisömmer. Man wird auch diese evtl. nur schwer los werden können.

Speisekarpfen wird man schließlich noch immer los, und große Wirtschaften sollten auf keinen Fall ihren Betrieb ganz auf Satzfischzucht umstellen, wenn sie keine Nackenschläge haben wollen. Auch die kleineren Betriebe, die jetzt nur Satzfische ziehen, sollten vorsichtigerweise einen Teil ihrer Teiche mit Abwachsfischen besetzen.

Und nun zum Kapitel der Teichpreise. Die für Teichgüter heute geforderten Preise sind der reinste Wucher. Kauft jemand jetzt zu diesen

Digitized by Google

Luxuspreisen ein Gut und ist nicht sehr kapitalskräftig, so muß er über kurz oder lang zugrunde gehen. Wenn für einen Morgen Teiche heute 1000 Mk. gefordert werden, so muß man die Käufer nur warnen. Man kann mit den jetzigen Fischpreisen nicht auf die Dauer rechnen. Fallen die Preise aber in absehbarer Zeit, dann sind alle Teichwirte, welche zu teuer gekauft haben, ohne Gnade pleite. Ebenso geht es den Pächtern, welche heute von gewissenlosen Verpächtern ausgebeutet werden. Man fordert heute Preise für Teichpachtungen, daß man nur staunen kann über den Mut der Verpächter, welche solche Gaunerpreise, anders kann man sie nicht nennen, fordern. Derartige Leute sollten öffentlich gebrandmarkt werden.

Die Beratung des Gesetzentwurfs über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern in der Preußischen Landesversammlung.

(Fortsetzung.)

Der mit der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern betraute verstärkte Landwirtschafts-Ausschuß hat an demselben folgende Aenderungen vorgenommen:

1. als § a wurde einleitend folgender Zusatz gemacht:

„Jeder zur Nutzung der Fischerei in einem Binnengewässer Berechtigte ist im Interesse der Volksernährung verpflichtet, dieses Gewässer zu Fischereizwecken ausgiebig zu benutzen."

2. Ueberall, wo im Entwurfe „der Oberfischmeister" mit der Ausführung des Gesetzes betraut ist, wurde an dessen Stelle „die Fischereibehörde" gesetzt.

3. Der § 1 wurde durch folgende Bestimmung ergänzt:

„Das Eingreifen der Fischereibehörde ist jedoch unzulässig bei geschlossenen Gewässern bis zu 2 ha, die als zu Gehöften, Gärten oder Parkanlagen gehörig anzusehen sind."

4. Die §§ 2 und 3 erhielten folgende Fassung:

§ 2. Können die Nutzungsberechtigten nicht erreicht werden oder beantworten sie die Aufforderuug nicht oder wollen sie eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung nicht übernehmen oder können sie die Möglichkeit einer solchen nicht glaubhaft machen oder verzögern sie die Ausführung in unwirtschaftlicher Weise, so ist die Fischereibehörde nach Anhörung des Provinzial-(Bezirks-)Fischereivereins oder einer sonstigen von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu bestimmenden Fischerorganisation, sowie die Gemeindevertretung befugt, die Nutzung der Fischgewässer mit Zubehör ganz oder zum Teil den Berechtigten zu entziehen und als deren Vertreter Dritten im Wege des öffentlichen Ausgebotes gegen angemessenen Entgelt zu übertragen. Sie kann auch namens der Fischereiberechtigten die Bildung selbständiger Fischereibezirke betreiben (§§ 89 bis 91 F.-G. v. 11. Mai 1916)

§ 3. (1) Gegen die Verfügung der Fischereibehörde ist binnen einer vom Tage der Zustellung laufenden Frist von zwei Wochen die Beschwerde bei dem Bezirksausschuß zulässig.

(2) Zuständig ist der Bezirksausschuß der Regierung, in deren Bezirk das Fischereirecht auszuüben ist. Kommen mehrere Regierungsbezirke in Betracht, so bestimmt der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten den Bezirksausschuß.

(3) Gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses ist in derselben Frist die weitere Beschwerde beim Landeswasseramt zulässig.

(4) Das Beschwerderecht steht auch der Fischereibehörde zu.

Endlich wurde noch folgende Bestimmung neu hinzugefügt:

„Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last, der Beschwerdeführer hat jedoch die Kosten der Beschwerde soweit zu tragen, als sie zurückgewiesen wird."

Hierzu erstattete der Berichterstatter des Ausschusses, Abgeordnete Oelterich (Soz.) folgenden mündlichen Bericht:

„In der Kommission ging man zunächst von der Auffassung aus, daß das Gesetz an sich nicht ein Notgesetz sei, wie wir ja heute recht viele haben müssen, sondern ein Kind, geboren aus der Not der Zeit, und daß tatsächlich alle vorhandenen Lebensmittel, einerlei, wo sie beschafft werden, unter allen Umständen herangeholt werden müssen. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob sich denn überhaupt ein solches Gesetz lohnen würde, da man annahm, daß alle vorhandenen Fischgewässer genügend befischt würden. Die Regierung konnte aber Material dafür beibringen, daß wir in Deutschland recht namhafte Gewässer haben, die teilweise jahrzehntelang gar nicht oder nur mangelhaft befischt worden sind. Aus diesen Gründen wurde die Notwendigkeit eines gesetzlichen Eingreifens betont.

Dem Gesetz wurde dann eine Einleitung in § a gegeben. Einen großen Spielraum nahm die Debatte ein, als man sich mit den Instanzen bei der Durchführung dieses Gesetzes beschäftigte. In der Regierungsvorlage waren in erster Linie die Oberfischmeister als solche vorgesehen. Soweit solche nicht vorhanden, sollten es die Landwirtschaftskammern sein, und im weiteren auch die Bauern- und Arbeiterräte. Die Mehrheit des Ausschusses stellte sich auf den Standpunkt, daß diese Körperschaften nicht zur Durchführung des Gesetzes berufen seien, weil die Oberfischmeister in einigen Bezirken überhaupt nicht vorhanden seien und es daher richtiger und praktischer sei, an ihre Stelle die Fischereibehörden zu setzen. Nach anderer Meinung wurde dagegen Einspruch erhoben, daß in diesem Gesetzentwurf die Bauern- und Arbeiterräte genannt würden. Die Mehrheit ging von dem Standpunkt aus, daß die Gemeindevertretung, die ja nach neuen Grundsätzen gewählt werde, ohne weiteres die gegebene Interessen-

Digitized by Google

vertretung sei, die gutachtlich gehört werden könne. Der Hinweis, daß dort, wo vorwiegend derartige Binnengewässer liegen, die nicht befischt würden, das moderne Wahlrecht verhältnismäßig wenig von Einfluß sein könne, schlug nicht durch, sondern man setzte endgültig an Stelle des Arbeiter- und Bauernrats die Gemeindevertretung fest. Weiter wurde in diesem Paragraphen der Passus eingefügt, daß, sofern die Regierung einzugreifen gezwungen sei, dann in der Regel im Wege des öffentlichen Aufgebots die Fischerei vergeben werden soll.

Eine größere Debatte verursachte der § 3, wo kurz gesagt wird, daß der Oberfischmeister die Anweisung geben soll, daß aber gegen die Anweisung des Oberfischmeisters als einzige Instanz der Minister für Landwirtschaft genannt ist. Die Mehrheit im Ausschuß war der Auffassung, daß unter allen Umständen eine Berufungsinstanz geschaffen werden müsse, wo gegen etwaige Anordnungen der Fischereibehörde angegangen werden könne. Die Mehrheit hielt es für notwendig, als Berufungsinstanz in allererster Linie den Bezirksausschuß, in zweiter Instanz das Wasseramt einzusetzen. Der Regierungsvertreter wies darauf hin, daß man durch die Schaffung eines solchen Berufungswesens unter allen Umständen damit rechnen könne und müsse, daß die Rechtsprechung nicht einheitlich sei. Der Bezirksausschuß in dem einen Bezirk würde in der Sache so entscheiden, wohingegen der Bezirksausschuß in einem anderen Bezirk anders entscheiden könnte, sodaß damit eine Rechtsunsicherheit ohne weiteres gegeben sei. Trotzdem ließ sich die Mehrheit von dem Standpunkt nicht abbringen, daß, wie bei allen Gesetzen, auch bei diesem Gesetz ein Berufungs- und Beschwerderecht gegeben sein soll, und daß der Bezirksausschuß die gegebene Instanz ist. Ebenfalls hielt es die Mehrheit der Kommission nicht für richtig, daß in letzter Instanz der Landwirtschaftsminister allein entscheide, sondern das Landeswasseramt. Auch hier schlug der Hinweis nicht durch, daß man heute nicht mehr mit dem alten System zu rechnen habe, sondern mit dem parlamentarischen System, daß, wenn der Landwirtschaftsminister eine Entscheidung fälle, die dem Empfinden des Volkes zuwiderlaufe, immer das Parlament ihn hierfür zur Verantwortung ziehen könne. Trotzdem beschließt die Mehrheit, den Passus stehen zu lassen. Nachdem nun ein solches Beschwerderecht bezw. Berufungsrecht geschaffen war, mußten selbstverständlich in einem neuen Paragraphen die Kosten dieser Berufungsinstanz geregelt werden. Den letzten Paragraphen des Gesetzes: „Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft", hielt man nicht für nötig. Ich will nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß sich die Minderheit bei der endgültigen Beschlußfassung ausdrücklich vorbehielt, Abänderungsanträge bei der zweiten Lesung zu stellen. Im übrigen habe ich die Pflicht, im Auftrage der Mehrheit des Ausschusses den Gesetzentwurf zur Annahme zu empfehlen."

Der Abgeordnete Weißermel (Dtschnat. Vp.) bemerkt, daß seine Partei der Kommissionsfassung zustimmen würde, obwohl es dahingestellt bleiben möge, ob diese besser sei, als die des Regierungsentwurfs. Der Aenderung, daß statt „Oberfischmeister" in dem Gesetze „Fischereibehörde" gesetzt worden sei, hätte seine Partei zugestimmt, weil im Wassergesetz überall die „Fischereibehörde" angezogen sei, wenn auch der Oberfischmeister besser als Korrektor beibehalten worden wäre.

Dann sei das Eingreifen der Fischereibehörde als unzulässig erklärt worden bei geschlossenen Gewässern bis zu 2 ha, die als zu Gehöften, Gärten oder Parkanlagen gehörig anzusehen seien. Ferner sei die Mehrheit der Kommission dazugekommen, aus dem Gesetz die Bauern- und Landarbeiterräte herauszulassen. Die Bauern- und Landarbeiterräte seien wie alle Arbeiterräte eine Einrichtung der Revolution, welche, nachdem wir wenigstens eine vorläufige Verfassung hätten, keine gesetzmäßige Existenz in Preußen mehr hätten. Auch sachlich liege keine Veranlassung vor, hier eine Anhörung der Arbeiter- und Bauernräte noch einzuführen, weil diese Anhörung das Verfahren verschleppen würde. Weiter sei in der Begründung des Gesetzes mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Beurteilung, ob eine Fischerei gut oder schlecht ausgeführt werde oder wie es besser zu machen sei, besonderer Sachkunde bedürfe; wie nun der Bauern- und Arbeiterrat eine größere Sachkunde darüber haben solle, als die Fischereiberechtigten, die sich jahrelang mit der Fischerei beschäftigt hätten, sei nicht erfindlich. Außerdem seien die Arbeiter- und Bauernräte keineswegs die geeigneten Vertreter der Konsumenten. Wolle man die Vertreter der Konsumenten heranziehen, dann müsse man die Vertreter der Städte heranziehen. Dadurch, daß die nach neuem Recht gewählte Gemeindevertretung eingeführt sei, sei in ihr eine Instanz geschaffen, die absolut geeignet und sachkundig sei, über die Verhältnisse zu urteilen und ein Urteil darüber abzugeben, ob ein Gewässer gut oder schlecht befischt werde. Der Ernährungsminister Schmidt habe sich über die Arbeiterräte kürzlich dahin ausgesprochen, daß er zu ihnen kein Vertrauen habe, und daß es nötig sei, wenn die Einrichtung derselben eine dauernde werden solle, sie noch ganz besonders umzugestalten.

Was den § 3 anbelange, so habe die Mehrheit der Kommission ganz besonderen Wert darauf legen zu müssen geglaubt, daß ein erhöhter Rechtsschutz eingeführt werde. Zu früheren Zeiten habe kein Minister eine solche Befugnis, wie sie ihm durch dieses Gesetz gegeben werden sollte, gehabt noch verlangt. Es handelt sich hier um einen Eingriff in das Eigentum, und da müsse verlangt werden, daß der Rechtsschutz durch ein Richterkollegium ausgeübt werde, in diesem Falle durch den Bezirksausschuß und weiter durch das Landeswasseramt. Wenn hierdurch eine Verzögerung eintrete, so sei dies bedauerlich, aber nicht zu ändern. Was den § 5 anlange, so sei dieser überflüssig. Wenn ein Gesetz hier verabschiedet sei, dann trete es 14 Tage nach der Verkündung in Kraft, während hier verlangt werde, daß es sofort mit der Verkündung in Kraft trete. Man solle doch nicht als Regel einführen, daß die Gesetze mit der Verkündung in Kraft treten, sondern möge es bei der verfassungsmäßigen Bestimmung des Inkrafttretens 14 Tage nach der Verkündung belassen. Nun sei es außerordentlich interessant, wie die Kommissionsberatung verlaufen sei. Das Gesetz sei zur Verbesserung der Volksernährung eingebracht worden, und zwar von dem Minister, der der mehrheitssozialistischen Partei angehöre. Nachdem das Gesetz fertig durchberaten gewesen, hätten bei der Schlußabstimmung beide sozialdemokratischen Parteien dagegen gestimmt, weil die Bauern- und Arbeiterräte herausgestrichen worden wären. Bei

Digitized by Google

seiner Partei hätten schwere Bedenken gegen das Gesetz bestanden, weil es einen schweren Eingriff in das Eigentum enthalte und eine große Belästigung darstelle, wenn man einen fremden Pächter auf die Seen zulasse, die mitten im Lande lägen, keinen besonderen Zugang hätten, wo die Netze auf die Wiesenränder ausgezogen würden usw. Man habe aber alle diese Bedenken zurückgestellt, weil man nicht die Verantwortung tragen wolle, daß eine Maßregel, die zur Verbesserung der Volksernährung dienen solle, abgelehnt werde. Sächliche, wirtschaftliche Gesetze dürften nur von wirtschaftlichem Gesichtspunkte aus betrachtet werden. So lange eine Partei dies nicht könne, sei sie auch nicht in der Lage, ein Volk zu regieren.

Abgeordneter Dinslage (Zentr.) spricht sich auch gegen die Einsetzung der Bauern- und Landarbeiterräte in dem § 2 des Gesetzentwurfs aus, wenn er auch nicht der Ansicht sei, daß dadurch eine Verzögerung des Verfahrens herbeigeführt werde, denn es sei in dieser Beziehung einerlei, ob neben dem Fischereiverein die Gemeindevertretung oder der Bauern- und Landarbeiterrat gehört werde. Seine Partei sei aber desbalb dagegen, weil der Bauern- und Arbeiterrat nicht gesetzlich festgelegt sei und weil seine Anhörung unnötig sei. Unter dem freien Wahlrecht, das jetzt auch für die Gemeindewahlen gelte, würden auch die Bauern und Landarbeiter in den Gemeindevertretungen vertreten sein. Über Beschwerden gegen die Verfügungen der Fischereibehörde solle nach dem Entwurfe der Landwirtschaftsminister entscheiden. Damit könne er sich nicht befreunden. Gegen die vom Ausschusse beschlossene Einsetzung des Bezirksausschusses als Beschwerdeinstanz werde nun eingewendet, daß hierdurch das Verfahren verschleppt werde. Dies sei nicht zu befürchten. Wenn die Fischereibehörde vor Erlaß der Verfügung die Lage nach allen Seiten geklärt habe, dann könne auch der Bezirksausschuß sofort die Entscheidung treffen, ebensoschnell wie der Landwirtschaftsminister; sei aber die Sache vor Erlaß der Verfügung nicht genügend geklärt, dann müssen für alle Fälle weitere Erhebungen angestellt werden. In manchen Fällen werde aber gerade der Bezirksausschuß, der doch selbst im Regierungsbezirk seinen Sitz habe und in der Regel eine genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse besitze, die notwendigen Erhebungen schneller anstellen können, als der weitabsitzende Minister. Die weitere Beschwerde sei auf Anregung des Regierungsvertreters eingeführt werden. In § 4 Abs. 3 müsse statt der Worte „des Beschwerderechts" gesagt werden „die weitere Beschwerde", denn diese solle doch selbstverständlich der Fischereibehörde nur zustehen; es wäre doch Unsinn, der Fischereibehörde gegen ihre eigene Verfügung ein Beschwerderecht zu geben.

Abgeordneter Held (D. V.-P.) stellt sich hinsichtlich der Bauern- und Landarbeiterräte auf den gleichen Standpunkt wie seine Vorredner, betont ferner, daß mit dem Ausschußbeschlusse, daß die Berechtigungen im Wege des öffentlichen Ausgebots vergeben werden sollen, den Interessen der Konsumenten und der Fischereiberechtigten in gleicher Weise gedient werde.

Abgeordneter Wenre (D.-Dem.) weist darauf hin, daß nach dem Gesetze jeder zur Nutzung der Fischerei in einem Gewässer Berechtigte im Interesse der Volksernährung verpflichtet sei, dieses Gewässer zu Fischereizwecken ausgiebig auszunutzen, also nicht nur Private, sondern auch Kommunalverbände und Behörden. Wenn sich Gewässer im Besitze von Gemeinden oder Provinzen befinden, wie dies z. B. bei den Talsperren der Fall sei, oder wenn es sich um Gewässer handele, die im Besitze des Staates seien, finde das Gesetz auch Anwendung. Die Bauern- und Landarbeiterräte, die als eine dauerende Einrichtung nicht anerkannt werden könnten, könnten nicht in Betracht kommen. Auch hinsichtlich des § 3 müßten die Kommissionsbeschlüsse aufrecht erhalten werden. Es sei nötig, daß hier Sicherungen geschaffen würden, denn, wenn der Landwirtschaftsminister allein entscheiden solle, als Beschwerdeinstanz, so bleibe ihm doch nichts weiter übrig, als eine Nachfrage bei dem Oberfischmeister; er selbst könne über die Dinge nicht orientiert sein, wogegen man annehmen könne, daß der Bezirksausschuß über solche mehr örtliche Dinge besser unterrichtet sei.

Abgeordneter Mehrhof (U. Soz.-Dem.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abgeordneten Weißermel, der behauptet habe, daß seine Partei aus nicht sachlichen Gründen im Ausschuß gegen das Gesetz gestimmt habe. Der Zweck des Gesetzes sollte doch sein, ein wichtiges Nahrungsmittel möglichst restlos dem Genusse der Allgemeinheit zuzuführen. Wenn man dies erreichen wolle, dann dürfe man nicht, wie dies die Mehrheit im Ausschuß getan habe, den Privatinteressenten Gelegenheit geben, durch eine Hintertür zu schlüpfen und den eigentlichen Zweck des Gesetzes hinfällig zu machen. Wenn man sich gegen die Arbeiter- und Bauernräte wende, so sei dagegen zu sagen, daß diesen trotz aller Animosität in Zukunft wirtschaftliche Funktionen zufallen würden, die nicht von den Gemeindevertretungen ausgeübt werden könnten. Die Ausschaltung des Bezirksausschusses im Beschwerdeverfahren sei erforderlich, denn, wenn ein Gesetz im Interesse der Volksernährung rasch und durchgreifend wirken solle, müsse ein solch umständliches Verfahren vermieden werden. Der Minister müsse selbst eine schnelle Entscheidung herbeiführen.

Hiermit war die Aussprache beendet, und es würde nunmehr der Gesetzentwurf nach den Ausschußbeschlüssen in zweiter und dritter Lesung mit folgenden geringfügigen Änderungen angenommen:

1. In § 1 wurde an Stelle der Worte „2 ha" beschlossen: „1 ha" zu setzen.

2. In § 3 Abs. 4 wurden die Worte „das Beschwerderecht" ersetzt durch die Worte: „die weitere Beschwerde".

3. Der Zusatz zu § 3 erhielt folgende Fassung:
„Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last, der Nutzungsberechtigte hat jedoch die Kosten der Beschwerde und der weiteren Beschwerde zu tragen, soweit er unterliegt.

Kleinere Mitteilungen.

— **Bekanntmachung zur Aufhebung der Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische vom 7. Februar 1918 und 23. Februar 1918.** Die Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische vom 7. Februar 1918 und 23. Februar 1918 tritt mit

Digitized by Google

dem 4. August 1919 außer Kraft. Berlin, den 29. Juli 1919. Der Reichskommissar für Fischversorgung. von Flügge. Ebenso sind die Bekanntmachungen über den Absatz von Zubereitungen von Fischen, von Krabben, Strandaustern, von Seefischen an der Nordseeküste, an der Ostfriesischen und Jeverschen Küste, im Küstengebiet der Weser und der Elbe außer Kraft gesetzt.

*

— **Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für Fische.** Endlich ist die Zwangsbewirtschaftung der Fische aufzuheben beschlossen worden. Die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung kündigte allen Angestellten zum 1. September und löst sich bis dahin auf. Auch die Zwangsverwaltung der Seefische wird aufgehoben. Mit dieser Maßnahme erfüllt man endlich einen sehnlichen Wunsch der Produzenten und Konsumenten, und es wird demnächst also wieder Fische im freien Handel geben. Hoffentlich sind Produzenten und Händler vernünftig und verlangen keine übertriebenen Preise. Die Zwangsbewirtschaftung der Karpfen und Schleien war ein Unding. Wegen einer Produktion von 25—40000 Zentner Karpfen und Schleien war eine Zwangsbewirtschaftung wirklich nicht erforderlich. Sie stellte eine arge Belästigung der Produzenten dar, begünstigte nur eine Anzahl Händler und besorgte es, daß niemand mehr auf regulärem Wege zu seinem Weihnachtskarpfen kam.
F. O. Waldmann.

*

— **Der Lachsfang in der Weichsel 1918.** Der Fangertrag an Lachsen ist in der Weichsel im Jahre 1918 ganz besonders schlecht gewesen; es wurde die geringste jemals festgestellte Zahl von Lachsen gefangen. In der Hauptsache ist das wohl den allgemeinen Verhältnissen zuzuschreiben, dem Mangel an Menschenkräften und Netzen und im Herbst nach Ausbruch der Revolution der Arbeitsunlust und Unruhe. Sehr wahrscheinlich ist es, daß im November und Dezember die Fänge nicht mehr angemeldet wurden, sodaß der Ertrag sicherlich auch bedeutend größer gewesen ist, als man feststellen konnte. Es wurden im Jahre 1918 folgende Erträge festgestellt:

Aufsichtsbezirk — Lachse und Meerforellen

	unter 60 cm	60—80 cm	80—100 cm	über 100 cm	Insgesamt Stück
Thorn	9	24	3	—	36
Schulitz	1	1	—	—	2
Schwetz	11	16	17	1	45
Kurzebrack	3	3	—	—	6
Dirschau	18	15	6	—	39
Schöneberg	14	21	19	—	54

Fang in den letzten Jahren in allen Aufsichtsbezirken:

Jahr 1918	56	80	45	1	182
Jahr 1917	209	143	30	5	387
Jahr 1916	258	189	82	46	575
Jahr 1915	331	394	143	40	908
Jahr 1914	125	188	131	35	479
Jahr 1913	219	114	36	4	373

Die Tatsache, daß gerade die Zahl der kleinen und mittleren Lachse abgenommen hat, läßt immerhin darauf schließen, daß ein schlechtes Laichjahr den Fang ungünstig zu beeinflussen beginnt. Auffallend ist es, daß gerade im Bezirk Kurzebrack der Fang besonders klein war; dort wurden im Vorjahre 146 Lachse gefangen. Der Frühjahrsfang war größer als im Vorjahre, sodaß der Rückgang ausschließlich auf den Herbstfang entfällt. Der Ertrag an Stören war diesmal mit neun Stück etwas größer als 1917; damals wurden nur sieben Stück gefangen. Der Störfang 1918 verteilt sich wie folgt: im Bezirk Thorn je ein Stück im April und Juni, im Bezirk Schulitz zwei Stück im April, im Bezirk Kurzebrack und Schwetz nichts, im Bezirk Dirschau vier Stück im April und im Bezirk Schöneberg ein Stück im September. Von den Stören waren sieben zwischen 120 und 200 cm lang, einer über 200 und einer unter 120 cm. St.

*

— **Die dänischen Fischer wollen ihre Fische in deutschen Häfen selbst verkaufen.** Politiken vom 19. Juni schreibt: Auf einer großen, von 500 Fischern besuchten Versammlung in Esbjorg wurde lebhaft darüber geklagt, daß die Fischausfuhr nach Deutschland in den Händen einzelner Ausfuhrhändler liegt, welche im Verein mit ihren Geschäftsfreunden in Deutschland sich einen ungeheuren Verdienst sichern. Wenn der Handel derart freigegeben würde, daß man mit der Fischladung direkt nach Lübeck oder einem anderen Hafen fahren könnte, würden trotz der herabgesetzten Preise der Zentral-Einkaufsgesellschaft (?) noch gute Aussichten zu einem verhältnismäßig guten Verdienst vorhanden sein, andernfalls müßte man die Hoffnung fahren lassen. Die Preise im Ausland drücken und im Inland steigern, war von jeher die Praxis der Importeure.

*

— **Der Aal als Schulzenstock.** Die Bekanntmachungen innerhalb der Gemeinde erfolgten früher nicht durch sogenannten „Verlobungskasten" wie heute, sondern durch einen Umgang. Der Ortsschulze gab das Schriftstück seinem Nachbar zur Rechten. Nach Kenntnisnahme gab letzterer es wieder seinem Nachbar usw. War die rechte Seite des Dorfes erledigt, so ging das Schriftstück auf die linke Straßenseite über und kam von Nachbar zu Nachbar zurück an den Schulzen. Damit die Kenntnisnahme von jedem Bewohner bestätigt war, mußte dieser es durch Unterschrift auf dem Umschlagbogen beglaubigen. Neulich war ich in einem märkischen Fischerdorf. Dort kam mir ein Knabe mit einem eigenartigen Stab entgegen. Der Stab war roh geschnitzt, doch konnte man unschwer einen Aal erkennen, dem ein Schriftstück ins Maul geklemmt war. „Junge, zeig mir mal den Stock!" — „Dat darf ick nich — ick möt fix na Dägel's Hanne". Später sah ich mir den Stock beim Gemeindevorsteher genauer an. Es war eine eigenartig gewachsene Birke, welche ein Schäfer als Schulzenstock zurechtgeschnitten hat. Oben stand die Inschrift: V. B. 1726. Gott schützt alle. Seit 193 Jahren geht der Aal in B. um. Hfg.

*

— **Weshalb ißt man am Freitag Fisch?** Der Fisch ist das Symbol altchristlicher Bildersprache. Die Bezeichnung in griechischer Sprache für Fisch ist (lateinisch geschrieben) ichthys. Dieses Wort enthält der Reihenfolge nach die Anfangsbuchstaben folgender (griechischer) Wörter: Jesus — Christus — Gottes — Sohn — Retter. In vielen alten Kirchen findet man diese sprachliche Zusammenstellung, die natürlich in alter Zeit nur von den Christen gedeutet werden konnte, so im Dom zu Bamberg, im Straßburger Münster usw., dann in den Katakomben Roms (siehe Roma subterranea, das unterirdische Rom). Mit dem

Digitized by Google

Fische wurde der Todestag Christi, der Freitag, geehrt, indem man ein mit dem Namen des Herrn durch die Bezeichnung geheiligtes Tier verzehrte und dabei an den Retter dachte. Auch sonst finden wir den Fisch vielfach in der Bibel: Die Speisung der 10000 — Petri Fischzug. Siehe: Der Fisch in der Religion der Juden (von einem unbekannten Verfasser). — Eingedenk unserer traurigen Lage sollten auch wir des „Erretters" gedenken. Hkg.

— **Landesanstalt für Fischerei.** Die Bezeichnung des Institutes für Binnenfischerei in Friedrichshagen bei Berlin, Vorstand Geheimrat Professor Dr. Schiemenz, ist jetzt umgewandelt in: Landesanstalt für Fischerei.

Aus den Vereinen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. und die Karpfen-Produzenten-Vereinigung beabsichtigen am 31. August ds. Js., nachmittags, zu Cottbus in Ansorge's Hotel eine Mitglieder-Versammlung abzuhalten. Wir bitten sehr ergebenst, unserer Geschäftsstelle etwaige Wünsche für die Tagesordnung umgehend übermitteln zu wollen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Karpfen-Produzenten-Vereinigung.
Fr. Nanz.

Personalien.

An Stelle von **Dr. Fischer**, der die Leitung der Hochseefischerei A. G. in Kiel übernimmt, wurde **Dr. Törlitz** zum Oberfischmeister für Schleswig-Holstein-Ostküste ernannt. An Stelle des nach Swinemünde versetzten Oberfischmeisters **Cornandt** tritt Fischmeister Ehm als Oberfischmeister in Pillau.

Als Oberfischmeister für Binnenfischerei im Hauptamt wurden berufen: für Ostpreußen **Dr. Willer** nach Königsberg, für Pommern **Dr. Germershausen** nach Stettin, für Brandenburg **Dr. Quiel** nach Friedrichshagen, und nebenamtlich für Westfalen **Dr. Wundsch**, Leiter der biologischen Abteilung der Landwirtschaftskammer in Münster.

Zu Assistenten der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen wurden mit dem 1. August ernannt: **Dr. Rudolf Neubaur** und **Dr. Arnold Schön.**

Aus anderen Zeitschriften.*)

Thienemann, A. Prof. Dr. **„Untersuchungen über die Beziehungen zwischen dem Sauerstoffgehalt des Wassers und der Zusammensetzung der Fauna in norddeutschen Seen."** Archiv f. Hydrobiologie, Bd. XII, Heft 1, 1918, 65 S.

Ein treffliches Beispiel dafür, wie scheinbar fernerliegende, rein wissenschaftliche Arbeiten dennoch handgreifliche fischereilich praktische Ergebnisse zeitigen können. Tausende von Mark sind buchstäblich ins Wasser geworfen, indem man in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts tausende und abertausende von Brut der großen Maräne allen möglichen Seen zugeführt hat. Wirklich eingebürgert ist aber die große Maräne nur in ganz wenigen Seen. Warum, das ist jetzt erklärlich! Nur in solchen Seen nämlich, die auch im Sommer in der Tiefe gute Sauerstoffverhältnisse haben. Viel Arbeit und viel Geld wäre erspart worden, wenn man die Lebensverhältnisse dieser Fische genau gekannt hätte und vor der Besetzung des Sees seine Sauerstoffverhältnisse untersucht hätte.

Neubaur.

Berbig, Otto. **„Kostenlose Massenerzeugung und Massenfang aller Art lebenden Naturfischfutters."** Deutsche Fischerei-Correspondenz XXIII. Jahrg., Februar 1919, 4 S.

B. meint, Futtermangel zwinge dazu, die natürliche Nahrung künstlich in großem Maßstabe heranzuzüchten und gibt für die einzelnen Arten des „fleischerzeugenden" und des „fetterzeugenden" Futters hierfür genaue Anweisungen. Einzuwenden ist, daß viele der aufgeführten Tiere ja garnicht zur natürlichen Nahrung gehören. Manches andere bleibt fragwürdig. Vieles ist aber beherzigenswert. Neubaur.

Literatur.

Das Preußische Fischereirecht. Sammlung der auf dem Gebiete des Fischereirechts in Preußen geltenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften. Bearbeitet im Ministerium für Landwirtschaft, Domanen und Forsten. Abgeschlossen Anfang Oktober 1918. Berlin. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Hedemannstr. 10/11. 1919. Preis 8,40 Mark.

Erschöpfend war das neue Fischereigesetz für die Preußische Fischerei nicht. Es haben sich mancherlei Mängel in der Rechtssprechung herausgestellt. Um den beteiligten Behörden und Beamten die praktische Handhabung des neuen Gesetzes in der Fischereiverwaltung zu erleichtern, auch um Interessenten aufzuklären, sah sich das Landwirtschaftliche Ministerium veranlaßt, eine übersichtliche Zusammenstellung nicht nur des Rechts selbst, sondern auch der Fischereiordnung, Polizeiverordnungen, Fischereiberechtigung, Ausübung des Fischereirechts (Ausführungsanweisung) herauszugeben. Weiter enthält das Buch die Erlasse des Landwirtschaftsministers in Fischereiangelegenheiten, die aufrechterhaltenen und unberührt gebliebenen Bestimmungen des früheren Fischereirechts. Während das Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 in der Hauptsache ein Polizeigesetz war, will das neue Gesetz alle polizeilichen Schärfen überbrücken. Die Schonvorschriften, die Laichschonreviere sind früher dem modernen Fischereibetrieb hinderlich gewesen. Die Bestimmungen darüber sind teils gemildert, teils sind die Laichschonreviere wesentlich verkleinert.

*) Unter dieser Rubrik, deren Bearbeitung in erster Linie Herr Dr. Rudolf Neubaur von der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen übernommen hat, sollen künftig wichtige Veröffentlichungen in anderen Zeitschriften kurz besprochen und nach ihrem hauptsächlichen Inhalt unseren Lesern bekannt gegeben werden. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Auch das materielle Fischereirecht wird in dem Buche berücksichtigt. Es herrschte früher vielfach Unsicherheit in den Forderungen der Fischer. Nach langwierigen Vorarbeiten ist während der Kriegszeit — und zwar am 11. Mai 1916 — das neue Gesetz verabschiedet. In das vorliegende Buch ist in geschlossener Weise alles aufgenommen, was sowohl den Behörden und Beamten, als auch dem Fischer eine klare Übersicht gewährt. Das Buch enthält außer dem neuen Fischereigesetz die auf Grund seines § 136 ergangene Ausführungsanweisung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und die von ihm am 27. März 1917 für das ganze Staatsgebiet erlassene, unterm 16. März 1918 in einigen Punkten geänderte und ergänzte Fischereiordnung. Auch die Begründung des Gesetzes kommt in dem Buche zur Geltung. Ohne Kenntnis der Begründung des Gesetzes bleibt nämlich dasselbe in mancher Hinsicht unverständlich. Ebenso sind die die Dienstverhältnisse der Fischerei-Aufsichtsbeamten betreffenden Bestimmungen, auch die über Uniformierung, Waffengebrauch usw., in das Buch aufgenommen worden. In einem Anhang sind mehrere Reichs- und Landesgesetze und sonstige Vorschriften, welche die Fischerei berühren, auszugsweise wiedergegeben, damit der Benutzer nicht auf Sondergesetze usw. zurückzugreifen braucht. Das vorliegende Buch soll kein Kommentar sein; es beschränkt sich auf wenige Anmerkungen, verweist dafür aber bei jedem Gesetzesparagraphen auf die zugehörigen Stellen. Sowohl dem Fachmann als auch dem Laien bietet es eine erschöpfende Gesetzeskunde.

Heyking, Fischereidirektor a. D.

Fischmarkt.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 30. 7. bis 5. 8. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 4,50, mittel 4,00; Hechte, unsortiert —,—; Forellen, groß 10,00; Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie, groß 2,55; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 22; mittel 35, Tafel- IIa 55, Tafel- Ia 70 Mk. je Schock.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Vom Fang und der Verwendung der Reiher und Taucher. 345. — Eine Warnung für Satzfischzüchter. 347. — Die Beratung des Gesetzentwurfs usw. 348. — Bekanntmachung zur Aufhebung der Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische usw. 350. — Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für Fische. 351. — Der Lachsfang in der Weichsel 1918. 351. — Die dänischen Fischer wollen ihre Fische in deutschen Häfen selbst verkaufen. 351. — Der Aal als Schulzenstock. 351. — Weshalb ißt man am Freitag Fisch? 351. — Landesanstalt für Fischerei. 252. — Aus den Vereinen. 352. — Personalien. 352. — Aus anderen Zeitschriften. 352. — Literatur. 352. — Fischmarkt. 353. — Inserate.

Anzeigenpreis: viergespaltene Nonpareillezeile für Stellengesuche 40 Pf., für andere Inserate 50 Pf., Vorzugsplätze 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Suche
für hiesige 100 ha große intensive Teichwirtschaft durchaus erfahrenen, ehrlich., verh.
Fischmeister
Freie Wohnung, Deputate u. Tantieme neben angemessen. Gehalt. (619
von Zehmen,
Weißig bei Kamenz.

Suche Fischmeister
mit reicher Erfahrung in Karpfen- u. Schleienzucht und besten Zeugnissen und Empfehlungen. Beglaubigte Abschriften u. Gehaltsanspr. a.
Fischzucht Rittergut Saatz
bei Halban, Schlesien.
W. C. Brandin. (598

Fischmeister,
ledig, ordentlich, in Karpfenzucht vollkommen erfahren, etwas Kenntnis in Salmonidenzucht erwünscht, der sich durch beste Zeugnisse und Referenzen ausweisen kann, wird für die Baron Manteuffelsche Herrschaft in Katzdangen in Kurland (632
für bald gesucht.
Jahresgehalt neben freier Station u. Tantieme 2400 Mk. Zuschriften und beglaubigte Zeugnisabschriften, die nicht zurückgesandt werden, erb. an
H. v. Debschitz,
Göllschau b. Hahnau, Schl.

Einen tüchtigen,
unverheir. Fischer,
der m. all. ins Fach schlagenden Arbeiten vertraut ist,
stellt sof. b. hoh. Lohn ein
Karl Strach, Lagow Nm.,
Kr. Oststernberg. (620

Suche zu sofort
led. Fischergehilfen,
der mit allen vorkommenden Netzarbeiten vertraut ist. Wochenlohn 30 Mk. und freie Station. (640
H. Schultz, Fischereipächter,
Zeitzin bei Wusterwitz,
Kr. Dramburg.

Suche zum 1. Oktober
für meine Landseen einen unverheirateten, tüchtigen,
arbeitsam. Fischer
mit guten Zeugnissen. Gleichzeitig bitte um Gehaltsanspr.
Carl Barthel, Eberswalde,
am Stadtsee. Tel. 411. (638

Rittergut Briesnitz bei Crossen (Oder)
sucht zu sofort unverheir.
Fischer,
d. zeitweil. a. Jagdsch. übern. Zeugn. u. Gehaltsanspr. erb.

Jg. strebs. Fischermeister,
im Fach durchaus erfahren, **sucht sofort oder später Stellung.** Angebote unter **O. H. 603** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Fischmeister,
37 J., welcher größere Teichwirtschaften geleitet, **sucht,** gestützt auf sehr gute Zeugnisse, **Stellung.** Uebernehme auch Forstwirtschaft u. Jagdschutz. Angebote unt. **Nr. 624** bef. d. Geschäftsstelle d. Blattes.

Junger, strebsamer
Fischmeister
im Fach durchaus erfahren, in Neuanlagen von Teichen gut vertraut,
sucht sof. od. spät. Stellung.
Angebote unter **Nr. 644** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Verheirateter Fischermstr.,
40 Jahre alt, **sucht,** wirtschaftlicher Verhältnisse wegen, **baldmöglichst anderweitige Stellung.** Habe Erfahr. i. a. vork. Arbeit. d. Binnenfischer., Versand usw. Gute Zeugnisse steh. z. Verfüg. Gefl. Angeb erb.
Max Stüber, Kl.-Kochlau.
Lautenburg. Westpr.

Fischer,
verheiratet, mit jeder Fischerei vertraut, **sucht sofort Stellung.** Gutsfischerei bevorzugt. Angeb. unt. A. Z. 611 beförd. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Junger, gelernter Fischer,
welcher bereits Stellungen als **Fischereiverwalter** a. groß. Fischereien innegehabt, **sucht**
pass. Beschäftigung.
Angebote unter **Nr. 626** an d. Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Suche Stell. a. Fischer,
am liebsten auf Gut, **als Prozent- oder Deputatfischer, zum 1. 10. 19 od. früher.** In all. Zweigen der Fischerei erfahren, auch im Bauen von Kähnen und Teichanlagen (634
W. Böttcher, Fischmeister,
Marienwalde Nm.

Früher. Fischereibes. sucht
leichte Beschäftigung
gegen geringe Vergütung.
Gefl. Angebote unter **Nr. 625** bef. d. Geschäftsstelle d. Bl

Karbalineum,
Holzteer,
Kienteer, russ. und schwed.,
Steinkohlenteer,
Kahnpech,
Ledersette
offeriert in prima Qualit.
Wilhelm Beug,
Stettin,
Gabelsberger Straße 7.

Digitized by Google

Ein Paar neue englische
Gummistiefel
(lange) sind preiswert zu verkaufen. Angebote an
O. Lachmann, (621
Königsbrück, Sa., Schloßstr. 11.

Originalflasohen zu 1/2 kg 5,50 Mk., 1 kg 8.50 Mk., zuzügl. Porto u. Verpackung, geg. Nachnahme.
Joh. Richter, Schuhfabrik, Dahme (Mark) N. Gegr. 1888.

Probenummern der
Deutschen Jäger-Zeitung
verlange man von
J. Neumann, Neudamm.

Zu verkaufen ca. 100 Mg. großer
hübscher Landsee,
etwa 2½ Stunden von Berlin. Näheres durch Herrn (635
Albert Fink,
Tangersdorf bei Lychen.

Dauernd wasserdichte Stiefel durch
Pirat-Lederöl
Orig.-Fl. 8,—, 11.50, 35,—.
W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa. Fabrik mod. Spezialitäten. (177

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:
Die der Fischerei schädlichen u. nützlichen Wasserpflanzen in Teichen, Seen u. Flüssen.
Ihre Anlage, Pflege, Erhaltung, Ernte, Verwertung, Niederhaltung und Vernichtung.
Ein Leitfaden für Fischer, Teichwirte, Forstmänner und Jäger.
Von Fischereidirektor a. D. **Heyking.**
Mit 78 Abbildung. im Texte.
Preis elegant gebunden
— 2 Mk. 50 Pf. —
Hierzu kommt ein Teuerungszuschlag von 20 vom Hundert.
Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Erfahrener Fischerei-Fachmann
sucht gute
Seen-Fischerei oder Karpfen-Teichwirtschaft
zu kaufen oder zu pachten.
Angebote unter **A. Z. 606** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Die Fischereinutzung
im etwa 97 ha großen Blinder See in der **Oberförsterei Jägerthal (bei Czersk, Ostbahn)** gelangt auf die Dauer von 12 Jahren, vom 1. Oktober d. Js. ab, **am 23. August, 10 Uhr vormittags, im Geschäftszimmer der Oberförsterei öffentlich meistbietend zur Verpachtung.** (627
Pachtbedingungen liegen zu vorheriger Einsichtnahme im Geschäftszimmer der Oberförsterei aus.
J. V.: Fischer.

Fischereigrundstück.
Ich beabsichtige, mein seit 1854 bestehendes
Fischgeschäft,
größtes in der Umgegend, in einer Großstadt der Neumark gelegen, nebst zugehörigem, im Zentrum der Stadt gelegenem Eckgrundstück, umständehalber
sofort zu verkaufen.
Das Geschäft ist mit allem Komfort der Neuzeit eingerichtet (Marmorbassins, gr. Kellereien, sowie im Fluß zwei gr. Fischbehälter, zirka 200 Zentner fassend, Fischtransportfässer, Wagenzeug usw.). Zu dem gut verzinsbaren Grundstück, das sich auch zu jedem anderen Geschäft gut eignet, gehören 12 Morgen bester Weizenboden. **Nur kapitalkräftige Käufer kommen in Frage.** Angebote unter **A. S. 605** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Futterlupinen
hat vorteilhaft abzugeben (568
Willi W. Neumann, Samengroßhandlung,
Berlin C 2, An der Spandauer Brücke 1b.
Telegramm-Adresse: Saatenstand.

Haffkrugbraun
färbt (loht) Netze
und verleiht ihnen größte Haltbarkeit.
Anwendungsweise sehr einfach. (443
Carl Jäger, G. m. b. H.,
Düsseldorf I, Schließfach 519 D.
Muster werden kostenlos geschickt.

Roßhaarleinen,
zwei- und dreifach, zum Einstellen für Zwirnnetze.
Drahtleinen, zum Winden der Zugnetze, in bester Qualität, liefert
Albert Helland, Sellermstr., **Plaue a. H.**

Ia Kokosgarn, zu Vorstellnetzen u. Krebsreusen, p. Pfd. **11,50 Mk.**
Ia Kokosleine, 8 bis 16 mm stark, p. Pfd. . . . . **9,50 Mk.**
Ia Hanfleine, geteert u. roh, i. all. Stärken, p. Pfd. **6–7,50 Mk.**
Aalhaken per Tausend 15 bis 21 Mk.
Netze jeder Art zu billigsten Tagespreisen,
Steinkohlen- u. Holzteer zu billigst. Tagespr.
empfiehlt (562
Erich Ruel, Dramburg.

Für Schwerhörige!
Herr K. K. in H. schreibt wörtl.: „Die Hörtrommel hat bei mir Wunder getan. Ich bin wie neugeboren u. kann mein Freude nicht genug Ausdr. geben, daß ich jetzt das leiseste Gespräch verstehe."
Bei Schwerhörigkeit
Natürl. Größe

ist **A. Plobner's** (All.-Erfinder) gesch. Hörtrommel unentbehrl. Kaum sichtb. i. Ohr getrag., wird sie m. gr. Erfolg b. Ohrensaus., nervös. Ohrenleiden usw. angewendet. Tausende im Gebrauch.
Unzählige Dankschreiben.
Preis Mk. 10, 2 Stück Mk. 18.
Ausk. kostenl. General-Vertrieb:
E. M. Müller, München II, Briefsach 30. M 55.
Vor minderwertig. Nachahmungen wird gewarnt.

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (444
Franz Block, Stettin.

Reepe aus Hanf,
in allen Längen u. Stärken,
äußerst **haltbar,** ebenso
verzinkte Stahldrahtseile
aus feinst. Drähten hergestellt.
Ia hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (539
Benno Bunzel, Seilfabrik.
Eberswalde.

Drahtreusen
in allen Größen,
aus gut verzinktem Drahtnetz, werden nach Angabe rasch angefertigt. (538
Hans Hemauer,
Dinkelsbühl.

Krebsreusen
aus Holzgeflecht,
Garnreusen und Hamen
empfiehlt (439
W. Golze, Landsberg a. W.

Digitized by Google

Fischkörbe

aus Weiden u. auch a. Span liefern a. Spezialität größte Posten rasch und zu den niedrigsten Preisen (582
Gebr. Fischer,
Korb- und Bürstenfabrik,
Wemding (Bayern).

Teichbesitzer

sucht gebr., aber gut erhaltene Plankonnetze, Mikroskop usw. [redacted] zu kaufen. [redacted]
Angebote unter **Nr. 484** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Zugnetz zu verkaufen!

Flügellänge je 31 m, Tiefe am Sack 3,6 m, Maschenweiten 24 bzw. 30 mm, Sacklänge 6 m, Maschenweiten am Sack: vorn 20, hinten 17 mm. Das Netz ist geloht und noch ungebraucht. **Preis Mk. 725.**
P. Messing, Berlin **NO 18,** Fürstenwalder Str. 7.

Fischfässer

zu kaufen gesucht, neue u. gebrauchte. Werte Offerten m. Preisangabe u. D. G. 7257 a.
Rudolf Mosse, Dresden.

18er 4fach Leinenfaden,

vorzüglich zum Neuanfertigen v. Fischnetzen, **gibt kilogrammweise, per kg 50 Mk., geg. Nachnahme ab,** Rolle ¼ kg,
Ernst Kuhnert,
Hildesheim, Rathausstraße 4

Netze, Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.
gegründet 1873,
Itzehoe i. Holstein.
Älteste u. größte Netzfabrik.

Netzgarne, Tauwerk,

aus Hanf u. Manila, in allen Stärken, **empfiehlt preisw.**
Johannes Deckelmann,
Hamburg 11, 6/1. (617

Große Lohnersparnis beim

Schilfmähen!

Besitzer d. „Nössingschen Schilfsense" können nach Ankauf der
Maschine „Harald"
jetzt mit 2 Leuten und 1 Kahn, anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Nössingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. **Pr. 300 Mk. ohne Verpack. ab Station.** Bestellungen erbeten an (451
von Schau,
Collm bei Syrotz O.-L.
Nössingsche Schilfsensen werden gleichf. geliefert.

Alle Arten Fischernetze

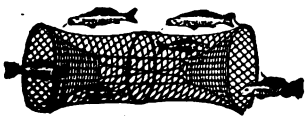

in jed. beliebt. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik, **Landsberg a. W.**

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.

Unsere Zweigniederlassung, in Firma: **E. Nicol, Berlin C,** Stralauer Strasse 33, liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Netze

Netzgarne D N W H Netzleinen

Fabrik-Marke

Dresdner Netzwerke G.m.b.H.

Heidenau
Bezirk Dresden.

Durch 23 Medaillen ausgezeichnete Angelgeräte.

Fritz van den Valentyn Nachfolger (Gustav Everling jr.)

Gegr. 1822. Seilerwaren-Industrie, Gegr. 1822.

Rothgerberbach 5a **Cöln a. Rhein,** Ecke Pantaleonstr.
Fernsprecher A 9100.

Sämtliche Angelgeräte.

Spezialität: **Feinste Geißlersche Kunstfliegen.**
Verstellbare und zusammenlegbare Netzbügel, Schnurentrockner usw.

Kaufe jedes Quantum

Seerohr

in Waggonladungen.
O. Theuerkauf, Berlin-Lankwitz, Derfflinger-Str. 4.

Gelegenheitskauf!

Wollene Schlafdecken
(150×220), solange Vorrat, Stück 22,50 Mk. Nachn. oder Voreinsendung. (590
W. Benecke & Co.,
Berlin, Culmstraße 20a.

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle **kaufe zu hohen Preisen,** auch unter Nachn. — Liste frei.
Bosch II. Gelsenkirchen.

Kalmuswurzeln,

roh u. getrockn., kauft z. höchst. Pr.
Sohre, Oranienbaum 11 i. Anh.

Knochenmehl

in Käufers Säcken **lieferbar.**
H. Kamprath,
Altenburg S.-A.

(388

Lupinen

zu Futterzwecken
offeriert per prompt u. später
Siegmund Glaser, Wollstein i. P.
Spezialgeschäft für Lupinen.

Fischlupinen

gibt auch in kleinen Posten **preiswert ab** (604
Haberlands Nachf.,
Rheinsberg (Mark).

Digitized by Google

Von Fischfutterlupinen sind laufend Abgeber

A. Becker & Co.,
Berlin,
Burgstraße 29.

Fachbibliothek!

Ich verkaufe meine mehr als 200 fischereiliche Werke umfassende Bücherei an den Meistbietenden. Bücherverzeichnis auf Wunsch (639
A. Hennings,
Wismar in Mecklenburg, Lübschenstraße 69.

Neue Ernte!

Garnelen, ganze, Ltr. 0,75 Mk.
Garnelenschrot, la „ 1,05 „
„ 2. Sorte „ 0,60 „
Garnelenfleisch, „ 2,00 „
Abgabe nicht unter 10 Liter.
Versand per Nachnahme. t
Fischzucht Preusse,
Beringstedt (Holstein).

Wer liefert mir
sofort 20 000 Stück
Satz-Aale
nach Jablonken, Kr. Neidenburg, Ostpr.? Angebote mit Preisangabe an (637
Fischereipächter Wilh. Maxin,
Rotthausen, Kr. Essen.

Speiseforellen (165)
versend. lauf. i. str. Eispackung geg. Nachn. od. Voreinsendung
A. Gropp, Fischgroßhandlg.,
Rohrdorf-Nagold, Wttbg.
Telegr: Gropp, Nagold.

Teichgut Mittelhausen
bei Liebenwerda, Pr. S.
gibt ab zur Herbstlieferung:
sehr große Posten
1- u. 2j. Schleien und 2j. Karpfen.
v. Borries.

Fische
jetzt i. freien Handel!
Ich kaufe alle Sorten Süßwasserfische, auch Krebse, u. bitte um schleunige Angebote. Lieferung kann trocken erfolg. Auf Wunsch liefere Versandgeräte u. stelle Kaution. (631
Richard Timm, Stettin,
Oberwiek 71 — Fernruf 2777.

Kaufe alle Kanarienvögel
(frdl.) **Dornbach,** (540
Barmen 81, Steinweg 29.

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen.
1- und 2-sömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.**
Fernsprecher: Vetschau 52. (8

von dem Borne'sche Fischzucht gibt zum Herbst ab:

Karpfen,
Schleien,
Goldorfen,
Forellenbarsche,
Schwarzbarsche,
Steinbarsche,
Sonnenfische,
Zwergwelse u. Regenbogenforellen i. all. Größ.
Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**

Staatliche Fischzucht-Anstalt
von Emil Rameil, Fürstenberg in Westfalen,
hat abzugeben:
Zirka 50 000 St. **Regenbogenforellenwildlinge,**
5 bis 8 cm Länge, lieferbar von August an, sowie
Spiegelkarpfen,
7 bis 10 cm Länge, lieferbar Oktober.
Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

KREBSE
kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen
August Heyn, Krebsgroßhandlung,
Berlin N 24, Kleine Hamburger Str. 12.
Telegramm-Adresse: **Krebsheyn, Berlin.**
Gegründet 1865.

WELTOL
bestes **Lederöl** für Stiefel
Wagenfette — Lederschwärze
sowie Leder aller Art,
Geschirr, Riemen
usw.,
seit 25 Jahren bewährt.
Lieferant der Heeresverwaltung.
Weltol-Fabrik
Hamburg-Altona, Eulenstrasse 12.

Krebse,
handelsfreie Fische, auch Stinte u. Ukelei,
übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7
Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft,
eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstraße 26/27.
Telegramm-Adresse: Fischgenossen.

Fischkörbe!!
ovale. 100 Pfund, und **runde Körbe,** 150 Pfund fassend, offeriert billigst (5
Gustav Stickdorn, Bad Oeynhausen.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin,
Universitätsstr. 3b.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- oder Holzstäben empfiehlt **Franz Meltz, Strelitz (Alt).**

KREBSE
kauft jedes Quantum zu höchsten Tagespreisen
Theodor Boesel,
Krebsgroßhandlung,
Berlin C 25,
(42) Kaiserstr. 34.

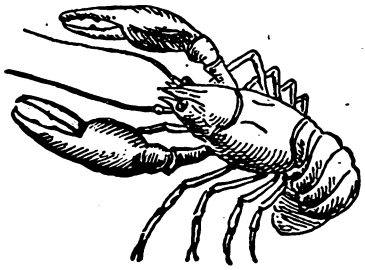

Telegr.-Adr.: **Krebsboesel-Berlin.**

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Ehringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragende Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: Vom 1. Juli 1919 ab vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,20 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 33. **Neudamm, 17. August 1919.** **Bd. 22**

Versuchs- und Lehrfischerei.

In erfreulicher Weise mehren sich die Stimmen, die eine Hebung des Bildungsstandes des Fischers fordern und dafür entsprechende Einrichtungen verlangen. Diese Stimmen kommen sowohl aus den Kreisen der Wissenschaftler als auch aus denen der praktischen Fischer. Immer mehr sieht man ein, daß der Fischer mehr leisten wird, wenn sein Bildungsstand ein gehobener ist. In einer Arbeit: „Die Sozialisierung der Binnenfischerei" fordert Generalsekretär Dr. Buschkiel: Vermehrung der Bildungsmöglichkeiten (weitere Gründungen von Fischerschulen), soziale Hebung des Fischerstandes.

In Preußen besteht am Landesinstitut für Fischerei in Friedrichshagen die durch Geheimrat Uhles ins Leben gerufene Fischerschule. Ihr Ausbau wird erstrebt und steht in Aussicht, daß schon in diesem Jahre in Friedrichshagen wieder ein 14tägiger Kursus für jüngere Fischer abgehalten wird. Es handelt sich hier um eine mehr theoretische Ausbildung. In Schweden erhalten die Eleven der dortigen Fischerschule aber auch eine praktische Ausbildung, da zu der dortigen Fischerschule auch Seen gehören, an denen die jungen Fischer mitarbeiten können und müssen. Eine solche Einrichtung muß auch bei uns erstrebt werden, freilich nicht nur für die Seenfischer sondern auch für die Flußfischer. Auch unseren Fischern müßte Gelegenheit zu weiterer Ausbildung in einem solchen Betriebe geboten werden.

Unsere Binnenfischerei muß mehr wirtschaften. Dazu gehört, daß der Fischer nicht nur die Fische dem Wasser entnimmt, sondern daß er das Gewässer auch in einen guten Zustand setzt und in einem solchen erhält, daß er es bearbeitet. Hierzu die theoretische wie praktische Anleitung zu geben, muß Sache der Fischerschulen sein. Hierfür aber wird jede Fischerschule auch ein geeignetes Versuchs- und Lehrfeld haben müssen. Die alten Fischer werden sich schwer an eine geeignete Wirtschaftsweise gewöhnen können, und daher muß die Fischerjugend zu einer solchen erzogen werden; denn sie ist unbedingt nötig. Nicht allein die Gründung der Fischerschulen ist also notwendig, sondern auch ihre geeignete Ausstattung. Die Landwirtschaft besitzt sehr zahlreiche geeignete Versuchsländereien und praktische Betriebe zur Ausbildung der angehenden Landwirte. Da ist es sicher kein unbilliges Verlangen, wenn gefordert wird, daß eine Lehranstalt für Fischerei entsprechende Einrichtungen hat. Daß eine solche Fischerei auch den mannigfachen Versuchen der Landesanstalt für Fischerei dienen könnte, mag nur nebenbei bemerkt werden.

Eine Forderung der Fischer geht dahin, möglichst viele selbständige Existenzen zu gründen. Nun gibt es eine große Anzahl Fischereien, die ihren Inhaber nicht ausreichend ernähren können. Solche würden also Gelegenheitsfischern oder Sportanglern zufallen. Das liegt aber keineswegs im Interesse des Staates und einer geordneten Wasserwirtschaft. Auch solche Gewässer müssen nach Möglichkeit von Berufsfischern bewirtschaftet werden, damit sie das ergeben, was sie nach Lage der Sache geben können. Ein tüchtiger Fischer ernährt sich oft durch geeignete Wirtschaft auf einer Wasserfläche, die einen anderen nicht ernährt. Es muß nun aber auch danach getrachtet werden, daß zu kleine Fischereien durch geeignete Nebenbetriebe so ausgestaltet und ausgestattet werden, daß ein Berufsfischer darauf sein Fortkommen findet. Da ist es vielleicht möglich, daß bei dem einen Pachtobjekt die Ufernutzung die Viehhaltung ermöglicht, so daß der Fischer hieraus Einnahmen erzielen kann. Bei einer anderen Fischerei liegt vielleicht die Möglichkeit eines gärtnerischen Nebenbetriebes bestimmter Art vor. Es sei beispielsweise an eine Spargelkultur gedacht. Aber auch noch eine ganze Anzahl anderer Nebenerwerbsmöglichkeiten gibt es auf diesem und anderen Gebieten für den Fischer. Es sei hier auf die Zucht

Digitized by Google

und Haltung von Wassergeflügel in Verbindung mit geeigneten Fischereiobjekten hingewiesen. Vor allem kommt aber als Nebenbetrieb die Aufzucht geeigneten Besatzmaterials für Seen und fließende Gewässer in Betracht, die allerdings besondere Gelegenheiten voraussetzt, dort aber, wo diese vorhanden sind, auch die rentable Ausgestaltung kleiner und kleinster Fischereien gestattet. Überhaupt sollte der Berufsfischer auch praktisch etwas in die Fischzucht und Teichwirtschaft eingeführt werden. Selbst da, wo er diese Kenntnis nicht unmittelbar praktisch verwerten kann, ist doch kaum etwas geeigneter, seinen Gesichtskreis zu erweitern und ihm Anregungen für den eigenen Betrieb zu gewähren. Es wird notwendig sein, auch nach dieser Richtung hin aufklärend und belehrend auf die Fischer, besonders auf die jüngeren, einzuwirken. Müssen dazu aber nicht erst die Grundlagen geschaffen werden? So mancher Fischer würde sich gern mit einer kleinen See- oder Flußfischerei begnügen und durch irgend einen Nebenbetrieb seine Einnahmen zu vermehren suchen, wenn er nur für den Anfang die nötige Anweisung, Anleitung und Unterstützung fände. Sollte es nicht auch ein wichtiges Arbeitsgebiet für eine Fischerschule sein, junge Fischer nach dieser Richtung hin vorzubereiten? Es muß also für zu errichtende Fischerschulen gefordert werden, daß dieselben die nötigen Wasserflächen zu ihrer Verfügung haben, an denen einmal Versuche gemacht, dann aber auch die jungen Fischer nach jeder Richtung hin unterwiesen werden können. Hoffentlich gewährt der Finanzminister die hierzu nötigen Mittel; denn was man anderen Berufszweigen bereits in weitem Maße gegeben hat, das wird man den Fischern, die für die Volksernährung schaffen, doch nicht vorenthalten wollen.

Eine solche praktische Lehranstalt ist sowohl für Berufsfischer wie für Teichwirte seit Jahrzehnten als dringendes Bedürfnis empfunden und immer wieder gefordert worden, leider bisher ohne Erfolg, weil man die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Forderung nicht anerkannte. Der Krieg hat uns aber gelehrt, welche Wichtigkeit auch dem Fischereigewerbe als Nahrungslieferanten für unser Volk zukommt, und wir sind für die Folgezeit erst recht auf die restlose Ausnutzung aller uns zu Gebote stehenden Hilfsquellen angewiesen. Eine unumgängliche Vorbedingung dafür ist aber die gründliche Vorbildung und Ausbildung unseres Berufsfischerstandes, dessen fachliche Bildungsstufe bisher auf einer beklagenswert geringen Höhe gestanden und dem Fortschritt von Theorie und Wissenschaft in keiner Weise entsprochen hat. Die neue Zeit hat uns neue Impulse zur Hebung der praktischen Berufe gebracht. Hier ist ein praktisches Ziel gewiesen, zu dessen Erreichung sich alle Gruppen und Parteien unter den heutigen Verhältnissen freudig die Hand reichen können. Hierzu müssen auch selbst in unserer knappen Zeit sich die Mittel aufbringen lassen. Sind solche Einrichtungen zunächst einmal für den Berufsfischer geschaffen, so wird es vielleicht nicht schwer fallen, in absehbarer Zeit auch solche für den Fischzüchter und Teichwirt — die oft geplante Teichwärterschule — anzugliedern. W.

Aus dem Arbeitsgebiete des Bundes Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Zusammengestellt von Dr. A. L. Buschkiel.

Der Bund Mecklenburgischer Berufs-Binnenfischer hat eine Reihe von Maßnahmen getroffen, welche für unsere Fischerei-Organisationen recht nachahmenswert sind. Gerade im Augenblick, wo die Frage eines besseren Ausbaues der Fischerei-Vereine an vielen Stellen erörtert wird, dürfte es zweckmäßig sein, die Einrichtungen des Mecklenburgischen Bundes einem größeren Kreise bekannt zu machen. Zu diesem Zwecke seien zunächst die Satzungen des Bundes hier wiedergegeben.

Satzungen des Bundes mecklenburgischer Berufs-Binnenfischer.

1. Name, Sitz und Zweck des Bundes.

§ 1. Unter dem Namen: „Bund mecklenburgischer Berufs-Binnenfischer" ist ein Verein gegründet worden, dessen Gebiet die beiden Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz umfaßt.

§ 2. Der Sitz des Bundes ist in Parchim.

§ 3. Der Bund mecklenburgischer Berufs-Binnenfischer bezweckt den Zusammenschluß aller in der Binnenfischerei berufsmäßig tätigen, selbständigen Fischer der beiden Großherzogtümer Mecklenburg zur gemeinsamen Wahrung ihrer Berufs-, Standes- und Wirtschaftsinteressen. Insbesondere bezweckt der Bund:

1. eine sachverständige Vertretung der Interessen der Binnenfischerei bei den zuständigen Landes- und Gemeindebehörden, besonders bei der Handhabung der fischereipolizeilichen Vorschriften, bei der Rechtsprechung in Fischereisachen und bei der Bekämpfung der Raubfischerei;
2. eine Wahrung der Interessen der Berufsfischer bei der Verpachtung von Fischereien;
3. eine Förderung der Bewirtschaftung unserer Gewässer durch Besetzung mit den wirtschaftlich zweckmäßigsten Fischarten und Organisation eines gemeinsamen Bezuges der Besatzfische;
4. Förderung der berufsmäßigen Ausbildung der Berufsfischer durch Organisation des Lehrlings-

Digitized by Google

wesens, Einrichtung einer Lehrlingsrolle und Einschreibung der Lehrlinge und Einrichtung einer Gesellenprüfung; ferner durch Einführung eines an bestimmte Voraussetzungen gebundenen Begriffs eines berufsmäßigen Fischermeisters;
5. Organisation eines genossenschaftlichen Einkaufs der Fischereigeräte;
6. Organisation von Wohlfahrtseinrichtungen;
7. die eigene theoretische und praktische Fortbildung der Mitglieder durch Versammlungen, Vortragskurse, Besichtigungen usw.

2. Mitgliedschaft.

§ 4. Der Bund mecklenburgischer Berufs-Binnenfischer umfaßt nur ordentliche Mitglieder. Ordentliches Mitglied des Bundes kann jeder unbescholtene, selbständige Binnenfischer, welcher innerhalb des Vereinsgebietes die Binnenfischerei berufsmäßig und selbständig ausübt oder zehn Jahre lang ausgeübt hat, werden. Personen, welche sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder längere Freiheitsstrafen erlitten haben, sind von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.

Die Mitgliedschaft ist durch schriftliche Anmeldung beim Vorsitzenden des Bundes zu beantragen. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedskarte und die für ihn verbindlichen Satzungen des Bundes, denen er sich zu unterwerfen hat.

§ 5. Lehnt der Vorstand die Aufnahme eines Mitgliedes ab, so steht diesem die Berufung an die Generalversammlung zu. Die Berufung muß innerhalb eines Monats beim Vorstand eingebracht werden.

§ 6. Alle Mitglieder haben an den satzungsmäßigen Befugnissen gleichen Anteil.

§ 7. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt und durch Ausschluß aus dem Bunde. Der freiwillige Austritt aus dem Bunde kann nur mit dem Schluß eines Kalenderjahres erfolgen und ist ein volles Jahr vorher dem Vorstande schriftlich anzukündigen.

§ 8. Die Ausschließung eines Mitgliedes erfolgt durch Beschluß des Vorstandes, wenn dieses Mitglied sich einer ehrenrührigen Handlung schuldig gemacht hat, zu einer längeren Freiheitsstrafe oder zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt worden ist oder das Ansehen und Interesse des Bundes geschädigt und seinen Zwecken in gröblicher Weise zuwider gehandelt hat, ferner wer zwei Jahre mit der Zahlung der Beiträge an den Mecklenburgischen Fischerei-Verein im Rückstand ist.

Gegen den Beschluß des Vorstandes steht dem Ausgeschlossenen die Berufung an die Generalversammlung zu; diese Berufung muß innerhalb eines Monats beim Vorstand eingebracht werden.

§ 9. Ein Mitgliedsbeitrag wird für den Bund nicht erhoben.

3. Organe und Verwaltung des Bundes.

§ 10. Organe des Bundes sind:
1. der Vorstand,
2. die Hauptversammlung.

§ 11. Die Geschäfte des Bundes werden durch einen Vorstand verwaltet und vertreten, welcher aus dem

Vorsitzenden,
seinem Stellvertreter,
dem Schriftführer,
seinem Stellvertreter
und 5 Beisitzern

besteht. Die Zahl der Beisitzer kann auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluß der Hauptversammlung vermehrt werden. Die erste Hälfte scheidet durch Los nach drei Jahren aus.

§ 12. Die Vorstandsmitglieder werden durch die ordentliche Hauptversammlung nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen jedesmal auf fünf Jahre gewählt; sie bleiben so lange im Amt, bis eine Neuwahl stattgefunden hat. Die Vorstandsmitglieder verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt.

§ 13. Der Vorstand vertritt den Bund nach außen; er verwaltet die Angelegenheiten des Bundes und führt die Beschlüsse der Hauptversammlung aus.

Die oberste Geschäftsleitung steht dem Vorsitzenden und in dessen Behinderung seinem Stellvertreter zu. Erklärungen des Vorstandes für den Bund sind rechtsverbindlich, wenn sie vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter unterzeichnet sind.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen des Vorstandes und die Hauptversammlungen und trägt auf diesen den Jahresbericht vor; er beruft den Vorstand, so oft dies die Geschäftslage erfordert, mindestens aber zweimal im Jahre. Die Berufung muß spätestens eine Woche vor dem Tage der Sitzung durch schriftliche Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgen.

§ 14. Zur Beschlußfähigkeit des Vorstandes ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern, mit Einschluß des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters, erforderlich. Die Beschlüsse werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Ueber die Verhandlungen der Vorstandssitzung ist ein Protokoll aufzunehmen, zu vervielfältigen und an die Vorstandsmitglieder zu versenden.

Der Vorstand hat das Recht, zu seinen Sitzungen Sachverständige ohne Stimmrecht hinzuzuziehen.

§ 15. Der Bund hält alljährlich zwei Hauptversammlungen, eine Winterversammlung im Monat März und eine Sommerversammlung, ab; die Sommerversammlung soll tunlichst am Tage vor der Hauptversammlung des Mecklenburgischen Fischerei-Vereins stattfinden.

Die Hauptversammlungen werden vom Vorstande berufen. Gegenstände ihrer Tagesordnung sind:
1. die Erstattung des Geschäftsberichts;
2. die Wahl des Vorstandes;
3. die Beschlußfassung über Aenderungen der Satzungen und etwaige Auflösung des Bundes;
4. die Beschlußfassung über alle vom Vorstande oder von Mitgliedern an die Hauptversammlung gerichteten Anträge;
5. die Beschlußfassung über Beschwerden von Mitgliedern über Beschlüsse und Entscheidungen des Vorstandes und über dessen Geschäftsführung;
6. die Festsetzung des Ortes der nächsten Hauptversammlung;
7. die Veranstaltung belehrender Vorträge.

§ 16. Außerordentliche Hauptversammlungen kann der Vorstand nach seinem Ermessen zu jeder Zeit berufen; er muß eine solche berufen, und zwar längstens binnen einer Frist von vier Wochen, wenn mindestens 20 Mitglieder einen bezüglichen Antrag schriftlich beim Vorstand einreichen.

§ 17 Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt mindestens 14 Tage vorher durch schriftliche Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung.

§ 18. Die Beschlußfassung in der Hauptversammlung erfolgt nach einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Zur Beschlußfähigkeit der Hauptversammlung ist die Anwesenheit von mindestens zehn Mitgliedern erforderlich.

Digitized by Google

Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse der Hauptversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches zu vervielfältigen und an alle Mitglieder zu versenden ist.

§ 19. Aenderungen der Satzungen oder die Auflösung des Bundes können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Abstimmenden in einer mindestens vier Wochen vorher zu diesem Zweck berufenen Hauptversammlung beschlossen werden.

§ 20. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

4. Verhältnis zum Mecklenburgischen Fischerei-Verein.

§ 21. Jedes Mitglied des Bundes ist Mitglied des Mecklenburgischen Fischerei-Vereins; es ist den Satzungen dieses Vereins unterworfen und zahlt an ihn einen Jahresbeitrag von 2 Mk.

§ 22. Die Hauptversammlung des Bundes wählt auf die Dauer von fünf Jahren zwei Mitglieder, welche in den Vorstand des Mecklenburgischen Fischerei-Vereins als Beisitzer mit vollem Stimmrecht eintreten. Der Mecklenburgische Fischerei-Verein hat das Recht, ein Vorstandsmitglied, und zwar in der Regel seinen Vorsitzenden, zur Teilnahme an den Verhandlungen des Vorstandes und der Hauptversammlung des Bundes mit vollem Stimmrecht zu entsenden. Zu diesem Zweck sind die Einladungen zu den Vorstandssitzungen und den Hauptversammlungen des Bundes dem Mecklenburgischen Fischerei-Verein zuzustellen.

§ 23. Die sämtlichen aus der Verwaltung der Geschäfte des Bundes erwachsenden schriftlichen Arbeiten werden von der Geschäftsstelle des Mecklenburgischen Fischerei-Vereins unentgeltlich besorgt.

5. Auflösung.

§ 24. Für den Fall der Auflösung des Bundes soll sein etwa vorhandenes Eigentum dem Mecklenburgischen Fischerei-Verein zufallen.

Der Mecklenburgische Bund hat sich das große Verdienst erworben, daß er den Werdegang des Fischers vom Lehrling bis zum Meister geregelt hat. Im folgenden seien der Vertrag, die Prüfungsordnung für Gesellen und ein Prüfungszeugnis wiedergegeben.

Lehrvertrag.

Zwischen dem Fischermeister . . . . . zu . . . . . (als Lehrmeister) und dem . . . . . in . . . . . (als Vater des am . . . . . geborenen Sohnes . . . . . .) ist heute folgender Lehrvertrag abgeschlossen.

Ich . . . . . nehme den am . . . . . zu . . . . . geborenen . . . . . als Lehrling zur Erlernung der Fischerei an. Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre, sie beginnt am . . . . . und endigt am . . . . . Als Lehrmeister gewähre ich dem Lehrling während der Lehrzeit: a) ganze Beköstigung, b) Wohnung, c) Bett.

Das erste Jahr wöchentlich . . Mark Lohn
das zweite Jahr wöchentlich . . Mark Lohn
das dritte Jahr wöchentlich . . . Mark Lohn

Weiter werden Kranken- und Invalidengeldbeiträge von mir allein bezahlt.

Sofern Ihr Sohn wegen Krankheit mehr als 9 Wochen versäumt, hat er die diesen Zeitraum übersteigende Zeit nachzulernen. Im Falle der Erkrankung übernehme ich, soweit nicht vom Arzt die Ueberführung in ein Krankenhaus angeordnet wird, die Pflege. Weiter verpflichte ich mich, Ihren Sohn durch eine dem Zwecke der Ausbildung entsprechende Anleitung, durch Beschäftigung mit allen in meinem Betriebe vorkommenden Arbeiten und auch mit den anderen allgemein gebräuchlichen Handgriffen der zu erlernenden Fischerei zu einem tüchtigen Gesellen heranzubilden, ihn zu Arbeitsamkeit und guten Sitten anzuhalten und nach Kräften vor Lastern und Ausschweifungen zu bewahren.

Die Anleitung wird durch mich selbst oder meinen Gesellen erfolgen.

Ihr Sohn verpflichtet sich, alle Obliegenheiten, welche ihm der Vertrag und das Lehrverhältnis überhaupt auferlegen, zu erfüllen, sowie allen berechtigten Anforderungen, die ich sowie mein Vertreter an ihn stellen, nachzukommen; weiter ist er der väterlichen Zucht durch mich unterworfen und mir sowie demjenigen, welcher an meiner Stelle die Ausbildung zu leiten hat, zur Folgsamkeit und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet auch hat er die ihm anvertrauten Arbeiten mit allem Fleiß auszuführen und das ihm anvertraute Material und Gerät sorgsam zu behandeln.

Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung kann er entlassen werden, wenn er eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines liederlichen Lebenswandels sich schuldig macht oder sonst den nach dem Lehrvertrage ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigert, wenn er sich Tätlichkeiten oder grober Beleidigung usw. gegen mich oder meinen Vertreter oder gegen meine Familienangehörigen zuschulden kommen läßt.

Von Ihrer Seite kann das Lehrverhältnis aufgelöst werden, wenn ich Ihrem Sohn den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahle (oder wenn ich mich sonstwie gegen ihn schuldig mache), wenn ich die gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen gegen ihn in einer die Gesundheit, die Sittlichkeit oder die Ausbildung Ihres Sohnes gefährdenden Weise vernachlässige oder das Recht der väterlichen Zucht mißbrauche oder zur Erfüllung der mir vertragsmäßig obliegenden Verpflichtungen unfähig werde.

Bei Beendigung der Lehrzeit, vor Entlassung aus der Lehre, hat sich Ihr Sohn der Gesellenprüfung vor dem zuständigen Prüfungsausschuß des Bundes M . . . . . zu unterziehen und ist verpflichtet, den Anordnungen desselben Folge zu leisten.

Die Gesellenprüfungsgebühr von 5 Mk. hat der Lehrling vor der Prüfung zu entrichten.

Vorstehenden Vertrag gelesen zu haben und mit den Bestimmungen desselben einverstanden zu sein, bescheinigen durch eigenhändige Namensunterschrift:

. . . . . .

Prüfungs-Ordnung
für die Gesellenprüfung des Bundes Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Anmeldung und Zulassung zur Prüfung.

§ 1. Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Dem Gesuch sind beizufügen:

1. ein kurzer, eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Lehrlings;
2. das Lehrzeugnis;
3. wenn der Lehrling zum Besuch einer Fortbildungs- oder Fachschule verpflichtet war, das Zeugnis über den Schulbesuch.

Digitized by Google

Auf Grund der Anmeldung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, ob der Prüfling zuzulassen ist oder nicht.

Die Zulassung ist zu versagen, wenn die oben bezeichneten Bedingungen nicht zutreffen. Gegen die Entscheidung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist die Beschwerde beim Prüfungsausschuß binnen einer Woche zulässig.

§ 2. Der Prüfungstermin findet alljährlich am Tage vor der Frühjahrsversammlung des Bundes Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer statt.

Der Vorsitzende hat die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die zur Prüfung Zugelassenen zum Prüfungstermin zu laden.

Nahe Verwandte, der Vormund und der Lehrmeister eines Prüflings sind von der Mitwirkung bei der Prüfung ausgeschlossen. Der Prüfungsausschuß ist bei der Anwesenheit des Vorsitzenden und mindestens zweier Beisitzer beschlußfähig. Besteht der Ausschuß nur aus drei Mitgliedern, so ist zur Beschlußfassung die Anwesenheit des Vorsitzenden und eines Beisitzers genügend.

Zu einem Prüfungstermin sollen nicht mehr als sechs Prüflinge geladen werden.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat dem Prüfling rechtzeitig die Aufgabe für das von ihm anzufertigende Gesellenstück, den Ort, wo das Gesellenstück auszuführen ist, den Zeitpunkt, bis zu welchem es fertigzustellen und abzuliefern ist, und die Adresse, an welche es einzusenden ist, mitzuteilen.

Die Prüfung ist nach Möglichkeit an einem Ort abzuhalten, in dessen unmittelbarer Nähe ein See sich befindet, damit die Prüflinge praktisch auf dem Wasser geprüft werden können.

Prüfungsgebühren.

§ 3. Jeder Prüfling hat vor dem Prüfungstermin eine Prüfungsgebühr von 5 Mk. an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzuzahlen. Dieser überweist das Geld der Kasse des Mecklenburgischen Fischerei-Vereins. Ist die Prüfung nicht bestanden, so hat der Geprüfte keinen Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühren.

Das Prüfungsverfahren.

§ 4. Die Prüfung soll eine praktische und eine theoretische sein.

§ 5. Die praktische Prüfung besteht aus:

1. der Anfertigung eines Gesellenstücks (Fischereigerätes);
2. der Arbeitsprobe.

Das Gesellenstück.

§ 6. Die Bestimmung des Gesellenstücks erfolgt durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nach Benehmen und im Einverständnis mit den Beisitzern des Ausschusses. Das Gesellenstück ist so zu wählen, daß mit der Herstellung keine mit dem Charakter einer Lehrlingsprüfung unvereinbaren Anforderungen sowie kein erheblicher Zeit- und Kostenaufwand verbunden ist, und daß vom Prüfling dargetan werden kann, daß er die in seinem Gewerbe gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten sich angeeignet hat.

§ 7. Das Gesellenstück ist nach Bestimmung des Prüfungsausschusses in der Werkstätte des Lehrmeisters herzustellen. Die Mitglieder des Ausschusses sind berechtigt, sich persönlich durch den Augenschein von der Arbeit des Prüflings an dem Gesellenstück zu überzeugen.

§ 8. Der Prüfling hat Gesellenstück nebst Werkzeichnung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzuliefern bzw. dessen Fertigstellung zur Abnahme dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses anzuzeigen.

Gleichzeitig hat der Lehrmeister eine Bescheinigung darüber auszustellen, daß der Lehrling das Gesellenstück selbständig und ohne fremde Hilfe gemacht hat. Gesellen und selbständige Gewerbetreibende, welche sich der Prüfung unterziehen, haben eine gleiche Erklärung in bezug auf das von ihnen angefertigte Gesellenstück abzugeben. In besonderen Fällen kann die Anfertigung und Begutachtung des Gesellenstücks schon vor dem Prüfungstermin erfolgen.

Die Arbeitsprobe.

§ 9. Durch die Arbeitsprobe soll der Prüfling zeigen, wie die verschiedenen Geräte eingestellt und beim Fischfang gehandhabt werden. Ferner soll er zeigen, daß er sich mit den bei der Fischerei gebrauchten Fahrzeugen sicher auf dem Wasser bewegen kann. Zu dem Zweck hat er vor dem Prüfungsausschuß einige ihm aufzugebende Arbeiten auszuführen.

Theoretische Prüfung.

§ 10. Durch die theoretische Prüfung soll insbesondere auch der Nachweis erbracht werden, daß der Lehrling über den Wert, die Beschaffung, Aufbewahrung und Erhaltung und die praktische Handhabung der Geräte, die Verwendung und Behandlung der gefangenen Fische und deren Versand, die Laichzeiten der Fische und auch über den Fischfang zu den verschiedenen Jahreszeiten unterrichtet ist.

Ergebnis der Prüfung.

§ 11. Nach Beendigung der Prüfung, über deren Verlauf eine Niederschrift aufzunehmen und von sämtlichen Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterschreiben ist, beschließt der Prüfungsausschuß über das Gesamtergebnis der Prüfung mit Stimmenmehrheit, und zwar, ob die Prüfung genügend, gut oder ausgezeichnet bestanden oder ob sie nicht bestanden ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Das Resultat der Prüfung wird nach Schluß derselben vom Vorsitzenden in Gegenwart des Prüfungsausschusses den Prüflingen mitgeteilt.

Beurkundung des Prüfungszeugnisses.

§ 12. Ist die Prüfung endgültig für bestanden erachtet, so hat der Prüfungsausschuß darüber ein Zeugnis auszustellen, das in das Lehrzeugnis oder in den Lehrbrief eingetragen wird. Das Prüfungszeugnis ist vom Vorsitzenden und einem Mitgliede des Prüfungsausschusses zu unterschreiben. Es ist kosten- und stempelfrei. Ist die Prüfung nicht bestanden, so hat der Prüfungsausschuß einen Zeitraum zu bestimmen, vor dessen Ablauf die Prüfung nicht wiederholt werden kann. Derselbe darf ein Jahr nicht überschreiten.

War das Gesellenstück für genügend befunden, so kann der Prüfling von der Anfertigung eines neuen Gesellenstückes entbunden werden.

Geschäftsführung.

§ 13. Die laufenden Geschäfte des Prüfungsausschusses erledigt der Vorsitzende. Für alle Ausfertigungen, außer der des Lehrzeugnisses, genügt die Unterschrift des Vorsitzenden.

Die Akten und Protokolle werden bei dem Vorsitzenden des Bundes Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer aufbewahrt.

§ 14. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich, jedoch werden ihnen als Reisekosten die Kosten einer Fahrkarte dritter Klasse und für Zeitversäumnis und Zehrung bei Vornahme der Prüfung am eigenen Wohnort „6 Mk.“, bei Vornahme der Prüfung außerhalb des eigenen Wohnortes „10 Mk.“ von dem Mecklenburgischen Fischerei-Verein vergütet.

Digitized by Google

Die vorstehende Prüfungsordnung ist in der Hauptversammlung des Bundes Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer am 2. August 1913 in Neustrelitz einstimmig genehmigt worden.

Parchim, den 3. Dezember 1913.

Der Vorsitzende:
W. Kühl.

Bund Mecklenburgischer Berufs-Binnenfischer.

Prüfungszeugnis.

Der unterzeichnete Gesellen-Prüfungsausschuß des Bundes Mecklenburgischer Berufs-Binnenfischer bescheinigt hiermit, daß der . . . . . .
. . . . . .
geboren am . . . . . 1...
zu . . . . . .
am heutigen Tage die

Gesellen-Prüfung

nach den Prüfungsvorschriften des Bundes Mecklenburgischer Berufs-Binnenfischer mit dem Prädikat . . . . . bestanden hat.

. . . . . , den . . . . . 19..

Der Gesellen-Prüfungsausschuß des Bundes Mecklenburgischer Berufs-Binnenfischer

. . . . . .
Vorsitzender.

. . . . . Stempel. . . . . .
Beisitzer. Beisitzer.

Kleinere Mitteilungen.

— **Versteigerungen von Fischen und Fischwaren** bedürfen nach einer Bekanntmachung vom 6. August 1919 der Genehmigung des Reichskommissars für Fischversorgung. Zur Einholung der Genehmigung ist der Veranstalter der Versteigerung verpflichtet. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch kann Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erfolgen, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

— **Mustersatzung für Fischereigenossenschaften.** Im Ministerialblatt für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist auf Seite 203 bis 214 eine Mustersatzung für Fischereigenossenschaften abgedruckt, der als Erläuterung ein allgemeiner Teil sowie Bemerkungen zu den Einzelvorschriften des Entwurfs vorangeschickt sind. Interessenten seien auf das Studium der Mustersatzung verwiesen, die noch durch eine Werbeschrift von Geheimrat Schiemenz ergänzt werden soll.

— **Ein eigenartiger Vorgang im ostpreußischen Fischhandel.** Die Fischverteilung für Ostpreußen lag zunächst während des Krieges in den Händen einer Fischereiabteilung beim Generalkommando in Königsberg. Nach der Beendigung des Belagerungszustandes wurde statt dessen die Ostpreußische Fischhandels-Gesellschaft in der Hauptsache mit öffentlichen Mitteln gegründet, die den Betrieb des Generalkommandos nebst dessen Betriebsmitteln übernahm. Die Leute der Fischereiabteilung eben so die der Fischhandels-Gesellschaft haben infolge der Zwangswirtschaft die gesamten Fischhandelsverhältnisse im ostpreußischen Fischhandel genau kennen gelernt und kennen insbesondere die Wettbewerbsverhältnisse der einzelnen Privatfirmen. Mit dem 4. August hörte die Zwangsbewirtschaftung der Fische auf. Man sollte nun meinen, daß damit auch die als Kriegsgesellschaft gegründete Ostpreußische Fischhandels-Gesellschaft aufgelöst werden würde. Wie aber aus Anzeigen in ostpreußischen Blättern hervorgeht, soll das nicht der Fall sein. Die Gesellschaft will vielmehr bestehen bleiben und in Wettbewerb mit den bisherigen Fischhändlern, die während des Friedens ihr Geschäft mit Mühe, Geld und Risiko aufgebaut haben, in Wettbewerb treten. Die Leute, die während des Krieges infolge der Zwangswirtschaft Einblicke in die Geschäfte der einzelnen Firmen bekommen haben, werden also jetzt als Wettbewerber der Handelsfirmen tätig sein. Sie haben es verstanden, unter Mißbrauch der Macht, die sie durch die Zwangswirtschaft erlangten, einzelne Fischer dazu zu veranlassen, weiter mit ihnen in Verbindung zu bleiben. Das ist eine schandbare Sache, wie sie zwar aus Handelskreisen während des Krieges wiederholt vorhergesagt ist, wie sie aber ein ehrenhafter Mensch nicht für möglich gehalten hätte. Die Bevölkerungsmehrheit hat das Recht, die Gründung einer öffentlichen Fischerei- oder Fischhandels-Gesellschaft zu beschließen. Ob allerdings nach den Erfahrungen mit der Fischbewirtschaftung, die man während des Krieges gemacht hat, nicht heute die große Mehrheit unbedingt für freien Fischhandel ist, müßte einmal geprüft werden. Soll aber irgend wo einmal eine städtische oder provinzielle Fischhandelsunternehmung bestehen bleiben, so erfordert es die Gerechtigkeit und Anständigkeit, daß unter keinen Umständen Leute darin tätig sein dürfen, die während des Krieges unter der Zwangswirtschaft Gelegenheit hatten, die geschäftlichen Verhältnisse der einzelnen Privatfirmen genau kennen zu lernen. Es ist daher dringend nötig, daß die Ostpreußische Fischhandels-Gesellschaft in dieser Hinsicht einer genauen Prüfung unterzogen wird, wie auch geprüft werden muß, ob die Bevölkerungsmehrheit damit einverstanden ist, daß die zum Teil mit öffentlichen Mitteln gegründete Fischhandels-Gesellschaft überhaupt bestehen bleiben soll. St.

— **Aus dem Deutschen Berufsfischer-Verband.** Wir erhalten folgende Zuschrift: Wollen Sie bitte in Ihrer nächsten Nummer einen Hinweis bringen, daß ich seit 1. 8. 19 aus dem Verlag und der Schriftleitung der Zeitschrift „Der Berufsfischer" ausgetreten bin. Das gleiche gilt auch für meinen bisher innegehabten Posten als stellvertretender Geschäftsführer des Deutschen Berufsfischer-Verbandes. Da Herr Weiße in irreführender Weise im „Berufsfischer" mitteilt, daß nur während der nächsten Ferienmonate die Zuschriften an ihn zu richten sind, diene der Allgemeinheit, daß auch der Geschäftsführer des Deutschen Berufsfischer-Verbandes, Herr Dr. Pfab, seit 1. 8. 19 zurückgetreten ist. Meyerin.

— **Personalien.** Herrn Dr. L. Brühl, unserm langjährigen, um die Fischerei hochverdienten Mitarbeiter, ist der Professortitel verliehen worden.

Digitized by Google

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des RG. vom 19. Mai 1919. VI. 315./1918
Eine Stadtgemeinde als Urheberin eines Fischsterbens in Anspruch genommen.

Die Kläger haben in verschiedenen Flußstrecken der Nette bei der Stadt M. die Fischerei gepachtet. Die Beklagte besitzt und betreibt in der Stadt ein Gaswerk, von welchem die Abflußkanäle in den zur Nette führenden Kanal einmünden. Am 4. April 1913 setzte in der Nette, in der von den Klägern die Forellenzucht und Forellenfischerei betrieben wird, ein großes Fischsterben ein. Die Kläger führen dieses darauf zurück, daß aus den Tanks der Gasanstalt der Beklagten Teeröl in großer Menge durch den Kanal in die Nette ausgelaufen sei und deren Wasser so vergiftet habe, daß die darin lebenden Fische wie ihre Brut vernichtet worden seien Sie machen für den ihnen dadurch entstandenen Schaden die Beklagte verantwortlich, von der sie die Zahlung verschiedener Summen, zusammen in Höhe von 4200 Mk., klagend beanspruchen. Das Landgericht hat die Klage abgewiesen, das Oberlandesgericht hat abändernd die Klageansprüche dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Das Reichsgericht hob auf und verwies zurück mit folgender Begründung: Nach § 823 Abs. 1 wie Abs. 2 BGB. setzt die Schadensersatzverpflichtung der Beklagten ein Verschulden voraus, das in der öffentlich-rechtlichen Körperschaft einer Stadtgemeinde nach §§ 89, 30, 31 BGB. nur ein solches ihrer verfassungsmäßigen Vertreter sein kann. Das Verschulden erstreckt sich nach § 823 Abs. 1 BGB. auf die Voraussehbarkeit eines schädlichen Erfolges der begangenen Rechtsverletzung, während das Verschulden nach § 823 Abs. 2 BGB. sich in der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen das Schutzgesetz erschöpft, so daß es nur auf dessen Inhalt ankommt, nicht darauf, ob der ihm Zuwiderhandelnde einen schädlichen Erfolg seines Handelns als wenigstens möglich hätte erkennen können und müssen. Im gegebenen Falle wird dadurch kein Unterschied begründet. Denn wenn § 43 des Preuß. Fischerei-Gesetzes die Zuführung von schädlichen Stoffen aus gewerblichen Betrieben in die Gewässer verbietet, sofern dadurch nach Beschaffenheit und Menge der zugeführten Stoffe fremde Fischereirechte geschädigt werden können, setzt die schuldhafte Uebertretung des Gesetzes voraus, daß die Beklagte sich dieser Möglichkeit bewußt war oder bewußt sein mußte. Sowohl nach § 823 Abs. 1 wie Abs. 2 BGB. ist aber dagegen ein Verschulden der Beklagten ausgeschlossen, wenn sie entweder zwar von der Handlung wußte, aber überzeugt war und überzeugt sein durfte, daß ihre Handlung nicht schädigend wirken könne, oder wenn sie von der tatsächlichen Zuführung der schädlichen Stoffe in die Fischereigewässer gar keine Kenntnis hatte oder haben mußte. Objektiv steht im gegebenen Falle fest, daß das Nettewasser durch Teeröl verunreinigt wurde, das aus der Gasanstalt der beklagten Stadtgemeinde stammte, und daß durch die Verbreitung dieses Teeröls im Nettewasser das Fischsterben verursacht wurde, und ferner, daß die Zuführung des Teeröls in die Nette vermittelt wurde durch einen offenen Abfluß, der von dem Tankkeller der Gasanstalt in einen Kanal mündete, der sich seinerseits in die Nette ergoß. Bestritten und Gegenstand der Revisionsangriffe ist dagegen, ob die Vertreter der Beklagten ein Verschulden an dieser Zuführung trifft. Das Berufungsgericht nimmt ein solches schon um deswillen an, weil die Beklagte geduldet habe, daß der offene Abfluß aus dem Tankkeller in den Kanal bestand; die Beklagte habe in ihren Vertretern mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß die Oeltanks überliefen, und habe wissen müssen, daß das überlaufende Teeröl, wenn es in den Kanal und weiter in die Nette fließe, deren Fischbestand verderben werde. Allein diese Begründung des Verschuldens der Vertreter der Beklagten weist eine Lücke auf. Sie trifft zu, wenn das übergelaufene Teeröl durch die zu dem Kanal führende Oeffnung seinen natürlichen Abfluß fand, so daß bei einem Ueberlaufen der Tanks auch mit der Möglichkeit zu rechnen war, daß das übergelaufene Teeröl zu der Oeffnung und durch diese in den Kanal und in die Nette gelangen werde. Daß der Vorgang in dieser Weise stattgefunden hat, ist aber vom Berufungsgericht nicht festgestellt.

Aus den Vereinen.

Deutscher Fischerei-Verein.

Am Donnerstag, dem 21. d. Mts., tagt vormittags der 26. Deutsche Fischereirat, dem die Delegierten der verschiedenen deutschen Fischerei-Vereine angehören. Am Nachmittag des gleichen Tages um 5 Uhr findet im Landeshause der Provinz Brandenburg, Berlin W, Matthäikirchstraße 20, die öffentliche Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins statt. Außer sehr wichtigen geschäftlichen Verhandlungspunkten, wie Neuwahl für das Präsidium, werden drei Vorträge gehalten, und zwar spricht Privatdozent Dr. Wundsch über „Entwicklungsmöglichkeiten der Fischerei in Nordwestdeutschland", Regierungsrat Dr. Meyer über „Binnenfischerei nach dem Kriege" und Direktor Dr. Bartels über „Kollektive Lebensversicherungen".

Deutscher Berufsfischer-Verband.

Die nächste Generalversammlung wird in Form eines Allgemeinen Deutschen Fischertages in Berlin, Haus der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft Dessauer Straße 14, am 22. August, mittags 2 Uhr, abgehalten mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht über die Tätigkeit und Entwickelung des Verbandes; 2. der künftige Ausbau des Verbandes; 3. Satzungsänderungen; 4. Vollzug der neu aufgestellten Satzungen durch Wahlen; 5. wie versorgt sich der Berufsfischer in der Zukunft mit Netzen und Garnen?; 6. Berufsfischer und Sportangler; 7. Verschiedenes.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Uns ging von der künftigen polnischen Grenze folgendes Schreiben zu: „In der Einlage sende Ihnen eine Karte meines Netzfabrikanten; zu Ihrer Orientierung diene Ihnen, daß ich den B.-See von Herrn E. käuflich erworben habe. Mein Bestand

Digitized by Google

an Reusen betrug bei Übernahme 20 Stück, Seegröße über 400 Morgen. Ich enthalte mich über die Handlungsweise des Reichskommissars jeder Äußerung; wo soll aber da die Vaterlandsliebe herkommen, wenn man so behandelt wird? Denn es wird Ihnen ja bekannt sein, daß wir zurzeit hier vorläufig noch deutsch sind. Von dem Inhalt dieses gestatte ich Ihnen, weitgehenden Gebrauch zu machen. Hochachtungsvoll F. M." In der Karte teilt die Netzfabrik mit, daß die Ausführung des Auftrages seitens des Herrn Reichskommissars für Fischversorgung einstweilen gesperrt ist, und daß erst nach Klärung der Polenfrage voraussichtlich der Auftrag zur Ausführung gelangen kann. — Herr M. schildert die Situation ziemlich gereizt; ich glaube wohl annehmen zu können, daß es richtig ist, daß er bei Übernahme nur 20 Stück Reusen vorgefunden hat. Wenn man einen See erwirbt, so muß man sich doch klar darüber sein, was aus dem See werden soll. Soll er fischereilich genutzt werden, was wohl anzunehmen ist, so gehören dazu auch Netze. Wer solche nicht vorfindet, muß sich entweder gebrauchte Netze sichern, die es jetzt ziemlich reichlich gibt, oder neue bei der Fischereiförderung G. m. b. H., Berlin W 8, Behrenstraße 64/65, bestellen. Schon aus der Fachpresse ist seit Jahren zu ersehen, daß die Lieferung der Netze auch seitens der Fischereiförderung nicht von einem zum andern Tage erfolgen kann. Der Herr Reichskommissar ist nicht schuld, daß Herr M. keine Netze hat. Mit der Vaterlandsliebe hat das nichts zu tun. Nach den Karten, welche ich bisher gesehen habe, liegt B. auf der Grenze; ob es deutsch bleibt, wer will es sagen? Ob nun der B.-See deutsch oder polnisch wird, kann selbst der Herr Reichskommissar noch nicht wissen. Unter diesen Verhältnissen bleibt also nichts übrig, als geduldig abzuwarten. Bleibt der B.-See deutsch, so werden seinem Besitzer auch Netze geliefert; ich sehe es aber nicht ein, weshalb wir für die Herren Polen Netze fabrizieren sollen, wo wir selbst nötigst welche brauchen. Der Fischereiförderung steht jetzt als Vertreter des Reichskommissars Herr Geh. Regierungsrat Dr. Droescher vor. Interessenten mögen sich vertrauensvoll an diesen Herrn wenden, der ein warmes Herz für alle fischereilichen Wünsche hat. — Die Fischpreise sind eigenartig zusammengesetzt. So kosten: Hechte I über ½ Pfund bei der Kriegsküstenfischerei „Unterelbe" G. m. b. H. 2,50 Mk., Hechte II unter ½ Pfund 1,20 Mk. Paul Meltzer notiert vom 21. bis 26. Juli für Hechte 2,25 Mk., gleich, wie schwer. Nun sind Hechte II, unter ½ Pfund, wie sie die Kriegsküstenfischerei als Fischerpreise notiert, mit 1,20 Mk. das Pfund viel zu billig berechnet. Das sind Preise, die unter Friedenspreisen liegen. So kosteten Hechte, klein, im Großhandel 1,43 im Jahre 1913, also vor dem Kriege. Solche Hechte galten als sogenannte Brat- oder Backhechte. Für Karauschen notiert die „Unterelbe" 40 Pf., während im August 1913 selbst kleine Karauschen mit 73 bis 100 Pf. bezahlt wurden. Weiß der Küstenfischer, daß er für Kabeljau III 70 Pf. für das Pfund erhält, während wir hier für diesen Kabeljau 2 Mk. und, falls er ohne Kopf, 2,50 Mk. für das Pfund bezahlen? So ist es mit fast allen Lebensmitteln. Gestern verlangte ein Händler in der Mittelstraße 17 Mk. für das Pfund Rauchaal, ohne jeden Handel erhielt er diesen Preis und war seine Ware im Handumdrehen los. Weiß der Städter, daß der Landwirt für 1 Pfund Kartoffeln 6 Pf. bekommt? Die Gemeinde liefert solche für 20 Pf. Wer schluckt den Riesenverdienst? Weiß der Städter, daß der Landwirt für 1 Pfund Rindshaut ohne Kopf 1,65 Mk. erhält? Der städtische Verbraucher muß dagegen 2- bis 300 Mk. für 1 Paar Stiefel bezahlen. Der Landwirt erhält für 1 Pfund Fleisch Lebendgewicht, nach der Güte des Viehs, 0,80, 1,10 und 1,30 Mk., wir hier, in der Stadt, müssen bezahlen: für 1 Pfund mageres Rindfleisch 4,50 Mk. Selbst wenn die Kuh zur Hälfte eingeschlachtet wird, ist der Prozentsatz immer noch enorm. Behalten wir noch lange unsere Zwangswirtschaft, so werden wir unser Geld so weit aufgegessen haben, daß wir keine Steuern mehr bezahlen können. Die Zwangswirtschaft hat aus unserm Volk eine Horde von Betrügern, Mördern und sonstigem Raubgesindel gemacht. Weißt du, Fischer, der du für einen Anzug 3- bis 500 Mk. zahlen mußt, daß die Reklamanten, die Mitkämpfer im großen Kriege hinter dem Ofen, unter den Schranzen und unter den Zofen, die Stoffe lieber versaulen lassen, statt sie auf den Markt zu bringen? Während du, Fischer, im Kampf darbtest, dein Herzblut vergossen hast und jetzt daheim deinen letzten Groschen aufzehrst, bevölkern die Reklamanten die Bäder, die Preise steigernd und unser Volk in das Elend treibend. Man bildet sich ein, daß die Heringe nun wirklich im freien Handel sind. Dieses trifft nicht ganz zu. Die Reichsfisch-Einfuhrgesellschaft wird vom 1. August ab eingeführte Salzheringe an den Großhandel unter Preisbindung zuteilen lassen. Die Einfuhr selbst erfolgt bis auf weiteres durch die genannte Gesellschaft oder durch die Salzheringsgesellschaft. Also zwei Gesellschaften streiten sich um einen Hering; welchen Preis diese Gesellschaften dem Ausland gezahlt haben, ist nicht bekannt geworden. Bekannt ist dagegen, daß wir für das Pfund Heringe 2,10 Mk. bezahlen müssen, also einen Preis, den die „Unterelbe" für Aal III als Fischerpreis festsetzt. Ja, diese nimmt sogar nur 2 Mk. Die Zwangswirtschaft klebt weiter an ihren Sesseln. Die Nachsuchung der Einfuhrbewilligung für Fische ist zwecklos. Der ausländische Markt liegt in den Händen der Fachhandelssyndikate, wohlgemerkt: Syndikate, also deren mehrere; ob anzunehmen ist, daß diese Syndikate im Interesse des Vaterlandes arbeiten, weiß ich nicht. Der „Generalanzeiger für Bonn" bringt ein Inserat: „Täglich treffen große Sendungen frische Seefische sowie allerfeinste Matjes-, Holländer- und Norweger-Heringe ein. Heinrich Klein, Fischgroßhandlung, Bonn, Brüdergasse 2." Es liegt die Frage nahe, weshalb unsere Brüder in den besetzten Gebieten alles bekommen, was wir nicht haben, oder was wir mit Gold aufwiegen müssen, wenn der Ausdruck „Gold" überhaupt noch anwendbar ist. Ist es nötig, daß die Fischversorgung von Syndikaten im Ausland vertreten ist? Wie die „Mitteilungen des Deutschen Seefischereivereins" schreiben, baut England nach dem „Daily Telegraph" 300 Fischdampfer, die unter der Aufsicht der Admiralität stehen, und deren Besatzung am Gewinn beteiligt werden soll. Je 100 Fahrzeuge sollen 33, 42 und 46 m Länge erhalten. Wer soll die Fische alle essen?? Die norwegische Zeitung „Morgenbladet" meldet unter dem 19. März 1919, daß der Kaufmann Johann Reusch in Hamburg vom Handelsdepartement zum norwegischen Fischereiagenten in Deutschland ernannt worden sei, als Nachfolger des zum Fischereidirektor beförderten Herrn Assessons. In Berlin gibt es wenig Neues, wenn man Mord, Totschlag, Diebstahl, Einbruch nicht zum Neuen rechnet. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Hoflieferant Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 6. 8. bis 12. 8. 1919. Lebende Fische: Forellen, groß 10,00, klein — Karauschen, groß 2,40; Barsche, groß 2,40; Bleie,

Digitized by Google

groß 2,25; Plötzen, groß 1,55 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 20; mittel 30, Tafel- IIa 50, Tafel- Ia 70 Mk. je Schock.

Inserate rechtzeitig einzusenden!

In der letzten Zeit haben sich die Fälle gemehrt, in denen uns die für unser Blatt bestimmten Anzeigen erst kurz nach Drucklegung der fälligen Nummer zugegangen sind. Wir richten deshalb an unsere geehrten Auftraggeber die höfliche Bitte, uns fortan alle Anzeigen **bis Dienstag mittag** zugehen zu lassen, denn alle Aufträge, die nicht spätestens Mittwoch früh in unseren Händen sind, können zu unserem Bedauern erst in der nächstwöchentlichen Nummer Aufnahme finden; sie erleiden damit eine Verzögerung von bis zu zehn Tagen.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung"

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Versuchs- und Lehrfischerei. 357. — Aus dem Arbeitsgebiete des Bundes Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer 358. — Versteigerung von Fischen und Fischwaren. 362. — Mustersatzung für Fischereigenossenschaften. 362. — Ein eigenartiger Vorgang im ostpreußischen Fischhandel. 362. — Aus dem Deutschen Berufsfischer-Verband. 362. — Personalien. 362. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 363. — Aus den Vereinen. 363. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 363. — Mitteilung der Geschäftsstelle. 365. — Inserate.

Anzeigenpreis: viergespaltene Nonpareillezeile für Stellengesuche 40 Pf., für andere Inserate 50 Pf., Vorzugsplätze 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

5000 neue Kisten,
kräftig, mit Scharnier und Verschlußklappe, Handgriffe, 57 × 29 × 12 cm, geschlossen oder geteilt sehr billig abzugeben. (662
Heinrich Meyer, Rinteln.

Fischereiverpachtung!

Die der Elbstrombauverwaltung gehörigen Fischereigerechtigkeiten in der Elbe, im Wasserbauamtsbezirke Tangermünde, sollen (647
am Mittwoch, dem 27. August 1919, um 1 Uhr nachm.,
zu Tangermünde, im Gasthof „Königin Luise", auf die 12 Jahre vom 1. Januar 1920 bis zum 31. Dezember 1931 öffentlich verpachtet werden, und zwar

1. Die frühere Bittkauer Fischerei in halber Strombreite und 5850 m Länge;
2. Die Fischereien in voller Strombreite von Schelldorf bis zur Havelmündung, in 14 Einzelstrecken, von durchschnittlich etwa 3800 m Länge.

Die Verpachtungsbedingungen liegen im Wasserbauamte zu Tangermünde aus und können von dort gegen porto- und bestellgeldfreie Bareinsendung von 3 Mk. bezogen werden. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Tangermünde, den 1. August 1919.
Das staatliche Wasserbauamt.

Fischereiverpachtung.

Die dem Domänenfiskus (Regierung zu Köslin) und der Hofkammer zu Charlottenburg zustehende Fischerei in dem in den Kreisen **Stolp und Lauenburg in Pommern** belegenen 7442,682 ha großen **Lebasee**, einschließlich in der Einmündung des sog. Wittstockbaches in den Lebasee und im Lebaflusse vom Ausflusse aus dem See abwärts bis 50 Meter unterhalb der Mündung des sog. Dahlenschen Grabens, soll vom 1. April 1920 ab auf 12 Jahre verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen liegen aus bei dem unterzeichneten Vertreter der verpachtenden Behörden, können auch von diesem gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Schriftliche Angebote, welche die ausdrückliche Erklärung enthalten müssen, daß Bieter sich den ihm bekannten Pachtbedingungen ohne Einschränkung unterwirft, sind bis 15. Oktober abends bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Die verpachtenden Behörden behalten sich vor, den Zuschlag auf eins der eingehenden Gebote zu erteilen oder die Nutzung anderweit auszubieten.

Schmolsin, Kr. Stolp, den 9. August 1919.
956) **Krahmer**, Forstmeister.

Amerikanische Gummistiefel,
fast neu, Größe 43, Schaftlänge 93 cm, gegen Meistgebot zu verkaufen. (661
R. Gronmeier, Neudamm, Königsberger Str. 68.

Zwei Paar neue Gummistiefel
(Wasserstiefel) zu verkaufen.
H. Sturtz, Karlsruhe, B., Wohlfahrtsw.-Str. 41, 2 St.

Ein Paar gut erhaltene kräftige Wasserstiefel
Größe 44—45 zu kaufen gesucht. Angebote an (663
F. Mittelstädt, Neudamm Nm.

Eine Kluppe (Zugnetz)
Größe 80 m lang (jeder Flügel 15 m, am Knüppel 2 m, am Sack 3½ bis 4 m, auch ohne Leine), Maschenweite Flügel 80 mm, Sack 25 mm, zu kaufen gesucht. Angebote zu richten an (664
J. Neumann, Neudamm Nm.

Zu verkaufen ca. 100 Mg. großer **hübscher Landsee,**
etwa 2½ Stunden von Berlin Näheres durch Herrn (635
Albert Fink, Tangersdorf bei Lychen.

Landsee
mit kleinerer Landwirtschaft **oder Teichgut** von Selbstkäufer **gesucht.** Anzahlung bis 70 Mille. Angebote an
A. Gubisch, (649
Krummhübel i. Riesengb.

Fischmeister,
ledig, ordentlich, in Karpfenzucht vollkommen erfahren, etwas Kenntnis in Salmonidenzucht erwünscht, der sich durch beste Zeugnisse und Referenzen ausweisen kann, wird für die Baron Manteuffelsche Herrschaft in Katzdangen in Kurland (632
für bald gesucht.
Jahresgehalt neben freier Station u. Tantieme 2400 Mk. Zuschriften und beglaubigte Zeugnisabschriften, die nicht zurückgesandt werden, erb. an
H. v. Debschitz, Göllschau b. Hahnau, Schl.

Jedem, **der Krebszucht mit Erfolg betreiben will,** sei empfohlen das vorzügliche Werk:

Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.
Von Reg.-Rat **Drr W. Dröscher.**
Zweite, umgearbeitete Aufl.
Mit 15 Abbildungen.
Preis geb. 2 Mk. 40 Pf.
Für Vereine in Partien billiger.
Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.

Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Erfahr. Fischmstr.,
verheir., der auch die Landwirtschaft von 100 Morgen mit schön. Wohnung übern., **wird p. sof. od. 1. Oktb. ges.** Polizeil. beglaubigte Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche einsenden an (650
Rittergut Crayne,
Post Sembten bei Guben.

Einen tüchtigen,
unverheir. Fischer,
der in all. ins Fach schlagenden Arbeiten vertraut ist,
stellt sof. b. hoh. Lohn ein
Karl Strach, Lagow Nm.,
Kr. Oststernberg. (650

Suche zu sofort
led. Fischergehilfen,
der mit allen vorkommenden Netzarbeiten vertraut ist. Wochenlohn 30 Mk. und freie Station. (640
H. Schultz, Fischereipächter,
Zetzin bei Wusterwitz,
Kr. Dramburg.

Rittergut Briesnitz bei Crossen (Oder)
sucht zu sofort unverheir.
Fischer,
d. zeitm. eil. a. Jagdsch. übern. Zeugn. u. Gehaltsanspr. erb.

Fischerlehrling
für bald gesucht.
Näheres bei (651
P. Kraatz, Einfeld,
Kr. Bordesholm (Holst.).

Junger, strebsamer
Fischmeister
im Fach durchaus erfahren, in Neuanlagen von Teichen gut vertraut,
sucht sof. od. spät. Stellung.
Angebote unter **Nr. 644** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche Stell. a. Fischer,
am liebsten auf Gut, als **Prozent- oder Deputatfischer, zum 1. 10. 19 od. früher.** In all. Zweigen der Fischerei erfahren, auch im Bauen von Kähnen und Teichanlagen (634
W. Böttcher, Fischmeister,
Marienwalde Nm.

Früher. Fischereibes. sucht
leichte Beschäftigung
gegen geringe Vergütung. Gefl. Angebote unter **Nr. 625** bef. d. Geschäftsstelle d. Bl

Probenummern der
Deutschen Jäger-Zeitung
verlange man von
J. Neumann, Neudamm.

C. Lindenberg, Hoflief., Berlin W 56, Markgrafenstr. 35
Telegr.-Adr.: Fischhallen. Fernsprecher: Amt Zentrum 190, 255, 262.
kauft alle Arten
Fluß- und Seefische,
sowie auch Räucherfische, Fischkonserven, Marinaden u. Krebse.
Spezialität: Aale, Zander, Lachs, Steinbutt, Seezungen u. lebende Forellen.
Abrechnung von Kommissionsware zu höchsten Tagespreisen. Kasse sofort nach Empfang der Ware.

Offizier a. D., 25 Jahre alt, **sucht** zwecks Erlernung **der Fischzucht** Stellung als
Eleve
an einer **Fischzuchtanstalt** oder **Teichwirtschaft** gegen Pensionszahlung usw. Gefl. Zuschriften unter Angabe der Bedingungen sind zu richten an
R. Torge, (660
Falkenberg (Mark).

Fischer,
verheiratet, mit jeder Fischerei vertraut, **sucht sofort Stellung.** Gutsfischerei bevorzugt. Angeb. unt. A. Z. 611 beförd. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Junger Fischer in der Landwirtschaft erfahren, von 1914, bisher im Felde gewesen, wünscht Vertrauensstelle. Verwalter oder Gutsfischerei bevorzugt. Wo, sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes unter **Nr. 654.**

Junger, gelernter Fischer, welcher bereits Stellungen als **Fischereiverwalter** a. groß. Fischereien innegehabt, **sucht**
pass. Beschäftigung.
Angebote unter **Nr. 626** an d. Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pirat-Lederöl
Orig.-Fl. 8,—, 11.50, 35,—.
W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa.
Fabrik mod. Spezialitäten. (178

Karbolineum,
Holzteer,
Kienteer, ruff. und schwed.,
Steinkohlenteer,
Kahnpech,
Lederfette
offeriert in prima Qualit.
Wilhelm Beug,
Stettin,
Gabelsberger Straße 7.

Roßhaarleinen,
zwei- und dreifach, zum Einstellen für Zwirnnetze.
Drahtleinen, zum Winden der Zugnetze, in **bester Qualität,** liefert
Albert Helland, Seilermstr., **Plaue a. H.**

Netzflotten a. Korkersatz
bieten an als Lieferant. zahlr. Fischereivereine
Baltische Korkenfabrik (256
Eugen Pfotenhauer & Co., Kiel.

Teichbesitzer
sucht gebr., aber gut erhaltene Planktonnetze, Mikroskop usw. zu kaufen.
Angebote unter **Nr. 484** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Fischkörbe
aus **Weiden** u. auch a. **Span** liefern a. **Spezialität** größte Posten **rasch** und zu den **niedrigsten Preisen** (582
Gebr. Fischer,
Korb- und Bürstenfabrik,
Wemding (Bayern).

Große Lohnersparnis beim
Schilfmähen!
Besitzer d. „Rössingschen Schilfsense" können nach Ankauf der
Maschine „Harald"
jetzt mit 2 Leuten und 1 Kahn, anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Rössingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. **Pr. 300 Mk. ohne Verpack. ab Station.** Bestellungen erbeten an (451
von Schau,
Collm bei Spröitz O.-L.
Rössingsche Schilfsensen werden gleichf. geliefert.

Kaufe jedes Quantum
Seerohr
in Waggonladungen.
C. Theuerkauf, Berlin-Lankwitz, Derfflinger-Str. 4.

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle **kaufe zu hohen Preisen,** auch unter Nachn. — Liste frei.
Bosch II, Gelsenkirchen.

Reepe aus Hanf,
in allen Längen u. Stärken, äußerst **haltbar,** ebenso
verzinkte Stahldrahtseile
aus feinst. Drähten hergestellt,
la hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (529
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Drahtreusen
in allen Größen,
aus gut verzinktem Drahtnetz, **werden nach Angabe rasch** angefertigt. (598
Hans Hemauer,
Dinkelsbühl.

Krebsreusen
aus Holzgeflecht,
Garnreusen und Hamen
empfiehlt (488
W. Golze, Landsberg a. W.

Kalmuswurzeln,
roh u. getrockn., kauft z. höchst. Pr.
Sohre, Oranienbaum 11 i. Anh.

Knochenmehl
in Käufers Säcken **lieferbar.**
H. Kamprath,
Altenburg S.-A.

Fisch-, Hunde- und Geflügelfutter offeriert
R. Göhring, Lucka, S.-A.

Kaufe alle Kanarienvögel (frdl.) **Dornbach,** (540
Barmen 81, Steinweg 22.

Digitized by Google

Frische Aale
kauft jed. Quantum
gegen sofortige Kasse
H. Groth, Aalräucherei,
Altona (Elbe),
Gr. Berastraße 160/162.

Kaufe jedes Quantum
Aale
und zahle die höchsten Tagespreise. Angebote mit Preis unter **P. 656** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Wer liefert mir
sofort 20 000 Stück
Satz-Aale
nach Jablonken, Kr. Neidenburg, Ostpr.? Angebote mit Preisangabe an (687
Fischereipächter Wilh. Maxin,
Rotthausen, Kr. Essen.

Fische
jetzt i. freien Handel!
Ich kaufe alle Sorten Süßwasserfische, auch Krebse, u. bitte um schleunige Angebote. Lieferung kann trocken erfolg. Auf Wunsch liefere Versandgeräte u. stelle Kaution. (631
Richard Timm, Stettin,
Oderwiek 71 — Fernruf 2777.

Neue Ernte!
Garnelen, ganze, Ltr. 0,75 Mk.
Garnelenschrot, Ia „ 1,05 „
„ 2. Sorte „ 0,60 „
Garnelenfleisch, „ 2,00 „
Abgabe nicht unter 10 Liter.
Versand per Nachnahme.
Fischzucht Preusse,
Beringstedt (Holstein).

Fischtransport-
fässer liefert billigst
E. Rechlin,
Böttchermeister,
Fürstenberg, Mecklbg.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe u. Trahnder Holzstäben empfiehlt
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

2 neue Flügelreusen
gibt billigst ab
Liess, Halle a. S. 2,
Brännerhöhe 3.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse.
Paul Meltzer. (439

Tägliche Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbriefe-Adresse und leihweisen überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegramm-Adr.: **Marktverkehr, Berlin.**

Alle Arten Fischernetze

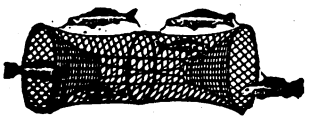

in jed. beliebig. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik, **Landsberg a. W.**

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
Unsere Zweigniederlassung, in Firma: **E. Nicol, Berlin C,** StralauerStrasse 33, liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Netze
Netzgarne D N W H **Netzleinen**
Fabrik- Marke
Dresdner Netzwerke G.m.b.H.
Heidenau
Bezirk Dresden.

Netzgarne, Tauwerk,
aus Hanf u. Manila, in allen Stärken, empfiehlt preisw.
Johannes Deckelmann,
Hamburg 11, 6/1. (617

Reusen
empfiehlt (657
W. Golze, Landsberg a. W.

Staatliche Fischzucht-Anstalt
von Emil Rameil, Fürstenberg in Westfalen,
hat abzugeben:
Zirka 50 000 St. **Regenbogenforellenwildlinge,**
5 bis 8 cm Länge, lieferbar von August an, sowie
Spiegelkarpfen,
7 bis 10 cm Länge, lieferbar Oktober.
Wir haben für Ende Septemberlieferung noch
10 000 Bachforellen, 7–10 cm Länge,
abzugeben.
Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

Futterlupinen
hat vorteilhaft abzugeben (568
Willi W. Neumann, Samengroßhandlung,
Berlin C 2, An der Spandauer Brücke 1b.
Telegramm-Adresse: Saatenstand.

Ich suche mit weiteren Lieferanten in Verbindung zu treten und bitte um Offerten. (655
„Leipziger Fischhalle" L. Heyne, Nachf.
Friedr. Berweger, Leipzig. Tel.-Adr.: Heyne Fischhalle.

Digitized by Google

von dem Borne'sche Fischzucht gibt zum Herbst ab:

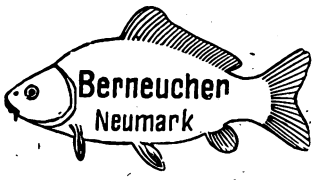

Karpfen,
Schleien,
Goldorfen,
Forellenbarsche,
Schwarzbarsche,
Steinbarsche,
Sonnenfische,
Zwergwelse u. Regenbogenforellen i. all. Größ.

Preisliste frei.

Geschwister **von dem Borne.**

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen, 1- und 2-sömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.**
Fernsprecher: Vetschau 52. (8

Empfehle alle Arten Fischernetze

in jeder beliebigen Größe und Maschenweite,
sowie fertig eingestellte Netze, als: (545

Zugnetze (Waden), Staknetze, Säcke u. Reusen.

Vorzüglich fangen unsere neuen Sorten Stellnetze und Aalsacken Marke Model. Stellen Sie einen Versuch mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Holl. Netzfabrik, Vertr.: Jan Smink,
Kiel, Schuhmacherstraße 28.

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und runde Körbe, 150 Pfund fassend, offeriert billigst (5

Gustav Stickdorn, Bad Oeynhausen.

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Tagespreisen

Theodor Boesel, Krebsgroßhandlung,
Berlin C 25, Kaiserstraße 34. (342
Telegr.-Adr.: „Krebsboesel".

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen

August Heyn, Krebsgroßhandlung,
Berlin N 24, Kleine Hamburger Str. 12.
Telegramm-Adresse: **Krebsheyn, Berlin.**
Gegründet 1865.

Krebse,

handelsfreie Fische, auch Stinte u. Ukelei,

übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7

Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft,
eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstraße 26/27.
Telegramm-Adresse: Fischgenossen.

Durch 23 Medaillen ausgezeichnete Angelgeräte.

Fritz van den Valentyn Nachfolger (Gustav Everling jr.)

Gegr. 1822. Seilerwaren-Industrie, Gegr. 1822.

Rothgerberbach 5a **Cöln a. Rhein,** Ecke Pantaleonstr.

Fernsprecher A 9100.

Sämtliche Angelgeräte.

Spezialität: **Feinste Geißlersche Kunstfliegen.**

Verstellbare und zusammenlegbare Netzbügel, Schnurentrockner usw.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage wurde herausgegeben:

Das Süßwasser, chemische, biologische und bakteriologische Untersuchungsmethoden unter besonderer Berücksichtigung der Biologie und der fischereiwirtschaftlichen Praxis. Von **Karl Knauthe.** Mit 194 Abbildungen im Texte. Preis fein geheftet 18 Mk., fein gebunden 20 Mk.

Wer Fischgewässer, deren Flora und Fauna chemisch, biologisch und bakteriologisch untersuchen will, dem wird das Buch, welches eine Fülle von Mitteilungen und Anregungen für Theorie und Praxis bietet, die besten Dienste leisten.

Zu diesen Preisen kommt ein Teuerungszuschlag von 20 vom Hundert.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

(643) **Besatzkrebse,**
je Schock 10 Mk., liefert
Försterei Pätznickerie,
Post Regenthin, Neum.

Fischversand-Adressen
empfiehlt
J. Neumann, Neudamm.

Spezialgeschäft für Lupinen

Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin,
Universitätsstr. 3b.

(386) **Lupinen zu Futterzwecken**
offeriert per prompt u. später
Siegmund Glaser, Wollstein i. P.
Spezialgeschäft für Lupinen.

Von Fischfutterlupinen sind laufend Abgeber
A. Becker & Co.,
Berlin,
Burgstraße 29.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis.
von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: Vom 1. Juli 1919 ab vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,20 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 34. **Neudamm, 24. August 1919.** **Bd. 22**

Karpfen-Ernte und -Preise Herbst 1919.

Die im Frühjahr ausgesetzten Fische, ob ein-, zwei- oder dreisömmerig, waren fast ohne Ausnahme schwächer wie gewöhnlich. Der ungünstige Sommer und Herbst 1918, der Futter- und Arbeitermangel, Verschilfung und dergleichen waren Schuld am geringen Wachstum. Von vornherein mußten wir also mit einer geringeren Produktion rechnen. Die reichlich vorhandenen, im allgemeinen gut durchwinterten einsömmerigen Karpfen wurden fast überall dicht gesetzt. Als ein Glück mag es betrachtet werden, daß einsömmerige Schleien nur sehr wenig da waren; Ursache war der nasse, kalte Sommer 1918. Die Karpfenlaichzeit 1918 war so zeitig wie selten, der Mai außergewöhnlich günstig, deshalb die viele Karpfenbrut. Als im Juni die nasse, kalte Witterung einsetzte, stockte zwar das Wachstum, aber die Fischchen blieben am Leben, während die viel später erzeugte Schleienbrut zugrunde ging, daher die reichliche Ernte an einsömmerigen Karpfen und die geringe an Schleien.

Die Preise für einsömmerige Karpfen blieben im Herbst 1918 und Frühjahr 1919 trotz der reichlichen Ernte hoch, da viele Fischzüchtereien sonst zu andern Zwecken benutzte Flächen damit besetzten.

Fast niemals dürfte es wieder vorkommen, daß eine sehr frühzeitige Bespannung der Teiche von so großem Vorteil ist wie dieses Jahr. Der März war unverhältnismäßig warm, und die Ende des Monats oder Anfang April ausgesetzten Fische fanden gedeckten Tisch. Die Ende April bespannten Teiche werden geradezu eine schlechte Ernte liefern, während die zeitig unter Wasser gesetzten, wie ich es selbst beobachten kann, trotz des kalten Sommers einen mittelmäßigen Zuwachs haben.

Heute, am 8. August, kann man wohl schon das Endresultat übersehen. Das Futter wird gut aufgenommen und anscheinend gut verwertet. Lupine, je Doppelzentner 50 bis 70 Mk., ist in genügender Menge vorhanden, und man kann hauptsächlich bei jüngeren Fischen und guter, aufmerksamer Futterverteilung mit den im Herbst 1918 festgesetzten Preisen zufrieden sein.

Eine Erhöhung der Karpfenpreise wird vielfach angestrebt und ist zum Teil auch durch die allgemeine Lage begründet. Netze, Stiefel, Transportgefäße stiegen bisher um das Fünf- bis Zehnfache, Fische während der gleichen Zeit nur um das Vierfache. Dennoch glaube ich, daß wir mit den vorjährigen Preisen auskommen. Der Karpfenstrich wird dies Jahr voraussichtlich weniger zahlreich und ebenso klein wie im Vorjahre sein, auch Schleienstrich wird zu wünschen übrig lassen; aber zweisömmerige Karpfen und dreisömmerige Schleien sind in reichlicher Anzahl, wenn auch in geringerem Stückgewicht, da. Die Entschilfung der Teiche scheint überall vernachlässigt zu sein. Stiefel sind selbst für den zehnfachen Friedenspreis nicht zu haben, zum Hereinwaten ohne Stiefel war das Wasser zu kalt, und das Schneiden von Kähnen aus ist bei den hohen Arbeitslöhnen recht kostspielig. Die Nachteile, welche durch Verschilfung entstehen, sind doch genügend bekannt, es verringert sich nicht nur die diesjährige Ernte, auch die nächstjährige leidet darunter, denn die Überwasserpflanzen entnehmen ihre Nahrung dem Teichboden, und im nächsten Jahre fehlt diese.

Noch auf eins möchte ich aufmerksam machen: Die Fischpreise dürften 1920 bedeutend sinken, haben wir doch mit zollfreier Einfuhr von Elsaß-Lothringen zu rechnen, auch unsere eigene Produktion wird größer, da reichlich Lupinenbestände vorhanden sind. Aus diesem Grunde halte ich einen Zusammenschluß von Produzenten und Händlern für eine dringende Notwendigkeit, für ein Gebot der wirtschaftlichen und der politischen Verhältnisse.

Th. Schulze.

Digitized by Google

Zur Aufhebung der Zwangswirtschaft für Teichfische.

Von J. O. Waldmann.

Die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Karpfen und Schleien wird von der großen Allgemeinheit sehr freudig begrüßt werden. Die Teichwirte sind einen sehr lästigen Zwang los, und das Publikum hat nun wieder einige Aussicht, einen Weihnachts- und Silvesterkarpfen zu sehen. Bedauern werden die Aufhebung der Zwangswirtschaft nur manche Händler, welche bisher ohne jede große Mühe schöne Gewinne einstreichen konnten. Die große Masse der Händler aber wird mit der Aufhebung des Zwanges sehr zufrieden sein.

Wahrscheinlich werden nun für einige Zeit die Preise für Karpfen und Schleien noch höher werden, bis die Konkurrenz der Seefische wieder für normale Preise sorgen wird. Das gesamte Quantum, welches alle deutschen Teiche an Karpfen und Schleien produzieren, dürfte rund 100000 Zentner betragen. Es kämen also auf 20 Millionen Deutscher alljährlich je ein halbes Pfund Karpfen oder Schleien. Für den größten Teil der Deutschen ist von diesen Fischen aber nichts übrig. Daß für ein so kleines Quantum Fische — es wurden dabei alle Fische, die aus Teichen von unter 3 ha Größe stammten, gar nicht beschlagnahmt — eine eigene Kriegsgesellschaft gegründet werden mußte, war ein wahres Unding. Diese Gesellschaft hatte aber für die Teichwirte das Gute, daß sie für einigermaßen auskömmliche Fischpreise sorgte, dagegen versagte sie ganz bei der Versorgung des Volkes mit Flußfischen. Die Händler fanden es einfacher, anstatt beim Verwiegen in kleinen Posten große Posten einzuwiegen, die Fische meist im ganzen an Restaurants abzugeben. Hiergegen war die Kriegsgesellschaft machtlos und zog sich deshalb den Haß der Bevölkerung, welche keine Karpfen zu sehen bekam, zu.

Die anfangs steigenden Preise werden aber in absehbarer Zeit erheblich fallen, weil die Konkurrenz der billigen Seefische für die Preisregulierung sorgen wird. Verdenken kann man es niemand, wenn er ein Pfund Schellfisch, sagen wir für 1 Mk., bekommen kann, daß er nicht 3 bis 4 Mk. für ein Pfund Karpfen ausgeben wird. Deshalb empfehle ich den Teichwirten von Anfang an, nicht zu hohe Preise zu nehmen. Das Volk ist sowieso schon gereizt genug und könnte schließlich mal an den vollen Hältern sich schadlos halten.

Es gibt ja leider auch Teichwirte, die nie genug bekommen. So stellte ich auf meinen Revisionsreisen vielfach erhebliche Höchstpreisüberschreitungen fest. Alle diese Fälle wurden dem Staatsanwalt überliefert. Widerlich ist es, wenn Leute, die aus dem Nichts, den untersten Volksschichten, hervorgingen, nun, wo sie besitzend sind, nicht genug bekommen können. Da stellte ich zum Beispiel auf einer Besitzung, auf deren Herrn die obige Bemerkung zutrifft, fest, daß sehr große Posten Karpfen, auf einem Gute etwa 70 Zentner, weit über den Höchstpreis an die kleinen Leute im Orte, an Angestellte usw. abgegeben worden waren. Wenn die Herren tüchtig bestraft werden, und zwar nicht nur mit Geldstrafe, weil diese sie kaum trifft, so geschieht ihnen nur recht. Auf andern, sehr großen Gütern fand ich die peinlichste Ordnung, zum Beispiel in Goschütz in Schlesien usw. Die meisten Teichwirte waren mit den bisherigen Preisen ganz zufrieden und wünschten nur, daß diese ihnen bleiben möchten. Mehr wollten sie gar nicht haben. Gut geleitete Teichwirtschaften brachten auch ohne Fütterung ganz erhebliche Erträge. Leider aber ist der allergrößte Teil unserer Teichwirtschaften, wie ich es festzustellen Gelegenheit hatte, nicht gut geleitet. Die allermeisten sogenannten Fischmeister wirtschaften nach alter Schablone und haben von moderner Wirtschaft kaum eine Ahnung. Es fehlt ihnen hierzu auch alles. Sie sind meist frühere Arbeiter, haben keine gehörige Bildung und Ausbildung und keinen Bildungsdrang. Daß die Teiche unter derartiger Leitung nicht viel bringen, ist kein Wunder.

Empfehlenswert ist es, die Teiche unter die Oberleitung eines Fachmannes zu stellen. Dieser wird aus ihnen herausholen, was herauszuholen ist. Den Herren steht große Erfahrung zur Seite, sie haben einen weiteren Horizont als der ungebildete Fischmeister und kennen tausend Kniffe, die den meisten Teichwirten unbekannt sind. In den meisten Fällen machen die Oberleiter, die sich meist Fischereidirektoren nennen, sich bald bezahlt. Sie erhalten übrigens kein Gehalt, sondern nur Tantieme, machen also keine besonderen Unkosten. Auf meinen Revisionsreisen sah ich, daß gut geleitete Wirtschaften unter gleichen Umständen das Doppelte mehr als schlecht geleitete brachten, und deshalb rate ich allen Teichwirten dringend an, zur Bewirtschaftung einen erprobten Fachmann zu Rate zu ziehen. Ich bin übrigens auch gern bereit, mit Rat und Tat — ich betreibe seit etwa 20 Jahren Teichwirtschaft — den Teichwirten zur Seite zu stehen. Bei mir kommt noch in Betracht, daß ich große Erfahrungen in ausländischen Teichbetrieben erwarb und jetzt auf meinen Revisionsreisen mancherlei zulernte. Ich gewann Einblicke in deutsche Teichwirtschaften, wie sie selten jemand geboten werden. Meiner Ansicht nach bringen fast alle Teiche infolge fehlerhafter Bewirtschaftung nicht genug. Unsere Schafzucht wurde groß durch die einheitliche Leitung der Schäfereidirektoren, und ähnliches würden die Fischereidirektoren auch leisten, wenn man sich mehr als bisher ihrer bediente.

Der freie Fischhandel wird meines Erachtens zur Folge haben, daß im nächsten

Digitized by Google

Jahre wahrscheinlich Satzfische, besonders Zweisömmer, sehr teuer sein werden. Dies könnte aber sehr nachteilig auf die Kleinteichbetriebe wirken, die gezwungen sind, Besatzmaterial zu kaufen. Stehen die Preise zwischen Einsömmern und Zweisömmern in gar keinem Verhältnis zu den Preisen für Speisekarpfen, so werden sehr viele kleine Teiche unbesetzt bleiben, und das wäre bedauerlich, denn die kleinen Teiche liefern wohl fast ebensoviel Fischfleisch wie die Großbetriebe.

Ist die Gründung eines niederbayerischen Teichgutes eine Notwendigkeit?

Im August 1917 erschien eine kleine Denkschrift von D. Streibl, Kreisfischereisachverständiger für Niederbayern. In der Ausschußsitzung des Kreis-Fischerei-Vereins für Niederbayern vom 7. Dezember 1916 regte der Verfasser der Denkschrift, Herr Streibl, die Gründung eines niederbayerischen Teichgutes an. Aus dem Teichgut sollten die niederbayerischen Karpfenteich-Besitzer das alljährlich notwendige Besatzmaterial erhalten. Der Vorschlag wurde eingehend begründet, auf Antrag des 1. Vorsitzenden, Exzellenz von Pracher, nahm der Gesamtausschuß dazu Stellung mit dem Ergebnis, daß die Frage einstimmig bejaht wurde.

Nach den vom bayerischen Landes-Fischerei-Verein im Jahre 1904 gepflogenen Erhebungen hatte Niederbayern damals 1693 Karpfenteiche mit einem Gesamtflächeninhalt von 994 bayerischen Tagwerken. Von den Teichen waren 1495 Teiche ablaßbar, womit für den größten Teil eine zweckmäßige Bewirtschaftung ermöglicht war. 188 Teiche waren unbesetzt, in 431 Teichen wurde der Besatz selbst gezogen, in 379 Teichen wurde alljährlich, in 758 nur alle vier bis fünf Jahre gefischt. Alljährlich gewintert wurden nur 112 Teiche, von letzteren, also $^1/_{15}$ der Gesamtzahl, kann angenommen werden, daß sie richtig bewirtschaftet wurden. $^{14}/_{15}$ der gesamten Teichfläche konnten mithin nicht gewintert werden, wodurch allein sie eines großen Vorteils der Teichwirtschaft verlustig gingen. Mit verschwindend geringer Ausnahme, wo der Wirtschaftsbetrieb es erheischte oder Wassergerechtsame es nicht zuließen, muß daher von der überwiegenden Mehrheit der Teiche angenommen werden, daß hier der Femelbetrieb blühte. Von einer sachgemäßigen Zucht des Besatzes konnte sicherlich keine Rede sein. Kleinteichwirte — und um solche handelte es sich nahezu ausschließlich — sind meistens nicht in der Lage, Karpfenzucht zu treiben, dazu fehlen ihnen Zeit, genügende Sachkenntnis und vor allem zweckentsprechende Teiche. Sie müssen sich durchweg auf Karpfenhaltung (Abwachs) beschränken und ihre Satzfische kaufen.

Ich erwähne dies eingehend, weil bei uns die Teichwirtschaft ähnlich beschaffen ist. Wir haben zu wenig Karpfenzüchtereien, um den Besatz für die kleinen Teiche liefern zu können. Als Böhmen und Galizien uns vor dem Kriege Satzfische lieferten, vermochten wir den Bedarf annähernd zu decken. Seit dem Kriege ist dies nicht mehr möglich. Jedoch nicht nur die Menge, sondern auch die Qualität der Fische läßt bei uns viel zu wünschen übrig. So wurden in diesem Frühjahr von einer großen Teichwirtschaft zweisömmerige Fische geliefert, welche jeder Beschreibung Hohn sprechen. Viele Teiche sind trocken liegen geblieben.

Daß unsere Fischereivereine nicht dazu kommen, eine auch nur ähnliche Fischerei wie die Teichstatistik von Bayern aufweist, durchzuführen, ist in hohem Grade bedauerlich. Es ist auch nicht abzusehen, wann die Zeit kommen wird, wo wir vom oben genannten Auslande wieder Besatz beziehen können. Sind unsere Kleinteich-Wirtschaften alle mit Fischen versehen, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß wir eine Produktion aufweisen können, die genügt, um unsere Großstädte mit Karpfen zu versorgen.

„Schwere Fehler — so sagt Herr Streibl — sind in Niederbayern in der Beschaffung guten, schnellwüchsigen Besatzmaterials gemacht worden. Es ist zu beklagen, daß gewissenlose Fischhändler, die Produkte geliefert haben, die verkommen, im Wachstum völlig zurückgeblieben und jeder weiteren Entwicklung unfähig sind, mehrjährige Karpfen billig aufkaufen und als Besatzfische verkaufen." Auch dies unterschreibe ich für Preußen voll und ganz. Bei uns ist wohl der legitime Fischhandel für den Besatzfischhandel auszuschalten. Es sind meist die Kleinfischhändler, in der Hauptsache aber die Fischzüchtereien selbst, welche mit minderwertigem Besatz ihre kleinen Kollegen anschmieren.

Von Interesse ist die Streiblsche Berechnung des notwendigen Gelände-Umfangs.

Nach ihr sind folgende Teichflächen erforderlich:

Für Laichteiche	0,10 ha
„ Vorstreck- u. Streckteiche I. Ordnung	7,00 ha
„ Streckteiche II. Ordnung . . .	40,00 ha
„ Abwachsteiche.	5,00 ha
„ Winterungen, Hälter usw. . .	0,90 ha
Ges.-Summe:	53,00 ha

Weiter sagt Herr Streibl: „Ich halte es für verfehlt, unsern Teichbesitzern großgemästete Besatzfische zu liefern." Auch das ist richtig und für uns zutreffend. Er fährt fort: „Magere Teiche können keinen Besatzfisch gebrauchen, der

Digitized by Google

unter üppigen Ernährungsverhältnissen aufgewachsen ist. Je natürlicher der Jungfisch aufwächst, desto mehr paßt er sich an und desto größer ist seine Widerstandskraft. Er wird dann auch dort verhältnismäßig noch gut abwachsen, wo er in ungünstigere neue Verhältnisse gerät. Es muß auch das Bestreben der Teichleitung sein, restlos gute Besatzware abzugeben. Daher verbietet es sich von selbst, die Wirtschaftsweise durchweg auf Fütterung einzustellen. Ohne die gründliche Nutzung der Grundstücke außer acht lassen zu wollen, ist daher die Bewirtschaftungsart mehr dem Naturzuwachs der Teiche anzupassen. Darum ist eine Fläche in obengenannter Größe erforderlich."

Hier möchte ich Herrn Streibl nicht so ohne weiteres folgen. Mit wenigen Ausnahmen sind unsere Teiche verhältnismäßig arm. Die Naturnahrung ist eine minimale. Wollte man ohne Futter und ohne Düngung wirtschaften, so bekäme man nicht nur einen kleinen, sondern auch viel zu ungleichmäßigen Fisch. Die Kleinheit der Fische ist nicht so schädlich wie die Ungleichmäßigkeit. Die zurückgebliebenen Fische leiden zum größten Teil an Parasiten. Nicht allzu selten sind sie auch innerlich krank. Der Käufer ist daher immer in Gefahr, ungleichmäßige Fische zu erstehen.

Natürlich gehört zur Beschaffung eines Teichgutes vor allen Dingen Geld. Herr Streibl denkt sich die Beschaffung so: „Der Fischerei-Verein richtet unter Bezugnahme auf die Streiblsche Denkschrift Zuschußgesuche an das Staatsministerium des Innern, an den Landrat, an den Kreisausschuß, an den Reichskommissar für Fischversorgung, die Zentral-Einkaufsgenossenschaft und sonstige Verbände."

Das ist sehr schön gedacht und mag ja für Bayern auch zutreffen. Bei uns haben diese Behörden keine so offene Tasche. Für unsere Zwecke, glaube ich, eignete sich besser die landwirtschaftliche Genossenschaft, die ihre Gelder zu einem verhältnismäßig geringen Zinsfuß mit Amortisation hergibt. Jede Provinz müßte bei uns eine Satzfisch-Teichwirtschaft haben. Ob eine Summe von 300 000 Mark, wie Herr Streibl sie für notwendig hält, ausreicht, ist bei den jetzigen Grundstückspreisen und der verhältnismäßig niedrigen Valuta nicht so ohne weiteres anzunehmen. Was die Einträglichkeit des Unternehmens anbelangt, so kann — nach Streibl — zur Zeit nur die Roheinnahme und die auch nur ungefähr angegeben werden. Es wäre verfehlt, zu ihrer Berechnung die heutigen Fischpreise verwenden zu wollen.

1. Erlös aus 5000 Stück einsömmerigen Karpfen (1000 = 150 Mk.) . . . . . = 750 Mk.
2. 120 Zentner. zweisömmerige Karpfen (1 Zentner = 200 Mk.) = 24000 „
3. 12 Zentner Speisekarpfen (1 Zentner = 160 Mk.) . . . = 1920 Mk.

Summe: 26670 Mk.

Ihrer Berechnung darf vielmehr nur der Fischpreis zugrunde gelegt werden, der während der letzten Friedensjahre allgemein üblich war. Berechnet man hier die Roheinnahme so niedrig wie möglich — sie wird zweifellos höher sein — so erhalten wir folgende Ziffern:

1. Erlös aus 5000 Stück einsömmerigen Karpfen (1000 = 100 Mk.) . . . . . = 500 Mk.
2. 120 Zentner zweisömmerige Karpfen (1 Zentner = 90 Mk.) = 10800 „
3. 12 Zentner zweisömmerige Karpfen (1 Zentner = 80 Mk.) = 960 „

Summe: 12260 Mk.

Was Herr Streibl ohne nähere Bezeichnung in der zweiten Berechnung unter „12 Ztr. zweisömmerige Karpfen (1 Ztr. = 80 Mk.)" versteht, bedarf der näheren Erläuterung. Stellt man nun die für die Gründung erforderliche Summe der vorsichtig errechneten Roheinnahme gegenüber, so ist ohne weiteres — nach Streibl — ersichtlich, daß Zuschüsse von bedeutender Höhe notwendig sind, soll das Unternehmen nicht von vornherein zu einem Jammerdasein verurteilt werden.

Die Höhe der Reineinnahme hängt vollständig von der Höhe der zur Gründung gewährten Zuschüsse ab, denn je höher die letzteren sind, desto niedriger ist die aufzunehmende und zu verzinsende Restsumme. Soll das Unternehmen daher auf gesunder Grundlage errichtet werden, so werden Zuschüsse in Höhe von 100 000 bis 150 000 Mk. erforderlich. In der Folge erhöht sich die Reineinnahme in dem Maße, in dem sich die Schuldenlast verringert. So — nach Streibl. Mir ist das nicht recht begreiflich. Eine Teichwirtschaft muß sich doch auf eigene Füße stellen. Die Schnurrerei bei den Behörden ist ein undankbares Geschäft. Wie undankbar, haben wir in Friedenszeit an dem Zachariasschen Institut in Plön erfahren können. Natürlich muß jeder Teichwirtschaft auch ein bestimmtes Betriebskapital zur Verfügung stehen. Eine Teichwirtschaft von 3- bis 400 000 Mk. Wert würde immerhin ein Betriebskapital von 100 000 Mk. gebrauchen. Dann ist sie von den Geldgebern unabhängig und kann zeigen, was sie zu leisten vermag. Herr Streibl hat ganz recht, wenn er des Längeren auf den Wert solcher Teichwirtschaft hinweist. Vielen kleinen Teichwirten würde dadurch die Sorge abgenommen: „Woher bekommst du im nächsten Jahr wieder den Besatz?"

Wenn man auch jetzt den Wert der deutschen Fischerei höher einschätzt als vor dem Kriege, so zäumt man bei uns doch den Gaul immer am Schwanze auf. Mit großer Freude begrüßen wir daher die Streiblsche Denkschrift an den niederbayerischen Kreis-Fischerei-Verein. Eine Teichwirtschaft im Streiblschen Sinne wird sicherlich ein Vorbild für die gesamte deutsche Teichwirtschaft sein. Hkg.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Schlesischer Fischerei-Lehrgang zu Breslau

von Montag, den 15., bis Sonnabend, den 20. September 1919, im Hörsaale der landwirtschaftlichen Institute der Universität Breslau, Matthiasplatz 5, veranstaltet von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien und dem Schlesischen Fischerei-Verein.

Montag, den 15. September: vormittags 9 Uhr: Eröffnung. Vormittags 9 bis 10 Uhr: Dr. H. Mehring-Breslau: Gewässerkunde und Meteorologie. Vormittags 10 bis 11 Uhr: derselbe: Karpfen- und Schleienzucht. Vormittags 11 bis 12 Uhr: Fabrikbesitzer H. Vogt-Breslau: Fischerei- und Angelgeräte, Vorführung von Geräten. Nachmittags 1½ Uhr: Ausflug nach Oswitz, Besichtigung der städtischen Rieselfelder.

Dienstag, den 16. September: vormittags 9 bis 10 Uhr: Dr. H. Mehring, Pflege der Teiche, Teichdüngung. Vormittags 10 bis 12 Uhr: derselbe: Forellenzucht und -pflege. Nachmittags 2 bis 4 Uhr: Dr. B. Schröder-Breslau: Das Leben im Wasser, mikroskopische Vorführungen. Nachmittags 4 bis 5 Uhr: Dr. H. Mehring: Verunreinigung von Fischgewässern, Behandlung und Reinigung von Abwässern. Abends 8 Uhr: Zusammenkunft nach Verabredung.

Mittwoch, den 17. September: vormittags 8 bis 9 Uhr: Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Dr. E. Riemann-Breslau: Fischereigesetz. Vormittags 9 bis 10 Uhr: derselbe: Wasserrecht. Vormittags 10 bis 11 Uhr: Dr. H. Mehring: Fischkrankheiten. Vormittags 11 bis 12 Uhr: Forstingenieur J. Bulang-Trachenberg: Teichbau. Nachmittags 2 Uhr: Spaziergang am Oderufer (Dämme, Schleusen, Fischtreppe, Wehre, Hochwasserschutz, Uferbauten, Laichplätze, Bootsbau).

Donnerstag, den 18. September: Vormittags 9 bis 11 Uhr: Dr. H. Mehring: Zucht und Pflege der Wildfische, Krebszucht, Pflege der Wildgewässer, Fischerei im Wildwasser, Anglergewässer. Vormittags 11 bis 12 Uhr: Fischereiverwalter R. Herold-Trachenberg: Teichfischfütterung und deren Erfolge. Nachmittags 3 bis 4 Uhr: Dr. B. Schröder: Die Stellung der Fische im Tierreiche. Nachmittags 4 bis 5 Uhr: derselbe: Mikroskopische Durchforschung der schlesischen Gewässer, mikroskopische Vorführungen. Abends 8 Uhr: Zusammenkunft nach Verabredung.

Freitag, den 19. September: Ausflug nach Trachenberg, Abfahrt von Breslau Hauptbahnhof 6,15 Uhr nach Trachenberg. In Trachenberg zunächst Vortrag des Fischereiverwalters Herold: Einrichtung und Betrieb der Herzoglichen Teichwirtschaft Trachenberg, dann Besuch einiger Teiche, der Hälteranlagen, Vorführung von Fischereigeräten, unter Führung des Herrn Herold und des Teichverwalters Herrn R. Schanz. Rückfahrt $6,^{22}$ Uhr ab Trachenberg, Breslau Hauptbahnhof an $7,^{41}$ Uhr.

Sonnabend, den 20. September: Ausflug nach Schönau a. Katzbach, Abfahrt von Breslau Hauptbahnhof 6,21 Uhr über Liegnitz nach Altschönau: Besuch der Forellenzuchtanstalt Helmsbach bei Schönau des Herrn O. Sendler, BrutHaus, Aufzuchtteiche, Wildteiche, Fischereigeräte, Geräte der Forellenzüchterei. Danach Besuch des Steinbach-Stauweihers. Rückfahrt nach Belieben.

Bemerkungen: Der Kursus ist für die Teilnehmer kostenlos, für Unterkunft haben sie selbst zu sorgen. Bedürftigen Forst- und Fischereibeamten aus der Provinz Schlesien können auf ihren Antrag, soweit die verfügbaren Mittel reichen, Reisebeihilfen gewährt werden. — Wegen zeitlichen Mangels an Fahrgelegenheit empfiehlt es sich, zu den Ausflügen festes Schuhzeug anzuziehen. Brotmarken nicht vergessen! — Anmeldungen und Anfragen sind an den Leiter des Lehrganges, Herrn Dr. H. Mehring, Breslau 13, Sadowastraße 37, zu richten.

*

— **Die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für Fische** hat zunächst ungünstige Folgen gezeitigt, die zur teilweisen Wiedereinführung des alten Zwanges geführt haben. Das Einfuhrverbot des Reichskommissars für dänische Fische und das Auflegen der Fischdampfer wegen Kohlenmangels haben eine große Fischknappheit und danach eine solche Steigerung der Fischpreise auf den Auktionen zur Folge gehabt, daß Maßnahmen zur Abstellung der Mißstände getroffen werden mußten. Der Verband Deutscher Hochseefischereien gibt hierzu bekannt: Infolge des Ausbleibens von Auslandsfischzufuhren und des durch den Kohlenmangel bewirkten teilweisen Stilliegens der deutschen Fischdampferflotte konnten in den letzten Tagen nach Eintritt des freien Fischhandels die Fischzufuhren die Nachfrage nicht annähernd befriedigen, was eine außerordentliche Steigerung der Fischpreise in den Auktionen zur Folge hatte. Der Verband der Deutschen Hochseefischereien beschloß daher, im Einverständnis mit dem Fischhandel und der Fischindustrie Auktionen nur bei großen Zufuhren abhalten zu lassen, bei geringen Zufuhren dagegen eine Verteilung der Fische vorzunehmen, und zwar zu den alten Preisen, wie sie vom Reichskommissar für die Fischversorgung für Massenfische festgesetzt sind.

*

— **Niederländische Fischereiuntersuchungen.** Aus dem Bericht über die Tätigkeit des Reichsinstituts für biologische Fischereiuntersuchung, den D. H. C. Redeke für das Jahr 1918 erstattet hat, geht hervor, daß sich das schwimmende Laboratorium „de Meerval" ganz besonders bewährt hat. Es bietet nicht nur die Gelegenheit, an lebendem und ganz frischem Material Untersuchungen vorzunehmen, sondern ermöglicht auch, durch den täglichen Umgang mit Fischern am Untersuchungsort die Erfahrungen der Fischer zu verwerten und anderseits den Fischern nützliche Winke zu geben und die Ergebnisse der Untersuchungen so für die Praxis zu verwerten. Der „Meerval" wurde 1918 in das holländisch-friesische Seengebiet gebracht, wo Brassen, Hechte und Barsche am meisten verbreitet sind. Hauptsächlich hat man auf dem Alkmaarschen Meer, dem Kagermeer, den Gewässern in der Nähe von Nigtevecht und einigen kleinen Gewässern von Friesland gearbeitet. Die allgemeine Aufgabe, die man sich in bezug auf die Süßwasserfischerei gestellt hat, ist folgende: Ueberwachung der natürlichen Lebensbedingungen der Süßwasserfische in den verschiedenen Gewässern; Untersuchung der Fortpflanzung, wo und wann die Eier gelegt werden, wo die Jungen sich entwickeln, wie schnell sie wachsen, welches die Nahrung von jüngeren und älteren Fischen ist, wie es kommt, daß diese Nahrung auf manchen Stellen reichlicher vorkommt als auf andern; Feststellung, inwieweit es möglich ist, die von der Natur gegebene Nahrung und

Digitized by Google

dadurch die Produktivität eines Fischwassers zu vergrößern. Zugunsten einer systematischen Untersuchung ist eine Einteilung der Süßwassergebiete des Landes gemacht worden, die zum Teil die geologische Gestaltung zur Grundlage hat. Dabei sind unterschieden worden: das Gebiet der großen Flüsse; das Gebiet der Nebenflüsse, die schon genannten Gewässer des holländisch-friesischen Seengebiets; die Polder-Gewässer von Nord- und Südholland und Utrecht, wo Gräben und Kanäle mit bedeutender Tiefe vorhanden sind; das Gebiet der Polder von Holland, Seeland, Friesland und Groningen mit Meeresboden; die Gewässer des Diluvial-Gebietes und das eigentliche Berg-Gebiet in Süd-Limburg. Die Ergebnisse der 1918 ausgeführten Untersuchungen sind niedergelegt in einem Hauptwerk über die Biologie einiger Süßwasserfische und einem Hauptwerk über das Plankton, das so wichtig ist sowohl für Fische wie für andere Tiere, die den Fischen wieder als Nahrung dienen, und als Quelle der organischen Niederschläge (Detritus), wovon zahlreiche niedere Tiere sich ernähren. Auch die Meeresuntersuchungen sind in Fühlung mit dem Zentralbureau in Kopenhagen weiter fortgesetzt worden. St.

— **Der Lachsfang in der Brahe**, dem Nebenfluß der Weichsel, hat in 1918 nur 21 Lachse ergeben gegen 31 im vorhergehenden Jahre. Der Fang erfolgt an der Schleuse von Brahnau unterhalb Bromberg. Von den 21 Stück war einer zwischen 60 und 80 cm lang, 15 zwischen 80 und 100 und 5 über 100 cm lang. Drei Fische wurden im August, 13 im Oktober und 5 im November gefangen. St.

— **Die Ausfuhr von Fischen aus Ostpreußen** wird durch den Reichskommissar für den Osten verboten. Das Verbot bezieht sich sowohl auf frische wie auf geräucherte Fische. Dieses Verbot hängt zusammen mit der Notwendigkeit, Ostpreußen in seiner Nahrungsmittelversorgung möglichst unabhängig zu machen, weil es in kurzem vom Reiche abgetrennt wird und dann auf Zuschüsse vom Reich, namentlich auch auf die Zufuhr von Nordseefischen nicht rechnen kann. St.

— **Dänische Seefische für Danzig.** In Danzig fürchtet man nach der Aufhebung der Fischbewirtschaftung in gewissen sozialistisch angehauchten Kreisen, denen die Leistungsfähigkeit des freien Handels nicht bekannt ist, daß Danzigs Fischversorgung nicht ausreichend sein werde. Der freie Handel hat aber sogleich einen Beweis seiner großen Leistungsfähigkeit erbracht durch die Anfuhr dänischer Fische in größerem Umfange. Am 2. August kam mit einem dänischen Motorschiff die erste Ladung dänischer Seefische für die Firma Mix & Lück in Danzig, die bei gutem Erfolg dieses Versuches in jeder Woche eine Ladung dänischer Fische kommen lassen will. Die Fische sind nach dem Verfahren von Ottesen eingefroren. Dieses Verfahren gewährleistet eine besonders gute Erhaltung der Fische. Obgleich es natürlich die Ware verteuert, ist der Preis verhältnismäßig nicht hoch. Er beträgt für Schellfisch 1,64 und für Heringe 1,83 Mk. für das Pfund. Die erste Sendung bestand aus 35 000 Pfund Schellfisch und 15 000 Pfund Heringen. Sobald sich die Danziger Valuta bessert könnte man die Fische für 60 bis 70 Pf. das Pfund erhalten. St.

— **Förderung der Binnenfischerei in Italien.** Die von der italienischen Regierung eingesetzte Kommission zur Hebung der Fischerei hat sich für Einsetzung von Überwachungsbeamten für die Binnenfischerei an den wichtigsten Stellen ausgesprochen. Auch soll das Ministerium für die befreiten Gebiete der Wiedereröffnung der Fischzuchtanstalt in Belluno und der Hebung des Fischreichtums in den verwüsteten Gebieten zugestimmt haben. Bl.

— **Neue Fischereiunternehmungen in Polen.** Auf einer unlängst in Warschau abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes der Fischproduzenten in Polen wurde beschlossen, den Vorstand zur Aufnahme eines neuen großen Kredits zu Darlehen für die Mitglieder zu ermächtigen. Die bisherige Tätigkeit des Verbandes war befriedigend. Sosnowice (Lublin) mit einer Jahresproduktion von 200 000 Pfd. Fischen hat sich dem Verband neuerdings angeschlossen. Neue mit Posen und Galizien angeknüpfte Verbindungen erscheinen erfolgversprechend. Bl.

— **Großes Fischsterben.** Mitte Juli trat im Mörsbache und dem Mörser Stadtgraben, der von ersterem durchflossen wird, ein großes Fischsterben auf. Gleichzeitig wurde festgestellt, daß das Wasser einen erheblichen Salzgeschmack angenommen hatte. Nachforschungen ergaben, daß in einem 5 km entfernten Kohlenbergwerke eine salzhaltige Wasserader angeschlagen worden war, deren Gewässer in einen Nebenbach der Mörse gepumpt wurden. Die Folge war eine Vergiftung der Bachläufe auf beträchtliche Entfernung hin, der Tausende von Fischen aller Größen erlagen. Es ist diese Feststellung ein Anschauungsbeispiel für die Tatsache, wie erheblich die Industrie die natürlichen Verhältnisse einer Gegend zu stören vermag. In ganz kurzer Zeit verstanden zahlreiche Krähen das Fischsterben auszunutzen, indem sie die toten Fische aus den Fluten zogen und verzehrten. Hugo Otto.

— **Raubfischerei mit Handgranaten.** Hierüber wird auch in Ost- und Westpreußen außerordentlich geklagt. Bei Danzig haben in Festungsgräben und Flüssen Soldaten der verschiedenen Truppenteile mit Handgranaten viel geräubert, so daß durch Kommandanturbefehl dagegen Stellung genommen werden mußte. In den Fischteichen der Provinz ist vielfach schwerer Schaden durch die Handgranaten-Fischerei angerichtet worden. Ein besonders schwerer Fall ereignete sich kürzlich bei dem in der Nähe von Allenstein gelegenen Skanda-See, wo eine ganze Bande öffentlich arbeitete. Der dazukommende Fischereiberechtigte wurde bedroht und konnte nichts machen; die Banditen betrieben ihre Fischräuberei unter Zupfgeigenbegleitung fröhlich weiter. Besonders wird geklagt, daß in den Seen von Masuren die Fischbrut durch die Handgranaten-Fischerei vernichtet wird. St.

— **Berichtigung.** Im Artikel „Vom Fang und der Verwendung der Taucher" haben sich zwei Druckfehler eingeschlichen. Seite 346, Spalte 2, vorletzte Zeile, muß es heißen: und der Taucher brütet weiter. Seite 347, Spalte 2: Das Pelzwerk von Tauchern heißt Giebes und nicht Giebes.

Digitized by Google

Aus den Vereinen.

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. und die Karpfen-Produzenten-Vereinigung

halten gemeinsam am Sonntag, dem 31. August d. Js., nachmittags 4 Uhr, in Cottbus, „Ansorges Hotel" eine Mitgliederversammlung ab.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen und Geschäftsbericht.
2. Vorlegung der Jahresrechnung und Antrag auf Entlastung des Kassenführers.
3. Glaubt die „Karpfen-Produzenten-Vereinigung" unter den heutigen veränderten Verhältnissen noch weiter bestehen zu müssen, oder kann der „Verein Deutscher Teichwirte" die Arbeiten mit übernehmen?
4. Beruht der Aufruf zur Bildung einer „Deutschen Teichfischverwertungs-Gesellschaft m. b. H." auf den Beschlüssen der vorjährigen Mitglieder-Versammlung und ist die Bildung so von Nutzen für die deutschen Teichwirte?
5. Die Besprechung der Marktlage und Aufhebung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung.
6. Ueber den Schutz der Teiche. Referent: Herr von Eckhardstein-Reichwalde,
7. Anträge und Wünsche aus der Versammlung.

Wie Herr Amtsrat Kuhnert, Vorsitzender des Lausitzer Fischereivereins in Cottbus, uns mitteilt, ist er aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, in diesem Jahre die statutenmäßige Generalversammlung des Lausitzer Fischerei-Vereins abzuhalten. Herr Amtsrat Kuhnert hat gebeten, dieses in seinem Namen durch uns zum Ausdruck zu bringen. Im Anschluß an unsere Mitglieder-Versammlung wird daher der „Cottbuser Karpfenmarkt" abgehalten, wovon wir bitten, Kenntnis nehmen zu wollen. Abends 8 Uhr gemeinsames Essen in „Ansorges Hotel". Anmeldungen bis spätestens zum 28. August. An der Mitglieder-Versammlung selbst können nur die Mitglieder des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und der Karpfen-Produzenten-Vereinigung teilnehmen. Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Karpfen-Produzenten-Vereinigung.
Conze, Vorsitzender.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Achtung! Der Wucherparagraph! Die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Fische hat sich bis jetzt nicht bewährt. Es ist leider auch von Fischern gewuchert worden; ich bemerke, daß dem Wucherer dieses edle Gewerbe zwei Jahre Gefängnis und 2000 Mk. Geldstrafe einbringen kann, also: Vorsicht, der Wucherparagraph! Daß man damit drohen muß, ist traurig genug.

Die Fischfreiheit ist von kurzer Dauer gewesen. Der Schleichhandel ist legitim geworden und die Preise sind enorm in die Höhe geschnellt. Die Auktion mußte ausgeschaltet werden, weil es so absolut nicht ging. Ebenso wurde die Seefischauktion aufgehoben. Man spricht davon, daß Hechte 5,00 Mk. und Aale 7,00 bis 8,00 Mk., ja sogar bis 10,00 Mk. kosteten. Seefische kosteten: Schellfisch I: 1,68 Mk., II: 1,56 Mk., III: 1,25 Mk; Kabeljau I: 1,60 Mk.; Seehecht: 1,70 Mk.; Schollen: 3,90 Mk. Alles im Großhandel.

In Zinnowitz forderte jemand 72 Mk. für das Wall Ostseeheringe, ein Preis, der mir kaum glaublich erscheint.

Am Dienstag, dem 12. d. Mts., sollte eine Vorbesprechung über Fischpreise sein. Das ist natürlich verfrüht. Das Durcheinander wird sich nicht klären lassen. Ich möchte unsern Fischern raten, nicht wesentlich höhere Preise zu nehmen, als sie bisher erhalten haben. Auch die Karpfenpreise sollen nicht in das Uferlose gehen. Man sollte hierbei die Qualitätsfische in Betracht ziehen; z. B. können 25er Karpfen ruhig 1,00 Mk. mehr kosten. Der 100er Fisch drückt den Qualitätskarpfen, wenn man ihn auf dasselbe Preisniveau stellt. Mit dem 100er Fisch übervorteilt man den Konsumenten, denn er besteht in der Hauptsache aus Kopf, Schwanz und Gräten. Sogenannte Zwicken können 4,50 bis 5,00 Mk. je Pfund kosten. Ich möchte es den Berufsfischern empfehlen, mit ihren Karpfen der neuen Gesellschaft beizutreten, vielleicht auch mit ihren Schleien, eventuell mit allen Fischen, dann wird Ordnung werden.

Es wird sich mancher fragen, wie kommt es: Zuerst sehnte sich der Handel nach Freiheit, jetzt hat er sie und kann damit nicht fertig werden. Das ist nicht so leicht erklärlich. Bekanntlich kaufen die Syndikate im Auslande gegen Zwangspreise Fische. Bei uns sollen die unter Zwang gekauften frei versteigert werden. Das ist doch schon ein Unding. Weiter: Uns fehlt Fett, Butter sowohl als auch Schweineschmalz usw. Weil ihnen jeder praktische Verstand abging, haben die Theoretiker von der Regierung zweimal den Schweinemord gefordert und bedauerlicherweise erhalten. Heute krankt unser ganzes Volk am Fettmangel, und bis die ersten Schweine schlachtreif sind, dürfte noch reichlich ein Jahr vergehen. Solange hätte man mit dem freien Fischhandel warten müssen. Man hat sich eingebildet, der Deutsche sei während der Kriegszeit ein Fischesser geworden, weil jetzt viel Fische gegessen werden, da eben nichts anderes da ist. Man stelle doch dem Berliner eine gebackene Forelle und eine Schüssel mit Eisbein und Sauerkohl hin, so wird er sicherlich zuerst nach dem Eisbein greifen und die Forelle — Forelle sein lassen. Oder er verzehrt auch diese, aber sicherlich erst, nachdem er das Eisbein intus hat.

Daß unter den heutigen Umständen der Schleichhandel rapid in die Höhe schnellen würde, mußten nicht nur Sachverständige, sondern sogar die bekannten „großen Sachverständigen" vorher gewußt haben. Wie es später werden wird, muß uns die Zeit lehren. Der Fischer sei selbständig und fordere nicht mehr und nicht weniger, als er mit seinem Gewissen vertreten kann. Vielleicht lernt mancher hierbei das Rechnen, was vielen abgeht.

Der „Vorwärts" bringt unterm 27. Juli folgende Notiz: „Unter dem Vorsitz des Reichswirtschaftsministers Schmidt und in Anwesenheit des Reichsfischkommissars von Flügge fand am 25. Juli in Weimar eine von zahlreichen Fischerei-Interessenten besuchte Besprechung statt. Als Ergebnis der sehr eingehenden Beratungen konnte Minister Schmidt erklären, daß die starken Fischzufuhren es ermöglichten, den Fischhandel unter gewissen Beschränkungen, die sich auf Fischauktionen beziehen, in nächster Zeit frei zu geben. Für die Einfuhr von Fischen werden alle möglichen Erleichterungen gewährt werden, doch muß eine Kontrolle der Einfuhr noch weiterhin geübt werden." Daß die „starken Fischzufuhren" aber durch die „Beschränkungen" stark beeinträchtigt werden können, ist der große Fehler in dem Rechenexempel.

Digitized by Google

Die „Salzherings-Einfuhrgesellschaft" m. b. H. teilt mit: Die ab 1. August 1919 bis auf Widerruf für die Importfirmen geltenden Verkaufspreise für Salzheringe sind die folgenden: 1919er Sloehering 351,00 Mk., 1918er Sloehering 296,00 Mk., 1918er Baarhering 261,00 Mk., 1917er Norweger Hering 176,00 Mk. für ein Faß von etwa 105 kg netto; 1918er Fetthering, größere 351,00 Mk., mittlere 336,00 Mk., kleinere 281,00 Mk. für ein Faß von etwa 95 kg netto. Die Preise verstehen sich ab Lager Seeplatz einschließlich Gebinde und netto Kasse. Für in Breslau und Altenburg lagernde Ware erhöht sich der Preis um 9 Mk.

Die Heringe, welche wir bisher bekommen haben, waren nicht Fettheringe, sondern Holländer und keineswegs guter Qualität. Dieselben kosteten im Durchschnitt 1,30 Mk. das Pfund, mithin sind — da wir 2,10 Mk. bezahlen mußten — an jedem Pfund 0,80 Mk. verdient worden, das ist also reichlich bemessen. Die Fettheringe sollen besser sein, sie kosten im Durchschnitt je Pfund 1,70 Mk., und wenn sie denselben Konsumentenpreis behalten, also 2,10 Mk., so wird daran je Pfund immer noch 0,40 Mk. verdient werden. Inwiefern die Valuta bei Anschaffung der Heringe mitspricht, vermag ich nicht zu sagen. Für den kleinen Rentner ist der Preis noch viel zu hoch. Früher, vor etwa 25 Jahren, kostete ein sehr guter Hering auf dem Lande 5 Pfg.

Die Karpfenernte wird meines Erachtens, trotzdem Herr Waldmann das Gegenteil behauptet, noch schlechter als im Vorjahr sein. Gestern hatten wir in der Nacht acht Grad Wärme. Über zwölf Grad ist das Thermometer während der Nachtstunden nicht gestiegen. Das Wasser, das sich um die Mittagszeit etwas anwärmte, kühlte sich in der Nacht um fünf bis sechs Grad ab.

Auch die gesamte Binnenfischerei leidet unter der abnormen Witterung. Schleien, die 1918 ausgesetzt wurden und sonst bei normaler Witterung ein drittel bis ein halbes Pfund erreichten, bleiben in diesem Jahre weit hinter Portionsfischgröße und müssen wieder in das Wasser zurückgetan werden. Hechte werden immer weniger, ebenso ist es mit den großen Zandern. Waldmann warnt die Satzfischzüchter. Wenn er auch im großen ganzen recht hat, so kann manches in seinen Ausführungen doch nicht unwidersprochen bleiben. Mangel an Satzfischen, namentlich zweisömmerigen, hat es immer gegeben. In jedem Jahr haben wir aus Galizien und Böhmen diese Fische importieren müssen. Selbst in den letzten Jahren vor dem Kriege, als die Karpfen in Wien teurer als in Berlin waren, konnten wir noch Satz einführen, da der Österreicher zu jener Zeit sogenannte Pfundfische nicht konsumierte. Anders stand es mit den Einsömmerigen; da gab es mitunter Überfluß. Da wir aber schon seit Jahren mit kalten Sommern rechnen, ist auch bei diesen Fischen der Abgang mitunter recht erheblich, außerdem hat der kleine Fisch viel Feinde, worunter ich nur den Daktylogirus anführen möchte, der große Opfer fordert. Die Teichgüterpreise finde ich nicht zu hoch. Alles kostet heute das Mehrfache. Ein Anzug, der früher 100 Mk. gekostet, ist heute kaum unter 1000 Mk. zu haben. Jeder Nagel, jedes Netzstück, alles muß in schwindelhafter Weise bezahlt werden. Sollen wir allein billig sein? Mit Schaden verkaufen? Wenn die Käufer und Pächter nicht beurteilen können, was eine Sache wert ist, so ist diesen Herren nicht zu helfen. Übrigens kauft am meisten der Kriegegewinnler, der Preis ist ihm gleichgültig, da er das Geld spielend leicht verdient hat. Die Hauptsache ist ihm, das Geld spielend leicht unterzubringen, auf Kosten des Gutes bequem und leicht zu leben, den Ranzen täglich zu füllen. Wenn ihm dieses vorbeigelingt, so bemitleide ich den Mann nicht.

In den Bienenstock des Fischhandels in Berlin scheint eine Maus eingedrungen zu sein. Planlos läuft man umher und fragt: was wird werden? Am schlechtesten ist der Kleinhandel dran. Mord — Totschlag — Einbruch — Diebstahl — ist an der Tagesordnung. An meinem Bett steht das geladene Gewehr. Der Vorsprung des Siegers ist der Tresser. Man muß seine Haut so teuer als möglich verkaufen. Das Faustrecht gilt! H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 13. 8. bis 19 8. 1919. Süßwasserfische werden jetzt nicht gehandelt. — Lebende Fische: Forellen, groß, klein 10,00. — Krebse, Suppen- 20; mittel 30, Tafel- IIa 45, Tafel- Ia 60 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 20. Wucherung von Tausendblatt. Unser kleiner Fischteich ist seit zwei Jahren stark verunkrautet. Wir legen Ihnen eine Partie der betreffenden Pflanzenart bei. In dem Teich haben wir Karpfen und Schleien ausgesetzt. Da das Unkraut zu sehr überhand nimmt, möchten wir dasselbe vertilgen und bitten Sie, uns ein Vertilgungsmittel anzugeben und uns zu sagen, welche Maßnahmen wir treffen können, um einer derartigen Verunkrautung für später vorzubeugen. Ist es ratsam, den Teich abzulassen und den Boden mit Kalk oder Säure zu behandeln? In unmittelbarer Nähe dieses Teiches befindet sich ein früherer Hammerteich, in dem wir auch Karpfen und Schleien ausgesetzt haben, doch ist dieser, außer mit dem gleichen Moos, sehr stark mit Gras und Schilf verunkrautet. Was wäre hier zu tun?

Antwort: Es handelt sich um eine sehr zarte Myriophyllen- oder Tausendblatt-Art, aus der in diesem Falle die Wucherung besteht. Spezielle Mittel gegen diese Pflanze sind nicht bekannt, auch würden wir ihre Vertilgung nicht empfehlen, da sie mit zu den besten Arten unserer Unterwasserflora zählt und den Fischen Schutz und Nahrung in Fülle bietet, indem sie dem Gedeihen der Kleintiere sehr förderlich ist. Ob Sie in einem solchen Falle durch Kalkung oder Chemikalien nicht mehr Schaden als Nutzen anrichten würden, erscheint sehr fraglich. Wollen Sie eine allzu starke Wucherung bekämpfen, so würde es sich eher empfehlen, es bei mechanischen Eingriffen bewenden zu lassen, die nur einen Teil der Pflanzen beseitigen, ohne die Pflanze ganz zu vernichten. Eine genügende Lichtung des Bestandes können Sie bei diesen zarten Tausendblatt-Arten schon mit einem eisernen Rechen erzielen, mit dem der Ueberfluß heraufgerauft und beseitigt wird. Mit den Jahren wird diese

Digitized by Google

Wucherung schon allein verschwinden, damit aber werden sehr wahrscheinlich auch die Fischerträge heruntergehen, wie es in ähnlichen Fällen mit ähnlichen Pflanzen schon oft beobachtet wurde. Die Hauptsache ist, daß Sie durch die Wucherung nicht an der Abfischung behindert werden, daß also die Fische beim Ablassen des Teiches dem abfließenden Wasser willig folgen können. Sollte das Kraut bis dahin nicht schon genügend zusammengefallen sein, so wäre es ratsam, mit der Sense einige Schneisen bis zum Hauptteichgraben zu hauen, auf denen die Fische dem Wasser folgen können. Die Wucherung der Überwasserpflanzen, der schädlichen sogenannten harten Flora in dem Hammerteich müßten Sie im nächsten Jahre rechtzeitig durch Abmähen mit der Schilfsense oder Krautsäge bekämpfen. In diesem Jahre ist die beste Zeit dazu schon vorüber. W.

Für die Redaktion
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Karpf-Ernte und -Preise Herbst 1919. 369. — Zur Aufhebung der Zwangswirtschaft für Teichfische. 370. — Ist die Gründung eines niederbayerischen Teichgutes eine Notwendigkeit? 371. — Schlesischer Fischerei-Lehrgang zu Breslau. 373. — Die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für Fische. 373. — Niederländische Fischerei-Untersuchungen. 373. Der Lachsfang in der Brahe. 374. — Die Ausfuhr von Fischen aus Ostpreußen. 374. — Dänische Seefische für Danzig. 374. — Förderung der Binnenfischerei in Italien. 374. — Neue Fischerei-Unternehmungen in Polen. 374. — Großes Fischsterben. 374. — Raubfischerei mit Handgranaten. 374. Berichtigung. 374. — Aus den Vereinen. 375. Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 375. — Briefkasten. 376. — Inserate.

Anzeigenpreis: viergespaltene Nonpareillezeile für Stellengesuche 40 Pf., für andere Inserate 50 Pf., Vorzugsplätze 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Fischereiverpachtung.

Die dem Domänenfiskus (Regierung zu Köslin) und der Hofkammer zu Charlottenburg zustehende Fischerei in dem in den Kreisen Stolp und Lauenburg in Pommern belegenen 7442,632 ha großen Lebasee, einschließlich in der Einmündung des sog. Wittstockbaches in den Lebasee und im Lebaflusse vom Ausflusse aus dem See abwärts bis 50 Meter unterhalb der Mündung des sog. Dahlenschen Grabens, soll vom 1. April 1920 ab auf 12 Jahre verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen liegen aus bei dem unterzeichneten Vertreter der verpachtenden Behörden, können auch von diesem gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Schriftliche Angebote, welche die ausdrückliche Erklärung enthalten müssen, daß Bieter sich den ihm bekannten Pachtbedingungen ohne Einschränkung unterwirft, sind bis 15. Oktober abends bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Die verpachtenden Behörden behalten sich vor, den Zuschlag auf eins der eingehenden Gebote zu erteilen oder die Nutzung anderweit auszubieten.

Schmolsin, Kr. Stolp, den 9. August 1919.

956) **Krahmer**, Forstmeister.

Fischerei-Verpachtung!

Die Landgräfl. Fischerei in der Eder bei Biermünden (Bahnstation an Linie Marburg—Warburg) soll vom **1. Januar 1920 auf 12 Jahre verpachtet werden.** Länge 8 km. Angebote sind bis zum **1. Septbr.** an die **Landgräfl. Oberförsterei Biermünden, Bez. Cassel,** zu richten.

Der Oberförster: Schmidt.

Fischerei (668

in einem kleinen Bach zu **verpachten.** Interessenten wollen sich wenden an Herrn **Oberst v. Einsiedel** in **Syhra bei Geithain, Sa.**

Alteingeführtes Fischgeschäft

mit großer Kundschaft, nebenbei Restauration (Kulmbacher Bierstübl) ist mit Grundstück zu dem Preise von 35000 bei 9000 Mk. Anzahlung in lebhafter Industriestadt Provinz Sachsens zu verkaufen. Näh. Auskunft erteilt (674

F. Ritz, Zeitz, Brühl 84.

Wasserjagd

mit Fischereigelegenheit mit guter Bahnverbindung nach Berlin, sofort zu **pachten gesucht.** Angeb. unter **Nr. 669** beförd. die Geschäftsst. d. Bl.

[redacted]

Seebesitzern

empfehle mich zum Fischen mit großem Netz, Zurre und Staknetz unter Gewinnanteil.

Auch kann sich ein

Ukeleifischer

mit eigenem Netz melden.

Max Hirsch, Molchow, P. Goyatz.

[redacted]

Landsee

mit kleinerer Landwirtschaft **oder Teichgut** von Selbstkäufer **gesucht.** Anzahlung bis 70 Mille. Angebote an

A. Gubisch, (649

Krummhübel i. Riesengb.

Fischmeister,

ledig, ordentlich, in Karpfenzucht vollkommen erfahren, etwas Kenntnis in Salmonidenzucht erwünscht, der sich durch beste Zeugnisse und Referenzen ausweisen kann, wird für die Baron Manteuffelsche Herrschaft in Katzdangen in Kurland (632

für bald gesucht.

Jahresgehalt neben freier Station u. Tantieme 2400 Mk. Zuschriften und beglaubigte Zeugnisabschriften, die nicht zurückgesandt werden, erb. an

H. v. Debschitz, Göllschau b. Hahnau, Schl.

Erfahr. Fischmstr.,

verheir., der auch die Landwirtschaft von 100 Morgen mit schön. Wohnung übern., **wird p. sof. od. 1. Oktb. ges.** Polizeil. beglaubigte Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche einsenden an (650

Rittergut Crayne, Post Sembten bei Guben.

Einen tüchtigen,

unverheir. Fischer,

der m. all. ins Fach schlagenden Arbeiten vertraut ist, **stellt sof. b. hoh. Lohn ein**

Karl Strach, Lagow Nm., Kr. Oststernberg. (620

Junger, gelernter Fischer, welcher bereits Stellungen als **Fischereiverwalter** a. groß. Fischereien innegehabt, **sucht**

pass. Beschäftigung.

Angebote unter **Nr. 626** an d. Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Junger, strebsamer

Fischmeister

im Fach durchaus erfahren, mit Neuanlagen von Teichen gut vertraut,

sucht sof. od. spät. Stellung.

Angebote unter **Nr. 644** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Jüng. Teichwirt,

1½jährige Praxis, theoretisch erfahren, sucht für bald Stell. in größerer Teichwirtschaft bei freier Station. Angebote unter **Nr. 678** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Gelegenheitskauf. Reste für Herrenanzüge: 3 m Marine-Cheviot 122,50, 3 m grau oder braun 107,50, Nachn. Umtausch gestattet.

W. Benecke & Co., Berlin W 57, Kirchbachstr. 15.

Fischversand-Adressen

zum Verschicken von Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut usw.

In Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift.

Preis: 100 Stück **2 Mk.,** 200 Stück **3 Mk. 80 Pf.,** 500 Stück **8 Mk.,** 1000 Stück **14 Mk.,** mit 150 Prozent Teuerungs-Zuschlag, empfiehlt

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Ich suche mit weiteren Lieferanten in Verbindung zu treten und bitte um Offerten. (655
„Leipziger Fischhalle" L. Heyne, Nachf.
Friedr. Berweger, Leipzig. Tel.-Adr.: Heyne Fischhalle.

5000 neue Kisten,
kräftig, mit Scharnier und Verschlußklappe, Handgriffe, 57 × 29 × 12 cm, geschlossen oder geteilt sehr billig abzugeben. (662
Heinrich Meyer, Rinteln.

Probenummern der
Deutschen Jäger-Zeitung
verlange man von
J. Neumann, Neudamm.

Kaufe alle Kanarienvögel (frdl.). **Dornbach,** (640
Barmen 81, Steinweg 29.

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pirat-Lederöl
Orig.-Fl. 3,—, 11.50, 35,—.
W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa.
Fabrik mod. Spezialitäten. (170

Frische Aale
kauft jed. Quantum
gegen sofortige Kasse
H. Groth, Aalräucherei,
Altona (Elbe),
Gr. Bergstraße 160/162.

Wer liefert mir
sofort **20 000** Stück
Satz-Aale
nach Jablonken, Kr. Neidenburg, Ostpr.? Angebote mit Preisangabe an (687
Fischereipächter **Wilh. Maxin,**
Rotthausen, Kr. Essen.

Fische
jetzt i. freien Handel!
Ich kaufe alle **Sorten Süßwasserfische,** auch **Krebse,** u. bitte um **schleunige** Angebote. Lieferung kann trocken erfolg. Auf Wunsch liefere Versandgeräte u. stelle Kaution. (631
Richard Timm, Stettin,
Oberwiek 71 — Fernruf 2777.

Amerikanische
Gummistiefel,
ganz neu, Schaftlänge 90 cm, Fußlänge 28½ cm, äußerst leicht, daher praktisch für Jäger und Kleinfischer, sehr preiswert zu verkaufen. (681
Max Rosengarten,
Sabrodt-Trebatsch (Mark).

Fast neue engl.
Gummistiefel,
ca. 1 m lang, bis an die Hüfte reichend, Gr. 42, für 170 Mk. **verkauft** (666
E. Helmlich, Förster a. D.,
Tanna (Thür.)

Gummistiefel, 672
fast neu, amerik., 0,75 lg., 70 Mk., neu 100, do., mit 4 Schnallen, gefüttert, 25 hoch, 40 Mk., Einzelverpack 2 Mk., versendet u. Nachnahme (672
E. Oleschkewitz, Buttstädt i. Th.

Kalmuswurzeln,
roh u. getrockn., kauft z. höchst. Pr.
Sohre, Oranienbaum 11 i. Anh.

Knochenmehl
in Käufers Säcken **lieferbar.**
H. Kamprath,
Altenburg S.-A.

Teichbesitzer
sucht gebr., aber gut erhaltene Planktonnetze, Mikroskop usw. zu kaufen.
Angebote unter **Nr. 484** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (676
Franz Block, Stettin.

Große Lohnersparnis beim
Schilfmähen!
Besitzer d. „Rössingschen Schilfsense" können nach Ankauf der
Maschine „Harald"
jetzt mit 2 Leuten und 1 Kahn, anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Rössingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. **Pr. 300 Mk. ohne Verpack. ab Station.** Bestellungen erbeten an (451
von Schau,
Collm bei Sproitz O.-L.
Rössingsche Schilfsensen werden gleichf. geliefert.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- oder Holzstäben empfiehlt **Franz Meltz, Strelitz (Alt).**

Staatliche Fischzucht-Anstalt
von Emil Rameil, Fürstenberg in Westfalen,
hat abzugeben:
Zirka **50 000 St. Regenbogenforellenwildlinge,**
5 bis 8 cm Länge, lieferbar von August an, sowie
Spiegelkarpfen,
7 bis 10 cm Länge, lieferbar Oktober.
Wir haben für Ende Septemberlieferung noch
10 000 Bachforellen, 7–10 cm Länge,
abzugeben.
Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

Einsömmerige Spiegelkarpfen

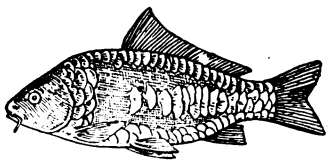

von 200 Hektar Brutteichen
Herbst 1919 und Frühling 1920 abzugeben.
Nur Spezialwagen-Abnahme auf große Entfernung.
Herbstabnahme bes. zu empfehlen, wenn die Fische nach Empfang sofort in den für Sommer 1920 bestimmten Teich gesetzt werden.
Dieser Teich muß früh gefischt und sofort wieder bespannt sein.
Lieferung frei Waggon Neustadt i. M.
Die Fische wachsen durchschnittlich auf 10 cm Länge ab und sind äußerst gesund. (667
E. Ziemsen, Viereggenhof b. Wismar, Meckl.

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
1- und 2-sömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.**
Fernsprecher: Vetschau 52. (8

Für Fischräuchereien!
Buchenschälfurniere,
für Bücklings- und Sprottenkistchen, eventuell nach Wunsch geschnitten, in den Stärken von 1, 1½, 2 und 3 mm, liefert billigst
Joseph Ellendorff,
Holzschälerei und Sperrholzfabrik,
Wiedenbrück i. W. (670

Kulturingenieur Gebers
Hirschberg, Schlesien
Ent- u. Bewässerung ✦ Fischteiche ✦ Selbsttätige Mönche ✦ Wasserbuchsachen ✦ Gutachten
Vermessungen und Gutskarten
Eigene Zementwarenfabrik
30jährige Praxis ✦ Beste Empfehlungen

Digitized by Google

Netze, Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.
gegründet 1873,
Itzehoe i. Holstein.
Älteste u. größte Netzfabrik.

Ein gut erhaltenes
Zugnetz
steht zum Verkauf in der Länge von 23 Klaft., Sackl. 4 Klaft., Sack m. Einkehlung eingerichtet, sehr wenig gebraucht. (673
Kochanski, Fischhausen, Ostpr.

Zugnetz, (671
neu, 37 × 3½ m, Maschenweite 16 mm, sofort billig z. verk. Zu besicht. 12—3 tägl.
Moritz,
Hamburg, Amsinkstr. 75, I, l.

Reepe aus Hanf,
in allen Längen u. Stärken, außerst haltbar, ebenso
verzinkte Stahldrahtseile
aus feinst. Drähten hergestellt,
Ia hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (529
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Drahtreusen
in allen Größen,
aus gut verzinktem Drahtnetz, werden nach Angabe rasch angefertigt. (536
Hans Hemauer,
Dinkelsbühl.

Reusen
empfiehlt (657
W. Golze, Landsberg a. W.

Verkaufe Reusen aller Art.
1 Netz für Köderfische, 8 mm, gut 1,20 m tief, 17 m lang, 4 Reusen für Köderfische, alles wenig gebraucht. Angebote unter **Nr. 679** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Neue Ernte!
Garnelen, ganze, Ltr. 0,75 Mk.
Garnelenschrot, Ia „ 1,05 „
„ 2. Sorte „ 0,60 „
Garnelenfleisch, „ 2,00 „
Abgabe nicht unter 10 Liter. Versand per Nachnahme.
Fischzucht Preusse,
Beringstedt (Holstein).

Roßhaarleinen,
zwei- und dreifach, zum Einstellen für Zwirnnetze.
Drahtleinen, zum Winden der Zugnetze, in bester Qualität, liefert
Albert Helland, Seilermstr., Plaue a. H.

Durch 23 Medaillen ausgezeichnete Angelgeräte.
Fritz van den Valentyn Nachfolger (Gustav Everling jr.)
Gear. 1822. Seilerwaren-Industrie, Gegr. 1822.
Rothgerberbach 5a **Cöln a. Rhein,** Ecke Pantaleonstr.
Fernsprecher A 9100.
Sämtliche Angelgeräte.
Spezialität: Feinste Geißlersche Kunstfliegen.
Verstellbare und zusammenlegbare Netzbügel, Schnurentrockner usw.

Netze
Netzgarne D N W H **Netzleinen**
Fabrik-Marke
Dresdner Netzwerke G.m.b.H.
Heidenau
Bezirk Dresden.

Alle Arten Fischernetze
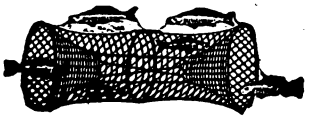
in jed. beliebig. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik, **Landsberg a. W.**

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
Unsere Zweigniederlassung, in Firma: **E. Nicol, Berlin C,** Stralauer Strasse 33, liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Netz-Karbolineum
konserviert die Netze, verleiht ihn. 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (665
Frank & Co.,
chem. Fabrik,
Brandenburg a. Havel.

Ia Kokosgarn, zu Vorstellnetzen u. Krebsreusen, p. Pfd. **11,50 Mk.**
Ia Kokosleine, 8 bis 16 mm stark, p. Pfd. . . . . **9,50 Mk.**
Ia Hanfleine, geteert u. roh, i. all. Stärken, p. Pfd. . **6—7,50 Mk.**
Aalhaken per Tausend 15 bis 21 Mk.
Netze jeder Art zu billigsten Tagespreisen,
Steinkohlen- u. Holzteer zu billigst. Tagespr.
empfiehlt (562
Erich Ruel, Dramburg.

Digitized by Google

KREBSE UND FISCHE

kauft jeden Posten zu höchsten Tagespreisen

THEODOR BOESEL, Krebs-Großhandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34, Telegr.-Adr.: Krebsboesel-Berlin.

— Kasse sofort. —

(645) **Besatzkrebse,**
je Schock 10 Mk., liefert
Försterei Pätznickerie,
Post Regenthin, Neum.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin,
Universitätsstr. 3b.

von dem Borne'sche Fischzucht gibt zum Herbst ab:

Karpfen,
Schleien,
Goldorfen,
Forellenbarsche,
Schwarzbarsche,
Steinbarsche,
Sonnenfische,
Zwergwelse u. Regenbogenforellen i. all. Größ.
Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**

KREBSE
kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen
August Heyn, Krebsgroßhandlung,
Berlin N 24, Kleine Hamburger Str. 12.
Telegramm-Adresse: **Krebsheyn, Berlin.**
Gegründet 1865.

Futterlupinen
hat vorteilhaft abzugeben (568
Willi W. Neumann, Samengroßhandlung,
Berlin C 2, An der Spandauer Brücke 1b.
Telegramm-Adresse: Saatenstand.

Krebse,
handelsfreie Fische, auch Stinte u. Ukeleie,
übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7
Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft,
eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstraße 26/27.
Telegramm-Adresse: Fischgenossen.

Fischkörbe!!
ovale, 100 Pfund, und **runde Körbe,** 150 Pfund fassend,
offeriert billigst (5
Gustav Stickdorn, Bad Oeynhausen.

WELTOL
bestes
Wagenfette — **Lederöl für Stiefel** — Lederschwärze
sowie Leder aller Art,
Geschirr, Riemen
usw.,
seit 25 Jahren bewährt.
Lieferant der Heeresverwaltung.
Weltol-Fabrik
Hamburg-Altona, Eulenstrasse 12.

Teichgut Mittelhausen
bei Liebenwerda, Pr. S.
gibt ab zur Herbstlieferung:
sehr große Posten
1- u. 2j. Schleien und 2j. Karpfen.
v. Borries.

(386 **Lupinen zu Futterzwecken**
offeriert per prompt u. später
Siegmund Glaser, Wollstein i. P.
Spezialgeschäft für Lupinen.

Von Fischfutterlupinen sind laufend Abgeber
A. Becker & Co.,
Berlin,
Burgstraße 29.

C. Lindenberg, Hoflief., Berlin W 56, Markgrafenstr. 35
Telegr.-Adr.: Fischhallen. Fernsprecher: Amt Zentrum 190, 255, 262.
kauft alle Arten
Fluß- und Seefische,
sowie auch Räucherfische, Fischkonserven, Marinaden u. Krebse.
Spezialität: Aale, Zander, Lachs, Steinbutt, Seezungen u. lebende Forellen.
Abrechnung von Kommissionsware zu höchsten Tagespreisen.
Kasse sofort nach Empfang der Ware.

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle kaufe zu hohen Preisen, auch unter Nachn. — Liste frei.
Bosch II. Gelsenkirchen.

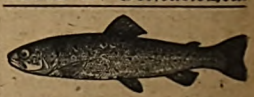

Speiseforellen (465)
versend lauf. t. str. Eispackung geg. Nachn. od. Voreinsendung
A. Gropp, Fischgroßhandlg.,
Rohrdorf-Nagold, Wttbg.
Telegr: Gropp, Nagold.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

29 I 20

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragende Fachmänner der Theorie und Praxis von **Dr. Emil Walter** in **Ballenstedt am Harz.**

Bezugspreis: Vom 1. Juli 1919 ab vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,20 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 35. **Neudamm, 31. August 1919.** **Bd. 22**

Die künftigen Aussichten der Forellenzucht!

In dieser Zeit Prophet zu spielen, ist eine undankbare Aufgabe, jedoch über manche Zukunftsaussichten unseres Wirtschaftslebens lassen sich Berechnungen anstellen, die uns ein Fünkchen Hoffnung auf bessere Zeiten lassen. Die Strebsamkeit des Deutschen läßt die Hoffnung nie zu Schanden werden.

Die Forellenzucht liegt ganz darnieder, und ob sie sich in absehbarer Zeit wieder erholt und zur Blüte gelangt, ist erstens abhängig davon, ob sie sich in Zukunft frei hält von den Fehlern der Vergangenheit, zweitens, ob sie angesichts der durch die Folgen des Kriegsausganges bedingten Lage dies in wirksamer Weise überhaupt kann, und drittens davon, ob, wieweit und wie schnell sich unser Wirtschaftsleben erholt, um einer -- gewissermaßen — Delikatessenproduktion die alte Berechtigung und die nötige Expansion zu geben.

Unter Forellenzucht verstehen wir im Allgemeinen nicht nur die intensive Zucht in Anstalten, sondern auch die einfache Forellenhaltung einschließlich der Bachwirtschaft. Bei der folgenden Betrachtung wird es notwendig sein, diese Begriffe etwas auseinanderzuhalten, da die Zukunftsaussichten genannter Kategorien im Wirtschaftlichen voneinander abweichen werden, während sie sich im streng Geschäftlichen wieder vereinigen.

Wenn wir irgend etwas unternehmen, so fragen wir uns, ob sich die Sache auch rentiert. Bei dem Betriebe von Forellenzuchtanstalten ist es genau dasselbe, ausgenommen dort, wo die künstliche Forellenzucht sozusagen als Liebhaberei betrieben wird. Solche Amateure wird es in absehbarer Zeit aus begreiflichen Gründen wohl sehr wenige geben. Anders ist es dort, wo Forellenwirtschaft in Bächen und einzelnen Teichen betrieben wird. Hier zwingen schon die natürlichen Verhältnisse zur Forellennutzung unter verhältnismäßig geringem Aufwande an Zeit und Geld. Der zweite Abhängigkeitsgrund der Zukunftsaussichten fällt hier also weg. Bewirtschaftungsfehler, die hier aber nur hauptsächlich während des Krieges entstanden sind, als erster Grund, lassen sich hier viel eher gut machen als in der Zuchtanstalt, die auf Massenproduktion, und daher auf Fütterung angewiesen ist. Daß solche Zuchtanstalten, die sich besonders auf Speiseforellen legten, den mißliebigen Namen „Mastanstalt" führten, sei nur nebenbei bemerkt.

Besehen wir uns zuerst jedoch mal die Bachwirtschaft. Vor dem Kriege konnten die Forellenbäche gut gepflegt und befischt werden. Einem Mangel an Nachwuchs wurde durch Einsatz von Brut und Satzfischen nachgeholfen oder es erzeugte das Gewässer selbst genügend. Da war neben der allgemeinen Pflege des Baches nur ein ausgiebiges Befischen nötig. Die gewonnenen Speiseforellen konnten meistens in der Nähe gut abgesetzt werden. Gewöhnlich ist ja auch nur die Bachforelle der einzige Nutzfisch solcher Gewässer. Während des Krieges ist manches am Bach versäumt worden. Ungenügendes Befischen wegen Geräte- und Leutemangel. Ebenso machte sich vier- und zweibeiniges Raubgesindel breit. Dies alles kann nun aber wieder nachgeholt, bezw. unterdrückt und ergänzt werden. Verdoppelte Pflege und intensives Befischen in richtiger Weise wird den Bach bald wieder in Kultur bringen.

Dann der Forellenhalter, womit der Kleinteichwirt gemeint ist, der in seinen Teichen gekaufte Satzfische abwachsen läßt. Er ist wieder etwas abhängig vom ferneren Gedeihen der Bachwirtschaft wie auch der Zuchtanstalt. Hat der Bachwirt in seiner Nähe überschüssige Setzlinge abzugeben, so kann er seinen Teich besetzen, andernfalls muß ihm die nächste Anstalt diese liefern. Wenn beide nun nicht liefern können, bleiben seine Teiche leer. Und wo dann auch noch der Bachwirt auf die Zuchtanstalt angewiesen ist, richten sich aller Beteiligten Augen auf die Forellenzuchtanstalt.

Digitized by Google

Hier liegt denn auch der Brennpunkt aller Fragen der künftigen Aussichten der Forellenzucht. Wie schon gesagt, sind die künftigen Aussichten derselben — in erster Linie die wirtschaftlichen — abhängig von der Vermeidung der Vergangenheitsfehler. Die künstliche Forellenzucht hat sich, zu sehr auf ihre Anfangserfolge pochend, zu schnell entwickelt; man hat, besonders nach Einführung der Regenbogenforelle, das nackte Geschäftsprinzip den individuellen Zucht- und Wirtschaftslehren vorangestellt. Man hat den guten Ruf der Speiseforelle durch übertriebene Zucht und Pflege sehr verdorben, hat durch Inzucht und ungeeignete Haltung großen Schaden angerichtet. Man hat sich zu wenig um Zusammenschluß gekümmert und durch alles dies die ausländische Konkurrenz gestärkt.

Das war lange vor dem Kriege, in den neunziger Jahren, wo die Zuchtanstalten wie Pilze aus der Erde schossen und mit Hochdruck arbeiteten. Ein Teil, dem das Geschäft glückte, wurde in kurzer Zeit wohlhabend und lachte sich ins Fäustchen, die anderen blieben als Leichen auf dem Geschäftsfelde. In letzter Zeit hatte man allerdings die alten Wirschaftssünden schon leidlich erkannt und war dabei, besonders in der Anzucht von erstklassigem Zuchtmaterial durch Zuhilfenahme von Bächen, Talsperren, großen Teichen und durch Blutauffrischung der Regenbogenforelle aus Amerika, die Forellenzucht wirtschaftlich wieder auf ihre alte Höhe zu bringen, als der Krieg ausbrach. Nun war es allmählich ganz aus. Das Futter, auf das die Zuchtanstalt doch nun einmal angewiesen ist, war in genügender Menge nicht mehr zu beschaffen, und die Futterfrage wird auch eine Existenzfrage bleiben, und damit wird auch schon der zweite Abhängigkeitsgrund der Zukunftsaussichten in der Forellenzucht gestreift, die Futterbeschaffung!

Die seligen Zeiten sind vorüber, wo der Zentner mittel Schellfische eine Reichsmark kostete. Auch die künstlichen animalischen Futtermittel, Fleisch-, Fisch- und andere Mehle werden rar und teuer bleiben. Alle Ausgaben für Löhne, Gehälter, Netze und alle anderen Materialien werden hoch bleiben. Transportunsicherheiten und Schwierigkeiten überall werden noch lange an der Tagesordnung sein. Am günstigsten sind diejenigen Zuchtanstalten gestellt, die in geringerer Entfernung von der Küste liegen, oder die wenigstens an den Hauptbahnstrecken Geestemünde, Bremerhaven, Hamburg usw. anliegen. Nur dann können diese vielleicht mit den Dänen konkurrieren, die ja als erfolgreiche und leistungsfähige Speisefischproduzenten und -Lieferanten noch in frischer Erinnerung sind. Für sie macht die Beschaffung erstklassigen Futters, das frische Seefische nun einmal sind, keine großen Schwierigkeiten; sie zeigen uns aber auch, wie wir es machen müssen.

Organisierung klappt bei den Dänen doch wohl besser als bei uns. Das Prinzip „Einigkeit macht stark" haben die Dänen schon längst auch in der Forellenzucht in die Tat umgesetzt, merkwürdig nur, daß wir noch garnicht darauf kommen können, obwohl wir in unserer ganzen Binnenfischerei eine straffere Organisation viel nötiger haben, besonders auch in der Forellenzucht, in der die Dänen viel günstiger gestellt sind infolge ihrer überaus günstigen Wasser- und Lagenverhältnisse. Eine kleine Wandlung scheint ja nun erfreulicherweise einzusetzen, man scheint sich zu besinnen, daß es ohne Organisation nicht geht, aber es wird auch Zeit. Nur darf die Forellenzucht nicht zurückstehen. Auch sie muß sich zusammenschließen, an den großen Fangplätzen zu günstiger Zeit frisches Futter aufkaufen und evtl. in großen Gefrierhäusern lagern. Dadurch werden auch weiter im Lande liegende Züchtereien lebenskräftig.

Gemeinsamer Bezug nnd gemeinsamer Absatz, das sind die geschäftlichen Vorbedingungen für die wirtschaftliche Wiederbelebung unserer Forellenzuchtanstalten. Nur durch Zusammenschluß, sei es, wo es sei, wird sich unser Wirtschaftsleben wieder erholen, durch Einigkeit, nicht durchs Gegenteil, darüber sind wir uns doch alle klar.

Auch der Speiseforellenkonsum ist damit verknüpft. Ihn müssen wir daher auch fortwährend zu heben trachten, schon bevor etwa wieder das Angebot der Nachfrage gleichsteht, indem wir den Frischversand geschlagener Forellen an die Verbraucher immer mehr einführen, wozu uns vielleicht auch manche Folgeerscheinung der Kriegsnachwehen direkt ermutigt. Eine Hauptbedingung für jeden einzelnen Züchter bleibt nach wie vor die Vermehrung und Nutzbarmachung der natürlichen Nahrung!

Und die Berechtigung all dieser Maßnahmen zur Erhöhung der Produktion und des Absatzes können wir der Forellenzucht auch unter den neuen, trüben Verhältnissen nicht absprechen. Unsere Forellen bleiben deutsche Nahrungsmittelerzeugnisse, die desto mehr an Bedeutung gewinnen, je mehr wir davon erzeugen und — abgeben können. Wenn andere ausländische Delikatessen und Genußmittel jetzt etwas zurückgestellt werden, z. B. Tee, Kaffee usw., so ist das in der jetzigen Finanzlage Deutschlands und unseren Transportschwierigkeiten begründet. Wir brauchen aber darum unsere deutsche Speiseforellenproduktion nicht einzuschränken, denn die Forelle ist ebenso berechtigt und für Ungezählte Brotfisch ebenso wie z. B. der Lachs. Und die Ausdehnung der Forellenzucht wird um so größer und berechtigter werden, je mehr ihr alle vorhandenen günstigen Bedingungen dienstbar gemacht werden, und das geht eben am restlosesten durch das Zusammenarbeiten aller beteiligten Kreise. Wir dürfen es nicht zu spät werden lassen!

Wie der Zusammenschluß nun zu erfolgen hätte, ob an schon Bestehendes anzuknüpfen

Digitized by Google

oder an Entstehendes anzuschließen wäre, das müßte von den beteiligten Kreisen gemeinsam beraten werden.

Die Zukunftsaussichten unserer Forellenzucht sind daher, wenn wir alles zusammenfassen, nicht rosig, aber noch nicht hoffnungslos, und es liegt an den Züchtern selbst, durch Arbeit und Überwindung wieder hochzukommen. Die Möglichkeit ist da, und ich glaube, wir werden es schaffen, ja, wir müssen es, wenn wir das Wirtschaftsprinzip mit dem Geschäftsprinzip vereinigen und vereint uns, alle die es angeht, zu Nutze machen. Lietmann.

* * *

Nachschrift der Schriftleitung. Von den Sorgenkindern, die uns der Krieg in der Fischerei hinterlassen hat, ist wohl die Forellenzucht das allerkümmerlichste und bedenklichste. Traten schon vor dem Kriege viele besorgniserregende Schwierigkeiten auf, die für so manchen Forellenzüchter zum Ruin wurden, so bedrohen die jetzt in die Erscheinung getretenen wirtschaftlichen Nöte einen weiteren großen Teil der Forellenzüchter mit der Vernichtung, wenn nicht rechtzeitig etwas für die Kräftigung und Festigung ihrer bedrängten Existenz geschieht. Staatshilfe ist ausgeschlossen. Hilf dir selbst, ist jetzt die Parole auf all diesen Gebieten. Die Selbsthilfe liegt zum Teil auf wirtschaftlichem Gebiet, und da muß jeder für sich auf dem Posten sein und mit den alten, genugsam bekannten Fehlern aufräumen. Das langt aber heute in keiner Weise mehr zu. Was die Forellenzucht hauptsächlich braucht, liegt auf sozialem Gebiet und ist nur durch energischen Zusammenschluß aller Züchter zu erreichen. Organisation — das ist auch unsere Überzeugung — ist die notwendige Voraussetzung der Existenzmöglichkeit unserer Forellenzucht, wenigstens für die nächsten kritischen Jahre. Was später sein wird, läßt sich in diesen unsicheren Zeiten überhaupt nicht übersehen. So viel aber sehen wir, daß wir in der nächsten Zukunft nur über den Berg kommen werden, wenn ein fester Zusammenschluß die Überwindung der hauptsächlichen Schwierigkeiten ermöglicht. Es sind früher schon Versuche nach dieser Richtung in der Forellenzucht gemacht worden, leider ohne dauernden Erfolg. Sollte jetzt die zwingende Not nicht den festen Kitt bilden, der die Teile zusammenführt und über alle uns Deutschen leider so tief im Blute steckenden separatistischen Neigungen den Sieg davonträgt?

Bericht über die Fischerei-Versammlung am 12. August 1919.

Am Dienstag, den 12. August, fand im Berliner Ratskeller eine Besprechung von Interessenten der Fischwirtschaft statt, die vom Berliner Fischhandel einberufen war. Zweck der Zusammenkunft war: eine Aussprache herbeizuführen über eine Preisbildung für Süßwasserfische. Vertreten waren hierbei: Der Reichskommissar für Fischversorgung durch Herrn Maschinsky, ferner Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Dröscher, Herr Dr. Buschkiel, Herr Fehrmann vom Berliner Magistrat, sowie die Vorsitzenden und Geschäftsführer einiger Fischereivereinigungen. Geleitet wurde die Versammlung von Herrn Muczinsky, dem Generalsekretär der vereinigten Berliner Fischgroßhändler G. m. b. H., der mit kurzen Worten den Zweck der Veranstaltung erklärte. Herr Jacobowski gab dann im Auftrage der Vereinigung der ostpreußischen Fischer die Preise bekannt, zu denen die dortigen Fischer bereit wären, Fische nach Berlin zu liefern. Die Preise bewegen sich im großen und ganzen in der Richtung der bisherigen Berliner Höchstpreise für den Großhandel. Geschäftsführer Hahn der Königsberger Fischzentrale führte aus, warum Königsberg keine Fische mehr nach Berlin gesandt habe und vorläufig auch nicht werde senden können. Insbesondere seien durch zu geringe Fangergebnisse in Königsberg erhebliche Unruhen vorgekommen, so erst wieder vor 14 Tagen, die den neuernannten Reichskommissar veranlaßten, grundsätzlich jede Ausfuhr von frischen und geräucherten Fischen aus Ostpreußen zu verbieten. Aber immerhin sei zu erwarten, daß bei größeren Herbstfängen auch Königsberg wieder Berlin werde beliefern können. Allerdings seien die Preise doch etwas höhere, als soeben bekanntgegeben. Herr Maschinsky führte dann aus, der Reichskommissar habe die Zufuhr der dänischen Fische wieder gestattet. Allerdings sollen diese solange nicht durch die Auktion gehen, bis die inländischen Fänge wieder verauktioniert würden. Er hoffe, daß reichliche Zufuhren von Seefischen auch auf die Preise für Süßwasserfische wirken werden. Betreffs der Teichfische gab er bekannt, daß voraussichtlich in diesem Jahre die gebundene Verteilung bestehen bleibe, jedoch unter einer anderen Preisbildung. Fischer Halweg machte darauf aufmerksam, daß die Unkosten so hoch seien und wohl niemand dem Fischer zumuten könne, zu den bisherigen Preisen zu liefern, namentlich wenn berücksichtigt wird, daß der Salzhering von 5 Pf. auf 1,20 Mk. gestiegen ist, und sich jeder damit abgefunden habe, sogar zufrieden ist, überhaupt einen Salzhering zu erlangen.

Herr Bartelt gab dann namens der Vereinigung der Elbfischer die dortigen Verkaufs- und Versandpreise bekannt. Letztere stellten sich höher als die erstgenannten ostpreußischen.

Herr Lietzmann macht dann im Namen des Verbandes Deutscher Berufsfischer darauf aufmerksam, die Preise so zu legen, daß nicht

Digitized by Google

etwa die örtlichen Kreise selbst höhere bewilligen und dann Berlin doch nichts erhalten wird.

Es sprachen dann noch Ruben-Berlin und Paul Winkler-Neukölln. Letzterer führte namens des Berliner Fischkleinhandels aus, daß es hauptsächlich darauf ankomme, wie wir wieder Fische nach Berlin bekommen können. Anscheinend seien die bisher genannten Preise darauf zugeschnitten, den früheren Höchstpreisen gerecht zu werden. Es frage sich nur, werden die Fischer auch zu diesen Preisen liefern wollen? Er bittet, mit der Sprache herauszukommen, und frank und frei zu sagen, was die Fischer verlangen, denn nur so könne etwas Praktisches erreicht werden. Gegen die Auktion müßte man vorläufig sein, da sonst befürchtet werden muß, die Preise erhalten wieder eine solche Höhe wie im Frühjahr 1917. Aber immerhin muß auch den heutigen Verhältnissen Rechnung getragen und die Preise so gestaltet werden, daß auch der Fischer dabei zurecht kommen kann. Der beste Weg sei wohl der durch die Organisationen, welche sich allerorts gebildet haben. Es frage sich hier, welche Mittel haben diese, um auch die Mitglieder zur Ablieferung zu veranlassen? Er bittet, die Möglichkeit etwaiger Straffestsetzung hierbei ins Auge zu fassen; aber vor allen Dingen muß es heißen: wie kann Berlin wieder Süßwasserfische erhalten?

Herr Steinke von der Berliner Genossenschaft widerspricht dem Vorschlag der Auktionen und weist darauf hin, die Frage des Transportes auch zu lösen. Bis hierher gesandte Fischsendungen seien in unverkäuflichem Zustande angekommen.

Geheimer Regierungsrat Dr. Dröscher führt dann hierzu aus, daß die Lösung dieser Frage äußerst wichtig sei, denn die Transportschwierigkeiten wären derart große, daß sie direkt ausschlaggebend seien, ob Berlin Fische erhalten werde oder nicht. Die gegebene Form wäre vielleicht die Einschaltung von Fischspezialwagen, die alle Fischsendungen aufnehmen müßten. Weiter empfiehlt er Lieferungsverträge mit den Fischerorganisationen abzuschließen, um auf diese Weise die Zufuhr herbeizuführen und zu regeln.

Es sprechen dann noch Dr. Buschkiel, welcher warnt, die Preise zu hoch zu gestalten, dann die Herren Fehrmann, Weickert, Steinke, Bartelt, Lietzmann, Basedow, sowie die Herren Ramm und Fischer vom Berliner Vollzugsrat. Letzterer setzt in wohlgeformter Rede auseinander, daß es sehr gewagt sei, bei den heutigen Verhältnissen eine Auktion stattfinden zu lassen. Die politische Spannung sei so gefährlich, daß es nur eines Funkens bedürfe, um das Pulverfaß zur Explosion zu bringen. Wenn sich Handel und Fischer verständigen können, dann sollen es die Herren nur tun und einen gangbaren Weg beschreiten. Er wünsche aufrichtig, es möge gelingen, Praktisches zu schaffen, und wenn der gute Wille vorhanden wäre, so müßte es auch dahin kommen. „Sonst, meine Herren, bekommen Sie eine Zwangswirtschaft die für alle Teile sehr unangenehm werden wird."

Auf weitere Fragen erklärt sich Herr Fischer bereit, unter Umständen mit dem Vollzugsrat in Königsberg zu verhandeln, denn der Arbeiter könne auf den Arbeiter viel besser einwirken als der Interessent.

Zum Schluß wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus Vertretern des gesamten Berliner Fischhandels, ferner aus den Vertretern der Produzenten, Herrn Hahn-Königsberg, Weickert-Ostpreußen, Otto-Grimnitz, Dr. Buschkiel (Deutscher Fischerei-Verein), Kühl-Parchim, Rosengarten-Waren, Kolk-Kano sowie aus dem Konsumentenvertreter Herrn Fischer vom Berliner Vollzugsrat. XYZ.

Kleinere Mitteilungen.

— **Bekanntmachung.** Ich habe Veranlassung, mich an die Ortsbehörden und die Fischerei-Aufsichtsorgane in der Provinz Pommern mit dem Ersuchen zu richten, bei Wahrnehmung von Fischsterben irgendwelcher Art sich unmittelbar — nötigenfalls telegraphisch — an das Oberfischmeisteramt in Stettin zu wenden, da in vielen Fällen nur eine sofortige Untersuchung die Ursachen des Sterbens zweifelsfrei aufklären kann.

Stettin, 22. August 1919, Linsingenstr. 61, p.

Der Staatliche Oberfischmeister
für die Binnengewässer der Provinz Pommern.
Dr. Germershausen.

— **Fischerei-Lehrkursus an der Forstakademie Eberswalde.** Im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird vom 8. bis 11. Oktober 1919 an der Forstakademie Eberswalde ein Fischerei-Lehrkursus über Teichwirtschaft abgehalten werden. — 1. Tag. Mittwoch, den 8. Oktober, vormittags 8—10 und 11—12 Uhr, Vorträge in der Forstakademie: Die Teichfische, ihre Naturgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung; Karpfen- und Schleienzucht. Nachmittags 3 Uhr Vortrag in der Forstakademie über: Teicharten, Anlage und Bau von Teichen; sodann Ausflug nach den Teichanlagen und dem Fischbrüthaus bei Spechthausen. Im Anschluß an den Ausflug: Geselliges Zusammensein und zwanglose Unterhaltung über Fragen aus dem Gebiete der Fischzucht. — 2. Tag. Donnerstag, den 9. Oktober, vormittags 8—10 und 11—12 Uhr, in der Forstakademie Vorträge über Teichwirtschaft: Bonitierung, Besetzen der Teiche; Quantität und Qualität des Besatzmaterials, Teichaufsicht, Abfischen, Überwintern, Ein- und Verkauf, Buchführung. Nachmittags: Projektieren einer Teichanlage im Gelände. Besichtigung des Großschiffahrtsweges Stettin—Berlin (Hohenzollernkanal). 3. Tag. Freitag, den 10. Oktober, vormittags 9—10 und 11—12 Uhr, Vorträge in der Forstakademie: Düngung und Melioration der Teiche, natürliche und künstliche Ernährung der Fische. Die Feinde der Fische und ihre Bekämpfung. Nach-

Digitized by Google

mittags: Projektieren einer zweiten Teichanlage im Gelände. — 4. Tag. Sonnabend den 11. Oktober, Besichtigung einer großen Teichwirtschaft. — 5. Tag. Sonntag, den 12. Oktober. Bei genügender Teilnehmerzahl ist der Besuch einer zweiten Karpfen-Teichwirtschaft vorgesehen. — Unterkunft: Hotel Pinno am Bahnhof — Hotel Stettiner Hof, Eisenbahnstraße — Hotel Kaiserbad, Promenade — Hotel Gesundbrunnen, Promenade. Die Wohnung im Hotel wolle man selbst rechtzeitig bestellen! — Privatquartiere können auf die bis zum 1. Oktober eingehenden Anfragen (Rückporto beifügen) nachgewiesen werden. — Reise-Brot- und Fleischkarten nicht vergessen. Die Teilnahme an dem Fischerei-Lehrkursus, zu welchem Fischer, Fischzüchter, Teichwirte, Forstbeamte, Landwirte, Landwirtschaftslehrer, Kulturtechniker, Wiesenbaumeister und Wasserbaubeamte, sowie alle Freunde der Teichwirtschaft hierdurch eingeladen werden, ist unentgeltlich. Die Teilnehmer wollen sich jedoch vorher, bis spätestens zum 1. Oktober, bei dem Leiter des Kursus, Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Eckstein in Eberswalde, schriftlich anmelden, welcher auch zu jeder Auskunft bereit ist. Die am 7. Oktober ankommenden Teilnehmer treffen sich zu zwangslosem Zusammensein abends im „Pilsener", Schicklerstraße.

*

— **Die Beschränkung des deutschen Eisenbahngütertarifs.** Bei der außerordentlich schwierigen Lage der Eisenbahnen wird zuvor zu prüfen sein, ob eine Sendung nicht als Postfrachtstück oder auf dem Wasserwege befördert werden kann. Dringlichkeitsbescheinigungen für die Beförderung im Eisenbahngüterverkehr können nur in Erwägung gezogen werden, wenn keine andere Beförderungsmöglichkeit besteht. Im Stückgutverkehr wird Eilgut ohne weiteres nur angenommen, wenn es sich um Waren handelt, die in der Freiliste für Eilgut aufgeführt sind. Jedoch sind in jedem Falle ohne Rücksicht auf die Art der Waren von der Annahme ausgeschlossen Sendungen von beschleunigtem Eilgut und gewöhnlichem Eilgut, deren einzelne Stücke mehr als 100 kg wiegen. Lebensmittelsendungen aber, deren einzelne Sendungen in handelsüblicher Packung mehr als 100 kg wiegen, werden angenommen, zum Beispiel im allgemeinen auch Fischfässer. In der Freiliste für Eilgut sind u. a. aufgeführt: Decken und andere Lademittel, Behälter und Verpackungsmaterialien für alle in der Freiliste für Eilgut aufgeführten Güter, Lebensmittel, Fischereigerätschaften. Handelt es sich um Waren, die in der Freiliste nicht aufgeführt sind, so ist auf Verlangen der Eisenbahn die Dringlichkeit nachzuweisen. Den Nachweis hat der Empfänger am zweckmäßigsten in Form einer Bescheinigung der am Empfangsorte zuständigen Handelskammer, Handwerkskammer, Gewerbeinspektion oder sonstigen geeigneten Behörde zu erbringen. Ist diese Dringlichkeitsbescheinigung erteilt, so ist sie dem Versender zur Einreichung bei der Versandstation zuzustellen. Frachtstückgut ist jetzt allgemein zur Annahme freigegeben worden. Im Wagenladungsverkehr werden Wagenladungsgüter ohne weiteres zur Beförderung nur angenommen, wenn es sich um Güterarten handelt, die in der Freiliste für Wagenladungsgüter aufgeführt sind. Darunter befinden sich Fische als Lebensmittel. Sammelgut. Kesselwagen mit Gütern aller Art und leere Kesselwagen. Behälter und Verpackungsmaterialien für Lebensmittel. Für alle anderen Güter ist der Dringlichkeitsnachweis wie oben angegeben zu führen.

*

— **Der niederländische Lachsfang ist im ersten Halbjahr 1919 noch schlechter gewesen als in dem** schon so ungewöhnlich schlechten Jahre 1918. In Kralingsche Veer wurden im ersten Halbjahr 1919 1533 Winter- und 4101 Sommerlachse angeführt gegen 3555 Winter- und 4676 Sommerlachse im ersten Halbjahr 1918. Trotz der geringen Anfuhr ist der Lachspreis zurückgegangen. Für kleine Sommerlachse bezahlt man beim ganzen Fisch 2—3 und für große 3—3½ fl. für das Pfund.

St.

*

— **Worin sind die Mißerfolge der Kleinteichwirtschaft zu suchen?** Eine erfreuliche Tatsache ist es, daß die Kleinteichwirtschaft in letzter Zeit einen Aufschwung genommen hat. Die meisten der Kleinteichbesitzer, die Anfänger sind, stellen aber an ihre Wasserflächen allzu große Ansprüche, indem sie dieselben übersetzen. Das ist, wie wir alle wissen, der größte Fehler, der in der Teichwirtschaft gemacht werden kann. Viele Kleinteichbesitzer wollen aber aus ihrer kleinen Wasserfläche eine Art Arche Noah machen, und es werden ihr drei bis vier verschiedene Fischarten oder noch mehr übergeben. Wenn dann der Erfolg ausbleibt, so wird die Teichwirtschaft kurzerhand als unrentabel bezeichnet. Statt nun vorher sich bei der Landwirtschaftskammer ihres Distriktes über die Besatzmenge zu erkundigen, wird eigenmächtig darauf losgewirtschaftet, und im Herbst bei der Abfischung gibt es lange Gesichter, wenn der Teich entweder Krüppelzeug oder wohl gar keine Fische außer ein paar feisten Hechten enthält. Derartige Fälle gehören gewiß nicht zu den Seltenheiten. Letzthin bekam ich eine Zuschrift eines Kleinteichbesitzers in Pommern. Derselbe hatte in einen halben Morgen großen Gartenteich 500 Stück Karpfen von 8 bis 14 cm Länge, 500 Schleien von 15 bis 18 cm Länge und 500 Stück Aale von 20 bis 25 cm Länge ausgesetzt; er frug an, ob dieser Besatz genügend sei. Am liebsten hätte ich ja den Mann bei den Ohren genommen. Dieser Fall beweist wieder, daß die Mißerfolge in der Kleinteichwirtschaft zumeist in der Uebersetzung der Teiche zu suchen sind. Der Anfänger sollte vor allen Dingen sich ein kleines Werkchen über die Kleinteichwirtschaft zulegen, ehe er den großen Wurf beginnt. „Kleinteichwirtschaft" und „Karpfennutzung in kleinen Teichen" von Dr. Emil Walter habe ich in den letzten Jahren Anfragenden in zahlreichen Fällen empfohlen. Bedauerlich ist es freilich, wenn derartige Mißerfolge zu verzeichnen sind, die meistens sehr viel Geld kosten und die Teichwirtschaft in Mißkredit bringen. Wer aber auf diesem Gebiete durch Schaden klug wird, der hat immer tüchtig den Beutel ziehen müssen.

Wilhelm Doose, Celle.

*

— **Maßnahmen gegen die Verbreitung der Bisamratte.** Die Regierung zu Lüneburg erläßt eine Verordnung, nach der die Bisamratte nur in eisernen oder blechbeschlagenen Kisten versandt werden darf zum Zwecke wissenschaftlicher Untersuchungen. Außerdem macht sie den Fischereibesitzern und Forstbeamten zur Pflicht, jedes Vorkommen dieses Schädlings zu melden. Bekanntlich wurde die Bisamratte von einem böhmischen Jagdliebhaber in einigen Exemplaren aus Kanada eingeführt, die sich mit rapider Schnelligkeit vermehrten und verbreiteten. Es ist nun zu befürchten, daß der Nager, nachdem er bereits Teile von Süddeutschland eroberte, sich in nicht allzuferner Zeit auch in Mitteldeutschland breit

Digitized by Google

machen wird, die Zahl der Fischfeinde noch um einen ganz gefährlichen vermehrend.

Wilhelm Doose, Celle.

*

— **Wie waren die Fischpreise vor 150 Jahren?** Berliner Fischtaxe, wonach die Fische von dato an bis auf anderweite Verordnung verkauft werden sollen:

Schleie, das Pfund	2	Gr. 6	Pf.
Mittel Bleie und Brassen	2	„ 6	„
Große Bleie und Brassen aber das Pfund	3	„ 0	„
Hecht	3	„ 0	„
Zander	3	„ 0	„
Große Barsche, desgleichen Karauschen das Pfund	3	„ 0	„
Karpfen, das Pfund	3	„ 0	„

Aale können zwar nach der Hand verkauft werden, bei vorfallenden Zwistigkeiten zwischen Verkäufer und Käufer aber wird das Pfund bezahlt mit 3 Gr. Die übrigen kleinen Fische werden nach der Hand verkauft. Sämtlichen Fischern wird hierdurch anbefohlen, sich bei Vermeidung des Verlusts ihrer Innungs-Privilegii und harter Gefängnisstrafe nach obiger Taxe genau und gehorsamst zu achten, und damit alle Durchstecherei und Bevorteilung beim Einkauf der Fische und im Gewicht umsomehr unterbleiben müße, so wird zugleich verordnet, daß der Verkauf der Fische lediglich auf den öffentlichen Märkten, da täglich daselbst vormittags und gegen Abend Fische zu haben sind, nicht aber in deren Fischerhäusern oder aber bei denen auf der Spree stehenden Fischkasten sein sollte. Sollte jedoch eine Herrschaft Sonntags früh Fische benötigen, so steht hierin frei, zu dieser Zeit Fische am Wasserkasten zu lassen. Würde auch bei der angeordneten genauen Aufsicht sich finden, daß Käufer ein mehreres, als oben verordnet, den Fischern bezahlten, so soll auch der erwähnte Käufer von jedem Groschen, den er mehr giebet, mit einem Thaler bestraft werden.

Berlin, den 24. Juni 1767.
Königl. Preußische Polizei-Direktion.
Kircheisen. Hkg.

*

— **Verfolgung der fischereischädlichen Tiere durch den Fischereiberechtigten.** Wie in Nr. 30 von „Wild und Hund" in interessanter Weise ausgeführt wird, ist der gegenwärtige Rechtszustand hinsichtlich der Verfolgung der fischereischädlichen Tiere durch den Fischereiberechtigten folgender: 1. Taucher, Kormorane, Säger, Bleßhühner (Wasserhühner), graue Reiher (Fischreiher), Krähen, Wasserratten, Wasserspitzmäuse und Iltisse sind Gegenstand des freien Tierfanges. Alle diese Tiere dürfen daher von jedermann, insbesondere auch von dem Fischereiberechtigten, dem Fischereipächter, deren Gehilfen und angestellten Fischern, zu jeder Zeit und auf jede Art — außer mit Schußwaffen und Schlingen, sofern der Fischereiberechtigte nicht zugleich auch jagdberechtigt ist — gefangen, getötet und für sich behalten werden. Auch das Zerstören und Ausnehmen von Nestern der genannten Vögel ist erlaubt. 2. Für Eisvögel und Wasseramseln gilt das gleiche, jedoch mit der Beschränkung, daß, weil sie durch das Reichsvogelschutzgesetz geschützt sind, deren Fang und Tötung vom 1. März bis zum 1. Oktober, sowie das Zerstören und Ausheben von Eiern, das Ausnehmen und Töten von Jungen, der Fang solange der Boden mit Schnee bedeckt ist, das Fangen mittels Leinen und Schlingen, der Fang und die Erlegung zur Nachtzeit mit Netzen und Waffen, das Fangen mit Anwendung von Körnern oder anderen Futterstoffen, denen betäubende oder giftige Bestandteile beigemischt sind, oder unter Anwendung geblendeter Lockvögel, der Fang mittels Fallkäfigen, Fallkästen Reusen, Schlag- und Zugnetzen, sowie mittels beweglicher und tragbarer, auf den Boden, über das Rohr usw. gespannter Netze, verboten ist, es sei denn, daß dem Eigentümer bezw. Pächter der Fischerei auf Grund des § 67 der Jagdordnung eine besondere Ermächtigung zum Fange und Tötung, auch mit Anwendung von Schußwaffen, seitens der Jagdpolizeibehörde erteilt, oder daß auf Grund des § 48 der Jagdordnung dem Fischereiberechtigten das Tötungsrecht nach Maßgabe des § 5 des Vogelschutzgesetzes verliehen worden ist. Der Fang und die Tötung der dem freien Tierfang unterliegenden Vögel kann vielleicht auch vom Ufer aus im Rahmen des durch § 13 F.-G. festgesetzten Uferbetretungsrechts erfolgen, weil das Jagen nach § 4 F.-G. ein Bestandteil des Fischereirechts ist, und zum Jagen auch die Vertilgung fischereischädlicher Tiere gehört. Diese Befugnis steht aber dem Inhaber eines Erlaubnisscheines keinesfalls zu, weil dieser nur zur Ausübung des Fischfanges berechtigt ist und auf fremden Grundstücken das Recht des freien Tierfanges nicht ohne weiteres ausgeübt werden darf. 3. Adler, wilde Enten, wilde Gänse und alle unter Nr. 2 nicht genannten fischereischädlichen Sumpf- und Wasservögel, insbesondere Möven und Rohrdommeln, sind jagdbar und dürfen vom Fischereiberechtigten usw. nicht gefangen oder getötet werden, sofern ihm hierzu nicht eine besondere Ermächtigung auf Grund des § 67 der Jagdordnung erteilt worden ist. Zu bemerken ist hierbei, daß diese Ermächtigung sich nur auf die Wasserfläche, nicht auf die Umgebung bezieht; Fallen dürfen nur im Wasser gestellt werden; auf Inseln ist der Abschuß usw. von Fischschädlingen unzulässig. Das Recht, die Ufer zu betreten, ist vielleicht aus § 4 des Fischereigesetzes (Hege) herzuleiten. Auch darf der Ermächtigte — Dalcke, Preußisches Jagdrecht — in Jagdausübung das den See oder Teich angrenzende Jagdgebiet auf dem gewöhnlichen Zugangswege zum Wasser durchschreiten, ohne gegen den § 368^{10} St.-G.-B. zu verstoßen. Die nach § 105 F.-G., also ohne Schußwaffe, erlegten jagdbaren Tiere darf der Fischereiberechtigte behalten, die nach § 67 J.-O. erlegten Tiere müssen, wenn sie jagdbar sind, z. B. wilde Enten, Gänse usw., den Jagdberechtigten herausgegeben werden. 4. Fischottern und jagdbare Reiher dürfen auf Grund des § 105 F.-G. von dem Fischereiberechtigten und dem Fischereipächter, wenn sie im Besitze eines Fischereischeines sind, gefangen, getötet und behalten werden. Ein Jagdschein ist nicht erforderlich. Angehörige, Gehilfen, Inhaber von Erlaubnisscheinen sind ausgeschlossen, auch eine Übertragung der Befugnis seitens des Berechtigten auf solche Personen ist nicht erlaubt. Ausgeschlossen ist der Gebrauch von Schußwaffen und Schlingen. Der Fang und das Töten darf nur innerhalb der Gewässer erfolgen. Ob die Ufer dabei betreten werden dürfen ist zweifelhaft. Ferner kann die Erlegung von Fischottern und jagdbaren Reihern auf Grund des § 67 der Jagdordnung stattfinden; in diesem Falle gilt das unter 2 und 3 darüber Gesagte.

Digitized by Google

Literatur.

„Fischereibericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, Ausschuß für Fischerei 1918." Hannover 1919, 16 S.

In der Weser ist der Sommerlachsfang ungünstig ausgefallen. Im ganzen sind 358 Stück zu 6277 Pfund gefangen, davon im Juli und August 271 Stück. Der Laichlachsfang in der Weser versprach lohnend zu werden, wurde aber teilweise wegen andauernder Räubereien eingestellt. Zur künstlichen Zucht wurden insgesamt 11 Rogener und 7 Milchner verwendet, die 117 000 Eier gaben. In der Fluß- und Seenfischerei war der Aalfang im allgemeinen befriedigend; dasselbe gilt vom Blei, Hecht und Zander. Das Steinhuder Meer lieferte im Mai 520 Zentner Fische. Hier hat sich das durch die Kriegswirtschaftsstelle Stadthagen eingeführte System der öffentlichen Bewirtschaftung außerordentlich bewährt! Der Gesamtfischertrag war fast dreimal so hoch als der durchschnittliche Jahresfang der letzten 20 Jahre. Das Raubzeug, Reiher und Fischotter, hat sich außerordentlich vermehrt. Es sind 425 Reiher erlegt; die Prämie für das Stück beträgt 25 Pfennig. Für die Teichwirtschaft war das Jahr 1918 ungünstig. An Einsömmerigen hat es sehr gefehlt. Zweisömmer waren selten. Der Abwachs war gering. Preise für Karpfen 3,20, für Forellen 4—6 Mk. das Pfund. Schleien haben vielerorts überhaupt nicht gelaicht. Klagen über Verunreinigung der Gewässer betreffen besonders die Weser und die Griese bei Ärzen, die durch eine Zuckerfabrik in Emmerthal und durch eine Strohmehlfabrik beträchtlich geschädigt wurden. Neubaur.

Aus den Vereinen.

Deutscher Fischerei-Verein.

Die Hauptversammlung fand am Donnerstag, dem 29. August 1919, nachmittags 5 Uhr, im Landeshaus der Provinz Brandenburg, Berlin, statt mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht der Geschäftsjahre 1916/17 und 1917/18. 2. Entgegennahme des Voranschlags für das Geschäftsjahr 1919/20. Punkt 1 und 2 wurden vom Generalsekretär vorgetragen. 3. Erteilung der Entlastung für das abgelaufene Jahr. 4. Beschlußfassung betreffend Änderung der Satzungen, sofern kein gegenseitiger Antrag vom Fischereirat unterbreitet wird. 5. Beratung und Beschlußfassung über etwaige vom Fischereirat vorgelegte Fragen. 6. Neuwahlen für das Präsidium. Wahl der zehn Mitglieder des Fischereirates aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder des Deutschen Fischerei-Vereins. 7. Wahl des Rechnungsprüfers. 8. Vorträge: 1. Privatdozent Dr. Wundsch, Entwickelungsmöglichkeiten der Fischerei in Nordwestdeutschland. 2. Landesinspektor für Fischzucht Regierungsrat Maier, die Binnenfischerei nach dem Kriege. 3. Direktor Dr. Bartels, kollektive Lebensversicherungen. 9. Verschiedenes.

Die Versammlung war gut besucht. Namentlich waren viele süddeutsche und westelbische Berufsfischer vertreten. Herr Major Conze eröffnet die Sitzung und beantragt Sr. Durchlaucht dem Herrn Herzog von Trachenberg das Prädikat eines Ehrenpräsidenten zu verleihen, als Dank für die langjährige Tätigkeit im Verein. Die Versammlung genehmigt den Vorschlag einstimmig. Dem langjährigen Mitgliede des Fischereirates usw. Ernst Mahnkopf zu Spandau Kolk 1, der wegen Krankheit und hohen Alters nicht mehr tätig sein kann, soll die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Die Versammlung genehmigt den Vorschlag ebenfalls einstimmig. Der Generalsekretär teilt mit, daß das Reichswirtschaftsamt wieder eine Beihilfe von 75 000 Mark gewährt. Die Versammlung spricht dem Reichswirtschaftsamt durch den Generalsekretär ihren Dank aus. Der Rechnung des Vereins wird Entlastung erteilt. Interessant ist es, daß der Verein neue Sektionen für Handel, Verkehr, Statistik und Sportfischerei aufgenommen hat. Die Aalkommission wird aufgelöst. Baurat Recken übernimmt das Präsidium und leitet die Neuwahlen. Es werden mit geringer Mehrheit gewählt: 1. Vorsitzender: Landesinspektor für Fischzucht Regierungsrat Dr. Maier, München. 2. Vorsitzender: Kühl, Fischereipächter, Parchim. 3. Vorsitzender: Otto, Fischereipächter, Grimmnitz bei Joachimstal Um. 2. und 3. sind Berufsfischer. Die Rechnungsprüfer bleiben dieselben. Die statutarisch ausscheidenden Fischereiratsmitglieder werden neu gewählt. Die Neuwahlen sind belanglos. Von großem Interesse war der Vortrag des Herrn Dr. Wundsch. Klar und übersichtlich bringt er uns seinen Vortrag zu Gehör. Herr Regierungsrat Maier bringt leicht und verständlich zum Ausdruck, wie er sich die Binnenfischerei nach dem Kriege denkt. Der Vortrag atmet viel Praxis und ist für jeden Fischer von hohem Interesse. Der Generalsekretär teilt noch mit, daß für den morgigen Tag auf dem Müggelsee eine Prüfung von Motoren stattfindet. Heyking.

Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Generalversammlung zu Güstrow am 6. September d. Js., nachmittags 1½ Uhr, Hotel Fürstenhof.

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage für 1918.
2. Gründung eines Arbeitgeber-Verbandes. Referent Herr H. Suderow, Malchow.
3. Bericht über die Generalversammlung des Deutschen Berufsfischerverbandes und Beschlußfassung über den allgemeinen Beitritt zu diesem Verband. Referent Herr W. Kühl, Parchim.
4. Gemeinsamer Einkauf von Fischereiartikeln durch die Fischereiförderung Berlin. Referent Herr Geh. Regierungsrat Dr. Dröscher, Schwerin.
5. Das Besetzen natürlicher Gewässer. Referent Herr Generalsekretär Dr. Buschkiel, Berlin.
6. Verschiedenes.

Zu dieser äußerst wichtigen Versammlung ersuche ich alle Mitglieder und sonstige Berufsfischer Mecklenburgs vollzählig zu erscheinen.

Parchim, den 10. August 1919.

W. Kühl.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Wie überall, so herrscht auch im Fischhandel ein großes Durcheinander. Sitzungen über Sitzungen, Meinungen über Meinungen. Wie heißt es doch im Kommispekko: „wie ist's möglich, daß ein Mann soviel Weisheit bergen kann!"

Da forderte ein Fischer für sogenannte Strippenaale, von denen 30 Stück auf das Pfund gingen,

Digitized by Google

5,75 Mk. Der Großhandel mußte natürlich seinen entsprechenden Aufschlag machen und verlangte 6,25 bis 6,50 Mk. Dem Volk war der Preis für derartige Ware zu hoch. Es entstand ein Murren und nur eines kleinen Anstoßes hätte es bedurft, um die Bestie des Aufruhrs los zu lassen.

Hechte sollen 5,75 Mk. kosten, auch ein enormer Preis. Schon in meinem letzten Bericht wies ich auf den sogenannten Wucherparagraphen hin. Ich möchte die Fischer bitten, die Preise so zu stellen, daß, wie der Bauer sagt, die Kirche im Dorfe bleibt.

Die Zufuhren an Süßwasserfischen sind gleich Null. Berlin wundert sich darüber. Wer aber am See gesehen hat, wie die Fische sozusagen den Fischern aus der Hand gerissen werden, findet hier die Erklärung, daß für Berlin nichts übrig bleiben kann. Der Gendarm muß zur Hilfe geholt werden. Die Leute, die zu Hunderten am See stehen und dem Zug vorwarten, waten bis über den Bauch ins Wasser und reißen schon die Fische von den Flügeln. Die Hauptursache dieser Kalamität liegt im unglückseligen Schweinemord. Sobald wir fette Schweine haben, erlischt der Fischkonsum auf dem Lande, denn der Landmann ist kein Fischesser. — Wer das Kreuz hat segnet sich zuerst. Wer wollte es daher dem Landvolk verdenken, wenn es sich die Fischnahrung so lange sichert, als ihm das Schweinefleisch fehlt.

Neulich war auch eine Sitzung der Reeder, die zum größten Teil vom Herrn Fischereidirektor Freiherrn von Reitzenstein-Altona vertreten waren. Berlin soll wöchentlich sechs bis zehn Wagen Seefische von den Reedern erhalten. Der Preis für den Konsumenten wird sich auf 1,60 Mk. stellen. Er setzt sich wie folgt zusammen: je 50 kg dem Reeder 95 Mk., dem Großhandel 20 Mk. für Fracht, Versicherungen, Rollgebühren, für Packung und Eis 20 Mk. Der Kleinhändler hat 135 Mk. zu zahlen — Verdienst 10 % — = 1,60 Mk. je Pfund für den Konsumenten. Welcher Art die Fische sind, darüber weiß man nichts Gewisses — wie der Berliner sagt.

Der Zeit entsprechend wären ja diese Preise nicht zu hoch, und jeder, der eine entsprechende Teuerungszulage erhält, wird sich mit ihnen auch abfinden können. Wie steht es aber mit dem kleinen Rentner, mit dem Privatpensionär, mit dem Privatbeamten, dem Privatgelehrten und vielen anderen mehr? Niemand denkt daran, diesen Ärmsten zu helfen, keine Zeitung, für den sie ein halbes Menschenalter gearbeitet haben, erwähnt ihrer. Mögen sie betteln gehen, wenn sie hungrig sind, sagt Heine. Wer fällt, den soll man noch stoßen — Nietzsche. So reden die Friedhöfe eine ernste Sprache. Die hier ruhen, hat man in die Grube gestoßen, sie sind verhungert! Der Fluch aller dieser Ärmsten wird sich dereinst an den Schuldigen erfüllen.

Einen Krieg haben wir hinter uns. Ein neuer entbrennt in Oberschlesien. Niemand bekümmert sich um diejenigen, welche dort als Deutsche in Deutschland wohnen. Horden von Räubern und von Banditen brandschatzen das Land.

Gestern und heute herrschte eine tropische Hitze. Die Hitzewelle scheint aber vorüberzugehen, denn soeben beginnt es zu regnen. Sicherlich wird die Hitze wohltuend auf unsere Teiche wirken. Das Wasser hat 22 Grad. Dort, wo eine Schicht Entengrütze aufliegt, hat es nur 17 Grad.

Die Probefischungen haben ganz verschiedene Resultate ergeben. Geradezu schlecht steht es in kalten tiefen Sandteichen. Diese sind schon längst leergefressen. Bedeutend besser sieht es in den Teichen aus, die Lehmgrund haben. Die zweisömmrigen haben kaum ein Viertelpfund Stückgewicht erreicht. In den Sandteichen sind sie kleiner geblieben. dazu recht mager. Behalten wir warmes Wetter, so ist noch ein besserer Abwuchs zu erhoffen. Sandteiche sollten gedüngt oder gefüttert werden. Dung, namentlich Fäces mit Lehm gemischt, ist ein gutes Futter. Er wird von den Fischen gierig genommen. Falsch ist es, Kugeln zu bilden und diese ins Wasser zu versenken. Die Fische drängen sich um die Kugeln und die Schwachen werden abgedrängt: die Futterfläche ist eben zu klein. Besser ist es, den Dünger an vielen Futterplätzen zu verteilen. Hier bildet sich auch reichlich Naturnahrung.

Enorm entwickelt sich in diesem Jahre die harte Flora. Überüppig wachsen Rohr und Schilf. Rohr von 2½ m Länge und Bürstendichte ist keine Seltenheit vor der Blüte. Das weniger wüchsige Rohr steht dagegen bereits in voller Blüte.

Der Landwirtschaftsminister hat angeordnet, daß alle Bäche usw., die sich für die Fischerei eignen, auch als solche genützt werden, in erster Linie natürlich die fiskalischen. Der Fischereischutz soll energischer durchgeführt werden, namentlich bezüglich der Wasserverunreinigung. Daß diese Anordnungen segensreich wirken können, wenn sie durchgeführt werden, soll nicht bestritten werden, allein mir fehlt der Glaube. — Die Granatenfischer haben drei bis acht Tage Gefängnis oder Haft bekommen — für den Fall, daß man sie in flagranti erwischte, was meist nicht zutrifft. Ein halber Zentner Fische ist mehr wert als eine Woche Sommerfrische.

Die Binnenfischerei ist im großen Ganzen nicht besonders ergiebig. Der Aalfang war gut. Weniger gut bis schlecht der Zanderfang. Die Laichzeit der Schleie setzte spät ein und blieb kurz. Die Bleilaiche war lange nicht so schlecht als heuer. Auch der Plötzenfang blieb gegen die Vorjahre zurück. Es ist aber noch möglich, daß ein warmer Nachsommer und ein guter Herbst alles wieder ausgleichen. Die Forellen sind gut abgewachsen, jedoch bleiben es infolge des schwachen Besatzes zu wenige, so daß schließlich eine Rente doch nicht herausspringt.

Wenn es auch genug Krebse in den Märkischen usw. Seen gibt, so vermögen sie den Berliner Bedarf doch nicht zu decken. Die östlichen Quellen sind versiegt, indem man ihnen die Grenzen verschließt. Aus Galizien kommt auch nichts. Die polnischen Krebshändler liefern über See nach Frankreich und England, in der Hauptsache aber nach Paris.

Morgen ist die Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins. Der Präsidentenstuhl ist verwaist und morgen findet die Neuwahl statt. Allgemein sagt man, der Deutsche Fischerei-Verein hätte sich überlebt. Dieses ist nicht meine Ansicht: ich meine vielmehr, daß man ihm viel mehr Ellbogenfreiheit, geben sollte, so wie er ist, bleibt er ein Zwitterding und ein schwankend Rohr. Außer einem Fonds, über den er frei disponieren kann, müßte ihm fischwirtschaftliche Freiheit zugebilligt werden. Eine Versuchsteichwirtschaft und ein Versuchssee müßten ihm zu Gebote stehen. Diese beiden müßten vom Generalsekretär bewirtschaftet werden. Hier müßten Praxis und Theorie zusammenwirken. Es gibt genug fiskalische Seen, die heuer aus der Pacht kommen; warum sollte nicht einer davon dem Deutschen Fischerei-Verein zugeteilt werden? H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 22. 8. bis 26. 8. 1919. Süßwasserfische werden jetzt nicht gehandelt. — Lebende

Digitized by Google

Fische: Forellen, groß, klein 10,00. — Krebse, Suppen- 24; mittel 36, Tafel- IIa 50, Tafel- Ia 75 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 21. Ist es ratsam, im August einen Forellenteich abzufischen?

Antwort: Wenn reichliches Wasser zur Verfügung steht, falls die Forellen lebend transportiert werden sollen, oder wenn sie gar gleich am Teich abgeschlagen und verpackt werden, kann man jederzeit, in jeder beliebigen Temperatur abfischen. Im allgemeinen muß man mit einer Abfischung von Forellen im Sommer recht vorsichtig sein. Hat man ein Netz zur Verfügung oder Reusen, so kann man, bevor der Teich ganz abgelassen wird, die meisten Fische evtl. schon herausfangen. Der Forellenzüchter fängt und fischt jederzeit, besonders dann, wenn die Marktlage gerade günstig ist. Es kommt alles auf die Umstände an. Ohne diese genau zu kennen, kann Ihnen nur geraten werden, in Ihrem Falle irgend jemand aus dortiger Gegend, der mit Forellen etwas Bescheid weiß, zu Rate zu ziehen. Wie gesagt, vorsichtig sein! Forellen vertragen nicht viel Schlamm, keine Schwüle, also: möglichst reines, genügend fließendes Wasser, schnelle Arbeit, möglichst kühle Tage wählen, oder morgens ganz früh fischen, beim Lebendtransport Gefäße nicht übersetzen, in Bewegung halten, frisches Bachwasser nachgießen! Ltm.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die künftigen Aussichten der Forellenzucht! 381. — Bericht über die Fischerei-Versammlung am 12. August 1919. 383. — Bekanntmachung. 384. — Fischerei-Lehrkursus an der Forstakademie Eberswalde. 384. — Die Beschränkung des deutschen Eisenbahngütertarifs. 385. — Der niederländische Lachsfang. 385. — Worin sind die Mißerfolge der Kleinteichwirtschaft zu suchen? 385. — Maßnahmen gegen die Verbreitung der Bisamratte. 385. — Wie waren die Fischpreise vor 150 Jahren? 386. — Verfolgung der fischereischädlichen Tiere durch den Fischereiberechtigten. 386. — Literatur. 387. — Aus den Vereinen. 387. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 387. — Briefkasten. 389. — Inserate.

Anzeigenpreis: viergespaltene Nonpareillezeile für Stellengesuche 40 Pf., für andere Inserate 50 Pf., Vorzugsplätze 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Zu verkaufen gegen Meistgebot:

20 Stellnetze à 144 m lang, 30 m hoch, 60/6 32 mm;
4 „ à 144 „ „ 25 „ „ 60/6 33 „
6 „ à 155 „ „ 55 „ „ 120/6 18 „
[2 Stck., Baumwollgarn, 30/12: 25 mm, ca. 13 kg;

sämtlich neu, Stellnetze nicht eingestellt. Angebote unter **P. S. 706** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Landsee,

654 Morgen groß (einbegriffen ca. 26 Morgen Wiesen, 4 Morgen Acker, die am See liegen), 3 m Durchschnittstiefe. Hauptbesatz Aal, Schleien, Hecht, Aalquappen, Blei, Barsch und Plötze. Mit vollständigem zur Fischerei gehörenden Inventar ohne Gebäude zum festen Preise von 130000 Mk. bei 80 Mille Anzahlung **sofort zu verkaufen.**

Gustav Haag, Fischereibesitzer,
Corswandt bei **Ahlbeck, Seebad.**

Fischereiverpachtung.

Die Fischerei in dem für den Rotbach in den Gemeinden **Linzenich-Lövenich, Ülpenich und Nemmenich, Kreis Euskirchen** gebildeten gemeinschaftlichen Fischereibezirk mit einer Länge von ca. 9 km und gutem Forellenbestand, soll im Wege des **Meistgebots** auf 6- bzw. 9jährige Dauer gegen Bürgschaft verpachtet werden. Karten und Bedingungen liegen auf dem Bürgermeisteramte hierselbst zur Einsicht offen; von letzteren kann gegen Erstattung der Schreibgebühr Abschrift bezogen werden.

Die Fischerei ist von den Bahnstationen Dürscheven und Zülpich der Staatsbahnlinie Euskirchen—Düren gut zu erreichen.

Schriftliche Angebote werden bis zum 5. 9. 1919 entgegengenommen. Einsender erkennen die Bedingungen an und bleiben 6 Wochen lang an ihr Gebot gebunden.

Enzen, den 23. August 1919
Der k. Bürgermeister: **Zander.**

Suche für meinen aalreichen **See einen tüchtigen** (686
Aalfänger.
Johann Schillts,
Fischereipächter,
Post Darethen, Kr. Allenstein.

Unverheirateter
Fischergehilfe
bei hoh. Lohn **sofort gesucht.**
Otto Strieboll,
Koblenz bei Pasewalk.

Erfahr. Fischmstr.,
verheir., der auch die Landwirtschaft von 100 Morgen mit schön. Wohnung übern., **wird p. sof. od. 1. Oktb. ges.** Polizeil. beglaubigte Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche einsenden an (650
Rittergut Crayne,
Post Sembten bei Guben.

Fischmeister
der mit der Karpfen- und Schleienzucht vollständig vertraut ist u. alle vorkommenden Arbeiten selbst ausführt, wird für 100 ha große Teichwirtschaft in Sachsen (Amtshptstdt. Kamenz) für 1 Oktober oder später gesucht. Frau soll in der Landwirtschaft helfen. Angebote mit Gehaltsansprüchen unter **Nr. 691** an die Geschäftsstelle dies. Blattes.

Einen tüchtigen,
unverheir. Fischer,
der m. all. ins Fach schlagenden Arbeiten vertraut ist,
stellt sof. b. hoh. Lohn ein
Karl Strach, Lagow Nm.,
Kr. Oststernberg. (650

Fischerei-Gehilfe,
unverh., sachverständig und tüchtig, bei 35 Mk. Wochenlohn, guter, freier Station **sofort gesucht.** (703
Fischerei Schusdziarra,
Kl. Samrodt
bei **Maldeuten Ostpr.**

Unverheirateter
Fischereigehilfe,
der mit allen Netzarbeiten vertraut ist, für sofort gesucht.
R. Wegner, Fischereipächter,
Wedelsdorf, (687
Post Köntopf, Kreis Dramburg.

Berufsteichwirt
übernimmt noch die Leitung oder Oberaufsicht einer Teichwirtschaft. Allererste Referenzen über nachweisliche Erfolge bekanntester Teichwirtschaften. Gefl. Angebote unter **Nr. 704** an die Geschäftsstelle d. Blattes erbeten

Ein verheirateter Fischer
sucht sofort oder später Stellung als
Fischereiverwalter.
Angebote unter **Nr. 701** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Junger, strebsamer
Fischmeister
im Fach durchaus erfahren, mit Neuanlagen von Teichen gut vertraut,
sucht sof. od. spät. Stellung.
Angebote unter **Nr. 644** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischversand-Adressen
empfiehlt
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischmeister
in gesetzten Jahren, mit allen ins Fach schlagenden Arbeiten vertraut, guter Netzmacher. Invalide, lahm, aber in der Kleinfischerei nicht hinderlich, sucht Vertrauensstelle auch Gutsfischerei, tüchtiger Aalangler. (689
Fischmeister **Gustav Damis,**
Cüstrin-Neustadt,
Landsberger Straße 4, Hof.

Ein verheir., höchst zuverl.
Fischermeister
sucht Stellg. z. **1. Oktober.** Angeb. unt. **Nr. 708** beförd. die Geschäftsst. dieses Blattes.

Große Lohnersparnis beim
Schilfmähen!
Besitzer d. „Nößingschen Schilfsense" können nach Ankauf der
Maschine „Harald"
jetzt mit 2 Leuten und 1 Kahn, anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Nößingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. **Pr. 300 Mk. ohne Verpack. ab Station.** Bestellungen erbeten an (451
von Schau,
Collm bei Sproitz O.-L.
Nößingsche Schilfsensen werden gleichf. geliefert.

Kalmuswurzeln,
roh u. getrockn., kauft z. höchst. Pr. **Sohrs,** Oranienbaum 11 i. Anh.

Knochenmehl
in Käufers Säcken **lieferbar.**
H. Kamprath,
Altenburg S.-A.

Zwei Fischertaue
20 mm stark, aus prima Hanf, geteert, neu und ungebraucht, 92 kg schwer, hat gegen Höchstgebot abzugeben (685
Arthur Schwandt,
Zanztal b. Landsberg a. W.

● **Raucher, Achtung!** ● Suwelta ist das Ideal aller Tabakpfeifen in Zigarren- und Zigarettenform. Restloser Tabakverbrauch 1 Gr. Keine Speichelabsonderung, daher gesundes Rauchen. Prospekt auf Wunsch. Preis 8.00 Mk. frank. Nachn. **W. Benecke & Co.,** Berlin W 57, Kirchbachstr. 15.

Garantiert echt versilberte
ESSLÖFFEL,
Dutzend Mk. 22,50, Kaffeelöffel Mk. 15,—, Eßgabeln Mk. 22,50, **paff. Messer** Mk. 27,50. Sehr preiswert, daher sofort bestellen. Nur zu beziehen durch: (705
J. Drehobl,
Naunhof-Leipzig 60.

Motorboot m. Einzyl.-Mag.-Motor, kräftig geb. Boot, b. 10 Pers. fassend, gegen Höchstgeb. verkäuft. **K. Hesselbarth, Wurzen,** Leipziger Str. 1.

Neue Ernte!
Garneelen, ganze, Ltr. 0,75 Mk.
Garnelenschrot, Ia „ 1,05 „
„ 2. Sorte „ 0,60 „
Garnelenfleisch, „ 2,00 „
Abgabe nicht unter 10 Liter Versand per Nachnahme.
Fischzucht Preusse,
Beringstedt (Holstein).

Lebende Forellen
für jetzt und später gegen netto Kasse zu kaufen gesucht. Angebote unter **A. 690** an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Vollfleischige, gut getrocknete
Garneelen,
ca. 55 % Eiweisgehalt, bestes Futter für Kücken, Hühner, Schweine, Fische und Vögel.
Probepaket 13,10 Mk.
Mehrbezug u. Vereinen billig.
Hugo Schröder, Bunde 12 i. O.

Gummistiefel,
fast neu, G. 44, Schaftlöhe 85 cm, verk. **M. Bösswetter,** 692) Radeberg i. Sachs., Am Goldbachgrund 12.

Amerikanische
Gummistiefel,
ganz neu, Schaftlänge 90 cm, Fußlänge 28½ cm, äußerst leicht, daher praktisch für Jäger und Kleinfischer, sehr preiswert zu verkaufen (681
Max Rosengarten,
Sabrodt-Trebatsch (Mark).

Gummistiefel, 672
fast neu, amerik., 0,75 lg., 70 Mk., neu 100, do., mit 4 Schnallen, gefüttert, 25 hoch, 40 Mk., Einzelverpack. 2 Mk., versendet u. Nachnahme (672
E. Oleschkewitz, Buttstädt i. Th.

Amerikanische (707
Gummistiefel,
43, kniehoch, fast neu, verkauft **Sedlag, Berlin N 65,** Kamerunner Str. 44.

Teichbesitzer
sucht gebr., aber gut erhaltene Planktonnetze, Mikroskop usw. zu kaufen.
Angebote unter **Nr. 484** befördert die Geschäftsst. d. Bl.

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (676
Franz Block, Stettin.

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pirat-Lederöl
Orig.-Fl. 3,—, 11.50, 35,—.
W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa.
Fabrik mod. Spezialitäten. (178

Ein staatlich konzessioniertes Sanatorium, stets voll besetzt (Goldgrube), sucht zwecks weiterer Ausdehnung
150 000 Mark Kapitalserhöhung
gegen Ausgabe von Anteilscheinen in Stücken von **2000 Mark ab aufwärts bei guter Verzinsung und Gewinnbeteiligung.** Sicherheit wird durch hypothekarische Kollektivmitbelastung geleistet. Die Beteiligung bietet eine korrekte und sichere Kapitalsanlage. Angebote sind unter der Bezeichnung „Sanatorium" **Nr. 700** an die Geschäftsstelle dieses Blattes zu richten.

Offerte in Flußfischen
erbittet (695
H. Ruprecht, Rhein- u. Seefischhdlg.
Cöln am Rhein, Kahlenhausen 26.
Fernsprecher B. 6602.

Für Fischräuchereien!
Buchenschälfurniere,
für Bücklings- und Sprottenkistchen, eventuell nach Wunsch geschnitten, in den Stärken von 1, 1½, 2 und 3 mm, liefert billigst
Joseph Ellendorff,
Holzschälerei und Sperrholzfabrik,
Wiedenbrück i. W. (670

Staatliche Fischzucht-Anstalt
von Emil Rameil, Fürstenberg in Westfalen,
hat abzugeben:
Zirka 50 000 St. Regenbogenforellenwildlinge,
5 bis 8 cm Länge, lieferbar von August an, sowie
Spiegelkarpfen,
7 bis 10 cm Länge, lieferbar Oktober.
Wir haben für Ende Septemberlieferung noch
10 000 Bachforellen, 7–10 cm Länge,
abzugeben.
Alle Fische werden in großen Naturteichen ohne künstl. Futter herangezogen, daher für die freien Gewässer sehr zu empfehlen. (167

Einsömmerige Spiegelkarpfen

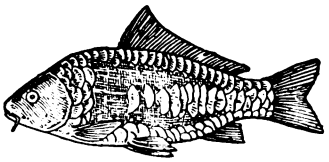

von 200 Hektar Brutteichen
Herbst 1919 und Frühling 1920 abzugeben.
Nur Spezialwagen-Abnahme auf große Entfernung.
Herbstabnahme bes. zu empfehlen, wenn die Fische nach Empfang sofort in den für Sommer 1920 bestimmten Teich gesetzt werden.
Dieser Teich muß früh gefischt und sofort wieder bespannt sein.
Lieferung frei Waggon Neustadt i. M.
Die Fische wachsen durchschnittlich auf 10 cm Länge ab und sind äußerst gesund. (687
E. Ziemsen, Viereggenhof b. Wismar, Meckl.

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
1- und 2-sömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.**
Fernsprecher: Vetschau 52. (8

Digitized by Google

Ein gut erhaltenes
Zugnetz
steht zum Verkauf in der Länge von 23 Klaft., Sackl. 4 Klaft., Sack m. Einkehlung eingerichtet, sehr wenig gebraucht. (673
Kochanski, Fischhausen, Ostpr.

Großes Zugnetz,
fast neu, mit allem Zubehör, Schlitten, Tauc, sowie etwas Fischreusen verkaufe. Anfragen sind zu richten an
Ernst Peltz, (694
Zützen bei Schwedt a. O.

Reepe aus Hanf,
in allen Längen u. Stärken, äußerst haltbar, ebenso
verzinkte Stahldrahtseile
aus feinst. Drähten hergestellt,
Ia hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (589
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Drahtreusen
in allen Größen,
aus gut verzinktem Drahtnetz, werden nach Angabe rasch angefertigt. (536
Hans Hemauer,
Dinkelsbühl.

Aalschnüre
(Legeangeln), ganz vorzüglich bewährt, selbst in Gewässern, Torflöchern, Moorkuhlen, wo man kaum Fische vermutet, mit 100 Haken fertig montiert, Ia Hanfgarn 18 Mk.
Waffenhaus Heyer,
Eutin. (682

Gelegenheitskauf. Reste für Herrenanzüge: 3 m Marine-Cheviot 22,50, 3 m grau oder braun 107,50, Nachn. Umtausch gestattet.
W. Benecke & Co.,
Berlin W 57, Kirchbachstr. 15.

Strumpf-Garne
versendet auch an Private. Proben umsonst portofrei.
Erfurter Garnfabrik,
Hoflieferant in Erfurt W. 157

Karbolineum,
Holzteer,
Kienteer, russ. und schwed.,
Steinkohlenteer,
Kahnpech,
Lederfette
offeriert in prima Qualit.
Wilhelm Beug, Stettin
Gabelsberger Straße 7.

Durch 23 Medaillen ausgezeichnete Angelgeräte.
Fritz van den Valentyn Nachfolger (Gustav Everling jr.)
Gegr. 1822. Seilerwaren-Industrie, Gegr. 1822.
Rothgerberbach 5a **Cöln a. Rhein,** Ecke Pantaleonstr.
Fernsprecher A 9100.
Sämtliche Angelgeräte.
Spezialität: **Feinste Geißlersche Kunstfliegen.**
Verstellbare und zusammenlegbare Netzbügel, Schnurentrockner usw.

Alle Arten Fischernetze

in jed. belieb. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik, **Landsberg a. W.**

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H.,
Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
Unsere Zweigniederlassung, in Firma: **E. Nicol, Berlin C,** StralauerStrasse 33, liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

C. Lindenberg, Hoflief., Berlin W 56, Markgrafenstr. 35
Telegr.-Adr.: Fischhallen. Fernsprecher: Amt Zentrum 190, 255, 262.
kauft alle Arten
Fluß- und Seefische,
sowie auch Räucherfische, Fischkonserven, Marinaden u. Krebse.
Spezialität: Aale, Zander, Lachs, Steinbutt, Seezungen u. lebende Forellen.
Abrechnung von Kommissionsware zu höchsten Tagespreisen. Kasse sofort nach Empfang der Ware.

Netz-Karbolineum
konserviert die Netze, verleiht ihn. 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (665
Frank & Co.,
chem. Fabrik,
Brandenburg a. Havel.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- oder Holzstäben empfiehlt
Franz Meltz, Strelitz (Alt).

Netzflotten a. Korkersatz bieten an als Lieferant. zahlr. Fischereivereine
Baltische Korkenfabrik (256
Eugen Pfotenhauer & Co., Kiel.

Ich suche mit weiteren Lieferanten in Verbindung zu treten und bitte um Offerten. (655
„Leipziger Fischhalle" L. Heyne, Nachf.
Friedr. Berweger, Leipzig. Tel.-Adr.: Heyne Fischhalle.

Digitized by Google

KREBSE UND FISCHE

kauft jeden Posten zu höchsten Tagespreisen

THEODOR BOESEL, Krebs-Großhandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34, Telegr.-Adr.: Krebsboesel-Berlin.

— Kasse sofort. —

(645) **Besatzkrebse,**
je Schock 10 Mk. liefert
Försterei Pützmickerie,
Post Regenthin, Neum.

Spezialgeschäft für Lupinen
Gebr. Abrahamsohn,
Saaten-Großhandlung,
Berlin,
Universitätsstr. 3b.

von dem Borne'sche Fischzucht gibt zum Herbst ab:

Karpfen,
Schleien,
Goldorfen,
Forellenbarsche,
Schwarzbarsche,
Steinbarsche,
Sonnenfische,
Zwergwelse u. Regenbogenforellen i. all. Größ.

Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**

KREBSE
kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen
August Heyn, Krebsgroßhandlung,
Berlin N 24, Kleine Hamburger Str. 12.
Telegramm-Adresse: Krebsheyn, Berlin.
Gegründet 1865.

Krebse,
handelsfreie Fische, auch Stinte u. Ukeleie,
übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7
Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft,
eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstraße 26/27.
Telegramm-Adresse: Fischgenossen.

Futterlupinen
hat vorteilhaft abzugeben (568
Willi W. Neumann, Samengroßhandlung,
Berlin C 2, An der Spandauer Brücke 1b.
Telegramm-Adresse: Saatenstand.

Fischkörbe!!
ovale, 100 Pfund, und runde Körbe, 150 Pfund fassend, offeriert billigst (5
Gustav Stickdorn, Bad Oeynhausen.

Roßhaarleinen,
zwei- und dreifach, zum Einstellen für Zwirnnetze.
Drahtleinen, zum Winden der Zugnetze, in bester Qualität, liefert
Albert Helland, Seilermstr., Plaue a. H.

(636) **Lupinen zu Futterzwecken**
offeriert per prompt u. später
Siegmund Glasser, Wollstein i. P.
Spezialgeschäft für Lupinen

Fischtransportfässer liefert billigst
E. Rechlin,
Böttchermeister,
Fürstenberg, Mecklbg.

Spezialwaggon
für Transport von lebenden Fischen zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe unter **E. A. 688** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Von Fischfutterlupinen sind laufend Abgeber
A. Becker & Co.,
Berlin,
Burgstraße 29.

Kaufe alle Kanarienvögel (frdl.). **Dornbach,** (640
Barmen 81, Steinweg 29.

Einsömmerige Schleien
für Masseneinsatz liefert waggonweise und auch in kleineren Posten (638
Teichgut Mittelhausen
bei Liebenwerda, Prov. Sachsen. **v. Borries.**

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle kaufe zu hohen Preisen, auch unter Nachn. — Liste frei.
Bosch II, Gelsenkirchen.

Wasserdichte Stiefel durch
Collonil
anerkannt bestes
Lederöl

Originalflaschen à 1/2 kg 5,50 Mk., 1 kg 8.50 Mk., zuzügl. Porto u. Verpackung, geg. Nachnahme.
Joh. Richter, Schuhfabrik, Dahme (Mark) N. Gegr. 1868.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer. (439

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c. auf briefliche Anfrage. — Telegramm-Adr.: Marktverkehr, Berlin.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

No 29 L 20

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragende Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. **Emil Walter** in **Ballenstedt am Harz.**

Bezugspreis: Vom 1. Juli 1919 ab vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,20 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 36. **Neudamm, 7. September 1919.** **Bd. 22**

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

Die 43. Mitgliederversammlung fand am 9. August d. Js. zu Kiel im „Haus der Landwirte" statt. Der Vorsitzende eröffnet $11^1/_4$ Uhr vormittags die Versammlung und begrüßt die als Vertreter erschienenen Herren Hirschfeld als Vertreter der Landwirtschaftskammer Kiel, Dr. v. Stark als Vertreter der Stadt Kiel, Geh. Regierungsrat Dr. Dröscher als Leiter des Ausschusses für Fischereibedarf, Berlin, Dr. Buschkiel als Vertreter des Deutschen Fischerei-Vereins, Berlin. Nachträglich erscheint Herr Dr. Asmus, Direktor der Landwirtschaftskammer.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts für das Geschäftsjahr 1918/19;
2. Vorlegung der geprüften Jahresrechnung und Antrag auf Entlastung des Kassenführers;
3. Festlegung des Haushaltungsplanes 1919/20;
4. Änderung der Satzung;
5. Ersatzwahl für die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder Fischereipächter W. Schwarten, Bellin, Fischereipächter Fr. Köhn, Plön, und eventl. Zuwahl neuer Mitglieder des Vorstandes;
6. Wahl der Rechnungsprüfer;
7. Aufhebung der Höchstpreise für Süßwasserfische und der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung;
8. Ausbau der wirtschaftlichen Abteilung des Zentral-Fischerei-Vereins;
9. Protokollbeschlüsse;
10. Anträge aus der Versammlung.

Der Vorsitzende dankt dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Justizrat Dr. Ziese für die Leitung der Geschäfte während der Kriegszeit.

Punkt 1: Jahresbericht. Der Geschäftsführer erstattet den Jahresbericht, der von der Versammlung genehmigt wird. Er wird später in der „Fischerei-Zeitung" zum Abdruck kommen.

Herr Justizrat Ziese macht darauf aufmerksam, daß die Wildfischerei einen besonders großen Umfang angenommen habe. Redner ersucht, darauf hinzuwirken, daß erstens Fischerei-Scheine (§ 92 Fischerei-Gesetz) bei sich geführt werden, sowie weiter, daß Übertretungen rücksichtslos zur Anzeige gebracht werden.

Punkt 2: Jahresrechnung 1918/19. Rechnungsprüfer Herr Lorenzen erstattet nachfolgenden Revisionsbericht:

„Seit meiner letzten persönlichen Berichterstattung hat sich die Rechnungslegung im Z. F. V. gewaltig geändert. Der Krieg hat auch hier gänzlich andere Verhältnisse und Gesichtspunkte geschaffen. Durch die Angliederung der „Wirtschaftlichen Abteilung" ist die Arbeit in der Kassenverwaltung des Vereins um ein Vielfaches gestiegen. Selbstverständlich war es auch nicht möglich, diese Arbeiten mit dem früher vorhandenen Personal zu bewältigen. Die Verwaltung war vielmehr genötigt, auch hier den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Insbesondere war es erforderlich, die ganze Kassenbuchhalterei auf einen anderen Fuß zu stellen. Heute hat der Z.-F.-V. die für Behörden vorgeschriebene kameralistische Buchhalterei nebst diversen Hilfsbüchern für die kaufmännisch geführte wirtschaftliche Abteilung.

Die von Herrn Kaufmann Stieper und mir vorgenommene Revision erstreckt sich auf sämtliche dem Z.-F.-V. angeschlossenen Abteilungen resp. Kassen. — Dieses war erforderlich, weil im Gegensatz zu früher und auch aus Zweckmäßigkeitsgründen heute nur noch eine Hauptkasse geführt wird, in der alle Fäden der umfangreichen Kassengeschäfte zusammenlaufen. Die Gesamteinnahme betrug 1053917,50 Mk.
Die Gesamtausgabe betrug 1022175,44 „
Der Gesamtumsatz in Einnahme und Ausgabe also 2076092,94 Mk.

Ihr Interesse erstreckt sich naturgemäß auf den Z.-F.-V. als solchen und die wirtschaftliche Abteilung. Hiervon nur ein paar Zahlen, da Sie mit Zahlen bereits genügend gefüllt sind durch den Ihnen vorgelesenen Jahresbericht.

Digitized by Google

Der Z.-F.-V. hatte eine Einnahme von 68532,82 Mk. und eine Ausgabe von 67764,59 Mk. In der wirtschaftlichen Abteilung wurden insgesamt umgesetzt für 746435,20 Mk.

Der unerwartet vorgenommene Kassensturz ergab Übereinstimmung mit dem vorhandenen Soll. In den Einnahme- und Ausgabejournalen sind die Abschlüsse der einzelnen Monate richtig übernommen, auch sind die Tagesabschlüsse richtig in das Tageabschlußbuch eingetragen. Sämtliche Ausgabebuchungen sind durch vorschriftsmäßige Quittungen resp. Postscheine belegt. Ausgabliche Doppelbuchungen — einmal auf Grund des Postscheines und einmal auf Grund der Empfängerquittung — sind nicht bemerkt worden. Sämtliche Ab- und Zuschreibungen in den Bankbüchern sind durch die jeweilig laufenden Nummern der Kassenjournale belegt. Die Bücher sind deutlich geführt, unrichtige Eintragungen sind in ordnungsmäßiger Weise berichtigt, Rasuren wurden nicht bemerkt. Ich habe deswegen im Anschlusse an meinen Bericht den Antrag auf Entlastungserteilung für den Kassenführer zu stellen.

Beschluß: Dem Kassenführer wird Entlastung erteilt. Der Vorsitzende dankt den Revisoren für ihre Tätigkeit.

Punkt III: Festlegung des Haushaltungsplanes 1919/20. Der Vorsitzende legt den Voranschlag vor und erläutert die einzelnen Posten.

Der Voranschlag wird in Einnahme und Ausgabe mit 82401,33 Mk. genehmigt. An Beiträgen für das laufende Jahr sollen erhoben werden: 10 Mk. für Einzelmitglieder und 1 Mk. für Mitglieder der angeschlossenen Vereine. Angeschlossene wirtschaftliche Vereine, die nicht Fachvereine sind, haben folgende Beiträge zu zahlen: bis 50 Mitglieder 10 Mk., von 50 bis 100 Mitgliedern 20 Mk., von 100 bis 200 Mitgliedern 30 Mk., über 200 Mitglieder 40 Mk.

Dem Vorstande wird die Einforderung des erhöhten Beitrages von Mitgliedern, die bereits für das laufende Jahr den alten Beitrag gezahlt, überlassen.

Punkt IV: Änderung der Satzungen. Zu § 2 wird folgende redaktionelle Änderung beschlossen: An Stelle Fürstentum Lübeck Provinz. Der § 4 erhält folgende Fassung:

Zum Erwerb der Mitgliederschaft bedarf es einer von dem Beitretenden zu unterzeichnenden Erklärung, durch welche er die Satzung als für ihn verbindlich anerkennt. Zur Aufnahme eines Vereins als solchen (Angeschlossenen-Vereins) ist eine schriftliche Beitrittserklärung erforderlich unter Anfügung der Satzung des Vereins, welche nicht mit der Satzung des Z.-F.-V. in Widerspruch stehen darf. Zugleich sind die Namen der Vorstandsmitglieder dieses Vereins sowie die Zahl der Mitglieder mitzuteilen. Der Z.-F.-V. legt den ihm angeschlossenen Vereinen keinerlei Beschränkungen in bezug auf innere Verwaltung auf. Die Namen der Vertreter der Vereine zu Sitzungen des Z.-F.-V. sind diesem mitzuteilen.

Der § 15 erhält folgende Fassung:

Beiträge. Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, dessen Höhe die Mitgliederversammlung bestimmt. Die Mitglieder haben eine Eintrittsgebühr von 3 Mk. zu zahlen. Angeschlossene Vereine zahlen eine Aufnahmegebühr im Betrage von 10 Mk. Die Beiträge sind am 1. Juli fällig. Sind sie am 1. August noch nicht eingegangen, so hat die Geschäftsstelle das Recht, nach Mahnung sie durch Postnachnahme zu erheben. Nichteinlösung der Postnachnahme hat Streichung aus der Mitgliederliste zur Folge. Die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages für das laufende Geschäftsjahr bleibt von der Streichung unberührt.

Auch im Laufe des Jahres eintretende ordentliche Mitglieder haben den Jahresbeitrag für das laufende Geschäfsjahr voll zu zahlen.

Die angeschlossenen Vereine zahlen für jedes ihrer Mitglieder einen Beitrag, der von der Mitglieder-Versammlung des Zentral-Fischerei-Vereins festgesetzt wird.

Der § 17 erhält folgende Fassung:

Vertretung und Geschäftsführung. Organe des Vereins:

a) Vorstand. Der Vorstand besteht: 1. aus dem Vorsitzenden, 2. aus dem stellvertretenden Vorsitzenden, 3. aus dem Geschäftsführer, 4. aus sieben Vorstandsmitgliedern.

Der Vorsitzende und im Falle der Behinderung dessen Stellvertreter und der Geschäftsführer bilden den geschäftlichen engeren Vorstand im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches und gelten als ein für allemal bevollmächtigt, die Anmeldung zum Vereinsregister zu bewirken.

b) Vertretung. In Absatz 2 wird statt Spezialvereine angeschlossene Vereine gesetzt. In Absatz 3 an Stelle Fürstentum Provinz Lübeck.

Der § 20 erhält folgende Fassung:

Die Willenserklärung im Namen des Vereins erfolgt durch den Vorsitzenden, im Falle der Behinderung durch dessen Stellvertreter oder durch den Geschäftsführer, und zwar indem derselbe dem Namen des Vereins seine Namensunterschrift hinzufügt.

Hinter § 28 wird angefügt:

§ 28. a) Geschäftsbetrieb. Ueber Einrichtung, Ausdehnung und Beschränkung des Gesamtgeschäftsbetriebes hat die Mitgliederversammlung zu beschließen und eine Geschäftsordnung aufzustellen.

Der § 31 erhält folgende Fassung:

Auflösung und Liquidation erfolgen nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Digitized by Google

Im Falle der Auflösung muß das etwa vorhandene Vermögen des Vereins für gemeinnützige und wohltätige Zwecke verwendet werden.

Der § 32 erhält folgende Fassung:

Jedem angeschlossenen Verein und jedem Einzelmitglied wird ein Exemplar der Satzung ausgehändigt.

Herr Schlichting beantragt als Sitz des Vereins Nortorf zu bestimmen und die Eintragung in das Vereinsregister Nortorf zu beantragen. Gegen diesen Antrag wenden sich verschiedene Redner. Beschluß: Der Antrag Schlichting wird abgelehnt.

Die vom Geschäftsführer verlesene Geschäftsordnung zu § 28 a der Satzung wird genehmigt.

Punkt 5: Die Ersatzwahl des Vorstandes hat folgendes Ergebnis: Wiederwahl des Herrn Fischereipächters W. Schwarten-Bellin. Neuwahl des Herrn Inspektors Schröder in Rixdorf, sowie wird weiter beschlossen, einen Stromfischer, der vorläufig vom Vorstande ernannt werden soll, in den Vorstand zu wählen. Die nächste Mitgliederversammlung soll die endgültige Wahl des Stromfischers vornehmen.

Herr Hirschfeld beantragt, den Vorsitzenden Conze anläßlich seiner hervorragenden Leistungen für den Verein zum Ehrenmitgliede zu ernennen.

Die Versammlung beschließt demgemäß. Herr Conze dankt und bittet alle Vereinsmitglieder um weitere Mitarbeit, damit der Verein noch Größeres leisten könne.

Punkt 6: Zu Rechnungsprüfern werden gewählt die Herren L. Lorenzen und H. Stieper, beide in Nortorf.

Punkt 7: Aufhebung der Süßwasserfischpreise. Dieser Punkt der Tagesordnung führt zu einer lebhaften Debatte. Von allen Rednern werden die schweren Schäden der Kriegswirtschaft betont und die Aufhebung der Bewirtschaftung mit besonderer Freude begrüßt. Einzelne Redner üben besonders scharfe Kritik an den Maßnahmen des Reichskommissars, und wird als direkt unverständlich die Sperrung der dänischen Zufuhr, die Hand in Hand mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft ging, bezeichnet.

Ebenso wird die Aufhebung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung verlangt. Herr Geh. Reg.-Rat Dröscher führt aus, daß auch mit der Aufhebung dieser Gesellschaft bis zum 1. 9. 19 zu rechnen sein wird; jedenfalls wird eine Verteilung der Ernte durch die Gesellschaft in diesem Jahre nicht mehr erfolgen. Der Generalsekretär erstattet alsdann Bericht über das Projekt der Gründung einer „Deutschen Teichfisch-Verwertungsgesellschaft". Redner führt aus, daß sein Name unter dem von der Geschäftsstelle der Kriegsgesellschaft versandten Aufruf enthalten sei, er aber nie früher zu der Sache selbst gehört worden sei. Einspruch ist erhoben, wie Redner überhaupt auf dem Standpunkt steht, daß der Zusammenschluß in der Kleeschen Form keine Vorteile, sondern nur Nachteile für die Teichwirte haben könne. Rolfs, in Firma Kuhnert Söhne, Hamburg, ist der gleichen Meinung, daß ein Zusammengehen in der gedachten Form nicht möglich sei.

Fischereipächter Rosengarten-Sabrodt weist darauf hin, daß eine Erhöhung der Süßwasserfischpreise infolge der außerordentlich hohen Materialunkosten notwendig sei. Diese Notwendigkeit wird von allen Seiten anerkannt und dabei betont, daß selbstverständlich die Erhöhung der Preise das Maß des Erlaubten nicht übersteigen dürfe. Alle Redner stimmen darin überein, daß die Fischer kein Interesse an einer unberechtigten Steigerung der Fischpreise haben, vielmehr nur normale, den tatsächlichen Betriebsunkosten Rechnung tragende Durchschnittspreise wollen. In diesem Sinne zu arbeiten und aufklärend zu wirken, wird Aufgabe der Geschäftsstelle sein.

Punkt 8: Ausbau der wirtschaftlichen Abteilung des Zentral-Fischerei-Vereins. Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues der Geschäftsstelle zu einer Zentral-Einkaufs- und Verrechnungsstelle für die Binnenfischerei wie für die Küstenfischerei, (Interessengemeinschaft mit dem Bunde Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer). Die Versammlung beschließt entsprechend.

Geheimrat Dr. Dröscher berichtet über den Vertrag, den die Netzfabriken mit der Fischereiförderung geschlossen haben, und über die Aussichten der Netz- und Garnversorgung. Redner fordert auf, alle Bestellungen durch den Z.-F.-V. als die gegebene Zentralstelle aufzugeben.

Punkt 9: Fischerschule Plön. Der Vorsitzende berichtet entsprechend und spricht die Hoffnung aus, daß die Landwirtschaftskammer eine Beihilfe zu der Errichtung der Schule gewähren wird. Herr Direktor Asmus erklärt, daß die Landwirtschaftskammer, wenn irgend möglich, Mittel gern bewilligen werde.

Die Versammlung ist mit dem Vorschlage des Vorstandes einverstanden.

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Schluß 3 Uhr nachmittags.

Zum Zusammenschluß der Teichfisch-Produzenten und -Händler.

Am 20. August 1919 tagte die Kommission, die die Vorarbeiten für den Zusammenschluß der Teichwirte mit dem Fischhandel erledigen sollte. Leiter der Kommissionssitzung war Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Dröscher. Es nahmen daran die gewählten Herren mit

Digitized by Google

wenigen Ausnahmen teil. Leider ist das Resultat nicht das geworden, was wir Teichwirte und wohl auch eine große Reihe von Fischhändlern zu erwarten berechtigt waren. Verschiedene Gründe gegen eine Vornahme von Statutenberatung und anderen Vorarbeiten wurde geltend gemacht. Ganz besonders die Kürze der Zeit bis zur eigentlichen Herbstbörse in Cottbus, die ja, wie üblich, in den ersten Tagen des September abgehalten zu werden pflegt. Es sind auch im stillen eine Menge Einflüsse geltend gemacht worden, den Zusammenschluß zwischen Produktion und Handel zu verhindern, und man konnte in der Kommissionssitzung schon den Eindruck gewinnen, daß der Zusammenschluß in dieser Form sich wahrscheinlich nicht verwirklichen lassen wird. So bedauerlich diese Tatsache meiner Ansicht nach ist, werden die Teichwirte doch wieder die Leidtragenden sein. Es ist ja ohne alle Frage, daß es der Handel trotz seiner besseren Organisation in diesem Jahre auf eine Gewaltprobe nicht ankommen lassen wird, ganz besonders deshalb nicht, weil unter den gegenwärtigen Umständen der Absatz unserer Teichfische keine Schwierigkeiten bieten wird, da sich zweifellos eine Reihe von Kleinhändlern und sonstigen Abnehmern leicht finden ließe, die ohne weiteres höhere Preise für unsere Teichfische zu zahlen bereit sind als der Großhandel. Wir brauchen deshalb unter den obwaltenden Umständen durchaus nicht ängstlich zu sein. Will heute der Großhandel Fische haben, so wird er die Forderungen der Teichwirte restlos erfüllen müssen. Anders dagegen können sich die Verhältnisse gestalten, sobald sich der allgemeine Lebensmittelmarkt gebessert hat, und es ist durchaus möglich, daß wir dann den Großhandel recht nötig brauchen werden, wenn nicht eine feste Organisation sich bis dahin den Absatz gesichert hat. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß wir uns unter allen Umständen mit dem Handel verständigen müssen. Ich kann es auch nicht verstehen, daß in der Kommissionssitzung ein Zusammenschluß weder befürwortet noch abgelehnt wurde, sondern daß man glaubte, sich dahin einigen zu müssen, der Kottbusser Versammlung eine Art Richtpreis vorzuschlagen, nach dem sich natürlich niemand richten wird. Die Preise, die man in Kottbus in Vorschlag bringen will, belaufen sich auf 350 Mk. für den Zentner Karpfen und 500 Mk. für den Zentner Schleien, die ein Mindeststückgewicht von $^1/_5$ Pfund haben sollen.

Wenn diese Preise auch scheinbar hoch sind, so entsprechen sie doch nicht den tatsächlichen Marktverhältnissen. Eine Reihe von Händlern ist schon vorige Woche mit wesentlich höheren Geboten an die Teichwirte herangetreten. Wir Teichwirte haben deshalb gar keine Veranlassung, diese Gebote von 350 resp. 500 Mk. anzunehmen. Überhaupt erscheint es mir voreilig, uns auf einen Preis festzulegen, da unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Absatz unserer Teichfische nicht die geringsten Schwierigkeiten macht. Wir Teichwirte sind ausnahmsweise einmal in der Lage, die Preise diktieren zu können und nicht, wie es früher war, das Gebot der Händler annehmen zu müssen.

Ich möchte nun nicht, daß es den Anschein erweckt, als hätte ich meinen Standpunkt in bezug auf den Handel geändert. Ich sehe aber voraus, daß wir in Kottbus dieselben unglücklichen Verhältnisse in diesem Jahre erleben werden, wie wir sie in der Zeit vor dem Kriege zur Genüge kennen gelernt haben. Wir müssen und werden mit dem Handel zu einer Verständigung gelangen, wie wir uns ja schließlich alle Jahre verständigt haben. Aber uns Teichwirten ist es noch nie gelungen, nur annähernd das zu erreichen, was wir erstrebt haben. Der Großhandel erschien in allen Kottbuser Versammlungen in sich geschlossen und verstand es, diese Macht zu seinen Gunsten zu gebrauchen. Ich fürchte eine Wiederholung dieser Kraftprobe, wenn es uns nicht gelingt, meine Vorschläge vom vergangenen Jahre der Verwirklichung nahezubringen.

Daß die Idee, die in der Gründung einer Teichfischverwertungs-Gesellschaft, verbunden mit dem Handel, liegt, einen gesunden Kern enthält, geht aus den bis heute eingegangenen Anmeldungen zur Mitgliedschaft für diese Gesellschaft hervor, denn es sind bis heute etwa 300 Mitglieder mit etwa 15 000 ha angemeldet. Die neue Gesellschaft stellt also immerhin schon eine Macht dar, mit der auf dem Fischmarkt gerechnet werden muß.

Wenn die eigentliche Gründung noch nicht stattgefunden hat, so liegt das in den ganzen politischen Verhältnissen, den Verkehrsschwierigkeiten und allerlei anderen Ursachen, die wohl nicht näher erörtert zu werden brauchen. Ich bedauere den Verlauf der Kommissionssitzung um so mehr, als wir durch ihn keinen Schritt vorwärts gekommen sind; im Gegenteil möchte ich sagen, sind wir in unsern Bestrebungen aufgehalten, wenn nicht gar geschädigt woden.

In der Kommissionssitzung wurde besonders dagegen gesprochen, daß eine Verteilung der Fische nicht stattfinden dürfe, daß man vor allen Dingen gar keinen Modus finden könne, nach dem die einzelnen angeschlossenen Firmen beliefert werden sollen. Diese Schwierigkeiten sind wohl vorhanden; aber es sind Schwierigkeiten, mit denen jedes Syndikat, wenn man so sagen darf, zu rechnen hat. Das, was sich zum Beispiel beim Kalisyndikat, wenn auch natürlich mit ziemlichen Schwierigkeiten, hat ermöglichen lassen, nämlich die Beteiligungsprozente, muß sich unter allen Umständen auch bei uns ermöglichen lassen. Wie wir in der Kriegsgesellschaft auch Beteiligungszahlen für die einzelnen Städte und Händler festgelegt haben, die ja zwar nicht den Beifall aller Beteiligten gefunden haben (wer wäre je

Digitized by Google

zufrieden?), die es aber trotzdem ermöglicht haben, eine einigermaßen richtige und den gegebenen Verhältnissen entsprechende Zuweisung an die einzelnen Händler und Kommunen im Sinne der jeweiligen Ernte zu machen, so wird es auch der neuen Gesellschaft möglich werden. Die Schwierigkeiten werden insofern größer, als positive Unterlagen zur Feststellung dieser Beteiligungszahlen nur recht mangelhaft zu erlangen waren. Es haben sich nun aber während des Bestehens der Kriegsgesellschaft eine ganze Menge Anhaltspunkte ergeben, die ein ziemlich genaues Bild über die jeweilige Fischernte und ihren Absatz resp. ihre Zuteilung an die einzelnen Händler ermöglichen. Wenn sich in Zukunft bei der neuen Gesellschaft Schwierigkeiten in bezug auf die Beteiligungszahlen herausstellen sollten, so wird den Händlern und Produzenten in Kommissionssitzungen Gelegenheit zur Aussprache gegeben werden, und es dürfte nicht unüberwindlich sein, die Beteiligungszahlen so zu gestalten, daß allen gerechten Ansprüchen Genüge geleistet werden könnte. Dieser letzte Punkt ist der wichtigste neben der Preisbildung, und es hat meines Erachtens die Kommission ihre Aufgabe verkannt, wenn sie lediglich einen Preis festsetzte und sich mit den übrigen Fragen gar nicht beschäftigte und dieses einer späteren Zeit überließ. Gerade das war ja das in Kottbus Gewünschte, nämlich zu erörtern, ob die Möglichkeit eines Zusammenschlusses beider Teile gegeben sei, und unter welchen Bedingungen dieser erfolgen könne. W. Klee.

Der Verband Deutscher Berufsfischer

hatte seine Mitglieder zu einem „Allgemeinen Deutschen Berufsfischertag" eingeladen. Am 22. August, mittags 2 Uhr, versammelten sich die Fischer im Geschäftshaus der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.

Die Versammlung war recht gut besucht. Außer vielen Berufsfischern gewahrte man den Landesoberfischermeister Dr. Seidel, den Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Dr. Buschkiel, Geh. Regierungsrat Dr. Dröscher, Rechnungsrat Schleiffenbaum als Vertreter des Brandenburgischen Fischereivereins und andere mehr. Vom Großhandel bemerkte man die Herren Meltzer und Alexander. Der Kleinhandel war vertreten durch Herrn Winkler und andere. Pünktlich eröffnete der bisherige Vorsitzende, Fischereipächter Weiße, die Verhandlung und erstattete der Versammlung eingehend Bericht über die bisherige Tätigkeit und Entwicklung des Verbandes. Er wies darauf hin, daß die Binnenfischerei für die Volksernährung von großer Wichtigkeit sei. Die Fischproduktion betrage pro Jahr mehr als 150 Mill. Mark. Früher haben sich alle nur möglichen Leute um die Fischerei bekümmert. Dieses dürfe nicht mehr der Fall sein, die Fischer brauchten niemanden, sie könnten sich selbst vertreten. Unter den größten Schwierigkeiten haben die Arbeiten für den neuen Verband begonnen; doch hat der Vorstand den Kampf gegen seine Wiedersacher mit Erfolg aufgenommen. Bedauerlich wäre, daß von seiten der Mitglieder mit allerlei Kleinkram und persönlichen Angelegenheiten an den Vorstand herangetreten sei. Jedes Mitglied sollte nur einen Punkt im Auge haben, der wäre das große Ganze des Verbandes. Herr Weiße weist weiter darauf hin, daß die Regierung in Weimar direkt zum Ausdruck gebracht habe, daß sich jeder Stand durch sich selbst zu vertreten habe.

Daß es sich empfehle, dem Deutschen Fischereiverein beizutreten, bestreitet Herr Lietzmann, Brandenburg a. H. Der Deutsche Fischereiverein habe bisher sehr wenig für den Berufsfischer übrig gehabt. Die Zusammensetzung der sogenannten Ausschüsse wäre mindestens eigenartig. So wären im Seenausschuß drei Berufsfischer und neun Gelehrte vertreten gewesen. Die Wahlen im Deutschen Fischereiverein ließen viel zu wünschen übrig. Die großen Herren schlügen vor und alles nicke. Wehe demjenigen, der nicht nicke. (Heiterkeit und Anerkennung).

Großfischmeister Kühl, Parchim, empfiehlt Unterverbände und allgemeine Organisation; er glaube, es wäre doch vorteilhaft, sich dem Deutschen Fischereiverein anzuschließen. Die Fischer, welche es könnten, sollten auch etwas für ihren Verein in geldlicher Richtung tun. In der Tasche leiste das Geld nichts.

Der Vorsitzende dankte Herrn Kühl.

Fischereibesitzer Nehl, Wittenberg, stimmt Herrn Kühl auch zu, ist aber der Ansicht, daß innere Angelegenheiten am besten nur durch den Berufsverein selbst beraten werden können. Er kommt erneut auf die alten Vereine zu sprechen. Der Fischer wurde als minderwertig angesehen, und seine schriftlichen Gesuche wanderten wohlwollend in den Papierkorb.

Generalsekretär Buschkiel: In jeder Vereinigung kommen Fehler und Mißgriffe vor, so auch im Deutschen Fischereiverein. Aber, meine Herren und Damen, denken Sie doch einmal zwanzig Jahre zurück, wie es damals war und wie es heute ist. Schlechter hat uns diese Zeit nicht gemacht, ich meine damit natürlich unsere fischereilichen Verhältnisse. Wer gerecht urteilen will, muß das einsehen.

Höfler, Labenz, ist nicht ganz dieser Ansicht. Im Verband Deutscher Berufsfischer müßten gleiche Rechte und gleiche Pflichten herrschen. Erst die Praxis, dann die Gelehrsamkeit.

Der Vorsitzende: Soeben erfahre ich, daß man einen großen Verein Preußischer Berufs-

Digitized by Google

fischer gründen will. Ob wir uns diesem Verein anschließen, überlasse ich der Versammlung.

Utech, Fischereipächter, Zehdenick, empfiehlt die Einrichtung von Fischerkammern.

Lietzmann, Brandenburg a. H., der stellvertretende Vorsitzende, schließt sich dem Herrn Vorredner an.

Herr Ahl, Lebus, empfiehlt kleine Vereine unter Anschluß an den großen. Ich bin 15 Jahre Vorsitzender unseres kleinen Vereins, habe aber noch nie die großen Vereine und den Deutschen Fischereiverein verspürt (Beifall).

Der Vorsitzende leitet den Wahlakt ein und verläßt den Saal. Es werden gewählt durch Zettelwahl:

1. Vorsitzender: Lietzmann, Brandenburg a. H.
2. Vorsitzender: Großfischereipächter Walter Rosengarten, Waren, durch Zuruf.
3. Vorsitzender: Weiße, Soyen in Bayern, durch Zuruf.

Schatzmeister: Fischereipächter Nehl, durch Zuruf.

Hierzu werden weitere 11 Beisitzer aus der Versammlung durch Zuruf gewählt. Der gewählte 1. Vorsitzende übernimmt die Leitung der Versammlung. Er teilt mit, daß ein Geschäftsführer fehlt und sein Sohn vorläufig die Führung übernehmen wird.

Unter der Leitung des Herrn Lietzmann werden die neuen Satzungen weiter verlesen und von der Versammlung genehmigt.

Rege Beteiligung löst die Frage aus: Wer ist Berufsfischer? Schließlich einigt man sich darauf, daß der Berufsfischer die Gesellen- und Meisterprüfung gemacht haben muß.

Es wird zur Sprache gebracht, ob es nicht möglich wäre, auch die noch nicht selbständigen Fischer zu berücksichtigen, diesen namentlich eine Beitragsermäßigung zu gewähren. Der Beitrag soll pro Jahr 10 Mk. und 3 Mk. Eintrittsgeld betragen.

Generalsekretär Dr. Buschkiel warnt die Versammlung aus Erfahrung, die Beiträge nicht zu niedrig zu bemessen.

Die Diskussion ist zu allen Punkten der Satzungen eine ziemlich lebhafte, die Ansichten weichen mitunter viel voneinander ab, im allgemeinen herrscht eine zuversichtliche Stimmung.

Heiterkeit, verbunden mit Glückwünschen, erregt die Verlesung eines Telegramms von seiten des Herrn Weiße, daß seine Frau heute von einem gesunden Buben entbunden sei.

Der 1. Vorsitzende Lietzmann erteilt noch das Wort dem Geh. Regierungsrat Dröscher, der sehr interessant das Thema der Netzbelieferung und der 3 Prozent behandelt. Wenn sich die Fischerei-Vereinigungen korporativ an die Netz-Versorgungsstelle wenden, werden sie auch Vorteile haben. Es ist nötig, sobald wie möglich den Bedarf zu decken.

In allgemein verständlicher Weise vermag Redner die Fischer zu interessieren. Eifrig folgen ihm die Hörer. Es äußern sich hierzu auch noch einige Vertreter der Netzfabriken.

Um $7^1/_2$ Uhr schließt der Herr Vorsitzende die Versammlung. Heyking.

Kleinere Mitteilungen.

— **Bekanntmachung.** Nachdem der Reichskommissar für Fischversorgung im Einverständnis mit dem Reichsernährungs-Ministerium mit Wirkung vom 4. 8. 1919 ab die inländischen Bewirtschaftungen der Fische aufgehoben hat, wird hiermit auf Grund der Bekanntmachung vom 8. 8. 1916 (R.-G.-Bl. S. 926) die allgemeine Genehmigung zum Absatz der bisher von der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung bewirtschafteten Karpfen und Schleien den inländischen Erzeugern erteilt.

Berlin, den 23. August 1919.

Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung.
gez. Klee.

— **Zum Aufruf in Nr. 30 der „Fischerei-Zeitung"** erhalten wir folgende Zuschrift: Herr Generalsekretär Nanz, Nortorf, und Herr C. Lindenberg, Fischgroßhandlung, Berlin, ersuchen mich zu veröffentlichen, daß beider Herren Name zu Unrecht unter dem Aufruf zum Zusammenschluß von Teichwirtschaft und Handel stünde. Ich habe hierzu folgendes zu bemerken: In der Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte am 1. September 1918 hatte ich im Anschluß an meinen Vortrag „Überleitung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung zu einem dauernden Zusammenschluß der Teichwirte und des Fischhandels" zum Schluß gesagt: „Ich bitte diejenigen Herren, die bereit sind, der neuen Teichfischverwertungsgesellschaft beizutreten, ihre Namen in eine Liste einzutragen." Beide Herren haben ihre Namen eingetragen. Der Aufruf enthielt auch nur die Namen der Herren, die auf der Liste standen. Die Zuschrift beider Herren an mich widerruft den Beitritt mit der Begründung, daß sie grundsätzliche Gegner dieser Vereinigung seien. Es ist allerdings vor Drucklegung des Aufrufs nicht nochmals die ausdrückliche Genehmigung dieser Herren eingeholt worden, ihre Namen unter den Aufruf zu setzen. Ich habe aber bei wiederholten Aussprachen mit beiden Herren niemals den Eindruck gewonnen, daß die Herren Gegner dieser Vereinigung seien, und bin um so mehr überrascht, daß ganz besonders Herr Generalsekretär Nanz es für nötig gehalten hat, ein gedrucktes Schreiben zu verbreiten, in dem er seine gegenteilige Meinung zum Ausdruck bringt.

Berlin W, den 21. August 1919.

W. Klee.

— **Vom freien Handel in Fischen.** Von dem Verein der Fischhändler wird den Berliner Zeitungen geschrieben: Durch Beginn des freien Handels in Fischen ist eine bedeutende Steigerung der Fischpreise eingetreten, die bedeutend höher wurden, als die bisher gezahlten Preise. In der Öffentlichkeit wird nun dem Handel der Vorwurf gemacht, daß er die Freiheit zum Schaden der

Digitized by Google

Konsumenten ausnutzt. Der gesamte Berliner Fischhandel, sowohl Großhandel wie auch Kleinhandel, legt Wert darauf, festzustellen, daß er, wie wohl jeder denkende Kaufmann für den freien Handel ist, aber den Zeitpunkt hinsichtlich der Einführung desselben für noch nicht gekommen erachtet hat. Diesen Standpunkt hat er bei den Vorberatungen beim Reichskommissar für Fische vertreten, und in der entscheidenden Sitzung in Weimar nochmals wiederholt. Nach wie vor stehen die Organisationen auf dem Standpunkt, daß statt der Zwangswirtschaft eine Regelung durch den Handel selbst vorgenommen werden müßte durch ein Handelssystem. Im übrigen haben die Vertreter der Konsumenten, die Herren vom Vollzugsrat als auch vom Zentralrat die sofortige Einführung des freien Handels verlangt. Bei etwa eintretenden Folgen muß der Berliner Fischhandel die Verantwortung ablehnen.

*

— **Der Fang des Weserlachses** ist in den letzten Jahren außerordentlich zurückgegangen, so zum Beispiel der Hauptfang in Hameln, der früher jedes Jahr tausende von Pfund lieferte. In diesem Jahre sind die meisten Lachse nur bis zum Wehr bei Bremen gekommen. Dort sind 358 Fische im Gesamtgewicht von 6277 Pfund gefangen worden. Da die dazu in Bremen aufgestellten Fischkästen am Unterufer jedesmal erbrochen wurden, sobald sich einige Fische darin gefangen hatten, hat man dort den Laichlachsfang, der in diesem Jahre sehr lohnend zu werden versprach, eingestellt, sodaß man auf die in der Ems gefangenen Zuchttiere angewiesen ist.

*

— **Von der Eider** berichtet das Plöner Wochenblatt: Mit dem Beginn der dunklen Nächte in der zweiten Augusthälfte beginnt der Aalfang vor den Schleusen der Zuflüsse der Eider, da der Aal nach dem Laichen in den Nebenflüssen wieder in die Eider zurückkehrt (das ist freilich ein kapitaler Irrtum des Herrn Zeitungskorrespondenten. Die Schriftleitung). Es sind hierbei schon bis zu 2000 Pfund Aal in einer Nacht gefangen worden. Im Laufe der letzten Jahre ist eine auffallende Veränderung in dem Fischbestande der Eider hervorgetreten; da durch den Kanal der Eider viel Süßwasserzufuhr abgeschnitten ist, ist das Eiderwasser bedeutend salziger geworden. Die früher in der Untereider so reichlich vorhandenen Brachsen, Schnepel und Lachse kommen seltener vor, häufiger dagegen Heringe, Anchovis, Breitlinge. Taschenkrebse kannte man früher kaum in der Eider, jetzt sind sie in großen Mengen vorhanden. Namentlich der Störfang ist zurückgegangen, da dieser Fisch zum Laichen mit Vorliebe reines Wasser aufsucht.

*

— **Zusammenschluß der Fischer des Memelgaues.** Die für Ostpreußen geplante Gründung einer großen Fischhandels-Genossenschaft kommt nicht zustande, da Ostpreußen durch den Friedensvertrag voraussichtlich einen Teil seiner Küste verliert. Die Fischer des Memelgebiets, die von Ostpreußen abgetrennt werden, haben sich jetzt zu einer besonderen Genossenschaft vereinigt, der die Fischer aller Ortschaften angehören, die zu der früheren Fischereizentrale Memel gehörten. Die Fischereizentrale Memel wurde von dem Fischhändler und Räuchereibesitzer Suhr in Memel geleitet, der als Hauptaufkäufer vom Generalkommando bestellt war. Da die Zukunft der Memeler Gegend und der Stadt Memel zunächst noch unsicher ist, so wollen natürlich die Leute, die dort sitzen, sich ihre bisherige Stellung sichern, und aus dieser Erwägung heraus ist wohl der Zusammenschluß erfolgt, der von Herrn Suhr ins Leben gerufen wurde. In einer Versammlung in Memel wurde die Gründung einer Art Genossenschaft beschlossen, die ihre Fische, wie bisher, ausschließlich an die Zentrale in Memel abliefern soll. Begründet wurde diese von Herrn Suhr folgendermaßen: Würden die Fischer unseres Bezirks ihre Fänge selbst verkaufen müssen, so käme, da bei den heutigen Verhältnissen eine Versendung nach auswärts gar nicht in Frage komme, weil der Stückgüterverkehr so mangelhaft sei, nur ein Verkauf auf den nächsten, leicht zu erreichenden Märkten, in Frage. Dieses würde natürlich ein starkes Angebot von Fischen zur Folge haben und damit bestimmt auch ein Preissturz herbeigeführt werden. Wenn nun aber alle Fänge, wie bisher, an die Zentrale abgeliefert werden, könnte diese den Überschuß an Fischen nach Befriedigung des einheimischen Marktes waggonweise an die Großabnehmer liefern. Durch diese Maßnahme würde der Preis für Fische sich auf einer gewissen Höhe halten können, andernfalls würde er in diesem Bezirk unnatürlich zurückgehen.

Diese Begründung scheint uns falsch; der Absatz der Fische jener Küste wird durch die Bemühungen des freien Handels nicht schwierig werden, da sich ein neues, sehr aufnahmefähiges Absatzgebiet jenseits der russischen Grenze erschließt, das bisher nur wenig zugänglich war. Die gegründete Genossenschaft umfaßt alle Fischereivereine jenes Gebietes. Die Vereine sollen es ihren Mitgliedern zur Pflicht machen, ihre Fänge, wie bisher, an die verschiedenen Aufkäufer, die an die Memeler Zentrale abliefern, ausnahmslos abzuliefern. Von der Zentrale in Memel sollen dann die einzelnen Märkte beschickt werden.

Die Preise, die den Fischern bezahlt werden, soll ein Ausschuß von Fischern und Händlern festsetzen, der auch die Provision der Aufkäufer und der Zentrale festsetzt. Es wurde beschlossen, daß für den Austritt eines Vereins aus diesem Zusammenschluß eine Kündigungsfrist von sechs Monaten gelten soll, was wir für viel zu hoch halten. Als Garantiesumme soll jeder Verein für jedes Mitglied 10 Mk. hinterlegen.

Die Gründung läuft auf eine Erhaltung der bisherigen Zwangswirtschaft hinaus. Genau wie diese bisher fortwährend durchbrochen worden ist, wird es auch in Zukunft sein. Korruption und der sogenannte Schleichhandel, der tatsächlich das einzig Richtige und Berechtigte ist, werden also weiter ihre Blüten treiben. Wir sind in dieser Zeitschrift wiederholt für einen genossenschaftlichen Zusammenschluß der Fischer eingetreten. Bei der Memeler Sache handelt es sich aber nicht um einen genossenschaftlichen Zusammenschluß, sondern um ein künstliches Gebäude, das den natürlichen Wettbewerb und den freien Handel ausschaltet und daher genau wie die Kriegswirtschaft die Ware verderben läßt und verschlechtert und die Preise erhöht. St,

Digitized by Google

Aus den Vereinen.

Fischereiverein für Westfalen und Lippe (E. V.)

Ordentliche Mitgliederversammlung,

am Mittwoch, dem 24. September 1919, in Dortmund, Hotel Lindenhof, 11 Uhr vormittags.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Tätigkeit des Vereins während der Kriegszeit.
2. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen für 1916 bis 1918 und Erteilung der Entlastung.
3. Festsetzung des Voranschlages für 1919.
4. Satzungsänderungen.
5. Vortrag des Geschäftsführers Dr. Wundsch: „Wasserdüngung in Forellenteichen".
6. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Aus anderen Zeitschriften.

Scheffelt, Dr. **„Ausnutzung der Moorgewässer."** Allgemeine Fischerei-Zeitung 1919, Nr. 14, S. 129—131.

Die Wasseransammlungen in den Mooren sind dreierlei Natur. Oft findet sich als Rest des früheren Sees eine sogenannte Schleuke oder Moorauge, in Norddeutschland Blänke genannt. Ferner füllen sich einfach die Torfstiche mit Wasser. Drittens können jüngere Wasserläufe sich mitten durch das Moor hindurchfressen. Das Wasser der Hochmoore ist meist Niederschlagswasser, enthält also keinen Kalk, keinen Stickstoff, kein Kali usw. durch die im Moore vor sich gehenden chemischen Umsetzungen bilden sich Humussäuren, die ihm die bekannte rotbraune Färbung verleihen. Das Wasser des Wiesenmoors kann dagegen Kalk enthalten, da es auch aus Grundwasser besteht. — Die Tierwelt ist gar nicht so arm. Oft wird man sie aber noch künstlich vermehren können, wenn man eine Verbindung von einem Moor mit vorbeifließenden Bächen herstellt. Gleichzeitig würde erreicht, daß die Humussäuren des Torfwassers, die wahrscheinlich doch schädlich sind, verdünnt und ausgelaugt würden. Auch an Düngung ist zu denken, doch fehlen hierfür noch die Vorversuche. An Fischen sind in Torfgewässern angetroffen: Karausche, Schleie, Aal, Moderlieschen, sogar an mehreren Orten die Bachforelle. Empfehlenswert ist die Schleienzucht.

Neubaur.

Pölzl. **„Über die Rätlichkeit der Errichtung einer Fischzuchtanstalt für Karpfensetzlinge."** Österreichische Fischerei-Zeitung 1919, Nr. 6, 2 S.

Die N.-Ö. Landesregierung und der Fischerei-Revierausschuß II in Wien planen die Errichtung einer Fischzuchtanstalt. 1500 ha Teichfläche bedarf des Besatzes, der auf 100000 Einsömmer und 50000 Zweisömmer veranschlagt wird. Dafür wird Teichfläche von 10 bis 15 ha benötigt. Jährlichen Einnahmen von 48000 Kr. sollen Ausgaben von 38500 Kr. gegenüberstehen. Verfasser empfiehlt aber, auch Speisekarpfen zu mästen und die Anlage entsprechend zu vergrößern.

Neubaur.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

In der vergangenen Woche ging es bezüglich der Fische ziemlich lebhaft zu. Eine Versammlung löste die andere ab; die letzte war die der Berufsfischer. An anderer Stelle berichtete ich darüber.

Der freie Fischhandel ist teilweise wieder aufgehoben. Das ist ein Unding. Was erst ein Bedürfnis war, ist jetzt das Gegenteil!

Die bayerische Lebensmittelstelle gibt über die Regelung der Preise für Süßwasserfische bekannt: Abschnitt A „Preise für Süßwasserfische" und Ziffer 2 des Abschnittes B „Besondere Bestimmungen für Karpfen und Schleien aus Teichwirtschaften und Wildgewässern bis zu drei Hektar einschließlich" der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1918, „Bayerischer Staatsanzeiger" Nr. 247, werden aufgehoben.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Die Fischknappheit, die nach Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung eintrat, hat, wie es scheint, nachgelassen, denn auf den Fischmärkten findet man wieder Fischauktionen, Fischhandel usw. Auch wickelt sich der Fischmarkt glatt ab. Ich glaube, daß sich mehr oder weniger eine Schiebung vollzieht, von der man nicht weiß, was werden wird.

Bezüglich der Süßwasserfische weiß man noch nichts Genaues. Der eine will einen hohen, der andere einen weniger hohen Fischpreis haben. Über den Preis wird sicherlich in Cottbus entschieden werden.

Wie es mit unserer Abfischung werden wird, ist auch noch ein dunkler Punkt. Man soll nicht zu spät fischen, aber auch nicht zu früh. Die Abfischung muß so sein, daß sie in einem Tage beendigt wird. Sie soll ferner derart stattfinden, daß möglichst keine Fische angefaßt, sondern mit dem Kescher herausgeholt werden. Die Leute dürfen nicht im Teiche herumtrappeln, sondern müssen vorsichtig umhergehen. Die Fische, welche Speisefische sind, müssen gespült werden, die andern werden gleich ausgesetzt.

Leider kann ich heute nicht mehr schreiben, da ich krank bin. Ein andermal mehr.

H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 27. 8. bis 2. 9. 1919. Lebende Fische: Aale, groß 6,00; mittel 4,50; Forellen, groß, klein 10,00 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 20; mittel 30, Tafel- IIa 50, Tafel- Ia 65 Mk. je Schock.

Für die Redaktion
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. 393. — Zum Zusammenschluß der Teichfisch-Produzenten und Händler. 395. — Der Verband Deutscher Berufsfischer. 397. — Bekanntmachung. 398. — Zum Aufruf in Nr. 80 der „Fischerei-Zeitung". 398. — Vom freien Handel in Fischen. 398. — Der Fang des Weserlachses. 399. — Von der Elder. 399. — Zusammenschluß der Fischer des Memelgaues. 399. — Aus den Vereinen. 400. — Aus anderen Zeitschriften. 400. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 400. — Inserate.

Digitized by Google

Anzeigenpreis: viergespaltene Nonpareillezeile für Stellengesuche 40 Pf., für andere Inserate 50 Pf., Vorzugsplätze 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen rc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert.

Gesucht verh. Fischmstr.,

erfahren in Teichwirtschaft und Karpfenzucht, (728
sofort oder zum 1. Oktober.
W. C. Brandin,
Fischzucht Rittergut Saatz bei Haldau (Schlesien).

Erfahr. Fischmstr.,

verheir., der auch die Landwirtschaft von 100 Morgen mit schön. Wohnung übern., **wird p. sof. od. 1. Oktb. ges.** Polizeil. beglaubigte Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche einsenden an (650
Rittergut Crayne,
Post Sembten bei Guben.

Suche für meinen aalreichen **See einen tüchtigen** (686

Aalfänger.

Johann Schilltz,
Fischereipächter,
Post Darethen, Kr. Allenstein.

Unverheirateter

Fischergehilfe

bei hoh. Lohn **sofort** gesucht.
Otto Strieboll,
Koblenz bei Pasewalk.

Unverheirateter

Fischereigehilfe,

der mit allen Netzarbeiten vertraut ist, für sofort gesucht.
R. Wegner, Fischereipächter,
Wedelsdorf, (687
Post Köntopf, Kreis Dramburg.

Fischer,

ledig, der mit sämtlichen Netzarbeiten vertraut ist, zum **1. oder 15. Oktober** ges.
Barthel, (713
Eberswalde, Am Stadtsee.

Junger Mann

als Verkäufer für lebende u. Seefische **baldigst** gesucht. Bewerbungen mit Zeugnissen und Photographie erbittet
Arthur Kunze,
— Fischhandlung, —
Chemnitz. (725

Verh. Fischermstr.

f. Stell. als Fischereiverw. oder mit eigenem Geschirr auf größer. Gutsfischerei. Selbiger ist firm in allen ins Fach schlagenden Arbeiten. Angeb. unter **E. S. 730** beförd. die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ein verheir., höchst zuverl.

Fischermeister

sucht Stellg. z. 1. Oktober. Angeb. unt. **Nr. 708** beförd. die Geschäftsst. dieses Blattes.

Zum Frühjahr 1920 suche ich

der politisch. Verhältn. wegen

anderw. Stellung.

Bin 50 Jahre alt, evgl., ledig, Schüler von Dubisch und M. v. d. Borne, seit 20 Jahren Vereinsfischmeister u. Wanderlehrer für die Provinz Posen. Zeugnisse, Referenzen sowie nähere Angab. gern z. Dienst.
O. Herrguth, Bromberg,
Neue Pfarrstraße 18.

Junger, strebsamer

Fischmeister

im Fach durchaus erfahren, mit Neuanlagen von Teichen gut vertraut,
sucht sof. od. spät. Stellung.
Angebote unter **Nr. 644** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischmeister

in gesetzten Jahren, mit allen ins Fach schlagenden Arbeiten vertraut, guter Netzmacher. Invalide, lahm, aber in der Kleinfischerei nicht hinderlich, **sucht Vertrauensstelle** auch Gutsfischerei, tüchtiger Aalangler. (689
Fischmeister **Gustav Damis,**
Cüstrin-Neustadt,
Landsberger Straße 4, Hof.

Ein verheirateter Fischer sucht sofort oder später Stellung als

Fischereiverwalter.

Angebote unter **Nr. 701** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Teichwirtschaft

z. pachten od. kauf. gesucht. Ausführliche Angebote unter **Nr. 734** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Forellenzucht

in Obb., 19 reichbes. Weiher, 38 Tgw. Grund u. Ökonomie, 733) **zu verkaufen.**
Anzahlung 100 000 Mk.
Angeb. unter **M. C. 2095** an
Rudolf Mosse, München.

Suche kl. od. mittlere Fischerei z. pacht.

Auch Teilfischerei angenehm.
Carl Jost, Fischer,
Großgarde, Kr. Stolp i. P.

Zwischen Elberfeld,

Barmen, Remscheid, Solingen, Ronsdorf und Lennep, nahe bei elektrischen Bahnverbindung., an wasserreichem, klarem Bach, landschaftl. hübsch geleg. Sommerwirtschaft mit Teichen, zur Anlage einer rentablen

Forellenzucht

besonders geeignet, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder auf längere Jahre an tüchtigen

Fischzüchter

zu verpachten. Interessenten mit nur besten Empfehlungen wollen sich unter Angabe ihrer früher. Tätigkeit u. Kautionsfähigkeit unt. **Nr. 724** an die Geschäftsstelle d. Bl. wenden.

Brassenwate.

Ein sehr gutes Zugnetz, jeder Flügel 150 m lang, 17 m hoch, mit Einrichtung zur Eisfischerei, **hat abzugeben**
E. Albrecht,
Nusse im Lübeckschen.

Großes Zugnetz,

fast neu, mit allem Zubehör, **Schlitten, Taue,** sowie etwas **Fischrensen verkaufe.** Anfragen sind zu richten an
Ernst Peltz, (691
Zützen bei Schwedt a. O.

Landsee,

654 Morgen groß (einbegriffen ca. 26 Morgen Wiesen 4 Morgen Acker, die am See liegen), 3 m Durchschnittstiefe. Hauptbesatz Aal, Schleien, Hecht, Aalquappen, Blei, Barsch und Plötze. Mit vollständigem zur Fischerei gehörenden Inventar ohne Gebäude zum festen Preise von 130 000 Mk. bei 80 Mille Anzahlung **sofort zu verkaufen.**
Gustav Haak, Fischereibesitzer,
Corswandt bei **Ahlbeck, Seebad.**

Die Fischerei-Nutzung

in dem zum Stadtgute Haus Müncheberg gehörigen, etwa 85 Morgen großen „Faulen See" **soll auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.**
Zu diesem Zwecke haben wir **Termin auf Sonnabend, den 14. September, vormittags 10 Uhr,** im Gutshause von Haus Müncheberg festgesetzt.
Die Pachtbedingungen werden im Termin bekanntgemacht. (720
Müncheberg (Mark), den 24. August 1919.
Der Magistrat.

Neu! Neu!

10 Flügelreusen,

Flügellänge 160—170 cm,
Reusenlänge 160—165 cm,
Bügelhöhe vorn 50—55 cm,
Maschenweite vorn 22 mm, hinten 18 mm,
zum Einstellen, geloht, Preis **30 Mk.** p. Stck., **zu verkauf.**
A. Michaelis, (729
Berlin NO 18,
Fürstenwalder Straße 7.

Fischquatze,

mindestens 300 Ztr. ladend, mit Motor, **zu kauf. gesucht.**
Fritz Haussmann,
Stettin, Altdammer Str. 36.

Ein gut erhaltenes

Zugnetz

steht zum Verkauf in der Länge von 28 Klaft., Sackl. 4 Klaft., Sack m. Einkehlung eingerichtet, sehr wenig gebraucht. (673
Kochanski, Fischhausen. Ostpr.

Habe 200 m (726

neue Netze

überflüssig, die ich für Selbstkostenpreis abgebe, bestehend aus 150 m, 8 mm, 800 Maschen tief, Garn-Nr. 30/15; 50 m, 6 mm, 1000 Maschen tief, Garn-Nr. 30/15.
Wilhelm Maxin,
Rotthausen, Kreis Essen.

Netze, Netzgarne

liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.
gegründet 1873,
Itzehoe i. Holstein.
Älteste u. größte Netzfabrik.

Aalschnüre

(Legeangeln), ganz vorzüglich bewährt, selbst in Gewässern, Torflöchern, Moorkuhlen, wo man kaum Fische vermutet, mit 100 Haken fertig montiert, **Ia** Hanfgarn 18 Mk.
Waffenhaus Heyer,
Eutin. (682

Fisch - Drewel

und Kontor - Drewel
◆◆ zu kaufen gesucht ◆◆
Fritz Haussmann,
Stettin, Altdammer Str. 36.

Drahtreusen

in allen Größen,
aus gut verzinktem Drahtnetz, **werden nach Angabe rasch angefertigt.** (536
Hans Hemauer,
Dinkelsbühl.

Strumpf-Garne

versendet auch an Private. Proben umsonst portofrei.
Erfurter Garnfabrik,
Hoflieferant in Erfurt W. 157.

Digitized by Google

Reepe aus Hanf,
in allen Längen u. Stärken, äußerst haltbar, ebenso
verzinkte Stahldrahtseile
aus feinst. Drähten hergestellt,
Ia hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (589
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Dauernd wasserdichte Stiefel
durch
Pirat-Lederöl
Orig.-Fl. 3,—, 11.50, 35,—.
W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa.
Fabrik mod. Spezialitäten. (178

Gut erhaltene
Wasser-Jagd-(Wat-)Stiefel,
Größe 44/45, zu verkaufen.
Preis 250 Mk. (731
Frau **Krause,**
Berlin-Wilmersdorf,
Weimarische Straße 5, IV.

Gut erhaltene, amerik., lange
Gummischaftstiefel
für Wasser- und Entenjagd.
Preis **80 Mk.** geg. Nachn.
F. W. Schmidt,
Hannover, Baumbachstr. 2.

Gummistiefel, 672
fast neu, amerik., 0,75 lg., 70 Mk., neu 100, do., mit 4 Schnallen, gefüttert, 25 hoch, 40 Mk., Einzelverpack. 2 Mk., versendet u. Nachnahme (672
E. Oleschkewitz, Buttstädt i. Th.

Unbedingt wasserdicht!
Prima Juchtenfett
für sämtliches Schuhwerk, Treibriemen usw. (712
Preis 10 Dosen = 8,50 Mark.
Rich. Narr, Gera, Reuß.

Kalmuswurzeln,
roh u. getrockn., kauft z. höchst. Pr.
Sohre, Oranienbaum 11 i. Anh.

Jedem, **der Krebszucht mit Erfolg betreiben will,** sei empfohlen das vorzügliche Werk:
Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.
Von Reg.-Rat **Dr. W. Dröscher.**
Zweite, umgearbeitete Aufl.
Mit 15 Abbildungen.
Preis geb. 2 Mk. 40 Pf.
Für Vereine in Partien billiger.
Dazu 20 vom Hundert Teuerungszuschlag.
Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.
J. Neumann, Neudamm.

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (676
Franz Block, Stettin.

Gesucht 1 Motor,
für 6-m-Boot, **auf Abzahlg.**
Zum Verk. biete an
200 m Hanfleine,
$2^1/_2$ cm stark, leicht geteert, **Preis 500 Mk.** Angebote unter **Nr. 715** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Verkaufe einen 5 P. S. Anhänger-Motor
mit Magnetzündung, läuft in 5 Minuten 1000 m (719
Lehmann, Fischmstr.,
Delecke, Kr. Soest, Westf.

Räucheröfen
fertigt an (721
C. Stoye,
Eisenkonstruktionen,
Altona, Schützenstraße 9.

Große Lohnersparnis beim Schilfmähen!
Besitzer d. „Rössingschen Schilfsense" können nach Ankauf der Maschine „Harald" jetzt mit 2 Leuten und 1 Kahn, anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Rössingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. **Pr. 300 Mk. ohne Verpack. ab Station.** Bestellungen erbeten an (451
von Schau,
Collm bei Sproitz O.-L.
Rössingsche Schilfsenfen werden gleichf. geliefert.

Empfehle alle Arten Fischernetze
in jeder beliebigen Größe und Maschenweite,
sowie fertig eingestellte Netze, als: (545
Zugnetze (Waden), Stacknetze, Säcke u. Reusen.
Vorzüglich fangen unsere neuen Sorten Stellnetze und Aalkucken Marke Model. Stellen Sie einen Versuch mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.
Holl. Netzfabrik, Vertr.: Jan Smink,
Kiel, Schuhmacherstraße 28.

Fischversand-Adressen
zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut usw.
In Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift.
Preis: 100 Stück **2 Mk.,** 200 Stück **3 Mk. 80 Pf.,** 500 Stück **8 Mk.,** 1000 Stück **14 Mk.** mit 150 Prozent Teuerungszuschlag empfiehlt **J. Neumann, Neudamm.**

Ia Kokosgarn, zu Vorstellnetzen u. Krebsreusen, p. Pfd. **11,50 Mk.**
Ia Kokosleine, 8 bis 16 mm stark, p. Pfd. . . . . **9,50 Mk.**
Ia Hanfleine, geteert u. roh, i. all. Stärken, p. Pfd. . **6—7,50 Mk.**
Aalhaken per Tausend 15 bis 21 Mk.
Netze jeder Art zu billigsten Tagespreisen,
Steinkohlen- u. Holzteer zu billigst. Tagespr.
empfiehlt (562
Erich Ruel, Dramburg.

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
Unsere Zweigniederlassung, in Firma: **E. Nicol, Berlin C,** StralauerStrasse 33, liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Alle Arten Fischernetze
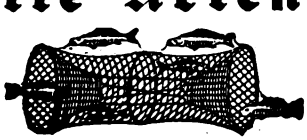
in jed. belieb. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik, **Landsberg a. W.**

Digitized by Google

Garantiert echt versilberte
ESSLÖFFEL,
Dutzend Mk. 22,50, Kaffeelöffel Mk. 15,—, Eßgabeln Mk. 22,50, Pass. Messer Mk. 27,50. Sehr preiswert, daher sofort bestellen. Nur zu beziehen durch: (705
J. Drehobl,
Naunhof-Leipzig 60.

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle **kaufe zu hohen Preisen,** auch unter Nachn. — Liste frei.
Bosch II, Gelsenkirchen.

● **Raucher, Achtung!** ● **Suwelta** ist das Ideal aller Tabakpfeifen in Zigarren- und Zigarettenform. Restloser Tabakverbrauch 1 Gr. Keine Speichelabsonderung, daher gesundes Rauchen. Prospekt auf Wunsch. Preis 8.00 Mk. frank. Nachn. **W. Benecke & Co., Berlin W 57, Kirchbachstr. 15.**

Vollfleischige, gut getrocknete
Garneelen,
ca. 55 % Eiweisgehalt, bestes Futter für Küken, Hühner, Schweine, Fische und Vögel.
Probepaket 13,10 Mk.
Mehrbezug u. Vereinen billig.
Hugo Schröder, Bunde 12 i. O.

Karbolineum,
Holzteer,
Kienteer, russ. und schwed.,
Steinkohlenteer,
Kahnpech,
Lederfette
offeriert in prima Qualit.
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger Straße 7.

Netz-Karbolineum
konserviert die Netze, verleiht ihn. **5fache Haltbarkeit,** schützt vor **Sprock.** Anerkennungen zu Diensten. (665
Frank & Co.,
chem. Fabrik,
Brandenburg a. Havel.

Zwei Fischertaue
20 mm stark, aus prima Hanf, geteert, neu und ungebraucht, 32 kg schwer, hat gegen Höchstgebot abzugeben (685
Arthur Schwandt,
Zanztal b. Landsberg a. W.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe u. **Drahtoder Holzstäben** empfiehlt
Franz Meitz, Strelitz (Mkl.).

(688
Lupinen
zu Futterzwecken
offeriert per prompt u. später
Siegmund Glaser, Wollstein i. P.
Spezialgeschäft für Lupinen.

Von Fischfutterlupinen sind laufend Abgeber
A. Becker & Co.,
Berlin,
Burgstraße 29.

Speiseforellen (465)
versend. lauf. i. str. Eispackung geg. Nachn. od. Voreinsendung
A. Gropp, Fischgroßhandlg.,
Rohrdorf-Nagold, Wtbg.
Telegr: Gropp, Nagold.

Ein staatlich konzessioniertes Sanatorium, stets voll besetzt (Goldgrube), sucht zwecks weiterer Ausdehnung
150 000 Mark Kapitalserhöhung
gegen Ausgabe von Anteilscheinen in Stücken von **2000 Mark** ab aufwärts bei guter Verzinsung und Gewinnbeteiligung. Sicherheit wird durch hypothekarische Kollektivbelastung geleistet. Die Beteiligung bietet eine korrekte und sichere Kapitalsanlage. Angebote sind unter der Bezeichnung „Sanatorium" **Nr. 700** an die Geschäftsstelle dieses Blattes zu richten.

Farbiger Karbolineum-Lack,
bestbewährter, antiseptischer Oelfarben-Anstrich.
Roh-Karbolineum, reine Oelware,
zum Streichen von Holz usw gegen Fäulnis.
Oskar Seiler, Hannover, Schmiedestr. 13.

Futterlupinen
hat vorteilhaft abzugeben (568
Willi W. Neumann, Samengroßhandlung,
Berlin C 2, An der Spandauer Brücke 1b.
Telegramm-Adresse: Saatenstand.

Roßhaarleinen,
zwei- und dreifach, zum Einstellen für Zwirnnetze.
Drahtleinen, zum Winden der Zugnetze, in bester Qualität, liefert
Albert Heiland, Seilermstr., Plaue a. H.

Probenummern der Deutschen Jäger-Zeitung verlange man von
J. Neumann, Neudamm.

Spezialwaggon
für Transport von lebenden Fischen zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe unter **E. A. 688** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Für Fischräuchereien!
Buchenschälfurniere,
für Bücklings- und Sprottenkistchen, eventuell nach Wunsch geschnitten, in den Stärken von 1, 1½, 2 und 3 mm, liefert billigst
Joseph Ellendorff,
Holzschälerei und Sperrholzfabrik,
Wiedenbrück i. W. (670

Offerte in Flußfischen
erbittet (695
H. Ruprecht, Rhein- u. Seefischhdlg.
Cöln am Rhein, Kahlenhausen 26.
Fernsprecher B. 6602.

9-Augen,
mariniert, in Blechdosen,
empfiehlt (727
Ludwig Freyhoff, Schwedt a. Oder.

von dem Borne'sche Fischzucht gibt zum **Herbst** ab:

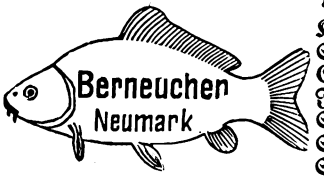

Karpfen,
Schleien,
Goldorfen,
Forellenbarsche,
Schwarzbarsche,
Steinbarsche,
Sonnenfische,
Zwergwelse u. Regenbogenforellen i. all. Größ.
Preisliste frei.
Geschwister **von dem Borne.**

Stradower Karpfen!
Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen,
1- und 2-sömmerige Schleien edelster Rasse.
Tel.-Adr.: **Hiekmann-Vetschau.**
Fernsprecher: Vetschau 52. (8

Krebse,
handelsfreie Fische, auch Stinte u. Ukeleie,
übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7
Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft,
eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstraße 26/27.
Telegramm-Adresse: Fischgenossen.

Digitized by Google

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen

August Heyn, Krebsgroßhandlung,

Berlin N 24, Kleine Hamburger Str. 12.

Telegramm-Adresse: **Krebsheyn, Berlin.**

Gegründet 1865.

WELTOL

bestes **Lederöl** für Stiefel

Wagenfette — Lederschwärze

sowie Leder aller Art,

Geschirr, Riemen

usw.,

seit 25 Jahren bewährt.

Lieferant der Heeresverwaltung.

Weltol-Fabrik

Hamburg-Altona, Eulenstrasse 12.

Einsömmerige Spiegelkarpfen

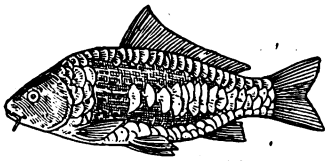

von 200 Hektar Brutteichen

Herbst 1919 und Frühling 1920 abzugeben.

Nur Spezialwagen-Abnahme auf große Entfernung.

Herbstabnahme bes. zu empfehlen, wenn die Fische nach Empfang sofort in den für Sommer 1920 bestimmten Teich gesetzt werden.

Dieser Teich muß früh gefischt und sofort wieder bespannt sein.

Lieferung frei Waggon Neustadt i. M.

Die Fische wachsen durchschnittlich auf 10 cm Länge ab und sind äußerst gesund. (667

E. Ziemsen, Viereggenhof b. Wismar, Mecl.

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und **runde Körbe**, 150 Pfund fassend, offeriert billigst (5

Gustav Stickdorn, Bad Oeynhausen.

Kaufe alle Kanarienvögel (frdl.). **Dornbach,** (540 **Barmen 81,** Steinweg 29.

Spezialgeschäft für Lupinen

Gebr. Abrahamsohn,

Saaten-Großhandlung,

Berlin,

Universitätsstr. 3b.

Fischnetz (Zugnetz), neu, ungebraucht, Ia Garn, 50 m lang, 2½ m br., ohne Bleiblomben und Schwimmer, geg. Höchstgeb., n. unt. **350 Mk.** **C. Greim,** (716 **Erfurt,** Albrechtstraße 30 II.

Karpfen, Schleien, Hechte,

a. Goldfische, Goldschleien und andere Fische

— kauft ständig —

und bittet um Angebot

H. Kamprath, Altenburg S.-A. 710

Teichgut Mittelhausen

bei Liebenwerda, Pr. S.

gibt ab zur Herbstlieferung:

sehr große Posten

1- u. 2j. Schleien und 2j. Karpfen.

v. Borries.

1sömm. Zandersetzlinge

liefert im Herbst

Fischzüchterei **Martin Wiedner, Bremsdorf** bei **Fürstenberg** a. O., Kreis Guben. (380

Durch **23 Medaillen** ausgezeichnete Angelgeräte.

Fritz van den Valentyn Nachfolger (Gustav Everling jr.)

Gegr. 1822. Seilerwaren-Industrie, Gegr. 1822.

Rothgerberbach 5a **Cöln a. Rhein,** Ecke Pantaleonstr.

Fernsprecher A 9100.

Sämtliche Angelgeräte.

Spezialität: **Feinste Geißlersche Kunstfliegen.**

Verstellbare und zusammenlegbare Netzbügel, Schnurentrockner usw.

KREBSE UND FISCHE

kauft jeden Posten zu höchsten Tagespreisen

THEODOR BOESEL, Krebs-Großhandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34, Telegr.-Adr.: Krebsboesel-Berlin.

— Kasse sofort. —

C. Lindenberg, Hoflief., Berlin W 56, Markgrafenstr. 35

Telegr.-Adr.: Fischhallen. Fernsprecher: Amt Zentrum 190, 255, 262.

kauft alle Arten

Fluß- und Seefische,

sowie auch Räucherfische, Fischkonserven, Marinaden u. Krebse.

Spezialität: Aale, Zander, Lachs, Steinbutt, Seezungen u. lebende Forellen.

Abrechnung von Kommissionsware zu höchsten Tagespreisen. Kasse sofort nach Empfang der Ware.

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

29 I 20

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragende Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: Vom 1. Juli 1919 ab vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4 Mk.**, für das übrige Ausland **4,20 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 37. **Neudamm, 14. September 1919.** **Bd. 22**

Stellungnahme des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und für Anhalt zu den Berufsfischer-Verbänden.

Nach einem Vortrage in der 42. Jahres-Versammlung am 27. Juli 1919 in Halle,

von Dr. Kluge, Schriftführer des Vereins.

„Der Umsturz in den trüben Novembertagen von 1918 ließ, nach russischem Muster, die „Arbeiter- und Soldatenräte" entstehen, die in erster Linie die Interessen derer vertraten, deren Namen sie führten, aus deren Reihen sie gewählt wurden. Bald aber regte es sich auch in den andern Ständen der Zivilbevölkerung, die je ihre eigenen Standesinteressen gewahrt sehen wollten, und so entstand schnell eine ganze Anzahl anderer „Räte", gewählt von Beamten, Bauern, Lehrern usw. Da wird es verständlich, wenn auch ein Stand, der unter erschwerenden Umständen jahraus, jahrein, in Wind und Wetter nur kärglich sein Brot verdient, wenn der Fischerstand, überall, wo er sich noch nicht zusammengeschlossen hatte, ebenfalls eine besondere Vertretung seiner Interessen wünscht.

Der Berufsfischer Karl Weiße aus Soyen in Oberbayern war es, der durch Flugblätter zunächst Aufrufe ergehen ließ, und der dann am 12. Februar d. J. eine konstituierende Generalversammlung des „Deutschen Berufsfischer-Verbandes" nach Halle, in unsere Provinz einberief.

Nach der Nr. 2 seines Organs: „Der Berufsfischer" hat der Verband nach vierwöchentlichem Bestehen angeblich bereits 5000 Mitglieder aus allen Teilen Deutschlands in sich vereint und soll „in Bälde die Organisation der 40 000 deutschen Berufsfischer sein." So auf Seite 4 Nr. 2 des Blattes.

Ein Agitator, und das ist Herr Weiße, muß kräftige Worte brauchen, wenn er Gehör und Anhang finden will. Es soll hier nicht der Beweis gefordert werden, daß der neue Verband im Mai bereits 5000 Mitglieder zählte, jedenfalls aber wissen wir alle, daß die Berufsfischer in der von Herrn Weiße angenommenen Anzahl von 40 000 bislang sich nicht angeschlossen haben. Übrigens: Wieviel wirkliche Berufsfischer mögen unter den in der deutschen Statistik gezählten 40 000 Fischern wohl sein?

Daß Herr Weiße, gelinde gesagt, stark aufträgt, erhellt aus einer Angabe von ihm, daß sich in der Provinz Sachsen an der Elbe und Havel in jeder Stadt eine Fischerinnung befände, und daß beispielsweise in Mühlberg an der Elbe 30 Fischermeister auf 12 km Stromlänge ihr Brot fänden (Fischerei-Zeitung S. 59, 1919). Meines Wissens gibt es an der Havel, soweit sie zu unserer Provinz gehört, überhaupt keine Fischerinnung. Und was die Mühlberger Innung anbelangt, so ist ihr Gebiet auf dem Elbstrom 137 ha groß, und es werden weiter von ihr noch 10 ha Beiwässer befischt. Es sollte sich also auf 400 m Stromlänge ein Fischermeister ernähren können und das an der dort schmalen Elbe, die noch dazu von den Abwässern der sächsischen Industrie arg belastet wird?

Die Forderungen des Herrn Weiße waren anfangs völlig radikaler Natur. Er gab das auch jüngst als Gast des Zentral-Fischereirates der Provinz Brandenburg in Berlin am 15. Juni d. Js. selbst zu. Zuerst hieß die Parole: „Übergabe der Fischereigewässer und Fischrechte, deren Besitzer nicht nachweisen können, daß sie die Fischerei berufsmäßig betrieben haben, an Berufsfischer" — das bedeutete Enteignung und Entrechtung — dazu schärfste Kampfansage an alle Sportfischer und Fischereivereine. Mittlerweile hat er sich etwas gemäßigt.

Digitized by Google

Nach dem, was Herr Weiße in der Sitzung des Zentral-Fischerrates der Provinz Brandenburg gesagt hat, stellt er jetzt zwei Hauptforderungen:

1) Daß nur Berufsfischer Pachtverträge eingehen dürfen, und zwar hat diese Forderung Geltung für die staatlichen wie die privaten Gewässerpachtungen. (Dabei wird dann aber verlangt, daß der Verpächter — nicht etwa der Pächter — die Einsätze vornehmen soll. In Ausnahmefällen, wo die Gewässer sich nicht für Berufsfischer eignen, können sie auch an Angler verpachtet werden).

2. Sollen, nach angeblich in Bayern bereits eingeführtem Muster, die Pachtpreise zusammen von der Regierung und dem Berufsfischerverband festgesetzt und überhaupt der ganze Pachtvertrag gemacht werden.

Mit diesen beiden Forderungen bringt Herr Weiße noch übertriebene, aber doch wenigstens erörterungsfähige Wünsche. Diese Forderungen in ihrem berechtigten Kern sind seit langem die Bestrebungen unseres Oberfischmeisters, mit dem wir Hand in Hand arbeiten: Möglichst weitgehende Vorzugsstellung von Berufsfischern bei den Pachtungen, möglichst lange Pachtzeiten, Zusammenlegung kleiner, unwirtschaftlicher Fischereien in große Bezirke, in denen tüchtige Fischer sich im Hauptberuf betätigen können, wo sie gute Brotstellen finden. Das sind unsere Ziele, die wir mit gesetzlichen Mitteln anstreben. Also, in dem Kern seiner Hauptforderungen ziehen wir mit Herrn Weiße an demselben Strange. Er aber sagt uns heftigen Streit an und sieht das alleinige Heil der Berufsfischer in seinem „Berufsfischerbund Deutschlands".

Wie hat man in den einzelnen Teilen unserer deutschen Heimat die Frage des Zusammenschlusses behandelt? Links der Elbe, ebenso in der Provinz Schlesien und im Freistaate Sachsen hat man dieser Frage keine besondere Bedeutung beigelegt, da hier nur wenig Berufsfischer vorhanden sind. In Mecklenburg wollten die Seenfischer unter Kühl und Dröscher einen Landesfischereiausschuß bilden. Je 30 Fischer sollten einen Obmann, diese dann zusammen den Fischereirat wählen. Die Regierung war aber für den Anschluß an die Landwirtschaftskammer. Uns ist bislang der Ausgang nicht bekannt. Wie weit man sonst an der Wasserkante diesem Vorgange folgen wird, ist auch noch nicht bekannt geworden. Uns interessiert am meisten die Regelung in unserer Nachbarprovinz Brandenburg. Hier haben die Berufsfischer den Verwaltungsrat des Brandenburgischen Fischerei-Vereins zu ihrem Zentral-Fischerrat gewählt. Die Fischer stehen geschlossen hinter dem Provinzialverein, dessen Verwaltungsrat unter anderen auch zwei Berufsfischer angehören, die zugleich im Vorstand des neuen Berufsfischerbundes vertreten sind. Auch diese haben im letzten Zentralfischerrat betont, daß sie mit dem Provinzial-Fischereiverein zusammenarbeiten wollten.

Wie soll es nun in unserer Provinz werden, der fischereilich auch Anhalt angehört? Zunächst hat der Fischereiverein nur den Wunsch, daß sich die Berufsfischer unserer Heimat eng zusammenschließen, daß sie sich untereinander klar und einig werden, was den Berufsfischern frommt, und daß sie mit aller Kraft ihre Besserungsvorschläge durchzusetzen versuchen. In diesem Bestreben haben sie bisher stets die Unterstützung des Fischereivereins gefunden. Das kann und darf niemand bestreiten! Die Arbeit des Fischereivereins ist in der Hauptsache den Berufsfischern gewidmet gewesen. Wir haben es nie versäumt, bei allen Fragen, die das Gebiet der Stromfischerei berührten, ihre hervorragenden Vertreter zur Begutachtung, zur Raterteilung heranzuziehen.

Wenn Sie den Haushaltplan für das nächste Jahr mustern, wie auch zurückblicken auf lange Jahre unseres Vorwirkens, so werden Sie anerkennen müssen, daß die Hauptaufwendungen für die Förderung der Stromfischerei, also zu Nutz und Frommen des Berufsfischerstandes, gemacht wurden. Alle Aussetzungen an Brut oder Setzlingen wurden von uns nur im Benehmen mit den Fischern nach örtlichen Wünschen vorgenommen. Unsere Anstalt in Arneburg arbeitet für den Berufsfischer. Für die Reinhaltung der Gewässer kämpfen wir seit vielen Jahren mit allen zulässigen Mitteln, alle Schädigungen, die uns zur Kenntnis kommen, werden verfolgt, keine Kosten gescheut — überall im Interesse des Fischerstandes. Die Ausgaben für Lehrzwecke, die Belohnungen für Fischereischutz erfolgen zum Besten desselben Standes. Ja, auch die Fürsorge für die Teichwirtschaft steht im engen Zusammenhang mit der Stromfischerei. Denn aus diesen Zuchten stammt doch der alljährlich in die öffentlichen Gewässer gebrachte Besatz. Auch haben wir seit langem versucht, die Kleinteiche als Nebenbetrieb des Fischers zu erschließen. Übrigens will Herr Weiße die Fischzüchter auch in die Reihen seines Bundes mit aufnehmen.

Auch von der Gründung gemeinschaftlicher Fischerei-Bezirke und -Wirtschaftsgenossenschaften, die der Verein in sein Arbeitsprogramm aufgenommen hat, erhoffen wir gerade für den Berufsfischer Ersprießliches: nämlich dessen Seßhaftmachung an neuen, lohnenden Brotstellen, wo bislang Nichtberufsfischer unsachgemäß und daher auch unrentabel fischten. Herr Weiße kann sich merkwürdigerweise mit der Begründung der Wirtschaftsgenossenschaften ganz und gar nicht befreunden, er schrieb: „Daß der Verdienst doch wieder nur dem Kapitalisten zugute kommt."

Auch bei der Besorgung des gesamten Fischereibedarfs, die uns außerordentlich belastet hat, hat der Verein in erster Linie den

Digitized by Google

Berufsfischern gedient, indem er ihnen eine Vorzugsstellung verschaffte. Denn alle anderen Anforderungen wurden hinter die Bestellungen der Berufsfischer zurückgestellt.

Was nun die Zusammensetzung des Vereins an Mitgliedern anbelangt, so bemängelte Herr Weiße beim Brandenburgischen Verein, daß er im Verhältnis zu wenig Berufsfischer zu Mitgliedern zähle, daß er Mitglieder aus allen möglichen Ständen mitumfasse. Nun, m. H., bei unserem Verein sind wohl alle größeren Fischereibetriebe, wie sämtliche Innungen und fast alle Einzelfischer mit bedeutenderen Jahreserträgen, angeschlossen. Und was die Mitgliedschaft der Nichtberufsfischer anbelangt, so ist es doch eigentlich gerade dankenswert, daß diese Herren seit Jahrzehnten zum Teil ihren Mitgliedsbeitrag entrichten, obwohl sie sehen, daß die Hauptarbeit des Vereins nur für den Berufsfischer getan wird. Und die Mitarbeit, ja zum Teil führende Tätigkeit der Geheimräte und anderen Räte: Bauräte, Regierungsräte usw., die Herr Weiße in seinen ersten Veröffentlichungen so sehr rügte? Ist denn die so nutzlos, so verwerflich gewesen? Haben diese Herren nicht völlig uneigennützig ihre Kenntnisse als Wasserwirtschaftler, Gesetzeskenner und Verwaltungsbeamte in den Dienst der Fischerei gestellt? Hat u. a. nicht ein Geheimrat Uhles wirklich große Summen zur Förderung der Fischerei aus eigener Tasche zur Verfügung gestellt? Und wer etwas Einblick in die tägliche Arbeit eines Provinzial-Fischereivereins getan hat, sollte es gerade diesen Herren Dank wissen, daß sie ihre Arbeitskraft, die schon durch berufliche Geschäfte hinreichend in Anspruch genommen wird, vollkommen unentgeltlich den Vereinen zur Verfügung stellen. Und was die bezahlte Arbeit der Geschäftsführer anbelangt, die in der Hauptsache Fischereigelehrte sind, so reicht diese Entlohnung meines Wissens nicht entfernt an die derzeitige Bezahlung eines jungen Arbeiters, Kellners, Barbiergehilfen, Schneidergesellen der Großstädte heran. Das muß einmal offen gesagt werden. Schalten Sie diese Mitarbeiter — und möglicherweise die Vereine — aus, arbeiten Sie, die Berufsfischer, allein für sich, so werden Sie Ihr blaues Wunder erleben! Die Unkosten der Geschäftsführung werden sich fraglos viel höher stellen, als bei dem jetzigen Zustande! Und die Leistungen? —

Dem oberflächlichen Beobachter mag es auch scheinen, als setze sich der Vorstand und Verwaltungsrat unseres Vereins zum Teil aus Herren zusammen, die mit der Fischerei wenig zu tun hätten. Das ist aber eine ganz falsche Annahme. Erstens gehören mehr Berufsfischer zum Vorstand und Verwaltungsrat, als dem Verhältnis ihrer Mitgliederzahl entspricht, und dann stehen auch die anderen Herren sämtlich mit der Fischerei in enger Verbindung. Neben fünf Berufsfischern sehen Sie so einen Fischzüchter, einen Teichwirt, drei große Fischereibesitzer, zwei Vorsitzende von Kreis-Fischereivereinen für Forellengewässer, einen Sportangler, je einen Staatsvertreter für Preußen und Anhalt, die uns namhafte Beihilfen gewähren, dazu einen juristisch vorgebildeten Verwaltungsbeamten Anhalts, den Staatsoberfischmeister und den Generalsekretär, der Lehrer für Fischerei an der Universität ist. Der Vorstand ist also so zusammengesetzt, daß möglichst viel Sachverständnis und alle Fischerei-Interessen nach ihrer Bedeutung vertreten sind, besonders aber die der Stromfischerei und der Berufsfischer überhaupt.

Ist es also der Wunsch des Provinzialvereins, nach wie vor die Interessen der Berufsfischer nachdrücklich zu vertreten, so können wir doch anderseits es nur warm befürworten, daß sich die Fischer nach ihrem Stand immer mehr zusammenschließen. Denn sie selbst wissen am besten, wie und wo jedem der Schuh drückt, und wie ihr Gewerbe eine bessere Zukunft erlangen kann. Wie sie sich aber zusammentun können, dafür ist in unserer Provinz der Weg doch eigentlich schon gewiesen und geebnet. Gerade in unserer Provinz besteht doch schon seit langem (etwa 32 Jahre bereits nach einer Angabe seines Vorsitzenden) ein Berufsfischerverband, der für das Gebiet der Saale zunächst begründet, jetzt sich schon auf die ganze Provinz, Anhalt und Thüringen ausgedehnt hat. Ich möchte Ihnen allen raten, die Sie als Berufsfischer sich dem Verband noch nicht angeschlossen haben, dies recht bald zu tun. Besonders gilt diese Aufforderung, dieser Weckruf für die Fischer der Unterelbe und unteren Havel, die sich auch unserem Verein erst in größerer Anzahl während des Krieges angeschlossen haben. Dieser Verband der Berufsfischer geht unter Führung des Herrn Mundt Hand in Hand mit uns, und es ist unserem Verein stets eine Freude gewesen, seinen Verhandlungen beizuwohnen, wie wir auch seinen Eingaben an die Behörden die nötige Unterstützung angedeihen ließen. Dieser Verband der Berufsfischer hat in seiner letzten Versammlung am 26. April d. J. den Beschluß gefaßt, daß er unseren Verein nach wie vor als den Vertreter seiner Interessen vor den Behörden ansehen wird. Mit Dank nimmt der Fischereiverein diesen Beschluß an. Er wird es sich zur Ehre anrechnen, Schulter an Schulter mit dem Verbande für die Interessen des Berufsfischerstandes jederzeit und jedenorts einzutreten."

Obige Stellungnahme ist von dem Verwaltungsrat und der Mitgliederversammlung am 27. Juli 1919 eingehend behandelt und gutgeheißen worden.

Digitized by Google

Schlecht geleitete Teichwirtschaften?

I.

Im Verlaufe eines sonst trefflichen, weitschauenden Artikels: „Zur Aufhebung der Zwangswirtschaft für Teichfische" in der „Fischerei-Zeitung" Nr. 34, S. 370, wird Klage geführt, daß die meisten deutschen Teichwirtschaften leider nicht gut geleitet seien und daher noch nicht das brächten, was sie bringen könnten. Als Grund wird angeführt, daß die meisten „sogenannten" Fischmeister nach alter Schablone wirtschaften, von moderner Wirtschaft keine Ahnung haben, daß sie, da die meisten frühere Arbeiter sind, infolgedessen keine Bildung und Ausbildung und keinen Bildungsdrang haben.

Als Gegenmittel: Die Teiche unter Oberleitung eines Fachmannes, der sich meistens Fischereidirektor „nennt", zu stellen, der einen weiteren Horizont besitzt als der „ungebildete" Fischmeister und „tausend Kniffe" (! D. V.) kennt, die den meisten Teichwirten unbekannt sind. (Nann! D. V.)

So gut das gemeint ist, und so wahr es in manchen Fällen sein mag, so darf das doch nicht einfach verallgemeinert werden. Vor allen Dingen müssen alle gebildeten, gelernten (nicht „sogenannten") Fischmeister und Teichwärter, die fünf Jahre praktisch und theoretisch gelernt und zwanzig und mehr Jahre in verschiedenen Teichwirtschaften zur Zufriedenheit der Besitzer gewirtschaftet haben, Verwahrung dagegen einlegen, mit allen untauglichen und fraglichen Elementen in einen Topf geworfen zu werden. Da die ganze Personalfrage nun wieder öffentlich aufgerollt wird und, wie der Autor ganz richtig resümiert, mit der Ertragsfähigkeit der Teichwirtschaften eng verknüpft ist, nehmen wohl noch die Teichwirte Stellung dazu. Prüfen wir die Frage der Teichwirtschaftsleitung nach dieser Richtung daher etwas kritischer. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß Mißständen in dieser Beziehung endlich auch an maßgebenden Stellen mehr Beachtung geschenkt wird. Es muß hier etwas geschehen; denn so wie es vor 20, 30 Jahren war, kann es jetzt nicht mehr weiter gehen.

Was soll denn eigentlich der Fischmeister? Schon im Mittelalter kannte man diesen Stand der Teichmeister, so hießen sie früher; denn der „Landesherrlichen Teichwirtschaft" in Hessen wurde durch eine „Ordnung" von Landgraf Philipp ein solcher gegeben, der „die Teiche besetze, besehe und Winters aufhalte und allenthalben mit zusehe, daß die Teiche keinen Schaden nehmen, daß sie zu rechter Zeit besetzt und wieder gefischt werden, ein jeder mit seiner gebührlichen Anzahl; und wo mehr Teiche zu machen wären, soll er das ausfindig machen usw. usw.". Der erste, den wir in dieser Stellung kennen, war Hans Tesse, der am 25. 2. 1537 nach treuen Diensten wegen seines Alters mit einer Pension in den Ruhestand trat. Weitere Teichmeister waren: Jost Finger, Hans und Christian Gehebe. Letzterer war auch noch Oberförster. (Siehe Schultze, im Archiv für Fischereigeschichte. 1914. Heft 2, Seite 5, 17, 18.) Nach unseren jetzigen Verhältnissen waren das also zum Teil einfache Teichwärter.

Ein Fischmeister oder Teichmeister der Jetztzeit muß das ganze Gebiet der Teichwirtschaft vollständig beherrschen, d. h. praktisch, er muß einen mustergültigen Wirtschaftsplan entwerfen können, muß nach biologischen, physiologischen und agrarischen Grundsätzen besetzen, füttern und düngen können. Er muß orientiert sein über die Naturgeschichte der Fische, über Krankheiten der Teichfische und deren Verhütung, über Transport und Verwertung und noch vieles mehr. Ferner muß er geschäftlich so weit geschult sein, auf Grund einer sorgsamen Buchführung jederzeit über den Erfolg seiner Tätigkeit Rechenschaft zu geben. Noch mehr! Er muß auch tiefbautechnisch so weit vorgebildet sein, um Neuanlagen und Verbesserungen, Meliorationen usw. ausführen zu können. Er muß also neben Düngerschaufel, Netz und Futtereimer auch Feder, Nivellierinstrument, Säge, Hobel und Meißel sehr gut zu gebrauchen verstehen. Der richtige Teichmeister muß also ziemlich vielseitig ausgebildet sein. Ein so gebildeter und dazu noch in der Fischereiliteratur ziemlich bewanderter und weit gewanderter Teichmeister dürfte doch wohl als Teichwirtschaftsleiter Erfolg haben, ein solcher könnte sich mit Fug und Recht auch glorioſere Titel beilegen, mit mehr Recht, als es mancher Leiter einer Teichwirtschaft als „Gutsinspektor" kann. Wir müssen auch nicht außer acht lassen, daß viele Teichmeister aus Teichwirtschaften oder Forellenzüchtereien stammen, also wirkliche Teichwirte sind, die nicht durch ihre Schuld es noch nicht zu einem Großteichwirtschaftsbesitzer gebracht haben.

Allgemein ist es nun jetzt so, daß die größeren Teichwirtschaften sich von ihren Arbeitern einen Teichwärter anlernen, vielleicht um an Gehalt zu sparen, oder weil man mit manchem hergelaufenen „Fischmeister" trübe Erfahrungen gemacht hat. Wenn aber solche oberflächlich, einseitig ausgebildeten Leute sich mal verändern wollen, was ihnen schließlich niemand verargen kann, so steht ihnen nichts im Wege, sich den Meister„titel" selbstherrlich zuzulegen, und der nächste Teichwirt, der sich diesen „Meister" engagiert, ist gewöhnlich hineingefallen. Das ist es auch wohl, was der Autor des betreffenden Artikels meint. Ein von den Teichwirtschaften kümmerlich und einseitig angelernter Teichwärter, der nebenbei auch noch Ackerknecht usw. ist und nur so mechanisch zu arbeiten gewohnt ist, kann nicht als „Meister" gelten und wohl keine Teich-

Digitized by Google

wirtschaft leiten. Er ist nicht in der Lage, sich in anderen, ihm bisher unbekannten Verhältnissen zurechtzufinden. Darum kann er an seinem Ausbildungsorte selbst sehr tauglich sein. Natürlich geht es auch dem erfahrensten Teichwirt ähnlich; denn was hier recht ist, ist dort gar nicht angebracht. Um über einen Teichwirtschaftsbetrieb genau urteilen zu können, muß man denselben mindestens drei Jahre bewirtschaftet haben. Es ist darum noch gar nicht sicher, daß ein „Fischereidirektor" im Sinne des betreffenden Artikelschreibers ein größerer Künstler ist. Aber auch ein nur theoretisch in einem achttägigen Kursus gebildeter Mann kann unmöglich nun eine Teichwirtschaft leiten.

Ein Teichwärter ist aber noch kein Teichmeister in unserm Sinne. Aus einem strebsamen Wärter oder Gehilfen kann aber mit der Zeit doch ein „Meister" werden.

Weiter: Man liest manchmal Inserate, wo jüngere Leute aus der Land- oder Forstwirtschaft „mit ein- bis zweijähriger Praxis, theoretisch erfahren!!", in Teichwirtschaften Stellung suchen. Man denke sich: theoretisch erfahren! — Wenn all diese Leute die Teichwirte verärgern und — allerdings ungewollt — schädigen, dann ist das doch natürlich, ist aber eine Folge davon, daß man für die Fachausbildung geeigneten, wohlgemerkt: „geeigneten" Teichpersonals und in sozialer Hinsicht auch leider für den Stand der Teichmeister nicht vorgesorgt hat. Jetzt herrscht ein Chaos, und wir kommen nur heraus, wenn alle ehrgeizigen Teichwirtschaftsangestellten zusammen mit den Besitzern an der Lösung dieser Fragen arbeiten. Wir sind überzeugt, der Teichwirtschaft ist damit gedient, besser als wenn der Förster oder Gutsinspektor nebenamtlich den Fischmeisterposten bekleidet. Wer die Teichwirtschaft vollständig beherrschen will, hat in derselben genug zu tun und kann sich mit anderer Arbeit und Wirtschaft nur zum Schaden der Teichwirtschaft beschäftigen. Die erwähnten „tausend Kniffe" kann sich der Teichmeister von Beruf am ehesten aneignen. Er soll für die Teichwirtschaft möglichst der sein, was der Verwalter oder Inspektor für das Gut ist. Da aber augenblicklich die wenigsten Teichmeister in wirklich leitender Stellung sich befinden, so fällt die ganze Schmeichelei des betreffenden Verfassers auf die Teichwirte selbst oder die sonstigen Leiter aus den Reihen der Gutsvorsteher usw., die wohl nicht sonderlich davon erbaut sein werden, da die deutschen Teichwirtschaften bisher sehr musterhaft wirtschafteten.

Da wir jetzt ein Überangebot von Hilfskräften in der Teichwirtschaft haben, ist es natürlich jedem abzuraten, sich dort Arbeit zu suchen; aber allein können die Besitzer doch nicht die Arbeit machen, deshalb wird es immer Angestellte geben. Man sollte sich daher an maßgebenden Stellen ernstlich um die Personalfrage bemühen; sie ist tatsächlich mit eine Existenzfrage unserer Teichwirtschaften. Die Entlohnungsfrage darf kein Schreckgespenst der Teichwirte sein. Der gut durchgebildete, individuell arbeitende und leitende Teichmeister würde auch ebenso gern mit Tantieme bedacht werden wie der angezogene Fischereidirektor. Das gibt Ansporn. Wenn vor etwa zehn Jahren der Fischereibeamte aus durchschnittlich 22 000 Mk. Jahresproduktionswert ein Einkommen von rund 1700 Mk. jährlich hatte (siehe „Fischerei-Zeitung" 1910, Nr. 26), so könnte die Entlohnungsfrage wirklich kein Grund sein zur Vernachlässigung der Teichwirtschaftsangestellten-Frage. Solche künstlich in die Länge gezogenen Fehler wirtschaftspolitischer Natur könnten unter Umständen besonders in jetziger Zeit unseligen und verwirrenden, radikalen Einigungsbestrebungen Vorschub leisten, was wir doch alle nicht wünschen. Dagegen wäre eine Einigung aller Beteiligten zum Zwecke der Beseitigung beregter Mißstände sehr angebracht. Deshalb ist auch das Gebot der Stunde in der Teichwirtschaft: Sicherung der Ertragsfähigkeit durch Klärung und Förderung der Angestelltenfrage. Aus den Reihen der strebsamen Teichmeister sind schon viele tüchtige Teichwirtschaftsbesitzer und -Pächter hervorgegangen, aber weil viele es nicht werden können, wünschen sie sich ein ordentliches, bescheidenes Dasein, entsprechend ihren Erfahrungen und Kenntnissen, die sie immer zu vergrößern bestrebt sind, und sind der festen Überzeugung, daß sie hierin von allen weise denkenden Teichwirten unterstützt werden. Wir dürfen überzeugt sein, was wir hier säen und pflegen, werden wir auch ernten, in diesem oder jenem Sinne. Lietmann.

II.

Aus dem gleichen Anlaß erhalten wir noch die folgenden Zuschriften:

In Nr. 34, Bd. 22, in einem Artikel: „Aufhebung der Zwangswirtschaft für Teichfische", von J. O. Waldmann, heißt es unter anderem: Die allermeisten sogenannten Fischmeister arbeiten nach der Schablone usw. Ich erlaube mir, hierauf folgendes zu erwidern: Da ich auch ein sogenannter Fischmeister bin, welcher zu Ihrer Beschreibung paßt, Herr Waldmann, so kann ich nicht umhin, Ihnen meine, sowie vieler anderer Kollegen Meinung über Ihre Herabwürdigung unseres Standes auszusprechen. Selbstredend sind wir aus dem Arbeiterstande hervorgegangen. Dies geniert uns aber absolut nicht; denn dies ist doch nur ein Beweis dafür, daß wir tüchtig gewesen sind, außerdem steht sich ein Arbeiter heute gar nicht schlechter als ein sogenannter Fischmeister. Was die Bildung anbelangt, so hat sie für mein Teil genügt, mir mein Brot bis heute ehrlich zu verdienen. Da es ja das Ziel unserer Regierung ist, dafür zu sorgen, daß die Einheitsschule eingeführt wird, so werden wir alle eine gleiche Bildung haben. Es kann

Digitized by Google

dann nur noch eine Klasse geben, die sich für besonders gebildet hält: das sind die Eingebildeten. Ich glaube nicht zuviel zu sagen, wenn ich Sie, Herr Waldmann, heute schon zu der Klasse zähle. Wenn Sie als Reiseonkel die Welt durchfahren und bekommen viel zu sehen, wie Sie in Ihrem Bericht sagen, so z. B. die Musterwirtschaft in Goschütz, warum sagen Sie da nicht auch öffentlich, wo Sie die große Mißwirtschaft unter den sogenannten Fischmeistern gefunden haben? Ich finde es unverantwortlich von Ihnen, gleich einen ganzen Stand herabzuwürdigen, und glaube, daß ich nicht der einzige bin, der hiergegen protestiert.

Nun meinen Sie, die Herren mit dem weiten Horizont haben „tausend Kniffe" und verstehen aus den Teichen viel mehr herauszuholen als die sogenannten Fischmeister. Ja, ja, Herr Waldmann, die Kniffe sind uns alten Praktikern schon längst bekannt; aber davon will ich hier schweigen. Wenn Sie sagen, Sie betreiben seit zwanzig Jahren Teichwirtschaft, so will ich Ihnen sagen, daß ich doch schon noch zehn Jahre länger praktisch die Teichwirtschaft betreibe, und ich brauche mich auch nicht zu scheuen, Ihnen zu sagen, daß ich unter der Leitung des Herrn von Debschitz in Bernenchen meine Ausbildung genossen habe.

Ganz verständlich ist es ja, wenn Sie heute für Anstellung von Oberleitern, sogenannten Fischereidirektoren, eintreten; denn nach Aufhebung des Militarismus sind viele existenzlos geworden. Diese Herren müssen doch auf irgend eine Art untergebracht werden. Wenn sich dazu aber selbst Herren anbieten, die ihre „Bildung" und ihre „Kniffe" ihren amtlichen Revisionsreisen im Auftrage der Kriegsgesellschaft verdanken und nun auf diese Weise verwerten wollen, so geht mir als einfachem Fischmeister dafür das Verständnis ab.

Pätzel, Jahmen bei Klitten, O.-L.

III.

In der „Fischerei-Zeitung" Nr. 34, Bd. 22 ist ein Artikel von einem Herrn Waldmann veröffentlicht, in dem der Fischmeisterberuf angegriffen wird. Es steht uns das Recht der Verteidigung zu, und ich will meine Erlebnisse mitteilen. Ich will Herrn W. seine Fähigkeiten und Kenntnisse nicht absprechen; doch habe ich traurige Erfahrungen mit mehreren Oberleitern gemacht, und Herr W. stellt sein Licht wahrlich nicht unter den Scheffel. Ich gebe zu, daß verschiedene Teichwirtschaften nicht so rentabel sind wie andere. Das liegt aber nicht am Fischmeister und seinen Fähigkeiten. Es können verschiedene Gründe vorliegen: Mangel an Arbeitskraft oder auch Ratschläge an den Teichwirt von dritter Seite aus. Es ist viel leichter, von einer Teichwirtschaft zur andern zu fahren und Ratschläge zu erteilen, dazu braucht man gar nicht so viel Fachbildung. Wer das will, braucht sich nur ein teichwirtschaftliches Lehrbuch zu kaufen und daraus seine Weisheit zu nehmen und andern mitzuteilen, oder sie aus dem „ungebildeten" Fischmeister, mit dem er in Berührung kommt, herauszuholen.

Ich bin auch im Ausland gewesen, habe dort aber nichts dazugelernt, im Gegenteil: die Herren wollten von mir lernen. Ich war in einer Teichwirtschaft engagiert. Bei meinem Dienstantritt führte mich mein Chef überall herum und zeigte mir die sämtlichen Teiche, auch die im Bau begriffenen, um mein Urteil zu hören. Ich sagte ihm gleich: Das ist fortgeworfenes Geld; die Anlage wird sich nicht rentieren. Er war ganz erstaunt, sagte aber nichts. Ich fragte, wer ihm die Ratschläge gegeben habe; er sagte: Ein Oberleiter. Mein Chef mußte die Erfahrung machen, daß der Rat schlecht war: die ganze Anlage brach zusammen. Aber der Chef war noch nicht geheilt. Wir wollten noch mehr Teiche bauen. Ich sagte, wir könnten ja selbst bauen; er war auch damit einverstanden. Wir hatten nicht viel Leute, der Bau ging langsam vonstatten, und der Oberleiter sagte zu meinem Chef: Der Fischmeister baut zu stark, wir können billiger bauen. Mein Chef ließ sich betören und baute billiger. Ich habe Einspruch erhoben, meine Gründe dargelegt — alles vergebens. Der Gebildete war dem Ungebildeten überlegen. Ich mußte mit blutendem Herzen zusehen, wie mein Chef sein Geld los wurde. Das Ende vom Liede: es brach alles zusammen; aber mein Chef war geheilt, er wollte von einem Oberleiter nichts mehr wissen.

Vor etwa fünf Jahren hatte ich eine Stelle als Fischmeister angenommen. Als ich die Teiche besichtigt hatte, sagte ich mir gleich: Hier wirst du keine Lorberen ernten. Kurze Zeit darauf stellte sich mir der Oberleiter vor. Ich war bald starr vor Schreck, als ich das Wort Oberleiter hörte. Aber der Herr sagte mir, er habe die Teiche schon längere Jahre geleitet und auch angelegt. Die Teiche waren total verschilft, die Teichsohle lauter Löcher, dann Erlenstubben, die Dämme schwach. Mit der Schilfsense war nichts zu machen; alles mußte mit der Hand vom Kahn aus gemäht werden. Wegen der Stubben mußte das Schilf in den Kahn geladen werden, um es nach dem Ufer zu bringen. Die Arbeitskräfte waren knapp; ich hatte viel Ärger und Verdruß und dazu die Unzufriedenheit des Chefs. Der Oberleiter kam nur alle vier bis acht Wochen, um zu sehen, wie es steht und hinter meinem Rücken über meine Untüchtigkeit herzuziehen.

Meine Kollegen werden wohl ähnliches erlebt haben, was sie berechtigte, sich an dem Protest zu beteiligen.

Einer für alle.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischverteilungsschlüssel.** Der Reichskommissar für Fischversorgung hat den Kriegsfischgesellschaften, den größeren Fachverbänden sowie den Handelskammern den während der Zwangsbewirtschaftung aufgestellten Unterverteilungsschlüssel kostenlos mit dem Ersuchen zur Verfügung gestellt, ihn in den Geschäftsräumen der betreffenden Körperschaften den Interessenten zur Einsichtnahme vorzulegen. Aus diesem Schlüssel sind die einzelnen Abnahmestellen im Reiche und deren Versandadressen (zumeist Fischhandlungen) ersichtlich.

— **Bodenseefischversorgung.** Gemäß Beschluß des badischen Ministeriums ist mit dem 16. August die badische Bodenseefischversorgung in Konstanz aufgehoben. Die bisher gültigen Höchstpreise fallen damit weg, und der freie Handel mit Bodenseefischen, auch mit Orten außerhalb Badens, ist erlaubt. Mit diesem Beschluß werden die Preise in die Höhe schnellen, denn die Nachfrage nach Bodenseefischen, besonders nach Blaufelchen, ist schon immer groß gewesen. In Kraft bleibt auch für Bodenseefische die Anordnung über Preistreiberei mit ihren Strafbestimmungen. Die Aufhebung der Bewirtschaftung der badischen Bodenseefischversorgung traf die Regierung mit Rücksicht darauf, daß die Reichskommission für Fischversorgung in Berlin den Handel mit See- und Süßwasserfischen freigegeben hat.

— **Flugzeuge zum Fischfang.** Die Flugzeuge sollen jetzt in den Dienst des Fischfanges gestellt werden, und zwar werden die ersten Versuche in Norwegen gemacht. Auf der Flugzeugwerft Travemünde bei Lübeck ist ein Wasserflugzeug, ein Doppeldecker mit einem Benzmotor von 200 Pferdestärken und einem Beobachterraum für drei Personen erbaut worden. Dieses Wasserflugzeug ist in 10½ Stunden von Travemünde nach Bergen geflogen und in den Besitz der dortigen Fischfang- und Fischverwertungsgesellschaft übergegangen. Es soll zum Aufsuchen von Fischschwärmen, zur Nachrichtenvermittlung zwischen Fischereifahrzeugen und Fangstationen und zur Orientierung der gesamten Fischerflotte dienen.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Wieder ist die Karpfenbörse! — Treulich fanden sich zusammen — viele Jünger von St. Petri. — Freilich gleicht der Wein im Römer — sehr dem Grüneberger Surius, — geht doch seit Olims Zeiten das Gered' um: — die im Fegefeuer braten — dürfen ihre durstigen Seelen — nur an Grüneberger laben!

Karpfenbörse!! Karpfen wenig, — und der Inhalt unserer Börse — er besteht aus schmutz'gen Lappen, — wie die Grenadiere sie — um die Füße wickeln und dann — werfen in des Frankenbaches Fluten. — Fällt da einem dicken Herrn — eine wohlbeleibte Börse — hin zur Erde. Haushund Karo — sieht sie liegen und gedenkt, — dieses Ding zu apportieren. — Er beschnüffelt es, zieht kraus die Nase, — hebt das Hinterbein, das linke, — und läßt liegen die gespickte, — wohlbeleibte Karpfenbörse.

Ja, die Dicken! — mögen heißen wie sie wollen, — sind des Kriegsgewinns verdächtig, — werden selbst von klugen Tieren — ihrem Wert entsprechend eingeschätzet. — Mancher mag ja schuldlos leiden, — denn schon Cäsar sagt: Die Männer, — welche wohlbeleibt und kahlen Hauptes, — diese lasset um mich sein."

Karpfenmarkt! Wie früher, — namentlich in letzten Jahren, — herrschet nicht mehr eitel Fehde, — sondern allgemein Zufriedenheit. — Handel, Teichwirt sind verbrüdert, — sowie alle die da huld'gen — Freiheit, Gleichheit, Brüderschaft. — Doch es trauet, wie zwei Füchse, — keiner noch so recht dem andern.

Karpfenmarkt! Setzt nur die Preise — nicht zu hoch fest, sprechen alle. — Doch befindet sich im Kreise — ein Gedankenleser, der sich schmunzelnd — sagt: Was hier die Leute sprechen, — ist im Gegenteil zu deuten. — Doch da die Gedanken zollfrei, — denke jeder, was er wolle. — Ein Geheimnis muß man wahren, — darum taget auch die Vorstandssitzung — hinter den geschloss'nen Türen. — Selbst die alten Veteranen — werden hier hinausgeworfen. — Anders bei der Hauptversammlung. — Hier wird jeder gern geduldet — und es sitzt der Oriental'sche Edle — ruhig neben deutschem Adel. — Alle, die da kommen wollen, — nimmt mit off'nem Arm entgegen — unser Karpfengeneral. — Warum auch nicht? Auf Erden — sind wir alle Brüder, ob in Christo — oder Moses, ob beschnitten oder nicht.

Leider Gottes fehlt der Rummel, — der sich sonst vor unserer Türe — so im Liebreiz abgewickelt. — Selbst die Frau Direktor, welche — ihre Hallen Terpsichores — jedem gegen Obulus zur Verfügung stellte, — und in welchem mancher alte Knabe — es mit dieser holden Göttin — jährlich noch einmal versuchte, — ist in die Pension gegangen, — und verwaist ist ihre Kundschaft. — Ob sie auch zu den'n gehörte, — die vom Tisch des Krieges — so viel Scheine sammeln konnten, — kann ich leider nicht berichten.

Auf dem Markte, wo in frühern Jahren — Bude sich an Bude reihte, — stehn nur wen'ge, die verkaufen — ihren Kram an Bauernweiber. — Spreewalddamen sieht man wenig, — ebenso Anwärterinnen zu dem Stande, — den ein Mann doch niemals ihnen streitig machen kann.

Gehen wir zurück zur Sitzung. — Sie besteht aus altem Leder, — das wie früher, so auch heute — zu neuem Schuhzeug umgemodelt werden soll. — Ueber eine Frage insbesondere streitet man. — Sie betrifft kein Karpfenthema, — sondern das der Kommission, — Kommission zu deutsch: der — Ausschuß für Geschäftsbesorgung. — Lang und breit streiten sich die Jünger Petri, — wer gefaulenzt, die oder der, — und die Schuld bleibt auf „ihm" alleine haften. — Doch versprechen alle Beff'rung. — Damit endet dieses heikle Thema.

Das Ergebnis dieser Sitzung sind die Preise. — 3,50 Mark für die Karpfen, — 4 Mark für die Speiseschleien. — In Bälde hätte man vergessen, — Preise für die Satzfische. — Zwei- und dreisömmrige — sollen kosten: 4 Mark das Pfund, — gleich ob Schleien oder Karpfen. — All die kleinen Fischchen, — welche in der Zeit von Fritze Ebert — fröhlich sind zur Welt gekommen, — sollen frei sein. Das besagt zwar nicht: persönlich — aber, freiem Handel unterliegen.

Schluß der Sitzung um ½ Neune!

Digitized by Google

Nun in aller Kürze will ich — auch des Mittagessens denken. — Es fehlte mancher laun'ge Trinkspruch, — den von früher man gewohnt war. — Doch bald hätt' ich schier vergessen — der zwei Damen, welche wie die — Rosen krönten unser Mahl. — Dreißig Jahre hat der Schreiber dieser Zeilen — Teil gehabt am Karpfenessen. — Mag am Kriege liegen, daß sich heut besonders — merkbar macht des Leibes Atzung.

Schon beizeiten sucht ein jeder — auf ein stilles Schlafgemach. — Schreiber dieses teilt sein Zimmer — mit dem alten Sally Lippmann, — welcher schnarcht wie eine Säge. — Andern Tags ging heim die Reise, — und versunken in dem Strom der Zeiten — ist schon wieder mal ein Karpfenmarkt. — Wenn einstens unsere Söhne, — unsere Enkel usw. tagen werden — in dem alten Haus am Markt in Cottbus, — mögen sie auch der gedenken, — die vor ihnen waren, — und ein Glas vom edlen Rheinwein — weihen ihrem Angedenken. —

* * *

Wir stehen mit unseren Fischen vor einer sonderbaren Entscheidung: Sie werden alle wissen, daß man mit ganzer Kraft, die uns der Krieg gelassen, an die Seefischerei gegangen ist. Die Teichfischerei und die Binnenfischerei ist zu vergleichen mit dem Heine'schen Mädchen unter den Linden: „Blamier" mich nicht, mein schönes Kind, und grüß' mich nicht unter den Linden; wenn wir erst wieder alleine sind, dann wird sich schon alles finden." So sehr man auch Teichwirtschaft und Binnenfischerei in den Zeiten der Not liebte, so wird man sie vergessen wie ehemals, wenn man sie nicht mehr braucht, wenn Seefische aus aller Herren Länder unsern Markt überschwemmen, wenn wir wieder den gefrorenen Lachs haben, den persischen Zander, die Krebse aus dem Hindus und wer weiß, woher! Schon heute liebäugelt der Franzose mit uns, um seine Karpfenproduktion, teils die eigene, teils die er uns gestohlen hat, an uns abzusetzen. Schon heute macht der Yankee uns Bücklinge, um uns die letzten Füchse aus der Tasche zu locken, und der scheinheilige Halunke, der Italiener, übersät unser hungerndes Volk mit seinem Backebeerenkram. Wann dieser Umstand eintreten wird und wie der Zeitpunkt hiervon zu bemessen ist, vermag niemand zu sagen. Vorläufig schwimmen wir noch im Dalles, und dieser Dalles muß ausgekostet werden bis auf die Nagelprobe. Doch will ich Ihnen allen ein Mittel sagen, welches angetan ist, uns auch in den Zeiten der größten Not über Wasser zu halten. Es ist die Züchtung des Qualitätsfisches. Wir waren vor dem Kriege so schön mitten in dieser Züchtung, doch hat man unsere Karpfenherden zerrissen und unsere Eliteware verstümmelt. Man ist dabei, das werden Sie aus den Preisen ersehen, auch weiter alles über einen Kamm zu scheren, indem man die Preise gleichmäßig festsetzt. Nun ist ein hochgezüchteter Elitefisch in guter Körperkondition aber wesentlich mehr wert als z. B. ein sog. Pfundkarpfen. Die alten Breslauer Patrizier wußten den Karpfen besser zu bewerten als mancher Teichwirt, ebenso die Hamburger. Wir erinnern uns noch unseres verstorbenen Freundes Gasch in Kaniow. Er wußte wie selten einer den Elitefisch herauszufinden, und seine Herde war bekannt von der longobardischen Tiefebene bis weit nach Litauen hinein. Wenn wir den Elitefisch züchten, werden wir auch die Konkurrenz aushalten, und das ist die Hauptsache.

Die Zufuhren an den Berliner Markt waren durchaus ungenügend, trotz hoher Preise. Man zahlte für Hechte im Kleinhandel bis 8 Mark, für größere Bleifische 4 Mark, für Aale 9 bis 12 Mark je nach Größe, für kleine Plötzen 2,50 Mark und für Krebse pro Schock bis 200 Mark und darüber, je nach Größe. Und das alles im Kleinhandel. Auch Seefische waren teuer; so kosteten hier auf dem Wochenmarkt kleine Schollen 2 Mark das Pfund (früher gingen diese Schollen in den Zoologischen Garten). Für handlange Schellfische verlangt man heute 2 Mark pro Pfund = 200 Mark pro Zentner. Scheinbar ist es, als ob diese Preise sich von Tag zu Tag erhöhen: ein schlechtes Zeichen für den kommenden Winter.

Der Reichsverband deutscher Obst- und Gemüsehändler erhebt gegen die Stadt Berlin folgende Anklagen: „Weiß Herr Oberbürgermeister Wermuth, daß die städtische Abteilung für Obst und Gemüse im vergangenen Jahre mit einem Verlust von 27 Millionen gearbeitet hat? Weiß Herr Wermuth, daß bei der städtischen Abteilung für Kartoffelversorgung im vergangenen Jahre für mehrere Millionen Mark Kartoffeln spurlos verschwunden sind? Weiß Herr Wermuth, daß bei der städtischen Abteilung für Fischversorgung für 1 Million Mark Heringe wegen völliger Unbrauchbarkeit infolge schlechter Lagerung vernichtet werden mußten? Weiß Herr Wermuth, daß bei der städtischen Abteilung für Brotversorgung in den letzten Tagen 1220 Sack (2440 Zentner) Mehl, die seit April lagerten und verdorben sind, in den Müggelsee geschüttet werden mußten? Weiß Herr Wermuth von der Skandalaffäre, bei der mehrere städtische Beamte wegen Annahme von Schmiergeldern durch den Straßenhandel aus ihren Aemtern entlassen werden mußten? Weiß Herr Wermuth von den Schiebergeschäften städtischer Preisprüfungskontrolleure auf dem Obstmarkt am Urbanhafen im vorigen Frühjahr?" Es wäre zu erwarten, daß Herr Oberbürgermeister Wermuth diese, die ganze Bevölkerung treffenden peinlichen Fragen umgehend so oder so beantwortet. Die Hauptschuld trifft aber die glorreiche Zwangswirtschaft, die uns mehr gekostet hat als der ganze Krieg überhaupt, und die mitschuldig ist an dem Ruin unseres Volkes. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 3. 9. bis 9. 9. 1919. Lebende Fische: Aale, groß —; mittel —; Forellen, groß, klein 10,00 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 20; mittel 30, Tafel- IIa 60, Tafel- Ia 75 Mk. je Schock.

Für die Redaktion
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Stellungnahme des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und für Anhalt zu den Berufsfischer-Verbänden. 405. — Schlecht geleitete Teichwirtschaften? 408. — Fischverteilungsschlüssel. 411. — Bodenseefischversorgung. 411. — Flugzeuge zum Fischfang. 411. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 411. — Inserate.

Digitized by Google

Anzeigenpreis: viergespaltene Nonpareillezeile für Stellengesuche 40 Pf., für andere Inserate 50 Pf., Vorzugsplätze 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen 2c. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Angebote, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. Wenn Anzeigen infolge Platzmangels für eine spätere Nummer zurückgestellt werden müssen, kann der Auftraggeber daraus keinerlei Schadenersatz beanspruchen.

Gesucht verh. Fischmstr.,

erfahren in Teichwirtschaft und Karpfenzucht, (728
sofort oder zum 1. Oktober.
W. C. Brandin,
Fischzucht Rittergut Saatz bei Halbau (Schlesien).

Suche für meinen aalreichen See einen tüchtigen (686
Aalfänger.
Johann Schillis,
Fischereipächter,
Post Darethen, Kr. Allenstein.

Unverheirateter
Fischereigehilfe,

der mit allen Netzarbeiten vertraut ist, für sofort gesucht.
R. Wegner, Fischereipächter,
Wedelsdorf, (687
Post Köntopf, Kreis Dramburg.

Fischerei-Gehilfe,

unverh., sachverständig und tüchtig, bei 35 Mk. Wochenlohn, guter, freier Station **sofort gesucht.** (703
Fischerei Schusdziarra,
Kl. Samrodt
bei Maldeuten Ostpr.

Fischer,

ledig, der mit sämtlichen Netzarbeiten vertraut ist, zum **1. oder 15. Oktober** ges.
Barthel, (713
Eberswalde, Am Stadtsee.

Verh. Fischermstr.

s. Stell. als Fischereiverw. oder mit eigenem Geschirr auf größer. Gutsfischerei. Selbiger ist firm in allen ins Fach schlagenden Arbeiten. Angeb. unter **E. S. 730** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ein verheir., höchst zuverl.
Fischermeister

sucht Stellg. z. 1. Oktober. Angeb. unt. **Nr. 708** befördert die Geschäftsst. dieses Blattes.

Zum Frühjahr 1920 suche ich

der politisch. Verhältn. wegen
anderw. Stellung.

Bin 50 Jahre alt, evgl., ledig., Schüler von Dubisch und M. v. d. Borne, seit 20 Jahren Vereinsfischmeister u. Wanderlehrer für die Provinz Posen. Zeugnisse, Referenzen sowie nähere Angab. gern z. Dienst.
O. Herrguth, Bromberg,
Neue Pfarrstraße 18.

Suche Stellung als
Deputat-Fischer.

Übernehme sämtliche Gartenarbeit. Angebote an (752
E. Seidenkranz, Goldberg, Meckl.,
Kirchenstraße 39.

Junger, strebsamer
Fischmeister

im Fach durchaus erfahren, mit Neuanlagen von Teichen gut vertraut,
sucht sof. od. spät. Stellung.
Angebote unter **Nr. 644** bef. die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein verheirateter Fischer
sucht sofort oder später Stellung als
Fischereiverwalter.

Angebote unter **Nr. 701** beförd. die Geschäftsstelle d. Bl.

Berufsfischer

aus besetztem Gebiet **sucht sofort oder 1. Oktober Stellung.** In Karpfen- und Schleienzucht erfahren, auch in Binnenfischerei. Gute Zeugnisse vorhanden. 48 Jahre, evangelisch, verheiratet. (743
G. Vierk, Fischmeister,
Lissa i. P., Baderstraße 11.

Teichwirtschaft

z. pachten od. kauf. gesucht.
Ausführliche Angebote unter **Nr. 734** befördert die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Zwischen Elberfeld,

Barmen, Remscheid, Solingen, Mousdorf und Lennep, nahe bei elektrischen Bahnverbindung., an wasserreichem, klarem Bach, landschaftl. hübsch geleg. Sommerwirtschaft mit Teichen, zur Anlage einer rentablen
Forellenzucht

besonders geeignet, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder auf längere Jahre an tüchtigen
Fischzüchter

zu verpachten. Interessenten mit nur besten Empfehlungen wollen sich unter Angabe ihrer früher. Tätigkeit u. Kautionsfähigkeit unt. **Nr. 724** an die Geschäftsstelle d. Bl. wenden.

Landsee

zu kaufen gesucht.
Angebote unter **Nr. 735** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Fischerei

mit guter Bahnverbindung nach Berlin **zu pachten gesucht.** Angebote unt. **Nr. 736** beförd. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Neu! Neu!
10 Flügelreusen,

Flügellänge 160—170 cm,
Reusenlänge 160—165 cm,
Bügelhöhe vorn 50— 55 cm,
Maschenweite vorn 22 mm,
„ hinten 18 mm,
m. zwei Einkehlen, geloht, Pr. **30 Mk. p. Stck., zu verkauf.**
A. Michaelis, (729
Berlin NO 18,
Fürstenwalder Straße 7.

Fischquatze,

mindestens 300 Ztr. ladend, mit Motor, **zu kauf. gesucht.**
Fritz Haussmann,
Stettin, Altdammer Str. 36.

Habe 200 m (726
neue Netze

überflüssig, die ich für **Selbstkostenpreis abgebe,** bestehend aus 150 m, 8 mm, 800 Maschen tief, Garn-Nr. 30/15; 50 m, 6 mm, 1000 Maschen tief, Garn-Nr. 30/15.
Wilhelm Maxin,
Rotthausen, Kreis Essen.

Enge Netzstücke

(Baumwolle) zum Ausbessern meiner Ukeleigarne **zu kauf. gesucht.** (753
R. Timm,
Stettin, Oberwiek 71.

Drahtreusen

in allen Größen,
aus gut verzinktem Drahtnetz, **werden nach Angabe rasch angefertigt.** (636
Hans Hemauer,
Dinkelsbühl.

Aalschnüre

(Legeangeln), ganz vorzüglich bewährt, selbst in Gewässern, Torflöchern, Moorkuhlen, wo man kaum Fische vermutet, mit 100 Haken fertig montiert, Ia Hanfgarn 18 Mk.
Waffenhaus Heyer,
Eutin. (682

Fisch- Drewel

und Kontor-Drewel
◆◆ zu kaufen gesucht ◆◆
Fritz Haussmann,
Stettin, Altdammer Str. 36.

Strumpf-Garne

versendet auch an Private. Proben umsonst portofrei.
Erfurter Garnfabrik,
Hoflieferant in Erfurt W. 157.

Reepe aus Hanf,

in allen Längen u. Stärken, äußerst **haltbar,** ebenso
verzinkte Stahldrahtseile
aus feinst. Drähten hergestellt,
Ia hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (589
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Zwei Fischertaue

20 mm stark, aus prima Hanf, geteert, neu und ungebraucht, 32 kg schwer, hat gegen Höchstgebot abzugeben (685
Arthur Schwandt,
Zanztal b. Landsberg a. W.

Verzinktes
Stahldrahtseil,

fast ungebraucht, 200 lang, 3 mm stark, **preiswert zu verkaufen.** (749
F. Schulz,
Gr.-Tessin b. Glasin i. M.

Grüne Korbweiden

kauft waggonweise
C. Düringshofen,
Neudamm Nm.

Gummiwaren-

Versandhaus Otto Heimsoth,
739) **Braunschweig 44,**
sendet illustrierte Preisliste über hygien. Neuheiten **gratis.**

936 **Lupinen**
zu Futterzwecken
offeriert per prompt u. später **Siegmund Glaser,** Wollstein i. P. Spezialgeschäft für Lupinen.

Bekanntmachung.

Die Fischerei-, Schilf-, Gras-, Rohr- u. Postnutzung

im Gr.-Stechlin-See	. . .	=	416,9280 ha
„ Kl.-Stechlin- „	. . .	=	61,5470 ha
„ Nehmitz- „	. . .	=	139,5710 ha
„ Breutzen- „	. . .	=	10,7210 ha
„ Gr.-Krukow- „	. . .	=	26,0510 ha
„ Kl.-Krukow- „	. . .	=	8,8010 ha
„ Roosen- „	. . .	=	60,5110 ha
„ Polzow-Kanal zwischen Kl.-Stechlin- u. Nehmitz-See		=	3,7000 ha

Dazu das Fischereigehöft am Gr.-Stechlin-See bei Neuglobsow, sowie 2,2608 ha Acker und Wiese, wird am
Montag, den 27. Oktober 1919, vormittags 10 Uhr,
im Geschäftszimmer der Oberförsterei zu Neuroofen, Post Menz i. Mark, Eisenbahnstation Fürstenberg i. Mecklbg., für die Zeit 1. Juni 1920/38 zusammen an einen Berufsfischer zur unmittelbaren Bewirtschaftung **öffentlich meistbietend verpachtet.**
Oberförsterei Menz.

Digitized by Google

Große Lohnersparnis beim

Schilfmähen!

Besitzer d. „Rössingschen Schilfsense" können nach Ankauf der

Maschine „Harald"

jetzt mit 2 Leuten und 1 Kahn, anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Rössingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. **Pr. 300 Mk.** ohne Verpack. ab Station. Bestellungen erbeten an (451

von Schau,
Collm bei Sproitz O.-L.

Rössingsche Schilfsensen werden gleichf. geliefert.

Garantiert echt versilberte

ESSLÖFFEL,

Dutzend Mk. 22,50, Kaffeelöffel Mk. 15,—, Eßgabeln Mk. 22,50, **pass. Messer** Mk. 27,50. Sehr preiswert, daher sofort bestellen. Nur zu beziehen durch: (705

J. Drehobl,
Naunhof-Leipzig 60.

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle **kaufe zu hohen Preisen,** auch unter Nachn. — Liste frei. **Bosch II, Gelsenkirchen.**

Netz-Karbolineum

konserviert die Netze, verleiht ihn. **5fache Haltbarkeit, schützt** vor **Sprock.** Anerkennungen zu Diensten. (665

Frank & Co.,
chem. Fabrik,
Brandenburg a. Havel.

● **Raucher, Achtung!** ● Suwelka ist das Ideal aller Tabakpfeifen in Zigarren- und Zigarettenform. Restloser Tabakverbrauch 1 Gr. Keine Speichelabsonderung, daher gesundes Rauchen. Prospekt auf Wunsch. Preis 8,00 Mk. frank. Nachn. **W. Benecke & Co.,** Berlin W 57, Kirchbachstr. 15.

Karbolineum,
Holzteer,
Kienteer, russ. und schwed.,
Steinkohlenteer,
Kahnpech,
Lederfette

offeriert in prima Qualit.
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger Straße 7.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- oder Holzstäben empfiehlt **Franz Meltz, Strelitz (Alt).**

Einbanddecken

in reicher Goldpressung und künstlerischer Ausführung

für Band 1 bis 20 der Fischerei-Zeitung,

Preis je Stück 2 Mk. 50 Pf.

sind bei vorheriger Einsendung des Betrages portofrei oder unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag zu beziehen von

J. Neumann, Neudamm.

Netze

Netzgarne D N W H **Netzleinen**

Fabrik-Marke

Dresdner Netzwerke G.m.b.H.

Heidenau
Bezirk Dresden. (742

Durch **23 Medaillen** ausgezeichnete Angelgeräte.

Fritz van den Valeutyn Nachfolger (Gustav Everling jr.)

Gegr. 1822. Seilerwaren-Industrie, Gegr. 1822.

Rothgerberbach 5a **Cöln a. Rhein,** Ecke Pantaleonstr.

Fernsprecher A 9100.

Sämtliche Angelgeräte.

Spezialität: **Feinste Geißlersche Kunstfliegen.**

Verstellbare und zusammenlegbare Netzbügel, Schnurentrockner usw.

Alle Arten Fischernetze

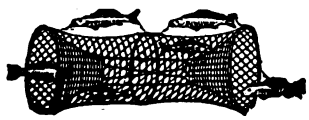

in jed. belieb. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik, **Landsberg a. W.**

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

Unsere Zweigniederlassung, in Firma: **E. Nicol, Berlin C,** StralauerStrasse 33, liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Digitized by Google

Netzkorken aus Naturkork
in jeder Form und Grösse bieten an
Baltische Korkenfabrik
Eugen Pfotenhauer & Co., Kiel.
Bei Anfragen erbitten Angabe von Länge, Breite, Höhe und Bohrung.

Farbiger Karbolineum-Lack,
bestbewährter, antiseptischer Oelfarben-Anstrich.
Roh-Karbolineum, reine Oelware,
zum Streichen von Holz usw. gegen Fäulnis.
Oskar Seiler, Hannover, Schmiedestr. 13.

Roßhaarleinen,
zwei- und dreifach, zum Einstellen für Zwirnnetze.
Drahtleinen, zum Winden der Zugnetze, in bester Qualität, liefert
Albert Helland, Seilermstr., Plane a. H.

Futterlupinen
hat vorteilhaft abzugeben (568
Willi W. Neumann, Samengroßhandlung,
Berlin C 2, An der Spandauer Brücke 1b.
Telegramm-Adresse: Saatenstand.

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (676
Franz Block, Stettin.

Verkaufe einen 5 P. S.
Anhänger-Motor
mit Magnetzündung, läuft in 5 Minuten 1000 m. (719
Lehmann, Fischmstr.,
Delecke, Kr. Soest, Westf.

Vollfleischige, gut getrocknete
Garnelen,
ca. 55 % Eiweißgehalt, bestes Futter für Küken, Hühner, Schweine, Fische und Vögel.
Probepaket 13,10 Mk.
Mehrbezug u. Vereinen billig.
Hugo Schröder, Bunde 12 i. O.

Probenummern
der
Deutschen Jäger-Zeitung
verlange man von
J. Neumann,
Neudamm.

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pirat-Lederöl
Orig.-Fl. 3,—, 11.50, 35,—.
W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa.
Fabrik mod. Spezialitäten. (178

Gut erhaltene, amerik., lange
Gummischaftstiefel
für Wasser- und Entenjagd.
Preis 80 Mk. geg. Nachn.
F. W. Schmidt,
Hannover, Baumbachstr. 2.

Unbedingt wasserdicht!
Prima Juchtenfett
für sämtliches Schuhwerk, Treibriemen usw. (712
Preis 10 Dosen = 8,50 Mark.
Rich. Narr, Gera, Reuß.

Garantiert reinen
Rauchtabak,
Übersee, v. Pfd. 25 Mk., b. 10 Pfd 24,50 Mk., vers. unt. Nachn. Tabakhaus Ernst Conrad, Hannover, Andreasstr. 10.

Fischtransportfässer liefert billigst
E. Rechlin,
Böttchermeister,
Fürstenberg, Mecklbg.

Kalmuswurzeln,
roh u. getrockn., kauft z. höchst. Pr.
Bohre, Oranienbaum 11 i. Anh.

2sömm. Karpfen
für Anfang November
zu kaufen gesucht.
Bitte um Angebot.
Otto Vollack, Fischereibesitzer,
Gottschimm Nm. (737

Lebend. Karpfen
jedes Quantum,
auch waggonweise,
zu kaufen gesucht
Württbg.
Fischerei-Genossenschaft
Friedrichshafen a. Bodensee.

Wer liefert mir
im Herbst dieses Jahres
1- u. 2sömmerige Zander-Setzlinge?
Lieferungsbedingungen und Preis erbitte nach Passow in Mecklenburg. (740
von Behr Negendanck.

9-Augen,
marinkert, in Blechdosen,
empfiehlt (727
Ludwig Freyhoff, Schwedt a. Oder.

Für Fischräuchereien!
Buchenschälfurniere,
für Bücklings- und Sprottenkistchen, eventuell nach Wunsch geschnitten, in den Stärken von 1, 1½, 2 und 3 mm, liefert billigst
Joseph Ellendorff,
Holzschälerei und Sperrholzfabrik,
Wiedenbrück i. W. (670

Heringsmilch und Heringsrogen
prompt lieferbar. (749
Mix & Lück, Danzig.

Offerte in Flußfischen
erbittet (695
H. Ruprecht, Rhein- u. Seefischhdlg.
Cöln am Rhein, Kahlenhausen 26.
Fernsprecher B. 6602.

Krebse,
handelsfreie Fische, auch Stinte u. Ukelei,
übernehmen zum Verkauf gegen geringe Provision (7
Berliner Fisch-Kleinhandel-Genossenschaft,
eingetr. Gen. m. b. H.,
Berlin C 25, Dircksenstraße 26/27.
Telegramm-Adresse: Fischgenossen.

Ein- und zweisömmerige
Galiz. Spiegelkarpfen,
einsömmerige
Lausitzer Schuppenkarpfen
hat abzugeben
Freiherrlich Schlotheimsche Verwaltung
Creba, O.-Lausitz.

Digitized by Google

Fischkörbe!!

ovale, 100 Pfund, und runde Körbe, 150 Pfund fassend, offeriert billigst (5

Gustav Stickdorn, Bad Oeynhausen.

Gesucht

in Gamehl bei Karlow

zweisömmer. Setzkarpfen.

Einsömmerige Spiegelkarpfen

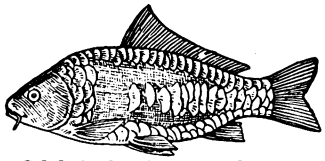

von 200 Hektar Brutteichen

Herbst 1919 und Frühling 1920 abzugeben.

Nur Spezialwagen-Abnahme auf große Entfernung.

Herbstabnahme bes. zu empfehlen, wenn die Fische nach Empfang sofort in den für Sommer 1920 bestimmten Teich gesetzt werden.

Dieser Teich muß früh gefischt und sofort wieder bespannt sein.

Lieferung frei Waggon Neustadt i. M.

Die Fische wachsen durchschnittlich auf 10 cm Länge ab und sind äußerst gesund (667

E. Ziemsen, Viereggenhof b. Wismar, Meckl.

von dem Borne'sche Fischzucht gibt zum Herbst ab:

Karpfen,
Schleien,
Goldorfen,
Forellenbarsche,
Schwarzbarsche,
Steinbarsche,
Sonnenfische,
Zwergwelse u. Regenbogenforellen i. all. Größ.

Preisliste frei.

Teichwirtschaft **von dem Borne.**

KREBSE

kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen

August Heyn, Krebsgroßhandlung,

Berlin N 24, Kleine Hamburger Str. 12.

Telegramm-Adresse: Krebsheyn, Berlin.

Gegründet 1865.

Stradower Karpfen!

Teich-Verwaltung Stradow bei Vetschau N.-L. züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen, 1- und 2-sömmerige Schleien edelster Rasse.

Tel.-Adr.: Hiekmann-Vetschau.

Fernsprecher: Vetschau 52. (8

Spezialgeschäft für Lupinen

Gebr. Abrahamsohn,

Saaten-Großhandlung,

Berlin,

Universitätsstr. 3b.

Wir kaufen

alle Sorten

Fluß- und Teichfische

Württbg. (745

Fischerei-Genossenschaft Friedrichshafen a. Bodensee.

Gr. Spezial-Geschäft

Oberschlesiens sucht noch

Lieferanten

für diverse (751

Fluß-, See- und Räucherfische, auch Salz-Heringe.

Eil-Angebote erbittet

H. Bayer, Fischhandlung,

Zalenze b. Kattowitz.

Karpfen, Schleien, Hechte, 710

a. Goldfische, Goldschleien und andere Fische

— kauft ständig —

und bittet um Angebot

L. Kamprath, Altenburg S.-A.

C. Lindenberg, Hoflief., Berlin W 56, Markgrafenstr. 35

Telegr.-Adr.: Fischhallen. Fernsprecher: Amt Zentrum 190, 255, 262.

kauft alle Arten

Fluß- und Seefische,

sowie auch Räucherfische, Fischkonserven, Marinaden u. Krebse.

Spezialität: Aale, Zander, Lachs, Steinbutt, Seezungen u. lebende Forellen.

Abrechnung von Kommissionsware zu höchsten Tagespreisen. Kasse sofort nach Empfang der Ware.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse.

Paul Meltzer. (439

Täglich Verkäufe. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbriefadresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen etc. auf briefliche Anfrage. — Telegramm-Adr.: Marktverkehr, Berlin.

KREBSE UND FISCHE

kauft jeden Posten zu höchsten Tagespreisen

THEODOR BOESEL, Krebs-Großhandlung,

Berlin C 25, Kaiserstr. 34, Telegr.-Adr.: Krebsboesel-Berlin.

— Kasse sofort. —

Für Inserate: Ökonomierat Bodo Grundmann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: Vierteljährlich 3,50 Mk. Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 4,25 Mk. — Einzelne Nummern 30 Pf. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 38. **Neudamm, 21. September 1919.** **Bd. 22**

Anweisung zur Ausführung des Gesetzes über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern vom 18. Juli 1919.

I.

Fischereibehörde im Sinne des Gesetzes ist der Oberfischmeister.

II.

A. Allgemeines.

Bei der Ausführung des Gesetzes ist zunächst die Begründung des Gesetzentwurfs zu beachten.*) Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Paragraphen des Entwurfs andere Nummern erhalten haben, weil die Landesversammlung zwei neue Paragraphen in das Gesetz eingefügt hat, und daß die Vorschriften über die an dem Verfahren beteiligten Stellen wesentlich abgeändert sind.

B. Zu den Einzelbestimmungen.

Zu § 1. Nach dem Vorgange der Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung vom 4. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 179) wird dem zur Nutzung der Fischerei in einem Binnengewässer Berechtigten die Verpflichtung auferlegt, dieses Gewässer zu Fischereizwecken ausgiebig auszunutzen. Es ist selbstverständlich, daß eine dauernde ausgiebige Ausnutzung im Sinne dieses Gesetzes nicht nur von einer nachhaltigen und ordnungsmäßigen Ausübung des Fischfanges, sondern namentlich auch von einer sachgemäßen Pflege des Fischgewässers und Hege des Fischbestandes abhängt.

Zu § 2. Das Gesetz erstreckt sich nur auf die Binnengewässer (§ 1 Nr. 2 des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916, Gesetzsamml. S. 55). Vornehmlich kommen die Gewässer in Betracht, die mehr oder weniger gegen den Wechsel der Fische abgeschlossen sind. Aber auch bei solchen Gewässern, die in größerem Maße den Wechsel der Fische gestatten und in denen die Ausübung des Fischereirechts in vollem Umfange mehreren Berechtigten zusteht, kann die Anwendung des Gesetzes auf diejenigen Berechtigten, die das Gewässer in unwirtschaftlicher Weise nutzen, zweckmäßig sein. Im übrigen wird im allgemeinen die Entziehung der Nutzung nur da angezeigt sein, wo die Fischgewässer allein oder mit anderen zusammengenommen ausreichende Beschäftigung für einen Berufsfischer bieten. Die beste Anwendung des Gesetzes ist nicht darin zu suchen, daß das Zwangsverfahren in möglichst vielen Fällen mit Erfolg durchgeführt wird, sondern in einer möglichst weitgehenden Hebung der Bewirtschaftung der Fischgewässer. Dieses Ziel kann am besten im Einvernehmen mit den Nutzungsberechtigten erreicht werden. Es ist daher alles zu vermeiden, was eine unnötige Mißstimmung hervorzurufen vermag. Auf der anderen Seite wird da, wo offensichtlich ein durch gütliche Verhandlungen nicht zu beseitigender Mangel an gutem Willen vorliegt, das Verfahren möglichst nachdrücklich durchzuführen sein.

Die Beteiligten werden darauf hinzuweisen sein, wie wenig lästig der Eingriff der Fischereibehörde im Vergleiche zu den Maßnahmen ist, die das Fischereigesetz bei der Bildung von Fischereigenossenschaften und gemeinschaftlichen Fischereibezirken vorsieht, zumal die von dem Eingriffe Betroffenen sich durch eigene Maßnahmen — so insbesondere durch eine angemessene Verpachtung — von ihm befreien können.

Im übrigen braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß die Vorschriften des Gesetzes ohne Rücksicht darauf anzuwenden sind, wer

*) Abgedruckt in Nr. 27 des laufenden Jahrganges der „Fischerei-Zeitung".

Digitized by Google

der zur Nutzung der Fischerei Berechtigte ist. Auch der staatliche Besitz macht in dieser Beziehung keine Ausnahme. Es müßte berechtigte Mißstimmung erregen, wenn dabei nach verschiedenen Grundsätzen verfahren würde. Wohl aber ist es angezeigt, vor Eingriffen in die staatlichen Nutzungen die Entscheidung der vorgesetzten Behörde anzurufen, wenn eine Einigung mit der Stelle, welche die Fischereinutzung verwaltet, nicht zu erzielen ist.

Geht eine Anzeige über die ungenügende Ausnutzung eines Fischgewässers ein, die keine ausreichende Begründung enthält, so wird sich zur Vermeidung unnötiger Behelligung des Nutzungsberechtigten vielfach eine Rückfrage bei dem Antragsteller empfehlen. Bei der Anfrage an den Nutzungsberechtigten ist auf die gesetzlichen Bestimmungen, die Pflicht der Fischereibehörde, den Fall zu erörtern und die Bereitwilligkeit, ihn im Wege der Beratung gütlich zu erledigen, hinzuweisen. Eine Frist für die Beantwortung ist im allgemeinen erst dann zu stellen, wenn der Berechtigte die Angelegenheit verzögert. Die Aufforderung, in der eine Frist festgesetzt wird, ist einzuschreiben oder durch Postzustellungsurkunde zu behändigen.

Zu § 3. Bei der Prüfung der Frage, ob die Nutzungsberechtigten den ihnen durch das Gesetz auferlegten Verpflichtungen nachkommen, sind die durch den Krieg und die gegenwärtige wirtschaftliche Notlage geschaffenen besonderen Verhältnisse eingehend zu berücksichtigen. Die Nutzung soll nur entzogen werden, wenn nicht auf andere Weise der anzustrebende Zweck erreicht werden kann.

Das förmliche Zwangsverfahren beginnt mit der Anhörung des Fischereivereins und der Gemeindevertretung, die, um Zeitverluste zu vermeiden, zweckmäßig gleichzeitig zu hören sein werden. Sind mehrere Gemeindevertretungen beteiligt, so sind sie sämtlich zu hören. Doch bleibt es der Fischereibehörde unbenommen, bereits vorher in geeigneten Fällen Auskünfte von andern Stellen, wie dem Landrat, der Ortspolizeibehörde usw. einzuholen. Soweit ein über den ganzen Geschäftsbereich des Oberfischmeisters sich erstreckender Fischereiverein nicht besteht, ist ein für einen Teilbezirk errichteter zu hören. Geben die anzuhörenden Stellen auch auf Erinnerung in einer nach den besonderen Umständen des Falles zu beurteilenden angemessenen Frist eine Erklärung nicht ab, so ist doch der Vorschrift genügt. Eine Verhandlung mit dem Nutzungsberechtigten oder dessen Stellvertreter an Ort und Stelle wird regelmäßig nicht entbehrt werden können.

Es ist als äußerstes Ziel im Auge zu behalten, daß jedes Fischgewässer von ausreichender Größe in die Hand eines Fachmannes gelegt wird, der die Verwaltung an Ort und Stelle führt.

Das im Gesetze vorgesehene öffentliche Ausgebot ist bestimmt, dem Nutzungsberechtigten die Nachprüfung zu ermöglichen, ob seine Vermögensinteressen hinlänglich gewahrt sind. Damit ist aber nicht gesagt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden zu erfolgen hat, oder daß eine freihändige Vergebung ausgeschlossen ist. Es würde einer nachhaltigen Nutzung nicht zuträglich sein, wenn zu hohe Pachtsätze erzielt würden. Muster für Pachtverträge werden demnächst bekanntgegeben werden.

Inhaber von Erlaubnisscheinen werden für das Zwangsverfahren nur in Frage kommen, soweit ihnen die Befischung eines Gewässers ausschließlich zusteht, das heißt wenn sie ihre Berechtigung nicht neben einem zur vollen Ausübung des Fischereirechts Befugten ausüben.

Die Verfügung der Fischereibehörde hat in enger Anlehnung an den Wortlaut des Gesetzes dahin zu lauten, daß der Oberfischmeister die fischereiwirtschaftliche Nutzung des genau zu bezeichnenden Fischgewässers mit dem gleichfalls möglichst bestimmt anzugebenden Zubehör (Fanggeräte usw.) dem bisherigen Berechtigten entzieht, um sie als dessen Vertreter einem Dritten im Wege des öffentlichen Aufgebots zu übertragen. Die Bedingungen, unter denen die Übertragung erfolgen soll — Pachtvertrag, Tag des Ausgebots usw. —, sind gleichzeitig mitzuteilen. Die Verfügung ist durch Postzustellungsurkunde zu behändigen.

Geht eine Beschwerde des in Anspruch Genommenen ein, so ist die Verfügung nochmals auf ihre Berechtigung zu prüfen und gegebenenfalls zurückzuziehen oder abzuändern. Die Abänderung ist als neue Verfügung zu behandeln. Wird die Verfügung aufrecht erhalten, ist die Beschwerde nach Abschriftnahme mit den zurückzuerbittenden Vorgängen und einer Gegenerklärung — diese in doppelter Ausfertigung — dem Bezirksausschuß einzureichen. Das Aufgebot kann erst erfolgen, wenn die Verfügung die Rechtskraft erlangt hat.

Liegt die Nutzung von Rohr, Schilf, Binsen usw. in derselben Hand wie die der Fischerei, so kann sie mitübertragen werden, wenn sie für den etwaigen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb des bisherigen Nutzungsberechtigten unzweifelhaft geringere Bedeutung hat als für die Fischerei.

Ist der Nutzungsberechtigte Pächter der Fischerei und ist er nach dem Pachtvertrag auch zur Ausübung der Jagd auf dem Fischgewässer befugt, so kann diese Befugnis ebenfalls mitübertragen werden.

Im übrigen sind auf das Verfahren die Vorschriften des § 52 Abs. 1 und 2 und des § 122 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 (Gesetzsamml. S. 195) sinngemäß anzuwenden.

Zu § 4. Ändert der Bezirksausschuß die Verfügung der Fischereibehörde wesentlich ab, so hat die Fischereibehörde die bei dem Bezirksausschuß anzubringende weitere Beschwerde einzulegen. Abschrift der in doppelter Aus-

Digitized by Google

fertigung einzureichenden Beschwerdeschrift ist mir vorzulegen.

Berlin, den 11. August 1919.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Braun.

Wir schließen hieran einen nochmaligen Abdruck des Gesetzes über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern in seiner endgültigen Fassung, wie sie die verfassunggebende Preußische Landesversammlung am 18. Juli beschlossen hat.

Gesetz über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern.

§ 1. Jeder zur Nutzung der Fischerei in einem Binnengewässer Berechtigte ist im Interesse der Volksernährung verpflichtet, dieses Gewässer zu Fischereizwecken ausgiebig auszunutzen.

§ 2. Die Fischereibehörde ist nach näherer Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten befugt, zur Nutzung der Fischerei in Binnengewässern Berechtigte mit bestimmter Frist zu einer Erklärung darüber aufzufordern, wie sie ihre Berechtigung ausüben wollen, insbesondere inwieweit und warum ihre Gewässer unbewirtschaftet bleiben sollen. Die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bewirtschaftung ist auf Erfordern glaubhaft zu machen. Das Eingreifen der Fischereibehörde ist jedoch unzulässig bei geschlossenen Gewässern bis zu einem Hektar, die als zu Gehöften, Gärten oder Parkanlagen gehörig anzusehen sind.

§ 3. Können die Nutzungsberechtigten nicht erreicht werden oder beantworten sie die Aufforderung nicht, oder wollen sie eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung nicht übernehmen, oder können sie die Möglichkeit einer solchen nicht glaubhaft machen, oder verzögern sie die Ausführung in unwirtschaftlicher Weise, so ist die Fischereibehörde nach Anhörung des Provinzial- (Bezirks-) Fischereivereins oder einer sonstigen von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu bestimmenden Fischerei-Organisation sowie der Gemeindevertretung befugt, die Nutzung der Fischgewässer mit Zubehör ganz oder zum Teil den Berechtigten zu entziehen und als deren Vertreter Dritten im Wege des öffentlichen Ausgebots gegen angemessenen Entgelt zu übertragen. Sie kann auch namens der Fischereiberechtigten die Bildung selbständiger Fischereibezirke betreiben (§§ 89 bis 91 des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916, Gesetzsamml. S. 55).

§ 4. (1) Gegen die Verfügung der Fischereibehörde ist binnen einer vom Tage der Zustellung laufenden Frist von zwei Wochen die Beschwerde bei dem Bezirksausschuß zulässig.

(2) Zuständig ist der Bezirksausschuß der Regierung, in deren Bezirk das Fischereirecht auszuüben ist. Kommen mehrere Regierungsbezirke in Betracht, so bestimmt der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten den Bezirksausschuß.

(3) Gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses ist in derselben Frist die weitere Beschwerde beim Landeswasseramte zulässig.

(4) Die weitere Beschwerde steht auch der Fischereibehörde zu.

§ 5. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last, der Nutzungsberechtigte hat jedoch die Kosten der Beschwerde und der weiteren Beschwerde zu tragen, soweit er unterliegt.

§ 6. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Teichwirtschaftliche Buchführung I.

Von **Dr. H. Mehring**, Breslau.

Die Einnahmen und Ausgaben pflegt der Teichwirt gemeinsam mit den Ausgaben seines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in den Hauptwirtschaftsbüchern unterzubringen oder wenigstens richtet er sich für diese kaufmännische Seite seiner Buchführung nach dem Muster der Landwirtschaft ein, weil sich die Leistungen an Arbeit, Futter, Dünger, ebenso die Ausgaben für Geräte, Besatz usw. in ähnlicher Weise verrechnen lassen. Ein Posten scheint mir aber meistens vernachlässigt zu werden, das ist der Anteil an dem Gebrauch des Gespannes des Besitzers, Inspektors oder Oberförsters, ebenso deren Arbeit. Auch dieser Posten läßt sich bei gutem Willen genauer bestimmen, wenn man es nicht vorzieht, dafür eine Pauschalsumme als Anteil an den allgemeinen Unkosten des Betriebes anzusetzen.

Die technische Buchführung läßt sich in den landwirtschaftlichen Büchern ihrer Eigenart wegen nicht unterbringen und wird wohl überall gesondert geführt, wozu Formulare in Handlungen zu haben sind, auch finden sich Muster dafür in Lehrbüchern und Fischereikalendern. Man kommt mit solchen Besatz- und Erntelisten, denn das ist der wesentliche Kern dieses Teils der fischereilichen Buchführung, im allgemeinen vollständig aus, sobald aber eine Wirtschaft viele verschieden große Teiche hat, werden die Anforderungen an das Gedächtnis des Leiters zu groß, weil die Listen meistens nur ein Betriebsjahr umfassen, und das ständige Umblättern im Betriebsbuche die Übersicht erschwert.

Ich bediene mich deshalb neben den kaufmännischen und den sonst üblichen Betriebs-

Digitized by Google

Teichwirtschaft **Krötenhausen**, Post und Bahn **Gnittendorf**, Besitzer: Oekonomierat Dr. **Schnauzky**.

Vergleichsliste 1919.

Nr.	Name	Größe in Morgen ¼ ha	Zuwachs früherer Jahre in Pfunden 1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	Besatz 1919 Stückzahl	Gewicht in Pfunden	Ernte 1919 Stückzahl	Stückverlust	Gewicht in Pfunden	Zuwachs in Pfunden	Besetzungsplan 1920
1	**Schloßteich,** erhält ständig Küchenabwässer	5	496	381	472	320	432	508	305	292	250 Stück 2 s. K.	148	238	12	595	447	250 Stück 2 s. K.
			22	25	18	28	27	22	32	12	100 „ 2 s. Schl.	8	98	2	32	24	100 „ 2 s. Schl.
			12	10	15	15	11	18	8	19	10 „ Hechte	1	6	4	10	9	10 „ Hechte
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	verfs. 5	—
2	**Dorfteich,** erhält ständig allerlei Einläufe	2	122	118	96	86	112	118	78	63	200 Stück 1 s. K.	18	177	33	142	124	220 Stück 1 s. K.
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	**Großer Waldteich**	80	4873	3831	3219	2841	4016	3875	3026	2217	3200 Stück 2 s. K.	1739	2869	331	5523	3784	4000 Stück 2 s. K.
			189	265	36	302	419	296	339	105	1000 „ 2 s. Schl.	84	639	361	178	84	1000 „ 2 s. Schl.
			76	180	103	—	209	108	302	92	800 „ Hechte	37	203	596	317	280	400 „ Hechte
			—	gepflügt	—	—	—	gepflügt	—	—	—	—	—	—	—	verfs. 39	Volldüngung
4	**Kleiner Waldteich**	12	752	639	602	lag trocken i. Herbst Volldüngung	1026	946	777	632	2000 Stück 1 s. K.	183	1632	368	1032	849	2500 Stück 1 s. K.
			—	—	42		81	62	—	—	—	—	—	—	—	—	10 Pfd. 1 s. Schl.
			—	—	—		17	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Volldüngung
5	**Bernhardteich**	120	5983	4217	Hafer m. Thomasmehl, Kainit, Mergel	Kartoffeln m. Stallmistdüngung	8970	6873	6002	4213	5000 Stück 2 s. K.	2893	4219	781	7998	5105	4000 Stück 2 s. K.
			167	182			318	233	190	40	1500 „ 2 s. Schl.	108	1214	286	339	231	1200 „ 2 s. Schl.
			48	76			131	102	78	89	1000 „ Hechte	53	322	618	348	295	500 „ Hechte
			—	—			—	gepflügt	—	—	Volldüngung	—	—	—	—	—	—
6	**Wiesenteich**	32	2117	1817	2048	2319	1975	1602	Hafer m. voller Mineraldüngung	Kartoffeln m. Stallmistdüngung	4800 Stück 1 s. K.	388	4432	368	2979	2691	4200 Stück 1 s. K.
			—	—	—	99	126	49			—	—	—	—	—	—	20 Pfd. 1 s. Schl.
			—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—
			—	—	gepflügt	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—
7	**Jungfernteich,** erhält im März Volldüngung, wird gepflügt.	8	912	876	832	949	823	816	736	520	15000 Stück.	—	9327	—	810	810	10000 Stück vorgestreckte K.-Brut
			—	—	—	—	—	—	—	—	Dotterbrut	—	—	—	—	—	—
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	**Typhateich**	320	6239	5287	4319	4217	Lupine mit Mineraldüngung	Kartoffeln m. Stallmistdüngung	8478	6973	9000 Stück 2 s. K.	5232	8147	853	12246	7014	7000 Stück 2 s. K.
			319	358	253	154			519	502	2000 „ 2 s. Schl.	138	1820	180	602	464	1000 „ 2 s. Schl.
			57	86	108	309			227	193	1000 „ Hechte	48	137	863	202	154	500 „ Hechte
			—	—	—	—			—	gepflügt	Mergel	—	—	—	—	—	halbe Mineraldüng. halbe Futtermenge

Digitized by Google

büchern noch einer Liste, die ich Vergleichsliste nenne, die auf einen Blick ein Urteil über die Leistung des Teiches in mehreren Jahren gestatte und deshalb eine ausgezeichnete Gedächtnisstütze abgibt, sich aber ganz besonders vorteilhaft als Grundlage für den Besetzungsplan eignet.

Ich verwende zur Herstellung einen Bogen mit 33 oder mehr Zeilen, von denen jede dritte oder vierte rot ausgezogen wird, in Wirtschaften mit mehr als 12 Teichen muß ich mehrere Bogen zusammenheften. Alle Jahre wird die Vergleichsliste neu hergestellt und je nach Bedarf so viel Spalten für den Jahreszuwachs eingerichtet, wie frühere Jahre bei der Schätzung der neuen Besatzziffer berücksichtigt werden sollen. Die alten Listen werden mit der neuesten in einer Mappe aufbewahrt, damit man jederzeit die Einzelheiten früherer Betriebsjahre nachlesen kann, ohne lange im Betriebsbuche danach suchen zu müssen. Die Listen haben noch den großen Vorzug, daß man sie bequem beim Begang der Teiche, ebenso bei der Besetzungsarbeit und bei der Abfischung in der Tasche führen kann. Sehr wertvoll sind diese Vergleichslisten auch für Besitzer, die nicht ständig am Orte ihrer Teichwirtschaft wohnen oder durch Nebenbeschäftigung, z. B. Abgeordnete, häufiger längere Zeit von Hause abwesend sind und möglicherweise auch in der Zeit wichtiger Arbeiten. Diese Herren können sich dann an der Hand der Vergleichsliste leicht schriftlich mit ihrem Vertreter verständigen. Ebenso leistet sie die gleichen Dienste für ständige Berater und Sachverständige, wie sie manche Teichwirtschaften haben. Es wird dadurch, daß Besitzer, Fischmeister und die Beratungsstelle jeder eine Vergleichsliste in der Hand haben, manche Reise des ständigen Beraters überflüssig gemacht, mithin Geld, Zeit und Mühe gespart.

Die wertvollste und wichtigste Eigenschaft der Vergleichsliste liegt in ihrer Uebersichtlichkeit, denn sie ermöglicht mit Hilfe dieser die genaueste Erkenntnis der Leistung eines Teiches, schützt deshalb vor Besetzungsfehlern nach unten und nach oben, wie durch einige Beispiele belegt sein mag.

Die Teiche 1, 2, 7 der gedachten Teichwirtschaft Krötenhausen stehen in ihren früheren Leistungen von Jahr zu Jahr ziemlich gleich, sie werden deshalb immer wieder in annähernd gleicher Höhe besetzt.

Der große Waldteich soll 1919 im Ertrage gegen seine besten Jahre abfallen, erhält 1920 Volldüngung, Phosphorsäure, Kali, Kalk und Stallmist und wird daraufhin 1920 höher besetzt wie 1919, ebenso der kleine Waldteich, der zwar weniger abgefallen ist, jedoch ist der Besitzer mit der Stückgröße der Besatzfische 1919 nicht zufrieden, darum gibt er die Volldüngung und besetzt zugleich daraufhin etwas höher.

Im Bernhardteiche ist angenommen, daß die Stückgröße ebenfalls nicht befriedigt hat, darum erhält er weniger Besatz, weil er aus wirtschaftlichen Gründen 1920 nicht gedüngt werden kann. Ebenso ergeht es dem Wiesenteich. — Der Typhateich, der als der schwächste Teich der Wirtschaft gedacht ist, wird als Versuchsteich angesehen und wird zwar mit halber Mineraldüngung bedacht, auch soll er gleichzeitig versuchsweise halbe Fütterung erhalten, dennoch geht Herr Dr. Schnauzky mit der Besatzziffer stark hinunter, besonders bei den Schleien, weil der Zuwachs 1919 als ungenügend gedacht ist, und weil der Teich schleienmüde zu sein scheint. Auch ist der Vorrat an Besatzkarpfen 1920 in Krötenhausen als schwach angesehen, und der Besitzer will nicht mehr zukaufen wie dringend nötig ist.

In der Liste ist erkennbar, daß der gedachte Besitzer einzelne Teiche zuweilen aus dem gedachten teichwirtschaftlichen Betriebe herausnimmt und sie zur Bekämpfung des Schilfes und zur Kräftigung des Teichbodens vorübergehend als Ackerland bewirtschaften und mit Feldfrüchten bebauen kann, wie das bei Teichen mit schwachen Leistungen auch wirklich manchenorts geschieht. Der Besitzer düngt und pflügt auch, sofern sein Wirtschaftsbetrieb ihm Zeit und Arbeitskräfte übrig läßt. Die Liste weist mit kurzen Worten darauf hin, denn im Gedächtnis behalten kann der Wirtschaftsleiter alle Einzelheiten nicht. Die Liste ermöglicht auch einen schnellen Überblick über den Gesamtbedarf an Besatz, mithin eine bequeme Änderung des Besatzplanes im Falle ungünstiger Überwinterung oder sonstiger Verluste.

Freunden einer zweckdienlichen Buchführung empfehle ich die Anlage solcher Listen, die sich jeder nach Bedarf erweitern oder vereinfachen kann. — Wer schreibt, bleibt!*)

*) Bei genügender Nachfrage würden wir dem Verlag der Fischerei-Zeitung den Vorschlag unterbreiten, ein geeignetes Formular herzustellen und in Vertrieb zu nehmen. D. Schriftl.

Die Sportfischerei an der Weser.

O. Engel, Barmen.

Das Wort „Sportfischer" hatte einen guten Klang. Alle diejenigen sollte es bezeichnen, die die Fischerei zu ihrem Vergnügen und in edler Weise betreiben wollten. Unbedingt kann dies auch für Netzfischer gelten. Man hat sich jedoch gewöhnt, nur an die Angler zu denken. Von diesen soll daher, wenn nichts anderes bemerkt wird, die Rede sein. Jedes Ding entwickelt sich, erst allmählich können geltende Regeln aufgestellt werden. Diese sind den An-

Digitized by Google

schauungen der Zeit unterworfen, bestehen mit diesen und ändern sich, wenn jene sich umwandeln. Der Angler legt Wert darauf, große Fische zu fangen. Mancher sieht wohl noch heute den Weißfisch überhaupt nicht als Angelfisch an, sondern er stellt nur den Hechten und anderen Raubfischen nach. Ja, auch dies genügt diesem oder jenem nicht; es muß sich um Forellen und Äschen oder wohl gar um die Fürsten der Salmoniden, um Lachse und Huchen, handeln. Kleine Fische sollen dem Wasser nicht entnommen werden. Es gilt z. B. nicht als sportlich, Hechte unter zwei Pfund zu fangen. Im Jahre 1900 wurde der Deutsche Anglerbund gegründet. Dr. Horst-Brehm war sein erster Vorsitzender. Die Angler gewannen Einfluß auf die Gesetzgebung, traten mit den Landesregierungen in Verbindung, beteiligten sich mit Erfolg an der Einführung von Fischen, besonders des Zanders, in Gebieten, wo dieselben bisher fehlten, und begründeten ihre eigene Zeitung. Kein Wunder, daß die Sportfischerei an Ansehen gewann, ja daß dieselbe gewissermaßen modern wurde. Im ganzen Deutschen Reiche entstanden Anglervereine. Wer es sich leisten konnte, pachtete. Wer das nicht wollte oder konnte, fand Ersatz durch Angelkarten, die ihnen die Pächter oder Besitzer ausstellten. Die Interessen dieser und der Angler gehen nun manchmal auseinander. Daher hieß es Wege finden, die beide befriedigten. Dies geschah. Die Angler erkannten die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Ausnutzung der Gewässer an. Diese dürfen nicht nur dem Vergnügen dienen, sondern sie müssen bis zur größten, erreichbaren Ertragfähigkeit ausgenutzt und der erzielte Ertrag der Allgemeinheit zugeführt werden. Diese Aufgabe steht aber dem Berufsfischer zu. Nur wo derselbe verzichtet, tritt der Sportfischer an seine Stelle. Das ist aus mancherlei Gründen hier und dort der Fall. Mehr und mehr gewann auch unter den Fischern die Ansicht Raum, daß neben ihnen für den Angler Platz sei an ihrem Gewässer. Sie stellten gern Erlaubnisscheine aus. Die Zahl der letzteren war oft durch behördliche Verfügungen im Pachtkontrakt bestimmt. Sie suchten nun bei der Regierung eine Aufhebung dieser Beschränkung nach und wurden natürlich von den Anglern in diesem Bestreben unterstützt. Die Erlaubnis wurde erteilt, aber meist an die Bedingung geknüpft, daß dann auch regelmäßig Fische auszusetzen seien. Infolgedessen mußte der Preis des Angelscheines erhöht werden. Dieser Umstand bildete kein Hindernis. Die Sportfischer bezahlten. Der weitere Verlauf gestaltete sich manchmal so, besonders in der Nähe großer Städte, daß einzelne Fischer von dem Ertrag durch eigenen Fang gänzlich unabhängig wurden. Nicht nur ihre Unkosten wurden durch Ausgabe von Scheinen, die sie ja auch an Reusen-, Netz- und Schnürenfischer ausstellten, gedeckt, sondern sie erzielten sogar einen befriedigenden Gewinn. Nun konnte es leider geschehen, daß spekulative Leute, die keine Fischer waren, bei der nächsten Verpachtung versuchten, solche Gewässer in ihre Hand zu bringen, um auf bequeme Art Geld zu verdienen. Auch kam es vor, daß die Fischer sich gegenseitig zu überbieten suchten. Das ist leider immer so gewesen und wird wohl kaum zu verhindern sein. Man wird jedoch kaum den Sportfischer dafür verantwortlich machen können. Auch Bestimmungen irgendwelcher Art können in diesem Falle kaum helfen. Das ist eben der Kampf ums Dasein, die freie Konkurrenz, die Wirkung von Angebot und Nachfrage, oder wie man es sonst nennen will. — Sei dem, wie es sei; es gibt tatsächlich Gewässer, an denen der Angler dem Fischer willkommen ist. Der letztere wird sich auch in Zukunft nicht das Recht nehmen lassen, nach eigenem Ermessen Karten auszugeben oder nicht. Jeder Bevormundung durch die Behörde, z. B. durch Beschränkung der Zahl der Karten oder durch sonst jemand, wird er entgegentreten. Er weiß selber, was er zu tun hat. —

Je höher das Ansehen der Sportangler stieg, desto mehr Leute schlossen sich denselben an, deren Beweggründe nicht einwandfrei waren. Sie wollten den guten Namen nur als Deckmantel für ihre dunklen Triebe benutzen, sie wollten im Trüben fischen. Sie erschienen z. B. als harmlose Angler am Wasser. Das Fangen stellten sie als Nebensache hin, sie wollten „die Natur genießen". Schien aber die Luft rein, so wurde aus verschwiegener Tiefe des Rucksacks die Stellangel, das Klebenetz oder gar Schlimmeres hervorgeholt. Andere nahmen eine billige Angelkarte etwa für ein minderwertiges Bächlein, um von dort aus bei günstiger Gelegenheit Streifzüge nach wohlgepflegten Teichen zu unternehmen. Solche Leute sind nicht besser als Wilddiebe. Es wäre wirklich zu bedauern — auch für den Pächter —, wenn die fischgerechten Angler darunter zu leiden hätten. Denn diesen sind solche Menschen verhaßt. Ebenso sind ihnen die Topfangler zuwider. Der weidgerechte Jäger sieht ja auch mit Ingrimm auf die Fleischmacher, und dennoch fällt es ihm so schwer, dieselben von sich abzuschütteln. Sie schleichen sich in seine Kreise immer wieder unter der Maske des Biedermanns ein. Die Hauptsache ist, daß der Fischer solche Seelen erkennt, dann wird er seinerseits schon mit ihnen fertig werden. Das Gesetz unterstützt ihn, indem dasselbe die allgemeine Fischereikarte einführte, die etwa dem Jagdschein entspricht. Erst diese Karte berechtigt zur Ausübung der Fischerei an öffentlichen Gewässern. Sie wird niemandem ausgestellt, dessen Leumundszeugnis nicht einwandfrei ist, und wird wieder entzogen, sobald Vergehen gegen das Fischereigesetz nachweisbar sind.

Die Fangergebnisse des Sportanglers sollte man nicht zu hoch einschätzen. Die nachfolgen-

Digitized by Google

den Angaben beziehen sich auf die Weser, soweit dieselbe in der Niederung fließt. Es ist vorgekommen, daß einzelne Angler unglaubliche Fänge an Raubfischen erzielt haben. Es mag im Jahre 1911 gewesen sein, als drei Angler an der Allermündung einen gewaltigen Fang machten. Die Zahl der Hechte und Zander war nicht so bedeutend, aber sie fingen nur große Fische. Der größte Zander wog fünfzehn Pfund, der größte Hecht etwa dreißig. Sie konnten ihre Beute nicht im Rucksack verstauen, sondern sie banden ihre Ruten zu einem Bündel zusammen und trugen so die Fische heim, wie einst die jüdischen Kundschafter, als sie die großen Trauben mitbrachten aus dem gelobten Lande. Solche Fänge sind jedoch so selten, daß jemand sicherer damit rechnen kann, einmal das große Los zu gewinnen, obwohl er keine Nummer spielt, als daß er einmal einen solchen Fang machen werde. Außerordentlich gute Fangstellen befinden sich unterhalb der Wehre bei Dörverden und Bremen. Hier werden viel und große Raubfische gefangen, Am Bremer Wehr fingen Angler, die ihre Boote im stillen Wasser verankert hatten, gelegentlich im Herbst bis zu sechzig Pfund Quappen. Doch auch hier kommen sehr lange Zeiträume vor, in denen nichts gefangen wurde.

Im allgemeinen ist das Fangergebnis traurig. Die Sportangler könnten ihre Angelfahrten absolut nicht rechtfertigen, wenn sie die Rücksichtnahme auf die Kosten gelten lassen wollten. Wäre der Ertrag an Fischen ausschlaggebend, dann würde es keine Sportangler mehr geben; denn für das aufgewendete Geld könnten sie sich reichlich und gut aus dem Fischladen versehen. Aus einer gewissenhaften Jahresstatistik eines Anglervereins ging hervor, daß der durchschnittliche Gewinn eines Angeltages an Raubfischen, Hechte, Zander und Barsche zusammengerechnet, für den einzelnen zweidreiviertel Pfund betrug. Dieses Ergebnis erregte bei den Betreffenden selbst die größte Überraschung. Man hatte eben wohl immer nur an die guten Tage gedacht und jene gar nicht seltenen vergessen, an denen man mit vollständig leerem Rucksack zu Hause kam. Eine Nachprüfung in kleineren Kreisen und im Laufe der Jahre ergab keine Steigerung des Ertrages. Nur Feldteiche, die man pflegen und besetzen konnte, machten eine erfreuliche Ausnahme. — Für den Pächter mag es auch bemerkenswert sein, zu erfahren, daß von zehn Anglern, die einen Erlaubnisschein besaßen, drei überhaupt keine Zeit zum Angeln gefunden hatten, also niemals am Wasser gewesen waren. Die Zahl der benutzten Tage stieg im Durchschnitt nicht über sechs. Von zehn Angelfahrten (auf Raubfische) waren sechs ohne Erfolg. Diese Feststellung erklärt sich dadurch, daß die Angler ihres Geschäfts wegen auf die Sonntage angewiesen sind. Von diesen können sie aus allerlei Gründen selten Gebrauch machen. Kommen sie aber dennoch hin, so finden sie oft genug steigendes Wasser vor, weil es im Laufe der Woche im Quellgebiet regnete, und dann ist jeder Hechtfang ausgeschlossen.

Die geschilderten Verhältnisse beziehen sich, wie schon angeführt, immer auf die Weser und auf Angelvereine. Die Mitglieder der letzteren kontrollieren sich gegenseitig. Es werden nur anständige Leute geduldet. — In der bremischen Weser ist das Angeln frei. Trotzdem sehnen sich so viele Angler nach der „Oberweser". Das ist etwa das Gebiet bis zur Allermündung. Dort haben sie nicht mit Ebbe und Flut zu rechnen, sind nicht an ihr Boot gebunden, finden reine, grasbewachsene oder weißsandige Ufer, werden seltener durch Dampfer gestört und finden im Schutz der Uferweiden die Einsamkeit, nach der sie sich sehnen; denn die gehört nun einmal für den rechten Angler auch dazu. Etwas Romantik und Naturpoesie will er haben. Solche Leute können nur Freunde der Fischer sein.

Kleinere Mitteilungen.

Bezug von Netzen, Garnen usw. durch den Ausschuß für Fischereibedarf.

Der Reichskommissar für Fischversorgung
A. f. A. 21291.

Berlin W 8, 13. September 1919,
Behrenstraße 64/65.

Der Reichskommissar für Fischversorgung hat, um den Wünschen der Fischer zu entsprechen, die Zahlungspflicht des Verwaltungsbeitrages von 3%, welche für alle Netz- und Garnaufträge der Fischer, die durch den Ausschuß für Fischereibedarf vermittelt wurden, bestand, aufgehoben, und zwar mit Wirkung vom 8. September 1919 ab.

Flügge.

— **Gefährliche Fischdiebe.** In der Umgebung der Stadt Beuthen, zur Heintzgrube gehörig, befinden sich eine Anzahl Fischteiche, welche seit Jahren auf Abgrabeländereien gewonnen und durch systematische Beschickung mit Fischbrut für die Fischzucht eingerichtet wurden, schon recht ansehnliche Ergebnisse lieferten, daher auch Pacht brachten. Diese Teiche sind von jeher schon von Fischdieben heimgesucht worden, welche nicht nur mit der Angel, sondern auch mit Hamen und Schleppnetzen Raubfischerei betrieben. Seit die Truppen aus dem Felde heimkehrten und sich in den Händen vieler Handgranaten befanden, wurde die Raubfischerei mit diesen betrieben. Da die Wirkung der Handgranaten auf die Fischbestände geradezu verheerend wirkt, so sind alle Kulturarbeiten und Kosten zur Förderung der Fischzucht vollständig zwecklos geworden; man kann jetzt auf Jahre hinaus aus den Gewässern keine Ausbeute mehr erlangen. Ein gelegentliches Gericht Fische

Digitized by Google

in der jetzigen Zeit des Fleischmangels war bei Arm und Reich hochwillkommen; darum ist die Tätigkeit der Fischdiebe nicht nur höchst höchst bedauernswert, sondern im Sinne der Allgemeinheit geradezu verwerflich. Der emsige Pfleger jener Fischteiche, ein im Ruhestande lebender Lehrer, hat mehrere der Fischdiebe zur Anzeige gebracht, darunter auch „bessere" Leute, welche die Arbeit der Raubfischer durch Herleihen von Zugnetzen unterstützten und sich durch Annahme von Fischen bezahlt machen ließen.

— **Bewaffnung der Fischereiaufseher.** Nachdem die Förster mit einem Mehrlade-Karabiner und einem Revolver wie einem Dolch bewaffnet sind, sollen die Fischereiaufseher die gleiche Bewaffnung erhalten, ebenfalls die Fischer und Teichwirte. Wie weiter der Herr Minister angeordnet hat, kann ausgiebiger als bisher von der Waffe Gebrauch gemacht werden. Hkg.

— **Wilhelm Kaumann Nachf. A.-G. in Berlin.** Der Generalversammlung lag der Geschäftsbericht für das am 30. Juni 1918 abgelaufene Geschäftsjahr vor. Danach erzielte die Gesellschaft an Warengewinn 38 997 Mark (i. V. 63 185 Mark). Handelsunkosten erforderten 112 424 Mark (i. V. 99 498 Mark). Die Abschreibungen werden mit 64 230 Mark (27 982) bemessen. Es ergibt sich ein Verlust von 114 496 Mark, um den sich der gesamte Verlustvortrag auf 380 362 Mark erhöht. Die ungünstigen Verhältnisse, unter denen die Gesellschaft in den letzten Jahren zu leiden hatte, haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr noch verstärkt. Das zur Verteilung stehende Gesamtquantum und die der Gesellschaft daraus zugeteilte Menge ist weiter gesunken, Löhne, Frachten und Materialien sind weiter gestiegen. Wie der Vorstand zum Geschäftsbericht mitteilte, hat die Verteilung von Karpfen seitens der Verteilungsstelle nicht auf Grund des früheren Umsatzes, sondern ganz willkürlich nach dem Umsatz des Jahres 1915, eines Kriegsjahres, stattgefunden. Alle Beschwerden gegen diese ungerechte Verteilung sind nutzlos gewesen, da sie teilweise überhaupt nicht beantwortet wurden, teilweise erst nach einem halben Jahr zur Erledigung gelangten. Eine Beschwerde an den Ministerpräsidenten ist vor etwa 14 Tagen ebenfalls abschlägig beantwortet worden. Kurze Zeit hierauf ist die Verteilungsstelle aufgehoben worden und die Gesellschaft steht wieder auf dem toten Punkt. Wie sich die Verteilung von Karpfen und Schleien in Zukunft gestalten werde, lasse sich nicht absehen. Die der Gesellschaft gemachten Versprechungen hinsichtlich einer Berücksichtigung bei der Verteilung von Seefischen sind durch die Sperrung der Grenzen gegenstandslos geworden. Die Versammlung genehmigte den vorgelegten Abschluß. An Stelle des verstorbenen Bankdirektors Leopold Steinthal wurde Geheimrat Hans Riese in den Aufsichtsrat gewählt. XYZ.

— **Reichswehr und Landwirtschaft.** Das Reichswehrgruppenkommando I hat für seinen Befehlsbereich eine Zentralstelle (Wohlfahrtsabteilung) eingerichtet, die mit der Überleitung der demnächst zur Entlassung kommenden Reichswehrangehörigen ins bürgerliche Leben beauftragt ist. Es ist beabsichtigt, die an der Landwirtschaft interessierten Reichswehrangehörigen wie Landwirte, landwirtschaftliche Arbeiter und dergleichen möglichst in kleineren oder größeren Gruppen geschlossen in landwirtschaftlichen Betrieben anzusetzen, vor allem auch in solchen, welche die Möglichkeit einer baldigen oder späteren Ansiedlung bieten. — Zahlreiche Stellen haben für dieses Problem bereits großes Verständnis gezeigt und ihre Unterstützung zugesagt. Zu jeder Auskunft in dieser Angelegenheit ist die Wohlfahrtsabteilung beim Reichswehrgruppenkommando I, Berlin W 35, Genthinerstraße 13 G, jederzeit gern bereit.

— **Transport von trockenem Rogen in Glasflaschen.** Pekka Broseldt berichtet in „Fiskeritidskrift för Finland" über Versuche mit Lachs, Rogen und Milch, die er in trockene Glasflaschen ausdrückte, um zu sehen, wie lange sie sich lebensfähig und zur Befruchtung geeignet halten würden. Die Flaschen wurden in einem Eisschrank aufbewahrt. In Zwischenräumen von einigen Stunden wurden Proben aus den Flaschen entnommen, Milch und Rogen miteinander in Berührung gebracht und jede Probe in einen besonderen Brutapparat gelegt. Die Milch blieb hierbei noch mindestens 70 Stunden nach der Entnahme aus dem Fisch befruchtungsfähig, während sich der Rogen noch mindestens 24 Stunden hielt. Infolge dieser Beobachtungen ließ Fischereilehrer August Korkonen im Herbst 1916 und 1917 unbefruchteten Lachsrogen in trockenen Glasflaschen 8 Meilen weit über Land transportieren. Die Befruchtung erfolgte erst nach 24 Stunden, dennoch glückte sie in rund 90 %. Bl.

Aus den Vereinen.

Westdeutscher Fischerei-Verband.

Bekanntmachung.

Der Westdeutsche Fischerei-Verband glaubt, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse von der Abhaltung einer Hauptversammlung in der früher üblichen Weise auch in diesem Jahre noch Abstand nehmen zu müssen; er beabsichtigt aber, die ihm angehörigen Vereine usw. zu bitten, im November dieses Jahres Vertreter zu einer an Stelle einer Hauptversammlung abzuhaltenden Besprechung nach Hannover entsenden zu wollen. Nähere Mitteilung über diese Besprechung wird den Vereinen usw. noch zugehen.

Der Vorstand des Westdeutsch. Fischerei-Verbandes.
Eberts. Conze.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 12. Juli 1916.

1. Darf nach gemeinem und preußischem Rechte der Grundeigentümer dem Dienstberechtigten die unterirdischen Wasseradern abgraben, die der mit der Dienstbarkeit belasteten Quelle das Wasser zuführen?

2. Darf er gegenüber dem Verbote des § 200 preußischen Wassergesetzes vom 7. April 1913 die ausnahmsweise zugelassene Begünstigung der eigenen Haushaltung und Wirtschaft auch für Grund-

Digitized by Google

stücke geltend machen, die im wirtschaftlichen Zusammenhange mit dem Wassergrundstücke stehen, aber jenseits der Landesgrenze liegen?

Der Kläger ist seit mehreren Jahren Eigentümer eines Gasthausgrundstücks, gen. Auerhof, in M. Das Grundstück liegt auf preußischem Gebiete. Angrenzend auf dem Gebiete von Sachsen-Meiningen liegt das Hof- und Gartengrundstück des Beklagten mit Wohnhaus, Landhaus und Fabrik. Jenseits der Straße, im preußischen Gebiete, gegenüber dem Grundstücke des Klägers, befindet sich noch ein Garten- und Wiesengrundstück des Beklagten und darauf, in etwa 3 m Entfernung von der Landstraße, eine Quelle, die im Gegensatze zu den meisten Brunnen in M. gutes Trinkwasser liefert. Im Jahre 1913 ließ der Beklagte auf seinem Wiesengrundstück etwa 17,5 m oberhalb der Quelle ein Bohrloch durch den Felsboden treiben, um womöglich einen Brunnen mit trinkbarem Wasser zu erschließen, das er durch eine elektrische Pumpe nach seinem Wohnhause treiben wollte. Diese Bohrarbeiten sollen eine Verunreinigung des Quellwassers und eine Verminderung des Wasserzuflusses herbeigeführt haben. Der Kläger fühlt sich dadurch im Besitze der Wassergerechtigkeit, die seine Vorbesitzer durch Ersitzung erworben haben sollen, gestört und hat mit dem Antrage geklagt, den Beklagten zu verurteilen, daß er die durch die Brunnenbohrung entstehende Störung seines Besitzes beseitige, weitere Störungen unterlasse und das Bohrloch wieder zuschütte. Der Beklagte hat das Vorhandensein einer Wassergerechtigkeit sowie die behauptete Beeinträchtigung bestritten und Widerklage erhoben mit dem Antrage, der Kläger solle verurteilt werden, das Betreten seines Grundstücks zur Einlegung von Röhren zu unterlassen, und zu dulden, daß die vorhandenen Röhren auf seine Kosten wieder entfernt werden. Das Landgericht hat die Klage abgewiesen und den Kläger als Widerbeklagten nach dem Antrage der Widerklage verurteilt. Die Berufung des Klägers ist zurückgewiesen, infolge seiner Revision jedoch das Berufungsurteil aufgehoben und die Sache in die Vorinstanz zurückgewiesen worden.

Gründe: Der Berufungsrichter hat die Klage auf jeden Fall für unbegründet erachtet, gleichviel ob dem Kläger eine Wassergerechtigkeit an der Quelle zugestanden habe oder nicht, und ob man das früher geltende gemeine Recht oder das im Laufe des Rechtsstreits, am 1. Mai 1914, in Kraft getretene neue preußische Wassergesetz vom 7. April 1913 zugrunde lege. Auch beim Bestehen einer Grunddienstbarkeit sei nach gemeinem Rechte der Grundeigentümer befugt gewesen, frei über die unterirdischen Wasseradern auf seinem Grundstücke zu verfügen, ohne Rücksicht darauf, ob er durch seine Maßnahme, insbesondere durch Brunnenbohrungen, dem andern den Wasserzufluß entziehe. Nur eine lediglich in der Absicht der Kränkung vorgenommene Verfügung, wovon hier keine Rede sei, wäre ihm verwehrt gewesen. Diesen Rechtszustand habe der § 200 des preußischen Wassergesetzes allerdings geändert. Danach dürfe, soweit nicht ein Bedürfnis der eigenen „Haushaltung und Wirtschaft" vorliege, der Wassergewinnungsanlage oder Quellenbenutzung eines andern das Wasser nicht entzogen oder wesentlich geschmälert werden. Aber die Ausnahme treffe zu. Es handelt sich um einen Wasserbedarf für das Wohnhaus und die Wirtschaft. Auch fehle es, soweit auf Unterlassung künftiger Störungen geklagt sei, an einem Anlaß zur Besorgnis, weil die vorgenommene Bohrung rechtmäßig gewesen und gegen das neue Gesetz nicht verstoßen sei. Diese Ausführungen waren, soweit sie das früher geltende Recht betreffen, nicht zu beanstanden.

Die Revision hat allerdings einen Unterschied zwischen dem hier zur Entscheidung stehenden Falle und den früher entschiedenen um deswillen machen wollen, weil es sich hier nicht um eine Beeinträchtigung von Nachbaren und Nachbargrundstücken, sondern um eine Verkürzung des Servitutberechtigten auf dem mit der Dienstbarkeit belasteten Grundstücke handle. Die Unterscheidung wird als möglich angedeutet in dem rheinisches Recht behandelnden Urteile R.-G.-Z. Bd. 2 S. 309, sie ist aber nicht als begründet anzuerkennen, namentlich nicht für andere Rechtsgebiete. Mit der Dienstbarkeit belastet ist in solchen Fällen nur die Quelle, das zutagetretende Wasser, nicht die unterirdische Wasserader, die der freien Verfügung unterliegt. Ähnlich lag die Sache in den von dem Berufungsrichter angezogenen Fällen R.-G.-Z. Bd. 12 S. 183 und Bd. 16 S. 229 sowie in dem obenerwähnten neueren Falle, wenngleich dort nicht eine Dienstbarkeit, sondern ein gesetzliches Nutzungsrecht an dem auf dem Grundstücke zutage tretenden Quellwasser in Frage stand.

Dagegen war der Revision zuzugeben, daß die Beurteilung des neuen Wasserrechts nicht in jeder Beziehung zutreffend ist. Wenn dem Kläger ein Recht der Quelle zusteht, so darf es nach § 200 W. G. durch Bohrungen nicht beeinträchtigt werden. Die Aufnahme, worauf der Berufungsrichter verwiesen hat, trifft nicht zu, denn der Haushalt und die Wirtschaft, die mit dem Wasser versorgt werden sollen, befinden sich, wie die Revision mit Recht geltend macht, nicht auf dem Wassergrundstücke. Es mag sein, daß die Bewirtschaftung dieses Grundstücks mit der Wirtschaft auf dem Hof- und Fabrikgrundstück zusammenhängt, und daß dieser Zusammenhang, soweit es sich nicht um Bedürfnisse des Fabrikbetriebes handelt (§ 25 Abs. 4 W. G.) an sich zu berücksichtigen sein würde. Im vorliegenden Falle kommt jedoch noch in Betracht, daß das Hofgrundstück außerhalb des Bereichs des preußischen Wassergesetzes, jenseits der Landesgrenze, liegt. Die Bestimmungen dieses Gesetzes können weder zugunsten noch zuungunsten von Grundstücken angerufen werden, die seinem Herrschaftsbereich entzogen sind. Der Kläger könnte sich also zur Aufrechterhaltung der Klage auf den im Laufe des Rechtsstreites in Kraft getretenen § 200 W. G. berufen, vorausgesetzt, daß ihm die von dem Berufungsrichter erst bei der Widerklage erörterte Grunddienstbarkeit zusteht. Es ist auch nicht unbedenklich, wenn der Berufungsrichter für die Unterlassungsklage mit Rücksicht auf den Wechsel der Gesetzgebung die Wiederholungsgefahr verneint hat, denn der Verlauf des Prozesses hat nicht erkennen lassen, daß der Beklagte diesem Wechsel der Gesetzgebung irgendwelche Bedeutung beigelegt hat.

Aus anderen Zeitschriften.

Demoll, Prof. Dr. **„Projekt zur Ermöglichung von Fang-Vorhersagen in der Felchenfischerei."** Schweizerische Fischereizeitung 1919, Nr. 8.

Digitized by Google

Ein Plan, dessen Bedeutung keineswegs auf die süddeutschen Seen beschränkt bleibt, sondern auch auf die nordischen flacheren Gewässer zu übertragen ist, besonders dort, wo die Maränen eine ähnliche Rolle spielen wie die Felchen in den tiefen Voralpenseen. — Es soll nämlich am Bodensee eine Station errichtet werden mit der Aufgabe: Durch eine genaue Erforschung des Zusammenhanges zwischen der Wassertrübung durch Hochwasser, der Menge an Nahrungstierchen für die Fische, der horizontalen Schichtung derselben und dem Fischbestand selbst den Fischern eine Handhabe zu bieten hinsichtlich der Aussichten für den jeweiligen Fang. Einmal würden dann oft die Fischer davor zurückgehalten werden, nutzlos ihre Arbeitskraft zu vergeuden und die Netze der Abnutzung auszusetzen. Zweitens würde ihnen im andern Falle, wenn die Fangaussichten günstig sind, durch die Berichte der Station die Möglichkeit gegeben werden, die günstigen Bedingungen auch voll und ganz auszunutzen. Es ist zu hoffen, daß es der Forschung gelingen wird, möglichst einfache Bestimmungen für die Güte des Fischfanges zu finden; die Vorhersagen würden dann beispielsweise lauten: „Felchenschwärme 8 bis 10 m tief“ oder „Felchenschwärme infolge Nahrungsmangels in Auflösung begriffen; Fang mäßig“, oder „Felchen stehen vollständig zerstreut; Fang aussichtslos.“ Bei der Erledigung der vielen Vorfragen ist eine ausnehmend gute Gelegenheit geboten für das harmonische Zusammenarbeiten der Berufsfischer mit den Vertretern der Fischereigelehrsamkeit. Neubaur.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung“.)

Vorsicht! Die Gesetzmacher gehen um! Nachdem die Jagd ausgepowert ist, soll es den Fischen ans Leben gehen. Das Gesetz über „Die Sicherung der Bewirtschaftung von Binnengewässern“ wird jetzt amtlich veröffentlicht und der Landwirtschaftsminister erläßt dazu die Ausführungsbestimmungen. „Nach dem Gesetz ist jeder zur Benutzung der Fischerei in einem Binnengewässer Berechtigte zum Wohle der Volksernährung verpflichtet, sein Gewässer zu Fischereizwecken ausgiebig zu benutzen. Ist dies nicht zu erreichen oder wird Widerstand geleistet, so ist die Fischereibehörde nach Anhörung des Provinzial-Fischerei-Vereins oder einer sonstigen vom Landwirtschaftsminister zu bestimmenden Fischerei-Organisation sowie der Gemeindevertretung befugt, die Nutzung der Fischerei mit Zubehör ganz oder zum Teil den Berechtigten zu entziehen und als deren Vertreter Dritten im Wege des öffentlichen Angebots zu übertragen.“ Der Ertrag der Fischerei in den Binnengewässern, um die es sich hier allein handelt, ist für die Volksernährung von wesentlicher Bedeutung. (Wie war es doch vor dem Kriege?) Nach der Schätzung von Paulus Schiemenz beläuft sich der Jahresbruttowert der deutschen Fischerei in den Binnengewässern auf 150 Millionen Mark. Trotz der erhöhten Fischpreise ist aber die Bewirtschaftung der Fischereigewässer vielfach unzulänglich. Die Gründe liegen nicht nur in dem mangelnden Unternehmungsgeist der Nutzungsberechtigten, sondern häufig auch in einer unzureichenden Kenntnis von den Erfordernissen einer ordnungsmäßigen Fischwirtschaft. Vor allem sind noch irrtümliche Anschauungen über den Wert des Schonens bei der Fischwirtschaft verbreitet. Um einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen, muß der Fischbestand nach Art, Zahl und Alter der Fische in ein den örtlichen Bedingungen, insbesondere der natürlichen Fischnahrung, des Gewässers entsprechendes Verhältnis gesetzt werden. Neben andern Maßnahmen, wie der Mehrung der Fischnahrung, der Bekämpfung der Schädlinge, dem Einbringen geeigneten Besatzes usw. dient der nachhaltigen Steigerung des Ertrages ein ausgiebiges Befischen, das neben dem nächsten Ziel der Entnahme einer reichlichen Ernte an Fischfleisch den Zweck verfolgt, den Fischbestand in der angegebenen Weise zu regeln. Ein übermäßiger Bestand beeinträchtigt nicht nur die Ernährung der Fische, sondern vermehrt auch die Seuchengefahr. Die Erfahrungen haben ergeben, daß sich der Ertrag der Fischgewässer durch geeignete Bewirtschaftung in wenigen Jahren um das Mehrfache heben läßt. So weit das Gesetz. Man muß sich an den Kopf fassen und fragen: „Wozu haben wir noch ein Fischereigesetz?“ Man verlangt Einbringung geeigneten Besatzes, verrät aber nicht, woher dieser Besatz zu nehmen ist. Karpfen und Schleien reichen kaum für unsere Teiche. Übrigens ist es doch seiner Zeit verboten worden, Karpfen in Wildgewässer zu setzen. Mit dem übermäßigen Bestand ist es nicht weit her, denn jeder hat herausgenommen, was ging. Hätten sich die Gesetzmacher frühmorgens in die Markthalle begeben, so hätten sie hier sehen können, mit welchen Fischen man handelte. An ein Mindestmaß kehrte sich niemand, und es ist meines Erachtens die höchste Zeit, daß wir durch eine Autorität besitzende Regierung das Mindestmaß wieder einführen, wollen wir nicht ein solches Fiasko wie bei der Jagd erleben.

Die Zwangswirtschaft, welche uns wie ein Stein im Magen lag, von dessen Druck wir uns langsam zu befreien hofften, wird auferstehen. Der Seenbesitzer darf nicht mehr wirtschaften wie er will, ohne die Fischereibehörde zu fragen oder den Gemeindevorsteher, der als besonders fischereisachverständig zu rechnen ist, weil er vielleicht Schuster gelernt hat. Wir wissen und haben es am eigenen Geldbeutel erfahren, wie Fischer mit Netzen versorgt waren während des Krieges. Eine gewisse Berechtigung mag ja das Gesetz haben, aber in die Hand des Volkes gegeben, wirkt es als zweischneidiges Schwert, und die Fischereibehörde ist auch nicht allwissend und allgegenwärtig. Daß es fischreiche und fischarme Gewässer gibt, dürfte ihr hoffentlich bekannt sein.

Das Gesetz wird nicht die Einnahmen vergrößern, sondern national von ungeheurem Schaden sein. Um zu vermeiden, daß jeder Hanswurst das Eigentum Anderer betritt, wird man Seegüter möglichst nicht kaufen. Wo es angängig ist, wird man Seen ablassen, um Herr auf seinem Eigentum zu bleiben. Mit dem Gesetz ist es so, wie mit jenem Bauern, welcher zuerst Haus und Hof und dann den Brunnen baut. Geheimrat Dr. Drößcher sagte nämlich auf der Versammlung Deutscher Berufsfischer in seinem Vortrag: „Uns steht nur sehr wenig Material zur Netzanfertigung zur Verfügung.“ Wie man aber Fische fangen soll ohne Netze, das kann uns nicht einmal die Fischereibehörde verraten. „Voilà bien les doctrinaires.“ — Gleichzeitig mit diesem Gesetz wird sogenannter

Digitized by Google

freier Fischhandel mit den Niederlanden verkündigt. Jeder deutsche Fischhändler darf mit den holländischen Exporteuren in Verbindung treten, um von dort frische Fische zu beziehen. Der holländische Exporteur dagegen ist verpflichtet, die Rechnung für diese Fische, deren Preise durch die Reichsfischversorguug G. m. b. H. festgesetzt werden, bei der holländischen Vertretung dieser Gesellschaft zu Ymuiden einzureichen. Die Bezahlung erfolgt unter Kontrolle der Reichsfischversorgung G. m. b. H. Differenzen zwischen den holländischen Abladern und den deutschen Empfängern sind zwischen den beiden auszutragen. — Die Holländer werden sich für diesen sogenannten „Freien Handel" bedanken; noch weniger aber liegt ein Interesse für den deutschen Fischeinfuhrhändler vor, dem weisen Herrn Reichsminister Schmidt private Kredite zur Verfügung zu stellen. Die Holländer werden nicht so dumm sein, ihre Rechnungen prüfen und bezahlen zu lassen; das können Ex- und Importeure unter sich abmachen. „Allzu viel Klugheit macht die Leute zu Narren."

Worauf man sich zur Förderung der Lebensmittel geradezu stürzen müßte, ist die Förderung der Sicherheit der Bahn. Der Diebstahl auf unsern Bahnen blüht ärger als seinerzeit in Rußland. Jedem Fischwagen müßten zwei Mann als Begleiter mitgegeben werden, vorausgesetzt, daß diese nicht auch stehlen. Wäre ich heute Fischhändler, so würde ich mich besinnen, ehe ich meine Transportwagen nach irgendeinem Teil Deutschlands sende, zumal die Bahn keine Garantie bietet, daß Wagen oder Fische heil in die Heimat zurückkehren. Schaffen wir nicht bessere Bahnverhältnisse, so zieht die Hungersnot in alle unsere größeren Städte, und dann mag sich unsere Regierung mit ihren sogenannten „Organen" gratulieren. So sägen all die Leute in ihrer neunmal weisen Klugheit die Äste ab, auf denen sie zurzeit behaglich sitzen.

Die Fischer verlangen für große Aale 9 Mk. ab See, Hechte 4,50 bis 5 Mk, große Barsche 4 Mk., kleinere 3,50 Mk., Bleie 3,50 Mk, kleine Bleie 2,50 Mk., kleine Maränen 2,80 Mk., große Plötzen 2,00 Mk., mittel do. 1,80, kleine do. 0,90 Mk. Es ist dieser Preis durchaus nicht zu hoch, zumal unsere Mark nur ein Fünftel des Wertes vor dem Kriege hat, anderseits aber die Fischer für jeden Bedarfsartikel annähernd das Zehnfache bezahlen müssen. Wenn man hier für tote Karpfen — Pfundfische — 8 Mk. pro Pfund nimmt und für Zander 11 Mk., so ist das wohl nur eine zeitgemäße Folge des Freihandels. Es war noch nicht die Zeit gekommen, die Fische freizugeben. Jedenfalls hätte man zunächst den Freihandel an einigen freigegebenen Fischen probieren sollen.

Heute stand auf dem Stettiner Bahnhof ein Waggon mit Seefischen, der von der Ernährungsbehörde nicht freigegeben wurde, weil er wahrscheinlich seine Rechnung ohne den Wirt G. m. b. H. gemacht hatte. So fault er hier bei der Hitze und dem vielen Wind lustig in seinem fiskalischen Sarge weiter.

Ich bekomme Alterskeks. Da die Dinger nicht die Eigenschaft haben, ewig zu leben, sondern, wie alles Irdische, einmal verderben, so haben wir hier die verdorbenen Reste bekommen und diese natürlich wieder zurückgegeben, Mögen sie so oder so in den Müggelsee versenkt werden! Die Fische wollen auch leben. — Mehrung der Fischnahrung!

Die Zufuhr an den Berliner Markt war heute etwas günstiger als bisher. Hier mögen wohl die Preise auch eine Rolle gespielt haben. Mancher mag gedacht haben, im Trüben einen Fischzug zu machen, was ihm scheinbar mißlungen ist. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 10. 9. bis 16. 9. 1919. Lebende Fische: Forellen, groß, 10,00, klein 12,00 Mk. Bleie, groß 4,00 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 20; mittel 35, Tafel- IIa 60, Tafel- Ia 75 Mk. je Schock.

Für die Redaktion
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 39 das **Vierteljahrs-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1919 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Bezugspreis** beträgt **3,50 Mk. für das Vierteljahr** (eingetragen Seite 116 der Postzeitungspreisliste für 1919).

Die verehrlichen Abonnenten, denen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 30. September 1919 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **4,25 Mk.** für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Anweisung zur Ausführung des Gesetzes über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern vom 18. Juli 1919. 417. — Teichwirtschaftliche Buchführung I. 419. — Die Sportfischerei an der Weser. 421. — Bezug von Netzen, Garnen usw. 423. — Gefährliche Fischdiebe. 423. — Bewaffnung der Fischereiaufseher. 424. — Wilhelm Kaumann Nachf. A.-G. in Berlin. 424. — Reichswehr und Landwirtschaft. 424. — Transport von trockenem Rogen in Glasflaschen. 424. — Aus den Vereinen. 424. — Wichtige Entscheidungen. 424. — Aus anderen Zeitschriften. 425. — Fischmarkt. 426. — Inserate.

Digitized by Google

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pirat-Lederöl
Orig.-Fl. 3,—, 11,50, 35,—.
W. Gustav Volgt, Zwickau i. Sa.
Fabrik mod. Spezialitäten. (170

Wasserdichte Stiefel durch
Collonil
anerkannt bestes
Lederöl

Originalflaschen zu 1/2 kg 5.50 Mk., 1 kg 8.50 Mk., zuzügl. Porto u. Verpackung, geg. Nachnahme.
Joh. Richter, Schuhfabrik, Dahme (Mark) N. Gegr. 1888.

Unbedingt wasserdicht!
Prima Fuchtenfett
für sämtliches Schuhwerk, Treibriemen usw. (712
Preis 10 Dosen = 8,50 Mark.
Rich. Narr, Gera, Reuß.

Fast neue amerikanische
Gummistiefel,
Größe 42, bis an die Hüfte reichend, für **200 Mark** zu verkaufen.
Böhme,
Frankfurt a. M., Rhönstr. 35

Wollene Damen-Strümpfe,
gutes gestrickte Qualität, schwarz, Paar 10,80 Mk.
Wollene Herren-Socken,
graumeliert (Militärware), sehr stark, Paar 6,60 Mk., dito in schwarz Paar 7 Mk.
Versand ab 3 Paar.
Stiefelgrösse angeben!
Nichtgefallen: Geld zurück!
Gust. Wollschläger, Tuchhandlg., Kiel 4. (769
Reinwoll. Anzugstoffe, m 48 Mk. Muster frei.

Gummiwaren-
Versandhaus Otto Heimsoth,
739) **Braunschweig 44,**
sendet illustrierte Preisliste über hygien. Neuheiten gratis.

Rein Aluminium,
prima Eßlöffel u. Gabeln, Preis per 12 Stck. 12,75 Mk., Kaffeelöffel 12 Stck. 8,50 Mk., Tischmesser m. gewölbt. Aluminium-Griff, p. Stck. 3 Mk., Alumin.-Schöpflöffel, Schaumlöffel per Stck. 3,50 Mk. Bestellen Sie sofort, die Offerte ist äußerst günstig. Versand Nachnahme.
Jg. Durczewski, (701
Culmsee in Westpreußen.

Räucheröfen
fertigt an (721
C. Stoye,
Eisenkonstruktionen,
Altona, Schützenstraße 9.

Netz-Karbolineum
konserviert die Netze, verleiht ihn. 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (C65
Frank & Co.,
chem. Fabrik,
Brandenburg a. Havel.

Karbolineum,
Holzteer,
Kienteer, russ. und schwed.,
Steinkohlenteer,
Kahnpech,
Lederfette
offeriert in prima Qualit.
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger Straße 7.

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (676
Franz Block, Stettin.

Garantiert echt versilberte
ESSLÖFFEL,
Dutzend Mk. 22,50, Kaffeelöffel Mk. 15,—, Eßgabeln Mk. 22,50, pass. Messer Mk. 27,50. Sehr preiswert, daher sofort bestellen. Nur zu beziehen durch: (705
J. Drehobl,
Naunhof-Leipzig 60.

Große Lohnersparnis beim
Schilfmähen!
Besitzer d. „Rössingschen Schilfsense" können nach Ankauf der
Maschine „Harald"
jetzt mit 2 Leuten und 1 Kahn, anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Rössingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. Pr. 300 Mk. ohne Verpack. ab Station. Bestellungen erbeten an (451
von Schau,
Collm bei Sproitz O.-L.
Rössingsche Schilfsensen
werden gleichf. geliefert.

Zwei
Schilfschneidemaschinen,
System von Schau,
sind äußerst preiswert abzugeben.
Josef Liening,
Berlin C 19,
Seydelstraße 14.

Wer liefert
Netzmaschinen
für Fischnetze
f. Hand- od. Motorantrieb?
Angebote unter „Fischnetzmaschinen" 763 beförd. d. Geschäftsstelle dieses Blattes.

Kleinhaushaltungs-mühle
zum Mahlen von Graupen, Erbsen usw., kann fein und grob gestellt werden. Leistung in der Stunde 8—10 Pfund. Preis 19,75 Mk., Verpackung 1,25 Mk. Versand geg. Nachn.
Jg. Durczewski, (701
Culmsee in Westpreußen.

Aalschnüre
(Legeangeln), ganz vorzüglich bewährt, selbst in Gewässern, Torflöchern, Moorkuhlen, wo man kaum Fische vermutet, mit 100 Haken fertig montiert, Ia Hanfgarn 18 Mk.
Waffenhaus Heyer,
Eutin. (682

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle kaufe zu hohen Preisen, auch unter Nachn. — Liste frei.
Bosch II. Gelsenkirchen.

Kein Bettnässer
versäume prakt. Arzt Dr. Zottmanns „Kraton", das Neueste, sof. wirkend, anzuwend., pat. gesch. Aus k. kostenlos. Alter u. Geschlecht angeb.
Versandhaus Medika 63,
München SW 7.

Kalmuswurzeln,
roh u. getrockn., kauft z. höchst. Pr.
Sohre, Orangenbaum 11 i. Anh.

Bei (767
Schwerhörigkeit,
Ohrgeräusch, nerv. Ohrschmerz erhielt man kostenl. Auskft. üb. uns. viel bew. Hörtrommel „Lautschall", bequem und unsichtbar zu trag., pat. geschützt.
Versandh. Medika 63,
München SW 7.

(366) **Lupinen**
zu Futterzwecken
offeriert per prompt u. später
Siegmund Glaser, Wollstein i. P.
Spezialgeschäft für Lupinen.

Einsömmerige
Goldorfen
kaufen jeden Posten und bitten um Angebot.
Scholze & Pötzschke,
774) **Berlin 27.**

2sömm. Karpfen
für Anfang November
zu kaufen gesucht.
Bitte um Angebot.
Otto Vollack, Fischereibesitzer,
Gottschimm Nm. (727

Bachforelleneier,
Regenbogenforelleneier
zu kaufen gesucht.
Angebote unter **Nr. 755** bef. die Geschäftsstelle d. Blattes.

Gr. Spezial-Geschäft
Oberschlesiens sucht noch
Lieferanten
für diverse (751
Fluß-, See- und Räucherfische, auch Salz-Heringe.
Eil-Angebote erbittet
H. Bayer, Fischhandlung,
Zalenze b. Kattowitz.

Fischversand-Adressen
zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut usw.
in Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift,
Preis: 100 Stück **2 Mk.**, 200 Stück **3 Mk. 80 Pf.**, 500 Stück **8 Mk.**, 1000 Stück **14 Mk.**
mit hundertundfünfzig Prozent Teuerungszuschlag, empfiehlt
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Ehringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: Vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4,25 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 39. **Neudamm, 28. September 1919.** **Bd. 22**

Cottbus 1919!

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. und die Karpfenproduzenten-Vereinigung hielten gemeinsam am Sonntag, dem 31. August d. Js., nachmittags 4 Uhr, in Cottbus — Ansorges Hotel — eine Mitgliederversammlung ab.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches und Geschäftsbericht.
2. Vorlegung der Jahresrechnung und Antrag auf Entlastung des Kassenführers.
3. Glaubt die Karpfenproduzenten-Vereinigung unter den heutigen veränderten Verhältnissen noch weiter bestehen zu müssen, oder kann der Verein Deutscher Teichwirte die Arbeiten mit übernehmen?
4. Beruht der Aufruf zur Bildung einer Deutschen Teichfischverwertungs-Gesellschaft m. b. H. auf den Beschlüssen der vorjährigen Mitgliederversammlung, und ist die Bildung so von Nutzen für die deutschen Teichwirte?
5. Die Besprechung der Marktlage und Aufhebung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung.
6. „Über den Schutz der Teiche." Referent: Freiherr von Eckardtstein, Reichwalde.
7. Anträge und Wünsche aus der Versammlung.

Der Lausitzer Fischereiverein tagte in diesem Jahre nicht, weil der Vorsitzende, Amtsrat Kuhnert, aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage war, in diesem Jahre, wie in früheren, die statutenmäßige Generalversammlung abzuhalten. Amtsrat Kuhnert hat den Verein Deutscher Teichwirte gebeten, im Anschluß an die Mitgliederversammlung den Cottbusser Karpfenmarkt abzuhalten.

Der aus dem Felde zurückgekehrte Vorsitzende, Herr Conze, eröffnet nach Ablauf des akademischen Viertels die Sitzung. Er weist auf die schmachvollen Zustände Deutschlands hin und spricht seinen Dank dem bisher stellvertretenden Vorsitzenden, Forstmeister von Zehmen für seine Geschäftsführung während der Kriegsjahre und dem abwesenden Amtsrat Kuhnert aus. Fünfzig Jahre habe der letztere den Lausitzer Fischereiverein geleitet und nie auf dem Karpfenmarkt gefehlt. Den Dank dafür empfiehlt der Vorsitzende durch ein Telegramm an Amtsrat Kuhnert zum Ausdruck zu bringen. Die Versammlung begrüßt diesen Vorschlag mit freudigem Zuruf.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung gibt General-Sekretär Nanz nur eine gedrängte Übersicht mit dem Hinweis, daß im Februar nächsten Jahres in Berlin Punkt 1 und 2 erschöpfend erledigt werden. Er weist auf die Notwendigkeit hin, die gesamten deutschen Teichwirte zu einer geschlossenen Macht zu vereinigen, und erbittet hierzu die tatkräftige Unterstützung der Mitglieder. Der Vorsitzende gibt einige Bekanntmachungen aus der vorhergegangenen Vorstandssitzung. Zunächst handelt es sich um den Lupinenankauf für das nächste Jahr. Obwohl zu empfehlen wäre, auch weiterhin Lupinen vom Verein Deutscher Teichwirte zu beziehen, ist man doch darüber schlüssig geworden, daß die Teichwirte von Fall zu Fall selbständig verhandeln. Ob jetzt schon Lupinen zu kaufen sind, ergibt der Markt. Der Generalsekretär läßt sich über die Lupinenvermittelung im Verein der Teichwirte aus und gibt zur Kenntnis, daß im Vorjahr 14 000 Zentner Lupinen umgesetzt sind. Entsprechend einem Beschluß des Vorstandes soll außer der Lupinenvermittelung überhaupt die wirtschaftliche Abteilung des Vereins weiter ausgebaut und gefördert werden.

Auch über den Kassenbestand berichtet der Generalsekretär. Die Entlastung ist erst in der Februar-Versammlung zu erteilen. Er berührt kurz die Forellenteichwirtschaft und weist auf ihre Notlage hin. Eine Aussicht auf Besserung sei vorläufig nicht vorhanden. Futterfische und

Digitized by Google

Fischmehl seien derartig teuer, daß sie in der Praxis keine Verwendung finden können.

Im weiteren spricht der Vorsitzende für eine Erhöhung der Beiträge. Er führt aus, daß in einem Verein wie dem der Deutschen Teichwirte mit 2- bis 3000 Mark nichts zu machen sei. Wenn die Beiträge nicht erhöht würden, sei ein nutzbringendes Arbeiten ausgeschlossen. Über die Höhe der Beiträge ist noch kein Beschluß gefaßt. Der Vorsitzende stellt in Aussicht, auch diesen Punkt im Februar auf die Tagesordnung zu setzen.

Zu Punkt 3 berichtet der Vorsitzende im Sinne der in der Vorstandssitzung gefaßten Beschlüsse. Nach eingehender Debatte wird beschlossen, die Karpfenproduzenten-Vereinigung vorläufig weiter bestehen zu lassen und erst die Arbeiten der Kommission über die Bildnng der in Aussicht genommenen Teichfischverwertungsgesellschaft abzuwarten.

Punkt 3 und 4 werden zusammengefaßt erörtert.

Es war eine Kommission gewählt worden, die Vorschläge zur „Deutschen Teichfischverwertungs-Gesellschaft m. b. H." machen sollte; sie hat leider zu spät getagt, und das Ergebnis ist ein negatives gewesen. Solange aber seitens der Kommission keine bestimmte Stellungnahme vorliegt, muß auch die Beschlußfassung über die Teichfischverwertungs-Gesellschaft und die Produzenten-Vereinigung ausgesetzt werden.

Über die Kommission entwickelt sich eine lange Debatte. Es sprechen: von Eckardtstein (als Berichterstatter der Kommission), Klee, von Zehmen, Graf Maltzahn, Radmann, von Borries, Contag, Dr. Krull, Opitz, Köster, Blume, Thaer, Schulze, Schulze-Hamburg. Es entsteht ein Streit darüber, weshalb die Kommission nach Cottbus mit leeren Händen gekommen sei. Man schiebt die Schuld auf Herrn Klee, der für die Kommissionssitzung keinerlei Unterlagen vorbereitet habe. Unter diesen Umständen sei ein ersprießliches Arbeiten nicht möglich gewesen. Um nun irgend etwas Positives mit nach Cottbus zu bringen, beschloß die Kommission, der heutigen Versammlung vorzuschlagen, die Preise für Karpfen mit 350 Mk., für Schleien mit 400 Mk. festzusetzen, und empfiehlt dringlich die Zustimmung der Versammlung zu diesen Beschlüssen. Herr Klee erklärt hinwiederum, nicht er hätte Statuten auszuarbeiten oder Vorschläge zu machen, sondern dies wäre lediglich Sache der gewählten Kommission gewesen.

Radmann überreicht im Namen des Handels folgende Erklärung:

Der an Karpfen und Schleien beteiligte Handel hat in seiner am 31. August 1919 in Cottbus stattgehabten Sitzung einstimmig folgende Entschließung gefaßt:

„Der Handel steht auf dem Standpunkt, daß ein Zentnerpreis von 280 bis 300 Mk. für Karpfen und von 400 Mk. für Schleien, waggonfrei geliefert, den heutigen Verhältnissen vollauf gerecht würde.

Wenn er die in Berlin von der gemeinschaftlichen Kommission vorgeschlagenen Preise von 350 Mk. für Karpfen und 400 Mk. für Schleien zubilligt, so geschieht das in der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Produktion damit nicht mehr fordert, als sie mit Rücksicht auf die Gesamtverhältnisse haben muß, um die Teiche wieder auf die volle Höhe zu bringen und um die nächstjährige Ernte zu steigern.

Schon diese Preise ergeben wegen der sich daraus ergebenden hohen Verbraucherpreise bei den anwesenden Kleinhändlern ernsteste Bedenken. Zu Preisen, die über 350 Mk. — bzw. 400 — hinausgehen, könnte sich der Handel keinesfalls verstehen; er müßte die Verantwortung dafür voll und ganz der Produktion überlassen.

Der Handel schließt Kaufverträge auf Grund der genannten Preise unter der Voraussetzung, daß behördlicherseits keine niedrigeren Verkaufspreise festgesetzt werden.

Der Handel setzt dabei weiter voraus, daß die Teichwirte ihre Ernte restlos an den rechtmäßigen Handel und nicht an die Verbraucher, worunter auch Gastwirte zu verstehen sind, verkaufen. Er zahlt die hohen Preise, um den Anreiz zum Schleichhandel zu beseitigen und so an seinem Teile zur Gesundung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse beizutragen."

Der Vorsitzende läßt sich darüber aus, wie die deutschen Teichwirte bestrebt seien, einen solchen Preis festzuhalten, mit welchem sie ihre Unkosten decken könnten. Über diese Preise sollte man schon aus sozialen Gründen nicht hinausgehen. Im übrigen sollte man endlich das Gespenst des Reichskommissars abschütteln, das nach menschlichem Ermessen seine Rolle für die Fischwirtschaft ausgespielt habe.

Auf mehrfache Anfragen aus der Versammlung, wie man sich mit Rücksicht auf die erwähnte Forderung des Handels zum Lokalverkauf stellen solle, erteilt der Vorsitzende die Auskunft, daß der Lokalbedarf gedeckt werden müsse.

Deines führt aus, daß man jedenfalls vorsichtig bei der Preisforderung sein solle. Der Arbeiter will auch mal einen Karpfen essen. Herr Deines schlägt vor, die Tagespresse energisch zu bearbeiten, damit sie Aufklärung gibt, worauf die heutigen Preise zurückzuführen sind.

Freiherr von Eckardtstein-Reichwalde führt über den Schutz der Teiche etwa folgendes aus: Auf gesetzlichen Schutz kann die heutige Teichwirtschaft wenig rechnen. Die Fischdiebe fischen mit Handgranaten und werfen solche auch dorthin, wo sie Menschen verletzen. Redner empfiehlt Selbstschutz. Die Teichschutzbeamten müssen bewaffnet sein. Gut hätten sich nachts, wie auch im Felde, die Patrouillen bewährt. Zwei bis drei Mann müßten sich zusammentun, evtl. aus mehreren nachbarlichen

Digitized by Google

Teichwirtschaften. Die Patrouillen müßten Wachhunde haben, da sich diese im Wachdienst außerordentlich bewährten. Redner schließt mit dem Hinweis, daß der kommende Winter mit seiner Kohlennot einen ganz besonderen Hälterschutz erfordern wird. Er empfiehlt die Versicherung des Teichpersonals und vor allen Dingen gute Bewaffnung.

Wilke bespricht seine Erlebnisse mit der Behörde zur Erlangung eines Waffenscheins. Er ist gleichfalls für den energischen Teichschutz.

Thaer-Spree empfiehlt, bei Abschluß der Versicherungen des Teichpersonals sehr vorsichtig zu sein.

Opitz-Grabowka führt aus, daß er den Lokalbedarf unbedingt versorgen müsse, schon in Anbetracht der in Oberschlesien außerordentlich erregten Volksstimmung.

Wieder setzt eine Debatte über die sog. Kommission ein, an welcher sich mehrere Herren vom Handel, wie auch Teichwirte beteiligen. Contag empfiehlt, endlich damit zum Schluß zu kommen.

Der Vorsitzende: Der Handel legt uns in seinen Forderungen einen gewissen Zwang auf. Der Teichwirt muß in bezug auf den Lokalbedarf frei sein.

Rolfs-Hamburg verlangt Richtpreise und eine Bindung der Teichwirte an diese einmal festgelegten Preise.

Klee: Natürlich muß der örtliche Bedarf gedeckt werden. Die Zeiten sind heut andere, und der Arbeiter verdient so viel, daß er auch einen Karpfen essen kann, den wir ihm gern gönnen. Auch die Kommunen werden wir berücksichtigen müssen. Aber im übrigen: Vertrauen gegen Vertrauen. Was wir vom Handel wollen, das kann der Handel von uns im gleichen Maße verlangen.

Opitz-Grabowka spricht nochmals über den Lokalbedarf und seine etwaigen Gefahren.

Deines führt aus, daß er Oberschlesien kenne, das zum größten Teil aus einsamen Dörfern. bestehe. Hier wäre nichts zu fürchten.

Der Vorsitzende warnt vor zu hohen Preisen; restlos an den Handel alles abzuliefern ist ein Unding. Er empfiehlt nochmals, zunächst den Lokalbedarf zu decken.

Auch mehrere Redner vom Handel stimmen schließlich der vorgetragenen Auffassung von der Befriedigung des Lokalbedarfs zu.

Als wichtigstes Resultat der Beratungen ergeben sich die folgenden Beschlüsse:

1. Die im Vorjahre gewählte Kommission, die über die Bildung der in Aussicht genommenen Teichfischverwertungsgesellschaft beraten soll, bleibt bestehen und wird beauftragt, die nötigen weiteren Maßnahmen mit Energie zur Durchführung zu bringen. Als Vorsitzender der Kommission wird der Vorsitzende des Vereins Deutscher Teichwirte gewählt, jedoch ohne Stimmrecht und mit dem Auftrage, die Kommission baldmöglichst zu berufen und nach abgeschlossener Arbeit dem Verein Deutscher Teichwirte und der Karpfen-Produzenten-Vereinigung weiter Bericht zu erstatten.

2. wird beschlossen, die Speisefischpreise mit 3,50 Mk. für Karpfen und 4 Mk. für Schleien pro Pfund als Normalpreise festzusetzen, wobei jedoch ausdrücklich betont wird, daß der Produzent das Recht haben muß, die notwendigsten lokalen Wünsche zu befriedigen.

Auf Antrag des Herrn von Borries wird weiter beschlossen, den Satzfischpreis für Karpfen und Schleien um 50 Mk. je Zentner höher als den Speisefischpreis festzusetzen.

Da besondere Wünsche aus der Versammlung nicht mehr vorgetragen werden, schließt der Vorsitzende um 7¼ Uhr die Versammlung.

Heyking.

* * *

Zum gleichen Thema erhalten wir vom Verein Deutscher Fischhändler noch das folgende Stimmungsbild:

Der Cottbusser Jahrmarkt bietet immer ein lebensfrohes, buntes Bild. Er ist meist vom Wetter begünstigt. Aber selten hat die Sonne so golden und warm geschienen, wie am letzten August dieses Jahres. Frisch gewaschen und steif gebügelt wandelte das wendische Volk in seiner Farbenpracht zwischen den Budenreihen, in denen endlich wieder einmal nach langer Fastenzeit Gebäck und Zuckerwerk zum Kaufen lockte. Dazwischen pendelte das Kottbusser Stadtvolk, nach Möglichkeit angehübscht, neugierig, nach letztem Schnitt gekleidet und immer versuchend, mit vornehmer Lässigkeit auf die zurückhaltend und abweisend blickenden wendischen Bäuerinnen herabzuschauen.

Ein Strahl dieses warmen, frisch dahinströmenden Lebens drang auch in das Ansorge-Hotel, in dem sich, wie alljährlich zu dieser Zeit, Handel und Teichwirtschaft zur Karpfenbörse trafen. Jawohl, zur Karpfenbörse! Mochte zehnmal nur zur Mitgliederversammlung der Karpfenproduzenten eingeladen sein, so war es doch der Wunsch, einen Überblick über die diesjährige Erzeugung und über die Marktlage zu gewinnen und möglichst günstig zu kaufen oder zu verkaufen, der den größten Teil der Herren nach Cottbus führte. Von dieser Börse läßt sich zusammenfassend zunächst sagen: „Je weniger Fische, desto mehr Käufer". Auch die berühmten ältesten Leute vermögen sich eines solchen Zusammenströmens von Kauflustigen nicht zu entsinnen, und ein begabter Redner stellte die Behauptung auf, daß schwerlich mehr als 10 Zentner Fische auf jeden Käufer entfallen würden, die diese zur Not mit der eigenen Familie aufessen könnten.

Aber weder diese trübe Ahnung noch die, besonders für die zu Hause gebliebenen Damen, bittere Tatsache, daß der unvergleichliche Cottbusser Baumkuchen auch diesmal noch durch

Digitized by Google

Abwesenheit glänzte, vermochten die gute Laune der Erschienenen zu trüben. Die Freude des Wiedersehens so vieler alter Freunde überwog sogar die Befürchtung, daß die Ernte 1919 noch kleiner ausfallen möchte, als die 1918er Erzeugung. Nach der Auffassung maßgebender Stellen soll allerdings die 1918er Ernte bei weitem größer gewesen sein als die von der Kriegsgesellschaft bewirtschaftete Zentnerzahl, und wir möchten uns dieser Meinung anschließen, aber ohne harte Kritik, denn wir fehlen alle. Außerdem wollen wir uns die Freude an der wiedergewonnenen Bewegungsfreiheit nicht durch Betrachtungen von nur historischem Wert vergällen. Vorwärts ist die Losung!

Auch an dem Verlauf der gemeinschaftlichen Sitzung des Vereins Deutscher Teichwirte und der Karpfenproduzenten-Vereinigung, zu der in freundlicher Weise auch der gesamte Handel eingeladen war, soll keine Kritik geübt werden, wenn auch der mildeste Hörer nicht zu der Überzeugung gekommen sein dürfte, daß ihr Verlauf hielt, was die Tagesordnung versprach. Selbst der Vorstand mag sich in stiller Kammer eingestanden haben, daß die gemeinsame Tafel mehr auf der Höhe der Zeit war als die gemeinsame Aussprache und daß die Ergebnisse vielfach umgekehrt im Verhältnis zum Aufwand standen. Daß der gemeinschaftliche Ausschuß bestehen geblieben ist und an dem Ausgleich der natürlichen Gegensätze zwischen Handel und Teichwirtschaft weiter arbeiten wird, ist jedenfalls sehr erfreulich. Der über die deutsche Teichwirtschaft am besten unterrichtete Mann ist heute zweifellos Herr Klee. In seiner Person vereinigen sich die reichen Kenntnisse und Erfahrungen der Kriegszeit. Mit hohem züchterischen Können und mit händlerischer Begabung weiß er die Gegensätze zu überbrücken, und daß er nach den Gesetzen der Billigkeit zum Wohle des Ganzen zu schaffen versucht, wird ihm niemand bestreiten können. Es wäre deshalb mehr als schade, wenn diese wertvolle Kraft etwa durch persönliche Gründe ausgeschaltet oder veranlaßt würde, sich selber auszuschalten. Seine Vorschläge werden immer beachtenswert bleiben, auch wenn die Meinungen vieler Anderer ihnen entgegenstehen. Es ist nach unserer Ansicht überhaupt verfehlt, das Zusammenarbeiten immer wieder an dem Punkte versuchen zu wollen, an dem sich naturgemäß die Geister scheiden müssen. Der Teichwirt wird immer möglichst teuer verkaufen und der Händler immer möglichst billig einkaufen wollen; das ist Naturgesetz und daran wird auch keine Vereinbarung jemals etwas zu ändern vermögen. Deshalb sollte der gemeinschaftliche Ausschuß zunächst einmal alle die Fragen herausfinden, an deren glücklicher Lösung Handel und Teichwirtschaft in gleicher Weise beteiligt sind. Da ist einmal als wichtigstes Ziel die Steigerung der Erzeugung. Alles was dieser dienen kann, wird zweifellos vom Handel auf das Tatkräftigste, und wenn es nötig ist, auch mit Geldmitteln unterstützt werden.

Dieses Ziel zu erreichen, bedarf es genügend geschulter Hilfskräfte, für deren Heranbildung bis jetzt so gut wie nichts geschehen ist.

Höchstleistungen können nur in bestbewirtschafteten Teichen erzielt werden. Für diese Teichwirtschaften und ihre Leiter sollten Prämien in geeigneter Form zur Verfügung stehen. Wir denken dabei nicht allein an Geld, sondern auch an teichwirtschaftliche und wissenschaftliche Werke, an Unterstützungen für Weiterausbildungen, an öffentliche Anerkennung usw. Ferner sollten nach landwirtschaftlichem Muster anerkannte Satzfischwirtschaften eingerichtet werden, die ebenso genau kontrolliert werden könnten wie die Saatgutwirtschaften, und deren Erzeugung entsprechend höher bewertet werden müßte als die gewöhnlicher Teichwirtschaften.

Auch eine gewisse Planmäßigkeit könnte der Erzeugung nicht schaden. Ferner müßten Mittel aufgebracht werden, um die vorliegenden statistischen Aufnahmen weiteren Kreisen zugänglich zu machen, damit man allmählich zu einer wirklichen Teichwasserwirtschaft käme, ohne die die Erzeugung immer planlos und zufällig bleiben muß.

Es sind das nur einige Andeutungen, die so beihin aus der Feder laufen und die weder auf Vollständigkeit noch auf Fehlerlosigkeit Anspruch machen. Immerhin mögen sie einige nicht unfruchtbare Anregungen enthalten und somit den beteiligten Erwerbskreisen wie dem Ganzen dienen, und das sollte ja letzten Endes unser aller Ziel sein.

Bund mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Die Generalversammlung des Bundes fand am 6. September 1919 im Hotel „Fürstenhof" in Güstrow statt im Anschluß an die Generalversammlung des Mecklenburgischen Fischereivereins. Die Tagesordnung lautete:

1. Rechnungsablage für 1918.
2. Gründung eines Arbeitgeberverbandes (H. Suderow; Malchow.).
3. Bericht über die Generalversammlung des Deutschen Berufsfischerverbandes und Beschlußfassung über den allgemeinen Beitritt zu diesem Verband. (W. Kühl.)
4. Gemeinsamer Einkauf von Fischereiartikeln durch die Fischereiförderung, Berlin. (Geheimer Regierungsrat Dr. Dröscher.)
5. Das Besetzen natürlicher Gewässer. (Generalsekretär Dr. Buschkiel.)
6. Verschiedenes.

Digitized by Google

Der Wichtigkeit wegen wird die Frage der Preisbildung für Fische vorausgenommen. Durch Erlaß vom 4. August d. Js. hat der Reichskommissar für Fischversorgung die Zwangswirtschaft und die Höchstpreise für Fische aufgehoben. Der Vorstand schlägt der Versammlung vor, auf Grund freier Vereinbarung Richtpreise festzusetzen und sich gegenseitig zu beliefern.

Der Vorsitzende — W. Kühl, Parchim — legt die Gründe dar, die eine Preiserhöhung erforderlich machen (Steigerung der Löhne, Verteuerung und schlechte Beschaffenheit des Wirtschaftsmaterials). Er warnt eindringlich vor Wucherpreisen.

Nach lebhafter Debatte erklärt sich die Versammlung einstimmig mit dem Vorschlag des Vorstandes einverstanden. Die Richtpreise sind die folgenden (je Pfund):

Aale	7,00	Mk.
Schleien und große Zander . . .	4,00	„
Hechte (ohne Unterschied der Größe)	3,00	„
Große Barsche, große Brachsen, Karauschen, kleine Zander . .	3,00	„
Große Plötzen, große Rotaugen, Güster	1,50	„
Kleine Barsche, kleine Brachsen, Maränen	1,50	„
Stinte	1,00	„
Kleine Plötzen, Kaulbarsch und andere Kleinfische	0,80	„

Betreffs der großen Maränen und Karpfen wird nichts festgesetzt. Fische, die an Magistrate oder Händler in solchen Orten, wo Fischmangel ist, abgeliefert werden, sollen um 10 Pfennige das Pfund billiger abgegeben werden. Empfohlen wird noch, gelegentlich auch nach den Großstädten zu liefern. Im übrigen sollen aber nach Möglichkeit nur mecklenburgische Städte beliefert werden.

60 anwesende Fischer erklären durch Unterschrift ihre Zustimmung zur Vereinbarung.

Es wird dann zur Tagesordnung übergegangen. Herr Suderow, Malchow, erstattet den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1918 59. Die Einnahme belief sich auf 1180 Mark, die Ausgabe auf 11,34 Mark. Mithin war am 31. Dezember 1918 ein Kassenbestand von 1168,66 Mark vorhanden. Die Herren Blohm und Haase, Plau, haben die Kassenführung revidiert und für richtig befunden. Darauf wird Herrn Suderow Entlastung erteilt.

Zu Punkt 2 referiert Herr Suderow über die Gründung eines Arbeitgeberverbandes und verliest einen Satzungsentwurf. Aus der Diskussion erhellt, daß die Gründung für Pächter größerer Fischereien, die also mit vielen Leuten arbeiten müssen, sich für sofort vernotwendige, aber nach Lage der Dinge mit der Zeit auch für jeden, der einmal einen Arbeiter beschäftigen müsse, Bedeutung gewinnen werde. Die Gründung wird beschlossen. Der Vorstand wird auch mit dem Vorsitz des Arbeitgeberverbandes beauftragt. Er soll die Satzungen durcharbeiten und dann versenden. Unkosten erwachsen den Mitgliedern nicht, als daß weiterhin ein Jahresbeitrag von 20 Mk. entrichtet wird.

Zu Punkt 4 empfiehlt Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Dröscher, alle Bestellungen auf Netze, Garne, Tauwerk usw. in Zukunft beim Mecklenburgischen Fischereiverein zu machen, der sich bemühen wird, mindestens ebenso vorteilhaft zu liefern wie die Fabriken selbst. Je mehr Aufträge er bekomme, desto mehr Vorteile erreiche er, und dadurch wieder, da der Verein keinen Gewinn beanspruche, der Einzelabnehmer, vor allem auch der kleinere. Der M. F.-V. werde zusammen arbeiten zum Teil mit der Fischereiförderung, Berlin, sonst mit allen Stellen, die am vorteilhaftesten erschienen.

Der Vorsitzende berichtet dann ganz kurz über die Tagung des Deutschen Berufsfischer-Verbandes am 22. August d. J. in Berlin. Er empfiehlt für späterhin, nach der jetzt angebahnten Reorganisation desselben, den korporativen Anschluß.

Herr Dr. Buschkiel war leider am Erscheinen verhindert. Der angekündigte Vortrag mußte also ausfallen.

Zum Schluß verteilte der Vorsitzende noch einige Meisterbriefe. Fünf Herren meldeten sich zur Neuaufnahme.

Kleinere Mitteilungen.

— **Freier Fischhandel mit den Niederlanden.** Leider sind die Verhandlungen mit den holländischen Fischereidampferreedern gescheitert, da infolge des Kohlenmangels sich kein Weg gefunden hat, diese zu veranlassen, mit Frischfischladungen auf deutsche Häfen zu fahren. Aus diesem Grunde ist man jetzt dazu übergegangen, den freien Handel mit frischen Fischen gegenüber Holland unter gewissen Bedingungen zu gestatten. Jeder deutsche Fischhändler darf mit den holländischen Exporteuren in Verbindung treten, um dort frische Fische zu beziehen. Der holländische Exporteur dagegen ist verpflichtet, die Rechnung für diese Fische, deren Preise durch die Reichsfischversorgung G. m. b. H. festgesetzt werden, bei der holländischen Vertretung dieser Gesellschaft in Ymuiden einzureichen. Die Bezahlung erfolgt unter Kontrolle der Reichsfischversorgung G. m. b. H. Die Differenzen zwischen dem holländischen Ablader und dem deutschen Empfänger sind zwischen diesen beiden auszutragen. Es stellt dieser neue Weg, um die holländische Fischzufuhr für den deutschen Markt möglich zu machen, einen Versuch dar, der wieder eingestellt werden muß, wenn sich Unzuträglichkeiten herausstellen sollten. Es muß abgewartet werden, ob die durch den schlechten Valutastand

Digitized by Google

bedingten hohen Preise es auf die Dauer möglich machen werden, den so eingeführten freien Handel aufrechtzuerhalten.

— **Wie man die Auswirkungen der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für Fische in München beurteilt.** Die „Münchener Neuesten Nachrichten" schreiben: Die Besitzer von Teichwirtschaften mit mehr als drei Hektar Fläche konnten bisher das Erträgnis ihrer Teichwirtschaft nicht dem freien Verkaufe unterstellen. Sie mußten dieses vielmehr nach den Weisungen der zuständigen Zentralstellen den von diesen Stellen benannten Kommunalverbänden der größeren Städte überweisen. Nach einer Bekanntmachung der Bayerischen Lebensmittelstelle hat nunmehr die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung in Berlin den freien Absatz von Karpfen und Schleien aus den genannten Teichwirtschaften genehmigt. Die Folge dieses unter den gegenwärtigen Verhältnissen übereilten Vorgehens wird zweifellos wieder sein, daß die Fischpreise kräftig in die Höhe gehen und daß der Fischmarkt der großen Städte noch schlechter beliefert wird, als es zum Teil bisher schon der Fall war. Die Klage, daß die erwähnten Süßwasserfische in erhöhtem Maße an Hotels und Gaststätten, namentlich auch in den Kurorten auf dem Lande, geliefert werden und daß die Privathaushaltungen nichts davon zu sehen bekommen, wird nach allen Erfahrungen noch stärker auftreten. Die Maßnahme der Berliner Zentrale ist im gegenwärtigen Augenblick um so bedauerlicher, als schon alle Vorbereitungen getroffen waren, um München auf dem bisher üblichen Wege mit diesen Teichfischen für Herbst und Frühjahr zu versorgen. Ergänzend sei noch bemerkt, daß der nun freigegebene Absatz nicht ohne weiteres auch die Ausfuhr der Fische aus Bayern in sich schließt. Die Ausfuhr ist nicht ohne Genehmigung der zuständigen Stelle gestattet.

— **Aus dem Kreise Siegen.** Die Fischereigerechtsame in den Flüssen und Bächen des Siegerlandes liegt seit beinahe 100 Jahren in den Händen von Privaten. Früher war das Recht der Fischerei in den fließenden Gewässern meist ein fiskalisches Vorrecht. Eine Ausnahme bildete der Freie Grund, wo die niedere Jagd und die Fischerei frei, d. h. jedem erlaubt war. Unter der preußischen Regierung sind in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Fischereigerechtsame seitens des Domänenfiskus fast alle verkauft und von einzelnen, damals bessergestellten Familien erworben worden, in denen nun das Recht der Fischerei sich fortgeerbt hat, teilweise auf weitere Zweige der Familien übergegangen ist, die es wiederum verkaufe haben. Seit hundert Jahren nun haben die Gemeinden es zufrieden sein müssen, daß die Fischerei in ihren Gemarkungen von fremden Leuten ausgeübt wurde, und haben keinen Pfennig Nutzen davon gehabt. Das Jahr 1848 hat bezüglich der Jagdverhältnisse, die ähnlich denen der Fischerei lagen, den Gemeinden die Nutznießung aus ihren Jagdbezirken gebracht, indem die Jagdgerechtsame den Gemeinden zufielen. Die Fischerei scheint man 1848 vergessen oder nicht für gewichtig genug eingeschätzt zu haben. So blieben die Fischereirechte bis heute unberührt. Jetzt gehen einzelne Gemeinden mit der Absicht um, das Recht der Fischerei für sich selbst zu beanspruchen und gegenüber den bisherigen Erbpächtern auf Ablösung der Fischereirechte hinzuarbeiten. Eine solche Ablösung wäre im Interesse der Gemeinden zu begrüßen.

— **Der Marktbericht** kann bis auf weiteres nicht erscheinen, da unser Berichterstatter, Herr Fischereidirektor a. D. Joh. Heyking in Groß-Lichterfelde S., in der vergangenen Woche an einem Schlaganfall schwer erkrankt ist. Mit uns werden zahlreiche Freunde die Erkrankung unseres langjährigen und beliebten Mitarbeiters bedauern und ihre Wünsche mit den unsrigen zu seiner baldigen Wiederherstellung vereinigen.

Aus den Vereinen.

Mecklenburgischer Fischerei-Verein.

Der Mecklenburgische Fischerei-Verein hielt am 8. September in Güstrow eine sehr gut besuchte Generalversammlung ab, über deren Verlauf wir der „Mecklenburgischen Zeitung" folgendes entnehmen: Der Vorsitzende des Vereins, Geh. Regierungsrat Dr. Dröscher, betonte in seiner Begrüßungsansprache, daß neben dem Fischerei-Verein auch der Bund Mecklenburgischer Berufs-Binnenfischer gleichzeitig tagt. Er begrüßte die erschienenen Vertreter des verfassunggebenden Landtages: Präsident Senator Kröger (Rostock), Dr. Witte (Rostock) und Hecht (Güstrow), sowie die Vertreter der Landesregierung: Amtmann Dr. Schlesinger (Schwerin), Assessor Herwagen (Schwerin) und als Vertreter der Seestadt Wismar Bürgermeister Raspe (Wismar). — In einem längeren Vortrag sprach der Vorsitzende über Organisation des Berufsfischergewerbes, sowohl der Küsten- wie der Binnenfischerei. Er führte aus, daß bisher die Vertretung der Fischer in den Händen gemeinnütziger Vereine gelegen habe, von Korporationen, in denen der Fischer bisher wenig selber tätig gewesen sei. So konnte es zu einer nachhaltigen Förderung des Fischereiwesens in Mecklenburg bisher nicht kommen. Daher muß der bisherige Weg verlassen werden. Im neuen Staate habe jeder selbst für sich und seine Interessen die volle Verantwortung zu übernehmen, zum Nutzen der Allgemeinheit und der persönlichen Selbsterhaltung. In Mecklenburg stehe zu erwarten, daß eine besondere Fischerei-Verwaltung eingerichtet wird. Der Mecklenburgische Fischerei-Verein habe einen diesbezüglichen Antrag an das Ministerium gerichtet, einen „Landes-Fischerei-Ausschuß" ins Leben zu rufen. Die Mittel zu seiner Durchführung seien von den Fischern selber aufzubringen. Der „Landes-Fischerei-Ausschuß" sei durch allgemeine Wahlen von Vertrauensmännern zu gründen; er bedürfe in seinen Beschlüssen der Korrektur durch die Landesregierung und müsse ein Bestandteil eines „Allgemeinen Wirtschafts-Verbandes für Mecklenburg" und weiterhin eines „Allgemeinen deutschen Wirtschaftsverbandes" sein. Alle wesentlichen, das Fischereigewerbe in seinen eigensten Interessen berührenden Fragen müßten fortan in ihm ihre Lösung finden (Verpachtung von Gewässern, die wirtschaftliche Ausnutzung der Gewässer, die kapitalistische Ausnutzung der Küstenfischer, wodurch viele selbständige Existenzen verloren gehen, wie die drohende kapitalistische Gefahr durch die Fischindustrie, die selber Boote aufs Wasser setzen will). Redner

Digitized by Google

betonte mit Nachdruck, daß der geplante Zusammenschluß der Fischer zu Genossenschaften und die Bildung eines „Landesfischereiausschusses" keineswegs die Sozialisierung der Fischerei bedeute; eine Sozialisierung sei auf dem Gebiete der Küstenfischerei überhaupt ein Ding der Unmöglichkeit Der Fischer müsse auf dem Wasser selbständig bleiben. In dem Landesausschuß müßten aber naturgemäß neben dem Fischer als Arbeitgeber auch seine Arbeitnehmer und Vertreter aus Konsumentenkreisen gehört werden. — Während der „Bund Mecklenb. Berufs-Binnenfischer" eine zustimmende Erklärung zu dem zu bildenden „Landesfischereiausschuß" bereits in einer früheren Generalversammlung abgegeben hat, ersuchten die Vertreter der „Küstenfischer" um eine Versammlung nach 3 bis 4 Wochen in Rostock, um dann nach Fühlungnahme mit den Interessenten ihre Beschlüsse kundgeben zu können. — Zustimmende Erklärungen zu der geplanten Bildung eines „Fischerei-Landesausschusses" gaben die Landtagsabgeordneten: Präsident Senator Kröger, Dr. Witte und Hecht ab, die sämtlich das weitgehendste Entgegenkommen des Landtages in allen berechtigten Fragen zur Hebung des heimischen Fischereiwesens zusicherten. — Eine aus der Versammlung heraus gegebene Anregung zu einer Aussprache über Zulassung von Fischern unter 25 Jahren zum selbständigen Fischerhandwerk verdichtete sich zu der Forderung, da das Fischerhandwerk Reife und Erfahrung voraussetzt, die Kontingentierung in der Zahl der selbständigen Fischer aufzuheben, aber an dem Lebenkalter von 25 Jahren zur selbständigen Ausübung des Fischereigewerbes auch in Zukunft festzuhalten. — Nach der bekannt gegebenen Jahresrechnung für 1918 hatte der Mecklenburgische Fischerei-Verein eine Einnahme von 18337,40 Mark, die Ausgabe belief sich auf 12474,45 Mark.

Leipziger Fischpreise.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 17. 9. bis 23. 9. 1919. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, 6,00 Mk. Forellen, groß, 10,00, klein 12,00 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 20; mittel 35, Tafel- IIa 50, Tafel- Ia 70 Mk. je Schock.

Für die Redaktion
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Cottbus 1919. 429. — Bund mecklenburgischer Berufsbinnenfischer. 432. — Freier Fischhandel mit den Niederlanden. 433. — Wie man die Auswirkungen der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für Fische in München beurteilt. 434. — Aus dem Kreise Siegen. 434. — Der Marktbericht. 434. — Aus den Vereinen. 434. — Leipziger Fischpreise. 435. — Inserate.

Reepe aus Hanf,
in allen Längen u. Stärken, äußerst haltbar, ebenso
verzinkte Stahldrahtseile
aus feinst. Drähten hergestellt,
Ia hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (539
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Drahtreusen
in allen Größen,
aus gut verzinktem Drahtnetz, werden nach Angabe rasch angefertigt. (536
Hans Hemauer,
Dinkelsbühl.

Strumpf-Garne
versendet auch an Private. Proben umsonst portofrei.
Erfurter Garnfabrik,
Hoflieferant in Erfurt W. 157

Garantiert echt versilberte
ESSLÖFFEL,
Dutzend Mk. 22,50, Kaffeelöffel Mk. 15,—, Eßgabeln Mk. 22,50, paff. Messer Mk. 27,50. Sehr preiswert, daher sofort bestellen. Nur zu beziehen durch: (705
J. Drehobl,
Naunhof-Leipzig 60.

Holzteer,
prima Kahnpech,
liefert prompt (676
Franz Block, Stettin.

Get. Hanfleinen,
10 mm Durchmesser,
hat preiswert abzugeben
M. Lippmann,
Landsberg a. d. Warthe.

Karbolineum,
Holzteer,
Kienteer, ruff. und schwed.,
Steinkohlenteer,
Kahnpech,
Lederfette
offeriert in prima Qualit.
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger Straße 7.

(686) **Lupinen**
zu Futterzwecken
offeriert per prompt u. später
Siegmund Glaser, Wollstein i. P.
Spezialgeschäft für Lupinen

Netz-Karbolineum
konserviert die Netze, verleiht ihn. 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (665
Frank & Co.,
chem. Fabrik,
Brandenburg a. Havel.

Rein Aluminium,
prima Eßlöffel u. Gabeln, Preis per 12 Stck. 12,75 Mk., Kaffeelöffel 12 Stck. 8,50 Mk., Tischmesser m. gewölbt. Aluminium-Griff. p. Stck. 3 Mk., Alumin.-Schöpflöffel, Schaumlöffel per Stck. 3,50 Mk. Bestellen Sie sofort, die Offerte ist äußerst günstig. Versand Nachnahme.
Jg. Durczewski, (761
Culmsee in Westpreußen.

Wollene Damen-Strümpfe,
gute gestrickte Qualität, schwarz, Paar 10,80 Mk.
Wollene Herren-Socken,
grauemeliert (Militärware), sehr stark, Paar 6,60 Mk., dito in schwarz Paar 7 Mk.
Versand ab 3 Paar.
Stiefelgrösse angeben!
Nichtgefallen: Geld zurück!
Gust. Wollschläger, Tuchhandlg.,
Kiel 4. (769
Feinwoll. Anzugstoffe, m 48 Mk. Muster frei.

Gummiwaren-
Versandhaus Otto Heimsoth,
(789) **Braunschweig 44,**
sendet illustrierte Preisliste über Hygien. Neuheiten **gratis.**

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pirat-Lederöl
Orig.-Fl. 3,—, 11.50, 35,—.
W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa.
Fabrik mod. Spezialitäten. ([illegible]

Unbedingt wasserdicht!
Prima Juchtenfett
für sämtliches Schuhwerk, Treibriemen usw. (712
Preis 10 Dosen = 8,50 Mark.
Rich. Narr, Gera, Reuß.

Fast neue amerikanische
Gummistiefel,
Größe 42, bis an die Hüfte reichend, für 200 Mark zu verkaufen.
Böhme,
Frankfurt a. M., Rhönstr. 35

Kein Bettnässer
versäume prakt. Arzt Dr. Zottmanns „Kraton", das Neueste, sof. wirkend, anzuwend., pat. gesch. Ausk. kostenlos. Alter u. Geschlecht angeb.
Versandhaus Medika 63a,
München SW 7.

Digitized by Google

2-Zylinder-Benz-Schiffsmotor,

kompl., 30 P. S. bei Benzol, 16 P. S. bei Rohöl, Baujahr 1914, während des Krieges fast nicht gebraucht, mit Umsteuerung (Wendegetriebe) u. Schraube, eignet sich vorzügl. zum stationären Motor; vollständig durchrepariert, unter Garantie sofort betriebsfähig, hat ab Lager sehr preiswert abzugeben (801

Autoverkehrsgesellschaft m. b. H., Stolp i. Pomm.

Elektrische Hauslampe,

Metallgehäuse, 75 Stunden hell brennend. 1 Lampe 16,50 Mk., 3 Lampen 45 Mk., Ers.-Batt. 9,50 Mk. Versandhaus W. Benecke & Co., Berlin W 57.

Netzkorken aus Naturkork

in jeder Form und Grösse bieten an

Baltische Korkenfabrik Eugen Pfotenhauer & Co., Kiel.

Bei Anfragen erbitten Angabe von Länge, Breite, Höhe und Bohrung.

Probenummern

der Deutschen Jäger-Zeitung verlange man von J. Neumann, Neudamm.

Große Lohnersparnis beim

Schilfmähen!

Besitzer d. „Rössingschen Schilfsense" können nach Ankauf der

Maschine „Harald"

jetzt mit 2 Leuten und 1 Kahn, anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Rössingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. Pr. 300 Mk. ohne Verpack. ab Station. Bestellungen erbeten an (451

von Schau, Collm bei Sproitz O.-L.

Rössingsche Schilfsensen werden gleichf. geliefert.

Kleinhaushaltungs-mühle

zum Mahlen von Graupen, Erbsen usw., kann fein und grob gestellt werden. Leistung in der Stunde 8—10 Pfund. Preis 19,75 Mk., Verpackung 1,25 Mk. Versand geg. Nachn.

Jg. Durczewski, (783 Culmsee in Westpreußen.

Bei (767

Schwerhörigkeit,

Ohrgeräusch, nerv. Ohrschmerz erbitte man kostenl. Auskft. üb. uns. viel bew. Hörtrommel „Lautoschall", bequem und unsichtbar zu trag., pat. geschützt. Versandh. Medika 63 b, München SW 7.

Fischerstiefel,

fast neu, Gr. 44, 85 cm hoch,

kleines Zugnetz,

5 Transportfässer,

gut erhalten,

— zu verkaufen. —

Curt Schroedter, Fischzucht, (784 Gleißen, Nm.

Eine gebrauchte, jedoch gut erhaltene, schöne leichte

Gondel

sucht zu kaufen und bittet um Angebote (796

Rittergut Möstchen, Post Wutschdorf, Kr. Züllichau.

Alle Arten Fischernetze

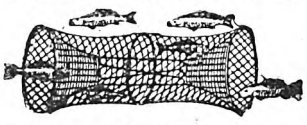

in jed. belieb. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik, **Landsberg a. W.**

Netze

Netzgarne D N W H Netzleinen

Fabrik-Marke

Dresdner Netzwerke G.m.b.H.

Heidenau Bezirk Dresden. (742

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

Unsere Zweigniederlassung, in Firma: E. Nicol, Berlin C, StralauerStrasse 33, liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Durch 23 Medaillen ausgezeichnete Angelgeräte.

Fritz van den Valentyn Nachfolger (Gustav Everling jr.)

Gegr. 1822. Seilerwaren-Industrie, Gegr. 1822.

Rothgerberbach 5a **Cöln a. Rhein,** Ecke Pantaleonstr.

Fernsprecher A 9100.

Sämtliche Angelgeräte.

Spezialität: Feinste Geißlersche Kunstfliegen.

Verstellbare und zusammenlegbare Netzbügel, Schnurentrockner usw.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: Vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4,25 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 40. **Neudamm, 5. Oktober 1919.** **Bd. 22**

42. Jahresbericht des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein e. V. für das Geschäftsjahr 1918/19.

Der Weltkrieg ist zu Ende. Außerordentlich ernst sind die Zeiten, und der schwersten Opfer wird es bedürfen, Deutschland aus den augenblicklichen zerrütteten Verhältnissen wieder in geordnete Bahnen zurückzuführen. Daran mitzuarbeiten wird auch Aufgabe des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein sein. Schwere Anforderungen haben die Kriegsjahre an die schleswig-holsteinische „Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft" gestellt, und mit allen Mitteln ist der Verein bestrebt gewesen, diesen Anforderungen Rechnung zu tragen. Wie richtig die schon in der Friedenszeit verfolgten Ziele des Zentral-Fischereivereins waren, hat der Krieg bewiesen, und dank der Leistungsfähigkeit unserer heimischen Fischerei war es möglich, die gestellten Aufgaben zu erfüllen, soviel das überhaupt möglich war. Getragen von dem Gefühl der Verantwortung, das jeder Einzelne dem deutschen Volke gegenüber haben muß, und unter Hintenansetzung aller persönlichen Vorteile, wird der Verein auch weiter mit allen Mitteln bestrebt sein, das in früherer, jahrzehntelanger, mühevoller Arbeit Aufgebaute, in der Kriegszeit zum Teil noch Gefestigte nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu fördern, sowohl im Interesse der Produktion selbst, wie auch im Interesse der Sicherung und der Stärkung der deutschen Volkswirtschaft.

Die Zahl der Mitglieder als Mitarbeiter ist im Steigen. Nachfolgende Aufstellung zeigt die Mitgliederbewegung von Kriegsausbruch des Jahres 1914 bis zum Jahre 1919.

Eine zielbewußte Interessenvertretung der Provinz Schleswig-Holstein einschließlich der Provinz Lübeck und der Freien und Hansestadt Lübeck erfordert die Zusammenfassung aller Produzenten; diese ist der Zentral-Fischerei-Verein für die Binnenfischerei. Die Mitarbeiter in der Praxis können wir nicht entbehren. Wir bitten daher alle Mitglieder, unseren Vereinsarbeiten tatkräftige Unterstützung zu geben. Wir bitten weiter, dazu beizutragen, durch die restlose Zuführung aller Interessenten den Zentral-Fischereiverein immer mehr als die geschlossene Landesvertretung für unsere heimische Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft ausbauen und festigen zu helfen.

Es gehörten dem Verein an:

Stand am Jahr	Tag	Ehrenmitglieder	Einzelmitglieder	Beständ. Mitgl.	angeschl. Vereine	Mitgliederzahl	Gesamtsumme	Gegen das Vorjahr Zugang	Abgang
1914	31/3.	1	687	24	28	585	1297	—	—
1915	31/3.	2	622	24	28	767	1405	108	—
1916	31/3.	2	590	23	27	752	1377	—	28
1917	31/3.	1	660	21	28	710	1392	15	—
1918	31/3.	1	743	21	28	814	1579	187	—
1919	31/3.	1	785	20	28	920	1725	146	—

Die Tätigkeit des Zentral-Fischereivereins in dem abgelaufenen Geschäftsjahre bewegte sich in den gleichen Bahnen der vorhergehenden Jahre. Es ist nicht möglich, im Rahmen des Jahresberichts auf das Einzelne einzugehen. Kurz möge bemerkt sein, daß der Verein in dem Berichtsjahre weiter versucht hat, die Vorteile der neuen Fischerei-Gesetzgebung praktisch der Fischerei nutzbar zu machen, und anderseits mit Hilfe der Herren Vertrauensmänner bemüht ist, die der Fischerei entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen und unserer Fischerei das Feld zu ebnen. Über den Umfang der Geschäfte geben die Zahlen der Ein- und Ausgänge am besten Aufschluß. Sie betrugen im Berichtsjahre 7205 Stück,

Digitized by Google

ohne die regelmäßig in größerem Umfange zum Versand kommenden Drucksachen und Mitteilungen.

Die Rechnung des Z. F.-V. schließt ab mit einer Gesamt-Einnahme und -Ausgabe von 73 291,22 Mk., die Rechnung der Satzfischvermittelung mit einer Einnahme und Ausgabe von 264 723,79 Mk.

Es reisten im Berichtsjahre

der Vorsitzende	6	Tage
der stellv. Vorsitzende	3	„
die Vorstandsmitglieder und Revisoren	20	„
der Generalsekretär	25	„
Die Beamten des Vereins waren auswärts beschäftigt insgesamt	103½	„

Im Interesse des Zentral-Fischereivereins reisten außerdem die Vertrauensmänner:

Fischerei-Inspektor Johannsen, Lensahn	31	Tage
Marius Hansen, Eichenthal	11	„
Deichgraf Th. Sönnichsen, Tondern	6	„
Fischereipächter Winkelmann, Eutin	5	„
Zusammen:	53	Tage

Die Satzfischvermittelung erforderte im Berichtsjahre 252 Reisetage.

Die Gesamtzahl der Reisetage betrug 462½ Tage.

An Besatzfischen wurden im Berichtsjahre 1918/19 vermittelt:

Karpfenbrut	3 000	Stück
Einsömmerige Karpfen	21 900	„
Zweisömmerige Karpfen	132 903	„
Zweisömmerige Schleien	96 000	„
Zandersetzlinge	7 000	„
Laichkarpfen	458	„
Laichschleien	670	„
Satzkrebse	1 250	„
Satzaale	ca. 192 625	„
Hechtbrut	332 000	„
Maräneneier	920 000	„
Maränenbrut	30 000	„

Der Brutanstalt des Zentral-Fischereivereins wurden im Berichtsjahre 1 133 000 Salmonideneier zugeführt. Der Verlust während der Brutperiode betrug 110 500.

Von dem Deutschen Fischereiverein, Berlin, wurde dem Zentral-Fischereiverein die Verteilung und der Weiterversand der aus Dänemark eingeführten Bach- und Regenbogenforelleneier übertragen. Es wurden eingeführt und an die deutschen Teichwirte weiter versandt: 670 000 Bachforelleneier und 1 727 000 Regenbogenforelleneier.

In öffentliche Gewässer der Provinz wurden im Laufe des Jahres 1520 jährige Setzlinge von Lachs- und Meerforellen ausgesetzt.

Die Sommerversammlung des Zentral-Fischereivereins wurde am 20. 7. 1918 in Kiel abgehalten. Von der Einberufung einer Winterversammlung wurde auch in dem Berichtsjahre Abstand genommen.

Vorstandssitzungen wurden abgehalten: am 20. Juli 1918 in Kiel und am 13. März 1919 in Nortorf. Eine Sitzung der Vertrauensmänner wurde abgehalten am 19. Juli 1918 in Kiel.

Die Sonderabteilung des Z.-F.-V. des Bundes Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer einschl. der Provinz Lübeck und der Freien und Hansestadt Lübeck entwickelte sich in dem letzten Jahre in einem ganz außerordentlichen Umfange. Das Schriftwechselbuch des Bundes zeigt an Ein- und Ausgängen während des Berichtsjahres 5768.

Die Jahresrechnung des Bundes schließt ab mit einer Einnahme und Ausgabe von 30 082,99 Mk. Der Gesamtumsatz an Fischereibedarfsartikeln und Betriebsmaterialien betrug in der Zeit vom 18. April 1916, dem Tage der Inangriffnahme dieser Geschäfte, bis zum 31. 5. 19 insgesamt 700 120,72 Mk.

Das für den Reichskommissar für Fischversorgung von dem Generalsekretär als Vertrauensmann geführte Geschäftsjournal der Netzvermittelung und sonstiger Betriebsmaterialien zeigt an Ein- und Ausgängen 10 338 Journalnummern.

Die Mitgliederbewegung des Bundes zeigt nachfolgende Aufstellung:

Jahr	Tag	Angeschl. Vereine	Mitgliederzahl	Einzelmitglieder	Gesamtsumme	Gegen das Vorjahr Zugang	Abgang
1913	31/3.	20	1000	5	1005	—	—
1917	31/3.	30	1272	62	1334	329	—
1918	31/3.	31	1349	71	1420	86	—
1919	31/3.	32	1882	35	1917	497	—

Sitzungen des Bundes wurden abgehalten: eine Delegiertenversammlung am 1. Juni 1918 in Kiel und am Vorabend eine Vorbesprechung, eine Vorstandssitzung am 6. August 1918 in Kiel, weiter eine Vorstandssitzung am 7. August 1918 in Kiel und eine Delegiertenversammlung an demselben Tage.

Die starke Entwickelung des Bundes und der gewaltige Umfang der Geschäfte, insbesondere der wirtschaftlichen Abteilung, werden die Loslösung des Bundes vom Z.-F.-V. notwendig machen. Dieses Ergebnis kann nur mit Freude unsererseits begrüßt werden, und wir wünschen, daß dem Küsten-Fischereigewerbe unserer Provinz weiterhin eine starke Entwickelung zum Wohle unserer Fischer beschieden sein möge.

Die Interessengemeinschaft zwischen dem Bunde und dem Zentral-Fischereiverein wird jedoch bestehen bleiben. Die wirtschaftliche Abteilung des Z.-F.-V. wird gemeinsam mit der des Bundes arbeiten und bemüht bleiben, diese Abteilung als eine „Zentral-Einkaufs- und Verrechnungsstelle für die gesamte Binnen- und Küstenfischerei" auszubauen.

Digitized by Google

Der gesamte Schriftverkehr der gemeinsamen Geschäftsstelle weist im Berichtsjahre 23 312 Ein- und Ausgänge ohne Drucksachen gegenüber 19 241 des Vorjahres auf.

Der Gesamtmitgliederstand beträgt 3642.

Der Gesamtkassenumsatz betrug 368 098 Mk.

Die gesamte Zahl der Reisetage betrug 627.

Netze und Garne wurden in 625 Fällen vermittelt.

Die Entwickelung der Tätigkeit der Geschäftsstelle in den letzten Jahren macht nachstehende Zusammenstellung der Geschäftsjournale ersichtlich:

Geschäftsjahr	Ein- und Ausgänge
1913/14	8 675
1914/15	6 125
1915/16	6 596
1916/17	11 895
1917/18	19 241
1918/19	23 312

Das Berichtsjahr 1918/19 war für die Fischzucht ebenso ungünstig wie das vorhergehende Jahr. Fehlende Futtermittel und fehlender Kunstdünger erschwerten die Durchführung der intensiven Wirtschaft außerordentlich. Dazu kamen die ungünstigen Witterungsverhältnisse des Sommers 1918. Wasser- und Lufttemperaturen waren gleich ungünstige und beeinträchtigten den Abwuchs der Fische, insonderheit der Teichfische, Karpfen und Schleien.

Für Speisekarpfen und Schleien erfolgte im Berichtsjahre die Bewirtschaftung durch die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung weiter. Die Preise waren entsprechend den Bestimmungen der Gesellschaft festgesetzt. Im Verhältnis zu den Anschaffungskosten für Satzfische, wie anderseits auch unter Berücksichtigung der gewaltigen Betriebsunkosten der einzelnen Betriebe waren die festgesetzten Preise nicht genügend, so daß die Besetzung unserer Teiche litt.

Die Teichwirtschaft kann nur mit Erfolg wirtschaften, wenn Preise für ihre Erzeugnisse gezahlt werden, die dem tatsächlichen Satzfischanschaffungspreis sowie den Betriebsunkosten Rechnung tragen. Fehlt dieser Ausgleich, so wird und muß die Produktion zurückgehen zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft. Die Resultate der Fischernte blieben an allen Stellen erheblich hinter den Erwartungen zurück.

Die Forellenteichwirtschaften litten auch in diesem Betriebsjahre schwer unter dem Mangel an Futter, und es mußten wohl alle Betriebe sich damit abfinden, bei extensiver Wirtschaft zu verbleiben. Was das für Ausfälle sind, weiß jeder, der Forellenwirtschaft in den Zeiten intensiver Arbeit kennt. Die Preise für Speiseforellen waren allerdings sehr hoch, jedoch das Angebot derartig gering, daß die Produktion eine Rolle auf dem Markt nicht spielte.

Die schon im Vorjahr stark hervorgetretenen Klagen über die starke Vermehrung der Fischfeinde, wie Fischreiher und Fischotter, machten sich auch in dem Berichtsjahre in verstärktem Umfange bemerkbar.

Die Fluß- und Seefischerei im Tätigkeitsgebiet war im allgemeinen zufriedenstellend im Jahre 1918/19. Wenn es auch an vielen Stellen an Schwierigkeiten, die sich den Interessen der Fischerei entgegenstellten, nicht fehlte, so war es immerhin möglich, ohne ernste Betriebsstörungen oder Einschränkungen die Fluß- und Seefischerei durchzuführen.

Auch die Salmonidenfischerei in den Herbstmonaten war gut.

Die in dem vorigen Berichtsjahre eingeleiteten Arbeiten, auf Grund der § 36 ff. des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916, in gleichzeitiger Verbindung mit der dazu ergangenen Ausführungsanweisung vom 6. März 1918, die Bildung von Wirtschaftsgenossenschaften und gemeinsamen Fischereibezirken zur Durchführung zu bringen, sind wir weiter bestrebt.

Die Anlage der Fischereibücher ist so weit gefördert, daß mit der Ermittelung der Fischereirechte an den einzelnen Gewässern begonnen werden kann.

Der Regierungspräsident zu Schleswig hat sich bereit erklärt, unsere Arbeiten mit allen Mitteln zu unterstützen, und die Landratsämter, Katasterämter und Meliorationsbauämter sind mit entsprechender Anweisung versehen.

Am Schlusse des Berichtsjahres standen uns an Mitteln zur Verfügung 983 565 Mk., die, auf neue Rechnung vorgetragen, weiter in dem gleichen Sinne Verwendung finden werden.

Im Laufe des Berichtsjahres sind aus dem Vorstande satzungsgemäß ausgeschieden die Herren: Edw. Roß, Luisenberg bei Kellinghusen und Hans Lassen, Unewatthof per Langballig. Beide Herren wurden in der Mitgliederversammlung am 20. Juli in Kiel wiedergewählt.

Unser Vorsitzender, Herr Conze, aus dem Felde zurückgekehrt, hat die Geschäfte des Vereins am 13. März 1919 wieder übernommen. Für seine Tätigkeit als Vorsitzender des Vereins in 25 Jahren ist ihm vom Deutschen Fischereiverein die silberne Medaille verliehen worden.

Im Berichtsjahre wurde die Tagung des Deutschen Fischereirats ausgesetzt.

Starke Verunreinigungen von Gewässern traten leider auch wieder im Berichtsjahre auf. Wir können unsere Mitglieder nur bitten, die Geschäftsstelle sofort von solchen Fällen in Kenntnis zu setzen, damit die Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Die Stadt Neumünster hat, um einer weiteren Verseuchung der Stör durch die Gerberei-Abwässer ihrer Leder-Industrie vorzubeugen, beschlossen, eine Reinigungsanlage, deren Gesamtkosten wie verlautet mehr als 2 Millionen Mark betragen sollen, zu schaffen. Der Plan ist, durch Bodenfiltration in Filter-

Digitized by Google

beeten die Gerbereiabwässer zu reinigen und so dem Vorfluter reines Wasser wieder zuzuführen.

Hoffentlich kommt dieses von Neumünster beabsichtigte Projekt recht bald zur Ausführung.

Aufmerksam gemacht muß noch darauf werden, daß bei weitem nicht alle den Fischfang ausübende Personen die Erteilung der erforderlichen Fischereischeine nachgesucht haben. Wir weisen daher auf die genaueste Befolgung des § 92 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 hin.

Möge das neue Jahr uns wieder eine freie Wirtschaft bringen, damit das persönliche Streben wieder zur Geltung kommt. Segnungen des Friedens werden wir kaum zu erwarten haben.

Zum Schluß spricht der Verein, dieses Mal auch noch im Namen des Bundes der Ostseefischer, allen Stellen, die unsere gemeinnützigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Fischerei so entgegenkommend unterstützt haben, für die gewährten Mittel seinen Dank aus, und bittet, auch in kommenden Jahren ihm dieses Wohlwollen zu erhalten.

Der Verein wird dagegen bestrebt sein, nach Kräften die ihm gestellten Aufgaben bestmöglichst zu erfüllen.

Schlecht geleitete Teichwirtschaften.

Von J. O. Waldmann.

Mein Artikel in Nr. 24 hat eine ganze Anzahl Entgegnungen ausgelöst. Das dachte ich mir.

Ich komme nochmals auf das Thema zurück. Herr Lietmann entwickelt im großen ganzen meine Ansichten. Nach seinen Angaben, die richtig sind, wird jetzt im allgemeinen wie folgt gearbeitet. Die größeren Teichwirtschaften lernen sich von ihren Arbeitern einen zum Teichwärter an. Wenn diese Leute die Stellung wechseln, suchen sie, wie Herr Lietmann richtig bemerkt, einen Posten als Fischmeister. Wer den Meister anwirbt, ist hereingefallen. Ganz meine Ansicht.

Unter einem Fischmeister verstehe ich doch etwas anderes als einen Arbeiter, der Teichwärterdienste irgendwo versah. Wir haben auch glücklicherweise eine ganze Anzahl tüchtiger Fischmeister, aber leider nicht genug. Und daß ich einem Manne, der sich von unten heraufarbeitete, das Können abspreche, fällt mir nicht ein. Wirklich intelligente Leute, die von der Pike auf dienten, dann aber auch sich genügende Allgemeinbildung aneigneten, um Schriftwechsel zu führen, Geschäfte usw. abschließen zu können, und welche die Teichwirtschaft nicht nur aus einem Betriebe kennen, sind sehr geeignete Fischmeister. Ich kenne einen Teichverwalter einer großen Teichwirtschaft, der ganz von der Pike auf sein Geschäft lernte und heute einer der tüchtigsten Teichwirte überhaupt ist.

Im großen ganzen aber haben wir nicht genügend fachlich durchgebildete Fischmeister. Viele von den Fischmeistern sind vielleicht ganz brauchbare Praktiker, sind aber mit der Feder so unbeholfen, daß sie zur selbständigen Leitung einer großen Teichwirtschaft sich nicht eignen. Ich sah Schreiben von Fischmeistern, welche von Fehlern strotzten, und den Sinn des ganzen Schreibens mußte man mehr erraten als lesen.

Als Fischmeister bieten sich oft genug auch Leute an, die selbst nicht einmal die genügenden praktischen Erfahrungen haben. Ich engagierte einmal einen, der machte folgendes Kunststück. Da ich verreisen mußte und die Laichzeit für Karpfen bevorstand, sagte ich dem Manne, er solle einen kleinen Teich mit sehr kaltem Wasser, in dem die Laicher vorübergehend waren, abfischen, die Rogener und Milchner trennen und sie in kleine, wärmere Teiche getrennt einsetzen, von wo man sie zum Aussetzen in Laichteiche leicht herausfangen könnte. Dann sollte er, wenn das schöne Wetter anhielte, einen Satz Laicher in einen Brutteich aussetzen zum Ablaichen. Blieb das Wetter gut, dann hätte ich sehr zeitige Jungfische gehabt; wurde aus der Brut infolge Wetterumschlages nichts, so war das Unglück auch nicht groß, da ich Reservefische hatte.

Als ich von der Reise früher, als beabsichtigt, zurückkam, war mein erstes, nach den Laichern zu fragen. Mein Fischmeister sagte mir, er habe alles getan, wie ich es angegeben hätte, doch wollten die Fische nicht laichen. Sie wären schon fast acht Tage im Brutteiche und machten keine Anstalten zum Laichen. Ich ließ sofort das Wasser aus dem Brutteiche und vermutete, daß ein großer Aal sich eingeschlichen hätte, der die Fische störte. Einen ähnlichen Fall hatte ich nämlich schon einmal erlebt. Wie groß aber war meine Überraschung, als ich die Ursache des Nichtlaichens nun schnell feststellte! Mein sogenannter Fischmeister hatte drei Rogener zusammengesperrt! Daß die nicht ablaichten, war kein Wunder, dagegen hatten die Fische in den Teichen, wo sie nur vor dem Ablaichen bleiben sollten, wunderbar gelaicht, weil der Mann, da er die Geschlechter nicht unterscheiden konnte, männliche und weibliche Karpfen zusammengesperrt hatte. Ich hatte von dem Fischmeister genug, zahlte ihn aus und wünschte ihm gute Reise. Glücklicherweise blieb das Wetter schön, und ich hatte genügend Jungfische in den Teichen wenigstens, wo ich sie eigentlich nicht haben sollte. Wäre das Wetter umgeschlagen, so wäre die ganze Jungbrut verdorben, und ich hätte keine Laicher mehr in Reserve gehabt, die ich später hätte ablaichen lassen können.

Dieser Fischmeister war so ziemlich der Unfähigste, den ich kennen lernte; dabei hatte der Mann ganz gute Zeugnisse und Empfehlungen.

Digitized by Google

Was wir haben müssen, sind brauchbare, durch und durch ausgebildete, wirkliche Fischmeister, nicht frühere Arbeiter und Teichwärter, die sich selbst zum Fischmeister beförderten. Daß unsere Teichwirtschaften nicht alle das bringen, was sie bringen könnten, steht nun einmal fest. Wie wäre es sonst möglich, daß benachbarte Betriebe gleicher Größe und mit gleichen Boden- und Wasserverhältnissen ganz verschiedene Erträge bringen! Der eine Betrieb ist eben richtig geleitet, der andere fehlerhaft. Unsere Schafzucht ist auf die große Höhe, auf der sie sich heute befindet, nur durch die Schäfereidirektoren gekommen, welche mit Hilfe tüchtiger Schafmeister Hervorragendes leisten. Und ähnlich könnte es mit den Teichbetrieben auch sein, wenn diese einheitlicher, wissenschaftlicher geleitet würden. Dieses kann am besten durch Fischereidirektoren geschehen. Nebenher müßte aber auch für die Heranbildung von brauchbaren Fischmeistern gesorgt werden. In dieser Beziehung geschieht bisher so gut wie nichts. Wie die Ausbildung von Fischmeistern zu erfolgen hätte, will ich an dieser Stelle nicht erörtern. Auch die Bezahlung der Fischmeister müßte zeitgemäßer erfolgen, und ich denke mir dabei eine Gewinnbeteiligung durch Tantieme am besten.

Ich wollte mit meinem Artikel durchaus niemand beleidigen. Die tüchtigen Fischmeister können mir nur dankbar sein, wenn ich ihnen helfe, ihren Stand von ungeeigneten Elementen zu säubern, denn diese schädigen die Gesamtheit. Die persönlichen Angriffe des Herrn Paetzel berühren mich übrigens nicht. Ich greife niemand persönlich an. Daß Herr Paetzel leidliche Erfolge auf einem Betriebe des millionenreichen Herrn Hugo Stinnes hat, wo Geld in Hülle und Fülle vorhanden ist, wo Kunstdünger en masse zur Verfügung steht, wo Geld für Futtermittel usw. nie mangelt, ist übrigens kein Kunststück. Trotzdem erhebt der Ertrag von Jahmen sich aber doch nicht über den Durchschnitt, und ich glaube, daß er sich noch heben ließe.

Doch dies nebenbei. Herrn Lietmanns Entgegnung gefällt mir recht gut, und ich glaube, daß seine Anregungen sehr nützlich sein können.

Grundangelei in Flüssen.

Von **Wilhelm Doose**, Celle.

Nicht alle Petri-Jünger können an einem Strang ziehen, und so muß es eben auch Grundangler geben. Die Grundangelei in den fließenden Gewässern unterscheidet sich von derjenigen in stehenden wesentlich, und das geht schon ohne weiteres daraus hervor, daß die Lebensbedingungen der Fische hier andere sind wie dort. Ich fischte in beiden Arten von Gewässern, und wenn ich ehrlich sein soll, so gebe ich der Grundangelei in Flüssen und Bächen den Vorzug, schon darum, weil ihre Fische kraftvoller sind als diejenigen der Seen. Dieser Umstand macht die Grundangelei in Flüssen auch interessanter, und gerade sie ist es, die von den Herren Anglern immer mehr ausgebaut wird. Mir liegt es fern, die edle Kunst der Flugfischerei herabsetzen zu wollen, die hauptsächlich unsern Salmoniden gilt; mit nichten will ich auch die Spinnfischerei in den Dreck zerren, die so viele Anhänger hat und die uns Anglern schon auf Erden den Himmel beschert; aber auch die stille Grundfischerei schafft frohe Stunden, an welchen die Fischwaid ja so reich ist. Und wie es auf dem Gebiete der Flugfischerei, der Spinnangelei Meister gibt, so nicht minder auf demjenigen der simplen Grundfischerei. Bei den zuerst genannten Arten der Angelkunst streift der Angler aber das Gewässer ab, um die Fische aufzusuchen. Des Grundanglers Feld ist dagegen eng begrenzt: er muß jene Stellen aufsuchen, wo sich Fische aufhalten; er kann auch durch geeignete Grundköder die Schuppenträger aus einer nicht allzuweiten Entfernung herbeilocken.

Vor allen Dingen aber muß der Grundangler die Standorte der Fische kennen; ehe er diesen Grad der Vollkommenheit erreicht, muß er freilich manches liebe Mal im Dunkeln herumtappen. Ich weiß davon ein Lied zu singen. Die Grundangelei in fließenden Gewässern ist aber, wie ich schon sagte, weitaus mannigfaltiger wie diejenige in Seen und dergleichen Gewässern. Fragt man nun, an welchen Stellen die Grundangelei in fließenden Gewässern am erfolgreichsten betrieben werden kann, so wird man immer berücksichtigen müssen, auf welchen Fisch man es abgesehen hat, denn die Standorte der Fische sind zu allen Zeiten nicht immer dieselben, zudem spielen Wind und Wetter, Tages- und Jahreszeiten bei Ausübung der Angelfischerei eine nicht zu unterschätzende Rolle. Das sind aber Momente, die der Anfänger in der Regel außer acht läßt.

Wie bei jeder Art der Angelei, soll das Geschirr möglichst leicht sein. Die Zeiten, wo sich der Petri-Jünger seine Ruten selbst anfertigte, sind längst vorüber. Auch der Gebrauch der Rolle fand mit den Jahren immer mehr Eingang, und der Anfänger soll sich gleich von Anfang an an diese gewöhnen. Das Fehlen der Rolle hat auch bei der Grundangelei manchen empfindlichen Verlust an kapitalen Fischen zur Folge. Niemals sei auch die Leine zu schwer; eine dünne starke Leine, die für billiges Geld zu haben ist, leistet in der Hand eines besonnenen Anglers dieselben Dienste wie eine Hanfleine. Letztere schluckt viel Wasser, und ist sie präpariert, dann wird sie steif und schwer. Bei der Hechtfischerei spielt die Hanfleine immer noch eine große Rolle, aber die in Leinöl getränkten sind bei der Spinnangelei nicht zu gebrauchen, denn sie

Digitized by Google

laufen schwer durch die Ringe, zumal dann, wenn die Tagestemperatur eine hohe ist. Eine nicht präparierte Schnur wäre bei dieser Angelei vorzuziehen.

Bei der Grundangelei in Flüssen ist die Art des Köders mannigfach, in den weitaus meisten Fällen aber wird dem simplen Regenwurm wohl der Vorzug gegeben werden. Wer zur Sommerzeit die Grundangelei ausübt, wird es in erster Linie wohl auf den Aal abgesehen haben. Für ihn gibt es keinen geeigneteren Köder als den Regenwurm. Vorsorgliche Angler heben sich für Sommerangelei stets einen hinreichenden Vorrat an Köderwürmern auf, man könnte sonst ein großes Schlamassel erleben (wie heuer!), wenn die Jahreszeit andauernd trocken ist. Bei der Grundangelei auf Aale wähle man tunlichst solche Stellen am Ufer, wo Schilf oder Rohr anzutreffen ist. Wo aber diese harten Gräser größere Partien bilden, da wird schwerlich ein Aal anzutreffen sein, denn auch dieser Fisch weiß ganz genau, daß es da am meisten zu schnabulieren gibt, wo vornehmlich die weiche Flora vertreten ist. Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, daß in Flüssen stets mehr Blei genommen werden muß als bei der Angelei in stehenden Gewässern. Niemals sei das Blei aber feststehend; es muß auf der Schnur laufen. Als Schwimmer nehme man ohne jegliche Ausnahme einen Federkiel; am besten eignen sich hierzu Storchfedern. Schwan- oder Gänsefedern, auch solche vom Puter, leisten dieselben Dienste, niemals aber diejenigen von Raubvögeln (Habichten usw.); letztere werden im Wasser weich.

Die Anköderung bei der Grundangelei ist ebenfalls mannigfaltig: Köderbüchsen werden auf den Boden des Gewässers versenkt, wo sie sich selbsttätig öffnen. Der Strom erfaßt den Inhalt und treibt ihn zum Tal. Diese Anfütterung ist besonders bei Wind von großem Erfolg, zu welchen Zeiten die Friedfische sowieso mehr in Bewegung sind. Ich habe den Gebrauch der Köderbüchse stets verschmäht; ich schneide die Köderwürmer, wozu ich die dicksten Exemplare nehme, mit der Schere in möglichst kleine Stücke, nehme Erde oder Uferschlick, vermenge alles miteinander und forme Klöße daraus, die ich dem Wasser übergebe. Das ist freilich eine schweinemäßige Arbeit, aber das Mittel ist probat, und das ist ja schließlich die Hauptsache. Verkehrt wäre es aber, planlos anzufüttern, sei es vor Beginn oder während des Angelns. Ein übermäßiges Anfüttern würde die anglerischen Erfolge immer niederdrücken. Bei der Grundangelei auf den Karpfen (die in Flüssen aber nicht in Betracht kommt), wird tags zuvor an mehreren Stellen angeködert. Durch eine geeignete Anköderung erzielt man bei Friedfischen manchmal bedeutende Erfolge, und es kann vorkommen, daß man einen ganzen Schwarm bis auf den letzten Schwanz erbeutet.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischerschule in Friedrichshagen.** In der Zeit von Sonntag, dem 9. November, bis Sonnabend, den 22. November, findet in der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin, wie in früheren Jahren, eine Fischerschule statt, an der junge, praktische Fischer aus allen Teilen Deutschlands teilnehmen können. Die Teilnehmer erhalten ein Stipendium von 50 Mk. Anmeldungen sind zu richten an die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen. Ausführlicheres Programm erscheint in der nächsten Nummer dieser Zeitung. P Schiemenz.

— **Lehrgang an der Fischereischule des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins in Starnberg.** Die Fischereischule des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins in Starnberg wird ihren fünften Lehrgang vom 3. November bis 17. Dezember d. Js. abhalten. Sie beabsichtigt, Fluß- und Seefischern, Teichwirten und Forellenzüchtern, sowie Land- und Forstleuten die verschiedenen rationellen Bewirtschaftungsarten auf biologischer Grundlage in praktischer und theoretischer Hinsicht zu vermitteln. Der Unterricht für Reichsdeutsche ist kostenlos. Minderbemittelten können auf Antrag Unterstützungen gewährt werden. Für einzelne in sich abgeschlossene Lehrgebiete können Hospitanten zugelassen werden. Das Schulgeld für Schüler aus dem Auslande beträgt 120 Mk. Ausländische Hospitanten haben eine ihrer Teilnahme an dem Lehrkurs entsprechende Summe zu entrichten. Ausführliche Berichte mit dem Lehrprogramm der Schule werden auf Verlangen zugesandt. Anfragen und Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins (München, Schnorrstraße 2) zu richten.

München, 18. August 1919.

Der Leiter der Fischereischule:
Regierungsrat Dr. H. N. Maier.

— **Fischzucht-Kursus in der Rheinischen Fischzucht-Anstalt zu Kruft** in der Woche vom 24. November bis 29. November 1919.

Programm:

Montag, den 24. November: 9—10 Uhr: Eröffnung des Kursus. Vortrag: Der Krieg und die Fischzucht (Fischzucht und Volksernährung). 10—12 Uhr: Besichtigung der Rheinischen Fischzuchtanstalt. 2—4 Uhr: Vortrag: Die Forelle (Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling).

Dienstag, den 25. November: 9—10 Uhr: Vortrag: Die Vermehrung der Forellen; natürliche, künstliche Vermehrung. Der Brutapparat. 10—12 Uhr: Arbeit im Bruthause: Ablaichen reifer Forellen. 2—4 Uhr: Vortrag: Die Schleie, die Karausche, der Silberfelchen.

Mittwoch, den 26. November: 7 Uhr: Fahrt zur Ahrmündung. Dortselbst Besichtigung des Lachsfanges, oder statt dessen Fahrt zum Laacher See.

Donnerstag, den 27. November: 10—12 Uhr: Vortrag: Behandlung der Eier und Brut

Digitized by Google

während der Brutperiode. 2—3 Uhr: Arbeit im Bruthause. Behandlung der Eier. 3—4 Uhr: Füttern der Brut und der größeren Fische.

Freitag, den 28. November: 9—10 Uhr: Vortrag: Fischkrankheiten. 10—11 Uhr: Vortrag: Versand lebender und toter Fische. 11—12 Uhr: Vortrag: Der Fischteich; der Bach. 2—4 Uhr: Vortrag des Herrn Professor Heimerle-Bonn: Wasserwirtschaft und Fischerei.

Samstag, den 29. November: 9—11 Uhr: Anlage von Teichen (Vortrag und Vorführung). 11—12 Uhr: Vortrag: Der Karpfen und seine Zucht.

Der Kursus findet unter Leitung des als Wanderlehrer für Fischzucht bestellten Hauptlehrers Schumacher zu Kruft statt, der, ebenso wie der Unterzeichnete, Anmeldungen zur Teilnahme entgegennimmt. Das Honorar für die Teilnahme am Kursus beträgt 30 Mk.

Andernach, den 1. September 1919.

Der Vorsitzende des Kreis-Fischerei-Vereins Mayen:
Adam, Bürgermeister.

*

— **Ein Fischer zur Ausnützung der Binnengewässer.** Durch die Tageszeitungen ging vor kurzem ein offiziöser Artikel, der den Lesern das Gesetz zur Sicherung der Bewirtschaftung der Fischgewässer in allen seinen Vorzügen darstellen und schmackhaft machen sollte. In der „Weserzeitung" sind die Bedenken gegen dieses Gesetz von seiten der Interessenten mehrfach zum Ausdruck gelangt. In der „Deutschen Jäger-Zeitung" nimmt nun auch ein Fischer, der Obermeister der Havelberger Fischerinnung, Herr A. Wilke, in folgenden Ausführungen zu diesem Gesetz aus Anlaß des oben erwähnten offiziösen Artikels Stellung: „Es ist durchaus ein Irrtum, anzunehmen, daß die Binnenfischerei nicht genügend zur Volksernährung herangezogen wird. Die Fischerei in unseren Strömen und Flüssen wird teilweise schon zu stark ausgenützt, so daß ein Gesetz, welches die Fischer zu größerer Tätigkeit anregen soll, ein Schlag ins Wasser ist. Unsere Wasserläufe, die in der Hauptsache Schiffahrtsstraßen sind, sind schon seit Jahren fischarm, so daß größere Schonung not tut. Wenn man den Fischern Mangel an Unternehmungsgeist vorwirft, tut man ihnen bitter Unrecht. Die hohen Fischpreise veranlassen die Fischer von selbst, ihre Fischgewässer auszunützen. Daß bei dem Ausbau der Flußläufe die Fischerei schwer gelitten hat, wird von den Wasserbaubehörden zugegeben. Nachdem man dies eingesehen, glaubt man, wenn Neuregulierungen in Frage kommen, mit den Fischern verhandeln zu müssen. Leider lassen sich die alten Fehler nicht wieder gut machen. Als alter Berufsfischer, der mehr als 40 Jahre den ständigen Rückgang der Fischerei in Elbe und Havel beobachtete, behaupte ich, daß die Ausnützung der Stromfischereien in Raubfischerei ausartet. Man denkt zu wenig daran, daß jedes Gewässer neben der Hergabe an Fischfleisch auch Fische produzieren sollte. Ein übermäßiger Fischstand ist weder in den Flüssen noch in den Seen vorhanden. Daher wird ein Gesetz, welches die Fischer zu größerem Fleiß veranlassen soll, völlig wirkungslos sein und eine Besserung in der Volksernährung nicht herbeiführen können. Das Gesetz ist augenscheinlich ohne Mitwirkung Sachverständiger zuwege gekommen und die Handhabung kaum ausführbar. Im übrigen möchte ich noch bemerken, daß der Posten eines Oberfischmeisters nicht neu geschaffen ist, sondern schon lange vorhanden war. Jede Provinz hat schon seit 30 bis 40 Jahren einen Oberfischmeister, der allerdings im Hauptamt Baurat ist und als solcher beim Wasserbau — wie ganz natürlich — die Fischerei schädigt. Erwünscht wäre ein Oberfischmeister, der kein Nebenamt hat und nur die Interessen der Fischer verträte und gleichsam ihre höchste Instanz wäre." Die durch das Gesetz vertretene Meinung, daß die Ausnützung der Gewässer intensiver gestaltet werden müsse, steht also hier die andere gegenüber, daß nur Schonung und Pflege zu besseren Resultaten führen können. Beide Meinungen sind aber nur die Kehrseiten, die zu ein und derselben Medaille gehören, jede einzelne für sich aber kein richtiges Bild ergeben. Durch den Krieg und seine Folgen haben sich aber die Verhältnisse in unseren Binnengewässern so einseitig nach der destruktiven Seite hin zugespitzt, daß nach unserer Meinung augenblicklich die Meinung des Herrn Wilke die ganz überwiegende Berechtigung besitzt. Nicht das scharfere Fischen und Fangen sondern das rationelle Schonen und Hegen und Pflegen bietet uns zunächst die bessere Aussicht auf Vermehrung der Erträge in unseren ausgeplünderten und verwahrlosten Binnengewässern. Es werden unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur einige Gewässer sein, die in die entgegengesetzte Kategorie fallen. Das ist einer der Gründe, weshalb wir dem Gesetz kein Vertrauen entgegenbringen konnten. Von den anderen Gründen wollen wir an dieser Stelle Abstand nehmen.

*

— **Eine Rechtfertigung des Systems der staatlichen Fischbewirtschaftung?** Die offiziöse „Deutsche Allgemeine Zeitung" hatte kürzlich folgende „Episode" aus Weimar gebracht:

„Im alten Saale des Weimarischen Landtages, der sich im Fürstenhause gegenüber dem Weimarer Schloß befindet, und der geschmückt ist mit den Marmorbüsten von Goethe und Schiller, sitzt eine zahlreiche Gesellschaft. Hier präsidiert ein Minister, rechts und links von ihm sitzen Staatsmänner von großem Einfluß. Auf den Plätzen der Abgeordneten thronen aber keine Deputierten des Volkes. Es sind keine Parlamentarier, es sind solche, die ein wichtiges Gewerbe vertreten. Der Zweck der Zusammenkunft ist, der Regierung klarzumachen, wie falsch ihre ganze Ernährungspolitik ist. Die Anwesenden, die sich dieses Ziel gesetzt haben, sind deutsche Fischhändler. In beredten Worten, unter Aufwendung aller ihrer Kenntnisse der Privatwirtschaft, der Volkswirtschaft und der Weltwirtschaft weisen sie nach, wie verfehlt die Organisation des Fischhandels sei, und mit lauter Stimme verkündeten sie: „Der Fisch muß frei sein wie der gesamte Handel!" Und mit noch lauterer Stimme verkündete ein Fischhändler, daß er, wenn man ihm Freiheit lasse, imstande sei, Fische mit 70 Pfg. zu kaufen! Allgemeines Erstaunen auf den Gesichtern der Fischhändler. Dieser Mann hat doch den Beweis erbracht, daß der freie Handel viel billiger liefern kann als irgendeine Regierungsstelle. Denn Fische für 70 Pfg. hat das deutsche Volk seit Jahren nicht zu Gesicht bekommen. Ängstliche Gesichter auf der Regierungsbank. Nur einer schmunzelt. Es ist ein junger Regierungsassessor, der einen hohen Posten bekleidet. Er springt auf und fragt, wo derartig billige Fische zu kaufen sind. Der Fischhändler ist um die Antwort nicht ver-

Digitized by Google

legen: In Holland. Erneute Frage des Regierungsassessors: „Wer verkauft Ihnen so billige Fische?“ Wiederum wird sofort die Antwort erteilt, und für einen Augenblick erscheint das ganze System der staatlichen Fischbewirtschaftung zertrümmert: „Die Firma Zoons & Co. in Rotterdam hat sich bereit erklärt, dem freien Händler Fische zu verkaufen. An die staatliche Zwangswirtschaft verkauft sie nicht so billig!“ Aber der Regierungsassessor läßt sich nicht beirren. Entschlossen schreitet er zu dem Portal des Sitzungssaales. Er öffnet und herein tritt ein fremder Herr. Er wird vorgestellt, und kreidebleich vernimmt der Fischhändler, wer da ist. Es ist Herr Zoons aus Rotterdam in eigener Person! Sein Auftreten wirkt wie das Erscheinen des steinernen Gastes. Mancher glaubt zwar, nun wird die Regierung einsehen, wie tüchtig der freie Handel ist. Aber der Regierungsassessor schmunzelt. Er legte dem Holländer nur zwei Fragen vor: „Ist es richtig, daß Sie Fische mit 70 Pf. verkaufen?“ Antwort: „Ja.“ Zweite Frage: „Und warum verkaufen Sie so billig?“ — „Weil mir der deutsche Fischhändler deutsche Kohle mit 20 Gulden angeboten hat, während sie sonst 54 Gulden kostet.“ Schallendes Gelächter auf der Regierungsbank begleitete diese Erklärung. Erbleichen auf den Gesichtern der Fischhändler, und man sieht leise einen Fischhändler nach dem Ausgangsportal eilen. Er zieht es vor, den Platz zu verlassen, den er vorher so kühn behauptet hat. Seine billigen Fische sind Essig geworden . . .“ —

Zu dieser auch in der „Freiheit“ abgedruckten „Episode“ bemerkt die Deutsche Fischerei-Zeitung, die es als Organ des deutschen Fischhandels wissen muß, folgendes:

„Diese Episode ist an und für sich tatsächlich so ziemlich richtig, was man nicht von allen Veröffentlichungen der „Freiheit“ sagen kann. Sie leidet aber an einer bezeichnenden Verdrehung: nicht ein „Fischhändler“ ist nämlich „derjenige, welcher“ die billigen Fische in Holland kaufen wollte, sondern der ehemalige Redakteur Mannes, jetzt Direktor der neu gegründeten Geestemünder Fischhandelsgesellschaft, von welcher der gesamte Fischhandel bereits seit ihrer Gründung weit abgerückt ist, da die Veröffentlichungen dieser großkapitalistischen Gesellschaft zum Teil unwahr waren, zum Teil in einer marktschreierischen Aufmachung erschienen. Es ist gelogen, von einem „Erbleichen auf den Gesichtern der Fischhändler“ zu sprechen. Im Gegenteil! Wir glauben sagen zu können, daß sämtliche Fischhändler in dieser Beziehung eines Sinnes mit den Herren von der Regierung waren! Es ist auch weiter falsch, den Anschein zu erwecken, als seien sämtliche Fischhändler mit der von den Reedern geforderten, inzwischen erfolgten Aufhebung des Binnenfischhandels einverstanden gewesen. Die Berliner Fischgroß- und -kleinhändler sind im Gegenteil einstimmig der Ansicht gewesen, daß die Voraussetzungen für eine Freigabe des Binnenfischhandels noch nicht gegeben seien, und sie forderten erst Schaffung dieser Voraussetzungen! Das ist nicht geschehen. Wenn die „Freiheit“ zum Schluß ihrer Veröffentlichung sagt, trotz dieses Reinfalls sei anzunehmen, daß die Anhänger des freien Handels nun auf die Irreführung der Öffentlichkeit verzichten würden, so können wir ihr nur antworten, daß ihre Veröffentlichung eine Irreführung der Öffentlichkeit ist. Darf man die Erwartung einer Berichtigung aussprechen?

*

— **Erhöhung der Fischkarten-Gebühren in Bremen.** Die ernste finanzielle Lage des bremischen Staates läßt es nötig erscheinen, auch bei kleinen Einnahmeposten des Staates eine Erhöhung der Einnahmen herbeizuführen; so erscheint auch eine Erhöhung der Fischkarten-Gebühren erforderlich. Im Einvernehmen mit seiner Fischereikommission und der Finanzkommission empfiehlt der Senat, diese Gebühr von 25 Pfg. auf 3 Mk. zu erhöhen.

*

— **Zum Oberfischmeister für die Fischerei in den Binnengewässern der Provinz Ostpreußen** ist der durch seine biologischen Arbeiten auf fischereilichem Gebiet vorteilhaft bekannte bisherige wissenschaftliche Hilfsarbeiter an der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen Dr. Willer ernannt worden. Es ist damit eine neue, hauptamtliche Oberfischmeister-Stelle für die Provinz Ostpreußen mit dem Wohnsitz in Königsberg eingerichtet worden, die bei dem großen Umfang der ostpreußischen Binnenfischerei besonders wichtig ist. Namentlich wird der neue Oberfischmeister sich den Verhältnissen in Masuren zuzuwenden haben. St.

*

— **Jahresabschlüsse in der Hochseefischerei. Hochseefischerei J. Wieting A.-G. in Bremerhaven.** Die ordentliche Hauptversammlung, in der 12 Aktionäre 520 000 Mk. Aktienkapital vertraten, genehmigte einstimmig nach den Anträgen der Verwaltung die Regularien, setzte die Dividende mit 10 v. H. (i. V. 16) sofort zahlbar fest und wählte zwei der Reihe nach ausscheidende Aufsichtsratsmitglieder einstimmig wieder. Ebenso wurden einstimmig die Anträge der Verwaltung auf Erhöhung der Tantieme für den Aufsichtsrat und Übernahme der Tantiemesteuer zu Lasten der Gesellschaft angenommen. — Die Generalversammlung der **Norddeutschen Hochseefischerei in Geestemünde** beschloß die Verteilung von 20 (i. V. 30) Proz. Dividende und weiter die von der Verwaltung beantragte Erhöhung des Aktienkapitals um 546 000 Mk. auf 1 050 000 Mk. Die neuen Aktien sollen zu 175 v. H. an die Geestemünder Kreditbank begeben und von dieser den alten Aktionären zum gleichen Kurse im Verhältnis von 1 : 1 zum Bezuge angeboten werden. Bereits vor einem Jahre war eine Kapitalserhöhung im gleichen Ausmaße beschlossen worden, doch wurde dieser Generalversammlungsbeschluß wieder rückgängig gemacht. — **Deutsche Dampf-Fischerei-Gesellschaft Nordsee in Nordenham.** Das Geschäftsjahr 1918/19 erbrachte 2 776 687 Mk. (2 051 861) Bruttogewinn. Bei Abschreibungen von 318 541 Mark (251 823) ergibt sich einschließlich des Vortrags ein Reingewinn von 641 664 Mk. (738 341), aus dem, wieder 14 v. H. Dividende verteilt werden sollen.

*

Berichtigungen. In dem Bericht über den Deutschen Berufsfischer-Verband muß es auf Seite 398, rechte Spalte, heißen: Der Beitrag soll für das Jahr 5 Mk., das Zeitungsabonnement 10 Mk. und das Eintrittsgeld 3 Mk. betragen.

Die in Cottbus auf Antrag des Herrn von Borries beschlossenen Satzfischpreise sollen nicht, wie es auf Seite 411 heißt, 400 Mk. für

Digitized by Google

Schleien und Karpfen betragen, sondern 400 Mk. für Karpfen und 450 Mk. für Schleien, wie schon auf Seite 431 mitgeteilt worden ist.

Aus den Vereinen.

Die Prenzlauer Fischer-Innung

hielt am 30. d. Mts. im Hotel „Preußischer Hof" eine Mitglieder-Versammlung ab. Als Vertreter der Aufsichtsbehörde war Bürgermeister Brunner erschienen. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Fischerobermeister Karl Rohde-Prenzlau begrüßte dieser zunächst die recht zahlreich erschienenen Mitglieder nnd gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß das Interesse der Mitglieder an den Innungsangelegenheiten jetzt ein so reges sei, und daß sich in jüngster Zeit die Zahl der Mitglieder nicht unwesentlich erhöht habe. Alsdann machte der Obermeister davon Mitteilung, daß der Bürgermeister Brunner den Versammlungen der Innung nunmehr schon seit 15 Jahren als Vertreter der Aufsichtsbehörde beiwohne, er dankte im Namen der Innung Herrn Bürgermeister Brunner für seine Mühewaltung und seine der Innung sowohl als auch den einzelnen Mitgliedern stets in reichem Maße gewährte Unterstützung. Der Obermeister sprach den Wunsch aus, daß Herr Bürgermeister Brunner noch recht oft an den Sitzungen der Innung teilnehmen möge. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten und es folgte zunächst die Verpflichtung des zum stellvertretenden Schriftführer wiedergewählten Fischermeisters O. Gramietke-Prenzlau durch den Vertreter der Aufsichtsbehörde. Zur Aufnahme in die Innung hatten sich nach vorher bestandener Meisterprüfung die Fischermeister Wilhelm Kohlschmidt-Angermünde, Emil Amelang-Kyritz, Albert Fleischfresser-Gramzow, Uckermark, gemeldet. Dem Antrage wurde seitens der Versammlung stattgegeben und die Genannten wurden hierauf durch den Obermeister durch Handschlag verpflichtet und in die Innung eingeführt. Die Zahl der Innungsmitglieder stieg damit auf 32. Der Lehrling Karl Wessel-Strasburg-Uckermark wurde zum Gesellen losgesprochen. In die Lehrlingsstammrolle wurden acht Lehrlinge eingeschrieben. Alsdann berichtete der Obermeister in eingehender Weise über die Tagung des Zentralfischerrats. Auf Antrag aus der Versammlung wurde beschlossen, die nächste Innungsversammlung mit einem Vergnügen für die Innungsmitglieder zu verbinden. Nachdem noch über einige innere Angelegenheiten beraten und beschlossen worden war, schloß der Obermeister die Versammlung. Eine rege Aussprache über verschiedene Geschäftsfragen hielt die Mitglieder jedoch noch gemütlich beisammen, und erst mit dem Ablauf der Polizeistunde trennte man sich.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.*)

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Was von allen Einsichtigen schon in Cottbus erwartet wurde, ist in noch schlimmerem Maße eingetroffen, als zu befürchten war. Die Preise für Karpfen und Schleien haben eine Höhe erreicht, an die selbst bei Aufhebung der Zwangswirtschaft niemand geglaubt hat. Es werden heute schon Preise bis 5 Mark für das Pfund Karpfen von den einzelnen Teichwirten gefordert, und es ist tief bedauerlich, daß solche Verhältnisse eingerissen sind, denn sie bringen es mit sich, daß nur der sehr reiche Privatmann oder der Restaurateur einen Teichfisch kaufen kann. Daß diese Preisbildung durchaus ungesund ist, und wahrscheinlich besonders in den Großstädten den Unwillen der Bevölkerung mit Recht hervorrufen wird, braucht nicht näher erörtert zu werden. Man kann deshalb diesen Teichwirten den Vorwurf nicht ersparen, daß sie die Zeichen der Zeit, wie sie in den einzelnen Städten bei Lebensmittelunruhen hervorgetreten sind, nicht verstanden haben.

Wenn man auch schließlich anerkennen möchte, daß sich die Teichwirte bis zu einem gewissen Grade schadlos halten gegenüber den außerordentlich gesteigerten Unkosten, so darf man doch nicht vergessen, daß auch sie gegen ihre Volksgenossen moralische Verpflichtungen haben, dahingehend, daß man ein, wenn auch in seiner Menge nicht allzugroßes oder allzusehr ins Gewicht fallendes Nahrungsmittel nicht unangemessen verteuert, und sich einen unangemessenen Gewinn zu verschaffen sucht. Es möge auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß der Wucherparagraph immer noch zu Recht besteht und daß es nicht ausgeschlossen erscheint, daß gegen derartige Auswüchse von seiten der Staatsanwaltschaft vorgegangen wird. Es ist diese Preisbildung auch ein Beweis dafür, daß die Zwangswirtschaft zu einem falschen Zeitpunkt aufgehoben worden ist, und es steht zu befürchten, daß eine zwangsweise Regulierung der Fischpreise bei so unerhörten Forderungen wieder einsetzt.

Die vereinigten Fisch-Groß- und -Kleinhändler haben wiederholt der gleichen Ansicht Ausdruck gegeben, und wenn sie trotzdem so hohe Preise bewilligen sollten, so darf man, wenn die Fische in den Konsum kommen, unmöglich den Fischhändlern irgend welchen Vorwurf machen. Die Teichwirte, die solche Preise fordern, haben es sich allein zuzuschreiben, wenn sie der Vorwurf des Wuchers und der Ausbeutung trifft.

Die Berliner Fischhändler sollen an den Geschäftsführer der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung herangetreten sein, hier vermittelnd einzugreifen, und wird sicher gern bereit sein, Fischverkäufe zu angemessenem Preise zu vermitteln. Es empfiehlt sich deshalb, verkäufliche Fischmengen sofort der Kriegsgesellschaft mitzuteilen, die Vereinbarungen treffen wird über die Abnahme und alles Sonstige, wie in früheren Jahren.

Es erwachsen daraus den einzelnen Verkäufern durchaus keine Unkosten und sie haben die Gewißheit, daß ihre Interessen durchaus sachgemäß vertreten werden.

So liegen die Verhältnisse zurzeit auf dem Berliner Fischmarkt. Aus anderen großen Städten sind mir ähnliche Nachrichten zugegangen. Noch ist es Zeit umzukehren in die Bahnen, welche die angemessenen sind. Mich widert es an, so schreiben zu müssen; freilich sollen die Teichwirte keinen Schaden erleiden, auch ihre Teiche sollen langsam wieder auf den alten Standpunkt kommen. Dies ist aber auch alles möglich. Es wird auch noch ein Notgroschen übrig bleiben, was aber darüber ist, das ist vom Übel. Ein altes Bauernsprichwort

*) Wir beglückwünschen unsern alten Freund und Mitarbeiter zu seiner schnellen Wiederherstellung und hoffen, daß er bald wieder im vollen Besitz seiner Gesundheit sein möge. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

heißt: „Die Kirche muß im Dorfe bleiben." Was ich damit sagen will, dürfte jedem ohne weiteres einleuchten.

Wir haben alle die Anweisung zur Ausführung des Gesetzes über die Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern vom 18. Juli 1919 gelesen. Dieses Gesetz kann auch übergreifen auf geschlossene Gewässer und Teiche. Ich will diesen Gedanken nicht weiter ausspinnen.

Etwas unglaubhaft klingt es, wenn die Gesetzesmacher behaupten, das Gesetz wäre nötig, weil viele Wasserbesitzer ihre Fischgewässer nicht nützten. Das mag ja vielleicht in der Kriegszeit hier und da der Fall gewesen sein. Aber woran lag es? Daran, daß die Fischereiberechtigten keine Netze hatten und auch keine bekamen. Mit einer Pudelmütze vermag aber selbst der oberste Oberfachverständige keine Fische zu fangen.

Im Frieden wurde eigentlich jeder Tümpel befischt. Nur ein Gewässer ist mir bekannt, das im Frieden nicht befischt wurde — es ist der Harnekoper See, Seiner Exzellenz Graf Häseler gehörig. Der alte Herr liebt seine Tiere, und läßt er sie zu Urgroßvätern abwachsen, so ist das seine Sache. Die Regierung mit ihren Ober-Oberfachverständigen sollte sich an die eigene Nase fassen — wieviel Nahrungsmittel durch ihre Mißwirtschaft über Bord gegangen, gestohlen und verdorben sind. Selbst 1000 Güter wie Harnekop können diesen Schaden nicht aufwiegen. Die Herren Oberfachverständigen sollten ihre Praxis nicht jedem aufdrängen wollen. Schon vor fünfundzwanzig Jahren wußte der gebildete Fischer, wie er zu fischen hatte, ohne Gesetze und gelehrten Senf, der das Papier nicht wert ist, auf welchem er geschrieben wurde.

Kohlenmangel überall! Wir haben Strafgas und Zwangsgas. Alles, was schief geht und lodderig ist, wird dem armen Bürger aufgehalst. Geht man den Kurfürstendamm entlang, so flimmern die Bordellkaffees im üppigsten Licht. Auf den Rummelplätzen herrscht Tageshelle. Ja, die Weltstadt verpflichtet! Ist Berlin noch Weltstadt? Die Paläste bröckeln ab, und auf den Straßen liegt ein Dreck, der alles eher als eine Weltstadt vermuten läßt. Bassermannsche Gestalten faulenzen umher, anstatt die Straßen zu säubern, — nur nicht arbeiten! —

Die „Deutsche Fischerei-Zeitung" läßt sich aus Geestemünde schreiben: „Zu derselben Zeit, wo es in Geestemünde an Lokomotiven und Kohlen mangelt, ist in Bremerhaven ein riesiger Jahrmarkt, der zur Beförderung der Schausteller mit ihren Wohn- und Gerätewagen mehrere Eisenbahnzüge erfordert; und ein paar Dampfkarussells verfeuern Kohlen, um sich im Kreise zu drehen."

Ist das nicht ein treffliches Abbild der Zustände, die in Deutschland herrschen? — Während das Land hungert, verlungern faule Seeleute und anderes Gesindel ihr Geld für blödes Vergnügen.

Die Zufuhren am Berliner Markt sind etwas reichlicher geworden, auch an Süßwasserfischen. Die Nachfrage ging etwas zurück und gaben die Preise teilweise stark nach. Am stärksten flaut das Krebsgeschäft ab, welches in diesem Sommer überhaupt nicht sehr lukrativ war.

Herr Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, notiert per 50 kg in Mark für Fische:

	tote
Hechte	500 Mk.
Zander	550—880 „
Karpfen	— „
Barsche	220—350 „
Schleien	600 „
Aale groß, lebend 900 Mk.	— „
Aale mittel	750 „
Aale klein	— „
Plötzen	120—160 „
Bleie	— „
Welse	— „
Krebse per Schock, lebend	6—90 „

Auf dem Wiener Zentralfischmarkte. Süßwasserfische: Barbe 100 kg 6,50 Kr.; Forelle 60 kg Preis nicht bekanntgegeben; Karpfen, lebend, n. ö. 915 kg 24 bis 26 Kr.; Abwäger 400 kg 6 bis 6,50 Kr.

Von der deutsch-österreichischen Fischeinfuhr-Gesellschaft m. b. H. Meerfische: Schellfisch, Kabeljau 54,223 kg 5,50 bis 10,50 Kr.; Ölsardinen 1 430 000 Dosen à 200 g 6,20 Kr.; Karpfen 24.224 kg 21 bis 23,50 Kr.; Matjesheringe 84 000 Stück 1 Stück 1,50 Kr. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 24. 9. bis 30. 9. 1919. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, 6,00 Mk. Forellen, groß, 10,00, klein 12,00 Mk., Barsche, groß 3,00 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 20; mittel 35, Tafel- IIa 50, Tafel- Ia 65 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 40 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird auch ohne vorherige Mitteilung Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Durch die Erhöhung des Briefportos vom 1. Oktober steigt der bei Anfragen mitzusendende Portoanteil auf **40 Pf.**; Fragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt ist, werden zurückgelegt.

Frage 22. Jagdvergehen und Beleidigung. Als Jagdberechtigter habe ich bei Umgehung meines von der Regierung gepachteten Sees ein fremdes Jagdgrundstück betreten. Dieses betrete ich ab und zu mit dem Gewehr, es liegt hart am See, ist etwa 60 m breit und trennt meine Jagdberechtigung. Dem Jagdpächter von der 60 m breiten Wiese war schon seit zwei Jahren bekannt, daß ich zwecks Verkürzung des Weges die Wiese mit einem Gewehr betrete; er hat mir aber das Betreten mit dem Gewehr verboten. Vor kurzer Zeit betrete ich das Grundstück wieder mit einem Jagdgewehr, jetzt kam der Jagdpächter und nahm mir das Gewehr ab, dasselbe war entladen, die Hähne in Sicherheit gestellt, auch hatte ich keine Jagdpatronen bei mir geführt. Ist der Jagdpächter berechtigt, mir in diesem Fall das Jagdgewehr abzunehmen? Muß er mir das Gewehr wieder zustellen? Er hat mich angezeigt, ich ihn ebenfalls, weil er auch mit einem Gewehr das fiskalische Jagdgrundstück betreten hat. Wie kann meine Sache ausfallen?

Antwort: Wegen des Betretens fremden Reviers in Jagdausrüstung werden Sie mit einer kleinen Geldstrafe belegt, vorausgesetzt, daß Ihnen die Schußbereitschaft nachgewiesen wird. Haben

Digitized by Google

Sie nämlich keine Patronen mitgeführt und es kann Ihnen das Gegenteil nicht nachgewiesen werden, dann steht Ihre Freisprechung zu erwarten. Das Ihnen lediglich als Beweismittel abgenommene Gewehr muß Ihnen wiederum zurückgegeben werden. B.

Frage 23. Laichkrautwucherung. Seit einigen Jahren habe ich einen ca. 3 ha großen Teich gepachtet, der meist im August abgefischt, dann ein bis 2 Monate trocken gelegt und zur Ueberwinterung von Fischen wieder bespannt wird. Heuer ist derselbe nun mit einer tüchtigen Schicht (ich glaube Algen) überwachsen, die Abfischung ist fürchterlich erschwert, da das wergige Gras wie Filz auf dem Wasser liegt und die Fische sich darin verwirren und schwer herausgefunden werden können. Ich lege ein kleineres Muster des Grases bei und bitte mir einen Rat zu erteilen, ob es Algen sind und ob ich dieselben bei der Trockenlegung oder bei bespannter Fläche auf irgend eine Art vernichten könnte.

Antwort: Die eingesandte Pflanzenprobe befand sich schon in weitgehender Zersetzung. Doch dürfte es sich um eine der grasblätterigen Laichkrautarten handeln. Diese Pflanzen sind unter normalen Verhältnissen für Fischerei und Teichwirtschaft von hohem Werte, können allerdings in Teichen von geringerer Tiefe, besonders wenn diese von Quellwasser gespeist werden, das bekanntlich den Algenwuchs übermäßig fördert, sehr lästig werden. Da die Wurzelstöcke tief im Teichgrunde sitzen, bietet Trockenlegung keine vollkommene Abhilfe. Tiefes Umbrechen des trockenen Teichbodens und Herausziehen der weißen Rhizome hinter dem Pfluge ist das einzige, aber schwer anwendbare Radikalmittel. Erleichterung für das Abfischen schafft wiederholtes Entkrauten des Teiches mittels Sense und Rechen. Schwanhaltung auf dem Teiche soll ebenfalls günstig wirken und wird immer wieder empfohlen. Erfahrungen über diesen Punkt fehlen mir. Schikora.

Frage 24. Wie fange ich Barsch am besten mit der Angel? In der Möhnetalsperre sind Barsche genug, aber fangen kann man sie nicht, höchstens kleine. Selten kommt es vor, daß ein größerer Barsch gefangen wird. Tag und Nacht bin ich hinterher, kann aber keinen vernünftigen Fisch bekommen. Wo erhalte ich Tibetin? Oder bewährt sich dieses nicht?

Antwort: Trotz seiner Gefräßigkeit wächst der Barsch nur sehr langsam, so daß es weiter nicht verwunderlich ist, wenn durchweg nur kleine Stücke gefangen werden. In meiner 40jährigen Tätigkeit als Angler konnte ich nur einmal den Fall verzeichnen, daß ich einen größeren Barsch fing, und dieser wog gut 2 Pfund. In Seen kann er ein Gewicht von 4 bis 5 Pfund erreichen, aber auch hier gehören solch schwere Stücke zu den Seltenheiten. Wenn Sie die von Ihnen geangelten kleinen Barsche ausnehmen und in den Schuppen kochen, bilden sie auf solche Weise zubereitet, immerhin einen guten Happen. Der beste Köder für den Barsch ist und bleibt der Regenwurm, den unser Fisch aber nur annimmt, wenn er sich auf dem Haken bewegt. Darum ist es gut, wenn Sie nie mit einem einzelnen Wurm angeln, sondern deren zwei oder drei nehmen. Dem einen Wurm führen Sie die Spitze des Hakens in den Kopf hinein, einen Zentimeter oberhalb des Schwanzendes wieder heraus, sodaß dies freibleibende Ende sich bewegen kann. Den zweiten und dritten Wurm spießen Sie quer auf und drücken den zuerst aufgezogenen auf die andern nieder. Die Angelspitze wird in einem der unteren Würmer verborgen. Natürlich müssen es nur kleine Würmer sein. Ein so aufgezogener Köder hält sich lange und reizt besonders den gefräßigen Barsch zum Anbiß. Barsche beißen am besten bei etwas windigem Wetter, in den Morgen- und Abendstunden. Oft erbeutet man diesen Fisch auch beim Heben und Senken mit dem Kugelspinner. Kleine künstliche Spinner, sowie der Zuckfisch sind ebenfalls erfolgreich bei der Barschangelei anzuwenden. Ich bin kein Freund von Fischlockmitteln, mögen sie heißen, wie sie wollen. Das erwähnte Mittel können Sie beziehen von der Angler-Zentrale, Freren i. H.
Wilhelm Doose, Celle.

Frage 25. Nebenfische für Forellenbach. Ich beabsichtige in einen Bach außer Forellen irgend einige andere Fischsorten auszusetzen und frage ergebenst an, welche Fische da in Frage kämen. — Können Sie mir eine Adresse nennen, von welcher ich Weißfische, Elleritzen usw beziehen kann.

Antwort: Einen Forellenbach mit noch sonstigen Nebenfischen zu besetzen, womöglich gleich mit mehreren anderen Arten, müssen wir entschieden abraten. Der Forellenbach ist eben ein Bach für Forellen. Die Forelle hat so eigenartige Lebensbedingungen, daß sie in andersartigen Gewässern als dem Forellenbach nicht verwirklicht werden. Und von Haus aus ist sie darin der einzige Bewohner, abgesehen von einigen kleinen Fischchen anderer Art, die als Nutzfische nicht in Betracht kommen können. Die anderen Nutzfische sind eben den tiefer liegenden Regionen angepaßt und würden im Forellenbach entweder gar nicht oder schlecht fortkommen oder, was noch schlimmer ist, das Gedeihen der Forellen empfindlich beeinflußen. Ohne Not wird man also in einen Forellenbach keine anderen Fische einsetzen, im Gegenteil besteht das Dichten und Trachten der Forellenbachwirtschaften meist darin, diese ungebetenen Gäste, wo sie sich eingefunden haben sollten, auf alle mögliche Art wieder zu beseitigen. In größeren sogenannten Forellenflüssen und in der Aschenregion liegen ja die Verhältnisse schon wieder anders, das kommt aber bei Ihnen nicht in Frage. Seien Sie also froh, wenn Sie einen Forellenbach haben, den Sie lediglich in verständiger Weise mit Forellen bewirtschaften können. Weshalb die Nebenfische im einzelnen wenig erwünscht sind im Forellenbach, lesen Sie nach in dem Buch: Walter, Die Bewirtschaftung des Forellenbaches. Bezüglich der sehr wechselnden Bezugsquellen für Fische verweisen wir auf den Inseratenteil des Blattes.
W.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: 42. Jahresbericht des Zentral-Fischereivereins Schleswig-Holstein für das Geschäftsjahr 1918/19. 437. — Schlecht geleitete Teichwirtschaften. 440. — Grundangelei in Flüssen. 441. — Fischerschule in Friedrichshagen. 442. — Lehrgang an der Fischereischule des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins in Starnberg. 442. — Fischzucht-Kursus in der Rheinischen Fischzucht-Anstalt zu Kruft. 442. — Ein Fischer zur Ausnützung der Binnengewässer. 443. — Eine Rechtfertigung des Systems. 443. — Erhöhung der Fischkarten-Gebühren in Bremen. 444. — Zum Oberfischmeister für Ostpreußen. 444. — Jahresabschlüsse in der Hochseefischerei, 444. — Berichtigungen. 444. — Aus den Vereinen. 445. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 445. — Briefkasten. 446. — Inserate.

Digitized by Google

Wer liefert Netzmaschinen für Fischnetze f. Hand- od. Motorantrieb?
Angebote unter „Fischnetzmaschinen" 763 beförd. d. Geschäftsstelle dieses Blattes.

Reepe aus Hanf,
in allen Längen u. Stärken, äußerst haltbar, ebenso
verzinkte Stahldrahtseile
aus feinst. Drähten hergestellt,
la hellen Kienteer und Karbolineum
empfiehlt (539
Benno Bunzel, Seilfabrik,
Eberswalde.

Netze, Netzgarne
liefert zu billigsten Preisen
Mech. Netzfabrik A.-G.
gegründet 1873,
Itzehoe i. Holstein.
Älteste u. größte Netzfabrik.

Drahtreusen
in allen Größen,
aus gut verzinktem Drahtnetz, werden nach Angabe rasch angefertigt. (536
Hans Hemauer,
Dinkelsbühl.

Strumpf-Garne
versendet auch an Private. Proben umsonst portofrei.
Erfurter Garnfabrik,
Hoflieferant in Erfurt W. 157

(366)
Lupinen zu Futterzwecken
offeriert per prompt u. später
Siegmund Glaser, Wollstein i. P.
Spezialgeschäft für Lupinen.

Große Lohnersparnis beim Schilfmähen!
Besitzer d. „Rössingschen Schilffense" können nach Ankauf der
Maschine „Harald"
jetzt mit 2 Leuten und 1 Kahn, anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Rössingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. Pr. 300 Mk. ohne Verpack. ab Station. Bestellungen erbeten an (451
von Schau,
Collm bei Sproitz O.-L.
Rössingsche Schilfsensen werden gleichf. geliefert.

Empfehle alle Arten Fischernetze
in jeder beliebigen Größe und Maschenweite,
sowie fertig eingestellte Netze, als: (545
Zugnetze (Waden), Stacknetze, Säcke u. Reusen.
Vorzüglich fangen unsere neuen Sorten Stellnetze und Aalfucken Marke Model. Stellen Sie einen Versuch mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.
Holl. Netzfabrik, Vertr.: Jan Smink,
Kiel, Schuhmacherstraße 28.

Garantiert echt versilberte
ESSLÖFFEL,
Dutzend Mk. 22,50, Kaffeelöffel Mk. 15,—, Eßgabeln Mk. 22,50, Paff. Messer Mk. 27,50. Sehr preiswert, daher sofort bestellen. Nur zu beziehen durch: (705
J. Drehobl,
Naunhof-Leipzig 60.

Kein Bettnässer
versäume prakt. Arzt Dr. Zottmanns „Kraton". das Neueste, sof. wirkend, anzuwend., pat. gesch. Auskf. kostenlos. Alter u. Geschlecht angeb.
Versandhaus Medika 68a, München SW 7.

Gummiwaren-
Versandhaus Otto Helmsoth,
Braunschweig 44,
sendet illustrierte Preisliste über hygien. Neuheiten [illegible] gratis.

Dauernd wasserdichte Stiefel
durch
Pirat-Lederöl
Orig.-Fl. 3,—, 11,50, 35,—.
W. Gustav Volgt, Zwickau i. Sa.
Fabrik mod. Spezialitäten. [illegible]

Unbedingt wasserdicht!
Prima Juchtenfett
für sämtliches Schuhwerk, Treibriemen usw. (712
Preis 10 Dosen = 8,50 Mark.
Rich. Narr, Gera, Reuß.

Zwei wenig gebrauchte,
f. gute Fischerstiefel
geg. Höchstgebot zu verkauf.
Richard Haack,
Hoisdorf, Bezirk Hamburg.

Fast neue amerikanische
Gummistiefel,
Größe 42, bis an die Hüfte reichend, für 200 Mark [illegible] zu verkaufen.
Böhme,
Frankfurt a. M., Rhönstr. 35

Für sämtliche Süßwasserfische
– Karpfen, Schleien, Hechte, Karauschen, Brasen, Plötzen rc.,
bin ich regelmäßiger Großabnehmer u. erb. Angebote.
Dortmunder
Fisch- u. Heringsgroßhdl.
Albert Cohnhoff, Dortmund.

Ukelei!
Kaufe ab Ende Oktober jeden Posten bei höchster Bezahlung. Eigene Ukeleigarne zur Halbpartfischerei halte zur Verfügung. Interessenten wollen sich jetzt schon melden, damit alle Vorbereitungen getroff. werd. können.
Richard Timm,
Stettin, Oderwiek 71.
Telephon 2777. (754

Alle Arten Fischernetze

in jed. belieb. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingest. Netze, als: Zugnetze, Waden, Stak- u. Stellnetze, Säcke und Reusen, liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey, mech. Netzfabrik, **Landsberg a. W.**

Netze
Netzgarne D N W H **Netzleinen**
Fabrik-Marke
Dresdner Netzwerke G.m.b.H.
Heidenau
Bezirk Dresden. (742

NETZE
Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —
Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.
Gegründet 1874.
Unsere Zweigniederlassung, in Firma: **E. Nicol, Berlin C, Stralauer Strasse 33,** liefert ebenfalls zu Fabrikpreisen.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragende Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: Vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116, sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4,25 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 41. **Neudamm, 12. Oktober 1919.** **Bd. 22**

Welche gesetzlichen Bestimmungen sind im fischereilichen Interesse zur Regelung des Wasserstandes der Gewässer in Preußen getroffen?

Die dauernde Erhaltung eines für das Leben und Gedeihen der Fische ausreichenden Wasserstandes in den Gewässern ist von größter Wichtigkeit und von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Im Wassergesetz sind daher auch Bestimmungen enthalten, welche bezwecken, der Fischerei nach dieser Richtung hin den erforderlichen Schutz zu gewähren. Die Ableitung von Wasser aus einem Wasserlaufe fällt nicht unter den Gemeingebrauch, soweit sie sich nicht lediglich als Entnahme für die eigene Haushaltung oder Wirtschaft darstellt. Darüber hinaus ist sie nur dem Eigentümer des Wasserlaufes gestattet; es ist demselben aber verboten, den Wasserstand derart zu verändern, daß andere in der Ausübung ihrer Rechte am Wasserlaufe beeinträchtigt werden. Da die Fischereirechte zweifellos zu den Rechten am Wasserlaufe gehören, so ist einer Schädigung von Fischereirechten durch das Ablassen von Wasserläufen vorgebeugt, sofern nicht ein Recht zu einer solchen Ableitung besteht.

Die hier in Betracht kommende Bestimmung des Wassergesetzes lautet:

„§ 41. 1. Durch die (nach § 40 W.-G. dem Eigentümer eines Wasserlaufes zustehende) Benutzung darf:

1. zum Nachteil anderer weder die Vorflut verändert noch das Wasser verunreinigt,
2. der Wasserstand nicht derart verändert werden, daß andere in der Ausübung ihrer Rechte am Wasserlauf beeinträchtigt oder fremde Grundstücke beschädigt werden,
3. die einem anderen obliegende Unterhaltung von Wasserläufen oder ihrer Ufer nicht erschwert werden usw."

Überschreitet der Eigentümer eines Wasserlaufs die ihm durch diese Bestimmung gezogenen Grenzen, so kann der Betroffene im Wege der Klage vor den ordentlichen Gerichten Unterlassung künftiger Zuwiderhandlungen und, wenn den Eigentümer ein Verschulden (Vorsatz oder Fahrlässigkeit) trifft, auch Schadenersatz auf Grund des § 823 B.G.-B.*) fordern.

In dem § 40 W.-G. wird bestimmt, daß das dem Eigentümer eines Wasserlaufs zustehende Recht, den Wasserlauf zu benutzen, den im Wassergesetze vorgesehenen Beschränkungen unterliegt, die sich insbesondere auf die Rechte beziehen:

1. Das Wasser zu gebrauchen und zu verbrauchen, namentlich auch es oberirdisch oder unterirdisch, unmittelbar oder mittelbar abzuleiten;
2. Wasser oder andere flüssige Stoffe oberirdisch oder unterirdisch, unmittelbar oder mittelbar einzuleiten;
3. den Wasserspiegel zu senken oder zu heben, namentlich durch Hemmung des Wasserablaufs eine dauernde Ansammlung herbeizuführen.

Hier ist die mittelbare Ableitung ausdrücklich der unmittelbaren gleichgestellt, und in der Begründung des Wassergesetzentwurfs ist darauf hingewiesen worden, daß die mittelbare Ableitung von Wasser aus einem Wasserlaufe vornehmlich auf unterirdischem Wege erfolgen

*) § 823 B.G.-B. lautet: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines andern bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein."

Digitized by Google

kann. Dem Grundeigentümer als solchem ist eine derartige mittelbare Ableitung nicht gestattet. Man wird im übrigen von einer mittelbaren Ableitung von Wasser aus einem Wasserlaufe aber nur dann sprechen können, wenn das aus dem Untergrunde zu Tage geförderte Wasser in der Tat Wasser aus dem Wasserlaufe enthält. Für den Fall einer solch mittelbaren Benutzung eines Wasserlaufs schützen den Fischereiberechtigten die nachstehenden Bestimmungen der §§ 200 und 201 W.-G.

„§ 200. (1) Der Eigentümer eines Grundstückes darf das unterirdische Wasser zum Gebrauch oder Verbrauch nicht dauernd in weiterem Umfange als für die eigene Haushaltung und Wirtschaft*) zu Tage fördern, wenn dadurch

1. der Wassergewinnungsanlage oder der benutzten Quelle eines andern das Wasser entzogen oder wesentlich geschmälert oder
2. die bisherige Benutzung des Grundstückes eines anderen erheblich beeinträchtigt oder
3. der Wasserstand eines Wasserlaufs oder eines Sees derart verändert wird, daß andere in der Ausübung ihrer Rechte daran beeinträchtigt werden.

(2) Den Geschädigten steht kein Anspruch auf Unterlassung zu, wenn der aus der Zutageförderung zu erwartende Nutzen den ihnen erwachsenden Schaden erheblich übersteigt oder wenn das Unternehmen, für das die Zutageförderung erfolgt, dem öffentlichen Wohle dient. Sie können jedoch die Herstellung von Einrichtungen fordern, durch die der Schaden verhütet oder ausgeglichen wird, wenn solche Einrichtungen mit dem Unteruehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Soweit der Schaden nicht verhütet oder ausgeglichen werden kann, ist insofern Schadensersatz zu leisten, als die Billigkeit nach den Umständen eine Entschädigung erfordert.

(3) Die Enschädigung kann, wenn der Unternehmer dies beantragt, auch in wiederkehrenden Leistungen bestehen usw."

„§ 201. Dem Eigentümer eines Grundstücks ist nicht gestattet, den Grundwasserstrom eines Tales durch unterirdische Anlagen aufzustauen."

Diese Bestimmungen entsprechen denen des bayerischen Wassergesetzes, das von der im übrigen vorgeschriebenen Erlaubnis bei der Anlegung von Brunnen, die vorübergehenden Zwecken oder dem eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarfe dienen, absieht. Ist das Wasser aber zu anderen Zwecken, z. B. zur dauernden Versorgung gewerblicher Unternehmungen, bestimmt, so ist die Zutageförderung verboten, wenn dadurch eine der im vorstehend angeführten § 200, Abs. 1, Nr. 1—3 bezeichneten nachteiligen Wirkungen eintritt. Uns interessiert am meisten das in Abs. 1 unter Nr. 3 ausgesprochene Verbot, den Wasserstand eines Wasserlaufes oder eines nicht zu den Wasserläufen gehörenden Sees durch die Zutageförderung unterirdischen Wassers mittelbar derart zu verändern, daß andere in der Ausübung ihrer Rechte an dem Wasserlauf oder See beeinträchtigt werden. Ein solcher Fall kann eintreten, wenn durch die Herausförderung von Wasser aus einem Grundstück der Grundwasserstand auf anderen Grundstücken gesenkt und hierdurch ein Nachströmen des Wassers aus dem Wasserlaufe herbeigeführt wird, oder wenn oberhalb eines Wasserlaufes durch Zutageförderung des Grundwassers der Grundwasserstand gesenkt und dadurch mittelbar eine Senkung des Wasserstandes im Wasserlaufe herbeigeführt wird, indem diesem nunmehr weniger Wasser zufließt als früher. Insbesondere kann die Entnahme unterirdischen Wassers in den Quellgebieten eines Wasserlaufes diese Folgen haben. Es würde zu weit gehen und einen ungerechtfertigten Eingriff in die Freiheit des Grundeigentums bedeuten, wenn man die Zutageförderung des unterirdischen Wassers in solchen Fällen der Ableitung von Wasser aus dem Wasserlaufe gleichstellen und dem Grundstückseigentümer ganz untersagen wollte. Andererseits kann sie ihm auch nicht bedingungslos gestattet werden. Die nachteilige Veränderung des Wasserstandes eines nicht zu den Wasserläufen gehörigen Sees ist derjenigen eines Wasserlaufes gleich zu behandeln.

Keiner Einschränkung ist die Zutageförderung unterirdischen Wassers unterworfen, die nicht zum Zwecke des Gebrauchs oder Verbrauchs des Wassers erfolgt. Insbesondere ist es daher dem Grundeigentümer unbenommen, dem Boden zum Zwecke der Entwässerung, z. B. der Dränierung, nach Belieben Wasser zu entziehen, mögen dadurch auch benachbarte Grundstücke in Mitleidenschaft gezogen werden.

Fördert ein Grundstückseigentümer unter Nichtbeachtung der Verbotsbestimmungen des § 200 W.-G. unterirdisches Wasser zu Tage, so könnten nach den Grundsätzen des allgemeinen bürgerlichen Rechts die Benachteiligten in allen Fällen auf Unterlassung klagen. Ein Anspruch auf Schadensersatz würde ihnen jedoch nur zustehen, wenn den Unternehmer ein Verschulden trifft, wenn er also die Schädigung vorausgesehen hat oder, nachdem sich bereits Schäden gezeigt hatten, die Zutageförderung fortgesetzt hat. Hierdurch würde aber das Zustandekommen großer und nützlicher Unternehmungen zur Ausnutzung des unterirdischen Wassers unnötig erschwert werden, und andererseits wäre es unbillig, wenn der Unternehmer nur dann Schadensersatz zu leisten brauchte, wenn ihn ein Verschulden trifft. Es ist daher im § 200, Abs. 2 den Geschädigten ein Anspruch auf Unterlassung dann nicht gegeben, wenn der aus der Zutageförderung zu erwartende Nutzen

*) Als Wirtschaft gelten der landwirtschaftliche Haus- und Hofbetrieb, mit Ausschluß der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, und kleingewerbliche Betriebe von geringem Umfange.

Digitized by Google

den ihnen erwachsenden Schaden erheblich übersteigt, oder wenn das Unternehmen, für das die Zutageförderung erfolgt, dem öffentlichen Wohle dient. Den Benachteiligten ist in allen Fällen, unabhängig von einem Verschulden des Unternehmers, ein Anspruch auf Schadensersatz gegeben, jedoch nur insoweit, als die Billigkeit den Umständen nach eine Entschädigung erfordert. (Vergl. Bitta und Dr. von Kries: Kommentar zum Preußischen Wassergesetz.)

Nach § 152 W.-G. können natürliche Wasserläufe erster oder zweiter Ordnung und ihre Ufer aus Gründen des öffentlichen Wohles ausgebaut werden. Dem Unternehmer werden aber in diesen Fällen besondere Pflichten auferlegt. In dieser Beziehung kommen für die Wasserstandsfrage insbesondere die Bestimmungen des § 156 W.-G. in Betracht.

„§ 156. (1) Dem Unternehmer des Ausbaus liegt die Herstellung derjenigen Einrichtungen ob, die zur Sicherung von Grundstücken und Anlagen gegen Gefahren und Nachteile notwendig sind, wenn solche Einrichtungen mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Er hat auch die im öffentlichen Interesse erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Zu diesen gehören die durch den Ausbau bedingten Aenderungen an öffentlichen Wegen und Brücken usw.

(2) Sind von dem Ausbau nachteilige Wirkungen zu erwarten, durch die das Recht eines anderen beeinträchtigt werden würde, so kann der davon Betroffene die Herstellung von Einrichtungen fordern, welche die nachteiligen Wirkungen ausschließen usw.

(3) Als Nachteil gilt nicht die Veränderung des Grundwasserstandes, wenn der Ausbau zur Schaffung der Vorflut für die gewöhnliche Bodenentwässerung von Grundstücken erfolgt, für die der auszubauende Wasserlauf der natürliche Nachfluter ist usw."

Hierzu wird in der Begründung zu dem Wassergesetzentwurf bemerkt: „An manchen Wasserläufen gibt es aus älterer Zeit noch Berechtigungen, insbesondere Fischereirechte, welche seinerzeit vom Staate unter der Einschränkung verliehen sind, daß der Berechtigte gewisse, auf Grund von Staatshoheitsrechten erfolgende Eingriffe in den Zustand des Wasserlaufs dulden muß. In diesem Rechtszustand wird durch das Wassergesetz nichts geändert. Es ist zunächst allgemein anerkannter Grundsatz, daß neue Gesetze an bestehenden Rechten und besonderen Titeln nur dann etwas ändern, wenn die Absicht des Gesetzgebers, in solche Verhältnisse einzugreifen, im Gesetze selbst zum Ausdruck gelangt. Im § 382 W.-G. ist aber, um alle Zweifel auszuschließen, noch ausdrücklich angeordnet, daß solche älteren Berechtigungen nur nach Maßgabe ihres bisherigen Inhalts aufrecht erhalten werden. Soweit in diesen früheren Privilegien und besonderen Titeln eine Beschränkung durch Hoheitsrechte des Staates erwähnt ist, tritt an Stelle dieser Beschränkung die Beschränkung durch das Recht des Staates zum Ausbau. Derartige beschränkte Privilegien werden also einen Anspruch auf Einrichtungen nach § 156 W.-G., Abs. 2 nicht begründen.

Endlich sind aus dem Wassergesetze noch die Bestimmungen des § 196 von Bedeutung, wonach der Eigentümer eines Grundstückes nur über das auf oder unter der Oberfläche befindliche Wasser insoweit verfügen kann, als nicht Rechte Dritter entgegenstehen. Durch diese Bestimmung ist allgemein dafür Vorsorge getroffen, daß auch bei den nicht zu den Wasserläufen gehörigen Gewässern die Rechte der Fischereiberechtigten nicht verletzt werden. Die Fischereiberechtigten können nach § 21 W.-G. zur Durchführung ihrer Ansprüche auch die Wasserpolizeibehörde in Anspruch nehmen. Beantragt ferner der Eigentümer eine Wasserstandsveränderung im Verleihungsverfahren, so gehört eine Benachteiligung der Fischerei unter Umständen zu den Rücksichten des öffentlichen Wohls (Begründung zum Wassergesetz S. 93, Begründung zum Fischereigesetz S. 61), aus denen die Verleihung zu versagen ist (§ 49, Abs. 1 W. G.), und im Falle der Verleihung muß der Unternehmer jedenfalls die zum Schutze der Fischereirechte erforderlichen Einrichtungen treffen und für nachteilige Wirkungen, die sich nicht verhüten lassen, Schadensersatz leisten (§§ 50, 51 W.-G.). Mit Rücksicht auf die eingehenden Bestimmungen, die das Wassergesetz zum Schutze der Fischerei getroffen hat, glaubte man im Fischereigesetze auf solche verzichten zu können.

Das Fischereigesetz enthält daher nur eine ergänzende Bestimmung einschlägiger Art, nämlich die folgende:

§ 113. Durch Polizeiverordnung kann bestimmt werden, daß Fischgewässer nur zu einer bestimmten Zeit oder bis zu einem bestimmten Maß abgeleitet werden dürfen und daß der zur Ableitung Berechtigte dem Fischereiberechtigten den Beginn und die voraussichtliche Dauer einer beabsichtigten Ableitung bestimmte Zeit vorher anzuzeigen hat. Besondere Rechte sollen durch diese Bestimmung nicht berührt werden."

Zur Durchführung dieser Bestimmung enthält die Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung) vom 29. März 1917 folgende Bestimmung: „§ 31. Der zur Ableitung eines Fischgewässers Berechtigte hat den Fischereiberechtigten den Beginn und die Dauer einer Ableitung mindestens drei Tage vorher anzuzeigen. In Notfällen (z. B. Hochwasser, Eisgang, Ausbesserung des Triebwerks) kann die örtliche Polizeibehörde die Ableitung schon vor Ablauf der drei Tage gestatten. Geschlossene Gewässer, ausgenommen die künstlichen Fischteiche, dürfen in der Zeit vom 1. April bis 15. Mai, offene Gewässer während der Schonzeiten nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten abgeleitet werden."

Digitized by Google

Ferner enthält die Ausführungsanweisung zum Fischereigesetz vom 16. März 1918 folgende Ausführungs-Bestimmung zu dem § 103 W.-G.:

Die Ableitung von Fischgewässern ist durch § 31 F.-O. geregelt. Darunter fällt auch die Ableitung von Wasser zu Berieselungen. Wenn die örtliche Fischereibehörde ausnahmsweise die Ableitung vor Ablauf der drei Tage gestattet, hat sie den Fischereiberechtigten zu benachrichtigen. Bei den Forellenbächen ist darauf hinzuwirken, daß sie nur in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September abgeleitet werden. Für den Fall des Bedürfnisses bleibt eine Bestimmung hierüber durch Polizeiverordnung vorbehalten.

Teichwirtschaftliche Buchführung II.

Von **Dr. H. Mehring**, Breslau.

Es gibt im Papier-Handel eine ganze Anzahl brauchbarer Schemata für die technische Buchführung in der Teichwirtschaft, die alle den Zweck haben, die Besatzmengen in den einzelnen Teichen in übersichtlicher Form zu ordnen. Manche Listen beschränken sich darauf, eine einfache Zusammenstellung von den Besatzmengen zu bieten; andere enthalten gleichzeitig die Erntetabelle. Nur wenige berücksichtigen das Woher und Wohin der Fische. Andere wieder lassen die Wertberechnung der Fische aus, andere endlich vernachlässigen die Betriebsunkosten.

Das mag in kleinen Wirtschaften hingehen, wo man aus den landwirtschaftlichen Hauptbüchern die benötigten Zahlen leicht herbeiziehen kann. Es gibt auch genug so kleine teichwirtschaftliche Nebenbetriebe, daß ihr Besitzer seine Gewinnberechnung im Kopfe überschlagen kann. Es gibt auch ganz kleine, deren Besitzer gar keinen Wert darauf legt, Gewinn oder Verlust festzustellen, zumal er selbst der beste Abnehmer seiner Fische ist. Man könnte das nach Analogie von „Küchenfischerei" „Küchenteichwirtschaft" nennen, wie sie in früheren Jahrhunderten die Klöster wohl allgemein betrieben haben.

Größere Teichwirtschaften sind mehr oder weniger selbständig; sie haben eigene Beamte und Arbeiter, aber wohl niemals genug eigene Fuhrwerke, manchmal gar keine, sondern der Teichverwalter muß sich im Bedarfsfalle die Fuhren vom Dominium betteln oder fremdes Fuhrwerk mieten. Ein ungesunder Zustand! Bei getrennter Acker- und Teichwirtschaft ist der Kampf um den Dünger der gleiche. Meistens gibt das Dominium an die Teiche grundsätzlich keinen Stallmist ab, nicht einmal Schweinemist, Jauche auch nur dann, wenn sie zufällig ganz übrig ist. Ist der Teichverwalter auf diese Weise gezwungen, sein Glück in der Ferne zu suchen, so ergibt sich die Buchung der einschlägigen Ausgaben von selbst, im andern Falle verquicken sich die Buchungen dr Ackerwirtschaft zu leicht mit denen der Teichwirtschaft, und es wird eine getrennte Buchführung nötig, um so mehr in großen Wirtschaften, in denen das Gedächtnis die große Menge der Zahlen nicht mehr aufspeichern kann. Führt man keine genauen Betriebsbücher, so kann es vorkommen, daß Teiche im Betriebe sind, die keinen Ertrag, sondern Verlust geben und trotzdem nicht rechtzeitig als minderwertig erkannt werden.

In dem angenommenen Beispiel der Teichwirtschaft Unkenmühle ist der Große Mühlenteich im angenommenen Betriebsjahre 1914 als Verlustteich in der Betriebsliste zu erkennen. Trotzdem wird er nicht aus dem Betriebe ausgeschaltet, weil er ständig als Winterungsteich dient, diesem Umstande auch seine schwache Leistung verdankt; außerdem steht er mit dem Mühlenwasser in Verbindung und kann ohne erhebliche Baukosten nicht ausgeschaltet werden. Er erhält nur schwachen Besatz; meistens gibt Herr Morgentau ihm nur den Rest aus der Winterung.

Spalte 9 und 10 der Betriebsliste sind schwierig zu führen. Es gelingt nicht immer, den Wert der geleisteten Fuhren richtig zu berechnen, weil zum Beispiel bei der Besetzung ein oder mehrere Wagen auf demselben Wege den Besatz für mehrere Teiche mitnehmen. Ebenso lassen sich die Löhne nicht immer scharf trennen, weil an einem Tage mehrere Teiche besetzt oder abgefischt werden können; auch lassen sich die Anteile am Gehalt des Teichwärters nicht mit Genauigkeit auseinanderrechnen. Dasselbe gilt von Winterarbeiten, Dünger- und Futterverteilen, man kann sagen: von allen Arbeiten. Da muß die Schätzung aushelfen, wie es bei allgemeinen Unkosten auch der Fall ist. Unter diese Klasse fallen Gehälter, Pacht, Zinsen, Steuern, Hälterunkosten, Hälterverluste, Gratifikationen, Geschenke, geschäftliche Verluste, Prozeßkosten, Sachverständige, Arbeit des Besitzers, Fuhrwerk des Besitzers oder Beamten usw. Es ist Geschmackssache, ob man da die Buchungen im einzelnen durchführen will, oder ob man einige Posten im einzelnen angeben oder alles in Bausch und Bogen aus den Hauptwirtschaftsbüchern entnehmen und in Spalte 10 unterbringen will. Versäumt werden darf es nicht.

Um den Erlös aus dem Verkauf der Fische kümmert sich diese Betriebsliste nicht, das ist Sache des Hauptkassenbuchs, wenn man nicht die Verkaufshälter als solche in die Liste aufnehmen will. Das geht auch; dann

Digitized by Google

Teichwirtschaft: Unkenmühle, Post Klaterndorf. Besitzer: Kommerzienrat Morgentau.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
			Besatz 1914			Gewicht	Wert	Aufwand laut Kladde		Ernte 1914 bis 1915			alle Kosten nach 8 u. 10	Gewinn		
Nr.	Name des Teiches	Größe in Morgen = ¼ ha	Stückzahl, Art	Herkunft	Datum	i. Pfund.	M Pf		M Pf	Stückzahl, Art	Gewicht i. Pfund.	Wert M Pf	M Pf	M Pf	Verbleib	Datum
24	Erlenteich	23	1000 Stck. 2j. K.	Gr. Mühlenteich	20. 3.	687	592 —	Fuhren	77 —	927 Stck. 3j. K.	2493	1750 —			Hälter z. Verkauf	18. 10.
	Düngung und		50 „ Hechte	„ „	20. 3.	4	5 —	Schilfschneiden u. a. Löhne	75 —	14 „ Hechte	20	30 —			„ „ „	„ „
	Fütterung		350 „ 2j. Schl.	Kl. „	22. 3.	31	34 —	Dünger und Futter	450 —	342 „ 3j. Schl.	102	90 —			„ „ „	„ „
								Allg. Unkosten u. Sonstig.	360 —	? „ 1j. Schl.	2	2 —			Kl. Mühlenteich	„ „
							631 —		962 —			1872 —	1595 —	275 —		
25	Kl. Leopold-Teich	3	500 Stck. 1j. K.	Götschau	18. 3.	49	80 —	Fuhren	9 —	428 Stck. 2j. K.	308	222 —			Gr. Mühlenteich	21. 10.
			5 „ K.-Milchn.	Laichteich	27. 5.	29	— —	Löhne	12 —	5 „ K.-M.	34	— —			„ „	„ „
								Allg. Unkosten u. Sonstig.	50 —							
							80 —		71 —			222 —	151 —	61 —		
26	Pipisaz-Teich	88	3000 Stck. 2j. K.	Gr. Mühlenteich	20. 3.	1813	1561 —	Fuhren	52 —	2693 Stck. 3j. K.	5527	3869 —			Hälter z. Verkauf	18. 10.
			100 „ Hechte	„ „	20. 3.	9	11 —	Schilfschneiden	68 —	22 „ Hechte	39	59 —			„ „ „	„ „
			1000 „ 2j. Schl.	Kl. „	22. 3.	85	93 —	Winterarbeit. u. a. Löhne	172 —	779 „ 2j. Schl.	220	205 —			„ „ „	„ „
								Allg. Unkosten u. Sonstig.	1280 —	? „ 1j. Schl.	10	11 —			Kl. Mühlenteich	„ „
							1665 —		1572 —			4144 —	3237 —	907 —		
27	Ziegeleiteich	5	8000 Stck. vorge-	Vorstreckteiche	8. 6.	—	120 —	Fuhren	18 —	5. 6. 78 Stck. 1j. K.	631	750 —			im Teiche überw.	b. 1915
	Gründüngung		streckte K.-Brut					Düngung, Gemengesaat	85 —	Grünfutter	—	— —			a. Grünfutter u. a.	
	u. Thomasmehl,							Löhne	22 —						Teichen m. Schilf	
	Kainit u. Mergel							Allgemeine Unkosten	70 —						zu Haufen gesetzt	
							120 —		195 —			750 —	315 —	435 —		
28	Alte Mergelgrube	8	1500 Stck. 1j. K.	Ziegeleiteich	15. 3.	128	175 —	Fuhren	16 —	1228 Stck. 2j. K.	969	725 —			Gr. Mühlenteich	21. 10.
	Superphosphat,		? „ 1j. Schl.	Kl. Mühlenteich	22. 3.	6	7 —	Dünger	152 —	239 „ 2j. Schl.	21	23 —			Kl. „	„ „
	Kainit und		10 „ 2j. K.	Gr. „	20. 3.	7	6 —	Schilfschneiden, Winter-	— —	7 „ 3j. K.	19	13 —			Hälter z. Verkauf	„ „
	Schweinemist		3 „ K.-Rog.	Laichteich	27. 5.	25	— —	arbeiten u. andere Löhne	57 —	3 „ K.-Rog.	27	— —			Gr. Mühlenteich	„ „
								Allg. Unkosten u. Sonstig.	130 —							
							188 —		355 —			761 —	543 —	218 —		
29	Gr. Mühlenteich	16	500 Stck. 2j. K.	Gr. Mühlenteich	20. 3.	420	357 —	Löhne, Winterarbeit	32 —	483 Stck. 3j. K.	1029	713 —			Hälter z. Verkauf	5. 10.
								Schilfschneiden	44 —	Hechte und	—	— —				
								Allg. Unkosten u. Sonstig.	250 —	Weißfische	109	100 —			„ „ „	„ „
								Schleusenbau	160 —	18 Stck. Krebse	—	4				
							357 —		486 —			817 —	843 —	Verlust —		
30	Kl. Mühlenteich	2	52 Stck. Laich-	Kl. Mühlenteich	20. 3.	—	— —	Löhne, Winterarbeit	10 —	46 Stck. Laichschl.	27	29 —			im Teiche überw.	b. 1915
			• schleien	und Wildwasser	versch.	—	25 —	Schilfschneiden	4 —	15 Stck. Krebse	—	3 —				
			16 „ 2j. K.	Gr. Mühlenteich	20. 3.	12	9 —	Allgemeine Unkosten		16 „ 3j. K.	52	35 —			Hälter z. Verkauf	5. 10.
								und Sonstiges	25 —	? „ 1j. Schl.	34	37 —			im Teiche überw.	b. 1915
							34 —		39 —			104 —	73 —	24 —		
31	1. Streckteich	2	40000 Stck. K.-Brut	Laichteiche	28. 5.	—	— —	Löhne, Winterarbeit	50 —			— —			u. verschiedenen	8. 6.
	2. „	2	40000 „ „ „	„ „	28. 5.	—	— —	Kompost-Düngung	160 —	50000 Stück		— —			Teichen und zum	
	3. „	4	60000 „ „ „	„ „	28. 5.	—	— —	Allg. Unkosten u. Sonstig.	140 —	vorgestr. K.-Brut		— 750			Verkauf	
	4. „	4	6000 St. vorg. K.-B.	i. Teiche vorgestr.	8. 6.	—	90 —		— —	2816 Stück 1j. K.	196	300 —			Ziegeleiteich	22. 10.
							90 —		350 —			1050 —	440 —	610 —		

Digitized by Google

ergeben sich die Hälterverluste ebenfalls aus dieser Liste; verschenkte Fische müssen nach ihrem Verkaufswerte in Abgang gebracht werden.

Wesentlicher Zweck dieser Betriebsliste ist die Ermittelung des Ertrages des einzelnen Teiches, außerdem gibt sie in Spalte 5 und 16 einen bequemen Überblick über die Verschiebung der Fische, und man kann sich leicht zu jeder Zeit einen Überblick über die Vorräte in Teichen und Hältern verschaffen, was besonders bei Abschluß von Vorverkäufen von Wert ist. Der Abrechnungstag kann mit dem gleichen Tage der Hauptrechnungsbücher zusammengelegt werden. Will man aber den wesentlichen Hauptzweck der Liste im Auge behalten: die Wertermittelung des einzelnen Teiches, so schließt man besser bei Brut-Vorstreckteichen und Aufzuchtteichen im Frühjahr ab, bei allen andern Teichen nach der Herbstabfischung. Die Liste ermöglicht die ungleichzeitige Wertberechnung von Fall zu Fall.

Kleinere Mitteilungen.

Verfügung, betreffend Fischsterben.

Allgemeine Verfügung I 124 für 1919.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I B II b 4677.

Berlin, den 12. September 1919.

Anzeigen über Verunreinigungen von Fischgewässern, die das Absterben von Fischen zur Folge haben, werden oft so spät erstattet, daß die angestellten Ermittelungen über die Ursache der Verunreinigung erfolglos bleiben, weil die Zuführung der schädlichen Abwässer oft heimlich während der Nacht geschieht und nur kurze Zeit andauert. Örtliche Ermittelungen über die Ursachen von Fischsterben versprechen nach den gemachten Erfahrungen nur dann Erfolg, wenn sie unverzüglich nach ihrem Auftreten vorgenommen werden.

Für die Ausführung derartiger Untersuchungen sind zuständig in den Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Pommern und Schleswig-Holstein die hauptamtlichen Oberfischmeister für die Binnenfischerei, in der Provinz Westpreußen der nebenamtliche Oberfischmeister Professor Dr. Seligo, Geschäftsführer des Westpreußischen Fischereivereins, in der Provinz Westfalen der nebenamtliche Oberfischmeister Dr. Wundsch, Vorsteher der hydrobiologischen Abteilung für Fischerei an der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Münster, in den übrigen Provinzen gemäß der Ausführungsanweisung zum Fischereigesetze vom 16. März 1918 zu §§ 119—123 Ziffer 3 der Leiter der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin. Mitteilungen über ein Massen-Fischsterben, das den Verdacht einer Verunreinigung des Fischgewässers erweckt, sind deshalb von den Fischerei-(Ortspolizei-)Behörden und den Fischereibeamten diesen Sachverständigen sofort durch Fernsprecher oder telegraphisch zu machen. Die Sachverständigen sind angewiesen, sich nach Eintreffen einer derartigen Nachricht sobald als irgend angängig an Ort und Stelle zu begeben, um die Ursachen des Fischsterbens zu ermitteln. An Kosten kommen lediglich die gesetzlichen Tagegelder und Reisekosten in Betracht, die von dem Fischereiberechtigten zu tragen sind. Die Bereitwilligkeit des letzteren hierzu ist vorher festzustellen. Sollte der Fischereiberechtigte die Kostentragung ablehnen, so würde zu prüfen sein, ob bei größerem Fischsterben ein öffentliches Interesse an der Ermittelung der Ursache besteht und die Übernahme der Kosten auf die Staatskasse gerechtfertigt ist. Durch die Verhandlungen mit dem Fischereiberechtigten über die Kostentragung dürfen die Anzeigen an die vorstehend bezeichneten Sachverständigen nicht verzögert werden, da sie sonst ihren Zweck verfehlen. In den Anzeigen ist der zur Kostentragung Verpflichtete zu bezeichnen oder anzugeben, daß die Verhandlungen darüber noch nicht abgeschlossen sind.

Ich ersuche, die Fischerei-(Ortspolizei-)Behörden und die Fischereibeamten anzuweisen, hiernach zu verfahren. Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß auch sonstige Behörden und Beamte sowie die Fischereiberechtigten zu einem gleichartigen Vorgehen ermächtigt werden.

Im Auftrage: Wesener.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten (mit Ausnahme des Regierungspräsidenten in Potsdam).

*

— **Lachsaussetzungen im deutschen Rheingebiet.** Nach einem Bericht im „Niederländischen Staatscourant" ist auch im Jahre 1918 die Aussetzung von Lachsen im oberen und mittleren Rhein gemäß dem Lachsvertrag zwischen den Niederlanden und Deutschland erfolgt. Allerdings war das zur Verfügung stehende Brutmaterial nicht so groß wie sonst, da der Krieg mancherlei Schwierigkeiten mit sich brachte. Der Fehlbetrag, der sich durch den Ausfall einiger Brutanstalten ergab, konnte zum Teil durch Mehrlieferung von anderen Brutanstalten ausgeglichen werden. Es wurden folgende Mengen von den einzelnen Brutanstalten ausgesetzt:

Minden	595000	Stück
Frau von Winterstein, Saarburg	77000	„
S. Fricker, Marxzell	264000	„
Franz Burg, Offenburg	542000	„
E. Meijer, Selzenhof	519000	„
A. Jaquet, Hüningen	154000	„
zusammen:	2151000	Stück

Der durchschnittliche Preis für 1000 Stück dieser Lachsbrut hat in 1918 4,31½ fl betragen.

*

— **Die niederländische Ausfuhr von Süßwasserfischen nach Frankreich,** die vor dem Kriege sehr bedeutend war, ist vorläufig nur in geringstem Umfange in Gang gekommen. Man erwartet zwar, daß Frankreich sehr viel niederländische Fische brauchen wird, aber die Ausfuhr wird dadurch erschwert, daß Belgien bei der Durchfuhr Schwierigkeiten bereitet. Einzelne Sendungen sind daher auf dem Seewege nach Frankreich gesandt worden, was aber natürlich verteuert und den Fischen nicht gut bekommt. Die Fischpreise in Paris sind derartig hoch, daß man deutlich daraus erkennt, wie knapp dort die Fische sind. Einfache Seefische kosten 2½ bis 3 Franks das Pfund, Süßwasserfische 4 bis 5 Franks das Pfund. St.

Digitized by Google

— **Ein Fischereiverein für den Freistaat Schaumburg-Lippe** soll ins Leben gerufen werden. „Es ist wahrscheinlich", schreibt dazu die „Sch.-Lipp. Landes-Ztg.", „daß die Kanalverwaltung im nächsten Jahre die Fischerei im Kanal innerhalb Schaumburg-Lippes nur noch an einen Fischereiverein vergeben wird, wie das in Preußen bisher schon geschehen ist. Besteht dann in Schaumburg-Lippe ein solcher Verein nicht, so ist die ziemlich sichere Folge, daß die Verpachtung an einen auswärtigen Verein erfolgt. Es ist deshalb notwendig, daß sich alle Interessenten sofort dem Verein anschließen, zumal nach den andern Vereinen gestellten Bedingungen nur 100 Mitgliedern Angelkarten seitens des Vereins ausgestellt werden dürfen.

*

— **Einen Zusammenschluß der polnischen Fischer** bereitet man in Polen vor. Zu diesem Zweck wird eine allgemeine polnische Fischer-Versammlung für den 8. und 9. Dezember nach Warschau einberufen. Es ist dabei anscheinend hauptsächlich an die Besitzer von Teichwirtschaften gedacht. Für die Vorbereitung des Zusammenschlusses besteht ein Organisationsausschuß, der sich aus folgenden Herren zusammensetzt: Leonard Dreczkowski, Posen; Mieczyslaw Kaczanowski, Wloclawek; Edward Graf Krasicki, Wilna; Wlodzimierz Kulmatycki, Warschau; Dr. Franciszek Staff, Warschau. St.

Anfrage an die Berufskollegen.

Welcher Kollege könnte mir genaue Angaben über Kaulbarschfang in Binnengewässern machen, oder wo könnte ich mir den Fang persönlich ansehen? Für genaue Angaben wäre ich dankbar.

K. Meier, Fischermeister in Neukirchen bei Drönnewitz i. M.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

„So jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen." Dieses Bibelwort sollte man den Streikern an die Tür schreiben. Bös sieht es aus in Berlin; auf den Straßen sieht man weiter nichts als Schmutz und Arbeitslose. Wer da nichts tun will, sollte, anstatt dem Volke Arbeitslosenunterstützung zu stehlen, den Schmutz von der Straße bringen; da ist Arbeit genug.

„Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr alles setzt an ihre Ehre." Die Straßen werden umlagert von faulen Halunken, welche jeden Dreck als Nahrungs- und Genußmittel verkaufen und abends den Erlös verprassen. Lächelnd schaut die Regierung auf dieses Tun.

Wieder Streiks rund herum, sogar die Matrosen und Genossen streiken! Sie streiken und wissen nicht, warum. Ist das nicht der höchste Blödsinn, welchen jemals die Welt getragen? Sie streiken, um das, was bisher noch gut war, schlecht zu machen. Gibt es einen größeren Unsinn? So leben wir ins Gelach hinein; wir wissen nicht, was heute ist und was morgen sein wird.

Die Karpfenernte, der wir mit Spannung entgegensahen, fällt nicht so aus, wie wir glaubten. Dort, wo gefüttert wurde und wo die Karpfen fraßen, ist es einigermaßen. Kalte, sandige Teiche versagen vollständig. Nicht überall haben die Fische die Lupinen genommen. In den kalten Tagen fraßen die Karpfen sehr schlecht, und gedarrte Lupinen wurden nicht allzu selten überhaupt nicht genommen. Am besten haben Kleinteiche gebracht, namentlich Dorfteiche.

Die Fischerei steht noch sehr zurück, und das ist recht so, denn die warme Witterung ist den Fischen eher nützlich als schädlich. Ich meine sogar, der Fisch wächst noch. Wer es machen kann — das wird wohl in vielen Fällen nicht möglich sein —, wähle zur Abfischung einen trüben, kühlen Tag, da Sonnenlicht und Wärme den Fischen schadet. Mit der Abfischung beginne man so früh wie möglich am Tage, so daß man bei guter Zeit fertig wird. Ist der Teich schlammig, so lasse man langsam ab, jedoch auch nicht zu langsam, damit die Fische nicht zu lange in dem schlammigen Wasser stehen. Die gefangenen Fische werden sofort gespült und kommen auf den Sortier- bzw. Zähltisch. Dieses Geschäft ist sehr genau vorzunehmen. Die Fische werden gewogen, gezählt und sortiert, d. h. die Sorten zusammengesetzt und wenn möglich alles für sich gehältert. Kommen Fische zum Versand, so müssen sie wenigstens 36 Stunden gespült, d. h. in stark rieselndes Wasser gesetzt werden. Die Fische sind gut zu sortieren. Überhaupt ist darauf zu achten, daß nur erstklassige Ware zum Verschicken kommt. Man halte strengstens darauf, nur allerbeste, gesunde Satzfische zu verkaufen, schon um den Ruf der Teichwirtschaft aufrechtzuhalten. Karpfen, die man hältert, muß man sorgfältigst aufbewahren. Man darf auf 1½ Kubikmeter Hälterraum höchstens 150 Pfund Karpfen rechnen. Für die Winterung rechnet man pro Morgen Hälterteich 25 bis 30 Zentner zwei- oder dreisömmerige Karpfen. Während des Ablassens sind die Teiche natürlich sorgfältig zu beobachten. In Löchern zurückgebliebene Fische sind aufzusammeln, zu spülen und den andern hinzuzufügen. Sind viele solche Fische vorhanden, so muß man sie in einen Zober setzen, den man am Ufer nach Bedarf weiterbefördert.

Die Versendungsfische — die genügend gespült sind — kommen in Fässer. Es ist nach dem Handelsgesetz vorgeschrieben, daß alle Fische auf Rechnung und Gefahr des Versenders gehen. So würde man einen Prozeß immer verlieren, wenn über mangelnde Sorgfalt beim Transport zu klagen wäre.

Schwierig ist die Abfischung der Schleien. Die geringste Verletzung kann ihren Tod bedeuten, während sie sonst eine ganze Menge aushalten. Die Sortierung der Schleien muß natürlich auch so sorgfältig wie möglich gehandhabt werden. Man unterscheidet gewöhnlich drei Arten: Speiseschleien, zwei- und einsömmerige Schleien. Sind die einsömmerigen Schleien sehr klein geblieben, so fischt man mit dem Kescher und vorsichtig. Die Fische kommen in Hälterfässer und in diesen zum Versand.

Die Forellen kommen im Spätherbst auch zum Abtransport, namentlich die Satzfische. Der Abwuchs der Fische ist meist sehr ungleichmäßig. Man sortiere daher die Fische kurz nach der Ab-

Digitized by Google

fischung; auch muß man die einsömmerigen, die zweisömmerigen oder Setzlinge und die dreisömmerigen oder Speisefische absondern. Dort, wo man die Fische einzeln hält und Setzlingsteiche, Abwachsteiche und Strichteiche hat, wird die Handhabung der Fische sowie ihre Aufbewahrung natürlich nach anderen Regeln vollführt. Die Fische müssen gleich frisches Wasser haben, und dieses möglichst kühl. Je mehr Wasser die Fische haben, um so besser halten sie sich. Im Oktober beginnt die Laichzeit der Bachforelle. Je nach der Witterung erstreckt sich diese auf einen mehr oder weniger langen Zeitraum. Je kälter das Wasser ist, um so länger dauert die Laiche. Sobald sich der Bauch des Rogeners weich anfühlt oder der mit dem Kopf nach oben gehaltene Fisch den Rogen fließen läßt, ist er laichraif und kann abgestrichen werden. Ist umgekehrt der Bauch noch hart und läuft der Rogen noch nicht aus, so ist der Fisch noch nicht laichreif.

Augenblicklich herrscht hier eine warme Witterung, und die Laiche ist beinahe an jedem Tage zu erwarten. Zum Abstreichen würde ich noch nicht raten; ich würde empfehlen, die Eier naß zu befruchten. Je natürlicher die Befruchtung ist, um so erfolgreicher wird sie sein.

Die Fischzufuhr an den Berliner Markt war bezüglich der Menge zufriedenstellender, namentlich gab es mehr Süßwasserfische. Infolgedessen sind die letzteren im Preise etwas zurückgegangen, wenn man von einem Zurückgehen überhaupt sprechen kann.

Der kommunistische Seemannsbund hat eine politische Machtprobe organisiert. Es ist dieses eine noch nie dagewesene Tatsache. Auch in Hamburg haben die Seeleute die Arbeit niedergelegt. Bremen streikt. Der deutsche Bürger muß sich diesen Unfug gefallen lassen.

Amerika soll neuerdings wieder Salzlachs herüberbringen. Es wäre dies ein sehr gutes Nahrungsmittel.

Paul Meltzer-Berlin, städtischer Verkaufsvermittler, notiert:

Fische:

(Preise per 50 kg)	lebende	tote
Hechte	— Mk.	500—550 Mk.
Zander	— „	550—800 „
Karpfen	520 „	520 „
Barsche	— „	200—350 „
Schleien	600 „	600 „
Aale groß	900 „	800—900 „
Aale mittel	— „	750 „
Aale klein	— „	— „
Plötzen	— „	120—180 „
Bleie	— „	200—350 „
Krebse per Schock	6–70 „	— „

H.

Für die Redaktion
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Welche gesetzlichen Bestimmungen sind im fischereilichen Interesse zur Regelung des Wasserstandes der Gewässer in Preußen getroffen? 449. — Teichwirtschaftliche Buchführung II. 452. — Verfügung, betr. Fischsterben. 454. — Lachsaussetzungen im deutschen Rheingebiet. 454. — Die niederländische Ausfuhr von Süßwasserfischen nach Frankreich. 454. — Ein Fischereiverein für den Freistaat Schaumburg-Lippe. 455. — Zusammenschluß der polnischen Fischer. 455. — Anfrage an die Berufskollegen. 455. — Fischereilicher Marktbericht. 455. — Inserate.

Im Verlage von J. Neumann in Neudamm ist soeben erschienen:

Wie ich meine Hunde dressierte.

Von Franz Heder,
Dresseur von „Hektor-Peterswalde"
und anderen Gebrauchssuchensiegern.

Mit 25 Abbildungen.

Preis kartoniert 4 Mk. u. 20 v. H. Teuerungszuschlag.

Ein Dressurbuch, wenn auch keins im Sinne von Oberländer, Wörz oder Oswald. Der Titel sagt eigentlich alles. Förster Heder, Deutschlands Meister-Dresseur, erzählt uns in schlichtem Plauderton, wie und mit welchen einfachen Mitteln er selbst die unbändigsten Hundejünglinge in verhältnismäßig kurzer Zeit zu fernen Gebrauchshunden und Gebrauchssuchensiegern machte.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung sowie von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

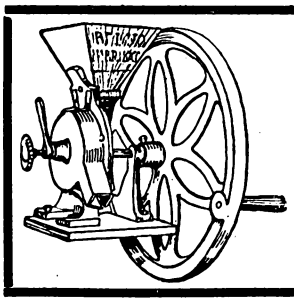

Wirtschaftsmühle

mahlt und schrotet Graupen, Gewürze, Kaffee, kunstlichen Dünger usw.
Preis 70,— Mark.
Mühlen für Kraftantrieb auf Anfrage.
Redetzki & Kröhnert,
Berlin W 62, Kleiststraße 29. 618

Elektrische Hauslampe,

verwendbar für Stube, Küche, Keller u. Hof. Metallgehäuse, 75 Stunden hell brennend. 1 Lampe 16,50 Mk., 3 Lampen 45 Mk., Ers.-Batt. 9,50 Mk., Ers.-Birne 75 Pf. Nachn. Elektro-Versand Berlin W 30, Trauensteiner Str. 10.

[redacted]

Große Lohnersparnis beim
Schilfmähen!

Besitzer d. „Rössingschen Schilfsense" können nach Ankauf der
Maschine „Harald"
jetzt mit 2 Leuten und 1 Kahn, anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Rössingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. Pr. 300 Mk. ohne Verpack. ab Station. Bestellungen erbeten an (451
von Schau,
Collm bei Spröitz O.-L.
Rössingsche Schilfsensen werden gleichf. geliefert.

[redacted]

Bei (767
Schwerhörigkeit,
Ohrgeräusch, nerv Ohrschmerz erbitte man kostenl. Auskft. üb. uns. viel bew Hörtrommel „Lautoschall", bequem und unsichtbar zu trag., pat. geschützt.
Versandh. Medika 63 b, München SW 7.

Gummiwaren-
Versandhaus Otto Holmsoth, (739) Braunschweig 44, sendet illustrierte Preisliste über hygien. Neuheiten gratis.

Unbedingt wasserdicht!
Prima Juchtenfett
für sämtliches Schuhwerk, Treibriemen usw. (712
Preis 10 Dosen = 8,50 Mark.
Rich. Narr, Gera, Reuß.

Karbolineum,
Holzteer,
Kienteer, ruff. und schwed.,
Kahnpech, (684
Masch.- u. Motoröle,
Lederöl u. -Fett
offeriert in prima Qualit.
Wilhelm Beug, Stettin, Gabelsberger Straße 7.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von **Dr. Emil Walter** in **Ballenstedt am Harz.**

Bezugspreis: Vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4,25 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 42. **Neudamm, 19. Oktober 1919.** **Bd. 22**

Über den Einfluß der Belichtung auf die Organismenwelt der Gewässer.

Von Dr. phil. et med. **A. Willer.** (Dazu 1 Karte.)

Für das Leben im Wasser spielt neben anderen chemischen und physikalischen Verhältnissen das Licht eine große, ja, vielleicht mit einigen wenigen Ausnahmen, die Hauptrolle. Auf dem Eindringen der Lichtstrahlen beruht ja das Vorhandensein grüner Pflanzen, von dem letzten Endes jedes tierische Leben abhängig ist. Dort, wohin Lichtstrahlen nicht mehr zu dringen vermögen, finden wir auch keine grünen Pflanzen, da nur unter dem Einfluß des Lichtes die Assimilation der Kohlensäure durch die Tätigkeit des Chlorophylls ermöglicht wird. Dies gilt nicht nur für die höher organisierten Pflanzen des Süßwassers, sondern auch für die niedrigen: die Grünalgen, Kieselalgen u. a. Die höheren Unterwasserpflanzen gedeihen in den einzelnen Seen nur bis zu einer gewissen Tiefe, die abhängig ist von der Intensität der eindringenden Lichtstrahlen. In den Seen des Juragebirges beträgt diese Tiefe 13 m, im Bodensee 30 m, im Starnberger See 20 m, in den flachen und trüben Seen Norddeutschlands ist diese Tiefe naturgemäß viel geringer, da das Licht um so tiefer in ein Gewässer eindringt, je klarer das Wasser ist. Die niederen, planktonisch lebenden Pflanzen dringen tiefer ein. Chun hat danach die Wasserschichten des Meeres in drei Etagen eingeteilt, in die oberste, sogenannte euphotische Region, die bis zu einer Tiefe von 80 m hinabreicht, und in der noch ein reichliches, pflanzliches Leben gedeiht; in die zweite, die dysphotische Region, die von 80 m bis zu 350 m reicht. In ihr gedeihen nur noch wenige pflanzliche Lebewesen; vor allen Dingen sind es einige Kieselalgen, die hier noch fortkommen. In der darunterliegenden Region, der aphotischen, finden sich keine Schwebpflanzen mehr vor, soweit sie nicht durch Strömungen oder durch Herabsinken nach ihrem Absterben dorthin gelangen. Da nun von den grünen Pflanzen das Tierleben direkt oder indirekt abhängig ist, da diese die sogenannte Urnahrung darstellen, so ist leicht ersichtlich, welche Wichtigkeit dem Lichte im Leben des Süßwassers wie des Meerwassers beizumessen ist.

Bei dem Eindringen des Lichtes in das Wasser handelt es sich aber nicht nur um die Lichtstrahlen selbst, sondern auch die Wärmestrahlen, die uns von der Sonne her zugesandt werden, gelangen mit diesen in die Wassermassen. Wo viel Belichtung ist, dort ist also auch viel Erwärmung vorhanden. In unsern Süßwasserbecken und Flüssen spielt aber die Erwärmung des Wassers für die Entwicklung des Tier- und Pflanzenlebens eine große Rolle, wie jeder Fischer weiß. Erst wenn das Wasser im Frühjahr höhere Temperaturen erlangt hat, dann wandern die niederen Tiere des Ufers, die während des Winters in den tieferen Uferregionen oder in der Tiefe des Sees selbst gelebt haben, wieder in die flache Uferregion, die sie durch höhere Wassertemperaturen anlockt und gehen hier an ihre Fortpflanzung und Vermehrung. Die Pflanzenwelt erwacht zu neuem Leben, und mit der höchsten Wassererwärmung im Jahre haben wir auch das reichste Tier- und Pflanzenleben in unseren Gewässern. Licht und Wärme sind also für unsere Gewässer gleichbedeutend.

Da nun unser Fischleben und damit unser Fisch-Ertrag von der vorhandenen Nahrung für die Fische abhängig ist, diese aber, mit einigen Ausnahmen, aus den niederen Tieren des Wassers und den Pflanzen besteht, so ist leicht daraus zu folgern, daß auch das Dasein unserer Süßwasserfische von dem Lichte mehr

Digitized by Google

oder weniger stark abhängig ist. Der Wert eines Gewässers im fischereilichen Sinne beruht auf dem Vorhandensein einer genügenden Menge geeigneter Fischnahrung. Auf ihrem Vorkommen beruht die moderne Begutachtung eines Gewässers, die sogenannte Bonitierung. Mag man diese nach dem Plankton, wie die einen wollen oder nach den Ufer- und Bodentieren, wie die andern wollen, oder nach allen drei Organismengruppen gemeinsam vornehmen, stets wird sich hierbei die Abhängigkeit der Fruchtbarkeit eines Gewässers von der Belichtung zeigen. Vergleichen wir z. B. die Fruchtbarkeit von Teichen, die durch reichlichen Baumwuchs am Ufer mehr oder weniger stark beschattet sind, mit der von solchen Teichen, die der Besonnung ohne irgendeine Behinderung ausgesetzt sind, so erweisen sich die letzteren als die bei weitem besseren Teiche. Dies ist allen Teichwirten bekannt, und vielfach ist ja auch seitens hervorragender Fischereibiologen auf diese Tatsache hingewiesen worden (zum Beispiel: Schiemenz).

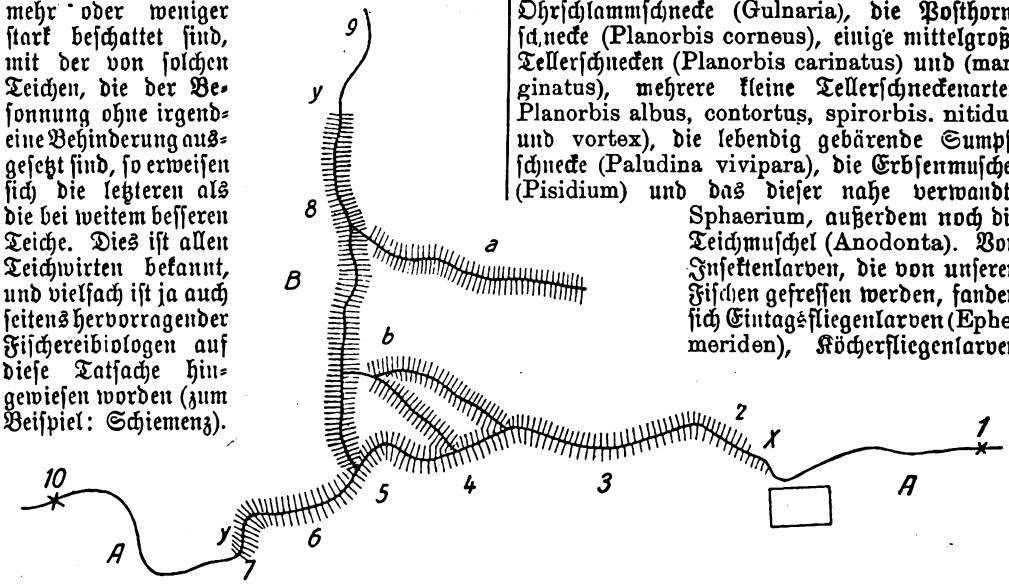

Der tüchtige Teichwirt sorgt daher dafür, daß sein Gewässer nicht oder doch nicht im Übermaß beschattet wird. Dies ist auch mit ein Grund dafür, daß man stärkere Gelege, die außerdem noch die Gewässer zur Verlandung bringen, niederhält und nur in gewissen Grenzen ihr Aufkommen gestattet. Ebenso verhält es sich mit den Blättern von Schwimmpflanzen, besonders der großblätterigen, wie der beiden Seerosenarten Nymphaea alba und Nuphar luteum. Diese, im übermaß wuchernd, beschatten ein Gewässer ganz erheblich und vermindern so seinen Ertrag. Genau so wie mit den Teichgewässern verhält es sich aber auch mit den Wildgewässern, den Seen und Flüssen, sowie den Bächen. Auch hier sind diejenigen Teile, die im Bereich von Waldgebieten oder sonstiger stärkerer Beschattung liegen, die schlechteren im Verhältnis zu den stark besonnten. Ein Beispiel mag dies erläutern:

Wie bereits oben hervorgehoben wurde, beurteilen wir bei der Wertschätzung eines Gewässers dieses nach dem Vorhandensein der Fischnahrung, welche aus den niederen tierischen und zum Teil auch aus pflanzlichen Organismen besteht. Diese sind aber im wesentlichen von dem Pflanzenwuchs abhängig. Ein Gewässer ohne jeden Pflanzenwuchs vermag auch keine Tiere oder doch nur solche in ganz beschränktem Maße zu beherbergen. Ein Gebiet, das kürzlich von uns*) untersucht wurde, weist Flußläufe auf, die sich sehr stark verzweigen und zum Teil durch stark besonntes, zum Teil durch mäßig beschattetes und wiederum zum Teil durch sehr stark beschattetes Gebiet fließen. Diese sind ein schönes Beispiel für das oben Gesagte und sollen hier mit einigen Worten behandelt werden.

Als Fischnahrung kamen in diesen Gewässern vor: Die Schnecke Bythinia, die Ohrschlammschnecke (Gulnaria), die Posthornschnecke (Planorbis corneus), einige mittelgroße Tellerschnecken (Planorbis carinatus) und (marginatus), mehrere kleine Tellerschneckenarten Planorbis albus, contortus, spirorbis. nitidus und vortex), die lebendig gebärende Sumpfschnecke (Paludina vivipara), die Erbsenmuschel (Pisidium) und das dieser nahe verwandte Sphaerium, außerdem noch die Teichmuschel (Anodonta). Von Insektenlarven, die von unseren Fischen gefressen werden, fanden sich Eintagsfliegenlarven (Ephemeriden), Köcherfliegenlarven (Phryganiden), Florfliegenlarven (Sialis), Zuckmücken-Larven und -Puppen (Chironomus), Stechmückenlarven (Culex), Kriebelmückenlarven (Simulium) und andere Zweiflüglerlarven. Als nutzbare Wasserwanze wurde die kleine Wasserzikade Corixa gefunden, die von einigen Fischen genommen wird. An Krustern wurden die Wasserassel (Asellus aquaticus) und die für unsere Fischbrut so überaus wichtigen Linsenkrebse (vor allem Eurycercus und Simocephalus) beobachtet. An Würmern kamen der Schlammröhrenwurm (Tubifex) sowie Nais und Stylaria vor. Auch Nephelis, ein Egel, der zuweilen von Aalen gefressen wird, war vorhanden. Diese alle waren nun aber über das ganze Gebiet recht unregelmäßig verteilt.

In der beigegebenen Skizze ist ein Teil der Gewässer des untersuchten Gebietes wiedergegeben, der in der beschriebenen Weise zum Teil stark beschattet, zum andern Teil ohne jeden Schatten ist. Ich nenne den Hauptlauf

*) Die Untersuchung wurde von den Herren Dr. Neubaur, Dr. Dobers und mir vorgenommen.

Digitized by Google

A, der in ost-westlicher Richtung fließt, den Nebenlauf (Nord-Südrichtung) B mit den beiden Nebengewässern a und b. Das stark beschattete Gebiet reicht von x bis y. Die Beschattung wird hervorgerufen durch hohe, ziemlich dicht stehende Erlen, die alleeartig die Gewässerläufe begleiten. Die beiden Gewässer a und b haben einen andern Charakter und sollen daher hier vernachlässigt werden, da sie ohne weitere Bemerkungen, die hier zu weit führen würden, nicht mit A und B verglichen werden können. Im folgenden gebe ich nun die Listen der mit dem Pfahlkratzer nach der Friedrichshagener Methode erbeuteten fischereibiologisch als Fischnährtiere bezeichneten Organismen und der den Pflanzenwuchs bildenden Überwasser- und Unterwasserpflanzen. Die Häufigkeit der angegebenen Arten ist folgendermaßen bezeichnet: Es bedeutet die einfache Erwähnung einer Art, daß sie in der Pfahlkratzerprobe vereinzelt vorhanden ist. Gesperrter Druck bedeutet, daß die Art mehrfach in einer und derselben Probe beobachtet worden ist. Halbfetter Druck gibt an, daß sie häufig in einer Probe vorkam. Alle Organismen, die für die Ernährung der Fische bedeutungslos sind, sind in der Aufzählung nicht mitberücksichtigt worden. Erwähnt mag noch sein, daß es sich um ein Gewässer handelt (A und B), das in einer Breite von 5 bis 6 m (A) bzw. 4,5 m (B) mit mäßig starker Strömung und einer zwischen ½ m und 1 m wechselnden Tiefe und sandigem Boden dahinfließt. Nur an der Station Nr. 1 ist die Strömung schwächer geworden. Die Ergebnisse der Untersuchung waren folgende:

Station 1.

Pflanzenwuchs:
Süßgras, Froschlöffel, Wasserampfer } als Überwasserpflanzen
Wasserpest, Pfeilkraut (Unterwasserblätter) } als Unterwasserpflanzen

Tiere:
Schneckenlaich
Posthornschnecke
Erbsenmuschel (Sphaerium)
Kleine, gestreifte Wasserzikade
Eintagsfliegenlarven
Zweiflüglerlarven
Zuckmückenlarven
Köcherfliegenlarven
Linsenkrebse
Wasserassel
Nephelis
Schlammröhrenwurm
Stylaria.

Station 2.

Pflanzenwuchs:
Vereinzelt Wasserpest.

Tiere:
Zuckmückenlarven

Station 3.

Pflanzenwuchs:
Vereinzelt Wasserpest
Vereinzelt Pfeilkraut (Unterwasserblätter).

Tiere:
Ohrschlammschnecke
Eintagsfliegenlarven
Köcherfliegenlarven
Zuckmückenlarven
Linsenkrebse
Stylaria.

Station 4.

Pflanzenwuchs:
Ohne Pflanzen.

Tiere:
Sphaerium
Eintagsfliegenlarven
Köcherfliegenlarven
Zuckmückenlarven
1 Linsenkrebs.

Station 5.

Pflanzenwuchs:
Brunnenkresse, Grasbüschel } als Überwasser- und Uferpflanzen
Krauses Laichkraut, Flutender Hahnenfuß, Pfeilkraut (Unterwasserblätter) } als Unterwasserpflanzen.

Tiere:
Eintagsfliegenlarven
Zuckmückenlarven
Andere Zweiflüglerlarven.

Station 6.

Pflanzenwuchs:
Wasserlinsen
Pfeilkraut (Unterwasserblätter).

Tiere:
Bythinia
Lebendig gebärende Sumpfschnecke
Posthornschnecke
Erbsenmuschel
Sphaerium
Teichmuschel
Eintagsfliegenlarven
Köcherfliegenlarven.
Wasserassel.

Station 7.

Pflanzenwuchs:
Wasserpest.

Tiere:
Schneckenlaich
Posthornschnecke
Zuckmückenlarven
Andere Zweiflüglerlarven
Kleine Wasserzikade
Wasserassel
Nephelis.

Station 8.

Pflanzenwuchs:
Pfeilkraut (Unterwasserblätter).

Digitized by Google

Tiere:
Posthornschnecke.

Station 9.

Pflanzenwuchs:
Süßgras
Rohr.

Tiere:
Lebendig gebärende Sumpfschnecke
Mittelgroße Tellerschnecke (Pl. marginatus)
Kleine Tellerschnecke (Pl. nitidus)
Bythinia
Erbsenmuschel
Sphaerium
2 Teichmuscheln
Köcherfliegenlarven
Zuckmückenlarven
Kleine Wasserzikade
Linsenkrebse.

Station 10.

Pflanzenwuchs:
Süßgras als Überwasserpflanze
Froschbiß } als Schwimm-
Schwimmendes Laichkraut } pflanzen
Flutender Hahnenfuß
Leuchtendes Laichkraut
Krauses Laichkraut.

Tiere:
Lebendig gebärende Sumpfschnecke
Kleine Tellerschnecken
Erbsenmuschel
Zuckmückenlarven
Stechmückenlarven
Andere Zweiflüglerlarven
Kleine Wasserzikade
Linsenkrebse.

Eine besondere Erläuterung ist wohl zu diesen Angaben nicht mehr nötig. Die stark besonnten Stationen 1, 9 und 10 stechen ganz wesentlich von den stark beschatteten andern Stationen ab. Station 2 war allerdings noch besonders ungünstig insofern beeinflußt, als hier das Ufer durch Faschinen befestigt ist.

Aus den angegebenen Listen geht aber eins nicht hervor, nämlich das Verhalten der Lufttiere an den Gewässern. Es weiß aber ein jeder, daß diese sich im Gewässer im wesentlichen nur dort finden, wo eine reichliche Überwasserflora sich vorfindet. Wir sehen, daß diese an den stark beschatteten Stationen fast ganz fehlt, ganz im Gegensatz zu den übrigen Stellen. An diesen Überwasserpflanzen leben die Luftinsekten, deren Vorhandensein aber nicht ganz bedeutungslos für die Fische ist. Es ist bekannt, daß der Ukelei in bestimmten Gewässern — und um derartige Gewässer handelte es sich in diesem Falle — von der Luftnahrung lebt, das heißt von den Tieren, die in das Wasser fallen. Ebenso lebt aber auch die Bachforelle zu einem Teil von dieser Luftnahrung, wenn auch nicht ausschließlich, wie man früher fälschlich annahm. Aber auch indirekt ist das Fischleben von den Luftinsekten mehr oder weniger abhängig, da ja ein großer Teil der im Süßwasser lebenden Tiere nur gewisse Entwickelungsstadien von Luftinsekten darstellt, die ihre Eier in das Wasser oder an Wasserpflanzen ablegen. Hierher gehören die Zuckmückenlarven, die so überaus wichtig für die Ernährung unserer Fische sind, die Eintagsfliegenlarven, die Köcherfliegenlarven und andere. Wo also keine Luftinsekten sind, da werden auch im Wasser nur wenig Larven von ihnen zu finden sein.

Aber nicht nur die Fischnährtiere selbst sind von der Belichtung abhängig, sondern auch diejenigen Organismen, von denen diese wiederum leben. Ein Teil unserer niederen Wasserfauna nährt sich von den Organismen, die, zum größten Teil pflanzlicher Natur, den Unterwasserpflanzen und untergetauchten Steinen usw. aufsitzen. Seligo hat hierfür den sehr passenden und bezeichnenden Namen „Aufwuchs" geprägt. Dieser spielt eine ganz hervorragende Rolle im Stoffhaushalt unserer süßen Gewässer, soweit derselbe fischereiwirtschaftlich interessiert. Auch dieser entwickelt sich in größerer Menge nur dort, wo reichlich Sonnenlicht hingelangt. Er ist übrigens nicht nur als Nahrung für niedere Wassertiere von Bedeutung, sondern auch einige unserer Süßwasserfische, wie die Plötze und das Rotauge, benutzen ihn als Nahrung.

Die Abhängigkeit der Aufwuchsorganismen von der Belichtung geht sehr deutlich aus einigen Untersuchungen hervor, die ich über die Verteilung der Aufwuchsorganismen auf der Wasserpest angestellt habe. Die Blätter und die Stengel der Wasserpest sind unter sonst günstigen Verhältnissen von Aufwuchsorganismen mehr oder weniger dicht bedeckt. Die stärker dem Licht ausgesetzte Oberseite ist viel reichlicher mit Aufwuchsorganismen bewachsen als die beschattete Unterseite. Ich erhielt z. B. bei Auszählungen folgende Zahlen:

Blatt-Nummer	Oberseite Aufwuchsorganismen	Unterseite
1.	947	66
2.	397	70
3.	546	204
4.	291	126
5.	361	63
6.	541	68
7.	364	180
8.	696	30
9.	388	53
10.	742	111

Daß diese Bevorzugung der Oberseite von der Belichtung abhängig ist, zeigen zwei Blätter, die im Absterben begriffen waren und infolgedessen in der Mitte der Blattspreite eingeknickt waren, so daß der der Spitze zugekehrte Abschnitt so umgeklappt war, daß diese Hälfte der Unterseite nach oben zu liegen kam und der Grundhälfte der Oberseite zum Teil auflag. Es war hier also die Hälfte

Digitized by Google

der Unterseite besser belichtet als die übrigen Blatteile. Infolgedessen sind hier die Verhältnisse umgekehrt:

Blatt-Nummer	Oberseite	Unterseite
	Aufwuchsorganismen	
11.	73	544
12.	315	413

Daß es sich hierbei nicht nur um die Bevorzugung der stärkeren Belichtung durch grüne Pflanzen handelte, die ja ganz natürlich ist, sondern daß auch die tierischen Aufwuchsorganismen, die sich allerdings bei weitem in der Minderzahl befinden, sich genau so verhalten, zeigen folgende Zahlen der auf diesen Blättern gezählten Glockentierchen (Vorticella spec):

Blatt-Nummer	Oberseite	Unterseite
	Vorticelliden	
1.	7	0
2.	6	1
3.	6	0
4.	7	0
5.	4	0
6.	10	0
7.	5	1
8.	11	1
9.	4	0
10.	24	0

Entsprechend verhalten sich die beiden andern Blätter:

Blatt-Nummer	Oberseite	Unterseite
	Vorticelliden	
11.	3	0
12.	4	13

Ebenso wie es sich bei den am Ufer und Boden lebenden Organismen und dem Aufwuchs feststellen läßt, wie wesentlich der Einfluß des Lichtes für ihr Dasein ist, und wie demgemäß die Fruchtbarkeit eines Gewässers von diesem abhängt, so läßt sich das gleiche auch bei den planktonisch lebenden Organismen beobachten. Da diese Verhältnisse aber weit komplizierter sind, so muß darauf in einem besonderen Artikel eingegangen werden.

Etwas über eßbares Wasserwild und dessen Zubereitung.

Von **J. O. Waldmann.**

Auf allen Teichen tummelt sich mehr oder weniger Wasserwild herum, das bisher meist nur getötet wurde, weil es der Fischerei schädlich ist. In den seltensten Fällen wurde das Wasserwild, mit Ausnahme von Enten, für Küchenzwecke erlegt.

Heute ist das Fleisch aber so selten und teuer geworden, daß man selbst manches in den Kochtopf steckt, was man früher gar nicht beachtet hatte.

Daß Wildenten gut schmecken, weiß schließlich jedermann. Leider sind auch sie für Städter fast unerschwinglich teuer geworden; verlangt man doch in den Wildgeschäften für eine Ente heute schlankweg 20 Mk. und mehr. Aber daß Reiher tadellos schmecken, wissen nicht alle Leute. Man kann den ganzen Reiher kochen und erhält eine sehr kräftige, gut schmeckende Brühe und eine ganze Menge saftiges Fleisch, das jedem munden wird. Die Brust vom jungen Reiher jedoch ist eine feine Delikatesse. Man rupft übrigens die Reiher nicht, sondern zieht ihnen die Haut mitsamt den Federn ab. Die Haut ist hart und tranig und verleidete manchem das Reiheressen. Die Brust von einem jungen Reiher legt man eine Nacht in Milch oder Buttermilch. Dann spickt man das Fleisch und brät es nicht zu lange. Es schmeckt wie feinstes Rindsfilet. Ich aß bei einem der reichsten Belgier, der sich jede Delikatesse leistete, mehrfach als etwas ganz besonders Feines Reiherbrust und muß den Geschmack des Mannes nur loben.

Auf vielen Teichen gibt es Bläßhühner und grünfüßige Teichhühner in Unmengen. Beide schmecken, wenn man sie richtig zubereitet, sehr gut. Man zieht auch ihnen das ganze Fell vom Leibe und mariniert die Vögel wenigstens einige Stunden in einem Bade, das halb aus Essig, halb aus Wasser besteht und dem man einige zerschnittene Zwiebeln, Lorbeerblätter und Pfefferkörner zufügt. Dann brät man die Tiere mit viel Zwiebeln, möglichst ganzen kleinen Zwiebeln, gar. Sie werden vorher noch gesalzen und gepfeffert. Kurz vor dem Anrichten gibt man ein Glas Rotwein an die Hühner und läßt sie mit diesem noch einige Minuten schmoren. Derartig zubereitete Wasserhühner befriedigen auch Feinschmecker. Man wird übrigens über die Menge Fleisch, welches die Tierchen haben, staunen. Auch Taucher kann man ähnlich zubereiten, doch schmecken diese weniger gut. Ganz gut schmecken aber Kiebitze, ferner Regenbogenpfeifer und sehr gut die nicht seltenen Kampfschnepfen und Strandläufer.

Bekassinen sind eine bekannte Delikatesse, über die ich nichts Neues mehr schreiben kann.

Fängt man einen Otter — und von dem Getier gibt es weit mehr, als man ahnt; man spüre nur einmal seine Teiche richtig ab — so werfe man das Fleisch und Fett nicht weg. Das Fell bringt heute bis 500 Mk., und aus dem Fett brät man sich eine wasserdichte Stiefelschmiere aus, wie kein Geschäft in dieser Qualität sie liefern kann. Das Fleisch mariniert man einige Tage auf die Art, wie ich es bei den Wasserhühnern angab und brät es dann in ähnlicher Weise wie Rehbraten. Auch die Tunke kann man in der Art wie sie zum

Digitized by Google

Rehbraten gegeben wird, zubereiten. Das Fleisch des Otters ist gerade keine Delikatesse, schmeckt aber immerhin nicht schlecht und jedenfalls besser als ausgekochtes mageres Rindfleisch.

Zwar nicht zum Wasserwild direkt, aber doch zu den Wasserbewohnern gehört der Frosch. Auch er ist eßbar und gilt in vielen Gegenden, so besonders auch in Frankreich und Belgien, als Delikatesse. Den Frosch zieht man ab und verwendet nur die Schenkel. In Nordamerika aber ißt man den riesigen, abgezogenen Ochsenfrosch ganz und bezahlt ihn als große Delikatesse sehr teuer. Froschschenkel salzt und pfeffert man, wälzt sie in Mehl und brät sie in Butter goldgelb. So zubereitet wird sie jeder gern essen. Man kann sie auch kochen und mit einer Petersiliensoße servieren. In Italien aß ich Suppe von Froschschenkeln, und die bereitete man folgendermaßen: Es wurden Bohnen fast gar gekocht mit allerlei Gewürzen und Suppenkräutern. Dann gab man die Froschschenkel hinein und ließ das Ganze noch eine halbe Stunde kochen. Eine derartige Suppe schmeckt ausgezeichnet und ist sehr kräftig.

Wie man sieht, treiben sich auf unseren Teichen noch eine Menge bisher wenig beachteter Kochtopfaspiranten herum. Mit deren Fang vernichtet man mehr oder weniger gefährliche Fischräuber und versorgt die Hausfrau mit dem sonst selten gewordenen Fleisch auf billige Weise.

Die künftige Netzversorgung und die Netzpreise.

Von der Mechanischen Netzfabrik und Weberei A.-G. in Itzehoe erhalten wir folgende Zuschrift:

„Der Krieg hat uns infolge der fehlenden Einfuhr von Baumwolle eine außerordentliche Netzknappheit gebracht, die zum Teil an der schlechten Fischversorgung schuld ist. Besonders verschlimmert wurde die Netzknappheit durch die öffentliche Bewirtschaftung, welche die regelmäßige Belieferung der Fischer mit Netzen verzögerte und zu vielen Klagen Anlaß gegeben hat. Gleichwohl gibt es wohl heute noch hie und da, wenn auch selten, Fischer, die daran glauben, daß eine Beibehaltung der öffentlichen Bewirtschaftung der Netze für sie nützlich sein könnte. Sie rechnen mit der Möglichkeit, daß dadurch die Netzpreise herabgesetzt werden können. Nun hat ja zwar die Erfahrung mit der Kriegswirtschaft gezeigt, daß die öffentliche Bewirtschaftung in allen Fällen verteuernd wirkt und die Versorgung erschwert. Daher kann man ohne weiteres behaupten, daß höchstens der freie Netzhandel und die völlig freie Wirtschaft mit Netzen uns wieder angemessene Preise und vor allen Dingen reichlich Netze bringen kann. Aber bei diesen angemessenen Preisen darf auch bei Wiederherstellung des freien Handels nicht auf niedrigere Preise als jetzt gerechnet werden.

Die Netzpreise werden vielmehr in nächster Zeit, auch bei Wiederherstellung der freien Wirtschaft, die ja unausbleiblich ist und allein dem Interesse der Fischerei gerecht wird, noch ganz gewaltig steigen. Die Fischer müssen sich darauf gefaßt machen, daß sie zwar wieder genug Netze bekommen werden, daß sie aber noch weit mehr als bisher werden bezahlen müssen. Die Herstellung von Netzen erfolgte bisher hauptsächlich aus Rohmaterial, das noch seit 1914 oder 1915 in Deutschland lagerte, also zu sehr niedrigen Preisen eingekauft war. Nur das Vorhandensein dieser alten Vorräte hat die Netzpreise auf der jetzigen Höhe erhalten. Ende Juli war die Verteilung des letzten Restes an Baumwolle an die Netzfabriken erfolgt: dieser Rest war durch die öffentliche Bewirtschaftung aufgespeichert worden. Durch die Aufspeicherung hatte man die Preise niedrig gehalten, andererseits aber auch die Knappheit an Netzen verursacht. Andernfalls hätten die Netzfabriken schon früher mehr Baumwolle verbraucht, dafür jetzt aber bereits neue Baumwolle eingeführt. Denn auch Baumwolle ist natürlich schon lange im sogenannten Schleichhandel zu haben gewesen. Es werden ungefähr 300 000 kg Baumwolle sein, die jetzt an alle Netzfabriken verteilt werden. Was nachher zur Verarbeitung kommt, ist neue Baumwolle, die entweder roh oder in Gestalt von Garn vom Ausland eingeführt wird.

Bisher lag nun der deutsche Marktpreis erheblich unter dem Weltmarktpreis. Der deutsche Preis steigt also ernstlich auf den höheren Weltmarktpreis und erhöht sich außerdem um das Drei- bis Vierfache durch den ungünstigen Stand unserer Valuta. Die stärkeren Garne werden ungefähr dreimal, die feineren drei- bis viermal so teuer wie die gegenwärtigen werden, falls unsere Valuta sich nicht günstiger gestaltet. Die Fischer werden sich damit abfinden müssen, daß die Netzpreise so hoch werden, weil eine Beeinflussung der Weltmarktpreise schlechterdings nicht möglich ist und am allerwenigsten durch die öffentliche Bewirtschaftung erfolgen kann. Die öffentliche Bewirtschaftung kann das Steigen der Netzpreise nicht aufheben, würde aber wahrscheinlich dazu führen, daß die Netzversorgung weiter unzureichend bleibt. Durch die Einschränkung, die mit der öffentlichen Wirtschaft verbunden zu sein pflegt, wird einerseits die Einfuhr vermindert, andererseits ist auch die Bewegungsfreiheit und Arbeitsfreudigkeit der Industrie und des Handels herabgesetzt.

Will man eine ausreichende Versorgung mit Netzen bald erreichen, so ist erste Vor-

Digitized by Google

bedingung die schleunige Freigabe des Netzhandels und vor allem der Netzindustrie. Wenn Freunde der öffentlichen Bewirtschaftung, wie das hier und da vorgekommen sein soll, namentlich in Fischereivereinigungen, durch Beibehaltung der öffentlichen Bewirtschaftung niedrigere Preise versprachen, so ist das grobe und vermutlich sogar absichtliche Täuschung. Eine baldige Freigabe der Netze ergibt sich schon aus der Freigabe des Fischhandels. Wenn die Fischer wieder ihre Fänge unbeeinträchtigt absetzen können, so sind sie auch in der Lage, genügend Netze zu kaufen, und zwar zu dem Preis des freien Marktes, der, wie gesagt, höher steigen muß, als der bisherige Preis wegen des hohen Preises der neuen Baumwolle.

Die Freigabe des Fischhandels ist, wie von den Zentralen zugegeben wird, zum Teil deshalb erfolgt, weil der größte Teil der Fische im Schleichhandel abgesetzt wurde und die öffentliche Bewirtschaftung deshalb völlig versagte. Die Netzindustrie hat sich bisher merkwürdigerweise friedlich der Zwangswirtschaft gefügt, kann das aber naturgemäß nicht länger tun. Wird die Netzherstellung nicht bald völlig freigegeben, so wird auch bald ein lebhafter Schleichhandel mit Netzen einsetzen, der die deutsche Netzindustrie am schwersten schädigen würde. Man würde dann natürlich Netze vom Ausland hereinbringen und unter Umgehung der Zwangswirtschaft verkaufen. Nur die Freigabe des Netzhandels und der Netzherstellung vermag den deutschen Netzfabriken ihren Absatz in Deutschland zu erhalten und ausländischen Absatz wieder zu gewinnen, der jetzt im Interesse der deutschen Wirtschaft so dringend nötig ist."

* * *

Den vorgebrachten Gründen für eine künftige Preissteigerung der Netze — den höheren Weltmarktpreis der Baumwolle und den niedrigen Stand unserer Valuta — wird man sich nicht verschließen können, soweit es sich um Neueinkäufe auf dem Weltmarkte handelt. Diese Gründe fallen aber vollkommen weg bei den Netzen, die noch aus dem letzten Kontingent billiger deutscher Baumwolle hergestellt sind, das im Juli den Fabriken überwiesen wurde. Mit diesen Netzen befaßt sich eine Resolution des „Verbandes der Deutschen Fischer-Genossenschaften e. V.", der zum Schutze und zur Förderung der Interessen der zu gemeinsamem Einkauf ihrer Bedarfsmaterialien und zu gemeinsamer Verwertung ihrer Fänge genossenschaftlich organisierten Fischer gebildet wurde. In der Gründungsversammlung, welche unter dem Vorsitz des Fischers Schnoor-Laboe am 2. Oktober in Stettin stattgefunden hat, ist als erste Äußerung des neuen Verbandes die folgende Resolution beschlossen worden:

„Nachdem das letzte Restkontingent billiger Baumwollgespinnste, welche bisher für die Versorgung der deutschen Fischerei mit den für die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe notwendigen Garnen und Netzen zurückgestellt waren, endgültig den Netz- und Netzgarnfabriken zugewiesen und dadurch ihrer alleinigen Verfügung überlassen ist und gleichzeitig die bisherigen Höchstpreise für die Baumwollgespinste aufgehoben sind, besteht die begründete Befürchtung einer ganz erheblichen Preissteigerung für alle Garne und Netze, nach Maßgabe der durch die Weltmarktpreise und unsere Valuta bestimmten sehr viel höheren Preise für die dem freien Verkehr zugänglichen Auslandsgarne bzw. Neuspinngarne. Demgegenüber muß die deutsche Fischerei fordern, daß die zu den bisherigen niedrigen Preisen angeschafften Garnvorräte und die daraus hergestellten Netze zu den bisherigen Preisen den Fischern zugeführt werden und daß ein wirksamer Schutz gegen eine unbillige Verteuerung geschaffen wird. Wir fordern daher zweckentsprechende Maßnahmen, zum mindesten eine Kontrolle der Preisberechnung der Fabriken, welche Netze und Netzgarne herstellen, unter Mitwirkung der Regierung."

Diese Resolution soll den zuständigen Stellen zur Kenntnis gebracht werden und wird hoffentlich den gewünschten Erfolg haben.

In das System der Zwangsbewirtschaftung des Fischereibedarfs ist jetzt wenigstens durch Aufhebung der bisher erhobenen 3 v. H. auf die vermittelten Fischereigeräte die erste Bresche gelegt worden. In der ersten Sitzung des Zentralfischerrats der Provinz Brandenburg am 15. Juni d. J. ist manch kräftiges Wort über die Zwangsbewirtschaftung und den ins Große gehenden Schleichhandel mit Netzen gefallen. Im allgemeinen dürften sich die Fischer über die Schädlichkeit der Zwangsbewirtschaftung einig sein, und derselben Meinung sind, wie es scheint, auch die „Vertrauensmänner" des Herrn Reichskommissars. Wir lassen als Beleg dessen hier noch folgen, was eine Autorität wie Geheimrat Schiemenz in der genannten Sitzung über die Zwangswirtschaft geäußert hat:

„Ich bin in der glücklichen Lage, selbst Vertrauensmann des Reichskommissars zu sein. Ich kann aber sagen: es ist nach meiner Meinung die höchste Zeit, daß die Sache aufgehoben wird. Ich habe nie begriffen, wozu das sein soll. Die Vertrauensleute sollen doch feststellen, ob wirklich ein Bedarf vorliegt. Wie soll ich aber feststellen, ob ein Fischer ein Netz braucht? Selbst, wenn ich zu dem Fischer hinreise, wird er mir das zeigen, was er mir zeigen will, das andere nicht. Es hat also gar keinen Sinn. Außerdem hat sich jetzt herausgestellt, daß kolossale Mengen im Schleichhandel vorhanden sind. Wir fördern also geradezu den Schleichhandel, wenn wir die Zwangslieferung noch beibehalten. Ich bin zu einem großen Seenbesitzer gekommen, der Tausende von Morgen hat. Ich fragte ihn, weshalb er sich denn gar nicht an mich gewendet habe, und da sagte er: ich kriege meine Netze so. Dann wird geklagt, daß die wilden Fischer alle Netze haben! Wenn diese Leute Netze kaufen können, können es doch auch die andern Fischer. Also die Furcht, daß dann nur die kapitalkräftigen Fischer Netze kaufen können, teile ich nicht. Ich nehme auch nicht an, daß die Netze durch Aufhören der Zwangswirtschaft sehr viel teurer werden.

Man zieht offenbar die Sache in die Länge. Ich habe den Eindruck, als ob man daraus eine dauernde Einrichtung machen wolle: alle Fischer sollten ihre Wünsche nach einer Stelle leiten. Davor bewahre uns der Himmel! Im übrigen muß die Zwangswirtschaft so schnell wie möglich

Digitized by Google

beseitigt werden. Sie hat enorme Nachteile. Wenn jetzt ein Fischer ein Netz braucht, muß er seinen Auftrag machen; das geht dann der Reihe nach, und bis die Sache erledigt wird, vergehen Monate und aber Monate. Das erschwert die Sache und macht sie teuer. Es würden auch später Bureaus unterhalten werden müssen, und die Folge würde sein, daß der wilde Handel sich auftun würde. Also im Interesse unserer Fischer zur Vermeidung einer weiteren Ausdehnung des Schleichhandels kann ich nur raten, daß wir auch hier Schritte unternehmen, um die Zwangswirtschaft aufs schnellste zu beseitigen.

Ich erlebe dasselbe mit Benzol. Wenn der Fischer Benzol haben will, muß er sich auch an mich wenden. Da wird nun gesagt: es gibt kein Benzol, während doch auf den Seen Rennboote über Rennboote fahren. Ein Fischer hat sich jetzt um Benzol an mich gewandt, der es früher nie getan hat. Da sagte er mir, er hätte die Fischerei erst seit dem Kriege, und da wollte ich ihn eigentlich abweisen. Da erwiderte er mir: wenn ich ihm nichts liefere, besorgte er sich die Sachen im Schleichhandel, allerdings teurer. Also, wozu sind wir denn eigentlich da? Ein Fischer, der im September ein Netz bestellt hatte, hat es erst jetzt im Juni bekommen. Ich glaube also nicht, daß die Verhältnisse durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft schlechter werden.

Kleinere Mitteilungen.

— **6. Fischerschule in Friedrichshagen vom 9.—22. November 1919.**

Programm:

In den Tagen vom 9.—22. November findet in der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin eine Fischerschule für jüngere „Berufsfischer, die schon in der Praxis tätig gewesen sind, statt, mit folgender Einteilung:

1. Tag. Sonntag, den 9. 11., vormittags 9—11 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr: Naturgeschichte der Fische (Professor P. Schiemenz).

2. Tag. Montag, den 10. 11., vormittags 9—11 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Professor P. Schiemenz).

3. Tag. Dienstag, den 11. 11., vormittags 9—11 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie, Fortsetzung.

4. Tag. Mittwoch, den 12. 11., vormittags 9—12 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr: Praktische Übungen in der fischereilichen Süßwasserbiologie (Professor P. Schiemenz).

5. Tag. Donnerstag, den 13. 11., vormittags 9—12 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr: Praktische Übungen in der fischereilichen Süßwasserbiologie, Fortsetzung.

6. Tag. Freitag, den 14. 11., vormittags 9—11 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr: Fischereigesetz und Verordnungen (Oberfischmeister Dr. Willer).

7. Tag. Sonnabend, den 15. 11., vormittags von 9—11 Uhr und nachmittags von 3—5 Uhr: Fischzucht (Professor P. Schiemenz).

8. Tag. Sonntag, den 16. 11., vormittags 9—11 Uhr: Besprechungen und Anfragen über das Gehörte.

9. Tag. Montag, den 17. 11., vormittags 9—11 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr: Wirtschaftslehre bei Seen, Fang und Netze in Seen (Fischereipächter H. Struck).

10. Tag. Dienstag, den 18. 11., vormittags 9—11 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr: Fischkrankheiten und Fischsterben (Professor P. Schiemenz).

11. Tag. Mittwoch, den 19. 11., vormittags 9—11 Uhr: Wirtschaftslehre für Ströme und Flüsse (Professor P. Schiemenz), nachmittags 3—6 Uhr: Absatz und Transport der Fische. Netze und Netzbehandlung (Fischermeister Josef Kraatz).

12. Tag. Donnerstag, den 20. 11., vormittags 9—11 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr; Behandlung der Fischgewässer (K. Bugow).

13. Tag. Freitag, den 21. 11., vormittags 9—11 Uhr: Fang der Fische, und Netze in langsamfließenden Gewässern (Fischermeister Fr. Wiggert), nachmittags 3—5 Uhr: Übungen auf dem Müggelsee.

14. Tag. Sonnabend, 22. 11.: Exkursion.

Die Teilnahme an der Fischerschule steht jungen, praktischen Fischern aus allen Teilen Deutschlands frei.

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 25 beschränkt. Jeder Teilnehmer erhält, soweit er preußischer Staatsangehöriger ist, ein Stipendium von 50 Mk. Im Falle der Bedürftigkeit wird es den Teilnehmern freigestellt, sich einen Zuschuß von den Provinzial- oder Lokalvereinen zu erbitten.

Meldungen sind zu richten an die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen b. Berlin.

P. Schiemenz.

— **Anzeigen über Verunreinigung von Fischgewässern.** Der Regierungspräsident von Potsdam weist in einer Bekanntmachung darauf hin, daß örtliche Ermittelungen über die Ursachen von Fischsterben nur dann Erfolg versprechen, wenn sie unverzüglich nach ihrem Auftreten vorgenommen werden. (Siehe die Ministerialverfügung auf S. 454 der letzten Nummer der Fischerei-Zeitung.) Der Leiter der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin, der als Beauftragter des Ministers für Landwirtschaft zur Anstellung amtlicher Untersuchungen in den Fischgewässern und zur Wahrnehmung fischereipolizeilicher Aufsichtsbefugnisse ermächtigt ist, hat sich bereit erklärt, in den Fällen, in denen ihm von einem Massenfischsterben, das den Verdacht einer Verunreinigung des Fischgewässers erweckt, sofort durch Fernsprecher oder telegraphisch Anzeige erstattet wird, sich sobald als angängig an Ort und Stelle zu begeben oder einen Beauftragten zu entsenden, um die Ursache des Fischsterbens zu ermitteln. An Kosten entstehen hierdurch nur die gesetzlichen Tagegelder und Reisekosten für die Genannten. Der Regierungspräsident von Potsdam weist auch die Fischereibehörden (oder Ortspolizei), die Fischereibeamten und amtlich verpflichteten Fischereiaufseher an, vorkommendenfalls

Digitized by Google

nach Benehmen mit dem geschädigten Fischereiberechtigten wegen Tragung der Kosten unverzüglich dem genannten Anstaltsleiter auf dem angegebenen Wege unter Bezeichnung desjenigen, der die Kosten übernommen hat, Anzeige zu erstatten. Gleichzeitig ist auch dem Regierungspräsidenten unmittelbar schriftlich Anzeige zu erstatten. Das Benehmen mit dem Geschädigten darf die Anzeige nicht verzögern, da sie sonst zwecklos wird. Lehnt er die Tragung der Kosten ab, so sind bei größeren Fischsterben, wo ein öffentliches Interesse an der Ermittelung der Ursache besteht, dennoch die gedachten Anzeigen unter Hervorhebung dieser Umstände zu erstatten. Auch anderweitige Behörden und Beamten sowie die betroffenen Fischereiberechtigten selbst sind ermächtigt, sich unmittelbar an den Anstaltsleiter zu wenden.

*

— **Vereinigung bayerischer Teichwirte.** In München wurde eine Vereinigung bayerischer Teichwirte gegründet, deren Aufgabe die Vermittlung von Futter- und Düngemitteln, sowie die Regelung des Absatzes von Speise- und Setzfischen aus Karpfen- und Forellenteichen ist. Die Vereinigung bildet eine Fachabteilung mit voller Selbständigkeit im Bayerischen Landesfischereiverein, in dessen Geschäftsräumen (Schnorrstraße 2) sie untergebracht ist. Die Vereinigung setzte im Benehmen mit dem bayerischen Fischhandel Richtpreise für Speisekarpfen und Speiseschleien der Ernte 1919 fest. Die Preise bewegen sich je nach Größe von 260 bis 310 Mk. der Zentner, während in Norddeutschland ein Richtpreis von 350 Mk. festgesetzt worden ist. Zum 1. Vorsitzenden wurde Graf Otting, Gutsbesitzer in Wiesenfelden, zum stellvertr. Vorsitzenden Oekonomierat Weber in Schwarzenfeld, zum Kassierer Hauptlehrer und Bürgermeister Behringer in Frauenricht bei Weiden, zum Schriftführer Dr. Smolian in München gewählt; außerdem gehören dem Vorstand noch Beisitzer aus verschiedenen Regierungsbezirken an. Der neuen Vereinigung sind bereits an 80 Besitzer von Teichwirtschaften mit zusammen 7000 Tagwerk Teichfläche als Mitglieder beigetreten.

*

— **Landwanderungen der Bisamratte.** Es ist eine irrtümliche Anschauung, daß jede wildlebende Tierart engherzig an dem Elemente haftet, das ihr auf Grund ihrer Lebensgewohnheit zugewiesen ist. Die Natur duldet eben keine Schablone, und mehr als sonst irgendwo kommt hier gerade die Anpassung an bestimmte Verhältnisse zur Geltung. Reh, Hase, Kaninchen, Igel, Fuchs und Wiesel sind ausgesprochene Landtiere, was sie jedoch nicht hindert, gegebenenfalls das Wasser aufzusuchen. Und ebenso verhält es sich umgekehrt bei Tieren, die sich das nasse Element als ständigen oder doch überwiegenden Aufenthalt erwählten. Der Otter beispielsweise hält sich viel häufiger und länger am Lande auf, als manche, die seine Lebensweise nur oberflächlich kennen, vielfach glauben werden. Enten und Gänse fallen oft, weit von jedem Wasserlauf entfernt, auf Feldern, ja sogar im Gebirge, ein; die Wasserratte wird, wenn fruchtbare Gärten ihr den Aufenthalt begehrlicher erscheinen lassen, zu der auf dem Trockenen lebenden, vegetarischen Wühlratte und wieder zur Fische verzehrenden Wasserratte, wenn man sie von dort vertreibt. Es darf deshalb keineswegs als zoologische Merkwürdigkeit angesehen werden, wenn sich die Bisamratte einmal in Lagen zeigt, die ihrer sonstigen Lebensgewohnheit nicht entsprechen. So wurden kürzlich, wie der „Bohemia" aus Asch in Böhmen berichtet wird, in Oberreuth und Thonbrunn je ein Exemplar der Ondatra erlegt. Flüsse und Bäche sind in beiden Orten nicht vorhanden. In der Nähe von Thonbrunn befindet sich ein größerer Teich, während der noch höher gelegene Ort Oberreuth nur einen Dorfweiher besitzt. Flußläufe sind auch in der Umgebung der beiden Ortschaften nicht vorhanden. Während meines Aufenthaltes in Böhmen, der mich wiederholt in verschiedene Gegenden des Landes führte, habe ich des öfteren Bisamratten außerhalb des eigentlichen Flußgebiets angetroffen. So erinnere ich mich, daß seinerzeit in Saaz die Bisamratte in Kellerräumen von Häusern, einmal aber sogar inmitten eines Waldgeländes angetroffen wurde. Allerdings handelte es sich auch hier stets um vereinzelte Stücke. Die Ursache solcher Spaziergänge läßt verschiedene Vermutungen zu. Die wahrscheinlichste dürfte die sein, daß die stets zunehmende Vermehrung die Tiere veranlaßt, neue, noch unbevölkerte Gebiete zu suchen, und daß es sich hierbei wie bei anderen in großer Gemeinschaft lebenden Nagern um eine Art „Pfadfinder" handelt, wie man sie beispielsweise bei der großen Zieselmaus Spermophilus citillus) findet. Ich habe wiederholt die Beobachtung gemacht, daß in Landstrichen, welche bisher von diesen Nagern verschont waren, erst einige Tiere auftauchten, welchen alsbald die andern folgten. Eine weitere Möglichkeit wäre die, daß es sich um sogenannte abgekämpfte Stücke handelt, eine Erscheinung, die entweder mit den Endergebnissen des Geschlechtslebens oder andern Umständen, Krankheiten und dergleichen zusammenhängt. Oder aber es liegt ein noch nicht geklärter abnormer Wandertrieb einzelner Individuen vor, der die verschiedensten Tierarten erfaßt, und zum Beispiel manchmal den Gams in bergferne Ebenen führt.

A. L.-Lörn.

*

— **Deutsche Seefischhandels-A.-G. in Cuxhaven.** Nach dem Bericht für das am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr 1918/19 erzielte die Gesellschaft einschließlich des Vortrags von 68 285 Mark (i. V. 162 993 Mark) einen Rohgewinn von 607 703 Mk. (876 348). Nach Abzug der Unkosten, Steuern usw. (einschließlich der Rückstellung für Kriegsgewinnsteuer) von 240 145 Mark (478 550) und Abschreibungen von 210 983 Mark (40 000) verbleibt ein Reingewinn von 88 290 Mark (281 684), woraus, wie bereits gemeldet, 12 v. H. (i. V. 20 v. H.) Dividende verteilt, 9747 Mark (28 020) Tantiemen vergütet und 26 829 Mark vorgetragen werden. Die Verwaltung bemerkt hierzu im Bericht: Das Berichtsjahr stand noch vollständig unter dem Einfluß der Zwangswirtschaft. Eine freie Betätigung war nicht möglich. Wenn das Resultat trotzdem nicht als ungünstig bezeichnet werden kann, so ist das auf das günstige Arbeiten der Inlands-Filialen zurückzuführen. Infolge des schlechten Kursstandes der Kriegsanleihen waren wir gezwungen, eine Abschreibung von 151 772 Mark vorzunehmen. Wir sind für die Aufnahme des vollen Betriebes in der freien Wirtschaft gerüstet und glauben, wenn nicht durch Kohlenmangel,

Digitized by Google

Streiks oder andere unvorhergesehene Umstände Störungen im Fischereigewerbe eintreten, mit einer weiteren günstigen Entwickelung unserer Gesellschaft rechnen zu können. In der Bilanz stehen unter anderem zu Buch: Gebäude, Grundstücke und Inventar mit 359 846 Mark (339 045). Beteiligungen mit 750 Mark (wie im Vorjahr). Kassa 4075 Mark (6386). Wertpapiere mit 486 451 Mark (882 223). Debitoren mit 896 486 Mark (1 060 318). Vermögen der Zweiggeschäfte 370 804 Mark (270 421) und Vorräte mit 21 834 Mark (58 313). Anderseits betragen bei unverändertem Aktienkapital von 1 Million Mark der Reservefonds 150 000 Mark (136 227), die Rückstellung für Ausfälle 100 000 Mark (77 182), die Rückstellung für Zweiggeschäfts-Grundstücke 200 000 Mark (180 000, Kreditoren 382 670 Mark (675 724) und Rückstellung für die Überleitung in die Friedenswirtschaft 145 874 Mark (150 000). — In der heutigen Generalversammlung unter Vorsitz des Herrn H. J. Holm wurden die Vorlagen genehmigt, der Verwaltung Entlastung erteilt und die vom 29. September ab zahlbare Dividende auf 12 v. H. festgesetzt. In der Versammlung waren 485 000 Mark Aktien vertreten.

Aus den Vereinen.

Schlesischer Fischerei-Verein.

Geschäftsstelle: Breslau 13, Sadowastraße 37.

— Die Herbstversammlung des Schlesischen Fischereivereins findet am Sonnabend, dem 15. November, vormittags 11 Uhr, in der Christian Hansenschen Weinhandlung, Breslau, Schweidnitzer Straße 16/18, statt.

Aus anderen Zeitschriften.

Vesper, Carl. „Wie mache ich die Netze haltbarer?" Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg, Bd. XI, 1919, Nr. 8 und Norddeutsche Fischerei-Zeitung 1919, Nr. 2.

Warme Empfehlung des durch die Firma Carl Jaeger, Düsseldorf, hergestellten „Haffkrugbrauns" an Stelle des sonst vielfach verwandten, aus dem Ausland bezogenen „Katechu" und des „Quebrachoholzes". Neubaur.

*

Schiemenz, Paulus, Geh. Reg.-Rat, Prof. Dr. „Wie müssen wir unsere Fischgewässer in Ordnung halten?" Mitteil. des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg, Bd. XI, Heft 6, 1919, 9 S.

Beherzigenswerte Ratschläge. Besonders für die Wildfischer, denn die Teichwirte tun im allgemeinen bereits etwas für ihre Gewässer. An erster Stelle steht die Reinhaltung. Ein Gewässer ist kein Müllabladeplatz! Sodann: Gelege kurzhalten! Die Vorteile sind: „1. Der fortschreitenden Fenn- und Bültenbildung wird Einhalt getan. 2. Der Herd der Bildung des überaus schädlichen, die Seen oft ganz ausfüllenden Bültenschlammes wird beseitigt. 3. Die betreffende Wasserfläche wird wieder frei für die Fische und den Fischer und die Fischerei. 4. Die bisher von den Bülten bedeckten Seeteile werden wieder in den Stand gesetzt, Fischnahrung zu bilden. 5. Die Schlupfwinkel für die so ungeheuer schädlichen großen Welse und Hechte werden beseitigt. 6. Die zu großen Friedfische werden der Möglichkeit beraubt, sich dem Fang durch den Fischer zu entziehen." Ferner dürfen die Schwimm- und Unterwasserpflanzen nicht übermäßig wuchern! Wasseraloe oder Sichelkohl ist besonders lästig. Der alte Satz: „Je mehr Kraut desto besser" ist unsinnig! Die Fischer der fließenden Gewässer sollten darauf halten, daß die sich von selbst erhöhenden Ufer an passenden Stellen durchstochen werden, damit bei Wiesenüberschwemmungen die Fische mit dem zurücktretenden Wasser rechtzeitig in den Flußlauf zurückgelangen! Bei Abwässern frühzeitig Schritte tun! Keine Wasserproben oder tote Fische an irgendeinen Apotheker oder ein chemisches Laboratorium einsenden, sondern an die Fischereibiologen, die eigens zu diesem Zwecke da sind. „Zum mindesten sollte man doch erwarten, daß jeder Fischer Mitglied des Provinzial- oder Kreisvereins ist, und daß er sich eine Fischerei-Zeitung hält." Neubaur.

*

Surbeck, Dr. „Über den Einfluß großer Stauwerke auf die Flußfischerei." Schweizerische Fischerei-Zeitung 1919, Nr. 5.

Die fischereiliche Bedeutung der Stauseen ist noch nicht in ihrem ganzen Umfange geklärt. Behörden, Kraftwerke, Fischereiinteressenten sollten gemeinsam Erfahrungen sammeln. Vergleiche auch die Schrift von Härry: Die Fischwege an den Wehren und den Wasserwerken in der Schweiz, 1917. Reich illustriert. Neubaur.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

„Vis inertiae" nannten schon die Alten die Unlust zur Arbeit. Wir sagen dazu Faulheit, andere Herren nennen es Streik. Nun, wie man's nimmt, es kommt immer auf dasselbe heraus. Die Herren Matrosen von der Seefischereiflotte streiken auch mal wieder und Berlin leidet an Fischmangel. Schadet ihm nichts; denn ein Teil verhält sich zu den Streiks passiv, der andere hetzt, und der dritte macht nichts weiter, als daß er Gott einen guten Mann sein läßt.

Gestern bekam ich einen Brief aus England, welchen mir ein Kriegsgefangener mitbrachte. Der Brief lautete ungefähr: „Mein lieber Freund! Nach Jahren mal wieder eine Nachricht von mir. Hier in England begreift man nicht, wie es in Deutschland aussehen muß, um solche Zustände auch nur aufkommen zu lassen. Nicht einen Schilling Kredit gewähren englische Kaufleute Euch früher, bevor Ihr wieder in geordnete Verhältnisse gekommen seid. Wo sind die alten, braven Hansakaufleute geblieben, die da sagten: „Navigare necesse est, vivere non est necesse." In Frankreich hat man früher einen Herdenwahnsinn beobachtet. Dieser scheint bei Euch in Deutschland auch ausgebrochen zu sein. Aber auch unser alter Schiller sagt ja ähnliches:

Digitized by Google

„Nichtswürdig die Nation, die nicht ihr alles setzt an ihre Ehre.“ Habt Ihr drüben noch eine Ehre, Volk deutscher Dichter und Denker? Ich halte noch treu zu meinem Vaterlande; aber sollten die Zeitungsnachrichten, welche von drüben zu uns kommen, wahr sein, so verachte ich die deutsche Nation. Sie ist „nichtswürdig“ in dem Sinne ihres unvergänglichen Dichters Schiller. Es gibt ein deutsches Sprichwort, das heißt: „Hilf Dir selbst, so wird Dir Gott helfen.“ Handelt im Sinne Eurer alten Helden, handelt im Sinne Eurer Tradition, und Gott wird mit Euch sein.

Was den hiesigen Fischmarkt anbetrifft, so sind wir mit allem in Ordnung und haben zum Lunch unsere Zungen und Butten lebend frisch, wie in der schönsten Friedenszeit. Hier ist Eisenbahnstreik. Du glaubst gar nicht, wie das Volk diesen Kerls heimgeleuchtet hat. Für Jahre dürfte ihnen die Lust zum Streikraptus vergangen sein. Wie hat sich aber auch das Volk benommen! Ich sage Dir, großartig. Hoffentlich kommt dieser Brief in Deine Hände usw.“

Ja, ja, so sieht es in dem vielgeschmähten England aus, wir können vieles von ihm lernen.

Die Teichabfischungen sind in vollem Gange. Für Speisefische ist es noch etwas früh, da wir in den letzten Tagen noch ziemlich warmes Wetter hatten. Sobald sich der Teichboden gesetzt hat, vergesse man ja nicht, die Gräben zu reinigen bzw. mit dem Kaddosch auszukehren. Der Schlamm geht dann mit der Vorflut ab. Wie ich schon eingangs sagte, waren die Zufuhren am Berliner Markt in der letzten Woche recht klein. In dieser Woche sollen ja nun die sogenannten Streiks behoben und die Matrosen wieder so gütig sein — natürlich bei entsprechender Lohnerhöhung — auszufahren. Die Kohlenbelieferung soll auch eine schlechte und im Essener Revier soll schon wieder Streik zu befürchten sein.

Wie ich höre, sollen zwei Regimenter Engländer nach Berlin kommen, um die Steuereingänge nachzuprüfen, auch sonst mal Ordnung zu schaffen. So weit sind wir durch unsere Regierung gekommen, daß die Feinde unsere Hauptstadt besetzen. Na, vielleicht kommt mit den Engländern auch die Ordnung.

Meltzer, der städtische Verkaufsvermittler, Zentralmarkthalle, notiert folgende Großhandelspreise.

Fische:

(Preise per 50 kg)	lebende		tote	
Hechte	500—600	Mk.	500—600	Mk.
Zander	550—800	„	550—800	„
Aale groß	1000	„	800—900	„
Aale mittel	750—800	„	750—800	„
Aale klein	500—600	„	500—600	„
Karpfen	520	„	500—520	„
Schleien	625—675	„	600—625	„
Bleie	200—350	„	200—350	„
Barsche	200—380	„	200—380	„
Plötzen	120—180	„	120—180	„
Krebse per Schock . . .	5—40	„	—	„

Auf dem hiesigen Wochenmarkte notiert man, bzw. fordert und erhält man für lebende Karpfen 8,60 Mk. pro Pfund, für tote 6 Mk.

In Bayern hat die neugegründete Vereinigung bayerischer Teichwirte am 21. September in München folgende Richtpreise für die Ernte 1919 festgesetzt und mit dem bayerischen Fischhandel vereinbart:

Karpfen:

30er (25—35 Stück auf 1 Ztr.),							je Ztr.	310 Mk.
40er (36—44	„	„	„	„	„	„		300 „
50er (45—54	„	„	„	„	„	„		290 „
60er (55—64	„	„	„	„	„	„		280 „
70er (65—74	„	„	„	„	„	„		260 „
und noch kleinere								260 „

Diese Preise verstehen sich waggonfrei der nächsten Bahnstation und einschließlich 3 v. H. Gut- oder Wassergewicht, also 103 Pfund. Holt der Händler die Fische mit eigenem Fuhrwerk zusammen, so ermäßigt sich der Zentnerpreis um 5 Mk.

Für sogenannte Sommerfische, die im August und September geliefert werden, ist ein um 10 Mk. höherer Zentnerpreis zu errichten; ferner sollen Winterungszuschläge zu 10 Mk. für den Zentner und Monat ab 1. Januar 1920 bezahlt werden, das heißt 103 Pfund Speisekarpfen kosten im Januar 10 Mk., im Februar 20 Mk., im März 30 Mk. und im April 1920 40 Mk. mehr als bei und nach der Abfischung 1919. Der Preis für Speiseschleien beträgt ohne Rücksicht auf Größe und Stückzahl 320 Mk. für 103 Pfund.

Die weiteren Bestimmungen hinsichtlich der Karpfen gelten auch für die Speiseschleien.

Der bayerische Fischhandel hat den Rindfleischpreis, der in diesem Jahre auf 3,30 Mk. für ein Pfund erhöht worden ist, zugrunde gelegt. Ganz recht sagt Behringer in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung“: niemand darf den bayerischen Teichwirten den Vorwurf einer unbegründeten Preissteigerung machen, wenn sie verlangen, daß die Teichfische ungefähr ebenso hoch bezahlt werden sollen wie das Rindfleisch. Ein Pfund Schweinefleisch kostet, wenn solches überhaupt zu haben ist, 5 Mk. (bei uns 12 Mk.); die fortwährende Preissteigerung ist wirklich eine Schraube ohne Ende.

Wer diese Preisbekanntmachung liest, muß sich gestehen, daß darin wirklich kein Wucher liegt. Bayern, das sonst immer höhere Preise hatte als Berlin (die der kleinen preußischen Städte waren noch höher), ist mit seiner Preissetzung, auch bezüglich der Abstufung, uns bei weitem voran. Sie wollen durch die höhere Bewertung der größeren Karpfen einen Anreiz für die Teichwirte schaffen, ihre Teiche nicht übermäßig zu besetzen und nur Satzfische bester Abstammung zu verwenden. Die Abstufung der Verkaufspreise ist also ein Mittel zum Fortschritt und wird den Händlern und dem Publikum nützen, ohne jemanden zu schädigen. Dieses alles will ja Preußen eigentlich auch, ohne es zu tun.

In diesem Monat beginnt die Laichzeit der Bachforellen, gleichzeitig die Schonzeit für Forellen aus öffentlichen Gewässern. Das Mindestmaß beträgt 18 cm. Ein sicheres Zeichen, daß die Forellen laichreif sind, ist das Bohren derselben. Nun soll man die Mutterteiche abfischen und die Geschlechter trennen, sie in Bassins setzen und die reifsten Exemplare abstreichen. Sehr gut haben sich bei mir die Brutapparate bewährt, in welchen die Eier auf Glasstäbchen ausgebrütet werden. Ist die Brut ausgelaufen, so kommt sie sofort in Kiesgerinne — sogenannte Kinderstuben —, hier wird sie angefüttert und, wenn selbständig genug, ausgesetzt. Das größte Kunststück in der Forellen-

Digitized by Google

zucht ist das Auffüttern der Brut bis zum Setzling. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 8. 10. bis 14. 10. 1919. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, 6,00 Mk. Schleien, groß 6,00 Mk. Forellen, groß, 12,00 Mk. Karauschen, groß 4,00 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 18; mittel 25, Tafel- IIa 35, Tafel- Ia 60 Mk. je Schock.

Inserate rechtzeitig einzusenden!

In der letzten Zeit haben sich die Fälle gemehrt, in denen uns die für unser Blatt bestimmten Anzeigen erst kurz nach Drucklegung der fälligen Nummer zugegangen sind. Wir richten deshalb an unsere geehrten Auftraggeber die höfliche Bitte, uns fortan alle Anzeigen **bis Dienstag mittag** zugehen zu lassen, denn alle Aufträge, die nicht spätestens Mittwoch früh in unseren Händen sind, können zu unserem Bedauern erst in der nächstwöchentlichen Nummer Aufnahme finden; sie erleiden damit eine Verzögerung von bis zu zehn Tagen.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung"

Satzfische und Fischbrut
werden am vorteilhaftesten **verkauft** und **gekauft** durch die wirksame Anzeigenvermittelung in der
Neudammer Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

über den Einfluß der Belichtung auf die Organismenwelt der Gewässer. 457. — Etwas über eßbares Wasserwild und dessen Zubereitung. 461. — Die künftige Netzversorgung und die Netzpreise. 462. — 6. Fischerschule in Friedrichshagen vom 9.—22. November 1919. 464. — Anzeigen über Verunreinigung von Fischgewässern. 464. — Vereinigung bayerischer Teichwirte. 465. — Landwanderungen der Bisamratte. 465. — Deutsche Seefischhandels-A.-G. in Cuxhaven. 465. — Aus den Vereinen. 466. — Aus anderen Zeitschriften. 466. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 468. — Inserate.

Große Lohnersparnis beim
Schilfmähen!
Besitzer d. „Rössingschen Schilfsense" können nach Ankauf der
Maschine „Harald"
jetzt mit **2** Leuten und **1 Kahn**, anstatt wie bisher mit 4 Leuten und 2 Kähnen, arbeiten, bei gleicher Arbeitsleistung. Die Maschine paßt auf jeden Kahn und zieht die Rössingsche Sense. Leichte, solide Arbeit. **Pr. 300 Mk. ohne Verpack. ab Station.** Bestellungen erbeten an (451
von Schau,
Collm bei Sproitz O.-L.
Rössingsche Schilfsensen
werden gleichf. geliefert.

Milchzentrifugen, Buttermaschinen, Knochenmühl., Rübenschneider, Strohschneider, Futterdämpfer, Kreissägen, Jauchepumpen, Schrott- Mehlmühlen f. Hand- u. Kraftantr. u. a. m. liefert **Ingenieur P. Knoblich, Spandau,** Hamburger Str. 14. Tel. 1146.

Bei (767
Schwerhörigkeit,
Ohrgeräusch, nerv. Ohrschmerz erbitte man **kostenl. Auskft.** üb. uns. viel bew. Hörtrommel „Lautoschall", bequem und unsichtbar zu trag., pat. geschützt.
Versandh. Medika 63 b, München SW 7.

Verkaufe einen 5 P. S.
Anhänger-Motor
mit Magnetzündung, läuft in 5 Minuten 1000 m. (719
Lehmann, Fischmstr.,
Delecke, Kr. Soest, Westf.

Schnürstiefel,
neue englische Armeeware, nur Kernled., doppelte Sohle, hochgeschl. Lasche, wasserd., vers. n. Maßang. v. 38—47 franko f. **92 Mk.**, solange Vorrat reicht.
Franz Albig, Angermünde.
Tel. 209. (846

Empfehle alle Arten Fischernetze
in jeder beliebigen Größe und Maschenweite,
sowie fertig eingestellte Netze, als: (545
Zugnetze (Waden), Stacknetze, Säcke u. Reusen.
Vorzüglich fangen unsere neuen Sorten **Stellnetze und Aalsucken Marke Model.** Stellen Sie einen Versuch mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.
Holl. Netzfabrik, Vertr.: **Jan Smink,**
Kiel, Schuhmacherstraße 28.

Fischversand-Adressen
zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut usw.
In Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift.
Preis: 100 Stück **2 Mk.**, 200 Stück **3 Mk. 80 Pf.**, 500 Stück **8 Mk.**, 1000 Stück **14 Mk.** mit 150 Prozent Teuerungszuschlag empfiehlt **J. Neumann, Neudamm.**

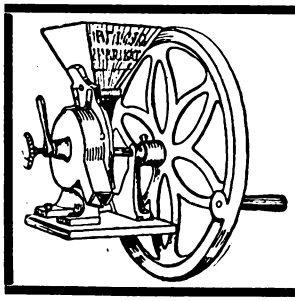
Wirtschaftsmühle
mahlt und schrotet Graupen, Gewürze, Kaffee, künstlichen Dünger usw.
Preis 70,— Mark.
Mühlen für Kraftantrieb auf Anfrage.
Redetzki & Kröhnert,
Berlin W 62,
Kleiststraße 29. 818

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pirat-Lederöl
Orig.-Fl. 3,—, 11,50, 35,—.
W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa.
Fabrik mod. Spezialitäten. (170

Netz-Karbolineum
konserviert die Netze, verleiht ihn. **5fache Haltbarkeit, schützt** vor **Sprock.** Anerkennungen zu Diensten. (665
Frank & Co.,
chem. Fabrik,
Brandenburg a. Havel.

Holzteer,
prima Kahnpech
liefert prompt (676
Franz Block, Stettin.

Karbolineum,
Holzteer,
Kienteer, ruff. und schwed.,
Kahnpech, (684
Masch.- u. Motoröle,
Lederöl u. -Fett
offeriert in prima Qualit.
Wilhelm Beug, Stettin,
Gabelsberger Straße 7.

Fischerkähne, Ruderboote, Fischreusen, Flügelreusen, Aal-, Krebskörbe a. Draht- oder Holzstäben empfiehlt
Franz Meitz, Strelitz (Mk.).

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Verein, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: Vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4,25 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. — Im Fall höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt

Nr. 43. **Neudamm, 26. Oktober 1919.** **Bd. 22**

Die Organisation der Binnenfischer und ihre Bedeutung für die Seenbewirtschaftung.

Wenn ich zu diesem Thema das Wort ergreife, so gilt es dem Wichtigsten, was für die Förderung der Fischerei zu geschehen hat. Fragen wir einmal die Berufsfischer, ob es eine Bedeutung habe, daß sie sich organisieren, so wird jeder sagen: Jawohl. Zwar glauben manche, die Organisation habe nur den Zweck, nach außenhin zu zeigen, daß die Fischer, ebenso wie alle anderen Handwerker, beruflich zusammengeschlossen seien, daß sie, so wie jene, ordnungsmäßig ihr Geschäft erlernen und daher auch die Berechtigung haben müßten, Meister oder Geselle genannt zu werden. Andere meinen, die Organisation müsse geschaffen werden, weil so wirtschaftliche Fragen einheitlich und besser gelöst und der gemeinschaftliche Einkauf von Netzen und sonstigen Fischereibedarfsartikeln billiger bewerkstelligt werden könne, als wenn jeder für sich seinen eigenen Gang gehe. Wieder andere aber ersehen in der Organisation beides und noch mehr, und dazu gehöre auch ich. Der Zusammenschluß der Binnenfischer ist so wichtig, daß jetzt keine Stunde mehr versäumt werden darf, ihn zu vollziehen, damit der darin liegende Wert ausgenutzt wird, nicht allein zum Wohle des einzelnen Fischers, sondern hauptsächlich für die Allgemeinheit und deren Ernährung.

„Ja," wird der Laie fragen, „was hat denn die Organisation der Fischer mit der Ernährung des Volkes zu tun? Die paar Fische, die sie fangen, bedeuten doch recht wenig!" Freilich, aber wir hoffen ja gerade durch eine zielbewußte Organisation die Fangergebnisse wieder steigern zu können!

Um uns nun ein klares Bild zu schaffen, warum eine Organisation sein muß oder warum nicht, so weiter gewirtschaftet werden darf wie bislang, so muß ich einmal klarstellen, wie es um den Fischer und seine Wirtschaft bis jetzt stand.

Gehen wir zurück auf eine Zeit bis vor 50 Jahren. Denken wir Berufsfischer, und vor allem meine ich da diejenigen, deren Vater auch schon Fischer war, an unsere Kinderzeit, an die Tage, wo wir zuerst mit in den Kahn stiegen, um dem Vater etwas Handreichung zu tun. Erinnern wir uns, wie verhältnismäßig leicht und stets reichlich und dabei mit welch einfachen Geräten damals Fische gefangen wurden! Und wenn wir dann mit der Fischkiepe auf dem Rücken von Dorf zu Dorf, in der Stadt von Haus zu Haus ziehend, unsere Fische anboten, was bekamen wir für sie, die wir so schwer von einer Stelle zur andern tragen mußten? Die Bauersfrau sagte: „Ach Jung, du büst jo all wedder mit din olln Fisch hier; na, du hest di so sweetig dragen, denn wick die man wedder poor afnähmen, gif mi man för 2 Schilling." Und die Frau bekam in ihre große Milchschüssel etwa 5 Pfund Fische: gute Barsche und Plötzen, und man freute sich, daß die Kiepe so viel leichter war. Die großen Fische brachte die Fischersfrau zu Markt und bekam, wenn das Geschäft gut ging, 4 Schilling und auch mal 5 bis 6 Schilling, das sind 25 bis 35 Pfennige. Im Herbst und Winter, wenn einmal viel Fische, besonders Brachsen, gefangen wurden, wurden die Fische zu jedem nur annehmbaren Preise losgeschlagen. Ich erinnere mich, daß mein Vater, der in einem Winter viel kleine Brachsen von 1 bis 1½ Pfund gefangen hatte, das Pfund mit 6 Pfennig an einen Händler verkaufte, um sie nur loszuwerden. Die Fische konnten in den See nicht wieder zurückgesetzt werden, weil ihrer zu viele vorhanden waren und sie im Wachstum doch nicht fortkamen. Aale wurden mit 8 und 10 Schilling (50 bis 60 Pfennig)

Digitized by Google

verkauft. Später, Ende der 70er Jahre, bekamen wir für Aale 75 Pfennig von einem Händler, der sie zu Wasser nach Berlin brachte.

Glücklicherweise sind die Verhältnisse ja nicht so geblieben. Das Aufblühen des Reiches nach 1870 und der dadurch bewirkte wirtschaftliche Aufschwung haben auch hier Wandel geschaffen. Der Ausbau des Eisenbahnnetzes in den 80er Jahren brachte den Handel zu ungeahnter Blüte. So wurde auch der Absatz an Fischen allmählich größer, die Preise besser, bis sie von 1900 bis vor dem Kriege bisweilen sehr ansehnlich emporstiegen.

Die Beschaffung der Fischereigeräte war früher sehr schlecht; mußte doch, da es noch keine Maschinen gab, alles mit der Hand fertiggestellt werden. Die Fischersfrau und die Töchter spannen Hanf und Flachs, den der Fischer mit seinen Leuten im Winter verarbeitete. Es gab keine müßige Stunde. Sobald die Stiefel von den Füßen waren, setzte man sich an die Knütte, denn sonst war es nicht möglich, auch nur annähernd das Geschirr fertigzubringen, was im Sommer gebraucht werden sollte. Die Garnstücke zu der Wade, die man nicht alle fertigbringen konnte, wurden in der Stadt von einem Seiler gekauft. Dieser hatte Verbindung mit Orten, wo viele Ostseefischer wohnten — für Mecklenburg war Schlutup der gegebene Ort —, die im Herbst und Winter mit ihren Familien die glatten Netzstücke fertigmachten.

Die Haltbarkeit dieser Netze war nicht besonders groß, da der Faden — weil Handarbeit — ungleichmäßig ausfiel und auch nicht annähernd die nötige Drehung besaß.

Erst als Anfang der 70er Jahre die ersten Garne aus England eingeführt wurden, trat eine Besserung ein. Zu gleicher Zeit wurden auch die ersten Netzfabriken erbaut, die die glatten Garnstücke lieferten. Die Preise für Netze waren den damaligen Verhältnissen nach sehr hoch; besonders teuer gestalteten sich die Garne aus England und die Netzstücke der Fabriken, weil diese auch die teuren englischen Garne auf ihren Maschinen verarbeiteten.

Alle diese Umstände trugen aber dazu bei, daß die Gewässer nicht übermäßig befischt wurden. Kurz, die Absatzmöglichkeit bei großen Fängen war klein, die Fischpreise gering, dagegen die Kosten für Geräte nicht unerheblich. Der Fisch konnte in Ruhe seiner Ernährung nachgehen und sich vermehren, und so war es ja selbstverständlich, daß unsere Gewässer ziemlich vollgefüllt mit Fischen waren. Die Fischer damaliger Zeit waren durchweg gelernte Fischer, der Beruf erbte sich stets weiter vom Vater auf den Sohn. Der große Fehler dabei war nur der: die Leute kamen aus ihrer Ortschaft nicht heraus, sie blieben, wo sie einmal waren. Die alten, primitiven Schulen brachten ihnen sehr wenig Bildung, und so galt eigentlich der Fischer nicht mehr als der Tagelöhner.

Das schon erwähnte Aufblühen des Deutschen Reiches nach 1870 brachte auch dem Fischereigewerbe, besonders von der Mitte der 80er Jahre an, ein Emporblühen. Waren doch inzwischen mehr Netzfabriken entstanden, die die fertigen Netze, die der Fischer in seiner Wade gebrauchte, zu annehmbaren Preisen herstellten, moderne Stellnetze aus feinen Garnen und sonst alles mögliche für den Fischereibedarf anfertigten. Infolgedessen brauchte der Fischer nicht mehr so viel zu Hause zu sitzen, um Netze zu stricken, konnte dagegen mehr dem Fischfang nachgehen. Er fand für seine Ware ein größeres Absatzgebiet, weil die Bahn sie in Gegenden beförderte, die früher wenig oder gar keine Fische bekommen hatten, und so stiegen auch die Preise ansehnlich.

Aber wie es nun einmal im Leben ist: wenn es dem einen gut geht, so gönnt es ihm der andere nicht; das hat uns ja so recht dieser Krieg bewiesen. Und so ist es auch dem Fischer ergangen, so geht es ihm noch. Wir lebten ja in der Zeit einer fast schrankenlosen Gewerbefreiheit; ein jeder konnte unternehmen, was er wollte. Ich will damit nicht gesagt haben, daß ich ein Gegner der Gewerbefreiheit sei, nein. Aber es gibt Berufe, die, wenn sie nicht erlernt sind, nicht lebensfähig sind, und zu diesen gehört in erster Linie die Binnenfischerei. Das Emporblühen der Fischerei hat Leute aus den verschiedensten Bevölkerungskreisen angelockt, Leute, die sich nun auch mit Fischerei beschäftigten und nichts davon verstanden. Das sind diejenigen, die die Pachtpreise in die Höhe trieben, die den Fischer von Beruf um sein Brot brachten und nun aufs Geratewohl die Fischerei nach Hörensagen betrieben. Der Fischer aber, der so aus seinem Beruf getrieben war, von seinen Ersparnissen jedoch noch nicht leben konnte, mußte alles daran setzen, eine Fischerei wiederzubekommen, und durfte deshalb vor einem widersinnig hohen Pachtpreis nicht zurückschrecken. Dabei gab es vor dem Krieg und gibt es leider noch jetzt Behörden, die sich wenig darum kümmerten, ob der Fischereipächter ein Fischer von Beruf oder sonst wer war. Wer am meisten bot, erhielt eben ohne weiteres den Zuschlag.

Doch wohin hat dies alles geführt? Zu einer Raubwirtschaft ohnegleichen! Und wer trägt die Schuld daran? Ich überlasse es jedem einzelnen, darüber zu urteilen!

Und nun kam der Krieg und mit ihm bei der steigenden Lebensmittelknappheit eine Hochkonjunktur für den Fischhandel. Und waren die Gewässer noch nicht angespannt, Fische herzugeben, so sind sie es heute. Die teuren Preise für Netze und dergleichen, die hohen Löhne für Arbeitskräfte zwingen geradezu zu einer Ausbeutung. Und immer noch schreit das Volk: „Wo bleiben die Fische?“

Jeder Laie, der über das Geschilderte nachdenkt, muß einsehen, daß es so nicht weitergehen kann, daß hier etwas geschehen

Digitized by Google

muß, soll die Fischerei wieder zur Blüte gebracht werden.

Wie nun aber den Aufbau der Binnenfischerei bewerkstelligen? Die einzige Möglichkeit liegt meiner Meinung nach im Zusammenschluß der Berufsfischer selbst. Das wird zwar nicht so einfach sein, denn der Fischer ist ein Einsiedler und Eigenbrödler, der mit seinen Erfahrungen nicht so leicht an die Öffentlichkeit tritt — und das hängt naturgemäß zusammen mit seinem Beruf: das Einsamsein auf dem Wasser, das ewige Grübeln über Beute und Wind und Wetter, die ihm in die Quere kommen, alles dies trägt zur Verschlossenheit des Fischers bei. Aber wenn auch noch so viele sich sträuben, das darf uns nicht abhalten; es muß endlich der Anfang gemacht werden, und sollte es gar nicht anders gehen, selbst durch Zwang. Wir Fischer sind heute mehr als früher verpflichtet, am Aufbau des am Boden liegenden Reiches mitzuwirken, und zwar dadurch, daß wir helfen, das Volk mit Nahrungsmitteln zu versehen.

Und wollen wir einen Einfluß auf die rationelle Seenbewirtschaftung, auf eine Steigerung der Fisch-Erträge gewinnen, so kann es nur durch eine straffe Organisation geschehen, die ihren Mitgliedern Rechte einräumt, Vorteile bietet, die ihnen aber auch Pflichten auferlegt.

In erster Linie muß der Fischer gründlich für seinen Beruf vorgebildet werden. Es darf nicht mehr so sein, wie es bisher war, daß irgendein Hergelaufener einige Monate bei einem Fischer arbeitete oder sich gar nur die Fischerei ansah, um sich dann eine Fischerei zu pachten. Der junge Mann, der Fischer werden will, muß unbedingt drei Jahre lernen, und zwar in einer kleinen Fischerei. Auf einer großen Fischerei zu lernen, halte ich für ganz verkehrt, weil dort den jungen Leuten nicht alles so eingehend gezeigt werden kann, als wenn sie im kleinen Betriebe stets mit dem Meister zusammen arbeiten. Ist der Lehrling ausgebildet, so hat er eine Prüfung abzulegen vor einer Prüfungskommission, die ihn dann zum Gesellen ausschreibt. Dann ist es von Bedeutung, daß der junge Fischergeselle in den verschiedensten Fischereien arbeitet, damit er die Unterschiede unter den einzelnen Gewässern kennen lernt. Hat er so seine praktischen Kenntnisse bereichert, so muß er eine Fachschule besuchen, und zwar muß die Fachschule so ausgebaut werden, daß wenigstens ein halbes Jahr darauf verwandt werden kann, dem Zögling die theoretische Fischereiwissenschaft und ihren Zusammenhang mit der Praxis beizubringen.

Die Lehrer an solcher Anstalt müssen Fischer von Beruf und akademisch gebildete Fischereisachverständige sein; auch der Volksschullehrer darf nicht fehlen, der Rechnen, Schreiben, Buchführung und dergleichen lehrt.

Dies alles ist unbedingt erforderlich, damit die Behörden, wenn sie ihre Gewässer nur an Berufsfischer verpachten sollen, auch wirklich die Gewähr haben, daß diese so vorgebildeten Fischer eine rationelle Fischwirtschaft betreiben.

Zur Seenbewirtschaftung selbst auch noch einige Worte. Wie ich schon schilderte: die meisten unserer Seen sind ausgebeutet. Aber wer von den wenigen, die schon längst anders gedacht haben, planmäßig gewirtschaftet hat, der weiß, was ein Gewässer hergeben kann. Ist nun der See leergefischt, so muß der Fischer wissen, welche Sorten Fische er wieder einsetzen muß. Eignet sich ein See zur Zucht von Fischsorten, die man in der Teichwirtschaft kaufen würde, nicht, so hat er dafür zu sorgen, daß die Fische, die im See heimisch sind und von diesen wieder die, die am schnellsten wachsen, vornehmlich gehegt und gepflegt werden. Wachsen aber in einem See solche Fische gut heran, die in Teichwirtschaften gezogen werden, so soll er nur solche einsetzen. Er soll dann seinen See genau so betrachten wie der Teichwirt seinen Teich: jedes Jahr soll er ein bestimmtes Quantum einsetzen und möglichst auch das entsprechende Quantum wieder herausnehmen. Die Teichwirtschaften müssen, das will ich auch noch gleich mitanführen, von jetzt an sich mehr auf die Produktion von Besatzfischen legen und den Seefischern preiswert und ausreichend gute, brauchbare Besatzfische liefern; dann braucht auch der Teichwirt nicht mehr für so viel Speisefische sorgen wie bisher, die ihm doch weniger einbringen, als wenn er Besatzfische züchtet. Die Aalaussetzung muß auch viel intensiver vorgenommen werden, besonders auf größeren Seen, wo sich Teichfische weniger prompt wiederfangen lassen und auch sonst die Fischwirtschaft nicht so scharf kontrollierbar ist wie auf kleinen und mittelgroßen Seen.

Auch die Seen selbst müssen gepflegt werden. Es muß sehr viel darauf gesehen werden, daß der See nicht verlandet. Je kleiner der See, desto leichter wächst er zu. Der Fischer muß jährlich da, wo der See zuwachsen will, versuchen, die Gewächse zu entfernen, damit der See immer seine bestimmte Größe behält. Jedenfalls muß das Gelege, Rohr, Schilf, Binsen einmal im Jahr geschnitten werden, wenn nicht früher, dann im Winter zu Eise, damit, wenn im Frühjahr das hohe Wasser einsetzt, der Wind die Wellen gehörig durch die Gelege jagen kann, um so große Reinigung in den Schilfbeständen zu halten, wo dann im Frühjahr neues Leben von den Wassertieren, die der Fisch frißt, entstehen kann. Auch muß der Schilfbestand schon deswegen gereinigt sein, damit der Fisch, der seinen Laich dort ablegen will, eine saubere Wohnung vorfindet. Alle Schilfbestände, die nie gereinigt werden, und wo immer der alte Bestand stehen bleibt, fangen an zu verlanden. Das darin stehende Wasser verpestet, also ist

Digitized by Google

es keine Stätte, wo der Fisch im Frühjahr laichen und seinem Fraß nachgehen kann.

Wie gesagt: nur wenige Fischer haben erst in diesem Sinne gewirtschaftet, und es wird nie allgemein dazu kommen, wenn nicht durch die Organisation ein Druck auf die einzelnen ausgeübt wird. Der Fischer muß eine Schule durchmachen; er darf nicht mehr auf einer Stelle sitzen bleiben; er muß sich an möglichst vielen Stellen und möglichst vielseitig betätigen. Dann wird er auch, sofern er sich mit Leib und Seele seinem Beruf widmet, unterstützt und gefördert durch die Organisation, fortkommen und so zu seinem Teil mithelfen an einem neuen Aufschwung der deutschen Binnenfischerei. Wie aber durch die Organisation eine direkte Einwirkung auf die Seenbewirtschaftung erzielt werden wird, so werden auch, wo der einzelne machtlos ist und nur eine geschlossene Vielheit etwas erreichen kann, bei den Behörden Wünsche durchgesetzt werden, die eben wegen ihrer überragenden Bedeutung für die Fischereiwirtschaft durchgesetzt werden müssen. Die Behörden müssen der Fischerei mehr Verständnis entgegenbringen; sie müssen vor allen Dingen die Gewässer auf eine längere Zeit verpachten als bisher. Soll ein neuer Pächter gehörig etwas aus seinem See herauswirtschaften können, so muß er die Gewißheit haben, daß auf absehbare Zeit das Gewässer in seinen Händen bleibt; denn bei einer kurzfristigen Pachtperiode arbeitet er ja nur in die Taschen seines Nachfolgers.

Die Schulung aber, die der Fischer genossen hat, wird ihm helfen, schnell sein Wasser kennen zu lernen und dann gleich den richtigen Weg zu finden, den er in der Bewirtschaftung zu gehen hat, und wird ihn davor bewahren, erst hier und da fühlen zu müssen und so seine Zeit zu vergeuden.

Ich glaube, daß ich nun weiter nichts mehr anzuführen brauche. Jeder, der einigermaßen Durchsicht in fischereilichen Dingen hat, muß mir zugestehen, welche Bedeutung die Organisation für die Seenbewirtschaftung bekommen wird, und daß ohne sie ein Aufschwung der Fischerei schlechterdings unmöglich ist. Kommt der Zusammenschluß nicht zustande, so gehen wir unfehlbar einem vollständigen Ruin entgegen. Darum bitte ich alle Teilnehmer an dieser Sitzung: Tue jeder seine Schuldigkeit, helfe er mit an der Organisation der deutschen Binnenfischer. Und auch den Staat ersuche ich von dieser Stelle aus, mitzuhelfen, Mittel zu bewilligen, zunächst wenigstens dazu, daß eine Fachschule geschaffen wird. Auch das wird in seiner Art ein soziales Werk sein am deutschen Volke, eine Kapitalanlage, die, glaube ich fest versichern zu dürfen, Zinsen und Zinseszinsen tragen wird.

Parchim i. M., 5. August 1919.

W. Kühl.

Französische Karpfenpreise.

Von J. O. Waldmann.

Vor dem Kriege kamen erhebliche Mengen Karpfen aus Frankreich auf die deutschen Märkte, besonders nach Berlin, wo die französische Einfuhr auf die deutschen Karpfenpreise drückte. Besonders schön waren die französischen Fische nicht. Es handelte sich um 4—5jährige, kleine, kaum ein Pfund schwere Fische, bei denen Rogen und Milch besonders stark entwickelt waren, welche aber sonst wenig Fleisch hatten. Diese Karpfen konnten in den stark übersetzten, französischen Teichen nicht größer werden, weil dort gar nicht gefüttert wurde. Die meisten französischen Teiche, besonders in dem größten Teichgebiete bei Lyon, werden nur alle zwei Jahre gefischt. Besetzt werden diese Teiche mit viel zu vielen kaum 100 g schweren Zweisömmern, die dann zwei Sommer in dem Teiche abwachsen.

Auch bei schwächerer Besetzung werden die Fische nicht sehr schwer, weil die Rasse meist völlig degeneriert und gar nicht schnellwüchsig ist. In dem milden Klima, wo die Fische mehrere Monate länger fressen als bei uns, müßten sie eigentlich bei entsprechendem Besatz auch ohne Fütterung ganz enorm wachsen. Welche Zunahme schnellwüchsige Karpfen in warmen Gegenden auf gutem Boden haben können, zeigen ja die enormen Abwachsergebnisse der Karpfen in den oberitalienischen Reisfeldern. Es ist aber gut, daß die Franzosen und Italiener von moderner Karpfenwirtschaft nichts verstehen, sonst könnten sie unseren Markt mit Fischen überfluten.

Im Frieden lohnte die Einfuhr französischer Karpfen sich für den Importeur. Am Teiche kosteten in Südfrankreich Karpfen das Kilo etwa 1 Frank, damals also 80 Pfg. nach deutschem Gelde. Das Pfund kostete dem deutschen Händler also rund 40 Pfg., hierzu kam die Fracht im Spezialwagen und sonstige Spesen, die aber zusammen auf das Pfund nicht sehr viel ausmachten. Oft konnte der Händler auch die Fische noch bedeutend billiger in Frankreich kaufen und machte dann mit dem Import ein gutes Geschäft.

Droht nun unseren Karpfenmärkten auch jetzt wieder die französische Einfuhr?

Ich lese ständig, auch jetzt, französische Zeitungen im Original und verfolgte mit Interesse die dortigen Fischpreise. Dabei stellte ich fest, daß wie alles andere, auch Fische, in Frankreich teurer geworden sind. Letzthin las ich eine Notiz, derzufolge heute Karpfen in Frankreich kaum unter 2,50 Frank das Kilo zu haben

Digitized by Google

sind. Unsere Valuta ist so schlecht, daß man, um die Fische in Frankreich zu kaufen, jetzt den 3—4fachen Betrag in Mark anlegen müßte, also 8—10 Mk. für ein Kilo. Hierzu käme noch die heute erheblich teurere Fracht und die sonstigen gestiegenen Spesen. Augenblicklich könnte man also kaum französische Karpfen unter 10 Mk. das Kilo nach Berlin schaffen. Möglich ist es aber, daß die Karpfenpreise in Frankreich wieder ganz erheblich fallen, da der Karpfen dort kein besonders beliebter Fisch ist. Sowie andere Lebensmittel genügend in Frankreich zu haben sind, besonders die dortigen vorzüglichen Seefische, wird es mit dem Absatze für Karpfen hapern. Sind die Fische dann in Frankreich wieder sehr billig und steigt unsere Valuta nur etwas, dann kann der französische Karpfen wieder auf unseren Märkten erscheinen. Lebende Fische können aus Frankreich zollfrei bei uns eingeführt werden. Dieser Nachteil ist uns durch den verlorenen Krieg geblieben.

Augenblicklich also droht dem deutschen Karpfenmarkte durch die französische Einfuhr keine Gefahr. Es kann aber anders werden, wenn die Verhältnisse sich wie vorerwähnt ändern. Gefährlich würden die französischen Karpfen uns, wenn bei den offenen Grenzen tüchtige, deutsche Teichwirte in Frankreich sich mit der Karpfenzucht befaßten. Aber dem steht zurzeit der französische Volkshaß gegen alles Deutsche entgegen.

Hamburger Fischerjollen.

Verfolgt man das Eindringen des Explosionsmotors als Antriebskraft von Wasserfahrzeugen mit Interesse, so macht man die Wahrnehmung, daß die Mehrverwendung bei größeren Fahrzeugen durch den Krieg ein Nachlassen erlitten hat, andererseits aber bei kleineren und den kleinsten, den sogenannten Jollen, einen bedeutenden Aufschwung zeigt. Die Gründe für diese Erscheinung, wiederum aus dem verlorenen Krieg hervorgegangen, bestehend im Mangel an Baumaterial und Betriebsstoff, liegen klar auf der Hand. Sie stellen das Einbauen von Motoren für größere Dampfer und Seeschiffe für längere Zeit zurück. Eine erfreuliche Erscheinung bietet aber die große Zunahme der Motorkraftverwendung bei unseren Hamburger Fischerjollen, und dürfte die Besprechung gerade dieses Typs von kleinen Fahrzeugen insofern von Interesse sein, weil durch die Verwendung von Motoren bei der Kleinfischerei eine bessere und reichlichere Versorgung der Bevölkerung mit frischen Fischen und ganz bedeutende Ersparnis der so wertvollen menschlichen Kraft erzielt wird. Ferner kommt noch hinzu, daß die Beschaffung eines Motors für den Eigner des Bootes außer sonstigen Vorteilen stets eine sichere Kapitalsanlage sein dürfte. Die in Hamburg und den Orten der Niederelbe von den Bootsbauereien hergestellten, stark aus Eichenholz und Karveel gebauten Fischerboote, welche bei guter Behandlung eine 25jährige Bestandsdauer und länger gewährleisten, haben die anderweitig leichter gebauten Fahrzeuge von der Niederelbe verdrängt. Ganz besonders sind es zwei Typen von Booten, die für die Niederelbe bevorzugt werden. Die kleinere Bauart dieser Fischerjollen (Abb. 1) hat meistenteils Abmessungen von 4,6 m Länge, 1,6 m Breite und 0,7 m Höhe. Diese Boote werden von den Fischern der Elbinseln zu jeder Art der Fischerei benutzt. In letzterer Zeit sind ganz besonders

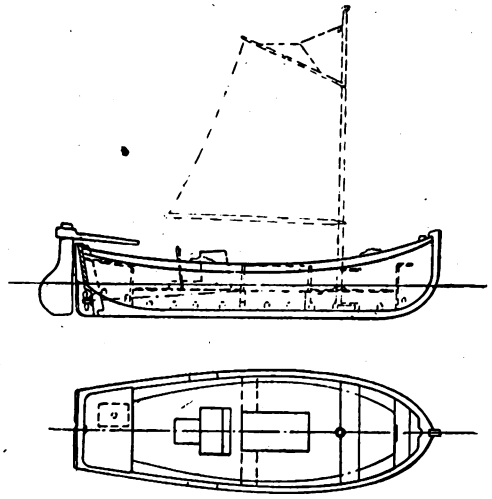

Abbildung 1.

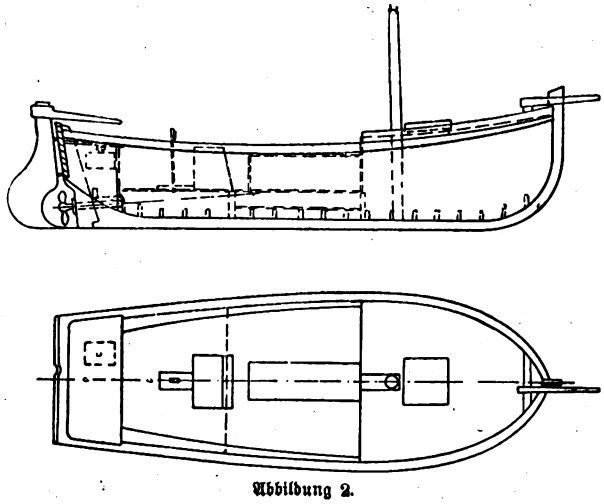

Abbildung 2.

Digitized by Google

die hiesigen Wurfnetzfischer dazu übergegangen, für die mit fest eingebauten Motoren versehenen Boote Maße von 5,2 m Länge, 2 m Breite und 0,75 m Höhe zu nehmen, weil hierdurch denselben Gelegenheit gegeben wird, ihre Fahrten mehr bis zur Elbmündung ausdehnen zu können, um bessere Fangplätze zu erreichen. Die Ausdehnung der Fangreise auf mehrere Tage hat nun wiederum auf die Bauart der Fahrzeuge insofern eingewirkt, daß man dazu übergegangen ist, halbgedeckte Fahrzeuge einzuführen. Diese bieten den Insassen Gelegenheit für die erforderliche Schlafruhe und Schutz gegen eintretendes Unwetter. Abbildung Nr. 2 zeigt einen solchen jetzt viel bevorzugten Bootstyp, dessen Abmessungen folgende sind: Länge 6,5 m, Breite 2,4 m und Höhe 0,9 m. Die außerordentlich starke Zunahme der Inbaugabe von neuen Fischerfahrzeugen ist darauf zurückzuführen, daß während der langen Dauer dieses Krieges die Fahrzeuge nicht die genügende Instandsetzung erhalten konnten und vielfach zugrunde gingen.

Unsere niederelbischen Bootsbauereien sind deshalb mit Bauaufträgen erfreulicherweise stark versehen, was für Interessenten wiederum die Bedingung hervorbringt, gewünschte Neubauten rechtzeitig in Auftrag zu geben. Der Motor, als Antriebskraft von einem Teil der Fischer benutzt, weist auch den Hand- und Segelfischer auf die Einführung desselben hin, wenn er mit seinem Gewerbe nicht zurückgehen will.

H. Gerstmeyer.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischereischule des Bayerischen Landesfischerei-Vereins in Starnberg.** Wie schon vorläufig mitgeteilt worden ist, wird in der Zeit vom 3. November bis 17. Dezember 1919 der 5. Lehrgang der Fischereischule in Starnberg abgehalten werden. Der 6½ wöchige theoretische und praktische Unterricht erstreckt sich auf:

Allgemeine Naturgeschichte (Körperbau und Lebenstätigkeit) der Fische (12 Stunden). Systematik und Biologie der Nutzfische (12 Stunden). Das Tier- und Pflanzenleben im Wasser (12 Stunden). Wetterkunde, physikalische und chemische Grundbegriffe (6 Stunden). Karpfenteichwirtschaft und Teichbau (15 Stunden). Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft (15 Stunden). Fischerei an freien Gewässern (Seen, Flüssen, Bächen) (15 Stunden). Der Krebs und sein Fang (4 Stunden). Die Perlfischerei (2 Stunden). Fischkrankheiten und Fischfeinde (6 Stunden). Gesetzeskunde und Fischereischutz (15 Stunden). Staatliche Maßnahmen zur Förderung der Fischerei (3 Stunden). Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen (8 Stunden).

Ferner wird Unterricht im Schriftverkehr mit Behörden und Organisationen sowie in Rechnen und Buchführung und endlich im Zeichnen und Projektieren erteilt. Neben dem theoretischen Unterricht werden die Schüler an der Fischzuchtanstalt Starnberg in der Fischzucht und in der Anfertigung von Fischereigeräten praktisch unterwiesen. Mit dem Unterricht wird eine Befischung freier Gewässer sowie eine Besichtigung einer Reihe von Fischereibetrieben und Teichwirtschaften verbunden. Die Beteiligung ist bei reichsdeutschen Fischern kostenlos. Minderbemittelten bayerischen Fischern werden Zuschüsse für die Reise und den Aufenthalt je nach Bedürftigkeit auf Antrag gewährt. Bezüglich außerbayerischer Fischer wird die Bewilligung solcher Zuschüsse bei den zuständigen Stellen beantragt. Für billige Wohnung und Verpflegung in Starnberg ist Sorge getragen. Für einzelne, in sich abgeschlossene Fächer können Gäste (Hospitanten) zugelassen werden. Anmeldungen für Schüler und Gäste sind möglichst umgehend an den Bayerischen Landesfischerei-Verein, München, Schnorrstr. 2, zu richten.

München, 10. Oktober 1919.

Der Leiter der Fischereischule.
Dr. H. N. Maier.

— **Resolution gegen Freigabe der Angelfischerei.** Der Fischereiverein Bremen richtete an die Bremische Nationalversammlung die Bitte, mit der Freigabe des Angelsports so lange zu warten, bis ein Fischereigesetz vorliegt und der Raubbau lahmgelegt werden kann. Gleichzeitig wurde gebeten, bei Beratung des Gesetzes Fachleute aus Bremer Fischereikreisen heranzuziehen. Die Resolution ging hervor aus einem Vortrag des Herrn Becker, der zunächst einen Vergleich mit ehemaligen Zeiten zog. Leider sei die gute alte Zeit vorbei. Heute sei kaum noch ein Lachs zu fangen, und zwei Stintfischer hatten in vierzehn Tagen 41 Pfund Ausbeute. Diesen traurigen Rückgang erklärt der Redner daraus, daß durch die Abwässerungen der Fabriken das Wasser für Fische unleidlich gemacht worden ist. Während des Krieges mußte auf Abhilfe verzichtet werden, da die Industrie überbürdet gewesen sei. Das Gebot, Kläranlagen zu bauen, bestehe zwar, das sei aber wertlos, weil man sie verschlammen lasse, wodurch die schädlichen Stoffe beim Ueberlaufen usw. dennoch zur Wirkung kämen. Deshalb müsse jetzt der Staat Vorschriften erlassen und Kontrolle üben. Ein zweiter Mißstand liege in der Raubfischerei, die, durch die Not des Krieges herbeigeführt, heute aus Geldgier einen furchtbaren Umfang angenommen habe, so daß man sich selbst vor Explosivstoffen und Fischgift nicht scheut. Auch der Konkurrenzkampf der verschiedenen Berechtigten zur Fischerei führt zu solchem Raubbau. Dringend sei deshalb zu fordern, daß einmal ein straffes Fischereigesetz komme, wodurch alles Raubfischen lahmgelegt werden kann, und zweitens eine Einigung der Besitzer erreicht werde durch Gründung von Zwangsgenossenschaften. Ehe das nicht da sei, kann der Verein sich nicht für Freigabe des Angelsports erklären. Außerdem muß für

Digitized by Google

Wümme und Ochtum berücksichtigt werden, daß das Aufkaufen der vielen Privatrechte dem Staate bei Einführung der Angelfreiheit sehr erhebliche Kosten auferlegen würde. Der Verein wolle den Angelsport und vor allem die Fischerei heben, das müsse aber in rechter Art geschehen.

— **Von der Hochseefischerei.** Nach einer Bekanntmachung der Reichsfischversorgung kann fortan der Versand der unten aufgeführten frischen Seefische in direktem Wege von den holländischen Exporteuren an den deutschen Abnehmer unter Innehaltung folgender Bedingungen erfolgen: Sämtliche für den Versand der Fische nach Deutschland ausgestellten Frachtbriefe müssen der Vertretung der Reichsfischversorgung G. m. b. H. in Ymuiden zur Abstempelung vorgelegt werden. Nur die Sendungen, die mit einem abgestempelten Frachtbrief laufen, werden von der Grenzvertretung frei durchgelassen. Von allen Rechnungen, die in Reichsmark von den einzelnen Versendern auszustellen sind, müssen zwei Kopien bei der Vertretung der Reichsfischversorgung G. m. b. H. in Ymuiden eingereicht werden. Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise, die sich frei holländischer Station, einschl. Verpackungskosten und Ausfuhrgebühren, verstehen. Schellfisch I 1,30 Mk. das Pfund, Schellfisch II 1,20 Mk., Schellfisch III 0,95 Mk., Bratschellfisch 0,75 Mk., Merlan I 0,75 Mk., Merlan II 0,65 Mk., Kabeljau I 1,20 Mk., Kabeljau kopflos 1,50 Mk., Kabeljau II 0,95 Mk., Dorsch 0,75 Mk., Seelachs 1,00 Mk., Seelachs kopflos 1,20 Mk., Lengfisch 1,00 Mk., Lengfisch kopflos 1,20 Mk., Katfisch mit Kopf 0,95 Mk., Katfisch abgezogen 1,30 Mk., Seeleufel 1,30 Mk. Preisänderungen können von der Reichsfischversorgung G. m. b. H. täglich vorgenommen werden. Die Bezahlung der Fakturen erfolgt durch Vermittlung der Reichsfischversorgung. Diese, den freien Handel mit Fischen zulassende Neuregelung stellt einen Versuch dar, der wieder aufgegeben werden muß, wenn sich Unzuträglichkeiten herausstellen. Hkg.

— **Was verdient ein Fischdampfermatrose?** Von sachverständiger Seite wird mir bezüglich des herrschenden Streiks der Fischdampferbesatzungen folgendes geschrieben: „Ein Fischdampfermatrose hat eine monatliche feste Löhnung von 250 Mark; dazu tritt erstens eine Beteiligung von $^3/_4$ % des Erlöses aus dem Fang. Zweitens werden 50 % des Verkaufswertes der gewonnenen Menge an Lebern und Rogen aus dem Ausschlachten der Fische den Matrosen vergütet, denen diese Arbeit zufällt. Da ein Dampfer monatlich zwei Reisen macht und jede Reise durchschnittlich einen Gewinn von 30 000 Mark einbringt, erhält jeder der sechs Matrosen $^3/_4$ % von 60 000 Mark gleich 450 Mark Gewinnbeteiligung neben seiner Löhnung. Der durchschnittliche Erlös von Leber und Rogen aus zwei Fängen vorgenannten Umfangs beträgt 10 Faß zu 150 Mark Verkaufswert pro Faß, gleich 1500 Mark Gesamtwert. Hiervon entfallen, wie bereits erwähnt, 50 % an die sechs Matrosen, so daß der einzelne 125 Mark erhält. Die monatliche Einnahme eines Fischdampfermatrosen beträgt daher 250+450+125 = 825 Mk., und zwar bei freier Verpflegung und einer Fischlieferung für die Familie von 30 Kilo pro Fang. Zu der freien Verpflegung gehören gemäß Verordnung des Hamburgischen Senats 300 Gramm Fleisch pro Tag. Das ist den Herren zu wenig, daher der Streik. Wer muß die Streikgelder bezahlen? Der Bürger-Konsument. Nur immer weiter so! H.

Satzfische und Fischbrut
werden am vorteilhaftesten verkauft und gekauft durch die wirksame Anzeigenvermittelung in der
Neudammer Fischerei-Zeitung.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Mit dem 1. November soll auch wieder der Berliner Marktbericht erscheinen; ich möchte alle Interessenten darauf aufmerksam machen, so daß sie rechtzeitig bei ihrem Postamt den regelmäßigen Bezug bestellen.

Die Zufuhren an den Berliner Markt waren gering, die Nachfrage nach Fischen, sowohl Seeals Süßwasserfischen, lebhaft und die Preise hoch.

Das Krebsgeschäft läßt merklich nach; die Preise sind im großen ganzen unverändert. Der städtische Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin C 25, notiert folgende Preise:

Fische:

(Preise für 50 kg)	lebende	tote
Hechte	700 Mk.	500—600 Mk.
Zander	— „	500—900 „
Aale groß	— „	900—1000 „
Aale mittel	— „	700—800 „
Aale klein	— „	500—600 „
Karpfen	— „	500 „
Schleien	— „	600—625 „
Bleie	275—450 „	200—350 „
Barsche	— „	180—350 „
Plötzen	180—250 „	90—160 „
Krebse je Schock	6—60 „	„

Dies sind natürlich Großhandels-Fischpreise; die Kleinhandelspreise sind wesentlich höher, da diese Leute ja auch verdienen müssen.

In Warschau hat sich ein polnischer Fischerei-Verein gegründet und die polnischen Fischer und Teichwirte unter seinen Fahnen versammelt. Gleichzeitig mit dieser Gründung ist eine Verkaufsgenossenschaft für Fische in die Wege geleitet, welche den Zweck haben soll, den bisher in jüdischer Hand gewesenen Fischhandel an sich zu reißen. Wer den Warschauer Fischmarkt kennt, muß sagen, daß dies nicht so leicht möglich sein wird. Der jüdische Fischhandel in Warschau war international und verfügt über Mittel, die aufzubringen den Polen schwer fallen würde. Wer sich mit den Juden in Warschau gut stand, wird zugeben müssen, daß diese in jeder Hinsicht tüchtige Kaufleute waren. Ohne jüdische Hilfe war sowohl in Warschau wie auch in Rußland im Fischhandel sehr wenig zu machen. Podwoloczizka mit seinem Krebs- und Schleienhandel war einzig und allein in jüdischen Händen; ich weiß es nicht genau, glaube aber, daß Podwoloczizka galizisch geblieben ist, wie es früher ja war. Polnische Fischer, die von der deutschen Regierung seinerzeit Schutz und pekuniäre Unterstützung genossen, die in der Regierung in Bromberg und Posen ein- und ausmarschierten und

Digitized by Google

den Regierungsräten die tiefsten Bücklinge machten, haben sich heute schnell in das feindliche Lager hinüberbegeben. Undank ist ja bekanntlich der Welt Lohn! Die Geschichte kennt bisher nur zu gut den Proboſch (Geistlichen), den Szlachzyk (Edelmann) und die Knute; vielleicht macht der ehemalige deutsche Fischer auch hin und wieder Bekanntschaft mit der letzteren. Recht geschähe es den Abtrünnigen. Die deutschen Fischer werden schmachvoll hinausgedrängt, um den Polacken Platz zu machen. Das nennen die Polen tolerant. Auch sonst sind sie nicht engherzig; sie stehlen sogar Unterhosen. Das ist das Volk, das wir errettet haben, und das wir als Pufferstaat einsetzen wollten, das wir mit Brot versahen und sonst unterstützten. Nun haben wir den Dank dieses Gesindels. Gottes Mühlen mahlen langsam; aber es wird seine Zeit kommen, die Zeit der Gerechtigkeit und die Zeit der Strafe.

In Berlin wird wieder feste gestreikt. Die Metallarbeiter haben — ich glaube, zum drittenmal — entdeckt, daß sie eigentlich zu viel arbeiten und zu wenig Geld verdienen. Bei diesen hohen Preisen für Eisbein mit Sauerkohl und für Schnaps ist es wirklich nicht zu verlangen, daß die Leute länger als zwei Stunden am Tage — je Stunde 50 Mk. — arbeiten. Hierzu kommt noch die Arbeitslosen-Unterstützung, die sie sich ja selbst zuzuschreiben haben; aber das macht nichts — die Stadt Berlin hat ja genug Geld, und wenn sie keins mehr hat, muß der Bürger blechen, also nur immer feste weiter gestreikt.

Ich habe neulich aus meinem englischen Brief vergessen anzugeben, wie sich das englische Volk vom Eisenbahnerstreik errettet hat. Zunächst meldeten sich Hilfskräfte, dann wurden die Eisenbahner boykottiert. Kam ein Eisenbahner in eine Kneipe, so zeigte man ihm das bekannte Loch, das der Zimmermann gelassen hat, mit dem Hinweis: „Nein, Brüderchen, Du kriegst nicht eher etwas von uns, bis Du wieder Deine Eisenbahnkarre fährst.“ So erging es dem Streikenden überall, wo er sich sehen ließ; er bekam nichts, und — es dauerte nicht lange — die Eisenbahn fuhr wieder, und niemand denkt mehr an einen Streik. Bevor wir bei uns nicht auch so anfangen, ist an ein Streikende überhaupt nicht zu denken. Sechzehnjährige Mädel, die noch nicht trocken hinter den Ohren sind, streiken bei den Magistratsbehörden von ganz Groß-Berlin. Gerade diese — man könnte sie noch Kinder nennen — sind die eifrigsten Streikerinnen. Wenn man bedenkt, daß sie vor dem Kriege ein Monatsgehalt von etwa 60 Mark bezogen, jetzt aber annähernd 500, so ist ihr Streiken nicht genug zu rügen.

Die Karpfenpreise sind in Slovakien merkwürdig niedrig festgesetzt. Wien notiert auf dem Wiener Zentralfischmarkte für Süßwasserfische (die ersten Ziffern bezeichnen den Gros-, die zweiten den Einzelpreis): Barbe 100 kg 6,50 Kr., Forelle 60 kg (Preis nicht bekanntgegeben), Karpfen lebend, n. ö., 915 kg 24 bis 26 Kr., Abwäger 400 kg 6 bis 6,50 Kr. — Von der deutsch-österreichischen Fisch-Einfuhr-Gesellschaft m. b. H.: Meerfische: Schellfisch, Kabeljau 54 225 kg 5,50 bis 10,50 Kr., Ölsardinen 1 430 000 Dosen je 200 g 6,20 Kr., Karpfen insgesamt 24 224 kg 21 bis 23,50 Kr., Matjesheringe 84 000 kg 1 Stück 1,50 Kr. Da die Karpfen meistens aus Slavonien, Böhmen stammen, so kann man gut 10 Kronen darunter rechnen, um zum richtigen Preise zu gelangen. Das Wetter war für die Fischerei nicht besonders günstig. Auf See toben die Herbststürme; auch sonst war es ein unfreundliches, naßkaltes Wetter. Heute war bei uns der erste Frost. Das Thermometer zeigte heute früh 2 Grad Kälte. Um 9 Uhr war der Reif jedoch schon verschwunden, und die kleinen Leute, die Kartoffeln auszunehmen hatten, zogen wieder auf das Feld. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 15. 10. bis 21. 10. 1919. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, 6,00 Mk. Schleien, groß, klein 7,00 Mk. Hechte, unsortiert 6,00 Mk. Forellen, groß, 10,00 Mk. Fische in Eisverpackung: Zander, groß 7,00 Mk. je Pfund. — Krebse, Suppen- 20,00, mittel 30,00, Tafel- IIa 45,00, Tafel- Ia 60 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Frage 27. Reinigung des Winterteichs und Fischpreise. 1. Ist es besser, wenn ich den überwinterungsteich vor dem Besetzen mit zweisömmerigen Karpfen reinige, also die Seerosen, Schilf- und Rohrstengel am Grunde abschneide und herausbringe oder nicht? Der Grund besteht aus Moder und Sand. 2. Darf ich für kleine Bleie, Güstern, Plötzen das Pfund 80 bis 90 Pf., für größere Bleie, Güstern und Plötzen (3 Stück aufs Pfund und schwerer) das Pfund 1,50 Mk., für Karpfen von 2 Pfund pro Stück aufwärts das Pfund 4 Mk. im Kleinverkauf hier am See nehmen? Es handelt sich nicht um Teich-, sondern um Seekarpfen und Fische. Eine Beschlagnahme der Fische vom Kreise oder sonstwo her ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

Antwort. 1. Es ist besser, den Winterteich vor Besetzung mit zweisömmerigen Karpfen erst gründlich zu reinigen. 2. Da Fische frei sind, das heißt keinerlei Höchstpreise mehr haben, so können Sie dafür fordern, was Sie für nötig halten. In Berlin kosten Bleie im Großhandel von 200 bis 350 Mk. je 50 Kilo und Karpfen 520 Mk. je 50 Kilo. Nach diesen Preisen dürfen Sie 4 Mk. am See nehmen, ohne mit dem sogenannten Wucherparagraphen in Berührung zu geraten. Fischereidirektor Heyking.

Der gute Ruf
der Neudammer Fischerei-Zeitung
erstreckt sich auch auf ihren Anzeigenteil.
Wer die Ankündigungen dieses Blattes sorgfältig beachtet, wird für sich selbst den größten Vorteil haben.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Organisation der Binnenfischer und ihre Bedeutung für die Seenbewirtschaftung. 469. — Französische Karpfenpreise. 472. — Hamburger Fischerjollen. 473. — Fischereischule des Bayerischen Landesfischerei-Vereins in Starnberg. 474. — Resolution gegen Freigabe der Angelfischerei. 474. — Von der Hochseefischerei. 475. — Was verdient ein Fischdampfermatrose? 475. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 475. — Briefkasten. 476. — Inserate.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von **Dr. Emil Walter** in **Ballenstedt am Harz.**

Bezugspreis: Vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4,25 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 44. **Neudamm, 2. November 1919.** **Bd. 22**

Zeitgemäße Betrachtungen über Fischerei-Organisationen.

Organisation — Zusammenschluß ist das Schlagwort unserer Tage. Es ist die Konsequenz der sich im Laufe der Zeit vielgestaltig auswachsenden Erwerbstätigkeiten und — Gegensätze, nur ist es vom übel, daß in dieser bewegten Zeit rein politische mit rein wirtschaftlichen Interessen allzusehr verknüpft werden. Was nützt aber alles Politisieren, wenn keine produktive Arbeit geleistet wird.

Kein Stand aber hat sich wohl von jeher weniger um reine Politik gekümmert, keiner aber auch wohl leider weniger um Wirtschaftspolitik, um Zusammenschluß als der Fischerstand, weil er eben in seiner Gesamtheit übersehen wurde, so gar keine Rolle spielte. Unter „Fischerstand" wollen wir hier ganz allgemein alle beruflich in Binnenfischerei und Teichwirtschaft beschäftigten Leute verstehen! — Da drängt sich dem objektiv Beobachtenden von selbst die Frage auf, ob unsere bestehenden Fischerei-Organisationen zeitgemäß sind, oder worin sonst diese Lethargie in der Fischerei ihren Grund hat. Man sollte doch meinen, sobald eine Interessenvertretung durch irgend eine Korporation wirksam wird, müßten sich die beteiligten Interessentengruppenmitglieder ausnahmslos mit voller Hingabe ihren wirtschaftlichen Standesaufgaben widmen. Sie müßten sich eigentlich einig sein, da doch alle gewöhnlich an einem Strange ziehen. In der Fischerei ist das ebenso wie anderswo, und in noch viel krasserer Weise, lange nicht der Fall. Woran liegt das? Schiemenz bedauerte schon öfter, daß die Fischer sich neuzeitlichen Errungenschaften und Anregungen gegenüber so zugeknöpft verhalten, und Heyking bezeichnet die Fischer als wortkarg und „für sich". Der allgemeine Grund dafür ist wohl nicht zum kleinsten Teil die Stellung, die die Fischerei (ich meine die gesamte Binnenfischerei) bisher einnahm. Die Leistungen der Fischerei-Vereine, denen die meisten Fischereibesitzer und -Pächter angehören, sind so eminent greifbar gut, daß darüber meines Erachtens wohl kein Wort zu verlieren ist. Man vergleiche z. B. den Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg. Keiner, der von Fischerei etwas Ahnung hat, wird behaupten wollen, daß die Fischerei-Vereine nicht zeitgemäß sind und nicht alles getan hätten, um die Fischerei überhaupt zu heben. Ihnen und ihren Leitern ist es nun doch wohl zu danken, daß man öffentlich, besonders behördlicherseits, eine ganz andere Meinung von der Fischerei bekommen hat. Ob nun aber ein Fischerei-Verein allen in der Fischerei arbeitenden Kreisen eine gleiche und genügende Interessenvertretung bieten kann, die eine Zergliederung in Interessengruppen überflüssig macht, ist eine Streitfrage. Ich bin der Meinung, es ginge, ohne neue Fischerei-Organisationen neben ihm zu gründen, durch einen entsprechenden zeitgemäßen Ausbau von Interessentengruppen innerhalb der Vereine, indem natürlich scharfe Reibungskanten durch Nachgiebigkeit und Zuvorkommen allerseits abgeschliffen werden. Wir sehen aber, daß das leichter gesagt als getan ist, wir sehen, daß sich Spezialgebiete der Fischerei wiederum vereinigen; diese erhalten wieder Gegengewichte, und so kommen wir zu verschiedenen Neu-Organisationen, die schließlich im Grunde alle dasselbe wollen, jede aber noch außerdem einem besonderen Ziele zustrebt. Aus bloßer Vereinsmeierei hat sich der Verein deutscher Teichwirte auch nicht gebildet. Wäre es nicht möglich gewesen, im Fischerei-Verein, zumal aus dem Schoße des Deutschen Fischerei-Vereins heraus, eine genügende Gruppenvertretung der Teichwirte und auch eine Wendung der Gegensätze zwischen Produzenten und Handel zu erreichen, da dort doch für alle Gruppen Ausschüsse tagen? — Und jetzt noch der Deutsche Berufsfischer-Verband (D. B.-V.) gleichsam als Pendant zum Verein Deutscher Teichwirte! Er

Digitized by Google

wird wohl eine Zeitnotwendigkeit sein. — Die Interessen der einzelnen Wirtschaftsgruppen der Fischerei gehen mit der Zeit so auseinander und werden so akut vielgestaltig, daß es ohne eine Gruppenvertretung also wohl nicht mehr geht. Organisation wird also um so eher und gründlicher wirksam, je vollkommener sie den Zeitläuften entsprechend in Unterverbände, Spezialistengruppen, ausgebaut wird. Nur ist es tief bedauerlich, daß der über alles erhabene deutsche Parteigeist zwischen diese einzelnen Gruppen Keile zu treiben bemüht ist, wodurch ein gedeihliches Arbeiten mit- und füreinander ungemein erschwert, wo nicht gar unmöglich gemacht wird. Ich erinnere hier beispielsweise an die Fehde zwischen Handel und Produzenten, die nun hoffentlich endgültig beigelegt wird.

So sind denn nun fast alle organisiert, in der Binnenfischerei die Fischereibesitzer bzw. -pächter, in der Teichwirtschaft die Teichgutsbesitzer bzw. -pächter. Die Forellenzucht wird hoffentlich als wichtiger Bestandteil der Teichwirtschaft sich auch auf ihre jetzt schärfer denn je hervortretenden Sonder-Interessen besinnen. Ebenso ist der Handel organisiert, der ja oftmals noch Produzent dazu ist. Alle zusammen sind vereinigt im Fischerei-Verein, die einzelnen Interessenten aber noch, wie gesagt, in ihren besonderen Vereinigungen — nur einer ist noch nicht organisiert im Fischereibetriebe, und das ist der angestellte Fischer, der Angestellte in der Teichwirtschaft, also der Arbeitnehmer in Binnenfischerei und Teichwirtschaft, und mit ihm muß doch wohl oder übel gerechnet werden, denn allein bewältigt der Fischereibesitzer und -pächter oder der Teichwirt seine Arbeit nicht. Sozialpolitische Fehler vergangener Zeiten mögen vielleicht mit daran Schuld sein, daß sich eine Kluft überall zwischen Arbeitgeber und -nehmer bildete und vergrößerte und nun in unseren Tagen ihren Gischt an die Oberfläche wirft. Wir haben andere Zeiten. Auch in der Fischerei wird notwendigerweise die große Gruppierung in Arbeitgeber und -nehmer kommen.

Wohl hat sich vor einer Reihe von Jahren, „vielleicht veranlaßt durch die Tätigkeit des Vereins Deutscher Teichwirte" (siehe Eckstein: Wegweiser für Fischer und Teichwirte, 1. Jahrg. 1909) der „Verein der Privatbeamten der Teichwirtschaft und -Fischereibetriebe Deutschlands" gebildet, ist aber unter dem Druck der Verhältnisse nicht zu voller Blüte gelangt. Ob nun Übelstände, hervorgerufen durch die früheren Strömungen, daran schuld waren, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist es aber von großer Wichtigkeit, unter den heutigen Verhältnissen besonders für den Arbeitgeber, daß sich auch die Arbeitnehmer in der Fischerei eng zusammenschließen, nicht, um Gegensätze zwischen den Arbeitgebern und ihnen zu konstruieren, sondern um ihre berechtigten Interessen zu vertreten, besonders aber, um es endlich einmal durchzusetzen, daß die Fachausbildung den Anforderungen der Jetztzeit auch in der Teichwirtschaft entspricht, daß hier durchgreifende Maßnahmen getroffen werden zur Regelung der Vor- und Durchbildung zum Gehilfen und tüchtigen Meister. Die vollkommene Fachausbildung ist meines Erachtens so wichtig, daß auch die Behörden mehr Interesse daran haben sollten, wenn sie jetzt die Fischerei in erhöhtem Maße interessiert. Hoffentlich nehmen sich auch mal die Oberfischmeister dieser Probleme an. Es geht nicht mehr länger an, daß sich besonders in der Teichwirtschaft ganz oberflächlich, vielleicht nur in Kursen gebildete Leute zum Schaden der Betriebe einschleichen und den Mann vom Beruf zu verdrängen suchen. Dadurch wird nicht zuletzt der Besitzer selbst geschädigt. Ein dreijähriger, praktischer Lehrgang in intensiven Musterbetrieben und ein längerer Kursusdurchgang zur Aneignung aller neuzeitlichen Fortschritte auf dem Gebiete der Bewirtschaftung, auf biologischer und chemischer und kaufmännischer Grundlage ist die Forderung der Zukunft für beide Kategorien, für Binnenfischerei und Teichwirtschaft, jedem Zweige das ihm Zweckmäßige bietend. Ein Ausbau der bestehenden Fischerschulen und Fischereikurse wäre daher wohl zu erwägen. Ein „Meister" soll wenigstens fünf bis sechs Jahre Praxis hinter sich haben, außer der Lehrzeit, und soll vor einem anerkannten Spruchkollegium auch auf seine kaufmännischen Fähigkeiten geprüft werden; denn er soll jeden Betrieb voll und ganz, nicht nur technisch, leiten können. Jedenfalls soll der Fischereiangestellte keine mechanische Arbeitsmaschine vorstellen, sondern er soll individuell erwägen, denken und arbeiten lernen.

Also die größere Mehrzahl aller Fischer sind Angestellte, Arbeitnehmer, ob nun in der Binnenfischerei oder in der Teichwirtschaft, und diese können im Fischerei-Verein ausschließlich nicht die wünschenswerte Vertretung finden, auch nicht ausschließlich im Verein Deutscher Teichwirte und nicht ausschließlich im D. B.-V. Sie müssen oder können natürlich außerdem Mitglieder dieser Vereine und Verbände sein, sollen aber zuerst mal ihre spezielle nachdrückliche Interessenvertretung haben.

Der Grund, weswegen so viele Fischer nicht das öffentliche Interesse für ihre Sache zeigen, ist also wohl darin zu suchen, daß in den bestehenden Organisationen naturgemäß in erster Linie die Interessen der Fischerei-Arbeitgeber gewahrt und behandelt werden müssen, eben, weil diese dort die größere Mehrzahl bilden, und weil öffentliche Fischereiförderungsinteressen natürlich in erster Linie den kapitalkräftigen Besitzstand angehen. Das liegt in der Natur der Sache, und es wäre wirtschaftspolitisch sehr kurzsichtig, wenn jemand daran rütteln wollte. Auch im D. B.-V. wird es nicht wesentlich anders werden können; wird doch in Nr. 3 des „Berufsfischer",

Digitized by Google

Vorderseite, 1. Absatz, ausdrücklich gesagt, daß es ein reiner und ausschließlicher Verband zur Interessenvertretung des fischereilichen Produzentenstandes, also der Arbeitgeber, ist. Die etwas radikaleren Ziele werden allerdings ihren vollen Zweck nur bei Einhaltung des Mittelweges erreichen; aber auch selbst dann bleibt der D. B.-V. keine genügende Vertretung des Fischerei-Arbeiters. Ein zweiter Grund des passiven Verhaltens der angestellten Fischer liegt in der Einfachheit und leider auch Gleichgültigkeit von manchem unter ihnen. So haben wir tatsächlich Fischer, denen Fischerei-Vereine, Fachzeitungen, fischereiliche Bildungswerke und -stätten noch unbekannt sind. Das Ideal des D. B.-V., daß ein jeder Fischer sein ihn auskömmlich ernährendes Gewässer bekommen möchte, ist eine Utopie. Mit demselben Rechte könnten dann die Teichwirtschaftsangestellten für sich in der Teichwirtschaft demselben Ziele zustreben. Das wäre eine Entgleisung nach ganz links.

Nun verstehe man mich nicht falsch! Der D. B.-V. hat ebenso seine Berechtigung wie die andern schon bewährten Vereinigungen. Wenn aber Besitzer und Pächter, also Arbeitgeber, vereinigt sind und zuerst ihre Interessen wahrnehmen, dann ist es Pflicht der Fischer und Angestellten, sich auch zusammenzuschließen und neben den beiden Teilen gemeinsamen Interessen ihre eigenen besonders wahrzunehmen. Es hat in jedem Berufsstande von jeher Arbeitgeber-Kapitalisten gegeben, deren Verhalten gegenüber ihren Arbeitnehmern vorbildlich war. Natürlich ist auch das Gegenteil der Fall. Wir werden aber auch Arbeitgeber — Kapitalisten — behalten müssen. Schließlich, Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird und muß es immer und überall geben. Es heißt also, die naturgemäß bestehenden Gegensätze nicht weiter zu klüften, sondern zu überbrücken.

Für alle Arbeitnehmer in Binnenfischerei und Teichwirtschaft ist es daher höchste Zeit, sich zusammenzufinden, und dazu wäre wohl der bereits bestehende Verein der Privatangestellten in Fischerei und Teichwirtschaft die grundlegende Institution, nur muß er auf eine breitere, alle fischereilichen Arbeitnehmer restlos umfassende Basis gestellt werden. Selbstverständlich muß er in engster Fühlung mit den Arbeitgeber-Verbänden und auf der goldenen Mittelstraße bleiben, zum Wohl und Segen für ein anständiges Fortkommen und für die gemeinsamen Interessen in Binnenfischerei und Teichwirtschaft. Spektator.

Untersuchung von bergwärts wandernden Elbaalen.

Dr. phil. Ernst Nöhler, Friedrichshagen.

Die Naturgeschichte des Aales, besonders seine Vermehrung und seine damit in Zusammenhang stehenden Wanderungen, bot seit langer Zeit mannigfache Rätsel, von denen einige erst seit kurzem gelöst sind, während andere noch als ungelöst bezeichnet werden müssen. Es liegt in der Natur der Sache, daß solche Erscheinungen wie Wanderungen nur durch zahlreiche Beobachtungen an verschiedenen Stellen gedeutet und erklärt werden können. In den wenigsten Fällen wird aber ein biologisch gebildeter Beobachter zugegen sein, wenn solch ein Naturschauspiel eintritt. Meistens sind wir auf die Berichte praktischer Fischer angewiesen. Wenn es dann aber wenigstens möglich ist, eine Anzahl von Tieren aus dem Wanderzuge in frischem oder konserviertem Zustande zu erhalten, dann bieten sie dem Fischereibiologen die Möglichkeit, näheres über Art, Größe, Alter, Nahrung usw. der wandernden Fische festzustellen. Aus vielen solchen Einzelbeobachtungen gewinnt man später ein Gesamtbild der periodischen Wanderungen.

Auch für die Beurteilung fischereiwirtschaftlicher Fragen können solche Beobachtungen von Bedeutung sein. In der Elbe unterhalb Hamburg wird seit längerer Zeit ein reger Fang von jungen Aalen in der Größe von 20 bis 35 cm betrieben. Diese Aale gehen als Satzaale in verschiedene Teile Deutschlands zur Besetzung aalarmer Gewässer. Der Fang dieser Satzaale bildete für die Altenwärder Fischer an der unteren Elbe einen nicht unerheblichen Verdienst. Wie schon Ehrenbaum und Marukawa*) in ihrer großen Arbeit über „Altersbestimmung und Wachstum beim Aal" erwähnen, hatten sich einerseits Stimmen erhoben, welche gegen diesen Fang sprachen, indem sie nicht mit Unrecht betonten, daß diese Aale bei ihrer weiteren Wanderung stromaufwärts sowieso der deutschen Binnenfischerei zugute kämen. Anderseits beklagten sich die Altenwärder Fischer, daß ihnen durch die von Fischereidirektor Lübbert in großem Maßstabe organisierte Einfuhr der englischen Glasaale eine übermäßig starke Konkurrenz erwachsen sei.

Diese letztere Beschwerde ist nicht maßgebend, denn es handelt sich hier bei den englischen Glasaalen doch um Fische, die der deutschen Binnenfischerei auf natürlichem Wege nicht zufließen würden. Anders verhält es sich mit dem Bedenken, daß das Wegfangen der Satzaale in der unteren Elbe und Weser direkt eine Schmälerung der Zuwanderung von Jungaalen bedeute. Wenn dies richtig wäre, dann müßten wir in der Elbe oberhalb Hamburgs

*) E. Ehrenbaum und H. Marukawa: „Über Altersbestimmung und Wachstum beim Aal." Z. f. Fischerei. Bd. 14.

Digitized by Google

ein Fehlen von Wanderzügen des Aales feststellen, was aber nicht der Fall ist. Im Gegenteil werden alljährlich im Monat Juni und im weiteren Verlauf des Sommers große Mengen von stromaufwärts wandernden Aalen im Stromgebiet der mittleren Elbe angetroffen.

Ein solcher Zug von Aalen wurde, wie Herr Fischermeister Köthke an die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen mitteilte, am 14. und 15. Juni 1916 in der Elbe bei Rosendorf bei Kietz (bei Wittenberge) beobachtet. Herr Köthke schickt uns eine Reihe von Aalen aus diesem Zuge in frischem und konserviertem Zustande, und diese wurden dem Verfasser durch Herrn Professor Schiemenz zur Untersuchung zur Verfügung gestellt.

Es waren 26 Aale von verschiedener, meist allerdings geringerer Größe als das Durchschnittsmaß der in der Unterelbe gefangenen Satzaale ist (Siehe Tabelle). Ob der Zug

Nr.	Länge	Gewicht	Mageninhalt	Darminhalt
1	30,5	43 g	2 Chironomus u. 1 Insektenlarve	—
2	27,5	35	—	Reste v. Schnecken
3	24,5	25	—	Reste v. Schnecken 1 par. Nematode
4	22,6	18	—	—
5	22	16	—	—
6	21,5	13	—	—
7	21,5	10	—	—
8	21,4	13	—	—
9	21	12	—	—
10	20,1	13	—	—
11	19,8	10	—	—
12	19,5	11	—	1 Chironomus
13	19,2	8	—	1 Chironomus
14	19,1	7	7 Chironomus	—
15	18,5	8	—	—
16	18,4	8	—	—
17	18,3	8	1 Chironomus	1 paras. Nematode
18	18,2	9	—	—
19	18	8	—	—
20	17	6	—	—
21	16,5	6	—	—
22	15,8	5	—	1 paras. Nematode
23	15,3	5	—	—
24	12,4	3	—	—
25	11,7	2,5	—	1 Chironomus
26	11,5	2,5	—	—

nur aus Aalen der vorliegenden Größen bestand, oder ob die kleineren Monté-Aale infolge der Maschenweite der Fanggeräte nur größtenteils entkommen sind, kann ich leider nicht feststellen. Es ist aber wahrscheinlich, daß auch die kleineren Pigment-Aale in größeren Mengen dabei waren. Auch Marcus*) weist in seiner ausführlichen Untersuchung darauf hin, daß durch die Fanggeräte eine Auslese stattfindet.

*) K. Marcus †: „Über Alter und Wachstum des Aales." Mitteilungen aus dem Zoologischen Museum XXXVI. Beiheft zum Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten. Hamburg 1919.

Über die Ursachen und Anlässe für diese Wanderungen, an denen sich auch ältere Aale in großen Mengen beteiligen, ist nichts Sicheres bekannt. Die von E. Walter in seiner Aalmonographie mitgeteilte Annahme, daß „es namentlich Hochwasser sind, die den Anlaß zum Aufstieg geben", wäre wohl denkbar. Es wäre daher wünschenswert, daß die Fischerei-Interessenten, insbesondere die Fischer an den großen Flüssen, ihre Aufmerksamkeit beim Eintreten derartiger Wanderungen auch auf die Nebenumstände richten. Es kommen hier außer dem Wasserstande noch in Frage: Windrichtung, Temperatur, Beleuchtung und Mondphasen (abnehmender, zunehmender, Voll-, Neu-Mond). Was den Einfluß des Hochwassers anbetrifft, so dürfen wir nicht außer acht lassen, daß das Hochwasser erst bis zu den gegenwärtigen Standplätzen der in Wanderung zu versetzenden Aale gelangen muß, um den Wandertrieb auszulösen, daß also die Flutwelle an dem betreffenden Beobachtungspunkte schon eine ganze Zeit vorüber sein kann, wenn die Aale dort eintreffen. Für den vorliegenden Fall eingeholte Auskunft war negativ; es war für die in Frage kommende Zeit keine Hochwasserwelle vorübergegangen.

Bei der Wichtigkeit der Bestimmung des Alters, des Wachstums und der Verteilung der Geschlechter versuchte ich trotz der geringen Zahl von zur Verfügung stehenden Aalen entsprechende Feststellungen zu machen. Die Altersbestimmungen stießen aber auf Schwierigkeiten. Die Ausbildung der Schuppen setzte bei unseren Aalen bei etwa 16 cm Länge ein. Diese Grenze stimmt mit den Angaben von Ehrenbaum und Marukawa überein, wie bei der gleichen Herkunft des Materials (Unterelbe) zu erwarten war. Für die weniger als 16 cm messenden Aale konnten also lediglich die Otolithen zur Altersbestimmung benutzt werden. Leider aber zeigten sich hier nun die schon von Ehrenbaum erwähnten Störungen, daß nämlich „das Wachstum (der Otolithen) nicht nur durch Apposition am äußersten Rande, sondern auch durch Superposition am ganzen Umfang des Gebildes erfolgt. Klare Bilder ergeben nur die Otolithen solcher Tiere, die am Ende einer Wachstumsperiode, das heißt also im Winter oder im zeitigen Frühjahr gefangen werden." Bei den vorliegenden Tieren, die im Juni gefangen waren, zeigten die Otolithen nicht nur unregelmäßigen Zuwachs am Rande, sondern die inneren Ringe waren durch darübergelagerte, anscheinend frisch abgeschiedene Kalkmassen überlagert. Bei einer Reihe von Otolithen fand ich ferner die beiden Flächen mit einer Kalkschicht überzogen, die durch tiefe Einschnitte in unregelmäßige Felder geteilt war. Der Versuch, diese Felderung von den sehr winzigen Otolithen durch Schleifen zu entfernen, mißlang, da die Otolithen meistens dabei zerbrachen. Da einige von den größeren Aalen, die in frischem Zustande an

Digitized by Google

die Landesanstalt für Fischerei gesandt worden waren, diese störenden Erscheinungen nicht zeigten, möchte ich diese Felderung der Otolithen-Oberflächen für den Anfang der durch das Formalin hervorgerufenen Auflösung der Kalksubstanz halten. Jedenfalls konnte für die kleineren Aale eine fortlaufende Altersbestimmung nicht stattfinden. Soweit sich feststellen ließ, gehörten die Aale der Gruppe 0 bis Gruppe III an, hatten also ihr erstes bis viertes Jahr im Süßwasser vollendet. Ihr wirkliches Alter ist, da sie erst im Monat Juni gefangen sind, um einige Monate (3) höher zu veranlagen. (Vergl. Wundsch S. 60.)*)

Daß sich Aale verschiedener Jahresklassen in den sommerlichen Wanderzügen zusammenfinden, ist eine schon bekannte Tatsache und wird uns noch verständlicher, wenn wir an die oben erwähnten Anlässe zu diesen Wanderungen denken und uns der Tatsache erinnern, daß auch Fische ganz anderer Art durch auftretende Massenzüge zum Beispiel von Aalen zum Anschluß an diese veranlaßt werden können. In der oben angeführten Arbeit von K. Marcus finden sich ebenfalls Angaben, die zeigen, daß bei Wanderungen von Aalen mehrere Jahrgänge im Zuge vertreten sind.

Die Verteilung der Geschlechter und besonders das Vorkommen von Aalmännchen in den Mittel- und Oberläufen unserer Flüsse, diese beiden Fragen stehen wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung (die Aalmännchen wachsen langsamer und bleiben stets klein) gegenwärtig im Vordergrunde des ganzen Aalproblems. Herr Geheimrat Schiemenz ist, wie er mir mündlich mitteilte, der Ansicht, daß keine Zuwanderung von Männchen in die oberen Teile unserer Flüsse und in unsere Seen stattfindet.

Ich versuchte daher, an den für die Beantwortung obiger Fragen besonders geeigneten Wanderaalen Geschlechtsbestimmungen vorzunehmen. Beim Studium der Aalliteratur fand ich nun immer so ganz bestimmte Angaben, wieviel Männchen und Weibchen untersucht worden waren, und Walter**) erwähnt in seiner Aalmonographie, daß auch ein Laie an Schnitten männliche und weibliche Geschlechtsprodukte unterscheiden könne. Ich konnte dies leider nicht. Die mikroskopische Untersuchung ergab nur bei den größeren Aalen einigermaßen sichere Befunde (Nr. 1, 2, 6, 7, 8 waren sicher Weibchen). Bei den kleineren Aalen waren auch histologische Schnitte durch die nur in Andeutungen vorhandenen Gonaden nicht so klar, daß ich es wagen könnte, danach zu entscheiden, wieviel Männchen und Weibchen unter den vorliegenden Aalen waren. Jedenfalls ist die sichere Unterscheidung nur bei größeren Aalen möglich, wie auch Marcus in seiner Arbeit angibt. Auch aus den Tabellen von Wundsch ergibt sich, daß von 178 aus Seen Norddeutschlands stammenden Aalen nur 30 Männchen waren, und zwar stammte von diesen 30 der größere Teil (18) aus dem Schmollensee auf Usedom i. P., der schwach brackiges Wasser enthält. Daß in Seen überhaupt Männchen vorkommen, erklärt sich einfach daraus, daß beim Monté-Besatz naturgemäß immer eine ganze Menge von Männchen dabei sein müssen. Diese wachsen dann langsam und erreichen nur eine geringe Größe, werden daher nur zufällig vom Fischer mitgefangen und kommen seltener zur Untersuchung. Daraus erklärt sich wohl das vollständige Fehlen der Männchen in den ersten Untersuchungstabellen der Wundsch'schen Arbeit.

Der Hauptzweck der vorliegenden Arbeit war die Untersuchung des Magen- und Darm-Inhalts der stromaufwärts wandernden Aale. Im allgemeinen gilt es als Regel, daß auf der Wanderung befindliche Tiere keine oder nur sehr wenig Nahrung zu sich nehmen. So fastet der dem Meere zuziehende Blankaal, ebenso der aufsteigende Lachs. Diese Tatsache steht scheinbar im Gegensatz zu der großen Muskelarbeit, welche eine lange Wanderung gegen den Strom erfordert. Ich möchte aber hier als Vergleich anführen, daß bekanntlich auch der Mensch bei besonders großer Kräfteanspannung von nicht allzu langer Dauer, zum Beispiel bei Hochgebirgstouren, verhältnismäßig kein allzu starkes Nahrungsbedürfnis hat,

Von den untersuchten 26 Aalen hatten nur acht Nahrungsreste in den Eingeweiden, und zwar waren es hauptsächlich ziemlich große Larven von Chironomus, der Zuckmücke, die zu gewissen Zeiten den wichtigsten Bestandteil der Nahrung sowohl des Aales als auch anderer Fische darstellen. So erwähnt Dröscher,*) daß von 96 Aalen aus dem Saaler Bodden 88 gefüllte Därme hatten und von diesen 88 hatten 65 Stück ausschließlich Chironomuslarven gefressen, bei den übrigen 23 fand er außer Chironomuslarven noch andere Bestandteile. Die von ihm untersuchten 35 Aale aus der Elbe waren fast sämtlich Blankaale und zeigten in ihrem Darm keine Spur von Nahrung.

Die vorliegende Untersuchung von 26 Aalen, die aus einem Wanderzuge vom 14. bis 15. Juni 1919 aus der Elbe stammten, zeigt also, daß unter ihnen Tiere von vier Jahresklassen (erstes bis viertes Jahr im Süßwasser abgeschlossen) waren, obwohl durch die

*) H. H. Wundsch: „Neue Beiträge zu der Frage nach dem Alter und Wachstum des Aales." Zeitschr. f. Fischerei. N. F. Bd. II. 1916.

**) E. Walter: „Der Flußaal." Eine biologische und fischereiwirtschaftliche Monographie. Neudamm 1910. (Hierzu bemerke ich, daß bei der zitierten Angabe eine hinreichende Entwickelung der Geschlechtsorgane vorausgesetzt ist. Walter.)

*) W. Dröscher. Beiträge zur Kenntnis der Nahrung der Fische. 3. Der Aal. Allg. Fischerei-Zeitung. 1897.

Digitized by Google

Maschenweite der Fanggeräte einerseits und durch die vom Fischer getroffene Auswahl anderseits eine Auslese zu ungunsten der kleinsten sowie auch der größten Aale des Fanges erfolgt sein dürfte, so daß möglicherweise bei einer Untersuchung eines unsortierten Fanges noch mehr Jahresklassen in einem Wanderzuge angetroffen werden dürften. Als zweites Ergebnis der Untersuchung finden wir, daß von den untersuchten 26 Wanderaalen der größte Teil (69 v. H.) keinerlei Nahrung im Magen und Darm hatte.

Übermäßige Verzögerung der Netzlieferungen.

Von der Geschäftsstelle des Deutschen Berufsfischer-Verbandes wird uns geschrieben:

Seitens unserer Mitglieder wird mit Recht über die langsame Ausführung ihrer Aufträge auf Netze und Garne, die sie oft so dringlich gebrauchen, geklagt. Die von den Netzfabriken für die Ausführung der ihnen übermittelten Aufträge in Anspruch genommenen Lieferfristen werden anscheinend immer länger und die Verlegenheit der Fischer immer größer. Es dauert schon oft viele Monate, bevor die bestellten und als „eilig" bezeichneten Netze angefertigt werden. Oft erhalten die Auftraggeber nach Monaten die Nachricht, daß sie die erwarteten Netze überhaupt nicht erhalten werden. Oft erhalten sie weder eine Nachricht, noch ihre Netze. Die Klagen unserer Mitglieder sind berechtigt. Unzutreffend ist es aber, nach unsern eingeholten Erkundigungen an zuständiger Stelle, wenn, wie dies in letzter Zeit häufig in der Fachpresse geschehen ist, die Schuld an der übermäßigen Verzögerung der Lieferung der behördlichen Bestellungsvermittelung, durch den Reichskommissar für Fischversorgung und seinen Ausschuß für Fischereibedarf, zur Last gelegt wird. Dieser ist an dem eigentlichen Übelstande nicht oder nur zu ganz geringem Teil schuldig. Die Verzögerung, welche, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, durch die behördliche, durch den Ausschuß für Fischereibedarf organisierte Vermittelung der Bestellungen verursacht wird, ist gering und ohne jede Bedeutung gegenüber der Verzögerung durch die Netzfabriken. Zum großen Teil liegt dies in unseren gesamten Wirtschafts- und Verkehrsverhältnissen; eine langsame Auslieferung der Rohgarne von den Spinnereien an die Zwirnereien und Netzfabriken, beständiger Kohlenmangel, häufiger Arbeiterstreik und dadurch Verzögerung und häufige Unterbrechung der Arbeit der Fabriken müssen die Anfertigung der Netzaufträge immer mehr verzögern. Weiter erschwert die große Menge der kleinen und ganz verschiedenartigen Aufträge, die aus den verschiedensten Betrieben bei den Netzfabriken zusammenlaufen und die alle sofort berücksichtigt werden wollen, eine schlanke Arbeit der Fabriken. Solche Umstände können selbstverständlich den Netzfabriken nicht zur Last gelegt werden. Diese können sie ebensowenig ändern wie irgend eine andere Stelle. Wohl aber tragen die Netzfabriken ein großes Verschulden, wenn sie es unterlassen, den Auftraggebern, die sehnlichst auf die dringend benötigten Geräte warten, rechtzeitige Nachricht über Liefertermine zu geben, bis zu welchem sie auf Lieferung rechnen können. Dieses Verschulden der Netzfabriken ist besonders zu tadeln, wenn sie die ihnen übermittelten Aufträge ganz unausgeführt lassen, ohne die Auftraggeber überhaupt zu verständigen. Auch dies soll nach unserer eingeholten Auskunft recht häufig vorgekommen sein. Wenn den Netzfabriken Aufträge übermittelt werden, die ihnen wegen des Garnes oder der Herstellung unbequem sind, so lassen sie oft genug die Aufträge liegen und warten auf Ergänzung durch ähnliche Aufträge. Dabei passiert es dann oft genug, daß solche Aufträge überhaupt unausgeführt bleiben, ohne daß die Auftraggeber irgend etwas erfahren. Wenn Besteller Klagen darüber führen, daß sie über die seit einem Jahr aufgegebenen Bestellungen, deren Genehmigung durch den Reichskommissar für Fischversorgung ihnen rechtzeitig mitgeteilt wurde, ohne Nachricht geblieben sind, so gibt es für eine derartige Rücksichtslosigkeit seitens der betreffenden Fabriken keine Entschuldigung. Die über das lange Ausbleiben der bestellten Netze erzürnten Fischer schreiben diese Verzögerung inzwischen dem Ausschusse für Fischereibedarf zu, sehr mit Unrecht. wie wir jetzt auf Grund der uns erteilten Auskunft zugestehen müssen. Der Reichskommissar für Fischversorgung hat wiederholt auf die Netzfabriken eingewirkt, daß sie die Besteller benachrichtigen sollen, bis wann sie auf Lieferung rechnen können, oder, wenn sie die Aufträge nicht ausführen können, damit die Besteller rechtzeitig Gelegenheit finden, sich anderweitig einzurichten. Auf unser Bitten hat der Reichskommissar auch jetzt wieder eine solche Aufforderung an die Netzfabriken gerichtet, worin sie ersucht werden, den Auftraggebern Nachricht zu geben, wenn aus irgend welchen technischen Gründen oder aus Mangel an Material Aufträge innerhalb einer Frist von 6 Wochen nicht zur Ausführung gelangen können. Leider besteht wenig Aussicht auf Besserung. Eine Netzfabrik hat bereits jede derartige Benachrichtigung der Fischer direkt abgelehnt, da zu viel Schreibereien dadurch entstehen. Unter diesen Umständen halten wir es für notwendig, daß sich die Fischer selbst helfen; sie können dies auf einfachste Weise, indem sie bei Aufgabe ihrer Bestellungen nicht eine einzige Fabrik, welche den Auftrag ausführen

Digitized by Google

soll, bestimmen und zwingend vorschreiben, sondern mehrere Fabriken nennen, oder besser noch gar keine vorschreiben und dem Reichskommissar für Fischversorgung beziehungsweise seinem Ausschuß für Fischereibedarf die Auswahl der Fabrik, welche am schnellsten liefern kann, überlassen. Noch besser würde es allerdings sein, wenn die Fischer sich der Vermittlung der Fischereiförderung, G. m. b. H., in Berlin bedienen würden, ebenfalls ohne eine bestimmte Fabrik vorzuschreiben. Wenn eine bestimmte Fabrik vorgeschrieben ist, muß der Auftrag selbstverständlich an diese geleitet werden. Eine Aenderung seitens des Reichskommissars für Fischversorgung oder der Fischereiförderung, G. m. b. H., ist, selbst wenn sie im dringendsten Interesse des Bestellers geboten wäre, nicht zulässig. Wenn aber keine Fabrik vorgeschrieben ist, kann die Fischereiförderung diejenige auswählen, welche am schnellsten liefern kann und will. In dieser Beziehung besteht ein erheblicher Unterschied zwischen den Fabriken. Einzelne sind besonders rührig und erfolgreich in der Beschaffung von Garnen, Kohlen usw. selbst unter den obwaltenden Schwierigkeiten und außerdem entgegenkommend gegen die Wünsche der Besteller. Andere zeigen anscheinend weniger guten Willen in dieser Beziehung. Wenn nun der Fischereiförderung die Auswahl der Fabrik überlassen wird, kann sie durch telephonische oder briefliche Anfrage feststellen, welche Fabrik die erforderlichen Garnnummern für die bestellten Netze vorrätig oder baldigst zu erwarten hat und welche möglicherweise solche Garne bereits auf der Maschine hat und verarbeitet. Bei einer solchen Fabrik hat der betreffende Auftrag am meisten Aussicht, in kürzester Zeit erledigt zu werden. Man tut der betreffenden Fabrik selbst einen Gefallen und erleichtert die Arbeit, indem man ihr möglichst Aufträge in diesen Garnnummern zuweist. Durch eine solche planmäßige Auftragsverteilung, welche die Arbeitsverhältnisse und Garnvorräte der betreffenden Fabrik berücksichtigt, wird eine wesentliche Beschleunigung der Lieferung möglich. Diese ist jedenfalls besser als eine wahl- und planlose Übermittelung der verschiedenartigsten Aufträge an dieselbe Fabrik. Im Frieden, als alle Garnnummern vorrätig oder jederzeit leicht und schnell zu beschaffen und als alle Maschinen voll in Betrieb waren, lag eine Notwendigkeit für eine solche planmäßige Auftragsverteilung nicht vor. Aber in den letzten Jahren hätte man durch sie die Netzlieferungen erheblich beschleunigt und erleichtert. Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, ist auch bereits vor Jahresfrist ein ähnlicher Vorschlag einer planmäßigen Auftragsverteilung den Netzfabriken gemacht, aber von ihnen zurückgewiesen worden. Jetzt sollen die Fischer ihrerseits eine solche Verbesserung der Netzlieferungen dadurch erzwingen, daß sie sich der Vermittlung der Fischereiförderung, G. m. b. H., bedienen und dieser die Wahl der Fabrik überlassen. Sie kann dann schnell feststellen, welche Fabrik am schnellsten liefern kann und will und kann mit einer solchen Fabrik ein Abkommen treffen, durch welches die baldigste Lieferung sichergestellt wird. Wir glauben unsern Berufsgenossen einen wesentlichen Dienst zu erweisen, wenn wir bei den zunehmenden Schwierigkeiten in der Beschaffung der Netze und Garne hierauf öffentlich hinweisen. Die Belieferung der Fischer mit Netzen und Garnen wird in den nächsten Monaten so schwierig und unzureichend und teuer werden, daß jede Erleichterung und Verbilligung mit allen Mitteln angestrebt werden sollte.

Erhöhung der Netz- und Garnpreise.

Vom Verbande Deutscher Berufsfischer erhalten wir die folgende Zuschrift:

Die Netzfabriken, welche sich zur gemeinsamen Festsetzung und Durchführung gleichmäßiger Preise für Netze und Garne zu einer Preiskonvention zusammengeschlossen haben und die infolgedessen gezwungen sind, dieselben Preissätze innezuhalten, haben neuerdings eine Erhöhung der Netz- und Garnpreise vorgenommen, welche am 15. Oktober in Kraft getreten ist. Diese Preiserhöhung beträgt für alle groben und feinen Baumwollnetze 10 v. H. und für alle Hanfnetze etwa 60 v. H. Wenn also 1 kg Baumwollnetz 12/12, 25 mm Maschenweite, nach den letzten Preissätzen 18,70 Mark gekostet hat, so wird es von jetzt an 20,57 Mark kosten. 1 kg Baumwollnetz 30/28, 25 mm Maschenweite, das zuletzt 25,60 Mark kostete, wird in Zukunft 28,16 Mark kosten. Erheblich empfindlicher ist die Preissteigerung für Hanfnetze. 1 kg Hanfnetz 6/3fach, 25 mm Maschenweite, kostete nach der letzten Preisliste 22,50 Mark, nach der neuen Preiserhöhung wird es mindestens 36 Mark, wenn nicht mehr kosten. 12er Baumwollgarne sind von 13,30 Mark auf 14,60 Mark und 30er Baumwollgarne von 18,60 Mark auf 20,70 Mark für 1 kg heraufgesetzt worden. Bei Hanfgarnen sind die neuen Preise noch nicht bekanntgegeben; sie sind aber mindestens um 60 v. H. höher zu erwarten als bisher.

Diese neue Preissteigerung und Verteuerung der Fanggeräte wird nicht ohne Rückwirkung auf die Fischpreise bleiben. Interessant wäre es, einmal einen Vergleich über die Verteuerung aller Fischereiartikel gegenüber den Friedenspreisen anzustellen. Nach der letzten Friedenspreisliste der Netzfabriken hat 1 kg Baumwollnetz 12/12 bei 25 mm Maschenweite 3,80 Mark gekostet; im ersten Kriegsjahr hielt

Digitized by Google

sich der Preis noch auf 4,80 Mark, jetzt ist er glücklich auf der Höhe von 20,57 Mark angelangt. Bei Baumwollnetz 30/28 wird die entsprechende Preisentwickelung durch die Preissätze von 4,40 Mark bzw. 5,40 Mark vor dem Kriege und im ersten Kriegsjahr und jetzt 28,16 Mark gekennzeichnet. Loses Garn hat vor dem Kriege ungefähr 2,90 Mark für 1 kg 12er und 3,60 Mark für 1 kg 30er gekostet.

Bei derartigen Preissteigerungen darf man sich heute über die hohen Fischpreise gewiß nicht wundern und nicht immer von den ungeheueren Verdiensten der Fischer fabulieren.

Eine weitere Verteuerung der Netze ist neuerdings dadurch ausgeklügelt worden, daß, nachdem auf Drängen der Fischer die bisher berechnete dreiprozentige Verwaltungsabgabe für den Ausschuß für Fischereibedarf glücklich vom Reichskommissar für Fischversorgung aufgehoben worden ist, nunmehr seitens der Netzfabriken eine neue Abgabe von 2 v. H. auf Netze berechnet werden soll, und zwar, wie es heißt, zur Bezahlung von Differenzen, welche zwischen Netzfabriken und Spinnereien anscheinend über die Bezahlung der Garne bestehen. Es ist völlig unerfindlich, was wir Fischer mit diesen Differenzen und ihrer Begleichung zu tun haben und wie wir dazu kommen sollen, die Verpflichtungen der Netzfabriken gegen die Baumwollspinnereien aus unserer Tasche zu bezahlen, nachdem die Netzfabriken uns Netze und Garne zu den von ihnen berechneten und uns angebotenen Preisen verkauft haben. Diese Sache ist nach unseren Erkundigungen ausschließlich eine Angelegenheit der Netzfabriken, welche mit der öffentlichen Bewirtschaftung der Netze und dem Ausschuß für Fischereibedarf nicht das geringste zu tun hat und sollte daher von den Netzfabriken allein erledigt werden.

Kleinere Mitteilungen.

— **Zur Bekämpfung der Bisamratte.** Zur Bekämpfung der Bisamratte hat der Regierungspräsident in Magdeburg eine Polizeiverordnung erlassen, nach der diese Rattenart nicht gehegt werden darf, sondern mit allen Mitteln zu bekämpfen ist. Zu ihrer Bekämpfung sind alle Besitzer und Pächter innerhalb ihres Grundbesitzes verpflichtet, ferner die zur Instandhaltung der öffentlichen Gewässer, der Privatflüsse und Bäche Pflichtigen, die Eigentümer der geschlossenen Gewässer, die Fischerei- und Jagdberechtigten. Jedes Auftreten der Bisamratte ist sofort der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Die Haltung sowie die Versendung lebender Bisamratten ist nur mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

— **Ein Institut für Seefischerei in Geestemünde.** In Geestemünde fand dieser Tage eine Besprechung zahlreicher Interessenten aus den Kreisen der Seefischerei, Reedereien, Fischindustrie, Fischhandel und Kommunalbehörden statt, die sich mit der Frage der Förderung der Nordseefischerei beschäftigte. Die Stadtverwaltung von Geestemünde hat einen Plan ausgearbeitet, der die Schaffung eines Institutes für Seefischerei im größten Fischereihafen Deutschlands vorsieht. Das Institut soll in engster Fühlung mit den in Betracht kommenden Interessentenkreisen arbeiten und den Bedürfnissen der Praxis in erster Linie Rechnung tragen. Der Plan hat bereits die Zustimmung der in Betracht kommenden Instanzen gefunden. Der Staat hat sich bereit erklärt, zunächst auf die Dauer von drei Jahren dem Institut einen jährlichen Zuschuß von 4000 Mk. zu zahlen. Da das Institut von erheblicher Bedeutung für die künftige Außenstellung der Nordseefischerei ist, dürfte es bereits in kürzester Zeit ins Leben treten. Es hat sich bereits eine Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Seefischerei gebildet, die die jährlichen Unterhaltungskosten für das Unternehmen aufbringen wird.

— **Netzpreise und freier Handel.** (Meinungsaustausch.) Zum Artikel in der Fischerei-Zeitung Nr. 42 „Die künftige Netzversorgung und die Netzpreise" möchte ich mir einige Worte erlauben.

Ich kann es begreiflich finden, daß die Mechanische Netzfabrik und Weberei A.-G. in Itzehoe dafür Propaganda zu machen sucht, daß der freie Netzhandel bald wieder eingeführt wird. Ob die Zeit dazu aber jetzt schon wieder da ist, ist doch eine andere Frage, die ich stark bezweifeln möchte. Es wird in dem Artikel hervorgehoben, daß die öffentliche Bewirtschaftung besonders die Netzknappheit verschlimmert hat. Nach meiner Erfahrung hat die Kriegswirtschaft doch segensreich gewirkt, und wir Fischerei-Interessenten schulden ihr Dank. Meine Familie besitzt drei mittlere Fischereien, und ich kann sagen, wir haben bis jetzt soviel Netze bekommen, daß wir bei richtiger Einteilung und Behandlung ausgekommen sind, wenn wir gern auch mehr Netze gehabt hätten. Es muß doch aber die allgemeine Knappheit an Rohmaterial berücksichtigt werden. Daß im Schleichhandel Netze zu erwerben waren, ist mir bis jetzt ganz unbekannt, und daß Netzfabriken sich dazu hergegeben haben, ist für diese kein gutes Lob. Gute Hausleinen haben den Fischern gefehlt, an denen machte sich große Knappheit bemerkbar. Ich möchte davor warnen, jetzt schon dafür einzustehen, daß wir freien Netzhandel bekommen. Wir werden sonst Preise erhalten, wie man es bei dem Leder erlebt hat. Es wurde mir vor einiger Zeit von berufener Seite mitgeteilt, daß das Baumwollengarn bis auf 30 Mk. das Pfund steigen kann. Hieraus können die Fischerei-Interessenten ersehen, was ihnen erblüht, wenn jetzt schon der Netzhandel freigegeben wird. Recht schmerzlich hat es mich berührt, daß Herr Geheimrat Dr. Schiemenz, der immer wohlwollend den Fischern gegenüber war, sich so für den freien Netzhandel einlegt. Ich selbst halte denselben für verfrüht und wäre dankbar, wenn die Kriegswirtschaft noch einige Zeit bestehen bleibt.

Paul Leszczynski, Fischereipächter.

Digitized by Google

Personalien.

Der 26. Deutsche Fischereirat beschloß: die Silberne Verdienstmünze des Deutschen Fischerei-Vereins Herrn Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. **Abicht**, Ministerialdirektor im preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin in Anerkennung seiner großen Verdienste um das neue preußische Fischereigesetz zu verleihen. Dieselbe Auszeichnung wurde Herrn Kreiskämmerer **Hannemann** in Berlin für seine aufopfernde und erfolgreiche Kassenführung des Deutschen Fischereivereins, ferner Herrn Regierungsrat Professor Dr. **Steglich** in Dresden, dem langjährigen Mitarbeiter und Vorsitzenden des Sächsischen Fischerei-Vereins, Herrn Fischermeister **Struck** in Pudagla, dessen Verdienste um die Hebung der Seenwirtschaft und den Ausbau der Seenwirtschaftskunde bekannt sind, und Herrn Fischermeister **Otto** in Altgrimnitz, dem anerkannten Seenwirt und Pionier der Berufsbildung des deutschen Fischers, zuteil. Buschkiel.

Aus anderen Zeitschriften.

Seligo, Prof. Dr. **Die wirtschaftlichen Nöte der Binnenfischer.** Mitteilungen des Westpreußischen Fischereivereins. Bd. XXXI. Nr. 3. Juli 1919.

Um die mannigfachen Nöte der Fischer zu beheben, stellt Verfasser eine Reihe von Forderungen auf und gibt Ratschläge für ihre Durchführung. 1. Schaffung eines Organes zur Vertretung ihrer Berufsinteressen, „namentlich für den Fall, daß wirtschaftliche Zwangsmaßregeln wieder notwendig werden sollten, wie es die Anordnungen der Fischhandelsgesellschaften sind"; kürzester und sicherster Weg sind die Fischereivereine, nicht solche Neuerungen wie der Weißesche Berufsfischerverband! 2. Erleichterungen in der Beschaffung des Fischereibedarfs. Eine 1913 gegründete Genossenschaft für den gemeinsamen Einkauf des Fischereibedarfs soll jetzt zu einem Westpreußischen Fischerverbande ausgebaut werden, dem sowohl die Vertretung der Fischer in ihren Berufsfragen, als auch die Befriedigung anderer Bedürfnisse obliegen soll. „Namentlich soll eine geschäftliche Vermittelungsstelle geschaffen werden, in der für den Kauf und die Pachtung von Fischereien (Punkt 3), für die Einstellung von Gehilfen und Lehrlingen, auch wohl unter Umständen für den Verkauf von Fischen Angebot und Nachfrage gesammelt und an die Interessenten übermittelt werden soll. 4. Ausbildung von Gehilfen und Lehrlingen in Fachschulen. „Die Vorstellung, daß jeder Arbeiter mit gutem Willen und kräftigen Fäusten nach der Anweisung eines Fischers die Fischerei ausüben könne, ist eine durchaus irrige und hat denen, die sich auf sie verlassen haben, regelmäßig viel Geld gekostet". 5. Gründliche Änderung im Verpachtungssystem für die Fischereien. 6. Aufhebung der Zwangswirtschaft. — Trotz der politisch so mißlichen Lage hofft der Verfasser, daß der Westpreußische Fischereiverein seine Tätigkeit werde fortsetzen können, weil sie einen so wesentlichen Teil der produktiven Wirtschaft des Landes zum Gegenstand hat „soweit sein Wirkungsgebiet einheitlich und für ihn erreichbar bleibt." Neubaur.

Willer, Dr. A., **Fischereiwirtschaft.** „Georgine." Land- und Forstwirtschaftliche Zeitung. 12. Jahrgang. Nr. 69—70. 1919.

Auf 2½ Spalten gibt Verfasser, wie der Untertitel des Aufsatzes besagt: „Einige Gesichtspunkte in der Bewirtschaftung von Fischgewässern." Einsatz (der rechte Fisch ins rechte Wasser), Nahrung (Hauptnahrung, Gelegenheitsnahrung, Notnahrung), Schonzeiten, Pflege des Gewässers (Ufer), Verschlammung, Düngung, Rohrnutzung sind einige solcher Punkte, die knapp aber eindringlich besprochen werden. Auch die Forderung nach der Jagdberechtigung für den Fischer wird erhoben. Die Abwässerfrage und die Fischfeinde werden gleichfalls gestreift. — Verfasser ist Schüler von Schiemenz und seit 1. August des Jahres Oberfischmeister für die ostpreußischen Binnengewässer. Neubaur.

Aus den Vereinen.

Der Verband der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen hielt am 18. Oktober eine gut besuchte Versammlung im Schultheiß-Restaurant in Halle ab, der als Vertreter der Regierung zu Merseburg Baurat Häsler-Merseburg, ferner Oberfischmeister für die Provinz Sachsen Regierungs- und Baurat Mierau, der Geschäftsführer des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und Anhalt Dr. Kluge-Magdeburg, Baurat Hildebrandt-Halle, der Vorsitzende des Deutschen Berufsfischer-Verbandes Herr Lietzmann-Brandenburg beiwohnte. Der Vorsitzende, Obermeister Albert Mundt-Weißenfels, begrüßte die Anwesenden. Eine schon öfters erörterte Angelegenheit betraf die von der Böllberger Mühle ausgeübte Lattenfischerei, durch die die anliegenden Fischereien erhebliche Schäden erleiden, so daß deren Beseitigung dringend erwünscht ist. Weiterhin wurde es als dringend notwendig erachtet, daß die Leunawerke die mißlichen Verhältnisse in der Ableitung ihrer schädlichen Abwässer umgehend beseitigen, damit der weiteren Verunreinigung der Saale vorgebeugt werde. Es kam zur Sprache, daß am 16. Oktober in den ersten Nachmittagsstunden ein großes Fischsterben auf der Saale beobachtet ist. Die Fische sind nach glaubwürdigen Zeugen zwischen Creypau und Rössen in der Breite der Saale tot angeschwommen gekommen. Die Heger wiesen kleine tote Fische in Größe von 10 bis 20 cm zentnerweise auf. Die Brut ist gänzlich vernichtet. Durch diese Abführung schädlicher Abwässer seitens der Leunawerke ist die Fischerei auf der Strecke zwischen Creypau und Rössen auf längere Zeit vernichtet. Bei der Aussprache hierüber wurde u. a. auf einen unter dem 12. September d. J. ergangenen ministeriellen Erlaß verwiesen, der den Schutz der Fischerei von Staats wegen besonders betont. Die Regierung zu Merseburg soll gebeten werden, die Leunawerke zu ersuchen, durch gut funktionierende Einrichtungen die Ableitung ihrer Abwässer so zu gestalten, daß die Saale nicht verunreinigt wird und ihr nicht Stoffe zugeführt werden, die der Fischerei zum Schaden gereichen müssen. Die Fischer haben durch die am 16. Oktober d. J. erfolgte Vernichtung von Fischen beträchtliche Einbuße erlitten, die eine Schadloshaltung unbedingt erfordern. — Die Versammlung

Digitized by Google

einigte sich auf bestimmte Maßnahmen bei der Ausgabe von Angelkarten, wonach u. a. bestimmte Bezirke für die einzelnen Innungen auf der Saale abgegrenzt werden. Karten sollen nur an einwandfreie Personen abgegeben werden. Die zugestandene Angelfischerei darf nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang ausgeübt werden. Der Preis wurde auf 30 Mk. für das Jahr festgesetzt. Nachts darf nicht gefischt werden. — Herr Lietzmann-Brandenburg verbreitete sich in längeren Darlegungen über Zwecke und Ziele des Deutschen Berufsfischerverbandes, der seit einigen Monaten die Vereinigung sämtlicher deutscher Berufsfischer anstrebt. Er betonte bei seinen Ausführungen mit besonderem Nachdruck die gemeinsame Arbeit mit den bestehenden Fischerei-Vereinen. Die Organisation soll so ausgebaut werden, daß der Verband in Unterverbände, vielleicht nach Regierungsbezirken, Provinzen oder Landesteilen abgegrenzt, gegliedert wird. Aus der Versammlung heraus wurden zustimmende Erklärungen zum Anschluß abgegeben, doch sollen erst nochmals die einzelnen Innungen darüber befragt werden. Im Monat Dezember wird dann eine außerordentliche Versammlung endgültigen Entschluß fassen. Mit der Erörterung weiterer beruflicher Angelegenheiten wurden die Verhandlungen geschlossen.

Literatur.

Die Rieselfeldanlage der Stadt Dülmen. Eine genossenschaftliche Abwasserverwertung. Von A. Kreuz, Herzoglicher Rentmeister, Genossenschaftsvorsteher. Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey, 1919.

Die vorliegende Arbeit nimmt auf fischereiliche Interessen in keiner Weise Bezug, dennoch bietet sie für den Fischwirt mancherlei interessante Gesichtspunkte, die eine Besprechung an dieser Stelle rechtfertigen. Der schwere Kampf des deutschen Fischereigewerbes gegen die Einleitung von Abwässern ist ja ein in den Fachzeitschriften bekanntes Kapitel, und wenn die technische Seite der Abwasserbeseitigung auch natürlich der Technik ausschließlich überlassen bleiben muß, so hat doch der Fischer alle Ursache, sich mit dem jeweiligen Stande der Klärtechnik, mit den erzielten Erfolgen, vertraut zu machen und sich darüber auf dem Laufenden zu halten. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß nichts den Fischer in seinem Kampf gegen die Abwässer besser unterstützt, als der Nachweis von Beispielen wirklich erfolgreicher Kläranlagen. Denn wenn wir auch natürlich daran festhalten müssen, daß die Reinhaltung unserer Fischgewässer aus prinzipiellen Gründen ohne Rücksichtnahme auf Bequemlichkeit und Ersparnisse anderer Privatinteressenten gefordert werden muß, so werden uns diese Bestrebungen doch ganz wesentlich erleichtert, sobald es gelingt, die Abwasserbeseitigung so einzurichten, daß auch für die „Gegenseite", seien es Industrielle oder Kommunen, nicht nur eine Belastung mit Unkosten, sondern ein geschäftliches Interesse dabei herausschaut. Die Verwertung der Abfallstoffe in einer Art, die es den Abwasserlieferanten aus reinem Egoismus, der besten Triebfeder in solchen Fällen, unzweckmäßig erscheinen läßt, ihre Abwässer ungereinigt laufen zu lassen, ist daher von den Fischereiinteressenten gar nicht genug zu begrüßen. Die Bekanntmachung solcher „vorbildlicher" Fälle in den Fischereizeitungen sollte daher noch mehr gepflegt werden, als es bis jetzt geschieht; denn oft genug hört man bei Abwasserprozessen die lediglich auf Unkenntnis spekulierende Behauptung, eine Abwasserbeseitigung sei entweder bei dem Stande der Technik nicht in der erforderlichen Weise möglich, oder die Unkosten ständen in keinem Verhältnis zu den zu schützenden Werten. Derartige Vorwände können stets am wirksamsten durch Hinweise auf ganz bestimmte Fälle wirksamer und sogar nutzbringender Abwasserverwertung entkräftet werden, Fälle, wie wir einen solchen in dem vorliegenden Schriftchen dargestellt finden.

Es handelt sich darin um die Beseitigung des Abwassers der Kanalisation von Dülmen, einer kleineren Landstadt von 8000 Einwohnern im Kreise Coesfeld in Westfalen. Man hatte zuerst den Plan gehabt, die Klärung der Abwässer auf biologischem Wege durch sogenannte Emscherbrunnen zu bewirken; da aber die beiden Bäche, denen die Kanalisation der Stadt zugeleitet wurde, zur Bewässerung von unterliegenden Wiesen verwendet werden mußten, so ergaben sich Schwierigkeiten mit deren Besitzern, denen die Entziehung der für sie wertvollen Dungstoffe aus dem Berieselungswasser natürlich nicht recht war, und man ging daher auf den Vorschlag des Verfassers, des auch fischereilich rühmlichst bekannten Herzoglich Croy'schen Rentmeisters Kreuz dazu über, lieber den Düngerwert des städtischen Abwassers vollkommen landwirtschaftlich auszunutzen durch Schaffung einer Abwasserbeseitigung auf genossenschaftlich zu betreibenden Rieselwiesen. Mit der Beschreibung von Ausführung, Finanzierung und geschäftlichem Erfolg dieses Unternehmens befaßt sich nun in äußerst übersichtlicher, durch gute Karten erläuterter Darstellung das vorliegende Werkchen. Die Anlage wurde vom Jahre 1914 an, zum Teil mit Hilfe von Kriegsgefangenen, ausgeführt. Die anfallende Schmutzwassermenge beläuft sich gegenwärtig auf täglich 172,20 cbm, und es entfallen rund 25 Personen auf 1 ha Rieselfeld. Die Anlage ist aber von vornherein so eingerichtet, daß sie den Ansprüchen einer Einwohnerzahl von 20000 genügen kann, ein Zustand, der bei dauernd ansteigender Entwicklung der Stadt in etwa 70 Jahren erreicht sein würde. Das gesamte Rieselfeld hat zurzeit eine Größe von 112,48 ha, wovon 110,54 ha berieselungsfähig und beitragspflichtig sind. Die Berieselung erfolgt auf Grundlage der Annahme, die durch Gutachten von landwirtschaftlicher Seite ihre Stütze findet, daß für 1 ha Sandboden 5 cbm Abwasser täglich für eine genügende Düngung ausreichen, 10 cbm aber den Höchstwert angeben, den der Boden aufnehmen und verarbeiten kann. Die Zuführung des Schmutzwassers erfolgt in einem geschlossenen Kanal. Gearbeitet wird mit Sickerberieselung (Überstauungsberieselung) und sogenannter wilder Berieselung in einfachen Rieselrinnen. Um eine möglichst intensive Ausnutzung der Dungstoffe zu erzielen, ist durch Stauschleusen in den Ableitern eine wiederholte Benutzung des Rieselwassers ermöglicht. Der Erfolg des Verfahrens vom Standpunkt der Abwasserbeseitigung ist ein vollkommener. Nach den mitgeteilten Analysen fällt durch die Sickerung der Gesamtstickstoff des Rieselwassers von 52,5 auf 7,1, der Ammoniakstickstoff von 41,1 auf 0,8, was auf eine genügende Mineralisierung der gelösten fäulnisfähigen Substanzen schließen läßt. Auf

Digitized by Google

den berieselten Ackerflächen werden Roggen, Hafer, Kartoffeln, Futterrüben, Weißkohl, Wirsing und Möhren gebaut, die berieselten Wiesen sind zweischürig. Die jährlichen Unterhaltungskosten betragen zusammen 4500 Mk., wovon 2200 Mark von der Stadt und der Rest von der Rieselgenossenschaft getragen wird. Zur Deckung der Unterhaltungskosten werden von den Genossenschaftern 3 Mk. pro Normalhektar im Jahre erhoben. Die rein wirtschaftlichen Erfolge sind sehr erheblich. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge auf den Berieselungsflächen war zum Teil so groß, daß der Überschuß eines Jahres, zinsbringend angelegt, genügen würde, um mit den Zinsen den Genossenschaftsbeitrag dauernd zu bestreiten. Wenn also der Verfasser zum Schluß zu dem Ergebnis kommt, daß die Erfahrungen, die Dülmen und die Genossenschaft mit dieser Art der Abwasserreinigung gemacht haben, durchaus günstig und nachahmenswert sind, und das Fazit zieht: „Der Stadt ist die Last der Abwasserreinigung dauernd gegen eine sehr geringe Vergütung abgenommen und es sind Werte geschaffen worden, von denen die Stadt auch unmittelbar Nutzen zieht", so kann man dem nur beistimmen und den Wunsch aussprechen, daß diese Art der genossenschaftlichen Abwasserverwertung auch andernorts zur Durchführung kommen möge. Für die Fischerei der Vorfluter ist sie jedenfalls viel unbedenklicher als die Klärung durch Emscherbrunnen und Tropfkörper, wie sie bisher bei solchen kleineren Mengen organischer Abwässer angewendet zu werden pflegt, da erfahrungsgemäß bei diesen die Gefahr des gelegentlichen „Nichtfunktionierens" der Anlage erheblich leichter eintritt als in dem beschriebenen Verfahren, wo ein direktes Interesse an der Zurückhaltung der gelösten organischen Stoffe ganz unabhängig von dem Fischereischutz besteht.

Wundsch-Münster i. W.

Ratschläge für den Einkauf

jedes fischereilichen Bedarfsartikels bietet der Anzeigenteil unseres Blattes. Wer danach Erwerbungen machen will, beziehe sich im eigensten Interesse stets auf die

Neudammer Fischerei-Zeitung.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Nicht mit Unrecht halten viele Menschen den Herbst für die schönste Jahreszeit. Wie wunderprächtig war es heute am märkischen See. Der Wald schimmert in allen Regenbogenfarben; wie rote Edelsteine hängen die Ebereschen, wie Silberglöckchen die Schneebällchen an den Büschen. Drosseln, auf der Reise nach dem Süden begriffen, nehmen hier schnell noch ein Mahl ein. Morgen früh sind sie in den Weinberggeländen der Saar, Mosel und des Rheins, um dort Nachlese zu halten. Zum Frühjahr sehen wir uns wieder. Liebe Vöglein — wenn nur die Katzelmacher euch nicht fressen!

Auf dem spiegelblanken Wasser rudert stolz der Haubensteißfuß; seine Eheliebste hat er verlassen und fischt in eigener Regie. Ich liebe diesen Vogel, — nicht wegen seines samtweichen Gefieders, sondern weil er nächst dem Schwan der stolzeste Wasservogel ist — kein Schwätzer, nicht streitsüchtig. Nur mutig verteidigt er — der kleine Kerl — sein Reich. Erzberger, nimm Dir ein Beispiel daran!

In einer stillen Bucht zankt sich ein Dutzend Wasserhühner. Man sollte meinen, es gröhlt eine Herde Ferkel. Es ist einem Huhn gelungen, ein Sträußchen Wasserpest zu erwischen. Die ganze Bande fällt darüber her, entreißt ihm den Happen, um ihn dem neuen Besitzer wiederum zu entreißen. Man glaubt, in einer Versammlung von Spartakisten zu sein.

Die Birken schimmern goldig, die Espen bewegt das leiseste Lüftchen. Es bröckelt das Laub ab, das kreiselnd zu Boden fällt. Ernst stehen die Fichten. „Gedenket der Winterzeit!", rufen sie uns zu. Ein Häher streicht gackernd aus den Buchen. Hoch oben schwebt eine Krähe, jagdlich ein schwarzer Sünder; trotzdem liebe ich diesen Vogel, der im Winter bei uns bleibt und Not und Entbehrungen mit uns teilt. Dort von der Buche lugt ein Eichkätzchen hernieder. Auch diesem putzigen, kleinen Kerl hat der Jäger und Gärtner ein Sündenregister aufgestellt. Der Eichhörnchen sind weniger geworden; denn die Berliner haben in der Zeit der Not viele verspeist. Wie die kleinen Äuglein blitzen: „Was willst Du, Raubmensch, in meinem Revier; ich sitze bei Tisch, störe mich nicht!" Es wäre eine Kleinigkeit, das uns anstaunende Tierchen niederzuknallen.

Ich gehe weiter. Mich holt nach einer Stunde ein Sekundaner ein, ein Eichhörnchen und ein Tesching tragend. Stolz zeigt er seine Beute. Anstatt Lob erntet er Tadel „Dir geziemen Maulschellen." Ich mache ihm klar, daß es eine Feigheit ist, ein hilfloses, zutrauliches Tier niederzuschießen. „Du hast recht", spricht er und errötet vor Scham.

Nun sind wir um den See herumgewandert und besteigen das Boot, um die Fischerei zu kontrollieren. An hellen, sonnigen Tagen wird nachts gefischt — an dunklen Tagen während der Tageszeit. Die Nächte sind schon empfindlich kalt. Das Schuhzeug für die Fischer ist noch immer sehr knapp. Während die Landwirtschaftskammern überreichlich Stiefel für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zur Verfügung haben, konnte die Fischereiförderung kaum den kleinsten Teil des so dringend nötigen Bedarfs decken. Unpraktisch war auch das sogenannte Gesetz über die zwangsweise Ausnutzung der Gewässer. Ich sammle Erfahrungen und werde damit dienen. Die Fischer, die gegen oder für das Gesetz sind, bitte ich, mir darüber zu schreiben. Porto trage ich! Auch bitte ich um ihre Erfahrungen, die sie mit dem schnurrigen Gesetz gemacht haben.

Die Zufuhren am Berliner Markt waren verhältnismäßig gering, sowohl an See- als auch an Süßwasserfischen. Bei den Seefischen ist wohl die Ostseeblockade daran schuld, bei den Süßwasserfischen sind es die hohen Preise, über die sich die Kleinhändler beklagen. Was soll aber Berlin machen? Bezahlt der Berliner Großhändler die hohen Preise nicht, so bekommt er überhaupt keine Fische, und dabei ist die Nachfrage danach stets lebhaft.

Der städtische Verkaufsvermittler Paul Meltzer notiert:

Digitized by Google

Fische:

(Preise für 50 kg)	lebende	tote
Hechte	—	Mk. 500—600 Mk.
Zander	—	„ 550—800 „
Aale groß	—	„ 900–1000 „
Aale mittel	—	„ 700—800 „
Aale klein	—	„ 500—600 „
Karpfen	—	„ 490 „
Schleien	—	„ 600—625 „
Bleie	—	„ 200—400 „
Barsche	—	„ 180—350 „
Plötzen	—	„ 90—180 „

Krebse kommen nicht mehr an den Markt.

Trotz der Schieberei sind die Preise niedriger geworden. Was nützen dem Fischer auch die hohen Preise, wenn alles, was er kaufen muß, um das Zehnfache teurer ist? Ein gewöhnlicher Anzug, der in normaler Zeit 60 Mark kostete, ist heute unter 600 Mark nicht zu bekommen. Soll denn unser Volk total verlumpen? Noch hat mancher alte Sachen, aber auch diese gehen auf die Neige. So sah ich einen Mann, der beim Fischen seinen Gottestischrock trug. „Herr," sagte er, „ich kann mir nicht so viel verdienen, um mir einen Arbeitsanzug anzuschaffen." Hier herrscht die Not! nicht in Berlin, wo Theater, Kaffeehäuser, Weinstuben, Klentöppe und andere „Vergnügungsstätten" Nacht für Nacht mit geschniegelten und gebügelten Laffen und geputzten Dämchen überfüllt sind. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 22. 10. bis 28. 10. 1919. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, 6,00 Mk. Schleien, groß, klein 6,50 Mk. Hechte, unsortiert 6,50 Mk. Forellen, groß, 12,00 Mk. je Pfund. — Krebse. Suppen- 18,00, mittel 25,00, Tafel- IIa 40,00 Tafel- Ia 70,00 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Frage 28. Besetzung einer Strecke der Barbenregion. Ich habe seit kurzem etwa 3 km der Kinzig, eines Nebenflusses des Mains, gepachtet. Während der Oberlauf reine Forellenregion ist, kommen in meiner Strecke außer Aalen hauptsächlich Barben, Döbel, andere Weißfische, Hechte und auch ab und zu eine Äsche vor. Das Wasser ist zurzeit ziemlich fischarm. Da es durch Konkurrenz sehr teuer geworden — 900 Mk. fürs Jahr — liegt mir sehr daran, den Ertrag zu steigern; darum will ich Brut aussetzen. Das Wasser ist abwechselnd ruhig und schnell fließend, 1 bis 2 m tief. Das Bett ist teils lehmig, teils Kiesboden und sandig und sehr bewachsen. Soll ich nun Hechtbrut aussetzen neben Friedfischbrut oder Äsche und Forellen?

Antwort: Nach Ihrer Darstellung gehört Ihre Flußstrecke offenbar der Barbenregion an. Darin Forellen und Äschen auszusetzen, würden wir nicht empfehlen können, da ein Aufkommen dieser Fische hier wenig oder keine Aussichten hat. Diese Fische gehen hier zugrunde oder wandern ab, da ihnen die Lebensbedingungen fehlen. Was an Äschen und Forellen hier gelegentlich gefangen wird, sind versprengte Exemplare aus dem Oberlauf, die aber eine Pflege solcher Oberlaufsfische nicht rechtfertigen können. Es würde weggeworfenes Geld sein. Die Pflege muß sich also auf den jetzigen Fischbestand erstrecken, also im wesentlichen auf den Hecht als Raubfisch und die Barben und sonstigen Cyprinden als Friedfische. Der Aal als Wanderfisch schaltet auf einer so kleinen Strecke ebenfalls aus. Für den Hecht scheinen ja infolge der günstigen Bewachsung des Wassers und der wechselnden Strömung günstige Bedingungen vorzuliegen, so daß die Pflege dieses Fisches wohl hier in erster Linie in Frage käme. Was sonst unter Umständen zu geschehen hätte, müßte durch lokale Sachverständigen-Begutachtung festgestellt werden. Es liegt hier wieder einer der Fälle vor, in denen nur generelle Maßnahmen, womöglich auf genossenschaftlicher Basis, befriedigende Resultate bringen können. Die Strecke ist für Aussetzung von Sommerlaichern, die nicht zu den Standfischen gehören, reichlich klein. W.

Stellenangebote und Stellengesuche
befinden sich in jeder Nummer der
Neudammer Fischerei-Zeitung
in großer Anzahl. Ihre Beachtung
wird für Arbeitgeber und Arbeitnehmer von Nutzen sein.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: Zeitgemäße Betrachtungen über Fischerei-Organisationen. 477. — Untersuchung von bergwärts wandernden Elbaalen. 479. — übermäßige Verzögerung der Netzlieferungen. 482. — Erhöhung der Netz- und Garnpreise. 483. — Zur Bekämpfung der Bisamratte. 481. — Ein Institut für Seefischerei in Geestemünde. 484. — Netzpreise und freier Handel. 484. — Personalien. 485. — Aus anderen Zeitschriften. 485. — Aus den Vereinen. 485. — Literatur. 486. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 487. — Briefkasten. 488. — Inserate.

Originalflaschen zu 1/2 kg 7,50 Mk., 1 kg 10.75 Mk., zuzügl. Porto u. Verpackung, geg. Nachnahme.
Joh. Richter, Schuhfabrik, Dahme (Mark) N. Gegr. 1888.

Kulturingenieur Gebers
Hirschberg, Schlesien
Ent- u. Bewässerung ⬥ Fischteiche ⬥ Selbsttätige Mönche ⬥ Wasserbuchsachen ⬥ Gutachten
Vermessungen und Gutskarten
Eigene Zementwarenfabrik
30jährige Praxis ⬥ Beste Empfehlungen

Probenummern der Deutschen Jäger-Zeitung verlange man von J. Neumann, Neudamm.

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pirat-Lederöl
Orig.-Fl. 3,—, 11.50, 35,—.
W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa.
Fabrik mod. Spezialitäten. (1m

Ein Paar nagelneue,
bis an die Hüften reichende
Gummistiefel
aus bestem Gummi gegen Meistgebot zu verkaufen bei
Kursawe, (888
Kgl. Dombrowka, Kr. Oppeln

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: Vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4,25 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 45. **Neudamm, 9. November 1919.** **Bd. 22**

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren.

(Fortsetzung aus Jahrgang 1917, 1918 und 1919.)

Von Dr. E. Walter.

11. Die Wasseramsel.

Cinclus aquaticus L.)

Die Wasseramseln bilden eine kleinere Familie, die bei uns nur in einer Art vertreten ist. Von einigen werden sie den Drosseln angereiht, mit denen sie ja auch in Gestalt und Haltung manche Ähnlichkeit aufweisen, sie bieten aber anderseits in ihrer Lebensweise so große Verschiedenheiten dar, daß eine Sonderstellung durchaus gerechtfertigt erscheint. In Gestalt, Haltung, Charakter und Lebensweise zeigen sie ebenso eine große Ähnlichkeit mit unseren Zaunkönigen, mit denen sie z. B. auch die gedrungene Gestalt, die kurzen Flügel und den kurzen, aufwärts gerichteten Schwanz gemeinsam haben. Man könnte sie biologisch also auch als eine vergrößerte Ausgabe des Zaunkönigs auffassen. Unsere Wasseramsel, die sonst auch als Bachamsel, Wasserschwätzer, Wasserschmätzer, Wasserstaar bezeichnet wird, ist etwas kleiner als die Amsel oder Schwarzdrossel. Ihre Färbung ist schlicht, aber doch ansprechend, Kopf und Nacken sind braun, ebenso die Brust, Kehle und Kropf weiß, Rücken und Flügeldecken grau mit schwarzer Umsäumung, der Bauch schwarzbraun. Nach der abweichenden Färbung der Brust, die nicht rotbraun, sondern braunschwarz wie der Bauch ist, hat man eine nordische Art (Cinclus septentrionalis), nach der helleren Färbung der Körperunterseite eine mehr im Süden verbreitete (Cinclus albicollis) unterschieden. Durchgreifende Unterschiede sind jedoch nicht zwischen diesen Arten festzustellen, so daß wir es hier wohl nur mit lokalen Abarten zu tun haben.

Der Wasserschmätzer ist in seiner Lebensweise und Ernährung streng an das Wasser gebunden, gleichwie der Eisvogel, mit dem er oft dieselben Strecken der Gewässer bevölkert. Während dieser aber auch im Flachlande noch häufiger vorkommt, ist die Wasseramsel fast ausschließlich ein Gebirgsbewohner. In Gebirgsländern, wie in der Schweiz, erstreckt sich ihr Gebiet freilich von der Ebene bis zu 2800 m Erhebung. Hier lebt sie an den Ufern der Seen, häufiger noch an den Flüssen und mit besonderer Vorliebe an den Gebirgsbächen, soweit sie ihr irgend klares, eisfreies Wasser mit sauberem Kies- und Sandgrunde darbieten. Überall, wo es Forellen gibt, darf man auch die Wasseramsel vermuten — ist ein altes Axiom. Die größte Anziehungskraft haben für sie aber stark bewegte Gebirgsbäche mit stürzendem Wasser und stäubenden Wasserfällen oder auch die Wasserstrudel der Mühlbäche, an denen sie ihre für einen Landvogel ganz außerordentliche, ja beispiellose Gewandtheit im Tauchen und Schwimmen entfaltet. Hier ist der Wasserschmätzer den ganzen Tag über munter und lebendig und zeigt ein allerliebstes Wesen. Mit dem Schwanze wippend, hüpft er auf den Felsblöcken und schwimmt und läuft zwischen den Steinen im flachen Wasser und an den Uferbüschen umher, beständig nach Nahrung suchend. Nun streicht er im schnellsten Flug über das Wasser hin, läßt sich auf einen Stein unter der herabstürzenden Flut nieder, richtet die weiße Brust empor, schießt nach vorn und läßt eine kühle Welle über sich hinfließen. Plötzlich stürzt er sich mitten ins tosende Wasser, in den ärgsten Wasserstrudel, taucht unter und läuft mit emsigrudernden Flügeln eine Strecke am Bachgrunde entlang. Das Wasser vermag dabei nicht in das pelzartig dicke Gefieder einzudringen, da dieses sehr stark eingefettet wird. Die Bürzeldrüse sondert zu diesem Zwecke reichliche Fettmengen ab. Das ist aber auch die einzige Einrichtung seines Körpers, die dem Wasser angepaßt ist. Sonst fehlen ihm gänzlich

Digitized by Google

die langen Füße, Schwimmhäute und langer Schnabel, die für gewöhnlich das Attribut der Wasservögel bilden. Um so merkwürdiger erscheint demnach die Gewandtheit, die der Vogel im Wasser entwickelt. Wie die Nässe, so scheut er auch nicht die Kälte und wagt sich ebenso in das eiskalte Winterwasser, selbst wenn er es nur von einem Loche im Eise erreichen kann. Bei dieser Nahrungssuche kann er geraume Zeit unter Wasser bleiben; 30—50 Sekunden dauert sein Tauchen durchschnittlich, man hat aber selbst Tauchzeiten von $3^1/_2$ Minuten beobachtet. Seine Wasserkünste sind ganz außerordentlich. In der Österreichisch-ungarischen Fischereizeitung, 1881, S. 263, wird folgendes berichtet:

„Wie groß die Schwimmkraft dieses kleinen Vogels ist, möge folgende Tatsache beweisen. Wir bemerkten vor mehreren Jahren an einem Bache im Karpathen-Hochgebirge, wie zwei Wasseramseln einen beiläufig 3 m hohen, senkrecht herabstürzenden Wasserfall blitzschnell hinaufschwammen; oben angelangt, erhoben sie sich in die Luft, flogen in einem kleinen Kreis herum, begannen dann ihr Kunststück abermals und wiederholten es mindestens 20 mal. Ob diese Kraftanstrengung nur zum Vergnügen geschah, oder ob sie gemacht wurde, um auf diese ungewöhnliche Weise Nahrung zu finden, vermögen wir mit Sicherheit nicht anzugeben."

So ist er ein überaus munterer, von Tagesgrauen bis Sonnenuntergang fast immer reger, fröhlicher Geselle, dem die gute Laune gar nimmer auszugehen scheint. Nur über Mittag, wenn die Sonne drückend wird, hält er ein Ruhestündchen in einem seiner Verstecke in Höhlungen des Gesteins oder der überhängenden Ufer, die er auch zum Übernachten aufsucht. Schon im Schneegestöber des Januars beginnt er mit seinem Liedchen, das aus einer Reihe wechselvoller, munterer Weisen besteht. Sein Lockruf, den er im Fliegen oft ausstößt, ist ein kurzes, scharfes „Zerr". Wie der Eisvogel ist er jedoch scheu und vorsichtig, läßt den Menschen meist nicht leicht an sich herankommen und verfolgt, aufgescheucht, in seiner Flucht immer den Lauf des Wassers. Ebenso lebt er wie dieser außer der Nistzeit einsam und unverträglich gegen seinesgleichen. Auch die Pärchen wählen sich ihre Reviere, aus denen fremde Eindringlinge ferngehalten werden. Sie begnügen sich aber mit einem kleineren Revier als der Eisvogel. Zu Anfang April beginnen sie ihr Nest zu bauen, das immer in der Nähe des Wassers errichtet wird, zwischen Wurzeln, in einer Felsenhöhle, unter Brücken, in den Mauern der Radstuben usw., besonders gern hinter einem Vorhang herabfallender Wassermassen, der es gegen die Nachstellungen des Raubzeuges schützt. Das Nest ist groß, locker gebaut, dickwandig, wo es der Raum erfordert, überwölbt und mit engem Eingang. Mitte April findet man darin 4—6 Eier, die vom Weibchen in 15 Tagen erbrütet werden. Gewöhnlich erweisen sich jedoch einige der Eier als faul, wohl infolge der ständig einwirkenden Nässe. Die Jungen beginnen gleich nach dem Ausfliegen zu tauchen. Selbständig geworden, werden sie von den Alten nicht mehr im Revier geduldet und zerstreuen sich nun, indem jedes dem eigenen Erhaltungstriebe nachgeht. Unter günstigen Verhältnissen findet noch eine zweite Brut im Laufe des Sommers statt. Man hat bis in den Herbst hinein Nester mit Brut gefunden.

Die Wasseramsel ist Standvogel; wo es die Verhältnisse gestatten, hält sie sich das ganze Jahr über in ihrem Revier, immer in enger Anlehnung an das Wasser, das ihr die Nahrung liefert. Ihr winterliches Fortkommen ist natürlich an die Bedingung geknüpft, daß die Gewässer nicht vollkommen zufrieren, sondern wenigstens stellenweise offene Stellen und Löcher aufweisen, von denen aus die Wasseramsel ihrer dann immer schwieriger werdenden Ernährung nachgehen kann. Das ist besonders der Fall an den Quellbächen und Quellteichen und an den Gebirgsbächen mit stürzendem Wasser und starkem Quellwasserzufluß. Diejenigen Wasseramseln, die unterhalb dieser Regionen bis zu den Seen ihre Reviere haben, sind also genötigt, während des Winters die Quellwässer und höher gelegenen Gebiete aufzusuchen. Es sammeln sich also während des Winters in diesen Gebieten und bei den offenen Stellen, die dann überhaupt der Sammelpunkt eines mannigfaltigen Tierlebens sind, auch die Bachamseln der Umgegend und streichen hier nahrungsuchend umher. Dazu kommen dann auch noch die nordischen Bachamseln, die durch noch ungünstigere Verhältnisse aus ihrer hohen Heimat zu uns vertrieben werden. Die Not wird für die Wasseramseln dann so drückend, daß sie selbst die Scheu vor dem Menschen verlieren. So wurde im Winter ein Pärchen Wasseramseln mitten in Freiburg i. Br. beim Fischen beobachtet („Natur und Haus" 1905, S. 269).

Das für uns kritische Gebiet, die Ernährung, ist seit Jahrzehnten stark umstritten gewesen. Es ist begreiflich, daß gerade bei diesem Vogel die Verteidiger noch zahlreicher und energischer auftraten als die Ankläger. Ist der Wasserschmätzer ein Kleintierfresser oder ein Fischfresser? Die Antwort kann nach allem, was wir bis jetzt von ihm wissen, nur lauten: er ist beides, und zwar entweder gleichzeitig oder doch nacheinander in zeitlicher Begrenzung im Kreislauf des Jahres, je nach der sich ihm bietenden Gelegenheit und Notwendigkeit. Theoretisch betrachtet, ist es immer schon verdächtig, wenn ein auf den Flug in der Luft angewiesener Vogel so eng ans Wasser gebunden ist und dabei eine so bedeutende Gewandtheit im Tauchen und Schwimmen entfaltet, wie es beim Wasserschmätzer der Fall ist. Das eine ist sicher: er entnimmt seine Nahrung ausschließlich der Tierwelt, die im und am Wasser vorkommt. Anderseits besteht doch ein großer Unterschied zwischen Wasser-

Digitized by Google

schmätzer und Eisvogel, sowohl im Äußeren wie in der Art der Nahrungssuche. Hier der Stoßtaucher, der ruhig und bedächtig nur vom überhängenden Ast aus lauert, bis er der anschwimmenden Nahrung ansichtig wird, dann zu schnellem aber kurzem Stoß sich ins Wasser wirft, um sofort auf seinen Ast zurückzukehren. Dort der immer bewegliche, watende, schwimmende, gründelnde, zwischen Steinen und Pflanzen herumstöbernde, jedes Blatt umdrehende, ausdauernd tauchende, emsige Sucher. Wissen wir, daß bei dem ersteren sich das Verlangen ganz überwiegend auf Fische richtet, so können wir schon aus diesen Gegensätzen auf eine im wesentlichen anders zusammengesetzte Kost schließen. Das ist denn auch unter normalen Verhältnissen der Fall. Im Sommer überwiegt beim Wasserschmätzer ganz wesentlich die Kleintierkost. Auf dem Grunde des Wassers sucht er nach Insekten und deren Larven, namentlich Köcherfliegenlarven, sowie Würmern und Weichtieren. Eine Vorzugsnahrung scheint für ihn auch der Bachflohkrebs zu sein. Diese Nahrung steht ihm nun im Sommer so reichlich zur Verfügung, daß er aus Mangel daran nur in Ausnahmefällen zur Fischkost zu greifen brauchte. Das findet denn auch eine anscheinende Bestätigung in den meisten-Magenuntersuchungen, die bezüglich der Fischaufnahme negative Resultate ergaben. Die umfangreichsten Magenuntersuchungen bei der Wasseramsel hat meines Wissens der königlich ungarische Forstverwalter Vollnhofer durchgeführt, der in einem Jahre bei 422 aus 137 Oberförstereien stammenden Wasseramseln in 41 Fällen Fischreste nachweisen konnte, während sonst die Nahrung in der Hauptsache aus Krustazeen und Mollusken bestand. (Österreichische Fischereizeitung 1908, S. 254.) Das sind immerhin fast 10 v. H. der untersuchten Fälle. Hierzu kommt aber noch ein weiteres. Die Bachamsel ist nicht imstande zur Aufnahme größerer Fischchen, sie kann hierin noch nicht einmal mit dem Eisvogel konkurrieren. Fingerlange Fische werden wohl in der Regel die obere Grenze bilden, und selbst diese werden nicht ganz verschlungen, sondern erst durch Aufschlagen auf Steine in mundgerechte Stücke zerkleinert. Meist wird es sogar kleine Fischbrut sein, die ihr bei ihrem Suchen anheimfällt. Nun ist aber die Verdauung der Bachamsel eine sehr schnelle und gründliche. So kommt es, daß der Magen bereits einige Zeit nach der Aufnahme keine sichtbaren Fischreste mehr aufweist. Das hindert aber nicht, daß eine sorgfältige Untersuchung dennoch die untrüglichen Beweise der Fischaufnahme liefert. Namentlich sind es die winzigen Gehörsteine, die der Verdauung widerstehen. So gelang es Professor Metzger, in dem anscheinend völlig leeren Magen von Bachamseln durch gründliche Auswaschung und Herstellung von mikroskopischen Präparaten die evidenten Beweise der Fischaufnahme festzustellen. Z. B. fand er bei fünf jungen Bachamseln die Reste von 25 verzehrten Fischchen, meist Forellchen. In einem anderen Falle wurde ihm von einem Herrn eine Bachamsel zur Untersuchung mit dem Anfügen eingesandt: „diese habe er lange und genau beobachtet, die habe keine Fischchen gefressen." Allerdings enthielt der Magen keine Fischchen, wohl aber unzweifelhafte Gehörsteinchen, die von den gefressenen Fischchen herrührten (Allgemeine Fischerei-Zeitung 1893, S. 214). Leider fehlt es aber an Untersuchungsresultaten, welche über Art und Umfang der Fischaufnahme bei der Bachamsel nach genauer zeitlicher und örtlicher Differenzierung hinreichend Auskunft erteilen könnten, wie es gerade in diesem Falle besonders erwünscht wäre. Nach den Beobachtungen von Gloger, Girtanner und Fäckel scheint es aber, als ob hier die Jahreszeit eine sehr wesentliche Rolle spielte. Die Nahrungswahl hängt offenbar davon ab, ob die Hauptnahrung, die Kleintierwelt, in genügender Menge vorhanden ist, und dann, ob die Bachamsel auch dazu gelangen kann, was nur bei offenem Wasser der Fall ist. Schon getrübtes Wasser, ein bisher noch nicht besprochener Faktor ihrer Lebensbedingungen, wirft der Wasseramsel in hohem Grade die Speisetöpfe um. Das gleiche ist bekanntlich beim Eisvogel der Fall, nur daß es bei diesem Stoßtaucher in noch stärkerem Maße fühlbar wird als bei der in allen Sätteln der Nahrungssuche gerechten Wasseramsel. Der Eisvogel muß die fließenden Wässer ganz verlassen und zu den stehenden seine Zuflucht nehmen. Die Bachamsel bleibt zwar im Revier, aber sie gibt das Tauchen auf und begibt sich an das Ufer, um hier watend oder schwimmend die Steine, Wasserpflanzen usw. nach Genießbarem abzusuchen. Dabei ist Schmalhans Küchenmeister, und der sonst so muntere Vogel wird bei länger anhaltenden Trübungen selber ganz trüb und traurig. Viel mehr verändern sich aber noch die Ernährungsbedingungen für ihn im Winter. Dann zieht sich das Kleintierleben, soweit es nicht eingegangen ist oder in den Generationstieren das Wasser verlassen hat, größtenteils in unzugängliche Schlupfwinkel zurück. (Fortsetzung folgt.)

Niederländische Untersuchungen im Interesse der Süßwasserfischerei.

Aus dem Jahresbericht des niederländischen Reichsinstituts für biologische Fischerei-Untersuchung für das Jahr 1918, der hier bereits kurz erwähnt wurde, verdienen noch einige Ausführungen über die Art der Untersuchungen Beachtung, die in einer Anlage dieses Jahres-

Digitized by Google

berichts enthalten sind. Wir geben sie nachstehend in Anlehnung an den Bericht der niederländischen Zeitschrift „Visschery-Courant" wieder:

Das Ziel dieser Untersuchungen ist, wie Dr. Redeke darin bemerkt, durch zuverlässige, das sind wissenschaftliche Feststellungen Erfahrungen zu sammeln, auf Grund deren in der Praxis nach einer Vergrößerung der Produktivität der Binnengewässer gestrebt werden kann. „Dies ist, soweit ich sehen kann, die Richtschnur, nach der sich unsere Süßwasserfischerei entwickeln soll: Intensive Bewirtschaftung der dafür in Betracht kommenden Gewässer, um dadurch eine möglichst große Produktion von Fischen zu erzielen — in erster Linie für die Ernährung unseres eigenen Landes".

Vorläufig hat sich die Untersuchung erstreckt auf Gewässer, die zu folgender Gruppe gehören:

Die Binnengewässer des Holländisch-Friesischen Seengebietes (es umfaßt auch Teile der Provinzen Utrecht und Overyssel); meistenteils langsam strömende, hier und da salzige, sonst durch Humussäure braungefärbte Gewässer, Kanäle und Fahrrinnen, öfters zu Seen erweitert (Alkmaarder Meer, Brasemer Meer, Kager Meer, Abconder Meer, Friesische Seen). Hierzu gehören auch die Flüsse, wie: die Zaan, die Spaarne, die Amstel, die Vecht u. a., ebenso die Teiche bei Loosdrecht, Kortenhoef, Gonda und andere.

Die am meisten verbreiteten Fische sind hier wohl die Brassen, die Hechte und die Barsche.

Genauer wurden untersucht: das Alkmaarder Meer, das Kager Meer und die Gewässer in der Bucht von Nigtevecht und ferner einige Seen in Friesland zum Vergleich mit den holländischen Gewässern.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in der Beilage näher geschildert. Hier wird ausführlicher behandelt: die Biologie von Süßwasserfischen, wie: Barsch, Zander, Hecht, Plötze, Blei und Stint. Auch das Plankton ist Gegenstand der Untersuchung gewesen. In einem so wasser- und fischreichen Lande wie den Niederlanden muß das Plankton wohl eine wichtige Rolle spielen, nicht allein als Nahrung für Fische und andere Tiere, die ihrerseits den Fischen als Nahrung dienen, sondern auch indirekt als Quelle des organischen Schlammes (Detritus), von dem eine Anzahl von Tieren, im Wasser schwebende sowohl wie am Boden lebende, sich ernähren. Es ist nicht übertrieben, zu sagen, daß der besondere Fischreichtum der niederländischen Brack- und Süßgewässer in letzter Hinsicht die Folge dieses ganz phänomenalen Reichtums an Plankton ist. Seit einigen Jahren ist denn auch die Untersuchung dieses Planktons kräftig in die Hand genommen worden, und das hierfür beigebrachte Material ist wohl geeignet, uns sofort einigermaßen Einblick zu geben in die große Bedeutung, die dieses Plankton für die Fischerei hat. — Verschiedene Umstände haben dazu beigetragen, daß die Ergebnisse dieser Untersuchung immer noch nicht ganz klar sind. Erstens die Ausdehnung dieses Gebiets. Es gibt kein Gewässer in den Niederlanden, wie klein es auch sein mag, das nicht Fische beherbergt und Plankton enthält, beides in den verschiedenartigsten Zusammenstellungen. Einige Gewässer sind wenig fruchtbar, andere produzieren viel Fische; in den ersten wird gewöhnlich wenig Plankton angetroffen, in den letzten kommt meistenteils viel Plankton zur Entwickelung. Die natürliche Beschaffenheit der verschiedenen Gewässer ist so abweichend, die Verbindungen, in denen die Fische mit andern Organismen darin vorkommen und demzufolge ihre Beziehungen zueinander, sind so mannigfaltig, daß keine zwei Gewässer genau dieselben Lebensbedingungen bieten. Jedes Fischwassergebiet oder Gewässer besitzt deshalb seine eigene Individualität, ist gewissermaßen eine eigene Welt, so daß die Ergebnisse, die durch die Untersuchung dieses einen Fischwassers erreicht worden sind, nicht ohne weiteres auf andere übertragen werden können.

Eine zweite Schwierigkeit liegt bei dieser Untersuchung in dem Umstand, daß das Süßwasserplankton der Niederlande so besonders reich ist an Arten, von denen einige an anderer Stelle noch nicht gefunden worden sind und die deshalb eine besondere Untersuchung erfordern. Solch eine Spezialuntersuchung ist durch den Hauptassistenten Dr. van Goor über die planktonischen Cyanophyceen vorgenommen worden; durch denselben sind auch einige Gruppen der Diatomeen untersucht worden, während Dr. Redeke selbst eine erste Übersicht gab über die Peridineen des Süßwasserplanktons und sich insbesondere mehr mit der Untersuchung zahlreicher allerkleinster Organismen des sogenannten Nannoplanktons beschäftigte. Es zeigt sich immer klarer, daß gerade die wenig tiefen Gewässer die ungünstigsten Lebensbedingungen für die Entwickelung von Plankton-Organismen besitzen.

Endlich hat es lange Zeit gedauert, bis man die brauchbarsten Methoden für die Untersuchung gefunden hatte. Auf Grund der Ergebnisse der Untersuchung können wir uns augenblicklich das folgende schematische Bild machen von der Verbreitung des Planktons in dem bisher untersuchten Gebiet:

Obschon die nordholländischen Meerbusen nirgends vollkommen süß sind, so ist doch ein großer Unterschied in bezug auf den Salzgehalt zwischen Gewässern wie dem Abconder Meer und dem Amstelveenschen Poel auf der einen Seite und dem Alkmaarder Meer auf der andern. Das letzte ist im Winter und Frühjahr das am wenigsten salzige, doch kann es im Nachsommer und Herbst ebenso salzig werden wie die Zuidersee. Zwischen beiden kommen Übergänge vor, wie: Ringvaart, Haar-

Digitized by Google

lemermeer, Spaarne, Mooye Nel, Zykanal, Nordseekanal und Nordholländischer Kanal. In Übereinstimmung hiermit finden wir in den erstgenannten Gewässern ein Überwiegen von Süßwasserformen während eines großen Teils des Jahres (Synchaeta-Sorten, Diaptomus gracilis, Eurytemora velox, Leptodora hyalina, Cyclops leuckartii) oder ein plötzliches Auftreten solcher Sorten in großer Anzahl (Ceratium hirundinello). In den letztgenannten Gewässern, die den Übergang zu den salzigen Seen bilden, sehen wir die Süßwasserformen seltener werden, während daneben Seewassertypen auftreten, während endlich das Plankton des Alkmaarder Meeres, vor allem im Herbst, hauptsächlich Seewasserformen enthält, die auch in der Zuidersee angetroffen werden (Thalassiosira, Ebria, Eurytemora-Sorten und Acartia bifilosa). Die Friesischen Seen weichen in einiger Hinsicht von den holländischen Gewässern ab (zum Beispiel durch Häufigkeit pelagischer grüner Tangarten und von Bosmina coregoni), doch haben sie im übrigen viel Ähnlichkeit mit dem Abconder Meer. Außerdem ist das Material wohl geeignet, die Erscheinung zu beleuchten, daß das Plankton des Süßwassers desto ärmer an Arten wird, je mehr der Süßgehalt des Wassers zunimmt. Arm an Sorten, doch reich an Individuen ist das Kennzeichen jeder Brackwasserpflanzenwelt, so auch in dem vorliegenden Falle. Während zum Beispiel im Abconder Meer (um allein bei den Plankton-Krustazeen zu bleiben) im ganzen sechs Sorten von Copepoden und einundzwanzig Sorten von Cladoceren vorkommen, sind demgegenüber davon im Alkmaarder Meer nur vier Sorten von Copepoden und eine Sorte von Cladoceren (Chydorus sphaericus) enthalten; sie gehören zu der besten Fischnahrung aus dem Plankton. Für die Fischerei haben diese Ergebnisse nun noch in der Beziehung Bedeutung, daß überall, wo von Natur viel gute Copepoden vorkommen, auch erwartet werden mag, daß pelagische kleine Fische (Stinte) die für sie passenden Lebensbedingungen finden, und daß solche Gewässer caeteris paribus sehr geeignet für das Gedeihen von Fischen sind, die vornehmlich von solch kleinen Fischen leben. Solch ein Fisch ist der Zander. Es ist deshalb ratsam, in copepodenreichen Gewässern, wo ursprünglich wenig Stinte vorkamen, wie im Abconder Meer, Stintbrut auszusetzen und dadurch den Bestand an Zandern zu vergrößern bestrebt zu sein.

Kleinere Mitteilungen.

— **Von der Wasserratte.** Ende November und in der ersten Hälfte des Dezembers ist die Hauptzeit, zu der die Wasserratte einbringt. Jeder Fischzüchter muß jetzt vor ihr auf der Hut sein, denn es fällt der Wasserratte gar nicht schwer, selbst bis zu einem Pfund wiegende Fische in die Vorratskammern zu schleppen, die sie am Lande angelegt hat. Zu wiederholten Malen hat man schon 10—30 Pfund schwere Lager von Fischen gefunden, die in den meisten Fällen verwendungsfähig waren und im Bau in einer kesselartigen Vertiefung lagerten. So teilte z. B. ein Einsender der Jagdzeitschrift „St. Hubertus" mit, daß er in diesem Monat eine Wasserratte beobachtete, welche mit einem einhalbpfündigen Karpfen im Maule ihrem Bau zuschwamm und in diesem damit verschwand. Eine sofort vorgenommene Ausgrabung des Baus förderte 9 Pfund Fische zutage, die bis auf einen alle noch frisch und eßbar waren. In einem andern Falle wurden vor Jahren in einem solchen Bau, ebenfalls im Monat November, 16 Pfund Fische gefunden. Der Bau der Wasserratte ist sehr leicht zu entdecken; er liegt immer hochwasserfrei, am Ufer, geht geradeaus, bergan vom Ufer zum Land, wo meist schon nach 1—1½ Metern der Kessel liegt, in dem die Auffpeicherungen für den Winter stattfinden. Nach übereinstimmenden Beobachtungen liegt die Vorratskammer immer in der Hauptröhre am Ende. Es sind Fälle bekannt, wo man einmal sogar mehr als 40 Pfund Fische in einem solchen Bau gefunden hat. Man muß daher in der Zeit von etwa Mitte November bis Mitte Dezember der Wasserratte, die weit größer als die Hausratte ist, ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden, denn in diesen Wochen trägt der gefährliche Fischräuber und Fischhamster seine, wie man sieht, nicht unbeträchtliche Beute ein.

*

— **Mehr Naturschutz!** In Nr. 42 der „Fischerei-Zeitung" lese ich einen Artikel von J. D. Waldmann über „Eßbares Wasserwild und dessen Zubereitung". Da läßt der Verfasser ganz offen Kiebitze, Regenpfeifer, Kampfschnepfen und Strandläufer in den Kochtopf wandern. Wenn er anfangs von Enten, Reihern, Bläßhühnern spricht, dann auch den Otter und zuletzt den Frosch nicht vergißt, so fällt das nicht auf, da der Berufsfischer diese Tiere meistens als Fischfeinde betrachtet. Daß aber sogar die kleinen Strandläufer und Regenpfeifer auch dran glauben müssen, ist ganz neu. Warum soll man sich an diese oft schon selten gewordenen Geschöpfchen heranmachen? Sie bilden zubereitet ja nur kleine Happen, außerdem sind es keine Fischfeinde. Es wird dem Berufsfischer oft Rückständigkeit vorgeworfen, täte er sich aber gütlich an den „gut" und „sehr gut" schmeckenden, niedlichen Sumpfvögelchen, er wäre mehr als rückständig. Es ist wahrhaftig an der Zeit, daß wir einen Unterschied machen zwischen Tieren, die der Fischerei schädlich sind, und solchen, die der Fischerei wenig oder gar nicht schaden. Erstere sind, wo es wirklich nottut, kurz zu halten, von letzteren überhaupt die Hände weg.

M. Steinborn.

*

— **Aus der Lüneburger Heide.** Wenn das Laub der Birke anfängt sich zu verfärben, dann ist die Zeit gekommen, wo der Teichwirt seine Ernte hält. Heuer klappen wenigstens die Herbst-

Digitized by Google

abfischungen; voriges Jahr dagegen sah es trostlos aus, und so kam es, daß diese wichtige Arbeit des Teichwirtes hier und da infolge mißlicher Witterungs- und anderer Verhältnisse bis in den Monat Januar hinein verschoben werden mußte. Zur Sommerszeit sind die vielen Fischteiche die hellen Augen der Lüneburger Heide, gegenwärtig aber fängt der sie umsäumende Rohrwald an, sich gelb zu färben, und da wird es Zeit, daß Karpfen und Schleie geborgen werden, damit sie in die sichern Winterquartiere kommen. Auch heuer ist die „Ernte" des Teichwirtes nur mäßig ausgefallen, denn noch immer mangelt es an den alten, bewährten Futtermitteln der gesegneten Friedensjahre. Ob nun das neue Deutschland im Zeichen des Verkehrs (!) imstande ist, den Segen unserer Teichwirtschaft zu bewältigen, d. h. ihn mit der Bahn zu befördern? Es wird seine Schwierigkeiten haben, und so gedenkt man mit stiller Wehmut der längstvergangenen glückseligen Zeit. Vielerorts ist auch heuer nicht gefüttert, und so ist es ja nicht weiter verwunderlich, daß der Speisekarpfen zu einem pfündigen Fisch herangewachsen ist, während man sonst bei ihm ein Gewicht von etwa 2½ Pfund gewohnt war. Wohl ist der Sommer im allgemeinen der Teichwirtschaft nicht gerade ungünstig gewesen, dennoch konnte sich die Naturnahrung in den Teichen infolge der durchweg kühlen Nächte nicht so recht entwickeln, die Karpfen in den Hauptteichen mußten also den Schmachtriemen eng ziehen. Vielerorts gingen die Teichflächen infolge der Trockenheit des heurigen Sommers um ein Bedeutendes zurück, und auch hieran liegt es, daß der Abwachs der Karpfen sich in bescheidenen Grenzen hielt. Doose.

Aus den Vereinen.

Fischereiverein für Westfalen und Lippe (E. V.)

An die angeschlossenen Kreis- und Ortsfischereivereine.

Um das Interesse an Fischereinutzung und Fischereiwirtschaft zu heben, hat sich der Geschäftsführer des Fischereivereins für Westfalen und Lippe, Dr. Wundsch, Oberfischmeister für Westfalen und Leiter der biologischen Abteilung für Fischerei der landwirtschaftlichen Versuchsstation Münster, bereit erklärt, in Versammlungen und anderen Veranstaltungen von örtlichen Fischereivereinen auf Anforderung Vorträge fischereiwirtschaftlichen und fischereiwissenschaftlichen Inhalts zu halten. An Kosten kommen lediglich die Erstattung der Reisekosten und des Unterhalts in Betracht, außerdem wird den Vereinen anheimgestellt, sich im Bedürftigkeitsfalle zwecks Uebernahme dieser Kosten auf die Kasse des Hauptvereins mit einem entsprechenden Antrag an diesen zu wenden.

Es werden zunächst folgende Vorträge zur Auswahl gestellt:

1. Die Binnenfischerei in der deutschen Volkswirtschaft.
2. Die Bedeutung der Kleinteichwirtschaft als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb.
3. Vom Alter und Wachstum der Fische.
4. Der Aal in der deutschen Binnenfischerei.
5. Fischkrankheiten und deren Behandlung.
6. Industrieabwässer und Fischerei in Westfalen.
7. Teichdüngung und ihre Anwendung.
8. Die Organisation der deutschen Binnenfischerei und ihre Wirksamkeit.
9. Die deutsche Fischereiwissenschaft und ihre Erfolge auf wirtschaftlichem Gebiete.

Wir empfehlen den angeschlossenen Vereinen, zur Belebung des fischereilichen Interesses der in Betracht kommenden Kreise von dieser Einrichtung nach Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Münster i. W., den 20. Oktober 1919.

Die Geschäftsstelle
des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.
Dr. Wundsch, Geschäftsführer.

Fischerei-Verpachtungen
in der Neudammer Fischerei-Zeitung
anzukündigen, ist nach Ansicht erster Sachverständiger von allerbestem Erfolge. Wer ein Fischgewässer verpachten will, darf nicht versäumen, den Termin an dieser Stelle bekanntzugeben;
er nutzt damit sich wie dem Berufsfischer.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Der Deutsche Fischereiverein hat seinen Medaillensegen ausgeschüttet. Das mutet in einer Zeit der schweren Not eigentümlich an, zumal Orden- und Ehrenzeichen verpönt sind und auf die verbohrten Massen wie ein rotes Tuch auf den Stier wirken. Da Silber heute sehr teuer ist, täte es wohl auch eine bronzene oder eine Metallmedaille. — Die Hauptsache bleibt immer die Anerkennung. — Wenn praktische Fischer, die wirklich etwas für die allgemeine Fischerei geleistet haben, solche Anerkennung vom Verein bekommen, so kann niemand etwas daran finden; wenn aber der Rechnungsführer des Vereins, der von demselben besoldet wird, für aufopfernde und erfolgreiche Kassenführung mit derselben silbernen Medaille belohnt wird, so tritt der Fischer mit seiner Medaille in den Hintergrund.

Wer die Literatur der Fischerei eifrig verfolgt, wird gewahr geworden sein, daß sich seit der Revolution auffallend viel Gelehrte der Fischerei zuwenden. Diese Leute mögen sehr zu bedauern sein, zumal ihr Beruf, welchem sie sich ursprünglich zuwenden wollten, teils überfüllt, teils überhaupt nicht mehr vorhanden ist. Da liegt dann für diese Herren nichts näher als die Fischerei. Das ist noch eine grüne Weide und lohnend, sie abzugrasen. Der praktische Fischer schätzt die Gelehrten nicht, sehr zu Unrecht, denn manches verdankt er ihnen doch. Wieviel hat zum Beispiel die deutsche Teichwirtschaft dem verstorbenen Hofer zu danken? — Bismarck pflegte zu sagen: „Der Autodidakt hat einen praktischen Verstand und ist mir der Liebste." Diese Worte sind mehr als nötig ins Volk gedrungen — Morgunnet sagt sehr treffend in der „W. L. Ztg.": „Es gibt Leute, die nur ganz elementare Schulen besucht haben und doch später eine hervorragende Rolle in der Gesellschaft spielen, weil ihr Gehirn das Wenige gut verarbeitet. Anderseits gibt es Leute, die Hochschulen besuchten, alle Examina glänzend bestanden und doch in der Praxis eine große Null bleiben, weil ihr Gehirn die vielen Stoffe nicht bewältigen konnte." Man wird

Digitized by Google

Herrn Professor Morzinnek recht geben. Dem Tüchtigen freie Bahn. Sollten sich zwischen unsern Fischern nicht einzelne befinden, welche das Zeug zum Oberfischmeister haben? Müssen derartige Herren immer studiert haben, um dafür zünftig zu sein? Nicht einmal ein Konzessionsschulze, über den man früher so reichlich spottete, ist im Lande der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit übriggeblieben. Wenn ich dieses hier sage, so meine ich persönlich niemand, sondern lediglich das System.

Die Netze sollen noch teurer werden. Die Fabriken treten für Freigabe derselben ein. Bis jetzt hat uns jede Freigabe, sie mag heißen wie sie will, immer noch höhere Preise in dem Artikel gebracht. Wenn wir genügend Rohmaterial im Lande haben, dann ist immer noch Zeit, die Netze freizugeben. Wenn uns aber die Netzfabriken versprechen wollen, mit den Netzen billiger zu sein, als bisher die Netzversorgung war, so ließe sich darüber verhandeln. Sobald die Netze frei sind, werden die Preise dafür sprungweise in die Höhe gehen. Der Leidtragende ist dann nur der Fischer.

Von Cuxhaven geht uns die Nachricht zu, daß die Fischpreise wiederum erhöht worden sind. Schraube ohne Ende, zahlen muß der Konsument. Anstatt die Preise langsam abzubauen, steigert man sie ins Unendliche. Dagegen findet man es bei der Landwirtschaft ganz natürlich, wenn die Preise abgebaut werden. Als die Landwirtschaft reichlich Gänse nach Berlin lieferte, fand man es gerecht, wenn die Preise zurückgingen. Natürlich wollten die Händler nichts davon wissen. Genau so würde es mit den Fischen sein, wenn nicht die Reeder so schlau gewesen wären, besser alles beim alten zu lassen. Gehen die Preise nicht zurück, wird man nach Ausbeutung des Volkes die Fische einfach boykottieren. Wir haben keine Lust, die Dividenden der Aktien-Gesellschaften zu bezahlen.

Die Zufuhr an Seefischen wie auch an Süßwasserfischen an den Berliner Markt war kaum mittelmäßig. Es kosten im Großhandel Süßwasserfische:

Hechte	500—600	Mk.
Zander	500—800	„
Aale groß	700—800	„
Aale mittel	500—600	„
Aale klein	500—600	„
Karpfen	490	„
Schleien	526—625	„
Bleie, lebend 320—345 Mk., tot	200—400	„
Barsche	180—350	„
Plötzen	90—200	„

Krebse je Schock von 6—36 Mk.

Nun sehe man sich einmal die Karpfenpreise an, sie rangieren noch unter den Hechten. Immer wieder muß man dabei auf die Festsetzung der bayerischen Richtpreise hinweisen. Es muß endlich auch bei uns die Qualitätsware platzgreifen. Für prima Ware höchster Preis. Es wäre wünschenswert, daß der gesamte Großhandel sich der Notierung annimmt. Dadurch erleichtert er bedeutend das Geschäft.

Wie es in Berlin aussieht? Die Arbeitslosen bekommen fortgesetzt ihr Gehalt weiter, dazu handeln sie mit irgend etwas. Daß dieser Handel immerhin seinen Mann ernährt, hat ein Mitarbeiter des „Lokal-Anzeigers" erwiesen, der innerhalb weniger Stunden für mehr als 500 Mark Zigaretten als Straßenhändler verkaufte und innerhalb einer Woche mehr als 700 Mk. rein verdiente.

Zwei Damen der höchsten und allerhöchsten Gesellschaftsklasse — Juste und Mine — sprechen über ihre Versorgung mit Winterpelzen. Juste ist für russischen Kronzobel, das Fell nicht unter 20 000 Mark. Mine sagt dagegen ganz stolz: „Ick wähle Se-al." „Sieh mal an, Juste, ick habe janich jewußt, det der Aal och Haare hat. — (Der Seal, eigentlich kleiner Seebär (Seal von den Rauchwarenhändlern genannt und gesprochen Siel) Gattung callorhinus, hat eine feine, samtartige Unterwolle und wird deshalb als Pelztier hochgeschätzt. Die wichtigste Art kommt im stillen Ozean zwischen Nordasien und Nordamerika vor. Zur Fortpflanzungszeit hält sich das Tier auf den Inseln zwischen Kamtschatka und Alaska auf.)

Viele von uns haben bereits die Kolossalstatue von Hindenburg auf dem Platz an der Siegessäule gesehen. Dieses Standbild will man verbrennen oder hat mit dieser Bestialität bereits begonnen. Das ist das dankbare Volk.

Berlin graut es vor dem Winter. Es fehlt an Kohlen, mithin an Wärme und Licht, außerdem herrscht großer Kartoffelmangel. Milch gibt es so gut wie gar nicht, selbst Kranke und Kinder bekommen nichts. Nicht allzu selten gibt es anstatt Brot Gerstenmehl, womit die Hausfrauen nicht recht etwas anzufangen wissen. Fische gab es eine Zeitlang gar nicht. Trotz der hohen Verdienste ist das Volk unzufrieden. Zuerst gab die Regierung den Bergleuten Schuld. Dann verbot der Kohlenkommissar die Kohlenbelieferung durch Kähne. Jetzt mangelt es angeblich an Eisenbahnwagen, so daß man den Personenverkehr eingestellt hat. Das Volk murrt, und der vernünftige Arbeiter scheint die Regierungsform der Sozialisten doch schon recht satt zu haben. Spartakisten und Kommunisten hoffen, daß all diese Mißwirtschaft Wasser auf ihre Mühlen liefern wird. So liegen die Sachen augenblicklich in Berlin. Einer schreit: „Morgen wieder luschtik!", der andere sieht mit banger Sorge nach dem Kommenden. Früher belieferten wir die Schweiz mit Hochsee- und Süßwasserfischen; das wird aufhören. Denn die Paris-Orleans-Eisenbahngesellschaft will zu ermäßigten Frachtsätzen die Städte Lausanne, Montreux, Vevey, Bern, Luzern, Zürich mit Fischen versorgen.

Der Aufsichtsrat der Geestemünder Herings- und Hochseefischerei-A.-G. schlägt für 1918/19 eine Dividende von 6 (im Vorjahr 15) v. H. vor.

H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 29. 10. bis 5. 11. 1919. Lebende Fische: Karpfen, Laufitzer, 6,00 Mk. Schleien, groß, 7,00 Mk. Aale, groß 12,00 Mk. Forellen, groß, 12,00 Mk. Fische in Eisverpackung: Zander, groß 8,00 Mk., mittel 7,00 Mk. je Pfund. — Krebse: Suppen- 20,00, mittel 26,0), Tafel-IIa 40,00, Tafel- Ia 60,00 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Frage 28. Welche Anzahl von Angelkarten ist als „mäßig" zu bezeichnen? In meinem Pachtkontrakt findet sich die Angabe, daß Angelkarten

Digitized by Google

„in mäßiger Anzahl" ausgegeben werden können. Welche Anzahl ist nun als „mäßig" zu bezeichnen respektive wie habe ich mich zu verhalten, um einem etwaigen Konflikt mit meiner Verpächterin aus Anlaß der auszugebenden Angelkarten vorzubeugen?

Antwort: Falls Streit entstände, welche Anzahl von Angelkarten als „mäßig" gilt, so hätte darüber das Gericht zu entscheiden. Das Gericht würde dann die nach dem Badenschen Ministerialerlaß vom 10. Dezember 1895 eingesetzten staatlichen Fischereisachverständigen als Gutachter vernehmen, welche Anzahl von Angelkarten diese als „mäßig" im Sinne des § 8 des Pachtvertrages ansehen, und voraussichtlich diesem Gutachten entsprechen. Am zweckmäßigsten würde es daher sein, wenn sich der Anfragende selbst mit solchen staatlichen Fischereisachverständigen in Verbindung setzen und das Gutachten von solchen darüber einholen würde. Diese würden natürlich dabei berücksichtigen, welche Anzahl früher unter dem Vorpächter regelmäßig ausgegeben worden sind. Was diese dann als angemessen bezeichnen, so viel Angelkarten kann der Anfragende ausstellen und kann außerdem sicherheitshalber eine entsprechende Erklärung der Verpächterin zukommen lassen und dabei angeben, welche Anzahl er als angemessen ermittelt hat. Er kann dann abwarten, ob und was die Verpächterin dagegen unternehmen wird.

Speisefische und Krebse
werden am wirksamsten gesucht und angeboten in dem Organ der Fisch- und Krebs-Produzenten, der
Neudammer Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren. 489. — Niederländische Untersuchungen im Interesse der Süßwasserfischerei. 491. — Von der Wasserratte. 493. — Mehr Naturschutz. 493. — Aus der Lüneburger Heide. 493. — Aus den Vereinen. 494. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 494. — Briefkasten. 496. — Inserate.

Bei (767
Schwerhörigkeit,
Ohrgeräusch, nerv. Ohrschmerz erbitte man **kostenl. Auskft.** üb. uns. viel bew. Hörtrommel „Lautoschall", bequem und unsichtbar zu trag., pat. geschützt.
Versandh. Medika 63 b, München SW 7.

Verkaufe einen 5 P. S.
Anhänger-Motor
mit **Magnetzündung,** läuft in 5 Minuten 1000 m. (719
Lehmann, Fischmstr.,
Delecke, Kr. Soest, Westf.

Hand-Schrotmühlen,
mit gr. Schwungrad, 40 bis 50 Pfund Stundenleistung, **p. Stck. 68 Mk.,** empfiehlt Masch.-Fabr. Delfs, Rostock i. M.

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle **kaufe zu hohen Preisen,** auch unter Nachn. — Liste frei.
Bosch II, Gelsenkirchen.

Mod. Hygien. Bedarfsartikel
für Männer und Frauen.
Prospekt frei von (309
M. Schubert,
Ilmenau in Thüringen 41
Postfach 67.

Garantiert echt versilberte
ESSLÖFFEL,
Dutzend Mk. 22,50, Kaffeelöffel Mk. 15,—, Eßgabeln Mk. 22,50, **paff.** Messer Mk. 27,50. Sehr preiswert, daher sofort bestellen. Nur zu beziehen durch: (861
J. Drehobl,
Naunhof-Leipzig 60.

Schilfrohr,
frisch geschnitten, **kauft zu hohen Preisen** (895
C. Theuerkauf,
Bln.-Lankwitz, Dorfflingerstr. 4.

Grüne Korbweiden
kaufe jed. Posten. Angeb. erb. an R. Riedermann, Gunnersdorf, Nsbg.

Fischversand-Adressen
zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut usw.
In Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift.
Preis: 100 Stück **2 Mk.,** 200 Stück **3 Mk. 80 Pf.,** 500 Stück **8 Mk.,** 1000 Stück **14 Mk.** mit 150 Prozent Teuerungszuschlag empfiehlt **J. Neumann, Neudamm.**

Konservendosen
für Fisch, Fleisch, Gemüse, Milch usw.,
Marmeladeneimer
und andere Blechemballagen
Paul C. Sosinski, Hamburg 1.
Abteilung Blechemballagen.
Telephone: Elbe 1059, Elbe 1055. — Tel.-Adr.: Sosinski.

Wasserdichte
Oel-Kleidungen
wieder lieferbar.
Verlangen Sie Spezial-Offerte. (838
Adolf Lübbers, Rellingen 6 b. Hamburg,
Fabrik wasserdichter Kleidungen.

Futterlupinen
hat vorteilhaft abzugeben (568
Willi W. Neumann, Samengroßhandlung,
Berlin C 2, An der Spandauer Brücke 1 b.
Telegramm-Adresse: Saatenstand.

Korbflechtweiden
kauft j. Posten u. erb. Angeb.
Hermann Haberhauf, Korbfabrik.
Güsten, Anhalt. (908

Kalmuswurzeln,
roh u. getrockn., **kauft z. höchst. Pr.**
Sohre, Oranienbaum 11 i. Anh.

Fischerstiefel
in gut. Qualit. u. all. Größen **liefert gegen Nachnahme**
Ludwig Luka, (905
Woldenberg N.-M.

Verkaufe gut erhaltene, schw. rindl. (900
Fischerstiefel,
Gr. 32, 80 cm h., **f. 300 Mk.**
Kotzing, Seifemühle,
Post Ballenstedt a. Harz.

Dauernd
wasserdichte Stiefel
durch
Pirat-Lederöl
Orig.-Fl. 3,—, 11,50, 35,—.
W. Gustav Voigt, Zwickau i. Sa.
Fabrik mod. Spezialitäten. (m

Ein Paar nagelneue,
bis an die Hüften reichende
Gummistiefel
aus bestem Gummi gegen Meistgebot **zu verkaufen** bei
Kursawe, (888
Kgl. Dombrowka, Kr. Oppeln.

Amerikanische (856
Gummi-Wasserstiefel,
Gr. 42, **abzugeben.** Anfrag. an
P. Kleber, Schönbach, Dillkreis.

Kein Bettnässer
versäume **prakt. Arzt Dr. Zottmanns** „Kraton", das Neueste, sof. wirkend, anzuwend., pat. gesch. **Ausk. kostenlos.** Alter u. Geschlecht angeb.
Versandhaus Medika 63a, München SW 7.

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: Vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4,25 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 46. **Neudamm, 16. November 1919.** **Bd. 22**

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren.

(Fortsetzung aus Jahrgang 1917, 1918 und 1919.)

Von Dr. E. Walter.

11. Die Wasseramsel.

Cinclus aquaticus L.)

Nun wird es schwerer und schwerer für die Bachamsel, den nagenden Hunger zu stillen, sie muß sich, von der Not getrieben, nach anderer Nahrung umsehen, die ihr im Wasser nur der Fisch liefern kann. Dazu kommt aber noch ein zweites. Wenn sich die ruhigeren Gewässer mit Eis bedecken, kann sie überhaupt nicht mehr zum Wasser gelangen, sie muß sich also von dort auf die Wanderung begeben und die wenigstens teilweise offen bleibenden stürzenden Bäche und wärmeren Quellwässer aufsuchen. Damit gerät sie aber gerade in ihrer bedrängtesten Zeit in größerer Zahl in Gewässer hinein, die fast ausschließlich von Salmoniden, unseren wertvollsten Fischen, bevölkert sind, und, was noch wichtiger ist, in denen sich gerade jetzt die Vermehrung der Salmoniden vollzieht. Und hier nimmt sie leider für den Fischzüchter schlimme Gewohnheiten an. Abgesehen von dem Fischraub, den sie treibt, wird sie zum Laichräuber. Sie stellt hier dem auf dem Bruch abgelegten Laich der Forellen nach, ja, man hat beobachtet, wie sie den laichenden Forellen nachgeht und, auf einem Stein unterhalb des Bruches sitzend, jedes bachabwärts rollende Ei aus dem Wasser fischt. Eine ganz ähnliche Neigung wird übrigens von der amerikanischen Wasseramsel berichtet, von der es in einem Artikel der Deutschen Fischerei-Zeitung, 1896, S. 28, heißt:

> Über noch eine andere sonderbare Art der Wasseramseln, sich ihre Nahrung zu suchen, will ich berichten. Am Cedar-Fluß, ungefähr 20 Meilen von Seattle, war ein Damm und am Fuß dieses Dammes eine Plankenbettung. Wenn der Fluß im Herbst niedrig war, stieß der Lachs, im Bestreben, über den Damm zu kommen, gegen diese Plankenbettung, wo er eine leichte Beute der benachbarten Bevölkerung werden konnte. Wenn sich nun ein überreifes Weibchen stieß, spritzten einige Eier heraus, die natürlich sanken, auf dieser Plankenbettung liegen blieben und in dem kleinen Strudel, wo das Wasser nur 8 bis 10 Zoll tief war und geringe Strömung hatte, rund herum wirbelten. Die Lachseier werden hellrosa, wenn sie tot sind. Als ich die Wasseramseln verschiedene Male an dieser Stelle tauchen sah, trieb mich meine Neugier zum Nachforschen, und ich versteckte mich im Dickicht am Ufer, um sie zu beobachten. Allem Anschein nach hatten sie eine schöne Zeit nach diesen Eiern zu tauchen, mit denen sie ihre Jungen zu füttern schienen, denn nach jedem erfolgreichen Tauchen flog der Besitzer der Leckerbissen gleich damit davon.

Auch der Froschlaich gehört übrigens mit zum Menu der Bachamsel. Die kalte Jahreszeit nötigt sie also, zu Fischen und Fischlaich ihre Zuflucht zu nehmen, wenn sie aus Mangel an dem jetzt fehlenden Kleintierleben nicht verhungern will. Man muß also grundsätzlich zwischen ihrer Sommer- und Winternahrung unterscheiden. Gloger hat zuerst darauf aufmerksam gemacht, daß sie im Winter auch kleine Muscheln und junge Fischchen verzehrt und davon einen tranigen Geruch erhält. Volles Licht aber hat — nach Brehm — Dr. Girtanner in die Streitfrage gebracht. Um Neujahr erhielt derselbe zwei alte Bachamseln, die er nur unter der Bedingung annahm, daß ihm gleichzeitig mit denselben die nötige Anzahl kleiner Fischchen geliefert werden mußte. Die Vögel kamen mitsamt den Fischen bei ihm an, und entlarvt waren die Fischer. Vielfältige Beobachtungen zeigten, daß die Bachamsel jedem ihr im Wasser zu Gesichte kommenden Fische nachstürzte, die Beute nach einigen Sprüngen und Stößen faßte, möglichst rasch vor der Hand ans Ufer warf und erst dann zu näherer Besichtigung herbeikam. Stellte sich

Digitized by Google

der Fisch als zu groß heraus, so ließ sie ihn einfach liegen und verderben, tauchte aufs neue und holte sich einen zweiten. War ihr dieser mundgerecht, so erfaßte sie ihn quer über der Mitte des Leibes, schlug ihn mit Gewalt links und rechts an die Steine, bis er in Stücke ging, und schlang diese einzeln herunter, um dasselbe Spiel erstaunlich bald zu wiederholen. Girtanner mußte immer auf einen Bedarf von 20 bis 50 fingerlangen Fischchen auf den Tag für jedes Stück rechnen. Sobald aber Frühlingswitterung eintrat, gingen die Gefangenen zu Nachtigallfutter über und mieden die Fischnahrung vollständig. Wenn auch diesen an gefangenen Tieren gemachten Beobachtungen nur bedingte Bedeutung zukommt, so gewinnen sie doch an Wichtigkeit in Verbindung mit den obigen Darstellungen. Wenn man sich nun die frühe Brutzeit der Bachamsel vergegenwärtigt, so ist es klar, daß sie in der Bergregion für die Jungen — wenigstens die der ersten Brut — auch noch nicht die genügende Kleintierkost auffindet. Beim Eisvogel, der bekanntlich seine Jungen in der ersten Zeit ausschließlich oder doch überwiegend mit Insektenkost füttert, liegt das anders. Die Brutzeit fällt bei ihm von Mitte Mai bis Juni, also einen vollen Monat später als bei der Bachamsel. Dann ist das Kleintierleben im Wasser schon ganz anders ausgebildet, außerdem sind es ja bei ihm auch teilweise Luftinsekten, wie die Libellen, die zur Atzung dienen. Im April aber ist das Kleintierleben im Wasser noch wenig entwickelt; in dem eigentlichen Wohngebiet der Bachamsel, den Gebirgsgegenden, gilt dasselbe auch noch mehr oder weniger für den Mai. Da bleibt ihr denn also gar nichts weiter übrig, als auch ihre Jungen mit Fischnahrung zu versorgen; findet sie doch gerade in dieser Zeit Überfluß an junger, noch wenig gewandter Salmonidenbrut. Dafür liegen verschiedene Zeugnisse vor, von denen ich hier noch zwei beibringen möchte, die dadurch besonderes Gewicht erlangen, daß sie aus dem gegnerischen Lager kommen. In „Weidmanns Heil“ 1908, schreibt August Koppitsch:

„Seit einer Reihe von Jahren beobachtete ich die allzeit singende Wasseramsel an den forellenreichen Bächen der Saualpe, am Gölsen- und Traisenflusse, konnte aber nicht konstatieren, daß sie irgendwie der Fischerei schädlich werden könne. An 37 Stück von mir geschossenen Wasseramseln untersuchte ich den Mageninhalt, fand aber immer nur verschiedene Wasserinsekten, Würmer und Kerbtiere, niemals Fischreste. Heuer konnte ich jedoch sehen, wie in Unterloibl ein Wasseramselpaar, welches ihr Nest am Wehr des Werkbaches, in einem Loche, aus und über welches Wasser fließt, untergebracht hatte, ihren Jungen innerhalb einer Stunde bis 17 fingerlange Fischchen zutrugen. Ich konnte dies besonders gut beobachten, da sie jedesmal seitlich am Wehr auf einem Strebepfeiler Halt machten und dann erst durch den Schleier des herabstürzenden Wassers zum Neste flogen.“

Also bis 17 fingerlange Fischchen in einer Stunde für die Jungen! Das dürfte einen kleinen Begriff von der Schädlichkeit der Wasseramsel an Forellenbächen geben! Aber nicht nur an Forellenbächen, nein, auch an Seen der Gebirgsregionen erweist sich die Wasseramsel als geschickter Fischer, der hier nach Art der Möven und Taucher vorgeht. In der Ornithologischen Monatsschrift 1902 berichtet Oberlehrer L. Schwarz:

„Wie gefährlich die Wasseramsel, auch Wasserstaar genannt, dem Fischbestand werden kann, darüber hat mich eine in früheren Jahren am Achensee in Tirol gemachte Beobachtung aufgeklärt. Ich sah auf dem blauen Spiegel des Sees einen Gegenstand schnell auftauchen und wieder verschwinden, dann sich auf dem Wasser wieder ein Stück fortbewegen, dann wieder verschwinden. Ich glaubte es mit einem kleinen Taucher zu tun zu haben, war aber sehr erstaunt, als der Vogel direkt vom Wasserspiegel sich aufhob und sich auf einen am Ufer befindlichen Pfahl setzte, einen kleinen Fisch im Schnabel, den er verschlang. Ich hatte den Wasserstaar, denn als solchen erkannte ich nunmehr mein Beobachtungsobjekt deutlich an der weißen Kehle, fast nur an kleinen Bächen beobachtet, oder am Ufer des Flusses in harter Winterzeit sein fröhliches Lied schmettern hören, wohl auch hatte ich gesehen, wie er von einem aus dem Bache hervorragenden Stein durch schnellen Griff seine Beute gefaßt hatte, niemals aber hatte ich ihn auf einer großen, freien Wasserfläche herumrudern, so geschickt tauchen und sich direkt von dem Wasserspiegel in die Luft aufheben sehen. Die Sache fing an, mich zu interessieren, ich setzte mich auf einen am Ufer liegenden Baumstamm und brauchte nicht zu lange zu warten, bis mein Freund mit einem Schrei wieder auf der Oberfläche erschien und gerade da, wo sich ein stark strömender klarer Gebirgsbach in den See ergoß, wieder auf dem See niederließ. Er ruderte geschickt gegen den Strom an, äugte scharf auf das Wasser, tauchte bald unter, kam wieder mit einem kleinen Fisch, offenbar einer kleinen Forelle, die hier in der Strömung sich zahlreich vorfanden, flog davon mit seinem Raub im Schnabel und verschwand sehr geschickt in dem Spalt des Unterhauses eines Boothauses, wo er mit freudigem Gepieps seiner Jungen, denen er Atzung brachte, empfangen wurde. Dies Schauspiel, bei dem ich die Gewandtheit des kleinen Fischräubers hinlänglich beobachten konnte, wiederholte sich noch oft, und da ich keine Veranlassung hatte, das liebliche Familienidyll zu stören, so habe ich den kleinen Dieb auch nicht verraten, der See ist ohnehin reich genug und der Fischereiberechtigte erst recht.“

Damit dürfte das biologische Bild der Wasseramsel einigermaßen vollständig gezeichnet sein, soweit das auf Grund des vorliegenden Materials möglich ist. Leider reicht das letztere, wie gesagt, nicht hin, um nach allen Richtungen hin Klarheit zu schaffen. Wir sind in dieser Beziehung auf weitere Beobachtungen und Untersuchungen angewiesen. Wenn wir nun aus allem Gesagten kurz das Fazit in fischereiwirtschaftlicher Beziehung ziehen sollen

Digitized by Google

so ergibt sich, unter dem eben gemachten Vorbehalt, daß die Wasseramsel im Sommer zum ganz überwiegenden Teil von Kleintierkost leben dürfte. Kleine Fischchen werden daneben wohl auch genommen werden, wo sie ihrer habhaft werden kann. Im Winter aber kehrt sich das Verhältnis um, dann wird sie, der Not gehorchend, zum überwiegenden Fischfresser, und auch die Ernährung der Jungen, wenigstens der ersten Brut, dürfte überwiegend aus Fischen bestehen. Besonders bedenklich wird sie aber in der kalten Jahreszeit an den Gebirgsbächen und Quellwässern für unsere wertvollsten Fische, die Salmoniden. Hier wird sie auch zum Salmoniden-Laich- und -Bruträuber. Leider ist ja auch ihre sonstige Hauptnahrung, die Kleintierkost, als keineswegs gleichgültig für den Fischereibetrieb aufzufassen; sie wird dadurch zum Nahrungskonkurrenten zum mindesten der größeren Fische, z. B. der heranwachsenden Forellen. Obwohl sich also ihre Schädlichkeit wesentlich geringer erweist als bei dem ganz überwiegend, auch im Sommer, von Fischen sich ernährenden Eisvogel, muß sie doch aus Salmonidengewässern — und das ist gerade ihr Hauptgebiet — nach Möglichkeit ferngehalten werden, selbstverständlich ebenso aus Fischzuchtanstalten. Insbesondere muß hier aber zur Winterszeit scharf auf sie Obacht gegeben werden.

Wenn bisher nur der Anwalt der Fischer das Wort hatte, so mag nun auch der Mensch zu seinem Recht kommen. Das hier abgegebene Urteil ist mir bei keinem Schädling so schwer geworden, als gerade bei der Wasseramsel. Die sonstigen, ungemein liebenswürdigen Eigenschaften dieses Vogels, der mit seiner drolligen, behenden Gestalt, seinem schlichten und doch so charaktervollen Kleid, seinem reizend munteren, fröhlichen, fast könnte man sagen, neckischen Wesen, seinen Flug-, Schwimm- und Tauchkunststücken, seinem lieblichen Gesang selbst in rauher Winterszeit die Gebirgsregionen verschönert, ich möchte sagen poetisch verklärt, der eigentlich nichts, rein gar nichts von dem heimlichen, schleichenden, tückischen Räuber an sich hat, müssen des Menschen Herz im Sturme erobern und auf die Dauer fesseln. Beim Eisvogel, der ja vielfach sein Weggenosse ist, liegt die Sache doch noch ganz anders. Es ist hier eigentlich nur das prunkende fremde Gewand, das den Menschen fesselt, im übrigen hat der scheue, lauernde, griesgrämige Geselle wenig Sympathisches an sich. Die Wasseramsel aber spricht mit ihrem ganzen Wesen zum Gemüt des Menschen und mit tiefem Bedauern nur habe ich oben die Umrisse ihres Schädlichkeitsgebietes gekennzeichnet. Aber dieses Gebiet hat ja auch seine Grenzen, und die Respektierung dieser Grenzen möchte ich dem fühlenden Fischer- und Jägersmann warm ans Herz legen. Wo nicht fischereiliche Werte auf dem Spiele stehen — und es gibt ja auch in der Gebirgsregion solche Gewässer mit mehr oder minder wertlosem Fischbestand — da lasse er die Wasseramsel gewähren. Auch an den Ufern der Gebirgsseen mit gemischtem Fischbestand und reichlicher Uferfauna oder an Gebirgsteichen, die nur mit älteren Forellen oder Karpfen besetzt sind und sonst nur wertlose kleine Fische beherbergen, wird man wohl ohne wesentlichen Schaden einem Pärchen Wasseramseln Unterschlupf gewähren können.

Ebenso möchte ich einer allgemeinen Prämierung der Wasseramsel nicht das Wort reden. Dieser Vogel lebt doch nicht von größeren, konsumfähigen Fischen, und ebenso gibt es Verhältnisse, in denen sein Tribut an kleineren Fischen untergeordneter Art bleibt oder überhaupt nicht ins Gewicht fällt. Man wird also jeweils dem Geschädigten selbst die Abwehr überlassen müssen.

Die Vertilgung der Wasseramsel vollzieht sich im übrigen in genau denselben Bahnen wie beim Eisvogel, mit dem sie die wesentlichen Gewohnheiten — den Flug in Absätzen längs des Wassers und das Aufsuchen erhöhter Sitzplätze über dem Wasserspiegel — gemeinsam hat. Das Nähere über den Fang ist beim Eisvogel nachzulesen. Sowohl für den Abschuß wie für den Fang mit Spiegel-Netzen Roßhaarschlingen und kleinen Tellereisen wird man dasselbe Verfahren anwenden können. Der Fang mit Leimruten bietet nur Aussicht wenn man ganz bestimmte Sitzplätze des Vogels genau ausgekundschaftet hat. Beim Ausnehmen des Nestes kann man mit den Eiern oder halbflüggen Jungen auch die festsitzende Alte erwischen, wenn man das Flugloch schnell mit der Hand bedeckt.

Zum mindesten sollte der Forellenbachwirt danach trachten, die Wasseramsel an einem Fischwasser nicht überhandnehmen zu lassen. Je größer ihre Anzahl, desto schädlicher wird natürlich auch ihre Einwirkung auf den Fischbestand sein. Um welche Mengen es sich dabei an einem einzelnen Fischwasser handeln kann, geht aus der Mitteilung der Österreichischen Fischereizeitung 1908, S. 308, hervor, daß Franz Brändle auf seiner 8 km langen Strecke und einem 20 ha großen See in 3 Monaten 200 Bachamseln und 14 Eisvögel — mit dreiwandigen Spiegelnetzen und kleinen Tellereisen — fing. Gleichzeitig zeigt dieses massenhafte Auftreten an einer kleinen Strecke, daß es mit einer Ausrottung der Bachamsel noch gute Wege hat.

Die Haltung der Bachamsel in der Gefangenschaft ist mit Schwierigkeiten verbunden. Junge, mit frischen Ameisenpuppen aufgezogene Wasseramseln lassen sich zwar im Gegensatz zu alten, die meist scheu bleiben und schwer ans Fressen zu bringen sind, an ein Nachtigallenfutter gewöhnen und werden zahm und zutraulich. Freien naturgemäßen Aufenthalt wird ihnen aber nur ein vom Wasser durchströmter, mit Steinen, Rasen usw. ausgestatteter, größerer Behälter gewähren.

Digitized by Google

Die Kraft der Fische im Drill.

Von Wilhelm Doose, Celle. (Nachdruck verboten.)

Ungewöhnlich große Kraftentwicklung tritt beim Menschen ein, wenn er sich in Gefahr befindet. Aber auch unsere Schuppenträger bringen die in ihnen vorhandenen Kräfte voll zur Geltung, wenn es ihnen an den Kragen geht, wenn das verderbenbringende spitze Eisen festgeschlagen im Maule sitzt. Das ist der Augenblick, der das Blut des Petri-Jüngers zum Sieden bringt, der aber hinwiederum zur Ruhe mahnt, soll die Beute nicht durch eine Unbedachtsamkeit zum Teufel gehen. Wir alle waren einmal Anfänger der schönen Angelkunst, wir alle können Fälle aufzählen, wo uns kapitale Stücke ein Schnippchen schlugen, und, statt in unsern Rucksack zu wandern, die goldene Freiheit wiedergewannen durch unsere Unachtsamkeit und Stümperei, vor allen Dingen aber durch die ungeheuren Kräfte, die den Schuppenträgern innewohnen, und die ganz zur Entfaltung kamen, wenn der Anhieb erfolgte.

Wohl sind es in erster Linie die Raubfische, die uns beim Drill viel zu schaffen machen. Betrachtet man nur einmal die Muskulatur des Hechtes, so muß man staunen, und wir finden es gar nicht weiter verwunderlich, daß gerade dieser Bursche uns nach dem Anhieb so viel zu schaffen macht. Hinzu kommt noch seine gestreckte Form, die ihn zu blitzschnellen Bewegungen befähigt, sodann die Anordnung seiner Flossen, die den Fisch mit gewaltiger Kraft vorwärtsdrücken. Von ähnlicher Körperform ist der Zander; er aber ist gegenüber dem Hecht ein schlapper Geselle und bei weitem nicht so ausdauernd wie jener, wenn er sich nach erfolgtem Anhieb anfangs auch tapfer wehrt.

Um nun der Kraft der Fische im Drill wirksam begegnen zu können, versehen wir unsere Rute mit der Rolle. Ohne sie wäre es in den weitaus meisten Fällen nicht möglich, den Fisch zu zähmen, seine Kraft so zu erlahmen, daß wir ihn landen können. Aber der Hecht kapituliert nicht so leicht! Zumeist versucht er anfangs, durch Seitensprünge das Eisen los zu werden, die dünne Leine zu sprengen. Ich habe nun in meinem langen Anglerleben die Wahrnehmung gemacht, daß die etwa sechspfündigen Hechte die größten Kraftentfaltungen aufweisen, daß mitunter eine halbe Stunde erforderlich ist, um einen solchen Burschen zu drillen, ehe er gelandet werden konnte. Beim Landen aber flackert die schwindende Kraft in der Regel noch einmal jäh auf, der Raubfisch will entfliehen, die Energie ging jedoch im langen Drill verloren, und ein starrer, unversöhnlicher Blick trifft den Angler, wenn er den wehrhaften besiegten Burschen dem Wasser enthebt. Die Wiederstandsfähigkeit der schweren Hechte scheint nicht so groß zu sein, denn ihre Ausdauer im Drill erlahmt bald. Man sollte doch eigentlich annehmen, daß durch das Steigen des Körpergewichtes die Kraft des Fisches zunehmen würde. Diese merkwürdige Tatsache ist aber auch bei den meisten Friedfischen zu verzeichnen. Wer beispielsweise viel auf Brachsen angelte, wird gewiß die Wahrnehmung gemacht haben, daß die schweren Stücke viel nachmütziger sind als die jüngeren.

Gewaltige Kräfte entwickelt auch die Bachforelle im Drill. Die ihr angeborene Lebendigkeit und Kraft wird nach dem Anhieb in hohem Maße gesteigert, so daß sie nicht selten Sprünge über der Wasseroberfläche unternimmt, um das bunte falsche Ding los zu werden, das ihr der Angler im Maule festschlug. Die Ausdauer der Rotgesprenkelten im Drill ist bewundernswert, aber auch die Anordnung der Muskulatur dieses Raubfisches läßt Schlüsse auf ihre langanhaltende Widerstandskraft zu. Zumeist handelt es sich bei der Forellenangelei ja um kleine Stücke, aber gerade diese sind es, die sich weit wilder gebärden als die größeren. Während die letzteren nach einigen Fluchten willenlos gelandet werden können, versuchen die ersteren immer und immer wieder zu entkommen. Vergleicht man aber die Kraft eines Hechtes und einer Bachforelle von gleichem Gewicht, so wird man feststellen können, daß die Ausdauer einer Bachforelle im Drill weitaus größer ist als diejenige des Hechtes. Diese Tatsache wird uns auch ohne weiteres einleuchten, wenn wir berücksichtigen, wie schwer die Forelle um ihre Existenz zu kämpfen hat, daß sie gezwungen ist, einen Teil ihrer Nahrung sogar über der Wasseroberfläche zu erhaschen. Durch diese ungeheuren Kraftanstrengungen bildet sich die Muskulatur der Forelle aus, daß sie den gewaltigen Kraftanstrengungen gewachsen ist, die ihr die Natur auferlegt. Der Angler aber muß ihrer Kraft im Drill begegnen durch Gewandtheit und Schneid, will er den schönen Salmoniden glücklich landen. Der Drill aber ist es, der unser Anglerleben so herrlich gestaltet, und je aufregender er ist, desto reizvoller erscheint uns unser Sport. Mit den Jahren lernen wir die Schliche der Schuppenträger kennen und wissen ihnen auch zu begegnen. Jeder Raubfisch aber äußert beim Drill die in ihm schlummernden Kräfte in der ihm eigenen Weise, und es gehört eine längere Beobachtungszeit dazu, ehe der Angler sein Handeln darnach einrichten kann. Aber wir alle wissen, daß noch kein Meister vom Himmel fiel. Der Anfänger wird durch den Verlust größerer Fische gewitzigt, er kommt schließlich ganz von selbst darauf, daß er vielleicht die ungeheure Kraftentwicklung derselben nicht richtig bewertete. Dieser kann er aber nur erfolgreich begegnen, wenn er eine eiserne Ruhe bewahrt und sich der Rolle beim Angeln bedient.

Manche Salmoniden dagegen, wie beispielsweise die Aesche, ermüden im Drill schnell,

Digitized by Google

ihre Landung macht nicht die geringsten Schwierigkeiten. Ein Schwächling unter den Salmoniden ist auch die Regenbogenforelle, während der Saibling sich anhaltend und tapfer wehrt. Die Aesche legt sich nach Art der Weißfische gar bald auf die Seite und läßt sich dann willenlos landen. Größere und kleinere Exemplare machen hierbei keinen Unterschied. Wohl versucht dieser schmuckste aller Salmoniden nach dem Anhieb durch wilde Fluchten zu entkommen, er besitzt aber bei weitem nicht die Kräfte der Bachforelle.

Wie schon gesagt, ermüdet die Kraft der Friedfische bald im Drill, weil ihre Muskulatur nicht so stark entwickelt ist, wie diejenige der Raubfische. Das ist ja auch nicht nötig, denn ihre Nahrung wächst ihnen zu, während die Raubfische sich diese durch eigene Kraft beschaffen müssen. Und doch gibt es unter den Friedfischen einige, die sich dennoch tapfer wehren und Kräfte im Drill entwickeln, die recht respektable sind. Denken wir hierbei nur an die Barbe, deren Drill fürwahr nicht leicht ist; er zieht sich wohl nicht so in die Länge, wie beim Hecht, dennoch bietet der Fang der Barbe infolge seiner aufregenden Augenblicke manchen Nervenkitzel. Auch vom Karpfen wissen wir, daß seine Kraft im Drill nicht so leicht erlahmt, daß es hier aber gerade die großen Stücke sind, welche den schärfsten Widerstand leisten. Ich war einmal Zeuge wie ein Freund einen $8^1/_2$-pfündigen Spiegler an der Leine hatte und sich eine halbe Stunde abplagte, um den Kerl mürbe zu kriegen. Aber es gelang. Alle barschartigen Fische ermüden bald im Drill, wenn es sich auch um größere Stücke handelt. Selbst der Zander macht keine Ausnahme. Ungeheure Kräfte dagegen entwickelt der Aal, wie wir alle wissen, und manche aufregenden Augenblicke bereiten uns die schweren Exemplare im Drill, zumal der schlüpfrige Geselle stets versucht, sich mit dem Schwanzende an Gegenständen festzuhalten. Damit Petri Heil!

Kleinere Mitteilungen.

Bekanntmachungen des Reichsfischkommissars über den Absatz von Seemuscheln.

a) Bekanntmachung

über die Aufhebung der Bekanntmachung über den Absatz von Seemuscheln vom 7. März 1917 (Deutscher Reichsanzeiger vom 9. März 1917).

Vom 24. Oktober 1919.

Auf Grund der Bekanntmachung betreffend die Überwachung des Verkehrs mit Seemuscheln vom 2. 11. 16 (R.G.Bl. S. 1243) bzw. 26. 11. 16 (R.G.Bl. S. 1302) wird die Bekanntmachung über den Absatz von Seemuscheln vom 7. 3. 17 — Dt. R.-Anz. vom 9. 3. 17 — aufgehoben. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Oktober 1919.

Die Überwachungsstelle für Seemuscheln.

von Flügge.

b) Bekanntmachung

über den Absatz von Seemuscheln an der Nordseeküste.

Vom 24. Oktober 1919.

Auf Grund der §§ 2 und 3 der Bekanntmachung, betreffend die Überwachung des Verkehrs mit Seemuscheln, vom 2. 11. 16 (RGBl. S. 1243) bezw. 23. 11. 16 (RGBl. S. 1302) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Der Absatz von Seemuscheln und Strandaustern im Großhandel, die an der Nordseeküste gelandet werden, darf nur mit Genehmigung der nach § 2 zuständigen Stellen erfolgen.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf den weiteren Absatz von Seemuscheln und Strandaustern, die mit Genehmigung der nach § 2 zuständigen Stellen abgesetzt sind.

§ 2. Als zuständige Stellen im Sinne des § 1 werden bezeichnet:

a) die Schleswig-Holsteinische Kriegsschaltier-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hamburg,

b) die Fisch- und Krabbenverwertungsgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Cuxhaven,

c) die Oldenburgische Berufsfischerei, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Brake,

d) die Ostfriesische Küstenfischerei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Norddeich.

§ 3. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer ohne die erforderliche Genehmigung der nach § 2 zuständigen Stellen Seemuscheln und Strandaustern absetzt, die im Küstengebiet der Nordsee gelandet werden. Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Oktober 1919.

Ueberwachungsstelle für Seemuscheln.

von Flügge.

*

— **Anzeigen über Verunreinigungen in der Provinz Brandenburg.** Nachdem für die Provinz Brandenburg ein hauptamtlicher Oberfischmeister ernannt worden ist, sind Anzeigen über Verunreinigungen von Fischgewässern und Massenfischsterben nicht mehr an den Leiter der Landesanstalt für Fischerei, sondern an den Oberfischmeister in Friedrichshagen bei Berlin (Landesanstalt für Fischerei) zu richten.

*

— **Ein reicher Fischfang im Bodensee.** Einige Fischer der Badischen Bodenseefischereigenossenschaft Stadt Konstanz fingen, wie wir dem „Stuttg. Neuen Tageblatt" entnehmen, im Mainaufischwassergebiet mit einem Zuge über 400 Zentner

Digitized by Google

Brachsen, alle im Gewicht von 2 bis 11 Pfund. Der Fang erfolgte mit einem etwa 200 m langen Zuggarn (Segie) und ist ein besonderer Glücksumstand. Aufs Geratewohl führten die Fischer an einer Stelle der Halde, wo sie eine Fischgrube vermuteten, das Netz aus und zufällig in einen großen Schwarm ausgewachsener Tiere hinein. Fänge von 50 Zentner sind — für den Bodensee — groß, Fänge von 100 Zentner wiederholen sich nur im Laufe verschiedener Jahre und dann nur in der Laichzeit. Ein so großer Fang wie der gegenwärtige wurde am Bodensee wohl überhaupt noch nicht gemacht. Der heutige Wert der Fische beträgt für die Fischer etwa 45000 bis 50000 Mk.

— **Zur Sparprämienanleihe.** Dadurch, daß bei der Zeichnung der Sparprämienanleihe die Hälfte des Betrages in Kriegsanleihe, die augenblicklich ungefähr 80 vom Hundert notiert, zum vollen Wert, also zu 100 angenommen wird, erwerben die zukünftigen Besitzer dieser Sparprämienanleihe sie nicht zum Paripreise, sondern zu ungefähr 900 Mark, d. h. sie zahlen 500 Mark bar und 500 Mark Kriegsanleihe zu 80 Mark = 400 Mark, zusammen also ungefähr 900 Mark. Bei der Tilgung erhalten sie jedoch für jedes Stück 1000 Mark plus 50 Mark einfache Zinsen für jedes verflossene Jahr. Neben diesem Vorteil kommt noch die automatisch einsetzende Kurssteigerung, so daß es sich um eine äußerst günstige Kapitalsanlage handelt.

— **Bericht über Lupinen.** Von Siegmund Gläser, Wollstein (Posen). Die Situation ist weiter ungeklärt, da die deutsch-polnischen Verhandlungen über die Ausfuhr von Hülsenfrüchten und Saaten noch schweben und bekanntlich zunächst nur Kartoffeln ausgeführt werden. Die Zufuhr ist noch klein, da die Produzenten sich wegen der ungeklärten Marktlage abwartend verhalten und infolge der Kohlenknappheit nicht dreschen können. Die bisher gelieferten Posten sind von tadelloser Qualität. Einige Abschlüsse sind für den hiesigen Bedarf und zur Ausfuhr nach Kongreßpolen — letztere bedarf der Genehmigung des Haupternährungsamtes — getätigt worden. Ich notiere für: Gelblupinen, gut, gesund, trocken ca. 31 Mk., Blaulupinen, Rotlupinen, Weißlupinen, gut, gesund, trocken ca. 30 Mk., alles je Zentner ab Verladestation.

Aus den Vereinen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Nortorf in Holstein.

An die deutschen Teichwirte! Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. hat in den Kriegsjahren mit gutem Erfolge die Beschaffung von Lupinen für die Teichwirte in die Hand genommen und zur Durchführung gebracht. In der letzten Mitgliederversammlung in Cottbus nun wurde beschlossen, die gut arbeitende „wirtschaftliche Abteilung" des Vereins weiter auszugestalten und besonders auch für die Zukunft den Verein mit der weiteren Beschaffung der notwendigen Lupinen zu beauftragen. Verhandlungen, die wir mit leistungsfähigen Lieferfirmen und -Gesellschaften geführt haben, zeigen, daß wir mit Erfolg und mit nicht unerheblichen wirtschaftlichen Vorteilen für die Teichwirte das Geschäft erledigen können. Das Angebot in Lupinen ist jedoch verhältnismäßig gering, die Preise dementsprechend hoch. Wir müssen daher bestrebt sein, durch die Beschaffung größerer Lupinenmengen für die Teichwirte die größtmöglichsten Vorteile zu erwirtschaften. Notwendig dafür aber ist, daß die Teichwirte sich geschlossen hinter uns stellen. Aus diesem Grunde bitten wir die Teichwirte restlos Ihren Bedarf an Lupinen für das kommende Jahr 1920 durch unsere Vermittelung zu beziehen und sind wir für eine möglichst baldige Aufgabe der Bedarfsmengen dankbar. Genaue bemusterte Offerte auf Anfrage. Nicht unbemerkt darf noch bleiben, daß die Bestrebungen des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet sind. Aufgabe ist lediglich, unter Ausschaltung des Zwischenhandels und eigener Verdienste, so vorteilhaft wie nur möglich für die Teichwirte einzukaufen wie überhaupt zu arbeiten und zu streben.

Nortorf, den 29. Oktober 1919.

Fr. Nanz, Generalsekretär.

Sächsischer Fischereiverein.

Der öffentliche Fischerei-Lehrkursus des Vereins findet in Bautzen (Hotel Gude) am 28. und 29. November 1919 statt.

Alle Fischerei-Interessenten, ganz besonders Kleinteichbesitzer, Forstbeamte, Landwirtschaftslehrer und Flußaufsichtsbeamte werden zu diesem Kursus, der unentgeltlich ist, hierdurch eingeladen. Soweit der Platz reicht, kann jeder, der sich unter genauer Angabe der Adresse (Vor- und Zunahme, Stand, Wohnort usw.) bis 18. November 1919 schriftlich bei der Geschäftsstelle des Sächsischen Fischerei-Vereins, Dresden-A., Grunaer Straße 23, II., anmeldet, an den Vorträgen teilnehmen. Den Teilnehmern wird eine auf den Namen lautende Zutrittskarte ausgehändigt. Die Geschäftsstelle ist zu jeder weiteren Ausgabe gern bereit.

Die Einteilung des Kursus ist folgende:

Freitag, den 28. November, vormittags 9 bis 12 Uhr: Geh. Reg.-Rat Professor P. Schiemenz, Friedrichshagen: Naturgeschichte der Fische, besonders der Teichfische. Fischereibiologische Verhältnisse in unsern Fischgewässern, besonders in den Teichen.

Nachmittags 3 bis 5 Uhr: Geh. Reg.-Rat Professor P. Schiemenz: Krankheiten und Sterben der Fische. Wirtschaftliche Bedeutung der Teiche.

Nachmittags 5 bis 6 Uhr: Reg.-Rat Professor Dr. Steglich: Die Bisamratte.

Sonnabend, den 29. November, vormittags 9 bis 11 Uhr: Geh. Reg.-Rat Professor P. Schiemenz, Friedrichshagen: Die natürliche und künstliche Ernährung der Teichfische. Besetzung von Teichen. Teichdüngung.

Vormittags 11 bis 12 Uhr: Herr A. Kirsch, früher Kaiserlich russischer Fischerei-Sachverständiger: Nutzbarmachung brachliegender Teiche. Verbesserung minderwertiger Teiche.

Digitized by Google

Nachmittags 3 bis 4 Uhr: Professor Dr. Haupt: Kriegsindustrie und Abwasserfragen.
Nachmittags 4 bis 6 Uhr: Herr Rudolf Linke, Edle Krone: Die Forellenzucht.

Kurzer Geschäftsbericht des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt für das Geschäftsjahr 1918/1919. 30 S. Magdeburg.

Die Erträge sind im Berichtsjahre wesentlich zurückgegangen. Selbst der Aalfang, über den in den Vorjahren gut berichtet werden konnte, versagte im allgemeinen. Einigermaßen befriedigte er nur unterhalb Magdeburgs und im Frühjahr 1918 in der Havel. Auch der Hechtfang war nur mäßig. Besser war der Schleienfang. „Erfreulich war das gute Gedeihen der von uns im Arendsee eingebürgerten Maränen." Das ist sehr interessant! Es wurden sogar 12 000 Stück der großen Maräne, die im Bruthaus der Universität Halle erbrütet waren, in einen tiefen Saalearm bei Weißenfels eingesetzt. Auf den Erfolg darf man sehr gespannt sein! Die Thienemannschen Feststellungen erlauben keine allzu großen Hoffnungen!

Die Forellengewässer geben, dank den planmäßigen Bestrebungen durch die rührigen Erfurter, Heiligenstädter und Schleusinger Bezirks- und Kreisvereine, ziemlich gute Erträge. Von Wanderfischen wurden Lachse nur in geringer Zahl, Störe gar nicht gefangen. Mäßig war auch der Neunaugenfang. Der Schnäpelfang bei Werben, Räbel und Sandau, der im Vorjahre überraschend gut war, befriedigte auch in diesem Jahre. Auch konnte die Brutanstalt in Arneburg ausreichend mit Laichprodukten versorgt werden. Am schlechtesten war es mit den Fischzüchtereien und Teichwirtschaften bestellt. Mangel an lohnendem Futter und Dünger, starke Verkrautungen, deren man nicht Herr werden konnte, zum Teil auch wenig günstige Witterung ließen nur sehr geringen Zuwachs zu.

Die Besetzung konnte aus Mangel an geeigneten Besatzfischen nicht in dem gewünschten Maße erfolgen. 20 000 Satzschleien, 160 000 Schnäpel, die erwähnten 12 000 Maränen und rund 300 000 Stück Bachforellenbrut sind aber immerhin eingesetzt. — Da die geplante Aussetzung von Hechtbrut infolge Instichlassens seitens des Züchters leider ausfallen mußte, wurde die Hechterbrütung vom Verein selbst in die Hand genommen und eine Anzahl Macdonaldscher Selbsterbrüter angeschafft, um sie unentgeltlich an Innungen und einsichtige Fischer abzugeben.

Die Bekämpfung von Verunreinigungen erforderte viel Zeit und Mühe. Zu klagen war über Verseuchungen der Mulde durch die Bitterfelder Industriewerke, der Saale durch die Leunawerke bei Merseburg, der Elbe durch die Reinsdorfer Sprengstoffwerke bei Wittenberg und durch das Tetralinwerk bei Roßlau; ferner über Verunreinigungen der Ohre durch Zuckerfabriken, der Wipper durch die Hettstedter Werke, der Schwarzen Elster und Pulsnitz durch Kohlengruben und eine Mattenfabrik, der Helme bei Heeringen zeitweise durch eine Strohpressefabrik.

Von tierischen Schädlingen sind Fischreiher, Otter, Eisvögel und Wasseramseln noch in solcher Zahl vorhanden, daß die Naturschutzvereine um ein Aussterben unbesorgt sein können. Im Havel- und Elbegebiet sind die Schädigungen durch Fischreiher auf nahezu 500 Mk. je Reiher eingeschätzt!

Der Verein hat auch die Vorarbeiten für die Zusammenlegung unwirtschaftlicher Fischereien zu gemeinschaftlichen Fischereibezirken oder Wirtschaftsgenossenschaften in seinen Arbeitsplan aufgenommen. Fertiggestellt sind die Unterlagen für sechs Zusammenlegungen, die im ganzen 586 ha Fischwasserfläche in 32 Gemeinden mit 132 Einzelberechtigungen umfassen. Drei weitere Unternehmungen sind in Bearbeitung. Ein erfreulicher Anfang! Aber bis zum Endziele (20 000 ha in der Provinz) noch ein weiter Weg. Die Mitwirkung von Fischereisachverständigen ist unerläßlich.

Von allgemeinerem Interesse ist auch die Zusammensetzung des Vorstandes und des Verwaltungsrates. Ihm gehören außer dem Oberfischmeister und Generalsekretär an: 1 Vertreter für Preußen, 1 für Anhalt, 5 Berufsfischer, 3 Fischzüchter und Teichwirte, 2 Vertreter der Forellenfischerei, 2 Vertreter großer Fischwässer, 1 Sportfischer, 1 juristisch vorgebildeter Verwaltungsbeamter. Diese Zusammensetzung dürfte den vielseitigen Interessen und Aufgaben dieses Vereins sowie der anderen Vereine in harmonischer Weise gerecht werden. Neubaur.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 8. Juli 1919. VII. 200./1919.

Erfolgreicher Kampf eines Mühlenbesitzers mit seinen Anliegern um seine Wasserrechte.

Der Kläger hat den aufgestellten Rezeß nicht unterzeichnet. Er fühlt sich durch die im § 10 daselbst geregelten unbeschränkten Wasserrechte der Wiesenbesitzer in seinen Rechten beeinträchtigt. Die Wasserläufe, um die es sich dabei handelt, sind der Sälzerborn und der Hollenbach, die von ihnen nach ihrer Vereinigung gebildete Aula und ein durch die Bachwiesen kommender linksseitiger, Zufluß der Aula. Diese Wasserläufe bilden unstreitig das Mühlwasser der Mühle des Klägers, der sogenannten Binges- oder Manzenmühle. Der Kläger erkennt nur ein Recht der Wiesenbesitzer auf die Sonntagswässerung und auf die Bewässerung mit dem überschüssigen Wasser an und verlangt dahingehende Abänderung des Rezesses. Die General-Kommision in Kassel hat die Beklagten verurteilt, anzuerkennen, daß ihnen nur die beschränkten Wasserrechte zustehen. Das Oberlandskulturgericht hat die Berufungen der Beklagten als unbegründet zurückgewiesen. Sämtliche Beklagten legten Revision ein, die vom Reichsgericht zurückgewiesen wurde.

Gründe: Es handelt sich vorliegend um dem Wasserregal bereits nutzbar gemachte Bäche und um das Verhältnis des mit dem Regal belichenen Müllers zu den Anliegern. Auf dieses Verhältnis als solches sind die Vorschriften des gemeinen und des deutschen Rechts nicht anwendbar, denn „das Mühlenregal befindet sich im Gebiet des gemeinen Rechts zwar in weit verbreiteter, aber keineswegs

Digitized by Google

allgemeiner Gültigkeit, und es muß daher überall wo es gilt, auf das Partikularrecht zurückgeführt werden", (vgl. R.-G.-S. Bd. 18 S. 256/258). In dem Kurhessischen Partikularrecht, dessen Sätze hier Anwendung finden, wird nicht nach der Größe der Wasserläufe zwischen einem Fluß unterschieden, der dem Wasserregal unterliegt, und einem Bach, der dem Wasserregal nicht unterliegt, es wird für das Wasserregal auch kein Wert darauf gelegt, ob der Wasserlauf im öffentlichen Eigentum steht oder im Privateigentum, das maßgebliche Merkmal wird vielmehr darin gefunden, ob die Staatsgewalt das Regal an den Wasserläufen ausüben kann oder nicht. Ist an einem Wasserlauf das Regal ausgeübt, so ist es schon deshalb öffentlich im Sinne des Regals, d. h. dem Regal unterliegend, mag er auch sonst im Privateigentum stehen. Die einzige Voraussetzung, die daneben etwa noch erfüllt sein muß, geht dahin, daß der Wasserlauf das ganze Jahr hindurch fließen, „perennieren" muß. Bei den streitigen Wasserläufen sind die notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Das Regal ist an ihnen ausgeübt und sie versiegen auch während der trockenen Jahreszeit nicht. — Die Revision bemängelt weiter die Entscheidung des Berufungsrichters, soweit sie die von den Beklagten behauptete Ersitzung verneint. Der Berufungsrichter soll den Satz des — zeitlich für die Ersitzung allein infrage kommenden — gemeinen Rechts verletzt haben, daß zur Ersitzung einer Dienstbarkeit nicht mehr gehöre als die Ausübung der Dienstbarkeit während der gesetzlichen Frist weder gewaltsam noch heimlich noch auf eine bloße Gefälligkeit hin. Auch diese Rüge ist unbegründet, denn der Berufungsrichter hat ausdrücklich festgestellt, daß der Eigentümer der Mühle während der entscheidenden Zeit gegen die Ausübung des beanspruchten weitgehenden Wasserrechts durch Zerstörung der Stauanlagen wirksamen Widerspruch erhoben hat, und die Revision verkennt selbst nicht, daß ein wirksamer Widerspruch den Besitz des Rechts zu einem gewaltsamen macht. Der Berufungsrichter würdigt das Ergebnis der Beweisaufgabe richtig dahin, daß das Wasser für die Mühle außer im Frühjahr knapp, und der Müller daher bestrebt gewesen sei, die Wässerung der Wiesen zu hindern und die Staudämme zu beseitigen, während die Wiesenbesitzer ohne Rücksicht auf den Mühlenbetrieb ihre Wiesen möglichst ausgiebig hätten bewässern wollen. Daraus habe sich ein steter, wenngleich stiller Krieg um das Wasser zwischen dem Müller und den Wiesenbesitzern ergeben. Diese Feststellung trägt die vom Berufungsrichter daraus gezogenen Schlüsse. Wenn es ein steter Krieg gewesen ist, so ist es ausgeschlossen, daß auch nur einer der Wiesenbesitzer zehn Jahre hintereinander sein Recht unangefochten ausgeübt hat. B.

Leipziger Fischmarkt.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 5. 11. bis 11. 11. 1919. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, 6,00 Mk. Schleien, groß, klein 7,00 Mk. Aale, groß, mittel 14,00 Mk. Hechte, unsortiert 6,00 Mk. Forellen, groß, klein 12,00 Mk. Bleie, groß 4,00 Mk. Fische in Eisverpackung: Hechte, unsortiert 6,00 Mk. Zander, groß 8,00 Mk., mittel 7,00 Mk. je Pfund. — Krebse: Suppen- 20,00, mittel 28,00, Tafel-IIa 40,00, Tafel- Ia 65,00 Mk. je Schock.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 40 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird auch ohne vorherige Mitteilung Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Durch die Erhöhung des Briefportos vom 1. Oktober steigt der bei Anfragen mitzusendende Portoanteil auf **40 Pf.**; Fragen, denen dieser Betrag nicht beigefügt ist, werden zurückgelegt.

Frage 29. Abfischung der Schleienbrut. Im Frühjahr besetzte ich einen Teich mit einigen zweisömmerigen Schleien. Nun haben welche von diesen Fischen gelaicht, und ich weiß nicht, wie ich dieselben abfischen und hältern kann. Vielleicht gibt mir Ihr fischwirtschaftlicher Sachverständiger Auskunft.

Antwort. Die Abfischung der Schleienbrut gestaltet sich meist außerordentlich schwierig. Gute Schleienteiche sind weichgründig, und die Schleie hat die Gewohnheit, nicht dem abfließenden Wasser zu folgen, sondern sich im Schlamm zu verkriechen. In der Regel läßt man den Winter über den Laichteich bespannt, das wird wohl auch bei Ihnen möglich sein und fischt erst im kommenden Frühjahr ab. Stellt sich dann heraus, daß die Brut zu winzig geblieben ist, so wird der Teich im Frühjahr nach kurzem Ablassen wieder bespannt und im Herbst abgefischt. Ist dieses alles nicht möglich, so graben Sie am Ausfluß des Mönches einen Kasten ein. In diesem Kasten sammeln sich die kleinen Schleien, wenn auch bei weitem nicht alle. Können Sie die Schleienbrut von hier nicht verkaufen, so bespannen Sie den Teich von neuem und setzen die Schleien aus. Sollte der Teich wider Erwarten nicht wintern, so müssen Sie die Fische beim Nachbar, der einen Halter hat, unterbringen. Zur Winterung der Schleien bedarf es nur eines ganz geringen Durchflusses. 1/2 Sekunden-Liter genügt vollkommen.

Fischereidirektor a. D. v. Heyking.

Fischereigeräte, Netze und Angelartikel
für Berufs- und Sportfischerei finden stete und weitausgedehnte Beachtung im Anzeigenteil der
Neudammer Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischfeinde unter den Wirbeltieren. 497. — Die Kraft der Fische im Drill. 500. — Bekanntmachung des Reichsfischkommissars über den Absatz von Seemuscheln. 501. — Anzeigen über Verunreinigungen in der Provinz Brandenburg. 501. — Ein reicher Fischfang im Bodensee. 501. — Zur Sparprämienanleihe 502. — Bericht über Lupinen. 502. — Aus den Vereinen. 502. — Wichtige Entscheidungen. 503. — Leipziger Fischmarkt. 504. — Briefkasten 504. — Inserate.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von **Dr. Emil Walter** in **Ballenstedt am Harz.**

Bezugspreis: Vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4,25 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 47. **Neudamm, 23. November 1919.** **Bd. 22**

Sportangler als Gewässerkonkurrenten der Berufsfischer.

Das ist eine Überschrift! — So wünscht es sich mancher! — I' Gott bewahre! — Es fällt mir ja gar nicht ein, darüber zu berichten — ganz im Gegenteil! — Nicht den Sportangler als Konkurrenten will ich schildern, nein, — den Weg will ich zu zeigen versuchen, wie er zum Förderer der Berufsfischerei werden kann, wie sich dem Fischer auch Gelegenheit bieten kann, guten Willen zu zeigen, nachdem wir auf dem Gebiet schon sattsam bis zum heutigen Tage das Gegenteil genossen haben.

Vor etlichen Wochen zum Beispiel haben sich wieder zwei Sportvereine zusammengetan und einen alten Berufsfischer auf einer Stromstrecke glücklich hinausgeboten, so daß jetzt, wenn es so bliebe, Sportvereine eine Wirtschaftsstrecke inne hätten, die zur Befischung Großzeug erfordert, wie es Sportvereine fraglos nicht betreiben können und wollen. Mir wurde dabei von einem Spötter die Frage vorgelegt: „Soll sich jetzt der Fischer bei den Herren Sportmännern eine Angelkarte kaufen?"

Dieser Fall — die Regierung war die Ausbietende der Stromstrecke —, mag er enden wie er will, oder, während ich das schreibe, mag er schon geendet haben, ist wieder einmal so lehrreich und so „Schule machend", daß es Zeit wird, den Dingen ganz auf den Grund zu gehen.

Über die Sportvereine will ich hier nicht urteilen. 1. Soll man nie richten, ohne gerufen zu sein. 2. Müßte man die Beweggründe und die Entwickelung der ganzen Sache auf beiden Seiten — (Vereine — Fischer) genau kennen, um sachlich-parteilos ein Bild zu gewinnen. 3. Würde das Urteil nichts nützen, denn dieser Fall ist eben — so bitter das für mich auszusprechen ist — einer von den vielen. Da muß man sich lieber umsehen, wo und wie abgeholfen, aber auch beiden Teilen gerechterweise geholfen werden kann.

Nun hat mich eine ähnliche Lage als 1. Leiter meines mir so lieb gewordenen Sport-Angler-Klubs Berlin e. V. veranlaßt, einmal darüber an Hand meiner gesammelten Erfahrungen und Notizen eifrig nachzudenken, ob sich da kein erlösender Ausweg findet.

Ich habe ihn gefunden — nein — ich glaube einen Lichtstrahl entdeckt zu haben, der vielleicht berufen ist, einen freundlicheren Schein auf die Zukunft zu werfen. Vielleicht! — muß ich sagen: denn der gute Wille allein tut es nicht, man muß ihn auch haben und tätigen wollen. Das muß sich allerdings erst zeigen. Der Anfang wäre freilich schon gemacht, denn die Eingabe vom 2. Oktober an die zuständige Regierung wurde am 30. Oktober dahin beschieden, daß die Anregung geprüft wird und dazu eine Vorbesprechung angesetzt wurde. Das bringt mich auf die Idee, in der Öffentlichkeit Umschau zu halten, ob sich Freunde, ob sich sachliche Gegner meines Vorschlages — denn beide weiß ich sehr zu schätzen — finden, die das Für und Wider des Vorschlages prüfen, unterstützen und auch einer Kritik zu unterziehen geneigt sind. Ich glaube, wenn über meinen Vorschlag die Meinungen erst herniedergeregnet und sich ergossen haben, könnte sich vielleicht doch über diese schwerste Sportfrage ein lachender Himmel mit klarer Sonne auftun. Nun also sei der Sprung gewagt:

Wenn so bedeutende Gewässer, z. B. Ströme von Regierungsstellen, ausgeboten werden oder größere Seen von Forstverwaltungen, wie wäre es da, wenn eine kleine Teilung stattfände?

Aha! — Jetzt trennt der Herr Verfasser das Angelrecht vom Fischereirecht! — O nein, freundliche Leser! Den Fehler mache ich nicht, dazu stehe ich doch schon ein bißchen zu lange in der Bewegung dieser Materie. Also die Teilung ist eine andere!

Digitized by Google

Die Ausbietung der Gewässer wird nur für Berufsleute vorgenommen; aber eine kleine Liste von der Behörde aufgelegt, worauf fein säuberlich geschrieben steht:

„Voranmeldungsliste für Angelrecht."

Was soll jetzt diese Liste? Darin tragen sich alle Sportvereine ein, die ein berechtigtes Interesse an der Erhaltung der Angelpacht haben. In den Pachtausgeboten steht: Die Pachtbieter haben sich über Kenntnisnahme der in der Voranmeldungsliste für Angelrecht eingetragenen Vereine dadurch auszuweisen, daß sie in dem Pachtangebot-Formular den diesbezüglichen Vermerk unterschreiben.

Wie wirkt die Sache jetzt?

Der Fischer erfährt Namen und Adresse aller Sportvereine, die sich an der Gesamtpacht durch Unterpachtung des Angelrechtes beteiligen wollen. Er wendet sich an diese und erhält in Vertragsentwürfen deren Wünsche und Angebot. Mündliche Besprechungen können und werden das Verhältnis zwischen Pachtungsinteressenten (Fischer) und Sportinteressenten (Vereine) noch mehr klären.

So schließen die Vereine mit den Fischerei-Interessenten vorher ihre stillen Vorverträge ab, zum Beispiel drei Vereine mit fünf Pachtbewerbern, und letztere senden ihre Angebote an die Ausbietungsstelle. Damit regelt sich die Sache von ganz allein.

Die Pacht-Interessenten werden eben bei Abschluß der Vorverträge die Vereine bevorzugen, die am meisten bieten und die verpachtende Behörde ebenso den meistbietenden Fischer. Auch dazu ein Beispiel:

Der Verein „Hecht" hat am meisten geboten, aber der Verein „Wasserweid" hat zwar etwas weniger geboten, aber geeignetere Bedingungen gestellt. Schon teilt sich die Sache. Die einen Fischer haben mit dem „Hecht" abgeschlossen, die andern mit „Wasserweid", und jetzt bleibt es dem Schicksal überlassen, ob gerade ein Fischer der „Hecht"-Gruppe oder ein Fischer der „Wasserweid"-Gruppe bei der Behörde das Höchstangebot abgibt. Es ist gar nicht gesagt, daß es ein Fischer sein muß aus der Gruppe, die mit „Hecht" abgeschlossen, weil „Hecht" schon mehr für die Angelpacht geboten hat — im Gegenteil: es ist sehr wahrscheinlich, daß in der Gruppe „Wasserweid" der großzügigere Fischer sitzt; denn wer aus der Angelpacht „herausholen" will, ist auch beim Angebot der Behörde gegenüber zurückhaltender.

Diese Voranmeldungsliste dürfte im ganzen Verpachtungsbetriebe recht abmildernd und ausgleichend wirken.

Zunächst fällt der Sportsmann als Konkurrent weg und verwandelt sich in einen Pachtungsunterstützer für den Fischer; sodann hört jeder Zwiespalt auf, denn die Herrschaften lernen sich vorher kennen, ihre gegensätzlichen Wünsche aussprechen und vertraglich abgleichen. Das ist wertvoll!

Die Regierung aber müßte in der Liste einen kleinen Vermerk anbringen, z. B. den: „Sportvereine, die sich nicht in die Liste eingetragen, Fischer, die mit in der Liste nicht eingetragenen Vereinen sich zusammenschließen, haben zu gewärtigen, daß nach erfolgtem Zuschlag Erlaubnisse zum Betreten von Buhnen und Leinpfaden für Angelzwecke nicht erteilt werden". Dieser Hinweis genügte schon.

Es wäre der ganzen Sache, vor allem zur fällig gewordenen Behebung der tiefen Verbitterung des Berufsfischers, recht zweckdienlich, wenn sich erfahrene Sportsleute und Berufsfischer vernehmen ließen, wie sie über diese Form der Regelung denken. Daß sich hin und wieder Sportvereine mit Fischern zusammengetan, oder nachträglich diesen angeschlossen, ist alt und habe ich in meinem Klub zweimal — damals für den Klub total neu — praktisch vom ersten Brief und Besprechung bis zum Abschluß selbst getätigt und selbst durchgemacht — aber mein weiterer Schritt das Ganze unter Hereinbeziehung der Behörde, die das Vorverfahren gewissermaßen einleitet und durch den Vermerk über Buhnen- und Leinpfadkarten sichert, ist eine Ausbildung zu einem System, das zu prüfen ich für wert erachte.

Ich glaube, daß gerade eine recht eingehende öffentliche Besprechung auch der Behörde nur willkommen sein kann, die dann sicherlich, wie z. B. die Regierung in Potsdam, gern die anfallenden Meinungen prüfen und als weitere Unterlage verwerten wird.*)

Daß man sich mit solchen Vorschlägen der Kritik aussetzt, hindert mich nicht, solche eben auch hinzunehmen; denn der Preis: „Friede mit dem Fischer — Hebung und Sicherung des Sportes" ist das aber auch schon ganz bestimmt wert. Mir wird nichts erspart bleiben. Das weiß ich. Auch dazu ein Beispiel: „Kaum war das junge Küken meines Vorschlages aus dem Ei einigermaßen herausen, da präsentierte man mir schon das Ei des Kolumbus! — Ich war baff! —

„Die Behörde soll die Angelei von der Fischerei trennen und beide gesondert verpachten!" Begründung: „Die Behörde würde das sicher machen, da sie dann noch höhere Gesamtpachtungszinsen erhielte!" — Ich war sprachlos. —

Zuletzt noch: „Ich soll das ausarbeiten" — ich war starr! — und das passiert mir — in meinen eigenen Reihen! Wie folgenschwer diese Idee ist, brauche ich nicht lang und breit darzutun. Nur ein paar Stichproben:

Wie sagt doch gleich Wilhelm Busch „Ein Maler und ein Musikus, so Wand an Wand

*) Wir bitten unsere Leser um Stellungnahme zu diesem Vorschlage des Herrn Gautsch, der jedenfalls einen neuen und dankenswerten Versuch zur Überbrückung der Gegensätze zwischen Berufs- und Sportfischer darstellt, wenn auch das Für und Wider erst nach allen Richtungen hin erwogen werden muß. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

— das gibt Verdruß" — jetzt aber erst der Angler und Fischer auf dem gemeinsamen Wasser — ohne Wand —. Wer Zeit hat, kann einen Riesenaufsatz dazu schreiben. Ich habe keine Zeit dafür. Und noch eines. Was hat Professor Schiemenz, der Fischerei getreuer Eckehardt, vor kurzem bei seinem Pachtvertragsentwurf gelehrt? Die Nutzung der Wasserpflanzen, des Eises usw., selbst, wenn möglich, die Jagd, soll zunächst der Fischer pachten, damit er durch deren von ihm bewirkten Unterverpachtung Herr seines Berufsgebietes bleibt.

Aber es gibt viele taube Ohren, gerade unter den Sportanglern. Wenn es dann zu spät ist und scharfe Maßregeln uns den Sport erschweren, ja — dann!

Dem aber will ich zuvorkommen. Vielleicht versteht mich auch meine nächste Umgebung etwas besser, wenn ich einmal entfernter stehe, und dazu habe ich mich für 1920 entschlossen aus später klarzulegenden Gründen.

In der Frage des Sportes aber — in der Frage der Vermittelung zwischen Angelsport und Beruf will ich ausharren.

Conrad Gautsch.

Die Gefahr der französischen Karpfeneinfuhr für die deutsche Teichwirtschaft.

Von J. O. Waldmann.

Durch den verlorenen Krieg ist Frankreich nach wie vor in der Lage, lebende Fische zollfrei bei uns einzuführen. Vor dem Kriege hatte man bei uns die Absicht, dieses zu unterbinden durch gelegentliche Änderung der Handelsverträge.

In Frankreich kostete vor dem Kriege das Pfund Karpfen am Teiche höchstens 40 bis 50 Centimes, nach deutschem Gelde damals also 32 bis 40 Pfennige. Es lohnte sich also, diese Fische, auf denen kein Einfuhrzoll lag, zu importieren, da man mit Spezialwagen große Mengen bis nach Berlin schaffen konnte. Diese französischen Karpfen waren nach unseren Begriffen eigentlich minderwertig; sie wogen nur ¾ bis 1 Pfund, waren außerdem mager, hatten aber die Geschlechtsteile, Rogen und Milch sehr stark entwickelt, weil die meisten Fische vier Jahre alt und noch älter waren.

Diese billigen französischen Karpfen drückten auf unsere Karpfenpreise oder wurden in geschickter Weise als Druckmittel benutzt. Auch Schleien kamen aus Frankreich. Sie waren zwar verhältnismäßig etwas teurer als die Karpfen, aber immerhin doch noch weit billiger als die deutschen. Die französischen Schleien litten vielfach an Würmern, eine Folge der Übervölkerung der französischen Gewässer mit Wassergeflügel.

Augenblicklich droht uns durch die französischen Süßwasserfische keine besondere Gefahr, weil diese zurzeit in Frankreich auch bedeutend teurer als früher sind, und weil unsere Valuta eine Einfuhr verbietet. Aber die Zeiten ändern sich. In Frankreich werden, sobald es genug Seefische und andere Nahrungsmittel billig gibt, Karpfen wieder fast unverkäuflich sein, weil sich der Franzose im allgemeinen nicht viel aus ihnen macht. Dann werden die Franzosen an den deutschen Markt denken. Unsere Valuta muß sich mit der Zeit auch bessern, und dann ist der Augenblick gekommen, da der französische, zwar minderwertige aber immerhin billige Karpfen dem deutschen Konkurrenz machen wird.

Sehen wir uns daraufhin einmal die französischen Teichverhältnisse an. Früher, vor der französischen Revolution, gab es sehr viele Teiche in Frankreich. Die meisten stammten aus dem Mittelalter, aus der Zeit der Klöster und Mönche, welche für die Fastenzeit Fische in großen Mengen zogen. Besonders vom 13. Jahrhundert an baute man große Teichanlagen. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ließen die Teichbauten nach, und man begann, zahlreiche Teiche trockenzulegen, weil man durch die Teiche die Volksgesundheit geschädigt glaubte. Das ging sogar so weit, daß in der Revolution ein allgemeines Trockenlegen aller Teiche anbefohlen wurde. Diese Maßnahme erwies sich aber praktisch nicht als durchführbar. Trotzdem nahm seit der Revolution die Anzahl der Teiche sehr ab. Heute gibt es in Frankreich schätzungsweise noch rund 110 000 ha Teiche, man rechnet in der Dombe und Bresse (Ain) auf ungefähr 10000 ha Teiche, in Sologne (Cher, Loire et Cher, Loiret) gibt es 1370 Teiche mit 17 000 ha Flächeninhalt, in der Brenne (Indre) 970 Teiche von 5600 ha Größe. Die anderen Teiche sind mehr über das ganze Land zerstreut. Durch den Krieg erhielt die französische Teichwirtschaft nun noch einen erheblichen Zuwachs durch die zahlreichen lothringischen Teiche.

Ich kenne die genaue Größe der lothringischen Teiche nicht; ich weiß nur, daß sehr ertragreiche darunter sind. Frankreich besitzt eine bedeutende Anzahl Teiche, welche, wenn sie richtig bewirtschaftet wären, in dem milden Klima, wo der Karpfen drei Monate länger frißt als bei uns, sehr große Erträge geben müßten. Bisher sind zwar im allgemeinen die französischen Teiche sehr schlecht bewirtschaftet, es hat aber den Anschein, als ob dies anders werden sollte. Man rechnet, daß ein Hektar

Digitized by Google

guter Teiche etwa 230 kg Ertrag an Karpfen, Weißfischen und Schleien, Hechten liefert. In der Dombes, wo die Teiche recht schlecht bewirtschaftet sind, rechnet man mit 135 kg Hektarertrag, der sich wie folgt zusammengesetzt:

Karpfen . . .	74 kg
Schleien . . .	28 „
Weißfische . .	28 „
Hechte	5 „

Der mittlere Friedenspreis dieser Fische war dort:

60	Franken	100 kg	Karpfen
100	„	100 „	Schleien
45	„	100 „	Weißfische
140	„	100 „	Hechte.

Der Geldertrag vom Hektar schwankt in der Dombes von 70 bis 90 Frcs. Gute, besser bewirtschaftete Teiche aber bringen 140 Franken und mehr. In Französisch-Lothringen, wo die Teichwirtschaft etwas mehr auf der Höhe war, erzielt man ohne jede Fütterung einen Hektarertrag von 225 kg (? Die Schriftl.).

Nehmen wir bei der jetzigen schlechten Bewirtschaftung einen Hektarertrag von 100 kg im Durchschnitt an und nehmen wir weiter an, daß 60 v. H. der Teichfläche Abwachsteiche sind, so haben wir in Frankreich mit den neuen deutschlothringischen Teichen rund 70 000 ha Karpfenabwachsteiche, welche einen Durchschnittsertrag von 140 000 Zentnern Karpfen liefern. Von diesen Karpfen wäre es sehr leicht, mehr als die Hälfte auszuführen, da die Franzosen selbst keine Karpfenesser sind. Man denke sich den Erfolg, wenn ständig über 70 000 Zentner billiger französischer Karpfen nach Deutschland kämen. Unsere gesamte Karpfenproduktion ist schwer zu schützen. Durch die Berliner Kriegsgesellschaft wurden in den besten Jahren einige 40 000 Zentner bewirtschaftet. Nehmen wir aus Kleinteichen, aus Seen und von Karpfen, die nicht abgeliefert wurden, das Doppelte an, so hätten wir schätzungsweise eine Produktion von 120 000 Zentnern. Durch starke Fütterung kann diese Produktion noch gehoben werden. Immerhin wird sie nie so bedeutend sein, daß nicht die französische Ausfuhr ihr bedrohlich sein könnte. Wenn nun aber auch die Franzosen anfangen, rationell zu wirtschaften, schnellwüchsige Rassen verwenden, die Teiche nicht wie bisher übersetzen und außerdem füttern, dann können sie mühelos 200 kg und weit mehr Karpfen vom Hektar ernten. Frankreich hätte dann eine Produktion von wenigstens 280 000 Zentnern, die zum größten Teil ausgeführt werden könnte und auf unseren Märkten einen Preissturz hervorrufen müßte. Es ist sehr leicht möglich, daß in Frankreich das Kilogramm Karpfen bald wieder für 1 Franken zu haben sein wird. Selbst bei dem Stande unserer heutigen Valuta könnte man dann die Karpfen in Frankreich bedeutend billiger als bei uns kaufen.

Dies sollten unsere Teichwirte, welche heute 5 Mark für das Pfund Karpfen fordern, sich merken! — — Dann aber zieht man in Frankreich noch ganz bedeutende Mengen Schleien in den Karpfenteichen. Der Schleienertrag kann, gering gerechnet, auf ein Viertel des Karpfenertrages berechnet werden, also auf 35 000 Zentner. Von diesen Schleien ist gleichfalls der größte Teil exportfähig, und wenn man daran denkt, daß im Frieden 100 kg Schleien nur 100 Franken kosteten, also nach damaligem deutschen Gelde 80 Mark und dieser Preis von 100 Franken auch heute wieder in Frankreich gelten könnte, da die Schleien nicht besonders beliebt sind, so kann man sich leicht ausrechnen, welche große Gefahr unserem Süßwasserfischmarkt von Frankreich droht. Hinzu kommt, daß man in Frankreich noch ungeheure Mengen Schleien in Seen, Kanälen und Flüssen fängt. Besonders reich an Schleien sind die Kanäle, in diesen fängt man oft wahre Riesenschleien.

Wenn bei uns die Karpfen- und Schleienpreise maßlos hochgetrieben werden, so sägen die Teichwirte dadurch selbst den Ast ab, auf dem sie sitzen. Ich weiß sehr wohl, daß verständige Teichwirte gegen diese Preistreiberei sind; es gibt aber noch genug andere, welche nie genug bekommen können. Hohe Süßwasserfischpreise bei uns müssen aber für den Handel geradezu ein Ansporn sein, anderswo billiger einzukaufen, und dies kann sehr bald in Frankreich der Fall sein. Die französische Regierung wird diese Ausfuhr sicher mit allen Mitteln unterstützen, und dann kann wieder sehr leicht die Zeit kommen, wo die Teichwirte ihre Fische nur mit Mühe und Not los werden. Helfen wird ihnen dann aber niemand.

Außerdem reizt man durch zu hohe Preise zu Diebstählen an. Wenn die Leute für ein Pfund Karpfen 5 M. und mehr zahlen sollen, werden sie murren, und es wird mehr als ein Hälterdiebstahl vorkommen.

Die Hüttenjagd,

die wirksamste Waffe in der Hand des Fischers gegen seine Feinde.

Von Dr. phil. Hans Walter Schmidt.

In meinem Aufsatze: „Fischerei und Jagd“*) habe ich den wichtigen Zusammenhang dieser beiden Kulturzweige darzulegen versucht. Aus diesen wirtschaftlichen Erwägungen geht restlos hervor, einen wie einschneidenden Faktor die Jagd im Leben des Fischers und hauptsächlich des Teichwirtes zu bilden berufen ist.

*) „Korrespondenzblatt für Fischzüchter, Teichwirte und Seebesitzer.“ Verlag Emil Hübner in Bautzen.

Digitized by Google

Wie jeder Kulturzweig, so hat auch die Fischerei eine unzählige Menge von Feinden — allerdings fehlen auch nicht Freunde —, welche in allen Schichten der Tierwelt zu finden sind. Ebenso, wie beispielsweise unter den Insekten, begegnen wir solchen auch unter den Säugetieren und unter den Vögeln. Um die beiden letztgenannten Klassen starker, der Fischerei feindlicher Tiere erfolgreich zu bekämpfen, kann der Fischer sich nur der gesetzlichen Ausübung der Jagd bedienen, das heißt, er muß entweder selbst den Jagdbogen, in welchem seine Fischgewässer liegen, gepachtet haben und als Besitzer einer Jagdkarte begehen dürfen, oder er muß als solcher die Erlaubnis des Jagdberechtigten durch Zertifikatausstellung sich sichern. Dieses Ziel wird er wohl ziemlich leicht erlangen, da jeder vernünftige Jagdpächter stets den gerechten Bitten des Fischers ein geneigtes Ohr leihen wird. Die Feinde, welche der Fischer bekämpft, sind ja auch meistens die Feinde des Jägers, und so werden beide durch gemeinsames Wirken sich gemeinsam unterstützen. Bei den Vierfüßlern: dem Fischotter, dem Iltis, dem Hermelin, dem Wiesel, der Bisamratte, der Wasserratte, der Wanderratte, der Wasserspitzmaus, der Wildkatze und der Freiland bewohnenden Katze kommt neben einträglicher Fallenjagd auch vornehmlich die Tötung durch das Gewehr in Betracht, welche auf dem Anstande oder auf der Suche betätigt werden kann.

In ganz anderer Weise als die schleichenden, vierfüßigen Feinde des Fischers nähern sich die geflügelten Räuber der Lüfte seinem Reiche. Ihrer Stärke und Gewandtheit vertrauend, zeigen sie sich offen und tollkühn den Blicken des erzürnten Fischers und stürzen sich mit verwegenem Angriffe auf seine Zöglinge, um ebenso rasch, wie sie gekommen, mit ihrer Beute wieder zu verschwinden. In dieser Art und Weise sieht sich der Fischzüchter besonders durch die Raubvögel und durch die starken Vertreter der Rabenvögel, vor allem durch den Raben und die Rabenkrähe, empfindlich gebrandschatzt. Mit Fallen dieser Phalanx aus kraftvollen, tierischen Feinden zu begegnen, zeitigt wohl auch Erfolge. Selbst das Gift ist im Kampfe gegen dieselben eine nicht zu unterschätzende Waffe. Aber der Schuß wird doch immer die wirksamste, schnellste, humanste und edelste Kampfesweise bedeuten. Allerdings wird trotz der besten Beobachtung dieser Feinde der Anstand dennoch vielfach ergebnislos verlaufen und dem sich abmühenden Fischer nicht den erwünschten Erfolg in die Hand spielen. Und die Suche ist ein noch aussichtsloseres Beginnen.

Aber haben wir nicht noch eine dritte Art, der geflügelten Räuber der Lüfte uns zu erwehren, eine Art und Weise, die besonders dem Fischer zugute kommen muß, weil sich seine Feinde stets auf ein weniger weit ausgedehntes Territorium beschränken müssen, wie dasjenige des Jägers ist? Gewiß, wir besitzen ein solches in der Hüttenjagd. Trotzdem über die Hüttenjagd in letzter Zeit ein umfassendes Werk*) herausgekommen ist und in den Fachzeitschriften aus manch berufener Feder treffende Abhandlungen ihren Weg zur Öffentlichkeit gefunden haben, ist sie doch noch nicht so allgemein bekannt, wie die andern Zweige des Weidwerks.

Ihr Ursprung weist uns zu dem Anfang des siebzehnten, ja zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts zurück, wo bereits der die Natur beobachtende Mensch das Grundprinzip erkannte, auf welchem die Hüttenjagd sich aufbaut. Dies ist der durch Brotneid oder Zanksucht hervorgerufene Haß gewisser Klassen von Vögeln dem Uhu und auch kleineren Arten der Nachtraubvögel, der Eulen, gegenüber. Diese Vogelklassen, welche auf die nächtlichen Unholde reagieren, sind die dem Fischer so sehr gefährlichen Raub- und Rabenvögel, neben den Würgern, die hier nicht in Betracht kommen. Wie alles in der Natur, so machte sich der Mensch auch diese Erscheinung sogleich dienst- und nutzbar. Es erstand unter seinem arbeitenden Fleiße die Hüttenjagd in ihrem Grundprinzip. Ein Uhu wurde auf einer erhöhten Position (Stange, Ast eines Baumes usw.) an einer geeigneten Stelle, welche häufig und gern von schädlichen Vögeln besucht wurde, aufgestellt; und, in guter Schußweite davon entfernt erbaute man eine primitive Holz- oder Steinhütte, aus der man die auf den Uhu herabstoßenden Vögel erlegen konnte. Um auch dem unsicheren Schützen Gelegenheit zu geben, einen guten Treffer anzubringen, hat man es für nötig erachtet, einen in Schußnähe vor der Hütte neben dem Uhu anzubringenden oder schon stehenden Baum als sogenannten „Krackelbaum" zu bezeichnen, auf welchem die ankommenden Vögel gern aufzublocken pflegen, um ihren Feind zu beäugen. Auf diese Art wird es auch dem schlechten Schützen möglich sein, auf ein sitzendes Ziel wirksame Schüsse abzugeben, da es ihm überdies wohl auch nicht gerade an Zeit mangeln wird, bei Erscheinen des Vogels eine die nötige Durchschlagskraft entwickelnde Patrone mit den entsprechenden gröberen oder feineren Schrotposten zu laden. In diesem großen Maßstabe die Hüttenjagd zu betreiben, würde sich für den Fischzüchter wohl auch rentieren. Jedoch hat die praktische Ausübung des Weidwerks die Hüttenjagd für ihre Zwecke wesentlich vereinfacht und dadurch auch dem Fischzüchter das Beispiel gegeben, wie ohne erhebliche Mühewaltung und ohne finanzielle Einbuße ein relativ gutes Resultat erhalten werden kann. Der lebende Uhu, dessen Anschaffung, Wartung und Pflege ziemliche Kosten verursacht, ist

*) Dr. Hans Walter Schmidt: „Die Hüttenjagd", verlegt bei Paul Parey, Berlin SW 11, Hedemannstraße 10/11.

Digitized by Google

durch eine lebende Ohreule oder sogar durch den ausgestopften Balg einer solchen ersetzt worden. Dies kann ich jedem Fischzüchter wärmstens empfehlen, denn ich selbst habe mit ausgestopften Eulen die besten Erfolge erzielt. Allerdings müssen die präparierten Hüttenvögel so beschaffen sein, daß sie bei nur leicht angelegten Flügeln in jedem Windhauch sich bewegen und den Anblick des Lebendigen gewähren. Die Glasaugen des ausgestopften Tieres dürfen von den geflügelten Fischräubern nicht gesehen werden, ein Effekt, den man dadurch erreicht, daß man den Kopf des Vogels ziemlich weit nach unten biegt. Die Hütte, die neben Kostenaufwand durch ihren Aufbau viel Mühewaltung erfordert, ist schließlich zu einem einfachen Verstecke in einem Gebüsche reduziert worden. Der Fischer kann sich die trefflichsten Hüttenverstecke im Rohrbruch aus Schilf herstellen, das entweder an Ort und Stelle wächst oder, abgeschnitten, dorthin getragen wird. Die nötigen Schußlöcher und kleinen Beobachtungsfenster müssen selbstverständlich stets eingeschnitten werden. Die ausgestopfte Eule setzt man dabei entweder auf eine höhere Weidenkoppe oder auf eine Stange, die in den Boden gesteckt wird, aber möglichst die zunächststehenden Gebüsche und Bäume überragen soll. Ein in der Nähe stehender Krackelbaum leistet, wie schon erwähnt, die besten Dienste.

Mit diesem Rüstzeug weidmännischer Technik vermag der Fischzüchter in kurzer Zeit den von ihm aufs Korn genommenen Feind und auch andere geflügelte Feinde aus der Raub- und Rabenvogelwelt vor sein Rohr heranzulocken, wozu ihm, nebenbei bemerkt, auch die auf den in Waffenhandlungen käuflich zu erwerbenden Instrumenten, mit dem Munde oder mittels Blätter- und Schilfstengel hervorgebrachten Locklaute sehr zu empfehlen sind. Er wird sich so stets im rechten Augenblick und in verhältnismäßig kurzer Zeit mit geringem Kostenaufwand und kleiner Mühewaltung, aber zu seinem erheblichen Nutzen und mit weidmännischer Freude einer ansehnlichen Schar von Feinden erwehren. Diese sind unter den Raubvögeln der Fischadler, der Seeadler und die Rohrweihe, unter den Rabenvögeln vornehmlich der Kolkrabe, die Rabenkrähe, die Nebelkrähe und auch ihre Bastarde.

Kleinere Mitteilungen.

Zulassung der Ausfuhr von Muscheln, Krebsen usw.

Ermächtigung der Zollstellen, die Ausfuhr gewisser Waren ohne Ausfuhrbewilligung zuzulassen.

Durch Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vom 3. Oktober 1919 — R. K. Exp. 8158 — sind die Zollstellen ermächtigt worden, die Ausfuhr folgender Waren ohne Ausfuhrbewilligung zuzulassen.

Abschnitt I C.	Ausfuhrnummern des statistischen Warenverzeichnisses.
Seemuscheln lebend oder bloß abgekocht oder eingesalzen, auch von der Schale befreit:	
Austern	119 a
Austernsetzlinge	119 b
Mies- und andere Seemuscheln	119 c
Schnecken aller Art, lebend oder bloß abgekocht oder eingesalzen; auch Froschkeulen, frisch, bloß abgkocht oder eingesalzen . . .	120
Schildkröten, lebend oder geschlachtet, auch bloß abgekocht oder eingesalzen	121
Süßwasserkrebse, lebend oder bloß abgekocht, von der Kruste befreit (Krebsfleisch) auch dergleichen zubereitete jeder Art	122
Seekrebse, -muscheln, Schnecken und Schild-, bloß abgekocht oder eingesalzen, auch von der Kruste befreit:	
Hummer und Langusten (Heuschreckenkrebse)	123 a
Krabben (Garnelen, Granaten), Taschenkrebse und andere .	123 b
Seekrebse, -muscheln, Schnecken und Schildkröten, auch Froschkeulen, in anderer Weise als durch bloßes Abkochen oder Einsalzen zubereitet	124
Hirsche, Hunde, Vögel und andere lebende Tiere, anderweit nicht genannt	125 b

*

— **Krebspest in pommerschen Gewässern.** In den Gewässern bei Kallies ist neuerdings die Krebspest ausgebrochen. Herr Oberfischmeister Germershausen in Stettin, der die Gewässer untersuchte, schreibt uns folgendes darüber: Am 19. September d. Js. habe ich die an den Herrn Schleuder-Kallies verpachteten Seen, den Breiten See und den Krummen Denzig-See, untersucht und meine auf Grund des Briefwechsels mit Herrn Schleuder entstandene Vermutung, daß es sich hier um Krebspest handele, bestätigt gefunden. Die Seuche hatte, wie es gewöhnlich der Fall ist, mit dem Krebsbestand rasch aufgeräumt. Vom Krummen Denzig-See, in dem kein lebender Krebs mehr vorgefunden wurde, hatte sie sich stromauf in den Breiten See fortgeflanzt und auch hier bis in seinen oberen Teil alles Leben vernichtet. Ich ließ hier 30 Reusen heben, in denen sich meist nur tote Krebse vorfanden. Im oberen Teile des Sees fand ich noch 10 Krebse am Leben, von denen 8 die ersten Anzeichen der eingetretenen Erkrankung wahrnehmen ließen, indem sie sich entgegen dem Verhalten gesunder Krebse träge fortbewegten und, ins freie Wasser gesetzt, nicht die Flucht ergriffen. Nur zwei Krebse wiesen noch keine Symptome der Krankheit auf. Aber auch bei diesen wird es nur eine Frage von Tagen sein, bis sie der Infektion durch die Krebspestbakterien erlegen sein werden.

Digitized by Google

Aus den Vereinen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Seit Bestehen des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. sind die teichwirtschaftlichen Betriebe wohl niemals in so schwieriger Lage gewesen wie in den Kriegsjahren. In den Mitgliederkreisen des Vereins haben daher diese Verhältnisse zu mancherlei Veränderungen geführt. Ein Teil der Mitglieder ist auf dem Felde der Ehre gefallen und andere sind an ihre Stelle getreten. Dann hat sich manches Mitglied durch die hohen Bodenpreise veranlaßt gesehen, seinen Besitz zu verkaufen. Die Folge davon war, daß in vielen Fällen ein Neueintritt des Nachfolgers in den Verein nicht erfolgte. Schon vor dem Kriege war es eine der wichtigsten Aufgaben der Geschäftsführung die Teichwirte darauf hinzuweisen, daß eine „Berufsvertretung" für sie unbedingte Notwendigkeit sei, wenn sie überhaupt daran denken wollten, ihr Interesse mit Nachdruck zu wahren und zu fördern. Unter den heutigen vollständig veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen im Deutschen Reiche ist erst recht der weitgehendste Zusammenschluß nicht nur notwendig, sondern geradezu eine Lebensfrage für die Teichwirte. Wohin man sieht, werden wirtschaftliche Interessen in jeder Form nur durch große Berufsorganisationen verfolgt, und man muß zu der Erkenntnis kommen, daß solche Organisationen auch weitgehende Erfolge aufzuweisen haben. Demgegenüber sind leider die Teichwirte immer noch nicht von der Erkenntnis der Notwendigkeit durchdrungen, daß nur der engste Zusammenschluß zum Ziele führen kann. Die Erfolge einer Organisation sind unstreitbar von drei Faktoren abhängig: 1. Von dem Geist, von dem die Organisation durch ihre Mitglieder getragen wird; 2. von den Mitteln, die der Organisation zur Verfügung gestellt werden und 3. von der Arbeit der leitenden Persönlichkeiten. Daß der beste Wille, in einer Organisation nutzbringend zu arbeiten, machtlos ist, wenn die Notwendigkeit des Zusammenschlusses in den Kreisen des betreffenden Berufstandes nicht genügend erkannt ist, und die Mitglieder nicht gewillt sind, die genügenden Mittel zur Verfügung zu stellen, ist für jeden ohne weiteres klar. Dieser von so vielen Berufsständen gemachte Fehler muß von den deutschen Teichwirten unbedingt vermieden werden. Wir haben daher die deutschen Teichwirte durch Rundschreiben aufgefordert, der teichwirtschaftlichen Berufsorganisation, dem „Verein Deutscher Teichwirte e. V." beizutreten und bestrebt zu sein, durch Mitarbeit und durch die Gewährung der nötigen Geldmittel die Geschäftsführung in die Lage zu versetzen, mit Erfolg für die deutsche Teichwirtschaft zu arbeiten. Diese den deutschen Teichwirten vorgelegte Bitte möchten wir nun nicht unterlassen, ebenfalls unseren Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen mit der dringenden Bitte, auch mit Nachdruck dafür eintreten zu wollen, daß die dem Verein Deutscher Teichwirte e. V. bisher noch fernstehenden Teichwirte sich unserer Berufsorganisation anschließen.

Nortorf, den 2. November 1919.

Conze, Vorsitzender. Fr. Nanz, Geschäftsführer.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Eines Herbstes wie des heurigen vermag ich mich nicht zu erinnern. Vor meinem Hause steht eine Birke noch in voller Blätterpracht. Die Fliedersträucher sind grün wie im Frühling. Hierzu fast ein Meter Schnee und 5 bis 6° Kälte. Außer Rüben und Wruken stecken noch viele Kartoffeln in der Erde. Die Kartoffeln, welche unterwegs waren, sind erfroren hier angekommen und werden mit 6 Pfennigen das Pfund auf den Bahnhöfen verkauft. Zu all dem Ungemach wird sich noch hinzugesellen, daß wir erfrorene Kartoffeln essen müssen. Während Tausende von Menschen, junge kräftige Gestalten, in Berlin umherlungern, muß unser wichtigstes Nahrungsmittel in der Erde verkommen. Damit die Berliner Faulenzer auch ja nicht hungern, erhalten sie einen sehr anständigen Arbeitslohn, mit andern Worten eine Prämie auf die Faulheit. Es sind fürchterliche Zustände, denen wir entgegengehen. Sieht die Regierung diese Kalamität nicht, oder will sie dieselbe nicht sehen? Wie man in Berlin spricht, soll das Reichskanzlerpalais für Herrn Ebert umgebaut werden. Die Kosten sind auf 22 Millionen veranschlagt. Das klingt wie ein Märchen aus „Tausend und einer Nacht". Das Haus, in welchem Bismarck gewohnt hat und jeder Stein historisch ist, reicht heute nicht mehr für die neueren Ansprüche. Oder soll es vielleicht eine Notstandsarbeit für unzählige Faulpelze sein?

Neulich war ich in einem Regierungsgebäude. Während ich mit dem zuständigen Sekretär verhandelte, kam ein Page, ja, so ist die Bezeichnung für die Herren Jungen, welche Akten tragen, und brachte dem Sekretär ein Bündel Akten, mit dem Hinweis darauf, daß sich dieselben so angesammelt hätten. Der Sekretär bemerkte dazu: „Ja, wenn keiner etwas tut, müssen sich doch die Akten sammeln. Bald wird die ganze Bude voll sein." Passive Resistenz. — —

Die Karpfenernte war in diesem Jahr, nachdem ich einen Ueberblick gewonnen habe, doch unter der Kanone. Trotzdem haben die Preise etwas nachgelassen. Berlin notiert:

Fische:

(Preise für 50 kg)	lebende	tote	
Hechte	675—800	275—500	Mk.
Zander	700	350—550	„
Aale groß	1200	1100–1150	„
Aale mittel	—	800—900	„
Aale klein	—	—	„
Karpfen	490	350	„
Schleien	675	—	„
Bleie	—	200—400	„
Barsche	—	150—320	„
Plötzen	260—300	90—220	„

Schon seit Jahren war der Unterschied zwischen lebenden und toten Fischen nicht so groß wie heute. Die Fischer sollen sich nicht verblüffen lassen, sollen ruhig bei der toten Anlieferung bleiben, denn bei dem heutigen Verkehr würden die Fische doch tot an den Berliner Markt kommen. Der Handel sollte doch den Unterschied zwischen lebend und tot nun endlich mal ganz an den Nagel hängen. Wo werden denn heute noch lebende Fische gehandelt? Nur in Berlin. In Skandinavien, England, Frankreich, Wien,

Digitized by Google

Bukarest, kurz, wo man hinsieht, gab und gibt es heute noch nur tote Fische. Um nochmals auf den Verkehr zurückzukommen, bemerke ich, daß zwei Kisten vor zwei Monaten leer in Oberschlesien aufgegeben wurden, wovon eine eingetroffen ist, die andere aber noch aussteht. Ich habe es selbst gesehen, wie auf Bahnhöfen, wo die Güter umgeladen werden sollten, die Arbeiter einfach das Wasser abgegossen haben, um die Fässer leichter umladen zu können. Natürlich vergaßen sie, wieder Wasser einzufüllen, und so gingen die Fische doch trocken nach Berlin und werden wahrscheinlich tot angekommen, auch als tot bezahlt worden sein. Wo solch ein Unfug auf der Bahn geschieht, hieße es doch diesen noch unterstützen, wenn man die Fische lebend versendet.

Die Zufuhren waren mäßig, die Nachfrage steigerte sich erst am Ende der Woche.

Auch westlich der Elbe sind die flachen Seen mit einer dünnen Eisschicht belegt, die tieferen im Gelege zugefroren, so daß die Fischerei nicht geht. Die Zufuhren werden also wahrscheinlich noch bedeutend nachlassen. Trotzdem Karpfen in ganz Deutschland knapp sind, notiert heute Berlin 4,90 Mk. für lebende und 3,50 Mk. für tote. Der Unterschied zwischen tot und lebend beträgt also 140 Mk. pro Zentner.

Bleie sind mit 200 bis 400 notiert, diese Preise verstehen sich alle im Großhandel. Leipzig notiert geringe Zufuhr. Das Pfund Karpfen kostet dort 6 Mk., das Pfund Schleie 6,50 Mk., das Pfund Zander 7,50 Mk., das Pfund Hechte 6,50 Mk., Forellen 12 Mk., alles im Kleinhandel. Auch Hamburg hat ungenügend Karpfen; man zahlt dort 6 bis 7,50 Mk., Lachs 3,60 bis 4 Mk. (wahrscheinlich Hafenlachse), Lachsforellen 2,50 bis 3 Mk.

Die Zufuhr von Seefischen ist klein, man zahlt für Schellfische 0,80 bis 1,20 Mk. In Lichterfelde kostet das Pfund Schellfische 3,50 Mk. Cabeljau kostet in Hamburg auch 80 Pfg. bis 1,20 Mk., Schollen 80 Pfg. bis 1,50 Mk., Seezungen 3,60 bis 4,50 Mk., Rotzungen 2,20 bis 2,50 Mk., Steinbutte 3 bis 3,50 Mk. Nun möchte ich ganz ergebenst fragen, wo der Preisunterschied in Schellfischen hängen bleibt?

Die Salzherings-Einfuhrgesellschaft m. b. H. teilt nach dem „Berliner Fischmarkt" unterm 28. Oktober mit: 1917er Norweger Hering 200 Mk. für ein Faß von etwa 100 Kilogramm netto, 1919er Holländer Matjes 450 Mk., 1919er Holländer Vollheringe 450 Mk., beides für ein Faß von etwa 100 Kilogramm netto.

Im kommenden Jahre dürften wir wohl wieder unsere Fischchen füttern können. Wohl sämtlichen Teichwirten wird von Interesse sein zu erfahren, daß die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung für das nächste Jahr ein neues Mischfutter in den Handel bringen wird. Dasselbe wird hergestellt aus Abfallmehl und Fischmehl und werden verschiedene Mischungen unter Dr. Buschkiel's und Herrn Klee's Leitung vorgenommen. Es soll das Futter entweder in Kuchenform oder gebacken und dann vermahlen, resp. als Krümel — so ähnlich wie Kükenfutter — angefertigt werden. Voraussichtlich werden circa 100000 Zentner abgegeben werden können. Der Preis steht noch nicht fest; er wird sich etwa auf 25 bis 28 Mk. pro 50 Kilo stellen. Die Herren werden natürlich bestrebt sein, so billig wie möglich zu liefern. Der Proteingehalt soll sich je nach der Art der Fische, an welche das Futter gegeben werden soll, folgendermaßen gestalten:

	Protein	Kohlehydrate
1. für einsömmr. Karpfen	ca. 40—50%	ca. 50—60%
2. „ zwei- „ „	„ 30—40%	„ 60—70%
3. „ drei- „ „	„ 20—30%	„ 70—80%

Man wird es so einrichten, daß für die Monate Mai bis Ende Juli größere Mengen an Protein, August bis September größere Mengen Kohlehydrate den Fischen gegeben werden können. Sicherlich dürfte das Futter unseren Fischen nützlich sein. Um das ungefähre Quantum, welches gebraucht wird, übersehen zu können, wird es nötig sein, daß sich die Teichwirte, welche sich für das Futter interessieren, schon jetzt klar machen, welche Mengen sie gebrauchen, und dieselben bei der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung anmelden.

Lupinen, welche im September billig zu haben waren, haben in der letzten Zeit kolossal angezogen, sodaß mit ihrer Verfütterung wohl kaum zu rechnen ist. Die Nachfrage nach Lupinen ist lebhaft, jedoch hat das Haupternährungsamt Posen bisher noch keine Genehmigung zur Ausfuhr gegeben. Da im allgemeinen der Stallmist fehlt, werden sich die Landwirte rechtzeitig mit Gründüngungspflanzen eindecken müssen. H.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 12. 11. bis 18. 11. 1919. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, 6,50 Mk. Schleien, groß, klein 7,00 Mk. Aale, groß, 15,00 Mk. Hechte, unsortiert —,— Mk. Forellen, groß, 14,00 Mk. Bleie, groß 4,50 Mk. Fische in Eisverpackung: Hechte, unsortiert 6,00 Mk. Zander, groß 8,00 Mk., mittel 7,00 Mk. je Pfund. — Krebse: Suppen- 20,00, mittel 30,00, Tafel-IIa 45,00, Tafel-Ia 65,00 Mk. je Schock.

Aus dem Geschäftsleben.

Die Sorge ums tägliche Brot weckt derzeit in manchem Haushalt den Wunsch zur Selbstversorgung. Es dürfte daher im Interesse vieler Leser unseres Blattes sein, wenn wir an dieser Stelle auf neuzeitliche Haushaltungsgegenstände hinweisen, welche für Selbstversorger als besonders zweckmäßig erscheinen. Es handelt sich um transportable Hausbacköfen und Kochbackherde (Kochherde mit Einrichtung zum Brotbacken) sowie Fleischräucherapparate (zugleich auch zum Aufbewahren dienlich), wie solche von der Firma Hch. Tritschler, Ofenfabrik in Wittenberge K. (Brandenburg) seit Jahren als bewährte Spezialartikel hergestellt werden; die Tatsache, daß über 100 000 Stück bereits im Gebrauche sind, dürfte als schlagender Beweis für deren Brauchbarkeit angesehen werden, welche vor allem auf größte Brennmaterial- und Raumersparnis, kinderleichte Handhabung und dergleichen zurückzuführen ist. Es sei daher Interessenten angelegentlichst empfohlen, von genannter Firma Prospekte mit ausführlicher Beschreibung zu verlangen.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt. Sportangler als Gewässerkonkurrenten der Berufsfischer. 505. — Die Gefahr der französischen Karpfeneinfuhr für die deutsche Teichwirtschaft. 507. — Die Hüttenjagd. 508. — Zulassung der Ausfuhr von Muscheln, Krebsen usw. 510. — Krebspest in pommerschen Gewässern. 510. — Aus den Vereinen, 511. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 511. — Aus dem Geschäftsleben. 512. — Inserate.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von **Dr. Emil Walter** in **Ballenstedt am Harz.**

Bezugspreis: Vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4,25 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 48. **Neudamm, 30. November 1919.** **Bd. 22**

Nahrungsuntersuchungen bei niederen Wassertieren.

Von Dr. phil. et. med. **A. Willer,**
Oberfischmeister für die Provinz Ostpreußen.

Die Arbeiten der Fischereibiologen haben uns gezeigt, welches die Nahrung unserer Teich- und Wildfische ist. Diese Untersuchungen haben die früheren Anschauungen in vielen, wenn nicht in allen Punkten vollkommen und von Grund auf geändert und haben uns wesentliche Grundlagen für die moderne Fischereiwirtschaft gegeben. Wir haben daraus gelernt, daß wir nicht einfach Fische in irgend ein beliebiges Wasser einsetzen dürfen, sondern daß wir zuvor wissen müssen, ob denn auch in dem betreffenden Gewässer die geeignete Nahrung für die einzusetzende Fischart vorhanden ist, und ob sie in genügender Menge zur Verfügung steht. Es hat sich gezeigt, daß der Fisch nicht wahllos frißt, was in dem Gewässer lebt, sondern daß er, wenn er die Möglichkeit dazu hat, eine Auswahl trifft, die bei einigen Arten eine äußerst feine ist. Von dem Vorhandensein der Hauptnahrung einer Fischart hängt auch die Fortentwicklung und der Abwachs des Fischbestandes dieser Art ab. So haben die Nahrungsuntersuchungen bei den Fischen die neuzeitliche Entwicklung der Gewässerbewirtschaftung in ganz erheblichem Maße beeinflußt. Im allgemeinen sind wir über die Ernährung unserer wichtigsten Nutzfische in unserer Gegend genügend unterrichtet. Wenngleich noch sehr viel Einzelarbeit zu leisten ist, so können doch wesentlich neue umstürzende Ergebnisse kaum noch erwartet werden. Die Frage der Nahrung unserer Süßwasserfische ist bis zu einem vorläufigen gewissen Abschluß gelangt.

Wie aber die Lösung einer Frage in der Wissenschaft stets wieder eine ganze Reihe neuer Fragen aufzurollen pflegt, so auch hier in der Fischereibiologie. Eine dieser Fragen ist die, welche sich damit beschäftigt, zu erforschen, worauf nun das Vorkommen jener Organismen beruht, von denen die Fische sich ernähren. Es sind dies teils pflanzliche, teils tierische Organismen, und zwar spielen diese im allgemeinen die größere Rolle. Die Pflanzen sind nun neben einer Anzahl chemischer und physikalischer Bedingungen abhängig von dem Vorhandensein einer bestimmten, zu ihrem Wachstum notwendigen Menge der Nährsalze. Anders die Tiere; diese ernähren sich teils wieder von anderen Tieren oder von Pflanzen. Letzten Endes sind die Pflanzen jedoch als die eigentliche Urnahrung zu betrachten, indem die Reihe der jeweiligen Beutetiere damit schließen muß, daß das Endglied ein Pflanzenfresser oder doch ein Konsument von Abkömmlingen von Pflanzen ist. Wollen wir also wissen, was das Fehlen oder Vorhandensein der Fischnährtiere bedingt, so müssen wir unter anderem auch die Frage nach ihrer Nahrung stellen.

Es sind nun bereits früher einige wertvolle Arbeiten über die Nahrung niederer Wassertiere erschienen, aus denen hervorgeht, ob wir es bei der einzelnen Tierart mit Pflanzenfressern oder mit Tierfressern zu tun haben. Auch findet man derartige Angaben zum Teil verstreut in Arbeiten, die sich in der Hauptsache mit anderen biologischen Problemen beschäftigen, diese Nahrungsfrage aber noch so nebenbei erledigen. Nun haben aber gerade die Untersuchungen bei den Fischen gezeigt, daß wir uns nicht darauf beschränken dürfen, festzustellen, ein Fisch fresse Tiere oder Pflanzen, sondern daß genaue Artangaben über die vorgefundene Nahrung unbedingt erforderlich sind, weil ja auch von vornherein die Möglichkeit gegeben ist, daß auch die niederen Wassertiere eine gewisse Auswahl unter der vorhandenen Organismenquelle treffen und wir auch hier von einer „Hauptnahrung", einer

Digitized by Google

„Gelegenheitsnahrung" und einer „Notnahrung", wie es Schiemenz für unsere Süßwasserfische getan hat, sprechen können.

Was nun den Wert solcher Nahrungsuntersuchungen bei dem Fischnährtieren anbetrifft, so hat den Hauptnutzen hiervon in erster Linie die Teichwirtschaft. Hier spielt die Frage der künstlichen Düngung seit den letzten Jahren eine hervorragende Rolle. Durch diese Düngung mit Salzen vermehren wir nicht etwa die Fischnahrung als solche, sondern wir bieten dadurch nur den Pflanzen, niederen wie höheren, bessere Ernährungsbedingungen dar. Und nur insoweit, wie diese Pflanzen dann von Fischen gefressen werden — und das ist in der Teichwirtschaft kaum von Bedeutung — wird die Düngung auf diesem einfachen Wege direkt für den Abwachs der Fische von Bedeutung sein. Wir können also durch das Einstreuen von Salzen die tierische Fischnahrung nicht direkt beeinflussen, sondern nur die Pflanzenwelt, die gegebenenfalls von dieser gefressen wird. Wenn nun aber eine möglichste Ausnutzung der Düngesalze angestrebt werden soll, so ist es notwendig zu wissen, ob wir denn auch tatsächlich denjenigen Pflanzen dadurch bessere Ernährungsbedingungen verschaffen, die den Fischnährtieren als Nahrung dienen. Dazu aber müssen wir vor allen Dingen erst einmal wissen, was die Fischnährtiere fressen. Erst dann werden wir eine sichere Grundlage haben, von der aus wir die Wirkung der künstlichen Düngung auf die Fruchtbarkeit eines Gewässers beurteilen können. Wir müssen natürlich damit rechnen — und zum Teil wissen wir das sogar bereits —, daß einzelne Fischnährtiere wiederum sich von anderen Tieren ernähren. In diesem Falle ist dann der Weg, auf dem die Düngung für die Fische nutzbar wird, ein komplizierterer, als wenn zwischen Pflanze und Fisch nur ein einziger tierischer Organismus eingeschaltet ist. Dieser Weg kann naturgemäß sehr lang werden, wenn mehrere Tiere hier in Frage kommen, die immer wieder von anderen Tieren leben. Letzten Endes muß aber eine Pflanze die Urnahrung darstellen. In Wirklichkeit scheint aber dieser Weg Düngesalz — Fisch nicht so weit zu sein, er scheint sich auf folgendes Schema in vielen Fällen zu beschränken:

Düngesalz — Pflanze — Fischnährtier — Fisch.

Von diesem Schema lassen sich verschiedene Abweichungen denken. Zuerst die bereits oben erwähnte:

Düngesalz — Pflanze — niederer tierischer Organismus, beliebig wiederholt — Fischnährtier — Fisch.

Dann aber ist auch noch folgender Fall denkbar: Durch die Düngung wird irgend eine Pflanze, ich denke hier besonders an Unterwasserpflanzen, zu stärkerer Vermehrung und reichlichem Wachstum angeregt, die für die Entwicklung des sogenannten „Aufwuchses" von Bedeutung ist. Dieser Aufwuchs dient dann wieder einem Fischnährtier als Nahrung. Wir erhalten somit folgendes Schema: Düngesalz — Unterwasserpflanze — Aufwuchspflanze — Fischnährtier — Fisch. Durch Kombination der verschiedenen Schemata ergeben sich dann wiederum neue kompliziertere.

Diese Wege zu erforschen, wird im allgemeinen nur durch das Studium der Nahrung der niederen Tiere möglich sein.

Weniger klar als für die Teichwirtschaft ist der Nutzen derartiger Darminhaltsuntersuchungen bei niederen Wassertieren für die Wildfischerei. Es mag hier von vornherein eine Beeinflussung der niederen und auch der höheren Flora als ziemlich unmöglich erscheinen. Das ist wohl aber nur bis zu einem gewissen Grade der Fall. Der Versuch, die Seen künstlich zu düngen, wie es an den beiden Seendüngungsversuchsstationen, die der Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg bis vor kurzer Zeit in Friedrichshagen und in Eberswalde unterhalten hat, unternommen worden ist, zeigt, daß man jedenfalls auch von dieser Seite her der Frage beizukommen suchte. Ob mit Erfolg, läßt sich zur Zeit nicht entscheiden. Aber auch durch regelmäßige Entkrautung läßt sich z. B. zweifellos ein Einfluß auf die Flora eines Sees gewinnen.

In vielen Gewässern fehlen gewisse Fischnährtiere, die in benachbarten wiederum in großer Anzahl vorhanden sind. Mit diesem Fehlen bzw. Vorhandensein hängt aber vielfach das Gedeihen einer bestimmten Fischart in dem Gewässer zusammen. Es ist ja nun zweifellos, daß an diesem Fehlen bestimmter Organismen vielfach physikalische und chemische Einflüsse die Schuld tragen. Das ist aber nicht immer nachzuweisen, und in solchen Fällen ist sehr wohl ein Mangel an geeigneter Nahrung für diese Tiere als Grund für ihr Fehlen denkbar. Natürlich können wir das nur nachweisen, wenn wir die Nahrung kennen. Wissen wir das erst, dann können wir weiter versuchen, unserer Bewirtschaftung in dieser Hinsicht günstige Pflanzen in unseren Gewässern zu pflegen, andere ungünstigere zu bekämpfen. Wir können dann aber auch entscheiden, ob ein Einsetzen der fehlenden Arten von Fischnährtieren von Erfolg gekrönt sein wird oder nicht.

Derartige eingehendere Nahrungsuntersuchungen sind von mir bisher an der Wasserassel*) (Asellus aquaticus L.) und dem Flohkrebs**) (Gammarus pulex L.) vorgenommen worden, andere sollen folgen. Die Wasserassel ist wichtig als Nahrung für den Barsch, den Kaulbarsch, den Aal, die Plötze und wohl auch für die Güster. Der Flohkrebs ist sehr wertvoll für die Ernährung der Forelle, des

*) S. Zeitschrift f. Fischerei Bd. III N. F. 1917.

**) Erscheint demnächst in der Zeitschrift für Fischerei.

Digitized by Google

Barsches, des Aales, der Schleie, gelegentlich auch des Kaulbarsches.

Die untersuchten Wasserasseln stammten durchweg aus russischen Gewässern, die untereinander aber verschiedenen Charakter aufwiesen. Die eine Serie von untersuchten Tieren stammte aus einem reinen, warmen Moorgewässer, eine zweite Serie aus einem breiteren und stärker wasserhaltigem Bache, der einen Moorcharakter nicht hatte, sondern schon einem kleinen Flüßchen glich, eine dritte Serie aus dem gleichen Gewässer. Während jedoch die einen im April gefangen und konserviert waren, waren die anderen im September erbeutet. Bei einer vierten Serie schließlich handelte es sich um Asseln aus einem stark beschatteten, sehr verkommenen Teiche, dessen Boden mit modernden Blättern dicht bedeckt war. Während die Asseln aus den Bächen zwischen reichlich vorhandenen Unterwasser- und Uferpflanzen gelebt hatten, hatten diese im wesentlichen nur Wasserlinsen (schwimmende wie untergetauchte) und vereinzelt Quellmoos, in der Hauptsache die modernden Blätter zur Verfügung gehabt.

Es hat sich gezeigt, daß die zwischen den Unterwasserpflanzen wie Sumpfeder (Hottonia palustris), Tausendblatt (Myriophyllum spicatum), Wasserstern (Callitriche stagnalis) und Quellmoos (Fontinalis spec.) lebenden Bachasseln sich von den reichlich vorhandenen Aufwuchsorganismen pflanzlicher Natur ernährt hatten. Aber sie hatten diese nicht wahllos aufgenommen, sondern unter diesen eine gewisse Auswahl getroffen. Als Hauptbestandteile ihrer Nahrung konnten folgende Organismen festgestellt werden:

größere Diatomeen:	Synedra ulna
	Tabellaria fenestrata
	Epithemia Zebra
	Cocconeis placentula
kleine Fadenalgen:	Cylindrocapsa geminella
	Cylindrocapsa conferta
	Ulothrix subtilissima
	Ulothrix tenerrima
	Microspora stagnorum

Außerdem hatten sie noch vereinzelt Reste höherer Pflanzen im Darminhalt, und zwar von der kleinen Wasserlinse und dem Quellmoos.

Ganz anders hatten die Teichasseln gefressen. Ihnen hatten nur wenige kleine Diatomeenarten, die den dürftigen Aufwuchs gebildet hatten, zur Verfügung gestanden. Diese waren, wie auch bei den Bachasseln, verschmäht worden, und statt dessen hatten die Tiere vor allem die Gewebe der Wasserlinsen und des Quellmooses und die modernden Blätter als Nahrung benutzt. Auffallend war, daß im Gegensatz zu manchen Angaben in der älteren Literatur und auch zu vereinzelten Beobachtungen im Aquarium weder Bachasseln noch Teichasseln sich von tierischen Organismen genährt hatten.

Interessant war die Tatsache, daß ein und dieselbe Diatomeenart in dem einen Bache als Nahrung für die Wasserassel eine hervorragende Rolle gespielt hatte, während sie im anderen Bache trotz des zahlenmäßig ungefähr gleichen Vorkommens fast ganz zurücktrat in dem Darminhalt. Dies konnte so aufgeklärt werden, daß in dem ersteren Bache infolge größerer Variationsbreite der Diatomeenart größere Individuen in erheblicher Menge zur Verfügung gestanden hatten im zweiten Bache jedoch nicht.

Kann somit unter gewissen Umständen die Wasserassel als Aufwuchsfresser gelten, so trifft dies für den Flohkrebs (Gammarus pulex L.) nach meinen Untersuchungen nicht zu. Von dieser Art konnte aus Gewässern von ganz verschiedenem Charakter Material untersucht werden. So stammte eine Serie aus einem Sumpfbächlein einer Schlucht südwestlich von Laon, das etwas verschmutzt war, eine zweite aus einem klaren Mittelgebirgsbach an der belgisch-französischen Grenze in der Nähe von Maubeuge, eine dritte aus einem russischen Moorbache und eine vierte aus einem großen pommerschen Landsee. Trotzdem in allen Fällen pflanzliche Aufwuchsorganismen an den reichlich vorhandenen Unterwasserpflanzen sich in genügender Menge hatten feststellen lassen, spielte dennoch die Diatomeenflora des Aufwuchses als Nahrung keine Rolle.*) Nur zwei Arten von kleinen Fadenalgen wurden als Nahrung aufgefunden, Microspora amoena und Cladophora fracta. Wieweit diese jedoch als echte Aufwuchsorganismen**) zu betrachten sind, steht noch dahin. Sehen wir jedoch von diesen beiden Fadenalgenarten ab, so war in der Hauptsache das Material als Nahrung verarbeitet worden, was den Tieren am nächsten lag. Sie hatten nämlich fast durchweg sich von den Geweben derjenigen höheren Pflanzen ernährt, zwischen denen sie gelebt hatte. So spielte z. B. in dem erwähnten französischen Sumpfbache das Gewebe der kleinen Wasserlinse die Hauptrolle im Darminhalte des Flohkrebses, in dem Mittelgebirgsbache war es in der Hauptsache der Wasserstern, der das Material für die Nahrung geliefert hatte; das gleiche gilt von dem russischen Moorbache. In dem pommerschem Landsee hatten die Flohkrebse die Gewebe von Hornkraut und vom Tausendblatt gefressen. Auch beim Flohkrebs (Gammarus pulex L.) tritt in der Natur die tierische Nahrung fast ganz zurück, was übrigens Walter***) bereits früher angenommen hatte. Allerdings wurden auch einzelne Fälle beobachtet, wo mit Sicherheit gesagt werden konnte, daß die Tiere andere tierische Organismen gefressen hatten, doch scheinen dies in der freien Natur Ausnahmefälle zu sein.

*) Dies konnte früher bereits von Haempel festgestellt werden.

**) Ueber den Begriff echte und unechte Aufwuchsorganismen s. Zeitschr. f. Fischerei Bd. III N. F. 1917, S. 226.

***) Walter, Fisch.-Ztg. Bd. 9. 1906, S. 804.

Digitized by Google

Die Lupinen im Haushalt der Teichwirtschaft.

Von Fischereidirektor a. D. Heyking.

Es ist zu erwarten, daß wir im nächsten Sommer wieder unsere Fische füttern können. Dabei tritt an uns die Frage heran: Womit füttern?

Wenn wir die hohen Karpfenpreise behalten, so können wir gelbe Lupinen in Gestalt von Körnern füttern. Ob man dieselben quetscht, dämpft oder in harten Körnern gibt, kommt hier nicht in Betracht.

Die billigste Lupinenfütterung ist die im Stroh.

Die gelbe Lupine ist für leichten Sandboden am besten geeignet, ebenso die weiße. Nach Aschersons-Gräbners Synopsis wurde die Lupine bei uns in den vierziger Jahren von dem Bauern Borchard in Ballerstedt bei Osterburg zuerst als Gründungspflanze angebaut.

Die blaue Lupine ist eine Spielart der Lupine, die noch auf Lehm gedeiht. Man nennt sie auch ostpreußische Lupine. Die sibirische, schwarze Lupine ist eine nahe Verwandte der blauen Lupine und kommt selbst auf bündigem Lehm noch gut fort, hohe Erträge liefernd.

Schließlich sei noch der perennierenden Lupine gedacht, die von Jägern als gutes Wildfutter auf den Teichdämmen und Wegrändern angebaut wird. Für uns kommt sie nicht in Betracht.

In den letzten Jahren hat man nach dem Mendelschen Gesetz Mutationen gezüchtet. Eine Züchtung wird sich infolge ihres Blattreichtums und des reichen Körneransatzes ganz besonders gut als Fischfutter eignen. Daß man die Lupine geröstet zur Herstellung von Kaffee-Ersatz benutzt, ist bekannt. Die weiße Lupine wird in Salzwasser gequellt und dann gesotten, in Südeuropa von den Menschen gegessen.

Alle Lupinensorten sind gleich kalkflüchtend, am meisten die gelbe Lupine. Hier auseinander zu setzen, weshalb diese Pflanzen kalkflüchtend sind, würde zu weit führen.

Die Lupinen braucht keinerlei Fruchtfolge, sie gedeiht nach sich selbst, wenn ihr das Wetter paßt, viele Jahre hintereinander. Ihr Kalibedürfnis ist groß, deshalb muß man diesem Rechnung tragen.

Die Saat erfolge nicht zu früh, weil alle Lupinenarten frostempfindlich sind. Man sät pro Hektar mit der Drillmaschine gelbe Lupinen ungefähr 150 Kilo, blaue Lupinen 200 Kilo und darüber, je nach der Qualität der Saat. Die Ernte der Lupinenkörner erfolgt, wenn man die nötigen Arbeitskräfte (Kinder) dazu hat, am besten vermittels Durchpflücken derselben. Jedes der Kinder bekommt einen Beutel umgehängt, in welches es die Schoten tut. Natürlich bleibt manche dran, aber das schadet nichts, da die Fische ja auch was haben wollen. Nachdem die besten Schoten herausgepflückt sind, mäht man die Lupinen am einfachsten mit dem Binder und setzt sie in kleine Schober oder hängt sie auf Reiter. Die billigste Schoberung ist folgende: Man macht eine Unterlage aus Lupinenstroh oder Reisig und setzt darauf eine Zementtonne. Um diese Tonne herum packt man die Lupinen. Ist die Tonne halb zugepackt, wird sie gehoben, somit bleibt in der Mitte ein großes Loch, durch das die Luft streichen kann. Hat man die Schober hoch genug gesetzt, so bekommen sie Strohkappen und sind unter diesen gegen Wind und Wetter gefeit. Hängt man die Lupinen auf Reiter, so ist dies auch sehr gut; ich habe selbst ganz grüne Lupinen auf Reitern trocken bekommen. Will man die Lupinen, wenn sie trocken sind, dreschen, so tue man das nicht zu früh, menge sie mit den Schalen und kann sie so auf dem Kornboden bis 1 m hoch lagern, ohne daß sie Schaden nehmen, während sie sonst leicht zum Schimmeln neigen.

Welchen Wert die Lupine im Stroh hat, beweisen die Zusammensetzungen der Nährstoffe nach Schlipf: 7,9 Summa der verdaulichen Nährstoffe. Sie steht also der Peluschke nahe. Lupinenfrucht hat dagegen eine Summe von 33 verdaulichen Nährstoffen, steht also höher als Erbsen, Wicken, Gartenbohnen, Sanderbsen, Sandwicken, Sojabohnen.

Wir kommen nunmehr zu unserer Lupine im Haushalt der Teichwirtschaft.

Wir unterscheiden in einem Teich ganz bestimmte Zonen: Die Unkrautzone, damit meine ich die Uferpartien der teils untergetauchten, teils halbuntergetauchten und schwimmenden Wasserpflanzen, die Schaarzone mit ihrer groben Flora: Teichrohr, Schilf, Binsen usw. und schließlich die Zone des blanken Wassers. Diese letztere wollen wir zuerst mit Lupinenfutter versorgen. Wir werden dazu nötig haben, daß wir vielleicht vorjährige Lupinen verwenden müssen. Haben wir keine Lupinen im Stroh, so tut es auch Lupinenstroh und Lupinenschalen. Dieselben ziehen leicht die Feuchtigkeit an und können vom Wind nicht vertrieben werden. Man kann sie übrigens auch auf einen oder mehrere Haufen setzen und mit Jauche begießen. Die Lupinenschalen wirken dann ähnlich wie Stalldünger.

Muß man die Teiche bespannen, so bespannt man nur die Zone des blanken Wassers, man braucht nicht ängstlich zu sein, daß die Fische zu wenig Wasser bekommen. Diese Zone ist gewöhnlich so groß, daß das Wasser auch für den Besatz ausreicht.

Es gibt natürlich auch Teiche, welche überhaupt nur eine Zone haben. Diese ist natürlich im ganzen Umfang zu bedüngen. Jedoch bleiben wir bei Teich I mit drei Zonen. Hat man während der Zeit, in welcher die Fische in der blanken Wasserzone sitzen, noch keine grünen Lupinen, was sehr oft der Fall ist, so muß man für die Schaarzone auch noch vorjährige Lupinen verwenden. Sind Lupinen am

Digitized by Google

Stroh, so schadet dies nichts. Dieselben kommen den Fischen zu gute, denn die im Wasser quellenden Körner sprengen ihre Schalen und werden somit den Fischen zugänglich.

Für die erste, jedoch in der Wasserbespannung letzte Zone werden wir schon grüne Lupinen haben. Man lasse die Lupinen grün, gleichgiltig, ob sie schon Schoten angesetzt haben oder nicht, mähen und die Zone damit befahren. Kann man die Lupinen noch mit Jauche begießen, so wirken sie entsprechend besser. Nunmehr bespannt man den ganzen Teich und damit ist die Düngung für dieses Jahr beendet. Natürlich muß man wacker mit dem Planktonnetz arbeiten, den Teich möglichst niemals rein ausfressen lassen. Ist ähnliches zu befürchten, so kann man zur Fertigmast noch ein konzentriertes Futtermittel verwenden. Da bringt z. B. die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung für das kommende Jahr ein Mischfutter in den Handel. Dasselbe wird hergestellt aus Abfallmehl, Dieses Fischfuttermittel hat für einsömmrige Karpfen ca. 40 bis 50 % Protein und 50 bis 60 % Kohlehydrate, für zweisömmrige Karpfen 30 bis 40 % Protein und 60 bis 70 % Kohlehydrate. Für dreisömmrige Karpfen aber 20 bis 30 % Protein und 70 bis 80 % Kohlehydrate. Dieses Futter kommt entweder in Kuchenform oder gebacken und dann vermahlen als Krümelfutter in den Handel. Der Preis wird sich auf 25 bis 28 Mk. pro Kilogramm stellen. Also mit diesem Fischfuttermehl wird man die Lupinenfütterung ergänzen und sicherlich gute Abwüchse erzielen.

Ueberall dort, wo in diesem Jahre Lupinen wie vorbeschrieben an Fische verfüttert wurden, sind die Abwüchse im Verhältnis zu den andern Teichen, denen weder Fütterung noch Düngung zukam, geradezu glänzend gewesen.

Unsere Teichwirte sind meistens auch Landwirte. Außerdem liegt das Hauptkontingent unserer Teiche auf leichtem Boden. Freilich gibt es auch andere Teiche, die auf Lehm liegen, was aber durchaus nutzbringend ist. Jeder der Teichwirte wird ein Stück Acker übrig haben, um sich die nötigen Lupinen zum Fischfutter selbst ziehen zu können, zumal wenn er das Stroh mit verwendet.

Es sei noch der Sömmerung der Teiche mit Lupinen gedacht. Will man nicht eine Fischernte verlieren, so kann man die Teiche mit Lupinen nicht sömmern, dagegen lassen sich sehr gut die Dubischteiche — wie überhaupt Laichteiche — im Frühjahr mit Lupinen bestellen, immer vorausgesetzt, daß sie trocken sind und keine stagnierende Nässe im Untergrund haben. Ist solche vorhanden, so gedeiht die Lupine nicht und man verwendet hier am besten Wicken.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Lupine einen tief gelockerten Boden verlangt. Selbst in leichtem Sand sollte man hinter dem Pflug noch einen Untergrundhaken gehen lassen, welcher den Grund so tief wie möglich auflockert. Den Boden viel zu eggen, empfiehlt sich nicht. Man kann auf der rauhen Furche drillen oder auch breitwürfig säen. Will man den Boden glatt haben, so schleppt man ihn mit der Ackerschleife und drillt darauf. Man drille gelbe Lupinen auf 30 cm und darüber, blaue, weiße und schwarze Lupinen entsprechend enger. Sehr dankbar sind alle Lupinensorten für eine Hacke. Die künstliche Düngung, falls man solche geben kann, betrage 4 bis 6 Zentner pro Morgen, und zwar 4 Ztr. Kainit und 2 Zentner Thomasmehl. Damit die Düngung nicht in den Untergrund versackt, gebe man sie in zwei Raten und zwar die erste vor der Pflugfurche und die zweite nach der Hacke. So gedüngt und bestellt, ertragen dann die Lupinen lange Trockenheit und bezahlen reichlich die aufgewendete Mühe.

Man spricht von einer Lupinenmüdigkeit des Bodens. Mir ist solche in einer länger als 35jährigen Praxis nicht vorgekommen, trotzdem ich auf einem Stück zehn Jahre lang Lupinen anbaute. Ich bitte alle Teichwirte, sich rechtzeitig um Saatlupinen, welche jetzt noch verhältnismäßig wohlfeil zu bekommen sind, zu bemühen. Man wende sich vertrauensvoll an den Verein deutscher Teichwirte, zu Händen des Herrn Generalsekretär Nanz in Nortorf, Holstein.

Kleinere Mitteilungen.

— **Neue Prämienauslobung des Deutschen Seefischereivereins in Berlin für markierte Lachse und Meerforellen.** Von den durch uns aus dem Ei aufgezogenen markierten Lachsen und Meerforellen haben wir bisher solche bis zu etwa 60 cm herangewachsene Tiere aus dem Ostseegebiet zurückerhalten. Wir dürfen damit rechnen, daß die aus den ersten Markierungen stammenden Fische inzwischen noch größer geworden sind. Es liegt uns daher viel daran, auch von diesen großen markierten Tieren zu Untersuchungszwecken Material zu bekommen. Mit der Größenzunahme der Fische werden aber die Marken undeutlicher, da diese an Fischen von 10 bis 15 cm Länge angebracht wurden. Wir bitten daher folgendes zu beachten:

1. Die Marken, bestehend aus Silberdraht, teilweise versehen mit farbigen Perlen oder mit Metallplättchen (mit Nummer), sind am Rücken der Lachsfische neben der Rückenflosse befestigt.
2. Bei jüngeren Fischen ist der Silberdraht im Verhältnis zum Tier ziemlich groß und deutlich sichtbar, auch die Wunde ist ziemlich groß.
3. Bei älteren Fischen vernarbt die Wunde.
4. Bei größeren Fischen zieht sich die vernarbte Wunde schräg nach der Rückenflosse zu, der Draht ragt nicht mehr so stark hervor, wird auch durch die großgewordene Rückenflosse mehr verdeckt Es ist auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Marke ganz eingewachsen ist. Dann zeigt aber die Markierungsnarbe

Digitized by Google

deutlich an, daß es sich um einen markierten Fisch handelt.

5. Kam der Draht durch die Bewegungen des jungen Fisches auf die Rückenflosse, so wird diese gespalten, kann aber über der vernarbten Rückenflosse wieder verwachsen.

Wir bitten, bei größeren Lachsen und Meerforellen auf das Vorhandensein der Marken an der Rückenflosse oder auf die Anwesenheit der Markierungsnarbe zu achten! Die Markierungsnarbe wird gleichmäßig zu beiden Seiten neben der Rückenflosse sichtbar sein. Prämienauslobung. Der markierte Fisch (mit Marke oder Markierungswunde) ist abzuliefern und Fangort, Fangdatum, Fanggerät anzugeben. Für markierte Fische wird der Tagespreis, die Verpackungs- und Versandkosten vergütet. Außerdem wird gezahlt: Für markierte Lachse und Forellen (gemessen von Kopfspitze bis Schwanzende)

über 60 cm Länge eine Prämie von 50 Mk.
„ 50 „ „ „ „ „ 30 „
„ 30 „ „ „ „ „ 10 „
unter 30 „ „ „ „ „ 3 „

Für abgenommene Marken allein werden gezahlt 1½ Mark, wenn wir außer vorstehenden Angaben noch Mitteilung über Länge von Kopfspitze bis Ende der Spitzen der Schwanzflosse, Gewicht, Geschlecht und Laichreife des Fisches erhalten. Fische oder Marken sind mit Antrag auf Auszahlung der Prämie wie der Unkosten entweder an den Deutschen Seefischereiverein in Berlin W 9, Potsdamer Straße 22a, einzusenden oder bei den Herren Oberlotse a. D. Block in Kolbergermünde oder Fischmeister Schneider in Stolpmünde oder an den Stellen einzuliefern, bei denen die Ankündigung des Deutschen Seefischereivereins ausgehängt ist.

Aus den Vereinen.

Westdeutscher Fischerei-Verband.

Die im Monat November dieses Jahres geplante Besprechung der Vertreter der Vereine und Körperschaften des Westdeutschen Fischerei-Verbandes muß der schlechten Eisenbahnverbindungen wegen bis auf weiteres verschoben werden.

Der Vorstand des Westdeutsch. Fischerei-Verbandes.
Eberts. Conze.

Schlesischer Fischerei-Verein.

Geschäftsstelle: Breslau 13, Sadowastraße 87.

Die Herbstversammlung des Schlesischen Fischerei-Vereins konnte am 15. November wegen der Verkehrssperre nicht stattfinden. Sie ist auf Mittwoch, den 3. Dezember, vormittags 11 Uhr, verlegt worden.

Breslau, 20. November 1919.

Dr. H. Mehring.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Will die Welt zu scheitern gehn,
Mut bleibt fest und ruhig stehn,
Ja, fällt selbst der Himmel ein,
Mut wird Gott mit Göttern sein.
E. M. Arndt.

Die Sturmkolonne Roßbach und ein Teil des Regiments 21 haben Deutschland verlassen, weil sie den geforderten Treueid auf die derzeitige Regierung, die von ihr nur als ein Gouvernement in Diensten der Entente angesehen wird, nicht leisten wollten. 520 Kilometer sind die Abteilungen marschiert und zu den Russen übergegangen, weil sie hier dem deutschen Volke besser zu nützen hoffen als daheim. Gott sei mit diesen braven Männern.

Das Wetter hat umgeschlagen. Seit gestern haben wir Tauwetter. Hoffen wir, daß der Witterungsumschlag uns so von Frost und Schnee befreit, daß die Hackfrüchte noch geborgen werden können. Die meisten Seen tragen schon eine Eisdecke. Die Herbstfischerei ist in diesem Jahre so gut wie ganz ausgefallen. Bezüglich der Erträge habe ich keine große Hoffnung. Unsere Seen und Teiche sind ausgepowert. An Aussetzen haben die wenigsten gedacht. Wer aussetzen wollte, hat nichts bekommen, und wer etwas bekam, mußte die Satzfische mit 500 Mark den Zentner bezahlen. Bei steigenden Fischpreisen könnte hier ein kleiner Nutzen bleiben, sonst legt der Fischer Geld dazu.

Was wird aus unserer Teichwirtschaft? Vor dem Kriege kosteten kleine Karpfen, (das waren 70er bis 80er, denn Pfundfische galten als Zweisömmerige und wurden nicht gehandelt) 65 bis 73 Mark im Großhandel, unsortierte, das heißt Schuppen- und Spiegelkarpfen gemischt, große und kleine Fische 74 bis 82 Mark, Spiegelkarpfen 20er bis 30er 86 bis 88 Mark, 25er bis 35er 84 bis 86 Mark, 40er bis 50er gemischt 79 Mark. Schleien kosteten in Portionsgröße 101 bis 106 Mark. Das waren noch immer annehmbare Preise; wir waren damit zufrieden. Dann kam der Krieg, die Karpfen fielen bis auf die Hälfte dieses Preises, waren teilweise nicht loszuwerden. Wir schickten Karpfen ins Feld. Dann hoben sich die Preise. Die Verhältnisse zwangen den Karpfenzüchtern auch eine Zwangswirtschaft auf. Es wurde die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung gegründet. Erfahrene Teichwirte stellten sich in die Gründung, und ein tüchtiger Geschäftsmann und Praktiker leitete sie zur allgemeinen Zufriedenheit. Wären alle Gesellschaften so geleitet worden, gäbe es mehr Zufriedenheit in Deutschland. Die festgesetzten Preise wurden nicht zu hoch bemessen. Das wollten wir nicht. Die Städte wurden beliefert.

Dann kam das große Geschrei. Viele Teichwirte meinten, allein besser zu fahren und höhere Preise zu schaffen. Der Handel schrie: „Fort mit der Zwangswirtschaft". Das mit Mühe aufgebaute Gebäude der Verwertung für Teichfische öffnete seine Tore dem freien Handel. Man dachte sich die Sache so leicht und wollte wirtschaften wie im Frieden. Daß das nicht ging, bewies die erste Auktion, die zur Unmöglichkeit wurde. Anstatt nun Öl auf die Wellen zu gießen und den Auktionatoren freie Hand zu lassen, warf man die Flinte ins Korn, um später einsehen zu müssen, wie nötig die Auktion einem Weltstadtmarkt ist. — Sehr schnell hatten die Reeder der Hochsee- und Küstenfischerei eingesehen, daß es sich unter dem Krummstab des Herrn von Flügge doch besser wohnen läßt, und blieben bei der Zwangswirtschaft.

Es war vorauszusehen, daß, nachdem die Binnenfische frei, die Preise hochschnellen würden (ich habe in erster Linie die Karpfen im Auge). Das ist mehr als nötig geschehen. Der Großhandel, der Fische nötig gebrauchte, lockte, und

Digitized by Google

der Produzent ging an den Köder, der für seinen Geldbeutel der geeignetste erschien. Natürlich gab es auch Ausnahmen. Meltzer blieb mit seiner Kirche im Dorfe. Sowohl der Konsument wie der Produzent wird ihm dafür nicht böse sein.

Der Krieg hat die Sitten verwildert. Trotzdem die erfahrenen Teichwirte in Cottbus mahnten, den Preisbogen nicht zu straff zu spannen, hat man diese wohlgemeinten Warnungen in den Wind geschlagen. Der Konsument lebt heut in einem Zustand, der ihm nicht gestattet, einen Fisch zu essen. Natürlich ausgeschlossen sind die Kriegsgewinnler. Nicht der Produzent noch der Handel — sowohl Groß- wie Kleinhandel — machen den Preis, sondern allein der zahlende Kriegsgewinnler. Hier ein Beispiel: Bei uns hat sich ein neues Fischgeschäft aufgetan. Im Laden befinden sich zwei Frauen: eine Jüdin mit Otterpelz, Ringen und Ohrgehänge und eine ältere Bürgersfrau. Beide wünschen einen Karpfen mit Rogen. Oben steht angeschrieben: „Karpfen 6 Mark". Die Frau aus dem Volke fragt, was dieser Fisch kostet. „Frau, können Sie nicht lesen?" spricht impertinent die Verkäuferin. Während die Alte mit zitternden Händen ihr Geld nachzählt, spricht die Jüdin: „Fräulein, der Karpfen gehört mir; ich gebe Ihnen 8 Mark für das Pfund. Eilfertig packt die Verkäuferin den Fisch ein, und hinaus rauscht die Jüdin, gefolgt von ihrem Dienstmädchen, das den Fisch trägt. Endlich ist die Alte mit dem Nachzählen des Geldes fertig und legt das Geld auf den Ladentisch. — „Ja, liebe Frau, da müssen Sie sich schneller entschließen; der Fisch ist längst verkauft." Die Alte spricht tränenden Auges: „O Vater ist so krank und möchte gern Karpfenrogen essen". — Wer war die Jüdin? Früher schrie ihr Gatte: „Nieder mit dem Großkapital. — nieder mit dem Militarismus!" Heute hilft er mit, den Karren in den Dreck schieben — heute hilft er uns regieren. Ja, lieber Fischersmann, das ist auch ganz was anderes: Heute und damals! Wer Wind sät, wird Sturm ernten. Hüten wir uns, den Säemann zu machen.

Daß diese Preise nicht so bleiben können, wird wohl jeder Teichwirt einsehen. Daß wir einen Schutzzoll auf Nahrungsmittel bekommen, erscheint ausgeschlossen. Dazu gehört eine Regierung, die einsieht, daß es in Deutschland außer Industriearbeitern und Juden auch noch andere Leute gibt, die leben wollen.

Sobald wir die freie Grenze haben, wird bei uns Fischschutt abgeladen werden, 1912 war bekanntlich ein schlechtes Karpfenjahr; trotzdem kosteten Karpfen, einheimische im Durchschnitt nur 64 bis 67 Pf. das Pfund, französische 55 bis 60 Pf. Heute kosten die Karpfen, gleichgiltig, in welcher Größe, 5 bis 6 Mark das Pfund, also zehnmal mehr als 1912. Wenn auch die Kaufkraft der Papierschnitzel um zwei Drittel geringer geworden ist, so deckt sie bei weitem nicht den reellen Preis.

Ganz dasselbe gilt von den Hochseefischen. 1912 kostete Kabeljau im Durchschnitt 5 bis 10 Pf. und ohne Kopf 10 bis 17 Pf. das Pfund, heute 2 Mark und darüber. Der Mann, der sich an Kabeljau oder Schellfisch satt essen will, braucht 1 bis 1½ Pfund. Hierzu gehören noch Kartoffeln, die in unzureichender Menge je Woche sieben Pfund à 20 Pf. die Gemeinde in der Zwangswirtschaft liefert. Natürlich muß vom Zwischenhandel gekauft werden, wo das Pfund 50 bis 60 Pf. kostet. Nun gehört zum Fisch aber auch Fett, und will man es so billig wie möglich machen, wenigstens eine Mostrichtunke. Man wolle sich gütigst ausrechnen, was das Mittagbrot in Fisch allein für den Vater kostet.

Die Zufuhren an Süßwasserfischen waren durchweg ungenügend und fehlten teilweise hier ganz. Es kosteten in Berlin Steinbutten 5,50 Mark, Schellfisch, 1,65 groß, mittel 1,40, Langfisch 1,20, Kabeljau 1,40, Tarbutten 4, Seelachs 1,40, Bleie 4,50, Hechte 5,56 bis 6,50, Bunte Fische, klein, 1,50 bis 1,60, Stinte 1,30 (vor 30 Jahren kostete das Pfund Stinte 1 bis 2 Pf., Güstern — man höre Güstern 2,80 Mark. Das sind die Preise der verflossenen Woche. Die Sicht ist bei ungenügender Zufuhr, lebhafter Nachfrage und anziehenden Preisen gut. Wir weisen nochmals auf das Fischfutter Klee-Buschkiel hin. Es ist wirklich etwas Gutes und Preiswertes.

Die Netze sollen teurer werden. Die Folge wird ein Steigen der Fischpreise sein — also eine Schraube ohne Ende. Der Leidtragende bleibt der Konsument. Die Küstenfischer wollen sich eine eigene Netzfabrik gründen. In Süddeutschland haben die Fischer zu einem gleichen Unternehmen bereits 3 Millionen zusammengebracht. Sowohl die Regierung als die Fischereiförderung stehen dem Unternehmen wohlwollend gegenüber. Fischer, spitzt die Ohren!

Der Großfischereipächter Hübner schreibt mir aus Ostpreußen: Die Fischpreise sind bei uns noch niedrig. Hechte kosten 1,50 Mk, Barsch 1,30 Mk., Plötzen 0,90 Mk., kleine 0,60 Mk. Entsprechend kosten auch die anderen Fische. Mit unsern Arbeitern kommen wir gut aus, sie erhalten außer 8 Mk. Tagelohn (für Ostpreußen! D. V.) noch Fische, sodaß der Tagelohn sich auf 15 Mk. stellt. Nur im Frühjahr haben die Leute 10 Tage gestreikt auf Veranlassung des Arbeiterrates in Angerburg. Da sie aber nichts erreichten, kamen die Leute von selbst zu ihrer Arbeit zurück. Sie äußerten sich, daß sich für die Folge die Hetzer in Acht nehmen sollen — es gebe auch noch ungebrannte Asche. Aus Lohn und Brot brauchten sie die Kerle nicht bringen. Aus Ostpreußen dürfen keine Fische — laut Verbot des Oberpräsidenten Winnig — ausgeführt werden. H.

*

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 19. 11. bis 25. 11. 1919. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, 6,50 Mk. Schleien, groß, klein 7,00 Mk. Aale, groß, —,— Mk. Hechte, unsortiert 6,00 Mk. Forellen, groß, 14,00 Mk. Bleie, groß 4,50 Mk. Fische in Eisverpackung: Hechte, unsortiert —,— Mk. Zander, groß 8,00 Mk., mittel 7,00 Mk. je Pfund. — Krebse: Suppen- 20,00, mittel 28.00, Tafel- IIa —,—, Tafel- Ia —,— Mk. je Schock.

Briefkasten.

Frage 30. Vorgehen gegen Entenschaden. Ich bin Pächter eines Teiches, in welchem ich Karpfen und Schleien habe. Mein Nachbar hat mehrere Enten, die täglich auf meinem Teiche sind. Im Vorjahre habe ich von den eingesetzten Schleien

Digitized by Google

nur sehr wenig im Herbst beim Abfischen des Teiches gefangen und nehme deshalb an, daß die Enten dieselben vertilgt haben. Ich habe dem Nachbar schon zweimal erklärt, daß mir seine Enten Schaden machen, er solle sie einsperren; es hat aber nichts genützt. Wie habe ich mich zu verhalten? Kann ich die Enten mit Steinen tot werfen oder dergleichen oder soll ich auf Schadenersatz klagen?

Antwort: Nachdem das neue Fischereigesetz am 15. April 1917 in Kraft getreten ist, ist gleichzeitig die Landesfischereiordnung für Preußen in Kraft getreten. Diese bestimmt im § 38: „Entenbesitzer müssen ihre Enten von fremden Fischgewässern fernhalten, wenn der Fischereiberechtigte ihnen die Einlassung nicht gestattet hat. Bei Zuwiderhandlungen setzen sie sich, abgesehen von der Bestrafung, der Gefahr der Beschädigung oder Tötung der Enten nach § 228 B.G.B. aus. Der Regierungspräsident kann, vorbehaltlich § 112 Satz 2 F.G., bestimmte Fischgewässer von dem Verbot der Enteneinlassung ausnehmen. Er kann das Enteneinlassen auch gegen den Willen des Fischereiberechtigten verbieten." Hiernach kann also der Anfragende wegen der wiederholten Einlassung der Enten gegen den betreffenden Nachbar Strafantrag stellen. Alsdann wird dieser bestraft auf Grund des § 128 in Verbindung mit § 106 des neuen Fischereigesetzes. Und zwar ist die angedrohte Strafe für jeden Fall des Einlassens der Enten Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 6 Wochen. Außerdem kann, wie auch in der Fischereiordnung angeführt ist, der Anfragende die Enten, wenn er sie wieder auf seinem Fischwasser betrifft, beschädigen oder zerstören, aber nur nach Maßgabe des § 228 B.G.B. Dieser bestimmt, daß eine Beschädigung oder Zerstörung nur dann und nur so weit gestattet ist, als dies zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist und der Schaden nicht außer Verhältnis zu der Gefahr steht. Wenn also z. B. die Enten durch bloßes Forttreiben verscheucht werden können, dann darf man sie nicht beschädigen oder zerstören. Wenn die Enten sich nicht verscheuchen lassen, so kann man sie einfangen und einsperren und dem Eigentümer anheimstellen, sie wieder abzuholen. Nur wenn das Verscheuchen und Einsperren sich nicht ausführen lassen und wirklich der Schaden durch Verzehrung von Fischbrut, Fischlaich oder Fischen so groß ist, daß die Werte, die dadurch zerstört werden, größer sind als die Werte der Enten, nur dann darf man die Enten mit Steinen oder sonst traktieren, so daß sie dadurch beschädigt und unter Umständen getötet werden können. Es ist also Vorsicht geboten bei diesen von der Fischereiordnung als an sich zulässig erkannten Maßregeln der sogenannten Selbsthilfe. Was eine Klage anbetrifft, so ist es zulässig, außerdem eine Klage auf Unterlassung anzustellen. Wenn jemand wie im vorliegenden Fall trotz Warnung bereits zweimal die Enten wieder auf das Fischwasser gelassen hat, und es alsdann nochmals vorkommt, dann ist die sogenannte Wiederholungsgefahr gegeben. In diesem Fall kann man klagen auf Unterlassung ferneren Einlassens der Enten auf die Fischwasser, und zwar bei Vermeidung einer richterlich festzusetzenden Geldstrafe für jeden Wiederholungsfall. Aber eine solche Klage hat keinen rechten Zweck, denn dasselbe erreicht man ja dadurch, daß man bei jedem Wiederholungsfall den Eigentümer der Enten beim Staatsanwalt anzeigen kann. Dann wird er eben auf Antrag der Staatsanwaltschaft bestraft, vorausgesetzt, daß man es nachweisen kann, daß die Enten wieder auf dem Fischwasser gewesen sind. — Was dagegen die Klage auf Schadenersatz anbetrifft, so sind solche Klagen immer außerordentlich schwierig. Denn in diesem Fall muß derjenige, der Klage auf Ersatz einer bestimmten Summe stellt, dem Gericht auch nachweisen, daß ein Schaden, und zwar annähernd in der behaupteten Summe, entstanden ist. Und ein solcher Nachweis ist ja bei den Verhältnissen, die hier in Frage kommen, außerordentlich schwierig. Mein Rat geht also dahin: a) Anzeige an den betreffenden Nachbar, daß im Wiederholungsfall Strafantrag wegen Bestrafung auf Grund des neuen Fischereigesetzes in Verbindung mit § 38 der Landesfischereiordnung erfolgen wird. b) falls trotzdem wieder Einlassen der Enten stattfindet, Strafantrag bei der zuständigen Staatsanwaltschaft und Verscheuchen der Enten. c) Dagegen darf eine Beschädigung oder Tötung der Enten durch Steinewerfen oder sonstwie nur unternommen werden, wenn maßgebende Fischereisachverständige begutachten, daß der Schaden durch die Enten größer ist, als der Wert der Enten. W. G.

Der gute Ruf
der Neudammer Fischerei-Zeitung
erstreckt sich auch auf ihren Anzeigenteil.
Wer die Ankündigungen dieses Blattes sorgfältig beachtet, wird für sich selbst den größten Vorteil haben.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inserate rechtzeitig einzusenden!

In der letzten Zeit haben sich die Fälle gemehrt, in denen uns die für unser Blatt bestimmten Anzeigen erst kurz nach Drucklegung der fälligen Nummer zugegangen sind. Wir richten deshalb an unsere geehrten Auftraggeber die höfliche Bitte, uns fortan alle Anzeigen **bis Dienstag mittag** zugehen zu lassen, denn alle Aufträge, die nicht spätestens Mittwoch früh in unseren Händen sind, können zu unserem Bedauern erst in der nächstwöchentlichen Nummer Aufnahme finden; sie erleiden damit eine Verzögerung von bis zu zehn Tagen.

Die Geschäftsstelle der „Fischerei-Zeitung"

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Nahrungsuntersuchungen bei niederen Wassertieren 513. — Die Lupinen im Haushalt der Teichwirtschaft. 516. — Neue Prämienauslobung des Deutschen Seefischereivereins in Berlin für markierte Lachse und Meerforellen. 517. — Aus den Vereinen. 518. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 518. — Briefkasten. 519. — Inserate

☞ Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm**, betreffend **Weihnachtsbücher und Werke für Geschenkzwecke**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von **Dr. Emil Walter** in **Ballenstedt am Harz.**

Bezugspreis: Vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4,25 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 49. **Neudamm, 7. Dezember 1919.** **Bd. 22**

Fischzucht und Kleinteichwirtschaft als Forstwirtschaftlicher Nebenbetrieb.

Vortrag in dem „Kleinen forstlichen Lehrgang der Landwirtschaftskammer für Westfalen" in Gemeinschaft mit dem Verein für Privatforstbeamte Deutschlands vom 30. Juni bis 5. Juli 1919 zu Haltern in Westfalen.

Von **Dr. H. H. Wundsch,**

Vorsteher der biologischen Abteilung für Fischerei an der landwirtschaftlichen Versuchsstation zu Münster i. W.

M. H., Die durch den Krieg und seine unglücklichen Folgen bedingte Nahrungsmittelnot und die gewaltige Verteuerung der normalen landwirtschaftlichen Produktion zwingt die produzierenden Stände heute mehr als je zur intensiven Wirtschaft. Wir verstehen darunter die Ausnutzung aller Produktionsgelegenheiten im höchsten möglichen Maße, während wir in früheren Zeiten, dank reichlicher Einfuhrmöglichkeiten aus Gebieten landwirtschaftlicher Ueberproduktion es uns leisten konnten, einen Teil der natürlichen Schätze unseres eigenen Landes gewissermaßen brachliegen zu lassen.

Dieser Zustand wird vielleicht nicht so rasch wiederkehren, wie wir es erhofft haben, und auch wenn wir in absehbarer Zeit reichlichere Nahrungsmittelzufuhren vom Ausland erhalten sollten, wäre es im Interesse unserer Unabhängigkeit doch von Vorteil, keine Möglichkeit der Nahrungsmittelerzeugung im eigenen Gebiet außer Acht zu lassen.

Wenn ich in diesem Sinne von intensiver Wirtschaft gesprochen habe, so ist darunter freilich nicht jene Ersatzwirtschaft des Krieges zu verstehen, bei der zwar viele Möglichkeiten verwertet wurden, an die man im Frieden nicht gedacht hatte, die aber den Ausfall der normalen Erzeugung doch auf die Dauer nicht wett machen konnte. Nein, was wir zur Zeit anstreben müssen, ist kein Ersatz, sondern eine Ergänzung der auf den großen Massenbetrieb zugeschnittenen Wirtschaftszweige durch die geschickte Ausnutzung jener kleineren, vielfach noch brachliegenden Möglichkeiten der Nahrungsmittelerzeugung, die, ohne sich gerade zum Großbetrieb zu eignen, doch imstande sind, die Abhängigkeit einzelner Existenzen von der Großproduktion ganz erheblich zu vermindern, und auf diese Weise die Gemeinwirtschaft zu entlasten.

Es ist als eine der wenigen erfreulichen Folgen der Kriegswirtschaft zu betrachten, daß heutigentags immer weitere Kreise an derartigen landwirtschaftlichen Nebenbetrieben Gefallen gefunden haben. Wenn wir hören, daß sich die Zahl der Ziegenhalter vervielfacht hat, daß sich die Kaninchenzüchter fast so schnell vermehren, wie ihre Pflegebefohlenen, daß die Bienenväter eine eigene Vertretung im Landwirtschaftsministerium zu erhalten hoffen, so zeigen diese Tatsachen ja besser als alle Auseinandersetzungen, daß gerade auf diesem Gebiet der Kleinproduktion von Nahrungsmitteln noch erhebliche Entwicklungsmöglichkeiten liegen.

Zu diesen Zweigen der Kleinproduktion gehört nun in dem größten Teil unserer Provinz Westfalen auch die Fischerei und Fischzucht. Westfalen ist ja ein zwar wasserreiches Land, aber ein Land, das arm ist an größeren Strömen und Wasserflächen, so daß sich nur an ganz wenigen Stellen eine Fischerei als Haupterwerb entwickeln konnte, wie wir sie in anderen Provinzen, wie z. B. Brandenburg und Pommern, kennen.

Kleine und kleinste Gewässer dagegen finden wir in großer Zahl über das Land verstreut, in den Niederungen die Gräfte und Mühlen-

Digitized by Google

weiher, die Dorf- und Hofteiche, in den bergigen Teilen die Waldbäche und Hammerteiche.

Alle diese Gewässer produzieren Jahr für Jahr Nährstoffe in Gestalt unzähliger Kleinlebewesen, Würmer, Mückenlarven, Schnecken und anderer Tierchen, und alle diese Jahr für Jahr wachsende und lebende Tierwelt können wir gerade so gut wie die Gräser unserer Wegraine durch Ziegen oder den Blütenstaub unserer blühenden Bäume durch Bienen der menschlichen Ernährung nutzbar machen durch Vermittlung eines von uns zu hegenden Tieres, durch den Fisch.

In der richtigen Erkenntnis dieser Tatsache hat man sich bei unseren Landwirtschafts- und Forstbehörden seit langer Zeit dafür eingesetzt neben der Fischerei in den Großgewässern, dem Fischereihandwerk, auch die Fischerei als land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetrieb zu fördern.

Dieser letzteren Wirtschaftsart, der Fischerei als forstwirtschaftlichem Nebenbetrieb, soll unsere heutige Besprechung gelten. Ist es doch neben dem Landwirt vor allem der Forstmann in dessen Tätigkeitsbereich ein sehr großer Teil unserer kleineren Gewässer von Natur aus fällt, und wird er doch, abgesehen von persönlichen Neigungen und Vorteilen, oft genug auch auf Grund vertraglicher Berufspflichten genötigt sein, den Fragen der Kleinfischereinutzung seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Wenn wir nun den natürlichen Stoffhaushalt eines Gewässers zur Erzeugung von Fischfleisch ausnutzen wollen, so müssen wir uns zuerst darüber klar sein, ob das betreffende Gewässer auch wirklich mit Vorteil ausnutzbar ist, wir müssen seine fischereiliche Bonität feststellen, genau so, wie der Landwirt dies mit seinem Ackerboden tut.

Nun sollte man annehmen, daß diese fischereiliche Bonität ja im allgemeinen durch einen Erfahrungsmaßstab gegeben sei, daß man von alters her aus Erfahrung wisse, welcher Bach oder Teich reiche Erträge an Fischen bringe und welcher nicht. Dem ist aber vielfach nicht so.

Erstens nämlich kannte die frühere Zeit eine eigentliche Wirtschaft auf dem Gebiet der freien Wildfischerei fast gar nicht. Die Fischerei in den wilden Gewässern bestand vielmehr in einem reinen Nutzungsbetrieb. Man entnahm dem Gewässer die natürliche Produktion, beschränkte sich auf eine gewisse Hege durch die Vertilgung größerer fischfeindlicher Tiere, wie Reiher und Otter, und überließ die Ergänzung des Fortgefangenen der Mutter Natur, höchstens, daß man durch eine mehr oder minder nach Gutdünken ausgeführte Besetzung mit Fischbrut sich hin und wieder bemühte, dieser Tätigkeit der Natur etwas nachzuhelfen.

Auf diese Weise kam es, daß viele Gewässer ganz unzureichend ausgenutzt wurden, daß sie viel weniger Fische enthielten, als sie tatsächlich ernähren konnten, anderseits fanden sich oftmals zu viel fressende Mäuler im Verhältnis zur vorhandenen Nahrung, so daß auf den einzelnen Fisch nicht genug kam und der Bestand schlecht gedieh.

Es ist nun eine der wichtigsten Errungenschaften neuerer Fischwirtschaftslehre, daß sie uns gezeigt hat, wie man die Gewässer unabhängig von zufälligen Wirtschaftsergebnissen in ihrem Fischnahrungsgehalt richtig taxieren kann, so daß wir heute gute und schlechte Fischgewässer in derselben Weise unterscheiden können, wie der Land- oder Forstwirt gute und schlechte Böden unterscheidet ohne auf die Beobachtung einer Ernte angewiesen zu sein.

Auch ein Nebenbetrieb muß ja, wenn er daseinsberechtigt sein soll, sich rentieren, er darf nicht zu einer Verschwendung von Arbeitskraft führen.

Die erste Frage, die sich der fischereitreibende Forstmann vorzulegen haben wird, muß also lauten: Sind die in meinem Revier gelegenen Gewässer für Fischereinutzung gut oder schlecht geeignet?

Um dies beantworten zu können, müssen wir uns zuerst ansehen, um was für Gewässer es sich, nach ihrer äußeren Beschaffenheit, handelt. Hier bedingen nun die natürlichen Verhältnisse, die den Forstmann an den Wald binden, von vorn herein eine ganz bestimmte Auswahl. Große Gewässer, also größere Seen und Ströme, werden seinem Tätigkeitsbereich wenigstens bei uns zu Lande schwerlich oft unterstehen, meist wird es sich um kleine fließende Gewässer, also um Wald- und Wiesenbäche handeln, vielfach auch um Stücke von kleineren Flüssen, und endlich um kleinere Waldseen oder um Stauteiche.

Hieraus ergibt sich nun von vornherein eine Beschränkung auf einige ganz bestimmte fischereiwirtschaftliche Zweige, denn die größte Menge unserer Süßwasserfische, alle jene, die größere Gewässer bewohnen und hauptsächlich dort die ihnen zusagenden Lebensbedingungen finden, scheiden von vornherein aus der Wirtschaft des Forstmannes meistens aus. Was übrig bleibt, sind vor allem die Nutzfische kleinerer, in waldigem Gelände fließender Bäche und von hochgelegenen Stauteichen, das sind vor allem die Forellenarten, dann, in der Ebene, die Nutzfische langsam fließender oder gar stehender Kleingewässer, das sind vor allem Schleie und Hecht und endlich die Fische warmer stehender, flacher Kleinteiche, das sind die Karpfen und Karauschen. Wo die Reviere Fischereirechte an mittleren Flüssen haben, wie es bei größeren Herrschaften nicht selten ist, kämen dann noch Aesche, Barbe und Döbel sowie der Aal in Frage.

Wenn wir nun die oben genannten Gewässer auf ihre fischereiliche Güte hin beurteilen, so tun wir das heutzutage nach einem ganz bestimmten zuverlässigen Kennzeichen, nämlich nach der Menge der darin enthaltenen Fischnahrung. Die Fischereiwissenschaft hat uns an der Hand von Untersuchungen des Magen-

Digitized by Google

und Darminhalts gefangener Fische gelehrt, welche der im Wasser lebenden Kleintiere für das Gedeihen der einzelnen Fischarten notwendig sind und welche nicht.

Wenn wir also mit einem geeigneten kleinen Käscher aus dichtem Stoff den Boden und die Pflanzenbestände eines Gewässers abfischen und die gefangenen Kleintiere untersuchen, so wird der Fischereibiologe uns auf Grund ihrer Art und Menge sagen können, ob das Wasser von guter fischereilicher Qualität ist oder nicht. Je besser nun die Lebensbedingungen für diese fischnährenden Kleintiere sind, um so geeigneter ist das Gewässer für die Fischerzeugung, und da hat sich nun herausgestellt, daß das weitaus beste aller für den Forstmann in Betracht kommender Gewässer der gute Forellenbach ist. Von ihm sagt einer unserer ersten Fischereikenner, Prof. Schiemenz, der Direktor der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen, daß der Forellenbach das fruchtbarste Fischwasser sei, das wir überhaupt kennen. „Ein guter Forellenbach schlägt alle anderen Gewässer, selbst die besten Teiche. Es hängt das mit der geringen Breite, dem lebhaften Wasserstrom bei dem Vorhandensein vieler Schutzstellen hinter Steinen, Pflanzen, Stubben und Kolken zusammen. Die Bewirtschaftung der Forellenbäche ist daher sehr lohnend und vervollkommnet sich immer mehr". (Vgl. „Deutsche Fischerei-Korr.", Mainummer 1919, S. 3.) Nun sind freilich nicht alle Forellenbäche fruchtbar, es gibt auch solche, die nur wenig Fischnahrung produzieren, und auch hier hat uns die Fischereibiologie die Ursachen dieser Unterschiede kennen gelehrt. Diese Ursachen bestehen, neben topographischen Momenten, also der äußeren Gestaltung des Bachbetts, wesentlich in der chemischen Zusammensetzung des Wassers und in seiner Belichtung, also in Umständen, von denen der Pflanzenwuchs abhängt.

(Fortsetzung folgt.)

Staknetzfischerei unter dem Eise.

Von M. Steinborn.

Der erste stärkere Frost hat eingesetzt. Eine so starke Eisdecke, die zur Befischung mit dem Wintergarn erforderlich ist, konnte er nicht schaffen, weil der eingefallene Schnee die dünne Eisdecke vor Frost schützte. Endlich ist die Zeit da, wo der Fischer den Kahn verlassen muß und keinen schaukelnden Boden mehr unter den Füßen hat, was ihm anfangs komisch vorkommt. Jetzt beginnt das gemütliche Staknetzfischen vom Eise aus. Zwar bringt diese Fischerei selten große Fänge, aber fast immer ist sie lohnend. — Die am meisten übliche Art ist die, bei welcher zwei, etwa 9 Klafter lange Staknetze mit etwa halb so langen Stangen unter das Eis geschoben werden, und zwar so, daß der zu befischende Teil des Sees (der sogenannte „Satz") rechtwinkelig mit Netzen versperrt ist. Die Fische, welche sich in diesem Sperrgebiet aufhalten, werden dann von zwei Fischern mit je einer Stange heraus und in die Netze getrieben. Sind aber größere, mit breiten Rohrfeldern bestandene Strecken zu befischen, dann müssen Staknetze von solcher Länge benutzt werden, mit denen man weite Strecken oder ganze Buchten absperren kann. Anstatt die Fische mit der Stange zu treiben, wird tüchtig mit „Sturgeln" geplumpst. Sturgeln sind Stangen, an deren einem Ende eine Holz- oder Lederscheibe befestigt ist. Die erstgenannte Fischerei kann mitunter recht lohnend sein, wenn z. B. jeder Satz 2—3 Pfd. Großfische liefert und die beiden Fischer im Laufe des Tages 20—30 solcher Sätze befischen. In diesen Netzen von 25—35 mm Maschenweite fangen sich meistens Hechte, Barsche, Plötzen, Schleie und Karauschen, selten aber Brassen. Um diese scheuen und gerissenen Fische zu überrumpeln, muß man schon zu den erwähnten langen Netzen nebst Sturgeln greifen. Die Netze werden mit einer dicken Stange unter dem Eise vorgetrieben und so die Strecke, auf der man Brassen vermutet, ganz umzingelt. Was so ein Satz bringen kann, ist kaum glaublich. Fänge von 1—3 Zentner Brassen kommen vor, darunter Brassen im Gewicht von 10 Pfund und darüber. Etliche große Hechte sind meistens auch die Mitgefangenen. Doch der Brassenfang gleicht dem Lotteriespiel, und oft, nach stundenlanger Arbeit, zeigt sich beim Herausziehen des Netzes kein Schwanz. In der „guten alten Zeit" wurde mit dichten Staknetzen von 18—20 mm Maschenweite gefischt. Da fing ein Mann sehr oft 4—5 Zentner kleine Barsche und Plötzen an einem Tage und erhielt vom Händler dann 7—10 Mk. pro Zentner. Bei dieser Fischerei fror man am ganzen Körper, trotzdem man ein Fischer war, da man sich nicht genügend bewegen konnte. Doch der Humor verließ weder jung noch alt. — Einmal wurde zur Hilfe ein Arbeiter und dessen kleiner Sohn genommen. Der Vater, der den Korb mit den Fischen trug, wurde auf eine schwache Stelle des Eises gelockt. Als das Eis knisterte, erschrak der Mann, machte Kehrt, fiel hin und durchschlug das Eis mit dem Hinterteil. Jetzt saß er im Loche, den Korb mit den Fischen auf dem Bauche. Die Last drückte den Alten immer tiefer hinein, bis zuletzt nur die Stiefel und der schwarze Vollbart zu sehen waren. Nun bekam es der Sohn mit der Angst zu tun. Er lief, um zu helfen. Glücklich brach auch er ganz dicht bei seinem Vater ein. Welch ein Anblick! Vater, Sohn und ungefähr 30 Pfund kleine Plötzen krabbelten im Wasser. Eine Rettung war nicht nötig, da beide Getauften auf dem harten Seegrund aus 1 m Tiefe

Digitized by Google

herausstiegen. Der Alte wie ein Meergott, der Kleine mit dem leeren Korb am Arme, aber ohne Mütze.

Noch nach vielen Tagen konnten wir durch die inzwischen stark gewordene Eisdecke die Zeichnungen auf dem sandigen Seegrund betrachten, welche damals Hände und Stiefel ausgeführt hatten. Auch die Mütze des Jungen, die ein großer Krebs bewohnte, lag einige Meter vom Kampfplatze.

40jähriges Jubiläum des Nürnberger Fischerei-Vereins.

Der Nürnberger Fischerei-Verein hatte für den 9. November eine intime Feier seines 40jährigen Bestehens geplant. Trotzdem entwickelte sie sich dank dem großen Interesse, das diesem Tage entgegengebracht wurde, zu einer Jubiläumsfeier ersten Ranges, und die für den Zweck zur Verfügung gestellten Säle des Künstlerhauses waren von einer weit über 500 Köpfe zählenden Menschenmenge beiderlei Geschlechtes bis auf den letzten Platz gefüllt.

Der 1. Vorstand G. Schwarz eröffnete, nachdem musikalische Weisen die Feier eingeleitet hatten, die Versammlung mit Begrüßung der Gäste und gab ein Bild von der Geschichte des Nürnberger Fischerei-Vereins, die bis auf das Jahr 1869 zurückgeht. Der 1879 mit 31 Mitgliedern gegründete Verein zählt heute 281 Mitglieder, bewirtschaftet über 30 Kilometer Fluß- und Bachstrecken und zwei im Reichswalde gelegene Teiche. Zu den Aufgaben des Vereins gehörte insbesondere der Kampf gegen die Verunreinigung der Pegnitz und die Verbesserung und Förderung dieses Fischwassers zu einem Salmonidenwasser, Ihm auch ist die Schaffung einer öffentlichen Fischverkaufsstelle durch den Stadtmagistrat in der Fischhalle zu verdanken. Der Vorsitzende forderte zu geschlossener gemeinsamer Arbeit auch in der Zukunft auf und erntete sowohl für seine Worte wie wohl zugleich für seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit durch stürmischen Beifall die Anerkennung der Anwesenden. Diese wurde ihm besonders auch ausgesprochen durch den Kreisfischereisachverständigen Dr. Koch, der den Festvortrag über die Geschichte der Bayrischen Fischerei von ihren ersten Anfängen bis zur Jetztzeit hielt. Auf Grund umfangreicher Studien gab der Vortragende ein Bild von der Entwicklung der Fischerei in ihrer ersten Zeit, von der Fischereiliteratur des Mittelalters und früherer Zeit, wobei er im Einzelnen die nebeneinander laufenden Entwicklungsgänge der rein zoologisch-medizinischen Literatur von Aristoteles bis Gesner und dessen unmittelbaren Nachfolgern, die vorwiegend landwirtschaftliche Literatur mit ihren Seitenzweigen und Nachfolgern in der eigentlichen Volks-Fischereiliteratur, sowie die auf die ersten Anfänge in der Mosella des Ausonius und der Physica der Hl. Hildegard von Bingen zurückgehenden Lokalfaunen, Beschreibungen von Fischbeständen bestimmter Gewässergebiete, verfolgte, um dann die hierauf begründeten vorwiegend systematischen und später zoologisch-anatomischen Hauptwerke entwicklungsgeschichtlich verständlich zu machen. Der Vortragende gab dann einen Ueberblick über die bisherige fischereiliche Ausbeute der Archive, die noch nicht sehr umfangreich ist, aber doch schon einen Einblick in die Fischereiwirtschaft früherer Jahrhunderte in Bayern gestattet. Der Niedergang der Fischerei, der in der Zunahme von Fischereiordnungen (nicht nur Landes-, sondern auch Stadt-, ja Dorfordnungen) ein Spiegelbild zeige, habe schließlich zu Jakobis Entdeckung der künstlichen Befruchtung und damit zur eigentlichen Neuentwicklung unseres Fischereiwesens geführt. Die Verwertung der Remy-Gehinschen Neuentdeckung in Hüningen und bald auch in München gab den Anlaß zur Gründung des Münchener Fischereiclubs im Jahre 1855 (16. Nov.) des ersten Deutschen Fischerei-Vereins, aus dem 1873 der Bayrische Fischerei-Verein hervorging. Nach einem weiteren Ueberblick über die glanzvolle Zeit des Aufschwungs unserer Bayrischen Fischerei unter Hervorhebung ihrer Hauptvertreter und der Verdienste auch des Nürnberger Vereins schloß Dr. Koch seinen Vortrag damit, daß er zwar nicht des Französischen Professor Coste Millionen aus der Fischzucht für das Reich, auch nicht jedem Deutschen täglich eine Forelle auf den Tisch prophezeien wolle, daß aber die bisherige Entwicklung unserer Fischerei auch beste Hoffnungen für die Zukunft gestatte. Der Vortrag, ein Bild der Entwicklung der Fischerei, wie sie wohl kaum noch vorgeführt wurde, erntete reichen Beifall.

Es schloß sich nun eine Reihe äußerst gelungener Veranstaltungen an, die teils ernsteren, teils heiteren Inhalts waren. So erschien zunächst Petrus und überbrachte die Grüße aller verdienten Vereinsmitglieder, die in dem langen Zeitraume seit der Gründung des Vereins, zu ihm in den Himmel eingegangen sind. Dann folgten in bunter Reihe musikalische und lustige Vorträge und zuletzt eine allgemein mit größter Freude begrüßte Verlosung von Fischereigeräten wobei nicht weniger als 100 Mitglieder mit Angelstecken und anderen Geräten bedacht wurden, während die übrigen Mitglieder sich am 14. November je drei Pfund Karpfen von den Vereinswethern abholen durften. Die Polizeistunde um 10 beendete die um 3 begonnene Feier, an der wohl jeder gerne bis zu dem zu frühzeitigen Schlusse teilnahm.

Für den Anfänger.

Immer und immer wieder haben wir die Beobachtung gemacht, daß solche Leser die als Anfänger auf die „Fischerei-Zeitung" abonniert hatten, um daraus Belehrung und Anregung zu schöpfen, zum Teil nicht auf ihre Kosten kamen und ihrer Unbefriedigung darüber Ausdruck gaben, daß der für die vorgeschrittene Praxis berechnete Inhalt der Fachzeitschriften den Anfängern wenig Gelegenheit böte, sich über die Grundlagen des fischereilichen Betriebes zu in-

Digitized by Google

formieren. Natürlich müßte eine Fachzeitschrift für Anfänger auch einen ganz anderen Inhalt haben als für Fortgeschrittene. Beides läßt sich aber in einem Fachblatt schwer vereinigen, Da aber neuerdings, wahrscheinlich unter dem Einfluß der durch den Krieg veränderten Besitzverhältnisse, solche Anfängerwünsche in verstärktem Maße an uns herangetreten sind, so wollen wir durch die neu eingerichtete Rubrik: „Für den Anfänger" wenigstens in kleinerem Maßstabe versuchen, diesem Begehren gerecht zu werden. Es sollen hierunter kleinere Mitteilungen und Notizen aus allen Gebieten der Fischerei in zwangloser Folge gebracht werden, welche dem Anfänger die gewünschte Belehrung gewähren.

Die Schriftleitung.

Was versteht man unter Dubisch-Verfahren?

Seit den letzten 15 bis 20 Jahren hat das Dubisch-Verfahren bei uns Eingang gefunden. Dubisch war ein Fischmeister auf den Gütern des Erzherzogs Albrecht und wandte sein Verfahren zuerst in der Gegend von Teschen an. Das jetzt verbreitete Verfahren besteht darin, daß man die in kleinen Laichteichen ausgeschlüpfte Karpfenbrut im ersten Sommer mehrmals in verschiedene futterreiche Teiche übersetzt. Schon nach wenigen Tagen werden die Fischchen, welche noch mit ihrem Dottersack versehen sind, mit einem Gazekescher gefangen und in andere Teiche gebracht. Ist die Brut aus dem Laichteich, so nimmt man die Laichfische (Elternfische) heraus, etwa noch vorhandene Brut wird gesammelt, und die Teiche bleiben trocken liegen bis zum nächsten Jahr. Sie liefern gewöhnlich noch einen Futterschnitt, werden dann im Herbst entweder künstlich oder mit Stalldung gedüngt und im Frühjahr wieder als Laichteiche in Gebrauch genommen, gewöhnlich im Monat Mai. Neuerdings baut man die Dubischanlagen mit einem Vorwärmer. Dieser dient dazu, das Wasser, welches die Dubischteiche aufnehmen sollen, in dünner Fläche über Rasen laufen zu lassen und so mit Sauerstoff zu bereichern, auch der Temperatur der Luft näherzubringen. —g.

Der Lehm als Wasserreinigungsmittel.

Über die Wirkung des Lehms in Teichen hat man in früheren Zeiten viel gefabelt. Durch die Untersuchungen Hofers ist festgestellt worden, daß dem Lehm unter gewissen Bedingungen eine reinigende Wirkung zukommt. Lehmtrübungen, das heißt fein verteilte Lehmteilchen, die mit dem Zuflußwasser in Brutapparate und Teiche gelangen, reißen nämlich die im Wasser verteilten Bakterien mit sich, halten sie am Boden fest oder führen sie durch den Ausfluß ab und reinigen dadurch auf mechanischem Wege das Wasser von diesen unter Umständen für die Fische schädlichen Mikroorganismen. Der Fischzüchter wird von dieser Kenntnis beim Verdacht von Bakterienerkrankungen unter seinem Fischbestande Gebrauch machen, namentlich wo sich infolge Fütterung in den Teichen oder Brutträgen Bakterien angesammelt und zu krankhaftem und verdächtigem Verhalten unter den Fischen oder der Brut Veranlassung gegeben haben. Erforderlich ist es nur, daß ein möglichst einwandfreier Lehm zur Trübung verwendet wird, welcher womöglich frisch 50 cm unter der Erdoberfläche entnommen ist, und daß nach der Trübung der Durchfluß durch die Teiche oder Apparate möglichst verstärkt wird, damit der Lehm mit den Bakterien herausgespült wird und sich nicht etwa am Boden niederschlägt, von wo aus die Bakterien natürlich sehr bald eine neue Infektion des Wassers herbeiführen würden. —t.

Die Quappe,

auch Rutte, Trüsche oder Aalraupe genannt, ein aalähnlicher Fisch, gehört zu den Schädlingen im gemischten Fischbestande unserer fließenden und stehenden Gewässer. Sie ist ein räuberischer Bewohner der Tiefe, in der sie ein verstecktes, nächtliches Leben führt. Ihre Nahrung besteht aus den Kleintieren der Grundsauna, Mückenlarven, Muscheln, Schnecken sowie kleineren und größeren Fischen, sogar solchen von, im Verhältnis zu ihrer eigenen, erstaunlicher Größe. Ihre ganz besondere Gefährlichkeit für den übrigen Fischbestand besteht jedoch in ihrer Vorliebe für die abgelegten Laichprodukte anderer Fische. Namentlich sucht sie in Scharen die Laichplätze der Schwarmlaicher auf, um hier ihren Magen bis zum Platzen mit der wertvollen Delikatesse anzufüllen. Man hat die Forellen- und Renkeneier schon zu Hunderten und Tausenden in ihrem Magen gefunden. Man kann sich demnach vorstellen, welchen Schaden eine solche Schar Quappen auf einem Laichplatz anrichtet. Wenn sie auch in den norddeutschen Seen durch Verfolgung von Kaulbarsch und Stichling einigen Nutzen gewährt, so sollte sie doch auch dort weggefangen und durch schneller wachsende und höher bewertete Raubfische ersetzt werden. Das kann am besten in ihrer eigenen Laichzeit geschehen, die in die ersten Monate des Jahres fällt. Im Januar und Februar zieht sie zum Laichen in Scharen auf die flachen Ufer, wo sie mit Reusen und anderen Netzen zu erbeuten ist. —t.

Reusen.

Der Name Reuse, Riese, Räse, Maräse hängt wahrscheinlich mit Reis, Reisig oder Reisigbündel zusammen. Mit solchen Reisigbündeln übte man die Fischerei aus. Zigeuner banden solch Reisig zu langer Faschine zusammen, beschwerten dieselbe mit einem Stein und versenkten sie an Uferstellen, wo sie Fische, namentlich Aale, vermuteten. Als Köder benutzen die Zigeuner Menschenkot. Diesen schmieren sie ins Innere, in die Mitte der Faschine. Die Bindung der Faschine geschieht vermittelst Weidenruten. So fangen die Zigeuner auch mit dem Reisigbündel Krebse. Schreiber dieses hatte in Galizien vielfach Gelegenheit, derartige Fischerei zu beobachten. Die Polen nennen das Reisigbündel „Quaska" und fischen damit auch Aale. In dunklen Nächten fangen sie mit der „Quaska" auch Quappen. Im allgemeinen versteht man jetzt unter Reuse alle diejenigen Fanggeräte, die ein oder zwei sich verjüngende Eintrittsöffnungen (Kehlen) haben. Diese Kehlen haben den Zweck, die Fische in die Reuse hinein-, aber nicht herauszulassen. Die Fische scheinen sich aber nach einer bestimmten Zeit doch zu orientieren, denn läßt man das Fanggerät zu lange liegen, so verlassen sie die Reuse. Man bezeichnet die Reuse nach der Fischart, die man fangen will, oder nach dem Material, aus dem sie gefertigt ist, z. B. Aalreuse, Neunaugenreuse, hölzerne Krebsreuse (Krebskorb), Drahtreuse, dann Korbreuse, Flügelkorbreuse, Garnreuse (Bolljacke), Trommelreuse usw. R.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Zur Netz- und Garnversorgung.** Vom Reichskommissar für Fischversorgung werden wir im Interesse der Fischer auf folgendes aufmerksam gemacht: Anscheinend infolge der Befürchtung wesentlich höherer Preise für Netze und Garne, welche die Fischer nicht mit Unrecht hegen und welche durch einen auf höhere Preise vorbereitenden Zeitungsartikel und Rundschreiben bestärkt worden ist, haben sich die Aufträge auf Netze und namentlich auf Garne, zum Teil in erheblichen Mengen so gehäuft, daß alle Fabriken über das Maß ihrer Leistungsfähigkeit, das ohnehin durch die unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnisse und namentlich durch den Kohlenmangel stark herabgesetzt ist, überhäuft sind und die ihnen überwiesenen Aufträge nur allmählich und mit sehr langen Lieferfristen (3—6 Monaten) erledigen können. Ferner sind die zur Verfügung stehenden Vorräte an verhältnismäßig billigem losem Garn nahezu erschöpft; es muß daher nachdrücklichst den Fischern geraten werden, mit ihren Bestellungen, besonders auf loses Garn sich auf das allerknappste Maß einzuschränken, da keine Aussicht besteht, daß alle Aufträge, namentlich alle größeren, ausgeführt werden. Ferner muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die vier Zwirnereien, welche Netzgarne herstellen überhaupt keine Aufträge mehr annehmen können; alle für die Zwirnereien bestimmten Aufträge müssen den Auftraggebern zurückgegeben werden, wodurch unnötige Umstände und Zeitverzögerungen entstehen.

*

— **Die Möwen.** Herr Pfarrer und Chefredakteur Wilhelm Schuster zu Rastadt in Baden bricht eine sogenannte warme Lanze für die Möwen. Ich habe Gelegenheit, alljährlich einen großen sogenannten Brutstreckteich zu sehen. Da die Landschaft schön ist, sitze ich dort stundenlang an seinen Ufern und rauche, früher meine Zigarre, jetzt mein Pfeifchen Eigenbau. Nun habe ich mich schon in jedem Jahre gewundert, weshalb die plötzlich erscheinenden Möwen gerade diesen Teich bevorzugen. Nach Ansicht des Zuschauers fliegen die schönen, weißen Vögel (Larus ridibundus) zu ihrem Vergnügen dicht über der spiegelglatten Wasserfläche. Ich habe nie beobachten können, daß sie ein Fischchen raubten. Daß sich kranke Fische im Teich hielten, war nicht der Fall. Endlich kam ich hinter ihre Schliche. Augenscheinlich schöpften die Vögel mit der unteren Hälfte des Schnabels die etwa 1 bis 2 cm langen Fischchen und verschlangen sie unmerklich für den Beschauer. Nun legte ich ein lebendes Fischlein an die Angel, und in ganz kurzer Zeit hing eine Möwe daran. Professor Hofer, ein scharfer Beobachter, erzählte mir bei meinem Besuch, daß er in Wielenbach viel durch Möwen zu leiden habe. Forellenabwachsteiche nehmen die Möwen am liebsten an. Es sei nicht verschwiegen, daß die Möwen dem Landwirt auch sehr nützlich sind, da sie hinter dem Pflüger herlaufen und ausgepflügte Engerlinge usw. emsig sammeln. Heyking.

(Die in der „Allg. Fischerei-Ztg." mitgeteilte Ansicht des Herrn Pfarrer Schuster vermag auch ich nicht zu teilen. Ich werde über die Möwen demnächst einen ausführlichen Artikel in der „Fischerei-Zeitung" veröffentlichen. Walter.)

— **Fische aus einem Nordseeküstenplatz für einen Ostseeküstenplatz.** Danzig will Nordseefische haben. Stadtrat Dr. Grünspan hat sich für diese Frage lebhaft interessiert. Er hat Einblick in die Verhältnisse genommen und legte seine Erfahrungen bezüglich der Nordsee-Fischbeschaffung in einem längeren Vortrag dar. Geheimrat Wilhelms hob hervor, daß die Nordseefische gut schmecken. Der Vertreter der Verbrauchskammer erklärte sich für die dauernde Einführung der Nordseefische. Die Vertreter der Gastwirte versprachen die Nordseefische bei ihrer Kundschaft einzuführen. Die Ostsee- und Haffische, mit denen Danzig bisher versorgt wurde, sind besser als die Nordseefische. Es ist sehr fraglich, ob die Stadt Danzig auch dauernd Nordseefische abnehmen kann. Lassen wir nur den Sommer kommen. xyz.

*

— **Aus dem besetzten Gebiet.** Man schreibt uns aus dem besetzten Gebiet: Aus Holland werden große Fischfänge gemeldet. Diese Mitteilung ist nicht nur durch die rheinischen Zeitungen gegangen, sondern auch die Berliner Tagespresse hat sich ihrer bemächtigt. An der ganzen Sache ist kein wahres Wort, wie mir von ganz zuverlässiger Seite mitgeteilt wurde. Infolge der Kohlennot sind die Fischzufuhren immer noch sehr gering. Die spärlich eingehende holländische Ware hat in den letzten Tagen den Preis noch mehr verteuert. Man hofft, bald holländische Muscheln zu bekommen. Nun mag nicht jeder die Muscheln. Wer sie gekocht nicht essen kann, soll den Versuch machen, sie zu rösten oder zu braten. Jedenfalls sind die Muscheln ein besseres, bekömmlicheres Nahrungsmittel als der amerikanisch-chinesische Speck. H.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Zwei Übel haben Berlin erfaßt: der Materialismus und das Überhandnehmen des Parvenütums. Früher war der Berliner der fleißigste Großstädter der Welt; das ist er heute nur noch vereinzelt. Möglichst schnell und mühelos Geld verdienen ist seine Losung; wie und auf welche Weise ist gleichgültig. Skrupellos geht es über Leichen, wenn nur dabei möglichst viel verdient wird. Materialismus! — Hat er so viel, daß er denkt: jetzt kannst du leben — dann verfällt er dem Parvenütum. Wir haben zuviel Geld, und dieses züchtet solche Leute, die gewöhnlich noch den Spruch auf ihrem schmutzigen Schild führen: „Wo es mir wohl geht, da ist mein Vaterland.

Der Materialismus schafft Unzufriedenheit, Sucht nach Wohlleben, Arbeitsscheu. Der Arbeiter ist mit seinem Los unzufrieden. Natürlich soll er so viel verdienen, daß er ein menschenwürdiges Dasein führt. Der Materialismus hat ihn aber gepackt; er will mehr verdienen — viel mehr! Daß zum Verdienen auch Arbeit gehört, steht bei ihm auf dem letzten Blatte. Wenn nun seine Leute sich auf den Thron gedrängt haben, ihn im Materialismus mit möglichst wenig Arbeit und viel Rederei bestärken, so wehe dem Staat: er geht mit den Arbeitern zu Grunde. Oben bleiben die Führer, deren Taschen reichlich gefüllt

Digitized by Google

sind. Sie nennen sich Republikaner, sind aber keine, sondern Faulpelze. Macht's doch den Franzosen oder dem freien Amerika nach! Ich bin in Paris gewesen, dort mischte sich die Polizei in jeden Quark. Die Steuern waren im Frieden annähernd doppelt so hoch wie bei uns. Man schwatzt vom Militarismus — Blödsinn. Die Franzosen hatten ein größeres stehendes Heer als wir. Der Marinismus war größer als bei uns. Die deutsche Arbeit konnten sie nicht leisten, deshalb fiel das Gesindel der ganzen Welt über uns her. Dieses Faullenzerleben hat zu uns übergegriffen, mehr noch: wir stehen mitten im Materialismus, mitten in Streiks und Faulheit.

Die Franzosen nannten sich freie Republikaner, die Amerikaner, die Engländer, alle waren frei, und wir waren geknechtet — so sagten den verblendeten Arbeitermassen ihre Freunde, die Sozialdemokraten. Wie sehr die vernünftigen Arbeiter die heutigen Zustände verfluchen, wissen ihre Führer wahrscheinlich nicht. Das „große Maul" wird bald seine Rolle ausgespielt haben, dann wehe uns allen. Der Staatskarren, in dem wir sitzen, wird bald den Abgrund erreicht haben, und der Dreck wird über unsern Köpfen zusammenschlagen. Ex est! Die vielgepriesene Freiheit ist zur Knechtschaft geworden.

Gestern war der Sonntag der Gefallenen. In der engsten Hütte mische sich mit dem Gebet für sie der Fluch auf die, die sie heuchlerisch von hinten erdolchten. Wehe ihnen! Gottes Mühlen mahlen langsam, doch sie mahlen Feinmehl. — Der Leser wolle gütigst verzeihen, wenn mir in so geweihter Stunde sonderbare Gedanken kommen. Tausende werden heute ebenso denken.

Montag, 24. November, zur Mittagszeit, ist hier Frühlingswetter. Die Fischerei auf den Seen geht immer noch nicht. Im Gelege liegt noch Eis. Das Karpfengeschäft scheint sich hier ähnlich so auszuwachsen wie der Wildhandel. Nach den Höchstpreisen kostet ein Hase 8,50 Mk. Der Händler zahlt aber gern allein für den Balg 9 Mk. Man denke, früher kostete ein Hasenbalg 25 Pf., wenn's hoch kam bis 50 Pf., heute 9 Mk. Der Wildhändler erzielt mit dem Balg allein 50 Pf. mehr, als er für den Hasen gezahlt hat, und der bleibt immer noch sein Hase. Ben Akiba sagt zwar: „Es ist schon alles dagewesen". Mag sein, vieles; aber nicht alles. Was man hier an Karpfen zu sehen bekommt, ist gut und schlecht. Die kleinen Pfundfische, schon ziemlich lange tot, schlecht gefischt und mager, sind für 4,50 bis 6 Mk. zu haben. Ia-Karpfen sieht man wenig; doch hat man einen Bekannten, so kann man solchen Fisch jederzeit mit 8 Mk. pro Pfund bekommen. Für den armen Stümper ist das viel Geld, für den Kriegsgewinnler, Jobber und Jobbergenossen wenig. Der Materialismus feiert seine Orgien, der Parvenü zahlt. Warum auch nicht? Jetzt melkt er die Kuh, die ihm der Krieg in den Stall gebracht hat. Ein Schuster, der längere Zeit Kommißstiefel mit Pappsohlen herstellte, später dafür in Plötzensee auf ein halbes Jahr in die Sommerfrische ging, kaufte sich kurz danach im Grunewald eine Villa mit einer Ahnengalerie. Er kennt zwar die schnurrbärtigen Haudegen nicht, die aus den protzigen Goldrahmen auf diese sonderbare Umgebung blicken, aber das ist den alten Reitern vielleicht ganz angenehm. Man denke nur ja nicht, daß man in Berlin nicht außer prima Karpfen auch prima Waldhasen bekommt. 50 bis 60 Märker muß man aber anlegen.

Die Zufuhr an Süßwasserfischen war in der letzten Woche sehr klein. Ebenso lebhaft war die Nachfrage bei steigenden Preisen, Hechte brachten 550 bis 650 für frische Ware, Zander von 625 bis 750 Mk., Karpfen ohne nähere Bezeichnung 550 Mk. lebend, Barsche von 275 bis 350 Mk., Schleien, lebend, 650 Mk., Aale, unsortiert, 1000 Mk., Plötzen 150 bis 350 Mk., Bleie 350 bis 400 Mk, Quappen 400 bis 450 Mk. Alles je 50 Kilo im Kleinhandel. Das Seefischgeschäft will auch nicht recht klappen, weil es an Ware fehlt. Was es gab, war, soweit ich die Ware gesehen habe, recht gut. Stinte kosten im Berliner Großhandel 100 Mk. der Zentner. Ich weiß mich noch sehr gut zu besinnen, daß meine Mutter Haffstinte für 50 Pf. die Tonne kaufte. Auch mein Vater kaufte diese Stinte zu demselben Preis als Karpfenfutter. Die Stinte wurden mit kochendem Wasser gebrüht, dann gestampft und verfüttert. Es ist aber auch nicht allzuselten in den Haffgegenden vorgekommen, daß die Bauern mit Stinten ihren Acker düngten. Lachsforellen notieren in Berlin je Pfund 7 bis 8 Mk., kleine Maränen 1,40 Mk. Vor dem Kriege kosteten diese Fischchen 40 bis 45 Pf. das Pfund. Das sind alles annehmbare Preise. Doch nehmen wir an daß die Mark heute kaum ein Sechstel im Auslande wert ist, so sind die Preise dem angemessen. Freilich, wer diese Mark sein eigen nennt, muß viel solche Papierschnitzel hergeben für sehr wenig Ware. Dabei handelt es sich doch um deutsches Geld.

Wie ich erfahren habe, ist auf das Verkaufsangebot welches die Kaumann A.-G. an die Stadt Berlin machte, bisher ein definitiver Bescheid nicht eingegangen. Es wäre schade, wenn eine so gut eingerichtete Fischhandlung sang- und klanglos vom Erdboden verschwinden müßte.

Das von den Herrn Dr. Buschkiel und Klee für die nächste Fütterungskampagne angebotene Fischfutter findet, wie ich von Unbeteiligten höre, freudige Aufnahme.

Voller Spannung sieht man in Händlerkreisen dem Weihnachtsfeste entgegen. Man befürchtet eine Hausse namentlich im Karpfenhandel. Nur die ersten Kolonialwarengeschäfte in den Vororten haben sich mit Karpfen gedeckt. Man fürchtet hohe Preise.

Die Sicht ist in der Binnenfischerei infolge des Wetterumschlags günstiger geworden. H.

Berliner Fischmarkt.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Metzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 24. bis 29. November 1919.

(Preise für 50 kg)	lebende	tote
Hechte	—	600—680 Mk.
Zander	—	720—850 „
Aale groß	—	— „
Aale mittel	—	— „
Aale klein	—	— „
Karpfen	—	550—575 „
Schleien	—	— „
Bleie	—	350—480 „
Barsche	—	270—380 „
Plötzen	—	180—350 „
Quappen	—	400—450 „

Zufuhr ungenügend, Nachfrage sehr rege, Preise hoch.

Digitized by Google

Leipziger Fischmarkt.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 26. 11. bis 2. 12. 1919. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, 6,00 Mk. Schleien, groß, klein 7,00 Mk. Aale, groß, —,— Mk. Hechte, unsortiert 6,50 Mk. Forellen, groß, klein 15,00 Mk. Bleie, groß 4,00 Mk. Fische in Eisverpackung: Hechte, unsortiert —,— Mk. Zander, groß 8,00 Mk., mittel 7,00 Mk. je Pfund. — Krebse: Suppen- 28,00, mittel —,—, Tafel- IIa —,—, Tafel- Ia —,— Mk. je Schock.

Spezialbericht über Lupinen

der Firma Gebrüder Abrahamsohn, Berlin.

Das Angebot in Lupinen aus den Produktionsgegenden ist noch ein sehr geringes, und zwar infolge des Wetters, welches wegen seiner Nässe einen Drusch nicht zugelassen hatte und außerdem waren auch notwendigere landwirtschaftliche Arbeiten auszuführen. Der Konsum ist aber sowohl für seinen Bedarf zur Saat als auch für seinen Bedarf zu Futterzwecken unruhig geworden und haben die Preise infolgedessen ganz enorm angezogen, so daß sich dieselben jetzt für geringe bis gute Ware auf 40 bis 60 Mk. je Zentner ab Verladestation stellen. Zugegeben, daß in der Zeit der Geldentwertung eine Taxe der Ware nach den Erfahrungen der früheren Ernten sich nicht mit Sicherheit geben läßt, da ja schließlich auch eine Umwertung erfolgen kann, so muß man doch, um die Lage klar zu übersehen, erst einmal abwarten, bis das wirkliche Material in den Markt kommt und Ware ist vorhanden, wie wir aus allen Teilen der Produktionsgegenden hören. Ein nicht zu unterschätzender Faktor wäre natürlich, wenn wir die Ausfuhr aus den besetzten Gebieten des Ostens bekommen, dann würde selbstverständlich eine Senkung der Preise eintreten. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß eine Steigerung sämtlicher Futterartikel mit dem Haserausfuhrverbot einsetzte und daß dies auch die Steigerung der Lupinenpreise nach sich ziehen mußte. Da der Haferpreis aber immer noch etwa 100 v. H. höher war als der Lupinenpreis, so ist natürlich ein Teil der Lupinen von der Landwirtschaft im eigenen Konsum verwandt worden. In der Verfütterung liegt auch der Schlüssel für das Verschwinden der großen Mengen Lupinen, die die Reichsgetreidestelle aus der früheren Ernte übrigbehalten hatte. Jedenfalls können wir augenblicklich nur zur Vorsicht raten, bis eine gesunde Marktlage durch das alte wahre Gesetz von Angebot und Nachfrage zur Geltung kommt, was augenblicklich noch nicht der Fall ist. Denn wenn die höheren Preise für Lupinen ihre Rechtfertigung bekommen, würde auch der Wert der Fische naturgemäß ein höherer sein müssen.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: Fischzucht und Kleinteichwirtschaft als forstwirtschaftlicher Nebenbetrieb. 521. — Stakneßfischerei unter dem Eise. 523. — 40jähriges Jubiläum des Nürnberger Fischerei-Vereins. 514. — Für den Anfänger. 524. — Kleinere Mitteilungen. 526. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 526. — Berliner Fischmarkt 527. — Leipziger Fischmarkt. 528. — Spezialbericht über Lupinen. 528. — Inserate.

Verkaufe 1 Paar sehr gut erhaltene rindlederne Krempstiefel, Handarbeit für 28 cm Fußlänge. Herzog, Deben b. Kl.-Plasten, Mecklenbg.

1 Paar neue amerikanische Gummistiefel, Gr. 44, Schaftlänge 90 cm, Pr. 150 Mk. Strempel, Berlin W 57, Yorckstr. 44.

Otterfelle und sämtliche anderen Wildfelle kaufe zu hohen Preisen, auch unter Nachn. — Liste frei. Bosch II, Gelsenkirchen.

Karbid-Lampen (neues Saugsystem) von 8,50 Mk. an. Karbid immer vorrätig. Verlang. Sie gratis Preisl. U. Otto Roth, Berlin W 30, Karl-Schrader-Straße 2.

Mod. Hygien. Bedarfsartikel für Männer und Frauen. Prospekt frei von (309 M. Schubert, Ilmenau in Thüringen 41 Postfach 67.

Sehr gute la 72% Fettseife Toilettenseife, Stück nur 2,50 Mk., bei 100 Stück 2,30 Mk., versendet nicht unter 50 Stück (977 W. Engel, Uhlenkrug bei Paßewalk. — Garantie Zurücknahme. —

Bei Flechtenleiden, die aller ärztl. Kunst widerstanden, verl. Sie umgehend Prospekt üb. neue, einzigartige, ges. gesch. Heilmethode. Glänz. Dankschr. Einmal. kl. Ausg. M. Dor, München 23, Brieff. B 17. (957

Zum Räuchern von Fisch und Fleisch unentbehrl., überall ohne weiteres aufstellbar. Preisliste mit Beschreibung auch über transport. Hausbackof. u. Kochbackherde gr. v. Hch. Tritschler, Ofenfabrik, Wittenberge, K Brandbg.

Gummi-Hosenträger m. Rindlederstrippen, starke Qualität . . 15 Mk. extra starke Qualität 18 „ Luxus-Ausstattung . 22 „ Ernst Melzig, Liegnitz, Schles.

Mehrere, auch einzelne, noch gut erhalt. Ruderboote, für 1 bis 5 Pers., kauft sofort Paul Rossow, Corswandt bei Ahlbeck, Seebad. (959

Drahtreusen in allen Größen, aus gut verzinktem Drahtnetz, werden nach Angabe rasch angefertigt. (586 Hans Hemauer, Dinkelsbühl.

Holzteer, prima Kahnpech liefert prompt (676 Franz Block, Stettin.

Netz-Karbolineum konserviert die Netze, verleiht ihn. 5fache Haltbarkeit, schützt vor Sprock. Anerkennungen zu Diensten. (665 Frank & Co., chem. Fabrik, Brandenburg a. Havel.

Hanffischerleinen, Kokostaue, Kokosgarne, Garne, Roßhaarleinen, Verzinkte Stahldrahtseile, Schwed. Holzteer sowie sämtliche — Netze u. Netzgarne — empfiehlt zu Fabrikpreisen Johs. A. Eggers, Seilerwarenfabrik u. Vertr. der Mech. Netzfabrik A.-G. Itzehoe, Wismar in Mecklbg.

Get. Hanfleinen, 10 mm Durchmesser, hat preiswert abzugeben M. Lippmann, Landsberg a. d. Warthe.

Karbolineum, Holzteer, Kienteer, russ. und schwed., Kahnpech, (684 Masch.- u. Motoröle, Lederöl u. -Fett offeriert in prima Qualit. Wilhelm Beug, Stettin, Gabelsberger Straße 7.

Herrenhemden, gestrickt, Trikot, Mark 15. Ferner Frauen- u. Kinderjachen, gute, haltbare Qual., äußerst billig. (906 Martin Hammerl, Leipzig 13, Postfach 61.

Reepe aus Hanf, in allen Längen u. Stärken, äußerst haltbar, ebenso verzinkte Stahldrahtseile aus feinst. Drähten hergestellt. la hellen Kienteer und Karbolineum empfiehlt (539 Benno Bunzel, Seilfabrik, Eberswalde.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: Vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4,25 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 50. **Neudamm, 14. Dezember 1919.** **Bd. 22**

Vom Erfolg der Abwachsteiche mit einsömmerigen Karpfen.

Von J. O. Waldmann.

Im allgemeinen werden die Abwachsteiche meist mit zwei- und dreisömmerigen Karpfen besetzt. Dies geschah besonders im Frieden, weil man besonders schwere Verkaufskarpfen ziehen wollte. Jetzt ist man zufrieden, wenn man überhaupt Karpfen bekommt und fragt nicht viel nach der Qualität. Ein- bis eineinhalbpfündige Fische werden heute schon sehr gern als Speisefische gekauft. Deshalb ist es sehr wohl möglich Abwachsteiche mit Einsömmern zu besetzen. Dies hat für den Teichwirt unter Umständen mancherlei Vorteile. Die hauptsächlichsten sind, daß der Besatz, wenn man ihn kaufen muß, wesentlich billiger zu stehen kommt, und daß die kleineren Fische das Gewässer restloser ausnützen als große, welche die flachen Stellen der Teiche, welche in der Regel auch die nahrhaftesten sind, gar nicht abweiden können, weil ihre Größe sie an der Fortbewegung in flachem Wasser behindert.

Ich machte stets die Beobachtung, daß der natürliche Zuwachs eines Teiches bei Besatz mit Einsömmern größer war als beim Besatz mit Zweisömmern.

Bedingung für den Besatz mit einsömmerigen Karpfen ist, daß der Teich frei von größeren Hechten ist, ganz kleine Hechtchen schaden den schnell wachsenden Einsömmern, wenn diese nicht zu klein beim Einsatz waren, wenig. Immerhin ist es gut wegen der Hechtgefahr, die Abwachsteiche nur mit möglichst großen Einsömmern zu besetzen. Am besten sind solche von rund 100 g Stückgewicht.

Burda zog eineinhalb Pfund schwere Zweisömmer. Er besetzte die Teiche mit 50 g schweren Einsömmern. Ich besetzte meine Teiche, weil ich im Kriege keine Zweisömmer bekam, mit rund 100 g schweren Einsömmern (Aischgründer und Schlesierrasse) und erzielte im zweiten Jahre spielend leicht im Durchschnitt über einundeinhalb Pfund schwere Karpfen. Ein Teil wog sogar bis zu zwei Pfund. Alle diese Fische wurden als Speisefische verkauft. Bemerken will ich, daß meine Teiche so gut wie hechtrein waren, dafür aber konnte man sie nicht aalrein halten. Die Aale machten jedoch den großen und besonders hohen einsömmerigen Karpfen nichts mehr.

Der Erfolg des Besatzes war folgender. Die kleineren Besatzfische brauchten weniger Erhaltungsfutter als die großen, sonst zum Einsetzen verwandten Zweisömmer und konnten alles vorhandene Futter für den Zuwachs verwenden. Deshalb war dieser in den an und für sich vorzüglichen Teichen ganz besonders groß und betrug pro ha im Durchschnitt über 400 kg. Wurden die Teiche mit Zweisömmern zum Abwachsen besetzt, so ging der Zuwachs auf etwa 300 kg, auf den ha berechnet, zurück. Ich schrieb dies nicht allein dem Umstande zu, daß die großen Fische nicht die flachen Teichstellen abweideten, sondern auch, daß die kleinen einsömmerigen Fische wenig Erhaltungsfutter benötigten.

Beim Besatz mit Einsömmern wird die Stückzahl des Besatzes wesentlich höher genommen und scheinen mir eine größere Anzahl Fische auch das Fischfutter restloser zu verwerten, als eine kleinere Anzahl. Besetzt man einen Teich pro Morgen nur mit 30 Stück Zweisömmern, so werden diese kaum stets alles Naturfutter finden und verwerten. Setzt man aber 60 große Einsömmer hinein, so finden diese sicherlich alle Maden, Würmer usw.

Ich stellte in diesem Jahre verschiedentlich fest, daß man Einsömmer in Abwachsteiche gebracht hatte, und zwar hatte man die Teiche so besetzt, daß man damit rechnete, gut ein Pfund schwere Fische im Herbste, welche man als Speisefische verkaufen wollte, zu erzielen. Mir wurde mitgeteilt, daß man mit dem erzielten Resultate sehr zufrieden sei. Die Fische wogen

Digitized by Google

im Durchschnitt gegen 600 g und waren sehr vollfleischig. Ein Nichtkenner hätte sie als kleine Dreisömmer angesprochen. Das Gesamtabwachsgewicht der Teiche war zum mindesten nicht geringer als beim Besatz mit Zweisömmern. Die einsömmerigen Fische aber stellten sich im Einkauf ganz wesentlich billiger als die zweisömmerigen, welche in guter Beschaffenheit im Frühjahr schwer zu haben waren. Man berechnete die Ersparnis beim Besatz auf rund 25 Mark pro Morgen. Bei größeren Flächen kann eine derartige Ersparnis sehr bedeutend werden. Ferner schlägt ins Gewicht, daß das Risiko des Überwinterns der Zweisömmer fortfällt und man größere Flächen für Abwachszwecke verwenden kann, weil die Streckteiche für die Einsömmer, welche zu zweisömmerigen Besatzfischen herangezogen werden sollen, fortfallen. Der Gesamtertrag an Verkaufsfischen wird also ganz bedeutend höher als beim dreijährigen Betriebe sein. Ich bemerke, daß im angegebenen Falle die Teiche auch wenig durch Hechte zu leiden haben.

Kleinere, junge Fische sind nun mehr Gefahren als große ausgesetzt. Sie sind leichter Krankheiten ausgesetzt und fallen vor allem auch leichter den Reihern, Störchen, Seeadlern und dergleichen großen Räubern zur Beute. Deshalb muß beim Besatz hierauf Rücksicht genommen werden und muß man für etwaige Verluste einige Fische pro Morgen mehr einsetzen.

Sehr vorteilhaft ist es, in mit Einsömmern besetzte Teiche auch eine Anzahl vorgestreckter Brut hinein zu setzen. Diese macht den größeren Fischen so gut wie gar keine Nahrungskonkurrenz und wächst besonders gut ab. Beim Abfischen hat man durch die Einsömmer, die dann mitgefangen werden, wenig Mehrarbeit, aber einen wesentlichen Mehrertrag, der 10 bis 15 Pfund pro Morgen betragen kann. Die nur etwa ein gutes Pfund schweren Zweisömmer beschädigen beim Abfischen durch Schlagen mit dem Schwanze auch weniger die kleinen Fischchen, als schwere Dreisömmer. Ich beobachtete, daß die Einsömmer aus Teichen, wo sie mit Dreisömmern abgewachsen waren, meist beim Abfischen Schaden litten und schlecht durch den Winter kamen. Hingegen wurden durch Zweisömmer die kleinen Fische weniger verletzt.

Im nächsten Jahre werden sicher wieder eine Anzahl Teichwirte phantastische Preise für Zweisömmer fordern. Ich möchte dann raten, in dafür geeigneten Fällen vom Einkauf der teueren Zweisömmer abzusehen und die Teiche mit möglichst starken Einsömmern, an denen es nicht zu mangeln scheint, zu besetzen. Wenn die Preistreiber mit ihren teueren Zweisömmern sitzen blieben, geschähe ihnen nur recht. Auf jeden Fall ist es möglich, auch ohne Zweisömmer Speisekarpfen mit Erfolg zu ziehen, wie ich es selbst machte und in diesem Jahre verschiedene deutsche Teichwirte.

Die Organisation der Binnenfischer und ihre Bedeutung für die Seenbewirtschaftung.

Zum Vortrag des Herrn Kühl.

Jedem, der ein warmes Herz für unsere Binnenfischerei hat, dürfte der Vortrag des Herrn Kühl aus der Seele gesprochen sein. Für diese geraden Worte schüttle ich alter Praktiker im Geist Herrn Kühl die Rechte. So und nicht anders soll es sein.

Wenn ich zu einigen Stellen seines musterhaften Vortrags das Wort nehme, so geschieht das nicht, um zu nörgeln, sondern es sind Worte zum Bau.

Die Netzgeschichte vermag ich nicht ganz zu teilen, aber lassen wir sie ruhen. Wenn sich die Fischer auch in dieser Beziehung vom Belt bis zur Donau die Hand reichten, so wäre schon viel geschafft.

Die Gewerbefreiheit. Es gab eine Zeit, wo nur zünftige Meister Netze und Angel in das Wasser tauchen durften. Ist die Fischerei dadurch gehoben? Keineswegs. Als in England bereits die Sportfischerei in hoher Blüte stand und Geld in Gestalt von Fischen mit vollen Händen in das Wasser warf, kam mit der Zeit, wenn man sich so ausdrücken darf, Leben in unsere Bude. Uns ging ein Talglicht auf. Sehr recht hat Herr Kühl, wenn er sagt: Doch wohin hat dieses alles geführt, zu einer Raubwirtschaft. Bravo. Es ist noch nicht lange her, als ein gelehrter Herr schriftlich und mündlich die Lehre verbreitete: Der Fischer solle sein Wasser durchsieben. Dieser Standpunkt hat sich mehr verbreitet als er verdient. Ich möchte den sehen, der es versucht einen See von 1000 Morgen durchzusieben. Der tüchtige Fischer braucht nicht zu sieben, er weiß so, was er im See hat.

Weiter: Der Fischer ist verschlossen. Stimmt! Wehe dem, der es versucht, ihm einen Bären aufzubinden; der hat sein Vertrauen für immer verloren, doch der ihm uneigennützig hilft, dem vertraut er sich bald ganz an.

Der Krieg hat manchem Fischer auf die Beine geholfen — dieses ist nur ein Trugschluß. Nach jedem Rausch folgt ein Katzenjammer, den letzteren dürfte uns der Wirtschaftskrieg bringen. Hohe Nahrungsmittelpreise bedingen hohe Löhne — vergleicht man die Valuta mit unserem Geldstand, so dürfte man $^1/_9$ als wirklichen Verdienst rechnen — also im Grunde genommen „blivt alles bi'n ollen un all so as et west is". Bis der Sturm kommt, Bolschewisten,

Digitized by Google

Spartakisten oder weiß ich, was für Kisten, die alles umkrempeln. Damit soll man rechnen.

Der Zusammenschluß, gewiß er ist nötig. Die größte Macht darin ist das Geld. Eingangs seines Vortrags beleuchtete Herr Kühl die Zustände, wie sie früher waren. Auch meine Eltern haben Fische verkauft, die gehäufte Metze mit einem Silbergroschen. Es war damals gang und gebe, daß die Züge zu Eis an polnische Juden, der Zug mit 3—5 Taler, verkauft wurden. Wir hatten nicht soviel Geld, um uns ein großes Garn anzuschaffen. Die Zeiten sind gewesen. Ob sie wiederkommen? Es erscheint eher möglich als unmöglich. Doch ich bin kein Schwarzseher.

Die Fischer sollen tüchtig was lernen, auch damit bin ich einverstanden. Nur soll man das Fischergehirn nicht mit unnötigem Kram belasten. An das Wasser soll man die jungen Leute führen, ihnen an Ort und Stelle Plankton, Uferfauna und Wasserpflanzen zeigen, Wasser und Leben im Wasser vorführen. Die größte Kunst eines Fischers bleibt immer das Fische fangen. Gewiß die Steigerung der Fischerträge gehört auch dazu; doch was nutzt ihm diese, wenn er die Fische nicht fangen kann.

Ich vermisse in dem Vortrag des Herrn Kühl den Fischhandel. Wie der Landwirt nicht nur Landwirt allein, sondern auch Kaufmann sein muß, so auch der Fischer. Die höchste Verwertung ist durch eine Genossenschaft m. b. H. zu erzielen, wie diese in Dänemark zu so hoher Blüte gelangt sind. Herr Kühl sagt folgendes: Dies alles ist unbedingt erforderlich, damit die Behörden, wenn sie ihre Gewässer nur an Berufsfischer verpachten sollen, auch wirklich die Gewähr haben, daß diese so vorgebildeten Fischer eine rationelle Fischwirtschaft treiben.

Unsere Seen sind ausgepowert, Herr Köhl sagt ausgeräubert, infolge der Raubwirtschaft im Kriege. Man denke dabei auch an die Handgranaten, die selbst in Teichwirtschaften unermeßlichen Schaden angerichtet haben.

Der neue Seepächter wird also sofort aussetzen müssen: Rechnen wir für einen See von 1000 Morgen 10 Zentner Karpfen und 6 Zentner Satzschleien. Das sind für Karpfen 5000 Mark und für Schleien 3600 Mark . Summa	8600 Mk.
Nun braucht der Fischer Geschirr und dieses darf nicht schlecht sein, sonst fängt er nichts. Rechnen wir auch billigst	15000 Mk.
Dann gehört zur Fischerei noch Land und Wiese. Dieses hat der Fischer nötig, um seine Familie und Leute zu ernähren, denn der Mensch lebt nicht vom Fisch allein. Zwei Kühe, ein Pferd, Ackergeräte Schafe zum schlachten, Federvieh, Schweine usw., also noch einmal	15000 Mk.
Dann kommen die laufenden Ausgaben, die ich gar nicht in Betracht ziehen will. Löhne, Steuern, Versicherungen, Haushalt usw. Der See kostet 2000 Mark Pacht, wovon eine halbe Jahrespacht als Kaution zu hinterlegen ist, also	1000 Mk.
Um für unvorhergesehene Ausgaben Deckung zu haben, wird sich der fürsorgende Hausvater 1000 Mark auf die Sparkasse legen	1000 Mk.
Summa	40600 Mk.

Diese 40600 Mark braucht der Fischer, um eine Pachtung von 1000 Morgen Binnenwasser antreten zu können.

Daß es gute und schlechte Fischjahre in jedem See gibt, wird Herr Kühl besser wissen als ich. Nun frage ich Herrn Kühl, wieviel Fischer gibt es in Deutschland, die über eine solche Summe verfügen.

Es kann der tüchtigste Mensch sein, er kann die fischereiliche Weisheit sozusagen mit Löffeln gegessen haben, und er hat kein Geld, so können ihn nur besondere Glücksfälle über Wasser halten. Doch Glück ist bekanntlich eine falsche Dirne.

Der preußische Domänenfiskus forderte von seinen Pächtern außer einer umfassenden landwirtschaftlichen Praxis bzw. Bildung den Nachweis eines ausreichenden Vermögens. Das war nötig, denn der Laienpächter hätte die Pachtung nicht schwunghaft betreiben können. Früher oder später verfiel er sicher dem Pleitegeier. Daran konnte dem Fiskus nichts liegen, denn seine Domäne wurde nicht nur, wie man so sagt, kalt abgebrannt, sondern geriet auch in Mißkredit.

Leider hat man solche Vorprüfung auf Können und Kapital zum Nachteil der Fischer recht oft unterlassen. Der mit zu wenig Kapital ausgerüstete Fischer wurde nicht selten schon vom ersten schlechten Jahr geworfen, und das Ende vom Liede war, daß er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte und mit dem weißen Stab der Mittellosigkeit seine Scholle verlassen mußte. Der Fischer, welcher nicht im Besitz ausreichenden Kapitals ist, sollte daher seine Hände von der Eigenpachtung lassen, anstatt wie heute die Pachtpreise hochzutreiben zum Nachteil seiner Kollegen. Tüchtige Leute bekommen immer noch selbständige Stellungen, wo sie sorgenloser leben, als auf der eigenen Pachtung. Freilich, der Drang, sich selbständig zu machen, liegt in jedem Deutschen, nur soll er richtig kalkulieren, und dieses geht bedauerlicherweise vielen Fischern ab.

Was wird aus den Pächtern, die sich heute an Pachtungen gebunden haben, welche sie übernatürlich hoch bezahlen? Man hofft, die Fischpreise werden für lange Jahre so bleiben. Mag sein, ich teile diese Ansicht nicht.

Digitized by Google

Wie manchen Fischer sah ich freudvoll seine Pachtung antreten, als niedergebrochener Mann sie über kurz oder lang wieder verlassen. Solche Fälle können den Stand nicht heben.

Es ist eine Eiterbeule, die ich damit steche, aber m. E. ist es mit die vornehmste Pflicht der leitenden Männer des Fischergewerbes, ihre Kollegen über das Für und Wider der Selbständigmachung aufzuklären. Keine Schule vermag den Fischer dagegen zu schützen, wohl aber der uneigennützige Rat eines Kollegen. Du willst den See pachten, gut, er ist diese Pacht wert; doch was kannst du, und was hast du für Barmittel? Hört der junge Fischer diesen Rat und folgt ihm nicht, so läuft er aus eigenem Trieb ins Verderben, ihm ist nicht zu helfen. Aus dem braven Mann ist ein unzufriedener Prolet geworden. Heyking.

Fischzucht und Kleinteichwirtschaft als Forstwirtschaftlicher Nebenbetrieb.

Vortrag in dem „Kleinen forstlichen Lehrgang der Landwirtschaftskammer für Westfalen" in Gemeinschaft mit dem Verein für Privatforstbeamte Deutschlands vom 30. Juni bis 5. Juli 1919 zu Haltern in Westfalen.

Von Dr. H. H. Wundsch,

Vorsteher der biologischen Abteilung für Fischerei an der landwirtschaftlichen Versuchsstation zu Münster i. W. (Fortsetzung.)

Man kann sagen, ein Bach ist um so fruchtbarer, je mehr Sonnenlicht er erhält und je mehr Pflanzen darin wachsen. Was die chemische Beschaffenheit anbetrifft, so sind im allgemeinen Bäche mit kalkreichem Wasser fruchtbarer als solche mit weichem, also kalkarmem Wasser, doch kann sich der Nachteil der Kalkarmut durch andere günstige Umstände zum Teil ausgleichen, so daß mir z. B. in den gewöhnlich recht kalkarmen Bächen des Westfälischen Sauerlandes stellenweise doch hervorragende Forellenbestände bekannt sind. Ganz wesentlich für den Forstmann als Fischwirt ist aber jedenfalls die Tatsache, daß der Forellenbach, um fruchtbar zu sein, Sonne bekommen muß, daß also die durch freie Wiesen fließenden Bäche fischereilich besser sind als die im dichten Waldesschatten gelegenen. und daß man daher, wenn man einen Bach fischereilich nutzen will, seine Ufer nach Möglichkeit von dem allzuvielen überhängenden und beschattenden Gesträuch freimachen soll. Das Gleiche gilt auch für alle Teiche und für die Gräfte und Gräben des Flachlandes. Die Beschattung der Ufer ist überall vom Uebel, nicht nur, weil sie die Entwicklung der Wasserpflanzen und damit der fischnährenden Kleintierwelt verhindert, sondern auch weil die unmittelbar am Ufer stehenden Bäume und Gesträuche allerlei tierischen und menschlichen Fischfeinden unerwünschte Verstecke und Wohnplätze bieten.

Nach dieser biologischen Bonitierung des Gewässers, die am besten ein fachlich, d. h. wirtschaftlich und wissenschaftlich geschulter Fischereibiologe ausführt, muß sich nun der Besatz richten, d. h. die Anzahl der darin zu haltenden Fische. Jedenfalls muß diese Beurteilung der Gewässerqualität stets an erster Stelle stehen, denn es gibt keinen größeren Irrtum, als den, daß man jedes beliebige natürliche Gewässer dadurch fischereilich verbessern könne, daß man möglichst viel Fischbrut hineinsetzt.

Es ist mit solchen Besetzungen ins Blaue hinein unendlich viel Geld buchstäblich ins Wasser geworfen worden, das man lieber zur Verbreitung gründlicher fischereiwirtschaftlicher Kenntnisse hätte verwenden sollen. Also erst Klarheit über die Bonität, dann entsprechender Besatz.

Wenn sich nun der Revierverwalter darüber klar geworden ist, daß er in den ihm unterstellten Gewässern überhaupt Fische halten kann, und welche Besatzmengen wohl etwa, bei einem Mangel an natürlichem Fischbestande wohl aufzuwenden sind, um die Gewässer entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu bevölkern, so erhebt sich als dritte Frage die, auf welche Weise er am zweckmäßigsten wirtschaften soll. Auch da hat die neuere Fischerei mit dem alten System insofern gebrochen, als sie gegenüber der bloßen Nutzung den Hauptton auf das „Wirtschaften" legt. Wirtschaften heißt aber für den Fischereiinteressenten nicht nur Besetzen und Hegen, sondern vor allen Dingen auch Fischen. Dem Berufsfischer braucht man das heutzutage nicht mehr ausdrücklich zu sagen. Ganz im Gegensatz zu der „alten Schule", die in der „Schonung" der Fischbestände das einzige Heil sah, wird heute in der gewerbsmäßigen Fischerei die als der im eigentlichen Interesse arbeitende Beruf auch für die Wirtschaft des Nebenbetriebs vorbildlich sein muß, das Wort Fischen mit sehr großen Buchstaben geschrieben.

Je älter nämlich ein Fisch wird, um so langsamer wächst er und um so mehr „Erhaltungsfutter" braucht er. Ein alter Fisch braucht um 1 Pfund zuzunehmen, ganz erheblich mehr Zeit und Nahrung, als ein junger Fisch. Sobald ein Fisch also diejenige Größe erreicht hat, in der er für den menschlichen Gebrauch geeignet ist und seiner Fortpflanzung einige

Digitized by Google

Male genügt hat, muß er heraus aus dem Gewässer, denn von diesem Augenblick an wird er zum fressenden Kapital, er schmälert dem jungen Nachwuchs die Nahrung ohne an Nutzungswert entsprechend zuzunehmen. Große Raubfische vor allem, die sogenannten Anglertrophaen, sind für ein wirtschaftlich behandeltes Gewässer alles andere als ein Ruhmestitel. Der rechnende Berufsfischer steht daher allgemein heute auf dem Standpunkt, daß er die marktfähigen Fische durch scharfes Befischen aus dem Gewässer herausnimmt, und den Abgang, wenn er sich nicht infolge der geschaffenen besseren Bedingungen für die heranwachsende Brut von selbst ergänzt, lieber durch vermehrten Einsatz ausgleicht, als daß er den Ehrgeiz hat, große und alte Fische zu fangen Ein bekannter brandenburgischer Praktiker pflegte dies sogar in die Worte zu kleiden: „Wenn ich in einem See große, alte Fische finde, so ist das für mich ein Zeichen, daß der betreffende Fischer sein Handwerk nicht ordentlich versteht —.

Tatsächlich hat sich in vielen Fällen gezeigt, daß sich durch diese Art des scharfen Befischens, des sogenannten „Durchsiebens" der Gewässer, wie man es auch genannt hat, eine Methode, die natürlich nicht mit einem sinnlosen Ausrauben verwechselt werden darf, der Ertrag vieler Gewässer außerordentlich gestiegen ist.

Was kann nun der im Nebenbetrieb wirtschaftende Revierverwalter von dieser Art Wirtschaftsmethode der Berufsfischer für seine Zwecke lernen?

Nun vor allem das eine, daß einem der schönste Fischbestand nichts nutzt, wenn man ihn nicht herausfängt, daß auch der Fischer im Nebenbetrieb also scharf und vor allem regelmäßig fischen soll. Ich habe während meiner Tätigkeit in Westfalen wiederholt die Erfahrung gemacht, daß mangelndes Interesse an der Fischereinutzung kleiner Gewässer seinen Hauptgrund darin hatte, daß sie wohl hin und wieder besetzt, aber nur höchst unregelmäßig befischt wurden. Die vielseitige anderweitige Tätigkeit des Landwirts und Forstmannes, bei dem die Fischerei Nebenbetrieb ist, bringt es mit sich, daß für die regelmäßige Befischung der Gewässer oft nicht die genügende Zeit übrig bleibt. Die Sache gerät dann mehr und mehr in Vergessenheit, und zum Schlusse heißt es: „Ach, mit der Fischerei ist hier doch nichts Rechtes zu machen!" während der Mißerfolg tatsächlich nur daran lag, daß vielleicht ein paarmal mit rein zufällig schlechtem Ergebnis und dann gar nicht mehr gefischt wurde. (Fortsetzung folgt.)

Für den Anfänger.

Etwas über die Beurteilung des Teiches.

Unter Teich versteht man eine Wasseransammlung auf einer Erdsenke mit einem Wasserzufluß. der je nach Maßnahme des Teichwirtes konstant bleiben oder abgesperrt werden kann. Ein Teich ist daher immer, das heißt zu jeder Zeit, bespannbar und ablaßbar. Unter Bespannen versteht man das Anfüllen der Talsenke mit Wasser.

Der Teichwirt hat zunächst die Zusammensetzung des Bodens, auf welchem der Teich, das heißt die Wassermasse ruht, in Betracht zu ziehen. Es ist ein falscher Grundsatz, zu behaupten, daß die schlechtesten, landwirtschaftlich ertragslosesten Böden noch immer unter gegebenen Verhältnissen sich in Teiche umwandeln lassen. Gewiß kann man das, und bei der heutigen modernen Fütterung vielleicht auch mit Erfolg. Aus sich selbst werden sie aber weniger produzieren als solche Teiche, die auf gutem Boden liegen. Wir unterscheiden humusreichen Tonboden, Tonboden, Lehmboden, Kalkboden, Hochmoorboden. Niederungs-Moorboden, Sandboden. Für die Fische am zuträglichsten ist der humusreiche Tonboden, überhaupt die Ton- und Lehmböden mit einem Phosphorsäuregehalt von 2,2 bis 2,3 mg.

Vermittelst eines Erdbohrers wird der Teichwirt seinen Boden, selbst wenn er unter Wasser steht, untersuchen können. Liebig sagt, für alle Lebewesen im Teiche gilt derselbe Satz, welcher für alles Pflanzenleben auf dem Trocknen Bestimmung ist: Die Vegetationsenergie wird begrenzt durch denjenigen der unentbehrlichen Nährstoffe, welcher in geringster Menge vorhanden ist. Sobald dieser Nährstoff aufgebraucht ist, steht das weitere Wachstum still. Auch der größte Überfluß an anderen Nährstoffen ist nutzlos; erst in dem Moment, wo wir das Fehlende zuführen, schreitet das Wachstum vorwärts, und die bisher überflüssigen Nährstoffe werden dem Wachstumsprozeß nutzbar gemacht. Die wichtigsten Nährstoffe im Boden sind Kali, Kalk, Phosphorsäure und Stickstoff.

Will jemand eine Teichwirtschaft kaufen, so wird er sich zu vergewissern haben, welchen Zuwachs der Teich in den letzten Jahren gehabt hat. Ist das unmöglich, weil sowohl die Abfischungstabellen als auch sonstige Merkmale fehlen, so komme man auf die Leitpflanzen zurück. Pflanzen mit Schwimmblättern, wie: Froschbiß, Seerose, schwimmendes Laichkraut, Wasserknöterich, Wasseraloe, zeigen immer, daß das Gewässer ein gutes Karpfen- und Schleien-Wasser ist. Teichrohr, Schilf und Binsen sowie auch die Seggenarten, deuten auf weniger geeignete Beschaffenheit des Wassers, namentlich für Karpfen und Schleien.

Nach dem Ablassen müssen richtig angelegte Teiche staubtrocken sein. Vor dem Kriege, als man noch Karpfen und Schleien im August/September auf den Markt brachte, konnten solche Teiche noch als Winterteiche genutzt werden. Dieselben wurden gar. Unter „Gare" des Bodens, die vollständig einer Düngung gleichkommt, versteht man, daß der Boden unter unsern Füßen federt, und daß sich ein grüner Aufschlag von kleinen Pflanzen auf ihm bemerkbar macht. Nun kann der Teichboden mit dem Federzahn-Kultivator übers Kreuz bearbeitet und zu neuer

Digitized by Google

Tätigkeit gereizt werden. Eine vollständige Entwässerung der Teiche kann nur stattfinden, wenn der Wasserabfluß mindestens 30 cm unter der Erdoberfläche des Teiches liegt. Teiche, die naß bleiben, versauern mit der Zeit, und ihre Erträge an Fischfleisch gehen bedenklich zurück.

Die harte Flora, darunter versteht man Schilf, Rohr, Binsen, Seggen usw., ist zu bekämpfen, was ja mancherlei Schwierigkeiten hat, aber man muß bedenken, daß man auf dem Acker ja auch einen ständigen Kampf mit dem Unkraut führen muß. — Während der Trockenlegung der Teiche läßt sich am besten der bauliche Zustand der Dämme und Mönche untersuchen. Unter „Mönchen" versteht der Teichwirt die Schleusen zur Ab- bzw. Zulassung des Wassers. Besser als hölzerne haben sich Zementschleusen bewährt, die dann gleich so tief zu legen sind, daß der Teich die oben beschriebene Trockenheit erhält.

Ein Hauptaugenmerk gilt auch der Wasserversorgung. Hier wird man vielleicht auf die alten Anwohner angewiesen sein; wenigstens gehe man bis auf das letzte trockene Jahr zurück, in unserem Falle also 1911. H.

Kleinere Mitteilungen.

— **Masurische Fische für Polen.** Vor dem Kriege wurden aus den Masurischen Seen regelmäßig Fische nach Polen verschickt. Polen nahm hauptsächlich billige Weißfische ab, die zum Teil in Booten auf dem Pissek und Narew zur Weichsel und nach Warschau gebracht wurden. Solche Fische waren in Deutschland sehr billig und wenig begehrt, während man sie in Polen gern kaufte. Jetzt soll Masuren nach den polnischen Wünschen zu Polen kommen, worüber die Volksabstimmung entscheiden soll. Eine in Ortelsburg erscheinende Zeitung „Mazur" sucht deshalb masurische Fischereikreise für den Anschluß nach Polen zu gewinnen mit dem Hinweis auf lohnenden Absatz nach Polen. Sie schrieb darüber kürzlich folgendes: „Wer in Masuren eine Fischwirtschaft gepachtet hat oder besitzt, muß auf die jetzige Verwertung seines Fanges achten, und wo kann er seine Fische besser verkaufen als in Polen? In Polen gibt es nicht viele Fische; denn es gibt nicht so viele Seen, und infolgedessen sind die Fischpreise weit höher als in Deutschland. Außerdem müssen die in Polen ansässigen Juden am Sonnabend immer Fische zum Abendessen haben und kaufen sie in großer Menge. Wir geben hier ein Verzeichnis der Preise, zu denen die Fische auf polnischen Märkten verkauft werden. Karpfen für das polnische Pfund (kleiner als das deutsche) lebend 7,50 Mk., tot 6 Mk., Karauschen 8,50 Mk., 6 Mk., Hechte 9 Mk. 7 Mk., Schleien 7,50 Mk., 6 Mk., Zander 10 Mk., 8 Mk.. Wels, tot. 7 Mk., Aale 10 Mk., 8 Mk., geräucherte Aale 21 Mk., Barsche 5 Mk., 4,50 Mk. Wie aus diesen Preisen zu ersehen ist, kann der Verkauf von Fischen nach Polen jedem gewaltige Gewinne bringen, und die Kaufleute in Masuren müssen energisch eine Genossenschaft gründen, um Fische auf den polnischen Markt zu liefern." Sehr viel billiger sind die Fische in Berlin auch nicht, und berücksichtigt man Transportkosten und Risiko, so ist der Versand nach Warschau doch ein zweifelhaftes Geschäft. St.

*

— **Fischwasserverpachtungen** kommen meistens so spät zur Bekanntmachung, daß der Pachtlustige sie viel zu kurz vor dem Bietungstermin erfährt. Ich wohne im polnischen Gebiet, man hat mir die Pachtung, die schon mein Vater inne hatte, gekündigt bzw. mir 4 Wochen Frist gegeben, die bisherige Heimat mit Sack und Pack zu verlassen. Vergeblich mühe ich mich in Deutschland um eine Pachtung, kann aber keine bekommen. Durch die zu späte Bekanntmachung, dann durch die Verkehrsnot in Deutschland lohnt es sich nicht, zum Termin zu fahren. Es ist mir schon passiert, daß ich unterwegs zwei Tage liegen bleiben mußte. A. Z., Fischereipächter in K., Prov. Posen. — So schreibt mir ein Mann aus Posen, den ich schon viele Jahre als Fischer kenne. Meines Erachtens ist es eine Pflicht, jedes, der Fischgewässer zu verpachten hat, sich dieser unterdrückten Brüder aus dem Osten zuerst anzunehmen. Hkg.

*

— **Fischzufuhren aus dem Auslande.** Das Wolffsche Telegraphenbureau gibt amtlich bekannt: In letzter Zeit mehren sich wieder die Fälle, in denen aus dem Ausland Fische nach Deutschland eingeführt werden, ohne daß die notwendige Erlaubnis erteilt wurde. Solche Sendungen verfallen der Beschlagnahme. Da die Fischeeinfuhr zentralisiert und für die Einfuhr aus dem Auslande einzig und allein die Reichsfischversorgung zuständig ist, deren Geschäftsräume sich in Berlin, Behrenstraße 64/65, befinden, muß allen Interessenten angeraten werden, erst auf Grund der Erlaubnis dieser Stelle Einfuhren nach Deutschland vorzunehmen, da andernfalls deren Beschlagnahme erfolgen muß. Nur bezüglich der Fischeinfuhr aus Holland bestehen bekanntlich besondere Bestimmungen. XYZ.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Ein jeder preist nur was ihm nützt.

Man muß sich früh auf die Socken machen, will man in der Markthalle Fische sehen, sonst ist alles ausverkauft. Die Händler haben Bottiche und Geschirr verdeckt, sie sind heim. Es wird immer stiller in der Halle — Mittag ist es! Hinaus kann jeder, hinein niemand. Jetzt beginnt die Arbeit der Stadtkatzen. Dort huscht ein Mäuslein über den Gang, wie ein geölter Blitz hinterdrein der Stadtkater. Beide verschwinden in Deckung. Armes Mäuslein! Der Große frißt den Kleinen, der Kleine den Kleinsten — also gehts im Weltenlauf.

Etwas Erbärmlicheres als den heutigen Verkehr kann man sich nicht denken. Man riskiert Leben und Kleidung. Eine Fahrkarte zu erhalten, ist ein Kunststück. Willst Du heute nach Luckenwalde oder Treuenbrietzen fahren, die sozusagen vor den Toren Berlins liegen, so mußt Du schon am Tage vorher mit dem Knipser ver-

Digitized by Google

handeln. Nachdem Du zwei Stunden vor Abgang des Zuges Dich eingefunden hast, wirst Du gewahr, daß Hunderte schon eine Stunde vor Dir da waren. Nachdem Dir die Knöpfe vom Mantel abgedrängt sind, gelangst Du an die Sperre zum Knipsen. Nun wirst Du inne, daß der Zug bereits überfüllt ist. Andere haben vor Dir mit dem Knipser verhandelt, waren auch schon eine Stunde früher im Bahnhof. Unter Gezeter und Geschimpfe bekommst Du einen Stehplatz. Das Abteil ist überfüllt. Du trittst einer alten Frau auf die Hühneraugen. Sie schimpft und belegt Dich mit Schmeichelnamen, die in Knigges Umgang mit Menschen nicht vorkommen. Neben Dir steht ein Grenadier oder was man heute unter Grenadier versteht. Er tritt Dich mit seinen Nagelschuhen. Sein Kochgeschirr verbeult Dir Stirn und Nase. Du sagst: „Entschuldigen Sie". Das passiert in der II. Klasse. Endlich, nachdem Du geschupst, geknufft, getreten bist, fährt nach zwei Wartestunden der Zug ab. Hunderte von Menschen kommen überhaupt nicht mit. Eine Frau wälzt sich auf dem Bürgersteig in Weinkrämpfen. Ihr Sohn ist gestorben; sie will ihn begraben. Ein Greis hat sich ein Lager auf dem Asphalt zurechtgemacht. Hier kampiert er seit gestern. Er hat kein Quartier in Berlin bekommen und will nach Hamburg zu seinen Kindern. Männer fluchen auf die Regierung. Sie stürmen den Zug, hängen sich auf die Trittbretter, drängen sich in die Buden der Schaffner. Die Schaffner werden mit Knüppeln und Revolvern bedroht. Sie sind machtlos. Wer je solch ein Gedränge erlebt, sieht hier die ganze Erbärmlichkeit unserer Regierung.

So geht es nicht allein beim Personen-, sondern auch beim Güterverkehr. Die Frachtstücke, die heut zur Beförderung angenommen werden, können morgen zurückgewiesen werden. Ob sie, wenn angenommen, an den Adressaten gelangen, ist mehr als fraglich. Seit der glorreichen Revolution sind für mehr als zwei Millionen Mark Frachtgüter gestohlen worden: Russische Zustände. Die Straßenbahnen sind überfüllt. Wer mit dem zweiten und dritten Wagen befördert wird, kann von Glück sagen. Überall herrscht ein unbeschreiblicher Schmutz. Das heutige Berlin: Dreck auf den Straßen, Dreck an den Häusern, Dreck an den Menschen und Dreck in der Gesinnung.

Das Tauwetter ist wieder zum Frost umgeschlagen. Die Hackfrüchte, die noch in der Erde sind, sind endgültig verloren, da der schützende Schnee verschwunden ist. Viele Teichwirte sind noch nicht mit der Abfischung fertig. Die Fische liegen unter Eis. Behalten wir den Frost, so werden diese Fische zu Weihnachten fehlen.

Im Gelege trägt das Eis nicht; ob man die harte Flora ernten kann, ist fraglich. So geht in der Teichwirtschaft auch manches quer. Der Marktbericht vom Sonnabend, den 29. November weist keinen Süßwasserfisch auf. Sonst notiert man: Hechte 550 bis 650 Mk., Zander 800 Mk., Karpfen 550 Mk., Barsche 220 bis 240 Mk., mittelgroß 300 bis 320 Mk., Plötzen 180 bis 220 Mk., mittel- und klein, Quappen bis 4 Mk., alles in frischer Ware je 50 Kilo, Bleie bis 3 Mk. und darüber. Dorsch, voller, 2 Mk. Im Jahre 1912 war ein Waggon voller Dorsch am Berliner Markt, Ia Fische. Dieser war unverkäuflich und wurde für 3 Mk. je Zentner an die Warenhäuser verschleudert. Fischer, gedenkt dieser Zeiten, sie kommen wieder.

Rauchfische. Lachs 20 Mk, IIa. 14 Mk. Hakenlachse scheint man nicht mehr zu kennen. Meine Mutter hat viel Lachse geräuchert. Sie war froh, wenn sie 1 Mk. pro Pfund bekam. Hakenlachse wurden grün verkauft und brachten 50 Pf. das Pfund. Das waren Weichsel- und Pregellachse. Viel später, als man in Berlin schon hohe Preise für Lachs bezahlte, bekamen die Ostseefischer 3 Mk. je Lachs, ganz gleich, ob der Fisch groß oder klein war. Flundern 5 bis 6 Mark je Pfund. Sprottbücklinge die Kiste 25 bis 27,50 Mk. Sprottbücklinge ist eine neue Bezeichnung; man meint damit die kleinen Elbheringe. Schleibücklinge (aus der Mündung der Schlei) 36 bis 40 Mk. je Kiste. Schwedische Bücklinge 30 bis 40 Mark je Kiste. Aale, große, Pfund (teurer als Lachs) 22,50 Mk. je Kiste. Schellfische je Pfund 3,75 bis 4,25 M. Dorsch 4 Mk. Seelachs (Blaufisch) 4,50 Mk. Hiesige Salzheringe, geräuchert 1,50 Mk. Alles je Pfund und Kiste im Großhandel. Nordsee-Muscheln je 50 Kilo 35 Mk., ebenfalls im Großhandel.

In vielen Städten des Binnenlandes kennt man die Miesmuschel nicht; doch ist sie ein vorzügliches, menschliches Nahrungsmittel. Man reinige die Muschel gründlich vermittelst einer Bürste und gebe mindestens dreimal frisches Wasser. Dann koche man die Muscheln in Salzwasser und bringe sie so auf den Tisch. Die frische, gesunde Muschel muß eine festgeschlossene Schale haben. Ist die Schale schon offen, so eignet sich die Muschel nicht mehr zur menschen Nahrung. Nach dem Kochen öffnen sich natürlich die Muschelschalen. Als Beispeise gibt man in Butter, Margarine oder Fett geröstetes Brot. Will man die Muscheln nicht frisch gekocht essen, so kann man eine wohlschmeckende Sülze daraus herstellen, indem man etwas Gelatine dazu gibt. Ferner kann man die Muschel auch mit holländischer Tunke auf den Tisch bringen; am besten schmeckt sie jedoch mit frischer Butter — wenn man sie hat. Die holländische Miesmuschel ist größer, fetter und wohlschmeckender als die deutsche, was daran liegt, daß die holländischen Muschelbänke seit Jahrhunderten regelrecht abgeerntet werden.

Ob die Fische billiger werden? Diese Frage beschäftigt Tausende von Interessenten und Konsumenten. Solange wir keine Ruhe im Lande haben und die Erzbergersche Politik dominiert, ist kaum an eine Änderung der Preise zu denken. Auch die Valuta wird sich nicht heben; denn das Ausland traut dem ehemaligen Schulmeister so wenig wie wir. In der Schweiz steht die Mark auf 9 Pf. und in Holland auch nicht höher. Das Ausland kauft uns billig die Textilwaren ab. Unser armes Volk verlumpt von Tag zu Tag mehr.

Voll Optimismus scheint man auch bezüglich der Verwertung von Fischen zu sein. Man baut in Cuxhaven einen Fischindustrie-Palast im größten Umfang. Vierzig Räucheröfen, eine gewaltige Braterei und alles, was dazu gehört. Der Bau schreitet im Galopptempo vorwärts. Die Herren von der Waterkant pflegen einen guten Riecher zu haben.

Jedenfalls fehlen Räucherwaren und Marinaden überall im Reich, und sie würden auch heute umfangreichen Konsum finden, wenn sie nicht so teuer wären.

Digitized by Google

Ob die Kaumann-A.-G. ihre Firma und ihr Etablissement an die Stadt Berlin losgeworden ist, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Wenn die deutschen Teichwirte zusammenständen, wäre das Objekt leicht zu einer Genossenschaft zu machen. Es ist durchaus nicht nötig, daß alle Fische in die eigenen Berliner Hälter genommen werden. Mit dem Großhandel müßte die Genossenschaft im Sinne des Herrn Klee zusammen arbeiten.

Die Berliner Kleinhändler sind voller Wut. Die Ware bleibt nicht nur aus, sondern muß auch über Gebühr bezahlt werden. Man gibt die Hauptschuld dem Fischer, der dem Handel die Preise vorschreibt. Die heutigen Preise waren allerdings ungebührlich hoch. Plötzen, wovon 20 bis 25 auf das Pfund gehen, kosteten heute 2,20 Mark das Pfund. Nun ist die Plötze ein Hauptnahrungsmittel der Berliner. Derartige Preise wirken wie das rote Tuch auf den Stier. Man sagt ganz offen: Im Kriege war die Parole: der Fischer gehört nicht an die Front, sondern auf seinen See, um Volksnahrungsmittel zu schaffen. Was ist heute aus dem Volksnahrungsmittel geworden? Ein Schieberartikel. Wer handelt heute in Berlin mit Fischen? Nicht der reelle Händler, sondern Leute, die den Fisch nur vom Hören und Sehen her kennen. Der hohe Preis, den der Fischer erhält, wird vom Schieber verdoppelt und verdreifacht. Wer als Kleinhändler einen Korb Schellfische kaufen will, erhält ihn nur, wenn er zwei Körbe Muscheln, das Pfund 60 Pf., mit in den Kauf nimmt. Früher war das eine Erpressung. Heute kaufen sich junge Leute, die noch nicht recht trocken hinter den Ohren sind — Brillantringe für 10 000 Mk. Erpressung steht auf dem Papier.

Man spricht hier allgemein über große Fischschiebungen aus Dänemark über Rostock nach Berlin. Die Schieber sollen enorme Summen verdienen — man sagt am Pfund 1 Mk.

Die untermaßigen Fische, die an den Berliner Markt kommen, sieht niemand. Selbst die gelehrten Fischereigesetzmacher sind in diesem Punkt gänzlich blind. Kurz möchte ich noch die heutigen Preise, die soeben zu meiner Kenntnis gelangen, erwähnen; Karpfen 30er Spiegler 6,20, Bleie 5,58, Hechte 7,50 Mk. H.

Berliner Fischmarkt.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 1. bis 6. Dezember 1919.

Fische:

(Preise für 50 kg)	lebende	tote	
Hechte	750	500—700	Mk.
Zander	—	650—800	„
Aale groß	—	—	„
Aale mittel	—	—	„
Aale klein	—	—	„
Karpfen	620—650	540—580	„
Schleien	700	—	„
Bleie	550	330—450	„
Barsche	—	180—450	Mk.
Plötzen	—	150—350	„
Quappen	—	275—300	„
Maränen	—	280—375	„

Zufuhr mäßig, Nachfrage sehr lebhaft, Preise hoch, für Quappen leicht nachgebend.

Leipziger Fischmarkt.

Leipziger Fischpreise im Wochendurchschnitt, von Friedr. Wilh. Linke, für die Woche vom 3. 12. bis 9. 12. 1919. Lebende Fische: Karpfen, Lausitzer, 6,50 Mk. Schleien, groß, klein 7,00 Mk. Aale, groß, mittel 12,00 Mk. Hechte, unsortiert 6,50 Mk. Forellen, groß, klein 14,00 Mk. Bleie, groß 4,00 Mk. Fische in Eisverpackung: Hechte, unsortiert —,— Mk. Zander, groß 9,00 Mk., mittel 8,00 Mk. je Pfund. — Krebse: Suppen- 28,00, mittel —,—, Tafel- IIa 45,00, Tafel- Ia —,— Mk. je Schock.

Stellenangebote und Stellengesuche
befinden sich in jeder Nummer der
Neudammer Fischerei-Zeitung
in großer Anzahl. Ihre Beachtung
wird für **Arbeitgeber** und **Arbeitnehmer** von Nutzen sein.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das **Vierteljahrs-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1920 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Bezugspreis** beträgt **3,50 Mk. für das Vierteljahr** (eingetragen Seite 110 der Postzeitungspreisliste für 1920).

Die verehrlichen Bezieher, denen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 31. Dezember 1919 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **4,25 Mk.** für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Vom Erfolg der Abwachsteiche mit einsömmerigen Karpfen. 529. — Die Organisation der Binnenfischer und ihre Bedeutung für die Seenbewirtschaftung. 530. — Fischzucht und Kleinteichwirtschaft als Forstwirtschaftlicher Nebenbetrieb. 532. — Etwas über die Beurteilung des Teiches. 533. — Masurische Fische für Polen. 534. — Fischwasserverpachtungen. 534. — Fischzufuhren aus dem Auslande. 534. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 534. — Berliner Fischmarkt. 536. — Leipziger Fischmarkt. 536. — Inserate.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft. Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von **Dr. Emil Walter** in **Ballenstedt am Harz.**

Bezugspreis: Vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4,25 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 51. **Neudamm, 21. Dezember 1919.** **Bd. 22**

Fischzucht und Kleinteichwirtschaft als Forstwirtschaftlicher Nebenbetrieb.

Vortrag in dem „Kleinen forstlichen Lehrgang der Landwirtschaftskammer für Westfalen" in Gemeinschaft mit dem Verein für Privatforstbeamte Deutschlands vom 30. Juni bis 5. Juli 1919 zu Haltern in Westfalen.

Von **Dr. H. H. Wundsch,**

Vorsteher der biologischen Abteilung für Fischerei an der landwirtschaftlichen Versuchsstation zu Münster i. W. (Fortsetzung.)

Hat sich aber der Nutznießer erst einmal daran gewöhnt, einen bestimmten Ertrag regelmäßig aus seinem Gewässer zu ziehen, und seien es auch nur ein paar regelmäßige wöchentliche Fischgerichte für den eigenen Tisch, so wird sein Interesse an der Fischereinutzung viel eher dauernd erhalten bleiben, und er wird lieber, falls er selber keine Zeit hat, von anderen gegen Entgelt fischen lassen, als daß er die Fischerei in unwirtschaftlicher Weise ganz ruhen läßt.

Das ist also das Dritte: Gewässer, die überhaupt etwas taugen und dementsprechend besetzt sind, auch stark ausnutzen, nicht nach rein liebhabermäßigem, sondern nach wirtschaftlichem Gesichtspunkt, auch im Nebenbetrieb.

Im Zusammenhang mit diesem fördernden Anreiz, den die regelmäßige und intensive Nutzung der Fischerei bietet, steht nun die Frage nach dem Alter des zu wählenden Besatzes. Soll der Forstmann im Nebenbetrieb mit Brut oder mit Fährlingen wirtschaften? An sich kann diese Frage naturgemäß nur von Fall zu Fall entschieden werden. Es gibt Gewässer, die sich für den Ausatz von Brut und solche, die sich für die Bewirtschaftung mit Jährlingen und sogar zweisömmerigen Fischen besser eignen. Haben wir aber vorerst die Einführung einer Fischereinutzung im Auge, so möchte ich persönlich mich auf den Standpunkt stellen, daß der kleine Fischwirt im Nebenbetrieb eine Wirtschaftsart anwenden muß, die ihm nicht nur regelmäßig, sondern auch bald Erträge bringt. Damit ist gesagt, daß er sich nach Möglichkeit nicht von der natürlichen Vermehrung der Fische abhängig machen soll, sondern daß er einmal überhaupt mit Besatz und sodann vorzugsweise mit älterem Besatz arbeiten muß. Es ist das auch schon darum anzuraten, weil unsere wichtigsten Nutzfische für Nebenbetriebe, die Forelle für Bäche und Stauteiche und der Karpfen für Niederungsteiche, lange nicht überall zusagende Gelegenheit zur Vermehrung finden. Besonders solchen Revieren, die mit der Fischwirtschaft erst beginnen, ist es anzuraten, zuerst nicht Brut, sondern trotz der höheren Kosten ältere Setzlinge zu kaufen, die in 1 bis 1½ Jahren schon tafelfähige Fische liefern, da auf diese Weise auch am schnellsten ein Überblick über praktische Ertragsfähigkeit und Gedeihen der Fische in dem Gewässer gewonnen wird.

Der Nebenbetrieb muß eben meiner Meinung nach vor allem kurzfristig wirtschaften, wenn Interesse und Gewinn erhalten bleiben soll.

Das Vierte wäre demnach: die Ergänzung des herausgefischten Materials nicht der Natur zu überlassen, sondern dies selbst in die Hand zu nehmen, auch in den Forellengewässern, während man in Karpfenteichen ja meist an und für sich dazu gezwungen ist, da ja der Karpfen in unserm Klima nur in besonders präparierten, kleinen und warmen Teichbecken zum Ablaichen zu bringen ist, und ferner, daß die Bewirtschaftung mit Setzlingen derjenigen mit Brut im allgemeinen vorzuziehen sein wird.

Die hier anschließende Frage, ob der Revierwalter den nötigen Besatz selber ziehen soll

Digitized by Google

oder ob er ihn aus Fischzuchtanstalten kaufen soll, ist dahin zu beantworten, daß von einer eigenen Brutaufzucht im allgemeinen abgeraten werden muß. Zwar ist besonders bei Forellen die Aufzucht der Eier, die man den gefangenen laichreifen Wildfischen abstreicht nicht schwer und in den bekannten Brutkästen auf kleinstem Raume möglich, aber dennoch verlangt eine solche Tätigkeit soviel Sorgfalt und Zeit, daß nur besonders interessierte Personen sich mit einem solchen Versuch beschäftigen sollten. Wir haben in unserer Provinz Westfalen eine große Anzahl recht leistungsfähiger Fischwirtschaften, die ein gutes Besatzmaterial zum Teil bis weit über die Grenzen der Provinz hinaus liefern, so daß dringend anzuraten ist, von dieser Gelegenheit vorkommenden Falles Gebrauch zu machen. Wo der Fischereitreibende Gelegenheit hat, später selbst laichreife Fische zu fangen, sollte er nicht versäumen, sich mit derartigen Anstalten in Verbindung zu setzen, die meist dankbare Abnehmer für laichreife Wildfische sind.

Als fünften Punkt hätten wir also die Regel, den Besatz im Nebenbetrieb nicht selbst zu ziehen, sondern von den einheimischen Fischzuchtanstalten zu kaufen und sich überhaupt möglichst dauernde Geschäftsverbindung mit berufsmäßigen Fischzüchtern zu gegenseitiger Unterstützung zu sichern.

Wie steht es nun mit der Wirtschaftlichkeit der Fischerei im Nebenbetrieb im geschäftlichen Sinne? Nun, darüber ist zunächst allgemein zu sagen, daß sie, wie in den meisten landwirtschaftlichen Betrieben, abhängig ist von örtlichen Bedingungen und von der Geschäftstüchtigkeit des einzelnen Wirtschafters, sowie natürlich von der Güte des Objekts. Zwischen dem verhältnismäßig unfruchtbaren, schattigen Waldbach und dem kalten Hammerteich, der vielleicht nur die Tafel einer Familie mit Fischen versorgt und dem fruchtbaren Wiesenbach und Niederungsteich, der einen großen Ertrag abwirft, finden sich natürlich alle Übergänge. Als Beispiel für die hiesige Gegend will ich Ihnen aber anführen, daß ich im Siegener Bezirk Forellenlöcher kenne, die auf den Kilometer durchschnittlich mehr als einen Zentner im Jahrr bringen, was nach heutigen Preisen einem Ertrage von 1000 bis 1200 Mark je Jahr und Kilometer entsprechen würde (etwa 2000 Mark vom Morgen, 8000 Mark je Hektar Wasserfläche). Meiner Ansicht nach nun sollte aber jeder Nebenbetrieb, der nach seiner Produktion dazu irgend imstande ist, auch der nicht geschäftsmäßig angelegte, versuchen, einen Teil seiner Fische zu verkaufen, wenigstens so viel, daß die baren Unkosten der Besatzbeschaffung gedeckt sind und die Bewirtschaftung zweifellos rentabel ist. Da der Markt in absehbarer Zeit für einheimische Süßwasserfische unbegrenzte Aufnahmefähigkeit haben wird, und auch die hohen Preise für einen solchen Luxusartikel, wie es Forellen und Karpfen geworden sind, sich, wenigstens in Nordwestdeutschland, zweifellos halten werden, so dürfte auch dem Kleinproduzenten ein Absatz nicht schwer fallen. Wir können also die Frage nach der Wirtschaftlichkeit dahin beantworten, daß ein fischereilicher Nebenbetrieb in der Forstwirtschaft auf der dargestellten Grundlage, natürlich immer vorausgesetzt, daß er vernünftig betrieben wird, mit einiger Sicherheit als wirtschaftlich bezeichnet werden kann.

Was die forstfiskalischen und in Privatforsten gelegenen Fischereigewässer als Verpachtungsobjekte anbetrifft, so ist über dieses Thema vom wirtschaftlichen Standpunkt aus, dem diese Ausführungen hauptsächlich gewidmet sein sollen, wenig zu sagen. So wie sich die Verhältnisse hier in Westdeutschland gestaltet haben, hängt bei solchen kleineren Waldgewässern der Pachtpreis weniger vom tatsächlichen Ertragswert ab, als vielmehr von den sportlichen Bedürfnissen des Anpächters.

Gute Lage zu Bahnverbindungen und landschaftliche Schönheit spielen da oft eine größere Rolle als der Fischbestand. Der Begriff der Luxuspachten, der sich ja auch bei den Jagdverpachtungen mehr und mehr einbürgert, hat längst auch schon auf die Fischereiverhältnisse übergegriffen, so daß man bei verpachteten Forellengewässern fast nirgends mehr von dem Pachtpreis auf den reellen Ertragswert des Fischwassers schließen kann, eine Tatsache, mit der man eben rechnen muß, so bedauerlich sie auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus erscheint.

Was nun endlich die öffentlichen Hilfsmittel anbetrifft, die dem Revierverwalter, der Gelegenheit zu fischereilichem Nebenbetrieb hat, zur Verfügung stehen, so wäre da in erster Linie darauf hinzuweisen, daß wir seit einer Reihe von Jahren in unserer Provinz ein Institut besitzen, dessen Aufgabe es vor allem ist, die zu Anfang erwähnte Bonitierung der Gewässer für Fischerei-Interessenten vorzunehmen.

Es ist das die mir unterstellte biologische Abteilung für Fischerei an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer zu Münster i. W., die auf Grund eingehender biologischer und chemischer Untersuchungen nach praktisch-fischereilichen Gesichtspunkten im Bedarfsfalle Gutachten über Besetzung und Bewirtschaftung von Fischgewässern liefert. Ferner wäre der Provinzialfischereiverein für Westfalen und Lippe zu nennen, der sowohl Besatzmaterial aller Art vermittelt, als auch unter Umständen im allgemeinen Interesse Beihilfen für die fischereiliche Einrichtung neuer Wirtschaftsbetriebe gewährt und bei den Behörden derartige Unterstützungen veranlaßt.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Eine einfache und praktische Mönchzange.

Von Lietmann. (Mit Abbildung.)

Viel Ärger und Verdruß verursacht oftmals das Herausziehen verquollener Staubretter und Siebe aus den Mönchen. Trotz aller angesetzten Geräte, wie Hacken und Haken, wollen die Bretter nicht heraus. Allerdings sollen gut gearbeitete Mönchfalze und Staubretter diesen Übelstand nicht zeitigen, aber ganz so genau geht es nicht immer, zumal nicht bei alternden Einrichtungen, wo schon oftmals Reparaturen vorgenommen sind. Auch kann das Füllmaterial zwischen den beiden Staubrettreihen, Sägemehl und Sand, sich einklemmen, da es wohl ohne größere Stückchen und Steinchen dabei nicht abgeht. Teichmönche, die länger als einen Sommer unter Wasser stehen und auch die Mönche der Winterteiche und -Hälter leiden natürlich hierin besonders. Aber auch unter ganz normalen Verhältnissen klappt die Sache

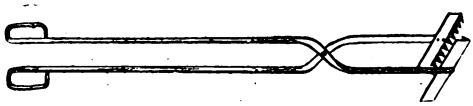

nicht immer wie man wünscht, besonders, wenn es nun mal schnell und dabei noch exakt gehen soll. Zum mindesten leiden aber die Staubretter durch alle gebräuchlichen Werkzeuge. Platzt mal eins, so reißt das abströmende Wasser nicht selten das abgerissene Stück in das Abflußrohr und verstopft dieses. Auch sind alle diese Werkzeuge als Misthaken, Eishaken, Hacken und Kartoffelhacken mit hölzernen Stielen versehen. Letztere brechen ab oder reißen aus der Tülle, und ehe man sichs versieht, liegt das Stück Eisen im Teich oder steckt im Rohr, kurz, ich bekam die Sache bald satt und fertigte mir obenstehende Staubrettzange. Sie ist einfach und billig und holt jeden Gegenstand aus der Tiefe der Mönche heraus, mag er noch so fest stecken.

Es ist natürlich nicht jedermanns Sache, sich die Zange selbst zu fertigen, aber jeder Dorf- oder Gutsschmied kann dieselbe nach Skizze und Maßangaben anfertigen. Die Greifbacken werden aus L-Eisen angefertigt. Stärken von 2,5 × 2,5 × 0,5 cm genügen gewöhnlich. Die Backenlänge beträgt 18 bis 20 cm, jedoch muß man sich dabei nach den Lichtbreitenmaßen der kleinsten Mönche richten, falls diese verschiedenes Kaliber haben. Die Backen werden gezahnt, indem aus dem Winkeleisen die Zahnlücken herausgemeißelt und dann die stehenbleibenden Zähne scharf gefeilt werden. Die Zähne können ziemlich spitzwinklig sein. Sie können etwas kürzer bleiben, als die Schenkelseite des L-Eisens breit ist. Die Befestigung ist auf dem Bilde leicht ersichtlich. Bei der Anfertigung muß Gewicht darauf gelegt werden, daß die Backenarme nicht zu lang geraten, um Kraft zu gewinnen, entsprechend den Gesetzen von Last und Kraft (Last und Kraftarm). Der Bogenschwung der Scherung muß so eingerichtet werden, daß die Backen weit genug spreizen, wenn die geöffneten Scherengriffe oben im Mönch an Hindernissen anliegen. Dementsprechend kommt auch das Kreuzungsniet zu liegen, zu welchem man zweckmäßig eine starke Bolzenschraube mit Mutter wählt. Als Scherenarme verwendet man je nach der Länge der Zange $^1/_2$" bis $^5/_8$zölliges Stabeisen, welches beim Bogenschwung und noch darüber hinaus durch Breithämmern verstärkt wird. Die ganze Zange muß bis zu den Griffösen die Länge des größten Mönches haben. Man kann auch die Verlängerung dort, wo der Bogen über dem Niet in gerader Linie ausläuft, durch an- und abschraubbare Gasrohre herstellen. Dadurch kann man das Unterteil bei jeder Mönchtiefe gebrauchen. Die Vorteile dieses Instrumentes wird man im Gebrauch schätzen lernen. Es holt die Staubretter in guter Parallelführung zu den Falzen aus der Tiefe heraus, und wenn mal eins platzt, was bei gradfaserigem Holze mal passieren kann, so wird das abgerissene Stück von Backen und Backenarmen gehalten. Auch leiden die erfaßten Gegenstände wenig, da sich viele Zähne gleichzeitig und gleichmäßig einbohren. Im normalen ist daher die Kraftentfaltung für die arbeitende Person gering. Will mal ein Brett durch freien Zug nicht kommen, so legt man die Ösen oben nebeneinander und stellt sich mittels eines durchgesteckten Knüppels einen Zughebel her. Man versuche! Probieren geht über Studieren!

Erhöhung der Netz- und Garnpreise.

In Nr. 44 der „Fischerei-Zeitung" Neudamm vom 2. 11. 19 fand sich unter dieser Ueberschrift ein vom Verbande Deutscher Berufsfischer eingesandter Artikel, dem ein Artikel des gleichen Verbandes vorherging über übermäßige Verzögerung der Netzlieferungen. Beide Artikel richteten sich gegen die Netzfabriken, die danach ganz besonders schlimme Einrichtungen sein müßten. Wer auch nur ein wenig mit der Sache Bescheid weiß, könnte aus den Artikeln entnehmen, daß der Verfasser leider nicht die Sachkenntnis besitzt, die man haben müßte, wenn man die Interessen des Berufsfischer-Verbandes vertreten will. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß der Verband der Berufsfischer offenbar in dieser Hinsicht auf einen

Digitized by Google

Mann hereingefallen ist, der seine Interessen nicht genügend wahrnimmt. Jedes Kind weiß heute, daß die Verzögerung der Netzlieferungen so gut wie ausschließlich auf die Zwangswirtschaft zurückzuführen ist, die den Netzfabriken allerlei Vorschriften macht, wodurch eine sachgemäße Erledigung der Netzbestellungen unmöglich gemacht wird. Die Netzfabriken können wegen Garnmangel ihre Maschinen nicht voll ausnutzen und können nicht wie im Frieden ein Lager von Netzen halten, das ihnen eine schnelle Erledigung der Aufträge ermöglichen würde.

Mit Interesse hat man in dem Artikel über die Erhöhung der Netz- und Garnpreise gelesen, daß darin von Preiserhöhungen die Rede ist, die bei groben und feinen Baumwollnetzen 10 % und bei Hanfnetzen 60 % betragen, und von einer Erhebung einer neuen Abgabe von 2 % für Netze. Es ist dort gesagt, daß man sich über die hohen Fischpreise bei einer solchen Verteuerung der Netze nicht wundern kann. Wir meinen dazu, daß zunächst die Menschheit sich in höchstem Maße wundern wird über eine derartig geringe Steigerung der Netzpreise. Wenn man bedenkt, wie die Preise auf allen anderen Gebieten in den letzten Monaten gestiegen sind, wenn man sich an die Erhöhung der Arbeitslöhne erinnert, so steht man einer Netzpreiserhöhung von 10 % völlig fassungslos gegenüber. Man müßte fast fürchten, daß die Netzfabriken dabei einen Rechenfehler gemacht haben. Allerdings ist ja eine baldige weitere Steigerung der Netzpreise schon angekündigt und mit Recht, denn die Preise für Baumwolle und Hanf – letztere besonders infolge der schlechten Valuta — sind derartig gestiegen, daß die Netzpreise noch ganz gewaltig in die Höhe gehen müssen. Aber die Netzpreise spielen beim Fischpreis denn doch nicht eine solch gewaltige Rolle, daß dadurch die Fischpreise so sehr in die Höhe getrieben werden. Wir haben auch noch keinen Fischer gefunden, der über die Steigerung der Netzpreise besonderes Erstaunen gezeigt hätte. Die Geschäftsstelle des Verbandes der Berufsfischer scheint in dieser Hinsicht ziemlich vereinzelt dazustehen. Man wird sich aber wundern, daß diese Geschäftsstelle so wenig Aufhebens davon macht, wenn bei Neuverpachtung von Fischereien Pachtpreise geboten und bezahlt werden, die die vorher angegebenen Erhöhungen für Netzpreise von 10 % und 60 % ganz gewaltig in den Schatten stellen. Diese Steigerung der Fischereipachtpreise scheinen die Berufsfischer demnach für selbstverständlich zu halten, ja sie scheinen von vornherein damit zu rechnen. Daß natürlich eine Verteuerung der Fischpreise entstehen muß, sehen sie ebenfalls als selbstverständlich an. Daß aber der Pachtpreis dabei die viel größere Ursache ist, wird übergangen. Diese Steigerung der Pachtpreise ist natürlich bei Süßwasserfischen ausschlaggebend und läßt die Wirkung einer Erhöhung der Netzpreise völlig in den Schatten treten. So liegt uns die Notiz vor, daß am 27. Oktober d. Js. die Fischerei Stechlin b. Menz zur Neuverpachtung gelangt ist. Der bisherige Pächter gab 2900 Mk. pro Jahr; das jetzt abgegebene Höchstgebot beträgt 17400 Mk. pro Jahr, also 500 % (in Worten Fünfhundert Prozent) mehr. Es wird weiter gesagt, daß dieses Angebot ein Unding ist und daß angeregt werden soll, die Fischerei nochmals zur Verpachtung auszuschreiben. Wenn das nun wirklich noch geschieht, so haben doch Berufsfischer, von denen wir annehmen, daß sie ihr Handwerk gründlich verstehen und den Fischmarkt und dessen Entwicklung für die nächsten Jahre überblicken können, bei ebenderselben Ausbietung bis 8000 Mk. geboten, als 175 % mehr, wie der alte Pachtpreis. Sie sind demnach überzeugt, dabei ihre Rechnung zu finden. In Fachkreisen ist es wohl bekannt, daß das obengeschilderte keinen Ausnahme- oder Einzelfall darstellt, sondern daß die obigen Steigerungen die jetzt üblichen bei Neuverpachtungen sind.

Bei solchen Vorgängen berührt es doch sehr seltsam, wenn die Fischer soviel Geschrei in die Welt setzen um Erhöhungen bei Netzpreisen von 10 und 60 %. während sie selbst die Schrittmacher sind für Erhöhungen von 175 und 500 %. Es will uns den Anschein erwecken, daß dabei von Seiten der Fischer oder von Leuten, die glauben, die besonderen Interessen der Fischer vertreten zu sollen oder zu müssen, besondere oder eigennützige Zwecke verfolgt werden. Nach Anschaffung der Einrichtung wird der Netzbedarf für obige Fischerei 3000 bis 5000 Mk. pro Jahr für Ergänzung bei den heutigen Netzpreisen ausmachen und zwar an

		davon 10 % Erhöhung
a) starken Baumwollnetzen ca. . . .	2400–4000 Mk.	240–400 Mk.
b) feinen Baumwollnetzen ca. . . .	600–1000 „	60–100 „
also Gesamt-Verteuerung der Netze pro Jahr		300–500 Mk.

dem gegenüber stehen

Neu-Gebot	8000 Mk.	17400 Mk.
alter Pachtpreis . . .	2900 „	2900 „
	5100 Mk.	14500 Mk.

Wir können uns demnach des Eindrucks nicht erwehren, als ob die Geschäftsstelle des Berufsfischer-Verbandes mit ihren beiden Aufsätzen völlig danebengegriffen hat. Wenn sie die Interessen der Konsumenten wahrzunehmen glaubt und über die hohen Fischpreise jammert, so muß sie den Konsumenten schon die wirklichen Ursachen der hohen Fischpreise nennen, die bei Süßwasserfischen nicht an den Netzpreisen, sondern in den Pachtpreisen liegt.

Die erwähnten beiden Aufsätze in der „Fischerei-Zeitung" sind also nicht geeignet, verständnisvolle Zusammenarbeit zu fördern, die doch jetzt dem deutschen Vaterland so not ist, sondern Unruhe hervorzurufen durch irreführende Angaben. E. Schroeder.

* * *

Digitized by Google

Nachschrift der Schriftleitung. Wir geben mit den vorstehenden Ausführungen auch der Gegenseite Gelegenheit zur Darlegung ihres Standpunktes. Die scharfen persönlichen Bemerkungen sind unseres Erachtens freilich auch nicht dazu angetan, das verständnisvolle Zusammenarbeiten zu fördern, dessen Notwendigkeit der Herr Verfasser mit Recht hervorhebt. Unseres Erachtens lag hierzu ein Anlaß nicht vor. Den Hindernissen der Zwangsbewirtschaftung und den Schwierigkeiten der Netzfabriken ist in dem angegriffenen Artikel doch auch Rechnung getragen. Anderseits ist in der Erwiderung auf den berechtigten Wunsch der Benachrichtigung der Besteller gar nicht eingegangen worden. Was die Erhöhung der Netzpreise im Vergleich zu den Pachtpreisen anlangt, so ist die Sachlage unseres Erachtens in den vorstehenden Zeilen schief dargestellt worden. Es ergibt sich bereits aus den in dem Artikel „Erhöhung der Netz- und Garnpreise" mitgeteilten Ziffern, daß der Aufschlag gegen den Friedenspreis nicht 10 und 60, sondern 500—600 Prozent beträgt, also sehr wohl den Vergleich mit den gestiegenen Pachtpreisen aushält. Damit soll aber gewiß nicht dieser rapiden Steigerung der Pachtpreise, die für den vorausschauenden Fischer keineswegs dieselbe Begründung und Berechtigung hat, wie die derzeitige Steigerung der Netzpreise, das Wort geredet werden. Unseren Lesern ist bekannt, wie wir diese unglückseligen Verhältnisse hier schon oft beklagt und vor ihren Folgen gewarnt haben.

Wir können wohl annehmen, daß auch die Geschäftsstelle des Verbandes der Berufsfischer dieser Erscheinung mit denselben Bedenken gegenübersteht.

Für den Anfänger.

Die Bedeutung der Trockenlegung unserer Fischteiche.

Die winterliche Trockenlegung der Karpfenteiche hat manchen Zweck zu erfüllen, wenn auch dem Anfänger eine solche nicht so ohne weiteres einleuchten wird. Durch die Abschließung des Teichbodens von der atmosphärischen Luft lagern sich schädliche Stoffe ab, die durch die Einwirkung des Frostes zersetzt werden und dann dem Teichboden neue fruchtbare Stoffe zuführen. Eine Tatsache ist es, daß Teiche, die mehrere Jahre hintereinander bespannt sind, einen immer ungünstiger werdenden Zuwachs zeitigen. Das ist den geordneten Teichwirtschaften längst bekannt und hier gibt es wohl keinen Teich, der nicht der winterlichen Trockenlegung unterworfen wird. Teiche nun, die aus irgendwelchen Gründen jahrelang nicht trocken gelegt werden konnten, liefern nach erfolgter winterlicher Trockenlegung einen gewaltigen Zuwachs, ein Zeichen, wie nötig dem Teiche eine solche Behandlung war. Um nun einen Teich ganz trocken legen zu können, muß ein Grabensystem angelegt werden, damit dem Teichboden jegliche Feuchtigkeit entzogen wird. Je mehr das erreichbar ist, um so wirksamer und nachhaltiger wird die winterliche Trockenlegung sein. Bei dieser Gelegenheit kann auch etwa überflüssiger Schlamm entfernt und solchen Teichen zugeführt werden, die arm daran sind. Das wird der Fall sein bei solchen Teichen, die reinen Sandboden aufweisen. Wer heute den Teichboden während des Winters nicht entsprechend behandelt, kann nimmer ein moderner Teichwirt genannt werden, wenn er auch nur ein Kleinteichwirt ist. Die winterliche Trockenlegung vernichtet die Raubfische und das Fischunkraut, das zur Sommerszeit nur unerwünschte Nahrungskonkurrenten für unsere Karpfen bildet. Die Einwirkung des Frostes macht aber auch den Fischschädlingen den Garaus. Teiche, die den Winter über trocken lagen, sind frei von Krankheitserregern. D.

Schutz vor Fischdieben.

Waren schon in den gesegneten Friedensjahren die Zustände an unsern Fischwassern nichts weniger wie schön, so wird gegenwärtig wohl nirgends so viel gestohlen, wie an den Fischteichen. Während man nun in den geordneten Teichwirtschaften jeglichem Gesindel zu begegnen weiß, hat der Anfänger vielleicht gar nicht einmal Ahnung davon, daß er unerwünschte Konkurrenz an seinen Fischteichen hat, und erst die Herbstabfischungen offenbaren seine allzu große Sorglosigkeit. Um sich vor unerwünschten Netzabfischungen zu schützen, treibe man in den Teichgrund starke Äste, denen die Zweige bis auf etwa 10 Zentimeter abgeschnitten sind, so daß sie quirlartig abstehen. Pfähle, mit längeren Nägeln beschlagen, tun dieselben Dienste. Derartige Schutzmittel dürfen aber nicht zu sehen sein. Die Abflüsse müssen gesichert werden, damit Fischdiebe die Teiche nicht ablassen können. Während der hellen Sommernächte sei die Teichaufsicht eine besonders scharfe, denn die Fischdiebe wählen diese gern zu ihren Beutezügen. Gern betreiben sie auch den Fischfang mit der bloßen Hand oder legen Nachtschnüre in den Teichen. Zumeist ist es der Anfänger, der als Leidtragender inbetracht kommt, und dieser glaubt nicht eher an die Fertigkeit der Fischdiebe, bis er selbst in Mitleidenschaft gezogen wird. Mancher Anfänger hat durch seine Sorglosigkeit Lehrgeld bezahlen müssen. Also: immer die Augen hübsch offen halten; die Welt ist schlecht, aber sie kann nirgend so schlecht wie an unsern Fischwassern sein! D.

Kleinere Mitteilungen.

— **Bezug von dänischen Forelleneiern.** Die Einfuhr von Forelleneiern aus Dänemark hat der Deutsche Fischereiverein für den kommenden Winter dem Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein in Nortorf überlassen, dem etwaige Bestellungen zu übermitteln sind.

— **Wie schnell schwimmen die Fische?** Um die Geschwindigkeit zu messen, mit der die Fische sich fortbewegen, konstruierte der französische Gelehrte Regnard seinerzeit ringförmige Wasserbehälter, die durch einen elektrischen Strom im Kreise gedreht wurden. In diesen Apparat brachte er

Digitized by Google

einige Fische, worauf er ihn in Bewegung setzte. Die Fische waren gezwungen, gegen den Strom zu schwimmen, was sie indes nur so lange vermochten, als die Schnelligkeit, mit der der Apparat sich drehte, ihre eigene Geschwindigkeit nicht überstieg. War dies der Fall, und wurde der Apparat so schnell gedreht, so machten sie freilich noch Schwimmbewegungen, kamen jedoch nicht mehr von der Stelle. Durch einen anderen, besonderen Apparat wurde nun die Drehgeschwindigkeit des Fischbehälters festgestellt, und nach wiederholten Versuchen kam Regnard dadurch zu dem Ergebnis, daß ein Fisch, der all seine Kraft aufwendet, es vermag, seine eigene Körperlänge während einer Sekunde zehnmal zurückzulegen. Ein Fisch von 0,5 m kann also in einer Viertelstunde 4500 m schwimmen.

Aus den Vereinen.

Sächsischer Fischereiverein.

Fischerei-Kursus

des Sächsischen Fischerei-Vereins am 28. und 29. November in Bautzen.

Trotz der bestehenden Verkehrsschwierigkeiten hatten sich eine große Zahl Fischer, Teichwirte und solche, die es werden wollen, in Bautzen zusammengefunden, und an beiden Tagen des Kursus war der geräumige Saal des „Hotel Gude" von Hörern gefüllt. Schon hierdurch wurde der Beweis dafür erbracht, daß der Sächsische Fischerei-Verein mit der Veranstaltung des Lehrkursus einem allgemeinen Bedürfnis Rechnung trug. Die bekannten Namen der Herren Vortragenden bürgten aber auch schon an sich dafür, daß jeder, auch der erfahrenste Fischzüchter, neue Anregungen und Belehrungen finden würde.

Mit seltenem Geschick verstand es Geheimrat Professor Dr. Schiemenz, der die Hauptlast der Vorlesungen liebenswürdigerweise auf sich genommen hatte, aus dem schier unerschöpflichen Schatze seines Wissens und seiner praktischen Erfahrungen den Hörern ein klares Bild der Natur unserer wichtigsten Speisefische, der fischereibiologischen Verhältnisse unserer Fischwässer, deren wirtschaftlicher Bedeutung und der vielen Krankheiten der Fische vor Augen zu führen. Die lebhafte Fragestellung aus dem Kreise der Hörer am Schlusse jedes Vortrages zeigte am besten, mit welchem Anteil jeder den Ausführungen gefolgt war.

Die Bisamratte, ihre Natur, Verbreitung in Europa, besonders in Sachsen, ihre Schädlichkeit für die Teichbauten und die in Sachsen eingerichteten Schutzmaßnahmen besprach am Schluß des ersten Tages Regierungsrat Professor Dr Steglich, in dessen Händen die Leitung des Vernichtungskampfes in Sachsen gegen diesen schädlichen Nager liegt. Die große Fruchtbarkeit der Bisamratte und die Gleichgültigkeit der böhmischen Behörden in ihrer Bekämpfung bilden eine ständige Gefahr für die Sächsische Teichwirtschaft, die allen in Frage Kommenden immer wieder vor Augen geführt werden muß.

Die natürliche und künstliche Ernährung der Teichfische wurde am 29. November von Geheimrat Schiemenz besprochen, dabei bildeten vorzügliche Plankton- und Nährtierchen-Präparate sowie Kunst-Futterproben eine anschauliche Ergänzung des lehrreichen Vortrages. Diesem schlossen sich Ausführungen über die Besetzung von Teichen und deren Düngung an.

Einen besonders dringenden Appell richtete Schiemenz an die Teichwirte unter den Hörern, jede Gelegenheit auszunutzen, in der noch sehr ungeklärten Frage der Teichdüngung Erfahrungen zu sammeln und festzulegen, da hierin der Schlüssel zu großen Fortschritten und Erfolgen läge.

Nach ihm sprach der frühere kaiserlich-russische Fischerei-Sachverständige, Herr Kirch, über seine Erfahrungen in der Nutzbarmachung brachliegender Teiche und Verbesserung minderwertiger Teiche. Die Heranziehung der vielen, in Sachsen noch ungenutzt liegenden Kleinteiche, die oft eine hohe Fruchtbarkeit aufweisen, zur Fischproduktion, hat sich der Sächsische Fischerei-Verein zur besonderen Aufgabe gemacht. Sie soll durch Anstellung eines Fischereibiologen und praktischen Wanderlehrers gelöst werden, da die in Frage kommenden Kleinteichbesitzer nur durch persönlich erteilte Ratschläge aus ihrer Teilnahmslosigkeit aufzurütteln sind. Welch leichter, reicher Gewinn ihnen oft winkt, wenn die Gelegenheit genutzt wird, wie gleichzeitig damit der Volkswirtschaft gedient wird, das zeigten Kirsch's Ausführungen deutlich.

Herr Professor Dr. Haupt führte die Hörer in das Gebiet der Ersatzstoff-Fabrikation, die durch den eingetretenen Rohstoffmangel zu ungeahnter Ausdehnung gekommen ist, ein. Welche Mengen hochprozentig schädlicher Abwässer dabei als Nebenerzeugnis entstehen, wurde durch Zahlen zu erschreckender Klarheit. Fauna und Flora unserer Bäche und Flüsse fiele ihnen zum Opfer, wenn es nicht Mittel und Wege gäbe, die Abwässer zu reinigen. Deren Anwendung sollte überall erzwungen werden zum Schutze unserer Fischwässer. Am leichtesten führen solche Mittel zum Ziele, die auf industrieller Ausnutzung der Abwässerchemikalien beruhen, sie anzuwenden, sind alle Fabriken bereit. Sie zu finden, ist daher Aufgabe unserer Chemie. Neue Konzessionen für Abwässer liefernde Fabriken sollten von der Größe des Vorfluters abhängig gemacht werden, da in starker Verdünnung jedes Abwasser an Gift verliert, schließlich sogar förderlich wirken kann.

Den Schluß des so vielseitigen Lehrganges bildete ein Vortrag des bekannten Forellenzüchters R. Linke über die künstliche Forellenzucht. Dieser Praktiker ist der berufene Lehrer auf dem Gebiete der Forellenzucht. Seine klaren, lehrreichen Ausführungen wurden beschlossen durch Abstreichen einer Anzahl laichreifer Forellen aus eigener Zucht und durch künstliche Befruchtung der Eier.

Mit Dank für die Mühe der vortragenden Herren und dem Wunsche auf Wiederholung solcher Lehrkurse gingen die Hörer am Abend auseinander, nachdem aus ihrer Mitte auch dem Sächsischen Fischerei-Verein noch besonders für die Veranstaltung gedankt war. v. Campe.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Und i, i möcht jetzt ein Krebs lieber sein,
Mein Liaber, der Kerl, der hat dös erst fein,
Geh schau, wie i ausschau, so schäbig, a Schand,
Und er frißt ganz einfach im Lenz sein Gewand.
Es wachst ihm ganz kürzli, na wie du es ja waßt,
A neuchs und a schöneres, was umadum paßt.

So singt P. K. Kraus in der „Wiener L.-Ztg." Wahrlich, man möchte einstimmen in seinen Ge-

Digitized by Google

sang. Man schafft bei uns allerhand Gesetze, darunter erst neulich das Wuchergesetz. Ist es etwa nicht Wucher, wenn man für einen Anzug, der im Frieden höchstens 50 Mk. kostete, heute glatt und unverfroren 1000 Mk. fordert und erhält? Ist es nicht Wucher, wenn man für ein Paar Stiefelsohlen 30 Mk. fordert und zahlen muß? Ist es nicht Wucher, wenn man für ein Brötchen, das früher 3 Pf. kostete, jetzt 50 Pf. zahlen muß? Ist es nicht Wucher, wenn man für ein Paar Schuhe, die im Frieden 20 Mk. kosteten, heute 300 Mk. zahlen muß? Dazu werden die Forderungen der Herren Schuster-, Schneider- und Bäckergesellen immer noch gesteigert. Wer muß letzten Endes zahlen? Der kleine Rentner, der Arbeiter, der Konsument. Glücklich ist der, der durch Steigerung seiner Einnahmen die Lasten andern aufbürden kann. Noch ein paar Jahre dieser Politik, und das deutsche Volk wird eine zerlumpte, degenerierte Horde sein. Der gute Gesundheitszustand unseres Volkes, um den uns andere Völker beneideten, wo ist er geblieben? Wer heute durch die Straßen Berlins geht, wird entsetzt sein, wenn er in hohläugige, abgemagerte Gesichter schaut. Todeskandidaten trotz der hohen Löhne! Seht euch nur unsere stillenden Mütter an! Seht die Kindlein, wie sie langsam dem Tode entgegenwelken!

Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last, so greift er
Hinauf getrosten Mutes in den Himmel
Und holt herunter seine ewgen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst.

Brüder! Freiheit und Rache gegen unsere Bedrücker, die Spitzbuben, die unser angestammtes Vaterland zerstückeln wollen und zerstückelt haben. Der Jugend gehört die Zukunft. Mütter, wenn ihr eure Kinderlein zum ersten Gebet die Hände falten lehrt, denkt dabei eurer Brüder in Ostpreußen, Schleswig und dem Rheinland. Lernet fühlen, welchen Stammes ihr seid. Deshalb wollen wir, soweit es in unserer Macht steht, auch unsern Stammesgenossen drüben in Österreich helfen. Edel sei der Mensch, hilfreich und gut. Die angeborenen Bande knüpfet fest. Denkt an die Worte Schillers:

Herrenlos ist auch der Freiste nicht —
Ein Oberhaupt muß sein, ein höchster Richter,
Wo man das Recht mag schöpfen in dem Streit.

Die Oesterreicher wollen auch die Fischpreise erhöhen. Auf Anregung des Salzburger Landesfischereivereins veranstaltete, so schreibt die „W. L.-Ztg.", die Deutsch-österreichische Fischereigesellschaft am 5. November eine Konferenz der Fischereiproduzenten und Fischhändler zur Erhöhung der geltenden, ganz unzeitgemäßen Höchstpreise für Süßwasserfische. Bei dieser wurde prinzipiell der Standpunkt vertreten, daß eine ausgiebige Beschickung des Wiener Marktes und insbesondere ein Anreiz zu erhöhter Produktion nur durch die Freigabe des Handels zu erreichen wäre. In der Debatte wurde darauf hingewiesen, daß die Höchstpreise den Ankauf von Fischen in den Staaten der früheren Monarchie überhaupt unmöglich machen, und daß auch die Produzenten sich nicht bereit finden, in Ansehung der erhöhten Regie Ware nach Wien zu liefern. Die Konferenz beschloß folgende Preise für den Doppelzentner:

Karpfen und Schleien ab Teichdamm	1800 Kr.
Hechte	2100 „
Karpfen und Schleien ab Hälter	1900 „
Hechte	2200 „

Was für Wien die erhöhte Regie, bedeutet bei uns der Post- und Eisenbahndiebstahl. Früher konnte man auf unsere Post- und Eisenbahnbeamten schwören — ohne Gehaltserhöhung, Teuerungszulagen und Kindergelder waren sie pflichttreu und gewissenhaft. Die Macht der Disziplin hielt sie zusammen.

Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, du sollst sie hören alle beede, so ist der kurze Artikel über die „Erhöhung der Netzpreise" in der „Deutschen Fischerei-Ztg." (siehe auch diese Nummer der „Fischerei-Zeitung") lesenswert. Es wurden dort von einem Herrn Schröder die Gründe auseinandergesetzt, weshalb die Netzpreise steigen mußten. Wie einträglich die Fischerei sein muß, wenn man nach den Pachtsteigerungen urteilen wollte, beweist z. B. der Stechlin-See bei Manz. Dieser brachte an Pacht 2900 Mk. im Jahr (vorher, als Tiedt ihn hatte, noch weniger. D. V.) Der neue Pächter zahlt 17 400 Mk., also 500 v. H. mehr als sein Vorgänger. (Der Stechlin ist ein tiefer, kalter See, der früher einen wertvollen Krebsbestand führte, welcher seit etwa 15 Jahren ausgestorben ist. Er ist ungefähr 1700 Morgen groß. Zur wirksamen Befischung des Stechlin gehört ein großer, wertvoller Netzapparat. D. V.) Herr Schröder kalkuliert den Netzbedarf des Stechlin auf 3000 bis 5000 Mk., und zwar an starken Baumwollnetzen ca. 2400 bis 4000 Mk., seinen Baumwollnetzen 700 bis 1000 Mk. Die Rechnung ist richtig bezüglich der alten Pacht und der Steigerung durch Überbietung um 14 500 Mk. Danach müßte man annehmen, der Stechlin sei eine Goldgrube für den Fischer. Das ist er meines Erachtens durchaus nicht. Die Rechnung hinkt aber bedenklich, wenn man die Spannung der Werte für Netze in Betracht zieht. Selbst ein jährlicher Netzetat von 4000 Mk. grober Baumwollnetze dürfte für den Stechlin heute nicht ausreichen. Sehr klein ist der Etat von 1000 Mk. für feine Baumwollnetze. Ziehen wir aber auch nur diese Summen in Betracht, so wird der Morgen Wasser annähernd mit 4 Mk. allein für Netze belastet. Schon am Netzetat muß neben der außerordentlich hohen Pachtsumme der Pächter zugrunde gehen. Zu den Netzen gehören aber auch Leinen, die mehr gestiegen sind als die Netze. Dann wollen die Netztücher auch eingestellt werden — wie hoch die Löhne, das müßte jeder Fischer am eigenen Geldbeutel spüren. Gerade der Stechlin ist unseren Fischern ein Schulbeispiel dafür, wie es nicht gemacht werden soll.

Die Zufuhren an den Berliner Markt waren auch am Anfang der vergangenen Woche nicht ausreichend. Am Ende der Woche steigerte sich die Zufuhr. Die Nachfrage war gut, doch flauten die Preise am Ende der Woche etwas ab. Die Markthallendirektion notiert für lebende Fische: Hechte 750, Bleie, groß 558, Karauschen 430, Karpfen, 30er 620, Spiegler 650 Mk. Frische Fische in Eispackung: Zander 700 bis 800, IIa 450, Karpfen 580, 70—80er 540, Bleie, mittel 320 bis 330, große 400 bis 450, Hechte 550 bis 750, Plötzen, große 250 bis 400, kleine 150 bis 180, unsortiert 280, Barsche, groß 300 bis 320, mittelgroß 250 bis 320, kleine 180 bis 250,

Digitized by Google

Bunte Fische, klein 100 bis 160, Maränen 330 bis 350, kleine 280 bis 350, IIa 175, Kaulbarsche 70, kleine 10 bis 20, Stinte 120, Güstern, kleine 70, Quappen 275 bis 300, Schnäpel 425 Mk. je 50 Kilo im Großhandel.

Der Wiener Fischmarkt: Brachsen 6,50, Forellen 70, Hecht 16 bis 18, Karpfen 12 bis 18, Böhmische Karpfen 22 bis 25, Zander 20 bis 24, Weißfische 8, Schleien 12, Seekarpfen aus dem Neusiedler See 19,50 Kr.

Abgesehen von der Valuta der österreichischen Krone, die noch schlechter als unsere Mark steht, sind die Preise für einzelne Fischarten immerhin doch wohlfeiler als bei uns. Die Sicht für das Fest ist gut. H.

Berliner Fischmarkt.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 8. bis 13. Dezember 1919.

(Preise für 50 kg)	lebende	tote	
Hechte	—	550—680	Mk.
Zander	—	650—800	„
Aale groß	—	—	„
Aale mittel	—	—	„
Aale klein	—	—	„
Karpfen	560	—	„
Schleien	610	—	„
Bleie	—	350—450	„
Barsche	—	250—430	Mk.
Plötzen	—	70—320	„
Quappen	—	275—350	„
Maränen	—	150—350	„

Zufuhr in den letzten Tagen reichlicher, Geschäft ruhig, zeitweise schleppend, Preise teilweise fallend, in den letzten Tagen fest.

Briefkasten.

Frage 31. Berechtigt der Besitz eines Angelscheines zum Legen von Nachtschnüren, z. B. zum Zwecke des Aalfanges?

Antwort: Hierbei wird vorausgesetzt, daß der Besitzer des Angelscheines, insoweit es sich um Gewässer handelt, bei denen auch ein Fischereischein erforderlich ist, auch ein Besitzer eines solchen Fischereischeines ist, so daß also die Frage darauf hinausläuft, ob der Inhaber eines Angelscheines auch Nachtschnüre zum Zwecke des Aalfanges anwenden darf. In der Regel pflegen in den Angelscheinen besondere Bestimmungen darüber enthalten zu sein, in denen festgesetzt ist, daß das Angeln nur mit bestimmten Angelgeräten ausgeübt werden darf. Die Frage setzt also den Fall voraus, daß eine solche einschränkende Bestimmung im Angelschein nicht enthalten ist. Wie in einem solchen Fall die Befugnisse des Besitzers eines Angelscheines zu beurteilen sind, ist nicht ganz zweifelsfrei. Von dem Borne — Brehm, Taschenbuch der Angelfischerei, 5. Auflage Seite 7 — sagt: Das Legen oder Schwimmenlassen von Setzangeln oder Puppen oder ähnlicher Angelgeräte gehört im allgemeinen nicht zum Angelsport, sondern zu den Methoden der Berufsfischerei. Von diesem Gesichtspunkt aus könnte man sagen, daß das Legen von Nachtschnüren zum Zwecke des Aalfanges nicht ohne weiteres dem Besitzer eines bloßen Angelscheines zusteht. Anderseits sagt die Ausführungsanweisung zum neuen Fischereigesetz vom 16. März 1918, Ministerialblatt für Landwirtschaft Seite 52 ff. zu §§ 106/107: Das Angeln ist freigegeben usw., wozu außer dem Fischfang mit der Handangel auch die Verwendung von Schleppangeln, Spinnangeln, Legeangeln, Grundangeln und Puppen gehört. Hiernach fallen also auch die Nachtschnüre unter den Begriff des Angelns. Man wird also mit Rücksicht auf diese Anführungen in der erwähnten Ausführungsanweisung die Frage dahin zu beantworten haben, daß die Anwendung von Nachtschnüren dem Besitzer des Angelscheines zusteht, vorausgesetzt, daß derselbe, wie erwähnt, bei erforderlichen Gewässern auch den Fischereischein besitzt, und vorausgesetzt, daß in dem Angelschein oder bei Erteilung desselben nicht besonders einschränkende Bedingungen festgesetzt sind. W. G.

Für die Redaktion
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nr. 52 das **Vierteljahrs-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1920 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Bezugspreis beträgt 3,50 Mk. für das Vierteljahr** (eingetragen Seite 110 der Postzeitungspreisliste für 1920).

Die verehrlichen Bezieher, denen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 31. Dezember 1919 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **4,25 Mk.** für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischzucht und Kleinteichwirtschaft als Forstwirtschaftlicher Nebenbetrieb. 537. — Eine einfache und praktische Mönchzange. 539. — Erhöhung der Garnpreise. 539. — Die Bedeutung der Trockenlegung unserer Fischteiche. 541. — Schutz vor Fischdieben. 541. — Bezug von dänischen Forelleneiern. 541. — Wie schnell schwimmen die Fische. 541. — Aus den Vereinen. 542. — Fischereilicher Wochen- und Marktbericht. 542. — Berliner Fischmarkt. 544. — Briefkasten. 544. — Inserate

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins Deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe, des Bundes mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. Emil Walter in Ballenstedt am Harz.

Bezugspreis: Vierteljährlich **3,50 Mk.** Zu beziehen durch alle Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungsliste für 1919 Seite 116) sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **4,25 Mk.** — Einzelne Nummern 30 Pf. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 52. **Neudamm, 28. Dezember 1919.** **Bd. 22**

Die Hauptversammlung des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe.

Auszug aus dem vom Verein herausgegebenen Versammlungsbericht.

Von Dr. Wundsch, Münster i. W.

Am 24. September 1919 hielt der Provinzial-Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe in Dortmund seine Hauptversammlung ab, die erste allgemeine Mitglieder-Versammlung seit 1916, die vor allem den Zweck haben sollte, nunmehr nach Beendigung des Krieges den Mitgliedern und angeschlossenen Vereinen ein Bild von der Wirksamkeit während der so schwierigen letzten Kriegsjahre zu geben und eine allgemeine Aussprache über die gegenwärtigen Aufgaben und Ziele der Westfälischen Teichwirtschaft herbeizuführen.

Die Versammlung war gut besucht.

Außer einer Reihe von Vorstands- und persönlichen Mitgliedern waren von den angeschlossenen Kreis- und Orts-Fischerei-Vereinen vertreten die Vereine von Lüdenscheid, Dortmund, Lüdinghausen, Hamm, Milspe, Bielefeld, Lünen, Herne, Verse, mittl. Volme, Coesfeld, Münster, Wiedenbrück und Rheine.

Als Vertreter der Provinzialbehörden waren anwesend: von der preußischen Regierung zu Minden: Herr Geh. Regierungsrat Dr. Tiede; von der Generalkommission der Präsident, Herr Ascher; ferner waren vertreten die Kanalbaudirektion Essen durch Herrn Oberbaurat Müller-Essen; die Landwirtschaftskammer für Westfalen durch den Hauptgeschäftsführer, Herrn Oekonomierat Dr. Gerland; und der Oberfischmeister für Westfalen in der Person des Geschäftsführers Dr. Wundsch.

Nachdem der Vorsitzende, Landrat a. D. Teichgutsbesitzer Tenge-Rietberg, die Anwesenden begrüßt hatte, eröffnete er die Tagung und dankte den anwesenden Vertretern der Behörden und Provinziallörperschaften für ihr Erscheinen. Er gedachte sodann in warmen Worten der seit der letzten Generalversammlung verstorbenen und im Felde gefallenen Vereinsmitglieder, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den Plätzen ehrte. Der Vorsitzende machte ferner die Versammlung mit der Ernennung des Geschäftsführers Dr. Wundsch zum Oberfischmeister für Westfalen bekannt und begrüßte diese Vereinigung als ein glückliches Zeichen gemeinsamen Wirkens von Fischereibehörde und Fischerei-Verein im Interesse der westfälischen Fischerei.

Der Geschäftsführer erstattete dann als 1. Punkt der Tagesordnung einen längeren Bericht über die Tätigkeit des Fischerei-Vereins für Westfalen und Lippe während der Kriegszeit, dem wir folgende Einzelheiten entnehmen.

Mitgliederbewegung.

Mitgliederbestand	1913	1916	1919
Ehrenmitglieder	4	4	3
Persönliche Mitglieder . . .	202	169	148
Fischerei-Vereine	39	38	39
Landwirtschaftliche Vereine	13	13	13

Geschäftsführung des Vereins.

In der Vorstandssitzung vom 16. 6. 1917 legte der bisherige Geschäftsführer des Vereins, Herr Professor Dr. Thienemann, infolge seiner Berufung zum Direktor der Hydrobiologischen Anstalt der Kaiser-Wilhelms-Gesellschaft in Plön seine Tätigkeit nieder. Zu seinem Nachfolger wählte der Verein den wissenschaftlichen Mitarbeiter am Kgl. Institut für Binnenfischerei (jetzt „Landesanstalt für Binnenfischerei") in Friedrichshagen, Dr. H. H. Wundsch. Dieser übernahm mit dem 1. 10. 1917 die Geschäftsführung und wurde gleichzeitig von der Landwirtschaftskammer für Westfalen mit der Leitung der biologischen Abteilung für Fischerei an der

Digitized by Google

landwirtschaftlichen Versuchsstation zu Münster beauftragt, die er, ebenfalls als Nachfolger von Professor Thienemann, am 1. 10. 1918 in der Eigenschaft als etatsmäßiger Abteilungsvorsteher dauernd übernommen hat. Die Geschäftsstelle befindet sich in den Räumen der genannten biologischen Abteilung für Fischerei, Münster i. W., Südstraße 72. Durch Beschluß des Vorstandes vom 16. 7. 1917 wurde die Bibliothek des Fischerei-Vereins mit der Bibliothek der biologischen Abteilung für Fischerei vereinigt und befindet sich seither ebenfalls in den Räumen der landwirtschaftlichen Versuchsstation.

Allgemeine Finanzlage des Vereins und laufende Wirtschaft.

Die Finanzlage des Vereins war trotz der Kriegsschwierigkeiten dauernd befriedigend. Die Prüfung der Jahresrechnungen für 1914 und 1915 fand in der Hauptversammlung vom 6. 11. 1916 statt. Die Hauptversammlung sprach die Entlastung des Rechnungsführers aus. Die Voranschläge wurden für 1916 mit 14 680 Mk., für 1917 ebenfalls mit 14 680 Mk. und für 1918 mit der gleichen Summe festgesetzt. Eine Änderung der laufenden Positionen trat nur im Jahre 1917 insofern ein, als der Vorstand in seiner Sitzung vom 11. 2. 1917 beschloß, den jährlichen Zuschuß an die biologische Abteilung der landwirtschaftlichen Versuchsstation von 500 auf 1000 Mk. zu erhöhen, um auf diese Weise zur Schaffung einer Dauerstellung für einen Fischereibiologen in der Provinz Westfalen beizutragen. Die sich ergebende Änderung wurde durch Absetzung bei dem Gehalt des Geschäftsführers ausgeglichen. Die an Kreis- und Orts-Vereine abgeführten Beihilfen in barem Gelde betrugen seither jährlich rund 3000 Mk. Außerdem wurden nach dem von den Fischereibehörden genehmigten Aussetzungsplan jährlich rund 150 000 Stück Bachforellenbrut aus der von dem Verein gepachteten fiskalischen Fischzuchtanstalt Fürstenberg für die westfälischen Forellengewässer geliefert. Die Höhe der von Regierung, Provinz, Landwirtschaftskammer und dem Deutschen Fischerei-Verein bewilligten Zuschüsse und deren Verwendung im einzelnen geht aus den der Hauptversammlung vorgelegten Abrechnungen hervor. Die Gesamtsumme dieser Zuschüsse beträgt augenblicklich 7200 Mk., d. h. rund 50 % der finanziellen Gesamtleistung des Vereins.

Unterstützung der Forellenzüchtereien.

Im Interesse der Forellenzüchtereien, des wichtigsten Zweiges der westfälischen Teichwirtschaft, konnte der Verein in der Kriegszeit vor allem dadurch wirken, daß es ihm in einer Reihe von Fällen mit Unterstützung der Fischereibehörde gelang, Fischzuchtbesitzer und Fischmeister durch Reklamation ihren Betrieben zu erhalten. Auch die Beschaffung von Futtermitteln vom Reichskommissar war in einer Anzahl von Fällen möglich.

Unterstützung der Talsperrenfischerei.

Diese erfolgte, wie bisher, vor allem durch Vermittlung von Besatzmaterial und durch die Erwirkung der Freigabe des nötigen Betriebsmaterials an Netzen usw. Der Geschäftsführer, Professor Dr. Thienemann, veröffentlichte im Jahre 1916 eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Fischerei in neun westfälischen Talsperren. Danach brachten die Talsperren zusammen im Jahre 1916 rund 270 Zentner Fischfleisch, davon rund 45 Zentner Forellen. Der Ertrag bewegt sich von 10 bis 15 Klg. pro Hektar. Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß die Talsperrenwirtschaft wesentlich eine Personenfrage sei. „Wo an einer Talsperre ein wirklich interessierter und bewanderter Mann die Fischerei in der Hand hat, da ist auch der Fang zufriedenstellend." (Fischerei-Zeitung, Neudamm, Bd. 20).

Fischerei im Dortmund-Emskanal.

Hier vollzog sich eine Weiterentwicklung insofern, als auch die Fischerei in dem neu fertiggestellten Lippeseitenkanal-Hamm-Datteln von dem Provinzial-Verein angepachtet und an die Orts-Fischerei Vereine Hamm und Lünen weiterverpachtet wurde. Die Verhandlungen mit der Kanalbauverwaltung über Schaffung von Einrichtungen zur Fischereinutzung (Laichplätzen, Streck- und Laichteichen) an den neu zu erbauenden Kanalstrecken wurden erfolgreich fortgesetzt. An der neuprojektierten Strecke Hamm-Lippstadt sind derartige Einrichtungen in größerem Umfange bei Schleuse III und VI dankenswerterweise vorgesehen worden.

Beteiligung an fischereiwissenschaftlichen Versuchen.

Die von der biologischen Abteilung für Fischerei an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation vorgenommenen Versuche über Wasserdüngung in Forellenbrutstreckteichen, sowie Verwertung von Zentrifugenschlamm als Fischfuttermittel wurden von dem Verein durch die Vermittlung geeigneter Versuchsbetriebe unterstützt. Für die Düngungsversuche wurde die fiskalische Fischzuchtanstalt in Fürstenberg zur Verfügung gestellt.

Aus den Vereinen.

Die Kriegsverhältnisse waren natürlich dem Betriebe in den kleineren Lokal-Fischerei-Vereinen sehr ungünstig, und es ist daher ein um so erfreulicheres Zeichen für das in letzteren lebende Interesse an Fischerei und Fischzucht, wenn wir feststellen können, daß trotzdem die Mehrzahl der Kreis- und Orts-Fischerei-Vereine ihre Tätigkeit aufrechterhalten hat, nicht wenige sogar in vollem Umfange. Aufgelöst hat sich von den angeschlossenen Vereinen in der Berichtszeit nur einer, nämlich der Fischerei-

Digitized by Google

Verein Ennepe. Eine Anzahl der kleineren Vereine hatte ihre Tätigkeit stark einschränken müssen. — Die größeren dagegen, vor allem die Kreis-Fischerei-Vereine, haben sogar vielfach eine besonders rege Tätigkeit entfaltet, um der Kriegsschwierigkeiten Herr zu werden, und es sind da vor allem die Vereine in Bielefeld, Dortmund, der Lippische Haupt-Fischerei-Verein, der Fischerei-Verein Lüdenscheid, Lüdinghausen, Lünen, die Kreis-Fischerei-Vereine Meschede, Olpe und Paderborn, der Kreis-Fischerei-Verein Siegen und Steinfurt und der Kreis-Fischerei-Verein Münster zu nennen. Nach den vorliegenden Berichten sind immerhin während der Kriegszeit aus eigenen Mitteln der Vereine etwa 20000 Karpfen und Schleien, 20000 Hechte, 10000 Aale und rund eine Million Forellenbrut in die Fischgewässer der Provinz ausgesetzt worden.

Stellungnahme des Provinzial-Vereins zur Frage der Berufsfischerei Organisation.

Der Vereins-Vorstand hat in seinen Sitzungen während des letzten Jahres wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß er den Bestrebungen, die Fischerei auch in unserer Provinz nach Möglichkeit zu einem produzierenden wirtschaftlichen Faktor zu machen und sie nicht lediglich unter dem Gesichtspunkt der Volkshygiene und des Sports zu betrachten, in jeder Weise entgegenzukommen gedenkt. Da sich jedoch die fischereilichen Verhältnisse in Westfalen nur an ganz wenigen Stellen zur gewerbsmäßigen Ausübung der Fischerei in wilden Gewässern eignen, und die bisherige Wirtschaftsweise des Vereins als Zentralvertretung aller provinziellen Fischerei-Interessen (Gewerbe, Teichwirtschaft, Nebenbetriebe, Liebhaber und Behörden) sich in jeder Weise bewährt hat, auch den Wünschen der einheimischen Fischerei-Interessenten durchaus entspricht, so erscheint eine Umstellung der Verwaltung und Tätigkeit des Vereins bis auf weiteres nicht als erforderlich. Ausreichende Vertretung der selbst produzierenden Fischerei-Interessenten in der Vereinsverwaltung, sowie Förderung der Fischerei vor allem als Nebenbetrieb der Land- und Forstwirtschaft, ist vorgesehen, und es sollen der Hauptversammlung entsprechende Vorlagen gemacht werden.

Der Geschäftsführer schloß seinen Bericht mit der Feststellung der allgemeinen Ziele der Vereinstätigkeit in folgender programmatischer Zusammenfassung: Der Verein sieht vor allem als erstrebenswert an die Förderung der Fischerei in Westfalen auf dem Wege der Verbreitung fischereilicher, und zwar besonders auch fischereiwirtschaftlicher Kenntnisse in der landwirtschaftlichen Bevölkerung, in der Ausgestaltung der Fischerei zu einem wirtschaftlichen Faktor im Kleinbetriebe, in der Ausnutzung aller vorhandenen Möglichkeiten durch Belehrung der Bevölkerung und Hinweise bei den Verwaltungsbehörden, in der Unterstützung der Fischereibehörden durch Material und Propaganda, in der Förderung der angewandten Fischereiwissenschaft und in der Bewahrung des engen Zusammenhanges mit den allgemeinen Deutschen und Preußischen Fischerei-Organisationen, unter voller Wahrung der Sonderinteressen und Sonderverhältnisse Westfalens.

Es kann erfreulicher Weise festgestellt werden, daß die Arbeit an allen diesen Punkten, dank dem regen Interesse aller Vereinsmitglieder, auch während der Kriegszeit keine dauernde Unterbrechung erfahren hat.

Nachdem in der darauf eröffneten Besprechung vor allem durch Herrn Pathe-Boerde eine Reihe dankenswerter und von der Versammlung beifällig aufgenommener Anregungen zur Förderung des Fischzuchtwesens, insbesondere der Talsperrenfischerei gegeben worden waren, wurde in den weiteren Punkten der Tagesordnung eine Reihe von Angelegenheiten der inneren Vereinsverwaltung erledigt, von denen insbesondere die Ergänzung des Vorstandes — und die Bestellung eines „Fachausschusses" — hervorzuheben ist. In den Vorstand wurden an Stelle zweier ausgeschiedener Mitglieder neu gewählt:

1. Herr Regierungs- und Baurat Herrmann in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Fischerei-Vereins für Stadt- und Landkreis Münster und als Wasserbaufachmann, ferner in Anerkennung seiner Verdienste um den Verein als stellvertretender Oberfischmeister während der Kriegszeit.
2. Der Fischzüchter Herr Joh. Neuhaus in Albaum bei Kirchhundem als jüngerer Vertreter der Sauerländer Forellenzüchter.

Ferner stellt der Vorstand an die Hauptversammlung den Antrag, aus der Zahl der praktischen Fischereitreibenden Westfalens einen Fachausschuß von fünf Mitgliedern zu bilden, der in allen praktischen Fragen, die an den Verein herantreten, gutachtlich gehört werden soll, und der vor allem dazu dienen soll, die Vereinsleitung in ständiger Verbindung mit den Interessen des gewerblichen Fischerei- und Fischzuchtbetriebes zu halten.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen, und wurde beschlossen, daß sich der Fachausschuß wie folgt zusammensetzen soll:

1. Herr Steinmeister in Bünde, als Vertreter der Karpfenwirtschaften,
2. Herr Fischermeister Lehmann in Velecke als Vertreter der Talsperrenfischerei,
3. Herr Fischmeister Löhr in Ahsen, als Vertreter der großen Karpfenwirtschaften,
4. Herr Hugo Rameil in Saalhausen als Vertreter der Speiseforellenwirtschaften,
5. Einen noch durch den Mindener Fischerei-Verein vorzuschlagenden westfälischen Weserfischer, als Vertreter der Flußfischerei.

Ergänzungen dieses Ausschusses nach Bedarf bleiben vorbehalten.

Bei der Besprechung des Haushaltsplans für 1919 ergab sich, daß dieser mit der Ge-

Digitized by Google

samtsumme von 15040,00 Mark balanciert. Hiervon entfallen auf Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln 7200 Mk., die sich folgendermaßen verteilen:

a) aus Staatsfonds . . . . . 2800,00 Mk.
b) von der Landwirtschaftskammer (Staatsbeihilfe) . . . . . 1500,00 „
c) aus Provinzialfonds . . . . . 2900,00 „

Über die laufenden Leistungen des Vereins gab der Kassenführer, Herr Rendant Hartmann, Münster, in seinem Kassenbericht die nachfolgende Zusammenstellung:

Ausgaben.

1.	Kosten der Verwaltung:		
	a) Gehalt des Geschäftsführers	1300 Mk.	
	b) Kassenführung und Schreibhilfe	700 „	
	c) Vereinsblatt, Drucksachen, Schreib-Material	1000 „	
	d) Porto	100 „	
	e) Vorstandssitzungen .	100 „	3200 Mk.
2.	Kosten der Fischaussetzungen . .		1500 „
3.	Reisekosten		700 „
4.	Unterstützung der angeschlossenen Vereine		4300 „
5.	Kosten für Teichprojekte		300 „
6.	Prämiierung des Ottenfanges. .		200 „
7.	Pacht für die Fischerei im Dortmund-Ems-Kanal		1310 „
8.	Prämien für Ermittelung von Fischfrevlern und Erlegung von Fischraubtieren.		1 0 „
9.	Beiträge für den Deutschen Fischereiverein, den Westdeutschen Fischereiverband, den Teichwirteverein		200 „
10.	Beitrag für die Biologische Abteilung für Fischerei in Münster		1000 „
11.	Pacht für die Fischzuchtanstalt in Fürstenberg		2162 „
12.	Außergewöhnliche Ausgaben . .		68 „
	Summe der Ausgaben:		15040 Mk.

Alle Positionen wurden von der Versammlung genehmigt und der Kassenverwaltung nach Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer für die früheren Abschlüsse Entlastung erteilt.

Sodann erteilte der Vorsitzende dem Geschäftsführer Dr. Wundsch das Wort zu seinem Vortrag zu Punkt 6 der Tagesordnung: „Düngungsversuche in Forellenteichwirtschaften".

Der Vortragende gab zunächst einen allgemeinen Überblick über die Fortschritte der Teichdüngungsforschung während des Weltkrieges und ging dann auf die in den letzten beiden Jahren unter seiner Leitung aus den Mitteln der Landwirtschaftskammer angestellten Düngungsversuche in der von dem Verein gepachteten Fischzuchtanstalt Fürstenberg ein, wobei er insbesondere der verständnisvollen Unterstützung gedachte, die der zeitige Unterpächter dieser Wirtschaft, Herr Emil Rameil, diesen Arbeiten widmete, die auf solche Weise ein erfreuliches Beispiel zweckmäßiger Zusammenarbeit von Fischereiverein, Landwirtschaftskammer und beruflicher Teichwirtschaft bildeten. Die Versuche wurden in vier von sieben je etwa ein Hektar großen natürlichen Brutaufzuchtteichen angestellt, die mit doppeltem Umtrieb, im Frühjahr Bachforellenbrut, im Sommer Regenbogenforellenbrut, bewirtschaftet wurden, und in denen die Brut bei ausschließlich natürlicher Nahrung zu drei Monate alten Setzlingen heranwuchs. Eine sorgfältige über sieben Jahre fortgesetzte Buchführung sowie ausgedehnte Vorversuche im Jahre 1918 ermöglichten eine genaue Beurteilung der natürlichen Bonität der Teiche. Als Ergebnis stellte der Vortragende fest, daß es gelang, durch Mehrbesatz der gedüngten Teiche um etwa 25 bis 30 v. H. über ihren sonstigen Durchschnitt, in einem Falle um 100 v. H., den absoluten Ertrag der Wirtschaft, bei Düngung von 60 v. H. der Gesamtteichfläche, von 48 000 auf 64 000 bei Bachforellenbesatz, und von 44 000 auf 58 000 bei Regenbogenforellenbesatz zu erhöhen, ohne höhere Verlustprozente zu haben als sonst und ohne, daß sich infolge des sehr viel stärkeren Besatzes etwa ein schlechteres Wachstum der Fische in den gedüngten Teichen zeigte.

Die Versammlung folgte dem Vortrag mit Interesse. In der anschließenden Besprechung wies der Vorsitzende darauf hin, wie vor allem die Karpfenwirtschaft infolge des noch immer anhaltenden Futtermangels gezwungen sei, in der künstlichen Wasserdüngung einen Ausgleich zu suchen, und machte auf die anderenorts von bewährten Praktikern durch dieses Verfahren erzielten Erfolge aufmerksam. Um so wünschenswerter sei es, wenn auch in den natürlichen Forellenabwachsteichen derartige Versuche angestellt und in Zukunft fortgesetzt werden könnten.

Im Verlauf der weiteren ausgedehnten Besprechungen erregte vor allem Interesse die durch das „Gesetz zur Sicherung der Bewirtschaftung von Fischgewässern" geschaffene Lage.

Der Oberfischmeister gab hierzu die Erläuterung, daß für die Verhältnisse in Westfalen das Gesetz vermutlich eine erhebliche Wirksamkeit nicht ausüben würde, da es sich lediglich um solche Gewässer handle, die bei Verpachtung einen gewerbsmäßigen Fischer ernähren könnten, was für die Gewässer unserer Provinz kaum irgendwo zutrifft. Ein sehr viel wirksameres Mittel, brachliegende Gewässerstrecken zur Fischwirtschaft heranzuziehen, biete dagegen für hiesige Verhältnisse der in dem neuen Fischereigesetz vorgesehene Anpachtungszwang für kleinere Fischereien in offenen Gewässern, die an gemeinschaftliche Fischereibezirke oder Genossenschaftsfischereien grenzen, sowie überhaupt das neue Verfahren zur Genossenschaftsbildung, das nach Möglichkeit verbreitet werden solle. Auf diesem Wege sei die Fischereinutzung, vor allem in Gemeindegewässern, allerdings noch erheblich zu

Digitized by Google

fördern, und er fordere die Interessenten auf, sich in allen Fällen an den Oberfischmeister mit entsprechenden Anträgen zu wenden, der diese an die zuständigen Stellen weiterleiten werde.

Es kam ferner unter anderem die allgemeine Unsicherheit der Fischgewässer zur Sprache, die sich vor allem in der Zunahme der Fischdiebstähle, besonders in der weit verbreiteten Fischerei mit Handgranaten, äußere. Besonders geklagt wurde über die außerordentlich milde Rechtsprechung der Gerichte in derartigen Fällen, die vielfach auf die politischen Verhältnisse zurückzuführen sei. Kommerzienrat Brügmann empfahl demgegenüber, nicht nachzulassen mit der Forderung verschärfter Polizeiaufsicht über die Gewässer, und vor allem jeden einzelnen Fall unnachsichtlich zur Kenntnis der Behörde zu bringen, die sich auf die Dauer der Wirkung einer solchen „Roheitsstatistik" nicht werde entziehen können. Der Oberfischmeister machte hierzu noch darauf aufmerksam, daß es sich empfehle, in jedem Falle, wo der Täter bekannt sei, nicht nur auf eine Bestrafung wegen ungesetzlicher Fischereiausübung zu dringen, sondern durch die Fischereiberechtigten eine Klage auf Schadenersatz anzuschließen, da es auf diese Weise meist möglich sei, eine empfindlichere Geldbuße zu erzielen. Es wird außerdem angeregt, gelegentlich eine Konferenz von Vertretern sämtlicher am Kanal beteiligten Fischereivereine abzuhalten, in der man sich über gemeinsame Bewirtschaftungsmaßnahmen aussprechen könne, eine ebensolche Konferenz solle für die Vertreter der Talsperrenfischereien in die Wege geleitet werden.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wurde, dankte der Vorsitzende den Erschienenen für die Mitwirkung an der inhalts- und arbeitsreichen Tagung und gab dem Wunsche Ausdruck, daß die Tätigkeit des Fischereivereins trotz der trüben Zeiten auch weiterhin eine erfolgreiche sein möge, im Zeichen gemeinnützigen Wirkens. Er schloß unter dem Beifall der Versammelten die Sitzung mit den mahnenden Worten Ernst v. Wildenbruchs:

Jetzt ist nicht Zeit zum Wühlen,
Nicht Zeit für die Partei,
Jetzt ist es Zeit, zu fühlen,
Daß eins das Größte sei:
Das Land, aus dessen Schoße
Uns Leib und Geist erstand,
Das heilige, das große,
Das Deutsche Vaterland.

Fischzucht und Kleinteichwirtschaft als Forstwirtschaftlicher Nebenbetrieb.

Vortrag in dem „Kleinen forstlichen Lehrgang der Landwirtschaftskammer für Westfalen" in Gemeinschaft mit dem Verein für Privatforstbeamte Deutschlands vom 30. Juni bis 5. Juli 1919 zu Hallern in Westfalen.

Von **Dr. H. H. Wundsch,**

Vorsteher der biologischen Abteilung für Fischerei an der landwirtschaftlichen Versuchsstation zu Münster i. W. (Schluß.)

Eine weitere Förderung der Fischerei durch das Landwirtschaftsministerium ist neuerdings in Angriff genommen worden durch die Schaffung des Postens eines Landes-Oberfischmeisters in Berlin, der mit einem Fischereifachmann besetzt worden ist, sowie durch Übertragung der Provinzial-Oberfischmeisterposten an speziell ausgebildete Fischereifachleute. Die Oberfischmeistereien sollen von bloßen Verwaltungsinstanzen zu zentralen wirtschaftlichen Beratungsstellen ausgebaut werden, die ein praktisches Mittelglied zwischen den Behörden und den Fischerei-Interessenten bilden, so daß es auch auf diesem Wege möglich ist, den fischereilichen Nebenbetrieben der Forstwirtschaft alle erforderliche Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Es wäre nun zum Schlusse noch einiges zu der Frage zu bemerken, ob es sich für den Revierverwalter empfiehlt, an geeigneten Stellen den Bau von größeren Fischteichanlagen zu versuchen. Nach meiner Erfahrung kann ich dazu nur dann raten, wenn der Betreffende entweder für die Beschäftigung mit der Fischerei sehr viel Zeit übrig hat, oder aber, wenn die Absicht und Möglichkeit besteht, derartige Anlagen gesondert zu verpachten.

Die Fischzucht in geschlossenen Teichanlagen erfordert, wenn sie rentabel sein soll, eine volle Arbeitskraft und geht im allgemeinen über den Begriff des „Nebenbetriebes" bereits hinaus. So sehr also den Revierbesitzern zu der Anlage von Fischteichen an geeigneten Stellen zu raten ist, so möchte ich doch den Forstmann mit der Pflege solcher größerer Teichanlagen nicht gern belastet sehen. Etwas anderes ist es natürlich, wenn ein besonderer Fischmeister unter seiner Oberaufsicht arbeiten kann, doch darf man in einem solchen Falle auch schon kaum mehr von einem Nebenbetrieb reden, da eine solche Einrichtung schon den Charakter eines besonderen Wirtschafts-Unternehmens trägt. Wir haben jedenfalls im allgemeinen schlechte Erfahrungen mit Teichwirtschaften gemacht, die nicht in der Hand eines wirklichen gelernten Teichwirts waren. Eine ganze Anzahl verwahrloster und auch verfallener kleiner Anlagen geben leider Zeugnis

Digitized by Google

davon, daß es nicht zweckmäßig ist, eine Beschäftigung, die eine ungeteilte Arbeitskraft verlangt, zum Anhängsel einer anderen Beschäftigung zu machen. Ein Forellenbach oder ein einzelner Teich läßt sich im Nebenbetrieb nutzen, eine Teichwirtschaft, wenn sie diesen Namen wirklich verdienen soll, erfordert einen Teichwirt.

Meine Herren, ich bin am Ende meiner Ausführungen, und Sie werden sich vielleicht im Stillen sagen, daß ich Ihnen doch recht wenig an positiven Ratschlägen und Vorschriften vorgeführt habe, daß ich meinen allgemeinen Darstellungen weder bestimmte Wirtschaftspläne noch ins Einzelne gehende Ertragsberechnungen beigefügt habe. Ich habe das mit Absicht unterlassen, denn ein jedes Fischwasser ist gewissermaßen ein abgeschlossenes Reich mit besonderen örtlichen Bedingungen, die im einzelnen nur an Ort und Stelle zu beurteilen sind. Was in dem Rahmen einer so kurzen Besprechung zu geben ist, das können eben nur allgemeine Richtlinien sein. Mit diesen allgemeinen Grundsätzen, soweit sie für die Fischereinutzung als forstlicher Nebenbetrieb in Frage kommen, wollte ich Sie bei dieser Gelegenheit kurz bekannt machen. Daß Sie im Interesse unserer so dringend nötigen Nahrungsmittel-Erzeugung nichts unversucht lassen, die Ihrer Verwaltung unterstellten Gewässer fischereilich auszubeuten, darum möchte ich Sie bitten. Daß eine derartige erhöhte Nutzung Aussicht auf guten Erfolg hat, darüber liegen praktische Erfahrungen in großer Zahl vor. Was der einzelne Revierverwalter von den hier erwähnten Anregungen praktisch gebrauchen kann, darüber muß er sich in seinem Revier, am Ufer seiner Gewässer selbst, schlüssig werden. Die Zeit für alle Zweige der Produktion ist günstig und an der Mitarbeit unserer Anstalten soll es nicht fehlen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Bisamratte in der Provinz Sachsen.** Zur Bekämpfung der Bisamratte hat der Regierungspräsident in Magdeburg eine Polizeiverordnung erlassen, nach der diese Rattenart nicht gehegt werden darf, sondern mit allen Mitteln zu bekämpfen ist. Zu ihrer Bekämpfung sind alle Besitzer und Pächter innerhalb ihres Grundbesitzes verpflichtet, ferner die zur Instandhaltung der öffentlichen Gewässer, der Privatflüsse und Bäche Pflichtigen, die Fischerei- und Jagdberechtigten. Jedes Auftreten der Bisamratte ist sofort der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Die Haltung sowie die Verwendung lebender Bisamratten ist nur mit polizeilicher Genehmigung gestattet. — Die Fischereizeitung hat seit Jahren vor der Bisamratte gewarnt. Schreiter hat an Ort und Stelle unmittelbar an dem Besitz der Gräfin Colloredo-Mansfeld als erster Reichsdeutscher zwei Bisamratten erlegt. Er hat auch die Schäden gesehen, welche die Ratte sowohl an Fischen als auch an Teich- und Eisenbahndämmen anrichtet. Daß die Bisamratte keine Fische tötet und frißt, ist eine Fabel. Natürlich frißt sie auch Cerealien. Was die Ratte in der Gefangenschaft frißt, ist nicht ausschlaggebend. Man untersuche die Magen von jenen Ratten, die in freier Wildbahn erlegt werden, und man wird zu einer anderen Überzeugung kommen. H.

— **Hohe Fischereipachten.** Im letzten Halbjahr wurden in Westpreußen wieder mehrere größere Seen im Meistgebot verpachtet. Dabei wurden Preise erzielt, die den bisherigen Pachtpreis um das Vielfache überstiegen, trotzdem die Seen im Abtretungsgebiet liegen. So brachte der 450 ha große Kalemba-See einen jährlichen Pachtpreis von 10000 Mk. (bisher 1800 Mk.). Ein Anteil des Branitzer-Sees von ungefähr 80 ha Größe kostete bisher 730 Mk., wurde aber auf 3000 getrieben. — Wer trieb die Pachtpreise denn so hoch? Sportangler und Kriegsgewinnler waren bei den Verpachtungsterminen nicht zugegen. Es waren eben nur Berufsfischer, die sich die Seen gegenseitig so hoch hinauftrieben. Niemand hat in der Hitze des Bietungsgefechtes daran gedacht, daß 1. die Netzpreise sehr steigen, 2. die Seen in den letzten Jahren übermäßig befischt wurden, 3. später eintreffende Lebensmittel den Süßwasserfisch im Preise erheblich herabsetzen werden. Vorgetan und nachbedacht, hat manchem schon groß' Leid gebracht. M. Steinborn.

Aus den Vereinen.

Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen.

Bericht über die ordentliche Mitglieder-Versammlung.

Am 3. Dezember fand die diesjährige Hauptversammlung des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen in Königsberg i. Pr. statt. Die starke Beteiligung seitens der Mitglieder zeigte, daß das Interesse am Verein ein erfreuliches ist. Auch zahlreiche Gäste nahmen an der Sitzung teil. Als Regierungsvertreter waren erschienen von der Regierung in Gumbinnen die Herren Oberregierungsrat Schulz und Regierungsrat v. Gizycki, von der Regierung in Allenstein Herr Geh. Regierungsrat v. Queiß. Der Reichswasserschutz hatte Herrn Kapitänleutnant Bödecker als Vertreter gesandt. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Geheimrat Fetschrien, eröffnete die Sitzung und erstattete nach den Begrüßungsworten den Geschäftsbericht für das Jahr 1918/19. Aus diesem ist hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl am Schlusse des Berichtsjahres 495 gegen 496 des Vorjahres beträgt. Die letzte Versammlung hatte am 7. Dezember 1918 stattgefunden. Weitere Versammlungen im Geschäftsjahr konnten wegen der schlechten Verbindungen nicht abgehalten werden. In der Zeit vom 14. Januar bis 7. März 1919 fand die Memeler Fischerschule statt. Außerdem wurden noch vom Vereinsteichmeister fischereiliche Unterrichtskurse an einigen landwirtschaftlichen Winterschulen der

Digitized by Google

Provinz abgehalten. Im Fischbruthaus des Vereins im Königsberger Tiergarten wurden folgende Mengen von Eiern zur Erbrütung ausgelegt:

40 000 Stück Bachforelleneier,
50 000 „ Lachseier,
30 000 „ Meerforelleneier,
500 000 „ Eier der großen Maräne
350 000 „ „ „ kleinen „

Es wurden ausgesetzt:

11 000 Stück Bachforellenbrut in den Schweinfluß,
11 000 „ „ in den Fluß bei Eichenort Kreis Goldap.
17 500 „ Bachforellenbrut in die Passarge,
39 800 „ Lachsbrut in die Bahnau,
14 000 „ „ „ „ Dange,
28 000 „ Meerforellenbrut in die Jarft,
14 000 „ „ „ „ Dange.
13 400 „ „ „ „ Bahnau.
232 500 „ Brut der großen Maräne, eingesetzt in
212 500 „ „ „ kleinen „ } Seen.

Ohne Anrechnung der Erbrütungskosten wurden an Mitglieder des Vereins abgegeben:

292 500 Stück Brut der großen Maräne,
287 500 „ „ „ kleinen „
4 000 „ Bachforellenbrut.

Außerdem wurden ausgesetzt:

6,80 Zentner 2sömmerige Karpfen,
5 Zentner 2sömmerige Schleien,
500 Stück Bachforellensetzlinge.

In vielen Fällen wurde die Hilfe des Vereinstechnikers zur Anlage von Teichen u. a. in Anspruch genommen. An die Erstattung des Geschäftsberichtes schloß sich die Rechnungslegung für das Jahr 1918/1919 und die Wahl zweier Rechnungsprüfer. Es wurden gewählt die Herren Englick-Königsberg und Gerhardt-Königsberg. Dem Teichmeister wurde eine Teuerungszulage zugebilligt und eine neue Gebührenordnung für die Inanspruchnahme desselben vorgeschlagen und angenommen. Auch die Vorschläge des Vorstandes über die Neugestaltung der Vereinszeitschrift wurden ohne Widerspruch angenommen. Über den Anschluß des Vereins an den Preußischen Fischereiverband berichtete Herr Rittergutsbesitzer Weller-Metgethen. Die Vorschläge, die sich für den Anschluß aussprachen, wurden angenommen, desgleichen die Erhöhung des Beitrages von 5 auf 10 Mk. für ordentliche und von 1 auf 3 Mk. für außerordentliche Mitglieder. Da der verdienstvolle Vorsitzende des Vereins, Herr Geheimrat Fetschrien, der seit 13 Jahren den Vorsitz geführt hat, diesen niederlegte, so mußte eine Neuwahl stattfinden. Herr Rittergutsbesitzer Weller-Metgethen wurde zum Vorsitzenden, Herr Geheimrat Fetschrien zum stellvertretenden Vorsitzenden, Herr Regierungssekretär Ehmer zum Schatzmeister und Oberfischmeister Dr. Willer zum Geschäftsführer gewählt. Der Vorstand wurde durch drei weitere Beisitzer, einen Binnenseefischer, einen Fischer vom Frischen und einen vom Kurischen Haff, erweitert, deren nähere Auswahl noch erfolgt. An den geschäftlichen Teil schloß sich ein Vortrag des Oberfischmeisters Dr. Willer über: „Wirtschaftliche Maßnahmen des neuen Fischereigesetzes" und Referate über: „Bekämpfung des Fischfrevels durch die Wasserschutzorganisationen des Reiches" von Herrn Kapitänleutnant Bödecker und über: „Die Besatzfischbeschaffung für die ostpreußischen Teichwirtschaften" von Herrn Rittergutsbesitzer Weller-Metgethen. Eine Wiederaufnahme der Monatsversammlungen wurde beschlossen. Zu einer lebhaften Aussprache kam es über die Frage nach der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung der Netze. Es hatten sich 43 neue Mitglieder zur Aufnahme in den Verein gemeldet. An die Sitzung schloß sich ein gemeinsames Fischessen. Dr. Willer.

Fischereilicher Wochen- und Marktbericht.

(Eigener Wochenbericht der „Fischerei-Zeitung".)

Mir schreibt ein Leser aus der näheren Umgegend Berlins, der Berufsfischer ist und eine größere Pachtung hat, Folgendes: „Als ständiger Leser Ihres geschätzten Marktberichtes erlaube ich mir, Ihnen einige Zeilen zu senden, falls Sie etwas davon gebrauchen könnten, nämlich: Je verrückter die Verhältnisse werden, um so mehr muß ich an ein kleines Erlebnis in meiner Nachbarschaft denken. Als mein Nachbar und Berufsgenosse vor 1½ Jahren bei seinem Verpächter, einem sehr loyal denkenden, adligen Herrn, wegen Verlängerung seiner Pachtzeit vorsprach, erwiderte dieser: „Aber, Herr G., Sie haben ja noch drei Jahre die Pachtung. Wie können Sie sich bloß so wegen der Fischerei haben. Die Zeit kommt und bringt uns — Ihnen wie auch mir — vielleicht noch während Ihrer Pachtzeit solche Verhältnisse, daß auch Sie sagen, es geht nicht mehr; nun laß fischen, wer will." Ob der Mann recht hat? In der ersten Zeit fragten wir uns und kamen zu dem Resultat: Unmöglich. Im vorigen Jahre sagten wir schon: Es scheint uns, als ob der Herr Graf doch einmal wieder recht behalten hat, und jetzt, glaube ich, sind wir bald zu der Überzeugung gekommen, daß wir nicht nur sagen: der Mann hat recht, sondern auch bald sagen werden: Nun laß fischen, wer will! Wir können ja auch von nun ab streiken.

Abgesehen von allen kleinen und großen Kontrasten, die jeder in unserem Beruf erlebt hat, möchte ich folgendes Gerichtsurteil anführen, denn besser als das Urteil kann doch nichts beweisen, wie wir Fischer auch von den Gerichten geschätzt werden.

Der Arbeiter Wilhelm Walter aus Templin war beschuldigt, mit zwei anderen Mittätern mittels Erbrechens zweier Fischkästen den Fischermeistern Schwetz und Gerbe Fische im Werte von etwa 570 Mk. entwendet zu haben. Das dortige Schöffengericht hatte sich für unzuständig erklärt und die Sache zur Verhandlung und Entscheidung an die Strafkammer verwiesen, weil dieses annahm, daß es sich um einen schweren Diebstahl handelte. Die Strafkammer erkannte jedoch gegen den Angeklagten wegen einfachen Diebstahls auf fünf Tage Gefängnis. Die Annahme des Schöffengerichts, daß es sich im vorliegenden Falle um einen schweren Diebstahl handelt, ist eine irrige, weil nach Ansicht der Strafkammer ein Fischkasten kein verschlossener Raum ist.

„Mit Grauen sieht man der Sack- und Reusenfischerei des Frühjahrs entgegen. Es fehlt nur noch die Anordnung von irgend einem sogenannten Herrn von der Regierung, daß das Ausräumen und Mitnehmen — früher sagte man Stehlen

Digitized by Google

dazu — der Fischereigeräte mit Inhalt nicht mehr bestraft wird, weil vielleicht keinerlei Interessen für den sogenannten Herrn vorliegen. Wahrscheinlich kommt das alles noch! Was unsere Fischerei im allgemeinen betrifft, so ist „schlecht" der geringste Ausdruck dafür. Kein richtiger Sommer und kein Aal. Im November ruhte die Fischerei länger als drei Wochen, und man war zur Untätigkeit verurteilt. Gewiß, die hohen Fischpreise bringen viel Geld, doch wenn man nicht noch Netze und Garne aus billigeren Zeiten hätte, würde für Erzverger nicht ein Sechser bleiben."

Was der oben genannte Fischereipächter hier schreibt, ist weder Pessimismus noch Optimismus, sondern glatte Wahrheit. Jeder, der die märkische Fischerei kennt, wird ihm recht geben.

Da ist zuerst der optimistische Fischer, der noch drei Jahre gepachtet hat und brennend gerne einen neuen Sprung ins Dunkle wagen möchte. Er ist zu vergleichen mit den Fischern, die nie genug kriegen, die ferner davon überzeugt sind, daß die hohen Fischpreise ewig dauern werden. Es ist nichts leichter als das Gegenteil zu beweisen. Die Güter, welche noch vor einem Jahr mit lächerlich hohen Preisen bezahlt wurden, haben in letzter Zeit einen gewaltigen Knacks bekommen, weil bekannt wurde, daß an Kornzölle nicht zu denken sei. Nun gar die Fische! Mein Himmel, unsere Fischer sind doch nicht von heute und gestern, sie werden doch gut genug wissen, wie sie die Regierung im Frieden behandelt hat. Unsere Fischerei-Vereine haben sicher das Beste gewollt, aber nichts erreicht. Den Fischer kann nur ein Fischpreis über Wasser halten, der seinen Unkosten entspricht. Die Regierung stellt sich aber nicht auf die Seite der Fischer, sondern auf die Seite der Arbeiter, und um diese letzteren bei guter Laune zu erhalten, muß sie ihnen billige Lebensmittel und billiges Brot schaffen. Billige Lebensmittel und billiges Brot vertragen sich aber wie Katz und Hund mit den hohen Löhnen und beim Fischer mit den hohen Netz- und Garnpreisen. Schon im Frieden hatten wir die offene Grenze. Frankreich lieferte uns Karpfen, mehr als wir brauchen konnten. Hinzutreten wird noch Italien und Ungarn, die ein weit besseres Klima haben als wir; es folgt Belgien und Holland und dann Rumänien, die Slowakei, Rußland wird wieder zollfreien Zander einführen. Amerika beteiligt sich mit Lachsen und Hummern, Schweden, Norwegen und Dänemark mit Plötzen und Aalen. Den Ueberfluß an Fischen von all diesen Ländern sollen wir verzehren.

Auf dem Gebiet der Hochseefischerei sind die Fischerei-Unternehmen wie Pilze aus der Erde gewachsen, sodaß man uns mit Seefischen überschütten kann. Der Landmann ist an und für sich kein großer Fischesser, ein Stück Schweinefleisch ist ihm lieber. Alles Disponible wird daher an die Großstadt gehen. Angebot und Nachfrage werden wie immer den Markt machen. Da wird der deutsche Fischer, wie einst mit seiner Ware in der Ecke stehen und abwarten, was man ihm in Gnaden für seine Arbeit bewilligt. Dann ist die Zeit gekommen, wo der Graf recht hat: „Es mag fischen wer will. Meinetwegen der Herr Minister selbst."

Das Urteil, welches das Amtsgericht in Templin gefällt hat, entspricht dem grünen Tisch. Die Bildung unserer Richter ist zu einseitig, als daß diese Leute wissen, wie es dem Landmann und dem Fischer zumute ist, der bitter mit den Witterungsverhältnissen kämpft und der drangsaliert wird von seinen Leuten, der jeden Tag den Tod vor Augen hat, und der arbeitet und schafft allein für das Vaterland, daß sie diesem Manne Schutz gewähren, und zwar ausreichenden Schutz, denn er kann weder seinen See mit Stacheldraht einfriedigen, noch seinen Fischvorrat in einen diebessichern eisernen Fischkasten tun.

Da fällt mir ein anderes Urteil ein, das in dem Wrukenjahr 1916 gefällt wurde. Halbwüchsige Bengels hatten die Schaufensterscheibe eines Geschäftes zerschlagen und aus der Auslage Elbkaviar, Sardinen usw. gestohlen, unter anderem aber auch diverse Taschenmesser, Eßbestecke usw. Die Bengels wurden merkwürdigerweise nur mit einem Verweis bestraft, weil der Richter annahm, sie hätten es lediglich auf die Eßwaren abgesehen. Es lag also nur Mundraub vor.

Die Fischzufuhr an den Berliner Markt war in den ersten Tagen der vergangenen Woche sehr gering. Wie immer herrscht — wenn wenig da ist — die Nachfrage um so mehr. Der städtische Marktbericht zeigt in Bezug auf Fische lange Lücken. Das ist natürlich das allerbequemste. Mit Dank anerkennen muß man dagegen die Meltzerschen Notizen, die immer möglichst ausführlich gehalten sind. Die Fischer sollten sich das merken. Meltzer notiert vom 8. bis 13. d. Mts. folgende Preise (per 50 kg in Mark): Hechte, tote, 550 bis 680, Zander, tote, 650 bis 800, Karpfen lebende 560, Schleien, lebende 610, Barsche, tote 250 bis 430, Bleie, tote 350 bis 450, Plötzen, tote 70 bis 320, Quappen, tote 275 bis 350, Maränen, tote 150 bis 350. — — —

Für Karpfen fordert man hier im Kleinhandel 7 Mk. das Pfund in zwei- und dreipfündigen Fischen. Sind es Rogener, kosten sie entsprechend mehr. Für vierpfündige Spiegelkarpfen zahlt man 7,50 bis 8 Mk. und, wenn es Rogener sind, demgemäß mehr. Doch solche Ia Fische kommen meist nicht an das große Publikum, sondern werden hintenherum an Leute verkauft, die zahlen können.

Wenn der Bleifang besser ginge, würde dieser Fisch dem Karpfen eine große Konkurrenz machen. Durch die sommerliche Fischerei mit allen nur möglichen Garnen, besonders auch mit dem großen Garn — wo ein solches vorhanden ist — sind die Fische derart netzscheu gemacht, daß sie immer noch nicht ihr Winterquartier aufgesucht haben. Es wäre an der Zeit, daß wieder mal richtig gefischt wird, sonst werden unsere Seen so ausgepowert, daß zuletzt nichts mehr übrig bleibt. Die Netze eines großen Garnes ziehen sich über Eck, so daß selbst kleine Fische, die bequem durch die Maschen gehen würden, trotzdem gemascht werden. Wo ist die Berliner Marktpolizei? Es spricht jeder rationellen Fischerei Hohn, wenn man sich die untermaßigen Fische ansieht, die an den Berliner Markt kommen. Früher, zu geordneten Zeiten, wagte weder Fischer noch Händler, solche Fische zum Kauf anzubieten. H.

Berliner Fischmarkt.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 15. bis 20. Dezember 1919.

(Preise für 50 kg)	lebende	tote
Hechte	—	550—700 Mk.
Zander	—	700—800 „

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google